Geschichte Baierns.

Von

Sigmund Riezler.

III. Band.
(Von 1347 bis 1508.)

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1889.

Geschichte Baierns.

Dritter Band.

Geschichte
Baierns.

Von

Sigmund Riezler.

Dritter Band.

(Von 1347 bis 1508.)

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1889.

Inhaltsübersicht.

Achtes Buch.

Baiern vier- und dreigeteilt. Vom Tode Kaiser Ludwigs (1347) bis zum Tode Heinrichs des Reichen in Baiern-Landshut (1450) und Albrechts III. in Baiern-München (1460).

Seite

Neuntes Buch.

Baiern zweigeteilt bis zur Wiedervereinigung (1504) und zum Tode Herzog Albrechts IV. (1508).

Seite

Beilagen.

Verzeichnis der in gekürzter Form citierten Quellen, Archive und Sammelwerke.

Außer den in Bd. I, S. XXXI bereits genannten

Arroden. Des Dr. Michael Arrodenius, seit 1590 herzoglichen Archivars, „Summarische Archivbeschreibung“ im Reichsarchiv. Viele Vorlagen der hier gesammelten Abschriften und Auszüge sind nicht erhalten.

Aventin. Johannes Turmayrs, genannt Aventinus, sämtliche Werke, herausgegeben von Halm, Lexer, Riezler. 5 Bände.

Cgm. u. Clm., codex germanicus, latinus Monacensis (der k. Hof- und Staatsbibliothek in München).

D. R.-A. Deutsche Reichstagsakten, herausgegeben von Julius Weizsäcker.

Freyberg. Sammlung historischer Schriften und Urkunden, herausgegeben von v. Freyberg. 5 Bände.

Fürstensachen. Handschriftliche Sammlung im Münchner Reichsarchive.

H.-A. K. geh. Hausarchiv in München.

Krenner. Bairische Landtagshandlungen in den Jahren 1429 bis 1513, herausgegeben von Franz v. K. 16 Bände.

Liliencron. Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert, gesammelt und erläutert von R. v. L.

Neuburger C.-B. Neuburger Copialbücher im Münchner Reichsarchiv.

R.-A. K. allgemeines Reichsarchiv in München.

St.-A. K. geh. Staatsarchiv in München.

St.-Chr. Chroniken der deutschen Städte, herausgegeben unter Leitung K. Hegels von der historischen Kommission in München.

Westenrieder. Beyträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Statistik &c., herausgegeben von Lorenz W. München 1788 f. 10 Bände.

Verzeichnis der in gekürzter Form citierten Quellen, Archive und Sammelwerke.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Achtes Buch.

Baiern vier- und dreigeteilt. Vom Tode Kaiser Ludwigs (1347) bis zum Tode Heinrichs des Reichen in Baiern-Landshut (1450) und Albrechts III. in Baiern-München (1460).

Erstes Kapitel.

Die Söhne Kaiser Ludwigs und Herzog Meinhard von 1347—1363.

„Seine Söhne treffe dieser Fluch: Aus ihren Wohnsitzen verjagt, sollen sie vor des Vaters Augen ihren Feinden in die Hände und der Vernichtung anheimfallen!"

Es waren drei erwachsene Söhne des Kaisers: Ludwig V. der Brandenburger, Stephan II., Ludwig VI. der Römer, und drei unmündige: Wilhelm, Albrecht und Otto (ein siebenter nachgeborener starb schon 1348), welche der in seiner vollen Gräßlichkeit nicht mehr erfüllbare Unheilswunsch eines unversöhnlichen Papstes zur Regierung geleitete. Sie erbten die Führerschaft der wittelsbachischen Partei und die unter der Königskrone so hoch emporgediehene Hausmacht, eine gewaltige, aber in drei Gruppen vom Nordseestrande und von der Oder bis zur Etsch verzettelte Ländermasse, sie erbten auch, ohne die Wohlthat des Inventars, die tiefwurzelnde Feindschaft der Kurie und des Hauses Luxemburg.

Auf die Trauerbotschaft vom Tode des Vaters eilten die drei älteren Söhne nach Landshut und versicherten sich durch Bestätigung der ständischen Freiheiten (4. Nov.) der Treue der jungen Provinz Niederbaiern. Erst jetzt und nicht ohne Entgelt ward die jüngere wittelsbachische Linie auch von der älteren in diesem Besitze anerkannt: gegen Verpfändung einer Reihe von Burgen und Gütern an der Donau und in Franken ent-

sagten am 16. Januar 1348 zu Ingolstadt die Pfalzgrafen ihren Ansprüchen auf Niederbaiern [1]). Was die Herzoge in Baiern besaßen, blieb übrigens noch geraume Zeit geschmälert um die Güter, mit denen nicht weniger als drei Herzogswitwen: die Kaiserin Margarete, die Königin Agnes von Ungarn und die Herzogin Richarde von Niederbaiern-Burghausen ausgestattet waren. Von Landshut zogen Ludwig d. ä. und Stephan nach Augsburg, um sich mit der großen Masse der schwäbischen Städte auseinanderzusetzen, welche auf die Kunde vom Tode des Kaisers zu gemeinsamem Handeln sich verbunden hatten (22. Oktober). Ein Waffenstillstand, den sie am 14. Dezember mit den Herzogen schlossen, war jedoch nur der Vorläufer ihres Übertritts zum Luxemburger.

Dessen Siegeslauf zu hemmen machten die Wittelsbacher keinen Versuch. Karl hatte den Tod seines Gegners in Tauß erfahren, sofort den Böhmerwald überschritten und unter furchtbaren Verwüstungen über Cham vordringend, Regensburg erreicht, das ihm die Thore öffnete [2]), ihn als König anerkannte und für den Fall eines Angriffs der Baiernherzoge sich Hilfe von ihm versprechen ließ. Bei Barbing an der Straße nach Straubing kam es nachher zu einem kleinen Scharmützel zwischen den regensburgischen und herzoglichen Truppen [3]). Schon am 31. Oktober konnte Karl auch in Nürnberg festlich einziehen. Von Tag zu Tag wuchs sein Anhang; die Burggrafen von Nürnberg, mehrere schwäbische Grafen und fränkische Städte,

1) Q. u. Er. VI, 392. 403. In der letzteren Urkunde fällt die Ungenauigkeit auf, daß die Pfälzer ihre Ansprüche auf Niederbaiern schon vom Tode Herzog Heinrichs, nicht erst dessen Sohnes Johann datieren.

2) 21. Oktober oder kurz vorher. Für die Beziehungen Baierns zum Reiche s. nun Böhmer-Huber, Regesten des Kaiserreichs unter K. Karl IV. 1346—1378. Vgl. ferner Westenrieder, Betrachtungen über Ludwig den Brandenburger, 1793; v. Freyberg, Gesch. H. Ludwigs d. Brand., 1837 (S. 215 f. Regesten, 233 f. Itinerar L.'s); Würdinger, Kriegsgeschichte von Bayern von 1347—1506, I. Bd.; Palm, Zu Karls IV. Politik gegen die Baiern (Forschungen XV, 191—212); Werunsky, Gesch. K. Karls IV. II, 92 f.

3) Gemeiner, Regensburger Chronik II, 49.

auch Mainz, Ulm, Straßburg traten auf seine Seite; als er zu Anfang Dezember an den Oberrhein zog, folgten die elsässischen Städte und die oberrheinischen Bistümer. Vor Basel erhielt Karl ein päpstliches Schreiben, das ihm Glück wünschte zum Tode des „verdammten Ludwig von Baiern" und zu allen seinen Erfolgen. Ein weiteres Breve ermächtigte den Erzbischof von Prag und den Bischof von Bamberg zur Lossprechung reuiger Anhänger des Wittelsbachers und schrieb die Formel vor, die solche zu beschwören hätten. Unter anderem enthielt sie das Gelöbnis, der Witwe und den Söhnen Ludwigs, so lange diese mit der Kirche und Karl nicht ausgesöhnt wären, sowie überhaupt allen Ketzern in keiner Weise beizustehen noch in Verbindung mit ihnen sich einzulassen. Mit edlem Freimut erklärten damals vor Karl Bürgermeister und Rat von Basel, sie glaubten nicht, daß Ludwig ein Ketzer gewesen sei, und würden als König stets anerkennen, wen die Mehrheit der Kurfürsten gewählt habe, möge derselbe vom Papste bestätigt sein oder nicht [1]).

So schwere Einbußen aber die wittelsbachische Partei nach dem Tode ihres Hauptes im Reiche erlitt, vernichtet war sie keineswegs. Ihre Stärke lag in Karls unrechtmäßiger Königswahl. Wollte sie eine Neuwahl ins Werk setzen, so standen ihr noch immer vier Kurstimmen zugebote, die brandenburgische und pfälzische, jene des Herzogs Erich von Sachsen-Lauenburg und des freilich vom Papste entsetzten Erzbischofs Heinrich von Mainz. Schon im November ließen die Vertreter dieser Stimmen beim Könige Eduard von England anfragen, ob er geneigt sei, die deutsche Krone anzunehmen. Ludwig V. stand dem englischen Könige persönlich nahe: er hatte im französischen Feldzuge von 1339 unter seinen Fahnen gefochten [2]). Daß

1) Math. Nuewenburg., Böhmer, Fontes IV, 249—252.

2) Ob auch schon in Schottland gegen David Bruce (1333—1335), wie man aus einigen Versen in Suchenwirts „Friedrich v. Lochen" (ed. Primisser, 54, vgl. 262) gefolgert hat, bleibt zweifelhaft. Nach Suchenwirt fuhr Friedrich von Lochen mit Ludwig dem Könige von England zuhilfe und erhielt unterwegs von Ludwig die Ritterwürde. Dies

aber jetzt die erste Wahl der wittelsbachisch Gesinnten einen Ausländer traf, zeigt, wie sehr auch auf dieser Seite die Kaiseridee das nationale Bewußtsein erdrückt hatte. Als der englische König am 4. Dezember ein für die freundliche Gesinnung dankendes Schreiben an den Markgrafen Ludwig sandte, scheint er durch seinen Gesandten, den Grafen von Northampton, seine Zustimmung zur Wahl erklärt zu haben. In dessen Gegenwart ward nun (10. Jan. 1348) zu Lahnstein durch Bevollmächtigte der wittelsbachisch gesinnten Kurfürsten Eduards Wahl vollzogen. Eine öffentliche Urkunde über den Vorgang wurde aufgenommen und ein Bericht an die Reichsstädte herumgesandt [1]).

Doch diese Gefahr, daß einem halbfremden Könige ein völlig fremder als Nebenbuhler gegenübertreten, daß Zustände wie unter Richard von Cornwall und Alfons von Castilien sich erneuern könnten, ward bald beseitigt. Die holländische Erbschaftsfrage und die französischen Ansprüche König Eduards boten dem Luxemburger genügende Handhaben, um den englischen Hof umzustimmen. Indem Karl am 16. Januar 1348 den Markgrafen Wilhelm von Jülich, den Gatten einer jüngeren Schwester der Kaiserin Margarete, mit einem Viertel der von Kaiser Ludwig eingezogenen niederländischen Provinzen belehnte, erkannte er auch den jüngeren Schwestern des letzten Grafen von Holland, der Markgräfin von Jülich und der englischen Königin, ein Erbrecht zu. In der energischen Fortsetzung des Kampfes gegen Frankreich sah König Eduard ein dringenderes und lohnenderes Ziel seiner Politik, als die von der schwächeren Partei angebotene deutsche Kaiserkrone gewähren konnte. Karl versprach ihm auch hierin seine Unterstützung; auf dieser Grund-

kann sich auch auf den französischen Feldzug beziehen. Jedenfalls nahm Ludwig nicht an dem schottischen Feldzuge im Sommer 1335 teil, da er am 11. August dieses Jahres in Nürnberg urkundet; v. Freyberg, 216.

1) Math. Nuewenb., 253. 254, der auch erzählt, daß Karl, als er einige Wochen später von Ulm nach Nürnberg zog, wegen Ludwigs Nachstellungen einen Umweg einschlagen mußte. Huber, Regesten, Reichssachen Nr. 26a. 28. 32a.

lage ward am 23. April in Westminster von englischer, am 24. Juni 1348 in Prag von böhmischer Seite ein Freundschafts- und Bundesvertrag beurkundet zwischen zwei Herrschern, in denen man noch eben die deutschen Gegenkönige erwartet hatte, und am 10. Mai erklärte Eduard die Ablehnung der auf ihn gefallenen Wahl.

Jetzt erst beschloß die wittelsbachische Partei die Erhebung eines Königs aus ihrer Mitte: in den ersten Junitagen einigte sie sich zu Cham auf den Markgrafen Friedrich von Meißen und Thüringen, den Schwiegersohn des Kaisers; es heißt, daß zugleich die Verheiratung dieses verwitweten Fürsten mit der Kaiserinwitwe Margarete geplant ward [1]). Von der Versammlung weg begaben sich Markgraf Ludwig und Herzog Stephan, die beiden Ruprechte von der Pfalz, der Markgraf von Meißen, der Bischof von Freising und andere nach Nürnberg, wo sich ein für die wittelsbachische Partei günstiger Umschwung vollzogen hatte. Die Gemeinen hatten am 4. Juni die luxemburgisch gesinnten Patrizier vertrieben und sich der Stadt und der beiden Burgen bemächtigt; deren Thore öffneten sich nun dem Markgrafen mit seinen Freunden und die Bürger huldigten ihm auf so lange, bis ein neues Reichsoberhaupt gewählt sein würde. Am 18. Juni schloß Ludwig in der Stadt für sich und die anderen Häupter der wittelsbachischen Partei mit den benachbarten Anhängern Karls einen Waffenstillstand [2]).

Wichtiger war doch die Errungenschaft Karls, daß sich mittlerweile auf einer Zusammenkunft zu Brünn Herzog Albrecht von Österreich zu seiner Anerkennung verstanden hatte. Und dieser friedliebende Fürst suchte nun eine Aussöhnung zwischen den beiden Parteien herbeizuführen. Auf seine Anregung fand gegen Ende Juli 1348 zu Passau eine große Fürstenversamm-

1) So Mathias v. N. 258, wo der Name Beatrix irrig.

2) Schreiben Ludwigs v. 6. Juni 1348 an Heinrich v. Mainz, ed. Loersch, Forschungen XV, 394. Die dort genannten Fürsten wird man auch als Teilnehmer der Versammlung in Cham betrachten dürfen. Vgl. ferner Kerler in St.-Chr. III, 317 f.; Lochner, Geschichte Nürnbergs zur Zeit Karl IV., 8 f.; M. B. XLI, 363.

lung zur Beratung über einen Ausgleich statt. Außer Karl, Albrecht und den bairischen Herzogen Ludwig und Stephan, die mit einer glänzenden Heerschar von 2000 Helmen einritten, erschienen Erzbischof Gerlach von Mainz, die Erzbischöfe von Prag und Salzburg, die Bischöfe von Passau, Bamberg, Würzburg, viele andere Fürsten und Herren, auch eine ungarische Gesandtschaft. Aber die unter günstigen Aussichten begonnenen Verhandlungen scheiterten vor allem an der Stellung, welche Karl in der holländischen Erbschaftsfrage eingenommen hatte und nun nicht aufgeben wollte. Die Gemüter erhitzten sich derart, daß bairische Kriegsleute, Graf Hugo von Hohenberg an der Spitze, den an Karls Wohnung angeschlagenen Reichsadler besudelten [1]) und daß man in tiefer Verstimmung auseinanderging.

Bald aber zeigte sich, daß der neue Thronkandidat der wittelsbachischen Partei die Sache nicht ernster nahm als der Engländer; es kostete Karl nur ein Geschenk von 10000 Mark, den auf allen Seiten von feindlichem Gebiete umgebenen Thüringer Markgrafen zur Anerkennung seiner Königswürde und zum Verzicht auf die eigene Bewerbung zu bestimmen. Und mittlerweile war eine dem wittelsbachischen Länderbesitze drohende Gefahr wider Erwarten mächtig angewachsen. In Brandenburg hatte Ludwig unter seinen Nachbarn am Herzog Rudolf von Sachsen, den Karl (5. Nov. 1347) mit der Altmark belehnt hatte, an den Herzogen von Mecklenburg, die diese ihre neue Würde eben erst Karl verdankten, am Erzbischof Otto von Magdeburg und den Grafen von Anhalt mächtige Feinde. Von diesen unterstützt und sehr wahrscheinlich von einem derselben aufgestiftet, war ein Prätendent hervorgetreten, dem es bald gelang, der wittelsbachischen Regierung gewaltige Schwierigkeiten zu bereiten. Ein kecker Betrüger aus niedrigem Stande, Bauer und Müller, benutzte seine Ähnlichkeit mit dem 1319 verstorbenen Markgrafen Waldemar und anderweitige Gunst der Umstände, um sich, zuerst am magdeburgischen Hofe, dann in

1) Math. Nuewenburg., 259.

der Mark selbst für diesen Fürsten auszugeben [1]), indem er behauptete, dessen Begräbnis im Kloster Chorin sei eine Komödie gewesen, vielmehr habe Waldemar aus Gewissensbissen wegen seiner Ehe mit einer Verwandten [2]) das heilige Land aufgesucht, aus dem er nun nach achtundzwanzigjähriger Buße zurückgekehrt sei, um seine Rechte zu wahren. Das Glück war dem Abenteurer günstig und im August 1348 zählte er bereits fünfundzwanzig Städte der Mark auf seiner Seite. Wie Heinrich von Herford [3]) wissen will, habe Ludwig im ersten Unmut auf die Nachricht dieser Vorgänge ausgerufen: „Längst machte mir Sorge, wie ich dem brandenburgischen Volke und dieser traurigen Gegend auf schickliche Art den Rücken wenden könnte; jetzt brauche ich mich, Gott sei Dank, nicht weiter darum zu kümmern." Wie viel Übertreibung in dieser Nachricht auch liegen mag, unverkennbar galt dem Wittelsbacher die Mark nicht so viel wie seine bairisch-tirolischen Lande, und nun trat zutage, daß auch das brandenburgische Volk seinem Fürsten nicht mehr Neigung entgegentrug, als ihm von diesem erzeigt ward. Seine kostspielige Herrschaft und die Anstellung bairischer Beamten hatte Unzufriedenheit geweckt; seine Ehe galt als unrechtmäßig, mehr als ein Verhältnis des lebenslustigen und mit einem bösen Weibe gestraften Fürsten zu Frauen und Töchtern des Landes erregte Anstoß [4]) und dem Fremden mochte man am wenigsten verzeihen, daß er mit der Kirche zerfallen war. Karl aber säumte nicht den seltsamen Zwischenfall auszunutzen. Er begrüßte die Fortschritte des falschen Waldemar mit Freuden, belehnte ihn am 2. Oktober mit Brandenburg und ließ sich dafür von ihm die Lausitz abtreten. In der Mark aber entschied das Waffenglück für Wittelsbach, sowie (im September)

1) An seine Echtheit glaubt Klöden, Diplom. Gesch. d. Markgrafen Waldemar von Brandenburg, 1844—45; Die Mark Brandenburg unter K. Karl IV. (4 Teile², 1847).

2) Für welche Ehe doch das päpstliche Breve mit der Dispensation noch erhalten ist! Riedel, Cod. dipl. Brand. II, 1, 285.

3) Ed. Potthast, 272.

4) Mathias v. N., 260.

der kriegstüchtige Ludwig selbst die Leitung des Widerstandes übernahm. Sein Bundesgenosse zwar, Ruprecht d. j. von der Pfalz, geriet in einem Treffen mit Rudolf von Sachsen in dessen Gefangenschaft und seine Lösung sollte später ungeheuere Geldopfer kosten. Ludwig aber schlug in Frankfurt an der Oder, neben Briezen der einzigen Stadt, die ihm ihre Treue bewahrte [1]), trotz der geringen Streitmacht, die er mit sich gebracht hatte [2]), alle Stürme Karls und seiner vielen Verbündeten siegreich zurück und brachte nach dem Abzug der Belagerer auch Müncheberg und Fürstenwalde wieder in seinen Besitz. Die Regierung in Baiern hatte er vor seinem Abzuge in die Mark seinem Bruder Stephan übertragen [3]).

Wahrscheinlich hat erst Karls feindliche Stellung in der brandenburgischen und niederländischen Frage in Ludwig den Entschluß gereift, trotz der bisherigen üblen Erfahrungen nochmals einen Gegenkönig aufzustellen. In eigener Person als solcher aufzutreten hat das Haupt der wittelsbachischen Partei niemals, wie es scheint, ernstlich beabsichtigt. Auch seiner Partei galt wohl der Kirchenbann, unter dem er stand, als zu gewichtiges Hindernis, in des Sohnes Erinnerung selbst aber mag sich abschreckend genug eingegraben haben, was sein Vater unter der Dornenkrone des Reiches gelitten. Aber auch davon abgesehen: sicher wollte man den Rechtsboden, wo ja gegenüber Karl die Stärke der wittelsbachischen Sache lag, nicht aufgeben und keine andere als eine unanfechtbare Mehrheitswahl, d. h. mit vier Kurstimmen, erzielen. Für Ludwig nun war eine solche schon darum nicht möglich, weil er sich nicht die eigene Stimme geben konnte. Dies alles wird verkannt, wenn man es als einen für Ludwig und seine Dynastie verhängnisvollen Mangel an Kühnheit und sogar an Klugheit bezeichnet, daß er nicht selbst die Hand nach der Krone ausgestreckt und sich zum antipäpstlichen Parteikönige habe wählen lassen [4]). Es ist eine

1) So Suchenwirt (ed. Primisser, 55).

2) Annal. Eistett. 533.

3) Nürnberg, 6. Sept. 1348. Or. im R.-A.

4) So Werunsky II, 108, der sogar meint (147), Ludwig habe

unbedingt irrige Voraussetzung, daß die Wähler der wittelsbachischen Partei geneigt gewesen wären, dem gebannten Sohne des letzten Herrschers ihre Stimme zu geben [1]) und ihn dann auch als König nachdrücklich zu unterstützen. Im allgemeinen war ja bei den Kurfürsten die Abneigung gegen einen Erbgang der Krone hergebracht, und als Kaiser Ludwig in den letzten Jahren seiner Regierung mit dem Plane aufgetreten war, seinen Sohn als Nachfolger wählen zu lassen, war er bei der Fürstenversammlung in Bacharach auf entschiedenen Widerspruch gestoßen (s. Bd. II, 486).

Im Dezember begab sich Ludwig zu seinem Schwager Friedrich von Thüringen nach Dresden, und da es ihm nicht gelang, diesen wieder für sich zu gewinnen, stellte er sofort (9. Dez.) in der Person des Grafen Günther von Schwarzburg des älteren aus der blankenburgischen Linie dieses Hauses einen neuen Thronkandidaten auf. Gleichzeitig erschien auch Karl am Dresdener Hofe und vermochte (21. Dez.) den Markgrafen Friedrich zu einem Bündnisse, worin freilich die Wittelsbacher als Gegner auf ein Jahr ausgenommen blieben [2]). Günther von Schwarzburg hatte sich bereit erklärt, die ihm zugedachte Ehre anzunehmen, wenn ein Spruch des Reichstags die Erledigung des Reichs bestätige und wenn ihm binnen sechs Wochen wenigstens zwei weitere Wahlstimmen zufallen würden. Ein bewährter Kriegsmann, der für Wittelsbach tapfer gefochten und eine Zeit lang die Landeshauptmannschaft in der Mark verwaltet hatte, war er doch durch den Mangel einer irgendwie nennenswerten Hausmacht verurteilt, stets nur ein Werkzeug in den Händen seiner Wähler zu bleiben. Diese vollzogen

mit der Aufstellung eines so kleinen Dynasten wie Günther als Gegenkönig „hochgradige Feigheit" bewiesen.

1) Für Buchners (VI, 16) Angabe, daß die Kurfürsten im Sommer 1348 vor der Designation des Markgrafen Friedrich Ludwig die Krone angeboten hätten, geben die Quellen keinen Anhalt.

2) Böhmer-Huber, Reichssachen, Nr. 61—64. 72. Über Günther s. Janson, Das Königtum Günthers von Schwarzburg, in Historische Studien I, bes. 72. 81. 113 f.

die Wahl einzeln durch Urkunden am 9. Dezember 1348 und 1. Januar 1349, worauf am 30. Januar 1349 bei Frankfurt die Stimmen gesammelt und das Ergebnis verkündet wurde. Markgraf Ludwig, Erzbischof Heinrich von Mainz und die Besitzer der pfälzischen Stimme, die Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht d. ä., waren hierzu persönlich erschienen, die Herzoge Erich d. ä. und d. j. von Sachsen hatten Machtboten geschickt. Hilpolt von Stein hatte als Vertreter Ludwigs Günther am 11. Dezember gelobt, ihm, wenn er binnen sechs Wochen gewählt würde, „das hl. Reich", d. h. die Reichskleinode, auszuantworten [1]).

Außer den genannten Kurfürsten aber, die vier Wahlstimmen vertraten, dem Grafen von Henneberg, den Städten Frankfurt a. M., Friedberg, Aachen, hatte das neue Reichsoberhaupt so gut wie keinen Anhang, und wer von einem solchen Schattenkönig erwartete, daß er den mächtigen Luxemburger überwinden werde, bei dem muß der Wunsch zum Vater des Glaubens geworden sein. Der schlimmste Schlag aber traf die wittelsbachische Partei von innenher, da ihre Einigkeit die Wahl nur wenige Wochen überdauerte, traf sie nicht nur mitten aus der Partei, sondern mitten aus der Familie, indem das unselige Erbstück, das dieser ganzen Periode baierischer Geschichte den Stempel aufdrückt, sich wiederum geltend machte. Nachdem Karl im Februar am Rhein viele Bundesgenossen, darunter Köln, gewonnen hatte, errang seine überlegene Klugheit den durchschlagenden Erfolg, daß sich Rudolf von der Pfalz durch ein Ehebündnis auf seine Seite ziehen ließ. Am 4. März ward zu Bacharach der Ehevertrag des verwitweten Königs mit Anna, der einzigen Tochter des Pfalzgrafen Rudolf, beurkundet, und während der söhnelose Rudolf noch 1342 für den Fall seines Todes seine Lande den Söhnen des Kaisers vermacht hatte (s. II, 455), setzte er nun seine

1) Falkenstein, Ant. Nordgav. II, 264. 1350 verzieh K. Karl Hilpolt und dessen Vetter Albert von Wolfstein, was sie gegen das Reich begangen hatten. Siegert, Hilpoltstein, Verh. d. hist. Ver. d. Oberpfalz XX, 137.

Tochter als Erbin ein. Leicht konnte sich der Luxemburger darüber hinwegsetzen, daß diese Ehe für einige Zeit sein gutes Verhältnis zu Papst Klemens trübte, der ihm eben noch die Vermählung mit einer französischen Prinzessin angeraten hatte, da nun der alte Zwiespalt zwischen der älteren und jüngeren Linie des Hauses Wittelsbach wieder auflebte und Böhmen sogar die Anwartschaft auf einen Teil der Oberpfalz erlangte.

Nie hat ein deutscher Gegenkönig eine so kurze, so wenig königliche Rolle gespielt wie Günther von Schwarzburg, gegen den nun Karl, von seinem Schwiegervater bereits kräftig unterstützt, im Mai zu Felde zog, um leichten Triumph zu ernten. Günther kamen von seinen Wählern nur Pfalzgraf Ruprecht d. ä. und Erzbischof Heinrich, außerdem Streitkräfte aus Thüringen und den Reichsstädten der Wetterau zuhilfe. Mit dieser Macht suchte er durch die Besetzung Kastels den Luxemburger zu einer Entscheidungsschlacht in ungünstige Stellung über den Rhein zu locken, warf sich aber, da dies nicht gelang, nach Eltville zwischen Mainz und Bingen, um dieses von der Gegenpartei Heinrichs von Mainz bedrohte Städtchen dem Erzbischofe zu retten. Hiebei ward seine frankfurtische Nachhut zurückgeworfen, und als er am 15. Mai Karls Rheinübergang bei Kastel zu stören versuchte, trug ihm dies ebenfalls nur eine kleine Schlappe ein. Bei Eltville lagen sich dann die Gegner im Angesicht, Günther strategisch im Nachteil, da ihm die Rückzugslinie nach Frankfurt abgeschnitten war und, was noch schlimmer war, schwer erkrankt, wie es scheint, von einem Schlagflusse getroffen und an den Händen gelähmt [1]).

Mit ihrem gelähmten Herrscher an der Spitze glich die wittelsbachische Partei einem Schachspieler, der schon in den ersten Zügen des Spiels die Königin eingebüßt hat. Zum zweitenmale war dem Luxemburger das Glück so hold, daß ihm hart vor dem Entscheidungskampfe ein Schlagfluß den Gegner unschädlich machte. Denn wenn ein Albrecht von Österreich auch als Lahmer, ein Johann von Böhmen als Blinder

1) Letzteres nach Annal. Eistett. 535.

noch Macht und Ansehen behaupteten, so war ein Gegenkönig Günther von Schwarzburg mit gelähmten Händen ein verlorener Mann. Ludwig kann es nicht verdacht werden, daß er auf die Kunde von Günthers unheilbarem Siechtum auf ferneren Kampf verzichtete und nur eilte, den Ausgleich mit Karl zu erzielen, ehe der Tod des Nebenbuhlers seine Wagschale noch mehr erleichterte. Dagegen ist er kaum gegen den Vorwurf zu entschuldigen, daß er von Anfang an versäumte Günther thatkräftig zu unterstützen. Ein hervorragender Zeitgenosse [1]), sonst der wittelsbachischen Sache freundlich gesinnt, bezeugt, daß die Wittelsbacher damals wegen ihrer „Untreue am Könige" getadelt wurden. Welche Triebfedern ihre Unthätigkeit herbeiführten, ob sie durch Rudolfs Abfall entmutigt, ob Ludwig etwa durch besondere Gründe in Tirol zurück- und vom rheinischen Kriegsschauplatze ferngehalten wurde, bleibt im Dunkeln. Nachdem dieser Fürst mit seinen Brüdern in München, wie es scheint, eine Aussöhnung mit Karl erwogen hatte, erschien er ohne Heer im Lager des Luxemburgers vor Eltville, um von dort als Vermittler die Friedensbedingungen in das Lager seiner Verbündeten zu tragen.

Günther wurden als Preis seiner Abdankung 20000 Mark Silber, als Pfand dafür Städte und Einkünfte des Reichs, allen seinen Anhängern ward Amnestie bewilligt. Wenige Wochen nachher (14. Juni) starb der Schwarzburger in Frankfurt; den auftretenden Vergiftungsgerüchten wird wiederum kein Glauben zu schenken sein, wiewohl diesmal ihre Bestimmtheit und Übereinstimmung merkwürdig ist: nicht nur der Tag der That wird genannt (9. April), nicht nur der Arzt, Freidank von Heringen, durch den dem Könige der giftige Trank gereicht worden sei, sondern es wird auch berichtet, daß Freidank, gezwungen, aus dem überreichten Becher selbst zu trinken, wenige Tage darauf gestorben sei; in der That datiert sein Testament, das erhalten ist, vom 15. April. Doch mag eben das Zusammentreffen

1) Math. Nuewenburg. 273.

seines Todes mit dem seines Herrn in der bald darauf durch Pest [1]) und Judenverfolgungen entzündeten Volksphantasie die Vergiftungssage hervorgerufen haben.

Daß der Wittelsbacher Günther von Anfang an nur als Werkzeug betrachtete, ihn nur deshalb als Gegenkönig aufstellte, um durch dessen Preisgebung später Zugeständnisse zu erlangen, diese Auffassung wird allerdings durch den Gang der Dinge nahe gelegt und durch den Umstand unterstützt, daß er die Reichskleinode, nach den Anschauungen der Zeit einen Schatz, mit dessen Angebot sich viel erreichen ließ, nicht an Günther auslieferte. Nach dieser Richtung ein bestimmtes Urteil über Ludwig auszusprechen wird man sich gleichwohl hüten müssen. Auf weitschauende Hinterlist seines Charakters deutet sonst kein Zug seines Lebens, seine Unthätigkeit wie die Festhaltung der Reichskleinode kann auch durch den Abfall Rudolfs von der Pfalz und die bald unverkennbar gewordene Aussichtslosigkeit des Kampfes erklärt werden.

Im Grunde waren es nun mehr unsichere Versprechungen als ernstliche Vorteile, mit denen Ludwig im Lager von Eltville von seinem schlauen Gegner abgespeist ward [2]). Karl versprach auf seine Lösung vom Kirchenbann hinzuwirken und verzichtete zu seinen Gunsten auf Tirol, Kärnten und die Vogteien über Trient, Aquileja und Brixen. Dort im Süden hatte Ludwig vor kurzem seine Stellung beträchtlich verstärkt; am 1. Januar 1349 war ihm durch Verrat das feste bischöfliche Schloß Buonconsil und hiermit die vom Schlosse beherrschte Stadt Trient samt den Thälern Nonsberg und Judikarien zugefallen. Im folgenden Jahre gewann er dazu das obere Valsugana, auf das die Carrara, die Herren von Padua, im Friedensvertrag vom 9. Oktober 1350 verzichten mußten [3]). Karl erklärte ferner

1) Sechs Wochen nach Günthers Tode brach die Pest in Frankfurt aus; Höniger, Der schwarze Tod, 19. 85.

2) Vgl. Janson, 88—97.

3) Vgl. Egger, Gesch. Tirols I, 383; Ambrosi, I vescovi di Trento e l'invasione di Lodovico di Brandemburgo nel Trentino, Archivio Trentino VI (1887), 237. 241.

(26. Mai), mit den Herzogen von Baiern ausgesöhnt zu sein und bestätigte ihnen alle ihre Fürstentümer, Lehen, Freiheiten, Würden und Privilegien, die sie von früheren Königen erlangt hatten, ohne jedoch diese Fürstentümer und Rechte namentlich aufzuzählen und ohne Ludwig den Titel eines Markgrafen von Brandenburg zu gewähren. Offenbar war der Bestätigungsbrief absichtlich so unbestimmt gehalten, weil sich Karl in der brandenburgischen Frage nicht zu eng binden wollte. Was diese betrifft, verpflichtete er sich nur, Waldemar und dessen Bundesgenossen innerhalb der Altmark und Neumark, auch in der Lausitz, die er sich selbst hatte abtreten lassen, nicht zu unterstützen [1]). Er überließ es also Ludwig, mit seinem gefährlichen brandenburgischen Gegner, den er übrigens sogar in dieser Urkunde als seinen lieben Schwager und Fürsten bezeichnete, fertig zu werden, beschränkte sich auf die Zusage den letzteren nicht zu unterstützen, verstand sich jedoch nicht dazu, Ludwig zu dem bevorstehenden Kampfe durch die Anerkennung seiner Markgrafenwürde die Unterstützung der königlichen Autorität zu gewähren. Dagegen erkannte Ludwig den Böhmen als römischen König an, gelobte von ihm binnen zweier Monate nach der Mahnung seine Lehen zu nehmen, ihm die Straße durch Tirol zu öffnen und seinen Durchzug zu fördern [2]). Wenn Karl den Wittelsbachern Aufhebung der Kirchenstrafen erwirken werde, versprach er ferner, vier Wochen nach dessen Rückkehr von Avignon bei Vermeidung seines Einlagers in Sulzbach dem Könige die Reichskleinode auszuantworten. Es erleichterte die Aussöhnung der Gegner, daß um diese Zeit auch eine unerläßliche Vorbedingung für die Approbation von Ludwigs Ehe erfüllt, daß

1) S. Steinherz und Weizsäcker in den Mitteilungen d. Inst. f. österr. Gesch. VIII, 105 f. 302 f. 611 f. Daß Karl damals Ludwig insgeheim als Markgrafen von Brandenburg anerkannt habe, wie Steinherz annimmt, glaube ich nicht, wiewohl diese Annahme in H. v. Diessenhofen eine gewisse Stütze findet.

2) Riedel, Cod. dipl. Brand. II, 2, 252. 253. Ob daneben auch Heinrichs v. Diessenhofen (73) Nachricht, die Baiern hätten dem Könige mit 500 Helmen in der Lombardei zu dienen versprochen, richtig ist, bleibe dahingestellt.

die Scheidung des Luxemburgers Johann Heinrich von Margarete Maultasch, wozu im Dezember 1348 päpstliche Vollmacht erteilt worden war, vollzogen wurde. Am 25. Juni beurkundete Ludwig zu Frankfurt seine und seiner Brüder vollständige Aussöhnung mit dem Könige, und als dieser vier Wochen darauf in Aachen (wo das Treiben der Geißler den Einzug der Fürsten geraume Zeit verzögert hatte) zum zweitenmale gekrönt ward, wohnte Ludwig als Markgraf von Brandenburg den Feierlichkeiten bei. Zwischen ihm und dem Markgrafen von Jülich erhob sich hier ein Streit über das Recht, das königliche Scepter vorzutragen. Die Fürsten entschieden, bei der Krönung stehe dieses Recht dem Brandenburger, wenn der König Reichslehen erteile, dagegen dem Jülicher zu [1]).

Indessen bedeutete das Eltviller Abkommen doch nicht mehr als eine Auskunft für den Augenblick; das gute Einvernehmen zwischen den früheren Gegnern war im Grunde nur äußerlich hergestellt und wurde bald wieder getrübt. Unerbittlich verharrte der Papst in seiner Feindschaft gegen Wittelsbach und kühl ablehnend hatte er (18. Juni) auf das Erbieten des Königs, den Markgrafen Ludwig zur Aussöhnung mit der Kirche nach Avignon zu führen, geantwortet. Wenige Tage nach Karls Krönung sah sich Ludwig bereits veranlaßt, wegen Beeinträchtigung seiner Rechte durch den König die Kurfürsten anzurufen. Diese erklärten (11. Aug.), daß Karl, nachdem er dem Markgrafen alle seine Freiheiten und Rechte, wie sie ihm Kaiser Ludwig verschrieben, bestätigt habe, in keiner Weise dagegen handeln dürfe. Dies bezog sich auf den königlichen Bestätigungsbrief von Eltville und sehr wahrscheinlich auf die Mark Brandenburg. Auch durch den Spruch der Kurfürsten ließ sich Karl nicht abhalten, dort von neuem feindlich gegen Wittelsbach aufzutreten. Während er die eine Hand dem versöhnten Gegner ans Herz drückte, winkte er ihm mit der andern schon hinter seinem Rücken wieder einen Feind herbei. Am 14. Juli hatten zu Altlandsberg die Städte und Einwohner der Mark mit Ludwig und seinen Brüdern verabredet, sie wollten ihnen gehorsam sein, sowie Karl,

1) Annal. Eistett., 536. 537.

an den von beiden Teilen Gesandte zu schicken seien, ihnen erkläre, daß er mit den Wittelsbachern versöhnt sei und daß diesen Brandenburg verbleiben solle. Statt dessen erging vom Könige am 15. August an die Einwohner der Mark und alle Reichsstände die Ankündigung, daß er nur Waldemar als Markgrafen anerkenne. Mit neuer Heftigkeit entbrannte nun der Krieg in der Mark, wo nach der Abreise des älteren Bruders der neunzehnjährige Ludwig der Römer die Oberleitung übernommen hatte, und wiewohl die Wittelsbacher vom Könige Waldemar von Dänemark, dem Ludwig d. ä 1340 zur Erlangung seines Thrones behilflich gewesen war, von den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg, einigen Gliedern des pommerischen Fürstenhauses, dem Fürsten Nikolaus von Werle und dem Grafen Otto von Schwerin unterstützt wurden, zogen sie anfangs den kürzern. Der Herzog von Mecklenburg brachte im Spätsommer bei Oderberg Ludwig dem Römer eine empfindliche Niederlage bei; dem jugendlichen Wittelsbacher selbst gelang mit Mühe die Flucht. Im November kam der ältere Ludwig wieder in die Mark und gewann seinem Hause einige verlorene Anhänger zurück, erhielt auch von König Kasimir von Polen ein Hilfsversprechen. König Magnus von Schweden ward dann als Vermittler angerufen, zu Spremberg wurden (2. Februar) Unterhandlungen eingeleitet, eine Auseinandersetzung der Wittelsbacher mit ihren norddeutschen Gegnern schien nahe zu stehen.

Hiedurch bedroht, eilte Karl nach der Mark und einigte sich mit Ludwig auf neue Verhandlungen zu Bautzen. In Anwesenheit des Königs Waldemar von Dänemark, des Herzogs Erich von Sachsen-Lauenburg und anderer Freunde der Baiern und unter Vermittlung des Pfalzgrafen Ruprecht ward dort (14. bis 16. Februar 1350) ein neues Abkommen beurkundet, neben welchem die Eltviller Verträge außer Kraft treten sollten. Jetzt endlich entschloß sich Karl zur Preisgebung des falschen Waldemar. Er lud ihn auf den 4. April nach Nürnberg [1])

1) Dort sprach auch (17. April) Pfalzgraf Ruprecht als Schiedsrichter

und dort erklärte ein Fürstengericht unter dem Vorsitze des Königs seine Unechtheit. Schon in Bauzen aber (16. Febr.) belehnte Karl Ludwig den Brandenburger, Ludwig den Römer und Otto mit Brandenburg, der Mark Landsberg, auch der Lausitz, die der falsche Waldemar an Böhmen abgetreten hatte. Er bestätigte Ludwig d. ä. und seinen Brüdern auch die beiden Kurstimmen wegen Brandenburgs und der Rheinpfalz, belehnte ihn mit Tirol und sogar mit Kärnten und versprach dahin zu wirken, daß die Wittelsbacher bis Michaelis mit der Kirche versöhnt würden. Dagegen huldigten die beiden Ludwige dem Könige, verzichteten auf die Lande Bauzen und Görlitz, die schon durch König Johann für Böhmen in Besitz genommen waren, und übergaben (12. März) einer Gesandtschaft Karls die seit 1323 in München bewahrten Reichskleinode, die nun in feierlicher Prozession nach Prag übertragen wurden [1]). Ihre Entfernung aus der bairischen Hauptstadt war gleichsam der letzte, förmliche Verzicht auf die Führerschaft im Reiche, die Ludwig der Baier seinem Hause errungen hatte. Herzog Stephan hatte sich schon einige Wochen vor dem älteren Bruder mit Karl ausgesöhnt und von diesem am 8. Januar 1350 die Bestätigung seiner Herrschaften erlangt unter der Bedingung, daß er sie auf Mahnung binnen sechs Wochen zu Lehen nehme [2]).

Während das Haus Wittelsbach so rasch, doch nicht rascher, als die Gebrechlichkeit der Grundlagen erwarten ließ, seinen beherrschenden Einfluß im Reiche einbüßte, wurde Deutschland von einem Übel zerfleischt, das, aufschreckend wie ein furchtbares Drohwort aus anderer Welt, jeden politischen Streit als kleinliches Gezänk erscheinen ließ. Keine der großen Volkskrankheiten, welche im Mittelalter so häufig die Bevölkerung niedermähten, hat schrecklicher gewütet als „das große Sterben",

Donauwörth, das Karl ans Reich gezogen hatte (vgl. seine Urk. v. 1348, Mai 26.), wieder den oberbairischen Herzogen zu.

1) Vgl. auch die Urk. v. 10. März 1350; M. B. XXXVb, 92.

2) St.-A. Der weitere Ausgleich vom 10. Juni 1350 (Reichssachen Nr. 131) scheint sich mehr auf nachbarliche Irrungen zu beziehen. — Als Stephans früherer Erzieher wird 1346 ein Magister Heinrich, der damals auf die Pfarrei Kaufbeuren verzichtete, genannt. M. B. XXXIIIb, 134.

dessen Andenken der Decamerone lebendig erhält. 1346 war diese Seuche, eine durch Lungenaffektion ausgezeichnete Beulenpest, vollkommen übereinstimmend mit der heutigen indischen Pest, aus dem Orient an die Küstenländer des östlichen Mittelmeeres eingeschleppt worden. Italienische Schiffe trugen sie nach Italien und der Provence, von wo sie allmählich nach Norden und Westen um sich griff, begünstigt durch die allenthalben herrschende Unsauberkeit, den gänzlichen Mangel an hygienischen Vorkehrungen, in den Städten überdies durch die Gedrängtheit der Bevölkerung. Es wird anschaulich geschildert, wie drei „schauerlich infizierte", mit Spezereien beladene Galeeren aus dem Orient in den Hafen von Genua einlaufen wollten, wie sie die Genueser mit Feuerpfeilen zurücktrieben, wie dann eines der Schiffe in Marseille landete und dort das Unheil verbreitete. Anfangs April 1348 wird das Auftreten der Pest in Florenz, am 2. Juni in Trient, im Oktober im Pusterthal, auf der hochgelegenen Wasserscheide zwischen Drau und Rienz, um Michaelis auch schon in Mühldorf [1]) verzeichnet. In Baiern ward sie also,

1) Da die sprungweise Bewegung der Infektionskrankheiten notorisch ist, wird man kaum berechtigt sein, dieses Datum der Annal. Matseens. (Script. IX, 829. 834), des beachtenswertesten Berichtes aus Baiern, in 1349 zu ändern, wie Höniger in seiner trefflichen Schrift „Der schwarze Tod in Deutschland", 1882, S. 16 vorschlägt. Höniger hat zwar selbst (S. 178) seinen Zweifel an der Richtigkeit des Datums zurückgenommen, doch nur auf Grund eines Mißverständnisses, da er die freisingische Hofmark Inichingen, wo die Kreuzthalhube etwa seit 25. Okt. 1348 infolge der Pest erledigt war (Font. rer. Austr., Dipl. XXXV, 288), in der Gegend von Freising anstatt in Innichen im Pusterthale sucht. Diese Lage der Örtlichkeit macht die Urk. besonders merkwürdig, da sie beweist, daß die Pest damals auch in Höhen von 3—4000 Fuß auftrat. Es wird dadurch ein Zeugnis des Würzburgers Michael vom Löwen (Böhmer, Font. I, 473) bestätigt, wonach die Höhen der Alpen nicht verschont blieben. Von bairischen Berichten s. ferner bes. Annal. Eistett. 561; Chron. de ducibus Bavar. (Böhmer, Font. I, 145); Regensburger Stadtchronik (Freyberg V, 85. 86); Annal. Ensdorf., Scr. X, 7. Vgl. auch Huber, Regesten Karls IV., S. 534 u. Reichssachen, 288a; Hecker-Hirsch, Die großen Volkskrankheiten des Mittelalters [2]; Häser, Gesch. der epidemischen Krankheiten [2]. Die Benennung: Schwarzer Tod taucht

wie es scheint, zuerst aus Tirol den Inn entlang, auf dieser damals noch belebten Verkehrsstraße eingeschleppt. Dagegen soll sie dann nach Passau vom Osten her gekommen sein. Während des Jahres 1349 herrschte sie in ganz Süddeutschland, nur Ostfranken und Böhmen scheinen im wesentlichen verschont geblieben zu sein. 1350 erreichte die Seuche auch den Norden des Reichs. Aber auch aus Regensburg wird das Auftreten der Pest erst von Jakobi 1350 datiert. Hier heißt es, daß die Menschen, deren Drüsen anschwollen, am dritten Tage starben; anderwärts berichtet man, daß sechs bis acht Tage von der Erkrankung bis zum Tode verstrichen. Die Zahl der Opfer war entsetzlich groß, wenn auch Goswin von Marienberg [1]), (einem Stifte, wo die Pest bis auf vier Inwohner alles weggerafft hatte), gewaltig übertreibt mit der Angabe, in Tirol und den umliegenden Ländern sei kaum der sechste Teil der Menschen am Leben geblieben. Kloster Kaishaim verlor binnen vier Wochen 22 seiner Angehörigen [2]), in Mühldorf rechnete man 1400 Todesfälle nur auf die Angehörigen der besseren Stände, in Passau täglich im Durchschnitt 150 bis 180, eines Tages 270; in München, Landshut und anderen Städten litt die Bevölkerung unerhörte Verluste und viele Niederlassungen sollen damals verödet sein.

Langsam schleichend, nicht wie der apokalyptische Reiter einhersausend, nahm die Pest ihren Weg. Voraus aber eilte ihr die aufgeregte Angst einer Einbildungskraft, welche keine naturwissenschaftliche Kenntnis in Schranken hielt, und durch diesen panischen Schrecken, durch ihre Unfähigkeit, die Erscheinungen der Natur richtig aufzufassen, durch wüsten Aberglauben und religiösen Fanatismus bereitete sich die Menschheit zu den

erst 100 Jahre später auf. S. Lechner, Das große Sterben in Deutschland i. d. J. 1348—51, S. 9. Lechners Behauptung aber (S. 39), daß der weitaus größte Teil Baierns von der Seuche verschont blieb, wird durch die oben genannten Quellen, bes. die Mattseer Jahrbücher, als haltlos erwiesen.

1) Ed. Schwitzer (Tirol. Geschichtsquellen II, 135).

2) Preger, Gesch. d. deutschen Mystik II, 305.

unabwendbaren neue und selbstverschuldete Leiden. Zuerst in Südfrankreich hatte man sich das Entstehen der Seuche dadurch erklärt, daß Juden die Brunnen vergiftet hätten. Von dort, an vielen Orten früher auftretend als die Ursache, verbreiteten sich der finstere Wahn und die furchtbaren Verfolgungen, die er mit sich führte, durch Savoyen, Burgund, die Schweiz und Schwaben nach Baiern. Im Dezember 1348 wurden in Landsberg die Juden verbrannt [1]). München, das erst vor wenigen Jahren einen Auflauf gegen die Juden erlebt hatte (Bd. II, 525), Salzburg, Braunau und viele andere Städte wurden zu Schauplätzen der grausamsten Judenverfolgungen. Die Unglücklichen wurden „verbrannt, erschlagen, zerschnitten oder auf die mannigfachste andere Art hingeschlachtet und gemordet", an einigen Orten überlieferten sie sich selbst dem Flammentode, um noch schlimmerer Marter zu entgehen. Aus Braunau erfahren wir näheres über das Volksgerede: die Juden hätten giftige Tiere zu Pulver zerstoßen, das Pulver in Säckchen gefüllt und diese in das Wasser der Brunnen und Quellen geworfen; als man die Brunnen ausschöpfte, seien solche Säckchen, zwei Finger lang und ebenso breit, gefunden worden. In dieser Gegend fielen auch Christen aus angesehenen, ja vornehmen Familien dem Verdachte der Brunnenvergiftung zum Opfer. Eine rühmliche Ausnahme unter den bairischen Städten bildete nur Regensburg, wo die Juden (3. Okt. 1349) von der Stadt einen Schutzbrief erlangten und ebenso wie in Österreich geschont wurden. Auch die Herzoge Ludwig und Stephan erklärten, sie würden die Regensburger Juden von ihren Unterthanen nicht schädigen lassen [2]).

Dagegen in den bairischen Herzogslanden selbst fanden die Juden bei ihren Landesfürsten keinen Schutz, wiewohl ihnen Ludwig bei seinem Regierungsantritt solchen versprochen hatte, und nachdem der vernichtende Sturm über sie hinweggebraust

1) Heinrich v. Diessenhofen; Böhmer, Font. IV, 69.

2) Regensb. Chron. bei Freyberg V, 85; Ludwig d. Brandenb. 222; R. B. VIII, 176, unter 2. Nov.

war, beeilten sich die Herzoge, die Hinterlassenschaft der Gemordeten an barem Gelde, Schmucksachen, Pfändern und Schuldbriefen einzuziehen. In Brandenburg ließ Markgraf Ludwig an einem Orte Juden verbrennen und ihr Vermögen einziehen, an anderen hinwiederum nahm er sie in seinen Schirm und ermächtigte sie sogar fremde Glaubensgenossen bei sich aufzunehmen [1]). Die Triebfeder dieser verschiedenen Maßregeln war hier wie dort finanzieller Eigennutz. Merkwürdigerweise ward auch in Baiern schon nach ein paar Jahren der Mangel an geldausleihenden Kapitalisten so schwer empfunden, daß sich Herzog Ludwig zu neuen Gunstbeweisen für die Juden genötigt sah. Nach Beiziehung seines Rates beschloß und erklärte er (17. Juni 1352) in Erwägung „des Gebrechens um Geld, das seit der Zeit, da die Juden verderbt worden, überall im Lande zwischen Reichen und Armen gewesen sei", die Juden zu schirmen, die fortan in seine Lande ziehen wollten. Denen aber, die schon vorher dagewesen und bei der Verfolgung geschädigt worden seien, ward sogar die besondere Gnade zweijähriger Steuerfreiheit erteilt. Zur Regelung der Schuldverhältnisse erging dann (29. Juni 1352) die weitere Verfügung, daß alle bairischen Schuldner den Juden binnen acht Wochen ihre Kapitalschulden, wenn sie aber diesen Termin versäumten, überdies die rückständigen Zinsen zu entrichten hätten [2]).

Anders als der fanatische Pöbel erklärte sich die Pest Konrad von Megenberg, der damals in Regensburg an seinem Buche der Natur schrieb. In Kärnten hatte im Januar 1348 ein heftiges Erdbeben Villach und mehrere Burgen in Trümmer gelegt. Eine Aufzeichnung aus Weihenstephan berichtet, daß dieselbe Erderschütterung, jedoch von schwächerer Gewalt, in Baiern verspürt wurde. Bis in den Sommer 1349 folgten kleinere Stöße, ebenfalls bis über Regensburg nach Baiern hinein sich fortpflanzend, wo sie über vierzig Tage währten,

1) Freyberg, Ludwig, 151. 152; Riedel, Cod. dipl. Brand. XIX, 223; XI, 409; XXIV, 48. 50.

2) Aus Privileg. XXV, 22. 195 im R.-A. bei Sugenheim, Gesch. d. deutschen Volkes III, 285.

ohne jedoch namhaften Schaden zu verursachen; in Regensburg wurden Bittgänge veranstaltet. Megenberg nun zweifelt nicht, daß Pest und Erdbeben, wie sie zeitlich zusammenfielen, so auch auf dieselbe Ursache, nämlich auf giftige Gase, die aus dem Innern der Erde aufstiegen, zurückzuführen seien [1]). In geringerer Ausdehnung ist die Pest in den Jahren 1357, 1358 und 1369 wieder aufgetreten und unser Regensburger Naturforscher ward wohl in seiner Auffassung bestärkt, als die Seuche 1357 nochmals mit Erdbeben zusammentraf. [2]).

Gleich den wiederaufflammenden Judenmorden steht auch das Wiederaufleben der Geißelfahrten in Kausalzusammenhang mit der Pest, und wie jenes Wüten gegen den Nächsten ist auch dieses gegen den eigenen Körper der Seuche vorausgeeilt, da man durch diese Bußübung Gottes Zorn abwenden wollte. „Nu hebent uf die üwern Hend, daß Got daß große Sterben wend!“ heißt es in einem der Geißlerlieder. Und Mariens Fürbitte bei Christus ward von den Geißlern angerufen, „daß er uns lös' von aller Not und behüte vor dem gähen Tod“. Einen allgemeinen Aufruhr der Natur glaubte man damals zu sehen und so wurden auch die Erdbeben in den Geißlerliedern betont: „Dü Erd erbidemt, zercliebent die Staine“ [3]). Daß aber dieses phantastische Treiben nochmals aufleben konnte, erscheint um so begreiflicher, da schon vorher Geißlerbruderschaften mit regelmäßiger Wirksamkeit bestanden. In Trient z. B. hielt eine solche Bruderschaft monatlich einmal einen Bußumzug durch die Stadt; ihre Statuten sind vor 1340 abgefaßt [4]). Unter dem Eindruck der Pest und an manchen Orten vielleicht von derartigen lokalen Verbrüderungen aus-

1) Meichelbeck, Hist. Fris. IIa, 150; Gemeiner, Regensb. Chron. II, 54; K. v. Megenberg, Buch der Natur, ed. Pfeiffer, 109. Auch Hugo von Reutlingen (Forschungen XXI, 49, V. 141) bezeichnet Verderbnis der Luft als Ursache der Pest. Ebenso das Gutachten der Pariser Fakultät (Höniger, 153. 154. 161).

2) Regensb. Chronik a. a. O. 86.

3) Geißlerlieder bei Hugo v. Reutlingen a. a. O. 59. 55. 60.

4) Ed. Schneller, Zeitschr. d. Ferdinandeums XXV, 1 f.

gehend, gewann nun die Sitte außerordentliche Verbreitung, eine weit ausgedehntere als im Jahre 1260 (vgl. Bd. II, 223). Nach Baiern scheint sie sich von Österreich aus verpflanzt zu haben, wo die Geißelfahrten vom Herbst 1348 bis Ostern 1349 währten. In Scharen strömte überall das Volk zu dem aufregenden und wechselvollen Schauspiel, das die bekreuzten Büßer durch ihre nach festen Normen verübte Selbstpeinigung boten [1]). Man erzählte sich, daß sie nie in Betten schliefen und in keiner Pfarrei mehr als eine Nacht weilten. Zuletzt, wenn die Geißeln sich senkten und die Lieder verstummten, erhob sich einer aus dem Kreise der Büßer und las ein Schreiben vor, dessen Inhalt in Jerusalem durch einen Engel verkündet worden sei. Darin offenbarte Christus, er sei durch die Sünden der Welt beleidigt, werde aber auf Bitten der heiligen Jungfrau und der Engel Gnade walten lassen, wenn die Menschen sich dreiunddreißig und einen halben Tag lang geißelten. Wenn sie den Brief lasen, erzählt Closener, dann hob sich der größte Jammer von dem Volke, denn alle glaubten an seine Wahrheit. Bezeichnend für den Zusammenhang der Geißlerfahrten mit der Pest ist, daß der von den Geißlern verlesene Brief am Schlusse eine Schilderung der Pestsymptome und eine Anweisung für die Behandlung der Pestkranken enthielt.

Wer einer Bußgenossenschaft der Geißler beitrat, mußte den Satzungen der Meister Gehorsam geloben und den Nachweis erbringen, daß er gebeichtet habe, die Zustimmung seiner Frau besitze und täglich mindestens vier Pfennige ausgeben könne. So bei den in Straßburg eingezogenen schwäbischen Geißlern; von anderen aber hört man, daß sie Almosen nahmen, wie überhaupt ihre Gewohnheiten nicht allerorten die gleichen

1) Bef. Mathias Nuewenburg., Böhmer, Font. IV, 265; Closener, St.-Chr. VIII, 105 f., und die Chronik Hugos v. Reutlingen 51—61. Von bairischen gleichzeitigen Berichterstattern nur Annal. Eistett. 561, von jüngeren Andreas v. Regensburg, Pez, Thes. IV c, 577. Vgl. auch Huber, Reg. Karls IV., S. 535, und Reg. der Päpste, Klemens VI., Nr. 28; Höniger, 107 f.; Werunsky II, 239 f.

waren. Aus dem Eichstädtischen wird berichtet, daß sie unter anderem Irrwahn auch lehrten, sie könnten sich gegenseitig von Sünden lossprechen. Dort traten ihnen auch Weiber bei und bei den Umzügen sah man diese bis auf die Brüste entblößt. Oft waren es eben die Geißler, welche die Agitation gegen die Juden in die Hand nahmen; daß sich diese beiden Äußerungen eines religiösen Fanatismus berühren mußten, liegt so nahe, daß wir der besonderen Zeugnisse dafür kaum bedürfen. In den Geißlerliedern kommt vor: „Du lihest ein Marg al umbe ein Pfunt, daz zühet dich in der Helle Grunt!" Auch bei dieser Opposition gegen das Judentum hat also der Wucher herausfordernd mitgespielt. Nicht minder ist selbstverständlich, daß ein Treiben, welches unter dem Deckmantel der Frömmigkeit Müßiggang und andere Vorteile versprach, allerlei Gesindel anlockte und von diesem schnöde mißbraucht wurde. Ursprünglich war doch der innerste Kern der wunderlichen Sitte religiös, wie die in beträchtlicher Anzahl erhaltenen Geißlerlieder unwiderleglich zeigen. Allmählich aber nahm die Bewegung einen veränderten Charakter an. Außerhalb des kirchlichen Lebens entstanden, setzte sie sich nun geradezu in feindselige Opposition gegen die kirchliche Autorität. Kleriker wurden statutenmäßig von der Würde eines Meisters und heimlichen Rates der Geißler ausgeschlossen, über das geistliche Amt und die Sakramente wurden ketzerische Ansichten verbreitet, hie und da kam es zu blutigen Zusammenstößen mit der Geistlichkeit. In breiten Schichten der Bevölkerung war während des langen Kirchenstreites unter Kaiser Ludwig durch maßlose und willkürliche Anwendung der kirchlichen Strafmittel, bei Aufhebung der Kirchenstrafen dann wiederum durch die Habgier, mit der Kirchenvorstände dies ausbeuteten, tiefe Erbitterung und gründliche Verachtung gegen die Geistlichkeit ausgestreut worden. Eine Frucht dieser Aussaat war nun die antiklerikale Färbung des Geißlertums. Sogar eine vollständig organisierte sozialpolitische Bewegung hat man in dem späteren Stadium der Geißlerfahrten gesucht, eine Bewegung, welche die Bußübung nur zur Deckung ihrer gegen die Grundlagen der

Gesellschaft gerichteten Bestrebungen benützt und von geheimen Häuptern geleitet, den Kampf gegen Staat, Kirche und alle Besitzenden aufgenommen habe [1]). Ob dieses Bild für mehr als vereinzelte Auswüchse der Bewegung zutrifft, kann hier um so weniger untersucht werden, als die Geißler, wie wir aus der Spärlichkeit unserer Nachrichten doch wohl folgern dürfen, in Baiern weniger Teilnehmer fanden und eine geringere Rolle spielten als anderwärts.

Ansehen und Anziehungskraft der Flagellanten wurden gebrochen, seit der Reiz der Neuheit verschwunden war, dagegen die Auswüchse überhand nahmen und zugleich die kirchlichen und staatlichen Gewalten sich widersetzten. Papst Klemens VI., von Karl IV. darum ersucht, verdammte das Treiben der Geißler in einer scharfen Bulle (20. Okt. 1349), welche auch die Judenverfolgungen verurteilte, als unbefugt, abgeschmackt und strafbar; er befahl es mit allen Mitteln zu unterdrücken und hiezu, wo nötig, auch den weltlichen Arm anzurufen. Vielfach sind auch die Bischöfe, unter andern der Regensburger, dagegen eingeschritten. Gleichwohl soll es an drei Jahre gewährt haben, bis die Sitte völlig ausgerottet wurde; so treffenden Ausdruck hatte in ihr eine dunkle Seite des religiösen Zeitgeistes gefunden.

Hatte die wittelsbachische Partei im Kampfe um den beherrschenden Einfluß im Reiche vor dem Luxemburger die Waffen gestreckt, so entsprach diese Entsagung nur den politischen Machtverhältnissen. Dagegen war es ein unverzeihlicher Fehler, daß die bairischen Herzoge auch inbezug auf die innere Regierung dem Vermächtnisse des Vaters untreu wurden. Zuerst von allen Fürsten seines Hauses hatte Kaiser Ludwig den Versuch gemacht, die bairischen Lande der jüngeren wittelsbachischen Linie auch für die Zukunft vereinigt zu erhalten. 1338 hatte er ausgesprochen,

1) So Höniger a. a. O., 116. 117.

daß nur dem ältesten seiner Söhne das Recht zustehen solle eine Landesteilung zu fordern; nach dem Anfalle Niederbaierns folgte seine Bestimmung, daß Ober- und Niederbaiern fortan oder, falls sich dies nicht durchführen ließe, wenigstens zwanzig Jahre nach seinem Tode ungeteilt bleiben sollten (II, 452. 454). Wohl mag der Kaiser gehofft haben, daß der Besitz der außerbairischen Lande, die er seinen Söhnen zugewendet hatte, es diesen leicht machen würde seine Willensmeinung bezüglich Baierns in Ehren zu halten. Wollte man freilich die Erbschaftsfrage, wie bei den großen Fürstenhäusern schon üblich war, vom Standpunkte des Familien- und Privatrechtes, nicht des Reichslehensrechtes behandeln, so war zweifelhaft, ob der Kaiser durch einseitige Verfügung das bestehende Erbrecht ändern könne, und es scheint, daß die Söhne sich berechtigt hielten, darauf mit Nein zu antworten. Der ausdrückliche Wunsch des Vaters, die herben Lehren einer hundertjährigen Geschichte, die dringende Forderung festen Zusammenhalts, welche die Gefahren der augenblicklichen politischen Lage enthielten: alles dies vermochte nun neue Landesteilungen der Söhne nicht aufzuhalten. So selbstverständlich die Teilung der fremden Länder, so unverantwortlich war es, daß Baiern aufs neue zerrissen wurde.

Am 13. September 1349 hatte sich Ludwig der Brandenburger zu Landsberg unter Beiziehung seines Rates mit seinem nächsten Bruder Stephan auf folgende Teilung geeinigt: er selbst, Ludwig der Römer und Otto [1]) behielten Oberbaiern und Brandenburg, das Erbe Bertholds von Neifen und was Wittelsbach in Schwaben und Franken [2]) erworben hatte. Tirol

1) Ottos Geburt muß jedenfalls vor 18. April 1346 gesetzt werden, da ihm seine Mutter an diesem Tage schon Seeland verschrieb. S. die Urk. bei van Mieris, Charterboek II, 706, auf welche Theuner, Übergang der Mark Brandenburg (Berliner Diss. 1887), hingewiesen hat.

2) Dort besaß Wittelsbach außer den in Bd. II, 464 genannten Gütern den Zehnten zu Heilbronn am Neckar und noch 1354 die Burgen Rotenfels und Gemünden am Main, Lauda an der Tauber; Q. u. Er. VI, 404; R. B. VIII, 228–230. 306. 310.

war ohnedies in seinem Alleinbesitz. Dagegen nahmen Stephan, Wilhelm und Albrecht Niederbaiern, Hennegau, Holland, Seeland, Friesland. Hemau, früher beim oberbairischen Anteil, kam zu Niederbaiern. Im Namen der unmündigen Söhne Wilhelm, Albrecht und Otto bestätigte die Kaiserinwitwe Margarete (17. Sept.) dieses Abkommen. Bald schieden sich hinwiederum eine oberbairische und brandenburgische Linie. Am 10. November 1350 überließ Ludwig d. ä. seinem gleichnamigen Bruder gegen dessen Verzicht auf Oberbaiern die Mark, zunächst nur auf sechs Jahre [1]), aber am 24. Dezember 1351 machte der Vertrag zu Luckau diese Scheidung zu einer dauernden und endgiltigen. Der einundzwanzigjährige Ludwig der Römer übernahm die Mark für sich und seinen Bruder Otto. Die brandenburgische Kurstimme sollte nach diesem Vertrage den beiden Ludwigen gemeinsam bleiben. Auch in der niederbairischen Linie währte das gemeinsame Regiment nicht lange. Albrecht und Wilhelm drangen auf Teilung und gelobten (16. August 1351) Ludwig d. ä., wenn er ihnen dazu behilflich sein würde, mit ihrer ganzen Macht beizustehen. Unter seiner, des Pfalzgrafen Ruprecht d. ä. und des Burggrafen Johann von Nürnberg Vermittelung ward denn am 3. Juni 1353 zu Regensburg ein Vertrag vereinbart, wonach Stephan den größeren und besseren Teil Niederbaierns mit Landshut, Wilhelm und Albrecht den kleineren nördlichen Teil dieser Provinz [2]) mit Straubing als Hauptstadt, Landau und Cham und die von ihrer Mutter rührenden niederländischen Provinzen übernahmen. Die Güter in der Wachau [3]) und die Herrschaftsrechte zu Regensburg blieben ungeteilt, die Regensburger Einkünfte aber wurden dem Straubinger Anteile zugewiesen. Die niederbairischen Lande blieben durch einen Landfrieden geeinigt, den ihre drei Herzoge vor der Teilung (19. Nov. 1352) geschlossen hatten; auch ward

1) Reg. Boic. VIII, 200; im übrigen s. O. u. Er. VI, 407—431; R. B. VIII, 221.

2) Die Grenzen der Landesteile s. auf v. Spruners Karte, Nr. VI.

3) Die beiden Burgen Spitz gehörten 1356 Ludwig d. ä. und Stephan gemeinsam; R. B. VIII, 350.

ein vom Könige für Franken vereinbarter Landfrieden am 12. August 1353, als er auf drei Jahre verlängert wurde, auf Niederbaiern, die Stadt Regensburg und die Oberpfalz ausgedehnt [1]).

Das hundertste Jahr nach der ersten Landesteilung fand die Wittelsbacher in sechs regierende Linien geteilt, die altbairischen Lande unter einer oberbairischen, zwei niederbairischen und zwei pfälzischen Linien zersplittert, zum Teil gar unter böhmischer Herrschaft, und durch alle diese Teilungen den Grund zu neuer heilloser Wirrnis gelegt. Weniger durch die Übermacht der Gegner als durch die Kurzsichtigkeit der Herzoge selbst, durch ihr Unvermögen, die engen persönlichen Interessen allgemeineren unterzuordnen, war es einige Jahre nach Kaiser Ludwigs Tode bereits besiegelt, daß Baiern und Wittelsbach nach menschlichem Ermessen auf unabsehbare Zeit mit einer politischen Stellung zweiten Ranges im Reiche sich zu begnügen hätten.

Zwischen Ludwig und dem Könige war durch den Bauzener Frieden zeitweiliges Einvernehmen hergestellt, freilich nur, weil man eine Reihe von streitigen Fragen einstweilen nicht berührte. In Nürnberg versprachen sich beide Fürsten (19. Mai 1350) gegenseitige Hilfe gegen den Burggrafen von Nürnberg. Daß der König damals auch in der Mark seine Autorität zu Ludwigs Gunsten einsetzte, ist nicht zu verkennen. Er richtete an die von Ludwig abgefallenen Einwohner Mahnungen sich zu unterwerfen, er beauftragte (12. April 1350) die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg und die Markgrafen von Meißen, den Wittelsbachern zum Wiedergewinn des Landes behilflich zu sein. Im August sammelte Ludwig in Neustadt a. d. Waldnab ein starkes Heer zum Feldzuge nach Brandenburg, und als er dann seinen Weg durch Böhmen nahm, gab ihm sogar die Königin Anna eine kleine Hilfsschar mit. In seinem Heerlager waren Pfalzgraf Ruprecht und die Markgrafen von Meißen, der König von Dänemark unterstützte ihn mit Truppen, ansehnliche

1) Q. u. Er. VI, 420; Huber, Reg. Karls, Nr. 1580. 1619, 1620.

Geldmittel soll er Mastino von Scala, dem Herrn Veronas, verdankt haben, dessen Sohn Cangrande damals seine Schwester Elisabeth heiratete. Der Feldzug nahm denn auch den glücklichsten Verlauf. Kyritz, Bernau, Strausberg, Eberswalde wurden erstürmt, nach kurzer Winterruhe schon im Februar 1351 der Kampf wieder aufgenommen, Ende Juli ergaben sich nach hartnäckiger Gegenwehr auch die Städte Berlin und Köln. Am 12. September 1351 verhängte der König, den kurz vorher auch die askanische Partei als Schiedsrichter aufgerufen, dann aber zu hören verweigert hatte, die Acht über alle Städte, die sich den Wittelsbachern noch nicht unterworfen hatten. Dafür bewies Ludwig Entgegenkommen, indem er (Sept. 1351) zugunsten Karls seinen Ansprüchen auf jene oberpfälzischen Lande entsagte, deren Anfall dieser nach seinem Heiratsvertrage erwartete. Im November unterwarf sich Ludwig ohne besondere Schwierigkeit auch die Altmark. Noch waren die Kämpfe in der Mark, an denen Ludwig d. ä. nach dem Vertrage von Luckau keinen Teil mehr nahm, nicht beigelegt, aber die Wittelsbacher behaupteten das Übergewicht über ihre Gegner und im Februar 1355 sicherte ihnen der Friede zu Prenzlau den Besitz des Landes.

Von der Luckauer Zusammenkunft war Ludwig d. ä., von der Mark für immer sich verabschiedend, im Januar 1352 nach Tirol zurückgekehrt. Im März vermittelte er zu Verona Frieden zwischen seinem Schwager Cangrande II. della Scala und den Herren von Castelbarco [1]). Die Beziehungen Ludwigs zu den oberitalienischen Herren waren damals so freundlich, als sie der Beherrscher Trients und Tirols nur wünschen konnte. Schon im Herbst 1348 war eine Annäherung mit den Visconti in Mailand erfolgt; Herzog Konrad von Teck hatte Vollmacht erhalten, mit ihnen ein Bündnis und einen Heiratsvertrag zwischen Ludwigs Schwester und einem Sohne Luchino

1) Die Belege für das fgd. s. bei Wenck, Albrecht v. Hohenberg und Mathias v. Neuenburg (Neues Archiv IX, 94f.). Vgl. auch Palm, Italienische Ereignisse in den ersten Jahren Karls IV.

Viscontis abzuschließen. Hier war eine eheliche Verbindung nicht zustande gekommen. Dagegen hatte Ludwigs Schwester Elisabeth am 22. November 1350 Cangrande, dem Sohne Mastinos von Verona, die Hand gereicht, nachdem Mastino, der schon vorher, wohl seit der Verlobung, mit Ludwig in Bündnis stand, zu bedeutenden Geldzahlungen an diesen sich verpflichtet hatte.

In Verona traf nun den Herzog im Frühjahr 1352 ein Antrag der Florentiner, sich tiefer in die oberitalienischen Händel einzulassen und als Feldhauptmann der Liga ihnen im Kriege gegen den Erzbischof Johann Visconti von Mailand beizustehen. Daß Florenz, die erbitterte Feindin seines Vaters, Ludwig um Hilfe anging und über seine kirchliche Zensur sich hinwegsetzte, erklärt sich wohl dadurch, daß er als Herr Tirols und des trientinischen Gebietes für einen Krieg mit Mailand in strategischer Hinsicht der wertvollste Bundesgenosse gewesen wäre, und es zeigt wohl auch, wie viel man von der bewährten Kriegstüchtigkeit des Wittelsbachers sich versprach. Denkwürdig bleibt diese Unterhandlung besonders durch die Person des florentinischen Diplomaten, der sie führte: dem Dichter Giovanni Boccaccio stellte die Stadt am 12. Dezember 1351 Beglaubigungsschreiben aus an den Markgrafen und an dessen obersten Beamten in Tirol und Baiern, den Herzog Konrad von Teck. Da sich Ludwig im Dezember in der Mark befand, wird Boccaccio, um seinen Auftrag zu besorgen, dessen Rückkehr nach Tirol abgewartet haben; vielleicht traf er ihn erst in Verona. In Ludwigs Auftrag ging dann Dietpold der Katzensteiner nach Florenz [1]). Die Unterhandlungen mit den Floren-

1) Vgl. Landau, G. Boccaccio, 167. 168. Bei der Florentiner Gesandtschaft an Ludwig den Römer zu denken, wie einige wollen, fehlt jeder Anlaß; Ludwig V. führte den Titel eines Markgrafen von Brandenburg, auch nachdem er die Mark seinen Brüdern abgetreten, was übrigens an dem Tage, von dem Boccaccios Beglaubigungsschreiben datiert ist, noch nicht geschehen war. — Konrad von Teck, seit 1347 Hofmeister Ludwigs und Landeshauptmann von Tirol, seit 1349 auch von Baiern, ward am 3. September 1352 in seinem Hause in München vom herzog-

tinern zerschlugen sich, wahrscheinlich weil diese Ludwigs Forderungen zu hoch fanden. Länger, wie es scheint, zogen sich solche mit den Venetianern hin, die damals mit dem Markgrafen angeknüpft und ihm, wenn er die Feldherrnstelle der Liga übernähme, für sechsmonatlichen Aufenthalt 2000 Goldgulden monatlichen Sold geboten hatten; für das Frühjahr 1354 war Ludwigs Erscheinen mit 400 Helmen in Aussicht genommen. Um diese Zeit kam der Baier in der That wieder nach Verona, um zunächst seinem Schwager Cangrande, der ihn vorher in Bozen besucht hatte, gegen die Mantuaner zu helfen, die einen Aufstand gegen ihn unterstützt hatten, soll aber damals im Unmut heimgegangen sein, weil Cangrande seine Hilfe abgelehnt habe. Ob nicht auch die politischen Nachrichten aus dem Reiche seine Heimkehr beschleunigten, bleibt fraglich. Jedenfalls war damit auch endgiltig entschieden, daß Ludwig nicht als Feldhauptmann der Liga gegen die Visconti auftrat; indessen ließ er doch in Verona 130 Helme im Dienste der Venetianer zurück.

Während der Fortsetzung der brandenburgischen Kämpfe hatte der König nochmals den Wittelsbachern seine Unterstützung in der Mark entzogen, auch durch sein Verhalten in vielen anderen streitigen Fragen Beschwerden Ludwigs d. ä. wachgerufen. Fast in ganz Südtirol und der Nachbarschaft, im Valsugana, Fleimserthal, Cadore und Ampezzo, in Feltre und Cividale waren die Herrschaftsverhältniste von den letzten Kämpfen her streitig und verworren. Mit Karls Unterstützung hatten auch nach dessen Abzug aus Tirol einzelne Tiroler Herren, wie die Vögte von Matsch [2]), den Widerstand gegen den Baiern noch einige Zeit fortgesetzt. Auf die schwäbischen und fränkischen

lichen Hofmeister Schweiger von Gundelfingen ermordet. Er wehrte sich „wie ein angestochener Eber“ und starb, das Schwert des Mörders im Leibe. Schweiger, der als „Aussätziger“ erklärt wurde (hie und da wurden diesen auch die Geistesgestörten zugeteilt), erlangte die Verzeihung des Markgrafen. Annal. Eistett. 539; Goswin v. Marienberg, 137. 138.

2) Böhmer-Huber, Nr. 731. Friedbrief zwischen ihnen und Ludwig vom 1. März 1349; R. B. VIII, 154.

Reichsgüter, womit Ludwig der Baier sein Haus bereichert, hatte sein Nachfolger im Reiche noch nicht verzichtet; Donauwörth, das Karl (26. Mai 1348) als Reichsstadt anerkannte, war vom Grafen von Wirtemberg in Besitz genommen. Einen Ausgleich in allen diesen streitigen Fragen zu erzielen, gehörte zu den wichtigsten Aufgaben der Fürstenversammlungen, die in Anwesenheit Ludwigs wie des Königs im März 1353 in Wien, im Juli darauf in Passau stattfanden. Herzog Albrecht von Österreich, von beiden Parteien zum Schiedsrichter gewählt, fällte am 19. Juli seinen Spruch; indes verstrich ein volles Jahr, bis die Sühne zustande kam. Die Ursache des Aufschubs lag wohl vornehmlich in Ereignissen, die damals im pfälzischen Hause eintraten und einen neuen Zankapfel zwischen Ludwig und den König warfen. Nachdem nämlich der frühe Tod der Königin Anna (2. Febr. 1353) dem Luxemburger die Aussicht auf das oberpfälzische Erbe benommen hatte, war es dem gewandten Staatsmann gelungen, den erwarteten Landgewinn auf anderen Wegen sich zu sichern. Im Mai 1353 löste er mit 12000 Schock Prager Groschen (= 60000 Dukaten) den Pfalzgrafen Ruprecht d. j. aus der sächsischen Gefangenschaft, in der dieser seit Jahren schmachtete, und ließ sich dafür von ihm eine Reihe oberpfälzischer Burgen abtreten. Nach dem Tode (4. Okt. 1353) seines erblindeten Schwiegervaters aber machte er bei den beiden Ruprechten, die dessen Lande erben sollten, eine Forderung von 20000 Mark geltend, die er dem verstorbenen Fürsten geliehen, und vermochte sie auf einer Fürstenversammlung zu Hagenau (29. Okt. 1353), ihm gegen diese Summe und andere Zugeständnisse die oberpfälzischen Lande Rudolfs mit Sulzbach und der hienach benannten Grafschaft [1]), mit Hilpoltstein, Laufen, Eschenbach, Hersbruck, Auerbach, Velden, Pegnitz und anderen Orten als erblichen Besitz abzutreten. Floß und Parkstein gehörten schon länger zu Böhmen, waren nur eben an die Nürnberger Burggrafen verpfändet [2]). Fast

1) Vgl. Zeitschr. f. Baiern I, 3, 23.

2) Huber, Reg. Nr. 514. 2803; Reichssachen Nr. 21. 175. 183. 247.

die ganze nördliche Hälfte der Oberpfalz befand sich sonach in böhmischen Händen und am Tage seiner Kaiserkrönung (5. April 1355) erklärte sie Karl als unveräußerlichen Bestandteil des Königreichs Böhmen. Zum erstenmale seit der Einwanderung der Baiern war ein großes zusammenhängendes Stück altbairischen Bodens der Herrschaft eines fremden Fürsten unterworfen.

Da aber Ludwig auf Grund eines Kaufvertrages einen Teil der Hinterlassenschaft des Pfalzgrafen Rudolf beanspruchte, gesellte sich eine neue Streitfrage zu den vielen, die zwischen ihm und dem Könige noch nicht erledigt waren. Die ganze Politik des Königs bewegte sich nun eine Zeit lang Ludwig gegenüber wieder in feindlicher Richtung. Es war ein Einlenken in die Baiern schädliche Tendenz der goldenen Bulle, eine Verletzung des durch die Hausverträge festgesetzten Rechtes der jüngeren wittelsbachischen Linie, daß Karl am 22. Mai 1354 zu Colmar als alleinigen Besitzer der pfälzischen Kur den Pfalzgrafen Ruprecht d. ä. erklärte. Ein enges Bündnis dieses Fürsten mit dem Könige ward am selben Tage beurkundet und vollendete die Entzweiung des pfälzischen und oberbairischen Zweiges der Wittelsbacher. Wie vorher seinen Schwiegervater Rudolf, hatte der König nun die beiden Pfalzgrafen Ruprecht vollständig an sein Interesse geknüpft. Aber auch in die Reihe der bairischen Brüder waren bereits die zerspaltenden Keile eingetrieben. Von diesen hatte sich Stephan am frühesten Karl genähert (s. oben S. 19). Am 18. August 1351 war zu Pirna ein auf gegenseitige Unterstützung in Baiern wider jedermann lautender Bundesvertrag zwischen ihm und dem Könige, am gleichen Tage auch ein Bündnis Stephans mit Karls Schwiegervater, Rudolf von der Pfalz, vereinbart worden [1]). Auch die eben begründete Straubinger Linie war bereits auf Karls Seite gebracht. Am 1. Juli 1353 hatten die Herzoge Wilhelm und Albrecht zu Cham mit dem Pfalzgrafen Ruprecht d. ä., vierzehn Tage darauf hatte zu Passau der sechzehnjährige Herzog Albrecht mit

1) Huber, Reichssachen Nr. 143; Fischer, Kleine Schriften II, 682.

dem Könige ein Bündnis geschlossen [1]). Von dort hatte sich Albrecht mit dem Könige nach Prag begeben, wo seine in Passau durch Karl verabredete Vermählung mit einer Verwandten Karls, Margarete, Tochter des Herzogs Ludwig von Brieg, vollzogen ward. Er begleitete den König dann auch nach Schwaben und zog am 15. September in seinem Gefolge feierlich in Konstanz ein.

Die Bestimmungen des Passauer Schiedspruches waren weder von Karl noch von Ludwig zur Ausführung gebracht, wahrscheinlich weil in gegenseitigem Mißtrauen keiner den Anfang dazu machen wollte. Ludwigs Verstimmung trat zutage, als der König im Juni 1354 eine Begegnung mit Herzog Albrecht von Österreich in Regensburg veranstaltete; wiewohl in der Nähe weilend, hielt er sich außerhalb der Stadt, um mit dem Luxemburger nicht zusammenzutreffen. Im Juli, während der König vor Würzburg lag, scheint der Herzog zum Kriege gerüstet zu haben. Gleichzeitig vernehmen wir von Stephan, daß er mit einem Heere, darunter Landshuter Bürgern, nach Ingolstadt rücken wollte [2]). Karl aber, bereits gesonnen, nach Italien zu ziehen, hatte keine Aussicht, die Alpen zu überschreiten, so lange der Herr der Tiroler Pässe ihm feindlich gesinnt war. Er war kein Freund des Schlagens und ließ es auch diesmal nicht auf einen Waffengang ankommen, sandte vielmehr die Regensburger Rüdiger den Reich und Ulrich von Laber an Ludwig, um eine Sühne anzubahnen [3]). Sulzbach

1) Q. u. Er. VI, 433. 434; Heinrich v. Diessenhofen, 88.

2) Wittelsbacher Urk. d. Stadtarchivs Landshut, Verh. d. hist. Ver. f. Niederbayern XXI, 62.

3) Ingolstädter Urk. bei v. Freyberg, 227. 228. Sie zeigt, daß Ludwig noch am 25. Juli in Ingolstadt stand. Heinrichs v. Herford (287) Angabe, daß Ludwig 20000 Mann gegen 8000 des Königs geführt habe, ist jedenfalls übertrieben. Vgl. auch Palm, 206f. — Schwierigkeiten macht die Datierung der Aktenstücke bei Kurz, Albrecht der Lahme, 363. 366, welche über die Streitpunkte zwischen Ludwig und dem Könige am besten unterrichten. „Das Land, das H. Rudolf sel. gelassen hat und das des Markgrafen gekauftes Gut ist", ist wohl ein Teil des in der Urk. vom 1. August 1354 (v. Freyberg, 118: Sulzbach — Ruprecht-

ward zu einer Zusammenkunft der beiden Herrscher gewählt und hier kam am 1. August 1354 ein Ausgleich zustande. Karl und sein Bruder Johann erneuerten ihren Verzicht auf die Mark, auf Tirol und Kärnten, die Vogteien der Bistümer Aquileja, Trient und Brixen und dehnten denselben nun auch auf die Grafschaften Graisbach und Marstetten, auf Höchstädt a. d. Donau, Lauingen, Jagstberg und andere schwäbische und fränkische Güter aus. Die gegenseitigen Forderungen wegen Donauwörths und der Güter in den Bistümern Trient und Chur sollten binnen zwei Jahren nach dem Schiedspruche Albrechts von Österreich, die Streitigkeiten Ludwigs mit dem Patriarchen von Aquileja wegen Cadore und Ampezzo durch ein Fürstengericht in Nürnberg beglichen werden. Ludwig gewährte dem Könige den Durchzug durch seine Lande in die Lombardei, den dieser ohne Beschädigung von Land und Leuten auszuführen gelobte.

Je weniger unter allen diesen verwickelten Händeln und notdürftigen Ausgleichen sich verkennen ließ, daß Karls Politik auf gründliche Schwächung der wittelsbachischen Macht abzielte, um so dringender war es für Ludwig geboten, die enge Fühlung nicht aufzugeben, die sein Vater mit Herzog Albrecht von Österreich gewonnen hatte. Auch in dem Verhältnis zu dieser Großmacht gab es zwar eine störende Frage, die unter anderen Umständen leicht zur Quelle langwieriger Streitigkeiten geworden

stein) näher beschriebenen, das nach H. Rudolfs Tode an die beiden Ruprechte gefallen. Schon deshalb kann auch in dem Artikel bei Kurz nur Rudolf II., nicht Rudolf I. von der Pfalz gemeint sein, und da der erstere nicht vor August 1353 starb, sind diese Beschwerden Ludwigs zwischen den Passauer Tag vom Juli 1353 und die Sulzbacher Sühne, vielleicht in die Zeit der Regensburger Zusammenkunft, Juni 1354, zu setzen. Die Klage des Markgrafen, daß der König ihn und seine Brüder nicht im Besitze der Mark schirme, scheint zwar dagegen zu sprechen, da Ludwig d. ä. die Mark seit 24. Dezember 1351 seinen Brüdern abgetreten hatte, aber bei der flüchtigen Fassung des Aktenstücks und da Ludwig im Luckauer Vertrage im Falle des söhnelosen Todes seiner Brüder sich das Erbrecht in der Mark ausbedungen hatte, läßt sich immerhin auch dieser Artikel mit unserer Datierung zusammenreimen.

wäre: durch seine Vermählung mit der kärntischen Herzogstochter und die Belehnung seines Vaters beanspruchte Ludwig das Recht auf das von Habsburg besessene Kärnten erworben zu haben und zeitlebens hat er nie darauf verzichtet. Trotzdem behauptete sich die bairisch-österreichische Freundschaft unerschüttert, dank der Mäßigung der beiden Fürsten und ihrer ähnlichen Lage gegenüber der böhmischen Übermacht. Dem österreichen Herzoge leistete Ludwig die Heeresfolge, die er dem römischen Könige nie gewährte; im Sommer 1352 zog er mit ihm gegen Zürich zu Felde. Bis zum 6. August ward die Stadt von einem gewaltigen Heere belagert. Am 1. September vermittelte Ludwig, dem das Andenken seines Vaters auch bei den Eidgenossen Ansehen schuf, ein gütliches Abkommen [1]). Dem Habsburger trat er damals noch näher durch ein (10. August 1352) zu Baden im Aargau geschlossenes Bündnis, in dem vonseite Ludwigs das Reich, sein Bruder Stephan, die Markgrafen von Meißen und König Ludwig von Ungarn ausgenommen wurden [2]). Ludwig versprach, während er sich alle Ansprüche auf Kärnten vorbehielt, dieselben doch zehn Jahre lang ruhen zu lassen; ebenso lange sollte sein Streit mit den Grafen von Görz ruhen, in dem Herzog Albrecht eine Sühne vermitteln wollte. Schon damals ward eine Vermählung zwischen Ludwigs Sohn Meinhard und einer Tochter Herzog Albrechts in Aussicht genommen. Albrechts Versuche, einen Ausgleich zwischen Ludwig und dem Könige herbeizuführen, hatten zwar keinen Erfolg, bewiesen aber wiederum die gute Gesinnung des Habsburgers. Im Oktober 1354, nachdem dieser zum zweitenmale gegen Zürich zu Felde gezogen, reiste Ludwig zu ihm in den Aargau und erneuerte dort (17. Okt.) das österreichische Bündnis und die auf Verheiratung der Kinder lautende Abrede [3]).

1) Contin. Math. Nuewenburg., Böhmer, Font. IV, 285; Huber, Reichssachen, Nr. 157a. Ulrich der Aresinger hat vor Zürich drei Hengste verloren (v. Freyberg, Ludwig d. Brand., 177).

2) Urk. bei Steyerer, Commentarii pro hist. Alberti II. ducis Austr., 173.

3) Kurz, Österreich unter Albrecht dem Lahmen, 369. Ludwigs

Noch weiter trieb ihn der sehnliche Wunsch, endlich die Lösung vom Kirchenbanne zu erwirken. Früher hatte er dieses Ziel durch Vermittlung des Königs zu erreichen gehofft. Zur Zeit der Passauer Zusammenkunft war der Dominikaner Johann von Dambach in Karls Auftrag nach Avignon gegangen, um für Ludwig zu wirken [1]), und noch in Bauzen hatte sich Ludwig Karls Verwendung bei der Kurie geloben lassen; dann aber war ihm klar geworden, daß dieser Weg ihn nur irre führe. Der Papst hatte auf die Bauzener Verträge damit geantwortet, daß er auf Betreiben des Bischofs Apetzko von Lebus, eines der brandenburgischen Gegner der Wittelsbacher, (Mai [2]) 1356) durch den Bischof Gaufred von Carpentras den Bann gegen Ludwig, das Interdikt gegen seine Lande erneuern ließ. Bei den Sulzbacher Abmachungen war von dieser Angelegenheit nicht mehr die Rede, wiewohl der mittlerweile erfolgte Tod des Papstes Klemens (6. Dez. 1352) die Aussöhnung zu erleichtern schien. Und wenn man erwägt, daß für denjenigen der wittelsbachischen Brüder, der unter allen damals am engsten an Karl sich angeschlossen hatte, daß für den jungen Herzog Albrecht von Baiern am 31. März 1354 bereits die päpstliche Ermächtigung zur Absolution an die Bischöfe von Würzburg und Speier erteilt ward und daß vier Jahre darauf auch Ludwig der Römer der Verwendung Karls die Absolution verdankte [3]), so liegt die Annahme nahe, daß einer Einwirkung des Königs zugunsten des ältesten Wittelsbachers vor allem Karls mangelnder Eifer entgegenstand. Freilich war Ludwig der Brandenburger in den Augen der Kurie auch weitaus am

Itinerar (bis 7. Sept., dann wieder 20. Sept. in München) läßt die Angabe der Klingenberger Chronik, ed. Henne v. Sargans 94, daß er auch an der Züricher Belagerung von 1354 teilgenommen, höchstens mit großer Einschränkung als richtig erscheinen. Dagegen ist Bischof Albrecht von Freising unter den Belagerern Zürichs erwiesen; s. dessen Regesten von Wenck (Neues Archiv IX, 98).

1) Werunsky II, 123.

2) Der Tag ist unsicher (3.? 14.?). Vgl. Huber, Regesten, Reichssachen, Nr. 127.

3) Huber, Reg. Innocenz VI., Nr. 40 und 59.

schwersten belastet, denn was er als Sohn seines Vaters verbrochen, hatte er durch eigene selbständige Vergehen, seine Vermählung, die Nichtbeachtung des Interdiktes und die Eingriffe in den Bistümern Trient und Chur verschärft.

An den guten Diensten des Königs also verzweifelnd, setzte Ludwig nun seine Hoffnung auf Herzog Albrecht von Österreich, der ja auch ein eigennütziges Interesse hatte seiner Sache sich anzunehmen, da Ludwigs Sohn, der Albrechts Tochter heiraten sollte, so lange als Bastard galt, bis die Ehe seiner Eltern die kirchliche Bestätigung erhalten. Durch Ludwigs heißes Verlangen nach der kirchlichen Versöhnung wird der auffallende Schritt vornehmlich zu erklären sein, zu dem er sich damals entschloß: er übertrug seinem habsburgischen Bundesgenossen auf drei Jahre mit der Vormundschaft über seinen Sohn Meinhard die Regierung Oberbaierns. Es ist nicht bekannt und nicht einmal wahrscheinlich, daß die Kurie damals einen zeitweiligen Regierungsrücktritt des Herzogs ausdrücklich als Vorbedingung seiner Lossprechung vom Banne gefordert hatte, wie es scheint, suchte der Herzog aus eigenem Entschlusse durch solches Entgegenkommen seinen guten Willen zu bethätigen. Als weitere Triebfeder dieses Verzichtes wirkte die Geldnot des Herzogs. Durch die Kriege im Anfange seiner Regierung, die mit schwäbischen und fränkischen Rittern abgeschlossenen zahlreichen Soldverträge [1]) waren seine Finanzen jämmerlich zerrüttet; hatte er doch eben erst auf der Reise nach Tirol durch „fleißiges Bitten" von dem Münchener Patrizier Ligsalz das Geld aufbringen müssen, um seine Wirtsrechnung in Mittenwald zu bezahlen [2]). Schon im ersten Jahre seiner Regierung hatte er den Münchener Juden unter Berufung darauf, daß er sie „bisher noch nicht viel gebeten habe", entboten, ihm ein Roß bei

1) Q. u. Er. VI, 452; v. Freyberg, Ludwig d. Brand. 175. 177 f. 196. 220 f.

2) Ludwigs Registratur in Wien, Nr. 182; s. Huber, Tirol, 59, Anm. 3; weitere Belege für Ludwigs Bedrängnis ebd. 60, Anm. 1; Fürst Lichnowsky III, Reg. Nr. 1826.

dem Münchener Wirte Bauernfeind auszulösen [1]). Und da er Hilpolt von Stein als Hauptmann und Pfleger in Oberbaiern einsetzte, geschah es mit Rücksicht auf „den großen Kummer und die Gebrechen des Landes.“

Herzog Albrechts Verschreibung über die Regierungsübertragung ward am 17. Oktober 1354 zu Bruck im Aargau ausgefertigt. Als Landeshauptmann in Oberbaiern ward Hilpolt von Stein bestellt. Ludwig behielt sich nur einen anständigen Unterhalt, die Verleihung der Lehen und die Besetzung des Rates vor [2]). Wie eigentümlich hatten sich doch die Dinge entwickelt, daß jetzt, nachdem die Rivalität zwischen Habsburg und Wittelsbach vor vierzig Jahren diesen ganzen Sturm politischer und kirchlicher Streitigkeiten, der zum Teil noch nicht besänftigt war, entfesselt hatte, auf Grund freundlichen Abkommens ein Habsburger in Baiern die Zügel der Regierung ergriff. Am achten Tage nach Weihnachten ward der herzogliche Rat auf Albrechts Namen vereidigt und im Juni und Juli 1355 treffen wir den Habsburger mehrere Wochen in München [3]). Wie es scheint, blieb jedoch das Abkommen kürzere Zeit, als beabsichtigt war, nämlich nur bis zum Sommer 1356 in Kraft. War Ludwigs Regierungsverzicht auf die Kurie berechnet, so hatte sich das Mittel bis dahin nicht wirksam gezeigt, während für die Geldnot des Fürsten nun eine Abhilfe geschaffen ward, auf welche der Wunsch des Landes nach Beseitigung des fremden Regenten nicht ohne Einfluß geblieben sein mag. Nur gegen gewichtige Zugeständnisse an seine Landstände ward jedoch dem Fürsten deren finanzielle Hilfe gewährt und die Wiederaufnahme der Regierung ermöglicht (Juli 1356). Unter der herkömmlichen Bedingung, daß es die unwiderruflich letzte sei, bewilligte die Landschaft Ludwig eine Viehsteuer, aber er mußte sich des Rechtes begeben, sie durch seine eigenen Beamten erheben und verwenden zu lassen; ein von den Ständen gewählter

1) v. Fürst Freyberg a. a. O. 199.

2) Urk. bei Huber, Tirol, 176; s. dort auch die Regesten Nr. 168 bis 173; v. Freyberg, 121, Anm. 12; 122, Anm. 13.

3) Lichnowsky III, Reg. Nr. 1782 f.

Sechzehnerausschuß, zur Hälfte aus dem Adel, zur Hälfte aus den Bürgern der Städte und Märkte, ward damit betraut. Zugleich mußte der Herzog geloben nie mehr Pfandbriefe auf Land und Leute auszustellen [1]). Nahm Ludwig hiemit die Regierung wieder an sich, so weilte er doch bis zum Frühjahr 1358 noch fast immer in Tirol, das er überhaupt für seinen Aufenthalt bevorzugte.. Österreich aber hielt als Frucht, die ihm aus den Geldverlegenheiten der Wittelsbacher erwachsen, noch länger eine stattliche Reihe von bairischen und schwäbischen Pfandschaften fest. Von Ludwig d. ä. waren seit 4. April 1356 an Albrecht verpfändet die Hälfte des großen Zolls zu München, Neuburg, Weißenhorn, Burg Buch bei Illertissen, Grafschaft Marstetten, die Feste Neuburg an der Kamlach und der Markt Tannhausen in der Grafschaft Marstetten und von Albrecht von Baiern-Straubing ungefähr seit derselben Zeit gegen die Summe von 66 000 fl. das wichtige Schärding [2]).

Mittlerweile hatte Ludwig, während wohl gleichzeitig auch die Vermittlungsversuche Herzog Albrechts begannen, die ersten eigenen Schritte bei der Kurie gethan. Am 14. Januar 1355 gingen von der Burg Tirol aus als seine Gesandten Magister Johann, Scholastiker und Domherr von Brixen, der Propst von Ilmmünster, Ulrich von Leonrod, und des Herzogs Jägermeister, Ritter Konrad Kumersbrucker an Papst Innocenz VI., um ihres Fürsten Lossprechung vom Banne, auch Dispens wegen seiner Ehe [3]) zu erwirken. In dem Schreiben, das diese Bevollmächtigten mitnahmen, erklärte Ludwig seine Vergehungen gegen die Kirche aus Mangel an Energie, aus Unkenntnis, Unerfahrenheit und Einfalt. An einige Kardinäle richtete er besondere Bittschreiben [4]). Eine Schwierigkeit, die sich bei jedem

1) Q. u. Er. VI, 452. 454; v. Lerchenfeld, Freibriefe, S. CCIV.

2) R. B. VIII, 350; Huber, Tirol, Reg. 187. 188; Kurz, Albrecht, 371. 372.

3) Über das kirchliche Strafverfahren gegen Margarete wegen der Verjagung Johanns und der Heirat mit Ludwig 1341 und 1342 s. nun die von Huber im Archiv f. österr. Gesch. LXXII, 305 f. mitgeteilten Akten.

4) Q. u. Er. VI, 435 f.

Unterwerfungsversuche seines Vaters fühlbar gemacht hatte, war nun beseitigt: die antipäpstliche Theologenkolonie im Münchener Schlosse und Minoritenkloster [1]). Schon während des italienischen Feldzuges war Johann von Jandun gestorben; ungefähr gleichzeitig hatte der Tod dann Marsiglio (um 1342) und den General Michael von Cesena (29. Nov. 1342), später auch Bonagratia dahingerafft. Soviel wir wissen, sind alle diese gelehrten Widersacher der Päpste bis zum Tode in der Opposition verharrt; ein dem Cesena zugeschriebenes reumütiges Bußgebet ist als Fälschung erwiesen. Dagegen hatten sich Franz von Ascoli und Heinrich von Thalheim schon früher unterworfen. Occam war der einzige, der den Widerstand gegen die Kurie auch nach dem Tode des Kaisers fortsetzte; noch zu Anfang 1348 hatte er den Mut, in einer Streitschrift gegen die bei der Absolution vorgeschriebene Eidesformel Karl IV. als „Pfaffenkönig" zu verhöhnen. Das Jahr darauf bat er gleichwohl um die Absolution, mit ihm das kleine Häuflein von Anhängern Cesenas, das noch in München weilte. Die Eidesformel ward dann für diese ein wenig gemildert; man weiß jedoch nicht, ob ihre Unterwerfung wirklich stattfand, und sicher ist, daß Occam das Jahr 1349 nicht lange überlebte.

Auch ohne dieses Hindernis und trotz der wiederholten Verwendung des Herzogs von Österreich führten die Unterhandlungen Ludwigs mit der Kurie nur sehr langsam zum Ziel. Ein Erfolg ward erst erreicht, als im Spätjahr 1357 [2]) Bischof Paul von Gurk und Graf Friedrich von Cilli als Bevollmächtige zugleich Ludwigs und Albrechts nach Avignon reisten. Es scheint, daß Ludwigs persönliches Erscheinen gewünscht worden war, denn der Herzog ließ sein Ausbleiben entschuldigen mit seiner geschwächten Gesundheit, den Beschwerden der weiten Reise und der Bedrohung durch erbitterte Feinde. Am 11. April 1358 bevollmächtigte Papst Innocenz den Bischof von Gurk,

1) Riezler, Die lit. Widersacher d. Päpste, 122—128; Preger, Der kirchenpolitische Kampf unter Ludwig d. B., 35f.; Müller, Ludwigs Streit mit der Kurie I, 370; II, 250f.

2) S. Huber, Tirol, Reg. Nr. 201. 205.

den Erzbischof Ortolf von Salzburg und den Abt Johann von St. Lambrecht, Ludwig und seine Gemahlin, wenn sie die ihnen auferlegten Bedingungen zu erfüllen gelobt hätten, vom Banne loszusprechen und in ihre Besitzungen wieder einzusetzen, auch dieselben, wenn sie sich getrennt und eine Zeit lang geschieden gelebt hätten, wegen ihrer Verwandtschaft zu dispensieren, wieder zu vermählen und ihre Kinder zu legitimieren. Herzog Albrecht hatte zugleich um die erforderliche kirchliche Nachsicht für die beabsichtigte Heirat seiner Tochter mit dem Prinzen Meinhard nachgesucht, welche im dritten Grade verwandt waren, und auch hiezu ward nun (17. April) die päpstliche Vollmacht erteilt [1]). Die Bedingungen, welche Ludwig gestellt wurden, waren außer umfassenden Reuebekenntnissen, außer der Verwerfung der ketzerischen Ansicht, daß ein römischer Kaiser einen Papst absetzen könne, in der Hauptsache folgende: er sollte dem Bischofe von Trient seine Hauptstadt und sein Gebiet zurückstellen [2]), ebenso dem Bischofe von Chur die Burg Fürstenberg im Vinstgau; er mußte geloben, der Kurie einen Monat nach ergangener Aufforderung zum Kampfe in Italien hundert Ritter mit ebenso vielen Knappen und dreihundert Pferden zu stellen, innerhalb zweier Jahre in der Grafschaft Tirol ein Kloster für zwölf Mönche, Kartäuser, Benediktiner oder andere, nur nicht Bettelmönche, zu gründen und an die Kirchen St. Peter und St. Paul in Rom zwei vergoldete Bildsäulen von Silber, jede 25 Mark schwer, zu schicken. Nachdem Ludwig dies alles gelobt und Herzog Rudolf von Österreich in München für die Erfüllung dieser Gelöbnisse mit seinem Siegel und eigenhändiger Unterschrift sich verbürgt hatte [3]), ward am 2. September 1359 in der Margaretenkapelle der Münchner

1) Steyerer, Comment., 168; Huber, Vereinigung Tirols mit Österreich 189.

2) Dies scheint jedoch nicht geschehen zu sein; vgl. Huber a. a. O. 96.

3) Or. vom 30. August 1359 im Vatikanischen Archiv. Von der Erfüllung durch Ludwig ist gleichwohl in keinem Punkte etwas bekannt, außer daß die Rückgabe Fürstenbergs 1358, 4. Juni erfolgte (Goswin v. Marienberg, 146).

Hofburg durch den Diöcesanbischof Paul von Freising, denselben, der vorher als Bischof von Gurk die Unterhandlungen geführt hatte, vor vielen Zeugen Ludwigs Lossprechung vom Banne und seine Verehelichung mit der vorher auf einige Tage geschiedenen Margarete Maultasch gefeiert. Auch das Interdikt, das freilich unseres Wissens längst nicht mehr beachtet ward, wurde nun für Ludwigs Lande aufgehoben [1]). Damals ward vom Herzoge auch die Frage der Lossprechung seines in der Frauenkirche begrabenen Vaters angeregt. Der Bischof von Freising aber erklärte sich nicht ermächtigt sie vorzunehmen und riet, wenn man dieses Ziel erreichen wolle, eine neue Gesandtschaft an die Kurie zu schicken; ja er hätte die an geweihter Stelle ruhende Leiche des Kaisers sogar ausgraben lassen, wäre er nicht durch den Herzog daran verhindert worden [2]).

So ward den oberbairischen Landen und dem Haupte des Hauses Wittelsbach der kirchliche Frieden nach fünfunddreißigjähriger Störung wiedergeschenkt. Herzog Albrecht von Österreich, dem ein großer Anteil an diesem Erfolge gebührte, hatte ihn nicht mehr erlebt. Wenige Wochen vor seinem Tode (18. Juli), im Juni 1358 hatte dieser Fürst zu Passau unter großem Andrang der ritterlichen Gesellschaft, mit Turnieren und prunkenden Festlichkeiten die Hochzeit seiner Tochter Margarete mit Meinhard von Baiern, dem einzigen Sohne Herzog

1) Über die Aufhebung in Tirol s. Goswin, 148.

2) Meichelbeck IIb, 177—185; Annal. Eistett., 566. Vgl. ferner v. Freyberg, 134, Anm. 13. In dem Berichte der Contin. Zwetl. quarta, Script. IX, 687 ist u. a. die Angabe, daß sich die Absolution auf „die Lebenden und Toten" erstreckt habe, nicht ganz richtig. Noch Arnpeck, 344, ist nicht sicher, ob die Lossprechung des Kaisers bereits erfolgt sei; sein Vater hatte ihm berichtet, sie sei auf dem Konzil zu Konstanz oder Basel geschehn. Daß dies richtig sei, möchte ich daraus schließen, daß Papst Eugen 1436 in einem Breve für Ludwigs Stiftung Ettal Ludwig bezeichnet als „olim dive memorie Romanorum rex"; M. B. VII, 280. Vielleicht hängt die Meßstiftung der H. Ernst und Wilhelm in der Münchener Frauenkirche 1418, April 18. (R. B. XII, 283), wobei der Bischof von Freising den ersten Gründer als Kaiser Ludwig bezeichnet, mit der erfolgten Lossprechung zusammen.

Ludwigs gefeiert. Durch Albrechts Sohn Rudolf IV. aber, wiewohl dieser Kaiser Karls Schwiegersohn war, wurden die Bemühungen des Vaters um Ludwigs Aussöhnung mit der Kirche fortgesetzt und der enge Anschluß an Oberbaiern vollständig aufrecht erhalten. Er war in München bei der Lossprechung des Herzogs anwesend, wo dann auch die Absolution wegen der unerlaubten Ehe seiner Schwester mit Meinhard erst erteilt wurde [1]); auf der Reise dahin hatte er zu Salzburg (17. August), auch im Namen seiner Brüder Friedrich, Albert und Leopold ein neues Schutzbündnis mit Ludwig und Meinhard geschlossen. Darin war zwar vonseite Österreichs unter anderen Gegnern auch das Reich ausgenommen, doch nicht unbedingt; würde jemand von Reichs wegen den Baiern unrecht thun, so sollten sich diese der Unterstützung Österreichs erfreuen, eine Bestimmung, die ohne Zweifel zunächst auf den Kaiser selbst gemünzt war.

Gegen diesen hatte Herzog Ludwig einen neuen Grund zur Klage, seit auf den Reichstagen zu Nürnberg und Metz (10. Jan. und 25. Dez. 1356) jenes wichtige Reichsgesetz über die Königswahl und die Rechte der Kurfürsten veröffentlicht worden, welches unter dem Namen der Goldenen Bulle bekannt ist. Indem der Gesetzgeber hier das Wahlrecht der Kurfürsten anerkannte, wollte er doch den Mißbrauch beseitigen, der so viel zum ärgerlichen Verlauf der letzten Königswahlen beigetragen hatte, daß mehrere Glieder eines Kurhauses gleichzeitig das Wahlrecht beanspruchten und übten. Nach der Goldenen Bulle stand dieses Recht nur mehr dem wirklichen Inhaber des Kurlandes zu; darum sollten die weltlichen Kurfürstentümer auch unteilbar und zwar nach dem Recht der Erstgeburt erblich sein. Schade, daß die Wohlthat dieser Bestimmung sich nicht auf Baiern erstreckte, das ja längst aus dem Kurfürstenrate hinausgedrängt war! Die Glanzperiode dieses Landes, da sein Vertreter an der Spitze des Reiches stand, war nun abgelaufen, ohne daß die günstige Gelegenheit benutzt worden wäre, dieses

1) Urk. vom 3. Sept. 1359; Hausarchiv.

Mißverhältnis zu beseitigen. Seine Fürsten mögen es weniger empfunden haben, da sie sich als Besitzer der Pfalz eine Kurstimme gerettet, eine zweite durch den Gewinn Brandenburgs dazu erworben hatten. Bei den Landesteilungen und Familienverträgen war Sorge getragen worden, der ludwigischen Linie Anteil an diesen beiden Stimmen zu sichern. Mit den Pfälzern war vereinbart, daß das Wahlrecht für die Pfalz wechselnd von ihnen und den Baiern, zunächst von Herzog Stephan geführt werden sollte (II, 454. 455), und bei der Scheidung Brandenburgs von Oberbaiern hatten Ludwig V. und Ludwig der Römer auf gemeinsame Führung der märkischen Kurstimme und des Erzkämmereramtes sich geeinigt. Als am 1. Januar 1356 einige aus dieser Landesteilung entstandene Irrungen beigelegt und zugleich ein Bündnis zwischen Ludwig d. ä. und den Brandenburgern vereinbart wurde, hatte man die letztere Bestimmung erneuert [1]) Dagegen ließ es sich Karl IV. angelegen sein, die Baiern von der Kur zu verdrängen. Schon am 22. Mai 1354 hatte er einer Urkunde seines Vaters, die er aus königlicher Machtvollkommenheit erläuterte, fälschlich den Sinn untergeschoben, daß von der Pfalz wegen ausschließlich Pfalzgraf Ruprecht d. ä. ein Kurrecht haben sollte [2]). Hiermit war das Recht Ruprechts II. aus der pfälzischen Linie verkürzt, das durch den Hausvertrag von Pavia der bairischen Linie vorbehaltene Anrecht auf die Kur aber gänzlich beseitigt. Auf dem Nürnberger Reichstage im Dezember 1355 hatte Ruprechts d. j. Erklärung, daß nach Ruprechts d. ä. söhnelosem Tode die Pfalz samt der Kur auf ihn fallen müsse, die Baiern verstimmt. Wenn nun Kaiser Karl den Grundsatz zur Geltung brachte, daß die Kur an dem Erzamte und dem damit verbundenen Lande hafte, wenn er an die wittelsbachischen

1) Q. u. Er. VI, 446; Huber, Reichssachen Nr. 255.

2) Tolner, Cod. dipl. Palat. 92. Eine weitere Erklärung Karls und der Kurfürsten zugunsten der Pfalz (7. Jan. 1356) ließen sich die Pfälzer später (1381) durch Papst Urban VI. bestätigen. Vgl. Muffat, Geschichte der bayerischen und pfälzischen Kur, 275 f.

Hausverträge sich nicht kehrte und ihnen durch sein neues Reichsgesetz den Boden entzog, so berührte sich hier seine baiernfeindliche Politik mit der Sorge für das Reichswohl. Als Vertreter der Reichsinteressen war er zu dieser Maßregel berechtigt, ja verpflichtet; nie hätte er für den gemeinen Nutzen Ersprießliches schaffen und zugleich den zersplitterten fürstlichen Interessen Rechnung tragen können, die in diesen Familienabkommen sich aussprachen! Gegenüber der Geschichte und Bedeutung des bairischen Staatswesens springt die Ungerechtigkeit in die Augen, daß Baiern nun auf Jahrhunderte aus dem höchsten Rate der Nation ausgeschlossen ward. Dies fällt jedoch weniger der goldenen Bulle zur Last als dem Erfurter Beschlusse Rudolfs I. und des Fürstenrates von 1290 (II, 154) und in zweiter Linie den bairischen Fürsten selbst, welche seit der Häufung mehrerer Fürstentümer in ihrer Hand über die Rechte des altheimischen mit geringerer Eifersucht wachten.

Auch die beiden niederbairischen Linien waren nicht lange in dem engen Verhältnis zum Könige geblieben, in dem sie ihre Sonderregierungen begonnen hatten. Stephan hatte, wie einst der erste niederbairische Herzog, bald nach der Landesteilung Streit mit benachbarten Bischöfen bekommen. Gegen ihn richtete sich wohl der päpstliche Befehl, der am 22. Januar 1351 an den Erzbischof von Salzburg und andere Prälaten erging: zu wachen, daß Bischof Friedrich von Regensburg nicht in seinen Rechten und Tischgütern gekränkt werde; und mit dieser Spannung zwischen dem Herzoge und dem Regensburger Bischofe mag zusammenhängen, daß der erstere (1. Febr. 1351) von Albrecht von Heidau den Dienst mit seinen Festen Kefering und Siegenstein an der Regensburger Grenze sich versprechen ließ [1]). Das Jahr darauf lagen die niederbairischen Herzoge in Krieg mit dem Salzburger Erzbischofe Ortolf von Weißeneck, der, wie es scheint, alte Händel um die Gerichte Wildeneck und Wald, die Vogteien zu Mondsee und im Chiemgau

1) R. B. VIII, 205. 206.

wiederum aufrührte [1]). Noch einmal ertönte Kriegslärm auf dem Mühldorfer Schlachtfelde, als der Erzbischof nach einem verheerenden Zuge gegen Eggenfelden mit Hilfe der Bürger von Mühldorf die niederbairische Grenzburg Dornberg erstürmte und niederbrannte und den Grafen Heinrich von Wartstein, der die Verteidigung geleitet, samt seiner Mannschaft gefangen nach Mühldorf führte. Die Herzoge sollen damals versprochen haben die Burg nie wieder aufzubauen [2]), was jedoch nicht gehalten ward.

Von der Sulzbacher Zusammenkunft weg, im Oktober 1354 war Karl IV. nach Italien aufgebrochen. Als er am 5. April 1355 in Rom die Kaiserkrone empfing, wohnte von den bairischen Herzogen nur Stephan dieser Feierlichkeit bei. In Pisa hatte derselbe (9. März) nachträglich seine Zustimmung zum Sulzbacher Vertrage erklärt. Zwei Tage nach der Kaiserkrönung geriet er zu Tivoli mit dem obersten Marschall von Böhmen, Sdenco von Lipa, in einen Streit, der fast zu Blutvergießen geführt hätte, Stephans Einvernehmen mit dem Kaiser aber noch nicht gestört zu haben scheint; wenigstens fand sich Stephan sogleich nach dessen Rückkehr auf deutschen Boden im Juli 1355, in Regensburg und Sulzbach wieder am kaiserlichen Hoflager ein [3]). Eben damals aber geschah es, daß Karl durch seine unersättliche Ländergier auch die Niederbaiern sich verfeindete. Die Verschuldung des Bischofs Friedrich von Regensburg, der bald darauf die Regierung seines Bistums seinem Bruder, Bischof Berthold von Eichstädt abtrat, bot ihm willkommene Gelegenheit zur Erwerbung eines wichtigen Punktes an der Donau. Burg und Herrschaft Donaustauf (alt und richtig Domstauf), um deren Besitz schon so oft Blut geflossen, waren eben vom Bischofe um 11 835 fl. an den Regensburger Patrizier

1) Wenn man aus der Urk. vom 29. Jan. 1362 bei Huber, Tirol, 209, zurückschließen darf.

2) Mühldorfer Chronik, St.-Chr. XV, 384.

3) Böhmer-Huber, Nr. 2019. 2057. 2059 a. 2187. 2207, Reichssachen Nr. 230. Irrig ist Heinrichs v. Herford (S. 287) Nachricht, daß Ludwig d. ä. mit Karl nach Rom gegangen sei.

Rüdiger den Reichen verpfändet. Der Kaiser bot nun dem Bischofe über diesen Pfandschilling 5000 fl. nebst Gütern in Böhmen, und daraufhin ward am 12. Juli 1355 zu Sulzbach der Kauf abgeschlossen, der freilich von rechtswegen erst der Bestätigung des Papstes und des Domkapitels bedurfte. Peter Ecker, der Vitztum von Niederbaiern-Straubing, einst Herzog Albrechts Erzieher, vernachlässigte die Interessen seines Herrn soweit, daß er dem Kaiser zur Einnahme der festen Burg behilflich war, und schon am 28. Juli wehte auf ihr das Banner des Reichs. Hiemit hatte der Kaiser seine oberpfälzischen Besitzungen bis an die Donau vorgeschoben und hielt einen Schlüssel der Donaustraße in Händen, mit dem er Straubing in jedem Augenblick von seiner natürlichen Verbindung mit Regensburg und der oberen Donau absperren konnte. Auch auf Wörth, das Bischof Friedrich den Herzogen von Baiern verpfändet hatte, soll der Kaiser einen Anschlag gemacht haben, der jedoch an der Treue des Burghauptmannes, Friedrich des Auers von Brennberg scheiterte [1]).

Der Kaiser konnte um so ungestörter vorgehen, als Herzog Albrecht von Baiern damals in der Gefangenschaft des Markgrafen von Jülich schmachtete, in die er auf der Reise nach den Niederlanden geraten war. Stephan hatte sich auf dem italienischen Feldzuge (9. März 1355) in Pisa von Karl versprechen lassen, daß derselbe nie Festen, Städte oder Güter in seinen Landen ankaufen werde [2]). Durch dessen Vorgehen nun erbittert, wiewohl es ihn nicht so unmittelbar schädigte wie seinen Bruder, wandte er seinem bisherigen Bundesgenossen den Rücken und schloß zu Landshut (28. Aug. 1355) ein

1) Huber, Reichssachen Nr. 238; Reg. Karls Nr. 2205. 2206; Annal. Eistett. 542; Regensburger Stadtchronik bei v. Freyberg V, 87, wiederholt mit falschem Datum: 1352 in Farrago rer. Ratispon. bei Oefele II, 508. Die drohende Haltung der Regensburger bei einem Besuche des Kaisers, worüber besonders Andreas Ratispon. (Pez, Thes. IV, c, 578) berichtet (s. auch Gemeiner II, 98), ist in den Juli 1355 zu setzen.

2) St.-A.; Huber, Reg. Karls, Nr. 200.

Bündnis mit Herzog Albrecht von Österreich, worin er sich gegen jedermann, der seine Lande angreifen würde, das Reich nicht ausgenommen, Hilfe versprechen ließ [1]). Dem Nürnberger Reichstage wohnte Ludwig der Römer, aber keiner der bairischen Herzoge bei, und die goldene Bulle, die Stephans Anspruch auf Anteil an der pfälzischen Kurstimme beseitigte, konnte nur dazu beitragen, dessen Verstimmung gegen den Kaiser zu steigern. Im September 1356 griff Karls Bruder, Markgraf Johann, Baiern und Österreich an und fügte beiden Ländern durch Raub und Brand großen Schaden zu. Ehe die Fürsten der beiden Länder sich rächen konnten, vermochte der Ungarnkönig, auf dessen Beihilfe sie rechneten, den Markgrafen, nach Wien zu gehen und sich (21. Febr. 1357) mit Herzog Albrecht von Österreich auszusöhnen [2]).

Als aber Herzog Albrecht von Straubing, aus seiner Haft befreit, nach Niederbaiern zurückkehrte, kam es dort zu einem in der bairischen Geschichte bislang unerhörten Kampfe, zu einem Waffengang des Herzogs gegen seinen obersten Beamten. Von Truppen Stephans unterstützt, schritt Albrecht um den 18. März 1357 zur Belagerung des Natternbergs, wo der ungetreue Vitztum, des Amtes entsetzt, Schutz vor dem Zorn seines Herrn gesucht hatte. Zu Eckers Entsatz aber rückte, von dessen Angehörigen gerufen, gegen Ende April der Kaiser heran und mit diesem anzubinden fand nun Albrecht doch nicht geraten, zu großer Unzufriedenheit seiner Baiern, welche die Übermacht, wiewohl einige Adelige beim Nahen des Kaisers das Heer verlassen hatten, auf ihrer Seite sahen und bei einem Zusammenstoß sicher auf Sieg und Rache für die böhmischen Verwüstungen rechneten. Die beiden Gegner standen nur mehr eine Stunde von einander entfernt, als ein Waffenstillstand abgeschlossen ward, und am 2. Mai bestellte der Kaiser bei Wischelburg an der Donau Albrecht von Österreich als Schiedsrichter zwischen Ecker und seinem Herzoge. Dieser entschied, daß Ecker

1) Steyerer, Comment., 183; R. B. VIII, 328.

2) Heinrich v. Diessenhofen, 104. 108.

den Natternberg seinem Herrn auszuantworten, bis zu weiterer Einigung aber, die unter habsburgischer Vermittlung in Wien versucht werden sollte, an Person und Habe unangefochten zu bleiben habe. Ecker aber, durch die Leiden der etwa sechswöchentlichen Belagerung körperlich gebrochen, überlebte den Zusammenstoß nur kurze Zeit [1]).

Um Jakobi kam der Kaiser nach Wien, aber er kam, zu neuem Feldzuge gegen Baiern gerüstet und nicht gewillt, Zugeständnisse zu machen, zu denen er sich doch nach Angaben von bairischer Seite vorher bereit erklärt hatte. Vergebens bot der Habsburger seine Vermittlungskunst auf. Albrecht von Niederbaiern hatte mittlerweile (5. Juni) zu München mit Ludwig d. ä. ein Bündnis geschlossen, das jedoch nur ein Hilfsversprechen der Niederbaiern, falls Ludwig angegriffen würde, nicht auch eine entsprechende Zusage Ludwigs enthielt [2]). Unter Führung des Bischofs Dietrich Kugelweit von Minden brach nun ein böhmisches Heer in den niederbairischen Landen nördlich der Donau ein, hauste mit Feuer und Schwert, gewann die Burg Kammer. Kaum war es abgezogen, so folgte von bairischer Seite ein von Peter Kamerauer geleiteter Rachezug in die jungböhmische Oberpfalz und die Verwüstung der Gegend um Floß und Weiden. In einem Treffen blieben die Baiern Sieger und Straubing sah böhmische Gefangene in seine Mauern einziehen. Als aber Bischof Dietrich dann nochmal mit sechshundert Rittern die Grenze überschritt, verstand sich Albrecht (29. Nov.) zu einem Waffenstillstand bis Lichtmeß 1358 und noch ehe dieser Termin abgelaufen war, ging er selbst nach Prag, versöhnte sich mit dem Kaiser und erneuerte

1) S. das Ecker freundlich gesinnte Chron. de duc. Bav., Böhmer, Font. I, 145; ferner Huber, Reg. Nr. 2641a. 2645 und Annal. Windberg., Script. XVII, 566. Über die Ecker v. Hormayrs Taschenbuch, 1831, 246 f.

2) Q. u. Er. VI, 456. Über Krieg und Friedensschluß bes. Annal. Matseens., Script. IX, 830; Huber, Reg. Karls, Nr. 2730—2732, Reichssachen, Nr. 287. 288. 289. Vgl. auch Theuner, Übergang d. Mark Brandenburg (1887), 17, Anm. 3.

(1. Januar) sein Bündnis mit diesem. Der Frieden kam so rasch zustande, weil Albrecht einem Rufe in die Niederlande Folge leisten mußte, wo sein Bruder Wilhelm dem Wahnsinn verfallen war, und er kam zustande, wiewohl der Kaiser in der Hauptfrage nicht nachgab und Donaustauf festhielt [1]). Zwar hatte das Regensburger Domkapitel bei der Kurie schwere Klage erhoben, wie sein Bischof das Kirchengut verschleudere, und schon am 26. September 1356 war an Karl der päpstliche Befehl ergangen, die Herrschaft an Regensburg zurückzustellen. Eine befriedigende Erklärung wegen dieses Punktes hatte der Kaiser schon vorher gemacht [2]), aber es blieb bei den Worten, auch der bestimmte Befehl des Papstes fand Karl nicht willfährig und das böhmische Reich war glücklich bis an die Donau vorgeschoben, während auf der anderen Seite die niederbairischen Herzoge ihre Pfandschaft Wörth (6. Sept. 1357) dem Bistume zurückgestellt hatten [3]). So geriet, während Wittelsbach sich bemühte, seinen Besitz in der Fremde festzuhalten, ein Stück bairischen Landes nach dem andern in fremde, ja feindliche Hände. Das Maß des Unheils zu füllen, hatte sich an den Kampf Albrechts mit seinem obersten Beamten ein Zwiespalt mit den Bürgern von Straubing und Dingolfing angereiht. Diese Händel wurden zu Sulzbach am 1. Juni 1358 durch einen Spruch des Kaisers geschlichtet, welcher verfügte, daß der Herzog die Bürger bei ihren Freiheiten belassen und ihnen allen, namentlich dem Straubinger Richter Hans von Steinach, Verzeihung gewähren, anderseits die Bürger ihrem Herzoge Gehorsam erweisen sollten [4]). Albrechts Fehde mit den Eckern aber war, wie es scheint, mit dem Tode des Vitztumes Peter noch nicht beendet; als der Herzog zwei Jahre später aus den Niederlanden an die Donau zurückkehrte, belagerte er die Burg Hilgartsberg oberhalb Vilshofen, die den Eckern gehört haben

1) S. dafür u. a. die Urk. v. 1361. 1368; Huber, Nr. 3770. 4584.

2) Gemeiner, Reg. Chr. II, 90—92; Ludewig, Reliq. manuscr. VI, 15.

3) Ried, Cod. dipl. Ratispon. II, 883. 887.

4) Huber, Reg. Nr. 2785.

soll und, wenigstens nach einer jüngeren Nachricht [1]), damals erobert ward.

Zu Anfang des Jahres 1358 hatte die Nachricht von schwerer Erkrankung seines Bruders Wilhelm Albrecht nach den Niederlanden gerufen. Dort war die wittelsbachische Herrschaft mit einem grauenvollen Kriege zwischen Mutter und Sohn, zwischen der Kaiserinwitwe Margarete und Wilhelm I. eröffnet worden. Die Parteien der Hoeks, welche Wilhelm, und der Kabeljaus, welche die Kaiserin (gest. 25. Juni 1356) unterstützten, vertraten im wesentlichen die sozialen Gegensätze des Adels und der Bürgerschaft; sie überdauerten den Kampf zwischen Mutter und Sohn und beschworen durch ihre Feindschaft den inneren Krieg immer aufs neue herauf. Albrecht reiste unter dem Geleite des Grafen Engelbert von der Mark, der ihn in Frankfurt erwartete, nach Holland [2]). Mit großer Klugheit und Thatkraft behauptete er sich während seiner langen Regierung in den Wirren der Parteien; sein unglücklicher Bruder war 1358 geisteskrank nach Quesnoy gebracht worden und schleppte dort noch dreißig Jahre lang ein elendes Dasein hin; in seinem Namen waltete Albrecht mit dem Titel eines Ruwaards in den Niederlanden, während er das Straubinger Land, wohin er seitdem nur selten und auf kurze Zeit zurückkehrte, durch seine Vitztume verwalten ließ.

Während 1357 der Krieg nördlich der Donau wütete, war Herzog Stephan, zum Vorteil des Kaisers, in neue Fehde mit Erzbischof Ortolf von Salzburg verwickelt worden, den sein Bruder, der Passauer Bischof Gottfried, und einige österreichische Herren unterstützten. Der Erzbischof war gereizt durch den Wiederaufbau der Burg Liechtentann (n. ö. von Salzburg), den die Herren von Tann entgegen einem 1314 von Eberhard von Tann abgelegten Versprechen sich erlaubten. Herzog Stephan aber gewährte den Tannern seinen Schutz, schritt auch selbst, dem Hochstift zum Trotz, zum Wiederaufbau

1) Andreas Ratispon. (Pez, Thes. IV, c, 580), während Annal. Windberg., Script. XVII, 566, nur von der Belagerung melden.

2) Arroden II, 215.

seiner vor mehreren Jahren zerstörten Burg Dornberg. Er drang in das Salzburgische ein, dagegen eroberte Hans von Traun, der salzburgische Hauptmann in Mühldorf, Dornberg zum zweitenmale und verbrannte viele Ortschaften. Auf Ortolfs Seite stand auch der Herr von Abensberg, der auf nächtlichen Streifritten das Land zwischen Abensberg und Landshut verheerte, wofür ihm gegen Ende Herbst 1357 Stephans gleichnamiger Sohn und Heinrich Tuschl die Hofmark Ering und fast alle seine Flecken und Dörfer niederbrannten. Die Versöhnung der Gegner erfolgte unter Vermittlung Albrechts von Österreich und des Markgrafen Ludwig d. ä. im Juni 1358 in Passau; zu Linz einigte dann (22. Juni) ein Bündnis Stephan, Ortolf und die beiden Vermittler [1]).

Stephan war der letzte der wittelsbachischen Brüder, der seinen Frieden mit der Kirche schloß. Erst am 7. Juli 1362 ermächtigte Papst Innocenz VI. die Bischöfe von Augsburg, Regensburg und Gurk, ihn vom Banne zu ledigen, der Vollzug aber verzögerte sich bis in die Anfänge der Regierung des Papstes Urban V. Erst damals wurde rechtlich das Interdikt in ganz Niederbaiern aufgehoben, wurden auch die Unterthanen der bereits früher durch den Erzbischof Peter von Cambrai losgesprochenen Herzoge Wilhelm, Albrecht und Otto gegen Erfüllung gewisser Bedingungen absolviert [2]).

In Oberbaiern zeigten Ludwigs V. spätere Regierungsjahre [3]) nichts mehr von der Energie und Rührigkeit, welche

1) Contin. Zwetl. quarta und Annal. Matseens., Script IX, 687. 830. 831; Lichnowsky, Regesten Nr. 2023. 2024. 2036; Kurz, Albrecht, 374; Kleimayern, Juvavia, 422—424; Suchenwirts Werke, ed. Primisser, 61. 62. Vgl. auch Zillner, Salzburgische Geschlechterstudien: Die Tann (Mittheilungen d. Gesellsch. f. Salzburger Landeskunde, 1882, 144 f.).

2) Oefele II. 184; Huber, Reg. Innocenz VI., Nr. 85.

3) Erwähnt sei noch, daß Ludwig den Abt Eberhard von der Reichenau (einen Herrn von Brandiß) und dessen Nachbarn, die Herren Ulrich und Walter von Klingen, die beschuldigt waren, seinen und seiner Diener Schaden gethan und geworben zu haben, in seiner Haft hielt. Ihre Urfehde bei der Entlassung vom 8. Mai 1359, München, liegt im H.-A.

die Jugend dieses Fürsten ausgezeichnet hatte. Ein glänzender Held der Ritterschaft, hatte er als Jüngling und Mann in Brandenburg, Flandern und Tirol den Ruhm des bairischen Banners hochgehalten. Wie oft war er im Schlachtgewühl gestanden, seit jenem lithauischen Kreuzzuge von 1326 [1]), wo die verzweifelte Tapferkeit des heidnischen Fürsten Marger die Burg Pillenen nicht retten konnte! Aber wenn er 1357 vor der Kurie seine leidende Gesundheit betonte, dürfte er weder eine leere Ausflucht gebraucht noch einen vorübergehenden Zustand beklagt haben. Seine Lebenskraft scheint vorzeitig versiegt zu sein, so daß die Zügel der Regierung längst ermüdeten Armen entsanken. Auf der Reise aus Tirol nach seiner bairischen Hauptstadt schloß er am 18. September 1361 zu Zorneding bei München die Augen, immerhin so unerwartet, daß auch hier wieder das Gerede von einer Vergiftung aufkommen konnte, wiewohl nicht so plötzlich, daß dem Sterbenden der Empfang der Sakramente versagt geblieben wäre [2]).

Schon vor Jahren hatte Ludwig für den Fall, daß zur Zeit seines Todes sein einziger überlebender Sohn Meinhard noch nicht volljährig wäre, seine Gemahlin zu dessen Vormünderin und zur Regentin Tirols und als Meinhards Rat sechs seiner Heimlichen bestimmt [3]). Diese Verfügung war nun

1) Im Februar dieses Jahres kam Ludwig mit ansehnlicher Macht nach Preußen. J. Voigt, Gesch. Preußens IV, 534f.

2) Annal. Eistett. 548; Todesort bei Aventin III, 469. Für den Todestag dürfte das Seligenthaler Nekrolog (M. B. XV, 537) den Vorzug verdienen. Vergiftungsgerüchte bei Goswin von Marienberg, 142, und Filippo Villani (Muratori, Script. XIV, 744). Nach letzterem hat Ludwigs Gemahlin die That im Einverständnis mit ihrem Buhlen Konrad dem Frauenberger und aus Furcht vor Ludwigs Rache auf der Reise von Tirol nach München in Rotimbergho (wohl Rattenberg) vollbracht.

3) Regesten Nr. 231. 232 bei Huber, Tirol. Über Meinhards Geburtszeit s. ebd. 53, Anm. 2, über seine Regierung auch Westenrieder, Berichtigungen der Regierungsgeschichte des Herzogs M., 1792.

gegenstandslos, da Meinhard, wahrscheinlich um 1343 geboren und seit drei Jahren mit Margarete von Österreich vermählt, das Alter der Mündigkeit bereits erreicht hatte. An Selbstständigkeit des Willens aber fehlte es dem, wie es scheint, auch körperlich schwächlichen Jüngling in solchem Maße, daß er sogleich von allen Seiten wie ein Unmündiger betrachtet und behandelt wurde. Seine Thronbesteigung gab für Oberbaiern das Zeichen zu inneren Wirren, einem Adelsregiment und nachbarlicher Einmischung, genau wie ein halbes Jahrhundert vorher Niederbaiern unter drei unmündigen Herzogen dies alles durchgekostet hatte.

So unzureichend unsere Kenntnis dieser Vorgänge ist, so erhellt doch ziemlich deutlich, daß am Münchener Hofe zwei Parteien den beherrschenden Einfluß sich streitig machten und daß die eine derselben, welche im Geleise der vorigen Regierung zu bleiben und den engen Anschluß an Österreich zu erhalten wünschte, durch die Herzoginwitwe, Meinhards Gemahlin und einige Räte des alten Fürsten vertreten war. Der junge Meinhard selbst hatte sechs Jahre am Wiener Hofe gelebt. In seinem Schwager aber, Rudolf IV. von Österreich, war ein Fürst auf die Bühne getreten, der sich mit seinem kaiserlichen Schwiegervater in den hohen Zielen ehrgeizigen Strebens, in der Energie des Zugreifens wie in der Feinheit staatsmännischer Berechnung wohl messen konnte, in der Gewissenlosigkeit seiner Politik aber einzig dastand. Unerreicht ist der Erfolg seiner großartigen Urkundenfälschungen [1]), durch welche ein ganzes Staatsrecht auf Betrug aufgebaut und den österreichischen Ländern eine vom Reich nahezu unabhängige Stellung erschlichen wurde. Die Möglichkeit in Tirol Fuß zu fassen, war den Österreichern seit 1330 nahe getreten (Bd. II, 429). Immer voll von weittragenden Plänen, rechnete Rudolf seit Jahren mit dieser Aussicht. Margarete Maultasch hatte er

1) Wobei Erwähnung verdient, daß man im Mittelalter Urkundenfälschungen doch nicht gar so nachsichtig beurteilte, wie die Sache zuweilen dargestellt wird. 1425 wurden in Regensburg Fälscher von (freilich nicht staats- sondern privatrechtlichen) Urkunden verbrannt. Oefele I, 24.

vollständig für sich gewonnen und schon zu Lebzeiten ihres Gemahls verdankte er ihrer Gunst einen großen Erfolg; am Tage ihrer Lossprechung von den Kirchenstrafen (2. Sept. 1359) hatte sie dem damals in München weilenden Vetter und seinen Brüdern von Österreich als ihren nächsten Verwandten für den Fall, daß sie, ihr Gemahl und ihr Sohn Meinhard ohne Leibeserben stürben, ihr Fürstentum Tirol vermacht [1]). Wie sich Ludwig der Brandenburger diesem Schritte gegenüber verhalten hatte, ist nicht bekannt. Hätte er sein eheherrliches Einverständnis ausgesprochen, so wäre darin ein freilich viel zu teurer Preis zu suchen, den er den Österreichern für ihre Vermittlung in der kirchlichen Angelegenheit zahlte. Da indessen die Urkunde von seiner Zustimmung schweigt, ist sehr wahrscheinlich, daß eine solche nicht vorlag und daß Margaretens Vermächtnis hinter seinem Rücken erfolgte. Daß Ludwig die rechtliche Auffassung seiner Gemahlin, wonach sie allein über Tirol zu verfügen habe, nicht teilte, läßt sich urkundlich erweisen. Als er am 19. Dezember 1353 Margarete für den Fall, daß sie ihn überlebe, die Städte Innsbruck und Hall und

1) Huber, Vereinigung Tirols, Reg. Nr. 317. Über die viel umstrittene Echtheit dieser Urkunde (während Nr. 319 allgemein als unecht betrachtet wird) vgl. Huber a. a. O. 125 f. Neuerdings hat v. Liebenau (Argovia VIII, 209—211) die Urkunde als eine von Rudolfs Kanzler, Johann von Platzheim, gefertigte Fälschung nachzuweisen gesucht. Daß sie äußerlich durchaus das Gepräge der Echtheit trägt, kann in diesem Falle in der That nichts beweisen. Dagegen scheint mir trotz aller Bedenken, die gegen die Echtheit sprechen, in folgender Erwägung der Ausschlag zu ihren Gunsten zu liegen. Wenn Rudolf am 21. Mai 1360 (Huber, Reg. Nr. 233) beurkunden mußte, daß der Kaiser Tirol den Habsburgern nicht geliehen habe noch verschreiben wolle, setzt dies doch wohl voraus, daß er beim Kaiser, sei es unter Vorzeigung der Abtretungsurkunde Margaretens, sei es unter einfacher Berufung auf dieselbe, sich vergebens um deren Genehmigung und die Belehnung bemüht hatte. Hatte Margarete die Urkunde nicht ausgestellt, so lief er bei diesem Schritte Gefahr, daß sie vom Kaiser hierüber einvernommen oder auf andere Weise von dem Betruge in Kenntnis gesetzt und durch dessen Aufdeckung sein Spiel in Tirol für alle Zukunft verdorben würde. Es ist schwer zu glauben, daß er ein solches Wagnis auf sich genommen hätte.

die Burgen St. Petersberg und Hertenberg verschrieb, hatte er erklärt: sollte er ohne „leibliche Erben" sterben, so sollten diese Besitzungen an seine „Erben", d. h. die Agnaten zurückfallen [1]. Da Tirol 1342 vom Kaiser an ihn, seine Gemahlin und deren Erben verliehen worden war, ließ sich zum mindesten darüber streiten, ob das Land, falls Meinhard ohne Nachkommen bliebe, nach dessen Tode an seine Mutter zurückfallen, ob es dann nicht an die wittelsbachischen Seitenverwandten übergehen sollte. Margarete beanspruchte für diesen Fall das erstere, und da die Habsburger nur als Erben Margaretens, nicht Meinhards auf die Nachfolge in Tirol rechnen konnten, bestand eine natürliche Interessengemeinschaft zwischen beiden. Wenn aber berichtet wird, daß Margarete mit ihrem Sohne sogleich wegen Tirols in Händel geriet [2], so liegt die Annahme nahe, daß sie schon nach dem Tode ihres Gemahls dort die Regierung oder einen Anteil an derselben forderte. Außer bei der Herzogin-Witwe und Meinhards österreichischer Gemahlin läßt sich wenigstens bei zweien der einflußreichsten Räte des verstorbenen Herzogs und zwar bei den zwei einzigen Baiern, die dieser unter seines Sohnes Räte aufgenommen hatte: dem Jägermeister Kumersbrucker und dem Hofmeister Konrad von Frauenberg, österreichische Gesinnung voraussetzen. Es liegen Urkunden vor, aus denen sich ergibt, daß Herzog Rudolf diese beiden Beamten (20. Dez. 1359) durch Zuweisung stattlicher Einkünfte von den österreichischen Burgen Stein und Krems in sein Interesse gezogen hatte [3].

Die Gegenpartei bildete die große Masse des oberbairischen Adels, der bei Ludwigs V. langer Abwesenheit in Brandenburg und Tirol und bei der überwiegend nichtbairischen Umgebung dieses Fürsten, wie wichtige Posten auch einzelne Baiern unter ihm in Brandenburg und Tirol erlangt hatten [4], seinen Ein-

1) H.-A. Auch bei Huber, Vereinigung Tirols, Nr. 158.

2) Annal. Eistett. l. c.

3) Huber, Ver. Tirols, Regesten Nr. 229. 230.

4) Für Brandenburg s. Würdinger, Oberbayerische Ritter im Dienste der wittelsbach. Markgrafen von Brandenburg (Oberbayer. Arch.

fluß im ganzen doch geschmälert sah. Zu diesen Unzufriedenen gehörten die Freiberg, Höhenrain, Pienzenau, Maxlrain, Preising, Waldeck, Frauenhofen, Gumpenberg, Ahaim; an ihrer Spitze standen die Freiherren Ulrich von Abensberg, Ulrich von Laber und der herzogliche Dienstmann Hilpolt von Stein [1]), (Hilpoltstein) der frühere Landeshauptmann von Oberbaiern, dessen Ahnen Reichsministerialen gewesen. Diese Partei war einig in dem Streben die Herzoginwitwe und den Österreicher von jedem Einfluß auf die Regierung auszuschließen, den jungen lenksamen Herzog aber von sich abhängig und zu diesem Zweck im Lande zu halten. War es unter dem Vater zur Regel geworden, daß die Hofhaltung in Tirol weilte, so sollte dies nun ein Ende nehmen. Kaum hatte man die Leiche des alten Herzogs zur Ruhe gebracht, so war der Sieg der Adelspartei und ihr beherrschender Einfluß auf Meinhard bereits entschieden; wahrscheinlich wurden eben bei dem feierlichen Begräbnisse die nötigen Abmachungen unter den aus allen Teilen des Landes hiezu herbeigereisten Herren getroffen. Eine Turniervereinigung [2]), welche fünfundfünfzig Adelige am 28. September 1361 auf zehn Jahre mit Meinhard und dem Prinzen Friedrich von Niederbaiern schlossen, enthielt auch das Versprechen gegenseitiger Hilfe im Kriegsfalle und wurde, wiewohl die Statuten im übrigen die politische Tendenz zurücktreten lassen, als Mittel gebraucht, den Zusammenhalt der Partei zu sichern. Es war von Wichtigkeit, daß auch einer der Söhne Herzog Stephans von Niederbaiern, der wegen des Heiratsgutes seiner Gemahlin und der eigenen Ausstattung mit seinem Vater zerfallen war, dem Bunde sich anschloß. Mit ihm traten auch mehrere Glieder des niederbairischen Adels bei, u. a. die Grafen Heinrich zu Wartstein und Wilhelm von Schauenberg.

XXXIV, 327 f.) und Friedrich von Lochen, Landeshauptmann in der Mark (Sitz.-Ber. d. Münchener Akad. 1874; F. von Lochen ward von Suchenwirt besungen; ed. Primisser, 54—56); für Tirol Huber, Vereinigung Tirols, 120—123.

1) Andreas von Regensburg (bei Euari, Corp. I, 2114; v. Freyberg II, 439); bestätigt durch die Urk. O. u. Er. VI, 465.

2) O. u. Er. VI, 465.

Der vollständige Bruch mit der Politik des alten Herzogs offenbarte sich darin, daß diese Adelspartei, um gegenüber der Herzoginwitwe und den Höfen von Wien und Landshut einen starken Rückhalt zu gewinnen, mit dem bisherigen Widersacher der oberbairischen Linie, dem Kaiser anknüpfte. Sie ordnete sogleich eine Gesandtschaft an Karl ab und ließ ihn um eine Zusammenkunft mit Herzog Meinhard ersuchen. Mußte der Kaiser diese auch auf günstigere Zeit verschieben, so ergriff er doch gern die Gelegenheit seinen Einfluß auf Oberbaiern auszudehnen; er nahm den Herzog Meinhard unter seine Räte und sein Hofgesinde auf, schrieb am 11. Oktober aus Lauf bei Nürnberg an die Räte und Hofleute des Herzogs, daß er dessen Fürstentum in seinen Schutz genommen, und wies sie an, den Herzog nach Maßstab der Gerechtigkeit sowie seiner Ehre und Bequemlichkeit zu leiten und zu weisen [1]).

Der Anschluß an den Kaiser war um so bedeutungsvoller, als Rudolf von Österreich sich mit diesem überworfen hatte. Am 31. Dezember 1361 schloß er mit dem Könige von Ungarn ein Bündnis gegen seinen Schwiegervater, aber, was sehr merkwürdig ist, er schloß es zugleich im Namen seines Schwagers Meinhard [2]). Wir wissen nicht, ob er hiemit mehr beurkundete, als seine Vollmacht gestattete, oder ob Meinhard hier einmal die Absichten seiner Räte durchkreuzte. Eben diesen Räten aber wird es wohl zuzuschreiben sein, wenn ein ihren Herzog gegen den Kaiser aufstiftender Brief Rudolfs in Karls Hände gelangte, der ihn dem Kurfürstenrate vorlegte und den Habsburger zur Rechenschaft auffordern ließ [3]). Auch geschah es wohl auf ihre Bemühungen, daß der Kaiser am 15. Januar 1362, sei es, daß er von Meinhards Bunde mit Rudolf damals noch keine Nachricht hatte, sei es, daß er dabei einen Mißbrauch von Meinhards Namen voraussetzte, diesen und

1) Q. u. Er. VI, 471.

2) Steyerer l. c. 333.

3) Boemund von Trier an H. Rudolf, 1362, März 23.; Hontheim, Hist. Trevir. dipl. II, 223 (wo statt Reinharten Meinharten zu lesen ist).

den Prinzen Friedrich aufs neue in seinen und des Reiches Schirm nahm und ihnen gegen jeden Angriff seinen Schutz versprach. Aber auch Herzog Stephan erlangte am selben Tage vom Kaiser wichtige Privilegien [1]). Gegen Österreich hielt man sich damals am kaiserlichen Hofe der Unterstützung aller bairischen Herzoge versichert [2]).

Vielleicht eben auf das österreichische Bündnis hin hatte mittlerweile Meinhards Umgebung es geraten gefunden, die Zügel, mit denen sie ihren unreifen Herrn leitete, straffer anzuziehen. Sie entführte den Herzog aus München nach dem Norden des Landes, wo die drei Parteiführer ihre Burgen hatten, von wo auch eine Flucht nach Tirol, welche der Adel zu befürchten wohl Grund hatte, weniger leicht zu bewerkstelligen war. Den ganzen Januar 1362 treffen wir den Herzog in Ingolstadt, im Mai in Neuburg a. d. Donau. Ein Besuch, den er dazwischen (1. April) am Wiener Hofe machte [3]), deutet entweder auf einen nochmaligen Anlauf zu selbständiger Haltung des Fürsten oder auf Schwanken in der Politik seiner Räte. Nach seiner Rückkehr von Wien trat Meinhard und mit ihm sein unzertrennlicher Freund, Prinz Friedrich, mit dem Grafen Eberhard von Wirtemberg in Verbindung und am 26. April 1362 gelobte dieser zu Donauwörth, seinen Sohn Ulrich mit Meinhards Muhme Elisabeth zu vermählen [4]), deren erster Gemahl Cangrande am 14. Dezember 1359 ermordet worden war.

Von der Herzoginwitwe sollte man erwarten, daß sie vor allem bei Herzog Rudolf die Hilfe suchte, deren sie zur Wiederherstellung ihres Einflusses bedurfte. Darüber liegt indessen keine Nachricht vor, ja es scheint, daß die Herzogin einige Zeit mit dem Habsburger nicht aufs beste stand. Sie soll zu An-

1) Huber, Reg. Karls Nr. 3809. 3810.

2) S. das Schreiben des kaiserlichen Kanzlers, Bischof Johann von Leutomischl, bei Böhmer-Ficker, Acta imp. sel. 754.

3) Fontes rer. Austr. II, XVI, 266; Huber, Tirol, 72, Anm.

4) Q. u. Er. VI, 472; vgl. auch v. Stälin, Wirt. Gesch. III, 285, Anm. 2.

fang 1362 in Regensburg eine Unterredung mit Herzog Stephan und dem Pfalzgrafen Ruprecht gehabt haben, welche Meinhard und seine Räte ihr sehr verübelten [1]). Das Verhältnis Stephans zum Wiener Hofe aber war damals kaum ein freundliches; am 29. Januar 1362 schloß Rudolf zu Salzburg ein Bündnis mit Erzbischof Ortolf und dessen Hochstift und versprach dieses besonders auch zu unterstützen gegen die Ansprüche der niederbairischen Herzoge auf Hall, die Gerichte Wildeneck und Wald, die Vogteien zu Mondsee und im Chiemgau, wie in den Streitigkeiten wegen einiger zum Schaden Salzburgs gebauter Burgen [2]). Noch deutlicher als die Unterredung mit Stephan weist auf eine freilich nur vorübergehende Entfremdung Margaretens vom Wiener Hofe, daß dieselbe in der Fasnacht, Schutz suchend, auch nach Nürnberg zum Kaiser kam. Davon melden zwei Schreiben des kaiserlichen Kanzlers, der zuerst kaum Worte findet, um seiner Verwunderung über das bevorstehende Ereignis genügenden Ausdruck zu geben, dann, nachdem Karl seine alte Feindin gütig empfangen, nicht weiß, ob er die Milde seines Herrn loben oder verabscheuen soll. Er vergleicht die unheimliche dämonische Witwe mit Krimhild, und daß sie, die dem Kaiser „Land und Leute in Kummer und Arbeit gesetzt", nun zu solchem Schritte sich entschlossen habe, dünkt ihn ein wahres Fasnachtabenteuer, eines der fünfzehn Zeichen, die vor dem jüngsten Tage erwartet würden. So freundlich der Kaiser die Markgräfin empfing, er versagte sich doch nicht die Genugthuung, ihr den kraftstrotzenden Sohn seines Bruders Johann Heinrich vorstellen zu lassen als unwiderlegliche Entkräftung der schimpflichen Anklage, mit der sie ihren ersten Gemahl verstoßen hatte [3]).

1) Gemeiner, Regensburger Chronik II, 123, aus der Regensburger Kammerrechnung.

2) Urk. bei Huber, Tirol, 209.

3) S. das von Böhmer in der Zeitschr. f. deutsches Altertum VI, 28 veröffentlichte Schreiben und den fälschlich zu 1351 gesetzten Brief des Kanzlers bei Dobner, Mon. Boemiae IV, 337, wo besonders die Gegenüberstellung der schönen Hohenlohe und der häßlichen Markgräfin deutlich zeigt, daß der Besuch bereits stattgefunden hat.

Der Sturz des oberbairischen Adelsregiments aber erfolgte, ohne daß eine Mitwirkung Margaretens sicher nachzuweisen wäre [1]), durch das Eingreifen der wittelsbachischen Vettern, Herzog Stephans, seiner Söhne Stephan und Johann, und der Pfalzgrafen Ruprecht d. ä. und Ruprecht d. j. Diese Fürsten, denen bei längerer Fortdauer der Adelsherrschaft im Nachbarlande wohl die eigenen Interessen gefährdet erschienen, benutzten die Mißstimmung der verwaisten Residenz und der ganzen [2]) Bürgerschaft Oberbaierns, kamen nach München und schlossen dort am 5. Mai mit der Hauptstadt und den übrigen Städten (und einigen Märkten) Oberbaierns: Wasserburg, Landsberg, Weilheim, Aichach, Pfaffenhofen, Kitzbühel, Aibling, Tölz, Wolfratshausen, Dachau, Schrobenhausen, sowie mit zweiundzwanzig Herren, welche eine dem bisherigen Regiment ferngebliebene oder sich nun davon lossagende Minderheit des Adels vertraten, einen Bund, der das Zeichen zur Eröffnung des Bürgerkriegs gab. Angesichts der Schmach und des verderblichen Schadens, welche Meinhard, sein Land und seine Leute erführen durch jene, die den Herzog dem Lande entfremdet und entführt hätten, erklärten sie, mit seinen Unterthanen übereingekommen zu sein, daß Meinhard seine fürstliche Gewalt besser handhaben und Land und Leute besser schirmen sollte. Die Verbündeten kündeten Meinhards Pflegern und Räten den Gehorsam auf, erklärten alles für kraftlos, was unter dem von diesen dem Herzoge gemachten Siegel erlassen worden war, und sprachen aus, daß der Herzog fortan überhaupt keine Pfleger mehr haben solle [3]).

1) Wenn man nicht auf ein etwas unklares Zeugnis aus Venedig (bei Simonsfeld, Urkunden z. Gesch. des Fondaco bei Tedeschi, Nr. 191) Gewicht legen will, wo von einer Parteiung zwischen der Mutter des Markgrafen von Brandenburg und Herzog Stephan einerseits, dem Markgrafen von Brandenburg anderseits die Rede ist, und wo unter dem Markgrafen nur Meinhard verstanden werden kann.

2) Annal. Eistett. l. c. sagen zwar, daß jede Partei einen Teil der Städte für sich gehabt hätte; dies wird aber durch die Urk. M B. XXXV b, 107, widerlegt, denn dort fehlt auf Stephans Seite keine oberbairische Stadt außer Kufstein und Rattenberg, die damals zum Wittum Margaretens gehörten.

3) Bund mit den Adeligen Q. u. Er. VI, 474; mit den Städten

Beide Parteien rüsteten starke Heere aus und Anfangs Juni rückten sie ins Feld, Glieder eines Stammes, die nächsten Nachbarn, ja Vater und Sohn als Feinde gegen einander; denn Stephans Sohn Friedrich blieb seinem Bunde mit Meinhard getreu. Wie ein kurzes Vorspiel eröffnet dieser Kampf die lange Reihe von inneren Kriegen, die nun in unserem Vaterlande hundertundzwanzig Jahre hindurch in schnellen Stößen sich folgen sollten. Über den Verlauf des rasch beendigten Feldzugs haben wir nur wirre Nachrichten. Folgen wir Ebran von Wildenberg, so ward Meinhard in dem, wie es scheint, abensbergischen [1]) Schlosse Kottings- oder Ritterswörth bei Geisenfeld an der Ilm von Stephan belagert, dann von dem heranrückenden Friedrich entsetzt. Bald mußten sich die jungen Fürsten doch nach Neuburg an der Donau und weiter in das Gebiet des Bischofs von Eichstädt zurückziehen. Dieser, Berthold aus dem Hause der Burggrafen von Nürnberg, wollte, wie es heißt, Meinhard heimlich entführen; aber in Vohburg erkannten die Bauern ihren jungen Herzog trotz seiner Verkleidung. Samt dem Bischofe gefangen [2]) (16. Juni), ward er nach Ingolstadt geführt und an Herzog Stephan ausgeliefert, der ihm München zum Aufenthalt anwies, wohl auch alle Maßregeln traf, um einen weiteren Einfluß seiner Räte zu verhindern. Sodann näherte sich Stephan Österreich und schloß zu Passau (31. Juli) mit Herzog Rudolf einen Bund, dessen

M. B. XXXVb, 107; Steyerer, 660; Westenrieder, Beilage 6, 9, 11. Die Adelsfamilien waren in ihrer Parteinahme zum Teil sogar unter sich gespalten, so die Rohrbach und Laiming (O. u. Er. VI, 466. 474).

1) Oefele I, 308. Und dies spricht eben für Ebrans Darstellung, der auch Aventin folgt, während Andreas von Regensburg (v. Freyberg II, 439 und Pez, Thes. IVc, 580), auf dem Onsorg (Oefele I, 366) und Arnpeck (v. Freyberg I, 113 und Pez IIIc, 352) beruhen, eine abweichende gibt. Der älteste Bericht in den Annal. Eistett. l. c. erwähnt die Belagerung nicht. Eine abweichende chronologische Anordnung bei Würdinger I, 43, Anm. 1. Vgl. auch Huber, Tirol, 72, Anm.

2) Davon hat auch Goswin gehört (S. 146).

Spitze einerseits gegen den Kaiser, andererseits gegen eine Wiederkehr des Adelsregiments in Oberbaiern sich richtete. Rudolf kam im August und nochmal in der zweiten Hälfte September nach München, wo damals auch die Herzoginwitwe weilte. Am 20. September vereinbarte er dort mit Stephan und dessen Söhnen Stephan und Johann, daß Meinhard, falls er nochmals aus seinen Landen entführt würde, von ihnen gemeinsam befreit werden sollte, ein Abkommen, das tags darauf auch Rat und Bürger von München beurkundeten. Prinz Friedrich hatte sich schon vorher (5. Sept.) zu Landshut mit seinem Vater und den Brüdern auf die Bedingungen ausgesöhnt, daß er Traunstein, Marquardstein, die Klause, das Grassauerthal und Rosenheim vorausbekommen und seine Gemahlin Anna, falls er ohne Erben stürbe, diese Güter zeitlebens inne haben sollte [1]).

Trotz aller Vorsorge war Herzog Meinhard nicht in München zu halten. Er hatte den Tirolern auf ihre Bitten Anfangs Juni den Vogt Ulrich d. j. von Matsch als Landeshauptmann bestellt, dem der Landhofmeister Heinrich von Rottenburg zur Seite stehen sollte. In diesem Lande herrschte lebhafte Entrüstung über die bairische Adelssippschaft, die ihren Herzog von Stadt zu Stadt, von Burg zu Burg schleppte [2]). Als die in Bozen versammelten Tiroler Stände in einem Schreiben voll biederer Treuherzigkeit an Meinhard die Aufforderung richteten zu ihnen zu kommen, wo er bessere Würdigung und weniger verderbliche Einflüsse erfahren werde als draußen in Baiern, und ihnen fein zu getrauen und zu glauben, entfloh der junge Fürst nach seinem Geburtslande; am 21. Oktober war er auf Schloß Tirol [3]). Einige Tage vorher kam Herzog Stephan

1) Huber a. a. O., Reg. Nr. 252. 253. 254. 256. 257; Steyerer, 663.

2) Goswin v. Marienberg, 146.

3) Huber a. a. O., Regest Nr. 250. 251; über die Echtheit des Schreibens der Tiroler Stände bei Gemeiner II, 129, Anm. s. Huber, 76, Anm. 1. Noch am 30. September hatte Meinhard der Stadt München für die im Bürgerkriege erlittenen Verluste eine Entschädigung gewährt; M. B. XXXVb, 110.

mit seinem gleichnamigen Sohne nach München, um den Ausgleich mit Meinhard und Friedrich wegen des letzten Auflaufs zu Ende zu führen; er fand seinen Neffen bereits entwichen [1]). Da dieser sein Siegel in Tirol sogleich dem Dompropste Johann von Brixen, Rudolfs Hofkaplan, übertrug, ist sehr wahrscheinlich, daß seine Flucht im habsburgischen Interesse erfolgte, und die Annahme, daß Rudolf dem Niederbaiern gegenüber doppeltes Spiel spielte, liegt nahe genug, wenn sie sich auch nicht erweisen läßt. Schon am 13. Januar 1363 aber endete Meinhards Tod [2]), der in Meran erfolgte, die Bemühungen der Parteien den unreifen Herzog zu lenken und an Stelle des Wetteifers um seine Obhut traten heiße Kämpfe um sein Erbe.

Zweites Kapitel.

Herzog Stephan II. in Oberbaiern und Niederbaiern-Landshut, 1363—1375. Verlust Tirols und Brandenburgs.

Auf die Nachricht vom Tode seines jugendlichen Schwagers eilte Herzog Rudolf durch das Pusterthal, mit dessen Herren, den Grafen von Görz, er in besten Beziehungen stand, nach der Tiroler Hauptstadt Bozen [3]). Am 16. war er in Lienz,

1) Urk. v. 19. Okt., R. B. IX, 70.

2) Nach Goswin, 142. 143, war es wieder landläufiges Gerede, daß Meinhards Tod kein natürlicher gewesen sei. Was Filippo Villani l. 11, cap. 78 erzählt, ist sagenhaft: Meinhard habe seiner Mutter Vorwürfe wegen ihres Lebenswandels gemacht, auch geäußert, er wisse wohl, was sie seinem Vater angethan; bald darauf habe dann Margarete bei einem Tanze einen vergifteten Trank herumreichen lassen, der ihrem Sohne und vier vornehmen Jünglingen das Leben kostete.

3) Die Belege für das Folgende s. bei Huber, Vereinigung Tirols

am 18. im Schlosse Rodeneck, spätestens am 26., wahrscheinlich schon mehrere Tage vorher in Bozen. In Brixen scheint er mit den Bischöfen Matthäus von Brixen und Johann von Gurk zusammengetroffen zu sein, welche dort am 19. Januar eine Beglaubigung der Vermächtnisurkunde vom 2. September 1359 ausstellten. In Bozen waltete, von der Herzogin Margarete seit dem 17. eingesetzt, ein Rat von neun Mitgliedern, an seiner Spitze als Landeshauptmann Ulrich d. j. von Matsch. Diese Herren hatten in den wenigen Tagen, da sie am Ruder waren, mit schamlosem Eigennutz und so begehrlicher Hast, als ob sie die kurze Dauer ihrer Herrlichkeit ahnten, Geld und Gut des Landes in reicher Fülle sich zugewendet. Rudolfs Erscheinen machte dem unsauberen Treiben ein Ende und seine Persönlichkeit wirkte mit der alten Gewalt auf Margarete.

Zweimal sollte dieses merkwürdige Weib über Tirols Schicksal entscheiden. Sie hatte das herrliche Land den Baiern in die Hände gespielt, als sie einen unreifen Knaben von sich stieß, den sie verachtete; nun einem Manne voll Kraft und Energie sich willenlos unterordnend, überlieferte sie es auf immer an Österreich. Rudolfs Schnelligkeit, die allen fremden Einflüssen zuvorkam, erwies sich als hohe Klugheit. Schon am 26. Januar übergab Margarete den Herzogen von Österreich als ihren nächsten Verwandten und Erben Tirol und ihre Witwengüter in Baiern als ewige unwiderrufliche Schenkung unter Lebenden; nur im Namen der Habsburger wollte sie noch bis zu ihrem Tode das Land inne haben. In der hierüber ausgestellten Urkunde vergaß man nicht zu erwähnen, daß die Schenkung nach dem Rate der Landherren und der Tiroler

mit Österreich, 83 f. und die Regesten; vgl. auch Huber, Herzog Rudolf IV. von Österreich. Die jüngst von Steinherz in den Mitteilungen d. Inst. f. österr. Gesch. IX, 459 f. veröffentlichten zwei Briefe Rudolfs an den Grafen Meinhard IV. von Görz widerlegen die noch von Huber, Gesch. Österreichs II, 275 geteilte Annahme, daß Rudolf damals, um das görzische Pusterthal zu vermeiden, mit charakteristischer Kühnheit und Energie den Krimler Tauern überstiegen habe.

Räte erfolgt sei; in der That hing die Mehrzahl der letzteren auch ihre Siegel an das wichtige Dokument. Ohne Widerrede gehorchten dann die Unterthanen dem Befehle den österreichischen Herzogen zu huldigen und ohne Schwierigkeit konnte Rudolf die Thäler des Landes durchziehen. Schon in der zweiten Hälfte Februar wagte er seinen neuen Besitz zu verlassen, dessen Gewinn Österreich noch leichter zu werden schien, als er einundzwanzig Jahre vorher Baiern geworden war.

Konnte man aber dort dem östlichen Emporkömmling, der seit 1156 Stück um Stück vom altbairischen Boden an sich gezogen, so leichten Kaufs auch diese neueste Erwerbung gönnen? Wie hartnäckig hatte Wittelsbach, um das gestörte Gleichgewicht zwischen den Nachbarmächten herzustellen, das 13. Jahrhundert hindurch immer wieder um das Land ob der Enns sich bemüht! Ohne Erfolg; aber dann verdankte es der Kaiserkrone Ludwigs und glücklichen Fügungen Tirol und Ansprüche auf Kärnten. Einen Augenblick konnte man glauben die Umrisse einer dauernden und billigen Gestaltung zu erblicken, welche jede Eifersucht zu dämpfen und den niemals ganz ausgetragenen Kampf der Nachbarn endlich zur Ruhe zu bringen versprach: eine Teilung des bairischen Stammesgebietes in eine östliche und westliche Hälfte; dort die Ostmark mit dem Lande ob der Enns, mit Steiermark und dem von Baiern ohne Nachdruck angesprochenen Kärnten; hier Baiern, durch die Verbindung mit seinem natürlichen und stammverbrüderten südlichen Hinterlande bis zur italienischen Grenze ausgedehnt und auf die Höhe seiner alten Machtstellung erhoben; inmitten gleichsam als Schutzpolster die Bistümer Salzburg und Passau. Ludwig IV. hatte seinem Hause Tirol um den Preis des allgemeinen Unwillens, aber im Bewußtsein, daß auch dieser Preis kaum zu hoch sei, erworben und jetzt war dieses Land das Kostbarste — oder besser: das einzige, was Baiern aus seiner opfervollen Kaiserperiode davongetragen. Brandenburg und Holland blieben auch im günstigsten Falle nur Erwerbungen für die Dynastie; Tirol konnte, wenn es mit dem Mutterlande wieder zusammenwuchs wie in alten Tagen, für dieses selbst

unersetzlichen Wert gewinnen. Als Schlüssel Italiens hatte es, wie sehr die Verbindung Deutschlands mit dem südlichen Nachbarn auch gelockert war, für jeden Besitzer noch immer seine besondere Bedeutung. Für Österreich freilich war es nicht nur die Brücke zu Italien sondern auch zu seinen schwäbischen Landen, ihm konnte Tirols Besitz wieder zu der Großmachtstellung verhelfen, die es seit dem Tage von Mühldorf eingebüßt hatte. Die Rechtsfrage war immerhin zweifelhaft. Beriefen sich die Habsburger auf die Schenkung der alten Herzogin Margarete — Erbansprüche der jugendlichen Witwe Herzog Meinhards wurden, wie es scheint, nicht erhoben — so konnten die Wittelsbacher dagegen geltend machen, daß Margarete Maultasch jedenfalls nicht mehr als ihre Allode vermachen könne und daß sie, da die kaiserliche Belehnungsurkunde nicht nur auf sie und ihren Gemahl, sondern auch auf deren Erben lautete, kein Verfügungsrecht über das Land besitze, so lange männliche Agnaten Meinhards am Leben seien. Ludwig V. selbst hatte, wie erwähnt, die wittelsbachischen Rechte auf Tirol in diesem Sinn aufgefaßt.

Doch eben die Mehrzahl dieser Agnaten lähmte und hemmte die bairischen Ansprüche. Denn noch näher als die Tiroler Erbfrage lag die oberbairische und auch hierin waren die Brüder nicht einig.

In dem Teilungsvertrage vom 13. September 1349 hatten sich die Söhne des Kaisers in zwei Gruppen geschieden, eine oberbairisch-brandenburgische und eine niederbairisch-holländische. Während aber die drei Fürsten der ersten Gruppe auf die niederbairisch-holländischen Lande bis zum Aussterben der anderen Linie verzichtet hatten, enthielt der Teilungsvertrag keinen ähnlichen Verzicht der drei Niederbaiern auf Oberbaiern und Brandenburg. Schon damals waren also Stephan und Albrecht wohl Willens, ein Erbrecht auf Oberbaiern vor oder neben Ludwig dem Römer und Otto sich zu wahren. Die oberbairisch-brandenburgische Gruppe dagegen erkannte, so lange sie nicht ausgestorben wäre, ein Erbrecht dieser Brüder auf ihre Lande nicht an und bedang in ihrem Vertrage zu Luckau (24. Dez.

1351) für den Fall, daß Ludwig d. ä. ohne Erben dahinschiede, den Anfall Oberbaierns an Ludwig den Römer und Otto. Für den jetzt eingetretenen Fall, daß nicht Ludwig, aber sein Sohn ohne Erben stürbe, war keine Bestimmung getroffen, mußte jedoch nach dem Geiste des Vertrages die nämliche Erbfolge gelten [1]).

Ohne Rücksicht auf die jüngeren und von einer andern Mutter stammenden Brüder beschloß Stephan von Oberbaiern, wo seit Meinhards Flucht der Vitztum Konrad von Freiberg fast unumschränkt waltete, sogleich Besitz zu ergreifen. Vorher ging er nach Heidelberg und versicherte sich der Zustimmung des Kurfürsten Ruprecht als des Familienältesten. Entscheidend wirkte zu seinen Gunsten die Gesinnung der oberbairischen Stände. Hier herrschte der Gedanke vor, daß Ober- und Niederbaiern zusammengehörten und daß die Gelegenheit ihrer unseligen Trennung ein Ende zu machen nicht unbenutzt verstreichen dürfe. Ein Fürst, der nur bairische Lande beherrschte, galt wünschenswerter als solche, deren Interessen ein entlegener Besitz zersplitterte, und als der tüchtigste unter den Söhnen des Kaisers schien Stephan insbesondere dem unfähigen Ludwig dem Römer und dem unreifen Otto vorzuziehen, Fürsten von wenig Selbständigkeit, die den altbairischen Landen durch stete Abwesenheit entfremdet, überdies auch in Brandenburg schon regierungsmüde waren. Durch die schweren Kämpfe in der Mark tief verschuldet, befand sich Ludwig VI. schon 1354 in völliger Abhängigkeit von dem märkischen Adel, besonders den Herren von Wedell. Im Mai 1355 war ihm sein Hofmeister, Hasso von Wedell auf Falkenburg, förmlich wie ein Vormund zur Seite gesetzt worden. Vor kurzem hatte er unter Zustimmung Ottos im Vertrage von Tangermünde (10. Dez. 1362) einem Vertrauten des Kaisers, dem Erzbischofe Dietrich von Magdeburg, Vollmacht gegeben statt seiner drei Jahre lang in der Mark zu regieren. Sollte Oberbaiern solchen Herrschern zufallen, so ließ sich fürwahr nicht viel besseres erwarten als

1) Q. u. Er. VI, 410. 418.

finis Bavariae. Dagegen hatten es besonders die Städte Stephan wohl nicht vergessen, wie er das Jahr vorher gegen die Adelswirtschaft eingeschritten war. Auf einem Landtage zu Freising vollzog sich denn ohne Schwierigkeit, wie es scheint, der Übergang Oberbaierns an den zweiten Sohn des Kaisers, der damals etwa siebenundvierzig Jahre zählte. Stephan bestätigte die Freiheiten des Landes, versprach aus dessen Angehörigen einen Rat zu bestellen, alle Ämter — so weit war neben dem nicht erloschenen Gefühle der Zusammengehörigkeit auch der Eigennutz des engsten Partikularismus schon entwickelt — nur mit Oberbaiern zu besetzen, das Oberland ungeteilt zu lassen, keine neue Steuer aufzulegen und die von seinen Vorgängern für Verpflegung im Lande hinterlassenen Schulden zu bezahlen. Gegen diese Zusagen huldigten ihm die Stände [1]). Später (11. Nov.) wurden der Vitztum Konrad von Freiberg, sieben andere Adelige und der Rat von München von Stephan als außerordentliche Gerichtskommission bestellt, um alle Unthaten, die seit Meinhards Tode im Lande überhand genommen, zu untersuchen und zu strafen [2]). Die wittelsbachischen Ansprüche auf Tirol zu wahren, sandte Stephan seinen ältesten gleichnamigen Sohn in das Land, der jedoch den Österreicher bereits im Besitze fand und, soweit wir sehen, nichts ausrichten konnte.

In diesem Augenblick kam viel auf die Stellung des Kaisers an. Seit dieser durch die Besetzung Donaustaufs auch Stephan gereizt, hatte sich ein gutes Verhältnis zwischen den beiden Fürsten nicht wieder hergestellt. Gleichwohl mag sich Stephan jetzt der Hoffnung hingegeben haben, daß der Kaiser Tirol eher ihm als den Habsburgern gönnen werde; denn mit diesen hatte Karl, wenn auch eben die Waffen ruhten, noch nicht Frieden geschlossen. Sollte er sich nun nicht geneigt finden, um den Preis Tirols Stephan als Bundesgenossen gegen seinen

1) Zwei Urkunden vom 26. Febr. 1363; Q. u. Er. VI, 477 und im R.-A., Auszug bei Feßmaier, Stephan d. ä., wegen dem Verluste (!) der Grafschaft Tirol gegen Joh. v. Müller verteidigt, S. 111.

2) M. B. XXXVb, 111.

Schwiegersohn zu gewinnen? Mit größerem Rechte doch durften die brandenburgischen Brüder erwarten, daß ihr kaiserlicher Schutzherr, in dessen Bahnen sie blind gehorsam wandelten, ihre besser begründeten Ansprüche auf Oberbaiern gegenüber Stephan unterstützen werde. Es war wiederum der Bruderzwist im wittelsbachischen Hause, der jeden Erfolg in dessen auswärtiger Politik vereiteln mußte, und es war wiederum der Kaiser, der daraus seinen Vorteil zog. Wäre Karl auch nicht der durchtriebene Politiker gewesen, als den ihn die Baiern schon kennen gelernt, der große Rechenkünstler, der die Menschen gleich des Brettspiels Steinen nach seinem Zwecke zu setzen und zu schieben verstand, gegenüber der Zersplitterung der wittelsbachischen Interessen gewährte ihm schon sein einheitliches Wollen Überlegenheit, und als nun im März auf dem Nürnberger Reichstage beide Parteien hilfesuchend vor ihm erschienen, hier Stephan mit seinem Sohne Friedrich, dort Ludwig der Römer und Otto, verstand er die Gunst der Lage meisterhaft auszunutzen. Die Brandenburger, wiewohl nicht gewillt, ihre Herrschaft in der Mark völlig aufzugeben, fühlten sich dort nicht behaglicher als dereinst ihr ältester Bruder; Stephans Zugreifen in Oberbaiern hatte sie erbittert und trieb sie dem Kaiser noch enger in die Arme. Indem dieser nun ihre Ansprüche auf Oberbaiern anerkannte und ihre Hoffnungen auf den Gewinn dieses Landes nährte, gelang ihm, zunächst ohne alle Opfer, nichts Geringeres als die Erwerbung Brandenburgs für sein eigenes Haus anzubahnen. Wie in Tirol eine alternde Frau, standen hier zwei unreife Jünglinge unter dem Banne eines überlegenen Geistes. Karl versprach binnen sieben Jahren dem jugendlichen Otto sein Kind Elisabeth mit ansehnlicher Mitgift zur Ehe zu geben, verstand sich auch wahrscheinlich zu einer gewissen Zusage, den Brüdern zur Erlangung ihres oberbairischen Erbes behilflich zu sein [1]). Dagegen bestimmten diese am 18. März für den Fall ihres Todes ohne

1) Denn in diese Zeit dürfte die (nicht erhaltene) besiegelte Urkunde mit dem Versprechen des Kaisers gehören, deren Otto in seiner Urkunde vom 10. Juni 1371 (Riedel, Cod. dipl. Brand. II,2, 509) erwähnt.

männliche Erben — und bisher war Ludwig kinderlos, Otto noch unvermählt — als Erben Brandenburgs mit Ausschluß ihrer Brüder des Kaisers erstgeborenen Sohn Wenzel und alle männlichen Söhne oder Enkel, falls solche aber fehlten, des Kaisers Bruder, den Markgrafen Johann Heinrich von Mähren. Am 3. April folgte der Abschluß eines Bündnisses der Brandenburger mit dem Kaiser, gerichtet gegen jeden, der sie in ihren Landen angriffe, am 12. April eine Landesteilung der Brüder und am 14. ein Erbvertrag Karls mit Otto. Für den Fall, daß Wenzel kinderlos stürbe, wurden Otto nach dem Tode des Herzogs Bolko und dessen Gemahlin die Herzogtümer Schweidnitz und Jauer zugesichert, wogegen Ottos Lande jenseit der Oder dann an Böhmen fallen sollten. Es war ein wohlbedachtes System von Verträgen, das der Kaiser, jede Möglichkeit schlau erwägend, den beiden Fürsten wie ein Netz um die Köpfe schlang. Schon jetzt wurde Wenzel in die Mitbelehnung aufgenommen, im Sommer kam Karl in die Mark und ließ seinem Sohne die Huldigung leisten, wozu es in der Altmark der Drohung kriegerischer Gewalt bedurfte. Die Mehrheit der Kurfürsten aber gab ihre Zustimmung zu Wenzels Belehnung [1]). Wie sehr dies alles gegen frühere Abmachungen verstieß, mußte der jüngere der beiden Markgrafen später selbst anerkennen: er selbst hat urkundlich bezeugt [2]), daß nach der Trennung Brandenburgs von Oberbaiern, noch unter Ludwig V., für den Fall, daß dieser, Ludwig VI. und Otto ohne Söhne stürben, von den brandenburgischen Ständen dem Herzoge Stephan und seinen Söhnen die Erbhuldigung geleistet worden war. Freilich mochten die Brandenburger denken, daß die beiden Linien sich gegenseitig nichts vorzuwerfen, daß sogar Stephan durch die eigenmächtige Besitzergreifung Oberbaierns zuerst die Familienverträge verletzt habe.

1) Huber, Reg. Karls, 318. 319. 570. 571. Vgl. auch Riedel, Erwerbung der Mark Brandenburg durch das luxemb. Haus, 1840; Scholz, Erwerbung der Mark Brandenburg durch Karl IV., 1874, 8f.; Theuner, Übergang der Mark Brandenburg vom wittelsbachischen an das luxemburgische Haus; Diss. 1887.

2) 15. April 1371; Riedel, Cod. dipl. Brand. II, 2, 508.

Stephan hatte nach wenigen Tagen Nürnberg unmutig verlassen. Mag der Kaiser immerhin vermieden haben in der oberbairischen Frage offen gegen ihn aufzutreten, daß derselbe insgeheim auf Seite der jüngeren Brüder stand, konnte ihm so wenig ein Geheimnis bleiben wie das Fehlschlagen der Hoffnung, daß seine eigenen Ansprüche auf Tirol bei Karl Förderung finden würden. Gleichwohl entschloß er sich den schweren Kampf gegen Habsburg aufzunehmen und traf im Sommer und Herbst seine Rüstungen. Seine wichtigste Vorbereitung auf den Krieg war ein vorläufiger Ausgleich (21. Okt. zu Teisbach) mit seinem Bruder und Nebenbuhler Albrecht. Es scheint, daß Albrecht seinen besonderen Zwist mit Österreich hatte, daß er die Rückgabe des verpfändeten Schärding vergebens forderte. Würde dieses durch Gewalt oder Vertrag gewonnen, so sollte es, ward nun bedungen, an seinen alten Herrn zurückfallen. Den Streit um Oberbaiern einigten sich die Brüder bis auf Pfingsten ruhen zu lassen und dann vor das Schiedsgericht des Landgrafen von Leuchtenberg und dreier Zusätze aus Ober- und Niederbaiern zu bringen — eine Abrede, von deren Erfüllung später nichts verlautet. Tirol aber wollten sie mit vereinten Kräften erobern und dann unter sich gleich teilen [1]).

Dagegen hatte Rudolf von Österreich einen mächtigen Bundesgenossen am Erzbischof Ortolf von Salzburg gewonnen. Im Sommer ließ sich dieser alte Gegner Stephans von Rudolf, der ihn in Salzburg besuchte, trotz des Widerstrebens seines Domkapitels zu dem Versprechen bestimmen, mit ganzer Macht in den Krieg gegen Baiern einzutreten. Als Rudolf nach diesem Erfolge nach Tirol reiste, geriet er in Hall durch den Aufstand einiger Adeligen, die er wegen ihrer Übergriffe zur Verantwortung zog, in Lebensgefahr. Bairische Sendlinge mögen dabei mitgewirkt haben, wenigstens nennt Rudolf auch „Gäste“ unter den Urhebern der Unruhen. Bürger von Hall und Innsbruck eilten dem Habsburger gerüstet zuhilfe und mit ihrer Unterstützung ward der vielleicht um einige Monate zu früh

1) Q. u. Er. VI, 479. 482.

ausgebrochene Aufstand niedergeschlagen [1]). Dann aber gelang es Rudolf, die Herzogin Margarete schon jetzt zur Niederlegung der Regierung zu bestimmen und sich dadurch völlig freie Hand in den drohenden Gefahren zu sichern; am 2. September empfing er von den nach Bozen berufenen Ständen die Huldigung als Landesfürst.

Um Martini begann denn auf zwei Schauplätzen, im Tiroler Innthale und an der habsburgisch-niederbairischen Grenze, der zweite Tiroler Erbfolgekrieg, einer der hartnäckigsten Kämpfe der bairischen Kriegsgeschichte und jetzt doch so gut wie vergessen, ein zähes Ringen gegen gewaltige Übermacht, dem doch zuweilen ein Erfolg zu lächeln schien. Von Rattenberg aus drang ein bairisches Heer im Innthale vor, unterstützt vom Pfalzgrafen Ruprecht und dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg. Der letztere, vor kurzem vom Kaiser in den Fürstenstand erhoben, war mit Stephan verschwägert, der 1359 als zweite Gemahlin seine Schwester Margarete heimgeführt hatte. Die Pfalzgrafen erhoben selbst auch Ansprüche auf Tirol und hatten sich (3. März) mit König Karl, dem die Mehrzahl von Prätendenten wohl willkommen war, für den Fall verbündet, daß sie wegen dieser angegriffen würden [2]). Es fiel jetzt ins Gewicht, daß gerade die bairischen Grenzstriche am Inn, die Ämter Kling, Wasserburg, Kufstein, Rattenberg ebenso wie Kitzbühel, an die alte Herzogin Margarete als Witwengut verschrieben waren. Dafür, daß Rudolf ihre Schulden übernahm, hatte Margarete diese Besitzungen ihm überlassen; später wieder behielt sie dieselben sich auf Lebenszeit vor, bestimmte aber, wozu ihr jede Befugnis fehlte, daß sie nach ihrem Tode an Österreich fallen sollten. So drohte Gefahr, daß der Verlust Tirols ebenso wie dereinst der Ostmark, dann der Steiermark, wiederum auch den Verlust altbairischen Gebietes nach sich ziehen würde. Zunächst wären schon Margaretens zeit-

1) Annal. Matseens., Script. IX, 831; Huber, Tirol, Regesten Nr. 358. 369.

2) Winkelmann, Acta imp. II, Nr. 1209.

weilige Hoheitsrechte in diesen Landen der bairischen Kriegsführung sehr hinderlich gewesen, hätte nicht die stets mit Geldverlegenheit kämpfende Herzoginwitwe dort bairische Herren, insbesondere den Jägermeister Konrad Kumersbrucker und Konrad Frauenberger, die zum Teil auch als ihre Pfleger in diesen Gebieten walteten, als Pfandinhaber eingesetzt. Vor Ausbruch des Krieges befanden sich diese beiden Herren aus Gründen, die nicht aufzuklären sind, im Gefängnisse; noch im Namen Herzog Meinhards hatte sie der oberbairische Vitztum Konrad von Freiberg verhaften lassen, wobei man nicht umhin kann zu erinnern, daß Konrad von Frauenberg wahrscheinlich eben jener frühere Hofmeister des Markgrafen Ludwig war, der im Verdacht eines sträflichen Verhältnisses zu Margarete Maultasch gestanden [1]). Seit dem 19. Februar waren die Gefangenen in die Haft Herzog Rudolfs übergegangen [2]). Doch entkam der Kumersbrucker rechtzeitig durch List, während der Frauenberger die Freilassung erkauft haben soll [3]), und ihre Festen Kufstein und Rattenberg — der letztere Ort war zur Hälfte an Herzog Albrecht von Straubing verpfändet — dienten nun den Baiern als willkommene Stützpunkte. Dagegen waren von der Ritterschaft an der Grenze die Herren von Freundsberg, Stephan von Schwangau und Rudolf von Haslang, der die Feste und Klause Thierberg bei Kufstein inne hatte, für Rudolfs Dienst gewonnen [4]). Dessen Hauptstreitkräfte waren schwäbische, österreichische, steirische und kärntische. Mit diesem Heere zwang er die Baiern, nachdem sie die südliche Umgegend Rattenbergs verheert hatten, zum Rückzuge und vergalt ihnen durch gleiche Verwüstung des bairischen Innthals.

1) S. oben Bd. II, 472.

2) Urfehde vom 5. Febr. 1363 bei Feßmaier, Stephan d. ä. 77, Anm. 128.

3) Goswin, Chronik des Stiftes Marienberg, 218; ausführlich, wie es scheint, schon sagenhaft und den Frauenberger mit einem Freundsberger verwechselnd, Arnpeck (Pez IIIc, 349 f.); Huber, 95.

4) Huber, 100. 101, der auch die Chronologie dieser Kriege zuerst aufgeklärt hat.

Kaum aber war er (10. Dez.) über Brixen nach Österreich zurückgekehrt, so überschritten die Baiern neuerdings die Grenze und drangen nun bis Zirl vor, ohne freilich die Städte Hall und Innsbruck erobern zu können; dagegen fiel unter anderm die Burg Schloßberg bei Seefeld in ihre Hände. Das schöne Unterinnthal litt furchtbar unter den Greueln des Krieges und mit reicher Beute zogen die Baiern beim Eintritt ungewöhnlich strenger Winterskälte nach Hause.

Noch günstiger ließen sich die Dinge anfangs auf dem nördlichen Kriegsschauplatze an. Hier waren Salzburger und Österreicher unter dem Grafen Ulrich von Schauenberg, der in Schärding befehligte, und dem Landeshauptmann ob der Enns, Eberhard von Waldsee, in das Bairische eingedrungen, wurden aber bei Ötting zu Wintersanfang von den Herzogen Stephan und Friedrich, den Landgrafen Ulrich und Johann von Leuchtenberg und dem Grafen Leopold von Hals aufs Haupt geschlagen. Zum drittenmale seit fünfzig Jahren wanderte eine stattliche Reihe von österreichischen und salzburgischen Rittern — man zählte deren an siebenzig [1]) — nach einer Niederlage auf bairischem Boden in bairische Gefangenschaft. Heller Jubel erscholl im ganzen Lande und bis nach Italien hinein erregte der Sieg, den das Gerücht noch vergrößerte, Aufsehen.

Mit dem Nimbus dieses Erfolges gingen die bairischen Herzoge um Neujahr 1364 nach Prag, um nochmal einen Versuch auf den Kaiser zu machen. In der That kamen diesmal Verträge [2]) zustande, aber sie waren von der Art, wie sie der Luxemburger abzuschließen liebte. Was sollte es heißen, wenn der Kaiser versprach, die Österreicher nie zur römischen Königswürde gelangen zu lassen? Als ob nicht die Lützelburger dies zu verhindern mindestens ebenso viel Interesse ge-

1) Darunter Herren von Stubenberg, Goldeck, Hanau, Weissenegg, Friebing, Graben, Kling, ein Schenk von Wolfsberg, ein Wegsdorfer, ein Sohn des Burggrafen von Stätenberg. Urk. vom 19. Dez. 1363, R. B. IX, 92; s. auch l. c. 80; Annal. Matseens., Script. IX, 831 und den verwirrten Bericht F. Villanis, Muratori, Script. XIV, 746.

2) 9. u. 11. Januar; Reg. Karls, Nr, 4005. 4006.

habt hätten wie die Wittelsbacher! Wertvoller war, wenn sie anders gehalten wurde, Karls Zusage: während des bairisch-österreichischen Krieges um Tirol werde er Ansprüche der Brandenburger auf Oberbaiern zu verhindern suchen und jedenfalls nicht unterstützen, nach dem Kriege aber jedem Teile zu seinem Rechte beholfen sein, wogegen die Baiern geloben mußten, Österreich nicht gegen den Kaiser, vielmehr diesen in seinen Ansprüchen gegen Österreich zu unterstützen.

Wie wenig mit diesen Abmachungen erreicht war, trat zutage, ehe noch ein Monat verstrich: rascher, als die Baiern erwarteten, schloß der Kaiser mit Österreich den Frieden, um den Papst Urban V., erschreckt durch die Fortschritte der Türken, schon länger sich bemühte. Und nun bestätigte er (8. Februar zu Brünn) die Schenkung Tirols an die Habsburger und übertrug denselben die Tiroler Reichslehen. Ein Ehebündnis zwischen Geschwistern der bisherigen Feinde besiegelte die Versöhnung: Meinhards Witwe, Margarete von Österreich, mußte ihre Hand jenem Markgrafen Johann Heinrich von Mähren reichen, den Meinhards Mutter einst von sich gestoßen und vor der ganzen Welt lächerlich gemacht hatte. Stephan aber nahm um diese Zeit, Rudolfs Belehnung zum Trotz, die Titel eines Grafen von Tirol und Görz, Vogtes der Gotteshäuser Aquileja, Trient und Brixen an.

Zu dem, daß Rudolf durch den Frieden mit dem Kaiser freiere Hand erhielt — nur im Süden war er noch mit dem Patriarchen von Aquileja und dem Herrn von Padua, Franz von Carrara, in Krieg verwickelt — und der Kaiser die wittelsbachischen Ansprüche auf Tirol verwarf, begannen nun auch die Brandenburger drohender aufzutreten. Unter Verzicht auf ihre etwaigen Tiroler Ansprüche zugunsten der Habsburger schlossen sie mit diesen am 8. Mai zu Bauzen ein Angriffsbündnis gegen Stephan und dessen Söhne. Bald hernach konnte sich Rudolf in einem Schreiben an die Bürger von Hall berühmen, Hilfszusagen gegen Baiern erhalten zu haben vom Kaiser — so verstand dieser seinen Vertrag mit Stephan —, den Brandenburgern, den Herzogen von Sachsen, dem Herzoge

von Schweidnitz, dem Markgrafen von Mähren, den Grafen von Wirtemberg und Helfenstein und den schwäbischen Reichsstädten [1]).

Auf der andern Seite waren auch die Baiern nicht müßig geblieben und konnten den Feldzug des Jahres 1364 mit einigen neuen Bundesgenossen eröffnen. Zum pfälzischen Vetter und dem Nürnberger Schwager hatten sie die Grafen von Nassau, Orlamünde, Schwarzenburg und Hilfstruppen von Meißen gewonnen [2]). Vielleicht weil sie einen Angriff der Brandenburger befürchteten und sich darum aus ihrem Lande nicht zu weit entfernen mochten, brachen sie diesmal nicht in Tirol ein, sondern eröffneten den kleinen Krieg im Salzburgischen, wo dann das Land zwischen Mühldorf und Salzburg verheert, Kloster Michaelbeuren niedergebrannt wurde, während auf der andern Seite von Laufen aus Kol von Seldenhofen mit kärntischen Truppen Plünderungszüge auf den Weilhard unternahm und bei Trübenbach eine kleine bairische Kriegsschar zu Gefangenen machte. Im Bairischen wie Salzburgischen rotteten sich in dieser Bedrängnis auch die Bauern zusammen und wetteiferten mit den Kriegsleuten im Plündern und Zerstören. Erst Anfangs Juni erschien die bairische Hauptmacht im Felde, um zwei Belagerungen zu eröffnen; bei solchen versprach man sich ja am meisten vom Hunger, und darum, sagt Ägidius Romanus [3]), sei es besser, die Belagerung in den Sommer zu verlegen, ehe man die Ernte eingebracht, weil in dieser Zeit die Früchte des vergangenen Jahres zur Neige gehen. Herzog Albrecht griff mit namhaften Verlusten und ohne Erfolg, wie-

1) Huber, Tirol, Reg. Nr. 405. 406. 409.

2) Chron. de ducib. Bavar., Böhmer, Fontes I, 146; s. zum Folgenden ferner die Mühldorfer Chronik (St.-Chr. XV, 385); Annal. Matseens. l. c.; Annal. Ensdorf., Script. X, 7; Oefele II, 189; Filz, Gesch. von Michaelbeuren II, 345; Suchenwirt (ed. Primisser) 62: von Hans dem Trauner, V. 432—438; Arnpeck, l. c. 352; Huber, Tirol, Regesten.

3) De regim. princip. lib. III, p. 3, c. 16. Vgl. Schultz, Das höfische Leben II, 317.

wohl der Platz nur mit einem schlechten Zaune befestigt war [1]), Schärding an, dessen Besatzung ebenso wie die der Burg Neuburg bis Vilshofen und Osterhofen hinein in Plünderungszügen streifte. Einen solchen Streifzug von mehr als dreihundert Feinden schlug Heinrich Tuschl von Säldenau am 26. Juni im Walde bei Neukirchen blutig zurück. Herzog Stephan richtete seinen Angriff gegen Mühldorf, das als vorgeschobener salzburgischer Posten den Baiern von jeher ein Dorn im Auge war. Am 5. Juni erschien er vor der Stadt mit mehr als 3000 Helmen und neun aufgerichteten Antwerken, das sind Schleudermaschinen. Auch in seinem Heere fehlte es nicht an streitbarer Bürgerschaft; die Landshuter, die unter diesem Herzoge schon zum sechstenmale ins Feld rückten, und die Wasserburger werden besonders genannt [2]). Unter dem Schutze von vier Schirmdächern, sogenannten Katzen, wurden bei Tag und Nacht Steine und Feuer in die Stadt geschleudert, auch mit Feuerpfeilen und aus „Büchsen“ geschossen — wie es scheint, die ersten sicher bezeugten Feuerwaffen im Kriegswesen der bairischen Herzoge [3]). Die neu erbaute Innbrücke suchte man durch Brander zu zerstören. Die Bürger aber, unter dem Befehle Ulrichs von Weisseneck, sonst nur von vierzig Rittern unterstützt, wehrten sich unerschrocken, verbrannten bei einem Ausfalle den Baiern zwei ihrer Katzen und trotzten mit Glück und Ausdauer einer mehr als elfwöchentlichen Belagerung, während welcher die bairischen Herzoge ab- und zugingen. Ebenso lange scheint während dessen im Süden Rattenberg unter der Leitung des Kumersbruckers dem Angriffe eines österreichischen Heeres widerstanden zu haben [4]). Friedensunterhandlungen mit den Habsburgern, zu deren Einleitung die Baiern am 17. Juli zu Ingolstadt den Pfalzgrafen Ruprecht und den Burggrafen

1) Urk. H. Rudolfs für Schärding; Oefele II, 189.

2) Landshuter Urk. von 1364, Aug. 5. bei Kalcher und Wasserburger Archiv, s. Buchner VI, 70, Anm. g.

3) Vgl. auch Bd. II, 456, Anm. 1.

4) Arnpeck a. a. O. 350, eine Nachricht, die ich mit Buchner VI, 71, und Würdinger, 53, für glaubhaft halte.

Friedrich bevollmächtigten, führten zu nichts, vielmehr erschien in der zweiten Hälfte August auch Herzog Rudolf an der Spitze eines zu Enns gesammelten Heeres im Felde, mit ihm die Herzoge Wenzel von Sachsen-Wittenberg und Balthasar von Braunschweig. Die Österreicher schritten zum Angriff auf Ried und nach kurzem Widerstande, der dem habsburgischen Ministerialen Johann von Meissau das Leben kostete, ergab sich die Burg und ward zerstört. Zu spät hoben die Baiern, um den 28. August, die Belagerung Mühldorfs auf und rückten zum Entsatze heran. Doch trat Rudolf vor ihnen sogleich den Rückzug an, auf dem ihm Georg Aham von Neuhaus großen Schaden zufügte. Auch die Baiern kehrten auf den Rat des Pfalzgrafen dann nach Hause. Schon am 28. August hatten sie von Eggenfelden aus [1]) eine Gesandtschaft, an deren Spitze Graf Johann von Ortenburg stand, mit neuen Unterhandlungen mit Österreich betraut und am 12. September ward zu Passau unter Vermittlung des Königs Ludwig von Ungarn ein Waffenstillstand bis Georgi abgeschlossen.

Gegen Ende des Jahres scheint der jüngere der brandenburgischen Wittelsbacher ernstlich an einen Angriff gegen Stephan gedacht zu haben. Am 11. November 1364 erklärte der Kaiser, daß, was Markgraf Otto in Oberbaiern gewinnen werde, seinem Bruder Ludwig in gleicher Weise zugute kommen solle. Zu einem heißen Waffengang, der von Brand und Verwüstung begleitet war, kam es, so viel wir wissen, nur mit einem Anhänger Karls, dem Vogte Ulrich zu Arnbach. Zuerst griff diesen Hilpolt von Stein an, der sich schon in Meinhards letzten Zeiten eng an Stephan angeschlossen hatte, am 19. November schritt Stephan selbst mit seinen Söhnen Stephan und Friedrich zur Belagerung der Burg Arnbach, die sich am zweiten Weihnachtstage ergab [2]). Am 17. Mai 1365 starb zu Berlin Ludwig der Römer ohne Söhne, und als im De-

1) R. B. IX, 106.

2) Freyberg III, 756, gestützt durch Oberbayer. Archiv XXIV, 96 zu 23. Dez. 1364. Vgl. auch Siegert, Hilpoltstein, 141.

zember des Jahres die dreijährige Regierung des Erzbischofs von Magdeburg in der Mark abgelaufen war, übertrug Markgraf Otto dem Kaiser selbst auf sechs Jahre die Verwaltung des Landes.

Die wittelsbachischen Hoffnungen auf Tirol aber mögen damals aus einer launenhaften Anwandlung der Herzogin Margarete neue Nahrung geschöpft haben. Einen Augenblick schien die leicht bestimmbare Fürstin, vielleicht auf bairische Einwirkungen hin, ihren Anschluß an Habsburg zu bereuen und geneigt mit ihrem Freunde zu brechen. Unsere unzulängliche Kenntnis dieser vorübergehenden Schwenkung beschränkt sich jedoch auf ein Schriftstück, das Margarete bereits wieder in der Gewalt Herzog Rudolfs zeigt. Am 15. Dezember 1364 mußte sie diesem zu Graz bezeugen, daß die Habsburger ihre Pflichten gegen sie getreu erfüllt, und geloben, denselben immerdar eine gute Freundin zu bleiben und nichts anderes als Gutes von ihnen zu glauben; die Herzoge sollten aller Verpflichtungen gegen sie entbunden sein, wenn sich je ergeben würde, daß sie ihnen schaden, aus ihren Landen fliehen oder ihren Feinden Vorschub leisten wolle. In Tirol begannen, nachdem am 5. März 1365 der Waffenstillstand bis zum 24. Juni verlängert worden war, im Sommer die Feindseligkeiten aufs neue. Petermann von Schenna, der militärische Befehlshaber im Lande, scheint damals die Burg Schloßberg bei Seefeld den Baiern wieder abgewonnen zu haben; großer Anstrengungen aber waren infolge finanzieller Erschöpfung beide Mächte unfähig. Im Oktober, während das bairische Heer bei Straß vor der Klause Rotenburg lagerte, kam ein neuer Waffenstillstand bis Georgi zum Abschluß, der dann bis Weihnachten 1366 verlängert ward.

Mittlerweile aber war den Baiern ein glückverheißender diplomatischer Erfolg gelungen. Von hoher Wichtigkeit für Habsburg war die Stellung der Grafen von Görz, deren Herrschaft im kärntischen Pusterthal die Verbindung zwischen Tirol und Kärnten unterbrach. Auch dieses Haus hatte Erbansprüche auf Tirol erhoben, doch war Graf Albrecht, der schon früher

einen Erbvertrag mit Habsburg geschlossen hatte, bei einem Besuche in Wien (6. Juni 1364) von Herzog Rudolf bestimmt worden zugunsten Habsburgs darauf zu verzichten. Nun aber näherte sich Albrechts Bruder Meinhard den Baiern, erbittert über die Lösung des Ehegelöbnisses seiner jüngsten Tochter Katharine mit dem Habsburger Leopold. Er verlobte am 30. Mai 1365 in Hof-Gastein Katharine mit Stephans jüngstem Sohne Johann, setzte sie, ihren Gemahl und die Kinder aus dieser Ehe für den Fall seines söhnelosen Todes zu Erben seines ganzen Besitzes ein und ließ seine Unterthanen sogleich dem Brautpaare huldigen. Am selben Tage schloß er mit den Baiern ein Bündnis, in dem nur das Reich ausgenommen blieb, während er mit einem andern Feinde Österreichs, dem Patriarchen von Aquileja, schon seit April in einem Bündnisse geeinigt war.

Während dieser Bund die Habsburger bedrohte, starb Herzog Rudolf, dieser gefährliche Gegner Baierns, am 27. Juli 1365 zu Mailand, wo er bei den Visconti um Unterstützung gegen seine italienischen Feinde warb. Mit seinen jugendlichen Brüdern Albrecht und Leopold, die ihm in der Regierung folgten, wurden im folgenden Winter die Friedensunterhandlungen mit Nachdruck wieder aufgenommen. Von bairischer Seite führten sie Konrad von Frauenberg, Georg von Waldeck, Heinrich der Zenger und Johann der jüngere Kumersbrucker. Weit aussehende Pläne tauchten auf und am 21. Februar 1366 war man so weit gekommen, daß die Baiern ihre Bereitwilligkeit zum Frieden auf folgenden Grundlagen erklärten [1]): die Habsburger vermachen ihnen für den Fall, daß sie ohne Leibeserben ausgehen, nicht nur Tirol, sondern auch ihre vorderen Lande in Schwaben und Elsaß. Sie unterstützen die Baiern in der Forderung, welche diese wegen des Witwengutes von Stephans Schwester Elisabeth gegen die Herren della Scala in Verona erheben. Sie zahlen an Stephan 100000, an dessen Söhne mindestens 24000 Gulden und liefern Schärding gegen eine

1) Q. u. Er. VI, 486.

Bezahlung von 100000 fl. an Baiern aus, während die Entscheidung über den Besitz Rattenbergs dem Burggrafen von Nürnberg und dem Grafen von Schauenberg übertragen werden soll. Gegen diese Zugeständnisse erklären sich die Baiern bereit, das Verlöbnis des Prinzen Johann mit der görzischen Erbtochter aufzulösen. Die Unterhandlungen scheiterten jedoch und nach einigen Jahren ward Johanns Ehe mit Katharine von Görz vollzogen.

Auch in der Stellung Salzburgs zu Baiern trat keine nachhaltige Änderung ein, wiewohl Erzbischof Ortolf im August 1365 aus dem Leben schied. Sein Nachfolger Piligrim von Puchheim, ein Österreicher, kehrte sich nicht an den Friedensvertrag, den die Räte des Erzstiftes mit den Baiern abgeschlossen und der ihm die Zahlung von 16000 fl. auferlegte. Neuerdings loderte denn hier die Kriegsflamme auf, unter anderen Orten erlitt Reichenhall schlimme Schäden. Am 26. Januar 1367 erneuerte Erzbischof Pilgrim das Bündnis seines Vorgängers mit Österreich, mit dem damals fast der ganze bairische Epikskopat verbündet war [1]). Bischof Paul von Freising hatte am 2. Januar 1366 den Österreichern mit allen Festen und Städten, die er in ihren Landen besaß, beizustehen versprochen, und ähnliche Bündnisse einigten die Bischöfe von Passau, Seckau, Bamberg mit Österreich. Der von Regensburg aber, dessen Sprengel nun zum großen Teile unter böhmischer Herrschaft stand, drohte noch mehr als bisher in Abhängigkeit vom Kaiser zu geraten, seit auf dessen Wunsch sein Bistum gleich Bamberg und Meißen dem Erzbischofe von Prag als ständigem päpstlichen Legaten untergeordnet worden war [2]).

Da lebten die Hoffnungen der Baiern auf einen Erfolg gegen Österreich nochmal auf, als ihnen von unerwarteter Seite her ein mächtiger Bundesgenosse sich anbot. König Ludwig von Ungarn, zu Herzog Rudolfs Lebzeiten eng mit Österreich verbündet, hatte sich mit dessen Nachfolgern überworfen, sandte

1) St.=Chr. a. a. O. 385; R. B. IX, 196.
2) 1365, 28. März; Gersdorf, Cod. dipl. Saxoniae reg. II,2, 63.

im Herbst 1367 seinen Kanzler, Bischof Wilhelm von Fünfkirchen, an die Herzoge Stephan und Albrecht, und trug diesen, auch im Namen des oströmischen Kaisers Philipp und des Herzogs Karl von Durazzo, ein Bündnis gegen die Habsburger an. Von etwaigen Eroberungen sollten die östlich der Enns an Ungarn, die westlich der Enns, in Kärnten und Tirol gelegenen an Baiern fallen. Daraufhin ward von den bairischen Herzogen der vom ungarischen Könige am 2. November 1367 in Ofen formulierte Vertrag am 2. Februar 1368 in München beurkundet [1]).

Ehe jedoch die Baiern gegen Österreich losschlugen, lenkten Rücksichten der Verwandtschaft ihre Waffen gegen einen andern Gegner. Herzog Stephans gleichnamiger Sohn war seit einigen Jahren mit Thaddäa, Tochter des Herzogs Barnabas Visconti von Mailand, die ihm ein Heiratsgut von 100000 fl. zugebracht hatte, vermählt. Als nun Kaiser Karl zu Ende Mai 1368, unterstützt von den Gonzagas und den Markgrafen von Este, gegen Visconti und dessen Verbündeten della Scala von Verona ins Feld rückte, zog Stephan d. j., begleitet von seinem Bruder Friedrich, seinem Schwiegervater nach Italien zuhilfe. In sechswöchentlichem Feldzuge gewann Karl einige Plätze im Veronesischen, aber keinen entscheidenden Erfolg, und am 27. August ward unter Vermittlung Friedrichs von Baiern, dessen diplomatisches Geschick hier zuerst auf der großen politischen Bühne zur Geltung kam, zu Modena der Frieden Viscontis mit Kaiser und Papst abgeschlossen [2]).

Den Habsburgern war der bairisch-ungarische Bund, wie es scheint, ein Geheimnis geblieben; wenigstens war Herzog Albrecht von Österreich willens gewesen, den Kaiser im italienischen Kriege zu unterstützen und nur durch die Empörung der Herren von Auffenstein in Kärnten zurückgehalten worden. Freilich hatte Karl IV. (27. März) für die Zeit, daß Albrecht zu seiner Hilfe in Italien weilen würde, Österreich gegen jeden

1) Q. u. Er. VI, 491; Oefele II, 187—191.

2) Annal. Matseens., 834; Huber, Reg. Karls IV., Nr. 4686 a.

Angreifer und insbesondere gegen die Baiern zu unterstützen versprochen. Trotz des ungarischen Bündnisses aber mußten die Baiern dann allein zum Angriff schreiten. Im Spätsommer 1368 drangen sie mit unaufhaltsamem Ungestüm in Tirol ein, eroberten wie vor fünf Jahren das Unterinnthal ohne Hall und Innsbruck, dazu aber auch die Burg Schloßberg und das ganze Ober-Innthal mit der Burg Landeck. Dann wandten sie sich in das Wippthal, nahmen die Burgen Vorder- und Hintermatrei [1]), überschritten den Brenner und besetzten Sterzing. Erst zwischen Sterzing und Brixen, im eingeengten Eisackthale gebot ihnen hinter fünf mächtigen Schanzen Bischof Johann von Brixen mit Fußvolk und Reiterei Stillstand. Da gleichzeitig Herzog Leopold ein Heer durch das Pusterthal heranführte, fanden die Baiern geraten sich zurückzuziehen und ihre Eroberungen preiszugeben. Doch die wichtigsten Burgen, Matrei, Landeck nnd Schloßberg, hielten sie fest; in Matrei widerstand ihre Besatzung fünf Wochen lang den Angriffen Herzog Leopolds und des Bischofs von Brixen, die zu Anfang Dezember unverrichteter Dinge von der Burg abziehen mußten.

So endete die letzte Kraftanstrengung, der die bairischen Fürsten fähig waren, nicht unrühmlich, aber ohne entscheidenden Erfolg. Ein paar feste Schlösser waren gewonnen, aber wohl auch die Überzeugung, daß die Eroberung von ganz Tirol über ihre Kräfte gehe. Immerhin hielten sie in den eroberten Burgen einen Gewinn fest, der ins Gewicht fiel, als nun die Unterhandlungen, von österreichischer Seite durch den Grafen Ulrich von Schauenberg, von bairischer durch den Burggrafen Friedrich von Nürnberg und den Landgrafen Johann von Leuchtenberg, Herzog Albrechts Statthalter in Straubing, wieder aufgenommen wurden. Mit dem Könige Ungarns waren die Baiern trotz seiner Unthätigkeit im Kriege in freundschaftlichem

1) Diese vielleicht durch Vertrag; wenigstens bekennen die Herzoge Stephan und Friedrich am 7. Dez. 1368 in Kufstein, Konrad dem Schonsteter für die Feste Matrei 5200 fl. zu schulden; R. B. IX, 209.

Verhältnis geblieben. Die Prinzen Stephan und Friedrich besuchten ihn zu Anfang September 1369 in Preßburg und kamen auf dem Wege dahin auch mit Albrecht von Österreich in Wien zusammen. Führte diese Unterredung auch nicht sogleich zu einer Einigung, traf Leopold im Sommer in Tirol sogar nochmal Vorkehrungen für den Kriegsfall, so hatte doch eine zweite Zusammenkunft Albrechts von Österreich mit Albrecht von Baiern, Stephan d. j. und Friedrich in Schärding besseren Erfolg. Nach mehr als sechsjährigem Kriege erfolgte dort am 29. September 1369 in Anwesenheit einer großen Zahl bairischer Herren der Abschluß des Friedens [1]). Die Wittelsbacher verzichteten auf Tirol, das mit Baiern fortan friedliche Nachbarschaft und ruhigen Verkehr unterhalten sollte, und gaben auch ihre Eroberungen vom letzten Feldzuge heraus. Prinz Johann versprach noch besonders für den Fall, daß seine Ehe mit Katharine von Görz zustande käme, aus dieser Verbindung keine Ansprüche auf Tirol abzuleiten, auch seine künftige Gemahlin von solchen zurückzuhalten. Zur Entschädigung für ihre Tiroler Ansprüche erhielten dagegen die Baiern 116000 fl., so daß ihnen wenigstens die nach dem langwierigen Kriege drohende finanzielle Zerrüttung erspart blieb. Auch wurden ihnen die zum graisbachischen Erbe gehörigen, damals an Österreich verpfändeten Städte Weissenhorn und Buch an der Roth ohne Lösegeld ausgeliefert. Ebenso erhielt Herzog Albrecht von Baiern Schärding zurück. Kufstein, Kitzbühel, auch das im Frieden nicht genannte Rattenberg blieben bairisch und die Habsburger hatten die alte Herzogin Margarete wegen ihrer Ansprüche auf die beiden ersteren Orte zu entschädigen. Den beiderseitigen Unterthanen vergaß man nicht allgemeine Amnestie zu bedingen. Vier Tage nach Abschluß des Schärdinger Friedens starb die Urheberin aller dieser Wirren, Margarete Maultasch, in Wien, wohin sie mittlerweile übergesiedelt war.

Während aber der Frieden mit Österreich hergestellt wurde,

1) Q. u. Er. VI, 499; Gegenbrief der Baiern bei Fischer, Kleine Schriften I, 503; Reg. Nr. 480—505 bei Huber, Vereinigung Tirols.

war von anderer Seite Gewölk heraufgestiegen, das einen neuen Sturm in Aussicht stellte. Die bestrickenden Künste, mit denen der Kaiser den unerfahrenen Markgrafen Otto sich dienstbar gemacht und den Anfall Brandenburgs an sein Haus vorbereitet hatte, die hinhaltende Zweideutigkeit, mit welcher er in den letzten Wirren die bairische Linie der Wittelsbacher behandelt hatte, alles dies gab der alten Feindschaft des Hauses Wittelsbach gegen die Luxemburger neue Nahrung, und als nun von Ungarn aus, wo König Ludwig dem Kaiser wegen schwerer Beleidigung grollte, der Ruf zu einer großen Vereinigung gegen den ländersüchtigen, ränkevollen Böhmen erging, fand derselbe bei den Wittelsbachern williges Gehör. Außer zwei Söhnen Stephans waren auch Herzog Albrecht von Straubing und die Pfalzgrafen Ruprecht d. ä. und Ruprecht Adolf d. j. [1]) in Preßburg erschienen. Dort schlossen Stephan, Friedrich und Johann und die anderen genannten Wittelsbacher am 13. September 1369 mit König Ludwig von Ungarn, Kaiser Philipp von Konstantinopel und Herzog Karl von Durazzo ein Bündnis auf gegenseitige Hilfe, das sich gegen den Kaiser richtete und in dem nur König Kasimir von Polen und anderseits die Baiern, wenn sie unter sich selbst in Streit gerieten, ausgenommen blieben [2]). Albrecht von Straubing hatte die anfangs geltend gemachten Ansprüche auf Oberbaiern mittlerweile, wie es scheint, fallen gelassen und wollte auch nach dem Tiroler Erbfolgekriege, der ihm wenigstens Schärding zurückgegeben, mit seinem Bruder Stephan in enger Verbindung bleiben. Zu Teisbach verabredete er (7. Nov. [3]) mit diesem und dessen Söhnen, daß jeder dem andern in dessen Landesteile im Fall der Not zuhilfe kommen sollte.

Diese Eintracht aber währte kurze Zeit. Galt es Bündnisse seiner Widersacher zu sprengen, so war der Kaiser nie

1) Dieser, der auch Ruprecht und Adolf allein genannt wird, ein Neffe Ruprechts d. ä., ist der von den Annal. Matseens. 834 genannte Adolfus.

2) St.-A. Fink, Die geöffneten Archive Baierns III, 311.

3) Q. u. Er. VI, 508.

um eine Auskunft verlegen. Diesmal war es Albrecht von Straubing, dem die angetragene Vermählung seiner Tochter Johanna mit des Kaisers Sohne Wenzel zu lockend schien, als daß er nicht seine Preßburger Bundesgenossen um solchen Preis im Stiche lassen sollte. Zugleich mit der Heiratsabrede kam im Sommer 1370 ein Bündnis zwischen ihm und dem Kaiser zustande, von Albrecht am 13. Juni im Hennegau, vom Kaiser am 6. Juli zu Prag beurkundet, und auf einem glänzenden Fürstentage in Nürnberg, in Anwesenheit der beiden Väter, fand am 29. September die Vermählung des jungen Paares statt. Eine weitere Stütze erhielt der Bund der beiden Fürsten, als Albrecht im folgenden Frühjahr (10. April 1371) in Prag mit dem Kaiser vereinbarte, daß dessen Tochter Anna seinem zweiten Sohne Albrecht bis Pfingsten über acht Jahre die Hand reichen sollte. Als Heiratsgut seiner Tochter versprach der Wittelsbacher dem Kaiser alle seine Festen und Güter nördlich der Donau zu verpfänden, auch verhieß er dahin zu wirken, daß nach seinem Tode seine gesamten bairischen Lande auf Karls künftigen Schwiegersohn übergingen. Über diesen sollten nach dem Tode der Eltern der Kaiser, die Kaiserin und König Wenzel von Böhmen die Vormundschaft führen. Der ältere Sohn Wilhelm sollte von der bairischen Erbfolge nur im Falle des Verlustes der niederländischen Provinzen nicht ausgeschlossen werden [1]. Nachdem Karl von einem pfälzischen Wittelsbacher einen großen Teil der Oberpfalz erworben, nachdem er einen brandenburgischen bewogen, den Luxemburgern die Anwartschaft auf die brandenburgischen Lande zu gewähren, legte sich nun, dank diesen Abmachungen mit einem bairischen Wittelsbacher, seine begehrliche Hand auch auf das nördliche Niederbaiern.

Indessen ward ihm da, wo sie am wenigsten anzufechten schien, in Brandenburg ein Strich durch die Rechnung gemacht. Zum Manne heranreifend, begann Markgraf Otto den Eigennutz zu durchschauen, mit dem der Kaiser seine Unterwürfigkeit ausnutzte. Schon hielt dieser außer der Neumark auch die

1) Oefele II, 192. 193; Ulman Stromer, St.-Chr. I, 33; Huber, Reg. Karls, Nr. 4858. 4866a, Reichssachen, 514. 515. 524. 525.

Niederlausitz in Händen, zu deren Verkauf er den jungen Fürsten gedrängt hatte, schon war sein Sohn in die Mitbelehnung mit Brandenburg aufgenommen. Die Aussicht auf den Anfall des ganzen Landes an die Luxemburger war bedeutend gestiegen, seit Karl dem Markgrafen an Stelle seiner jüngeren Tochter Elisabeth die ältere Katharine, die kinderlose Witwe Herzog Rudolfs von Österreich, als Braut zugewiesen hatte, einerseits um Elisabeth nun mit Albrecht von Österreich vermählen zu können, für den Katharine als seine Schwägerin nicht gepaßt hätte, anderseits weil Katharinens Kinderlosigkeit an der Seite des ersten Gemahls erwarten ließ, daß auch ihre zweite Ehe unfruchtbar bleiben würde; und in diesem Falle war, wie wir wissen, dem luxemburgischen Hause die Erbfolge bedungen. Daß Otto in einen solchen Tausch willigte, kennzeichnet den Höhepunkt seiner Abhängigkeit vom Kaiser. Allmählich, freilich zu spät, raffte sich der junge Fürst zu größerer Selbständigkeit auf. Der Bund mit Herzog Magnus von Braunschweig-Lüneburg, der Kampf, den er an der Seite dieses Verbündeten gegen Mecklenburg aufnahm, die Verabschiedung des bisherigen Rates, der aus lauter ergebenen Freunden des Kaisers bestand, und dessen Ersetzung durch märkische Große — darunter der tüchtige Klaus von Bismarck —, alles dies waren deutliche Anzeichen einer Veränderung, auf welche der Besuch des Königs Waldemar von Dänemark, des Schwagers Ludwig des Brandenburgers, an Ottos Hofe vielleicht nicht ohne Einfluß geblieben war. Vielleicht führte Ottos fortschreitende Entfremdung vom Kaiser schon um die Zeit der Preßburger Zusammenkunft auch zu einer gewissen Annäherung desselben an den bairischen Bruder. Wie sehr Karls Argwohn gegenüber dem bisherigen Schützling bereits erregt war, zeigte sein Abkommen vom 14. Mai 1370 mit den pommerischen Herzogen: er ließ sich deren Beistand versprechen, falls der Markgraf den mit Luxemburg geschlossenen Erbvertrag brechen sollte. Unzweideutig sprach sich sodann in der Befestigung Fürstenbergs an der Oder und in der Abziehung des Herzogs Magnus vom Markgrafen die gereizte Gesinnung des Kaisers aus.

Trotzdem besuchte Otto im August nochmal das kaiserliche Hoflager in Prag, fand sich auch im September in Nürnberg bei der Hochzeit seiner Nichte mit König Wenzel ein. Eben hier aber ließ der Kaiser jede Maske fallen und trieb die Dinge zu offenem Zwiespalt. Er richtete an den Markgrafen die Aufforderung der Regierung zu entsagen und ihm seine Lande sofort zu übergeben. Das hieß mit Sturmböcken auf das Ziel losgehen, dem er sich bisher mit unterirdischen Minen genähert hatte. Als der Wittelsbacher das Ansinnen entrüstet zurückwies, ließ ihm Karl sofort den Frieden aufsagen [1]). Auf dies erfolgte, wie es scheint, eine Zusammenkunft Ottos mit Stephan oder dessen Söhnen, und wenn sich auch der Markgraf hier so wenig wie vorher Albrecht zu einem ausdrücklichen und schriftlichen Verzicht auf Oberbaiern verstand [2]), so dürfte er doch in dieser Hinsicht mündlich beruhigende Versicherungen gegeben haben. Mündlich geschah es auch, daß er für den Fall seines kinderlosen Todes den Baiern, zunächst Stephans zweitem Sohne Friedrich, die Nachfolge in der Mark zusicherte. Um dieselbe Zeit, da so die Opposition gegen den Kaiser in Brandenburg eine neue Stütze gewann, schlossen Stephan und seine Söhne und Ruprecht von der Pfalz ein gegenseitiges Schutzbündnis auf vier Jahre mit dem Bischofe Ludwig von Bamberg, den Markgrafen Friedrich und Balthasar von Meißen und dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg [3]).

Die Parteiverhältnisse im wittelsbachischen Hause hatten sich demnach völlig geändert. Wie der drohende Verlust Tirols vorher zwischen Albrecht und Stephan, so hatte nun die Gefahr Brandenburg zu verlieren zwischen Otto und Stephan eine Einigung herbeigeführt, während Albrecht inzwischen dem Bruder-

1) So Otto in der Urk. vom 10. Juni 1371; Riedel II, 2, 510.

2) Dagegen hatte Otto am 27. Juli 1367 gegenüber Albrecht auf seine Ansprüche an die holländischen Provinzen gegen eine Geldsumme und gegen Einräumung des ersten Erbrechtes an diesen Landen, falls Albrecht ohne Leibeserben stürbe, verzichtet; R. B. IX, 181.

3) 28. Nov. 1370; R. B. IX, 251.

bunde zwar abspänstig geworden war, ohne jedoch darum eine drohende Stellung gegen die Brüder einzunehmen. Auch von Otto brauchte Stephan jetzt keinen Angriff mehr zu befürchten, vielmehr suchte er in gemeinsamer Anstrengung mit ihm den bedrohten Besitz in der Mark für die Familie zu retten. Im Süden verstärkte Stephan seine Stellung durch ein zu Laufen am 6. März 1371 abgeschlossenes Bündnis mit Erzbischof Piligrim II. von Salzburg, laut dessen gewonnene Eroberungen gleich geteilt werden sollten. Die Baiern nahmen unter den Gegnern nur König Ludwig von Ungarn aus, der sich bald darauf (13. April) ebenfalls mit Salzburg verbündete [1]).

Um zunächst Otto in seinem Kampfe mit Mecklenburg und Pommern zu unterstützen, ging Herzog Friedrich im Frühjahr 1371 auf weitem Umwege durch Österreich und Ungarn nach der Mark. Als er dort eintraf, leisteten ihm auf Befehl des Markgrafen die Stände einiger Landesteile bereits die Erbhuldigung, in Erfüllung, wie sie selbst hervorhoben, der Zusagen, die schon unter Ludwig dem Brandenburger Stephan und seiner Linie gemacht worden seien. Von Stendal aus erließ Otto am 10. Juni ein Schreiben an den Kaiser, worin er zur Rechtfertigung seines Vorgehens schilderte, mit welchen Unbilden und welcher Treulosigkeit sich Karl gegen ihn vergangen habe. Des Kaisers Antwort war am 22. Juni die Kriegserklärung [2]) und dieser folgte sofort sein Aufbruch gegen die Mark.

Während nun die Baiern durch Angriffe aus der böhmischen Oberpfalz [3]), Ruprecht von der Pfalz durch das Aufgebot schwäbischer Städte und des Grafen Eberhard von Wirtemberg daheim festgehalten wurden, drangen des Kaisers Böhmen unter unmenschlichen Verwüstungen in der Mark vor und nahmen Müncheberg. Gleichzeitig bemächtigte sich der Erzbischof von

1) S. die von Steinherz veröffentlichten Urkunden in Mitteilungen d. Inst. f. österr. Gesch. IX, 625 f.

2) Annal. Matseens., 835; Urk. Ottos vom 15. April 1371; Riedel II,2, 508. 509. 511.

3) Andreas Ratispon., Pez IV,c, 582, wo die Nennung des Bischofs von Minden auf Verwechselung mit den Einfällen von 1357 beruhen dürfte.

Magdeburg der Stadt Görtzke. Otto, unterstützt von seinem Neffen Friedrich, hatte mittlerweile nicht unglücklich gegen die Pommern und Mecklenburger gefochten und diesen einen Teil ihrer Eroberungen wieder abgejagt. Der Angriff des Kaisers zwang ihn nun zu einem Ausgleich mit diesen Feinden: am 20. Juli schloß er unter Vermittlung des Dänenkönigs und des Herzogs Friedrich auf dem Johanniterschloß Rorike Frieden mit den Pommern und sechs Wochen später (7. Sept.) kam zu Prenzlau auch der Frieden mit Mecklenburg zustande.

Zwischen den Ungarn, die einen Einfall in Mähren unternahmen, und dem Kaiser arbeitete Papst Gregor XI., Karls ergebener Freund, auf eine Aussöhnung hin, in die er bemüht war auch die Baiern einzuschließen. Stephan d. j. weilte im Sommer 1371 wieder in Preßburg; die Baiern und König Ludwig, als Verbündete im brandenburgischen Streit, versprachen am 2. Juli den Österreichern Neutralität [1]). Jetzt aber drängte den Ungarnkönig zum Frieden nicht nur des Papstes Stimme sondern auch der Tod König Kasimirs von Polen, der ihm die Thronfolge in Polen verschaffte und das Bedürfnis weckte, seine Arme frei zu machen. So ward am 16. Oktober 1371 zu Pirna zwischen König Ludwig, Herzog Stephan und seinen Söhnen, dem Markgrafen Otto und dem Erzbischofe Piligrim von Salzburg auf der einen Seite, dem Kaiser und dessen Söhnen, Johann Heinrich von Mähren, dem Erzbischofe Albrecht von Magdeburg und den Herzogen Albrecht und Leopold von Österreich ein Waffenstillstand bis Pfingsten 1373 verabredet, der acht Tage darauf auch auf den Bischof Ludwig von Bamberg und die Markgrafen von Meißen ausgedehnt wurde [2]).

Diese Zeit der Waffenruhe benutzten Stephan d. j. und Friedrich, der nach dem Vertrage von Pirna nach Baiern zurückgekehrt war, um sich in Preußen im Kampfe gegen die heidnischen Litauer Kriegsruhm und christliches Verdienst zugleich zu

1) Kurz, Österreich unter Albrecht III. I, 232; Riedel II, 2, 512.

2) Huber, Reg. Karls, Nr. 4993a; Riedel II, 2, 521; Annal. Matseens., 835. Über die Kämpfe in der Mark vgl. Scholz, 39f.

erwerben. Seitdem Palästina bis auf die letzte Burg vom Islam zurückerobert war, war Preußen allein das gelobte Land der Ritterschaft, wo sie ihren Thatendurst im Dienste des Glaubens befriedigen konnte. Mit den bairischen Herzogen weilten zu Anfang des Jahres 1372 Herzog Leopold von Österreich, der Landgraf von Leuchtenberg und der Graf von Hals in Preußen; aber wie vor fünfunddreißig Jahren Heinrich XIV. von Niederbaiern, wurden auch diesmal die christlichen Ritter durch Ausbleiben des Frostes an jeder kriegerischen Unternehmung gehindert [1]).

Aus Preußen begab sich Stephan d. j. an den ungarischen Hof, wo ein päpstlicher Nuntius, der Patriarch Johann von Alexandrien, eben alle Anstrengungen einsetzte, um Frieden mit dem Kaiser zu erzielen. Karl bot die Vermählung seines zweiten Sohnes Sigmund mit einer Tochter des Ungarnkönigs und schon konnte ihm der päpstliche Nuntius (9. Mai) aus Ofen Ludwigs Einwilligung melden. Mit Zustimmung des anwesenden Herzogs Stephan ward verabredet, daß am 15. Juli in Wien eine Zusammenkunft der Gegner stattfinden sollte. Würden sich dort die Baiern der Entscheidung der Kurfürsten, des Papstes oder seines Nuntius nicht unterwerfen, so erklärte der Ungarnkönig ihnen seine Unterstützung entziehen zu wollen. Eine Zeit lang schien derselbe überhaupt seiner bairischen Verbündeten überdrüssig und bedacht, sich mit Anstand von ihnen zu trennen. Als aber die in Aussicht genommene Zusammenkunft mit dem Kaiser scheiterte, gewann bei ihm die Verstimmung wider Karl nochmals die Oberhand und nun erklärte er auf keine Anträge mehr eingehen zu wollen, wenn nicht dessen Einigung mit den Baiern vorausgegangen wäre [2]). Vergebens schlug der Kaiser diesen wiederholt eine schiedsrichterliche Lösung der brandenburgischen Frage vor [3]); wie konnten

1) Hermanni de Wartberge chron. Livoniae, rer. Pruss. II, 99. 100; über die Zeit s. des Herausgebers Strehlke Anm. 17.

2) Féjer, Cod. dipl. IX,4, 395. 399. 418; Huber, Reichssachen Nr. 549. 552. 560.

3) Instruktion für seine Gesandten an den Papst bei Riedel II,2,528.

sie sich auch von einer solchen günstigen Ausgang versprechen, da für den Kaiser trotz der moralischen Verwerflichkeit seines Vorgehens das formale Recht wie sein überlegenes Ansehen sprach! Einig mit ihnen im Festhalten an den wittelsbachischen Ansprüchen auf Brandenburg war Ruprecht von der Pfalz; eine Gesandtschaft, die diesen Fürsten gegen den Kaiser versöhnlich stimmen sollte, hatte nichts ausgerichtet. Als dann die Besprechung zwischen Karl und Ludwig zu Ende September an der Grenze ihrer Reiche doch noch statthatte, führte sie vornehmlich deshalb zu keiner Versöhnung, weil der Ungarnkönig jetzt nicht mehr geneigt war die Baiern fallen zu lassen, diese aber sich keinem Schiedsgericht unterwerfen wollten und der Kurfürst von der Pfalz jeder Annäherung an den Kaiser widerstrebte.

Baiern selbst wurde damals durch zwei Fehden heimgesucht, welche dem Markgrafen Otto in seinem wieder ausgebrochenen Kriege gegen Mecklenburg und Pommern die Unterstützung seiner bairischen Verwandten entzogen. Opfervoll für beide Teile war insbesondere ein Vorläufer des großen Städtekrieges, die Fehde der Stadt Augsburg gegen die Baiernherzoge [1]). Schon länger lag Augsburg in Streit mit dem oberbairischen Vitztum Konrad von Freiberg, dem Herrn der Feste Liechtenberg am Lech; unter anderem handelte es sich um eine Geldschuld desselben bei dem Juden Barach. Mit den Herzogen selbst bestanden, wie es scheint, Zollzwistigkeiten und die Schwerter fuhren aus der Scheide, als der Stadtrat im Mai 1372 sich weigerte, in ein Schirmverhältnis zu Herzog Friedrich zu treten. Im Juni zogen die städtischen Reisigen und Knechte gegen Landsberg und verbrannten dessen Vorstadt, sowie die benachbarten Dörfer Sandau, Kaufering, Scheuring. Nachdem dann die Stadt den Herzog Friedrich von Teck als Hauptmann in Dienst genommen, eroberten ihre Truppen im November die Feste Schwabegg, die Kraft Waaler als Lehensmann der Herzoge von Baiern verteidigte. Im Dezember folgte ein Verheerungszug

1) Augsburger Chroniken, St.-Chr. IV, 26—31. 37. 248. 311; V, 9f.; Annal. Matseens., 835.

gegen Schongau; aber kaum war dieser vorübergebraust, so rückten die Herzoge Stephan und Friedrich gegen Mergenthau und brannten dieses und viele Dörfer zwischen Augsburg und Kaufbeuern nieder. Noch im Januar währte das Sengen und Brennen auf beiden Seiten fort und lieferte Kraft Waaler den Städtern bei Mühlhausen am rechten Lechufer ein glückliches Gefecht. Vergebens setzten die Augsburger auf seine und Jakob Pütrichs Gefangenschaft einen Preis von 1500 Gulden. In diesem Kriege soll es geschehen sein, daß Christian und Wilhelm die Frauenberger zum Haag von augsburgischen Kriegsleuten verfolgt und bei Thalkirchen (1 St. südl. v. München) an die Isar gedrängt, in ihrer Not der hl. Jungfrau den Bau einer Kirche und eines Klosters gelobten. Nur die Kirche fand Ausführung und wiederholt erneuerte Votivgemälde halten dort die Erinnerung an den Ursprung fest [1]).

Dazwischen zogen Stephan d. j. und Friedrich im Spätherbst [2]) nördlich der Donau gegen Wernher den Auer zu Felde, den Versprechungen des Kaisers zum Widerstande gegen die Herzoge aufgereizt haben sollen; sie eroberten seine Burg Stockenfels, wandten sich dann gegen Riedenburg an der Altmühl und hatten auch hier bereits den Vorhof in ihre Hände gebracht, als der Burggraf von Nürnberg und der Landgraf von Leuchtenberg eine Sühne vermittelten.

Der Waffenstillstand mit dem Kaiser aber lief ab, ohne daß die Gegner sich näher getreten wären. So schien denn der Entscheidungskampf um Brandenburg nicht länger aufzuhalten und im Frühling 1373 begab sich Herzog Friedrich zur Unterstützung seines Oheims in die Mark. Am 31. Mai erhielt er von diesem die Altmark und die Priegnitz als Pfand für 200 000 Gulden [3]), wahrscheinlich ein Scheingeschäft ohne Gegenleistung, das nur dem Neffen einen neuen Rechtstitel auf Teile seines

1) Hund, Stammenbuch I, 55; Anton Mayer-Westermayer, Statist. Beschreibung des Erzbisthums München-Freising II, 479.

2) Auf diese Zeitbestimmung weist die Urk. vom 25. Nov. 1372, R. B. IX, 288; im übrigen s. Annal. Matseens. l. c.

3) Huber, Reg. Karls, Reichssachen Nr. 569.

bedrohten Erbes verschaffen sollte. Der Kaiser und sein Sohn Wenzel schlossen nicht nur (6. Juni) mit Mecklenburg ein Bündnis gegen Otto und die Baiern [1]), sondern fanden auch bei den Herzogen von Sachsen-Lüneburg und dem Erzbischofe Peter von Magdeburg Unterstützung. Dagegen nahmen sich die Hilfsquellen der Wittelsbacher gar ärmlich aus und an thätigen Bundesgenossen fehlte es ihnen gänzlich. Ludwig von Ungarn war in einen Krieg mit Venedig verwickelt; auch von den Pfälzern kam keine Unterstützung und Herzog Magnus von Braunschweig-Lüneburg starb zur Unzeit, da der Krieg eben begonnen hatte.

Dies geschah, nachdem sich der Kaiser in Fürstenberg mit seinen Bundesgenossen vereinigt hatte, im Juli, zunächst um Frankfurt a. O., das, wie es scheint, unter Ottos und Friedrichs Leitung [2]) tapferen Widerstand leistete. Ob auch erfolgreichen, ist nicht überliefert. Dagegen ward Lebus von den Kaiserlichen erobert. Karls nächster Angriff galt Fürstenwalde. Ein schwächlicher Gegenstoß Stephans d. j. im Süden hatte auf die Kriegsereignisse in der Mark keinen Einfluß. Von Cham aus rückte dieser Wittelsbacher in das Böhmische ein, kam aber nur bis in die Gegend von Tauß, wo er dann vor einer von der Kaiserin ihm entgegengeschickten Kriegsschar den Rückzug antrat. Die Verfolger überschritten die Grenze und verheerten die Besitzungen der Zenger im bairischen Walde. Zugleich drohte ein um Spalt gesammeltes stattliches Heer unter Borse von Riesenburg, dem kaiserlichen Hauptmann in der Oberpfalz, mit einem Einfall in Baiern [3]).

Fürstenwalde aber hatten Otto und Friedrich noch nicht lange verteidigt, als bei ihnen die Überzeugung durchdrang, es sei besser, Unterhandlungen anzuknüpfen, so lange sie noch einen Preis bieten könnten, als zu warten, bis gegen die Übermacht

1) Riedel II, 2, 532. 535.

2) Deren Anwesenheit machen die Urkunden vom 14. Sept. 1373, R. B. IX, 303, und 14. Sept. 1377 (sic) l. c. 382 sehr wahrscheinlich.

3) Annal. Matseens., 835; Beneß, 420; Augsb. Chronik a. a. O., 34; Burkard Zink, St.-Chr. V, 9.

alles verloren sei. Am 15. August nahmen sie im Lager vor der Stadt die Friedensberatungen mit dem Kaiser auf, die mit so überraschender Schnelligkeit zum Abschlusse führten, daß drei Tage darauf bereits alles abgemacht und beurkundet war. Wie vorher auf Tirol verzichteten die Wittelsbacher nun auf die Mark gegen eine Geldentschädigung, aber gegen Summen, die man nach dem Geldwert der Zeit großartig nennen muß. Otto erhielt ein Jahrgehalt von 3000 Schock oder statt dessen einmalige Zahlung von 30 000 Schock Prager Groschen zugesichert [1]). Er erhielt auf Lebenszeit den westlichen Teil der oberpfälzischen Besitzungen des Kaisers, darunter Floß, Hirschau, Sulzbach, Rosenberg, Lichtenstein, Breitenstein, Reicheneck, Neidstein, Hersbruck, Lauf. Die Grafschaft Sulzbach wurde geteilt, der nördliche Teil derselben, der nun in Auerbach sein besonderes Landgericht erhielt, blieb bei Böhmen, der südliche mit Sulzbach fiel an Otto [2]). Nach seinem Tode sollten diese nordgauischen Pfandschaften an die Baiern fallen, vom Kaiser aber, wenn er es wünsche, mit 100 000 Goldgulden eingelöst werden können. Wahlrecht und Titel des Kurfürsten, auch das Erzkämmereramt verblieben Otto auf Lebenszeit; nachdem der Kaiser dem Schwiegersohne die Macht genommen, mißgönnte er ihm deren arme Flitter nicht. Auch versprach er, falls Otto eheliche Töchter hinterließe, jede derselben mit 10 000 fl. auszustatten. Die bairischen Herzoge erhielten 200 000 Gulden teils bar, teils auf schwäbische Reichsstädte angewiesen; mehreren von diesen hatte nämlich der Kaiser, weil sie die zum brandenburgischen Kriege geforderte Beisteuer nicht entrichtet hatten, hohe Geldbußen auferlegt, die nun den Baiern zugesprochen wurden. Der ganze Betrag von 200 000 Gulden war im Juni 1375 vollständig abbezahlt. Weiter verpfändete der Kaiser den Baiern

1) Übersicht aller Urkunden und Auszüge aus den ungedruckten s. bei Muffat, Über die Größe und Schicksale der Entschädigungen, welche dem Hause Wittelsbach für Abtretung d. Mark Brandenburg v. Karl IV. verschrieben worden sind, 1867, 5 f.; Huber, Reg. Karls, Nr. 5222—5224.

2) S. Zeitschr. f. Baiern, 1817 (II, 4), 12 f. 24 f.

für 100 000 Gulden die Reichsstädte Nördlingen, Dinkelsbühl, Donauwörth und Bopfingen und als bischöflich regensburgisches Pfand für 21 000 Gulden die Herrschaft Donaustauf. Von den Pfandschaften der genannten Reichsstädte ward jedoch laut späterer Vereinbarungen ein Teil durch eine Jahresrente von 10 000 Gulden ersetzt [1]). An diesen Punkt der Abmachungen knüpften sich später, da Böhmen die Zahlung der Jahresrente unterließ, Verwicklungen, die Jahrhunderte lang währen sollten. Nur Donauwörth kam im Juni 1376 als Pfand für 60 000 fl. in die Hände der Baiern; da ein Widerstand dieser Reichsstadt gegen die Verpfändung zu befürchten war, versprach der Kaiser, die Stadt, wenn nötig, mit Gewalt zur Huldigung gegenüber den Herzogen zu zwingen [2]). Herzog Friedrich scheint überdies das Versprechen einer besonderen Abfindung erhalten zu haben. Am 23. August erließen Otto und Friedrich an die Bewohner der Mark die Aufforderung dem Kaiser zu huldigen und am 29. Juni 1374 ward Brandenburg „auf immer" mit Böhmen vereinigt.

Ein Magdeburger Chronist meint, mit allen Entschädigungen sei noch nicht das Gras auf den Wiesen der Mark bezahlt und dem Markgrafen nicht einmal ein anständiger Lebensunterhalt verschafft worden. Ähnlich klagte später Ludwig im Bart, seinen Vordern seien mit der Entschädigung des Kaisers nicht einmal „Glocken und Gläser" bezahlt worden. Welche Übertreibung darin liegt, bedarf keines Nachweises. Rein finanziell betrachtet, hat man vielmehr berechnet, daß für das Kapital der Entschädigungssumme, da die jährlichen Einkünfte der Mark damals 26 000 Gulden betrugen, nur ein Zins von 5½ Prozent angenommen wurde, während der übliche Zinsfuß damals 10 Prozent betrug [3]). Solche Opfer setzte ein Fürst daran, von dem der Dichter Suchenwirt [4]) nicht ohne Grund den Pfennig sagen läßt: der Kaiser hat mich lieb und wert; freilich

1) S. Muffat, 12 f. und die Quittung von 1384 bei Scholz, 78.
2) Lori, Lechrain, Urkunden, 76. 77; R. B. IX, 351.
3) Magdeburger Schöppenchronik, 264; Scholz, 66.
4) Ed. Primisser, 94, V. 135.

ward ein großer Teil der Geldleistungen auf Reichsstädte und die böhmischen Unterthanen abgewälzt, ein anderer zunächst durch Landverpfändungen ersetzt.

So waren von den drei fremden Ländern, welche das Haus Wittelsbach seinem Kaiser verdankte, zwei an dessen mächtigste Nebenbuhler verloren, Tirol an Habsburg, Brandenburg an Luxemburg. Die Hauptschuld des letzteren Verlustes trug nicht jener Fürst, der davon in erster Reihe betroffen ward, sondern Ludwig der Römer, der zu einer Zeit, da der jüngere Bruder noch ganz von ihm abhängig war, dem Kaiser jenen entscheidenden Vertrag bewilligt hatte, dessen Wirkung alle späteren Anstrengungen des Bruders und Neffen nicht mehr vereiteln konnten. Daß diese Anstrengungen nicht so ausdauernd und nachdrücklich waren, wie sie für den Wiedergewinn Tirols gemacht wurden, entsprach nur dem geringeren Werte, den die Wittelsbacher von jeher auf Brandenburg gelegt hatten. Hier wie dort aber war der Gang der Dinge im wesentlichen der gleiche: um den Kampf aufzunehmen und zu unterhalten, mußten die Wittelsbacher sich in solche Schulden stürzen, daß sie zuletzt schon zufrieden waren, durch Verzicht auf den Kampfpreis Befreiung aus ihren finanziellen Verlegenheiten zu erkaufen. Die bairische Linie des wittelsbachischen Hauses aber durfte sich über den Ausgang nicht beklagen. Denn war es nicht eben Herzog Stephan gewesen, der durch die Verletzung des oberbairischen Erbrechtes der beiden Brandenburger diese dem Kaiser noch enger in die Arme getrieben und in jene Stimmung versetzt hatte, aus welcher die verhängnisvolle Verschreibung der Mark erwachsen war? Nachdem Stephan die Brüder von der oberbairischen Erbfolge ausgeschlossen, hätten er und seine Söhne es sich wohl auch gefallen lassen müssen, für den Verlust ihrer Ansprüche auf Brandenburg keinerlei Entschädigung zu erhalten. Ihrer Wiederaussöhnung mit Otto und der Hilfe, die sie ihm im Entscheidungskampfe brachten, verdankten sie nun wenigstens ansehnlichen finanziellen Gewinn, der sie in den Stand setzte, eine Reihe von bairischen Herrschaften und Gütern zu erwerben.

Es war aber hohe Zeit, daß sich ihre Kassen wieder füllten.

Ein fahrender Dichter der Zeit, der sich an allen deutschen Höfen gut auskannte — er nennt sich Peter Suchenwirt [1]) — läßt den Pfennig sagen, lange sei er bei den edlen Fürsten des Baierlandes ein Gast gewesen, aber verdrossen habe ihn, daß er dort keine Ruhe gefunden. Längst war die reiche mailändische Mitgift Stephans d. j. aufgezehrt. Auch die beträchtliche Summe, welche für die Abretung Tirols nach Baiern geflossen war, scheint nicht viel weiter gereicht zu haben als die Kosten des Tiroler Erbfolgekrieges nachträglich zu decken. Allmählich machte sich geltend, daß jeder der drei Söhne Stephans, wie er schon seit Jahren mit einem besonderen kleinen Landesteile in Pfandschaftsweise [2]) ausgestattet war, auch seinen besondern Hofhalt führte [3]) und daß die beiden älteren bald auf Kriegs-, bald Hoffahrten zwischen Mailand, Ungarn, Brandenburg, Preußen und Baiern fast beständig unterwegs waren. Nur ausgiebige Verpfändungen von Gütern, wozu mit Vorliebe die schwäbischen gewählt wurden [4]), außerordentliche Steuern und das beliebte Auskunftsmittel der Münzerneuerung (1373) hatten die Fortführung der Wirtschaft ermöglicht. Schon zur Hochzeit Stephans d. j. (1367) war von Geistlichen und Bauern eine ungewöhnliche Steuer gefordert worden; 1371, während Friedrich in die Mark ging, wurde von den Landshutern eine Ausnahmsteuer erhoben; im folgenden Jahre klagte man über die Neuerung einer Hundesteuer [5]).

Da nun Böhmen sein gewaltiges Beutestück in Sicherheit gebracht hatte, begann zum erstenmale seit bald dreißig Jahren, während die Regierungen Herzog Stephans wie Kaiser Karls

1) Ed. Primisser, 95, V. 192—209.

2) Für Darlehen, welche die Söhne dem Vater vorgestreckt, wie sich ergibt aus R. B. IX, 195. 197. 198. Stephan d. j. und Friedrich hatten ihre Teile am 26. März 1373 zu München zusammengeworfen. H.-A.

3) Hiefür s. u. a. R. B. IX, 214. 237. 252. 261. 264.

4) U. a. Lauingen, Höchstädt, Gundelfingen an Herzog Friedrich von Teck, Weissenhorn und Buch an den Grafen Heinrich von Werdenberg, R. B. IX, 200. 227.

5) Annal. Matseens., 833. 835. 836; Q. u. Er. VI, 511.

bereits ihrem Ende sich näherten, ein aufrichtig gutes Einvernehmen zwischen den Häusern Luxemburg und Wittelsbach sich herzustellen. Auf einer Zusammenkunft der Fürsten zu Nürnberg fand dasselbe Ausdruck und Befestigung. Der Kaiser und sein Sohn Wenzel einigten sich hier (4. Okt. 1374) mit dem Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz, den beiden jüngeren Ruprechten, mit Otto, Stephan und dessen Söhnen dahin, daß beide Parteien, die Fürsten selbst wie ihre Nachkommen, niemals nach dem Besitz oder künftigen Erwerbungen der anderen trachten sollten. Unter den wittelsbachischen Besitzungen, die auf diese Weise, nachdem der Hauptschaden bereits geschehen, gegen Nachstellungen versichert wurden, wurden auch schon die görzischen Lande aufgeführt, deren Anfall infolge Herzog Johanns Verheiratung zu erwarten stand [1]). Damals erst wurde Herzog Friedrichs Forderung, dem als nächstberechtigtem Erben und teilweise Pfandinhaber der Mark der Kaiser, wie es scheint, eine besondere Abfindung zuerkannt hatte, gänzlich geregelt. Als einen Teil derselben hat man zunächst wohl die Reichslandvogtei Oberschwaben zu betrachten, in deren Besitz Friedrich schon im Februar 1374, später Friedrich und Stephan gemeinsam erscheinen [2]). Nun erhielt Friedrich (10. Okt.) weiter eine Anweisung von 30000 Gulden auf die Reichsstädte im Elsaß und gemeinsam mit seinem Bruder Stephan (1. Okt.) die Landvogtei im Elsaß, welche vorher die Herzoge von Österreich besessen hatten [3]). Bald darauf übertrug ihm der Kaiser auf Widerruf auch die bisher von den Grafen von Öttingen innegehabte Vogtei der Stadt Augsburg [4]). Der Aussöhnung zwischen Luxemburg und Wittelsbach ward gleichsam das Siegel aufgedrückt, als Ruprecht von der Pfalz (Febr. 1375) gegen ansehnliche Vergünstigungen das Versprechen gab, seine Stimme bei der Königswahl Karls Sohne Wenzel zu geben. Für diesen hat dann, kraft des Wahlrechtes, das er sich vorbehalten,

1) Huber, Reg. Karls, Nr. 5384.
2) R. B. IX, 377; v. Stälin, Wirtemb. Gesch. III, 314, Anm. 3.
3) Muffat a. a. O., 10—12; Oefele II, 194; R. B. IX, 358.
4) 20. Januar 1375; R. B. IX, 324.

auch Otto noch gestimmt, während bei der Verkündigung von Wenzels Wahl bereits Karls Sohn Sigmund als Kurfürst von Brandenburg urkundete [1]).

Mit Augsburg hatte Friedrich am 14. Juli 1374 unter Vermittlung des Patriarchen Markward von Aquileja, früheren Bischofs von Augsburg, zu Höchstädt Frieden geschlossen. In diesen war Jakob Pütrich nicht eingeschlossen, einer der leidenschaftlichsten bairischen Parteikämpfer, der einmal in die Vorstadt St. Nikolaus hineingeritten war und vier arme Leute erstochen hatte. Erst im Juni 1375 versöhnte Herzog Friedrich auch ihn mit der Stadt [2]).

Länger als man gewohnt war, hatten sich nun die Wittelsbacher den häuslichen Frieden gewahrt, ohne daß derselbe doch über jede Störung erhaben gewesen wäre. Auf eine solche deutet die Nachricht, daß die Landshuter 1373 mehrere ihrer Bürger, die mit dem jungen Herzoge Stephan einverstanden waren, in das Verließ warfen, und daß einige derselben mit Zustimmung des alten Herzogs hingerichtet wurden [3]). Wie aber nach einem stürmischen Tage die Sonne vor dem Scheiden wohl nochmal das Gewölk durchbricht, mit rosigem Schimmer Berg und Thal verklärend, so war Herzog Stephans Lebensabend durch Werke der Friedensliebe und Versöhnung nach allen Seiten bezeichnet. Die lange Reihe der Brandstätten am Lech und Inn rief doch endlich Entsetzen über diese traurige Art der Kriegsführung hervor. Schon der Versuch einer Reform hierin war rühmlich und es scheint, daß derselbe nirgend früher als in Baiern und zwar auf die Anregung des alten Herzogs Stephan hin unternommen ward. Unter den Gesetzen zugunsten des

1) Deutsche Reichstagsakten I, 75.

2) St.-Chr. IV, 176—180; V, 11 f.

3) Annal. Matseens., 836. Was diese weiter von einem Zwist der „Söhne Herzog Johanns" mit Stephan d. j. und von einer Belagerung der Burg Parsberg durch die ersteren erzählen, ist unklar; jedenfalls können Stephans d. j. Gegner nicht die Söhne Herzog Johanns von Baiern gewesen sein, deren ältester erst 1373 das Licht der Welt erblickte; vielleicht sind Jost und Prokop, die Söhne des Markgrafen Johann Heinrich von Mähren, zu verstehen.

Landfriedens, welche sämtliche Baiernherzoge, auch Albrecht und Otto, am 25 November 1373 zu Landshut erließen, war eines, durch das sie sich selber an schonungsvollere Ausübung des Kriegshandwerks banden, indem sie allen Kriegführenden in Baiern, sich selbst und ihren Gegnern fortan alles Brennen und Sengen untersagten; Verächter des Gebotes sollten als recht- und ehrlos gelten und nirgend im Lande Wohnung und Gemeinschaft finden. Derselben humanen Gesinnung entsprang ein Vertrag der Herzoge mit Albrecht und Leopold von Österreich (30. April 1375) zur Sicherung der Straßen und des Handels; man ging hier so weit, daß jede Regierung dem reisenden Kaufmanne, der in ihrem Lande Unbill erlitten, wenn der Thäter nicht ausfindig gemacht würde, binnen zwei Monaten aus eigenen Mitteln Schadenersatz versprach. Die Abstellung der Grundruhr, d. i. des Strandrechtes, wurde nun nochmal durch gemeinsame Erklärung festgesetzt; alle Bestimmungen des Vertrages aber sollten selbst im Kriegsfalle aufrecht bleiben [1]). Noch einige Monate vorher hatten kriegerische Verwicklungen gedroht: einerseits zwischen Baiern und den Grafen von Wirtemberg, anderseits zwischen den österreichischen Brüdern Leopold und Albrecht. Die Baiern hatten Leopold (3. Febr. 1375) versprochen, im letzteren Falle nicht feindlich gegen ihn aufzutreten, wogegen er ihnen dieselbe Zusage für den Fall eines Krieges mit Wirtemberg machte [2]); auf beiden Seiten aber unterblieb der befürchtete Waffengang.

Am 19. Mai 1375 [3]) schied Herzog Stephan II. aus dem Leben. Neuere geben ihm den Beinamen „mit der Hafte“ [4]), der indessen noch bei Andreas von Regensburg und Veit Arnpeck

1) Q. u. Er. VI, 517. 522.

2) Kurz, Österreich unter Albrecht III., I, 260.

3) Diese Angabe des Seligenthaler Nekrologs, M. B. XV, 523, verdient den Vorzug vor der auf den 10. Mai lautenden Arnpecks; Pez IIIc, 268.

4) „Dictus in fibulis“ (wohl wegen der Spangen, Haften am Mantel in einer bestimmten bildlichen Darstellung), zuerst, wie es scheint, bei Suntheim; Oefele II, 566.

sich nicht findet, für uns zudem unverständlich ist, da wir seine besondere Veranlassung nicht kennen. In der äußeren Politik war die Thätigkeit dieses tüchtigen und wohlgesinnten Fürsten schon seit dem Schärdinger Frieden hinter der seiner älteren Söhne, zumal Friedrichs, zurückgetreten. Mit dem Vater und älteren Bruder hatte er gemein, daß seine Thatkraft nach stürmischem Anlauf der Jünglingsjahre im vorgeschrittenen Mannesalter sich nicht auf gleicher Höhe hielt. Für den Verlust Tirols und Brandenburgs darf man ihn nicht verantwortlich machen; zur Rettung des ersteren Landes für sein Haus hat er gethan, was nur in seinen Kräften stand. Ihm fehlte nicht die Kühnheit zu erwerben, während andere von den Söhnen des Kaisers nicht einmal die Klugheit zu bewahren besaßen.

Drittes Kapitel.

Die Herzoge Otto V. (bis 1379), Stephan III. der Kneißel, Friedrich und Johann bis zur Landesteilung von 1392 und zum Tode Friedrichs (4. Dez. 1393).

Zum Glück für Baiern behielt trotz der Vielheit der Fürsten, die Stephans II. Tod auf den Thron berief, längere Zeit nun die Strömung der Einigkeit im wittelsbachischen Hause die Oberhand, wenn sie auch nicht so mächtig war eine ungeteilte Verwaltung des Landes durchzusetzen. Die Versöhnung der bairischen mit der brandenburgischen Linie hatte zur Folge, daß Otto, der Oheim der drei bairischen Brüder, nach dem Verluste der Mark von diesen zur Teilnahme an ihren bairischen Landen zugelassen ward, wogegen er in die Gesamtmasse jenen oberpfälzischen Besitz einwarf, den ihm der Kaiser als Ent-

schädigung überlassen hatte. Am 29. September 1375 vereinbarten die vier Herzoge zu Burghausen, daß sie ihre gesamten Lande und Güter mit Ausnahme dessen, was jeder als Heiratsgut von seiner Gemahlin besaß, zu gleichem Teil und Erbe inne haben sollten [1]). Nur hinsichtlich der Verwaltung wurden die Lande am 24. März 1376 in zwei Teile, Ober- und Niederbaiern, geschieden, deren jeder zwei Jahre lang wechselnd von je zwei Fürsten regiert werden sollte. Oberbaiern übernahmen zunächst Stephan und Johann, das niedere Land Otto und Friedrich. Im Mai ward Landshut angewiesen Otto zu huldigen [2]). Der in Aussicht genommene Wechsel der Landesteile wurde jedoch nicht vollzogen, vielmehr blieb die Teilung der Verwaltung in der zuerst angeordneten Weise bis zu Ottos Tode in Kraft.

Der eigentliche Leiter der oberbairischen Regierung war Stephan III., ein lebenslustiger, prunkvoll auftretender Fürst, stets reich geputzt in seiner Kleidung, durch seine Heirat an den üppigeren Luxus Italiens gewöhnt. Glanz und Festfreude, Kampf und Abenteuer waren seiner strotzenden Lebenskraft Bedürfnis. Lag er nicht zu Felde, so ritt der kleine zierliche Herr weitum zu Turnieren und Festlichkeiten, und wie Weiber und Widersacher ward er die Schulden nie los. Noch in hohen Jahren blieb er rüstig und jugendfrisch; als er 1400 zu Brüssel mit der alten Fürstin Anna von Brabant sich im Reigen schwang, rechnete man aus, daß mit den beiden 145 Jahre herumtanzten [3]). Daß eine seiner Töchter den königlichen Thron von Frankreich bestieg, erhöhte sein Selbstgefühl und seine Neigung zum Aufwand. Sein gutmütiges Volk, mit Nachsicht urteilend, nannte ihn wahl den Gütigen. Geläufiger war ein anderer Beiname „der Kneißel", der auf das Prachtliebende seiner äußeren Erscheinung deutete [4]).

1) R.-A. R. B. IX, 333.

2) R. B. IX, 343; v. Freyberg, Gesch. d. baier. Landstände I, 271; Wittelsbacher Urkunden des Stadtarchivs Landshut, mitgeteilt von Kalcher (Verh. d. hist. Ver. f. Niederbayern XXI, 88).

3) Windecke, cap. 5.

4) Arnpec. Freyberg I, 129. 130). Über die dem älteren bairischen

Nicht an Rührigkeit, aber an geistiger Begabung wurde Stephan überragt durch den jüngeren Friedrich, die Seele der niederbairischen Regierung. Die Herzoge Johann und Otto, von den Staatsgeschäften mehr zurückgezogen, vertraten in beiden Gruppen das stillere Element. Auf seinen Jagdschlössern um München hausend, ließ Johann die Falken steigen oder im Dickicht der Forsten den Hirsch aufstöbern, Gott jeden Morgen dankend, daß er nicht brauchte fürs römische Reich zu sorgen; er ward genannt der frumm und einfältig Herzog, sagt Arnpeck. Spät hatte sich Otto, da ihm der Kampf um sein Erbe aufgezwungen worden, zu männlicher Thatkraft aufgerafft; nachdem er den Verlust nicht abzuwenden vermocht, sank er, des politischen Treibens überdrüssig, in die gewohnte Schlaffheit zurück. Eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Grabe [1]) war eine der seltenen Unterbrechungen seines Stilllebens. Seine Vermählung mit des Kaisers Tochter, der verwitweten Katharine, war vollzogen, Familienglück aber durch die in häßlicher Berechnung aufgedrungene Gattin ihm nicht gewährt worden. Es heißt, daß Katharine öfter am väterlichen Hofe zu Prag als an der Seite ihres Gatten sich finden ließ. Der Herzog suchte Entschädigung in den Armen einer Müllerstochter Margarete, mit der er, fast wie ein Privatmann, meist auf dem Schlosse Wolfstein bei Landshut zusammen lebte. Noch hundert Jahre später war die benachbarte Mühle, von der seine schöne Geliebte stammte, als die Gretelmühle bekannt [2]).

Dialekt eigentümliche Bezeichnung Kneißel, die noch als Familienname vorkommt, s. Schmeller-Fromann I, 1354. Mit Stephans kleinem und zierlichem Körperbau hängt der Name nicht zusammen. Die Form Kneiffel, welche die richtige fast verdrängt hat, kann nur auf Lesefehler beruhen.

1) Wo er einem Begleiter, Otto dem Puecher, den Ritterschlag erteilte. Erwähnt 1377, 8. März; R. B. IX, 371. Ob Stephan der Kneißel, der ebenfalls das heilige Grab besucht und auf der Hin- und Rückreise Padua berührt hat, diese Fahrt mit seinem Oheim machte, ist nicht überliefert; Andrea Gataro, bei Muratori, Scr. XVII, 760.

2) Arnpeck (Pez, Thes. III c, 354), dessen Erzählung zu verdächtigen kein Grund vorliegt. S. auch die von Rockinger, Über ältere Arbeiten z. bair. Gesch. I. 80 besprochene Chronik.

Die friedliche Wendung, welche die bairische Politik in Stephans II. letzten Jahren genommen, ward von den tonangebenden älteren Söhnen sofort aufgegeben. Zumal dem unruhigen Stephan galt kriegerische Kraftentfaltung als unerläßlich, bei ihm erscheint sie fast ebenso sehr als Selbstzweck oder als finanzielles Hilfsmittel, als daß ein thatsächliches oder vermeintes Staatsinteresse ihn zu den Waffen gerufen hätte. Es erinnert an die Gefolgsherren der Urzeit, wie er mit seinen Rittern und Reisigen, selten mehr als ein paar hundert Pferden, überall hinzog, wo Ruhm und Vorteil lockten. Im Herbst 1375 folgten er und Friedrich einem Hilfsgesuche des Herzogs Leopold von Österreich in das Elsaß, wo unter Enguerrand von Coucy, der Erbansprüche gegen Habsburg erhob, englische Söldner unter zügellosen Ausschweifungen eingebrochen waren. Ohne daß es zu einem ernsten Zusammenstoß kam, lagen die bairischen Herzoge mit ihren Streitkräften bis Weihnachten im Elsaß zu Felde [1]). Als dann im Erzbistum Mainz zwischen zwei Gegenbischöfen, Adolf von Nassau und Ludwig von Meißen, dem früheren Bischof von Bamberg, Krieg ausbrach, rückte Stephan zur Unterstützung des ersteren ins Feld. Laut einer Urkunde vom 16. Juni 1377 hatte er von ihm 5500 Gulden für die geleistete Kriegshilfe zu fordern [2]).

Eine Zeit lang nährte die Hoffnung italienischer Eroberungen Stephans Ehrgeiz. Noch zu Lebzeiten des Vaters hatte er in einem zu Hall im Innthal (2. März 1374) geschlossenen Bündnisse dem Herzoge Leopold von Österreich Hilfe in dessen Kriege mit Venedig zugesagt, dagegen von diesem ein Hilfsversprechen gegen den Herrn von Verona erhalten. Mit diesem war er überworfen, weil eine mehr als 24000 Gulden betragende Forderung der Wittelsbacher wegen des Witwengutes der mit Cane della Scala vermählten Elisabeth, der Schwester Stephans II., noch immer nicht befriedigt war [3]).

1) St.-Chr. IV, 44; R. B. IX, 335.

2) R. B. IX, 377.

3) S. u. a. O. u. Er. VI, 488.

Nun wurde vereinbart, daß jeder der Verbündeten mit mindestens 500 Spießen [1]) in den Kampf eintreten, zu Feltre und Cividale die Heere auf Sonntag nach Pfingsten sich sammeln, zuerst anderthalb Monate im Venetianischen den Angriffskrieg führen, denn gegen Verona abschwenken und bis Michaelis 1375 unter den Fahnen bleiben sollten. Was sie erobern würden, sollte nach Beschluß der Hauptleute unter den Verbündeten geteilt werden, nur Riva am Gardasee jedenfalls Österreich zufallen [2]). Die Feindseligkeiten wurden erst im Mai 1376 eröffnet, blieben aber nun auf Österreich und Venedig beschränkt, sei es, daß der Krieg gegen Verona von Stephan schon nach Ablauf des anberaumten Termins aufgegeben war, sei es, daß die Baiern verstimmenden Ansprüche Österreichs auf Istrien und die Krainer Mark, welche als Erbe von seinem verstorbenen Bruder Albrecht auch Meinhard von Görz, Johanns von Baiern Schwiegervater beanspruchte, Stephan von seinem Entschlusse abbrachten. Thatsache ist, daß während des Krieges die bairischen Herzoge von Passau aus, wo sie im August 1376 mit Albrecht von Österreich eine Zusammenkunft hielten, Meinhard von Görz brieflich den Rat erteilten, den Österreichern den Durchzug durch seine Lande zum Kriege gegen Venedig zu verwehren [3]). Anderseits wird man es in Öster-

1) Unter Spieß oder Gleve verstand man in Baiern in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts (vgl. R. B. XII, 186. 200. 353. 403), aber wohl auch schon damals eine Abteilung von zwei Bewaffneten, von denen einer einen langen Spieß trug, und drei Pferden, entsprechend dem Ritter, seinem Knappen und Reitknecht (Serjanten) des früheren Mittelalters. Anderwärts und zu anderer Zeit wurden wohl auch 2 oder 4 Pferde auf eine Gleve gerechnet; vgl. u. a. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins XVII, 301. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts ist dafür der Ausdruck „Helm" gebräuchlich.

2) O. u. Er. VI, 512.

3) 27. August; Fürst Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg IV, 830. Die von Würdinger I, 67 angenommene Teilnahme der Baiern am venetianischen Kriege dürfte durch dieses Schreiben, das Schweigen der Kriegsberichte (Redusio und Daniele Chinazzo; Muratori, Script. XIX, 752 f., XV, 709 f.) und des Friedensvertrags vom 10. Okt. 1378 (Kurz, Österr. unter Albrecht III. I, 277) widerlegt werden. Gegen

reich übel vermerkt haben, daß im folgenden Jahre die bairischen Herzoge das Domkapitel zur Wahl eines natürlichen Sohnes Stephans, namens Johann, auf den in Österreich und Kärnten so reich begüterten Freisinger Stuhl gewannen; die Herzoge versprachen (5. August 1377) dem Kapitel „alle Ungnade abzutragen“, welche die Österreicher ihnen darum erzeigen würden [1]. Johann konnte jedoch gegen den von anderer Seite aufgestellten Bischof Leopold von Sturmberg nicht durchdringen; er ging zunächst auf die Universität Bologna, begnügte sich 1382 mit der Freisinger Dompropstei und erlangte 1384 das Bistum Regensburg.

Durch die Übernahme der oberschwäbischen und elsässischen Landvogtei waren die Baiernherzoge, zumal Friedrich, der die Geschäfte der oberschwäbischen Vogtei vornehmlich besorgte, in die Angelegenheiten Schwabens verwickelt worden in einem Augenblick, da dieselben drohende Gestalt annahmen. Andererseits aber hatten eben diese Ämter, wie der ganze brandenburgische Ausgleich, die Baiern, nachdem sie während der Re-

Stephans Teilnahme sprechen überdies die von ihm während des Kriegs, vom Juni bis August 1376 zu München und Rain ausgestellten Urkunden (R. B. IX, 349–355), deren Inhalt nur teilweise von der Art ist, daß Stephan als abwesend neben den Brüdern (wie allerdings u. a. 30. Juli 1376 zu Burghausen) mitaufgeführt gedacht werden könnte.

1) R. B. IX, 379. In Verbindung mit dieser Urkunde geben die 1887 erschienenen Acta Nationis Germanicae universitatis Bononiens. (ed. Friedländer et Malagola) über diesen Punkt der Freisinger Bischofsgeschichte neuen Aufschluß. Ein 1378 und 1379 der Universität Bologna angehöriger Johann von Baiern, Sohn eines Herzogs von Baiern, wird am 18. Januar 1379 in einer jeden Irrtum ausschließenden Urkunde Peters von Frauenberg als electus Frisingensis bezeichnet (p. 140. 141. 395). Mit ihm weilen in Bologna die Freisinger Domherren Franz von Preising, Peter von Frauenberg, damals Prokurator der deutschen Nation, und Thomas Grunshofer. Wir haben in diesem Wittelsbacher Johann den in R. B. IV, 379 genannten Sohn Stephans und einen Leopold von Sturmberg entgegengestellten Bischof zu sehen, der weder in den Gesta ep. Fris. in M. G. Scr. XXIV, 326. 327 noch in Arnpecks Bischofsgeschichten (Deutinger, Beiträge, III, 526) eine Spur hinterlassen hat.

gierung Karls IV. den Angelegenheiten des Reichs meist gleichgiltig, oft feindselig gegenübergestanden waren, den Luxemburgern genähert. Bei der Krönung König Wenzels (6. Juli 1376) in Aachen bemerkte man die Herzoge Friedrich und Albrecht [1]). Der wittelsbachischen Politik der freien Hand machten die Entschädigungen für Brandenburg ein Ende, da dieselben zum Teil in Anweisungen auf die Zukunft bestanden und ihre fortdauernde Leistung ein ungestörtes Einvernehmen mit dem Kaiser voraussetzte. Als Reichslandvögte waren die Wittelsbacher wieder in die Stellung königlicher Beamten getreten, von der sie als Herzoge Baierns längst nichts mehr verspürten. Sie hatten in dieser Eigenschaft fast wie Statthalter des Königs in den Sprengeln ihrer Vogtei die Verwaltung aller Reichsgerechtsame und Güter, auch die militärische Oberleitung zu führen, den Landfrieden zu hüten, die Einkünfte für die königliche Kammer beizutreiben, die niederen Reichsbeamten einzusetzen und diese wie die Städte zu vereidigen [2]).

So kam es, daß in Karls letztem und ungerechtestem Reichskriege nach langer Zeit zum erstenmale bairische Mannschaft wieder für den Kaiser stritt. Der Städtekrieg, in den auch Baiern verwickelt ward, war ein Kampf von prinzipieller Bedeutung, weit wichtiger als die nachbarlichen Händel, an denen es nie fehlte. Schwere Schuld an seinem Ausbruch trifft ohne Zweifel Karl IV. Gewiß wäre es eine gerechtfertigte und weise Politik gewesen, wenn der Kaiser neben den längst erstarkten fürstlichen Mächten in den schwäbischen Reichsstädten nicht einen neuen Staat im Staate aufkommen lassen und darum ihre Eidgenossenschaften nicht länger dulden wollte, hätte er nur nicht durch seine willkürlichen Mißhandlungen die Städte

1) Vgl. Lindner, Gesch. des deutschen Reichs unter K. Wenzel I, 43, Anm. 1.

2) Vgl. Vischer, Gesch. des schwäbischen Städtebundes (Forschungen II, 10); Tausch, Die Reichslandvogteien in Schwaben und Elsaß zu Ausgang des 13. Jahrhunderts, 43 f.; H. v. Reitzenstein, Die Reichslandvogteien im Ausgange des 13. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Schwaben (Zeitschr. d. hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg. 1886).

selbst dazu gedrängt, in föderativem Zusammenschlusse die einzige ihnen zugebot stehende Abwehr gegen Unterdrückung zu suchen. Indem er wiederholt Reichsstädte gegen ihren Willen verpfändete, bedrohte er diese mit der Gefahr zu fürstlichen Landstädten herabzusinken und rief bei allen das Gefühl peinlicher Unsicherheit hervor. Als er gar die ungeheuren Kosten, welche der brandenburgische Krieg, die Entschädigungssummen des Ausgleichs, endlich die Königswahl seines Sohnes ihm auferlegten, zum großen Teil auf die Reichsstädte abwälzte, konnte es nicht fehlen, daß unter den Überlasteten grimmige Erbitterung erwuchs. Sechzehn schwäbische Reichsstädte verbanden sich im Juli 1376 auf vierthalb Jahre in der Absicht eine solche Behandlung für die Zukunft zu verhindern und der Ausbruch des Krieges war entschieden, als der Kaiser die von den Verbündeten gewünschten befriedigenden Zusicherungen verweigerte und die Auflösung ihres Bundes befahl [1]). Gegen Ende September zog Karl mit großer Macht ins Feld; in den ersten Oktobertagen ward der Angriff auf Ulm, das Haupt des Städtebundes, eröffnet.

Die bairischen Herzoge versuchten anfangs die neutrale Stellung zu behaupten, welche der Besitz der oberschwäbischen Landvogtei ihnen empfahl. Friedrich und Stephan, die um Michaelis mit ihrer Mutter und Stephans Gemahlin Augsburg besucht und dort festliche Bewirtung gefunden hatten, ritten in das belagerte Ulm und erzielten den Abschluß eines Waffenstillstandes, worauf der Kaiser am 9. Oktober die Belagerung aufhob [2]). Auf einem Tage in Nürnberg sollte über den Frieden beraten werden, aber vergebens wartete man dort auf die Boten der Städte; sie blieben aus, weil der Bund dem Grafen von Wirtemberg Verletzung des Waffenstillstandes vorwarf. Jetzt erst vollzogen die Baiern den Übertritt in das Lager des Kaisers: am 28. Oktober gelobten sie ihm zu Nürn-

1) S. das Rundschreiben der Städte vom 8. Nov. 1376; Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz I, 1.

2) St.-Chr. IV, 183. 54, Anm. 3; Janssen a. a. O.; Vischer a. a. O., Reg. 89. 92 und S. 28, Anm. 2.

berg mit ihrer gesamten Macht Unterstützung gegen die Städte. Welchen Lohn ihnen der Kaiser für ihre Dienstleistung zu gewähren habe, sollten nach Beendigung des Krieges Graf Eberhard von Wirtemberg, Burggraf Friedrich von Nürnberg und Landgraf Johann von Leuchtenberg bestimmen. Mit den Grafen von Wirtemberg, den entschiedensten Gegnern der schwäbischen Reichsstädte, waren die Baiern schon seit 2. Dezember 1375 in einem Schutz- und Trutzbündnisse auf fünf Jahre geeinigt [1]).

Der Kaiser überließ nun Baiern und Wirtemberg die Fortsetzung des Kampfes, doch war unter den vier bairischen Herzogen Stephan, wie es scheint, der einzige, der feindselig gegen die Städte vorging. Er sandte seinen Absagebrief an den Bund und sammelte seine Truppen in Weißenhorn, das die Herzoge vor kurzem an die Herren von Rechberg verpfändet hatten, und in Alpeck, einige Stunden nördlich von Ulm. Die Ulmer aber unternahmen, nachdem sie seinen Fehdebrief erhalten, einen verheerenden Plünderungszug vor Weißenhorn, und als dann in der Woche vor Weihnachten Stephan selbst in Alpeck bei seinem Verbündeten, dem Grafen Heinrich von Werdenberg weilte, sandten sie achtzig gute, wehrliche Gesellen dahin, die Stephans Banner erbeuteten und im Triumph nach Ulm führten. Bald darauf schlug die Stadt Kaufbeuern den Sturm zurück, den Friedrich von Teck, der Bischof von Eichstädt, der von Haideck und Diener der Herzoge von Baiern gegen ihre Mauern versuchten [2]). Nach so unrühmlicher Eröffnung des Kampfes scheint auch Stephan, wohl auf Rat seines Bruders Friedrich, von dessen Fortsetzung abgestanden zu sein. Im Mai erfolgte die schwere Niederlage des Wirtem-

1) Huber, Reg. Karls, Nachträge Nr. 6283; Winkelmann, Acta imp. II, Nr. 956; R. B. IX, 335. Daß die bairischen Herzoge, die allerdings vor Ulm weilten, schon an dessen Belagerung sich beteiligten, dagegen spricht das Schweigen Ulman Stromers wie der anderen Berichte, ihre Mittlerrolle und noch deutlicher, daß sie dem Kaiser erst am 28. Okt. Hilfe gelobten.

2) Augsburger Chronik von 1368—1406; Burkard Zink und Ulman Stromer (St.-Chr. IV, 48f.; V, 16f.; I, 36) R. B. IX, 353.

bergers bei Reutlingen. Es war nicht anders: das Bürgertum hatte dem Ritterstande auf dessen eigenstem Gebiete, im Waffenhandwerk, den Rang abgelaufen; auch im letzten Tiroler Erbfolgekriege waren an dem mutvollen Widerstande der Städte am Inn, Mühldorf, Rattenberg, Hall, Innsbruck, alle Angriffe der ritterlichen Heere gescheitert.

Nach so glorreichen kriegerischen Erfolgen konnte es den Städten auch an politischen nicht fehlen. Ihrem Bunde ward thatsächliche Anerkennung zuteil, als König Wenzel, von seinem Vater bevollmächtigt, am 31. Mai 1377 zu Rotenburg mit ihnen Sühne schloß, die über sie verhängte Acht aufhob und ihnen Freiheiten erteilte. Neue Beitrittserklärungen hoben die Zahl der Bundesglieder auf einunddreißig Reichsstädte, ja am 13. Februar 1378 schlossen sich dem Bunde sogar die österreichischen Herzoge an. Gegen Wirtemberg setzten die Städte den Kampf mit unvermindertem Glücke fort, bis im August 1378 der Kaiser zu Nürnberg auch nach dieser Seite hin den Frieden vermittelte. Friedrich von Baiern erntete nun den Lohn seiner klugen Zurückhaltung: nachdem der Kaiser die elsässische Landvogtei von ihm und Stephan um 30000 fl. wieder eingelöst (10. Nov. 1377), empfing er dagegen jetzt aus dessen Hand in Nürnberg die Landvogtei über die dreizehn niederschwäbischen Reichsstädte, auf welche der bisherige Inhaber, der Graf von Wirtemberg, verzichten mußte. Dieser Sprengel begriff die Städte am Neckar und seinen Seitenflüssen, im Ries, an der Wörnitz, während zur Landvogtei Oberschwaben die Städte am Bodensee und zwischen dem See, Donau und Iller gehörten, so daß das Gebirge der Alb die beiden Vogteien schied. Am 10. Oktober versprach Friedrich den Städten der niederen Landvogtei, die ihm bereits gehuldigt hatten, ihre Freiheiten ebenso urkundlich zu bestätigen, wie er dies früher den oberschwäbischen Städten gethan [1]. Indem dann die vier bairischen Herzoge mit allen ihren Landen und Leuten auch

1) St.-Chr. IV, 58; Huber, Reg. Karls Nr. 5922a, Reichssachen Nr. 646; R. B. IX, 385.

diesseits der Donau dem vom Kaiser in Franken und Baiern errichteten Landfrieden beitraten [1]), schienen in dem Augenblick, da Karl IV. die Augen schloß (29. Nov.), gute Bürgschaften für eine Periode friedlicher Entwicklung gewonnen. Ohne Kampf, was seit langem nicht geschehen war, erhielt das Reich in Wenzel einen neuen Herrscher.

Dessen gutes Einvernehmen mit den Baiern aber und hiemit die Sicherheit des Friedens wurde durch die Schuld des Königs bald gestört. Unter dem neuen Regiment mußten die Reichsämter neu verliehen werden. So hatte Wenzel (8. Febr. 1379) auch dem Herzoge Friedrich die beiden schwäbischen Landvogteien auf fernere drei Jahre verschrieben. Wenige Wochen darauf fand er schon geraten, diese einträglichen Vogteien als den Kaufpreis zu verwerten, um Herzog Leopold von Österreich, der ihn bisher noch nicht als König anerkannt hatte, für sich zu gewinnen: am 25. Februar verschrieb er diesem Fürsten die Landvogteien Ober- und Niederschwaben sowie die Vogteien über Augsburg und Giengen, und zwar als Pfänder, wiewohl er den Städten zugesagt sie nie zu verpfänden. Er richtete an diese die Aufforderung Leopold zu gehorchen, wie er ihnen erst siebzehn Tage vorher das gleiche gegenüber Friedrich geboten hatte [2]).

Auf diese herausfordernde Beleidigung hin schlossen sich die vier bairischen Herzoge, die am 13. April, wohl zur Beratung, in München zusammengetroffen waren, eng an die Städte an, die über des Königs Vorgehen nicht minder aufgebracht waren und mit deren Interesse Friedrich seit Übernahme der niederschwäbischen Landvogtei noch enger verknüpft war als vorher. Am 4. Juli 1379 kam in Baden, wohl von den Baiern angeregt, ein Bündnis zwischen diesen und den Städten, auch den Pfälzern und den Markgrafen von Baden zustande. Jedes Bundesglied verpflichtete sich, auf Mahnung innerhalb acht Tagen hundert Spieße zu stellen. Der König und das Reich

1) 26. Nov. 1378; D. R.-A. I, 222.
2) R. B. X, 26; Vischer, Reg. 128f.

waren zwar ebenso wie Herzog Albrecht von Baiern und einige andere Fürsten als Gegner ausgenommen, doch nicht für den Fall, daß sie die Städte in ihren Freiheiten schädigen wollten. Richtete der Bund auch seine Spitze vor allem gegen Leopold von Österreich, so hatte er es doch auch auf den König abgesehen. Die Grafen von Wirtemberg wurden von den Baiern auf die Dauer des mit ihnen geschlossenen Bündnisses ausgenommen. In einer besonderen Urkunde aber versprachen sämtliche Herren den Städten, auf die Dauer des Bundesvertrages mit den Wirtembergern und ebenso mit Kraft von Hohenlohe keine Einigung einzugehen [1]).

Ein neuer Anlaß, gegen Wenzel auf der Hut zu sein, fand sich für die Baiern, als bald darauf (15. Nov. 1379) Herzog Otto auf seinem Schlosse Wolfstein starb. Auf seine drei Neffen gingen vertragsmäßig als böhmisches Pfand jene oberpfälzischen Lande über, die für die Abtretung Brandenburgs zunächst Otto gewährt worden waren. Daß aber Wenzel gewillt war, diesen Besitz bei guter Stunde, sei es durch Einlösung, sei es mit Gewalt, wieder an sich zu bringen, darüber konnte kaum ein Zweifel obwalten. Vor Jahren schon hatten er und sein Vater vom Nürnberger Burggrafen sich Hilfe versprechen lassen, wenn etwa die Baiern nach Ottos söhnelosem Tode für die vorausbestimmte Summe von 100000 Gulden nicht in die Lösung dieser Pfänder willigen würden [2]). Ein Vertrag, den die Baiern am 25. November 1379 in Starhemberg mit Herzog Albrecht von Österreich, Leopolds Bruder schlossen, zeigt, daß sie sich von Seite des Königs nichts Gutes versahen. Albrecht stand seinem Bruder gespannt gegenüber, weil er sich durch die Begünstigung, welche Wenzel diesem gewährte, beeinträchtigt glaubte. So ließ er sich zu dem Versprechen bestimmen, für den Fall eines Angriffskrieges Wenzels gegen Baiern dem Könige keine Hilfe zu leisten, während er bei einem Angriffe der Baiern auf den König sich zwar das

1) R. B. X, 31; Vischer, S. 35, Reg. 137. 138.

2) 1374, Dez. 27.; D. R.-A. I, 68 (R. B. XI, 336 irrig unter 1375).

Recht vorbehielt diesen zu unterstützen, doch so, daß die bairischen und österreichischen Lande in nachbarlichem Frieden blieben. Zugleich versprach Albrecht den Baiern, nicht nach ihren Landen zu trachten, auch nicht nach jenen Herrschaften, welche der Graf von Görz dem Herzoge Johann vermacht hatte [1]).

Unter dem Eindrucke des Badener Bündnisses wagte der König nicht die Verpfändung der Landvogteien zu vollziehen und entschädigte Leopold für den entgangenen Gewinn durch einige Privilegien. Sowohl diese Wendung als das gute Verhältnis, das im folgenden Jahre unverkennbar zwischen Baiern und dem Könige obwaltete [2]), macht wahrscheinlich, daß eine Verständigung der beiden Parteien erfolgt war. Friedrich ward im Spätjahre 1380 vom Könige wiederholt mit der Einziehung von Reichssteuern beauftragt [3]). Stephan verdankte seiner mailändischen Verbindung, daß er von Wenzel mit einer wichtigen Gesandtschaft betraut wurde. Seit dem Tode Gregor XI. (1378) hatte die Kirche zwei Gegenpäpste, Urban VI. und Klemens VII. Die Wittelsbacher gewährten, gleich dem Könige und fast ganz Deutschland, dem ersteren Anerkennung; ein Legat desselben, der Kardinal Pileus, hatte 1379 Baiern bereist [4]). Stephan sollte nun nach Rom gehen, um mit Papst Urban über Wenzels Kaiserkrönung und die Anerkennung jenes Erzbischofs Adolf von Mainz zu verhandeln, für den er vor einigen Jahren ins Feld gerückt war. Auf der Reise dahin ward er in Mailand von seinem Schwiegervater mit hohen Ehren empfangen. Im Oktober starb die erste Gemahlin seines Bruders Friedrich und im folgenden Jahre führte Friedrich Stephans Schwägerin Magdalene Visconti heim, die ihm für

1) Q. u. Er. VI, 525.

2) Gegen die vornehmlich auf Aventin und Adlzreiter gestützte Annahme, daß es 1380 wegen Rückforderung der oberpfälzischen Pfandschaften zu einem Kriege zwischen Wenzel und den Baiern gekommen sei, s. Lindner I, 402.

3) R. B. X, 61. 62.

4) S. u. a. M. B. XIII, 271; XXIV, 130.

das mangelnde Alter ihres Hauses in einer Mitgift von 132000 fl. [1]) Ersatz zubrachte. Eine Tochter aus Friedrichs erster Ehe, Namens Elisabeth, war mit Marco, dem Sohne Barnabas Viscontis vermählt, so daß nun schon die dritte Verbindung Kaiser Ludwigs Enkel mit dem Hause Visconti verschwägerte. Am 4. Mai 1380 kam Stephan nach Bologna [2]); was er dann in Rom ausgerichtet, wissen wir nicht; in Italien ging das Gerücht, er bringe Wenzel den päpstlichen Befehl zurück, im Frühjahr zur Krönung zu kommen. Eine ebenso friedlich errungene wie bedeutungslose Gebietserwerbung knüpfte sich an diese Romfahrt Stephans. Die umbrische Stadt Todi, östlich von Orvieto, war einer der Hauptstützpunkte Kaiser Ludwigs auf seinem Romzuge gewesen. Als Stephan dort verweilte, schlichtete er Parteistreitigkeiten, unter denen dieses Gemeinwesen schwer gelitten hatte, mit solchem Erfolg, daß ihm nicht nur der Stadtrat (15. Sept.) seinen Dank aussprach, sondern sechs Tage darauf Adel und Kommune in anbetracht der Kriegsschäden, die sie betroffen, und aus Mangel eines tüchtigen Schutzherrn sowie in dankbarer Erinnerung an Kaiser Ludwigs Verdienste um die Stadt sich der bairischen Herrschaft unterwarfen, indem sie Stephan, seine Brüder und deren Söhne zu ihren Herren erwählten. Am 27. September folgten Todis Beispiel der Adel und die Kommunen der benachbarten Städte Acquasparta und Massa, der Adel zu Collemedio und Collazon (n. von Todi) [3]). Daß dieser abenteuerlichen Herrschaft der Wittelsbacher im fernen Umbrien kurzes Leben beschieden sein würde, war vorauszusehen. Der päpstliche Stuhl war nicht

1) Q. u. Er. VI, 541.

2) Cronica di Bologna, Muratori, Scr. XVIII, c. 522. Die am 20. Juli 1380 in Landsberg gegebene Urk. Stephans, R. B. X, 59, ist also, wenn richtig datiert, in seiner Abwesenheit ausgestellt. S. ferner Cronica Sanese, Muratori, Scr. XV, c. 270; Chronic. Estens. und Annal. Mediolan. l. c. XV, c. 506; XVI, c. 774; vgl. auch Lindner I, 105. 400.

3) Annal. Mediol. bei Muratori, Script. XVI, c. 774; Urkundenauszüge im Oberbayer. Archiv XXXII, 63. 64.

gesonnen auf diese Gebiete zu verzichten und Bonifaz IX. übertrug die Stadt Todi an Malatesta von Rimini als seinen Statthalter [1]. 1406 ließ zwar Stephans Sohn Ludwig, ein Fürst, der einmal erworbene Ansprüche nicht so leicht fahren ließ, durch seinen Anwalt Konrad Wolf in Venedig von Todi „Besitz ergreifen" [2], d. h. wohl nur seine Rechte geltend machen, von einem Erfolge dieses Schrittes verlautet jedoch nichts. Auf dem Rückwege von Todi gelangte Stephan am 13. Oktober 1380 mit 225 Reitern nach Ferrara, wo ihn Markgraf Nikolaus von Este acht Tage lang festlich bewirtete. Im Februar 1381 wohnte er dem Nürnberger Reichstage bei und wohl von hier aus meldete er an seine Schwiegermutter Regina della Scala in Mailand, der König werde nicht vor dem Herbst nach Italien kommen.

Die schwäbischen Landvogteien wurden erst nach Ablauf der drei Jahre, auf welche sie Herzog Friedrich erhalten, im Herbst 1382 Leopold von Österreich übertragen, 1383 ebenso die Vogtei über Augsburg, alle aber nicht als Pfand, sondern wie sie Friedrich besessen hatte, als Amt. Um aber die Gegensätze des Städtetums und der bairischen Fürstenmacht auf ihre natürliche feindliche Stellung zurückzuführen, bedurfte es nicht der Lösung dieses Verhältnisses; die Wirkung ward schon vorher herbeigeführt durch einen Streit der Herzoge mit der mächtigen bairischen Reichsstadt. Als nämlich König Wenzel den Herzog Friedrich und den Landgrafen Johann von Leuchtenberg ermächtigte, die von Karl IV. den Baiern verpfändete Regensburger Judenschaft außerordentlich zu besteuern, widersetzte sich die ihre wohlhabenden Juden stets nach Kräften schirmende [3] Stadt

1) Amati, Dizionario corografico dell' Italia VIII, 290. 1367 hatte sich Todi dem Papste unterworfen. Cronica d'Orvieto; Muratori XV, c. 691. Von der lokalgeschichtlichen Litteratur über Todi stehen mir nur vier Lieferungen von Leonii, Memorie storiche di Todi (1856) zur Verfügung, die nicht bis auf diesen Zeitraum herabreichen.

2) Diese bei v. Lang, Ludwig d. B., 61, mitgeteilte, aber mißdeutete Nachricht wird erst durch die oben (S. 119, Anm. 3) angeführten Quellen verständlich.

3) S. u. a. Schutzbrief vom 20. Jan. 1377; R. B. IX, 368.

unter dem Bürgermeister Hans von Steinach, indem sie mit Recht geltend machte, daß Karl IV. erst 1376 ihren Juden Freiheit von jeder außergewöhnlichen Schatzung gewährt habe. Beide Parteien rüsteten zum Kriege und schon lagerten die Herzoge Stephan und Friedrich, mit einem Angriff drohend, vor der Stadt. An den schwäbischen Städtebund richteten sie und der Landgraf von Leuchtenberg (3. Juli 1381) mit der Klage, daß die Regensburger sie in ihren Rechten verkürzen wollten, die Aufforderung, ihnen bundesgemäß Hilfe zu leisten, Regensburg zu widersagen und ihm die Aufnahme in den Bund, falls es jetzt darum nachsuchen würde, nicht zu bewilligen [1]). Die schwäbischen Städte aber hätten Regensburg schon lange gern in ihrer Vereinigung gesehen; ihre Machtstellung und ihr Selbstbewußtsein hatten vor kurzem (17. Juni) durch ein Bündnis mit dem eben entstandenen rheinischen Städtebunde neue Kräftigung erfahren. Ihre Neigung war auf Seite Regensburgs und die Antwort auf das Schreiben der Baiern bestand darin, daß Ulm sogleich mit der bedrohten Stadt in Verbindung trat und ihr in der nächsten Bundesversammlung zuliebe und zudienst zu reden versprach. Noch ward der Krieg vermieden durch einen Waffenstillstand, den Pfalzgraf Ruprecht der jüngste am 10. Juli vor der Stadt vermittelte, und durch das Abkommen, den Streit wegen der Judenbesteuerung vor den König zu bringen. Noch ehe dies geschah, am 2. September, wurde Regensburg in den Städtebund aufgenommen, richtete dieser an die Herzoge und den Landgrafen die Mahnung sich jeder Feindseligkeit gegen die Stadt zu enthalten. Am 21. Februar 1382 entschied Wenzel, der durch Nichtbeachtung älterer Rechte den Zwiespalt veranlaßt und die Baiern hier ebenso ungerecht begünstigt, wie vorher in der Frage der Landvogteien gekränkt hatte, zugunsten der Stadt [2]). Zwischen dem Städtebunde und den bairischen Herzogen aber hatte sich ein Riß aufgethan, der bald noch weiter um sich greifen sollte.

1) Gemeiner, Regensb. Chronik II, 197f. 180; R. B. X, 76

2) R. B. X, 77. 88.

Indessen gewannen in der bairischen Politik einige Jahre hindurch die Beziehungen zu den östlichen Nachbarmächten noch höhere Wichtigkeit als die zum Städtebunde. Im Lande ob der Enns lagen die mächtigen Grafen von Schauenberg in fortwährenden Händeln mit Österreich, während ihr Verhältnis zu Baiern vorehmlich nach dem Grade der Freundschaft oder des Mißtrauens, das zwischen Baiern und Österreich obwaltete, hin und her schwankte. Stephan II. hatte im August 1370 mit dem Grafen Ulrich ein Bündnis geschlossen. Als aber Albrecht von Österreich nach Ulrichs Tode dessen Bruder Heinrich bekriegen wollte, gewann er auf einer Zusammenkunft zu Passau (27. Aug. 1376) gegen das Versprechen von 8000 fl. die Zusage der bairischen Herzoge, daß sie den Schauenberger nicht unterstützen, ja ihm sogar wider denselben Kriegsvolk zuschicken würden. Im übrigen verlief diese Passauer Zusammenkunft nicht zur Zufriedenheit der Baiern. Ohne Erfolg beschwerten sie sich gegen Albrecht, daß er ihrem Oheim Otto zu Schaden handle, und setzten ihn wegen Istriens und der Krainer Mark zur Rede [1]). Indessen verstrichen mehrere Jahre, bis es zwischen Österreich und dem Schauenberger zum Schlagen kam; in dieser Zeit ward das gute Einvernehmen der Baiern mit Herzog Albrecht durch den Vertrag vom November 1379 (s. oben S. 117) befestigt, worin sich beide Parteien die Ruhe an ihrer Grenze verbürgten. Erst im Frühling 1380 eröffneten die Österreicher unter dem Befehle Reinprechts von Waldsee den Krieg, in dessen Verlauf zwar Schauenberg vergebens belagert, dagegen Efferding, Peuerbach, Kammer dem Grafen Heinrich entrissen wurden, wiewohl dieser an den böhmischen Herren von Rosenberg mächtige Bundesgenossen hatte. Daß die Herzoge von Baiern Albrecht thätig unterstützten, ist nicht berichtet und gegenüber dem Wortlaut der folgenden Waffenstillstandsverträge sehr unwahrscheinlich; nach dem Vertrage von 1376 hätten sie freilich eingreifen sollen, sowie von österreichischer Seite die

1) Vgl. ihr Schreiben an Meinhard von Görz, oben S. 110, Anm. 3. Kurz, Österreich unter Albrecht III. II, 5; I, 273. 275

Aufforderung dazu erfolgte [1]); es scheint aber, daß man davon zurückgekommen war. Am 11. Mai machte Herzog Friedrich in Ried dem Herzoge Albrecht das Zugeständnis, daß alle Eroberungen im Schauenbergischen Österreich bleiben sollten, wogegen Albrecht am gleichen Tage in Starhemberg ihr Bündnis auch auf diese neuen Lande auszudehnen versprach und die Summe von 8000 fl., die den Baiern schon für ihre Neutralität versprochen war, wie es scheint, auf 12000 erhöhte; über diese wenigstens hat ihm Friedrich (20. Juli) quittiert [2]). Graf Heinrich, von den Rosenbergern verlassen, ging am 12. Januar 1381 einen Waffenstillstand mit Österreich ein, in den, nur wegen des verpfändeten Schlosses Wildeneck, auch die Herzoge von Baiern eingeschlossen wurden. Da der Graf diesen Waffenstillstand gegenüber Österreich brach, verfällte ihn ein Schiedsgericht im Frühling 1382 in eine Buße. Die Baiern aber hatten schon vorher infolge eines Zerwürfnisses mit Salzburg und Österreich auch dem Grafen gegenüber eine vollständige Schwenkung vollzogen, indem sie ihn und seine Besitzungen, die nun ewig bei den bairischen Landen bleiben sollten, in ihren Schutz nahmen [3]).

Salzburg und Niederbaiern waren von altersher unverträgliche Nachbarn. Alte und neue Händel lebten auf, seit in der bairischen Metropole Erzbischof Piligrim von Puchheim thronte. Wohl wurden am 6. Dezember 1376 in friedlicher Übereinkunft die Mißhelligkeiten gesühnt, welche Steuerforderungen der bairischen Herzoge an salzburgische Unterthanen und Einfälle der Herren von Seiboldsdorf und Laiming in das Salzburgische hervorgerufen hatten [4]). Dann aber erneuerte Piligrim die alten Beschwerden Salzburgs über bairische Grenzstraßen und die Ansprüche auf Reichenhall, Wildeneck und das Gericht Wald, und sehr bedenklich war, daß Herzog Albrecht von Österreich dieser Forderungen gegen Niederbaiern sich an-

1) Urk. bei Kurz I, 274.
2) Kurz II, 212; Lichnowsky IV, Reg. Nr. 1518. 1527.
3) 2. u. 5. März 1382; R. B. X, 89.
4) R. B. IX, 364.

nahm und zu Neustadt mit dem Erzbischofe und seinem Stifte ein Schutz- und Trutzbündnis schloß [1]).

Noch ehe der drohende Krieg ausbrach, kam es zu einem Waffengange, dessen Gründe nicht bekannt sind, zwischen Albrecht von Österreich und Albrecht von Baiern-Straubing, eigentlich dem Landpfleger des letzteren, Landgrafen Johann von Leuchtenberg. Die Fehde ward am 29. März 1381 durch einen vom Bischofe Johann von Passau zu Linz vermittelten Waffenstillstand beendigt. Bald darauf erfolgte der Abschluß eines Bündnisses zwischen Albrecht von Österreich und dem Bischofe von Passau, aber auch eine Annäherung zwischen Österreich und Baiern-Straubing: am 25. Juni 1381 beredeten die beiden Albrechte zu Linz eine Heirat ihrer Kinder Albrecht und Johanna [2]), die 1390 wirklich zustande kam.

Zwischen Herzog Friedrich und seinen östlichen Nachbarn aber entlud sich das Kriegsgewitter, als der energische Baiernfürst durch gewaltsames Einschreiten in Berchtesgaden den salzburgischen Einfluß auf dieses Stift zu vernichten drohte. Dort hatten die Chorherren ihren Propst Ulrich Wulp, einen tüchtigen und rechtschaffenen Mann, dessen strenge Zucht ihnen lästig fiel, im vierten Jahre seiner für das Stift ersprießlichen Amtsführung vertrieben und Erzbischof Piligrim gab sich dazu her, seine Absetzung und die Bestätigung des neugewählten Sighard Waller auszusprechen. Wulp aber, ein geborener Baier, rief die Hilfe Herzog Friedrichs an. Vergebens versuchte dieser durch gütliche Unterhandlungen dem Verstoßenen zu seinem Rechte zu verhelfen. Da sie nichts fruchteten, drang er am 16. April 1382 auf einem geheimen Pfade, wahrscheinlich am Schwarzenbach, mit Kriegsmacht in Berchtesgaden ein. Der neue Probst, die Chorherren, aber auch die salzburgischen Ritter und Reisigen, die zur Unterstützung des Eindringlings dort weilten, ergriffen die Flucht, die Grenzfeste Schellenberg ward von den Baiern erobert und das Kloster selbst erlitt

1) Undatiert, bei Senckenberg, Selecta iuris IV, 175.
2) M. B. XXVb, 347. 349. 350; Q. u. Er. VI, 527.

eine Plünderung, welche den ganzen Zorn des Salzburger Klerus gegen den „kaum mehr rechtgläubigen" Gegner wachrief. Ein Mattseer hat in lateinischen Versen die Greuel geschildert, die Friedrich, „des Klerus wilder Feind", über Berchtesgaden heraufbeschwor: wie Chorherren und Nonnen aus Angst entflohen, wie an den Altären des Münsters die Rosse der Kriegsleute stampften, Reliquien und Kirchengerätschaften fortgeschleppt wurden [1]. Da, wo er von Reichenhall her in das Stift eingedrungen, erbaute der Herzog die Feste Hagenfels, auch diesseit des Schellenbergs, wie es scheint, einen neuen Turm, um sich für immer die Zugänge zu sichern. Die Österreicher aber kamen, wie verabredet, Salzburg zuhilfe und versprachen dem Erzbischofe, ohne ihn mit den Baiern nie Frieden zu schließen [2]. Auf zwei Schauplätzen ward hart gerungen, südlich im Berchtesgadischen, nördlich in der blutgetränkten Gegend um Mühldorf, wo Friedrich die Feste Dornberg wieder aufgebaut hatte und Freund wie Feind nun wetteifernd die Grenzstriche verwüsteten. Friedrich ward von seinen Brüdern unterstützt, doch das Kriegsglück war mit den Gegnern: als der Sommer zu Ende ging, hatten die Österreicher den Hagenfels, die Klause bei Reichenhall, den alten und neuen Turm bei Schellenberg, das ganze Ländchen Berchtesgaden, auch den Neubau Dornberg inne. Die Baiern mußten um Frieden bitten und am 28. August kam zu Laufen ein vorläufiger Ausgleich zustande, wonach die Österreicher alle diese Eroberungen bis zum rechtlichen Austrag dem Könige von Ungarn und in dessen Namen dem Grafen Thomas von St. Jörgen übergaben. Die Verhandlungen wurden im November zu Salzburg und Reichenhall fortgesetzt und führten am 5. Dezember zum Abschlusse eines Schutz- und Trutzbündnisses der drei bairischen Herzoge mit Österreich und Salz-

1) Aus clm. 26649 bei v. Koch-Sternfeld, Gesch. des Fürstenthums Berchtesgaden II, 31.

2) 29. Juni und 9. Juli 1382; Lichnowsky IV, Reg. Nr. 1685. 1688. Über den Krieg bes. Contin. Monachor. St. Petri Salisb., Scr. IX, 839 sq., ferner Annal. Matseens. l. c. 836 und die Mühldorfer Chronik, 385 (irrig zu 1376).

burg, das zehn Jahre dauern sollte, und dem mit den Ostmächten auch Bischof Johann von Passau, mit den Baiern auch Bischof Dietrich von Regensburg beitrat. Darauf suchte Herzog Leopold, der Herr der vorderösterreichischen Lande, die Baiern in Burghausen auf und beide gelobten sich (8. Dez.) gegenseitig Unterstützung im Falle eines Angriffs der Reichsstädte oder Städtebünde [1]), wobei Herzog Friedrich mündlich erklärt haben wird, daß er Leopold wegen Übernahme der schwäbischen Landvogteien, die um diese Zeit erfolgte, keine Schwierigkeit machen werde.

Über den schauenbergischen und den berchtesgadischen Handel aber, die mit diesen Abmachungen nicht erledigt waren, zogen sich die Unterhandlungen noch lange hin, wurden bald diese, bald jene Schiedsrichter zum Urteil aufgerufen. Endlich ward im Oktober 1383 zu Linz mit dem Grafen von Schauenberg ein gewisser Abschluß erreicht: er mußte die österreichische Lehenshoheit über seine sämtlichen Besitzungen anerkennen, für die Baiern aber sollte der Vertrag von 1376 wieder in Kraft treten, wonach sie den Grafen nicht gegen Österreich unterstützen durften. Diese können kaum davon freigesprochen werden, daß sie die Streitigkeiten der Nachbarn nach Kräften ausnutzten. Nachdem Graf Heinrich durch den Bau der Feste Neuhaus an der Donau Österreich und Passau aufs neue herausgefordert, erneuerten sie mit ihm am 1. Oktober 1386 den vor vier Jahren geschlossenen Bundesvertrag [2]). Von Heinrichs Sohne Ulrich ward später auch die österreichische Lehenshoheit wieder abgeschüttelt. So führte auch der Ausgleich wegen Berchtesgadens, der am 5. und 10. Juli 1384 zu Raitenhaslach beurkundet wurde, nicht zu dauerndem Frieden; er verpflichtete Salzburg und Baiern, die streitigen festen Plätze teils dem Bischof von Chiemsee, teils Johann von Abensberg zu getreuer Pflege zu übergeben. Die Burg Hagenfels mußten die Baiern

1) R. B. X, 97. 102. 103; Lichnowsky IV, Reg. 1738—1749.

2) R. B. X, 191; vgl. auch Hund, Bayrisch Stammenbuch I, 98; Kurz II, 54, Anm.

schleifen. Als Probst von Berchtesgaden aber ernannte der hiefür als Schiedsrichter bestellte Bischof Berthold von Freising (24. Okt. 1384) keinen der Streitenden, sondern den Salzburger Domherrn Konrad aus dem bairischen Adelsgeschlechte der Torer, der seine beiden Vorgänger mit jährlichen Leibrenten abzufinden hatte. In der Hauptsache war der Versuch, den bairischen Einfluß auf Berchtesgaden auszudehnen, gescheitert [1]).

So unruhig die Zeiten sich anließen, eine große Feldschlacht hatte man in Deutschland doch seit dem Tage von Mühldorf nicht erlebt. Es soll die Begierde nach einem solchen Kampfe gewesen sein, was den Herzog Friedrich im Sommer 1383 in das französische Heerlager nach Arras führte. Dort sammelte der junge König Karl VI. von Frankreich Truppen, um die Engländer und Genter aus Flandern zu vertreiben und die unerhörte Stärke seiner Rüstung — man zählte 16000 Reiter und 60000 Fußgänger — ließ erwarten, daß es zu einer bedeutenden Schlacht kommen werde. Die Franzosen eroberten Cassel, Bergen, Bourburg und Gravelines zurück und zwangen den Feind ganz Westflandern zu räumen und sich auf Calais zurückzuziehen; eine Feldschlacht ward jedoch nicht geschlagen. Daß Herzog Friedrich, dessen Teilnahme am Kampfe insbesondere vor Bourburg bezeugt ist, aus so weiter Ferne dem Könige zuhilfe geeilt war, wurde ihm von den Franzosen hoch angerechnet, er erhielt sein Quartier in der Nähe des Königs und war stets von dessen Oheimen begleitet [2]). Unter der Bedingung, daß er französischer Lehensmann bleibe, setzte ihm Karl als Belohnung seiner Kriegsdienste eine jährliche Pension

1) Kurz II, 33—56; Lichnowsky IV, Reg. 1754 f.; R. B. zu 1383 und 1384, besonders X, 135. 136. 142; Cont. mon. St. Petri 840.

2) Chroniques de J. Froissart, l. II, c. 229 (ed. Buchon, Paris 1835, II, 318). Vgl. auch Martin, Hist. de France V⁴, 396. Froissart (— p. 321) ist auch Quelle für das Folgende. Lochner, Isabellas von Baiern Verheiratung mit K. Karl VI. von Frankreich (in dessen Geschichtlichen Studien, 49—67) bietet in der Hauptsache nur eine Übersetzung Froissarts.

von 4000 Francs aus [1]) — ein verderbliches Vorbild für die Wittelsbacher, wenn auch, wie es scheint, die Bedingung nicht erfüllt und die Pension infolge dessen nicht ausbezahlt wurde.

An diesen Kriegszug Friedrichs, der um so abenteuerlicher war, als der französische Hof auf Seite des Gegenpapstes Klemens VII. stand, knüpft sich eine der berühmtesten wittelsbachischen Heiraten, von deren Zustandekommen uns der Chronist Froissart in seiner gefälligen Weise anschaulich erzählt. Schon damals, berichtet er, hätten die Oheime Karls VI. Friedrich gefragt, ob er nicht eine heiratsfähige Tochter besitze; des Königs Vater habe sterbend die Verordnung getroffen, daß er eine deutsche Fürstentochter heimführen solle, und keine würden sie lieber sehen als eine Baierin. Friedrich verneinte, wies aber auf Elisabeth, die Tochter seines Bruders Stephan. Nach Ostern 1385 nahm zu Cambray, wo die Doppelhochzeit eines Sohnes und einer Tochter Herzog Albrechts von Baiern-Holland mit großem Prunk gefeiert wurde, Johanna von Brabant, Witwe des Herzogs Wenzel von Luxemburg, dieselbe rührige Ehestifterin, welche diese Heiraten betrieben hatte, auch die Verhandlungen über Elisabeths Vermählung auf. Den Franzosen ward eingeredet, Stephan sei ein gewaltiger Fürst in Deutschland, so groß oder größer als der König. Stephan seinerseits hatte nur das Bedenken, wie übel seine Tochter daran wäre, wenn sie etwa nicht gefiele und zurückgeschickt würde. Dafür aber fand die kluge Herzogin von Brabant eine auch am wittelsbachischen Hofe gebilligte Auskunft; unter dem Vorwand einer Wallfahrt zum hl. Johann in Amiens sollte die Prinzessin in Begleitung ihres Oheims Friedrich nach dieser Stadt abreisen und dort mit dem Könige zusammentreffen. Die Reise ging über Brüssel und Quesnoy, wo die Herzogin von Brabant während eines dreiwöchentlichen Aufenthaltes der Reisenden Zeit hatte das vierzehnjährige Fräulein in Benehmen und Haltung zu unterrichten. Da Elisabeths Kleidung für französische Verhältnisse zu einfach schien, ließ sie die Herzogin mit neuem Staat heraus-

1) 1383, Nov. 1.; Oberbayer. Archiv XXXII, 64.

putzen wie ihre eigene Tochter. So kam der 14. Juli 1385, an dem die Prinzessin von den Herzoginen von Brabant, Burgund und Hennegau dem Könige, einem Jüngling von noch nicht siebzehn Jahren, vorgeführt wurde. „Sie kniete vor ihm nieder, ganz tief, doch der König hob sie bei der Hand auf, betrachtete sie mit höchster Spannung und in diesem Augenblick drangen Wohlgefallen und Liebe ihm ins Herz." Mit diesem Berichte Froissarts läßt sich immerhin vereinen, was der Chronist von St. Denis erzählt: man habe am französischen Hofe eine Zeit lang zwischen Elisabeth, einer österreichischen und einer lothringischen Prinzessin geschwankt, bis der König, nachdem er die von einem geschickten Maler in seinem Auftrag gefertigten Bildnisse der drei Fürstentöchter gesehen, für die Wittelsbacherin sich entschied. Im Louvre befindet sich noch heute ein Bildnis Isabels (wie sie nun in ihrer neuen Heimat genannt wurde), das sie in reiner und unschuldiger Schönheit zeigt, wohl das älteste gemalte wittelsbachische Bildnis, das erhalten ist; man nimmt an, daß es nach der Natur gemalt und eben jenes sei, das Karls Liebe entzündete [1]). Jetzt wollte der König nichts davon hören, daß die Hochzeit, wie seine Oheime planten, erst in Arras gefeiert würde; in Amiens selbst, am dritten Tage, nachdem er seine Braut zuerst erblickt, ließ er sich trauen. Elisabeth behielt in Baiern auch als Königin die Herrschaft Höchstädt an der Donau. Alles Gut aber, das sie mit sich gebracht, soll der König ihrem Vater zurückgesandt haben [2]). So glückverheißend waren die französischen Anfänge der schönen Wittelsbacherin, auf die später Schuld und Unglück in furchtbarer Häufung drücken sollten.

Seit dem Tode Ottos hatte Herzog Friedrich (ohne den Straubinger Anteil) die Regierung des ganzen Niederlandes, also mehr als das ihm von rechtswegen gebührende Drittel

1) Ecoles hollandaises, Nr. 592; Vallet de Viriville, Histoire de Charles VII. I, 29.

2) So der Augsburger Chronist, St.-Chr. IV, 76.

des Landes übernommen. Wahrscheinlich drangen die Brüder auf eine Änderung und im Juni 1384 ward zu Ingolstadt von Fürsten und Ständen darüber verhandelt. Die Stände des Oberlandes aber baten die Herzoge, sie ungeteilt zu lassen, die Hauptstadt München hatte den Tag gar nicht beschickt, auch Herzog Johann konnte sich mit seinen Brüdern nicht verständigen. So kam denn zunächst nur eine Einigung zwischen Stephan und Friedrich, die zwei Schwestern zu Gemahlinen hatten, zustande: am 31. Juli 1384 warfen diese beiden Fürsten ihre Lande zusammen, einigten sich auf einen gemeinsamen Rat und gemeinsame Diener und setzten sich für den Fall ihres söhnelosen Todes, Johanns Recht mißachtend, gegenseitig zu Erben ein. Dieser Vertrag setzt eine Teilung Oberbaierns zwischen Stephan und Johann voraus, von der jedoch nichts verlautet. War er ernst gemeint oder nicht, jedenfalls sollte er einen Druck auf Johann ausüben und hat diese Wirkung auch nicht verfehlt. Johann fand bald geraten, seine isolierte Stellung aufzugeben und am 10. Dezember 1384 vereinigten sich zu Aichach alle Brüder auf drei Jahre auf Rückkehr zu dem früheren Zustande, so daß Stephan und Johann Oberbaiern, Friedrich Niederbaiern verwalten sollte. Doch hatte Friedrich als der Meistbegünstigte den Brüdern jährlich 4000 fl. herauszuzahlen. Am 25. Februar 1390 ward dann die Ungeteiltheit des Landes in politischer Hinsicht und die bisherige Teilung der Verwaltung nochmal auf sechs Jahre beschlossen, ohne freilich so lange in Kraft zu bleiben [1].

Wie aber die Landesteilungen schon wiederholt nicht nur die Herzoge unter sich, sondern auch Fürsten und Unterthanen entzweit hatten, so war es auch diesmal geschehen. Durch ihre unter Johanns Schutz behauptete ablehnende Haltung gegenüber den Teilungsplänen der beiden älteren Herzoge, dazu durch die Enthauptung eines, wie es heißt, schuldlosen Bürgers Hans Impler auf Grund eines städtischen Richterspruches hatte

1) Q. u. Er. V, 530. 533. 540 und die von Muffat, St.-Chr. XV, 437. 438 benutzten ungedruckten Urkunden.

die Münchner Bürgerschaft Stephans und Friedrichs Unwillen herausgefordert. Ein Augsburger Chronist will wissen, daß die Herzoge die Hilfe des Städtebundes, des Burggrafen von Nürnberg und des Grafen von Wirtemberg gegen die Stadt angerufen und diese ihnen in der That Kriegsvolk zugeschickt hätten, Angaben, die schon in Anbetracht des gespannten Verhältnisses zwischen den Herzogen und dem Städtebunde kaum glaublich erscheinen. Sicher ist dagegen, daß Johann, als er gegenüber seinen Brüdern einlenkte, mit Erfolg auch um deren Aussöhnung mit seiner Hauptstadt sich bemühte. Ohne Kampf und nach dem Augsburger Chronisten unter tiefer Demütigung der Bürgerschaft kam dann die Sühne zustande; hundert der angesehensten Bürger sollen zu Dachau unbewaffnet auf den Knieen Abbitte geleistet, und als hierauf die Fürsten gegen die Stadt ritten, sollen alle männlichen Einwohner sie vor den Thoren begrüßt und Abgeordnete knieend die Thorschlüssel überreicht haben. Eine Urkunde vom 10. Januar 1385 zeigt Stadt und Fürsten wieder auf gutem Fuße; die Herzoge erwähnen darin, daß ihnen München ebenso wie das ganze Land eine besondere Hilfe und Gabe gewährt habe. Im November 1385 bewilligte die Bürgerschaft den Herzogen, um sie aus schweren Schulden zu befreien, nicht nur auf vier Jahre die Erhebung eines Ungeldes in der Stadt, sondern fügte auch eine Schenkung von 2000 fl. hinzu [1]). Ein Denkmal des doppelten Zwistes, der damals die herzoglichen Brüder unter sich und Stephan und Friedrich mit München entzweite, ist die Münchner „Residenz", die als „Neue Feste" um 1385 [2]) erbaut und auch mit einem Zugange von außenher versehen wurde, damit ihre Herren nicht durch eine aufrührerische Bürgerschaft von der Stadt ausgeschlossen werden könnten.

1) M. B. XXXVb, 140. 142. 145, wonach, wie bereits Muffat (St.-Chr. XV, 439) bemerkte, die Angaben der älteren Augsburger Chronik und des auf ihr fußenden Burkhard Zink (a. a. O. IV, 76, V, 30) mehrfach zu berichtigen sind.

2) Zu dieser Zeitangabe der älteren Augsburger Chronik (und hienach Zinks) stimmen die Urkunden, welche die Neue Feste nicht früher erwähnen, auch erst von da an die andere als „Alte Feste" unterscheiden.

Der Zwiespalt mit der landesherrlichen Hauptstadt war ein Zeichen der Zeit und nur ein kleines Vorspiel des erbitterten Streites, der bald in ganz Süddeutschland Reichsstädte und Fürsten entzweite und in dem als die eifrigsten und rücksichtslosesten Vorkämpfer der Fürstenmacht die bairischen Herzoge auftraten. Den Ausbruch des in tiefen Gegensätzen begründeten Kampfes vermochte die Reichsgewalt wohl einige Zeit hinauszuschieben, doch nicht zu verhüten. Im Frühling 1383 hatte König Wenzel auf einem glänzenden Reichstage zu Nürnberg, dem auch die drei bairischen Herzoge beiwohnten, einen neuen Landfrieden unter Fürsten und Herren errichtet, der bis 1395 währen sollte und dessen Teilnehmer in vier sogenannte Parteien gegliedert wurden. Die dritte Partei umfaßte Österreich, Baiern, Wirtemberg, Lothringen und die Bistümer Regensburg, Augsburg, Straßburg. Thatsächlich erzielte dieser Landfriedensbund nicht viel mehr, als daß nun auch die Gegner der Städte in einem Heerlager geeinigt waren, in dem freilich das gemeinsame Interesse entschieden schwächer war als in dem der Städte. Ende September 1383 fanden sich die bairischen Herzoge wieder auf einer Versammlung von Fürsten und Städteboten in Nürnberg ein. Nachhaltige Ergebnisse wurden hier nicht erzielt; dagegen gelang es am 26. Juli 1384 in Heidelberg, wahrscheinlich durch Wenzels Bemühung, allerdings die zwei Städtebünde mit den im Nürnberger Landfrieden verbundenen Fürsten und Herren in eine auch die bairischen Lande umschließende Einung zu bringen; aber weit entfernt von innerlicher Versöhnung, war auch dieser Vertrag nur ein Waffenstillstand zwischen zwei Gegnern. Immer stolzer hob sich die Macht der Städte; Basel und Nürnberg, selbst einzelne Adelige traten ihrem Bunde bei. Am schwersten traf die bairischen Herzoge nach dem Beitritt von Augsburg und Regensburg der des Bischofs Friedrich von Eichstädt aus dem Hause der Grafen von Öttingen, der am 18. Oktober 1384 auf fünf Jahre erfolgte [1]).

1) R. B. X, 141.

Es waren die mannigfachsten nachbarlichen Händel, zumal über Zölle und die Aufnahme entlaufener Leibeigener, aber auch landsässiger Adeliger in den Städten, es war der steigende bürgerliche Reichtum, von dem der klägliche Zustand der eigenen Finanzen traurig abstach, was seit dem Verluste der schwäbischen Landvogteien [1]) Argwohn und Feindschaft der bairischen Herzoge gegen die Städte entzündete. Grollten sie dem ganzen Städtebunde, so hatten sie insbesondere den Regensburgern den erfolgreichen Widerstand gegen die Beschatzung ihrer Juden nicht vergessen. Wo sich Gelegenheit bot, Handel und Wandel der Reichsstädte zu belästigen und zu schädigen, ward sie von den Herzogen gern aufgegriffen, nirgend aber fand sich bessere als gegenüber dem von ihrem Gebiete umschlossenen Regensburg. Da und dort wurden außerordentliche Zölle erhoben, der Salzhandel zu Wasser wurde gesperrt, den reichsstädtischen Kaufleuten der Besuch herzoglicher Märkte verwehrt, Hans der Auer erlangte in einer Fehde gegen Regensburg trotz des Landfriedens die Unterstützung Herzog Friedrichs. Vielleicht in vorübergehendem Anlauf zur Herstellung eines besseren Verhältnisses mit der Stadt hatten die drei Herzoge 1384 alle bisher von ihnen abhängigen Handwerksinnungen, besonders die der Bräuer, Bäcker, Fleischhauer und Fragner, nur unter Vorbehalt einiger Leistungen an das Schuldheißenamt freigegeben. Dieses Amt selbst mit dem Friedensgerichte und Kammeramte blieb fort und fort verpfändet; gegen fünfzig Jahre wurde es als Pfand von der Familie Zant besessen. Sehr einträglich war der Zoll in Regensburg, der den Herzogen zustand; den Salz- und Eisenzoll allein verpfändeten sie 1384 an Regensburger Bürger um 6000 Gulden [2]). Trotz der Spannung, die zwischen der Stadt und den Herzogen bestand, verpfändeten ihr diese am 28. März 1385 die Herrschaft

1) Diese übertrug der König, nachdem er sie Herzog Leopold abgenommen, am 17. August 1385 einem bairischen Herrn, seinem Hofgesinde und Diener Wilhelm Frauenberger vom Haag.

2) R. B. X, 139; Gemeiner, Regensburger Chronik II, 210. 211. 277 f.; Arnold, Verfassungsgesch. der deutschen Freistädte I, 398.

Donaustauf und das Dorf Sulzbach [1]) (bei dieser Stadt), wahrscheinlich um die zur Ausstattung der Prinzessin Elisabeth nötigen Mittel aufzubringen; die Pfandsumme betrug nicht weniger als 21 000 fl. und 200 Pfund Pfennige; die Zahlungsfähigkeit der Stadt überwog alle politischen Bedenken.

Wie Friedrich mit Regensburg, hatte sein Bruder Stephan als Herr Oberbaierns besondere Zerwürfnisse mit seiner Nachbarstadt Augsburg. Schon rüsteten Städte wie Fürsten, schwor die Regensburger Bürgerschaft (26. Juli 1386) im Kriege treulich zusammenzustehen, wurden Kaufmannswaren der Ulmer auf bairischem Boden von den Herzogen als Kriegsbeute in Beschlag genommen [2]). Doch die furchtbare Niederlage und der Tod Leopolds von Österreich bei Sempach stimmten den Kriegsmut der Fürsten für einige Zeit herab. Im August 1386 lenkte die Fürstenversammlung zu Mergentheim sichtlich zum Frieden ein; Herzog Friedrich erscheint an der Spitze der Vermittler; es wurden Schiedsrichter aufgestellt, welche die einzelnen Streitpunkte zwischen Städten und Herren erledigen sollten [3]).

Gleichwohl rüsteten die Städte ernstlicher als je, Herzog Stephan aber fuhr fort, die Augsburger, Nürnberger und Ulmer Kaufleute zu berauben und zu schädigen. Auf den 18. November ward bereits der Auszug des Bundesheeres gegen ihn angesetzt. Statt dessen kam es nochmal zu einem gütlichen Tage zu Augsburg und dort, dank besonders den versöhnlichen Bemühungen Herzog Friedrichs, zu einem Schiedsspruche über Stephans Händel mit den Städten [4]).

Nun bemühte sich auch der König, der in den letzten Jahren, vollauf mit den ungarischen Angelegenheiten beschäftigt, in den das Reich bewegenden Zerwürfnissen nicht eingegriffen hatte, um die Versöhnung der Parteien. In Nürnberg weilten um

1) R. B. X, 152.

2) Gemeiner, Regensburger Chronik II, 218—229.

3) D. Reichstagsakten I, 525.

4) Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz, Nr. 63, S. 23; Vischer, Reg. 269. 282; Weizsäcker in D. R.-A. I, 532, Anm. 2.

ihn Ende Juli 1387 unter vielen Fürsten auch die Herzoge Stephan, Friedrich und Albrecht d. j. von Baiern-Straubing, Wenzels Schwager. Es half aber nichts, daß bei diesen Beratungen eine friedliche Stimmung die Oberhand behielt, da eben hier die Städte den entscheidenden Schritt thaten, der die Baiern aufs äußerste reizte. Am 25. Juli schloß nämlich der schwäbische Städtebund auf fünf Jahre ein Bündnis mit Erzbischof Piligrim von Salzburg; wie in besonderer Urkunde ausgesprochen ward, richtete sich dasselbe ausschließlich gegen die Herzoge von Baiern und deren Anhang; gegen diese sei die Bundeshilfe selbst dann zu leisten, wenn einer derselben zum Reichsverweser erhoben würde — wobei in Betracht kommt, daß in den letzten Jahren mehr als einmal der Gedanke an Wenzels Absetzung oder Rücktritt aufgetaucht war [1]).

Mit Salzburgs Anschluß an den Städtebund drohte Baiern die Gefahr, im Norden, Westen und Südosten zugleich vom Feinde umklammert zu werden. Friedrich und Piligrim, seit Dezember 1382 Verbündete auf dem Pergament, waren im Herzen doch grimmige Feinde geblieben. Der Wittelsbacher hatte den Mißerfolg seines salzburgischen Krieges nicht verschmerzt und die Befestigungen, die er bei Burghausen anlegen ließ, verrieten, daß das Bündnis mit dem Erzstifte nicht sein letztes Wort sein sollte. Es scheint aber, daß mehrere Monate verstrichen, bis die Herzoge von dem Nürnberger Bündnisse erfuhren. Denn als Wenzels Räte am 5. November zu Mergentheim nochmal eine Verlängerung des Heidelberger Bundesvertrags zustande brachten, nahmen Stephan und Friedrich nicht nur an den Verhandlungen teil, sondern traten auch, wie Johann und Albrecht, dem erneuerten Bunde bei, ja nahmen sogar, ebenso wie die Städte thaten, den Erzbischof von Salzburg wie den Bischof von Passau von den Gegnern aus [2]).

1) Vischer, Reg. 277; vgl. Lindner I, 1, 217 f. 366. 377. Lindner hat die beiden Urk. veröffentlicht im Index lectionum der Akad. Münster f. d. Sommersemester 1878, 4. u. 6.

2) D. Reichstagsakten I, 549.

Um so heller entbrannte Friedrichs Zorn, als das Nürnberger Bündnis ruchbar wurde. Bisher hatte er sich ernstlich um Versöhnung mit den Städten bemüht; um zum Frieden zu reden, war er von einer Versammlung zur andern geritten. Jetzt scheute er sich nicht, durch eine rücksichtslose Gewaltthat selber den Kampf auf der ganzen Linie heraufzubeschwören.

Eine Minorität des Salzburger Domkapitels, die mit ihrem Erzbischofe zerfallen war, der Dekan Ortolf, Eckehard von Tann, Eckehard von Puech, Heinrich Karlsberger, traten mit ihm in Einverständnis. Gegen Ende November lud Herzog Stephan Piligrim zu einer Besprechung, welche zum Abschlusse eines Friedensbündnisses führen sollte, nach dem bairischen Kloster Raitenhaslach in Friedrichs Gebiet. Arglos stellte sich der Erzbischof ein mit vierunddreißig Begleitern. Aber auch Herzog Friedrich erschien, mit seinem Vitztum Georg von Waldeck, mit anderen Herren seines Adels und zahlreichen Bewaffneten, die sich zuerst in der Nähe versteckt hielten. Die Herzoge legten Piligrim die Frage vor, ob er mit den Städten verbündet sei; der Erzbischof antwortete ausweichend. Da stürmte, während Stephan sich entfernte, Friedrichs Kriegsvolk heran und bemächtigte sich Piligrims und seiner Begleiter. Als Gefangene wurden alle nach Burghausen geführt. Neun Burggrafen und Pfleger salzburgischer Festen, die sich darunter befanden, zwang Friedrich, dem Erzbischofe, der sie zugleich ihres Dienstes zu entbinden genötigt ward, die Verpflichtung aufzusagen und statt dessen ihm den Dienst zu geloben. Auf diese Weise hoffte er einen guten Teil des salzburgischen Landes in seine Gewalt zu bringen; doch der tückische Plan scheiterte an der guten Bewachung der Burgen. Zugleich mit dieser Gewaltthat, an der sich die Oppositionspartei des Salzburger Kapitels durch Rat und That beteiligt hatte, ließen die Herzoge alle Angehörigen der Bundesstädte, die eben in ihren Landen weilten, festnehmen und alles bundesstädtische Gut, das dort betroffen wurde, mit Beschlag belegen [1]).

1) Schreiben des Salzburger Kapitels vom 20. Dezember im Index

Ein so unerhörter Friedensbruch mußte weitum Aufsehen und Entrüstung erregen. Der Offizial der Salzburger Kurie, Wulfing von Goldeck, ließ an alle Bischöfe des Erzsprengels mit einem Bericht über die Unthat die Aufforderung ergehen, mit Exkommunikation und Interdikt dagegen einzuschreiten [1]). Soviel wir wissen, wurde jedoch nur vom Salzburger Domkapitel der Bann über Friedrich verhängt. Papst Urban bezeigte dem Erzbischofe sein Beileid und forderte (1. Jan. 1388) den König und mehrere Bischöfe auf, dem Gefangenen Hilfe zu bringen. Der König ordnete (8. Jan.) den Reichskrieg gegen Friedrich an, rief selbst seine Macht unter die Waffen und sandte dem Herzoge seinen Fehdebrief [2]). In Wenzels Auftrag ging sein Pfleger zu Auerbach in der Oberpfalz, Borziwoi von Swinar, nach Burghausen, wahrscheinlich um auf Piligrims Freilassung zu dringen. Statt dessen knüpfte Borziwoi, der auch bairischer Lehensmann und als solcher wenig geeignet war dem Herzoge mit nachdrücklichem Ernst gegenüberzutreten, mit diesem Unterhandlungen an. In der Nacht zum 6. Januar aber ließ Friedrich seinen Gefangenen heimlich an einen andern Ort bringen, sei es, um ihn von der Grenze zu entfernen [3]), sei es, um, von allen Zwischenhändlern ungestört, ihm nach Herzenswunsch drückende Bedingungen zu erpressen. Der Erz-

lectionum academiae Monasteriens., a. a. O., S. 9. Das Schreiben benutzte Ulman Stromer (St.-Chr. I, 39). S. ferner die Mühldorfer Chronik, die ältere Augsb. Chronik, Königshofen (St.-Chr. XV, 386 IV, 80; IX, 838), Contin. monach. St. Petri, Scr. IX, 841. Vgl., auch für das Folgende, Lindner I, 2, 4 f., 447—453. Neue Züge bietet das Schreiben des Offizials Wulfing, clm. 1726, 148—150.

1) Schreiben vom 23. Dez. 1387, clm. 1726 l. c. Friedrich war schon früher einmal, wegen Einsperrung eines Priesters Konrad Lengel, unter dem Kirchenbann gestanden; s. den päpstlichen Befehl zu seiner Absolution vom 3. Juli 1386, R. B. X, 187.

2) Mittheil. d. Gesch. f. Salzburger Landeskunde XII, 1872, 243, Anm. 1; Lindner, Index, 12.

3) Daß die salzburgische Ritterschaft unter Johann von Puchheim einen Versuch zur Befreiung ihres Erzbischofs machte, lehrt eine Notiz des puchheimischen Archivs (Kurz, Albrecht III., II, 132); doch ist fraglich, ob dies schon damals geschah.

bischof hatte in seiner Seelenangst gleich in den ersten Tagen nach seiner Festnahme den oberbairischen Vitztum Otto den Pienzenauer und dessen Söhne Ludwig und Warmund um ihre Vermittlung angegangen. Eine Haft von fünf bis sieben Wochen, in der er nach Wulfings Versicherung elend gehalten wurde, und Friedrichs strenges Auftreten genügte ihn mürbe zu machen. Wie der Herzog forderte, versprach er ihm 30000 fl. bar zu bezahlen und einen Dienst im Wert von 20000 fl. zu leisten, ferner, wenn er nicht binnen Jahresfrist weitere 10000 fl. zahlen wollte, den Bann aufzuheben, auch den Herzogen des Königs Gunst zurückzugewinnen. Er gelobte auch das Bündnis mit den Städten aufzugeben, dagegen mit den Baiern fünf Jahre in Freundschaft zu bleiben. Die Herren von Abensberg und Waldeck und Ritter Borziwoi sollten für ihre Thätigkeit bei den Unterhandlungen zusammen 5200 fl. erhalten.

Als aber Piligrim, auf diese eidlichen Gelöbnisse hin befreit, nach Kropfsberg am Ausgange des Zillerthals kam, verweigerte sein Kapitel in der wohlbegründeten Annahme, daß er seine Freiheit für das Land zu teuer erkauft habe, ihm den Eintritt in das Salzburgische, bis er (Ende Januar) die Angelegenheit nur nach des Kapitels Rat zu erledigen schwur. Als die Domherren dann den Inhalt der Bedingungen erfuhren, erklärten sie nie darauf eingehen zu wollen. Piligrim war ehrlich genug, hierauf samt seinen Begleitern den bairischen Herzogen sich wiederum als Gefangener zu stellen [1]). Den König hatte Friedrich von des Erzbischofs Freilassung, aber nicht von den ihm abgedrungenen Gelöbnissen unterrichtet. Erreichte er hiedurch in der That, daß Wenzel die Städte vom Kriege abmahnte, so hielt doch die Täuschung nicht lange vor: sowie der König die Sachlage durchschaute, nahm er diesen Befehl zurück und erneuerte (7. Februar) seine Absage gegen den Herzog, der durch den Überfall auf Piligrim und die Beschädigung der Reichsstädte sich gröblich gegen ihn und das Reich vergangen habe.

1) Wahrscheinlich 8. März; s. Lindner I,2, 13.

Mittlerweile war seit Wochen der Krieg mit den Städten entbrannt. Zur Wahrheit wurden die düsteren Bilder, die ein ungehörter Warner [1]) prophetisch gezeichnet hatte: von Aufstachelung des Klassenhasses und grimmigen sozialen Kämpfen, von Blutvergießen und Verarmung der Bauernschaft, welche die Kosten des Streites doch vor allen zu tragen habe. Am 17. Januar hatte der schwäbische, am 20. auch der rheinische Städtebund Friedrich den Krieg angesagt; der schwäbische hatte beschlossen, sein Heer auf den 20. Januar in Augsburg zu sammeln. Regensburg, das am meisten zu fürchten hatte, entwickelte auch besondere Rührigkeit in seinen Rüstungen. Am 25. Januar brach das Bundesheer, unter dem Befehle des Grafen Heinrich von Montfort, von Augsburg auf, verwüstete zunächst die Gegend um Landsberg und rückte dann sengend und brennend bis nach Regensburg, ohne auf feindliche Truppen zu stoßen. Vergebens ritten der Kurfürst von der Pfalz und der Burggraf von Nürnberg dem Heere bis Günzburg nach und machten Vermittlungsvorschläge [2]). Der Rückmarsch ward auf dem linken Donauufer vollzogen, um auch die dortigen Herzogslande die Schrecknisse des Kriegs fühlen zu lassen. Über Weißenburg gelangte das bündische Heer, nachdem es sich wegen ungeheuerer Schneefälle geteilt hatte, gegen Mitte Februar nach Ulm zurück. An der grimmigen Kälte, die damals eintrat, scheiterte nach geringfügigen Scharmützeln ein anderer Zug, den die Nürnberger unter dem Hauptmann Ulrich von Treuchtlingen, an 8000 Mann stark, am 29. Januar gegen das bairische Hilpoltstein unternahmen [3]).

Daß auch einige Herren ihrer Ritterschaft mit den Städten gemeinsame Sache machten, mußte die Herzoge besonders reizen. Wilhelm von Seefeld war mit Augsburg, Hans, Parzival, Wolfhard und Otto die Zenger, deren ausgedehnte Besitzungen meist im bairischen Walde lagen, waren mit Regensburg im

1) Suchenwirt, Von der Fürsten Krieg und des Reiches Städten; 1387. Werke, ed. Primisser, 110.

2) Reichstagsakten II, 43.

3) Ulman Stromer, 40.

Bunde [1]). Diesen Abtrünnigen ging Herzog Stephan vor allen zuleibe. Am 24. Januar wurde Peißenberg, eine Burg des Seefelders, von den Weilheimern umlagert und schon am fünften Tage darauf gewonnen, am 15. und 16. Februar dann niedergebrannt und dem Boden gleichgemacht. Am 18. Februar begannen Stephan und seine Hauptleute, der Hofmeister Peter von Eck, Wilhelm von Puchberg und Johann von Wart, die Belagerung Neuburgs an der Donau, das von Regensburg aus bewehrt und von Wolfhard dem Zenger verteidigt wurde. Die Herzoge hatten diese Stadt ebenso wie die Vorstadt von Regensburg um 24000 fl. an die Zenger verpfändet, von denen einer, wie es scheint, Hans, wohl wegen seines Reichtums im Munde des Volkes als „der gulden Zenger" fortlebte. Auch dieser Angriff führte rasch zum Ziel: am 24. Februar mußte Wolfhard Burg und Stadt Neuburg übergeben [2]).

Als am 3. März zu Nürnberg Friedensverhandlungen eröffnet wurden, standen die Dinge für die Baiern nicht günstig, denn auch unter den Fürsten regte sich doch manche Mißbilligung ihres Friedensbruches. Kurfürst Ruprecht von der Pfalz ward als Schiedsrichter aufgestellt und fällte am 15. März zu Neumarkt seinen Spruch. Zwischen den Gegnern sollte vollständige Sühne eintreten, Piligrim und seine Mitgefangenen nur gegen Urfehde freigelassen, zwischen Baiern und Salzburg der Bundesvertrag von 1382 wieder in Kraft gesetzt werden. Die Baiern aber, die ihre Rüstungen nicht vollendet und den Verwüstungszug der Städter noch nicht gerächt hatten, dachten nicht daran, sich dem für sie ungünstigen Spruche zu unterwerfen. Bairische Ritter nahmen den Boten gefangen, der den Spruchbrief nach Regensburg bringen sollte [3]). Im Augsburgischen währte der offene Krieg fort. Hatten die Baiern unter Herzog Stephan und Graf Ulrich von Wirtemberg den Kirchhof von

1) R. B. X, 216. 231. 1385, 7. April waren Wolfhard und Hans noch auf Seite der Herzoge; a. a. O. 153.

2) Compil. chronol. bei Oefele II, 344; Andreas Ratispon. und Arnpeck (Pez, Thes. IVc, 593; IIIc, 396); Gemeiner II, 261. 266.

3) Gemeiner II, 246.

Schwabmünchen erstürmt, so konnten sich dagegen die Augsburger rühmen, daß sie Stätzling und Mering niedergebrannt, Rehling und Scherneck (17. März) eingenommen hatten [1]. Des Königs Kriegsdrohung gegen Friedrich blieb ein leeres Wort; statt auf die Erfüllung des Neumarkter Spruches zu dringen, zog er sich nach Prag zurück und ließ die Baiern unbehelligt. Im April wurden die Verhandlungen zu Heidelberg neuerdings aufgenommen; der Neumarkter Spruch ward bestätigt, ohne daß jedoch die Baiern, was das Verhältnis zu den Städten betraf, ihm jetzt mehr Gehorsam zollten als vorher; vielmehr setzten die Herzoge wie ihre Rüstungen so ihre Gewaltthaten gegen die Städte fort. Eine Versammlung, welche der schwäbische Bund am 23. Mai in Ravensburg abhielt, wiederhallte von Klagen gegen die Baiern. Gegenüber Piligrim jedoch fanden diese nun ein Einlenken geraten, bestimmt durch einen Befehl des Papstes Urban [2]), wohl auch durch die Mißstimmung des Königs und einzelner Fürsten und durch die Rücksicht auf ihren Vetter, den Kurfürsten Ruprecht. Wie dessen Spruch vom 23. April bestimmte, entbanden sie den Erzbischof von den abgedrungenen Eiden und gaben ihm die Freiheit zurück, worauf Piligrim am 15. Mai Urfehde schwur und dem Herzog Friedrich aus dem Banne zu helfen gelobte [3]).

Seit dem Juni nahm das gegenseitige Sengen und Brennen um Augsburg und am unteren Lech solchen Umfang an, daß dort allmählich der größere Teil der Ortschaften in Asche sank. Münchener Bürger schweiften plündernd bis Hurlach bei Kaufbeuern. Nunmehr hatten die Herzoge ihre Rüstungen so weit gefördert, daß sie sich zum Angriff auf größere Städte entschlossen. Friedrich wandte sich gegen Regensburg, Stephan überschritt bei Augsburg den Lech und begann um den 17. Juli die Belagerung Kaufbeuerns. Dieses verteidigte sich mit gleichem

1) St.-Chr. IV, 82; V, 34 f.

2) So berichtet die Bulle des Papstes Bonifaz, welche in dem Absolutionsbriefe des Bischofs Johann von Regensburg für Friedrich vom 4. Mai 1391 (R. A.) transsumiert ist.

3) R. B. X, 223. 224; Lindner 22, Anm. 3.

Mut und Erfolg wie vor elf Jahren; was die bairischen Geschützkugeln bei Tag von den Mauern wegrissen, ward bei Nacht von den wackeren Bürgern wieder ausgebessert. Zweimal stürmten die Baiern, zweimal wurden sie zurückgeschlagen; sie ließen siebzig Mann vor den Mauern. Schon am siebenten Tage der Belagerung veranlaßte die Kunde von der Sammlung eines städtischen Entsatzheeres in Memmingen Stephan zum Abzuge, der in solcher Hast erfolgte, daß drei Böller des Belagerungsgeschützes stehen blieben. Nach zweitägigem Halt vor Augsburg zog Stephan an die Donau und lagerte am 1. August bei Lauingen. Herzog Friedrich, der am 24. Juli zu Särching gegenüber Donaustauf stand, war auf die Nachricht von dem mißlungenen Angriffe auf Kaufbeuern von Regensburg abgezogen, nach kurzer Frist jedoch wieder dahin zurückgekehrt [1]).

Von Lauingen rückte Stephan gegen den Bischof Friedrich von Eichstädt und bedrängte diesen Verbündeten der Städte so hart, daß er sich zum Abfall vom Städtebunde entschloß. Wie er am 4. September zu Neuburg beurkundete, trat er in Stephans Rat ein, ward von den Baiern auf drei Jahre in Schutz genommen und einigte sich mit ihnen auf gemeinsame Haltung der Landgerichte in Graisbach und Hirschberg [2]). Der Bischof von Augsburg, Burkhard von Ellerbach, stand schon länger auf Stephans Seite und seiner eigenen Stadt als Feind gegenüber. Als ein Venediger Warenzug, 60 Faß Wälschwein und 20 Warenballen, der auf dem Wege über den Fernstein nach Augsburg von der Kriegsnachricht überrascht wurde, in seiner Stadt Füssen das Ende der Unruhen abwarten wollte, bemächtigte er sich mit gewissenloser Habgier der willkommenen Beute und teilte sie mit Herzog Stephan. Ergrimmt über diesen „meineidigen, treu- und ehrlosen Bösewicht“, brachen die

1) R. B. X, 227. Über alle Kämpfe s. Ulman Stromer, 41f.; ältere Augsburger Chronik 81f.; Zink, 37f.; Regensb. Stadtchronik bei Freyberg V, 86; Gemeiner II, 246f.; ungenau Arnpeck bei Pez IIIc, 395f.

2) St.-Chr. I, 150; Urk. vom 4. Sept. im R. A.

Augsburger seine Münzschmiede und seine und des Domdekans Häuser nieder. Von Herzog Stephan aber ward ihm später (1393) zum Ersatz für geleistete Kriegshilfe Donauwörth für 4250 fl. verpfändet [1]).

Im Sommer erstanden den Städten zahlreiche neue Gegner. Hatte der Kampf bisher nur in Baiern und Schwaben getobt, so wurden jetzt auch Franken und die Rheinlande hereingezogen, da Kurfürst Ruprecht und die anderen Pfälzer, der Burggraf von Nürnberg, der Bischof von Würzburg und andere zum Schutze der bedrohten Fürstenmacht zu den Waffen griffen. Bei Döffingen ward am 23. August die bedeutendste Feldschlacht des Krieges geschlagen, in der Eberhard von Wirtemberg die schwäbischen Reichsstädte besiegte. In der Augsburger Gegend nahm der kleine Krieg, dieses traurige Plündern und Einäschern seinen Fortgang. Wir begnügen uns hier den gelungenen Überfall zu erwähnen, den die Augsburger am 10. August bei Biberbach auf Herzog Stephans Marschall Erkinger von Biberbach unternahmen und wobei sie ein bairisches Banner eroberten. Furchtbar litt auch die Oberpfalz; die Nürnberger rühmten sich, auf zwei Zügen, die sie mit mehr als fünftausend Spießen in das Sulzbachische unternahmen, über siebenzig Dörfer, Weiler und Mühlen niedergebrannt zu haben [2]).

Seit Anfang September richteten die bairischen Herzoge, unterstützt von zahlreichen Verbündeten [3]), ihre gesamte Macht gegen Regensburg, während der Städtebund von allen Seiten angegriffen, nicht in der Lage war, seinem entfernten Bundesgliede den erflehten Entsatz zu senden. Zwei Vettern der Herzoge rückten mit ansehnlichen Streitkräften zur Unterstützung des Angriffs auf Regensburg heran, aus der Oberpfalz Ruprecht, vom Osten der junge Albrecht von Baiern-Straubing, der am 6. September Regensburg den Frieden aufsagte.

1) St.-Chr. IV, 23. 314; R. B. X, 331.

2) U.-B. der St. Augsburg, herausgeg. von Chr. Meyer II, 236.

3) U. a. Graf Albrecht von Heiligenberg d. j., Markwart von Ems, Herzog Friedrich von Teck; B. R. X, 241. 250. 256. 263.

Sieben Wittelsbacher lagerten vor Regensburg und dem an die Stadt verpfändeten Donaustauf, und in Regensburg meinte man, vor den Thoren seien mehr Boten mit Fehdebriefen erschienen, als die Stadt Spieße zu ihrer Verteidigung aufstellen konnte. Während der Pfälzer und Herzog Albrecht die Stadt selbst umschlossen, übernahmen Friedrich, Stephan und dessen Sohn Ludwig, Johann und dessen Sohn Ernst, den Angriff auf Donaustauf. Wo jetzt die Walhalla steht, bei Reifelding lagerte Friedrich, auf dem rechten Donauufer Stephan mit seinem Sohne. Tag und Nacht, auch über den Strom hinüber beschossen sie Markt und Feste aus großen Büchsen. Ein Sturm am 25. September brachte den Markt und den Kirchhof, doch nicht die höher gelegenen Feste in ihre Gewalt.

Der Regensburger Rat unter dem wackeren Bürgermeister Hans von Steinach hatte seine Vorkehrungen mit solcher Umsicht getroffen, daß trotz der langen und vollständigen Einschließung die Stadt nie Mangel an Lebensmitteln litt, und mit solcher Entschlossenheit, daß er vor mehreren Thoren und in Stadtamhof die Häuser, in Donaustauf die Kirche niederreißen ließ, damit sich die Angreifer dort nicht festsetzen könnten. Daß die Umgegend schonungslos verwüstet, besonders alle Weinberge zerstört wurden, war freilich nicht zu hindern. Der Weisheit des Rates hielten Tapferkeit und Ausdauer der Bürgerschaft die Wage: nicht nur daß die Stadt, auch ohne Unterstützung von außen, behauptet ward, die Verteidiger errangen sogar auf freiem Felde einen glänzenden Sieg. Am 13. November, dem Tage des heiligen Briccius, machten fünfhundert Bürger unter Parzival Zenger einen Ausfall gegen die Truppen Herzog Albrechts, die sie mit höhnischen Reden herausgefordert hatten. Die Herzoglichen wichen anfangs, wandten sich aber bei der Kumpfmühle unversehens zum Widerstand; schon wankten die Regensburger, da brach eine aus dem Jakobsthor ausgezogene zweite Schar beim Burgerberg dem Feinde in den Rücken und nun war kein Halten mehr. So geringfügig uns der Zusammenstoß erscheint, wenn wir hören, daß die Herzoglichen 32 Tote und 40 ritterliche Gefangene

verloren, so war es doch die größte Niederlage, welche die Fürsten im Städtekriege erlitten, und noch lange nachher feierten die Regensburger durch ein Volksfest die Erinnerung an den ruhmvollen Bricciustag [1]).

Während ganz Süddeutschland vom Rhein bis zum Böhmerwalde und bald bis zu den Salzburger Bergen in ein ungeheures Kriegslager verwandelt war, vollzog sich, von wenigen beachtet, ein Werk des Friedens, das für den endlichen Ausgang des Krieges vielleicht wichtiger war als alle Waffenerfolge. König Wenzel, seit Ende 1386 Witwer, verlobte sich zum zweitenmale mit einer Wittelsbacherin. Eine Tochter Herzog Johanns, daheim Offnei [2]) (Offemia), in Böhmen Sophie genannt, verdankte ihrer hohen Schönheit das zweifelhafte Glück an der Seite eines launenhaften Trunkenbolds von ungebändigter Leidenschaft und zerrütteter Gesundheit auf den deutschen Königsthron erhoben zu werden. Den Unterhändler machte wahrscheinlich Erzbischof Piligrim. Die Hochzeit ward, wie es scheint, vor Ostern 1389 gefeiert [3]).

Nun war es von hoher politischer Wichtigkeit, daß diese dem Könige sehr willkommene Verbindung ihn enger als je mit den Baiern zusammenführte und daß Herzog Friedrich mit rühriger Gewandtheit die neue Sachlage auszunutzen verstand.

1) Besonders Gemeiner II, 248—245; Andreas Ratispon. (Pez IVc, 592. 593), den Arnpeck in der Hauptsache nur wiederholt; Regensb. Chronik (Freyberg V, 86); R. B. X, 228. 229; Augsb. Chronik und Königshofen (St.-Chr. IV, 89; IX, 846); Dechant Albrecht Straicher zu Donaustauf bei v. Mussinan, Gesch. der Linie Straubing-Holland, 85.

2) R. B. X, 311.

3) Nach Häutle am 2. Mai 1389; jedenfalls vor 23. Dez. 1389; s. Lindners Beilage a. a. O. und S. 61. Der Heiratsbrief, der in den bair. Staatsarchiven ebenso wie in Wien fehlt, befand sich im 16. Jahrhundert laut eines Repertoriums in Verwahrung des Bischofs von Passau. S. auch Lindner I, 2, 457. 173. 174. Ob die Thatsache, daß Sophie mit Wenzel eines Sinnes in religiösen Fragen war, zu der Schlußfolgerung auf eine glückliche Ehe genügt, ist doch wohl zu bezweifeln. Daß Johann von Pomuk (1393) nicht deßhalb ertränkt wurde, weil er sich weigerte, Wenzel die Beicht der Königin zu verraten, darüber siehe Reimann, Joh. Nepomuk; Historische Zeitschr. XXVII, 225 f.

Vor allem gegenüber Salzburg erwies sich Wenzels Gunst den Baiern förderlich. Dort befand sich der Erzbischof in einer Lage, die auch für einen Charakter von größerer Entschiedenheit drückend gewesen wäre: während die Urfehde, die er Friedrich geschworen, ihn verpflichtete die Schmach von Raitenhaslach ungerächt zu lassen, drangen auf der andern Seite sowohl die Städte als sein eigenes Kapitel immer dringender in ihn, dem beschworenen Bündnisse gemäß loszuschlagen. Es war wohl bereits die Nachricht von salzburgischen Rüstungen, die Herzog Friedrich Ende August vor dem erneuten Angriff auf Regensburg nach Burghausen, an die Grenze des Erzstiftes führte. Am 13. September richtete der König an Piligrim den strengen Befehl neutral zu bleiben, indem er ihm zugleich mitteilte, daß Friedrich in den nächsten acht Tagen zu ernster Beratung zu ihm nach Prag kommen werde. Dort ward eine Einigung der Gegner erzielt, aber sie war von kurzer Dauer, am 19. Oktober erfolgte die salzburgische Kriegserklärung gegen Baiern und gleich darauf der Beginn der Feindseligkeiten. Was Friedrich durch den Überfall von Raitenhaslach hatte vereiteln wollen, der gleichzeitige Kampf gegen die Städte und das Erzstift war ihm nun doch aufgebürdet, freilich zu einer Zeit, da sich die Einigkeit des Städtebundes schon sehr gelockert und jedes einzelne Bundesglied mit seiner eigenen Verteidigung genug zu thun hatte. Es scheint, daß das bairische Belagerungsheer nun ganz oder größtenteils von Donaustauf abzog, um den Kampf an der salzburgischen Grenze aufzunehmen. Die Baiern griffen Mühldorf an, beschossen es Tag und Nacht mit Büchsen und Feuerpfeilen, ließen auch von Kraiburg Brander ab, um die Mühldorfer Brücke in Brand zu stecken, während die Salzburger Burghausen beschossen und die inmitten eines kleinen Sees gelegene Burg Abtsee eroberten, welche die bairischen Herzoge 1385 von den Kuchlern gekauft hatten [1]).

1) Die Mühldorfer Chronik (St.-Chr. XV, 386) setzt die Belagerung Mühldorfs sicher zu früh in die Zeit, da Piligrim noch gefangen saß. S. ferner Scr. IX, 841; Gemeiner II, 255; R. B. X, 261.

Friedrich selbst befand sich während dieser Kämpfe in Prag, wo er beim Könige wie beim böhmischen Adel die freundlichste Aufnahme fand. Auf seine Klagen über Piligrim sandte Wenzel am 31. Oktober durch Wenzel von Zittau an diesen ein Schreiben, worin er ihn bei seiner Diensttreue mahnte vom Kriege abzulassen. Weiter gingen zahlreiche böhmische Herren, die auf Friedrichs Veranlassung hin dem Erzbischofe ihre Fehdebriefe zusandten. Als am 28. November der König nochmal befahl, Piligrim solle sofort Frieden schließen, gab dieser nach und erklärte am 8. Dezember Wenzel seinen Gehorsam. Am 15. Februar 1389 lud der König die Baiernherzoge und Piligrim ein, auf Fasnacht bei ihm in Prag zu erscheinen. Wenn sich der Friedensschluß zwischen Baiern und Salzburg gleichwohl bis zum 10. März 1390 verzögerte, lag die Schuld wohl an dem Sträuben des Domkapitels. Die von Piligrim eroberte Burg Abtsee ward von Friedrich gegen die Summe von 12000 fl. dem Erzstifte abgetreten [1]). Die Lösung des Kirchenbannes, dem Friedrich verfallen, ward von Papst Bonifaz am 6. März 1391 angeordnet und von Bischof Johann von Regensburg am 4. Mai desselben Jahres vollzogen. Zugleich wurde das Interdikt aufgehoben, das über Kloster Raitenhaslach als den Schauplatz der Missethat und einige andere Orte verhängt worden war. Am 12. Mai 1392 kam sogar wieder ein Bündnis Piligrims mit den bairischen Herzogen zustande [2]). Um die weitere Entwicklung des Verhältnisses zu Salzburg zu verfolgen, sei schon hier bemerkt, daß nach Piligrims Tode 1396 der zweite Sohn Herzog Johanns, Wilhelm, und Bischof Johann von Regensburg, ein natürlicher Sohn Herzog Stephans ohne Erfolg als Bewerber um die Nachfolge auftraten und daß dann der neue Erzbischof Gregor (3. Jan. 1397) mit den bairischen Herzogen auf zwei Jahre

1) R. R. X, 261; Contin. mon. St. Petri, Scr. IX, 841.

2) R. A.; vgl. D. R. A. II, 35, Anm. 2; R. B. X, 307. Darf man R. B. X, 255 glauben, so hätte Friedrich auch während der Zeit, da der Bann auf ihm ruhte, päpstliche Gnaden erlangt.

wieder ein Bündnis abschloß [1]), das wiederholt erneuert wurde [2]).

In Prag hatte der König mit Herzog Friedrich vereinbart, daß zu Friedensberatungen mit den Städten ein Tag nach Mergentheim ausgeschrieben würde. Im Februar 1389 fand die Versammlung statt, der auch Herzog Stephan beiwohnte, aber erst auf einem Reichstage zu Eger, wo ein glänzender Kreis von Fürsten, Herren und Städteboten, darunter die Herzoge Stephan und Friedrich, um den König sich sammelte, wurde das Friedenswerk gefördert. War Wenzel im Beginne des Kampfes der städtischen Sache nicht abhold gewesen, so wirkten jetzt der wittelsbachische Einfluß, Standesgefühl und Bequemlichkeit zusammen ihn völlig für die Anschauungen der Fürsten zu gewinnen. Daß Herzog Friedrichs diplomatisches Geschick an dieser Wendung bedeutsamen Anteil hatte, ist nicht zu bezweifeln. Wie er vor dem Kriege bei den Beratungen über die Erhaltung des Friedens das große Wort geführt, wie er dann durch den Überfall bei Raitenhaslach das Zeichen zum Ausbruch des Kampfes gegeben hatte, so stand nun seine Thätigkeit auch beim Abschlusse des Streites im Vordergrund. In Regensburg durchschaute man die Dinge, wenn man klagte, Friedrich sei dem Könige so lange nachgeritten und angehangen, bis dieser sich auf die Seite der Fürsten geschlagen und seine Treue an den Reichsstädten gebrochen habe [3]).

Am 2. Mai befahl Wenzel den Reichsstädten die Auflösung ihrer Bündnisse, und da deren Einigkeit schon sehr getrübt war, stieß die Ausführung auf keine nennenswerten Schwierigkeiten. Drei Tage später erließ der König eine neue Landfriedensordnung auf sechs Jahre, wofür die am 1. September 1387 für Franken und Baiern gegebenen Satzungen hervorgeholt wurden. Unter den zu Vollziehern und Hütern des Landfriedens bestellten königlichen Räten war Herzog Friedrich [4]).

1) R. B, XI, 73. 76. 90. 102.

2) 1399 mit Stephan, Ludwig und Heinrich, 1402 dagegen mit Ernst, Wilhelm und Heinrich; R. B. XI, 161. 259.

3) Regensb. Bundbuch, ed. Lindner, Forschungen XIX, 46.

4) Lindner, 64; D. R. A. II, 231.

So hatte der Gedanke Karls IV. gesiegt: die Städte dürfen nicht durch ihren Zusammenschluß die politische Macht der Fürsten herabdrücken, dürfen nicht die Ohnmacht des Reiches dadurch enthüllen, daß sie für sich allein besorgen, was zu besorgen Pflicht aller Reichsglieder ist. Wie mangelhaft die Landfriedensordnungen wirkten, hatte man freilich oft genug erfahren und auch jetzt nahmen die Klagen der Städte über Unbilden des Adels und fürstlicher Diener noch kein Ende. Meine Herren, schreibt ein Regensburger Bürger, wenden großes Geld und Gut auf für den Landfrieden, haben jedoch davon weder Trost noch Hilfe und müssen das Verderben ihrer Kaufleute ansehen [1]).

Regensburg, das sich so tapfer gewehrt, in seiner vereinsamten Lage aber auch die Unzulänglichkeit des Bundes am lebhaftesten empfunden hatte, war eine der ersten Städte gewesen, die sich dem königlichen Befehle unterwarfen, aber nur, weil ohne diesen Schritt, wie der Bürgermeister Hans von Steinach aus Eger entschuldigend nach Hause schrieb [2]), kein friedliches Abkommen möglich schien. Schon am 1. März hatte die Stadt mit den Baiern, mit Friedrich, Ruprecht, Albrecht, einen Waffenstillstand geschlossen, der bis zum Bamberger Tage in Kraft bleiben sollte [3]). Jetzt erfolgte der Friedensschluß auf Grundlage des Besitzstandes vor dem Kriege, Entlassung der Gefangenen auf beiden Seiten gegen Urfehde und gegenseitigen Verzichts auf Schadenersatz. Am 4. Mai wurde der Frieden mit den Herzogen Stephan, Friedrich und Johann, am 21. Mai mit Albrecht d. j., am 1. August mit dessen Vater beurkundet [4]). Sehr drückend war für die Stadt die Bestimmung, daß sie den Zengern den Pfandschilling für Neuburg und die Regens-

1) S. u. a. Gemeiner II, 269. Am 15. April 1396 erlangte Regensburg durch große Zahlungen die Entlassung aus dem Landfriedensverbande, von dem es wegen der weiten Entfernung keinen Nutzen hätte. D. R. A. II, 238.

2) 5. Mai (R. B. X, 249 falsch unter 15. Sept.); D. R. A. II, 198.

3) R. B. X, 237; D. R. A. II, 119, Anm. 1.

4) R. B. X, 239. 241. 246; Gemeiner II, 261. 262.

burger Vorstadt, welche den Herzogen ausgeliefert wurden, ersetzen mußte. Den Wiederaufbau ihrer zerstörten Vorstadt, des jetzigen Stadtamhof, suchten die Herzoge durch Privilegien an die Bürgerschaft zu fördern [1]).

Auch Augsburg konnte nun nicht mehr zurückbleiben. Nachdem die Stadt am 15. Juni mit den bairischen Herzogen, dem Bischofe Burkhard und den Grafen von Öttingen vereinbart hatte, ihre Streitigkeiten mit diesen zu Ingolstadt schiedsgerichtlich austragen zu lassen, fällte dort Landgraf Johann von Leuchtenberg am 20. Juli 1389 den Schiedspruch. Im wesentlichen waren die Friedensbedingungen dieselben wie für Regensburg, doch mußte die Stadt den Herzogen für den Schutz, den ihr diese fortan zu gewähren versprachen, 10 000 fl. bezahlen. Die Herzoge gelobten auch, fortan keine höheren als die gewöhnlichen Zoll- und Mautsätze zu fordern und sicherten ihrem abtrünnigen Diener Wilhelm von Seefeld Amnestie zu [2]). Ebenso wurden die Herzoge im Frühjahr und Sommer 1389 mit den Städten Nürnberg, Kaufbeuern, Kempten, Memmingen, Ulm durch Schiedsrichter verglichen [3]).

Während die Wittelsbacher Regensburg und Donaustauf beschossen, hatte auch gegen die Mauern von Passau schweres Geschütz gespielt. Dort hatte 1387 das Kapitel einstimmig seinen Dekan, Hermann Digni, zum Bischof gewählt, Papst Urban dagegen auf Wenzels Wunsch den jungen Ruprecht, den ältesten Sohn des Herzogs Wilhelm von Berg ernannt. Während die Passauer Bürger sich Ruprecht unterwarfen und ihm die Thore der Stadt öffneten, hielten die Domherren an ihrem Erwählten fest, zogen sich in die Feste Niederhaus zurück

1) Andreas Ratispon., 593. Vgl. auch R. B. X, 238. 240 f. 250. 257. Ein Zenger erschlug noch im selben Jahre in der Stadt Friedrich den Kagerer, da er eben zur Kirche ging, und da hierauf die Stadt den Zengern das geforderte Geleit abschlug, knüpfte sich daran eine Fehde zwischen ihr und der noch eben mit ihr verbündeten Familie.

2) M. B. XXXIV a, 47; U. B. der Stadt Augsburg II, 239; R. B. X, 242.

3) R. B. X, 239. 243. 244. 246.

und ersuchten Herzog Albrecht von Österreich um Hilfe. Ende September 1388 rückte dieser heran und beschoß die Stadt vierzehn Tage lang [1]). Die Bürgerschaft aber widerstand ebenso tapfer wie die von Regensburg und erkaufte König Wenzels Unterstützung, indem sie der Krone Böhmen huldigte. Es war ein Glück für Baiern, daß Wenzel zu wenig Ehrgeiz besaß, um diese neue Errungenschaft nachdrücklich zu behaupten; sein Zerwürfnis mit Österreich aber, das sich an den Passauer Bistumstreit knüpfte, sollte später auch für die bairische Politik Wichtigkeit erlangen. Wenzels Widerstand trieb den Habsburger zu einem Bündnisse mit Jost von Mähren (11. Juni 1389) und zu dem Versprechen, dessen Bewerbung um die deutsche Krone zu fördern. Mehr als einmal schon, 1384 und 1387, war unter den Kurfürsten der Plan zu Wenzels Absetzung aufgetaucht; Wenzel selbst hatte sich für den Fall, daß seine Gegner das Übergewicht erlangten, vorübergehend mit dem Gedanken des Rücktritts vertraut gemacht [2]). Auf Jost setzte er jedoch noch volles Vertrauen zu einer Zeit, da dieser bereits seine Augen auf die Königskrone geworfen hatte. Durch ihn ließ er einen Schiedspruch zwischen sich und Österreich wegen des Passauer Streites fällen. Dieser trat in ein neues Stadium, als Bischof Hermann zurücktrat und der Papst auf Wunsch des Österreichers Ruprecht nach Paderborn versetzte, dagegen Georg von Hohenlohe für Passau ernannte. Der König hielt gleichwohl an Ruprecht fest und übertrug noch am 17. Juni 1392 Friedrich von Baiern, der immer auf Ruprechts Seite gestanden war, Johann von Görlitz und Prokop von Mähren, den Schutz Ruprechts und der Stadt Passau. Friedrich sicherte der Stadt, indem er diesen Schutz übernahm, 4000 fl. Entschädigung zu. Nochmal kam es zum Kampfe zwischen Ruprecht, den die Stadt, und Georg von Hohenlohe, den Österreich und mehrere benachbarte Ritter, wie Zacharias der Haderer und seine Söhne [3]),

1) Noch am 24. Januar 1389 versprach er dem Stifte Kriegshilf gegen die Stadt. R. B. X, 233.

2) Lindner I,1, 366 f.; 2, 48 f.

3) R. B. X, 292.

unterstützten. Später, da Ruprecht dem päpstlichen Befehle Folge leistete, fand Georg von Hohenlohe keine Schwierigkeit mehr, sich im Bistume festzusetzen und im November 1393 verstand sich auch der König dazu, ihm die Regalien zu erteilen. Seine Vermittlung mit der Stadt übernahm zuerst Herzog Friedrich, dann, da dieser darüber starb, Herzog Stephan und Erzbischof Piligrim, die am 7. April 1394 das Versöhnungswerk zustande brachten [1]).

Herzog Stephan, seit 28. September 1381 [2]) Witwer, trug sich nach Beendigung des Städtekrieges mit Heiratsplänen, denen politischer Ehrgeiz nicht fremd war. Er wollte Margarete, die Witwe des ermordeten Karl von Durazzo, Königs von Neapel und Ungarn aus dem Hause Anjou heiraten, während zugleich sein Sohn Ludwig deren Tochter Johanne heimführen sollte. Die Verhandlungen waren soweit gediehen, daß Herzog Friedrich an den Hochmeister [3]) vorgreifend schrieb, die Hochzeiten seien bereits vollzogen. Wir wissen nicht, woran die Sache gleichwohl scheiterte. Über die Heirat zwischen Ludwig und Johanne ward auch später noch verhandelt; Gesandte Ludwigs gingen zu diesem Zweck im Juli 1396 an den Hof des Königs Ladislaus von Ungarn, Johannens Bruders [4]). Das Verlöbnis soll 1399 zustande gekommen sein, ohne daß jedoch die Heirat folgte. Stephan aber hat erst 1401, zu Köln, eine zweite Gemahlin, Elisabeth von Cleve heimgeführt [5]).

Trat er in seinen alten Tagen nochmal an den Traualtar,

1) R. B. XI, 10. Zum Ganzen vgl. Erhard, Geschichte der Stadt Passau I, 149 f. und Lindner I,2, 149 f.

2) Seligenthaler Nekrolog, M. B. XV, 539; weniger genau Annal. Mediolan., Muratori, Script. XVI, 774.

3) S. dessen Antwort vom 8. August (1390) bei Voigt, Cod. dipl. Prussiae IV, 113.

4) R. B. XI, 78. Noch 1403 lagen die Briefe, die Ludwigs Heiratsgut im Nordgau betrafen, am Hofe von Neapel; l. c. 298, Urk vom 22. April 1403.

5) Häutle, Wittelsbach. Genealogie 123. 124.

so war ihm auch der Mut zu abenteuerlichen Kriegsthaten noch nicht vergangen. Nochmal führte er ein Heer nach Oberitalien, gegen einen neuen Tyrannen, der dort aufgestanden war, an Glück und Verwegenheit alle seine Vorgänger überbietend. Giangaleazzo Visconti, Herr von Pavia, Graf von Vertus, seit 1380 durch die Vermählung mit Katharina, der Tochter seines Oheims Barnabas Visconti Stephans Schwager, hatte sich im Mai 1385 seines ahnungslosen Schwiegervaters und der Herrschaft über Mailand bemächtigt und 1387 auch die Scala aus Verona und Vicenza vertrieben. Längst stand es in Italien so, daß, wenn eine große Waffenthat geschehen sollte, die Blicke sich zunächst über die Alpen richteten. Auch der vertriebene Antonio della Scala soll, wiewohl vergebens, durch Vermittlung des Patriarchen Johann von Aquileja Stephan um Hilfe gegen Giangaleazzo angegangen haben [1]. Mittlerweile griff dieser weiter und weiter um sich, vertrieb im Bunde mit Venedig auch den jungen Franz von Carrara aus Padua und bedrohte Florenz und Bologna. Auch diese Mächte dachten nun Kriegshilfe von den Wittelsbachern zu erlangen, die als tüchtige Feldherren galten und an den oberitalienischen Höfen durch ihre mailändischen Ehen, den Krieg von 1368 (s. oben S. 86) und häufige Besuche wohlbekannt waren. Die erste Anknüpfung geschah durch Boten von Florenz und Bologna. Im Herbst 1389 ging der nach Florenz entflohene Carrara selbst über die Schweiz nach München, wo ihn Herzog Stephan, umgeben von seinem Adel, auf der Straße mit Musik empfing und seiner Werbung ein geneigtes Ohr

1) Dies muß um 1388 geschehen sein, da Johannes de Moravia (so ist zu emendieren) erst seit November 1387 auf dem Stuhle von Aquileja saß. Quelle ist Andrea Gataro, Istoria Padovana; Muratori, XVII, 763. Hienach behauptete der kärntische Graf von Ortenburg, der Lieta, die Schwester des alten Franz von Carrara zur Frau hatte, Stephan habe zwar Geld genommen, aber sich nicht gerührt und dadurch die Feindschaft des Patriarchen auf sich gezogen. (Friedrich III. von Ortenburg, auf den diese Nachricht zu beziehen ist, dürfte also vor Margarete von Teck, die Huschberg, Geschichte des Hauses O., 272, als seine einzige Gemahlin nennt, eine andere gehabt haben.)

schenkte [1]). Er erinnerte sich der Ehren, die er bei wiederholten Besuchen in Padua von dem Vater des Flüchtlings erfahren, erklärte sich verbunden für die auszeichnende Aufnahme, die so manchem in Padua studierenden Angehörigen seines Hauses durch Franz und dessen Vater zuteil geworden, und zeigte Lust, den Sturz seines Schwiegervaters an Giangaleazzo zu rächen. Seine Forderung für ein Heer von 12000 Pferden, wie es Carrara bei der ersten Verhandlung nötig hielt, betrug 80000 Dukaten. Voll guter Hoffnung, vom Herzoge mit vier Pferden beschenkt, verabschiedete sich der entthronte Paduaner und ward in Stephans Auftrag von Otto Pienzenauer und dem Jägermeister Hans Kumersbrucker [2]) bis zur bairischen Grenze an den Zillerthaler Tauern begleitet.

Wiederholt kam Carrara noch nach München, einmal in Begleitung des Florentiners Peter Guazelloti, Gesandten von Florenz und Bologna, und von diesem Besuche weg ging er mit Stephan auch nach Landshut, wo die Stände versammelt waren, wahrscheinlich auch Friedrich zu Rate gezogen und der Feldzug über die Alpen endgiltig beschlossen wurde. 10000 Dukaten wurden Stephan von den Florentinern angewiesen, 4000 versprach Carrara für jeden Monat, da das bairische Heer im Paduanischen weilen würde, und bei diesem Abkommen scheint es geblieben zu sein, wiewohl der Graf von Ortenburg Carrara vor Stephans Unzuverlässigkeit warnte.

Indessen gewann Carrara in der Nacht des 18. Juni, während die Baiern noch unterwegs waren, mit Hilfe des ihm treu gebliebenen Teils der Bevölkerung die Stadt Padua

1) S. den genauen und weitläufigen Bericht des Andrea Gataro, Istoria Padovana l. c. 757—774 u. 797—804. Daneben kommen die anderen Quellen, Chron. Estense, Chron. Placent., Annal Mediolan., Cronica di Bologna, l. c. XV, 520; XVI, 553. 814; XVIII, 545—547, die ältere Augsb. Chronik, der Zink folgt (St.-Chr. IV, 91; V, 43), und Arnpeck (Pez III c, 368) weniger in Betracht.

2) Dieser, der bald darauf als Hauptmann über die kärntischen Lande der Wittelsbacher bestellt wurde, ist der Jach Master der Istoria Padovana, der dort (766) als geheimer Feind Carraras und Gegner des Unternehmens geschildert wird.

zurück. Da sich aber das Kastell noch behauptete und Giangaleazzos Feldherr Ugolotto Blancard drohend in der Nähe stand, gab es für die Baiern noch immer eine kriegerische Aufgabe zu lösen. Am 27. Juni rückte ihr Vortrab, 600 Reiter, unter einem Verwandten Stephans, der Graf Aldoin genannt wird, in Padua ein; am 1. Juli folgte der Herzog selbst. Seine ganze Macht betrug etwa 3—4000 wohlausgerüstete Reiter [1]). Prächtig wehten die Banner des Hauses Wittelsbach vor dem glänzenden Heere, als es, in zehn Geschwader geteilt, alle unter tüchtigen Hauptleuten, zum freudigen Staunen der Paduaner Straßen und Plätze der alten Musenstadt durchritt. Carrara schloß mit Stephan, dessen Brüdern und dessen Sohne Ludwig, der sich auch im Heere befand, ein Schutz- und Trutzbündnis [2]).

Auch die aus Verona und Vicenza vertriebenen Scala setzten ihre Hoffnung auf die bairischen Schwerter. War doch Stephans Muhme, Kaiser Ludwigs Tochter Elisabeth, die Gemahlin Cangrandes della Scala gewesen [3]), wenn sie auch nicht

1) Auf 1200 Spieße gab Herzog Friedrich dem Hochmeister die Stärke des Heeres an (Voigt, Cod. dipl. Pruss. IV, 113). Hienach sind zu berichtigen Gataro (6000), der Augsburger Chronist (700), die Mailänder Jahrbücher (1000 Lanzen). Nach der Cronica di Bologna ließ Stephan durch seine Gesandtschaft, die am 28. Juni in Bologna erschien, dann nach Florenz ging, seine Ankunft mit 3000 Lanzen melden. Stephans Befehl vom 24. Juli 1390 aus Wasserburg an die Beamten von Reichenhall (R. A., hienach richtig R. B. X, 271) ist in seiner Abwesenheit, wohl vom Vitztum, erlassen.

2) Datiert Padua, 28. Juli 1390, der jedoch ein Donnerstag, nicht, wie es in der Urkunde (Or. im R. A., hienach richtig R. B. X, 272) heißt, dies lunae war.

3) Nach dessen Tode heiratete sie Ulrich von Wirtemberg und 1394 trat sie ihrem Sohne Eberhard aus dieser Ehe alle ihre Rechte und Ansprüche gegen Verona ab, die, wie sie sagt, ihre Vettern, Stephan, Johann und Friedrich sel. von Baiern „eingenommen" hätten. Q. u. Er. VI, 563. Es ist hiebei doch wohl nur an Forderungen wegen ihres Heiratsgutes (s. oben, S. 84 und 109) zu denken, nicht etwa an Erbansprüche auf Verona, wo nach dem Tode von Elisabeths Schwager Cansignorio (1375) nur mehr uneheliche Söhne der Scaliger geherrscht hatten.

zur Stammmutter des Geschlechtes geworden war. Am 15. Juli 1390 schloß Stephan zu Padua einen wichtigen Vertrag [1]) mit Samaritana de Polenta, der Witwe des vertriebenen Anton de la Scala [2]), die zugleich im Namen ihres unmündigen Sohnes Canefrancesco auftrat. In Anbetracht, daß die edle Frau und ihr Kind „wider Gott und die Gerechtigkeit" der Herrschaft über Verona und Vicenza beraubt worden seien, versprach ihnen der bairische Herzog für sich, seine Brüder Friedrich und Johann, seinen Sohn Ludwig und — was noch in ferner Zukunft nachwirkte — für seine und deren Nachkommen mit ganzer Macht zur Wiedererlangung und weiter zur Behauptung ihrer Herrschaft behilflich zu sein. Für den Fall des Gelingens aber ließ er sich Vorteile versprechen, welche die veronesische Herrschaft in gänzliche Abhängigkeit von Baiern gebracht haben würden. Samaritana und ihr Sohn mußten dann Baiern gegen alle Feinde mit Ausnahme des Kaisers beistehen. Alle ihre Schlösser sollten den bairischen Herzogen offen stehen. 15000 Dukaten in gutem Gold sollten jährlich auf Weihnachten dem Münchener Hofe ausbezahlt werden. Damit Frau Samaritana nicht etwa fremdem Einfluß anheimfalle, gelobt sie, ohne Stephans Genehmigung sich nie wieder zu verehelichen. Und noch mehr: die zwei wichtigen Klausen an der Etsch, für jede deutsche Kriegsmacht der Schlüssel zu Italien, mit dem Turm und Haus Rivoli und die Herrschaft Reyff (Riva) mit allen ihren Befestigungen sind einen Monat nach der Rückeroberung von Verona und Vicenza den bairischen Herzogen auszuantworten. Als Unterpfand erhalten die Baiern

1) Notariatsurkunde im Original mit wohlerhaltenen Siegeln im Reichsarchiv (Adelsselekt, Herren von der Leiter).

2) Wie dieser ein natürlicher Sohn des Cansignorio, war Wilhelm della Scala, von dem die später nach Baiern eingewanderten Herren von der Leiter oder von Bern (Verona) stammten, ein natürlicher Sohn Cangrandes II., des Bruders des Cansignorio. Wenn neuere Schriftsteller berichten, daß Wilhelm 1389 hilfeflehend nach München kam, ist fraglich, ob nicht nur eine Verwechselung mit dem vertriebenen Carrara vorliegt.

vier wichtige Kastelle, die jedoch auch erst zu erobern waren, darunter Legnago, Soave östlich von Verona und Peschiera am Gardasee [1]). Bischof Johann von Regensburg, der jüngere Franz von Carrara, Herzog Friedrich von Teck und mehrere Ritter waren als Zeugen bei dem Abschlusse dieses Vertrags zugegen. So winkte den Wittelsbachern die Aussicht, die mit dem Aufschwung ihres Hauses und dem Ruhme ihres Ahnen, des großen Otto, so eng verknüpften Südpforten der Alpen und ungefähr dasselbe Gebiet, das dieser Fürst kurze Zeit als Graf beherrscht hatte, in ihre Gewalt zu bringen.

Unzweifelhaft stand es nun im Zusammenhang mit diesem Abkommen, daß um dieselbe Zeit in Verona unter Aufhissung der bairischen Fahne [2]) zugunsten des jungen Franz della Scala ein Aufstand ausbrach. Von dessen Gelingen hing es ab, ob die bairischen Machtträume sich verwirklichen ließen. Giangaleazzos Feldherr Blancard aber machte allen Hoffnungen ein rasches Ende, indem er die Bewegung in Verona mit schrecklichem Blutvergießen sogleich unterdrückte. Diesem Feldherrn, der auf der Straße gegen Vicenza stand, ward dann, wie es scheint, der größere Teil der Baiern entgegengeschickt. Unter Führung des Grafen von Carrara, Franzens Bruder, besiegten sie den Feind, der 300 Gefangene in ihren Händen ließ. Einige Zeit stand dann Stephan mit Baiern und Italienern in S. Martino della Vanegia dem Feinde gegenüber. Am 27. August ward das Schloß von Padua übergeben, in den folgenden Wochen auch das Landgebiet seinem früheren Herrn wieder unterworfen, der am 8. September in Gegenwart Stephans und hundert bairischer Ritter seinen erneuten Regierungsantritt festlich beging. Von Florentinern wird Stephan des Verrates beschuldigt [3]), während Arnpeck im Gegenteil meint, die Flo-

1) Für das vierte Kastell, Hosiliaz, finde ich auch bei De Scolari, J Castelli Veronesi im Archivio storico Veronese X, 17 f. keine Erklärung. Entfernt anklingend ist nur Ossenigo, nahe bei Chiusa.

2) Auch die Bolognesen rückten mit einem bairischen Banner aus Cronica di Bologna, 547.

3) U. a. Dati, Istoria di Firenze, 1735, p. 31.

rentiner hätten ihn um seinen Sold betrogen, Gataro aber berichtet, Carrara habe unter vielen Dankesbezeigungen für sich und seine Verbündeten ihm mehr bezahlt, als er schuldig war. Verona und Vicenza jedoch blieben den Scala verloren. Am 3. Oktober ging Stephan nach Ferrara und vermittelte dort den Frieden der Liga mit dem Markgrafen Albert von Este. In Padua soll er, nachdem sein Heer sich aufgelöst — einzelne blieben jedoch in Carraras Diensten zurück — mit schönen Frauen in Saus und Braus seinen Sold verthan haben. Bei einem Besuche in Venedig ward er von der Signoria hoch geehrt.

Dann führte ihn die Feier des Jubeljahres, die Scharen von Fremden versammelte, auch nach Rom [1]). Mit Freuden empfing Papst Bonifaz Stephans Anerbieten, daß er bei seinem Schwiegersohne in Frankreich und sonst in der Christenheit dahin wirken wolle, daß der Gegenpapst zur Unterwerfung bestimmt werde. Alle christlichen Fürsten wurden durch päpstliche Bullen gemahnt, dem Baiernherzoge, was die Beilegung des Schismas betreffe, unbedingten Glauben zu schenken. Zur Belohnung und Entschädigung bewilligte Bonifaz dem Herzoge einen Jahreszehnten von allen kirchlichen Einkünften in Baiern [2]). Das tägliche Avemarialäuten in Rom und anderen Städten Italiens gefiel Stephan so gut, daß er (gemeinsam mit seinem Bruder Friedrich) vom Papste einen Befehl erwirkte, wonach dasselbe auch in Baiern eingeführt werden sollte [3]). Darf man einer Nachricht aus dem Stephan mißgünstigen Augsburg Glauben schenken, so hat der Herzog in Rom gar ärmlich und unfürstlich gelebt und ist aus Mangel an genügendem Reisegeld

1) Schon 13. Nov. 1389 hatte jedoch Papst Bonifaz den drei bairischen Herzogen mit dreißig anderen Personen, wenn sie nur vier Kirchen besuchten, den an den Besuch der römischen Kirchen geknüpften vollständigen Ablaß gewährt. R. B. X, 255.

2) Raynald 1390, § 6; D. R. A. II, 373; Notizen aus der Barberinischen Bibliothek im Oberbayer. Archiv I, 117, wo jedoch die übergeschriebenen Namen der Päpste meist nicht stimmen und der Kommentar der Regesten („besteht darin, daß sie vorhanden sind") allzu dürftig geraten ist.

3) M. B. XX, 54.

heimlich wie ein Pilger, mit Schimpf und Schande heimgekehrt. Daß er in Italien im ganzen nichts Namhaftes ausgerichtet, den Eindruck hatte man doch auch in Baiern [1]. Am 10. Februar 1391 urkundete Stephan wieder in München [2].

Einige Jahre darauf kam ein neuer, der vierte Heiratsbund zwischen den Häusern Wittelsbach und Visconti zustande: Herzog Johanns Sohn Ernst führte Elisabeth, die Tochter des Barnabas Visconti heim [3]. Noch heute sieht man in Landsberg wie auf dem Turm der alten Herzogsburg in München unter halb erloschenen Wappenbildern die aufgerichtete Schlange der Visconti. So war reichlich dafür gesorgt, daß italienische Einflüsse auch nach Kaiser Ludwigs Tode in Baiern fortwirkten. An Reichtum, Glanz und Prunk überstrahlte der Hof der Visconti den wittelsbachischen ebenso weit, wie die Bürgerschaft von Mailand und Padua an Wohlhabenheit und Bildung jene von München und Landshut. Literatur und Wissenschaft konnten vom Süden belebenden Hauch empfangen und welches Kunstwerk in Baiern ließ sich mit dem unter Galeazzo begonnenen, zum Teil durch deutsche Baumeister ausgeführten Mailänder Dome vergleichen! Wie anders aber standen in Baiern die Fürsten ihrem Volk gegenüber als dort die Visconti den zitternden Unterthanen! Sah man doch die Tyrannei der altrömischen Imperatoren wieder aufleben in jenem Barnabas Visconti, dem jegliche Begier zur grenzenlos umherdringenden Wut ausartete! Die Befriedigung, mit der die Wittelsbacher den glücklichen Gegensatz heimischer Zustände zu solcher Gewaltherrschaft empfunden haben mögen, findet einen schönen Ausdruck in dem stolzen Worte, das Stephan dem Kneißel gegenüber dem staunenden Mailänder Fürsten und dessen Höflingen in den Mund

1) Arnpeck. Dagegen liegen Unkenntnis, Parteilichkeit und Schmähsucht in dem Urteil des Paul Vergerius über Stephan (Verci, Storia della marca Trivigiana XVII, Doc. p. 51) auf der Hand.

2) R. B. X, 281.

3) Die erste Abrede geschah im September 1394; der Heiratsvertrag datiert vom 26. Jan. 1396; s. die Urkundenauszüge bei Oefele II, 199. 200; R. B. XI, 63.

gelegt wird [1]): bei ihm daheim sei niemand, dem er nicht getrost sein Leben anvertrauen, in dessen Schoße er nicht allein und unbewaffnet sich zur Ruhe legen möchte.

Verfolgen wir diese italienischen Beziehungen der ältesten bairischen Linie weiter, so finden wir auch später noch Stephans Sohn Ludwig als Gegner Giangaleazzos. Am 1. Juni 1396 verbündete er sich gegen diesen mit Giovanni Mastino (Gianmastino) Visconti, dem fünften Sohne des Barnabas, und dem Grafen Bernhard von Armagnac [2]) und am selben Tage erlangten die Verbündeten von König Karl von Frankreich, den Ludwig durch seine Schwester beherrschte, ein Hilfsversprechen. Aus Dankbarkeit setzte Mastino 1397 Ludwig für den dritten Teil seiner Güter und 16000 fl. bar zum Erben ein. Ludwigs Erbansprüche wurden jedoch von Seite der Visconti 1405, in welchem Jahre Gianmastino starb, mit der Erkärung zurückgewiesen, daß dessen Herrschaften mailändische Lehen gewesen und nunmehr heimgefallen seien. Wiewohl dann (1406, Juni 26.) ein gütliches Abkommen zwischen Ludwig und Mailand, wie es scheint, zustande kam, griff Ludwig mit der ihm eigenen Hartnäckigkeit noch nach langen Jahren seine Erbansprüche wieder auf und verlangte, auf sie gestützt, 1428 von Venedig die Herausgabe Bergamos oder anderer Güter Gianmastinos. Die Antwort des Dogen war eine entschiedene, aber wie es scheint, höfliche Ablehnung [3]).

Mittlerweile hatte Wittelsbach noch einmal — und dies

1) Andreas Ratispon., Cron. Bav., p. 96, hienach Aventin III, 479 und in seiner Chronik. Bekanntlich wird derselbe Ausspruch auch von anderen, nichtbairischen Fürsten berichtet.

2) Karl Visconti, ein älterer Sohn des Barnabas, war mit einer Gräfin von Armagnac vermählt. Ein Graf von Armagnac war schon 1392 gegen Giangaleazzo zu Felde gezogen, in Gefangenschaft geraten und bald darauf gestorben. Lebret, Gesch. von Italien V, 478f.

3) So viel etwa läßt sich aus den Regesten im Oberbayer. Archiv XXXII, 64. 66. 67. 73. 74 und Lang, Ludwig der Bärtige 30. 31 (wo Mastino irrig als ein della Scala von Verona bezeichnet wird) unter Vergleichung von Litta, Visconti, Tav. V und Leo, Gesch. Italiens III, 325 f. entnehmen.

mag nicht ohne Einfluß auf Stephans Entschluß zur italienischen Kriegsfahrt geblieben sein — in den inneren Alpen, an der Schwelle Italiens Fuß gefaßt. Nach dem Tode Meinhards VII. von Görz (1385) ergriffen dessen Schwester und deren Gemahl, Herzog Johann von Baiern, vertragsmäßig von einem Teile der görzischen Lande Besitz. In den folgenden Jahren erscheinen sie u. a. als Herren des Kastells zu Cremaun (Cormons?), das unter dem Namen Schwanenhaus aufgeführt wird, der Ortschaft Villawarba, der Feste Schöneck, des Turmes Kogel bei Vellach, eines Drittels der Stadt Bartlason, der Feste Reifenberg, des Neuhauses, und außerhalb Kärntens, zwischen Eisack- und Grödnerthal der halben Feste Castelrutt [1]). Von den im Görzischen erhobenen Zöllen war der zu Toblach besonders einträglich, da hier aus dem Pusterthale der vielbefahrene Handelsweg durch Höhlenstein und Ampezzo nach dem Venetianischen abzweigte. Schon 1378 hatte Herzog Johann von seinem Schwager Meinhard für die Regensburger Befreiung von diesem Zolle erwirkt [2]). Als Landeshauptmann über Herzog Johanns kärntische Besitzungen dies- und jenseit des Kreuzberges (Kreuzkofel, s. v. Lienz, oder Monte S. Croce bei Mauten im Gailthal?) ward der bairische Jägermeister Hans Kumersbrucker eingesetzt (5. Sept. 1388). Eben diesem verpfändeten Herzog Johann und seine Gemahlin am 17. Februar 1389 für 6000 ungarische Gulden, die sie ihm für Kost und anderes schuldeten, alle Schlösser diesseit des Kreuzberges und die Kuntelburg [3]). Bis dahin hatte sich Herzog Johann zuweilen in seinem neuen Besitze, meist, wie es scheint, in Lienz aufgehalten. Dem österreichisch gesinnten [4]) Bischofe Johann von Gurk, der die Vormundschaft über des Grafen Meinhard Söhne, Heinrich und Johann Meinhard führte, half es nichts, daß er in deren Namen das wohlbegründete bairische Erbrecht anfocht. Die Herzoge Stephan von Baiern, Leopold und nach dessen

1) R. B. X, 188. 189. 212. 213. 248. 310. 312.
2) R. B. X, 12. 13.
3) R. B. X, 228. 236.
4) S. die Regesten 2241. 2269 bei Lichnowsky IV.

Tode Albrecht von Österreich wurden als Schiedsrichter, der Burggraf Friedrich von Nürnberg als Obmann gewählt und die Sprüche Stephans und des Burggrafen vom 14. Juni 1390 und 13. Februar 1391 sprachen dem Herzoge Johann ein Drittel des gesamten Erbes zu, das in diesen Urkunden beschrieben wird als die kärntische Pfalzgrafschaft, die Stadt und Feste Görz, Burg Michelsburg im Pusterthale, Stadt Lienz mit der benachbarten Feste Bruck und der Lienzer Klause [1]). Da sich die drei bairischen Brüder kurz vorher auf Zusammenwurf aller ihrer Gebiete geeinigt hatten, wurden auch die im wittelsbachischen Anteil der görzischen Lande sitzenden Beamten angewiesen, allen drei Herzogen zu huldigen (15. Juni 1390).

Indessen war die neue Erwerbung doch zu entlegen, als daß die Wittelsbacher großen Wert darauf gelegt hätten sie festzuhalten: bald suchten sie in in ihrer Veräußerung ein Mittel zur Abhilfe dringender Finanznot. Österreich hatte längst begehrliche Augen auf die görzischen Lande geworfen, die im Pusterthale die Verbindung seiner Besitzungen unterbrachen. Auf einer Zusammenkunft aller Beteiligten zu Salzburg verkauften nun die Baiern (25. Juli 1392) ihre görzischen Lande für 100000 ungarische Goldgulden an den Herzog Albrecht von Österreich, dem der Bischof von Gurk die Mitvormundschaft über die jungen Görzer Grafen übertragen hatte und so lange, bis die Kaufsumme zurückerstattet würde, die ganzen görzischen Lande ausantwortete. Doch wollten sich die Baiern nicht jede Aussicht auf die Zukunft verschließen: für den Fall, daß die jungen Grafen von Görz ohne männliche Erben stürben, ward ihnen von diesen der Anfall der ganzen Grafschaft Görz zugesichert [2]).

Einen andern Weg zur Verbesserung ihrer Finanzen hatten die Herzoge zugleich mit anderen Reichsständen unter Führung des Königs einige Jahre vorher betreten. Nachdem bereits sechsunddreißig Jahre seit dem großen Judenmorde im Reich

1) R. B. X, 269—271; Q. u. Er. VI, 543.

2) R. B. X, 311. 312; Lichnowsky IV, Reg. 2286—2288. 2324.

verstrichen waren, fand Wenzel die Zeit zu einer neuen systematischen Plünderung des verhaßten Stammes gekommen und setzte (1385) die Beträge der bei den Juden aufgenommenen Schulden herab. Die Stadt Regensburg, wo die jährliche Judensteuer und das Judengericht von den Königen an die bairischen Herzoge verpfändet war, sicherte sich durch die Zahlung von 5800 Gulden an Herzog Albrecht von Straubing Beteiligung an dem leichten Gewinne [1]). Im September 1397 entschloß sich Wenzel zu einem noch radikaleren Verfahren und erklärte alle in Baiern, Schwaben und Franken bei Juden gemachten Schulden einfach für ungiltig; es verstand sich von selbst, daß die auf diese Weise Entlasteten dem Könige einen Anteil vom Gewinn zu zahlen hatten. Herzog Friedrich entrichtete ihm für seine Lande 15 000 Gulden, die Regensburger 15 Prozent. Friedrich, der auch bei der Reduktion der Judenschulden von 1385 schon thätig gewesen, wohnte im September 1390 dem Nürnberger Reichstage bei, wo die neue Maßregel verfügt wurde, und befand sich unter den sechs Bevollmächtigten, die Wenzel zur Durchführung der Plünderung bestellte [2]). Damals ward auch vom Könige ein neues Münzgesetz erlassen, unter Mitwirkung der bairischen Herzoge, was diese jedoch nicht hinderte, bald darauf (15. und 24. Juni 1391) ihre besonderen Münzverträge [3]) zu schließen, die auf dieses Gesetz keine Rücksicht nahmen.

So ausgiebig die finanzielle Erleichterung gewesen sein muß, welche das gewaltsame Vorgehen gegen die Juden den Herzogen gewährte, sie reichte doch nicht hin, das Mißverhältnis auszugleichen, in dem der Aufwand dreier Hofhaltungen und einer kostspieligen äußeren Politik zu den regelmäßigen Einnahmen der Herzoge stand. Kaiser Ludwigs Enkel befanden sich nicht mehr in so glücklicher Lage wie des Kaisers Söhne, die, dank

1) D. R. A. I, 461. 468. 506—508. Hegel in den St.-Chr. I, 111 f. Train, Gesch. der Juden in Regensburg, in Illgens Zeitschr. f. hist. Theologie VII (1837), Heft 3.

2) D. R. A. II, 284 f. 292. 327 f. 356; St.-Chr. I, 26.

3) Q. u. Er. VI, 546; R. B. X, 291; D. R. A. II, 291.

den Landerwerbungen ihres Vaters, nicht an der Scholle zu kleben brauchten, und wie oft waren selbst diese nicht im Stande gewesen, ihrer Standesehre vollauf Genüge zu thun. So wurden denn unter der Regierung der drei Herzoge, älteren wiederholten Zusicherungen zum Trotz, von den Unterthanen außerordentliche Steuern eingetrieben, welche durch jährliche Wiederkehr nun zum Gewohnheitsrecht zu werden drohten, die Unzufriedenheit aber, die darüber entstand, führte zu einer Teilung Altbaierns, die an Dauer und Schädlichkeit der Folgen die früheren Teilungen noch weit überbieten sollte.

Von den oberbairischen Ständen und von dem ruhigsten und friedliebendsten der Herzoge kam, wie es scheint, diesmal der Anstoß zu der unseligen Maßregel. Je eingezogener Herzog Johann lebte, um so schwerer empfand er die mangelnde Selbständigkeit gegenüber den verschwenderisch wirtschaftenden Brüdern. Die Spannung gedieh so weit, daß er nach Beendigung des großen Kirchenfestes, das München damals beging, geradezu zum Kriege gegen die Brüder rüstete und eine Menge Söldner in seinen Dienst nahm [1]). Am 8. September 1392 verbanden er und sein Sohn Ernst in Anbetracht der großen Beschwerden, die dem oberbairischen Lande aus den außerordentlichen Steuer- und Ungeldforderungen erwüchsen, sich mit den Ständen Oberbaierns, dieses Verderben abzuwenden und die Brüder zu bitten, daß Ähnliches nicht mehr geschähe [2]). Am 21. September entriß er durch Besetzung der Neuen Feste in München — die Alte war ohnedies in seinem Alleinbesitz — Stephan seinen einzigen Stützpunkt in der Hauptstadt [3]). Gleichwohl kam es dann zu einer Zusammenkunft der drei Herzoge zu Landshut, dort aber

1) Im Oktober 1392 erhalten diese das erste Vierteljahrsgehalt; R. B. X, 316.

2) Auszüge der Urk. bei v. Freyberg, Gesch. der bair. Landstände I, 279; R. B. X, 314. Angesichts dieses Dokumentes möchte ich nicht mit Lindner I,2, 126 den Anstoß zur Landesteilung darin vermuten, daß Johann hochfahrenden Sinnes geworden sei, seitdem seine Tochter die Königskrone trug.

3) Arnpeck bei Pez, 369. 436.

zum Beschlusse einer neuen Landesteilung (18. Okt.) Ein Ausschuß von vierzig Herren des Oberlandes, vierundzwanzig vom Adel und sechzehn von den Städten, sollte nach München einberufen werden, um auf Grund der von den Beamten vorgelegten Verzeichnisse der Einkünfte das Oberland in zwei Hälften zu teilen, um welche Stephan und Johann zu losen hätten. Niederbaiern (ohne Straubing) ward im voraus dem Herzoge Friedrich zugesichert; ergäbe sich jedoch, daß die Einkünfte dieses Landesteils jene der beiden oberbairischen Teile überstiegen, so sollte Friedrich die Brüder für seinen Überschuß entschädigen [1]).

Mit Herzog Johann war schon bei den Verwicklungen von 1384 die Stadt München eng verbunden. Sicher wünschte sie auch jetzt unter seinem Regiment als des mildesten und landesväterlichsten der drei Fürsten zu bleiben, wünschte dieser hinwiederum nicht von seinen treuen Münchnern getrennt zu werden — und das Los entsprach diesen Wünschen. In der Teilung, die am 19. November 1392 beurkundet ward [2]), erhielt Johann die südliche Hälfte Oberbaierns mit München, dazu im Norden die Ämter Schwandorf, Regenstauf, Lengenfeld, Velburg, Hemau, Riedenburg, Vohburg, Rotheneck, Pfaffenhofen und die Regensburger Rechte. Stephan fiel der nordwestliche Teil Oberbaierns mit Ingolstadt zu, dazu im äußersten Süden die Gerichte Rattenberg, Kufstein, Kitzbühel und zwischen dem Münchner und Landshuter Anteil die Ämter Wasserburg, Falkenberg, Kling, ferner die schwäbischen Besitzungen, meist längs der Donau: Höchstädt, Lauingen, Faimingen, Gundelfingen, Giengen, Wartstein, Weißenhorn, Buch und das Landgericht zu Marstetten. Pfandherren der versetzten österreichischen und fränkischen Güter — dort u. a. der Wachau und Spitz [3]), hier des Heilbronner Zehntens und der früher an Hohenlohe und Würzburg, seit 1387 sämtlich an das letztere Bistum ver-

1) v. Freyberg I, 280; R. B. X, 315. 318.

2) Q. u. Er. VI, 551. Vgl. v. Spruners Karte VIa.

3) 1391 wird auch die Feste Grünburg an der Steier als Lehen von den bairischen Herzogen genannt; Lichnowsky IV, Reg. 2247.

pfändeten [1]) Burgen Rothenfels, Gemünden, Jagstfeld und Lauda — blieben die Oberbaiern. Für den Fall, daß die Straubinger Linie je ihre Ansprüche auf Oberbaiern erneuern sollte, einigten sich alle drei Brüder auf gemeinschaftliche Abwehr. Auch sonst fehlte es in diesem seit dem Vertrage von Pavia wichtigsten Hausgesetze nicht an Festsetzungen, die der Absicht dienten, die Einigkeit der drei Sonderregierungen zu sichern und ihre enge Zusammengehörigkeit nach wie vor zu bezeugen. Gegen alle Nachbarn verbindet die Brüder ein gegenseitiges Bündnis; auch soll ohne Wissen und Rat der andern keine Linie einen namhaften Krieg anfangen. Sieht sich eine Linie genötigt Land zu verkaufen, so hat sie dasselbe zuerst den beiden andern Linien anzubieten. Bei Streitigkeiten zwischen zwei Linien wird die dritte als Vermittler bestellt, beim Aussterben einer Linie im Mannsstamme die beiden andern als Erben. Die hinterlassenen Töchter haben nur Anspruch auf standesgemäße Versorgung. Das agnatische Prinzip der Erbfolge, das im wittelsbachischen Hause von jeher gegolten hatte, wurde hiemit zuerst gesetzlich festgestellt. Den Ständen galt das Zugeständnis, daß keine wichtigen Ämter mit Ausländern besetzt werden dürften. Am Tage der Landesteilung wurden auch den Ständen ihre alten Rechte und Freiheiten bestätigt, während diese ihre Einung gegen etwaige Übergriffe der Herzoge erneuerten [2]).

Es ist hier der geeignete Ort, einen Blick auf den Ausbau des herzoglichen Territoriums zurückzuwerfen, der auch in dieser Periode nicht stillgestanden war. Hatte der kostspielige Städtekrieg die Herzoge gezwungen, die Herrschaften Floß und Säldenburg, die Pflege Auerburg und andere Güter zu verpfänden [3]), so wurden diese vorübergehenden Entäußerungen durch dauernden Erwerb doch mehr als aufgewogen. Seit ihnen durch die Entschädigung für Brandenburg Mittel zugeflossen waren, ließen

1) R. B. IX, 379; X, 73. 74. 202. 203.

2) R. B. X, 317.

3) R. B. X, 227. 232. 233. 252

die Herzoge nicht leicht eine Gelegenheit zu Landkauf im Innern oder an der Grenze ihres Machtgebietes vorübergehen. Die Herrschaft Wartstein, die wir unter Stephans Anteil aufführten, war erst im Jahre der Teilung um 3000 Dukaten vom Grafen Heinrich von Wartstein erworben worden [1]), dem Vertreter eines schwäbischen, aber schon lange am wittelsbachischen Hofe heimischen und in die bairischen Angelegenheiten verflochtenen Hauses, das mit Heinrichs Sohne Hans in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erlosch. Wartstein war der am weitesten nach Westen vorgeschobene Punkt der wittelsbachischen Besitzungen in Schwaben; die jetzt zerfallene Burg, nach der die Herrschaft den Namen trug, liegt am linken Ufer der Lauter bei Erbstetten. Zwei Jahre nach dem Ankauf wurde die Herrschaft an Walther von Königseck verpfändet, 1432 aber zurückgelöst [2]). Weitere Erwerbungen an der schwäbischen Grenze waren die Stadt Monheim, 1379 um 5500 ungarische Goldgulden von Ruprecht von Seckendorf erkauft, und die von den Herzogen als Lehensherren von der Witwe Walthers von Freiberg und deren Sohne Heinrich um 4000 Gulden zurückgekaufte Herrschaft Liechtenberg am Lech [3]). Die größte Masse des neuerworbenen Besitzes aber lag in Niederbaiern; so das Erbe Schweigers des Tuschels mit den Festen Säldenau, Perkheim, Pering, das die Herzoge 1378 um 1200 Pfund Pfennige von den Neffen des Erblassers, Protzk von Wolfenberg und Wilhelm und Stephan den Mautnern zu Katzenberg kauften; so der Markt Ganghofen, Herrschaft und Burg Paumgarten und der Stein zu Sandbach, die das Jahr darauf vom Grafen Heinrich zu Ortenburg um 1100 Pfund Pfennige erworben wurden; so die Herrschaft Teisbach mit den Märkten Frontenhausen, Pilsting, Essenbach, und die Herrschaft Leonberg mit den Märkten

1) R. B. X, 304; XI, 2. Vgl. auch v. Stälin, Wirt. Gesch. III, 349. 657.

2) 1398 hatte Stephan seinem Sohne Ludwig zwar die Auslösung Wartsteins erlaubt, das Jahr darauf erscheint es aber noch als königseckischer Pfandbesitz; R. B. XI, 125. 135.

3) R. B. X, 30. 195.

Thann und Steinheim. Teisbach kauften die Herzoge 1386 um 26000 ungarische Gulden vom Bistum Regensburg, Leonberg von den gräflichen Brüdern zu Ortenburg [1]). Von Elisabeth, Witwe des Grafen Ulrich von Schauenberg, ging 1377 die Herrschaft Julbach am linken Innufer gegenüber Braunau zunächst als Pfand um 8000 fl. an die vier Herzoge über; 1382 verzichteten die Grafen von Schauenberg auf den Wiederkauf [2]). Die Herrschaft Wörth an der Donau war vom Bischofe Johann von Regensburg an Herzog Albrecht von Straubing versetzt, der sie 1387 um 14222 fl. auf fünf Jahre an Barbara die Kamerauerin weiter verpfändete [3]). Nach dem Tode des letzten Grafen von Hals (12. März 1375) hatten die Herzoge gegenüber dessen Haupterben, den Landgrafen von Leuchtenberg, Ansprüche auf die Herrschaften Erneck bei Simbach und Ratzenhofen bei Abensberg erhoben und am 6. Juli 1377 mußte Landgraf Johann die beanspruchten Besitzungen an sie abtreten [4]). Als mit Hilpolt von Stein (Hilpoltstein) 1385 dieses mächtige, frühere Reichsdienstmannengeschlecht im Mannsstamme erloschen war, fielen dessen Güter meist an Hilpolts Schwestersöhne von Gundelfingen und Hohenfels. An die ersteren kam Hilpoltstein und Seefeld (das die Steiner von den ausgestorbenen Herren von Seefeld geerbt hatten), an die Hohenfelser Niedersulzbürg und die Stadt Freistadt, eine steinische Gründung. 1386 kauften dann die Herzoge Stephan, Friedrich und Johann Freistadt um 7000 fl. von Hilpolt von Hohenfels, Hilpoltstein um 16000 fl. von Schweiger von Gundelfingen [5]).

1) R. B. X, 21. 167. 180. 181. 186.

2) R. B. IX, 375; X, 89.

3) R. B. X, 205.

4) R. B. IX, 378. Daß eine Fehde vorherging, erwähnen ohne Beleg Georg Brunner, Gesch. von Leuchtenberg, 41, und Würdinger, 68.

5) S. Krenner XIV, 343 und die Belege bei Siegert, Gesch. d. Herrschaft, Burg und Stadt Hilpoltstein, Verh. d. hist. Ver. d. Oberpfalz XX, 159—162.

Die Hoffnung aber auf fortdauernde Eintracht der neubegründeten Linien erwies sich so nichtig wie nur je nach einer Landesteilung. Zunächst war es Herzog Stephan, der durch die Art der Teilung sich verkürzt, Johann bevorzugt glaubte. Noch kein halbes Jahr war seit der Teilung verstrichen, als Johann und Friedrich durch das Gefühl der Bedrohung zu Sonderbündnissen getrieben wurden, die zwar nicht gegen den Wortlaut, doch gegen den Geist des Teilungsvertrages verstießen. Johann schloß ein solches mit Herzog Albrecht von Straubing, Friedrich mit Bischof Georg von Passau gegen jedermann außer dem Könige [1]). Am 16. September 1393 kam zu München auch ein Bündnis zwischen Johann und Friedrich zustande für den Fall, daß der erstere von Stephan angegriffen würde [2]). Ein Besuch, den Johann im Frühjahr am Hofe seines königlichen Schwiegervaters abgestattet [3]), war wohl vor allem durch die Familienzwietracht veranlaßt. Nur für einen Augenblick ward die Spannung nochmal gehoben, als (8. Okt. 1393 zu Landshut) durch die Teilung der böhmischen Pfandschaften im Nordgau, die ein Stück der Entschädigungen für Brandenburg bildeten, der Ausgleich dafür gesucht wurde, daß Friedrichs Landesteil zu groß, jener Stephans zu gering war. Friedrich hatte wiederholt anerkannt, daß er deshalb „eine Zugabe“ schulde [4]). Während er selbst, der die Teilung vermittelte, nichts von diesen Gütern nahm, fielen an Stephan zwei Drittel: Lauf, Hersbruck, Lichtenstein, Neidstein, Breitenstein, Hirschau, Floß (das übrigens verpfändet war), Vohenstrauß und der Teil an Reicheneck. Johanns Drittel umfaßte Sulzbach, Rosenberg, Popperg, ward aber schon 1395 von ihm an die Pfalzgrafen verpfändet, die fünf Jahre darauf noch weitere oberpfälzische Güter als Pfänder übernahmen [5]).

1) 19. März und 18. Mai 1393; R. B. X, 325; M. B. XXX b, 422.

2) Q. u. Er. VI, 558.

3) Gemeiner II, 296.

4) Hausarchiv; R. B. X, 318.

5) R. B. XI, 182; Teilbrief in der Zeitschr. f. Baiern II, 4, S. 29 f. Q. u. Er. VI, 560; Urk. vom 9. Okt. im R. A.; vgl. Lindner I, 2, 128, Anm. 4; Muffat, Entschädigungen, 33 f.

Ehe weitere Verwicklungen eintraten, schied Herzog Friedrich aus der Welt: in Budweis, nach einem Besuche des Königs in Prag, am 4. Dezember 1393 [1]). Der Ort, wo ihn der Tod überraschte, läßt vermuten, daß er in Wenzels Auftrag versuchen wollte, den Wiener Hof mit diesem auszusöhnen. Sein letzter Kriegszug war gegen die Zenger im bairischen Walde gegangen, ein übermütiges Geschlecht, das in diesen Jahren der Reihe nach mit Regensburg, Ruprecht von der Pfalz, den Landgrafen Sigost und Albrecht von Leuchtenberg blutige Händel durchfocht. Am 19. April 1392 hatte Herzog Albrecht als Schiedsrichter in Streitigkeiten, deren Entstehung wohl auf den Städtekrieg zurückführt, die drei bairischen Herzoge zur Bezahlung von 12500 fl. an Parzival Zenger, diesen dagegen zur Herausgabe eines Hauses in München und zweier Höfe bei Regenstauf an die Herzoge verurteilt. Sei es nun, daß dieser Schiedsspruch nicht eingehalten, sei es daß neue Feindseligkeiten verübt wurden, im August 1392 war Friedrich gegen die Zenger zu Felde gezogen. Der Regensburger Rat hatte sein Gesuch um ungehinderten Durchzug nur mit dem Vorbehalt bewilligt, daß sich die Truppen eine halbe Meile von der Stadt entfernt hielten; doch scheint es, daß auch regensburgische Söldner Friedrich im Kampf unterstützten. Von dessen Verlauf verlautet nur so viel, daß die Herzoglichen die zengerische Feste Oberhaus eroberten [2]).

Friedrich hinterließ in Baiern kein ungetrübtes Andenken. Das Land, meint Arnpeck [3]), habe unter der Regierung dieses Fürsten geseufzt; denn wie klug und mannhaft er auch gewesen, er habe doch mehr Herrlichkeit geübt, als seine Mittel gestatteten, und insbesondere durch seine weiten, kostspieligen Reisen schwere Schulden aufgehäuft. Die unselige Landesteilung, in die er kurzsichtig willigte und deren schwerste Schuld ihn insofern

1) Seligenthaler Nekrol., M. B. XV, 546; Contin. St. Petri Sal. Scr. IX, 841. Haltlose Vergiftungsgerüchte St.-Chr. IV, 96; V, 46.

2) R. B. X, 306; Gemeiner, Reg. Chron. II, 291. 296; Hund, Stammenbuch II, 9; Brunner, Leuchtenberg, 41.

3) Pez, Thes. IIIc, 395.

trifft, als er die Brüder geistig überragte, schadete Baiern mehr, als es der mächtigste auswärtige Feind vermocht hätte. Mit nicht geringerem Ehrgeiz, nur weniger von Glück und Gelegenheit begünstigt als sein kaiserlicher Großvater, hatte Friedrich hohe Politik getrieben und Baierns Macht und Einfluß zu mehren gesucht. In der rastlosen Thätigkeit und dem diplomatischen Geschick, womit er dieses Ziel verfolgte, ist der Erbe großväterlicher Begabung nicht zu verkennen. Auch seine Gewissenhaftigkeit in der Politik war nicht größer als die Kaiser Ludwigs; als Rebell gegen den Vater hatte er 1361 seine politische Laufbahn begonnen. Dagegen verstand er vortrefflich den Umständen sich anzubequemen und zur rechten Zeit innezuhalten. Im Rate des Königs und der Fürsten war seine Stimme hoch angesehen; besonders schätzten ihn seine Standesgenossen als einen der fähigsten und rührigsten Vorkämpfer der fürstlichen Macht gegen die verhaßten politischen Strebungen des Bürgertums und selbst seine schnöde Gewaltthat gegen den Salzburger Erzbischof vermochte ihm das Vertrauen dieser Kreise nicht lange zu entziehen. Daß er neben der Politik Sinn für Landwirtschaft hatte, zeigt die Nachricht, daß der Weinbau um Landshut auf ihn zurückzuführen sei.

Viertes Kapitel.

Höhepunkt der wittelsbachischen Familienstreitigkeiten. Ludwig im Bart und der bairische Krieg (1393—1422).

Herzogs Friedrichs Ende gab neuen Anlaß zu Familienhader, da sein Sohn Heinrich erst sieben Jahre zählte und beide Oheime, Stephan und Johann, mit der Vormundschaft den beherrschenden Einfluß in Niederbaiern beanspruchten. Darf

man einem Augsburger Chronisten[1]) glauben, so erhoben sie diese Ansprüche trotzdem, daß Friedrich bei Lebzeiten andere Vormünder bestimmt hatte. Einige Monate wurde der Frieden noch mühsam aufrecht erhalten, für den, wie es scheint, besonders Albrecht d. j. von Straubing bei seinen Vettern mit Erfolg sich ins Mittel legte. Bisher nur mit Johann verbündet, schloß er am 6. Februar 1394 auch ein Bündnis mit Stephan und wahrte so seine Unparteilichkeit gegenüber den Streitenden. Wenige Tage darauf (11. Febr.) ward unter Vermittlung von Räten Albrechts, Ruprechts d. j. von der Pfalz und der streitenden Brüder zwischen Stephan und Johann eine Übereinkunft auf gemeinschaftliche Führung der Vormundschaft erzielt. Dem niederbairischen Adel wurden seine Rechte und Freiheiten, auch seine neuerdings geschlossene Einung bestätigt. Als Vitztum in Niederbaiern-Landshut waltete Oswald Törringer[2]).

Albrecht d. j. von Straubing war es auch, der im Verein mit Ruprecht d. j., dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg und dem Landgrafen Johann d. ä. zu Leuchtenberg am 8. Mai 1394 zu Amberg zwischen Stephan und Johann einen Ausgleich über eine Menge von streitigen Punkten der Landesteilung herbeiführte. Mit der niederbairischen Vormundschaft versuchte man es, da die gemeinsame Verwaltung der Brüder sich bereits als undurchführbar erwiesen, jetzt auf neuem Wege: nach einer Übereinkunft vom 9. Mai sollte sie bis zum nächsten Georgstag von Stephan, die folgenden zwei Jahre von Johann geführt

1) St.-Chr. IV, 96. Gegenüber der Thatsache, daß in den Urkunden, auch von 1393 bis 1396, stets nur von dem jungen Heinrich von Niederbaiern die Rede ist — daß auch die Contin. mon. St. Petri 841 nur von einem, siebenjährigen Sohne Friedrichs weiß, fällt weniger ins Gewicht — muß man die, wie es scheint, auf einen Raitenhaslacher Denkstein gestützte Angabe Häutles und anderer Genealogen bezweifeln, wonach derselben Ehe Friedrichs noch ein jüngerer, 1390 geborener, 1396 gestorbener Sohn Namens Johann entsprossen sei. Jedenfalls könnte dieser Prinz seinen Vater nicht überlebt haben.

2) R. B. XI, 3. 4. 9. 10.

werden, dann von zwei zu zwei Jahren wechseln. Weitere Streitigkeiten der Brüder sollte ein Schiedsgericht von zehn herzoglichen Räten friedlich beilegen. Die schöne Bestimmung blieb jedoch auf dem Pergament, als gleich in den nächsten Wochen neuer Zwiespalt zwischen den Brüdern ausbrach. Alle ihre Abmachungen wurden nun über den Haufen geworfen und beide Teile rüsteten sich ernstlich zum Bruderkriege. Stephan hatte zunächst die Macht in Niederbaiern [1]). Johann war der erste, der sich um auswärtige Hilfe umsah; er ging mit seinem Sohne Ernst nach Linz und schloß dort am 20. Mai mit den Herzogen Albrecht und Wilhelm von Österreich ein Bündnis auf zehn Jahre zu gegenseitiger Hilfeleistung, falls einer der Verbündeten angegriffen würde. Diesem Bunde trat am 9. Juni zu München auch der österreichische Kanzler, Bischof Berthold Wähinger von Freising bei, nachdem ihm drei Tage vorher Johann und Ernst gelobt hatten, im Falle eines Krieges mit Stephan, Ludwig oder Heinrich seine Lande nicht zu beschädigen [2]). Stephan dagegen reiste, wahrscheinlich im Sommer, an den französischen Hof, wo er sich von seiner Tochter, der Königin Isabel, Geldmittel versprach und wohl auch erlangte.

Albrecht von Österreich scheint nach Abschluß des Linzer Bündnisses aus seiner Feindseligkeit gegen die Ingolstädter Linie kein Hehl gemacht zu haben. In der Anklageschrift, die König Wenzel gegen Ende des Jahres gegen Albrecht erließ, behauptete er, dessen Feindschaft gegen ihn rühre daher, weil er ihm gegen Salzburg, Stephan von Baiern und die Schauenberger nicht freie Hand gewähre. Was Stephan betrifft, räumte dann auch Albrecht in seiner Antwort ein, daß er mit diesem überworfen sei, wenn er auch zugleich seine Bereitwilligkeit mit ihm Frieden zu schließen erklärte [3]). Bei der feindseligen Stellung

1) Wie man u. a. daraus schließen muß, daß Johann in dem Vertrage mit Freising vom 6. Juni 1394 auch einen Krieg mit Heinrich in Aussicht nimmt. Nach Georgi 1394, auch während des Kriegs, nennen die niederbairischen Urkunden wieder die beiden Herzoge als Vormünder; R. B. XI, 18. 19. 39. 49.

2) R. B. XI, 13—17; Q. u. Er. VI, 565.

3) D. R. A. II, 395f. Vgl. Lindner I,2, 204f.

aber, welche der Habsburger Albrecht damals gegen Wenzel einnahm, gestalteten sich nun die Dinge so, daß nicht Johann, der doch des Königs Schwiegervater war, sondern Stephan, den keine Familienbande an Wenzel knüpften, in engem Anschlusse an den Prager Hof sein Heil suchte. Die wittelsbachischen Familienhändel berührten sich hier eng mit den Verwicklungen in Böhmen und im Reiche. Markgraf Jost von Mähren, der Sohn Johann Heinrichs, mit seinem Vetter, dem Könige Wenzel gründlich zerfallen, hatte sich gegen diesen mit dem unzufriedenen böhmischen Adel, mit Albrecht von Österreich, Sigmund von Ungarn und Wilhelm von Meißen [1]) verbunden. Im Mai 1394 überraschte er mit den böhmischen Verschworenen Wenzel zu Beraun, nahm ihn gefangen und erpreßte ihm seine Ernennung zum Regenten Böhmens. Noch im selben Monat trat eine Anzahl Fürsten in Nürnberg zusammen und beriet, wie Wenzel geholfen werden könne. Weitere Verhandlungen zu diesem Zwecke fanden auf einem Tage zu Frankfurt statt und dort erschien, wahrscheinlich auf der Reise nach Frankreich begriffen [2]), auch Herzog Stephan. Am 2. August wurde Wenzel in Freiheit gesetzt und einige Wochen später schloß er zu Pisek mit seinen Gegnern Frieden. Am 22. September bevollmächtigte er Stephan und seinen Landvogt in Schwaben und Elsaß, Borziwoi von Swinar, mit den süddeutschen Reichsstädten eine einmalige Geldhilfe für ihn zu vereinbaren. Stephan, mittlerweile aus Frankreich zurückgekehrt, kam in Begleitung seines Sohnes (9. Okt.) in Augsburg mit Borziwoi zusammen. Dann ging er nach Prag, wo ihm Wenzel den besten Empfang bereitete und bald (30. Nov.) die bisher von Borziwoi verwaltete Landvogtei in Ober- und Niederschwaben übertrug [3]), ein Amt, das Stephan zugleich mit

1) Der letztere hatte sich in dem Bündnisse von Znaim (18. Dez. 1393) ausbedungen, daß er gegen Stephan und Johann von Baiern keine Hilfe zu leisten brauche. Lindner I,2, 193.

2) Lindner I,2, 200.

3) Deutsche Reichstagsakten II, 407. 402.

4) Or. im R. A.; vgl. Lindner I,2, 205.

seinem Bruder Friedrich schon vor dem Städtekriege eine Zeit lang inne gehabt hatte. Seine Wiederverleihung sollte ihn jetzt nicht nur für die dem Könige geleisteten Dienste belohnen und zu weiteren anspornen, sondern auch die Zwietracht zwischen ihm und den in Schwaben so mächtigen Habsburgern nähren. Gegen diese Macht ward damals vom Könige, seinem Bruder Johann und Stephan ernstlich der Krieg ins Auge gefaßt. Am 19. November war zwischen dem Görlitzer Herzoge und Stephan ein Bündnis gegen jedermann [1]), ausgenommen den König und dessen nächste Blutsverwandten, vereinbart worden. Bald (9. Dez.) verbanden sich diese beiden Fürsten und der König auch mit mächtigen Unterthanen Österreichs, den Herren von Lichtenstein, die Herzog Albrecht durch die Gefangensetzung eines ihrer Familie gereizt hatte [2]). Indessen hatte Stephan bald genug zu thun sich seiner Gegner daheim zu erwehren und da auch die Lichtensteiner sich Österreich wieder unterwarfen, ward der Kriegsplan gegen diese Macht gänzlich aufgegeben.

Der Bruderkrieg in Baiern aber begann im Dezember 1394 und währte bis ins Frühjahr hinein. Nach einem fast stets im Frieden hingebrachten Leben kreuzte Johann in seinen alten Tagen noch die Klinge mit dem eigenen Bruder. Wiederum erfüllten die Wittelsbacher das Fluchgeschick der Fürsten, daß sie entzweit die Welt in Haß zerreißen, und trübe Aussichten für die Zukunft eröffnete es, daß auch die junge Generation des Hauses, dort Ludwig von Ingolstadt, hier Ernst und Wilhelm von München, am Kampfe der Väter teilnahmen und so frühzeitig gegen die Greuel des inneren Krieges abgestumpft wurden! Raub und Brand wüteten in den Landstrichen zwischen Ingolstadt und Freising; der Markt Pfaffenhofen, Arnold von Kammer erlitten schwere Kriegsschäden [3]). Neustadt a. d. Donau ward von Ludwig erobert; seinen Truppen fiel dort reiche Beute zu. Johann und Ernst

1) Or. im R. A.; vgl. Lindner a. a. O.

2) Lichnowsky IV, 845.

3) R. B. XI, 39. 40. S. über den Krieg auch Contin. St. Petri Salisb., Scr. IX, 841. 842; Arnpeck, 437.

griffen zweimal ohne Erfolg Aichach an, eroberten aber Friedberg; Ernst und die Münchner nahmen auch den Markt Schwaben und brannten ihn nieder, während sie das dortige Schloß nicht gewinnen konnten. Daß die Österreicher dem Herzoge Johann die versprochene Kriegshilfe leisteten, wird durch nichts angedeutet; doch erneuerten sie ihr Bündnis mit ihm am 6. Mai 1395 auf einem Tage zu Obernberg, dem auch Gesandte der Stadt München beiwohnten [1]). Freising dagegen konnte sich den Schrecknissen des Krieges nicht entziehen. Dort wurde ein Anschlag des bischöflichen Richters Weinmair [2]) verraten, die Stadt in der Christnacht dem Herzoge Ludwig von Ingolstadt, der bereits unterwegs war, in die Hände zu spielen. Ludwig hat später zur Sühne der damals gegen die Bischofsstadt beabsichtigten Feindseligkeiten dem Freisinger Münster sein in Silber getriebenes Bildnis geschenkt. Die Stadt ward dann von Johann besetzt; Bischof Berthold aber ließ seinen ungetreuen Richter auf dem Marktplatze enthaupten, einen Diener desselben vierteilen [3]). Noch am 6. Mai, bei den Verhandlungen in Obernberg, gelobte die Stadt München dem Erzbischofe Berthold gegen jedermann beizustehen, versprach anderseits dieser den Münchner Herzogen, ohne ihre Zustimmung nicht Frieden zu schließen und den Domberg zu Freising, so lange der Krieg währe, auf seine Kosten mit Volk zu behüten, wogegen die Herzoge die Stadt am Fuße des Berges verteidigen sollten.

Stephan war Ende März, als Wenzel Friedensberatungen mit Jost und den böhmischen Landherren eröffnete, mit seinem Sohne Ludwig nach Prag gegangen, wo jedoch sein gutes Verhältnis zum Könige aus Gründen, die wir nicht kennen [4]), eine Störung erlitt. Ein Bundesvertrag, den er, zugleich für seinen

1) Kurz, Albrecht III., II, 313; St. Chr. XV, 442.

2) So (nicht Weinmann) der Name urkundlich, R. B. XI, 113.

3) Arnpeck, Gest. episcop. Frising. bei Deutinger, Beiträge III, 528.

4) Möglicherweise hat die Gunst, die Wenzel dem Usurpator Giangaleazzo Visconti bewies, mitgewirkt. Vgl. oben, S. 153 f., 160.

Neffen Heinrich, am 2. April mit Jost, Johann von Görlitz und Wilhelm von Meißen schloß [1]), war im Grunde gegen den König gerichtet. Dieser, seiner Helfer beraubt, bewilligte zuerst zum Scheine Josts Forderungen, beschied denselben aber im Juni, nachdem er Stephan und den jungen Grafen von Öttingen veranlaßt ihm das Geleite zu verbürgen, zu sich auf die Burg Karlstein und ließ ihn dort ohne Rücksicht auf diese Versprechungen festnehmen. Vergebens suchte Stephan seiner Wut Einhalt zu thun. Schon vorher verstimmt, ward er nun durch diese Treulosigkeit, die seiner Ehre nicht schonte, geradezu erbittert und wandte sich seitdem gänzlich von einem Fürsten ab, dem alle Tugenden des Regenten, Rat, Mäßigung, Weisheit und Geduld versagt schienen. Wenn die Bestätigung der schwäbischen Landvogteien, die ihm der König am 19. Juni ausfertigen ließ [2]), wohl ein Versuch war ihn festzuhalten, verfehlte er seine Wirkung. Stephan ging nach Baiern zurück, wo am 29. Juni die Herzoge Johann und Ernst und Pfalzgraf Ruprecht d. j. in Amberg eine auch von der Stadt München beschickte Tagsatzung hielten [3]).

Für Baiern hatte Stephans Bruch mit dem Könige die erfreuliche Folge, daß er nun geneigter ward mit dem Bruder Frieden zu schließen. Nach Abschluß eines Waffenstillstandes kamen er und Johann in Landshut zusammen, einigten sich dort am 15. September auf zehn Schiedsleute, den Bischof Johann von Regensburg und neun Herren ihres Adels, und unter deren Vermittlung am 25. September auf Aufhebung der Landesteilung und einen neuen Versuch gemeinsamer Regierung. So wieder vereint, sollen sie für sich und Niederbaiern noch im selben Jahre auch mit Bischof Burkhard von Augsburg und der Stadt Augsburg ein Bündnis geschlossen

1) Riedel, Cod. dipl. Brandenb. II,3, 121; vgl. Lindner I,2, 209.

2) Scheidt, Bibl. histor. Gotting., 160. Über die Karlsteiner Gewaltthat D. R. A. II, 409—413; vgl. Lindner, 212f.

3) R. B. XI, 44; D. R. A. II, 410; St.-Chr.. XV, 442. Stephan war 29. Juni in Regensburg; R. B. XI, 45.

haben [1]). In dem Beschlusse der Landesvereinigung aber war der Landshuter Teil nicht inbegriffen, wahrscheinlich weil die dortigen Stände widerstrebten, die sich zwei Monate vorher unter dem Vitztum Oswald Törringer verbunden hatten, dem jungen Herzoge Heinrich und seiner Mutter, Frau Magdalene, getreu zu bleiben [2]); doch lautete ein Artikel des Vertrags der Herzoge, sie wollten versuchen auch Landshut mit ihren Landen wieder zu vereinigen. Diese Absicht hatten die Herzoge noch am 4. November, da sie in Burghausen verfügten, daß die Stände des Ingolstädter und Münchener Landesteils ihnen, ohne länger auf den Beitritt Landshuts zu warten, nun huldigen sollten. Die jungen Herzoge, Ludwig und Ernst, hatten am 22. Oktober 1395 die Vereinigung ihrer Väter gutgeheißen [3]); am 30. März 1397 traten sie sich noch näher durch ein auf zehn Jahre abgeschlossenes Bündnis, worin sie sich gegenseitig sogar für den Fall Hilfe zusagten, daß einer der Väter gegen seinen Sohn unväterlich vorgehen sollte [4]).

Vorübergehend hatten die jungen Herzoge auch der Finanzpolitik ihrer Väter oder vielmehr des verschwenderischen Stephan, dem Johann nur nachgeben mußte, widersprochen. Aus schweren Schulden hatten sich die Herzoge zuerst durch einen Ausfuhrzoll auf Getränke und Vieh zu retten versucht [5]); sodann forderten sie als außerordentliche Steuer den zwanzigsten Pfennig vom Vermögen jedes Unterthanen. Ein Landtag zu Freising im März 1396 wehrte sich gegen die drückende Auflage; selbst die Herzoge Ludwig und Ernst waren dem Begehren anfangs abgeneigt; aber am 3. April verpflichteten sich alle vier Herzoge gegen einander die Forderung bei den Ständen durchzusetzen und nach langem Unterhandeln gaben diese nach und ließen durch

1) St.-Chr. IV, 98.

2) 24. Juli 1395; Buchner VI, 202.

3) R. B. XI, 51. 55—57; Q. u. Er. VI, 569. 3. April 1396 gelobten die drei Münchener Herzoge nochmal dem Vertrage getreu zu bleiben; a. a. O., 579.

4) R. B. XI, 99.

5) 11. Dez. 1395; R. B. XI, 59.

einen Ausschuß von 21 Herren die Steuer erheben [1]). Sie betrug u. a. für die Stadt München 6500 Pfund Münchener Pfennige, für die höchstbesteuerten Klöster Tegernsee, Kaisheim, Benediktbeuern 1500—1600 fl., für einen einzigen Adeligen, Jörg Frauenhofer 3500 fl. [2]). Die Herzoge belohnten die Willfährigkeit ihrer Stände am 7. September 1396 durch Erteilung des zwanzigsten Freibriefes.

Von den kleineren Fehden dieser Jahre liegen uns besonders über den langwierigen Kampf (1393—96) zwischen dem Ritter Jako. Pütrich von Reichartshausen und dem Augsburger Bürger Hartmann Onsorg eingehende Berichte vor. Gegen Herzog Stephan hatte sich im Anfange seiner Alleinregierung Johann von Abensberg aufgelehnt, bis am 18. Februar 1394 drei Schiedsrichter erklärten, Johanns Sohn habe mit seinen Burgen Randeck, Altmannstein und Marching dem Herzoge zwei Jahre lang zu dienen. Gegen die Stadt Regensburg lagen 1395 Stephan der Degenberger zu Altmannsberg, auch Ritter Hans der Gewolf von Kraiburg zu Felde [3]).

Um diese Zeit sind bairische Krieger gegen die Türken gezogen, gegen die ein päpstlicher Legat, der Dominikaner Johann von Eugubio, das Kreuz gepredigt hatte. Wie die anderen Deutschen schlossen sie sich dem Heere an, das Johann, der Sohn des Herzogs von Burgund, der Donaustraße folgend, dem Könige Sigmund von Ungarn zuführte. Es waren darunter Ruprecht Pipan von der Pfalz, der älteste Sohn des späteren Königs Ruprecht, Jörg von Frauenhofen, Wilhelm und Christian die Frauenberger von Haag. Wiederum wie im zwölften Jahrhundert sah Regensburg das bunte Treiben eines Kreuzfahrerheeres; wiederum klagte man in Baiern über

1) R. B. XI, 69. 83. 95; Qu. u. Er. VI, 579; v. Freyberg, Landstände I, 324; Muffat in den St.-Chr. XV, 443.

2) M. B. XXXVb, 203; R. B. XI, 99. 68.

3) St.-Chr. IV, 99—107; R. B. XI, 5. 40. 43.

4) Schiltbergers Reisebuch, ed. Langmantel, 2f.; Andr. Ratispon. 597; Arnpeck, 297; Chron. breve bei Oefele I, 611; Gemeiner II, 328.

die wilden Ausschweifungen der durchziehenden Franzosen. In der furchtbaren Niederlage bei Nikopolis oder, wie die Deutschen sagten, bei Schiltau (25. Sept. 1396) blieben von Baiern Christian Frauenberger, Lienhard Reichartinger, Werner Pienzenauer, Ulrich Küchler (bei Hallein ansässig). Unter den Gefangenen waren Reichartingers Knappe Johann Schiltberger, Stephan Schmieher (von Schmiehen bei Landsberg), Hans Greif zu Greifenberg am Ammersee. Den ersteren rettete seine Jugend, als der grausame Sieger Bajesid die Mehrzahl der Gefangenen, mehrere Tausende, hinschlachten ließ; Schmieher, der vor der Schlacht den Ritterschlag empfangen, ward mit anderen von Johann von Burgund losgebeten; Hans Greif ging mannhaft in den Tod, nachdem er seinen Genossen christlichen Trost zugesprochen hatte. Krank und elend kam der junge Pfalzgraf Ruprecht in die Heimat zurück, wo er bald darauf in Amberg sein gebrochenes Leben endete.

In Kelheim starb am 21. Januar 1397 jung und unvermählt der Fürst des Straubinger Landes, Herzog Albrecht II., den sein Vater Albrecht I. etwa seit 1389 in die Mitregierung seines bairischen Landes aufgenommen hatte, ein sanfter, gutmütiger Herr von stattlicher Erscheinung. Über seinem Grabe in der von ihm gegründeten Karmeliterkirche in Straubing erinnert ein schönes Denkmal [1]) an diesen einzigen Fürsten der Linie Straubing-Holland, der seine Residenz dauernd in den bairischen Landen genommen hat. An die Vermählung seiner Schwester Johanna mit Albrecht IV. von Österreich hatte sich

1) Abgebildet u. a. in M. B. XIV. Bericht über die Öffnung der Gruft bei v. Mussinan, Gesch. der Linie Straubing-Holland, 1820, S. 52 f. Vgl. über Albrecht Andreas v. Regensburg 445, Arnpeck, 357. 358. 1394 gab er den Straubinger Landständen einen Freiheitsbrief (v. Lerchenfeld, Freibriefe, 40). Seit Ludwig dem Baiern geschah es im wittelsbachischen Hause häufig, daß der Vater den Sohn schon bei Lebzeiten als Mitregenten berief. In dieser Stellung befand sich meines Erachtens auch Albrecht d. j. in Straubing, nicht, wie Häutle (Kleine Hilfsmittel, 9) will, als Statthalter; von der hergebrachten Zählung der bairischen Albrechte abzugehen liegt daher kein zwingender Grund vor.

ein Bündnis zwischen Straubing und Österreich geknüpft [1]), das dazu beitrug, seine Stellung zu befestigen. Durch Albrechts II. Tod wurde die von seinem Vater früher getroffene Anordnung, wonach Straubing an ihn, Hennegau an seinen Sohn Wilhelm fallen sollte, hinfällig und der Vater übertrug nunmehr (9. Okt.), nachdem der Mangel eines Fürsten Unwillen und Zwietracht erregt hatte [2]), seine bairischen Lande seinem dritten Sohne Johann, Erwähltem von Lüttich, als seinem Mitregenten, der nur so weit beschränkt sein sollte, daß er ohne Zustimmung des Vaters kein Schloß veräußern dürfe; erst am 12. September 1398 aber wurde diese Maßregel den Unterthanen verkündet.

Bald nach dem Hinscheiden Albrechts II. erfolgte auch Herzog Johanns II. von München Tod (16. Juni 1397 [3])) und sofort entzündete Stephans Ehrgeiz neue Familienzwietracht. Die Hoffnung, daß auch der Landshuter Teil dem vereinigten Oberbaiern wieder beitreten würde — noch am 27. März 1398 erklärte Stephan seinem Mündel, daß er bis Lichtmeß des folgenden Jahres damit zuwarten wolle — erfüllte sich nicht, vielmehr ging nach einigen Jahren auch die mühsam errungene Vereinigung der Münchner und Ingolstädter Linie wieder in Trümmer. Wie einst Stephan II. ohne Rücksicht auf das Recht der anderen Linien sich Oberbaierns bemächtigt hatte, so bestritt nun Stephan III., wider das klare Recht und seine eigenen Zusagen,

1) S. die Heirats- und Bundesbriefe von 1381 und 1390; Gesch. der Straubingischen Erbfolge I, Urk. S. 85. 88.

2) In der Urk. vom 9. Okt. 1397 (R. A.) sagt Albrecht, er habe das Land „fremden Leuten verschreiben müssen", woraus großer Unwille entstanden sei. S. auch R. B. XI, 111. 137.

3) Daß dieser Angabe des Seligenthaler Nekrologs (M. B. XV, 526) der Vorzug vor Häutles angeblich urkundlichem: 8. August zu geben ist, zeigt die Urkunde Stephans vom 17. Juli 1397 (M. B. XXXVb, 206), worin er Johann bereits selig nennt, ziemlich deutlich auch der ganze Inhalt der Urk. vom 1. Juli 1397; R. B. XI, 104. Johann starb wohl in Landshut, da er noch am 14. Juni von dort aus der Stadt München für den Fall, daß Gott über ihn gebiete, Gehorsam gegen seine Söhne empfahl; M. B. l. c. 205.

seinen Neffen das Recht der Mitherrschaft [1]). Ludwig, unbekümmert um das, was er vor einigen Monaten seinem Vetter Ernst gelobt hatte, stand auf Seite seines Vaters. Bei einem Zusammentreffen der beiden jungen Herzoge fielen erbitterte Scheltworte und als Ernst am Christabend 1397 in München mit Stephans Hofmeister, Warmund Pienzenauer, zusammenstieß, dem Stephan Rattenberg als Fürpfand für Kitzbühel verpfändet hatte [2]), drang er nicht nur mit Schmähungen sondern auch mit der blanken Waffe auf den verhaßten Rat seines Oheims ein und brachte ihm eine schwere Wunde bei. Er verließ dann die Stadt, wo dieser Vorfall großes Aufsehen erregte, worauf der junge Herzog Ludwig Besitz von der Neuen Feste ergriff. Bei diesen Händeln spielte auch der auf 100000 fl. lautende Schuldbrief Kaiser Karls von 1373 eine Rolle. Johann hatte denselben, nachdem der Jahreszins von 10 000 fl. acht Jahre lang vom böhmischen Hofe nicht mehr bezahlt worden war, an sechs Herren seines Adels, Jörg von Waldeck, Schweiger von Gundelfingen, den Vitztum Konrad von Preising, Thomas und Rudolf von Preising und Arnold von Kammer, denen er ohnehin vieles schuldete, verpfändet, Stephan aber (5. Nov. 1393) diesen Herren gelobt, sie vor allem Nachteil zu bewahren und sie von allen für Johann geleisteten Bürgschaften zu lösen. Da nun die Gläubiger ihr Interesse wohl besser gewahrt glaubten, wenn sie den Herrn von ganz Oberbaiern, als wenn sie einen Teilfürsten zum Schuldner hätten, gab dies den Anlaß, daß sie am 1. Juli 1397 Stephan gelobten, keinen andern als ihn für ihren rechten Erbherrn zu halten. Auf Rat seines Vaters kaufte übrigens Ludwig (23. Nov. 1397) den böhmischen Schuldbrief, damit derselbe der Herrschaft zu Baiern nicht ganz entfrembet werde, zurück und gab den Verkäufern wegen der 29 365 fl., wofür sie zu Bürgen standen, Anweisungen.

1) Zum flgd. s. R. B. XI, 104. 114. 115. 121—127. 129. 132 bis 135; Kazmairs Denkschrift und Muffats Erläuterungen in St.-Chr. XV; Contin. St. Petri, 842; Arnpeck, 372.

2) Doch nicht gegen Johanns Willen, wie Arnpeck sagt; s. R. B. XI, 169 unten.

Seit dem Februar 1398 rüsteten die Herzoge eifrig zum Krieg. Ernst nahm unter anderen Herren die Grafen Haug und Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg und den Grafen Wilhelm von Montfort, Herrn zu Bregenz, in seinen Sold. Stephan bedacht, den Bischof von Freising nicht wieder zum Gegner zu haben, gelobte diesem (24. Febr.), sein Land und seine Leute sollten im Kriegsfalle nicht geschädigt werden. Um Fasnacht lag Ernst mit fünfhundert Pferden zu Aubing, westlich von München, zum Angriff auf Jörg von Waldeck, den er neben dem Pienzenauer als seinen Hauptfeind betrachtete, gerüstet. Dagegen erließ der junge Ludwig ein Aufgebot an seine Landschaft, „die Gäste aus dem Lande zu schlagen". Sein Heer sammelte sich zu Fürstenfeld, im Angesicht des Gegners [1]). Inmitten dieser drohenden Vorbereitungen wurden, auf Betrieb der Stadt München, Unterhandlungen eingeleitet, anfangs durch etliche Räte der Landshuter Regierung und den österreichischen Rat, Eberhard von Knöring, in Freising (8. März), dann durch ein Friedensgericht von zwanzig Abgeordneten des Adels und der Städte in München. Diese Stadt erklärte am 6. April: wenn die eine Partei der Herzoge der andern nach dem Ausspruch der Schiedsleute nicht genug thun würde, wolle sie der andern zu eigen gehören; zugleich erklärten Stephan und Ludwig, Ingolstadt solle ihren Neffen voraus verfallen sein, wenn sie die Unterhandlungen abbrächen. Wiewohl nun Ernst nach der Auflösung von Ludwigs Heer bereits acht Tage lang Taufkirchen, eine Burg Jörgs von Waldeck, belagert hatte, schien das drohende Unwetter noch einmal vorüberzuziehen, da sich am 2. Juli die Parteien auf den Pfalzgrafen Ruprecht und den Grafen Eberhard von Wirtemberg als Schiedsrichter einigten, worauf diese (4. Juli) zu Göppingen zu Recht sprachen: die Herzoge Ernst und Wilhelm seien sofort in ihr väterliches Erbe einzusetzen, die Scheltworte, womit Ludwig und Ernst sich bedacht, gegenseitig zu verzeihen, weitere Streitigkeiten vor sechs Schiedsrichter zu bringen. Die Her=

1) Kazmair, St.-Chr. XV, 471 f. Derselbe ist Quelle für das flgd.

zoge gelobten bei ihren fürstlichen Treuen diesen Spruch ewig zu halten, die oberbairische Landschaft huldigte nun auch Ernst und Wilhelm und diese beschworen dagegen deren Rechte und Freiheiten.

Die Versöhnung aber hielt kaum einige Wochen vor und nun nahm auch München, die Stadt, deren Besitz Stephan seinen Neffen vornehmlich mißgönnte, Partei im Streite ihrer Herren. Bisher hatte sie sich neutral gehalten, ein Waffenaufgebot Ludwigs unbeachtet gelassen und nur eifrig auf den Frieden hingearbeitet. Innerlich freilich waren die Gesinnungen der Bürger wohl schon damals gespalten, die Patrizier mehr für ihre angestammten jungen Herzoge, die große Masse der Handwerker mehr für Stephan und Ludwig gestimmt. Der Anstoß aber, daß die Stadt auf die Seite der letzteren trat, ward gegeben, als eine Änderung im städtischen Regiment zusammentraf mit der Weigerung Ernsts, der Stadt ihre Privilegien ohne Klausel zu bestätigen. Da er nicht wisse, was etwa Stephan den Münchnern in der Zwischenzeit gegen seinen Willen versprochen habe, erklärte der junge Herzog dies nur so weit thun zu wollen, als die städtischen Freiheitsbriefe vor dem Tode seines Vaters erteilt waren.

Auch München hatte damals die demokratische Umwälzung erlebt, welche die Geschichte fast aller größeren städtischen Gemeinwesen im 14. Jahrhundert kennzeichnet. Mit Groll und Mißtrauen standen seit einiger Zeit die in den Zünften vereinigten Handwerker, welche die „Gemeinde" bildeten, der patrizischen Stadtregierung gegenüber. Ihrer Führung bemächtigten sich unzufriedene Patrizier, die Tichtel, Lang, Impler, Jörgner, Pöschel. Diese und ihr Anhang verlangten nun einen Anteil an der Macht, von der die regierenden Räte, wie sie behaupteten, sowohl in der Politik als Finanzverwaltung nicht den richtigen Gebrauch machten. In ersterer Hinsicht scheint es, daß die Räte gegen Willen der Gemeinde an den Verhandlungen und Beschlüssen von Obernberg zwischen Herzog Johann, Österreich und Freising sich beteiligt hatten [1]). Was die Fi-

1) Arnpeck, 437. Für die Glaubwürdigkeit seiner Angabe ist wohl

nanzen betraf, so erklärte die Gemeinde 1397 durch ihre dreihundert Vertreter, sie wolle erfahren, wohin das städtische Gut in den letzten sieben Jahren gekommen wäre. Der Rat mußte in die Einsetzung einer Prüfungskommission aus seinen und der Gemeinde Abgeordneten willigen; nachdem dieselbe jedoch vierzehn Tage lang alle Kammer- und Steuerbücher durchgesehen, kam sie zu dem Ergebnisse, daß Einnahmen und Ausgaben sich deckten.

Nach der Verwundung Pienzenauers durch Herzog Ernst hatte der Rat sogleich zu Herzog Ludwig geschickt und seine Unschuld an dem Vorgang beteuert. Seine Abgesandten fanden jedoch keinen gnädigen Empfang. „Ihr gebt uns schöne Worte“, erwiderte der Herzog, „wie ihr auch gegen unsern Vater manchen Tag her gethan; wäre es euch aber wirklich leid, so würdet ihr anders handeln.“ Einige Tage darauf trat Stephan selbst vor die Gemeinde und forderte die Auslieferung von sechs Bürgern, die er der Mitschuld an Ernsts gewaltsamem Auftreten zieh. Es waren ein Diener, Riedler, Sendlinger, Schluder, Pötschner und Ebner, sämtlich Patrizier und Mitglieder der Ratspartei. Bis auf Ulrich Ebner, der nach Venedig, Sendlinger und Schluder, die nach Pähl verreist waren, wurden alle verhaftet, selbst der sterbenskranke Konrad Diener, für den der Rat vergebens eine Ausnahme zu erwirken suchte und der am dreizehnten Tage in der Haft sein Leben schloß. Der Rat beanspruchte, daß die Gefangenen nur in seinem, nicht in des Herzogs Turm verwahrt würden. Stephan jedoch verweigerte dies und ließ die Gefangenen nach einiger Zeit lieber gänzlich frei, ohne sie vor Gericht zu stellen. Am Nachmittag des 14. April 1398 spielte ein Volksauflauf der Stephan ergebenen demokratischen Partei unter dem Führer

nicht ganz bedeutungslos, daß unter den städtischen Abgeordneten nach Obernberg auch Diener war, wohl derselbe, den später Stephan unter seine besonderen Feinde zählt. Daß das Obernberger Bündnis Münchens mit Bischof Berthold auch im Namen der Gemeinde ausgestellt ist (R. B. XI, 41), entspricht nur der herkömmlichen Form und widerlegt Arnpeck wohl nicht.

Ulrich Tichtel das Stadtregiment in die Hände. In hellen Haufen stürmte die Gemeinde auf das Rathaus; ein Schwertfeger schrie, jetzt sei es Zeit, allen den Bösen drinnen die Köpfe abzuschlagen; durch Drohungen und wüstes Geschrei ward der Rat eingeschüchtert und die Gemeinde Herrin der Stadt. Sie setzte neue Hauptleute und Bannerherren ein und erzwang die Verurteilung einer Reihe von Ratsmitgliedern zu Geldstrafen. Andere, für ihre Sicherheit besorgt, verließen heimlich die Stadt, worauf ihre Güter eingezogen wurden. So erging es auch dem am 3. August entflohenen früheren Bürgermeister Jörg Kazmair, der sich unter den Schutz Herzog Ernsts stellte. Am 24. August versammelte sich, von Ernst berufen, die oberbairische Landschaft in Freising; ihr Versuch, eine Annäherung zwischen Ernst und München herbeizuführen, blieb jedoch ohne Erfolg. In den nächsten Tagen überfiel Ernsts Pfleger von Dachau einen Münchner Warenzug, der vom Landshuter Markte nach Freising ging, geleitet von siebenzig Pferden, bei denen sich, ohne daß es die Angreifer wußten, Herzog Stephan befand. Erst als er schon überrannt war, wurde der Fürst erkannt und wenn nun auch Gefangene wie Waren sogleich freigegeben wurden, so trug dieser Vorgang doch neuerdings dazu bei, Stephan und seine Anhänger zu erbittern.

Jede der herzoglichen Parteien hatte damals in der Stadt ihre feste Burg; in Stephans und Ludwigs Gewalt befand sich die Neue, in jener Ernsts die Alte Feste. Schon im August begann das demokratische Stadtregiment, um bei einem Angriff auf die letztere nicht behindert zu sein, die Häuser, welche sie umstanden, niederbrechen zu lassen. Nachdem dann Ernst und seine Anhänger der Stadt ihre Fehdebriefe gesandt, anderseits Ludwig seinem Vetter um Münchens willen den Krieg angesagt und mit der Stadt ein Bündnis (10. Sept.) geschlossen hatte, begannen die kriegerischen Feindseligkeiten. Ludwig nahm Pfaffenhofen ein und belagerte Dachau, bei beiden Unternehmungen von den Münchnern unterstützt; aus städtischem Geschütz ward Dachau beschossen. Die Münchner selbst brachten

die Alte Feste in ihre Gewalt, streiften gegen Grünewald und belagerten fünfthalb Wochen lang das Schloß Zinneberg an der Glon, welches wahrscheinlich Ernst kurz vorher dem Pienzenauer weggenommen hatte.

Auf einem Tage zu Ingolstadt, wo sich die Parteien gegenseitig mit Anklagen überhäuften, ward endlich ein Waffenstillstand bis zum 18. Mai 1399 beschlossen. Ernst und Wilhelm erklärten (29. Dez.) [1]) sich in ihren Streitigkeiten mit München dem Spruche eines aus dreizehn Adeligen und Bürgern gebildeten Schiedsgerichtes unterwerfen zu wollen. Um eine Sühne zwischen den Herzogen herbeizuführen, ward im November 1399 eine große Tagsatzung zu Heidelberg eröffnet, wo am 10. Januar 1400 Pfalzgraf Ruprecht als Schiedsrichter seinen umfänglichen Spruch fällte. Daß Ernst und Wilhelm volles Anrecht auf die Mitregierung hätten, ward dabei als selbstverständlich betrachtet; es handelte sich aber um die Ausgleichung einer Menge von Streithändeln, ohne welche eingemeinsame Regierung der vier Herzoge nicht wohl möglich schien. Wegen des Überfalles des dachauischen Pflegers mußten Ernst und Wilhelm Abbitte leisten, während die Thäter selbst auf zwei Monate zwanzig Meilen weit von München verbannt wurden. Stephan hatte sich mittlerweile (9. u. 10. Aug. 1399) durch Schutzbündnisse mit den Nachbarn, einerseits mit Bischof Burkhard von Augsburg und der Stadt Augsburg, anderseits mit Erzbischof Gregor von Salzburg und dessen Kapitel verstärkt. Beide Bündnisse lauteten auf zwei Jahre, das letztere galt auch für Niederbaiern.

Die gefällten Schiedsprüche fanden bei den Herzogen keine oder nur teilweise Unterwerfung, wiewohl vorher das Gegenteil gelobt worden war, und so schleppten sich in den nächsten Jahren die Streitigkeiten und zugleich die Unterhandlungen fort, indem auf Tagsatzungen zu Ingolstadt, Landshut, Nürnberg, Amberg, Augsburg, Freising, Ingolstadt immer wieder der Versuch eines gütlichen Ausgleichs gemacht wurde. Es ist

1) Zum flgd. s. R. B. XI, 143. 144. 161. 167. 168. 169.

nicht unsere Absicht, diese langwierigen und fruchtlosen Bemühungen im einzelnen zu verfolgen; wie Kazmair das Ergebnis des Freisinger Tags im November 1402, so könnte man alle kennzeichnen: „was heute gut war, war morgen nichts".

In München aber forderten die bürgerlichen Parteiungen noch Blut zu einer Zeit, da die Wolken zwischen der Stadt und Herzog Ernst sich bereits zu verziehen begannen. Auf Ansuchen der Bürgerschaft, von deren Vertretern mit dreißig Pferden in Wolfratshausen abgeholt, waren Ernst und Wilhelm um Allerheiligen 1400 wieder in die Stadt gezogen, wo jedoch wenigstens der erstere die Luft noch nicht ganz rein gefunden zu haben scheint; er blieb nur wenige Tage in der Stadt und gleich darauf kam es zu blutigen Auftritten. Die gestürzte patrizische Partei glaubte die Zeit zu einem neuen Umsturz der Dinge bereits gekommen, plante in heimlichen Zusammenkünften einen Anschlag gegen die regierenden Demokraten und wählte vier Hauptleute, welche die Handwerker umstimmen sollten. Der Rat aber war auf der Hut und ließ ausrufen: wer heimliche Verabredungen oder Bündnisse schließe und anderswo als auf dem Rathaus Versammlungen besuche, dessen Leib und Gut sei der Stadt verfallen. Der Salzsender Ulrich Stromair und zwei Gastwirte, in deren Häusern wohl die Beratungen der Verschworenen stattfanden, Triener vom Rindermarkt und Haitvolk in der jetzigen Löwengrube, wurden vor dem inneren und größeren Rate angeklagt gegen dieses Verbot gehandelt zu haben, durch Urteil des Stadtrichters Ötlinger vom 8. November [1]) für schuldig befunden und ohne Gnade enthauptet. Andere Angeklagte wurden in den Turm geworfen, einige zum Tragen beschimpfender Abzeichen, roter Räder oder Kreuze an ihren Kleidern verurteilt. Welches Gift der Parteihaß in der Stadt ausgesät hatte, zeigt vielleicht nichts deut-

1) Bei Sutner, Berichtigung der Unruhen beim Regierungsantritt der Herzoge E. u. W., 1797, S. 54. Ob auch bei Dietrich dem Seidenater, dem einige Zeit vorher die Augen ausgestochen und die Zunge abgeschnitten wurde, ein politisches Vergehen vorlag, bleibt zweifelhaft.

licher als die Nachricht, daß sogar eine Dirne bei Kazmairs Mutter, die ihrer Herrin auch dann treu blieb, als diese sich in des Herzogs Schutz begeben hatte, mit angehängtem Pagstein (von pagan, streiten) aus der Stadt gejagt wurde.

Mittlerweile war ein in der deutschen Geschichte beispielloses Ereignis, die Absetzung des Königs durch die Kurfürsten, erfolgt. Auf einem Tage zu Frankfurt im Mai 1397, dem von den bairischen Wittelsbachern Stephan und seine jungen Neffen Heinrich und Wilhelm beiwohnten [1]), waren heftige und zum guten Teil wohlbegründete Klagen über Wenzels Gewaltthaten, Trägheit und Nachlässigkeit laut geworden. Schon ließen Kurfürsten und Fürsten an ihn die Aufforderung ergehen, er möge dem Reiche einen Hauptmann, d. h. einen Reichsverweser setzen. Wenzel weigerte sich und suchte auf einer Versammlung zu Nürnberg (Mitte September) das verlorene Ansehen wieder zu erringen. Unter den Fürsten, die sich dort einfanden, waren auch die Herzoge Stephan und Ernst und es ist wahrscheinlich, daß der letztere dort vor dem Könige, seinem Schwager, gegen den Oheim, der ihn in seinem Erbe verkürzen wollte, Klage erhob. Stephan war seit seinem letzten Besuche in Böhmen mit Wenzel überworfen; um diese Zeit wird es geschehen sein, daß ihm der König zugunsten des Grafen Friedrich von Öttingen auch die schwäbischen Landvogteien entzog [2]), um deren Verwaltung der Vielbeschäftigte sich schwerlich viel bekümmert hatte. So konnte die Verschwägerung, welche Johanns Linie mit dem Könige verband, jetzt erst in politischen Wirkungen sich geltend machen: Ernst hatte in den heimischen Wirren fortan seinen königlichen Schwager für sich; ob ihm von dessen Seite auch irgend eine thätliche Unterstützung zuteil ward, ist freilich zweifelhaft. Dagegen kam es im Nordgau (1399) zwischen Stephans heißblütigem Sohne Ludwig und den Böhmen bereits zu Feindseligkeiten, die zunächst dadurch

1) Limburger Chronik, D. R. A. II, 451.

2) Stephan ist zuletzt am 26. Januar 1397, der Öttinger zuerst am 6. August 1398 als Landvogt nachzuweisen. S. v. Stälin, Wirt. Gesch. III, 367, Anm. 1. u. 2.

veranlaßt waren, daß Ludwig den von Herzog Johann verpfändeten Schuldbrief Karls IV. eingelöst hatte und bei Wenzel vergebens auf Zahlung drang. Nachdem Hirschau in die Gewalt der Böhmen gefallen war, beredeten Landgraf Johann von Leuchtenberg und der Amberger Vitztum Johann von Hirshorn Waffenstillstand vom 30. Nov. bis 7. März [1]).

Um so eifriger drängte sich Stephan herzu, als es nun mit den Vorbereitungen zu Wenzels Absetzung Ernst wurde. Er und sein Sohn waren unter den sieben Fürsten, die auf dem Tage zu Frankfurt zu heimlichem Ratschlag sich versammelten und am 1. Februar 1400 mit fünf Kurfürsten die Wahl eines neuen Königs vereinbarten. Falls die Wahl ein Glied der Häuser Baiern, Sachsen, Meißen, Hessen, der Burggrafen von Nürnberg oder der Grafen von Wirtemberg träfe, sollten alle den Gewählten anerkennen und unterstützen. Auch bei den Beratungen, die Ende Mai an demselben Orte gepflogen wurden, war unter den nach Gelegenheit dazu beigezogenen Fürsten wiederum Stephan. Er fehlte auch nicht bei der Versammlung in Oberlahnstein, wo am 20. August Wenzels Absetzung feierlich verkündet und Tags darauf von den drei geistlichen Kurfürsten Pfalzgraf Ruprecht III., genannt Clem, zum römischen Könige und künftigen Kaiser gewählt wurde [2]).

Zum zweitenmale empfing ein Wittelsbacher die deutsche Krone, zum zweitenmale mit ihr die Last, die volle Anerkennung als Reichsoberhaupt sich erst erkämpfen zu müssen. Die Kosten des nun ausbrechenden Krieges zwischen Ruprecht und Wenzel hatte vornehmlich die Oberpfalz zu tragen, wo Ruprechts Heer, 2610 Pferde stark, im Herbst mit dem Angriff auf Hirschau und die anderen böhmischen Besitzungen den Kampf eröffnete. Ruprecht selbst blieb dem Kriege fern, dagegen zog

1) Näheres über diese verwickelten Verhältnisse, auf die sich auch die Urk. Borziwois von Swinar vom 28. Oktober 1399 im R. A. bezieht, s. Zeitschr. f. Baiern II,4, S. 33; Muffat, Entschädigungen, 18 f. 35 f.

2) Vgl. Lindner I,2, 416 f. Im Januar 1401 war dann Stephan auch bei Ruprechts Krönung in Köln; D. R. A. IV, 234.

Herzog Ludwig, wie im November gemeldet wird, mit beträchtlicher Macht persönlich für ihn zu Felde; die anderen bairischen Herzoge, ohne die Münchner, scheinen ihn mit Truppen unterstützt zu haben. Ein Befehl Ruprechts an Niederbaiern dem Herzoge Stephan beizuspringen, wenn dieser von des Königs wegen Forderungen stelle (27. Dez.), wird auf diese Kriegsleistungen zu beziehen sein. Mißlich für Ruprechts Sache war die Gegnerschaft des Landgrafen Johann von Leuchtenberg, der für Wenzel focht; gleichwohl gelang es den Pfälzern, Auerbach mit dem nördlichen Teil der Grafschaft Sulzbach [1]) und überhaupt, wie es scheint, fast alles, was die Böhmen in der Oberpfalz 1374 noch behalten hatten, auch das erst vor kurzem wiederbesetzte Hirschau nunmehr zurückzuerobern. Heinrich Nothaft von Wernberg, der am 26. Oktober 1400 auf dem Felde vor Frankfurt für Ruprecht gewonnen worden war, ward als dessen Hauptmann in Baiern bestellt; er unterhielt im Kriege gegen Wenzel Kriegsvolk zu Wernberg, Vohenstrauß, Pleistein und Weiden [2]). Am 13. Februar 1401 verbündete sich auch Bischof Albrecht von Bamberg mit Ruprecht gegen Wenzel. Aber erst am 20. Juni 1401, nachdem die Oberpfalz furchtbar gelitten hatte, ward ein Waffenstillstand abgeschlossen, an den sich Unterhandlungen zu Waldmünchen knüpften, ohne daß doch der Kampf dauernd beendet worden wäre. Im Zusammenhang mit den Friedensbestrebungen tauchte damals der Plan einer Heirat zwischen einer Schwester Herzog Heinrichs und Wenzels Bruder Prokop von Mähren auf [3]).

Für Baiern versprach Ruprechts Wahl wenigstens einen Vorteil: hatte er schon als Kurfürst nicht ohne Erfolg zwischen

1) S. Zeitschr. f. Baiern 1817 (II,4), S. 17, 27 f.

2) Nach gütigen Mitteilungen des Freiherrn H. v. Reitzenstein aus dem Nothaftischen Archive, nunmehr im R. A.

3) D. R. A. IV, 30. 196. 220. 263. 297. 315; R. B. XI, 197; Höfler, Ruprecht v. der Pfalz, 206 f. Zur Aufklärung der sehr verworrenen oberpfälzischen Territorialverhältnisse dient die Karte des Grafen v. Walderdorff, Die Obere Pfalz unter Pfalzgraf Johann 1410—1443; Regensburg 1870.

seinen streitsüchtigen Vettern vermittelt, so schien er nun als Träger der Krone vor allen zum Friedensstifter berufen. Auch Ernst brachte nun vor ihn seine Klagen gegen die Münchner und den Oheim. Ruprecht beschied ihn nach Nürnberg, wo im Februar 1401 viele Fürsten und städtische Boten sich versammelten und der junge Heinrich von Niederbaiern die Lehen empfing. Auch Stephan war erschienen, nachdem er wieder einmal den französischen Hof besucht [1]), dann seine zweite Hochzeit mit Elisabeth von Cleve gefeiert hatte. In München hatte man seine Hochzeit mit einem Turnier gefeiert. In Nürnberg ließ es sich jetzt der ergraute Fürst nicht nehmen, gleich seinem Sohne Ludwig und seinem Neffen Ernst selbst im Fasnachtsturniere mitzustechen [2]).

Als Ruprecht im September zu Augsburg sein Heer zur Fahrt nach Wälschland sammelte, wo er die Kaiserkrone zu gewinnen und den mit Wenzel verbündeten Giangaleazzo von Mailand zu unterwerfen gedachte, stieß zu ihm auch Herzog Ludwig, der im vorigen Winter nach dem oberpfälzischen Feldzuge wahrscheinlich in seiner Verlobungsangelegenheit nach Ungarn gereist war und im Mai und Juni in Ruprechts Auftrag zu Hall und Füssen die Unterhandlungen mit den Habsburgern mit günstigem Erfolg geführt hatte [3]). Mit der Besorgung seiner Geschäfte daheim betraute er für die Zeit seiner Abwesenheit in Italien seinen Bruder, Bischof Johann von Regensburg, einen natürlichen Sohn Herzog Stephans, Jobst von Abensberg und Schweiger von Gundelfingen. Ludwig war unter den bairischen Wittelsbachern derjenige, der sich am engsten an das verwandte Reichsoberhaupt anschloß. Gleich seinem Vater trat er in Ruprechts Rat ein. Ludwigs älterer Beziehungen zu Italien haben wir bereits gedacht (s. S. 160). Seine Kriegshilfe in diesem Lande war anfangs auf 800 Gleven (jede zu drei Mann und drei Pferden) veranschlagt worden;

1) Hierüber s. die Nachrichten seines Begleiters Windecke, cap. 5.

2) Ulman Stromer, St.-Chr. I, 54.

3) D. Reichstagsakten IV, 342 f. 353. 421; R. B. XI, 202.

doch stellte er dann selbst nur 200 Pferde, wofür ihm monatlich 2000 fl. Sold zugesagt wurden. Außer seinen eigenen Leuten aber sollte er gegen den üblichen Sold den Befehl über 300 Gleven und nach der Ankunft in Italien überdies über 500 der Florentiner Hilfstruppen führen. Unter Ruprechts Leibwache und Hofgesinde finden wir auf diesem Zuge auch mehrere Oberpfälzer, so Wernher Nothaft, Götz Zenger, Albrecht Nothaft [1]), unter Ludwigs Söldnerhauptleuten eine lange Reihe der angesehensten Familien des Baierlandes vertreten, u. a. die Freiberg, Gumppenberg, Haslang, Sandizell, Gewolf von Degenberg, Kuchler, Klosner, Frauenberg, Laiming, Ahaim, Pütrich [2]). Unterwegs ward in Schongau (18. Sept.) das Beilager des Burggrafen Friedrich von Nürnberg mit der jugendlichen Schwester des Herzogs Heinrich von Baiern-Landshut gefeiert, jener schönen Elise, welche die Stammmutter der preußischen Hohenzollern wurde. Bei diesem Feste erschien auch Herzog Ernst, der bisher noch an seinem Schwager Wenzel gehangen, und wiewohl ihn Ruprecht darum ungnädig empfing, nahm er doch vom pfälzischen Vetter die Lehen und ließ sich bestimmen, Wenzel innerhalb vier Wochen abzusagen [3]).

Ruprechts italienischer Zug ist, wie bekannt, wie vor zwei Generationen das Unternehmen Kaiser Ludwigs, vornehmlich an Geldmangel gescheitert. Schon auf dem Sammelplatze, da die von Florenz erwarteten Gelder ausblieben, bewirkte die Knappheit der Mittel, daß der König angeblich 5000 Reiter entlassen mußte. Der Marsch ging über den Fernstein, den Brenner und durch Giudikarien am Idrosee vorbei gegen Brescia, in dessen Nähe das deutsche Heer am 21. Oktober nicht glücklich mit den Mailändern kämpfte. Ruprecht selbst

1) Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz I, 93 f.; D. R. A. IV, 448. 462. 466; V, 76. 77. 129. 221.

2) D. R. A. V, 230. 231.

3) Kazmair, 494. Heiratsvertrag vom 17. Sept., D. R. A. V, 37 (unter den Vermittlern die H. Stephan und Ludwig).

wohnte der Schlacht nicht bei; seine Truppen fochten unter dem Oberbefehle des Franz von Carrara in vier Treffen, deren erstes, angeblich 3000 Pferde stark, Ludwig von Baiern befehligte [1]). Nach diesem Zusammenstoß zog sich der König nach Trient zurück und ging dann mit einem Teile des Heeres, bei dem auch Ludwigs Baiern verblieben, durch die Berge Friauls nach Padua. Bei dem prunkenden Einzuge in diese Stadt werden in seinem Gefolge außer Herzog Ludwig auch Ludwig und Jakob die Pütriche genannt [2]). Im Dezember begleitete Ludwig den König nach Venedig, wohin er als dessen Gesandter mit Herzog Leopold von Österreich schon im August vorausgegangen war. Im Bucentaurus fuhr ihnen der Doge entgegen, doch der glänzende Empfang konnte nicht darüber täuschen, welch geringes Vertrauen die Venetianer in Ruprecht setzten. Im Februar 1402 wurden Herzog Ludwig und der Bischof Raban von Speier vorausgeschickt, um dem Könige durch Unterhandlungen mit dem Markgrafen von Este, mit Florenz und Lucca den Weg zu bahnen [3]). Die Gesandten stellten an Florenz das Ansinnen, Truppen zum Kampfe gegen den Mailänder Tyrannen zu stellen, richteten jedoch nichts aus, da der von steter Geldverlegenheit bedrängte König sein Ansehen bei den florentinischen Handelsherren eingebüßt hatte. Ruprechts Romfahrt scheiterte an der Geldfrage und an den schweren Bedingungen, welche der Papst stellte. Dem Herzoge Ludwig, der ihm auch Geld von seiner Schwester, der französischen Königin verschafft hatte, schuldete der König nach dem italienischen Zuge mehr als 18000 fl. Soweit die Schuld von rückständigem Solde rührte, wurde sie im September 1406, wie es scheint, durch Verpfändung der Feste Rotenberg mit dem Markt Schnaitach und den Hämmern abbezahlt, während eine Restforderung noch während des Konstanzer Konzils einen

1) Andrea Gataro bei Muratori, Scr. XVII, 841. Vgl. auch Chmel, Regesta Ruperti; Höfler, Ruprecht v. d. Pfalz, 239 f.

2) Gataro, 844.

3) D. R. A. V, 60. 83. 165. 167.

Hauptgrund zu Ludwigs Zerwürfnis mit Ruprechts Sohne Johann bildete [1]).

In Nürnberg hatte Ruprecht am 8. März 1401 auf Anbringen der Herzoge Ludwig, Ernst und Wilhelm einen Spruch gefällt, der ihre mannigfachen Beschwerden über Vorfälle seit dem Heidelberger Spruche vorläufig unentschieden ließ, jedoch bestimmte, daß die vertriebenen und beschädigten Münchner Bürger volle Sicherheit genießen und daß Ernst auf den böhmischen Schuldbrief, den Ludwig inne hatte, keinen Anspruch haben sollte, wenn er nicht binnen Jahresfrist die Hälfte der Kaufsumme dieses Briefes bezahle [2]). Als durchgreifendes Heilmittel der Zwietracht scheint Ruprecht schon damals die Rückkehr zur Teilung Oberbaierns vorgeschlagen zu haben. Im Sommer und Herbst ward darüber zweimal zu Augsburg, zu Amberg, Erding und im April 1402 auf einer Zusammenkunft Stephans, Ernsts, Wilhelms und der Landschaft zu Landshut weiter verhandelt. Der Ausgleich scheiterte daran, daß Stephan durchaus den Münchner Anteil haben wollte, wenn er auch geneigt war, seinen Neffen zum Ingolstädter Anteil für dessen Minderwert — nach Kazmairs Angabe 8000 fl. jährlicher Rente — eine kleine Entschädigung zu gewähren. Dagegen verlangten die Söhne Johanns entweder ungeteilt zu bleiben oder zwischen den Teilen, wie sie früher geschieden worden, zu wählen oder selbst eine neue Teilung vorzunehmen. Auf der Versammlung in Landshut mußte Stephan harte Reden über sich ergehen lassen, da er den Ausgleich verzögere. Als er von Landshut weg nach München ging, hatten die Dinge wieder eine sehr drohende Gestalt angenommen. Er versprach den Münchnern, sie in keines anderen Gewalt kommen zu lassen, wogegen diese freilich nur unter der Voraussetzung, daß Ernst und Wilhelm sie ihrer Eide entbinden würden, geloben konnten, so lange Stephan lebe, nur ihm zu gehorchen [3]). Das Versöhnungs-

1) D. R. A. V, 217 f. 242 f.; Häutle im Oberbayer. Arch. XXVIII, 209 f.

2) R. B. XI, 201; D. R. A. IV, 283. Zum flgd. wieder Kazmair.

3) M. B. XXXV b, 228; Sutner, Berichtigungen, 37.

werk machte auch dann keine Fortschritte, als König Ruprecht, von Italien zurückkehrend, nach einem Besuche Münchens (2. Mai) in den nächsten Tagen in Ingolstadt Verhandlungen mit der bairischen Landschaft und den Herzogen eröffnete.

Im Sommer näherten sich Ernst und Wilhelm nochmal dem abgesetzten Könige Wenzel. Nachdem sie in Salzburg am 25. Juni für sich und ihren Mündel Heinrich ein gegen jedermann, nur nicht das Reich und die Österreicher gerichtetes, zweijähriges Bündnis mit Erzbischof Gregor von Salzburg vereinbart hatten, trafen sie in dem schauenbergischen Aschach im Traunviertel mit Wenzel und seinem Bruder, König Sigmund von Ungarn zusammen. Als Ergebnis dieser Reise kennen wir bisher nur ein am 27. Juli in Schauenberg abgeschlossenes Bündnis zwischen Wilhelm, dem Ungarnkönige und dem Grafen Hermann von Cilli [1]), das sich kaum in thätlichen Wirkungen geltend gemacht haben wird. Mit dem alten Albrecht von Straubing-Holland, der auch von seinem Schwiegersohne Wenzel umworben wurde, suchte Ruprecht ein Bündnis [2]) gegen Rainald von Geldern, der ihn nicht als König anerkannte.

In Italien hatte sich Herzog Ludwig, der in Padua von den Münchnern durch einen Boten in Kenntnis gesetzt worden, bei König Ruprecht bitter über die Gewaltthaten seiner Vettern beklagt. Da die Münchner dem Herzoge Ernst eine Ungeldforderung nicht bewilligen wollten, hatte sich dieser gerächt, indem er überall die Frachten ihrer Kaufleute aufgreifen ließ. Auf Ludwigs Betreiben hatte nun Ruprecht von Venedig aus durch Gesandtschaft und Schreiben (16. Dez. 1401) an Ernst die Mahnung gerichtet, von allen Angriffen auf die Münchner als Unterthanen Ludwigs abzustehen und ihnen ihren Schaden zu ersetzen. Ruprechts Sohn Ludwig, der als Reichsvikar in

1) R. B. XI, 263.

2) Instruktion der Gesandten, Sommer 1402; D. R. A. V, 318; vgl. 180. Über die feindliche Stellung Rainalds zu Stephan als Anhänger Ruprechts vgl. Windecke, cap. 5.

Deutschland geblieben war, erhielt Auftrag, über den Vollzug zu wachen [1]).

Als Ernst nach sechswöchentlicher Abwesenheit von Aschach nach Baiern zurückkehrte, erbitterte ihn neuerdings, daß einer seiner Anhänger, der Münchner Patrizier Rudolf, von Ludwig gefangen nach Baierbrunn geführt worden war. Gleichwohl ließ er sich, als ihn Stephan in Dachau aufsuchte, bereden, mit diesem gemeinsam an Ruprechts Hoflager nach Nürnberg zu gehen, wo jedoch die gepflogene Unterredung zu keinem Erfolge führte. Durch Ludwigs Reise nach Frankreich ermutigt, schritten sogar Johanns Söhne da, wo sie sich vom Oheim verkürzt glaubten, nochmal zu gewaltsamer Selbsthilfe. Am 1. Oktober nahm Ernst Stadt und Feste Wasserburg ein und führte den Pfleger Werder, der sie für Stephan verwaltete und der den jungen Herzogen seit Jahren ein Dorn im Auge war [2]), als seinen Gefangenen nach Wolfratshausen. Gleichzeitig bemächtigte sich Wilhelm der Feste Aichach, aus der er Stephans Beamten, den Haslacher, vertrieb. An ihren Oheim schrieben die Brüder, sie wollten nicht weniger Schlösser inne haben als er, der vierundzwanzig besitze; darum seien sie in dieser Weise vorgegangen.

Endlich rückte die Versöhnung näher, als Stephans natürlicher Sohn, Bischof Johann von Regensburg, die Herzoge Ernst und Wilhelm in Dachau aufsuchte und als dann zwischen diesen, Stephan und der Landschaft vier Wochen lang zu Freising Unterhandlungen gepflogen wurden. Am 11. November 1402 legten die Herzoge den Ausgleich in die Hand von vierundzwanzig Schiedsleuten aus ihrer Landschaft und am 6. Dezember fällten diese den Spruch, die Teilung von 1392 sei wieder herzustellen, Stephan habe beim Ingolstädter, Ernst und Wilhelm beim Münchner Anteil zu bleiben. Auf einer Versammlung in Ingolstadt ward in den Tagen vom 6. bis 9. Januar 1403 die Landesteilung laut des Freisinger Spruchs

1) St.-Chr. XV, 543; D. R. A. V, 29—31.

2) S. schon den Heidelberger Spruch vom 10. Jan. 1400; R. B. XI, 169.

vollzogen oder, soweit dies noch nicht möglich war, für den richtigen Vollzug von den beiden herzoglichen Linien Gewährschaft geleistet [1]). So endete die klägliche Vierherzogregierung, der letzte Versuch gemeinsamen Regiments von Abkömmlingen verschiedener Linien, und sein Verlauf war allerdings geeignet, den Wittelsbachern die Lust zu Wiederholungen gründlich zu verleiden und die Landesteilung, so verderblich sie war, doch als das geringere unter zwei unvermeidlichen Übeln erscheinen zu lassen.

Als trauriges Nachspiel aber knüpfte sich an die Streitigkeiten der gemeinsam regierenden Vettern erst noch ein Aufstand der Hauptstadt gegen ihre Herren. Für die Münchner Demokraten, die das Ruder in Händen hatten, mußte die Zuteilung der Stadt an die Herzoge Ernst und Wilhelm das Ende ihrer Herrschaft und zwar ein Ende mit Schrecken bedeuten. Nachdem sie ihre Gegner von Haus und Hof vertrieben hatten, war nicht zu erwarten, daß deren Freunde und Gönner gegen sie glimpflicher verfahren würden. Ermutigen konnte sie die ablehnende Haltung, die, wie sich wahrscheinlich bald zeigte, der in Frankreich abwesende Herzog Ludwig gegen die Landesteilung anfangs einnahm. Indem sich also die Stadt mit diesem durch Boten in Verbindung setzte, verweigerte sie ihre Unterwerfung unter Herzog Johanns Söhne und rüstete zu gewaltsamem Widerstand. Vor der Neuen Feste [2]) ward aus Holz ein mächtiges Blockwerk mit Erkern gezimmert. Wie der dürftig gewappnete Bürger vor dem eisenklirrenden Ritter erhob es sich keck vor der steinernen Herzogsburg. Die äußere Brücke bei der Neuen Feste ward abgebrochen, der benachbarte Turm und die Mauern mit Wachen besetzt. Am 18. Februar 1403 kündeten Ernst und Wilhelm ihrer rebellischen Hauptstadt Fehde an. An Stephan richteten sie die Mahnung, mit ihnen ins Feld zu rücken. Dieser hatte sich nur schwer zum Frieden bequemt und stand bei den Gegnern

1) v. Freyberg, Landstände I, 335 f.; R. B. XI, 277—287.

2) Stephan hatte sie 1402, Aug. 22. dem Stadtrichter Ötlinger in Pflegsweise eingeantwortet. R. B. XI, 265.

im Verdachte die Stadt heimlich in ihrer Opposition zu bestärken; Unterhandlungsversuche, die er nun in Freising mit den Vettern anknüpfte, wurden von diesen unter Hinweis auf seine besiegelte Zusage zum Teilungsvertrage kurz abgewiesen. Dagegen kam der junge Herzog Heinrich von Landshut den Münchener Vettern zuhilfe. Am 25. Februar erschien die gesammelte Streitmacht der Fürsten im Nordwesten vor der Stadt. Noch feierten die Bürger, durch diese schwere Wetterwolke nicht geschreckt, mit ihren Weibern auf dem Rathaus lustig die Fasnacht, als Ernst und Wilhelm mit ungefähr tausend Pferden schon zwei Stunden vor der Stadtmauer bei Mosach, Heinrich mit ebenso starker Macht daneben bei Feldmoching lagerte. Am nächsten Morgen wurden die Feindseligkeiten eröffnet, indem die Belagerer durch ein Aufgebot von zweitausend Bauern zunächst der Stadt alles Wasser abschnitten, dann der Isarbrücke sich bemächtigten, rings um die Stadt alle Häuser, Stadel und Waldungen der Bürgerschaft und außer den fünf Mühlen längs der Stadtmauer vierzig weitere niederbrannten, so daß nun im Umkreise einer Meile keine Mühle mehr stand. Ein Ausfall, den sechshundert Münchner unternahmen, endete, wie wenigstens eine Stimme von Seite der Gegner berichtet, mit ihrer wilden Flucht. Am 27. wurde von den Belagerern Pasing, wo eine kleine Abteilung Stadtsöldner lag, berannt und beschossen. Schon nach dem 28. aber zog Herzog Heinrich vom Gasteig, wo er zuletzt gelagert hatte, nach Hause und ward die Belagerung in eine Beobachtung umgewandelt.

Indessen verstärkten die Münchner ihre Befestigungen und sandten Boten um Hilfe an die oberbairischen und andere befreundete Städte, wiederholt auch an Herzog Ludwig. Die Münchner Vorgänge trieben diesen Fürsten aus Paris in die Heimat [1]). Daß aber er, dem man in manchen Kreisen [2]) den Aufstand geradezu zur Last legte, jetzt versöhnlicher gestimmt

1) D. R. A. V, 502.

2) So Friedrich v. Brandenburg; Riedel, Cod. dipl. Br. III,1, 175.

wurde, war wohl das Verdienst des Königs Ruprecht. Nachdem Ludwig um Mitte März auf seiner Heimreise diesen in Heidelberg besucht hatte, gab er am 22. April zu Aichach seine Zustimmung zur Landesteilung, versprach vom Anteil seiner Vettern nichts mehr zu fordern und entband die Münchner von ihren Eiden. Doch versprach er diesen, als er in den nächsten Tagen in ihre Stadt kam, in jeder Not und allen Kriegen mit seinem ganzen Vermögen so lange beizustehen, bis ihnen von den drei Herzogen, die sie angegriffen, die Kriegsschäden ersetzt würden, wogegen die Stadt auch ihm Unterstützung gelobte so lange, bis seine Vettern seine Ansprüche befriedigt hätten (27. April). Ein von der Landschaft zur Vermittlung anberaumter Tag in Ingolstadt kam nicht zustande. Dagegen gelang es wiederum dem Burggrafen von Nürnberg, zuerst bei einem Besuche in München die Bürgerschaft zur Nachgiebigkeit umzustimmen, dann in Friedberg auch Ludwigs Einwilligung zu erwirken, daß die Stadt den Entscheid ihres Streites mit den Herzogen in seine Hände legen dürfe. Da Ludwig schon damals von seinem Vetter Heinrich von Landshut Entschädigung beanspruchte, weil dessen Vater bei der Landesteilung von 1392 zu viel bekommen habe, gab ihm der Burggraf als Preis seiner Nachgiebigkeit im Münchner Handel die Zusage, daß Ernst und Wilhelm, falls er mit dem Landshuter Krieg anfinge, diesen nicht unterstützen würden (30. Mai). Auf einem Tage zu Freising entschied er dann (31. Mai), daß die Parteien versöhnt seien, alle Gefangenen und Eroberungen zurückgestellt und den Münchnern von Seite der Herzoge volle Amnestie erteilt werden, anderseits auch die Münchener wegen der von ihnen verhängten Strafen keine Verantwortung tragen sollten.

Ein unblutiges Strafgericht über die Führer der demokratischen Partei ist dann gleichwohl hereingebrochen. Nach der Rückkehr Kazmairs und anderer Verbannter und nach der Wahl eines neuen Rates wurden Ulrich Tichtl und die übrigen Rädelsführer wegen Verschleuderung des Stadtgutes zur Verantwortung gezogen, zum Ersatz mit schweren Geldbußen be-

legt, einige aus der Stadt vertrieben, andere eine Zeit lang eingesperrt. Der Vertriebenen nahm sich noch nach Jahren Herzog Ludwig an, dem übrigens die Stadt selbst vom Kriege her 1411 eine Schuld von 4000 fl. zu zahlen hatte. Manche Bürger wanderten auch freiwillig aus und als die Herzoge Ernst und Wilhelm zusamt dem Landshuter Vetter und dem Nürnberger Burggrafen am 1. Juni 1403 feierlich in München einritten, war es die Bürgerschaft eines geschwächten, mit Not, Schulden, Verarmung kämpfenden Gemeinwesens, welche tief gedemütigt den lange verschmähten Herren ihre Huldigung darbrachte. Eine Reform der städtischen Verfassung, welche die Herzoge dann (21. August) durchführten, sollte der Wiederkehr ähnlicher Unruhen vorbeugen [1]).

Die Münchner Unruhen gehören in die große Kette politischer Bewegungen in den Städten, welche sich durch ganz Deutschland zogen und in den bairischen Herzogsstädten nur etwas später als in den meisten Reichsstädten zum Ausbruch kamen. Eine demokratische Bewegung innerhalb der Bürgerschaft hatte sich hier mit einem Zusammenstoße zwischen den Landesfürsten und der Stadt und zugleich mit Streitigkeiten der Landesfürsten unter sich selbst berührt. So sehr der letztere Umstand der Stadt im Kampfe zustatten kam, ihre Auflehnung ward doch niedergeschlagen, freilich nicht, ohne daß es noch einige Zeit fortgährte. In der jüngsten der herzoglichen Hauptstädte, in Ingolstadt, verhinderte wohl nur der Umstand, daß das städtische Wesen dort schwächer und wenig entwickelt war, einen ernsten Konflikt. 1420 wollte Ludwig im Bart Klagen über die ungehorsame Bürgerschaft seiner Hauptstadt vor den Ritterbund bringen; dieselbe weigerte sich, seinem Sohne zu schwören, räumte ihm nicht ein, daß er den Gerichtsschreiber einzusetzen habe, und wollte nicht von den Pfahlbürgern lassen [2]).

1) Kazmair, St.-Chr. XV, 501 f. und ebd. 553 f.; R. B. XI, 298. 303; M. B. XXXV b, 231—249; Arnpeck bei Pez IIIc, 438 u. bei Freyberg I. 173.

2) Aufzeichnung von 1420, Juli 15.; Neuburger C. B. XXXVIII, f. 177 f.

Zu heftigen Reibungen der Bürgerschaft mit Herzog Ludwig kam es, wie wir später sehen werden, in Neuburg. Donauwörth benutzte den Rückhalt, den es am Reiche fand, um sich dem Drucke und der Hoheit seines Landesfürsten gänzlich zu entwinden. Einer der schwersten Zusammenstöße zwischen Stadt und Landesherrn aber erfolgte in Landshut. Hier konnte die Bürgerschaft im Zerwürfnis mit ihrem Fürsten sich nicht an andere anlehnen, auch tritt das Moment der demokratischen Bewegung sehr zurück, sei es, weil hier von vornherein kein so exklusiv patrizisches Stadtregiment bestand wie anderwärts, sei es nur daß das rasche und gewaltsame Eingreifen des Herzogs der demokratischen Tendenz nicht Zeit ließ zu erstarken.

Wiewohl uns über den Landshuter Handel kein Kazmair berichtet [1]), vermögen wir ungefähr zu durchschauen, aus welchen Wurzeln der Streit erwachsen war. Gegenüber standen sich ein Fürst, wohl der Vormundschaft entwachsen, darum aber doch ein unreifer Jüngling, und eine Bürgerschaft, deren Macht und Selbstgefühl ein Jahrzehnt vormundschaftlicher Regierung wohl gesteigert hatte. Den bösartigen Charakter Herzog Heinrichs werden wir noch von anderen Seiten her kennen lernen. Bei ihm wie bei seinem Vetter Ludwig im Bart hat man das Gefühl aus der Art geschlagenen Wittelsbachern gegenüberzustehen und dieses Gefühl wird nicht trügen: zum Unheil für Baiern sind die beiden Enkel des Mailänder Tyrannen Barnabas Visconti auch die Erben seiner harten und gewaltthätigen Natur geworden und mehr diesem mütterlichen Großvater als ihren Ahnen von väterlicher Seite nachgeartet. Aber wie wenig Lob

1) Immerhin haben wir bei Andreas von Regensburg, chron. un. (Eccard, Corp. hist. I, 2128) den Bericht eines Zeitgenossen, bei den Landshutern Füetrer und Arnpeck (lat. c. 396, deutsch S. 144) die lokale Tradition. Kürzer Nürnberger und Augsburger Stadtchronisten (St.-Chr. I, 368; IV, 114); der vierte bairische Fortsetzer der sächsischen Weltchronik, M. G. Deutsche Chroniken II, 362; Veit von Ebersberg, Oefele II, 731. Vgl. ferner das bei Staudenraus, Chronik von Landshut I, bes. 113 f. und Heigel in St.-Chr. XV, 266 f. herangezogene stadtarchivalische Material; Hellersberg, Betrachtungen über den sogen. Bürgeraufruhr in Landshut.

auch der Ingolstädter Vetter verdiente, es war doch möglich zwischen diesem und dem jugendlichen Heinrich einen Vergleich zu ziehen, der zu ungunsten des letzteren ausfiel. „Bei aller Härte", sagt ein Chronist [1]), „schuf Ludwig doch nie einen Menschen zu töten, wie viel einer auch wider ihn handelte; den Herzog Heinrich aber hieß man den Blutvergießer, weil er die Menschen allweg gern tötete." Der Ruf seiner Grausamkeit knüpfte sich eben an die Unterdrückung der Unruhen in seiner Hauptstadt, wobei sich der Herzog ebenso hart wie verschlagen erwies. Wäre Machiavelli die Geschichte der Landshuter Herzoge bekannt gewesen, er hätte auf Heinrichs Verfahren hinweisen können als Beleg für seine Sätze: Am besten kommt weg, wer am besten den Fuchs zu spielen weiß, und: Ein Fürst darf sich um die Schande der Grausamkeit nicht kümmern, wenn es gilt, seine Unterthanen einig und im Gehorsam zu erhalten.

Als Heinrich die Regierung antrat, wollte er sich nicht mehr an die verbrieften Rechte halten, welche Landshut unter seinen Vorfahren erlangt hatte. Wahrscheinlich ging seine Absicht dahin, die städtischen Abgaben und Dienste zu erhöhen [2]), und zu seiner Klage, daß die Stadt seit zehn Jahren nicht mehr die volle Stadtsteuer entrichtet habe, muß man wohl hinzudenken, daß er diese ohne Zustimmung der Bürgerschaft gesteigert hatte. In der Stadt herrschte Wohlstand, wenn man sich auch nicht verhehlte, daß Nürnberg, Wien, Prag, „zechen Stund" reicher und mächtiger seien. Anderseits erhob der Herzog Beschwerden über das Vorgehen der städtischen Behörden, insbesondere des Kammerers Wernstorfer, die sich die Jurisdiktion über herzogliche Dienstmannen anmaßten, auch in anderen Städten Pfändungen vornähmen und deren Bürger zwängen, über Grund und Boden vor dem Landshuter Stadt-

1) Bei Freyberg II, 451. 450.

2) Ludwig d. Baier hatte 1341 die Landshuter Stadtsteuer von 500 auf 300 Pfund Pfennige herabgesetzt. Diesen Betrag finden wir noch 1362 und 1364 (Landshuter Urk., ed. Kalcher, 68. 75), 1439 aber betrug die Steuer 600 Pfund; s. St.-Chr. XV, 284.

gerichte Recht zu nehmen. Während der vormundschaftlichen Regierung, wie es scheint, war neben dem alten und neuen Rate, dem inneren und äußeren, ebenso wie in Regensburg, München und anderwärts auch eine „Gemeine" aufgekommen, ein zur Beratung und Beschließung wichtigerer Angelegenheiten einberufener großer Bürgerausschuß. Eine Bewegung, wie es scheint, war im Gange, welche die Stadtverfassung noch demokratischer gestalten, dieser „Gemeine" und den Zünften höheren politischen Einfluß verschaffen wollte, diese Tendenz aber fand am Herzoge, der eben erst gegen die Münchener Demokraten mit ins Feld gerückt war, einen grundsätzlichen Gegner. In den Kreisen der Bürgerschaft legte man die wachsende Entfremdung zwischen ihr und ihrem Landesherrn zum großen Teil dessen adeliger Umgebung zur Last: ein Kaspar Frauenhofer, Erasmus Preisinger, Alban Closner hätten die Gesinnung ihres jugendlichen Herrn gegen die Bürger aufgehetzt. Es kam so weit, daß die Bürgerschaft sich anschickte, ihre Streitigkeiten mit dem Herzoge vor den Kaiser zu bringen.

Dies aber vereitelte der Herzog durch einen tückischen Gewaltstreich. Er rüstete und ließ verbreiten, es gelte, den Herzogen von Österreich mit einem Heere zuhilfe zu ziehen. Sowie er sich stark genug wußte, lud er (24. Aug. 1408) die Ratsherren, als wollte er vor dem Ausmarsch sich verabschieden, in sein Schloß, an seine gastliche Tafel und von dieser weg ließ er sie in die Burgverließe schleppen. Derartige Hinterlist von Fürsten gegen ihre Bürger steht im Mittelalter nicht vereinzelt: auf dieselbe Weise hatte sich der Erzbischof Konrad von Hochstaden der Kölner Geschlechter, die Grafen von Fürstenberg-Haslach der Villinger Bürger bemächtigt. Andere Bürger zwang dann Heinrich durch Drohungen sich ebenfalls als Gefangene zu stellen. Sie alle, etwa vierzig an der Zahl, mußten sich mit schwerem Geld auslösen, mehrere der einflußreichsten Ratsherren, ein Pätzinger, Martin von Asch u. a. wurden aus der Stadt verwiesen, einige wie der Kammerer Wernstorfer und ein Bürger Hans Stepeck mit Einziehung ihres beträchtlichen Vermögens gestraft. Am 20. Oktober wurden vierund-

zwanzig Bürger aus dem Gefängnisse entlassen unter der Verpflichtung, daß sie Landshut zu verlassen, aber in des Herzogs Landen zu bleiben und auf dessen Aufforderung sich binnen acht Tagen zu stellen hätten [1]).

Die Erbitterung, welche diese Willkür in der Bürgerschaft hervorrief, trieb zu geheimen Zusammenkünften, vielleicht auch zur Bildung eines förmlichen Geheimbundes [2]) und gestattete den Verbannten mit den Unzufriedenen in der Stadt Verbindungen zu unterhalten. In einem Turme der Stadtmauer unterhalb des Ländthores wohnte der Bürger Dietrich Röckel; dort fanden nächtliche Versammlungen statt. Röckels Ehefrau aber hatte einem Herrn vom Hofe, dem Junker Ulrich Ebran von Wildenberg [3]), ihre Gunst geschenkt. Als sie in der Charfreitagsnacht des Jahres 1410 den Besuch ihres Buhlen empfing, vertraute sie diesem an, daß im Hause gleichzeitig noch eine andere, nicht minder geheime, aber zahlreichere und ernstere Zusammenkunft stattfinde; es seien die Verbannten, die man heimlich eingelassen habe. Der Junker verlor keinen Augenblick, die wichtige Kunde vor den Fürsten zu bringen. Rasch wurden die herzoglichen Dienstmannen versammelt; noch in derselben Nacht fielen sie über die Versammlung her, die ungefähr 50 Teilnehmer zählte [4]). Einige entkamen, indem sie sich die Stadtmauer hinunterfallen ließen, an den Gefangenen aber nahm der Herzog mit Hinrichtungen (so Christian Leitgeb), Blendungen, Verstümmelungen und neuen Landverweisungen

1) R. B. XII, 22. 25. 27. St. Pelchinger in Arnpecks Ausgabe l. Pätzinger; über die Familie vgl. St.-Chr. XV, 351.

2) Für die Annahme eines Planes, daß sich die Stadt der Hoheit des Territorialherrn entzöge (St.-Chr. XV, 269), scheint mir jedoch äußerer Anhalt wie innere Wahrscheinlichkeit zu fehlen.

3) Der Name nur bei Aventin III, 487. Geschieht es vielleicht auch wegen dieses unerfreulichen Zusammenhangs mit seiner Familiengeschichte, nicht nur aus Rücksicht auf Herzog Heinrich, daß der Chronist Ebran von Wildenberg von dem ganzen Landshuter Handel schweigt?

4) Neben Füetrers und Arnpecks Darstellung ist des Andreas Nachricht, daß ein Teil der Verschworenen die Herzogsburg vergebens angegriffen habe, rätselhaft und wenig glaubwürdig.

grausame Rache. Am 30. März wurden 30 Männer und 19 Frauen, deren Männer teils hingerichtet, teils flüchtig geworden waren, gegen Urfehde aus der Haft entlassen, aber aus allen bairischen Landen verbannt und ins Elend getrieben [1]).

Jetzt nahm der Herzog die festesten Türme der Stadt in eigenen Gewahrsam, die Bürgerschaft mußte geloben, ihm allein zu gehorchen, mit ihm ins Feld zu rücken, wann und so stark wie er es begehre, sich mit Richter, Kammerer und Rat zu begnügen und keine Zunft, Zeche und heimlichen Räte zu haben. Die „Gemeine“ blieb wohl bestehen, durfte aber nicht über hundert Köpfe zählen und mußte durch die von der Herrschaft jährlich gesetzten Kammerer und Rat einberufen werden. So war, noch mehr als in München, dafür gesorgt, daß das Stadtregiment sich nicht mehr gegen den Herzog auflehnen konnte.

In vier Staatswesen zersplittert, deren jedes seine selbständige Politik verfolgt, seines alten Nordgaues, dessen größere Masse unter pfälzischer Herrschaft steht, zum Teil beraubt, ist Baiern nun zu einer politischen Bedeutungslosigkeit herabgesunken wie noch nie im Laufe seiner Geschichte. Von den durch die Verträge von 1392 und 1402 geschaffenen Teilen war der Ingolstädter wohl am wenigsten begünstigt. Nicht nur weil seine Erträgnisse hinter jenen des Münchner und noch mehr des Landshuter Teils zurückstanden; er hatte auch keine Stadt von der Bedeutung wie München und Landshut und sein Gebiet war, abgesehen von kleineren Parzellen, in drei Stücke zerrissen. Das volkreichste derselben um Lech und Donau schied das landshutische Amt Kranzberg von dem Gebiete um den Inn, das die Ämter Wasserburg, Falkenberg und Kling umfaßte, und diesen Teil trennten hinwiederum die landshutischen Gerichte Rosenheim und Markwardstein von dem südlichsten Stücke, dem schönen Alpenlande der Ämter Kufstein, Rattenberg und Kitzbühel.

1) R. B. XII, 62; weitere Urkunden auf den Landshuter Handel bezüglich a. a. O. 63.

Ungern hatte der alte Herzog Stephan III. in die erneute Teilung sich gefügt, indessen ging er nicht so weit, den Widerstand, welchen die Stadt München derselben entgegensetzte, zu unterstützen. Auch nachdem dieser gebrochen war, ließen mancherlei Irrungen keine volle Eintracht der beiden oberbairischen Linien aufkommen, bis erst im Jahre 1410 die auswärtige Politik eine solche herbeiführte.

Es war begreiflich, daß die Wittelsbacher den Verlust Tirols noch nicht verschmerzt hatten und in diesem Gefühle gern einem Bundesgenossen die Hand reichten, der ihnen dort Eroberungen versprach. Mehr als einmal seit den letzten achtzig Jahren hatte der mächtige und unruhige Tiroler Adel mit Hilfe fremder Fürsten den Sturz der einheimischen geplant oder herbeigeführt; den habsburgischen Landesherren erging es jetzt nicht besser als vorher den luxemburgischen und wittelsbachischen. Unter den Tiroler Adeligen ragte damals der Landhofmeister Heinrich von Rottenburg hervor, dessen Stammburg im Innthal hart an der bairischen Grenze stand: Herr von vierundzwanzig festen Schlössern und so ausgedehnten Gütern, daß er aus ihnen jährlich 20000 Dukaten zog, die Seele des adeligen Falkenbundes, Hauptmann des Bistums Trient, nahm er eine nahezu fürstliche Machtstellung ein. Daß der Habsburger Friedrich in Tirol seinen Sitz aufschlug, hatte der eigenmächtige Herr wohl ungern gesehen. Einige Zeit stand er zwar in dessen Dienst und Vertrauen; von der Hauptmannschaft an der Etsch, die er für ihn verwaltete, hieß er auch der Hauptmann von Kaltern; dann aber überwarf er sich mit seinem Herzoge, dessen Unwillen er durch Unbotmäßigkeit und Frevelthaten herausgefordert hatte, und nachdem er in Italien und beim Grafen von Görz vergebens um Unterstützung gegen Friedrich geworben, kam er nach München zu den Herzogen Ernst und Wilhelm [1]) und ermunterte sie zu

1) Nach Arnpeck, Chron. Austr. 1275 f. und Chron. Boiar. 373 nach Georgi 1410. Huber (Mittheilungen d. Inst. f. öst. Geschichtsforschung VI, 417) verwirft diese Zeitangabe aus dem, wie mir scheint, nicht ganz ausreichenden Grunde, daß die Kriegserklärung erst im Juli erfolgte. Über den Rottenburger und den Krieg vgl. auch Graf

einem Angriffe auf Tirol, für dessen Gelingen er seinen Kopf einsetzte. Wenn er versprach, den Baiern mehr als vierzig Burgen in Tirol zu öffnen, so war dies wohl keine leere Prahlerei, da er, abgesehen von seinen eigenen Schlössern, auf vielen seiner Verbündeten das Öffnungsrecht hatte. Für den Krieg unter so glücklichen Aussichten ließ sich auch Herzog Stephan gewinnen, ohne dessen Beihilfe wenig auszurichten war, da der beste Zugang zu Tirol, das Innthal, soweit es bairisch war, unter seiner Herrschaft stand. Am 31. Juli verbanden sich denn zu München Ernst, Wilhelm und Stephan, dieser auch für seinen Sohn Ludwig, mit gesamter Macht gegen Herzog Friedrich, auch dessen Bruder Ernst von Österreich. Ihre Eroberungen vereinbarten sie gleich zu teilen [1]). Ein Zwist über die Ausfuhr des Haller Salzes [2]) nach Baiern wirkte mit auf die bairische Kriegserklärung und wurde offiziell als ihr einziger Grund hingestellt.

An der Grenze bei Rattenberg sammelten die Herzoge ihre Aufgebot. Die Münchener hatten 700 reisige Pferde, 200 Schützen mit Bogen und Handbüchsen, 800 Fußgänger mit Spießen und Schwertern, eine große Büchse (Kanone) und 50 kleinere Feuerwaffen gestellt, dagegen führte Stephan, wie der Münchner Hauptmann Barth klagend berichtete [3]), wenig Volk, wahrscheinlich weil ihm die Geldmittel zu größeren Rüstungen fehlten. Was ihnen selbst gebrach, hofften die Baiern wohl durch ihren mächtigen Bundesgenossen im Feindeslande zu ersetzen; auch in dessen Rücken war, wie wenigstens Herzog Friedrich später behauptete [4]), Bischof Georg von Trient

Brandis, Tirol unter Friedrich von Österreich, 51 f.; Tiroler Archiv von 1804, S. 147; Huber, a. a. O.

1) R. B. XII, 73; Lichnowsky V, Reg. Nr. 1151.

2) Des „Rörlsalzes" (weil es in Röhren geleitet wurde); Lichnowsky, Nr. 1158; Zeitschr. d. Ferdinandeums III, 17. 72. Hier melden die Herzoge Ernst und Friedrich schon am 23. Juli, daß ihnen Stephan abgesagt habe.

3) S. die Mitteilungen bei Würdinger I, 211.

4) Im Prozeß vor dem Konstanzer Konzil; bei Brandis, 409.

mit ihnen einverstanden, ja verbündet. Ermutigend war auch die Zwietracht im habsburgischen Hause, wo Friedrichs Bruder Ernst, der Herr der Steiermark, die Vormundschaft über seinen Vetter Albrecht V., den Herrn von Ober- und Unterösterreich, nicht aufgeben wollte und darum mit dessen Hofmeister und Hauptmann ob der Enns, Reinprecht von Waldsee, den König Sigmund als seinen Vormund bestellt hatte [1]), Krieg führte. Reinprecht aber, der schon 1408 in seinem Kriege gegen Herzog Leopold von Österreich bairische Unterstützung erhalten hatte [2]), trat mit den Baiern in Verbindung; auf Befehl Leopolds IV., des 1411 gestorbenen Bruders der Herzoge Ernst und Friedrich, sollten ihm zwei Burgen zerstört werden, da er es mit den Baiern halte. Noch um den Herbst 1412 schickte Reinprecht um Mannschaft nach Baiern [3]).

Von den bairischen Herzogen sah sich Ernst noch vor dem Überschreiten der Tiroler Grenze aus Furcht vor Unruhen in seiner Hauptstadt [4]) veranlaßt dorthin zurückzukehren, Stephan und Wilhelm aber, mit Heinrich von Rottenburg vereinigt, rückten das Innthal aufwärts, wo Herzog Friedrich die rottenburgische Burg Friedberg bei Volders belagerte. Schon bei den ersten Schritten im feindlichen Lande, vor der Burg Matzen, die Ulrich von Freundsberg verteidigte, stießen sie auf einen Widerstand, der sie zwang, dort Truppen zur Beobachtung

1) Windecke, cap. 22. Ich citiere diesen Autor nach der Übersetzung v. Hagens in den Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit, da die Ausgabe in Menken, Script. als wissenschaftlich unbrauchbar beurteilt wird.

2) Kalendar. Zwetlens., M. G. Scr. IX, 698.

3) Lichnowsky V, Reg. Nr. 1357, vgl. 1361. Man kann denken, daß sich Reinprecht an Heinrich von Landshut, den Schwager seines Herzogs Albrecht wandte, oder an Stephan, der damals im Begriffe war gegen Reinprechts Gegner Ernst wieder loszuschlagen. Über Reinprechts Stellung s. Kurz, Österreich unter K. Albrecht II., I, 172. 178. 181; Würdinger I, 211, Anm. 3; Crollalanza, D. Edelsgeschlecht der Waldsee-Mels u. d. Grafen von Colloredo (1889), S. 121 f.

4) Propter quoddam verbum, quod tunc vulgo insonuit — so Arnpecks rätselhafter Bericht.

zurückzulassen. „Mit aufgeworfenen Panzern“ rückten sie dann, Raub und Brand verübend, am rechten Innufer aufwärts [1]). Als sie aber hinter Volders die Brücke abgebrochen und Herzog Friedrich am jenseitigen Ufer schlachtbereit sahen, kehrten sie nach Matzen um. Vergebens ward diese Burg umlagert und beschossen [2]); daß sie sich hielt, schrieb man heimlicher Unterstützung zu, die der Freundsberger bei Verwandten und Freunden im bairischen Heere gefunden habe. Wohl hatte die bairische Reiterei, darunter 120 Münchner unter dem Hauptmann Barth, die Belagerer Friedbergs in die Flucht geschlagen und die Feste mit Lebensmitteln versehen. Herzog Friedrich aber, von den Bürgern von Hall und Innsbruck unterstützt, rückte den zurückweichenden Baiern nach und lagerte an den Landwehren (Verhauen), welche die schmale Straße am Fuße der Burg Tratzberg sperrten [3]).

Die Ankunft Herzog Ernsts von Österreich in Tirol machte den Feindseligkeiten ein Ende, sei es, daß seine Vermittlung beim Rottenburger auch für die Baiern entscheidend ward, sei es, daß die Truppenverstärkung, die er brachte, die Gegner einschüchterte. Am 2. September überließ zu Innsbruck Heinrich von Rottenburg die Entscheidung seines Streites mit Herzog Friedrich dessen Bruder Ernst, dem Erzbischofe Eberhard von Salzburg, den als Grundherrn des Zillerthales dieser Krieg nahe berührte, und dem Hauptmann von Steier. Tags darauf ward zu Hall und Rattenberg ein Waffenstillstand zwischen den bairischen und österreichischen Herzogen bis Michaelis 1411 beurkundet, während dessen Dauer die Salzausfuhr im Innthale zur Zufriedenheit der Baiern geordnet ward [4]). Nach ihrem Ablauf [5]) ward die Waffenruhe, in welche Rattenberg

1) Urk. H. Friedrichs bei Graf Brandis, 333.

2) Arnpecks Angabe: sieben Wochen lang, wird durch die gesicherten Daten der Kriegserklärung: 23. Juli oder kurz vorher und des Waffenstillstands: 3. Sept. widerlegt.

3) Urk. Friedrichs bei Graf Brandis, 333.

4) Lichnowsky a. a. O. Nr. 1157—1159; R. B. XII, 76.

5) 29. Sept. 1411, R. A. (Gericht Rattenberg); R. B. XII, 203; Lichnowsky 1229, wo statt Heinrich Ludwig zu lesen sein wird, u. 1230.

und der dortige Pfleger Ludwig Pienzenauer inbegriffen wurden, unter Vermittlung des Salzburger Erzbischofs und des Ritters Kuon Laiminger, Herzog Heinrichs Pflegers zu Rosenheim, auf ein weiteres Jahr erstreckt.

Durch das Fehlschlagen des ersten Versuches auf Tirol ward die Eintracht der oberbairischen Herzoge noch nicht zerrissen: zugleich mit dem Abschlusse des Waffenstillstandes hatten sich alle vier zu Rattenberg (1. Sept.) nochmal auf Lebenszeit wider allermänniglich verbündet [1]. Während der Waffenruhe aber gestaltete sich die Lage für sie höchst ungünstig. Der Bischof von Trient mußte sein Territorium an Herzog Friedrich übergeben [2]. Heinrich von Rottenburg geriet in die Gefangenschaft seines Herzogs, ward zwar (13. Febr. 1411) gegen Abtretung seiner Schlösser Rottenburg und Rettenberg aus der Haft entlassen, endete aber bald darauf, angeblich vergiftet, in Kaltern sein stürmisches Leben [3]. Nicht minder mißlich aber war für die oberbairischen Herzoge die Stellung, welche in ihrem Rücken ihr Vetter von Landshut einnahm. Herzog Heinrich war seit Jahren mit einer Habsburgerin, Margarete, der Tochter Herzog Albrechts IV. von Österreich, verlobt und vermählte sich mit ihr am 25. November 1412 [4]. Schon 1407 (6. Dez.) hatte er seinem künftigen Schwager Albrecht V. und dessen Vormünder Ernst von Österreich versprochen, sie auf ihre Anforderung während der nächsten zwei Jahre mit 100 Spießen und 100 Schützen in Österreich und Steiermark zu unterstützen [5]. Zur Leistung dieser Kriegshilfe kam es wohl nicht, da der Anlaß des Bundesvertags, der Krieg Ernsts mit seinem Bruder Leopold von Österreich, schon am 14. Januar 1408 durch den Frieden von Kornneuburg beendet wurde.

1) R. B. XII, 75.

2) 9. Dez. 1410; Brandis, 324.

3) Brandis; Lichnowsky, Nr. 1186—1188. 1198. 1201; Arnpeck, 374.

4) Freyberg, Sammlung I, 146. Papst Alexander V. hatte schon 12. Nov. 1409 Dispens erteilt; R. B. XII, 50.

5) Bei Kurz, Österreich unter K. Albrecht II., I, 287.

Dann aber trieb den Landshuter Herzog sein gespanntes Verhältnis zu Ludwig von Ingolstadt wieder in die Arme eines Habsburgers. Am 17. Januar und 20. Februar [1]) 1411 schloß er zu Erding mit Friedrich von Österreich Bundesverträge auf zehn Jahre, worin dieser versprach, im Falle eines Krieges mit Stephan oder Ludwig ihn mit 50 bis 200 Spießen, auf keinen Fall aber seine Gegner zu unterstützen.

Zu Kropfsberg an der Mündung des Zillerthales einigten sich nun am 18. August 1412 die drei oberbairischen Herzoge mit Friedrich und Ernst von Österreich dahin, daß Herzog Heinrich mit zwölf Spruchleuten als Schiedsrichter über ihre gegenseitigen Beschwerden urteilen sollte. Unter Vermittlung der Kirchenfürsten von Salzburg und Augsburg ward zugleich die Waffenruhe verlängert und gegenseitige Stellung von Geiseln bedungen [2]).

Trotzdem schlug Herzog Stephan eigensinnig noch einmal los, jetzt unter ungleich ungünstigeren Verhältnissen und, wie es scheint, nicht einmal von den Münchner Herzogen unterstützt, wenn diese auch am 4. Januar 1413 zu Schongau ihr Bündnis mit ihm gegen Ernst und Friedrich erneuerten [3]). Noch lange nachher forderte Stephans Sohn Ludwig von den Münchner Herzogen Nachzahlung zu den Kosten dieses Feldzuges, da sie hiezu 800 reisige Pferde, 200 Schützen und 800 Fußgänger zu stellen versprochen, dies aber nicht gehalten hätten, während Stephan seinerseits die übernommene Verpflichtung getreu erfüllt habe [4]). Die Verstärkung der Rattenberger Werke und die Wiederinstandsetzung der verfallenen Burgen Mernstein [5]) und Neideck

1) Freitag vor Kathedra Petri (v. Freyberg, Landstände I, 370; R. B. XII, 89; Lichnowsky, Nr. 1184. 1189).

2) Lichnowsky, Nr. 1335—1337. Zum flgd. Arnpeck a. a. O.

3) A. a. O. Nr. 1366. Arrodens Datum: 13. Febr. (R. B. XII, 134) ist wohl unrichtig.

4) Schiedspruch vom 26. Nov. 1429, R. B. XIII, 167. 168; der darin erwähnte Vertrag wird hierher zu setzen sein.

5) Zu Arnpecks Nachricht vgl. R. B. XII, 145.

an der Grenze lehrte die Habsburger, wessen sie sich von Stephan zu versehen hätten. Schon am 23. November 1412 schrieb Friedrich an die Stadt Zürich und deren Eidgenossen, sie möchten ihm zuhilfe, da die Baiern mit Krieg drohten, so viel Volk als möglich in das Innthal schicken [1]). Dem Hauptschlage gingen Plünderungszüge und Scharmützel an der Grenze voraus. Nach dem 6. Januar 1413 ließ Stephan, wiewohl der Landshuter Herzog am 15. Dezember ein Aufgebot erlassen hatte, das wohl ihn bedrohte, ein Heer, wie es seinen Mitteln entsprach, 300 Reiter und 700 Mann Fußvolk, darunter auch eine Zahl nur notdürftig ausgerüsteter Bauern, über die Grenze einbrechen. Diese warfen die Verteidiger der Gräben und Schanzen zurück und drangen, indem das Fußvolk auf Wagen nachgeführt wurde, in raschem Lauf ein wenig weiter vor als 1410 ihre Vorgänger, nämlich bis vor die Thore von Hall. Dort verwüsteten sie die umliegenden Dörfer und zerstörten die Salinenröhren; schon am vierten Tage nach dem Ausmarsch aber fanden sie sich zu Herzog Stephans großem Ärger wieder bei diesem in Rattenberg ein.

Dieser neue Mißerfolg dämpfte endlich die Kriegslust des greisen Fürsten. Am 14. Februar erklärten er und mit ihm die Münchener Herzoge, einem Schiedspruche des Salzburger Erzbischofs sich unterwerfen zu wollen. Im Juli versammelten sich fast alle Fürsten, die dieser Streit berührte, in Salzburg am Hoflager des neuen deutschen Königs Sigmund, und dieser vermittelte (9. Juli) einen neuen einjährigen Waffenstillstand, während dessen „der lange Saum und die Silberstange ohne Irrung gehen und das Röhrelsalz nicht gewehrt werden sollte“. Darüber starb Herzog Stephan (2. Oktober 1413) und im folgenden Jahre verlängerten einerseits (im Juni) die Münchner Herzoge die Waffenruhe, schloß anderseits Stephans Nachfolger Ludwig durch Bevollmächtigte mit Friedrich (26. Sept.) einen Frieden, der bis Georgi über zwei Jahre

1) Würdinger, 213.

2) Lichnowsky, Nr. 1354.

währen sollte [1]) und der in Konstanz durch die freundschaftliche persönliche Annäherung der beiden Fürsten befestigt ward. Als dann Herzog Friedrich der Reichsacht verfiel, streckten sich in Schwaben von allen Seiten und vielfach nicht ohne Erfolg begehrliche Hände nach seinen Landen aus, wiewohl die schwäbischen Besitzungen der Habsburger gleich den übrigen im Gesamtbesitz der Familie waren und durch die Verurteilung eines Gliedes derselben nicht verwirkt werden konnten; wir hören aber nicht, daß die Wittelsbacher bei diesem Anlaß mit Ansprüchen auf Tirol hervorgetreten seien; vor allem ihre innere Zwietracht wird sie daran verhindert haben. Als das Aufgebot der Reichstruppen gegen Friedrich erging, sollten die Herzoge Ludwig, Heinrich und Wilhelm von Baiern mit anderen Kontingenten sich gegen Tirol wenden und am 8. April 1415 den Angriff eröffnen [2]); der Befehl blieb jedoch unvollzogen, die Tiroler Stände huldigten dem Herzoge Ernst und das Alpenland blieb den Habsburgern ohne Schwierigkeit erhalten.

Unterdessen war der Wittelsbacher Ruprecht unter ähnlichen Verhältnissen wie einst Ludwig der Baier seinem Ende entgegengegangen: mit tief erschüttertem Ansehen und während der Ausbruch eines Bürgerkrieges drohte. Auf Betreiben des ränkevollen Erzbischofs Johann von Mainz, durch dessen Sonderinteressen Ruprecht in seiner Fürsorge für das Gemeinwohl sich nicht hatte beirren lassen, waren schon im September 1405 rheinische und schwäbische Stände zu Marbach in einem Bunde zusammengetreten, der des Königs Thätigkeit lahm zu legen drohte. Trotzdem mußte Ruprecht das Bündnis anerkennen, das fortwährend neue Mitglieder gewann. Verstimmt, wie es scheint, über die ausgebliebene Belohnung für seine diplomatischen und militärischen Dienste in Italien und Frankreich, wohl auch über ein Bündnis, das Ruprechts Sohn, der seit 21. Mai 1404 vom Vater mit der Herrschaft über

1) R. B. XII, 98. 134. 142; Windecke, cap. 28 irrig zu 1412; Aschbach, K. Sigmund, I, 358; Lichnowsky, Nr. 1394. 1469. 1470. 1486. 1487.

2) Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz I, 285.

die Oberpfalz betraute Johann, mit dem von ihm gehaßten Herzoge Heinrich eingegangen war (18. Okt. 1406), schloß sich auch Herzog Ludwig, bisher Ruprechts festeste Stütze, dem Marbacher Bunde an. Wohl hegten einige Mitglieder, wahrscheinlich aus Furcht in die wittelsbachischen Familienstreitigkeiten verwickelt zu werden, Bedenken wegen seiner Aufnahme. Auf dem Tage zu Heilbronn (25. Apr. 1407) konnte dieselbe gleichwohl beurkundet werden [1]). Ludwig nahm von den bairischen Herzogen als Gegner nur seinen Vater Stephan und die Straubinger, weder die Münchner noch den Landshuter aus [2]). Eine dauernde Entfremdung zwischen Ludwig und Ruprecht hat sich jedoch an diesen Schritt nicht geknüpft; der Herzog behielt beim Könige so viel Einfluß, daß er später dem Nürnberger Burggrafen dessen verlorene Gunst wieder zuwenden konnte. Im Sommer 1407 zogen zwar die Herzoge Stephan, Heinrich und Wilhelm mit dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg gegen Rothenburg an der Tauber, um die von Ruprecht über die Stadt verhängte Acht zur Ausführung zu bringen, und halfen die rothenburgischen Schlösser Habelsheim und Endsee erobern [3]). Stephan aber erscheint später ganz im Fahrwasser der Mainzer Politik. In anderer Richtung half Ernst von München zur Schwächung des wittelsbachischen Königs mit, den er nur zögernd und widerwillig anerkannt hatte; gleich einigen anderen Reichsfürsten schloß er sich wieder König Wenzel an, wofür er wenigstens das Motiv der Verschwägerung hatte. Mit Rudolf von Sachsen besuchte er 1407 Wenzel in Prag und damals soll er sich bemüht haben, daß Wenzels Nichte Elisabeth, die Tochter Johanns von Görlitz, nicht, wie geplant war, einem Markgrafen von Meißen, sondern einem der bairischen Wittelsbacher, angeblich Ludwig [4]), zur Gemahlin gegeben werde;

1) Weizsäcker in D. R. A. VI, 106—108. 149. 150. 155 f.; R. B. XI, 411 z. 24. Mai.

2) R. B. XI, 342.

3) St.-Chr. IV, 230; I, 433; R. B. XI, 417. 419; D. R. A. VI, 185—188.

4) Eher erwartet man, daß Ernst diese Braut, an die sich Hoffnungen

in diesem Falle meinte er, daß der Bräutigam mit Leib und Gut Wenzels Sache verfechten werde. Wenzel beabsichtigte damals (Sommer 1407) Ernst mit drei anderen Gesandten nach Rom zu schicken [1]).

Als es nach Ruprechts Tode (18. Mai 1410) zu einer Neuwahl kam, beanspruchte Herzog Stephan als der älteste der bairischen Linien des Hauses für sich das Wahlrecht. Nach dem Hausvertrage von Pavia sollte dasselbe zwischen Pfalz und Baiern wechseln, während freilich die Goldene Bulle die bairischen Linien ganz ausschloß. Diese Verfügung aber hatten die bairischen Wittelsbacher nicht anerkannt, wie denn Stephan und seine Brüder schon 1375, als sie mit Otto von Brandenburg zu gemeinschaftlicher Regierung zusammentraten, die Kur von der Pfalz unter ihren Rechten aufführten. Jetzt gingen aus der Wahl Jost von Mähren und König Sigmund von Ungarn hervor, da aber auch Wenzel in Prag noch immer seine Anhänger hatte, besaß das Reich zur selben Zeit, da drei Päpste die kirchliche Herrschaft beanspruchten, drei Könige. Josts rascher Tod verhinderte den Bürgerkrieg und veranlaßte neue Wahlverhandlungen. Bei einer Vorbesprechung zu Rense kam es zwischen Stephan und Ruprechts ältestem Sohne Ludwig von der Pfalz zu Streit über das Wahlrecht. Johann von Mainz, der seines Parteigenossen Stephan Zulassung verlangte, setzte dann nur durch, daß derselbe als schlichter Fürst, d. h. ohne Wahlrecht in Frankfurt eingelassen wurde, aber auch bei diesem Zugeständnisse blieb es nicht, vielmehr setzten nach

auf das luxemburgische Erbe knüpfen konnten, dem ihm näherstehenden und damals noch unvermählten Heinrich von Landshut hätte verschaffen wollen. Immerhin war die Spannung zwischen Ernst und Ludwig damals noch nicht von der Art, daß wir den Namen Ludwig in der Korrespondenz des Rothenburgers (D. R. A. VI, 210), bisher unserer einzigen Quelle über diese Angelegenheit, sicher als irrig bezeichnen könnten. Ist er richtig, so ergibt sich, daß Ludwigs erste Gemahlin Anna nicht, wie die Augsburger Chronik (I, 114) berichtet, 1408, sondern schon früher gestorben ist. Häutle setzt ihren Tod, ohne einen Beleg zu nennen, 1406.

1) D. R. A. VI, 211.

langen Verhandlungen die Gesandten von Pfalz und Trier Stephans Ausweisung aus Frankfurt durch [1]). Dieser räumte die Stadt am 15. Juli, erließ aber tags darauf aus Mainz eine Beschwerde an die Kurfürsten mit dem Verlangen rechtlichen Ausgleichs. Herzog Ernst war in Frankfurt als Gesandter König Wenzels. Ohne Teilnahme von Pfalz und Trier wurde am 21. Juli 1411 Sigmund zum zweitenmale gewählt. Seine Wahl war ohne Mitwirkung eines bairischen Fürsten erfolgt, gleichwohl vereinigte der neue König nach langer Zeit zum erstenmale wieder alle bairischen Wittelsbacher auf seiner Seite, da sich auch Wenzel mit ihm aussöhnte und dessen Anhang nun zu ihm übertrat. Ja die Baiern setzten sogar bei diesem Herrscher eine Anerkennung ihres Kurrechtes durch, welche zwar durch eine Klausel geschmälert war, aber darum nicht minder in schreiendem Widerspruch mit dem Reichsgrundgesetz der Goldenen Bulle stand. Zu Konstanz anerkannte Sigmund am 23. März 1415 das Kurrechts Ludwigs im Bart, vorbehaltlich des Rechtes, das dem Pfalzgrafen Ludwig als damaligem Kurfürsten zustehe [2]), und am 4. Juni 1415 erhielt Heinrich der Reiche von Landshut dieselbe Anerkennung mit der gleichen Klausel. Bis auf König Maximilian haben sich die Landshuter Herzoge in der Folge diese Anerkennung immer wieder von den Königen bestätigen lassen [3]), zur Ausübung des Wahlrechtes aber ist trotz dieser Gunstbriefe ein bairischer Wittelsbacher nie gelangt.

Daß aber die Flamme der Zwietracht am häuslichen Herde Wittelsbachs nicht erlosch, dafür hatte mittlerweile Stephans Sohn Ludwig gesorgt, gegen den, wie es scheint, eine Zeit lang

1) Olenschlager, Erläuterung der Goldenen Bulle, 217. 225—228. 240; Wencker, Apparatus, 307; Gemeiner, Regensb. Chr. II, 398; R. B. XII, 98; Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz I, 212—219; Muffat, Gesch. d. bayr. u. pfälz. Kur, 279 f.

2) R. B. XII, 191.

3) 30. Januar 1443; 4. März 1448 (nach dem Anfall des Ingolstädter Landes); 22. März 1451; 22. Mai 1480; 7. September 1495. S. Muffat, 283. 284, wo die Texte der beiden Urkunden am Schlusse verwechselt scheinen.

sogar das Mißtrauen des Vaters rege war: denn 1402 ließ sich dieser von ihm schriftlich versprechen, daß er ihn zeitlebens bei seiner Herrschaft belassen werde [1]. So lange er lebte, behauptete sich Ludwig im Bart — der Beiname dürfte daraus zu erklären sein, daß die von Ludwig wohl aus Frankreich herübergebrachte Mode einen Vollbart zu tragen damals bei den deutschen Fürsten noch neu war — als der Mittelpunkt der bairischen Politik, aber nur in dem Sinne, daß alle andern Wittelsbacher, durch gemeinschaftliche Abneigung geeinigt, ihn als Widersacher in scheuer Ferne umstanden. Schöne Gestalt und hervorragender persönlicher Mut waren ihm eigen; in der ritterlichen Welt war ihm der glänzendste Name sicher, hätte nicht eine Streitsucht, deren Schrankenlosigkeit zum Sprichwort ward, sein Ansehen geschädigt und seine Härte und Gewaltsamkeit die Menschen abgestoßen. „Je bösere Leute", sagt einer seiner Unterthanen, „er zu Dienern haben konnte, desto lieber waren sie ihm" [2]. Was seine unaufhörlichen Streithändel betrifft, ist einzuräumen, daß ihm mehr als einmal beschieden war wohlbegründetes Recht gegen die Ungunst der Verhältnisse nicht durchsetzen zu können; doch zum Märtyrer des Rechtsgefühls darf man einen Charakter nicht stempeln, dessen Rechtsauffassung so oft vom Eigennutz gefärbt war und so leicht in verbissene Rechthaberei ausartete. Die erste Erziehung erhielt er gemeinsam mit seinem Vetter Johann, dem jüngsten Sohne Albrechts I., wahrscheinlich am Hofe zu Haag [3]. Von entscheidender Wichtigkeit aber ward für ihn die Verbindung mit dem französischen Hofe, welche die Ehe seiner Schwester Elisabeth mit Karl VI. geknüpft hatte. Nach seinem Oheim Friedrich der erste unter den vielen Wittelsbachern, die Frankreichs Freunde, Verbündete, Diener oder Nachahmer waren, brachte er von seiner frühen Jugend bis 1416 fast die Hälfte seines

1) v. Lang, Geschichte H. Ludwigs des Bärtigen zu Ingolstadt (1821), S. 49. Über diesen Fürsten s. ferner Häutle, Archivalische Beiträge z. Gesch. H. Ludwigs des Bärtigen (Oberbayer. Archiv XXVIII u. XXXII).

2) M. G., Deutsche Chroniken II. 368.

3) S. die Urk., Oberbayer. Archiv XXVIII, 371.

Lebens in Paris und französischen Königsschlössern zu, an einem Hofe, wo nach der Schilderung eines französischen Geschichtschreibers [1]) der Wahnsinn des Königs seiner ganzen Umgebung sich mitgeteilt zu haben schien, wo Sprache, Kleidertracht und Sitten eine Art von verrückter Schamlosigkeit atmeten und die Königin, die ehrbareren Sitten ihrer Heimat verleugnend, in Ausschweifung und Üppigkeit das Vorbild bot. Zur selben Zeit sahen die niederländischen Wittelsbacher in Paris ihren Schwerpunkt; Jakobäa von Baiern-Holland, die Tochter Wilhelms II., ward 1406 als Kind mit Karls VI. zweitem Sohne, dem Herzoge von Touraine, vermählt, der die letzten zwei Jahre vor seinem frühen Tode (1417) französischer Dauphin war. Dem Bruder der Königin, die an Stelle ihres geisteskranken Gemahls den Vorsitz im Staatsrate führte, war in Paris eine glänzende und einflußreiche Stellung gesichert. Seit 1392 war Ludwig neben seiner Schwester und den Herzogen von Berry, Burgund und Bourbon durch ein Dekret des Königs für den Fall seines Todes als Vormünder seiner Kinder bestellt [2]). Straßburger nennen ihn geradezu Ludwig von Frankreich [3]). Durch Interesse wie Neigung und als Vasall der Krone durch Pflicht an den französischen Hof gefesselt, hat er sich dort Geld und Gut in Fülle und nacheinander seine beiden Frauen geholt, dort aber auch seinen heimischen Vettern und Nachbarn sich mehr und mehr entfremdet, die Prachtliebe, die als Erbteil der Eltern in ihm lag, noch gesteigert und seinen hochfahrenden Sinn, die zum Spott geneigte Menschenverachtung [4]) zu zügeln vollends verlernt.

1) Martin, Hist. de France[4] V, 472. Vgl. über Isabel auch Vallet de Viriville, Isabeau de Bavière, 1859; Derselbe, Charles VII., I, 29 f.; Du Fresne de Beaucourt, Hist. de Charles VII. I, 7 f.

2) S. die Urk. Nr. 244 von 1405 bei Plancher, Hist. de Bourgogne III und p. 231.

3) D. Reichstagsakten VIII, 41. 141. 143.

4) Derisor hominum; Suntheim bei Oefele II, 568. 569, wo man auch seinen Lieblingsausruf erfährt: „So Laus so!" Zu Ludwigs Charakteristik s. auch Arnpeck, 377.

Noch in Italien stellte ihn König Ruprecht an die Spitze einer Gesandtschaft, welche in der Frage der Kirchenspaltung ein einträchtiges Zusammengehen des französischen Hofes mit dem deutschen anbahnen sollte. Zugleich erhielt er die Vollmacht, eine Heirat zwischen Ruprechts Sohne Johann und Michaela, der Tochter König Karls, einzuleiten, auch mit Karl Verträge und Bündnisse abzuschließen. Keiner von diesen Zwecken der Gesandtschaft, die vom Nürnberger Tage weg (Sept. 1402) aufbrach, ist erfüllt worden [1]). Dagegen vermählte sich Ludwig selbst während seines damaligen mehr als halbjährigen Aufenthaltes in Paris mit einer Prinzessin königlichen Geblütes, Anna, der Tochter Johanns I. von Bourbon, Grafen de la Marche und von Vendome, Witwe Johanns von Berry, Grafen von Montpensier, deren Aussteuer vom Könige auf 95000 Franken [2]) erhöht ward. Nach Annas Tode führte Ludwig 1413 Katharine, die Tochter Peters von Alençon, Witwe Peters von Evreux, Grafen von Mortaigne heim. Durch diese Heirat erwarb er die Grafschaft Mortaigne in der Normandie, von der er fortan auch den Titel führte, wiewohl ihm die Eroberungen der Engländer von dem neuen Besitze bald nicht mehr als eben nur diesen übrig ließen. Dazu erhielt er vom Könige eine Jahrespension von 12000 Franken (27. Dez. 1409) und eine Reihe von französischen Reichslehen, Chastel, Marcoussis, St. Yon, Chatamullet u. a. [3]). Bald trat Überfluß an die Stelle der Geldverlegenheit, die ihn noch 1406 veranlaßt haben soll, seinen heimischen Besitz an der Donau, die ihm vom Vater übertragene Herrschaft Graisbach, für 75000 Gulden an die Krone Frankreich zu verpfänden [4]).

1) Ludwig erhielt für die Reise 6000 fl. Zehrung; R. B. XI, 390. S. ferner D. R. A. V, 172. 231. 277. 337. 390f. 395. 396. 435. 494; Chmel, Regesta Ruperti, Nr. 1280. 1281. Auch Stephan war häufig für Ruprecht in Frankreich thätig; D. R. A. V, 197.

2) Vgl. R. B. XII, 180.

3) Oberbayer. Archiv, XXXII, 68f.; Lang a. a. O, 74. Daß Ludwig auch Großconnétable von Frankreich war, wird durch das Zeugnis in D. R. A. V, 395 wohl nicht genügend gesichert.

4) So Droysen, Gesch. der preuss. Politik I, 251, Anm. 1, nach

Zuerst für einen Betrag von 50 000 Franken an der Aussteuer seiner ersten Frau [1]), dann aus anderen Anlässen verpfändeten ihm der König und die Königin allmählich eine solche Menge kostbarer Kleinode, Kunstwerke von Gold und Silber, Email und Krystall, Perlen und Edelsteinen, wie man in Deutschland vielleicht noch nie beisammen gesehen hatte, Schätze, die Ludwig in der Heimat zum Teil an Kirchen schenkte, zum Teil wieder versetzte und deren Erlös er zur Ausstattung seiner unehelichen Kinder, zum Ankauf von Herrschaften, zum Bau der Ingolstädter Frauenkirche und zu frommen Stiftungen verwendete. Mit unverhehltem Mißvergnügen sahen die Franzosen die mit den Schätzen ihrer Krone schwerbepackten Maultiere des Baiernherzogs über die Grenze ziehen. Der Fluch des Rheingoldes schien auf diesen Reichtümern zu ruhen. In Deutschland wollte man meist nicht glauben, daß sie ehrlich erworben seien [2]), und 1419 richtete Friedrich von Brandenburg an seinen Gegner die höhnische Aufforderung zu erklären, wie er zu den goldenen Heiligenbildern, der Krone und anderer Habe aus Frankreich gekommen sei. Ludwig berief sich in seiner Antwort auf die „guten Briefe" mit den Siegeln des Königs und der Königin von Frankreich, die er über diese Schätze in Händen habe, und daß er wirklich eine Menge von Kleinoden in aller Form Rechtens für Gelder, die ihm der König schuldete, versetzt erhielt, läßt sich aus den noch heute im Münchner Reichsarchiv liegenden Pfandurkunden erweisen. Auf diesen Erwerbungen ruht höchstens der Vorwurf, daß die Königin ohne die Geisteskrankheit ihres Gemahls ihren Bruder vielleicht nicht in so maßloser Weise hätte bereichern können. Nicht un-

dem Dresdener Archive. Die Verpfändung währte jedenfalls nicht lang; 1414 übertrug Ludwig Graisbach seinem Sohne; vgl. Buchner VI, 231.

1) Pfandurkunde vom 5. Febr. 1404 mit der Beschreibung von 13 Kleinoden, Kronen, Kreuzen, Reliquienkästchen, Bildsäulen, enthalten in Transsumpt vom 10. Juli 1410; R. A. Vgl. auch die Regesten im Oberbayer. Archiv XXXII, 65 f.

2) S. Rumpler und Suntheim; Oefele, Scr. I, 101; II, 569; Riedel, Cod. dipl. Brand. III, 1, 133. 136; vgl. auch 175.

begründet war das Gerücht [1]), daß Isabel ihrem Bruder auch eigene Schätze mitgegeben habe, vielleicht weil sie eine Zeit lang selbst nach Baiern zurückzukehren beabsichtigte. Denn was Ludwigs natürlicher Sohn, Wieland von Freiberg, 1438 von seinem Vater an Kleinoden erhielt, war zum großen Teil als Privateigentum der Königin gezeichnet [2]). Von sechs mit Gold beladenen, nach Deutschland ziehenden Pferden, die einmal von den Metzern aufgehalten wurden [3]), hieß es, sie seien eine Sendung der Königin und zwar nicht die erste dieser Art. Vielleicht hängt die Beschuldigung des Wortbruches, die Isabel um 1417 gegen Ludwig erhob [4]), mit den verpfändeten Schätzen zusammen. Nach Aventin [5]) freilich hätte Ludwig später selbst bekannt, daß seine Schätze „nicht von gutem Gewissen herlangen und mit Sünden gewonnen seien." Eine Urkunde des Herzogs mit solchem Wortlaut hat sich jedoch bisher nicht finden lassen, und bei der weit gehenden Freiheit, die sich der Verfasser der bairischen Chronik im Citieren nimmt, ist die Vermutung berechtigt, daß ihm nur allgemeiner gehaltene Äußerungen des Fürsten vorlagen, die nicht an die französischen Schätze anknüpfen und für deren unrechtmäßigen Erwerb nichts beweisen [6]).

1) S. Wildenberg; Oefele I, 311.

2) S. Neuburger C.-B., Bd. XXXVII, f. 184.

3) Chronic. Karoli VI., lib. 25, c. 25 (ed. Bellaguet III, 232. 233).

4) Riedel, l. c. 175.

5) Werke V, 574.

6) In erster Reihe ist wohl an die Stiftungsbriefe für das Ingolstädter Pfründenhaus von 1434 und 1438 zu denken (Söltl, Fromme Stiftungen der Wittelsbacher, 48. 49), worin Ludwig von vormals verübten Sünden und Missethaten spricht und erklärt, er wolle damit Buße und Wiedererstattung des unrechten Gutes thun, das er etwa eingenommen und nicht wieder gegeben habe. Ähnliche Äußerungen kehren in Stiftungsbriefen öfter wieder und sind keine deutlichen Schuldbekenntnisse. Kluckhohn (Ludwig d. Reiche), der S. 15 und in dem Exkurse S. 359 f. über die Schätze Ludwigs handelt, aber die Pfandurkunden im R. A. nicht kannte, vermag ich hier nicht durchweg zuzustimmen. Über die späteren Schicksale der Kleinode sei nur noch folgendes bemerkt. Zu Aventins Zeit (Werke III, 492) war ein Teil in Altötting, ein anderer in der Ingolstädter Frauenkirche, wo er jeden Himmelfahrtstag dem Volke gezeigt wurde

Es konnte nicht fehlen, daß Ludwig in die politischen Wirren Frankreichs hineingerissen ward. So lange die burgundische und die orleanssche Partei den beherrschenden Einfluß auf die Regierung sich streitig machten, unterstützte er den Herzog von Orleans, den Vertrauten seiner Schwester. Als er diesem und der Königin 1405 den Dauphin nach Corbeil zuführen wollte, ward er vom Herzoge von Burgund bei Juvisy zwischen Corbeil und Villejuif ereilt und gezwungen das Kind herauszugeben [1]. Dann und wann griff auch der alte Herzog Stephan noch in die Angelegenheiten des Westens ein; er vermittelte in dem Vertrage von Metz (4. Sept. 1407) die Freilassung der Gefangenen, welche die orleanssche Partei im Kampfe gegen den Herzog Karl von Lothringen die Niederlage bei Champigneules gekostet hatte [2]. 1407 ward der Herzog von Orleans auf Anstiftung des Herzogs Johann von Burgund ermordet; man sah in seinem Tode die Sühne der Frevelthat, mit der er einst die wittelsbachische Gemahlin seines Mörders, Herzog Albrechts I. von Straubing-Holland Tochter Margarete, bedroht habe [3]. Am 24. März 1408 verbanden Ludwig und Herzog Wilhelm von Baiern-Holland sich eidlich mit Herzog Johann von Burgund zum Schutze der Königin in der Regierung des Reichs und der Bewahrung des Dauphins. Eine königliche Ordonnanz vom 15. Mai erhob Ludwig dann zum Haupte des Hofstaates des Dauphins und wies ihm selbst einen auf königliche Kosten

(Überarbeitung Füetrers im H. A.; vgl. Rockinger, Ältere Arbeiten, 194). Der größte Teil ward vom Pfalzgrafen Ruprecht im Erbfolgekrieg occupiert, damals vielleicht manches eingeschmolzen. Die silbernen Bildsäulen Christi und der zwölf Apostel, um 1500 in Burghausen (Oefele I, 101), wurden von Ottheinrich nach Neuburg gebracht, wo sie (wohl 1535) ein Brand zerstörte; s. Überarbeitung Füetrers a. a. O. Im Altöttinger Kirchenschatz ist noch heute das „Goldene Rössel" erhalten.

1) Chronic. Karoli VI, 294; Enguerrant de Monstrelet, ed. Buchon, 37. Über Ludwigs Rolle in Frankreich vgl. auch Plancher III; Martin V, bes. 476. 534. 540; VI, 28. Von den bairischen Chronisten Wildenberg (Oefele I, 310 f.) und Arnpeck, deutsch 130—133.

2) Calmet, Hist. de Lorraine II, 670; vgl. Höfler, Ruprecht v. d. Pfalz, 318.

3) Höfler, Ruprecht v. d. Pfalz. 319.

unterhaltenen Hofstaat zu. Zumal nach dem Frieden von Chartres (1. Febr. 1409), den er abschließen half, stand er mit dem Herzoge von Burgund einige Zeit im besten Einvernehmen; später aber suchten er und andere Verwandte des Königs den Dauphin dem Einflusse des Burgunders zu entziehen. Darüber brach auf Betrieb der burgundischen Partei ein Volksaufstand aus und am Vorabend des Tages, an dem er im Hotel St. Paul seine zweite Hochzeit feiern wollte, geriet Ludwig mit vielen anderen Herren und Damen vom Hofe in Gefangenschaft (20. Mai 1413). Er saß im großen Turm des Louvre, bis ihm bei der unblutigen Gegenrevolution des 4. August der Herzog von Guienne die Freiheit verschaffte und den Befehl über den Louvre und die Bastille übertrug. Bald darauf rief ihn die Nachricht vom Tode seines Vaters (2. Okt. 1413) nach Baiern zurück, das er auch in dem Jahrzehnt vorher von Zeit zu Zeit immer besucht hatte [1]). Doch ging er auch später noch mehrmals nach Paris, wo er u. a. 1416 den König Sigmund empfing, bis die Verbannung seiner Schwester, die mit seiner Gemahlin nach Blois, dann nach Tours geschickt und in ihrem Hofhalte auf das Notdürftigste beschränkt wurde, ihm dort seine Stütze entzog. Aber auch eine Entzweiung zwischen ihm und Isabel trat ein; der Markgraf Friedrich von Brandenburg empfing während seiner Anwesenheit in Konstanz von Isabel einen Brief, worin sie ihren Bruder des Wortbruches beschuldigte [2]).

Ludwigs Regierungsantritt in Baiern rief ringsum bei den

1) Die Einnahme Burgaus im Sept. 1409 scheint er selbst geleitet zu haben. So besagt wenigstens die Chronik aus St. Ulrich bei Brunner, Beiträge zur Geschichte der Markgrafschaft Burgau, 31. Jahresber. d. hist. Ver. v. Schwaben, S. 49. Da Heinrich von Elrbach, an den Burgau von Österreich verpfändet war, sich in Ulm als Pfahlbürger aufnehmen ließ und dieser Stadt ein Öffnungsrecht in Burgau verlieh, nahm ihm Ludwig, da dies gegen ein Reichsgesetz verstieß, die Feste mit Gewalt ab und ein Schiedsgericht gab ihm zuletzt darin Recht. D. R. A. VI, 732. 733; St.-Chr. IV, 114; R. B. XII, 49. 50. 53.

2) Riedel, Cod. dipl. Brand. III, 1, 175.

Nachbarn Beunruhigung hervor. Sein Charakter und seine Vorgeschichte verkündeten Sturm und vieles wirkte zusammen, ihn unbeliebt zu machen: sein gegen Standesgenossen hochfahrendes Wesen, der fremdländische Prunk, in dem er alle überbot, und so manche französische Gewohnheit, die er angenommen hatte; seinen Ingolstädter Hofstaat richtete er gleich auf 600 Pferde ein; seinen Namen unterzeichnete er Loys, als wollte er seine Heimat verleugnen. Daß er mit Pariser Bürgermädchen wie mit den Töchtern seiner Beamten Vertraulichkeit pflog, hatte in dieser Zeit ausgelassener Sinnlichkeit nicht so viel auf sich; aber mit der Verführung einer Cisterziensernonne [1]) stand er selbst damals wohl ziemlich vereinzelt da. Auf die verdächtige Herkunft seiner französischen Schätze lenkten die durch diese ermöglichten Landankäufe und Einlösungen verpfändeter Güter immer wieder neue Aufmerksamkeit. Besonders den Münchner Herzogen wurde Ludwig durch die Verwendung seiner Reichtümer unbequem, da mehrere seiner Erwerbungen wie Peissenberg, Nanhofen, Baierbrunn (1399 um 6000 fl. ung. vom Vitztum Konrad von Preising gekauft), Reicherzhofen, Liechtenberg in ihrem Lande lagen. Von der Familie von Freiberg löste er (1403) Friedberg aus, vom Grafen Eberhard von Wirtemberg Gundelfingen (1405), den Weinzehnten von Heilbronn und Höchstädt, das letztere um 13000 fl., vom Bischof von Augsburg um 3190 fl. (1407) Donauwörth, seinem Vater hatte er 3000 fl. zur Lösung des verpfändeten Kufstein geliehen, von den Landgrafen zu Leuchtenberg erwarb er um 11900 Gulden Parkstein und Weiden [2]).

Was aber bei Ludwigs Rückkehr vor allem Störung des Friedens befürchten ließ, war sein feindliches Verhältnis zu Heinrich von Landshut, das damals schon eine lange Geschichte hinter sich hatte. Nie wirkte die wittelsbachische Familien-

1) R. B. XII. 274. Ein Sohn aus dieser Verbindung, Wilhelm von Baiern, erhielt vom Papste die wegen seiner Geburt erforderliche Dispens zum Eintritt in den geistlichen Stand.

2) R. B. XI, 148. 373. 375. 394. 415; XII, 73. 83. 121. Vgl. Arnpeck, 377. Weitere Erwerbungen bei Lang, 54 f., 59 f.

zwietracht verderblicher als in diesen beiden Vettern, die in Stephan II. und Barnabas Visconti gemeinsame Großväter hatten und deren Charaktere sich in die Härte, Gewaltthätigkeit und Habgier des letzteren als unheilvolles Erbe geteilt zu haben schienen. Ludwig konnte es nie vergessen, daß das Landshuter Gebiet bei der Landesteilung von 1392 einträglicher geworden war als die beiden anderen Teile, und indem er mit einer Hartnäckigkeit, die ihresgleichen sucht, das ihm vorenthaltene Recht forderte, rief er langwierige Händel und zuletzt den offenen Bürgerkrieg hervor. Nach seiner Behauptung hatte der Landshuter Teil um neun Städte und Märkte, vier Festen, vier Landgerichte und 18 600 Pfund Gilten zu viel, sollten auch die ungeheueren Schulden seines Vaters (angeblich 700 000 Goldgulden) von den drei Landesteilen gleich getragen werden. Daß man die Ingolstädter dafür in der Verteilung der nordgauischen Pfandschaften bevorzugt hatte, schien ihm kein genügender Ausgleich.

Sowie der junge Herzog Heinrich zu seinen Jahren gekommen war, trat Ludwig, wie es scheint, mit stillschweigender Billigung seines Vaters, mit dem Anspruche auf eine Entschädigung hervor (1403). Als damals Burggraf Friedrich von Nürnberg zwischen ihm und den Münchner Herzogen vermittelte, versprach ihm dieser, daß im Falle eines Krieges zwischen ihm und Heinrich die Herzoge Ernst und Wilhelm ihn unterstützen würden [1]). Bei seinem Aufenthalt in der Heimat im Jahre 1406 wurde Ludwig mit seiner Forderung dringender, mußte aber erfahren, daß die Münchner Herzoge, weit entfernt auch ihrerseits Ansprüche gegen Heinrich zu erheben, sich durch die Zusage des Burggrafen nicht gebunden hielten. Nicht umsonst hatte Heinrich durch die Kriegshilfe, die er ihnen gegen die Stadt München geleistet, sich Anspruch auf ihren Dank erworben. Die unerquicklichen Verhandlungen, die nun in den Jahren 1406 bis 1408 zwischen den vier Herzogen oder deren Vertretern an verschiedenen Orten, besonders zu Augsburg,

1) R. B. XI, 303.

München und Freising, zu Ulm und Nürnberg gepflogen wurden und in deren Verlauf sich Ludwig auch mit einigen seiner Räte überwarf, denen er Mißbrauch seines Siegels vorwarf, führten nur dazu die Erbitterung der Parteien zu steigern. Auf dem Münchner Tage fielen so schreckliche Reden, daß die Schiedsrichter sich nicht getrauten sie niederzuschreiben. Das erste Schiedsgericht hatte den Spruch einem andern zugeschoben, das aus gleich vielen Räten Ludwigs und Heinrichs mit Herzog Ernst als Obmann bestehen sollte. Nachdem sich hier, wie zu erwarten, die Räte jeder Partei für ihren Herrn ausgesprochen hatten, trat Herzog Ernst (4. März 1407) als Obmann auf die Seite der Landshuter Räte und entschied, Heinrich sei nicht schuldig dem Ingolstädter etwas herauszugeben. Auf dies erhob Ludwig Klage vor König Ruprechts Hofgericht zu Heidelberg, suchte auch die Stadt Regensburg zu einem Bündnisse gegen Heinrich zu bestimmen. Dieser hatte am 18. Oktober 1406 mit Johann von Pfalz-Neumarkt ein gegen Stephan [1]) und Ludwig gerichtetes Bündnis auf drei Jahre geschlossen. Neben dem Landshuter Handel lief aber auch eine Menge kleinerer Streitigkeiten Stephans und Ludwigs mit den Münchner Herzogen her. Schon kam es an den Grenzen hie und da zu Reibereien, wobei beide Parteien Gefangene machten. Ein bis Georgi 1407 abgeschlossener Waffenstillstand zwischen allen Herzogen ward von König Ruprecht am 24. April zu Nürnberg bis Jakobi, dann von den Herzogen selbst noch weiter verlängert. Zu einem gewissen Abschlusse kamen die Verhandlungen durch die Schiedsprüche, die Bischof Berthold von Freising und Burggraf Friedrich von Nürnberg am 7. Mai 1408 zu Freising fällten [2]). Ludwigs Appellation an den König sollte

1) Eine Fehde Stephans mit Bischof Friedrich von Eichstädt, in deren Verlauf der erstere den Markt Greding um 1000 fl. brandschatzte, ward durch Vermittlung des Nürnberger Burggrafen Friedrich am 28. April 1405 geschlichtet. R. B. XI, 361; Mon. Zoll. VI, Nr. 278.

2) R. B. XII, 10—12. Zum obigen s. bes. R. B. XI, 379. 385. 391—394. 397. 403 f. 414; D. R. A. VI, 77. 155. 182; Gemeiner, Reg. Chr. II, 372. Lang a. a. O., 61 f.

hienach erloschen sein, Heinrich aber an Ludwig für verschiedene Forderungen 4000 ungarische Gulden bezahlen. Ludwig aber ging noch im selben Monate nach Frankreich zurück, ohne daß er, wenigstens was seine Forderung an Heinrich betraf, den Freisinger Spruch angenommen hätte, und ließ sich von seinem Vetter Johann von Straubing, falls er gegen Heinrich und Ernst nicht zu seinem Recht kommen könne, Unterstützung versprechen [1]. Im Dezember schlossen dann die Münchner mit Heinrich ein Bündnis auf fünf Jahre [2].

Als Ludwig im Herbst 1410 nach Baiern kam, fand er die politische Lage wesentlich verändert. In der Hoffnung auf Tiroler Eroberungen hatte der alte Herzog Stephan am 1. September zu Rattenberg auch im Namen seines Sohnes mit den Münchner Herzogen einen Bund auf Lebenszeit und wider jedermann geschlossen und in diesem Vertrage hatten sich beide Parteien verpflichtet sowohl ihre eigenen als ihrer Diener Händel auf gütlichem Wege zu schlichten. Dies hatte zur Folge, daß Ludwig nun sowohl gegenüber den Münchnern als gegenüber Herzog Heinrich im Anfange versöhnlich auftrat. Mit den ersteren einigte er sich am 16. Oktober zu Pfaffenhofen über streitige Gerichte und über die Entschädigung, welche die Klöster Fürstenfeld, Scheiern und das Münchner Angerkloster von ihm heischten. Auch mit dem Landshuter Herzoge traf er in der Absicht eine Sühne herbeizuführen wiederholt persönlich zusammen. Beide Fürsten gemeinsam erteilten dem Pfalzgrafen Johann wegen eines Abkommens mit Regensburg ihren Rat [3]. Auf einer Zusammenkunft zu Ingolstadt im Oktober, wo auch die Münchner Vettern erschienen, hatte man sich mündlich über einen Ausgleich nahezu verständigt; als aber dessen schriftliche Fassung Heinrich vorgelegt wurde, erklärte dieser, sie enthalte doch manches, was ihm unbillig scheine, und verweigerte die Ausfertigung. Doch lud er dann Ludwig in einem freundlichen

1) Sonntag vor Auffarttag 1408; Oberbayer. Archiv XXVIII, 371.
2) 18. Dez. 1408; R. B. XII, 28.
3) R. B. XII, 75. 79. 81.

Schreiben zu einer weiteren Zusammenkunft. Dieser aber suchte nun, wiewohl ein früherer Vertrag der Herzoge besagte, daß keiner derselben ohne Wissen und Willen des andern ein Bündnis schließen dürfe, hinter Heinrichs Rücken die Münchner Herzoge für ein solches zu gewinnen. Der Versuch schlug gänzlich fehl: Ernst ritt nach Burghausen zu Herzog Heinrich und teilte ihm eine Abschrift des von Ludwig entworfenen, vom 26. Oktober aus Eichstädt datierten Vertrages mit. Wiewohl Heinrichs Name darin nicht genannt war, konnte dieser nicht zweifeln, daß das Bündnis gegen ihn geplant war. Entrüstet schrieb er darüber an Ludwig und erklärte, er halte sich fortan an nichts mehr von dem gebunden, was er in den bisherigen Verhandlungen bereits zugesagt hatte; den Münchnern schloß er sich durch ein zu Burghausen am 11. November mit Herzog Ernst vereinbartes Bündnis, das zwanzig Jahre dauern sollte, nun noch enger an. Als Ludwig in den letzten Tagen des Jahres 1410 nach Paris zurückging, schien ein gütlicher Ausgleich ferner gerückt als je. Unterwegs erließ Ludwig von Straßburg aus eine neue Appellation gegen seine Vettern. Land und Leute befahl er dem Pfalzgrafen Johann, dem Markgrafen Bernhard von Baden und den Grafen Eberhard d. ä. u. j. von Wirtemberg [1]).

Als er dann die Herrschaft seines Vaters erbte, machten ihm die mitgeerbten ungeheueren Schulden trotz seiner französischen Schätze viel zu schaffen. Die Steuer des zwanzigsten Pfennigs, welche die Ingolstädter Landstände 1406 bewilligten [2]), hatte nicht genügt Stephans zerrütteten Finanzen aufzuhelfen. Jahre lang findet man nun Ludwig beschäftigt, bald seiner Stiefmutter ihre an Juden verpfändeten Röcke auszulösen, bald hier einen Gläubiger zu befriedigen, dort einen andern zu einem Nachlaß an seiner Forderung zu bewegen. Gegen viele der Gläubiger erhob er wegen Wuchers Klage vor Konzil und

1) R. B. XII, 82. 85. v. Freyberg, Landstände I, 368f.; Joh. Voigt, Streithändel zwischen den Herzogen L. und H. über die Landesteilung von 1392 (1856).

2) R. B. XI, 389.

Papst, mit mehreren derselben in Schwaben und Franken, auch etlichen in Baiern soll es bis zu kriegerischer Auseinandersetzung gekommen sein [1]). Mit Parzival und Tristram den Zengern zu Schwarzeneck überwarf sich Ludwig, weil ihm diese Herren die Öffnung ihres Schlosses Hilpoltstein verweigerten, mit den Brüdern von Frauenhofen, wie es scheint, wegen eines Eingriffes derselben in seine Gerichtsbarkeit; auf ein Urteil seines Landgerichtes Hirschberg gestützt, besetzte er diesen ihre Feste Arnsberg. Auch mit dem benachbarten Bischofe Johann von Eichstädt gab es mancherlei Streithändel, die am 8. August 1417 vor ein Schiedsgericht verwiesen wurden. Oft genug und wohl mit Grund warfen dem Herzoge seine Gegner Gewaltsamkeit und Rechtsverletzung vor; Markgraf Friedrich beschuldigte ihn, er habe Gläubigern auf ihre Schuldforderungen mit Wegnahme ihrer Schlösser geantwortet [2]). Gegen seine eigenen Städte verfuhr Ludwig nicht weniger gewaltsam. Wohl hatte er München gegen seine Vettern unterstützt; als es aber galt, im eigenen Lande die städtischen Freiheiten zu wahren, wollte er nichts davon wissen. Der Brandenburger erzählt uns, wie er seine Hauptstadt behandelte: als ob er ihre Freiheitsbriefe bestätigen wolle, habe er die Bürger aufgefordert, dieselben vor ihn zu bringen, dann, als es geschah, sie zerschnitten [3]).

Nach allem, was vorgegangen, begreift man, daß Ludwigs Vettern auf einen schlimmen Nachbar sich gefaßt machten und gegen ihn ihre Maßregeln trafen. Am 17. April 1414 schlossen zu Kelheim die Herzoge Ernst, Wilhelm und Heinrich und Pfalzgraf Johann, dem Ludwig vornehmlich wegen des Besitzes von Hirschau grollte, ein gegen alle Ruhestörer gerichtetes Bündnis auf vier Jahre und gelobten mit einander als Zeichen besonderer Freundschaft den Sittich (Papagei) zu tragen.

1) Arnpeck, deutsch, 133. Zum Ganzen s. R. B. XII, 208. 167. 225—232. 256. 266. 289. 299. Noch 1421 waren Schulden nicht bezahlt; s. l. c. 365, Urk. vom 3. April.

2) Bei Riedel III,1, 175; wozu Arnpeck, Chron. 377 stimmt.

3) Riedel, l. c. und 167. Vgl. auch oben, S. 201. 202.

Schon hatten die Münchner Herzoge gegen einen von Ludwigs Adeligen, Gebhard von Kammer, der wenigstens später als Ludwigs oberster Rat genannt wird, die Feindseligkeiten eröffnet. Eine Burg, die derselbe in ihren Landen am Saume der Alpen besaß, Schauenberg bei Ohlstadt an der Loisach, am Abfalle des Heimgarten gelegen, war ihr Angriffsziel; aber erst nach elfwöchentlicher Belagerung, nach dem Verluste vieler Leute und eines großen Geschützes war es ihnen gelungen das feste Schloß zu nehmen (2. Febr. 1414) und zu zerstören [1]). Am 8. Juli 1415 erneuerten die Kelheimer Verbündeten zu Konstanz ihren nun ausdrücklich gegen Ludwig und zwar so lange, als dieser lebe, gerichteten Bund, dem nun auch Kurfürst Ludwig von der Pfalz und Burggraf Friedrich von Nürnberg beitraten. Mit dem ersteren hatte sich Heinrich schon am 16. Februar (1415) zu Konstanz auf vier Jahre und darüber bis Martini verbündet [2]). Gegen den Nürnberger Burggrafen, den Gemahl der schönen Else von Baiern, war Ludwig wohl schon gereizt worden durch die Art, wie derselbe in den Verhandlungen mit seinem Schwager, Herzog Heinrich des Schiedsrichteramtes pflog, und seine Verstimmung wuchs, als König Sigmund (18. April 1417) Friedrich zum Kurfürsten von Brandenburg erhob.

Mit großem Gefolge, 600 Pferden, hatte sich Ludwig zum Konzil nach Konstanz begeben, wo er zugleich als Reichsfürst und als Führer der französischen Gesandtschaft [3]) auftrat. Gleich seinen bairischen Vettern, die ebenfalls vollzählig erschienen waren, empfing er dort von König Sigmund seine Lehen [4]). Er streckte dem Könige Geld vor und knüpfte ein besonderes Dienstverhältnis mit ihm an, indem er sich (1415) mit einem

1) St.-Chr. IV, 231, vgl. Hund, Stammenbuch I, 241, über die Lage der Burg Apian, Oberbayer. Archiv XXXIX, 48.

2) R. B. XII, 162. 186. 200; Fischer, Kleine Schriften II, 124—132.

3) Vgl. R. B. XII, 185. 194.

4) Dacher, bei v. d. Hardt, Conc. V, 188. In Richentals Konzilschronik (Konstanzer Mskpt., f. 76v.) ist u. a. die Belehnung der Münchner Herzoge abgebildet; Ernst erscheint dort mit langem Vollbart, Wilhelm bartlos.

Solde von 12900 fl. zum Rat und Diener seiner siebenjährigen Tochter Elisabeth bestellen ließ [1]). Sowohl die ungünstigere Wendung, welche die französischen Verhältnisse für ihn genommen hatten, als das Bedürfnis des Schutzes gegen eine Übermacht von Feinden und Neidern wird diesen Entschluß beeinflußt haben. Übrigens war Ludwig von König Ruprecht her gewohnt in besonders engem Verhältnisse zum Reichsoberhaupte zu stehen, während man anderseits bei Sigmund auch sonst die Neigung beobachtet sich Fürsten anzuschließen, die ein lustiges und lockeres Leben führten gleich ihm selber. Eine Schuldverschreibung, die Sigmund dem Herzoge am 10. Juli 1415 zu Konstanz ausstellte, lautete auf 12000 Dukaten für verfallenen Jahresgehalt und 11000 Dukaten für ein Anlehen. Für die Rückzahlung verbürgte sich das Konzil; auch der König stellte Ludwig mehrere Bürgen, darunter den Burggrafen Friedrich von Nürnberg [2]). Im Juli 1415 begleitete Ludwig den König von Konstanz nach Arberg und Mühlhausen [3]).

Gegenüber den Bündnissen seiner Gegner sah auch er sich nach Bundesgenossen um, fand jedoch unter den Fürsten einen solchen nur im Erzbischofe Eberhard von Salzburg. Am 5. Februar 1416 schloß er mit diesem ein Bündnis, das bis Georgi über zwei Jahre währen sollte. Beide Fürsten versprachen sich gegenseitig, jedoch nur diesseit der Tauern und östlich der Isar, im Kriegsfalle eine Hilfe von je 200 Spießen, jeden Spieß zu zwei Pferden gerechnet. Es war auch für die bairischen Herzoge, insbesondere den angrenzenden Landshuter, bedeutungsvoll, daß mittlerweile die Vereinigung des Stiftes Berchtesgaden mit dem Erzstifte Salzburg aufgehoben worden war. 1402 hatte Papst Bonifaz IX. die Aufhebung der Einverleibung befohlen, drei Jahre darauf Innocenz VII. diese Verfügung bestätigt. Der Freisinger Subdiakon Peter Pienzen=

1) R. A.; vgl. Würdinger, 230, Anm. 3; Riedel III,1, 165.

2) 29. Juni und 10. Juli 1415; R. B. XII, 199. 201; Lang, 81; Häutle, Beiträge, 58.

3) Justingers Bernerchronik, ed. Studer, 81.

auer war seit 1404 als Propst in Berchtesgaden eingesetzt [1]) und, wie eine nicht ganz sichere Nachricht besagt, soll mit ihm auch Herzog Ludwig im Auftrage seines Vaters vorher nach Rom gegangen sein [2]), um seine Einsetzung zu erwirken.

Auch zwischen den Habsburgern Friedrich und Ernst und dem Ingolstädter Herzoge hatte sich ein gutes Verhältnis hergestellt. Der geächtete Friedrich rief, als er des Königs Huld wiedergewinnen wollte, Ludwigs Vermittlung an. Dem Herzoge Ernst hatte Ludwig in dessen Kriege mit der Tiroler Bauernschaft seine Schlösser und die Straßen durch seine Lande geöffnet. Eine Zusammenkunft, welche beide Fürsten im September 1416 in Ludwigs Grenzstadt Rattenberg abhielten, verschaffte dem Baiern das gleiche Versprechen von seinem Nachbarn, auch einen Geleitsbrief für alle Lande Ernsts (dessen er vielleicht bedurfte, als er die Königin Barbara nach Ungarn begleitete) [3]), führte jedoch zu keinem Bundesvertrage, der Ludwig im Kriegsfalle genützt hätte. In Kropfsberg half Ludwig dann (4. Okt.) dem Salzburger Erzbischofe die inneren Streitigkeiten der Tiroler Fürsten gütlich beilegen [4]).

In fürstlichen Kreisen stand Ludwig doch ziemlich vereinsamt. Eben das Bewußtsein dieser Vereinsamung wird ihn veranlaßt

1) R. B. XI, 337. 368.

2) Angeblich 1403; s. v. Koch-Sternfeld, Gesch. v. Berchtesgaden I, 47. Erzbischof Gregors Tod, der den Schritt veranlaßt haben soll, erfolgte 10. Mai 1403; also müßte Ludwigs Reise nach seiner Rückkehr aus Frankreich eingereiht werden und nach seiner Anwesenheit in Hemsbach im Juni (D. R. A. V, 512—514). Gregor war gewarnt worden, daß Ludwig auf die Aufhebung der Inkorporation hinarbeite, und K. Ruprecht, der diese im September 1401 bestätigt hatte, hatte ihn (um April 1402) beruhigt: er wisse nichts davon. D. Reichstagsakten V, 50. 286.

3) Erwähnt 2. u. 6. Sept. 1417; R. B. XII, 263.

4) R. B. XII, 218. 235; Arnpeck, Chron. Austr. 1279; Lichnowsky, Nr. 1647—1651, wo jedoch Nr. 1650 zu streichen ist, da es nur auf einem ungenauen Citate aus Lang beruht. Bei dem Vertrage vom 22. Sept. hatte Ernst von Tirol die Münchner Herzoge als Gegner ausgenommen.

haben zu versuchen, ob ihm nicht der Adel in den wiederauflebenden Ritterbündnissen eine Stütze bieten könnte. Schon zu Lebzeiten des alten Herzogs Stephan hatten sich die Ingolstädter Herzoge, durch nachbarliche Berührungen darauf hingewiesen, in den meist aus Schwaben bestehenden, zunächst gegen die Appenzeller Bauern gerichteten Ritterbund des St. Georgenschildes begeben [1]). War ihnen auch Friedrich von Österreich hierin schon vorangegangen, so blieb doch der Beitritt von Fürsten zu diesem mächtigen Adelsbunde ein sehr auffallender Schritt. Bei seiner Anwesenheit in Baiern 1410 hielt Ludwig zu Lauingen eine Beratung mit dem Bunde. Von der bairischen Ritterschaft aber schlossen am 5. Juni 1416 [2]) fünfundzwanzig Herren sowohl aus Ludwigs als seiner Vettern, insbesondere aus Heinrichs Landen einen Bund auf fünf Jahre zur Verteidigung ihrer Freiheiten und Rechte gegen jedermann, auch ihre gnädige Herrschaft nicht ausgenommen. Die Namen der mächtigsten Landherren waren hier vertreten: Abensberg, Grans, Kammer, Laber, Törring, Laiming, Frauenberg, Pienzenau, Maxelrain, Harskirchen, Kammerberg, Waldeck, Wolfstein, Frauenhofen, die Turner, Eisenhofer und die Pütrich von Reicherzhausen. Zur Schlichtung der Streitigkeiten unter Bundesgliedern ward ein Ausschuß unter einem Hauptmann niedergesetzt. Der Beitritt von Städten und Märkten in die Einung blieb vorbehalten. Daß Ludwig, der den Bund später für sich ausnützte, schon bei der Gründung die Hand im Spiele hatte, ist wohl möglich; jedenfalls war derjenige Fürst, gegen den die Einung in erster Reihe gerichtet war, Ludwigs schlimmster Feind, Heinrich von Landshut.

Auf dem Konzil zu Konstanz lief neben den Verhandlungen über Fragen, welche die Christenheit bewegten, auch die über den wittelsbachischen Familienstreit her. Ludwigs ganzes Sinnen

1) Erwähnt 1411, 4. März; R. B. XII, 90. In den bei Burgermeister, Cod. dipl. equestr. I, 1—30, gedruckten Bundesbriefen bis 1413 werden jedoch die Ingolstädter Herzoge nicht genannt.

2) v. Lerchenfeld, Freibriefe, 59 f.

und Trachten war beherrscht von den bitteren Gefühlen, daß seine Linie in der Landesteilung von der landshutischen übervorteilt und daß ihm von den Schiedsrichtern, die darüber gesprochen, nicht sein Recht geworden sei. Dieses sich zu verschaffen, wie er es verstand, setzte er alle Hebel in Bewegung. Wie an den König Ruprecht hatte er auch an den Papst Gregor XII. eine Berufung gerichtet. Von diesem war dann (1. April 1408) an den Bischof von Augsburg der Befehl ergangen, die Sache zu untersuchen und den Schiedspruch Herzog Ernsts, falls sich dessen von Ludwig behauptete Formwidrigkeit erweise, kraftlos zu erklären [1]). Auf dem Konzil zu Pisa (1409), das auch der Erzbischof von Salzburg und bairische Herzoge beschickt hatten [2]), war aber sowohl Gregor [3]) wie dessen Nebenbuhler Benedikt XIII. entsetzt und an ihrer Stelle Alexander V. gewählt worden. Nach dessen baldigem Tode folgte der unwürdige Kardinal Cossa als Johann XXIII. In dessen Namen hatte der Kardinal Landulf Heinrich von Landshut innerhalb sechzig Tagen vor das Gericht des Papstes geladen (16. Juli 1411) und am 7. Oktober dann den Prozeß der päpstlichen Kanzlei übergeben. Daß Papst Johann den Handel vor sein Gericht ziehe, hatte auch König Sigmund anfangs gebilligt. Als aber Heinrich vor ihm Klage gegen Ludwig erhob, auch des Papstes Johann Absetzung und Flucht aus Konstanz erfolgte, nahm sich Sigmund selbst der Sache an. Zu Ludwigs Gunsten, hauptsächlich gegenüber den vielen Gläubigern des verstorbenen Herzogs Stephan, hatte er verordnet (18. Mai 1415), daß derselbe ein Jahr lang mit keiner Forderung belästigt werden dürfe. Wenn Heinrich auch bei dem Bündnisse, das er am 1. Dezember 1415 mit seinem Schwager Albrecht von Österreich abschloß, noch alle bairischen Herzoge ausnahm, so treffen wir ihn doch im fol-

1) R. B. XII, 7. Zum flgd. l. c. 97. 125. 190. 194. 195. 211. 227. 250. 252. 254. 260. 266.

2) Corner bei Eccard, Corp. hist. II, 1194. 1195.

3) Dieser behielt jedoch in Baiern noch lange Anhänger; vgl. R. B. XII, 205.

genden Frühjahr mit Rüstungen gegen Ludwig beschäftigt. Ludwigs Lage verschlimmerte sich, als beim Konzil wie beim Könige die Klagen über seine Übergriffe sich häuften. Von verschiedenen Nachbarn wurden allmählich dreiundachtzig Klagepunkte gegen ihn vorgebracht. Wegen Beeinträchtigung ihrer Rechte und Freiheiten klagte die Bürgerschaft Donauwörths beim Könige, klagten Kaisheim und andere Klöster beim Konzil. Wie der König zugunsten Donauwörths entschied, so befahl das Konzil Ludwig unter Androhung des Anathems, von ferneren Eingriffen in die Rechte und Einkünfte von Kaisheim abzustehen und für die bisherigen Schadenersatz zu leisten. Dem Kloster Kaisheim sprach das Konzil (1419) auf seine Klage gegen Ludwig eine Entschädigung von 7000 fl., dem Bischofe von Regensburg der König das Lösungsrecht an der verpfändeten Feste Hohenburg im Nordgau zu [1]).

Am 6. Juli 1417 begannen in Konstanz die Sitzungen des Reichsgerichtes wegen des wittelsbachischen Erbstreites. Ludwig scheint die ihm ungünstige Stimmung des Gerichtshofes bereits gekannt zu haben; er bestritt dessen Kompetenz anfangs mit der jämmerlichen Einrede, daß er auch Lehensträger der französischen Krone sei; am 2. August, als König Sigmund mit den Reichsfürsten im oberen Saale bei den Augustinern wiederum zu Gericht saß, berief er sich auf einen Ausspruch des Papstes Johann, wonach der Handel von einem geistlichen Richter entschieden werden sollte. Das Gericht aber, wie es die erste Einrede abgelehnt hatte, erkannte auch jetzt auf die Forderung Friedrichs von Brandenburg, der als seines Schwagers Heinrich Vorsprecher auftrat, daß die Entscheidung des Streites ohne Frage dem Könige und den Reichsfürsten zustehe, da derselbe weltliches Gut und Reichslehen betreffe. Auch Ludwigs Benehmen bei den Verhandlungen erregte Anstoß. Es verstieß gegen die Feierlichkeit des Eides, daß er ohne Er-

1) Vgl. Windecke, c. 129; Ried, Cod. dipl. Ratisbon. II, 979; R. B. XII, 331; Lang, 86f. Zum flgd. s. Windecke und die oben bezeichneten Urkunden in R. B.

laubnis des Königs und Gerichtes die Hand zum Schwur aufhob und senkte, auch anderes dazwischenredete. Der Brandenburger beschwerte sich darüber und der König erteilte Ludwig einen Verweis. Da dieser hierüber ärgerlich erblaßte, spottete Friedrich: Oheim, ich dächte, ihr fastet noch, eine so schlimme Farbe habt ihr! Der König fragte die Fürsten, welche Strafe Ludwig wegen seiner Ungebühr vor Gericht verdiene; es erging darauf kein Urteil; doch glaubte man allgemein, daß Ludwig unter der Hand dem Könige, um ihn zu beschwichtigen, eine bedeutende Summe bezahlt habe. Endlich am 19. Oktober fällten der König und die Reichsfürsten in der Herberge des Bischofs von Passau, des königlichen Kanzlers, bei den Barfüßern zu Gericht sitzend, den entscheidenden Spruch, dessen Befolgung beide Herzoge vorher mit Handgelübde versprochen hatten. Der frühere Schiedspruch des Bischofs von Freising und des Nürnberger Burggrafen sollte demnach in Kraft und Heinrich so lange bei seinem vollen Erbe verbleiben, bis Ludwig beweisen könnte, daß der Schiedspruch ungiltig und kraftlos sei.

Der Ingolstädter Herzog ward hiedurch aufs empfindlichste getroffen. Tags darauf, als der König und mehrere Fürsten wieder in der Herberge des Bischofs von Passau zum Mahle zusammenkamen, warf er sich vor Sigmund auf die Kniee und flehte, ihm sein Recht werden zu lassen. Da aber auch Heinrich und dessen Schwager zugegen waren, entspann sich ein gereizter Wortwechsel. Friedrich warf dem Ingolstädter vor, er habe behauptet, daß er von Heinrich falsche Briefe besitze und daß Heinrich ihm gegenüber ein Handgelübde gebrochen habe. Ludwig widersprach nicht, erbot sich vielmehr diese Beschuldigungen zu bekräftigen; er beschuldigte Heinrich überdies, daß derselbe seine Feinde beherberge, insbesondere den Jörg Gundelfinger, einen Gläubiger Herzog Stephans in seiner Burg Wolfstein an der Isar, von wo aus dieser nun das Ingolstädter Gebiet beunruhige. Zuletzt ließ er sich zu tödlichen Beleidigungen seines Vetters hinreißen, wie denn damals seine Äußerung gefallen sein soll: Heinrich sei nicht der Sohn dessen, den er als

Vater betrachte, sondern der Sohn eines Koches [1]). Wütend will sich der Landshuter auf seinen Beleidiger werfen, sein Schwager Friedrich wehrt ab, schiebt ihn, um das Ärgste zu verhüten, zur Thüre hinaus, rückwärts gewendet aber ruft Heinrich seinem Feinde noch zu: „Sint du nichts als fechten willst, wart', dir soll des Fechtens noch satt werden, das laß ich dich besehen!"

Ein unerhörter Frevel zeigte bald, wie dies gemeint war. Denn nun eilte der Schwerbeleidigte nach seiner Herberge, hieß fünfzehn seiner Leute, darunter Schweiger den Gundelfinger, Erasmus Laiminger, Erasmus Seiboldsdorfer und Kaspar Waler, wiewohl dieser auch Ludwigs Lehensmann war, sich panzern und zu Pferde steigen und legte sich mit ihnen in einen Hinterhalt bei dem Hause zur Armbrust, wo Ludwig bei der Heimkehr vom Mahle vorüber mußte. Sowie er um die Ecke bog, nur von zwei Edelknaben begleitet — es war zwischen 10 und 11 Uhr Nachts — brachen die Lauernden hervor, Heinrich stach ihn von hinten und ob er sich auch wie ein Verzweifelter wehrte, seinem Vetter sogar das Schwert entwand — da die ganze Schar übermächtig über ihn herfiel, ward er mit vielen Wunden bedeckt und vom Pferde gestoßen. Herzukommende Freunde fanden ihn in seinem Blute schwimmend. Als sie ihn heimtrugen, erwiesen sich zwei seiner Verletzungen so schwer, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wurde. Der feige Thäter hatte mit seinen Begleitern sofort die Flucht ergriffen und entkam mit Hilfe einiger Schwaben, eines Reischach und des Jörg von Burgau, in seine Lande, wiewohl der König auf die Kunde der That sogleich alle Thore schließen ließ, die Ver-

1) Arnpeck, c. 377, versichert, dies aus guter Quelle zu haben. S. auch c. 381 und dessen Deutsche Chronik, 133f.; das Vehmurteil gegen H. Herzog (bei Thiersch, Vervemung des Herzogs Heinrich, 67); Windecke, c. 71; Wildenberg (Oefele I, 311); Augsburger Chronik I, 118 und den bei Lang, 88 benutzten Bericht; kürzer u. a. Andreas von Regensburg (deutsch S. 450); Ulrichs von Richental Conzilschronik, ed. Buck (Bibl. des Liter. Vereins CLVIII, 115); Justingers Bernerchronik, S. 237.

folgung anordnete und am nächsten Tage, um sie zu betreiben, selbst aus der Stadt hinausritt.

Im ersten Zorn wollte Sigmund über den Frevler, der sein und des Konzils Geleite so schnöde verletzt hatte, die Acht verhängen. Wieder war es der Kurfürst von Brandenburg, der sich seines Schwagers nachdrücklich annahm und den König durch kniefälliges Bitten bewog das Urteil wenigstens so lange zu verschieben, bis sich gezeigt, ob der Verwundete mit dem Leben davonkommen würde. In den nächsten Tagen reiste Sigmund nach Zürich ab und als er nach Konstanz zurückkehrte, war sein Zorn bereits verraucht, zumal da Ludwigs Genesung rasche Fortschritte machte: am 11. November, als der neugewählte Papst Martin V. zu seiner Inthronisation in das Münster zog, war derselbe schon soweit hergestellt, daß er im feierlichen Zuge mitgehen konnte. Nach einem jüngeren Berichte [1]) soll er bei dieser Gelegenheit vor dem Papste sich niedergeworfen und ihn um Gerechtigkeit gegen den Meuchler angefleht haben. Ludwigs völlige Heilung und die Fürsprache Friedrichs von Brandenburg wie der Münchner Herzoge bewirkten dann, daß des Landshuters ruchlose That von Seite des Königs völlig ungeahndet blieb. Daß Sigmund kurz vorher von Heinrich ein Darlehen von 6000 fl. erhalten hatte [2]), blieb wohl auch nicht ohne Einfluß. Am 3. Januar 1418 sprach der König Heinrich seine Verzeihung aus und verbot, daß derselbe wegen seiner That irgendwie beeinträchtigt würde; das Recht von Heinrich Genugthuung zu fordern konnte er freilich Ludwig nicht nehmen; dies ward in der königlichen Urkunde ausdrücklich vorbehalten [3]). Ludwigs Vereinsamung riet ihm, den Halt, den er am Könige besaß, nicht preiszugeben. So dürfte sich erklären, daß der sonst so leicht gereizte Fürst Sigmunds nachsichtige Schwäche nicht ernstlich übel nahm. Wiewohl er später wegen des Konstanzer Frevels bei der römischen Kurie eine förmliche Klage gegen Heinrich erhob

1) Aventin III, 497.
2) Häutle, Oberbayer. Arch. XXVIII, 228.
3) R. B. XII, 271

und dabei ausdrücklich hervorheben ließ, daß ihm durch den König sein Recht nicht geworden sei [1]), blieb er mit diesem doch in gutem Einvernehmen, das er auch dann nicht brach, als Sigmund die Zahlung seiner Schuld an ihn immer wieder versäumte. Im Mai 1418, da Friedrich von Habsburg sich vor dem Könige demütigte, suchte Ludwig seinem reuigen Freunde noch einige Vorteile zu erlangen, Sigmund aber hieß ihn abtreten, und als dieser trotzdem mit seinen Bitten fortfuhr, machte er, wie das seiner leichten Natur entsprach, der Sache durch einen kindischen Scherz ein Ende, indem er ihm die Haube vom Kopfe nahm und einem andern aufsetzte.

Sigmund hatte im März 1417 dem Könige von Frankreich, Ludwigs Schwager, den Krieg erklärt und verhandelte mit den deutschen Fürsten über ihre Hilfe. Von den Baiern war nichts zu erwarten, da sie sich seit dem Konstanzer Vorfalle noch gespannter gegenüber standen als vorher. Als Kurfürst Ludwig von der Pfalz vierhundert Spieße gegen Frankreich gerüstet hatte, erinnerten ihn seine Verbündeten, daß er ihnen Hilfe gegen den Ingolstädter schulde [2]). Dieser verhielt sich zunächst noch ruhig und traf mit dem Könige im Frühsommer 1418 in Radolfszell, dann nach dem Schlusse des Konzils im August 1418 in Pforzheim zusammen, wo Sigmund erfolglos zwischen ihm und seinen Gegnern zu vermitteln versuchte [3]). Dann begleitete er den König über Ulm und Augsburg nach Ingolstadt, wo ihm die Ehre ward, Sigmund und sein Gefolge in den Herbergen auszulösen. Unterwegs mußte er erleben, daß der König in Donauwörth für die Zeit seiner Abwesenheit Friedrich von Brandenburg zum Reichsvikar er-

1) R. B. XII, 345. Schon im ersten Konsistorium des Papstes Martin (29. Nov. 1417) hatte Ludwig durch einen Anwalt Klage stellen lassen, damals aber hatte der Papst erklärt, der Handel gehöre nicht vor ihn, sondern vor den König. Dieser verwies Ludwig die Anrufung des geistlichen Gerichts, 18. April 1420; vgl. Aschbach, Sigmund, II, 308; III, 433.

2) D. R. A. VII, 354; Häutle im Oberbayer. Archiv XXVIII, 203.

3) Häutle a. a. O., 205. 206.

nannte. In Ulm hatten die Augsburger erwirkt, daß Ludwig vom Könige hart angelassen ward, weil er gleich den Münchner Herzogen infolge seiner Parteistellung im Streite zwischen zwei Augsburger Gegenbischöfen die Stadt durch Zufuhrverbote schädigte. In diesem Handel trat Ludwig übrigens das Jahr darauf auf einem Tage zu Friedberg zwischen der Stadt und den Münchner Herzogen selbst als Vermittler auf [1]). In Passau versprach Heinrich (29. Nov. 1418) dem Könige in seinem Streit mit Ludwig sich dem Gerichte des Königs und deutscher Fürsten zu stellen und, bis deren Spruch gefällt sei, die Waffen ruhen zu lassen [2]).

Während des Konstanzer Konzils und der bis aufs Höchste gediehenen Spannung zwischen den bairischen Fürsten geschah der erste Schritt dazu, daß die Niederlande dem Hause Wittelsbach verloren gingen. Am 31. Mai 1417 war der Regent der wittelsbachischen Niederlande, Wilhelm II., der älteste Sohn Albrechts I. gestorben. In den bairischen Landen trat dadurch keine Veränderung ein, denn Wilhelm II. hatte nur in den Niederlanden regiert [3]), das Straubinger Land hatte nach Albrechts I. Tode (13. Dez. 1404) dessen jüngster Sohn und bisheriger Mitregent Johann allein übernommen [4]). Als Dritter der Brüder hatte derselbe, da in der niederländischen Linie des Hauses, wie es scheint, nach Albrechts I. klugem Wunsche die Erbteilungen nicht weiter als bis zur Trennung der bairischen von den niederländischen Landen getrieben werden sollten, den geistlichen Stand gewählt, wo sich ihm Aussicht auf das Bistum Lüttich eröffnete. 1390 war er dort zum Bischofe ge-

1) St.-Chr. IV, 119; V, 78—80. 83. 370; D. R. A. VII, 367. Herzog Wilhelm hatte 1414 zwischen den zwei Bischöfen vermitteln wollen; St.-Chr. V, 60. 61.

2) Oberbayer. Archiv XXXII, 72.

3) Nur um die Verwirrung zu vermeiden, die sich an die Änderung einer allgemein üblichen Zählweise knüpft, zählen wir ihn in der Reihe der bairischen Wilhelme mit.

4) Arnpecks Angabe, 358, wird bestätigt durch die Urkunden, u. a. vom 18. Febr., 11. April, 8. Juni, 31. August, 31. Dez. 1405, R. B. XI, 359 f.

wählt worden; da er aber die höheren Weihen nicht empfangen wollte, blieb er immer „Erwählter“ (Elekt). Darüber unzufrieden, hatten sich die Lütticher in wütendem Aufstande gegen ihn erhoben. Die furchtbare Schlacht bei Elch oder Othée (23. Sept. 1409), wo 13000 tote Lütticher den Boden gedeckt haben sollen, gab ihm die Herrschaft zurück. Sein Vetter und Erziehungsgenosse Ludwig im Bart hatte ihn in diesen Kämpfen unterstützt [1]); sein Bruder Wilhelm, fast die ganze burgundische Ritterschaft, dazu viele Niederländer und Franzosen [2]) fochten in seinem Heere bei Elch. Das grausame Strafgericht, das dann über die gedemütigten Lütticher erging [3]), trug dem Bischofe den Namen Jean sans pitié ein und ward in der Erinnerung der Niederländer auch durch das spätere versöhnliche Walten des Fürsten nicht ausgelöscht.

Wilhelm II. hatte aus seiner Ehe mit Margarete, Tochter Philipp des Kühnen von Burgund, eine einzige Tochter Jakobäa. Diese erklärte er zur Erbin seiner Länder Holland, Seeland, Friesland und Hennegau, indem er sich zugleich von den niederländischen Landständen eidlich versichern ließ, daß sie ihr huldigen würden. Um der erst sechszehnjährigen, doch bereits verwitweten Jakobäa männlichen Beistand zu sichern, hatte er in seinem Testamente bestimmt, daß sie mit dem Herzoge Johann von Brabant eine zweite Ehe eingehen sollte, die das Jahr darauf vollzogen ward. Papst Martin V. ließ sich bestimmen, die wegen der Verwandtschaft nötige Dispens zu erteilen, wurde aber bald von König Sigmund veranlaßt, dieselbe wieder zurückzuziehen. Denn mittlerweile hatte sich Jakobäas Oheim, Johann von Lüttich und Straubing, der das

1) Erwähnt 1408 in der Urk., Oberbayer. Archiv XXVIII, 371.

2) Aber, wie es scheint, keine Baiern. Wenigstens weiß der Sänger des französischen Liedes auf die Schlacht (Collection de chroniques Belges; Documents relatifs aux troubles du pays de Liège, publiés par de Ram, 304—319, wo das Lied in der Überschrift falsch auf die Schlacht von Lüttich 1468 bezogen wird) in seinem ausführlichen Kataloge der Kämpfer keine solchen zu nennen.

3) Die Hinrichtungen erfolgten zum Teil durch das Fallbeil, s. Les Gravures de Jean de Bavière, 143.

niederländische Erbe des Bruders für sich beanspruchte, aber nur in Dortrecht Unterstützung fand, dem Könige mit einem lockenden Antrage genähert. In Konstanz ließ er bei demselben um die Hand seiner Nichte Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Johann von Görlitz, und um die Belehnung mit Holland anhalten [1]). Den Papst bat er, indem er seinen Rücktritt vom Bistume Lüttich anzeigte, um die Dispensation von der Subdiakonatsweihe. Alle seine Wünsche wurden erfüllt: Sigmund belehnte ihn (30. März 1418) mit den niederländischen Provinzen und im Juni heiratete er mit kirchlicher Erlaubnis die luxemburgische Prinzessin. In den Niederlanden entbrannte nun wilder Krieg zwischen Oheim und Nichte, in dem auf Johanns Seite auch einzelne bairische Ritter fochten [2]). Die anderen Wittelsbacher aber mischten sich, soviel wir wissen, nicht in diesen Erbstreit, wiewohl die Niederlande, wenn sie an Jakobäa fielen, ihrem Hause voraussichtlich für immer verloren waren.

Mittlerweile hatte sich das Verhältnis des Ingolstädter Herzogs zu den kirchlichen Gewalten bedenklich zugespitzt, da die von ihm in ihren verbrieften oder vermeinten Freiheiten angegriffenen Klöster nicht abließen, ihre Sache nachdrücklich zu betreiben. Es half Ludwig nichts, daß er von seinem Landvogte zu Höchstädt eine Erklärung beibrachte, laut deren die Güter des Klosters Kaisheim bisher stets Steuern, Vogteidienste, Wachen und Scharwerk geleistet hatten, und daß ähnliches von den Bauernschaften von Sell und Elmau inbezug

1) In Richentals Konzilschronik (Konstanzer Mspt. f. 76 v.) ist von der auch bildlich dargestellten Belehnung eines Herzogs Hans von Baiern-München, wie es scheint, Montag nach Jakobi 1417, die Rede. Nach der Aulendorfer Handschrift (ed. Buck, 108) empfing Johann von Baiern-München am 13. Mai seine Lehen. Wahrscheinlich ist Johann von Baiern-Straubing und dessen Belehnung mit dem Straubinger Landesteile zu verstehen.

2) So Hans von Parsberg; vgl. R. B. XIII, 48. Arnpeck, 359—366, ist über diese niederländischen Wirren, dank dem von Mauerkircher aus Holland gebrachten Berichte (in clm. 19487), sehr mitteilsam und gut unterrichtet. Vgl. auch Aschbach, K. Sigmund II, 361.

auf die um Kufstein gelegenen Güter der Klöster Tegernsee und Scheiern eidlich bezeugt wurde. Das Konstanzer Konzil (29. Okt. 1417) und dann Papst Martin (13. Juni 1418) beauftragten die Bischöfe von Worms, Konstanz und Würzburg, die Bedränger der Klöster Kaisheim, Ober- und Niederschönenfeld mit Exkommunikation und Anathem zu strafen, auch an Ludwigs Sohn erging der königliche Befehl, Kaisheim nicht mehr zu schädigen (23. Febr. 1418) und der Schutz dieses Klosters ward Ludwigs Gegner, Friedrich von Brandenburg, übertragen. Nachdem Eberhard von Salzburg, Ludwigs früherer Bundesgenosse, und alle Salzburger Suffraganen sich gegen die Bedränger des Klerus, d. h. in erster Reihe gegen Ludwig, verbündet und beschlossen hatten gegen dieselben mit Exkommunikation und Interdikt vorzugehen [1]), ward über die beiden Ingolstädter Herzoge, Vater und Sohn wegen Bedrückung Kaisheims der Kirchenbann verhängt und im August 1420 zu Eichstädt und in anderen Städten an den Kirchenthüren angeschlagen. Erst am 12. Juni 1423, nachdem Ludwig d. j. Tags vorher zu Ingolstadt auch im Namen seines Vaters Abbitte geleistet und sich den Entscheidungen des Konzils zu unterwerfen gelobt hatte, hob Kardinal Branda die Exkommunikation auf; dieselbe ward jedoch, da Ludwigs Verhalten neuen Grund zur Unzufriedenheit gab, durch denselben Kardinal am 27. Januar 1425 zu Wien erneuert, wogegen Ludwig (5. und 13. Mai 1425) an Papst Martin V. und an König Sigmund appellierte.

Von Ludwigs weltlichen Gegnern war es nicht der „fahrige Mörder Heinrich, der sich nennt von Baiern" — wie er in Ludwigs Munde hieß — sondern Friedrich von Brandenburg, gegen den sein lange verhaltener Groll zuerst ausbrach. Anlaß

1) R. B. XII, 258. 259. 267. 277. 284. 287. 306. In Ulm hatte Ludwig dem Abte von Kaisheim die Annahme eines königlichen Briefes verweigert; l. c. 294.

2) Wie sich aus R. B. XIII, 12. 13 ergiebt; s. ferner 44. 49. 52. 53. 57; Häutle, Beiträge, S. 234.

zu neuem Streit bot die Bürgschaft, die Friedrich für die 23000 Goldgulden betragende Schuld des Königs an Ludwig übernommen hatte. Wiederholt mahnte der Herzog den Markgrafen, die verfallene Schuld zu zahlen. Der Markgraf hielt ihn hin, vertröstete ihn auf die Zehnten der brandenburgischen Geistlichkeit, auf die Ludwig vom Könige verwiesen worden war [1]), meinte aber auch, falls Ludwig deren Einlauf nicht abwarten wolle, habe er statt des entfernteren Bürgen erst den König und die Königin in Anspruch zu nehmen. Wie es jedoch mit Sigmunds Zahlungsfähigkeit bestellt war, wußte jedermann; statt seiner Verpflichtung nachzukommen, bat derselbe Ludwig, den Markgrafen nicht zu mahnen. Vergebens klagte Ludwig dem Könige auch, daß der Markgraf seine Unterthanen gegen das Herkommen vor das Nürnberger Landgericht ziehe. Nun wühlte von den beiden Fürsten jeder aus der Geschichte der letzten Jahre auf, was nur immer zu ungunsten des Gegners gedeutet werden konnte; mit Verwunderung liest man ihre haß-, neid- und hohngetränkten Briefe. Wie bei den Helden Homers vor dem Kampfe häuften sich die gegenseitigen Schmähungen. Ludwig forderte Friedrich wiederholt (6. Febr., 3. März 1419) zum Zweikampf heraus, den dieser verweigerte, indem er seinem Gegner Meineid vorwarf. Da Ludwig vom französischen Dauphin schied, habe er diesem — so schrieb Friedrich — laut seiner eigenen Erzählung vor König Sigmund zu den Heiligen gelobt nie einen andern Herrn zu nehmen als ihn; hernach aber sei er, nicht aus Gutwilligkeit, sondern wegen der versprochenen 12000 Gulden, eines siebenjährigen Mädchens, der Königstochter Diener geworden, nur um die Ausrede zu haben, er diene keinem Herrn, sondern einer Frau. Eine Beschuldigung, der man trotz Ludwigs Widerspruch kaum Glauben versagen kann, da sie das seltsame Dienstverhältnis eines regierenden Herzogs zu einem Kinde erklärt. Dagegen

1) Vgl. Urk. vom 30. März 1418; R. B. XII, 281. Über den ganzen Streit unterrichten genauer als Windecke c. 145 die Akten bei Riedel, Cod. dipl. Brand. III,1, 84—177.

verdächtigte Ludwig dem Könige die Treue des Markgrafen: er schickte ihm die Abschrift eines Briefes, den nach seiner Versicherung Friedrich an die rheinischen Kurfürsten geschrieben habe; darin hieß es, Sigmund sei ein Husit, daher möchten die Kurfürsten an eine neue Wahl denken [1]). Der König möge ihn immerhin — schrieb Ludwig dem Markgrafen — mit Namen und Gut begnadigen und erhöhen, an ihm sei doch Brief, Papier und Tinte verloren. Er kenne einen schäbigen bösen Hund, Namens Roland; durch den schönen Namen sei der auch um nichts besser geworden. Höhnte der Ingolstädter seinen Gegner: „Die Aglaster (Elstern) lassen ihr Hupfen nicht", so erwiderte dieser: „Mit dem bist du an dir selber, denn ein böser Vogel singt bösen Gesang." Erwähnen wir noch, daß in einem der Schreiben Friedrichs an Ludwig die Anrede lautet: „Du unendlicher (d. i. erbärmlicher), lugenhaftiger, schamlicher Mann, der sich schreibt Graf zu Mortain, während du doch diesem Lande dich nicht einmal nähern darfst!" und daß der Beschimpfte hierauf nicht säumte, dem „neulich hochgemachten" Markgrafen dieselben Beleidigungen zurückzugeben, so sind ungefähr die Grundtöne bezeichnet, die in dieser erbaulichen Korrespondenz angeschlagen wurden.

Von Unterhandlungen ließ sich bei solcher Erbitterung der Gegner wenig mehr hoffen. Auf einer großen Fürstenversammlung (Juni 1419) zu Nürnberg schien es anfangs gleichwohl, als könnten die Dinge noch eine günstige Wendung nehmen. Mit Ausnahme des Herzogs Heinrich, der jedoch durch Räte vertreten war und während der Verhandlungen in Amberg mit dem Kurfürsten Ludwig zusammentraf, fanden sich in Nürnberg alle bei den Streitigkeiten näher oder entfernter beteiligte Fürsten ein, außer dem Ingolstädter und Brandenburger, dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und den beiden Münchner Herzogen auch Pfalzgraf Johann von Neumarkt, Burggraf

1) Riedel, 181; vgl. Bezold (K. Sigmund und die Reichskriege gegen die Husiten, 51), der die Echtheit des Briefes als zweifelhaft, aber nicht undenkbar erklärt.

Johann von Nürnberg, die Bischöfe von Bamberg, Würzburg, Speier, Regensburg, Eichstädt. In großer Unruhe, wie Schwalben vor einem Gewitter, zogen überhaupt in diesen Monaten die süddeutschen Fürsten hin und her. Zwischen Ludwig und den Münchnern kam nun in Nürnberg eine Vereinbarung zustande, wonach Ludwig von der Pfalz als Schiedsrichter über ihre gegenseitigen Ansprüche aufgestellt ward (16. Juni). Die Entscheidung seiner Streitigkeiten mit Johann von Neumarkt, über die schon 1417 auf einem Tage zu Uffenheim unterhandelt worden war [1]), überließ Ludwig (18. Juni) dem Burggrafen Johann von Nürnberg. Am 23. Juni endlich ward ein Vergleich vermittelt, wonach die Händel zwischen Ludwig und Friedrich dem Schiedspruche des Königs unterbreitet werden sollten [2]). Gleich darauf aber ritten die Kurfürsten Friedrich und Ludwig, die Münchner Herzoge, Johann von Neumarkt und die Bischöfe von Eichstädt und Regensburg nach Regensburg, wo sie mit Herzog Heinrich zusammentrafen und mit diesem (29. Juni) ein Bündnis zu gemeinschaftlichem Widerstande gegen den Ingolstädter schlossen, der sie an ihren Herrschaften, Freiheiten und Rechten bedränge und unbillige Forderungen an sie gestellt habe. Friedrich seinerseits benützte seine Stellung als königlicher Statthalter, indem er in dieser Eigenschaft (9. August) Reichsstädte zu einem Tage in Heilbronn einlud, wo über die Wiederherstellung des durch Ludwigs Ungehorsam gegen König und Reich gestörten Rechtszustandes beraten werden sollte. Sein Werben blieb nicht ohne Erfolg; Rothenburg a. d. Tauber, Nördlingen, Dinkelsbühl, Weissenburg, Bopfingen erscheinen später unter Ludwigs Gegnern [3]). Gleich im Beginne der Feindseligkeiten aber treffen wir unter

1) Häutle, Beiträge, 57, und im Oberbayer. Archiv XXVIII, 209f. Auf die letztere Darstellung verweise ich überhaupt für die verwickelten und weitläufigen Verhandlungen dieser Jahre, von denen hier nur das Wichtigste erwähnt werden kann.

2) Riedel l. c. 138; Bericht an den König, 142. S. auch St.-Chr. I, 369. 438; R. B. XII, 314. 315. 347.

3) D. Reichstagsakten VII, 379; R. B. XII, 356. 397. 401.

diesen die Grafen von Öttingen, wiewohl Graf Ludwig in den letzten Jahren während der Abwesenheit des Ingolstädter Herzogs von der Heimat von diesem als sein Hauptmann in Baiern bestellt war [1]). Der König war in Ungarn, führte Krieg mit Türken und Venetianern und mochte sich der Sache um so weniger mehr annehmen, als sie für ihn selbst wenig ehrenvoll war und seine ersten Bemühungen keine Frucht getragen hatten. Auf dem Reichstage zu Breslau im Januar 1420, wo er unter den versammelten Fürsten die beiden Hauptgegner Ludwigs traf [2]), beschäftigten ihn Kriegspläne gegen die Husiten. Ludwig aber fuhr in seinen Angriffen auf den Brandenburger fort, verbreitete eine Schmähschrift gegen denselben auch bei seinen Nachbarn im Norden und in den Hauptstädten der Mark und ließ durch seine Landgerichte Urteile ausfertigen, welche seine Einweisung in Besitzungen des Markgrafen aussprachen (Okt. 1419), worauf der König wegen dieser und anderer Übergriffe die Aufhebung der Landgerichte Hirschberg, Graisbach und Höchstädt verfügte, ohne jedoch Gehorsam zu finden [3]).

Mittlerweile gab sich der Salzburger Erzbischof vergebliche Mühe die Münchner und Landshuter Herzoge mit seinem Verbündeten Ludwig zu versöhnen. Ludwig unterhielt mit diesem Kirchenfürsten vertraulichen Briefwechsel, versetzte ihm Kitzbühel und scheint trotz seines Zerwürfnisses mit der Kirche, als dann der Krieg ausbrach, bei ihm einige Unterstützung gefunden zu haben [4]). Noch wichtiger aber schien für ihn der Rückhalt des bairischen Ritterbundes: mit seinem Sohne Ludwig, der ganzen Ritterschaft und allen Städten und Märkten seines Landes,

1) S. u. a. R. B. XII, 182. 183.

2) Reichstagsakten VII, 387.

3) R. B. XII, 324. 325. 337. 338. 344. Zur Zeit des Reichssequesters verfügte Sigmund Rückstellung der Landgerichte, 9. Nov. 1422, l. c. 402.

4) Vgl. Heinrichs Erklärung bei Freyberg I, 232; Häutle, Arch. Beiträge, 232 f. Nach Häutle, 234, ward am 6. Februar 1418 ein neues, nunmehr zehnjähriges Bündnis zwischen Salzburg und Ludwig vereinbart.

zusammen 61 Adeligen und 16 Städten und Märkten trat er nun (16. Januar 1420) zu Aichach auf elf Jahre diesem Bündnisse bei, dessen Hauptmann damals Kaspar Törringer zu Törring war [1]). Er nahm für den Kriegsfall als Gegner nur den deutschen und französischen König, seine Schwester Isabel und den Erzbischof von Salzburg aus. Durch die Bestimmung, daß ohne seinen Willen kein anderer Fürst in die Einung aufgenommen werden dürfe, sollte jeder Versuch seiner Gegner sein Beispiel etwa nachzuahmen vereitelt werden.

Kaspar von Törring, aus einer der ältesten bairischen Adelsfamilien und mit den besten Geschlechtern des Landes verwandt oder verschwägert, hatte schon Ludwigs Vater Stephan im Tiroler Kriege unterstützt. Mit Herzog Heinrich lag er, wiewohl als Rat in dessen Dienste stehend [2]), in heftigem Zerwürfnis wegen zweier herzoglicher Ehrenämter, die er als Familienerbe beanspruchte, des Banneramtes und des Jägermeisteramtes oder Gejaidlehens. Zumal das letztere war ein vielbegehrtes Amt, weil sein Inhaber im ganzen Lande jagen durfte, wo er wollte. Vielleicht bezieht sich darauf das alte übertreibende Sprichwort: Die Edelleute in Baiern mögen jagen, soweit sich das Blau am Himmel erstreckt. Merkwürdig ist, daß in der nach ihrem Schriftcharakter in das 11. Jahrhundert gehörigen Aufzeichnung einer Sage über die Gründung des Klosters Wessobrunn einer der beiden Jäger, mit denen Herzog Tassilo in den Wäldern zwischen Amper und Lech der Jagd obliegt, Tharingeri genannt wird [3]). Die Möglichkeit, daß Ahnen der Törringer schon im 11. Jahrhundert und noch viel früher das Jägermeisteramt am bairischen Herzogshofe bekleideten, ist durchaus nicht von der Hand zu weisen. Das Amt war aber nicht die ganze Zeit über in der Familie geblieben. Kaspars Ahne, Seitz von Törring, hatte es 1355 als Lehen Herzog Stephans von einem Verwandten, Harprecht Harskircher, erkauft. Kaspar

1) v. Lerchenfeld, Freibriefe, S. 62—74.

2) Nach Töpfer, 38, soll er sogar noch 1420 die Pflege Reichenhall von Heinrich erhalten haben.

3) Clm. 22021, f. 1v.

behauptete nun, daß ihn Herzog Heinrich widerrechtlich nicht im Besitze dieses Amtes anerkenne, während nach Heinrichs Angabe die Sache vielmehr so lag, daß der Törringer das Amt nicht von ihm zu Lehen nehmen wollte und seine Jäger mit ihren Ansprüchen auf freie Verpflegung großen Unfug trieben. Auf einem Tage des Ritterbundes zu Wasserburg (März 1420) erwirkte jedoch der Törringer in diesem Streite ein für ihn günstiges Urteil [2]).

Herzog Heinrich beschwerte sich über den Aichacher Bund beim Könige; doch vergebens befahl dieser (21. April 1420) [3]) dem Bundeshauptmanne das Bündnis aufzulösen, indem er an das Verbot politischer Gesellschaften ohne Einwilligung des Reichsoberhauptes erinnerte. Zwei Jahre später gab er selbst, da er zu oft von anderen Geschäften ferngehalten, verhindert sei Unrecht abzuwehren, wieder die Erlaubnis zur Bildung von Ritterbünden.

Das Ungewitter, das so lange gedroht hatte, kam endlich zum Ausbruche, gewann aber erst allmählich seine ganze Stärke und Ausdehnung. Trotz ihrer wiederholten Bündnisse traten Ludwigs Gegner nicht von Anfang an gesammelt in den Kampf ein und während der Ingolstädter Herzog den Brandenburger schon als erklärten Feind behandelte, konnte er mit anderen Fürsten noch Unterhandlungen fortsetzen. Mit den Münchner Herzogen verstand er sich (7. Juni zu Nürnberg), zum Besuche eines gütlichen Tages, falls ein Vermittlungsversuch durch den Pfalzgrafen Ludwig nicht vorher zum Ziele führen sollte [4]). Thatsächlich blieb der Krieg während des Jahres 1420 im

1) Clm. 22021, fol. 1 v.

2) Freyberg I, 214 f., wo umfängliche Akten. Weiteres Material bei Bernh. Thiersch, Verhemung des Herzogs Heinrich d. Reichen (1835). Die Urkunden des Törringschen Archivs sind benutzt von Töpfer, Das Oberstjägermeister- und Banneramt im Besitze des Hauses Törring (1842).

3) Freyberg I, 230; Buchner VI, 239 (Sigmunds Itinerar zeigt, daß die Datierung in R. B. XII, 367: 1421, 18. April irrig ist); zum flgd. v. Lerchenfeld, 74.

4) R. B. XII, 347.

wesentlichen zwischen Ludwig und Friedrich und die mit dem letzteren verbündeten Grafen von Öttingen sowie auf die Lande nördlich der Donau beschränkt. Wiewohl Ludwig noch immer nicht fand, daß der Worte genug gewechselt seien, ließ er die Welt endlich auch Thaten sehen: im März unternahm sein Marschall von Oberndorf einen Verwüstungszug ins Öttingische, im Sommer drang er selbst in die fränkischen Lande des Markgrafen ein und fügte denselben ungeheueren Schaden zu. Da Friedrich in Brandenburg abwesend war, leitete seine wittelsbachische Gemahlin Elisabeth die Verteidigung und forderte ihre Verbündeten zu schleuniger Hilfe auf. Am 28. August erließ Friedrichs Sohn, Burggraf Johann von Nürnberg, seine Kriegserklärung an Ludwig, am 5. Oktober unternahmen die Burggräflichen einen Plünderungszug in die Herrschaft Höchstädt. Indessen errang die energische Kriegführung der ingolstädtischen Hauptleute im Norden einen Erfolg um den andern: Ludwigs Pfleger zu Lauf, Christoph Laiminger, eroberte und zerstörte (21. Okt.) sogar die burggräfliche Feste zu Nürnberg, auch in Nürnbergs Nachbarschaft ward eine Reihe von Plätzen gewonnen. Bekümmert über die Leiden seines Landes bat der Markgraf (10. Okt.) von Tangermünde aus Herzog Ernst dringend um Kriegshilfe. Im Winter kündeten als Bundesgenossen der Grafen von Öttingen Graf Adolf von Nassau, Graf Johann von Leiningen und hunderte von Rittern den Ingolstädter Herzogen den Frieden auf [1]).

Daß Ludwig gegenüber seinem ältesten Feinde, dem Landshuter Herzoge, der ihn so furchtbar gereizt hatte, lange zögerte die Feindseligkeiten zu eröffnen, geschah, weil er das Handgelübde nicht brechen wollte, unter dem er sich dem Konstanzer Spruche unterworfen hatte, bezüglich des Konstanzer Überfalls aber dem von ihm beschrittenen Rechtswege nicht vorgreifen durfte. Immerhin zeugt es auch von dem gewaltigen Eindruck, den die Überzahl seiner Gegner doch auf ihn machte. Nach seiner eigenen Darstellung will er erst durch ein wiederholtes und

1) St.-Chr. I, 370. 440 f.; Lang, 103 f.; R. B. XII, 350. 352—355. 362; Riedel III, 1, 179; D. R. A. VIII, 41.

dringendes Hilfsgesuch des Törringers bestimmt worden sein den Krieg gegen Heinrich zu eröffnen und thatsächlich entbrannte der Kampf nach dieser Seite erst in der Fasten 1421. Heinrich sammelte Truppen an der Grenze, in Neustadt a. d. Donau, das ihm von den Münchener Herzogen verpfändet war; am 4. Februar 1421 aber bemächtigte sich Ludwigs Hauptmann Eckhart Muggenthaler dieser Stadt durch Überfall [1]). Die Münchner Herzoge trieb auch dies noch nicht sogleich aus ihrer zuwartenden Stellung; noch am 10. März erklärten sie ihre Neutralität. Mittlerweile aber brachen, wie an einem schwülen Sommertage von allen Seiten die Wetterwolken aufsteigen, die ganze Grenze entlang die ingolstädtischen Truppen unter Balthasar Muracher von Aichach aus, dem Frauenberger von Hohenburg, dem Pfleger von Wasserburg und anderen in Heinrichs Lande ein und hinterließen in hunderten von niedergebrannten Dörfern die Spuren ihrer Wege. Und nun erfolgte am 10. April auch die Kriegserklärung der Münchner Herzoge, am 24. April jene Ludwigs von der Pfalz. Johann von Neumarkt hatte sich trotz seines Beitritts zum Regensburger Bunde später mit Ludwig so freundlich gestellt, daß er ihm, als er in Sigmunds Lager, zur Belagerung Prags ritt, sogar seine Gemahlin und Kinder, Land und Leute empfahl. Ein verhältnismäßig geringfügiger Zwischenfall jedoch, die Gefangennahme von oberpfälzischen Unterthanen in dem ingolstädtischen Freistadt (August 1420) hatte die alte Feindschaft wieder entzündet und am 5. März 1421 hatte auch Johann Ludwig seine Kriegserklärung gesandt, der er sofort die Berennung des Schlosses Holnstein folgen ließ [2]). Die Leidenschaft der Fürsten übertrug sich auf ihre Unterthanen. Abt Martin von den Wiener Schotten erzählt als eine Jugenderinnerung, wie die auf der Wiener Universität in

1) Freyberg I, 230; Arnpeck, 382; Aventin III, 499; Lang, 105.

2) R. B. XII, 364. In das Jahr 1421 gehören auch die l. c. 342 irrig unter 1420, 26. März, gestellten Schreiben Ludwigs; vgl. Häutle, Arch. Beiträge, 252.

derselben Burse mit ihm studierenden Baiern aus den Landen Ludwigs und Heinrichs, ihren Genossen zur lästigen Störung, sich damals Tage lang herumzankten, indem jede Partei für ihren Landesherrn sich erwärmte [1]). Wie die Fürsten, sandten sich ihre Ritter und selbst ihre Bürgerschaften gegenseitig ihre Fehdebriefe. Mit den Münchner Herzogen sagten 560 Ritter den Ingolstädtern den Frieden auf; Tölz kündigte dem Herzoge Ludwig, Kufstein den Herzogen Ernst und Wilhelm Krieg an [2]) und so standen in ganz Baiern von Floß und Weiden bis Rattenberg und von der Ulmer Gegend bis zum bairischen Walde die Bewohner gegen einander in Waffen und ein Bruderkrieg entbrannte, so schmachvoll und schauerlich, wie er in der Geschichte des Stammes noch nicht erhört war, wenn auch die Art, wie er geführt ward, wie gewöhnlich sich mehr zerstörend für das Land [3]) als blutig für die Kriegführenden selber erwies. Voll wird man die Schrecknisse dieser inneren Zwietracht nur würdigen, wenn man durch einen Blick auf die Karte sich vor Augen führt, in welchem Maße zerrissen die Ingolstädter Lande fast durch ganz Baiern sich hindurchzogen, so daß z. B. in feindlichen Lagern sich gegenüberstanden Schrobenhausen und Pfaffenhofen, Wasserburg und Rosenheim, Kufstein und Markwardstein. Vergebens geboten Bevollmächtigte des Königs Frieden; vergebens wurden auch durch die drei geistlichen Kurfürsten und andere Fürsten die Unterhandlungen fortgesetzt; ein zu Nürnberg (15. Sept.) beschlossener Anlaß auf den Bischof von Würzburg kam nicht zur Ausführung [4]).

Herzog Heinrich scheint zuerst zur Belagerung der ingolstädtischen Burg Kling an seiner Grenze geschritten zu sein [5]),

1) Pez, Script. Austr. II, 632.

2) Würdinger I, 223, Anm. 2; R. B. XII, 364—367; Häutle, Arch. Beiträge 242, zählt aus den Neuburger C. B. über 5000 Absagen an Ludwig.

3) Über Beschädigungen der Klöster im bairischen Krieg vgl. auch R. B. XIII, 18 f. 37. Dem Münchner Angerkloster allein wurden 43 Höfe niedergebrannt; Totenbuch dieses Klosters im R. A., f. 5v.

4) U. a. D. R. A. VIII, 68. 115. 121; Lang, 106. 110.

5) S. seine eigene Erzählung, Freyberg I, 232.

ging aber bald seinem alten Feinde, Kaspar dem Törringer, zuleibe, dem er neue Feindseligkeiten zur Last legte, auf dessen Anstiftung er insbesondere den Überfall Neustadts von Seite Ludwigs zurückführte. Unterstützt von der Mannschaft seiner dem Törringer benachbarten Städte Burghausen, Reichenhall, Ötting und Braunau, rückte er nach erfolgter Absage vor Törring, erstürmte, plünderte und zerstörte die Burg. Daß auch Kaspars Hunde damals erschlagen wurden, war dem alten Jäger kein geringerer Schmerz als seiner Hausfrau Dorothea der Verlust ihres Schmuckes und ihrer ganzen Habe. Die Quadern der niedergerissenen Feste verwendete der Herzog zur Erbauung eines Turms in Burghausen, der dem verhaßten Widersacher zum Hohn den Namen Neu-Törring erhielt [1]).

Die Münchner Herzoge richteten ihre Angriffe zunächst auf jene Festen, die Ludwig mitten in ihren Landen besaß: Nanhofen und Baierbrunn [2]) wurden genommen und gebrochen. Dann ging es gegen die Burg Schwaben, welche die Verbindung zwischen dem Münchner und Landshuter Landesteile so unbequem störte; sie fiel nach tapferer Gegenwehr am 17. Juni, wobei die Sieger achtzig Reisige zu Gefangenen machten. Auch Liechtenberg am Lech ward von den Münchner Herzogen erobert. Dagegen führten Angriffe auf Wasserburg [3]) und Pfaffenhofen nicht zum Ziel, da Herzog Heinrich keine Hilfe sandte. Dieser begnügte sich Reicherzhofen und andere unbedeutende Plätze zu besetzen und Rotheneck niederzubrennen. Die Belagerung Wasserburgs ward, wie es scheint, im August eröffnet, nach einem Monat aber ohne Erfolg abgebrochen. Das Jahr darauf im November, ward, wie es

1) Aventin III, 499.

2) S. auch Andr. Rat. chr. Bav., 98.

3) Wenn Abraham Kern (Westenrieder I, 146) von einer Belagerung Wasserburgs durch Heinrich im August 1418 spricht, so liegen dringende Gründe vor, die Richtigkeit dieser Angabe zu bestreiten. Wie es innerlich unwahrscheinlich ist, daß Heinrich nach seiner Konstanzer Freventhat auch noch zuerst losgeschlagen habe, so berichten Arnpeck und Herzog Heinrich selbst, daß der Krieg zwischen letzterem und

scheint, ein neuer Versuch auf die von Ludwig vor Ausbruch des Krieges neu befestigte Stadt unternommen, der nicht besser glückte. Man will 1360 große Steinkugeln gezählt haben, die auf die Stadt abgeschossen wurden.

In den Herzogsburgen am Isarstrande fehlte es an geschlossenem Zusammenwirken. Schon im Herbst 1421 klagten die Münchner Herzoge: wenn Heinrich künftig nicht besser helfe, würden sie vom Kriege abstehen. Die schwache Kriegführung des Landshuter Herzogs aber erklärt sich leicht daraus, daß ein großer Teil seines eigenen Adels als Teilnehmer des Ritterbundes auf Seite des Gegners stand. Im Juni 1421 hatten er und mehrere der Verbündeten, die Markgräfin Elisabeth, Herzog Ernst, Pfalzgraf Johann, Graf Friedrich d. ä. von Öttingen Beratungen in Regensburg abgehalten und beschlossen, auf 22. Juli durch einen gemeinschaftlichen Angriff auf Ingolstadt einen Hauptschlag zu führen. Indessen kam unter der Versammlung die Unzufriedenheit zum Ausdruck, daß Markgraf Friedrich, den der Kampf doch vor allen anging, sich persönlich von demselben fern hielt; der Anschlag auf Ingolstadt ward davon abhängig gemacht, daß auch er ebenso wie Ludwig von der Pfalz sich dazu im Felde einfänden, und da dies nicht geschah, blieb er unausgeführt.

Sicher hätte der Ingolstädter erdrückt werden müssen, wenn die Verbündeten ihre gesammten Streitkräfte vereinigt und nach einheitlichem Plane hätten wirken lassen. Dazu kam es aber auch in der Folge nicht, vielmehr suchte jeder von Ludwigs

Ludwig erst mit der Überrumpelung Neustadts durch die Ingolstädter 1421 begann. Wäre ein Angriff auf Wasserburg lange vorausgegangen, so würde Ludwig in seinem Schreiben bei Freyberg I, 231 diesen Angriff, nicht erst ein wiederholtes Hilfsgesuch des Törringers als Kriegsgrund nennen. Ich zweifle nicht, daß Kern, der im 17. Jahrhundert lebte, eine alte lokale Aufzeichnung benutzte; das Jahr aber hat er entweder dort nicht richtig gefunden oder nicht richtig wiedergegeben. Dagegen haben wir keinen Grund, die von ihm genannte Jahreszeit zu bezweifeln. Für die obige Darstellung s. auch das Schreiben der Münchner Herzoge vom 9. Okt. bei Würdinger, 225, Anm. 2, und R. B. XII, 392; Aventin III, 499. 500; Freyberg I, 232; Riedel l. c. 181.

Gegnern den Vorteil zu erringen, der ihm am nächsten lag. Dies zwang auch Ludwig, seine Truppen an vielen Punkten seiner verzettelten Lande zu verteilen und sich vornehmlich in der Verteidigung zu halten, doch der endliche Ausgang konnte bei der ungeheueren Übermacht seiner Feinde nicht zweifelhaft sein. Deren Zahl mehrte sich immer noch. Jobst von Abensberg trat in den Dienst der Münchener Herzoge, mit denen er vor einigen Jahren in Fehde gelegen war [1]), und öffnete denselben seine Burgen. Im Februar 1422 verbündete sich Bischof Johann von Würzburg mit dem Brandenburger, sandte Herzog Adolf von Cleve dem Ingolstädter seine Fehdebriefe.

Eine von Ludwigs Städten selber, die im Laufe der Zeit noch öfter zum Zankapfel werden sollte, Donauwörth stand seit 22. Dezember 1421 in Schutzbündnis mit den Gegnern ihres Herzogs. Ursprünglich Reichsstadt, von Karl IV. an Baiern verpfändet, hatte sie, wie bereits erwähnt, in Konstanz über ihren Pfandherrn Ludwig bei König Sigmund Beschwerden erhoben, die ein geneigtes Gehör fanden. Wie ihre Bürger klagten, waren sie seit Herzog Stephans Tode durch dessen Nachfolger, der die Stadt 1407 vom Bischofe von Augsburg ausgelöst und ihr damals alle ihre Rechte und Freiheiten bestätigt hatte, mit mannigfachen ungewöhnlichen Schatzungen und Diensten schwer bedrückt; binnen zwei Jahren hatten sie dem Herzoge allein an außerordentlichen Geldsteuern über 5000 fl. bezahlt. Sigmund hatte dem Ingolstädter solche Behandlung untersagt, der Stadt ihre alten Rechte bestätigt und ihr zugesagt, daß sie sich im Falle erneuten Druckes von Seite ihres Herzogs wieder „an das Reich werfen und halten" dürfe (4. Apr. 1417). Von dieser Erlaubnis machten die Bürger nun Gebrauch, worauf sie der König zunächst dem Schutze der mächtigsten Nachbarreichsstädte Ulm und Augsburg empfahl. Von den

1) Herzog Heinrich hatte damals Waffenstillstand vermittelt; 26. Nov. 1413, 20. Jan. 1414; R. B. XII, 152. 156. Er vermittelte auch in der Fehde der Münchener Herzoge gegen Peter und Weinmar die Ecker; s. Urk. vom 14. Nov. 1414, l. c. 177. Über andere Fehden Ernsts und Wilhelms mit Adeligen s. l. c. 210. 212. 213.

bairischen Herzogen, die Ludwigs Gegner waren, erbat sich die Stadt wenigstens hundert Reisige als Besatzung und in der Fasten sandte sie Ludwig ihre Kriegserklärung. Dieser ließ einem Donauwörther Bürger namens Lang, der das Unglück hatte in seine Gewalt zu geraten, die Zunge ausschneiden und beide Hände abschlagen und drohte allen Mitbürgern desselben, wenn sie gefangen würden, den Verlust ihrer meineidigen Zungen [1]).

Seit dem 14. April belagerten Truppen des Markgrafen Friedrich Lauf bei Nürnberg, im Sommer 1421 aber erschien der Markgraf endlich selbst im Felde. Er beschloß gemeinsam mit dem Pfalzgrafen Johann zu handeln und zunächst Schloß Parkstein und Stadt Weiden, die Ludwig im Pfandbesitz hatte, anzugreifen; hiezu versprach (22. Juni) auch Landgraf Johann zu Leuchtenberg seine Mitwirkung. Am 16. und 22. August lagert der Markgraf vor Parkstein, das er im September gewinnt, am 14. Oktober vor Hilpoltstein, das dem Angriffe nicht besser widersteht. Ebenso fällt Weiden; die Burg Floß hat Ludwigs Burghauptmann schon früher übergeben; Freienstadt hatte Pfalzgraf Johann mit hartem Sturm erobert (24. Juni); Betzenstein bei Hilpoltstein legte er nach der Einnahme in Trümmer. Im ganzen Nordgau standen die Dinge für Ludwig so schlecht, daß am 11. Oktober Christoph von Laiming und die Bürger von Lauf mit Friedrich und Johann Waffenstillstand schlossen [2]). Auch in den Landen um die Donau wurden die Festen Dingolfing und Kirchberg Ludwig mit dem Schwerte abgewonnen, die Stadt

1) R. B. XII, 378. 380. 383; über Donauwörth bes. R. B. XI, 415. Lori, Lechrain, Urkunden S. 102 f. 107 f.; Lang, 112. Auch ein Urteil des kön. Hofgerichts vom 8. Jan. 1418 (R. B. XII, 272) hatte besagt, daß die Stadt bei ihren Rechten und Freiheiten bleiben und Ludwig keine anderen Dienste leisten solle, als sie vor ihrer Verpfändung dem Reiche geleistet.

2) R. B. XII, 369. 371. 375; Riedel, l. c. 181; Andreas Ratisp. 2148 und Chr. Bav. 98; Arnpeck, 311. 382; St.-Chr. IV, 119; v. Bezold, K. Sigmund u. die Reichskriege gegen die Husiten, 72.

Monheim von den Grafen von Öttingen und den Markgräflichen erobert und zur Huldigung an die Sieger (20. April 1422) gezwungen [1]). Dazwischen liefen erfolglose Friedensbemühungen auf Tagen zu Nürnberg (August 1421) und Eichstädt (Okt. 1421 u. März 1422) fort.

Im März 1422 zog Herzog Wilhelm mit ungefähr vierhundert reisigen Pferden und den Münchner Stadtfahnen unter den Hauptleuten Lorenz Schrenk, Franz Tichtel, Hans Pütrich gegen Friedberg. Ein nächtlicher Sturm (22. März), der beiden Parteien nur einige Verwundete kostete, brachte das Städtchen und Ludwigs Hauptmann Heinrich von Seckendorf, genannt Egersdorfer, in seine Gewalt. Von der Stadt aus ward dann die Feste angegriffen, die, von Peter Marschall von Stumpfsberg tapfer verteidigt, erst nach vier Monaten, um Jakobi fiel, nachdem das Heer der Belagerer eine Verstärkung erhalten hatte. Ein Münchner, Martin am Anger, war der erste auf der Mauer und warf die gefürchtete Steinschleuder in den Graben hinunter. Wir glauben es gern, daß die Belagerung die Angreifer mehr Geld kostete, als die Burg wert war. Als die Sieger abzogen, brannten sie das Städtchen nieder. Während dieser Belagerung waren die Münchner Herzoge Ende April in Landshut mit Herzog Heinrich zusammengetroffen, hatten mit demselben gleichheitliche Teilung aller Eroberungen vereinbart und sich von ihm versprechen lassen, daß er die Belagerungen Friedbergs und Wasserburgs unterstützen werde [2]).

Bedeutend verstärkt, angeblich bis auf 3000 Pferde mit 900 Wagen, zogen dann die bairischen Gegner Ludwigs, dabei Herzog Wilhelm persönlich, gegen Rain, wo sie vier Tage lagerten. Daß ein Angriff unterlassen ward, dankte die Stadt wohl den neuen Befestigungen, mit denen Ludwig in Voraussicht des Krieges die letzten Jahre seine bedeutenderen Plätze verstärkt hatte. Jenseit des Lechs aber, der bei Thierhaupten überschritten ward, fielen Schwabeck und Türkheim den Ver-

1) St.-Chr. a. a. O.; Aventin a. a. O.; R. B. XII, 390.

2) R. B. XII, 392. 393; St.-Chr. IV, 120. 232; das Schreiben

bündeten in die Hände. Graisbach unterlag im Juli einem Angriffe des Landshuter Hauptmanns Eberhard von Rosenberg. Vergebens hatten die Ingolstädter Herzoge, Vater und Sohn, dieses Städtchen zu entsetzen gesucht; in dem Gefechte, das sich darüber entspann, sollen sie 125 Reiter verloren haben, während die Sieger freilich einen Grafen von Öttingen, Ludwig unter den Toten, einen andern, Friedrich IV., unter den Gefangenen zu beklagen hatten [1]). Der gefangene Graf, den Ludwig des Mordes am Truchsessen Ulrich von Ringingen zieh, schmachtete nach zeitweiser Ledigung bis zu seinem Tode (1439) in Neuburg in Ludwigs Haft [2]).

Ludwig stand gegen eine Welt in Waffen, aber nicht grundlos nennt ihn der Chronist einen „herrlichen, freisheimen" Fürsten; er wehrte sich wie ein Verzweifelter. Schon waren ansehnliche Teile seines ohnedies nicht großen Landes in Feindeshand und seine Hilfsmittel bedeutend eingeengt. Am 15. August nahm er einen vom Nürnberger Rat vermittelten Waffenstillstand mit dem Markgrafen und Herzog Heinrich an [3]). Mittlerweile war König Sigmund dem Kriegsschauplatze näher gekommen, erschien in Nürnberg inmitten einer zahlreichen Reichsversammlung, der auch die Herzoge Heinrich und Ernst mit seinem Sohne Albrecht [4]) wie andere Gegner Ludwigs beiwohnten, und erließ von dort aus (1. Sept.) an alle krieg-

der Augsburger ebd., 120, Anm. 4, zeigt, daß wir nicht mit Würdinger, 223 f. 226 zwei Belagerungen Friedbergs, 1421 und 1422, ansetzen dürfen.

1) Aventin III, 500, hat über diesen Feldzug Nachrichten aus einer verlorenen gleichzeitigen Quelle, scheint aber chronologisch unsicher. Nach jüngeren Berichten (Stetten, Gesch. Augspurgs I, 151) unterstützten die Augsburger die Donauwörther bei Eroberung des Schlosses Graisbach, 1421 aber hatte Augsburg noch den Frieden zu vermitteln gesucht; v. Freyberg, Landstände I, 377. 378.

2) M. G., Deutsche Chroniken II, 366. Vgl. v. Belli in Zeitschr. f. Baiern I, 205; Häutle, 293 und den öttingischen Stammbaum bei v. Löffelholz v. Kolberg, Öttingana.

3) Häutle, Beiträge, 289.

4) D. R. A. VIII, 221. 231.

führenden Mächte das Gebot, die Feindseligkeiten auf vier Jahre einzustellen. Durch die Drohung des Kirchenbannes gegen die Zuwiderhandelnden lieh der päpstliche Legat, Kardinal Branda dem Befehle des Königs Nachdruck [1]). Ludwig war nach Nürnberg geladen worden; da aber die erste Ladung, entsprechend der früheren Absicht des Königs, auf Regensburg gelautet hatte, nahm er dies zum Vorwande, um von der Nürnberger Versammlung fernzubleiben. Statt das Friedensgebot zu beachten, zog er vor, den Vorteil auszunutzen, daß ihm durch den Waffenstillstand mit zwei Gegnern der Rücken frei geworden war. Ein kräftiger Vorstoß auf München, wo er sich vielleicht mit alter Anhänglichkeit der Bürgerschaft schmeichelte, sollte seine Lage verbessern. Nachdem er seine Streitkräfte durch Bauern verstärkt [2]) hatte, rückte er mit seinem Sohne noch im September in das Gebiet der Münchner Herzoge ein, und sandte seinen Hauptmann Wessenacker mit siebenhundert Pferden voraus, die Hauptstadt zu überrumpeln. Von Südwesten her, unter dem Schutze der Wälder des Wirmthals, näherte sich der ingolstädtische Hauptmann München. Die Feuersäulen des sogenannten Münchner Milchmarktes jedoch, der Dörfer Gauting, Pasing, Aubing, Germaring, die seine Söldner unvorsichtig anzündeten, verrieten der Stadt die Nähe des Feindes; von den Türmen erklangen die Sturmglocken und als Wessenacker trotzdem einen Angriff auf das Angerthor unternahm, schlugen ihn die wohl vorbereiteten Münchner zurück. Als Andenken an diesen Tag bewahrte bis auf unsere Tage die Zunft der Schlachtgewander oder Tuchmacher eine Rüstung, die bei der Verteidigung des Zwingers am Anger einem ingolstädtischen Hauptmanne abgenommen wurde; alljährlich prunkte bei der Fronleichnamsprozession eines ihrer Mitglieder in der schimmernden Beute.

Sowie der Sturm abgeschlagen war, brachen die Herzoge

1) R. B. XII, 397; D. R. A. VIII, 200f.; Andr. Ratispon. de exped. in Boh., ed. Höfler, 415.

2) Von gefangenen (meist wohl bei Alling) Bauern spricht auch die Urk. vom 2. Okt. 1422, R. B. XII, 401.

Ernst und Wilhelm und des ersteren Sohn Albrecht mit dem Aufgebote der 37 hauptstädtischen Zünfte und von 28 Ortschaften, auch mit einigen Adeligen, die wie der Landsberger Pfleger Torer von Eurasburg eben bei ihnen weilten, zur Verfolgung des Feindes auf. Glänzend sühnte jetzt die Hauptstadt, daß sie es im Anfange dieses Zeitraums an Treue gegen ihre Fürsten zuweilen hatte fehlen lassen. Bei Freiham wurde der fliehende Gegner zuerst erblickt; zwischen den Dörfern Alling, Buchheim und Hoflach kam es (19. Sept.) zum entscheidenden Treffen. Im wesentlichen war es ein Bürger- und Bauernheer, das gegen die Ingolstädter Ritter und Bauern focht und ohne viel Blutvergießen einen Sieg errang, der als Erfolg im Bruderkriege ruhmlos wäre, gebührte ihm nicht das Verdienst, daß durch ihn eben der traurigste aller Kriege beendet wurde. Tollkühn warf sich hier der junge Herzog Albrecht, um Ludwigs Banner zu erobern, mitten in die Feinde; bald sieht ihn der Vater mit dem verwundeten Pferde stürzen; er umfaßt seinen Streitkolben mit beiden Fäusten, das Vaterherz verdoppelt seine Kraft und mit „plumpen und kübigen Streichen" zur Rechten und Linken bahnt er sich einen Weg zu seinem Sohne. Schon hat diesem ein Edelmann zugemutet sich zu ergeben; ein wuchtiger Hieb des Streitkolbens wirft ihn nieder, begleitet von Ernsts höhnischem Zuruf: „Ei, wolltest du einen Fürsten fahen!" Ein Ingolstädter Ritter Judmann soll zuerst die Flucht ergriffen haben, die dann allgemein wurde. Vom Schlachtfelde gegen Norden erstreckt sich das Haspelmoor. Als sich der Strom der Fliehenden hier durchzuarbeiten versuchte, blieben viele der Schwergepanzerten stecken und mußten sich den Verfolgern ergeben. In der großen Zahl der Gefangenen lag wieder vor allem die Bedeutung des Tages: es waren angeblich über 400, darunter nach verschiedenen Berichten 80—200 Adelige und die tüchtigsten Hauptleute Ludwigs, Wilhelm und Christoph Laiminger, der Marschall von Oberndorf, Jörg von Frauenberg, ein Preising, ein Gumppenberg, zwei Sandizell, Hermann von Güß. Unter Siegesjubel und Glockengeläute wurden alle in München eingebracht. Die Sieger behandelten

sie milde und entließen sie bald gegen das Versprechen auf Martini in Murnau sich wieder zu stellen. Da die Gefangenen auch geloben mußten, nicht mehr wider die Münchener Herzoge zu kriegen, im Falle sie aber zu einer diesen schädlichen Handlung genötigt würden, nichts mehr zu genießen als Brot und Wasser, und indem sie auch ferner Jahre lang, einzelne bis 1428, sich immer aufs neue stellen mußten, war doch der Kern der feindlichen Streitkräfte für immer unschädlich gemacht [1]. Zum Gedächtnisse ließen die Münchner Herzoge auf dem Schlachtfelde bei Hoflach eine Kapelle erbauen und dort in einem großen Wandgemälde sich und ihre Siegesgenossen verewigen [2].

In wenigen Tagen war so der letzte Akt des Feldzuges verlaufen und Ludwigs Widerstandskraft gänzlich gebrochen. Wollte er nicht verhaßten Gegnern in die Hände fallen, so bot nur sein persönliches Verhältnis zu König Sigmund noch die Hoffnung einer Zuflucht, freilich einer kläglichen; in Frankreich standen die Dinge so, daß er auch dort nichts Gutes mehr erwarten konnte. Tiefgebeugt begab er sich also an Sigmunds Hoflager nach Regensburg, rief dessen Schutz an, demütigte sich vor dem Herrn, dessen Befehle er mißachtet hatte, und empfing den

1) Fürstensachen III, 88 f. Diese gleichzeitigen und authentischen Aufzeichnungen sprechen von den am Samstag vor Matthäus (19. Sept.) gemachten Gefangenen und bieten uns dadurch auch das richtige Datum gegenüber den Widersprüchen der Überlieferung. Diese enthält auch sonst Unklarheiten und Widersprüche, vgl. bes. die Chronik bei Westenrieder IV, 352 und St.-Chr. IV, 121; außerdem Arnpeck, lat. 382, deutsch 135; St.-Chr. IV, 232; Andr. Ratispon. de exped. in Boh. 415; Aventin a. a. O.; Veit v. Ebersberg bei Oefele II, 729; Bairische Annalen a. a. O., Lang, Würdinger, v. Hormayrs Taschenbuch (1831), 276 f. Das an historischem Gehalt ziemlich arme Lied auf die Schlacht (v. Liliencron I, 278) genügt gleichwohl, um die Annahme eines vorausgegangenen Gefechtes bei Blutenburg zu widerlegen, die sich nur an den mißverstandenen Ortsnamen geknüpft zu haben scheint; vgl. meine Ortsnamen der Münchner Gegend (Oberbayer. Archiv, 1887, 94).

2) Stiftungsbrief der Hoflacher Pfründe von 1467 bei Oefele II, 247; Beschreibung des Bildes, das eine Restauration entstellt hat, bei Sighart, Kunstgeschichte, 572; Reproduktion bei v. Aretin, Alterthümer und Kunstdenkmale des bayer. Herrscherhauses, Taf. 25.

scharfen Verweis, den ihm dieser in Gegenwart seiner Feinde oder ihrer Vertreter und des päpstlichen Legaten erteilte. Sigmund hatte (18. Sept.) von Reichswegen den Ingolstädter Herzogen, Vater und Sohn, wegen ihres Ungehorsams gegen seine Befehle Feindschaft angesagt [1]. Am 2. Oktober erklärte er nun feierlich aufs neue, daß auf vier Jahre Frieden sein solle zwischen den Ingolstädter Herzogen und deren Gegnern. Als die letzteren werden hier, ebenso wie im September, genannt: Markgraf Friedrich und dessen Sohn Johann, die Wittelsbacher Johann von Neumarkt, Ernst, Wilhelm, Albrecht von München, Heinrich von Landshut, Bischof Johann von Eichstädt [2], die Grafen Ludwig und Friedrich von Öttingen, Ludwigs früherer Vitztum [3] Hans zu Heideck, ein Verwandter des Eichstädter Bischofs, der denselben Namen trug, Donauwörth und die fünf anderen oben erwähnten Reichsstädte. In diesen haben wir die Feinde zu sehen, welche den Kampf gegen Ludwig wirklich aufgenommen hatten. Soweit Ludwigs Gegner Eroberungen gemacht, durften sie dieselben behalten; binnen eines Jahres wollte der König über alles streitige Erbe und Eigen, auch über Donauwörth, entscheiden. Die letztere Stadt hatte er indessen bereits an das Reich zurückgenommen, ihr die Wahl eines Pflegers gestattet und den Grafen Ludwig von Öttingen beauftragt (6. Sept.), in seinem Namen ihre Huldigung entgegenzunehmen [4]. Was von Ludwigs Landen noch nicht in Feindeshand gefallen war, mußte an den König übergeben werden, der es in des Reiches Obhut nahm und (26. Okt.) Brunorio von der Leiter mit dem Titel eines Hofmeisters des Prinzen Ludwig und Hauptmanns zu Baiern darüber setzte. Von den Gefangenen sollten Edle und Bürger auf Treuwort, die Bauern gegen Bürgschaft ausgeliefert werden. Wegen seiner Schuldforderung an den Brandenburger ward Ludwig auf den

1) Gudenus, Sylloge I, 668; vgl. Häutle, 290.

2) Nach den Vitae pont. Eystett. ed. Suttner, 15, unterhielt dieser im Kriege gegen Ludwig 300 berittene Söldner.

3) 1418 als solcher bestellt; R. B. XII, 297.

4) Lori, Lechrain, Urk. S. 108. 109; R. B. XII, 398.

Rechtsweg verwiesen. Wer sich gegen die Bestimmungen des Friedens verginge, ward mit dem Kirchenbanne bedroht [1]).

Als Fürst ohne Land und Diener dem Namen nach der Prinzessin Elisabeth, eigentlich doch des Königs, begleitete dann Ludwig diesen von Regensburg aus nach Ungarn. Nach einer jüngeren Erzählung [2]) kleidete er damals sich und seine Dienerschaft in Kittel, die mit Marderfellen besetzt waren. Niemand verstand, was dies bedeute, bis er selbst die Aufklärung gab, er wolle damit seiner Gegner spotten, die ihn in solchen Kitteln bekriegt hätten. Im Ingolstädter Lande aber waltete nun durch merkwürdige Fügung als königlicher Statthalter der Abkömmling jenes berühmten Veroneser Tyrannengeschlechtes der Scaliger, dessen Geschichte sich schon mehrmals mit der wittelsbachischen verschlungen hatte. Brunorio della Scala oder von der Leiter war der Ururenkel jenes Cangrande I., Herrn von Verona und Vicenza [3]), ohne den Ludwig des Baiern italienischer Feldzug vielleicht nicht unternommen, jedenfalls in den Anfängen nicht so glücklich verlaufen wäre. Er war der Enkel jenes Cangrande II., der desselben Kaisers Tochter Elisabeth geheiratet hatte. Aus einer unehelichen Verbindung Cangrandes II. stammte Brunorios Vater, Wilhelm della Scala. Nachdem

1) R. B. XII, 400. 401 (St.-A.); XIII, 20; Passauer Nachtragsbestimmung vom 11. Okt. zugunsten Ludwigs l. c. 402; v. Freyberg, Landstände I, 380. Das berichtigte Datum des Friedensschlusses: 2. Okt., das v. Bezold, 99, nach Einsicht des Or. bezeugt, findet sich schon in den R. B. Vgl. ferner Fischer, Kleine Schriften II, 135; Andr. Ratisp. l. c. und 416; Aschbach III, 157. 444 f.

2) Ulmer Chronik aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, Verhandl. d. Vereins f. Kunst u. Alterthum in Ulm u. Oberschwaben, Neue Reihe, 3. Heft, 1871, S. 34.

3) S. den Stammbaum bei Litta, Famiglie celebri Italiane, unter Scaligeri, und Wimmer, Bericht über Hans v. d. Leiter, Oberbayer. Archiv XXXI, 85 f. Wenn Litta Altaluna, die Tochter Mastinos II. della Scala, mit Ludwig dem Brandenburger vermählt sein läßt, so ist dies nicht nur möglicherweise, wie Wimmer meint, sondern ganz sicher ein Irrtum. Ansprechend ist Wimmers Vermutung, daß Altalunas Gemahl ein unehelicher Sohn Ludwig d. Baiern, etwa Ludwig von Reicherzhofen, war.

Herzog Stephans Versuch den Scala wieder zu ihren italienischen Herrschaften zu verhelfen gescheitert und Verona nebst Vicenza unwiederbringlich an Venedig verloren war, hatte Brunorio den Hof König Sigmunds aufgesucht und das Vertrauen dieses Fürsten gewonnen. Seine Festsetzung in Baiern erleichterte, daß sein Bruder Nikodemus seit 1421 auf dem Freisinger Bischofstuhle saß. Bald zogen auch andere Geschwister der beiden nach Baiern; zwei Schwestern heirateten bairische Edelherren, Seitz von Törring-Seefeld und Hademar von Laber. Und als Brunorio 1425 die Verwaltung des Ingolstädter Gebietes niederlegte, übernahm dieselbe als „des Königs Hofmeister in Baiern" [1]) sein Bruder Paul, der eine bairische Gemahlin hatte, Amalie von Frauenberg. Pauls Nachkommen blieben in Baiern, erwarben hier mehrere Herrschaften und starben im Mannsstamme 1598 mit Hans Dietrich von der Leiter aus.

Herzog Heinrich, von einem gefährlichen Gegner befreit, konnte leichter aufatmen und sich Ruhm und Genuß eines Zuges gegen die Heiden gönnen: auf Antrieb König Sigmunds trat er am 23. November mit einer Heerschar den Marsch nach Preußen an, wo der Deutschorden seit der unglücklichen Schlacht bei Tannenberg in großer Bedrängnis war. Schon im Frühjahr 1413 hatte der wackere Hochmeister des Ordens, Heinrich von Plauen, den Grafen Albrecht von Schwarzburg an die bairischen Herzoge geschickt, bittend, daß sie dem Orden in seinen Nöten gegenüber Polen zuhilfe kommen möchten, und schon damals scheint Heinrich einen Zug nach Preußen unternommen zu haben [2]). Als er jetzt in Preußen erschien, fand

1) So noch 1429, Juli 2.; R. B. XIII, 150. S. ferner Geschichte d. Straubinger Erbfolge I, Urkunden, 150. 154; ebd. 139—149 die Vollmachten des Herrn v. d. Leiter im Ingolstädtischen.

2) Wildenberg, 312, hiernach Arnpeck, 398. Ihre Zeitbestimmung für den ersten Zug (1412) kann um so weniger als gesichert gelten, da die Schlacht von Tannenberg, auf die sie hindeuten, im Juli 1410 geschlagen wurde. Zum Ganzen vgl. Voigt, Streithändel, 3; Geschichte Preußens VII, 452. 454. 460f.; Andreas Ratisp., Font. rer. Austr. I,6, 431; Caro, Gesch. Polens III, 545. 546.

er dort keine Neigung den im September mit Polen am Melno-See geschlossenen Frieden zu brechen, und dies entsprach seinen Wünschen wenig, denn er hatte erklärt, nur dann ins Feld ziehen zu wollen, wenn es sicher zum Kriege komme. Wiewohl er also seine Hilfe nur mehr im Mitraten bethätigen konnte, vielleicht auch verstimmt darüber, daß man ihn nicht rechtzeitig über den Stand der Dinge aufgeklärt hatte, überreichte er beim Abschiede dem Hochmeister, der ihm allerdings geziemende Zehrung zugesagt hatte[1]), dessen schwere Geldnot aber Rücksicht forderte, eine Rechnung über 6761 ungarische Gulden. Durch eine Abschlagszahlung des Hochmeisters nicht befriedigt, erhob er dann Klage vor König Sigmund, ließ auch auf inständiges Bitten des Hochmeisters von seiner Forderung nichts nach, besetzte vielmehr, um sich bezahlt zu machen, die Ordenskommende Gangkofen und sann darauf auch andere bairische Güter des Ordens mit Beschlag zu belegen. An den Angelegenheiten des Ostens und Nordens hat Heinrich auch später noch Anteil genommen. Wohl gleich vom preußischen Zuge aus wohnte er im März 1423 der Versammlung zu Käsmark bei, wo Sigmund von Ungarn und Jagiello von Polen im Beisein des Litauer Herzogs Witold und einiger deutschen Fürsten ihre Versöhnung feierten. 1425 sandte er seinem Schwager, dem Kurfürsten Friedrich, 200 Reiter unter Johann Staufer von Ernfels zuhilfe in die Mark; nach fünf Wochen kehrten jedoch auch diese Truppen, ohne einen Feind gesehen zu haben, nach Hause[2]).

1) Vgl. auch D. R. A. VIII, 149. Noch im Mai 1426 war die Sache unausgeglichen. A. a. O., 485. — 15. Febr. 1423 kamen einige von Heinrichs Rittern nach Regensburg zurück. Andr. Ratisp. l. c., wo irrig berichtet wird, daß Heinrich ebendort „mit Sigmund" bis Pfingsten verweilt habe.

2) Andr. Rat. Diarium; Oefele I, 18. 25.

Fünftes Kapitel.

Vom Ende des bairischen Krieges bis zum Tode Heinrichs des Reichen (1450) und Albrechts III. (1460). Erlöschen der Linien von Straubing und Ingolstadt.

„An ihren Fürstenstamm gewöhnte Erbstaaten sind leicht zu bewahren. Um aber ein neu gewonnenes Land festzuhalten, zumal eines mit verschiedener Sprache, abweichenden Sitten und Einrichtungen, ist eines der wirksamsten Mittel, daß der Fürst in eigener Person daselbst seinen Wohnsitz aufschlägt." So Machiavelli, und nach diesem Grundsatz hatten die Herzoge von Straubing-Holland, die kurze Regierung Albrechts II. ausgenommen, die Residenz nicht in der Heimat, sondern in den niederländischen Provinzen gewählt. Von ganz Altbaiern allein traf so das Straubinger Ländchen, das von 1353 bis 1429 ein gesondertes Staatswesen bildete, das Geschick, aus der Fremde regiert zu werden. So gewann dort keine Stadt den Aufschwung, den Schmuck und Glanz einer herzoglichen Residenz; aus dem gleichen Grunde aber erfreute sich auch das Land bis gegen den Schluß dieses Zeitraumes, da die Einfälle der Husiten begannen, eines wohl hie und da durch kleinere Fehden, nie aber durch bedeutendere Kriege unterbrochenen Friedens. Seine Herzoge waren durch die niederländischen Händel so vollauf in Anspruch genommen, daß ihnen keine Zeit blieb auch in Baiern eine ehrgeizige äußere Politik zu verfolgen und mit ihren Vettern und Nachbarn anzubinden. In ihrem Auftrage verwalteten das niederbairische Land als Statthalter Vitztume oder Pfleger. Unter Albrecht I. erscheint als solcher Landgraf Johann von Leuchtenberg [1]).

1) U. a. O. und Cr. VI, 503; R. B. IX, 204. 215.

Unter Herzog Johann [1]) wird 1407 Graf Etzel zu Ortenburg als Pfleger des Straubinger Landes genannt, 1411 Peter der Falkensteiner zu Falkenfels als Verweser des Vitztumamtes, 1419 und in den folgenden Jahren Heinrich Nothaft zu Wernberg, des Herzogs „Treserier" in Holland, als sein Vitztum in Niederbaiern. Dieser hatte Johann auch im holländischen Kriege Dienste geleistet und erhielt von ihm 1421 Schloß Hilkersberg und den Markt Hofkirchen zu eigen, 1423 Schloß und Herrschaft Wörth als Pfand. Neben Heinrich Nothaft erscheint in der letzten Zeit sein Sohn Heimeran als Verweser. Wie einzelne Baiern durch die Stellung ihrer Fürsten nach den Niederlanden gezogen wurden, wo sich u. a. ein Zweig der Familie Sattelboger dauernd niederließ, so kamen auch einzelne Niederländer nach Baiern, wie denn 1424 unter den zwölf Räten Herzog Johanns für Niederbaiern auch der Verweser Yban von Kortenbach, Landkomtur des Deutschordens zu Mastricht, begegnet; nach des Herzogs Tode aber sorgten die gegen Fremde eifersüchtigen Stände, daß dieser bald das Land räumte, wiewohl Herzog Ernst den Ausländer eben wegen seiner Unparteilichkeit als solcher gern länger im Amte gesehen hätte [2]).

Am 6. Januar 1425 starb Herzog Johann vergiftet. Sein abgesetzter Hofmarschall, Johann van Vliet, ward des Mordes beschuldigt und hingerichtet [3]). Des Fürsten Ehe war kinderlos geblieben, der männliche Stamm der Linie Straubing-Holland war mit ihm erloschen und das Straubinger Land fiel nach den Hausverträgen an die anderen bairischen Linien der Wittelsbacher zurück. Seinen niederländischen Besitz vermachte Johann dem Sohne seiner Schwester Margarete, Herzog

1) Für die niederländischen Provinzen führte Johann nach seinem Abkommen mit Jakobäa den Titel: Sohn von Hennegau, Holland u. s. w.; R. B. XIII, 12. 20. 27 u. a.

2) v. Mussinan, Gesch. der Linie Straubing-Holland, 42. 89; Andreas von Regensburg, 446; R. B. XI, 411; XII, 95. 96. 106. 113. 310. 365. 404 u. a.; XIII, 3. 12. 35. 43; Gesch. der Straubingischen Erbfolge I, Urk. S. 30. 106.

3) S. auch Andreas, 448; Arnpeck, 121.

Philipp dem Guten von Burgund. Zwischen diesem und Johanns Nichte Jakobäa, welche das Erbe ebenfalls beanspruchte, kam es zu wildem Krieg. Die bairischen Herzoge erhoben keinen Anspruch auf das niederländische Erbe und so endete nach neunundsiebenzig Jahren die wittelsbachische Herrschaft in diesen Provinzen.

Um so eifriger bemühte sich jede der drei Linien in der Straubinger Erbfolge nicht verkürzt zu werden. Daß die Vettern hierüber unter sich in Streit gerieten, war nicht anders zu erwarten; daß derselbe nicht wieder zu blutigem Bürgerkriege ausartete, dankte man wohl nur dem Umstande, daß die Wunden des letzten doch zu tief geschmerzt hatten und noch nicht vernarbt waren. Jede der drei Linien vertrat die Rechtsauffassung, die ihrem Interesse entsprach: Ludwig, der von Wien aus die Stände zur Huldigung aufforderte, beanspruchte als der älteste des Stammes unter Berufung auf die Genesis, die Novelle und die goldene Bulle, welche Teilung der Fürstentümer verbiete, das ganze Erbe, während Heinrich eine gleiche Teilung nach der Zahl der Linien, Ernst und Wilhelm eine solche nach der Zahl der Köpfe forderten [1].

Da wie ganz Niederbaiern auch das Straubinger Land von Kaiser Ludwig, dem gemeinsamen Stammvater der drei Linien herrührte, die Gesamtbelehnung, welche der Kaiser 1338 seinen Söhnen erteilt hatte, auch auf die später erworbenen Lande sich erstreckte, ein Erstgeburtsrecht aber im wittelsbachischen Hause nicht bestand, war klar, daß alle drei Linien Anspruch auf das Erbe hatten. Dies ward denn auch sowohl von König Sigmund als von den Straubinger Landständen anerkannt. Über die Teilung zu entscheiden erklärten die letzteren sich nicht ermächtigt [2]. Sie handelten in ihrer verantwortlichen Stellung, in einer Lage, deren Schwierigkeit durch die dem Grenzlande

1) Gesch. der Straubingischen Erbfolge, Erster (einziger) Jahrgang 1425 (1779); Urkunden, S. 21. 47. 110; R. B. XIII, 71; Preßburger Urteil vom 26. April 1429.

2) Gesch. der Straubingischen Erbfolge, Urk. S. 28. Die Namen der Stände ebd. 133.

drohende Husitengefahr noch gesteigert wurde, mit Umsicht, Klugheit und Loyalität. Die letztere war um so hervorstechender, als sie nun fürchten mußten, in den Strudel der inneren Kriege, von dem ihr Land bisher nicht berührt war, hineingerissen zu werden; rührend klingen ihre Klagen, daß die Prätendenten um ihre alten Kriege leider noch nicht verrichtet seien und daß ja niemand gern mit Wissen und Willen in Krieg und Verderben sich begebe [1]). Als „Verweser des Amtes" hatten sie zunächst den Landgrafen Johann zu Leuchtenberg, Grafen zu Hals bestellt; im November 1425 ward derselbe durch den Erbhofmeister Hans vom Degenberg abgelöst [2]). Eine Zeit lang, wie es scheint, stand dem Verweser ein ständischer Ausschuß, je zwei Herren aus Prälaten, Rittern und Städten, zur Seite [3]).

Seit mehr als zwei Jahren weilte der gefürchtete Ingolstädter Herzog ruhig am königlichen Hoflager in Ungarn, doch seine alten Gegner konnte diese Ruhe an den Tiger erinnern, der sich nach mißglücktem Sprung mürrisch in das Dickicht zurückgezogen hat. Von einem Aufgeben seiner Ansprüche oder gar Versöhnung war bei diesem eigensinnigen und rechthaberischen Charakter keine Rede. Gegen den Landshuter Vetter betrieb er, wiewohl gebannt, seinen Prozeß bei der Kurie. Seine tägliche Berührung mit dem Könige und eine gewisse Wahlverwandtschaft ihrer Naturen, anderseits die politische Spannung, die zwischen Sigmund und Ludwigs Feinde, dem Kurfürsten von Brandenburg, eingetreten war, wirkten darauf hin, daß der König trotz des Ungehorsams, mit dem Ludwig seine Befehle mißachtet hatte, dessen Klagen gegen seine Gegner Gehör schenkte. Im Sommer 1424 hatten sich in Ofen auch die Herzoge Heinrich und Wilhelm bei Sigmund eingefunden; der letztere blieb dann, wohl vornehmlich, um Ludwig ein Gegengewicht zu halten, längere Zeit in des Königs Dienst in

1) A. a. O., 97. 131.

2) A. a. O., 155; R. B. XIII, 65. 69. 74. 80.

3) A. a. O., 106, wo diese als sechs „Verweser" bezeichnet werden. Dem Herzoge Ernst schien diese Zahl zu groß.

Ungarn. Beide Vettern saßen im königlichen Rate [1]); Ludwig traf öfter mit Wilhelm zusammen, ohne ihn jedoch eines Wortes zu würdigen. Heinrich soll damals durch den Versuch, eine Aussöhnung des Königs mit seinem Schwager, dem Brandenburger, einzuleiten, Sigmund so sehr gereizt haben, daß ihm dieser beim Abschiede den üblichen Gruß versagte [2]). Dagegen setzte der Ingolstädter durch, daß Sigmund in Sachen seines Streites mit dem Kurfürsten von Brandenburg und den Münchner Herzogen diese auf den Katharinentag vor sein Gericht nach Wien lud. Friedrich aber kannte die gereizte Stimmung des Königs gegen ihn zu gut, als daß er dort erschienen wäre, wiewohl Heinrich selbst zu ihm gereist war, um ihn einzuladen [3]). Von den Münchner Herzogen ist vielleicht Wilhelm der Ladung gefolgt; aus Preßburg schrieb derselbe (Ende Februar 1425) an seinen Bruder, er möge dem Könige Renken aus dem Wirmsee zusenden. Allem Anschein nach gelang es dem eifrigen und gewissenhaften Wilhelm allmählich, Ludwig in der Gunst des Königs zu überflügeln; schon konnte er daran denken, für sich und den Bruder um erledigte Gilten aus den Reichsstädten oder andere Vorteile zu werben. Auch die früher von den Wittelsbachern verwaltete schwäbische Landvogtei faßte er ins Auge, und als Sigmund eine Reise nach Dänemark beabsichtigte, die dann nicht ausgeführt wurde, wollte ihn Wilhelm begleiten [4]). Indessen riet das erledigte Straubinger Erbe allen bairischen Herzogen es mit Sigmund nicht zu verderben und rief Ludwig im Sommer 1425 nach Baiern zurück.

In Straubing versammelten sich, während Wilhelm noch

1) D. R. A. VIII, 373.

2) „Den Segen", sagt Windecke, c. 191, zu dessen Bericht v. Bezold II, 34, zu vergleichen. Über Wilhelm s. Gesch. der Straub. Erbfolge, Urk. S. 10. 39. 167.

3) D. R. A. VIII, 360. 424. Wenn eine Nachricht (vgl. Kerler a. a. O., 424) besagt, Ludwig sei zum Markgrafen gereist, ihn nach Wien einzuladen, liegt zweifellos Verwechselung mit Heinrich vor.

4) Gesch. der Straub. Erbfolge, Urk. S. 8. 40. 42; vgl. auch 55; Lang, 120.

im Dienste des Königs in Ungarn weilte, im Juli 1425 die drei anderen bairischen Herzoge auf einem von den Landständen angesetzten Tage [1]). Eine Einigung ward jedoch nicht erzielt und bald machte das Auftreten eines neuen Prätendenten den Handel noch verwickelter. Auf einem zweiten Tage in Straubing erschienen vor den Ständen am 3. Oktober Gesandte des Herzogs Albrecht von Österreich und überbrachten die Forderung ihres Herrn, daß dieser als der nächste Erbe anerkannt werde, da seine Mutter Johanna eine Schwester des Erblassers gewesen sei. Da die wittelsbachischen Hausgesetze nur ein Erbrecht der männlichen Nachkommen anerkannten, war der habsburgische Anspruch unbegründet; was ihn gleichwohl für die Wittelsbacher bedenklich machte, war, daß Albrecht eine Tochter des Königs zur Gemahlin hatte. Wollte sich Sigmund zu dessen Gunsten einmischen, so fehlte es dazu nicht an Handhaben, da das Straubinger Land Reichslehen und die bisherigen Landesteilungen der Wittelsbacher nach strengem Reichsrecht ungesetzlich waren. Sigmund hatte schon im August erklärt: wenn sich die bairischen Herzoge nicht einigen könnten, werde er sie, da sich der Streit um ein Reichslehen drehe, an seinen Hof vor die Reichsfürsten zu Recht laden. Da nun die Verhandlungen der Herzoge unter sich und mit den Landständen zu keinem anderen Ergebnisse führten, als daß sie gegen Bestätigung der ständischen Freiheiten einstweilen die Eventualhuldigung des Landes entgegennahmen, auch ein Tag zu Augsburg (Nov.), den außer Ernst und Ludwigs gleichnamigem Sohne Vertreter der Rittergesellschaft zum St. Georgenschilde, von Ulm und Nürnberg besuchten, ohne wesentlichen Erfolg blieb, lud Sigmund Fürsten und Stände auf den Februar 1426 nach Wien.

Auch hier kam es noch nicht zur Entscheidung, vielmehr begnügte sich der König (10. März) die Münchner und den Landshuter Herzog, auch den Österreicher, „zu ihrem Rechte"

1) Zum flgd. s. Gesch. der Straub. Erbfolge, Urk. S. 62—78. 95. 114—124. 157. 162f. 194; R. B. XIII, 59.

zu belehnen [1]), eine Maßregel, durch welche keinem derselben ein Recht erteilt ward, das er nicht vorher besaß. In Wien versöhnte sich damals (16. März) der König unter Vermittlung der Herzoge Heinrich und Wilhelm mit Friedrich von Brandenburg [2]). Inzwischen hatten die Herzoge von München und Landshut nach Beratung mit dem Markgrafen Friedrich den Handel, so weit er sie betraf, vor ihre Bundesgenossen gebracht. Ein von diesen bestelltes Schiedsgericht, worin Pfalzgraf Johann von Neumarkt, Bischof Johann von Eichstädt und Graf Ludwig von Öttingen als Obmänner saßen, fällte am 27. Mai zu Nürnberg, wo auf dem Reichstage die Herzoge Ernst, Wilhelm und Heinrich anwesend waren, einstimmig den Spruch, daß nur der römische König als Lehensherr in dieser Sache Richter sein solle [3]). Wieder ward also Sigmund um seinen Spruch angegangen. Dieser aber erklärte nun, da er als Lehensherr selbst Rechte zu haben meine, wolle er nicht in eigener Sache Richter sein; zugleich vernahm man seine stehende Klage, daß er mit den Geschäften der Christenheit so vollauf beladen sei, daß ihm zur Erledigung des eben an ihn gebrachten keine Zeit bliebe. Er beauftragte den Erzbischof von Mainz mit den anderen Kurfürsten einen Tag zur Verhandlung anzusetzen und dazu auch Albrecht von Österreich vorzuladen. An Ludwig richtete er (10. Juli 1426) das Gebot, bis zum 6. Oktober 1427 Frieden zu halten. Sollte es Ludwig auf einen Krieg ankommen lassen, schrieb der König am 19. Juli, so werde er alles halten, was er mit Herzog Heinrich und den anderen Fürsten verabredet habe. Auch der Mainzer aber schob den Spruch an das Schiedsgericht zurück. Dieses sprach (17. Sept. 1426) zu Amberg eine Teilung des Landes nach

1) Fischer, Kl. Schriften II, 402. Lehensbrief für H. Albrecht bei Groß-Hoffinger, Joseph II., IV, 51.

2) D. R. A. VIII, 445.

3) R. B. XIII, 74. Zum flgd. vgl. bes. die Urkundenauszüge bei v. Freyberg, Landstände I, 441—476; D. R. A. VIII, 474. 487. 497; Andr. Ratisp. bei Oefele I, 28; Lang, 128f.; R. B.; Aschbach, K. Sigmund, III.

den drei Linien aus, so daß die Münchner Herzoge zusammen nur ein Drittel erhalten sollten, fand jedoch mit seinem Spruche kein Gehör. Ludwig war, so lange der königliche Kommissär von der Leiter noch in Ingolstadt weilte, nach Neuburg übergesiedelt. Jetzt ging er wieder an den königlichen Hof nach Ofen und ließ sich dort (3. Okt.) von Sigmund auch seinerseits zu seinem Rechte belehnen. Der vierjährige Frieden zwischen ihm und seinen Gegnern ging damals zu Ende, ward aber vom Könige auf ein weiteres Jahr und später bis zum 6. Oktober 1428 verlängert, dem Herzoge Heinrich durch ein besonderes königliches Gebot (8. April 1427) seine Beobachtung eingeschärft [1]).

Den weiteren Verhandlungen, die sich nun unerquicklich und langwierig zwischen den Ständen, den Herzogen, den Bundesgenossen und dem Könige hinschleppten, folgen wir nicht im einzelnen. Mehr als einmal mußte man einen neuen Waffengang befürchten. Ernst, Wilhelm und Heinrich hatten einstweilen Stadt und Feste Straubing gemeinsam besetzt und alle dortigen Vorräte zuhanden genommen. Ludwig als jener der Prätendenten, der am wenigsten zu Nachgiebigkeit geneigt war, befand sich auch in diesem Streit meist in der vereinsamten Stellung, die seinem Charakter sowie den früheren Vorgängen entsprach, in einem Gegensatze nicht nur zu seinen Vettern, sondern auch zu den Straubinger Ständen. Sein Sohn Ludwig hatte vor Paul von der Leiter Klage erhoben, daß die Münchner Herzoge noch nach Beendigung des Krieges einige schwäbische Schlösser besetzt, daß Wilhelms natürlicher Sohn Konrad einen nächtlichen Überfall der Feste Wasserburg geplant habe [2]). Aber auch zwischen der Münchner und Landshuter Linie fehlte es nicht an Reibungen, zumal als Heinrich die Öffnung der Feste Schärding für sich verlangte und an der Bekämpfung Tristram Zengers zum Schneeberg teilzunehmen verweigerte. Dieser Ritter behauptete, daß ihm durch den verstorbenen

1) D. R. A. IX, 30. 31.

2) Fürstensachen III, 6—9.

Herzog Johann an seinem mütterlichen Erbe Unrecht widerfahren sei. Die Herrenlosigkeit des Straubinger Landes ermunterte ihn zur Selbsthilfe, wozu der trotzige Adel ohnedies immer geneigt war, und indem er in Raub- und Plünderungszügen durch das offene Land Rache und Entschädigung suchte, ja sich nicht scheute die Husiten herbeizurufen [1]), erstand den unglücklichen Bewohnern des Niederlandes neben dem äußeren Feinde, der es damals bedrängte, ein innerer. Auf die Klagen des Landes nahmen die Münchner Herzoge den Kampf mit dem Ruhestörer auf und ließen im April 1427, nachdem er eine Vermittlung anzunehmen abgelehnt hatte, seine Burg Falkenstein belagern. Herzog Heinrich aber versagte auf jedes Ansinnen der Münchner seine Mitwirkung an der Fehde, empfahl zwar einmal dem Zenger für einige Zeit Waffenruhe zu halten, versprach ihm aber zugleich seine Unterstützung gegenüber dem Ingolstädter, gegen den Zenger ebenfalls Ansprüche erhob, sobald derselbe zurückkehre. Die Fehde zog sich Jahre lang hin, bis am 27. Juli 1429 durch einen Schiedspruch des Pfalzgrafen Johann Frieden erzielt wurde. Die Münchener Herzoge zahlten dem Zenger 840 fl. und versprachen ihn nicht zu hindern, seine Forderungen gegen Ludwig vor Gericht oder mit den Waffen zu verfolgen [2]).

Zwischen diesem und den Münchnern hatte sich in dem Erbstreite eine Annäherung insofern hergestellt, als diese drei Herzoge zusammen sich an die Stände wandten. Mit ihrem Spruche vom 24. Juli 1427 wiesen diese dann — zur großen Unzufriedenheit Heinrichs, der damals in Böhmen weilte — die Sache wieder an den König zurück. Erst nach geraumer Zeit aber ließ sich dieser durch wiederholte Bitten und Klagen bewegen, den verlangten Rechtstag auf 6. März 1429 anzusetzen. „Weinenden Herzens und auf den Knieen" hatten ihn die Stände, besonders in Hinsicht der Husitengefahr, ersucht,

1) So Andr. Ratisp. z. J. 1425; Oefele I, 25.

2) R. B. XIII, 94—97. 120. 153; dazu Abkommen vom 8. Sept. 1429, l. c. 157.

sie endlich mit seinem Urteil zu weisen und ihres Elends sich zu erbarmen. Man begreift es, daß sich zuletzt kaum mehr Männer fanden, welche die Bürde des Verweseramtes im Straubinger Lande auf sich nehmen mochten. Eine Zeit lang stand dieses Amt verwaist; an die Stelle Hans des Degenbergers waren im November 1426 Hans Haibeck und Wigalois Gewolf getreten; der letzte Verweser während des Provisoriums war wieder der Landgraf Johann zu Leuchtenberg.

Es war ein kritischer Moment für Baiern, als am 26. April 1429 König Sigmund mit weit mehr ungarischen als deutschen Herren — unter diesen Pfalzgraf Johann zu Neumarkt — in Preßburg zu Gericht saß. Von den bairischen Herzogen befand sich nur Wilhelm zugegen, Ludwig und Ernst waren durch Anwälte vertreten. Ludwig ließ in erster Reihe das ganze Land für sich fordern; sollte dieser Forderung nicht stattgegeben werden, so drang er auf eine Drei-, nicht Vierteilung. Im Namen des Königs und Reichs führte Sigmunds Rat, Haupt von Pappenheim, das Wort. Zum Glück für Baiern war Sigmund, eine mehr auf Genießen als auf Herrschen angelegte Natur, als Herr dreier Reiche, von denen die Bezwingung des einen, die Regierung der beiden andern ihm schon genug zu schaffen machte, nicht nach neuem Landbesitz lüstern; auch hatte er für seinen Schwiegersohn bereits eine andere Erhöhung ins Auge gefaßt. Sein vorwaltendes Interesse ging dahin, daß die bairischen Herzoge zu thätigem Eingreifen gegen die Husiten gewonnen würden. Diesen Umständen vornehmlich dankte Baiern die Abwendung der Gefahr, die ihm damals in furchtbarer Nähe drohte: für immer zerstückelt zu werden, indem die kleinere Hälfte von Niederbaiern bis nach Kelheim herauf der wittelsbachischen Herrschaft entzogen würde. Das Urteil [1]) lautete: Da die bairischen Herzoge schon mehrmals ohne Zustimmung ihrer Lehensherren ihre Lande geteilt und

1) Urteilsbrief bei Senckenberg, Samml. I, 12. In den R. B. XIII, 143 wird von dieser hochwichtigen Urkunde ein Regest von drei Zeilen unter falschem Datum mitgeteilt.

verschrieben, da sie, ohne das Reich auszunehmen, Bündnisse geschlossen, auch anderes verschuldet hätten, was aus ihren eigenen Urkunden bei Gelegenheit dieses Streithandels jetzt an das Licht gekommen sei, erfinde sich klar, daß nicht nur das das Niederland, sondern ganz Baiern von Rechtswegen dem Könige und Reiche heimgefallen sei. Der König aber wolle nach dem Beispiele des höchsten Richters die Strenge des Gerichtes mit seiner Gnade lindern und aus Liebe und Freundschaft zu den Herzogen seinem Rechte auf das verwirkte Lehen entsagen. An den Gerichtshof erging dann die Anfrage, in wie viele Teile das Land geschieden werden solle. Die Antwort lautete, der Forderung der Münchner entsprechend, daß die Teilung nicht nach den Stämmen, sondern nach den Köpfen, also in vier Teile, zu geschehen habe.

Von den Ansprüchen des Habsburgers war keine Rede mehr. Sie konnten nur Gehör finden, wenn man den Wittelsbachern das Recht die Erbfolge in ihren Landen durch Hausgesetze zu regeln vollständig absprach. Mit einer solchen Maßregel aber hätte der König nicht nur bei den zunächst Betroffenen, sondern bei allen Reichsfürsten Anstoß erregt. Alle hatten ähnlich gehandelt und alle konnten in dieselbe Lage kommen, in der sich nun die Baiern befanden. Auch wird in diesen Kreisen wenig Neigung zu einer Verstärkung der habsburgischen Hausmacht bestanden haben. Hatte Sigmund drei Jahre vorher Albrechts Ansprüche nicht von der Hand gewiesen oder sogar begünstigt, so dürfte er mittlerweile Gelegenheit gehabt haben die Stimmung der Fürsten und seiner Räte in dieser Hinsicht kennen zu lernen. Dazu kam, daß Sigmund seinen Schwiegersohn bereits als seinen Nachfolger auf dem deutschen Thron in Aussicht genommen hatte; nun trug er wohl Scheu, diesem Plane in den bairischen Herzogen Gegner zu erwecken.

Wie bekannt, liegt hier der seltene Fall vor, daß Rechtsansprüche, die längst als beseitigt gelten durften, nach vierthalbhundert Jahren wieder aufgegriffen wurden: die Erneuerung der habsburgischen Ansprüche auf Straubing durch die Kaiserin Maria Theresia veranlaßte 1777 den Bairischen Erbfolgekrieg,

kostete Baiern das Innviertel und hätte ihm ohne Friedrich des Großen Dazwischentreten noch schwerere Opfer auferlegt. Von österreichischer Seite berief man sich damals auf eine am 21. März 1426 zu Wien ausgestellte Urkunde von sehr auffallendem Inhalt. Der König erklärt hier Niederbaiern als ihm und dem Reiche heimgefallen; da er das Land auf seinen Fahrten nach Deutschland oft zu durchziehen habe, bedürfe er dort eines zuverlässigen Verwesers, zu welchem er denn seinen Schwiegersohn ernennt; nach seinem, Sigmunds, Tode solle das Land an seine männlichen Nachkommen, hinterläßt er keine solchen, an seine Tochter Elisabeth, Albrechts Gemahlin, und nach deren Tode an deren Erben, fehlt es aber an solchen, an Herzog Albrecht und dessen Erben übergehen. Es bedarf keiner Erörterung, wie wenig der Inhalt dieser Urkunde [1]) mit den andern Maßregeln des Königs im Straubinger Erbstreite sich in Übereinstimmung bringen läßt. Jedenfalls war diese königliche Verfügung durch den Preßburger Rechtspruch außer Kraft und Wirkung gesetzt. Dürfte man sodann einer angeblich am 30. November 1429 in Regensburg ausgestellten Urkunde Herzog Albrechts glauben, so wäre zwischen ihm und den Baiern damals ein gütliches Abkommen erzielt worden. Der Habsburger soll gegen eine Geldsumme, die er nach dem Ausspruche des Königs empfangen, und gegen die Aufgebung der bairischen Eigentumsrechte in Österreich und die Pfandschaft zu Milbenstadt auf seine Ansprüche auf das Straubinger Land verzichtet haben. Von diesem Dokument konnte nie eine Urschrift, sondern nur eine Kopie angeblich von 1569 vorgezeigt werden und sowohl im Wortlaut der Urkunde als in der Erwägung, daß die Baiern nach dem Preßburger Rechtspruche keinen Anlaß mehr hatten, dem Habsburger für das Preisgeben seiner Ansprüche Zugeständnisse zu machen, liegen die stärksten Gründe dafür, daß die Urkunde eine Fälschung ist [2]).

1) Nach Kopie von 1778 veröffentlicht bei Groß-Hoffinger, Joseph II., IV, 52—55. Nach Mitteilung des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs befindet sich aber dort ein Original der Urkunde.

2) Nach der mir erteilten Auskunft ist weder in München noch in

Das Gericht in Preßburg urteilte zugleich auf Ludwigs Klage gegen die Münchner Herzoge wegen des Kriegs von 1421 und 1422. Ludwig gab den Kriegsschaden, den er durch die Münchner erlitten, auf 300000 Gulden an und forderte Rückgabe der eroberten Schlösser. Die Münchner entschuldigten ihren Angriff mit den Gewaltthaten und Übergriffen Ludwigs, die sie zum Kriege genötigt hätten. Das Urteil des Gerichts besagte auch in diesem Punkte, daß beide Parteien gefehlt hätten und Strafe verdienten, daß ihnen aber der König diese gnädig nachsehen wolle. Bis Johannis sollten von beiden Seiten die Gefangenen freigegeben und die Eroberungen zurückgestellt, bis dahin auch durch fünfundzwanzig Schiedsrichter aus den Landständen die Teilung des Straubinger Landes vollzogen werden.

Zu diesem Behufe fertigten neun von den Herzogen bestimmte Herren zwei Teilungsentwürfe und legten diese dem in Straubing versammelten Fünfundzwanziger-Ausschusse zur Auswahl vor. Sodann ließ man das Los darüber entscheiden, welchem Herzoge jedes der vier abgegrenzten Viertel zufallen sollte. Ludwig erhielt hienach (29. Juni) u. a. Schärding, Dingolfing, Kirchberg, die Losung auf Schwarzenburg, Waldmünchen, Retz, die Juden zu Regensburg; Heinrich, der erst nachträglich zur Annahme des königlichen Spruchbriefes sich bequemt hatte, erhielt Vilshofen, Hilkersberg, Hengersberg, Landau, Natternberg; Ernst Straubing, Mitterfels, Bogen, den Herzogshof und die Rechte zu Regensburg; Wilhelm Kelheim, Dietfurt, Eschelkam, Furt, Kötzting, die Losung auf Cham und Deggendorf [1]. Jedes Viertel hatte eine durchschnittliche Jahresrente von 1600 Pfund Regensburger Pfennigen.

Wien ein Original der Urk., die bei Lichnowsky V, Nr. 2821 nach dem „R.-A." regestiert u. u. a. in (Arndts) Sammlung von Staatsschriften I, 552 gedruckt ist, zu finden. Über die Unechtheit vgl. die Erörterung bei Lang, 148f., wiederholt bei Aschbach III, 292f. Ein dort nicht erwähnter ausschlaggebender Grund gegen die Echtheit ist auch, daß die bairischen Güter in Österreich, deren Eigentum die bairischen Herzoge damals aufgegeben haben sollen, ihnen noch später gehören, so die Herrschaft Spitz; vgl. u. a. Freyberg III, 46.

1) Arnpeck, 367; Freyberg a. a. O., 475.

Mehr und mehr drohte der Bestand des Reiches für die mächtigeren Einzelstaaten zu einer theoretischen Wahrheit zu werden, mit deren Anerkennung man praktische Wirkungen kaum mehr verknüpft glaubte. Nicht so fast durch die Erledigung des Straubinger Landes als durch die Unmöglichkeit über dessen Teilung unter sich selbst zu einer Einigung zu gelangen wurden die bairischen Fürsten nun daran erinnert, daß die Hoheit des Königs und Reiches über die Lehensfürsten noch nicht erloschen war. Zur selben Zeit war nach langem Stillstand das Reich auch als militärische Macht wieder in Thätigkeit getreten. Ein derber Anstoß rüttelte den ungefügen Koloß aus dumpfer Ruhe empor; aber als er sich nun aufrichtete und in Bewegung setzte, gewahrte man mit Scham und Schrecken, daß er schwach und unbehilflich war wie ein Kind. Ein David überwand den Goliath, nicht einmal, sondern so oft sich der Zusammenstoß wiederholte, Jahr für Jahr. An den Scheiterhaufen ihrer Konstanzer Martyrer, des Hus und Hieronymus von Prag, war die nationale und religiöse Begeisterung der Böhmen in hellen Flammen entzündet worden. Der Tod König Wenzels berief in Böhmen zur Regierung denselben Sigmund, der Hus trotz seines Geleitsbriefes preisgegeben hatte. Gegen die husitische Ketzerei stellte er der Kirche den Arm des Reiches zur Verfügung, im Verein mit dem Papste feuerte er die Deutschen zum Kampfe für die Alleinherrschaft der römischen Kirche an, und so war — dank der kirchlichen Färbung des deutschen Königtums — ein Religionskrieg der erste Reichskrieg, zu dem sich die Deutschen nach langer Zeit wieder aufrafften. Denn nur als großartige Übertreibung kann man es bezeichnen, wenn der päpstliche Kardinallegat Branda aus vereinzelten kommunistischen Bestrebungen, die innerhalb des Husitentums auftraten, folgerte, daß diese Kämpfe nicht allein für Glauben und Kirche, sondern auch für die Erhaltung der menschlichen Gesellschaft geführt würden.

In dem großen Heere, das Sigmund im Sommer 1420 gegen Prag führte, befanden sich die bairischen Herzoge Wilhelm und Heinrich, auch der Ritter Jakob Pütrich von Reicherz-

hausen [1]). Der Sturm auf Prag ward blutig abgeschlagen [2]) und nun brach eine Zeit des Schreckens und der Schande an, welche über die Deutschen für ihre reaktionäre Politik und die grobe Vernachlässigung ihres Gemeinwesens entsetzliche Strafen verhängte [2]). Die Böhmen hatten ihre kriegerische Überlegenheit nicht so bald kennen gelernt, als sie den Gegner auch durch verheerende Streifzüge auf seinem eigenen Gebiete beunruhigten. Kein Land hat mehr darunter gelitten als die Oberpfalz und das Straubinger Grenzgebiet nördlich der Donau. Im Februar 1422 wurden Eschelkam, Neukirchen und zwölf Dörfer von den Böhmen ausgeplündert und niedergebrannt. Im Oktober dieses Jahres zogen die Aufgebote der Stadt Regensburg unter Wigalois Gewolf und des Regensburgers Bischofs unter dem bischöflichen Hofmeister Johann Sattelboger von Geltolfing gegen die Husiten [3]). Im Dom hatte ihnen, während eigens für diesen Zweck angeordnete liturgische Gesänge angestimmt wurden, der Bischof Johann Streitberger selbst die Kreuze angeheftet. Der Feldzug scheiterte infolge einer Seuche und der Mißstände des Verpflegungswesens. Von den bairischen Herzogen war weder damals noch bei dem großen Unternehmen von 1421 einer im Felde erschienen. Zuerst innerer Krieg, dann die schlimmen Nachwehen desselben ließen Jahre lang die wiederholten Aufforderungen des Königs an den Zügen gegen die Husiten teilzunehmen nach dieser Seite ungehört verhallen. Zum täglichen Kriege, das heißt zu steter Verfügung sollten die Herzoge jedoch nach der auf dem Nürnberger Reichstage von 1421 aufgestellten Matrikel eine kleine Mannschaft bereit halten:

1) S. dessen Ehrenbrief in Zeitschr. f. deutsch. Altertum VI, 41.

2) Windecke, c. 139. Der von Aventin (III, 498) im Wortlaut angeführte Brief Heinrichs aus dem Lager vor Prag kann nicht richtig citiert sein, da er bereits von fünf zurückgeschlagenen Angriffen auf Böhmen meldet.

3) Andreas Ratispon. de exped. in Boh.; Font. rer. Austr. I, 6, 428; Diarium bei Oefele I, 16; Gemeiner, Regensb. Chronik II, 443.

Ernst, Wilhelm und Johann je 10, Ludwig 16, Heinrich 20 Eleven [1]).

Wie die schwerste Kriegsnot, so entfällt auch von den spärlichen Lorbeeren dieses Religionskrieges auf bairischer Seite der größte Teil auf die Oberpfalz, wo zwei der pfälzischen Wittelsbacher, Johann von Neumarkt und dessen Bruder Otto, mit Mut und Eifer die Gegenwehr leiteten und die tapfere Verteidigung des wiederholt vergebens bestürmten Waldmünchen durch den Pfleger Heinrich Pflug (1425 und 1426) [2]) zuerst wieder einiges Vertrauen in die eigene Widerstandskraft wachrief. Bald nach der furchtbaren Niederlage des Reichsheeres bei Aussig (Juni 1426) brachte Pfalzgraf Johann wieder Truppen zusammen, besetzte die Plätze längs des Böhmerwaldes und drang sogar über die Grenze vor. Am 11. September erfochten in der Richtung gegen Klattau, aber noch auf bairischem Boden einige hundert bairische und schwäbische Reisige einen Sieg, der die Husiten ihre Wagenburg kostete. Mit Auszeichnung nannte man den Burghauptmann auf Arnschwang, Erasmus Sattelboger, der in diesem Treffen das Aufgebot der Stadt Regensburg befehligte, Heinrich und Johann Pflug, Peter Kammerauer, den Fähnrich Wilhelm Paulsdorfer und andere [3]). Freilich konnte der errungene kleine Vorteil nicht hindern, daß die Böhmen bald darauf wieder verheerend in die Oberpfalz einfielen. Seinerseits unternahm auch Pfalzgraf Johann im Spätherbst 1426 noch zwei Streifzüge über die Grenze. Auf dem Frankfurter Reichstage im Frühjahr 1427 ward eine Reichsheerordnung beschlossen, welche den bairischen Herzogen im Niederland auferlegte, eine zwei Zentner schießende Steinbüchse, 4 kleine Steinbüchsen, 12 Handbüchsen, 10000 Pfeile, 200 Feuerpfeile, Büchsenmeister, Pulver, Kugeln und

1) D. R. A. VIII, 159.

2) Andr. Ratisp. Diarium; Oefele I, 25. 26.

3) Andr. Ratisp., Font. rer. Austr. I,6, 444. 451; Diarium, 28. 1431 zog Erasmus Sattelboger als augsburgischer Hauptmann aus; St.-Chr. V, 94f.

Zeug zu stellen [1]). Zum viertenmale überschritt im Sommer 1427 ein großes deutsches Kreuzheer das Grenzgebirge, mit ihm Herzog Heinrich von Landshut, der am 17. Juli von Regensburg ausrückte und vor Mies an der Spitze von 3000 Reitern erscheint. Das Unternehmen endete nicht besser als die früheren: in wilder Flucht stoben die Deutschen auf die Kunde vom Heranrücken des Feindes bei Tachau (2. Aug.) auseinander und acht Tage darauf kehrte Herzog Heinrich nach Regensburg zurück [2]).

Feldherren wie Zizka und Prokop, Ideale von fanatischen Gottesstreitern, lassen den Mangel an heroischen Persönlichkeiten, der in der deutschen Nation seit langem stehend war, um so lebhafter empfinden. Zizka war nun gestorben, aber er hatte den Husiten seinen Heldenmut eingeflößt und ihrer Taktik neue erfolgreiche Bahnen gewiesen. Jahrzehnte lang behauptete sich nun auf den Schlachtfeldern die von ihm eingeführte Anwendung der Kriegswagen, die in Reihen aufgestellt, mit Ketten untereinander verbunden, durch Bretter und Strohdächer geschirmt, als Wagenburg dem Fußvolk feste Deckung boten, bis im richtigen Augenblick die Verteidigungswehr zur Angriffswaffe umgewandelt ward: aus ihrer Verbindung gelöst, mit Schützen besetzt, von Reitern umgeben, setzten sie sich nach künstlichen Figuren in Bewegung und umstrickten den Feind wie mit den Maschen eines Netzes. Das schreckliche Kriegsmittel wurde bald von den Gegnern nachgeahmt und fortan spielen die Wagenburgen auch im bairischen Heerwesen eine wichtige Rolle; die Angriffsbewegungen jedoch mit den Wagen auszuführen haben die Deutschen, wie es scheint, den Husiten nie abgelernt.

Im Frühjahr 1428 brauste wiederum ein verwüstender Einfall der Waisen (so nannten sich Zizkas Anhänger nach dessen Tode) über die Oberpfalz und den nördlichen Teil des Straubinger Landes, wo der Feind besonders die Kirchhofsbefestigungen

1) D. Reichstagsakten IX, 40.

2) D. R. A. IX, 67; Andr. Ratisp., Oefele I, 28. 30; R. B. XIII, 104.

der Grenzdörfer zerstörte. Nur das feste Cham, dem 120 niederbairische Reisige zuhilfe geeilt waren, trotzte dem Angriffe des Feindes. Dringend bat der Straubinger Vitztum Johann von Leuchtenberg um Hilfe; am 21. Juni meldet er, daß das Straubinger Land ganz von den Husiten überschwemmt sei. Herzog Ludwig soll damals einen Versuch gemacht haben, Truppen des Pfalzgrafen Johann, die bei Straubing sich sammelten, zu überfallen, auch berühmten sich damals, wenn man einem Schreiben des Markgrafen Friedrich glauben darf, die Waisen, daß ihnen der Ingolstädter Herzog helfen wolle [1]). Indessen zeigt ein Schreiben Ludwigs, daß dieser damals gegen die Husiten rüstete [2]); mehr dürfte der Erwartung der Waisen kaum zugrunde gelegen sein als die Thatsachen, daß auf Ludwig der Bann der Kirche lastete, daß er mit den eifrigsten Gegnern der Husiten, dem Markgrafen Friedrich und dem Pfalzgrafen Johann, schwer verfeindet und daß der vom Könige abgeschlossene Waffenstillstand zwischen ihm und seinen Gegnern eben dem Ablaufe nahe war. Durch dessen Verlängerung wurden die Befürchtungen, daß Ludwig losschlagen würde, wieder zurückgedrängt. Ein neues Band zwischen Gegnern Ludwigs hatte die im September 1427 [3]) zu Riedenburg gefeierte Vermählung des verwitweten Pfalzgrafen Johann mit Herzog Ernsts Tochter Beatrix, Witwe des Grafen Hermann von Cilli, geknüpft.

Um Michaelis 1428 sollen die Husiten wieder reiche Beute bei Cham gemacht haben. Von der Besatzung der Stadt, die in einen Hinterhalt gelockt ward, verloren viele Leben oder Freiheit. Als aber der Feind bald darauf nochmal plündernd und brennend vor Cham rückte, ward er unter rühmlicher Teilnahme des Landvolks zurückgeschlagen [4]). Auf dem Reichstage

1) v. Bezold, K. Sigmund und die Reichskriege gegen die Husiten II, 135 f.

2) Würdinger I, 170.

3) So Arnpeck, 311; Häutle, 24. 128 nennt 8. Sept. 1428.

4) So Hartmann Schedel im clm. 476, f. 244. Die Richtigkeit der Zeitangabe ist jedoch nicht zweifellos.

zu Frankfurt, wo sich die Münchner Herzoge durch den Pfalzgrafen Johann vertreten ließen [1]), war (2. Dez. 1427) die Erhebung einer allgemeinen Reichskriegsteuer, des sogenannten Hussengeldes, beschlossen worden, der Anfang zu einer allgemeinen direkten Reichssteuer, an der es bisher fehlte. Jeder Geistliche sollte von dem jährlichen Ertrage seiner Pfründen oder Güter 5 Prozent bezahlen, jeder Graf 25 Gulden, ein Freiherr 10—15, ein Ritter 5, ein Edelknecht 3 Gulden; jeder Jude ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes 1 Gulden; die übrigen Laien über fünfzehn Jahre ohne Unterschied des Geschlechts nach Maßgabe ihres Vermögens: bei einem Gesamtwerte unter 200 Gulden einen Groschen, bei einem solchen von 200—1000 Gulden einen halben, bei 1000 Gulden und darüber einen ganzen Gulden. Lokale Ausschüsse sammelten die Steuer und lieferten sie an fünf Hauptkassen. Für die bairischen Lande war Nürnberg als Sammelstelle bestimmt. In dieser Reichsstadt tagte auch der Ausschuß, der die Verwaltung der Gelder besorgte und über ihre Verwendung unumschränkt verfügen sollte, an seiner Spitze als Hauptmann Friedrich von Brandenburg.

Die Ausführung dieser Beschlüsse ließ jedoch fast überall viel zu wünschen übrig. In Baiern wurde die Steuer wohl erhoben — wie Herzog Ludwig klagte [2]), sogar unter Strafe des Bannes — aber nicht, wie angeordnet war, an den Erzbischof von Salzburg abgeliefert. Alle Herzoge waren darin einig, daß man das Geld dem Lande nicht entziehen dürfe. Die Münchner Herzoge ließen sich selbst im November 1429 die von den Freisinger Einnehmern gesammelte Steuer des Oberlandes ausliefern; den Einnehmern erklärten sie, sie würden dies gegenüber dem Papste oder dem Kardinal schon verantworten, würden übrigens das Geld zu nichts anderem verwenden als Truppen gegen die Husiten zu besolden [3]). Durch

1) D. R. A. IX, 76f.

2) D. R. A. IX, 119, Anm. 1.

3) Krenner I, 23; s. auch 25; D. R. A. IX, 151f. 154. 235. 256. 267.

das ihren Wünschen entsprechende Preßburger Urteil wurden gerade die Münchner Herzoge jetzt zu lebhafterem Eifer in der großen Reichsangelegenheit angefeuert. Am 21. Oktober 1429 schlossen sie einen Bund mit dem Pfalzgrafen Johann zur Bekämpfung der Husiten [1]). Wilhelm wollte damals (6. Nov.) selbst nach Böhmen ziehen; da sich Hindernisse entgegenstellten, ließ er wenigstens durch seine Truppen einen Verwüstungszug über die Grenze ausführen [2]).

Als der König im August 1430 auf dem Straubinger Reichstage erschien, ward er dort von allen bairischen Herzogen begrüßt. Heinrich Nothaft wurde damals als des Königs oberster Hauptmann vor dem Walde mit der Leitung des täglichen Krieges beauftragt, auf 6. Oktober ward zur Abwehr eines drohenden doppelten Einfalls der Husiten die Ansammlung starker Heeresmacht in Cham beschlossen [3]). Im Februar 1431 fanden sich außer Ernst, der jedoch durch seinen Sohn vertreten war, wieder alle bairischen Herzoge in Nürnberg auf dem Reichstage ein [4]). Für die Kriegshilfe der Stände ward dort eine neue Matrikel festgestellt, deren Sätze bedeutend höher waren als der erste Anschlag von 1422. Für jeden der vier bairischen Herzoge wurden jetzt 120 Gleven festgesetzt mit der Bestimmung, daß für jeden Reisigen drei Mann Fußvolk in Anschlag gebracht werden dürften. Was dieses betrifft, so sollten alle bairischen Herzoge in ihren Landen den zwanzigsten Mann ausheben und ein Befehl der Münchner Herzoge an ihren Erbhofmeister im Niederlande, Hans von Degenberg, vom 1. Mai [5]) zeigt, daß sie diesem Beschlusse Folge leisteten. Ferner sollte Herzog Heinrich eine große Büchse, 6 Kammerbüchsen, sonst drei, „die groß wie ein Haupt schießen", und 6000 Pfeile, Ludwig ebenso viele Pfeile und 4 Büchsen der

1) R. B. XIII, 163.

2) Andr. Ratisp. chron. un. bei Eccard I, 2158.

3) D. R. A. IX, 454 f.

4) Zum flgd. Windecke, c. 255. 256. 259; v. Bezold III, 90, Anm. 3; D. R. A. IX, 517 f. 599 f.; Würdinger I, 177 f.

5) Arroden IV, 17.

letzteren Art, die Münchner Herzoge ebenso viele Pfeile und 8 Kammerbüchsen stellen. Von den bairischen Bischöfen hatte Eichstädt 30, Passau 40, Freising 20, Regensburg 5 Gleven zu stellen.

Die Truppen der Münchner Herzoge sammelten sich, wie im Kriegsplane beschlossen war, am 30. Juni zwischen Cham und dem Böhmerwalde [1]. Die Herzoge selbst, auch der junge Albrecht [2], zogen am 7. Juli im Gefolge des päpstlichen Legaten, des Kardinals Julian Cesarini, aus Nürnberg aus. Ein gewaltiges Heer, wohl an 100 000 Mann, war versammelt, auf das man nach so vielen Enttäuschungen nochmal die beste Hoffnung setzte, wiewohl es zum großen Teil aus kriegsungeübten Bauern bestand. Unter fürchterlichen Verwüstungen und Metzeleien erfolgte der Vormarsch. Am 14. August lagerten die Kreuzfahrer vor Taus, als die Nachricht, daß die Husiten unter Prokop heranrückten, denselben panischen Schrecken erzeugte, mit dem alle früheren Kreuzzüge schmählich geendet hatten. Die Thatsache läßt sich nicht beschönigen [3], daß die Baiern in der Nacht mit Zurücklassung ihrer Wagenburg als die ersten den Rückzug antraten, ohne daß sie einen Feind gesehen hätten. Ihrem Beispiel folgte am nächsten Morgen der Oberfeldherr Friedrich von Brandenburg; auch der dritte Heerhaufen unter dem Kardinal und dem Herzoge von Sachsen hielt dem Feinde nicht lange Stand und in wirrem Knäuel floh bald das ganze Heer über die Waldberge zurück, hart bedrängt von den Verfolgern, so daß viele Tote und der Verlust fast des ganzen Kriegsmaterials zu beklagen waren. Die Augsburger dankten die Rettung des ihrigen der umsichtigen

1) R. B. XIII, 207; D. R. A. IX, 545.

2) Der Bericht in D. R. A. IX, 560, nennt später im Lager bei Weiden nur Albrecht.

3) Man hat zu diesem Zwecke betont, daß der Kurfürst von Sachsen, zu dessen Hilfe die Fürsten vornehmlich ins Feld rücken wollten, sich geweigert habe, eine Verbindlichkeit für den Schadenersatz zu übernehmen. Mag darüber Mißstimmung geherrscht haben, jedenfalls durfte man nicht in dem Augenblick, da der Feind in Sicht war, den Rückzug antreten.

Führung ihres Hauptmanns Erasmus Sattelboger, dagegen verloren die Regensburger, die unter dem Hauptmann Saller ausgerückt waren, alles, so daß sie noch zu Aventins Zeit von den Folgen dieses Verlustes sich nicht erholt hatten [1]).

Mit so frevelhaftem Fanatismus hatte man ein Jahrzehnt vorher den Kampf gegen die Husiten aufgenommen, daß die Kurfürsten damals befahlen in Böhmen alles totzuschlagen mit Ausnahme der unmündigen Kinder, und nun war ein stolzes Heer der Deutschen nach dem andern, wie ein husitischer Dichter sang, „zergangen wie Rauch und zerflossen wie Wachs." Eigentümlich war, daß die Schmach der Feigheit, der Fluch der Unfähigkeit und des Mißerfolgs sich regelmäßig an die großen Kreuzfahrten der Gesamtheit knüpfte, während kleinere Unternehmungen lokaler Streitkräfte öfter glücklich verliefen. Als König Sigmund von der schrecklichen Niederlage erfuhr, mahnte er in besonderen Ausschreiben die rheinischen Stände und den Herzog Ludwig von Ingolstadt zum Schutze der bairischen Grenzen auszurücken; da sie sich an der großen Heerfahrt nicht beteiligt, sollten sie nun ihre Aufgebote drei Monate lang am Böhmerwald zum täglichen Kriege aufstellen. Indessen half man sich dort aus eigener Kraft. Am 15. September erlitt eine böhmische Schar, die Arnschwang niedergebrannt hatte, durch die rasch gesammelte Mannschaft des Bezirks eine Schlappe. In der Gegend von Schönsee waren katholische Böhmen unter Führung Hyneck Kruschinas von Schwamberg, eines alten Husitenfeindes, eingebrochen, um Rache zu nehmen dafür, daß auch ihre Glaubensgenossen bei dem letzten Kreuzzuge von den Deutschen mißhandelt worden waren. Gegen diese zog Herzog Ernst von Straubing aus und trieb sie aus dem Lande. Schloß Reichenstein im Böhmerwalde, das den Husiten durch Verrat ausgeliefert worden war, ließ Pfalzgraf Johann im

1) St.-Chr. V, 94f.; Gemeiner III, 22; Krenner I, 68. Auch der Bischof von Eichstädt verlor seine 32 Kriegswagen und die ganze Ausrüstung. Vitae pontif. Eystett., 16.

September 1432 belagern, bis die Verteidiger sich zur Übergabe bequemten [1]).

Zu einer großen Unternehmung gegen die Husiten vermochte man sich nach der Panik von Taus nicht mehr aufzuschwingen. Auch der Plan der Ritterschaft, ohne die Fürsten, nur mit einer Geldbeisteuer der Kirche, im Sommer 1432 einen neuen Feldzug zu unternehmen, gedieh nicht zur That. Auf dem Tage zu Windsheim, der darüber im September 1431 beriet, waren die Ritterschaften Ober- und Niederbaierns durch Heimeran Nothaft und Albrecht Freudenberger vertreten [2]).

Die wackeren Oberpfälzer aber errangen in dem Nachspiel der großen Kriege einmal sogar in offener Feldschlacht noch Siegeslorbeeren. Als Prokop im September 1434 einen Heerhaufen zur Plünderung längs des Böhmerwaldes über die Grenze entsandte, trat dem Feinde bei Hiltersried eine von Pfalzgraf Johann rasch gesammelte Schar entgegen. In Kreuzesform auf dem Boden ausgestreckt, flehte der Pfalzgraf vor dem Altar der Kirche in Neunburg Gott um den Sieg an. Während dessen standen die Seinen schon in heißem Kampfe. Heinrich Pflug von Schwarzenberg war ihr Hauptmann, Wilhelm Paulsdorfer, den ein Pfeilschuß schwer verwundete, trug das Banner; in den Reihen der Ritter sah man den siebzigjährigen Johann Zenger. Die Böhmen flohen, nachdem sie, wie es heißt, 1400 Tote und 330 schwerverwundete Gefangene verloren hatten, während der Verlust der Sieger nicht mehr als 10 Ritter und 129 Mann betragen haben soll. Im Regensburger Münster ward eine Dankfeier für den Sieg veranstaltet und als Andenken des ruhmvollen Tages hing Johanns Banner bis in unsere Zeit in der Kirche von Neunburg vor dem Walde. Eine wichtige Nachwirkung des Erfolges war das Mißtrauen in die Führer, das nun im böhmischen

1) Andr. Ratisp. bei Eccard, 2161. 2162; Arnpeck, 312; Windecke; v. Bezold III, 158; Würdinger, I, 186.

2) Kerler in D. R. A. IX, 502; vgl. 627.

Lager erwachte: es gab sich so entschieden kund, daß Prokop für einige Zeit das Heer verließ [1]).

Mittlerweile hatte Herzog Heinrichs alter Feind, Kaspar der Törringer, von Haus und Hof vertrieben, ohne Rast und Ruh' die Sühne alles Übels, das ihm sein Fürst zugefügt, auf dem Rechtswege zu erlangen gesucht. Zunächst 1422 in Nürnberg vor dem Könige, und seinen Vorstellungen wahrscheinlich hatte es die deutsche Ritterschaft zu danken, daß Sigmund damals (13. Sept.) ihre Bündnisse nicht nur gestattete, sondern sogar zu solchen aufforderte. Auch in seiner eigenen Sache hatte der Törringer in Nürnberg so viel erreicht, daß Sigmund den Herzog Heinrich anwies, den Handel vor sieben oder neun seiner Räte, die des Törringers Wappengenossen wären, zu bringen [2]). Sei es, daß der Herzog den königlichen Befehl nicht beachtete, wahrscheinlicher doch weil sich Kaspar von Heinrichs Beamten als Richtern nichts Gutes erwartete, er wandte sich nun an ein neues Forum, an die westfälische Vehme. Und nun beginnt das eigentümliche, aber für die Zeit bezeichnende Schauspiel, daß länger als ein Jahrzehnt hindurch der rechtliche Austrag der wichtigsten bairischen Streithändel vor westfälischen Gerichten gesucht wird. Die Erklärung liegt in der Person und den Verhältnissen des Königs, der in und außerhalb des Reichs zu viel in Anspruch genommen war, um den Pflichten seines obersten Richteramtes gerecht zu werden, dessen leichtlebiger Natur aber auch der rechte Ernst für Geschäfte, Eifer und Beharrlichkeit fehlten.

Die alten Gerichte der westfälischen Vehme richteten in des Königs Namen und an dessen Stelle und folgerten daraus das Recht ihre Gerichtsgewalt auch über Fürsten zu erstrecken. Aus dem ganzen Reiche wandten sich an diese Freistühle Bedrängte, die vor ihrem nächsten Richter nicht Recht erlangen konnten.

1) Bes. Arnpeck, 312; Andr. Ratisp. 2164. 2165; Windecke, c. 292, wo Pflug irrig als Böhme bezeichnet wird; Verh. d. hist. Ver. d. Oberpfalz XIV, 324 f. Vgl. auch Würdinger, 189.

2) Nürnberg, 1422, 18. Sept.; Freyberg I, 228.

Bei der herrschenden Rechtsunsicherheit war ihr Ansehen mächtig gestiegen und der Kreis ihrer Verbindungen sehr erweitert. Auch unter der bairischen Ritterschaft lebten viele, welche die Würde eines Freischöffen erlangt hatten, ein Closner, Zenger, Seiboldsdorfer, Leoprechting, Tattenbach, Staufer zu Ernfels, Wolfsteiner, Sandizell u. a. [1]). Besonders aber wuchs der Andrang der bairischen Adeligen zum westfälischen Schöffentum, als nun gegen und zum Teil durch ihre Herren eine Reihe von Rechtsstreitigkeiten vor den Vehmgerichten eingeleitet wurde. Von den Herzogen selbst glaubten Ludwig, Heinrich und Wilhelm durch den gleichen Schritt ihre Sache fördern zu müssen.

Die ungemein verwickelten Prozesse, die sich damals entspannen, währten länger als ein Jahrzehnt. In ihrem Verlaufe ist sowohl gegen Kaspar den Törringer als den Herzog Heinrich, gegen diesen sogar zweimal, in einem weiteren hiemit nicht zusammenhängenden Prozesse auch gegen den Herzog Ludwig das Vervehmungsurteil ergangen, ohne daß jedoch eines dieser Urteile vollstreckt worden wäre. Des Törringers Klagen im ersten Prozeß gingen dahin, daß ihm der Herzog das Jägermeister- und Banneramt entrissen oder vorenthalten, seine Stammburg zerstört habe und der Ehre wie dem Rechte ausgewichen sei. Heinrich, der die Zuständigkeit des westfälischen Gerichtes keineswegs bestritt, war durch Bevollmächtigte vertreten. Seine Verteidigungsschrift ist uns erhalten; ebenso die für ihn günstigen Zeugnisse, die er von bairischen Freischöffen beibringen konnte [2]). Als er aber im November 1424 in Begleitung seines getreuen brandenburgischen Schwagers vor dem Gerichte erschien, von dem nun der Gegner für seine Sicherheit fürchtend wegblieb, ward (14. Nov.) unter der Linde zu Sachsenhausen unter dem Vorsitze des Kurd Rube, Freigrafen der Herrschaft Waldeck, ein Urteil gefällt, das den Herzog von allen Ansprüchen und Klagen des Törringers entband.

1) v. Freyberg I, 235. 237. 286. 340. 360. 370; Thiersch, 80. Vgl. über die Quellen oben, S. 250. Darstellung auch bei v. Freyberg, Landstände I, 386—408.

2) v. Freyberg, 229. 235. 237; zum flgd. 287. 244.

Dieser wandte sich nun wieder an den König, indem er durch Zeugnis erhärtete, daß Kurd Rube selbst vervehmt sei, demnach über niemanden richten könne. Sigmund übertrug die weitere Untersuchung dem Erzbischofe Dietrich von Köln, vor dessen Gericht wohl der Törringer, nicht aber Heinrich erschien. Wie dieser Sühneversuch ist dann auch ein von Ludwig von der Pfalz unternommener ohne Ergebnis geblieben. Herzog Heinrich aber hatte mittlerweile (11. April 1426) durch Kurd Rube das Urteil der Vervehmung gegen den Törringer erwirkt. Dagegen hatte Kaspar die meisten Freigrafen auf seiner Seite. Acht derselben mahnten den Herzog (24. Febr. 1427), sich gütlich mit seinem Gegner auseinanderzusetzen, widrigenfalls ihm das heimliche Gericht so nahe kommen werde, wie sie nicht wünschten, daß einem Fürsten geschähe.

Die Drohung wurde zur That, sowie Herzog Ludwig nach der Rückkehr in seine Lande den Törringer bestimmte, gegen Heinrich einen neuen Prozeß anzustrengen. Als Ludwigs Prokurator und zugleich im Namen des Ritterbundes trat nun Kaspar vor dem Vehmgerichte mit den neuen Klagen auf, daß Heinrich gegen seiner Vorfahren und seine eigenen Briefe gehandelt und seinen Vetter zu Konstanz meuchlings überfallen habe, und erwirkte vor dem Freistuhle zu Limburg gegen Heinrich das Urteil der Vervehmung (21. Juni 1429). Der Herzog ward „vervehmt und verurteilt aus der rechten Zahl in die unrechte Zahl, aus der echten Zahl in die unechte Zahl, aus der oberen Zahl in die niedere Zahl, von allen Rechten abgeschieden, gewiesen von den vier Elementen, die Gott den Menschen zum Troste gegeben, daß sein Leichnam nimmer dazu gemengt werden solle, wenn er nicht dazu geführt werde als ein missethätiger Mensch und sein Hals und seine Lehen verfallen seien dem heiligen Reiche und dem Könige." Heinrichs Unterthanen wurden durch Rundschreiben aufgefordert, ihren Herzog nicht mehr zu behausen noch zu beherbergen und ihm keinerlei menschlichen Trost zu gewähren; der bairische Freischöffe Wilhelm Wolfsteiner erhielt den Befehl in diesem Sinne zu wirken. An den König aber erging das Ansuchen, er möge

zur Vollstreckung des Urteils seinen Beistand gewähren. Sigmund, der in Ungarn weilte, hatte zwar um diese Zeit aus Anlaß der Verwehmung eines anderen Baiern, des Erhart Muckenthaler, den Herzogen Ernst und Wilhelm erklären lassen, daß kein Herr, Fürst oder Kurfürst vor den heimlichen Gerichten gefreit sei. Auf das Ansinnen der Vehmrichter von Limburg einzugehen war er jedoch um so weniger geneigt, da ihr Urteil bald von einem andern westfälischen Gerichte umgestoßen wurde. Herzog Heinrich nämlich hatte mittlerweile als seine Bevollmächtigten den Pfalzgrafen Otto von Mosbach, der eben seine Tochter Johanna geheiratet hatte, und fünf Edelherren nach Westfalen geschickt und erwirkte vor dem Freistuhl zu Halfer an der Kirchslade, einem Gerichte des Herzogs Adolf zu Jülich, einen Spruch des Freigrafen Heinrich von Valbrecht, der (2. Mai 1430) seine Verwehmung als ungiltig erklärte, wogegen dann wiederum die Limburger Richter protestierten [1]).

Kaspar der Törringer hat diese Wendung der Dinge nicht mehr erlebt, er scheint in den ersten Monaten des Jahres 1430 gestorben zu sein [2]); über sein Ende selbst fehlt jede Nachricht. Sich auszumalen, wie der seit vier Jahren mit dem Verwehmungsurteil Beladene der schauerlichen Justiz der heimlichen Gerichte erlegen sei, ist jedoch nur einer um die historische Forschung unbekümmerten Phantasie gestattet. Daß der alte Ritter eines natürlichen Todes gestorben, müssen wir als höchst wahrscheinlich betrachten, weil ein gewaltsames Ende desselben in der großen Masse der über diesen Handel erhaltenen Urkunden und Korrespondenzen doch wohl Spuren hinterlassen hätte, zweitens auch darum, weil Kaspars Sohn Jörg in diesem Falle kaum

1) A. a. O., 272—284. 290. 306; Thiersch, 65. 79. 83. 85. 11. 96.

1) Zuerst wird er 12. März, dominica Reminiscere 1430 als verstorben erwähnt; v. Freyberg, 307. Weitere Zeugnisse dann vom 26. März und 9. April; a. a. O. 303. 305. Töpfers (S. 60) Angabe, daß sein Todestag zwischen 20. Juni 1429 und 26. März 1430 falle, ist also ungenau. Einen gewissen Anhalt dafür, daß Kaspar auf seinem Schlosse Pertenstein gestorben ist, doch keinen Beweis bietet, was Töpfer, S. 51, Anm. 72, erwähnt.

unterlassen hätte den Prozeß weiter zu verfolgen. Jörg aber konnte (18. März 1431) zu Nürnberg vor König Sigmund beschwören, daß er den Prozeß vor den westfälischen Gerichten weder in eigener Person noch durch einen Bevollmächtigten weiter betrieben habe. Er suchte vielmehr durch Vermittlung einiger Fürsten die Gnade seines Landesherrn zu erlangen, erreichte jedoch erst nach Verhandlungen auf dem Konzil zu Basel durch die Verwendung Herzog Wilhelms Begnadigung und die Rückgabe seines Erbes, soweit dasselbe nicht bereits vom Herzoge veräußert worden war. Die Burg Törring sollte jedoch nie wieder aufgebaut werden; auch blieben das Jägermeister- und Banneramt dem Hause Törring entzogen [1]).

Was Kaspars Sohn unterließ, hatte dagegen Herzog Ludwig, durch den Tod seines Verbündeten und Bevollmächtigten nicht beirrt, mit rechthaberischer Hartnäckigkeit fortgesetzt. Schon im Mai 1430 erhoben neue Prokuratoren Ludwigs, die Freischöffen Lienhart Sandizeller, Konrad Zeller, und sein Rat Wilhelm Hütinger, vor dem Vehmgerichte Klagen gegen Heinrich nicht nur wegen des Konstanzer Überfalls, sondern auch wegen seines Verfahrens gegen den verstorbenen Törringer, dessen Sache Ludwig nun zu der seinigen machte. Als neuer Klagepunkt wird nun betont, daß der Landshuter Herzog bei der Eroberung Törrings auch „ein schnöder Frauenschänder" an Kaspars Hausfrau geworden sei, da er ihr Kleider und Wäsche genommen habe. Der Beklagte ward wiederholt vor den Freistuhl zu Hemelinghof geladen, ließ aber in Köln durch seinen Rat, Meister Heinrich Baruter, einen Freischöffen, dagegen protestieren (21. Nov. 1430), da der Handel vor den König gebracht sei und er sich nicht vor zwei Gerichten wegen derselben Sache zu verantworten brauche [2]). Beim Könige aber gelang es Heinrich in Straubing den heftigsten Zorn darüber wachzurufen, daß Ludwig den Handel vor den Vehmgerichten nochmal aufgerührt habe. Sigmund ging so weit, Ludwig deß-

1) v. Freyberg, 308—313.
2) Thiersch, 99f. 132; Freyberg, 352.

wegen auf acht Tage nach Michaelis den Frieden aufzukünden. Ludwig wollte damals selbst nach Westfalen gehen, um Wissender zu werden, sah sich aber nun durch die Feindschaft des Königs daran verhindert [1]). Dem Freigrafen Bernd Duker untersagte der König wiederholt (zuerst 15. Dez.), die Sache weiter zu verfolgen, fand jedoch kein Gehör. Zuerst ließ sich Duker nur zu einem Aufschub bestimmen, dann entschied der Rat der Freigrafen, wenn in einer aufgeworfenen Vehmfrage an den König appelliert worden sei, könne dieser nur vor einem Freistuhle weiter darüber verhandeln [2]). Diese westfälischen Gerichte waren augenscheinlich ihrem höchsten Gerichtsherrn selber über den Kopf gewachsen.

Mittlerweile (Sept. 1430) schickte der König den Herzog Ernst nebst dem Bischofe Johann von Agram nach Litauen, um den zum Christentum übergetretenen Herzog Witold zum Könige zu krönen. Da jedoch der König von Polen, der einer Erhebung Witolds wiederstrebte, den Durchzug durch Großpolen hinderte, kehrte die Gesandtschaft unverrichteter Dinge heim, ohne, wie es scheint, weiter als bis Berlin vorgedrungen zu sein [3]).

In dem gegenseitigen Verhältnisse der bairischen Herzoge waren wohl manche Händel ausgeglichen worden, aber auch neue Wolken aufgestiegen. Ludwig hatte nicht so bald die Regierung seiner durch die Eroberungen des Brandenburgers und Neumarkters sehr geschmälerten Lande wieder übernommen, als auch die gewohnten nachbarlichen Reibereien wieder begannen. Zu Straubing kam nicht nur der Streit zwischen

1) Später aber hat er sein Vorhaben ausgeführt; 1436 erscheint er als Freischöffe; Freyberg, 372.

2) Thiersch, 89. 90 114. 117. 119. 121—131. In dem Schreiben der ingolstädtischen Räte, 89, wird H. Heinrich als „der Mann" schlechtweg bezeichnet, wohl nicht um ein Geheimnis zu wahren, sondern wegen seiner Vervehmung.

3) Andr. Ratisp. chr. Bav. 112; Wildenberg (cgm. 5219, f. 413). Joh. Rothe (v. Liliencron, Thüring. Geschichtsquellen III, 670) nennt irrig Herzog Ernst von Österreich als Gesandten.

Ludwig und Heinrich vor den König, vom August 1429 bis in den März 1431 mühte sich dort auch ein Schiedsgericht von fünfundzwanzig ständischen Herren unter dem Vorsitze des Erbhofmeisters Hans vom Degenberg damit ab, in einer langen Reihe gegenseitiger Klagen zwischen Ludwig und den Münchner Herzogen Recht zu sprechen, wegen der vom Könige angeordneten Rückgabe der Eroberungen, wegen Teilung der von Herzog Johann hinterlassenen fahrenden Habe, wegen Straßen und Brücken, alten Schulden und Lösung von Pfändern. Durch eine von den Münchner Herzogen vorgenommene Münzänderung sah sich Ludwig beeinträchtigt, während die Münchner darüber unzufrieden waren, daß Ludwig im Widerspruche mit den Landesfreiheiten Ämter mit Fremden besetzte. Über alle diese Streitpunkte ergingen nun Urteile des Schiedsgerichtes, meist zu Ungunsten Ludwigs lautend, der sich einerseits gewaltsame Übergriffe erlaubt, anderseits manche ganz leichtfertige und unbegründete Klagen erhoben hatte.

Endlich kam dann in Nürnberg vor dem Könige und einem Fürstengerichte, in dem u. a. die Erzbischöfe von Köln und Mainz, Bischof Konrad von Regensburg, Herzog Wilhelm von Baiern und Pfalzgraf Stephan saßen, auch Ludwigs Klage wegen des Konstanzer Überfalles zur Verhandlung. Durch die Friedensaufkündigung des Königs eingeschüchtert, hatte auch er sich bereit erklärt, vor dem Könige Recht zu nehmen. Vierzehn Jahre lang waren seine Wunden nun vernarbt, aber heiß brannte noch immer seine Rachsucht. Nachdem Heinrich vergebens versucht hatte, die Klage seines Vetters durch die Gegenklage, daß dieser den Hütinger und Sandizeller wider ihn gehetzt, zu durchkreuzen, forderte Ludwig als Sühne, daß der Landshuter Herzog ehrlos erklärt und aller seiner Würden entkleidet werde, seine Lande aber ihm, dem Kläger, zufallen. Ferner sollten ihm sieben Wunden, darunter zwei lebensgefährliche, beigebracht und überdies die Hand abgeschlagen werden, mit der er den Stich gegen ihn geführt hatte. Dabei schwebte Ludwig wohl der bei schweren Verwundungen geltende Rechtssatz seines Hirschberger Landgerichtes vor: ein Glied ge-

hört wider das andere [1]). Wie sich denken läßt, fand der Gerichtshof diese Forderungen doch allzu stark. Er meinte, dies wäre kein „gesetzlicher Wandel", sondern eine grausame Rache, und sein Urteil, das am 22. März 1431 auf dem Nürnberger Rathause erging, lautete viel milder. Heinrich hatte seinen Vetter um Verzeihung zu bitten, ihm Zehrungs- und Arzneikosten zu ersetzen, drei ewige Messen, eine in Konstanz, die anderen in Ludwigs Landen zu stiften und binnen Jahresfrist entweder selbst oder durch Stellvertreter, einen Grafen oder Freiherrn mit zwei Begleitern, fünf Wallfahrten zu verrichten: zum heiligen Grabe nach Jerusalem, nach Rom, Aachen, Einsiedeln und zum heiligen Blute nach Wilsnack in der Mark. Auch sollte er für Ludwig hundert Gleven gegen die Husiten schicken und drei Monate auf seine Kosten unterhalten. Auf den Haupt- und Ausgangspunkt aller dieser Streitigkeiten, Ludwigs Beschwerde über die Landesteilung, ging das Gericht nicht ein. Heinrich unterwarf sich dem Urteile und leistete zu Nürnberg, so schwer es ihm gefallen sein mag, seinem grimmigen Feinde die vorgeschriebene Abbitte. Die gebotenen Wallfahrten ließ er durch Stellvertreter ausführen: nach Jerusalem ging Graf Heinrich von Montfort, nach Einsiedeln dessen Bruder Wilhelm, nach Rom Herr Ulrich von Laber, nach Aachen Graf Emicho von Leiningen, zum heiligen Blut in Wilsnack Graf Albrecht von Lindau und Ruppin [2]). Ludwig hatte die Abbitte seines Vetters mit der Erklärung entgegengenommen, daß er ihm die That vergebe „nach Inhalt des Urteils", aber von aufrichtiger Versöhnung war keine Rede. An seinem Widerstand ist damals wohl auch der Plan gescheitert, der bis zum Entwurf des Heiratsvertrages (25. Juli 1431) [3]) gedieh, wonach sein Sohn Ludwig eine Tochter seines zweiten Erz-

1) Kaiser Ludwigs Landgerichtsordnung f. Hirschberg von 1320; bei Krenner, Hofgerichte, 59.

2) D. R. A. IX, 594 f.; Urteil bei Häutle, Beiträge, 62 f.; Freyberg, Landstände I, 482; Windecke, c. 258; R. B. XIII, 153 f. 196 bis 198; Arnpeck, 383; Urkunde (1431, Okt. 26.) im R.-A.

3) Bei Häutle, Beiträge, 14 f.

feindes, Margarete von Brandenburg heiraten und deren Vater Friedrich dafür seine ingolstädtischen Eroberungen herausgeben sollte.

Neue Mißhelligkeiten waren zwischen dem Landshuter und den Münchner Herzogen erwachsen. In Heinrichs Natur war die Habgier ebenso mächtig wie das Rechts- und Pflichtgefühl schwach entwickelt; ohne die Mäßigung der Münchner Vettern und ohne die ständige Bedrohung beider Linien durch einen gemeinsamen schlimmen Nachbar wäre auch nach dieser Seite hin ein kriegerischer Zusammenstoß im Laufe der Zeit kaum vermieden worden. Durch eine Reihe von landesherrlichen Übergriffen, Errichtung einer neuen Maut zu Vilshofen, Zollneuerungen zu Traunstein und Ötting, Anmaßung des Geleites zu Abach u. a. gab Heinrich seinen Vettern Grund zu Beschwerden, noch empfindlicher aber traf dieselben ein schamloser Wortbruch Heinrichs. Während der noch schwebenden Verhandlungen über das Straubinger Erbe hatte dieser ein Drittel des Landes vorläufig besetzt und gegenüber den Münchnern sich verbindlich gemacht, in dem Falle, daß auf eine Vierteilung erkannt würde, den bis dahin genossenen Mehrertrag ihnen herauszugeben. Nun war es zur Vierteilung gekommen, aber Heinrich weigerte sich sein Versprechen zu lösen. Gemäß des Bundesbriefes von 1415 hatten die Münchner diesen Handel zunächst ihren Verbündeten, dem Markgrafen Friedrich und dem Pfalzgrafen Johann vorgelegt; doch der Schiedspruch, den diese zugunsten der Münchner fällten (16. Aug. 1430), war von Heinrich nicht beachtet worden. Dann suchten die Münchner durch den König zu ihrem Rechte zu gelangen. Zu Schorndorf kam es in Sigmunds Gegenwart (Febr. 1431) zwischen Wilhelm und Heinrich zu Erörterungen: Sigmund gab zwar dem Landshuter sein Mißfallen zu erkennen, die rechtliche Entscheidung des Handels aber, die der König zunächst auf den Nürnberger Reichstag ansetzte, verstand Heinrich durch Ausflüchte hinzuhalten [1]).

1) Vgl. Kluckhohn, Herzog Wilhelm III. von Bayern, der Pro-

Abgestoßen von so gewaltthätigen Charakteren wie Ludwig und Heinrich, läßt man den Blick um so lieber auf der menschlicheren Erscheinung des Herzogs Wilhelm verweilen. Es waren keine leeren Redensarten, wenn die versammelten Väter des Baseler Konzils ihn als einen Mann von großer Frömmigkeit, Reinheit und Rechtschaffenheit priesen oder wenn der Dominikaner Johann Nider ihn einen Vater der Armen nannte, dessen Lob die bei seinem Tode von Witwen und Waisen vergossenen Thränen verkündeten. Eine wahre und tiefe, nicht in äußerlicher Kirchlichkeit aufgehende Religiosität durchdrang diesen Fürsten; sie hinderte ihn nicht, in den Staatsgeschäften mit Rührigkeit sich zu bewegen und seines Vorteils wahrzunehmen, aber sie prägte allen seinen Handlungen den Stempel der Mäßigung, Friedensliebe und Achtung vor fremdem Rechte auf. Eine seltene, schon von den Zeitgenossen angestaunte [1]) Erscheinung in der wittelsbachischen Geschichte war die Eintracht, ja innige Freundschaft der beiden Münchner Brüder, von denen doch keiner von der Regierung sich zurückhielt, die über alle Schritte zusammen Rat pflogen und dann in vollem Einverständnis handelten; und darf man nach der Geduld und Nachsicht urteilen, womit Wilhelm in einem näher bekannten Falle [2]) Ernst gegenüber verfuhr, so wird man das Hauptverdienst dieses glücklichen Verhältnisses dem jüngeren Bruder zuschreiben. Ohne hervorragend begabt zu sein, war Wilhelm eine durchaus tüchtige und achtungswerte Natur. Seine geistige Bildung war vernachlässigt worden. Da er jedoch in den diplomatischen Geschäften gewandt und unermüdlich rührig, auch

tektor des Baseler Konzils; Forschungen II, 528—530. Dort, S. 599 f. auch Belege zum flgd.

1) Clm. 3554, f. 147 v. (Lateinische Gedächtnisrede eines Karmeliters auf Wilhelm, f. 145 v.—147 v.) Darin findet sich u. a., er habe dem Bischof von Regensburg pro inceptione reformationis castrum Werdeam restituiert, quod proantea plurimum recusarunt facere (f. 146 v.)

2) Angelegenheit der an Ernst wegen des Heiratsgutes seiner Gemahlin pfandweise überlassenen Schlösser. Über Wilhelms Schritte hierin vgl. auch Fürstensachen V, 338; Arroden II, 655 f.

als Kriegsmann wohlbewährt war, genoß er großes Ansehen, ja es wurden Stimmen laut, wonach ihm, wenn er länger gelebt hätte, wohl die Königskrone zugefallen wäre [1]). Jedenfalls würde er auf dem Salzburger Stuhl, um den er sich 1396 beworben (s. oben S. 147), nicht die übliche unwürdige Rolle der Fürstensöhne in der Inful gespielt haben. Seinen Hof verstand er trotz sehr beschränkter Mittel stattlich und in guter Ordnung zu halten. Ehrbarem Lebensgenuß war er nicht abhold; ihm war wohl mit Jagen und Baißen, sagt Arnpeck. Von der leichtfertigen Ausgelassenheit des Königs freilich stach sein strengeres Wesen grell ab; er selbst schreibt, wie die Baseler Frauen über ihn urteilten, als er auf das Drängen des Konzils zur Fasnacht das Tanzen verbot: der König hätte das nie gethan; der Herzog aber, weil er selbst keine Freude habe und nicht zu ihnen gehen wolle, wolle ihnen auch keine gönnen [2]). Gleich seinem Bruder Ernst und dessen Gemahlin hatte er sich in die Konfraternität des Minoritenordens aufnehmen lassen [3]).

Wilhelm war die letzte Zeit her viel in Gesellschaft des Königs gewesen. Als er denselben nun im Herbst 1431 auch nach Feldkirch begleitete, von wo Sigmund nach Mailand und Rom aufbrach, ernannte ihn dort der König (11. Okt.) zum Beschirmer des in Basel versammelten Konzils und zu seinem Statthalter bei demselben. In seinem Namen sollte er Einladungen zum Konzil erlassen, für den Schutz der Versammlung wie der Zu- und Abziehenden, für Aufrechthaltung des Friedens und der Ruhe in der Nachbarschaft sorgen. Mit Zustimmung des seit Juli unter dem Vorsitze des Kardinals Julian Cesarini versammelten Konzils ward Wilhelm dieses Amt übertragen, wozu ihn, wie der König bemerkt, das Ver-

1) Vitus Ebersberg. bei Oefele II, 729.

2) An unehelicher Nachkommenschaft hat es jedoch auch Wilhelm nicht gefehlt. Eine natürliche Tochter dieses Herzogs, Barbara, versprach Albrecht III. 1439 auszustatten, wenn sie in „den Orden der hl. Kannschaft" (sic; konschaft mhd. Ehestand) treten werde. Fürstensachen IX, f. 1—3.

3) 1405; R. B. XI, 364.

trauen, das er bei ihm genoß, seine Vernunft, Redlichkeit und Festigkeit empfahlen. Ein störender Mangel freilich, den der Herzog selber schmerzlich empfand, war seine Unkenntnis der lateinischen Sprache [1]). Trotzdem [2]), meinte später ein Karmeliter in seiner Gedächtnisrede auf den verstorbenen Fürsten, habe er die Angriffe der Ketzer wie ein zweiter Matathias bekämpft.

Nach vielen und furchtbaren Demütigungen auf den Schlachtfeldern verstand man sich nun dazu, mit den Husiten, die man als Ketzer verwünscht und wie gefährliche Verbrecher vom Erdboden zu vertilgen gesucht hatte, wie mit einer gleichberechtigten Macht zu unterhandeln. Vom Konzil eingeladen, erschien eine Gesandtschaft derselben in Basel; an den Verhandlungen, die mit ihr gepflogen wurden, nahm Wilhelm, der am 27. Januar 1432 in Basel eingetroffen war, hervorragenden Anteil. Auf seinen Vorschlag ging man, da die öffentlichen Disputationen nicht zum Ziele führen wollten, von diesen zu vertraulichen Besprechungen zwischen zwei Ausschüssen der beiden Parteien über. Er selbst ward vom Konzil beauftragt hiebei die Vermittlung zu übernehmen. Ein Abkommen ward jedoch unter seinem Protektorat nicht mehr erreicht, sondern erst dann, als eine Gesandtschaft des Konzils die zurückkehrenden Böhmen in ihre Heimat begleitete.

Die Wirksamkeit, die der bairische Herzog als Protektor des Baseler Konzils entfaltete, gehört nicht eigentlich der bairischen Geschichte an und kann hier nur in ihren Hauptzügen festgestellt werden. Wie bekannt, bezeichnen die großen Kirchenversammlungen von Konstanz und Basel den Höhepunkt einer antipapalen Entwicklung innerhalb der Kirche. Als Papst Eugen IV. das Baseler Konzil auflöste und dessen Übersiedelung nach Bologna verfügte, sprach ihm dieses die Berechtigung dazu

1) 1452 schreibt Slitpacher an den bairischen Prinzenerzieher Ubalrich Greimolt von Weilheim: Wie viel Geld hätte damals Herzog Wilhelm, der stumm unter den Gelehrten saß, dafür gegeben, wenn er Latein gekonnt hätte! Clm. 19651, f. 13v.

2) Licet literatus non fuerit. Clm. 3554, f. 146v.

ab und dekretierte seine Superiorität über den Papst. Den König hatte es anfangs ganz auf seiner Seite, da dieser durch das Konzil zum Frieden mit den Husiten und zum Besitze seines böhmischen Reiches gelangen wollte. Schon in seinem ersten Briefe aus Italien und dann wiederholt forderte Sigmund seinen Statthalter auf, dahin zu wirken, daß die versammelten Väter gegenüber der Opposition des Papstes fest blieben und nicht aus Basel fortzögen, und da der Papst den anfangs schwachen Besuch des Konzils als Motiv der Auflösung benutzte, drang der König in Wilhelm dafür zu sorgen, daß die Versammlung zahlreicher würde. Dieser war mit den Führern des Konzils einig in der Verurteilung des päpstlichen Verfahrens und erkannte wohl, daß der Papst einer inneren Reform der Kirche und besonders einer Abstellung des Unwesens der Pfründenanhäufung widerstrebe. Nachdem er den Wünschen des Königs willfahrt, konnte er bald freudig berichten, das Konzil sei nun auf einem Grunde befestigt, daß es dem Papste durchaus nicht mehr gelingen werde es zu zerstören. Sigmunds Lage in Italien war eine Zeit lang so aussichtslos, daß er an die Heimkehr dachte. Da er aber den guten Schein retten wollte, sollte Wilhelm nach seiner Weisung (18. Mai 1432), ohne den König als Urheber des Planes zu verraten, durchsetzen, daß das Konzil unter Berufung auf seine große Bedrängnis ihn als den Vogt der Christenheit zu schleuniger Heimkehr auffordere. Wie täuschend Wilhelm diese Rolle durchführte, zeigt ein Brief des Tegernseeer Gesandten Ulrich Stöckl an seinen Abt: Herzog Wilhelm spricht, will seine kaiserliche Majestät nicht bald kommen, so wird er ihn beim Bart nehmen und ans Konzil ziehen [1]). Im Herbst kam der König auf ein anderes Projekt: Wilhelm und Friedrich von Brandenburg sollten die Stände des Reiches berufen und ihre Hilfe für den König erbitten. Wilhelm bemühte sich darum, doch ohne Erfolg, so daß, wie es scheint, nicht einmal die Versammlung zustande kam. Mittlerweile spitzte sich der Konflikt zwischen

1) 13. August 1432. Oberbayer. Archiv XLII. 205.

Konzil und Papst mehr und mehr zu. Eine Bulle, worin der Papst ein in seine Hände gelangtes Schreiben Sigmunds an den Protektor verwertete, um den König zu kompromittieren, wurde dem päpstlichen Boten in der Nähe von Basel durch Wilhelms Leute abgenommen. Die päpstlichen Renten ließ das Konzil allerorten in seine Kasse abführen, die Herrschaft Avignon durch einen seiner Legaten verwalten, den Papst lud es vor seinen Richterstuhl.

Als Statthalter des Königs und Protektor des Konzils aber geriet Wilhelm von dem Augenblick an in eine sehr schwierige Stellung, da sich herausstellte, daß Sigmund doch auf die Kaiserkrone nicht verzichten wolle, daß er hiezu des Papstes bedürfe und darum nicht gesonnen sei, diesen dem Konzil zu opfern. Alle Aufforderungen des Konzils und seines Statthalters die Unterhandlungen mit dem Papste abzubrechen und nach Basel zu kommen wies Sigmund entschieden zurück. Aber das erschütterte Vertrauen zwischen ihm und dem Konzil ward wieder hergestellt, als das Konzil, dank wohl den eifrigen Bemühungen Wilhelms, den König in seinen besonderen Schutz nahm und feierlich alle Maßregeln des Papstes gegen diesen als nichtig erklärte. Fortan lautete Sigmunds Weisung an seinen Statthalter, daß er das Konzil versöhnlicher gegen den Papst stimmen möge. So mahnte denn Wilhelm nach beiden Seiten, den offenen Bruch zu vermeiden. Im Namen Sigmunds dankte ihm einige Tage nach dessen Kaiserkrönung (31. Mai 1433) der kaiserliche Vizekanzler für den Eifer, womit er am Konzil „den Murmel" zum besten kehre. Nicht ohne Mühe brachte es dann Wilhelm dahin, daß die Eröffnung des angedrohten Prozesses gegen Eugen verschoben und nach Verstreichen des letzten Termins die Suspension des Papstes nicht ausgesprochen wurde. Zugleich aber drang er in den Kaiser, seine Ankunft in Basel zu beschleunigen. Seine maßvolle und versöhnliche Natur war zu einer Vermittlerrolle wie geschaffen und dem Eifer und Geschick, womit er dieselbe durchführte, darf man großen Anteil an den Erfolgen zuschreiben, daß das Konzil seine Unabhängigkeit gegenüber dem Papste be-

hauptete, sein Ansehen sich hob und ein Zerwürfnis desselben mit Sigmund vermieden wurde.

Nicht minder eifrig ließ sich der Herzog, dem eine königliche Vollmacht vom 28. Juni 1432 [1]) den Schirm des Landfriedens im ganzen Reiche übertrug, die Unterdrückung der Fehden und Räubereien in der Nachbarschaft angelegen sein. Er brachte einen Waffenstillstand zwischen dem Herzoge von Burgund und Friedrich von Österreich zustande. Er zog in eigener Person vor das Raubschloß Jungholz (bei Sultz, sw. von Colmar), und ließ dasselbe, unterstützt von Truppen des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, wie es scheint, mit Erfolg, berennen (August 1432) [2]). Um seine Autorität zu verstärken, ließ er sich vom Könige das Reichsbanner senden und neue Vollmachten erteilen, ohne freilich dadurch zu erreichen, daß alle Herren der Nachbarschaft seinen Geboten gehorchten. Vergebens suchte er den Krieg zwischen zwei Linien der Herren von Geroldseck beizulegen, in den mehrere Nachbarn verflochten waren, so daß der Breisgau, die Ortenau und weite Striche des Schwarzwaldes darunter litten. Als er dann um der Sicherheit des Verkehrs willen Schloß Schuttern zwischen Lahr und Offenburg besetzte und dort das Reichsbanner aufpflanzte, trat ihm der Markgraf Jakob von Baden mit Wort und That entgegen; auch sein Bemühen um Errichtung eines Landfriedens zwischen den Fürsten und Städten des südwestlichen Deutschland hatte wenigstens keinen namhaften Erfolg.

In einem Schreiben an den Bruder bemerkt Wilhelm einmal, er habe die schwere Bürde des Protektorats nur übernommen, damit sie beide gegenüber den Vettern zu ihrem Rechte kämen. Zumal der Handel mit Heinrich schien ihm wichtig genug, daß er, um ihn zu betreiben, trotz seines strengen Pflichtgefühls sich vier Wochen lang von Basel entfernte. Ein vertrauter Rat, Jakob Truchseß, der den Rhein hinab zum

1) Aus Lucca. Geh. Hausarchiv.

2) Einige Jahre vorher hatten auch der österreichische Landvogt im Oberelsaß und benachbarte Städte diese Raubburg belagert. Urk. v. 1426, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins XI, 337.

Herzoge von Jülich-Berg und anderen Freunden gesandt hatte, brachte als deren Gutachten zurück, daß man den störrischen Landshuter Herzog am sichersten durch das Vehmgericht erreichen werde. Um dies zu fördern und, wie er selbst angibt, um sich mit mehreren rheinischen Fürsten, den Pfalzgrafen, dem Herzoge von Jülich, dem Bischofe von Straßburg, zu beraten, reiste Wilhelm selbst gegen Ende Juni 1432 rheinabwärts und nach Westfalen. Seine Verwesung beim Konzil übertrug er für die Zeit seiner Abwesenheit dem Markgrafen Wilhelm von Hachberg-Rötteln-Sausenberg [1]); bei dem Stuhle in der Kirslade im Sünderlande ließ er sich samt einigen seiner Räte als freier Schöffe des heimlichen Gerichts aufnehmen und erhob Klage gegen Herzog Heinrich.

Dieser sah sich nun gleichzeitig in zwei Vehmprozesse verwickelt; denn der von Ludwigs Bevollmächtigtem Lienhart Sandizeller angestrengte Rechtsstreit nahm auch nach dem königlichen Schiedspruche seinen Fortgang und hinter dem Kläger stand trotz der Nürnberger Versöhnungsscene auch jetzt noch als schürender und treibender Geist Herzog Ludwig, wiewohl nun Sandizeller formell nicht mehr als dessen Bevollmächtigter auftrat, sondern geltend machte, als Freischöffe sei er verpflichtet, alle Vehmfragesachen vor das heimliche Gericht zu bringen [2]).

Am 20. August 1433 brachten Unterthanen der Münchner Herzoge, die Freischöffen waren, die zweite Vorladung des Freigrafen Heinrich von Volbracht wegen Wilhelms Klage dem Herzoge Heinrich in seine Stadt Erding. Vor dem Stadtthore übergaben sie den Brief mit dem Auftrage ihn den herzoglichen Amtleuten zu überantworten dem Schulmeister, legten demselben auch seine Bestellgebühr hinein und schnitten zum Wahrzeichen des richtig besorgten Auftrags nach vehmrechtlicher Sitte einen Span aus dem Stadtthor [3]). Wiewohl nun das

1) 23. Juni 1432; Schöpflin, Hist. Zaringo-Badens. VI, 184. Nach Basel kehrte Wilhelm am 24. Juli zurück.

2) Dieses Verhältnis erhellt aus Vergleichung der Stücke bei Freyberg, 352. 360. 372.

3) Freyberg, 336.

Anrufen der Vehme Wilhelm nicht direkt zum Ziel führte, hatte es für ihn immerhin den Vorteil, daß die Besorgnis vor diesen Gerichten den Landshuter trieb, sich einem andern Richter zu unterwerfen, dem Könige. An diesen appellierte er, worauf, da Sigmund nicht im Lande war, zunächst Pfalzgraf Ludwig bei Rhein als Vikar des Königs die Sache in die Hand nahm [1]). Die Beilegung der Streitigkeiten erfolgte jedoch, nachdem auch die Münchner Landstände ihre Klagen gegen Heinrich sowie gegen Ludwig vor Sigmund gebracht hatten, durch einen kaiserlichen Rechtspruch [2]), der am 1. Januar 1434 zu Basel erging, im wesentlichen alle Beschwerden der Münchner als begründet erkannte und Heinrich verurteilte diesen genugzuthun. Der Landshuter war sehr gekränkt, daß ihn der kaiserliche Spruch als meineidig und treulos erklärte, und wandte sich an Wilhelm, daß dieser den Kaiser um eine Änderung ersuche. Dieser lehnte jedoch ab, wiewohl Heinrich durchblicken ließ, daß er sich andernfalls nicht an den Spruch halten werde [3]).

Noch größer als Heinrichs war des Ingolstädters Verschulden. Nicht gewitzigt durch alles Unheil, das er sich schon zugezogen, forderte Ludwig, seit er die Regierung wieder übernommen hatte, neuerdings Nachbarn und Unterthanen heraus. Von allen Seiten liefen beim Konzil Klagen gegen ihn ein. Vor seinen Gesellen, hieß es, sei in Baiern und anderswo schier niemand mehr sicher; offenkundige Übelthäter halte er in seinen Diensten, Räuber lasse er in seinen Schlössern ein- und ausgehen. Die Güter, welche die Unterthanen benachbarter Fürsten in seinen Landen besäßen, belege er mit ungewöhnlichen Abgaben, deren Zahlung durch Einlagern von Jägern und Falknern erzwungen werde; manche Grundbesitzer seien durch

1) Freyberg, 343.

2) Krenner I, 95 f.; Beschwerden der Stände daselbst 86 f. Sistierung des Vehmprozesses auf Verlangen Wilhelms sowohl als Heinrichs bei Freyberg, 336. 345. 351.

3) Schreiben Wilhelms an Ernst vom 25. Januar 1434; Fürstensachen V, 394.

ihn von Haus und Hof vertrieben; die Bauern lasse er nicht aus- und einwandern. Seiner Landschaft hatte Ludwig in einem besonderen Freiheitsbriefe gestattet mit jener des Münchner Landes zu gemeinschaftlicher Wahrung ihrer Interessen zusammenzutreten; nachher aber ließ er sich ihren Einigungsbrief ausantworten und schnitt selbst die Siegel einiger Teilnehmer ab, so der Städte Lauingen und Höchstädt. Dieses und anderes besagten die Beschwerden, welche die Münchner Herzoge und auf deren Aufforderung ihre Landstände vor Konzil und Kaiser brachten [1]). Auch jene Verbündeten, welche mit Ludwig noch nicht Frieden geschlossen hatten, Markgraf Friedrich, Pfalzgraf Johann, Herzog Heinrich, die Grafen von Öttingen, mehrere Reichsstädte und Adelige beschwerten sich über Übergriffe und Friedensstörungen Ludwigs. Auf deren Klagen entsandte das Konzil im August 1433 drei geistliche Würdenträger nach Baiern, welche die Parteien nach Regensburg beriefen und Ludwig zu dem Versprechen brachten den vom Kaiser verlängerten Waffenstillstand zu beobachten [2]). Die Aufhebung des Kirchenbannes, die eine Zeit lang in Aussicht gestanden war, hatte Ludwig durch seine fortgesetzten Bedrückungen und Übergriffe gegen Klerus und Klöster, besonders durch die Übung des Einlagers seiner Jäger und Falkner wieder verscherzt. Ja nun brachten die betroffenen Klöster Scheiern, Mönchsmünster, Fürstenfeld, Indersdorf, Geisenfeld und das Münchner Angerkloster ihre Klagen vor das Konzil, der Protektor unterstützte dieselben und am 5. September 1433 sprach die Versammlung den verschärften Kirchenbann über Ludwig aus und mahnte den Kaiser, sein weltliches Schwert gegen den Verurteilten zu gebrauchen und seine Lande einzuziehen [3]). Über den Ort, wo er sich jeweils aufhielte, ward das Interdikt verhängt; wie der Kaiser sagt, „seinetwegen ward Gesang und Gottesdienst verschlagen".

1) Forschungen a. a. O., 539. 586; Krenner I, 84—94.

2) R. B. XIII, 265. 267. 270.

3) R. B. XIII, 267; Klageschrift des Klerus und Antwort des Konzils bei Meichelbeck, Hist. Fris. II, 213 f.

In ähnlichem Sinne wandte sich das Vehmgericht an den Kaiser. Vor dieses war von bairischen Adeligen, Ulrich Kagerer, Jörg Frauenhofer, Wilhelm und Jörg Turner und Erasmus Haslanger, einer der vielen Prozesse wegen einer von Herzog Stephan III. herrührenden Schuldforderung gebracht worden. Die Forderung, deren Zahlung Ludwig verweigerte, betrug 11000 fl. Ludwig mußte nun erleben, daß die Autorität, die er mit Vorliebe angerufen hatte, sich gegen ihn selbst wendete. Ein Achtsurteil der Vehme (25. Nov. 1433) gab jedermann seinen Leib und sein Gut preis, wies dem Kaiser seine Lehen zu und erlaubte ihm, mit seinem Land und Leuten zu verfahren, wie sich in der heimlichen Acht gebühre. Ludwig ließ dagegen durch seine Prokuratoren Lienhart Sandizeller und Mathias Richer Berufung an den Kaiser anmelden [1]).

So sollte denn das Baseler Konzil für die Streitigkeiten der bairischen Herzoge nicht minder bedeutungsvoll werden, als dereinst die Konstanzer Versammlung gewesen war. Sigmund traf am 12. Oktober 1433 in Basel ein. Aus dem Schiffe steigend, umarmte er seinen getreuen Statthalter und sprach gar gnädig und fröhlich: „Lieber Oheim, Ihr habt uns also zu Wissen gelebt und gedient, daß Ihr und alle Euere Freunde dessen gegen uns billig und wohl genießen und nicht unergetzt bleiben sollt" [2]). In der That hatte es anfangs den Anschein, als ob Wilhelm für sein rastloses Mühen und die großen Geldopfer, die er gebracht, entsprechende Belohnung finden sollte. So lange es sich nur um schriftliche Verfügungen handelte, schritt der Kaiser rasch und streng gegen Ludwig ein, wobei er außer der Handhabe, die ihm des Konzils Aufforderung bot, auch jene des vehmgerichtlichen Urteils nicht verschmähte. Es geschah unter Berufung auf diese beiden, daß er am 25. November erklärte, er beabsichtige „nach dem

1) Auszug bei Kluckhohn, 592f. und R. B. XIII, 308, wo die Nennung Kaiser Friedrichs nur auf Irrtum beruhen kann; Windecke, c. 319, wo irrig Frauenberg; Thiersch, 58.

2) Fürstensachen V, 323. 366.

Herzoge und seinen Landen und Leuten zu stellen". Urkundlich versprach er dieselben Herzog Wilhelm zu verleihen in Rücksicht auf die treuen Dienste, die derselbe ihm und dem Konzil geleistet, zur Erstattung seiner großen Kosten, auch um diese Lande beim Hause Baiern zu erhalten. Doch behalte er sich vor alle Besitzungen, die zur Krone Böhmen gehören und an Ludwig gekommen seien, die Regensburger Juden und was von der Mark Brandenburg oder von des Reiches wegen an Ludwig gefallen sei. Auch wolle er bei seinen Lebzeiten als der rechte Herr und Besitzer aller Lande Ludwigs betrachtet sein, so daß Wilhelm und dessen Erben dort zunächst nur als seine Verweser und Statthalter walten und erst nach seinem Tode die Lande wie andere Reichslehen innehaben sollten [1]). Dem kaiserlichen Kanzler Schlick versprach Wilhelm zum Danke für seine Unterstützung und für die kostenfreie Ausfertigung der Urkunde vom 25. November, deren Taxen nach der üblichen Berechnung 3000 Dukaten betragen haben dürften, in Ludwigs Landen, sobald er diese und besonders den Donaustrom in seine Gewalt bekomme, ein Schloß und gute Behausung mit einem Jahresertrage von 500 fl. zu überlassen [2]).

Am 14. Januar 1434 lud der Kaiser Ludwig vor sein Gericht und da dieser nicht Folge leistete, sprach er sechs Wochen später die Acht über ihn aus und erklärte ihn (28. April) für vogelfrei. Ludwig hatte in Basel durch seinen Sohn, der vor Gericht gar trotzig auftrat, durch Gebhard von Kammer und andere Räte erklären lassen, nur seines Gleichen, nicht geistliche Prälaten könnten über ihn, den ältesten und würdigsten Herzog von Baiern, richten. Er hatte Husiten in seinen Sold genommen und dem Kaiser die früher geübte Langmut mit schnödem Hohn vergolten, indem er einem Boten desselben die Ohren abschneiden ließ, einen andern Boten des kaiserlichen Landgerichtes zu Nürnberg zwang, die Gerichtsbriefe hinunter zu würgen [3]). Auf einem Reichstage zu Ulm, der im

1) Freyberg I, 373—376.

2) R. B. XIII, 274; vgl. Kluckhohn, 594, gegen v. Lang, 160 f.

3) R. B. XIII, 285; Gemeiner, Regensb. Chr. III, 43—50. Am

Juni eröffnet wurde, traf man Vorbereitungen zur Exekution. Schon hatte sich Sigmund des Beistandes der schwäbischen Reichsritterschaft versichert, die Eidgenossen zur Hilfe gemahnt und alle Reichsstände aufgefordert bis zum 8. September gerüstet in seinem Feldlager bei Aichach sich einzustellen. „Bin ich einmal", sagte der Kaiser in Ulm, „über die Donaubrücke geritten, so will ich nicht mehr richten lassen, sondern dem störrischen Manne Land und Leute abgewinnen" [1]).

So schien endlich das Verderben über den trotzigen Tyrannen hereinzubrechen — als Sigmunds Schwäche und Wankelmut, die nie greller zutage traten, ihm noch einmal Rettung schufen. Es kündete schon Neigung zum Einlenken an, geschah freilich auf einstimmigen Rat der Fürsten, daß er Ludwig auf seine Forderung jetzt Geleit an seinen Hof bewilligte [2]). Die Münchner Herzoge waren weit entfernt den Kaiser zu drängen und den ihnen winkenden Gewinn nachdrücklich anzustreben. Ein Brief Ernsts an seinen Bruder zeigt diesen Fürsten, der freilich auch kein so nahes Interesse hatte wie Wilhelm, voll von Bedenken. Der Kaiser sei ein alter und kränklicher Herr; die Exekution würde, wenn der Kaiser sie, die Münchner Herzoge, damit betraue, sie in einen schweren Krieg verwickeln; würden Reichsstädte beigezogen, so würden diese ihren Gewinn nicht wieder fahren lassen. Dann sei ja auch der Landshuter ein Anwärter auf Ingolstadt; wessen würden sie sich wohl von diesem zu versehen haben? Um die Schwierigkeiten zu mindern, dachte Ernst schon damals wieder an engeren Anschluß an Herzog Heinrich.

Anderseits aber fand doch auch der Ingolstädter Herzog angesichts der so nahe drohenden Gefahr Nachgiebigkeit geraten. Er sandte seinen Sohn nach Ulm, der nun, anders als vor dem Gerichte in Basel, den Kaiser fußfällig um Gnade anflehte.

7. Mai erging nochmal ein Urteil gegen Ludwig wegen Majestätsbeleidigung; R. B. XIII, 294.

1) St.-Chr. V, 155 f.; Windecke, c. 313; Lang, 167.

2) Kluckhohn, 597; dort auch das Schreiben Ernsts (Fürstensachen V, 430).

Noch wirkungsvoller als diese Unterwürfigkeit war wohl, daß Ludwig auf Donauwörth verzichtete [1]). Thatsächlich schon seit dem bairischen Kriege (1422) an das Reich gezogen, wurde diese wichtige Stadt nun auch rechtlich vom Hause Baiern aufgegeben. Den Ausschlag dürfte gegeben haben, daß Ludwig allem Anschein nach dem Kaiser nicht nur seine Schuld von 23 000 Dukaten erließ sondern auch zur rechten Zeit von seinen reichen Baarvorräten etwas opferte. Windecke sagt: „Dem Kaiser gab er auch ein „etiam", daß dieser damit zufrieden war". Indem dann Donauwörth zum Danke für die, wie es schien, nun gesicherte Reichsunmittelbarkeit Sigmunds Zehrungskosten in Ulm übernahm, auch dessen in Basel versetztes Silbergeschirr auslöste, im ganzen 13 000 fl. opferte, flossen dem Kaiser weitere Geldvorteile zu, die ihn fröhlich und milder stimmten. Ob auch die Befürchtung, daß Ludwig in der äußersten Not sich zu den Husiten schlagen werde, die friedliche Lösung befördert habe, lassen wir dahingestellt. Am 11. August hob der Kaiser die Acht über Ludwig auf und versprach, in Regensburg, wohin er sich nun über Augsburg und München wandte, seinen Streit mit den Klöstern zu bereinigen. Dort mußte er übrigens selbst die Erfahrung machen, wie sehr in diesen Gegenden, begünstigt durch Ludwigs Treiben, die Unsicherheit gestiegen war; seine eigenen Diener wurden unweit der Stadt niedergeworfen und beraubt und täglich liefen Klagen über Straßenraub ein, den zumeist, wie es scheint, abensbergische Reiter verübten [2]).

In Regensburg sprach dann ein Rechtspruch des Kaisers den Klöstern die erbetene Genugthuung von Seite Ludwigs zu. Dem Ingolstädter ward das Einlagern seiner Jäger und Falkner

1) Verzichtbrief vom 11. August bei Lünig, Reichsarchiv XIII, 420. Übersicht der Schicksale Donauwörths bei v. Hasselholdt-Stockheim, H. Albrecht IV. v. Bayern, I, Urk. S. 43—58. Zum Ganzen s. Windecke, c. 313; Zink, 156; R. B. XIII, 307. 308; Arnpeck, 384; Lori, Lechrain, Urkunden II, 130. 131. Die Schuld an Ulrich Kagerer und Genossen versprach Ludwig (11. Aug.) zu bezahlen, R. B. XIII, 308.

2) Gemeiner III, 59. 60.

in den Klostergütern, die Ausdehnung seiner Vogteien, seine Frohnforderungen an die klösterlichen Hintersassen verboten; die Fürsten des Erdreichs, erklärte der Kaiser, seien nicht gesetzt, um die armen Bauern zu drücken und bedrängen, vielmehr sie vor Druck und Unrecht zu schützen. Die von den Klöstern geforderte Summe von 9084 fl. Schadenersatz und 1000 fl. Prozeßkosten minderte Sigmund auf 5000 fl. herab, deren Bezahlung dem Herzoge auferlegt wurde [1]). Indessen hatte Ludwig, kaum daß sich die unmittelbare Gefahr verzogen hatte, seinen alten Trotz schon wieder gefunden. Von Ingolstadt aus appellierte er sofort an Papst Eugen [2]) und es scheint nicht, daß er dem kaiserlichen Spruche in irgendeinem Punkte Folge leistete. Der Kirchenbann, den des Kaisers Entscheid nicht berühren konnte, wäre ohnedies auf ihm lasten geblieben. Auf die Beschwerden der alten Gegner Ludwigs aber erfolgte kein Entscheid; daß Graf Ludwig von Würtemberg darüber Recht sprechen sollte [3]), besagte doch nur, daß der Kaiser, ohnmächtig die Ruhe mit starker Hand zu sichern, die Dinge gehen ließ, wie sie gingen. Nach dieser Seite mußte man schon zufrieden sein, daß wenigstens der Waffenstillstand erneuert ward (22. Sept.).

Dem Herzoge Wilhelm war also der verheißene Landgewinn entschlüpft und der ganze Lohn dieses Fürsten für eine opfervolle Thätigkeit im Dienste Sigmunds und des Konzils beschränkte sich auf die kaiserliche Entscheidung, die ihm und dem Bruder gegenüber dem Landshuter Vetter zu ihrem Rechte verhalf. Zwar hatte der Kaiser, um Wilhelm auf jeden Fall wenigstens eine kleinere Entschädigung zuzuwenden, demselben gleichzeitig mit dem Schlußurteile gegen Ludwig (28. April) die schon vormals von bairischen Herzogen besessene Landvogtei Schwaben verschrieben. Dieselbe mußte jedoch erst von den Truchsessen von Waldburg, denen sie Sigmund 1415 ver-

1) Nach M. B. XIV, 283—293 ist dies Urteil vom 15. Sept., nach R. B. XIII, 312 vom 18. Sept. datiert.

2) 22. Sept.; R. B. XIII, 314; vgl. Arnpeck, 384.

3) Lang, 169; Kluckhohn, 598, Anm. 3.

pfändet hatte, um 13400 fl. eingelöst werden und da Wilhelm der Tod ereilte (13. Sept. 1435), ehe er über diese Baarsumme verfügte, blieb der Lohn für den Herzog ein Stück Pergament, das dadurch nicht wertvoller ward, daß ihm der Kaiser unter wiederholter Anerkennung seiner großen Verdienste um das Konzil 9000 fl. als von ihm noch nicht ersetzte Zehrungskosten auf die Pfandsumme der Landvogtei hinzuschrieb, so daß dieses Amt von ihm und seinen Erben fortan nur um die Summe von 23000 fl. hätte eingelöst werden können. Vergebens bemühten sich später die Herzoge Albrecht III., dann Ludwig der Reiche diese ererbten Ansprüche auf die schwäbische Landvogtei bei König Friedrich III. zur Geltung zu bringen; die Landvogtei Ober- und Niederschwaben blieb bis 1486 im Pfandbesitze der Truchsessen von Waldburg und fiel dann an Österreich [1]).

Noch immer schwebte der Vehmprozeß, den Sandizeller und Hütinger gegen Herzog Heinrich angestrengt hatten, und nach erfolglosem Eingreifen des Kaisers, an den der Beklagte appelliert hatte, sprach der Freigraf Ludwig Schumketel auf dem Freistuhl zu Velgost in Gegenwart von 18 Freigrafen und an 800 Freischöffen eine neue Vervehmung gegen Herzog Heinrich aus. Herzog Wilhelm wurde bei Mitteilung des Urteils (15. Juni 1434) zugleich ersucht, dazu zu helfen, daß dem Vervehmten sein Recht geschehe und er aus dem heiligen Reiche geworfen werde. Vollstreckung fand dieses Urteil doch so wenig wie alle früheren, deren wir erwähnten. Im November 1435 brachte ein Gesandter Ernsts vom kaiserlichen Hofe die Nachricht nach Hause, daß dort der Sandizeller stark gegen Heinrich arbeite [2]). Das Jahr darauf wollte der Sandizeller aus Mangel an Geld und weil er sich von dem Landshuter Herzoge bedroht glaubte, sein Mandat und das Urkundenmaterial in die Hand seines Landesherrn zurückgeben, worauf jedoch dieser nicht einging [3]).

1) Kluckhohn, 598; v. Stälin, Wirtemb. Gesch. III, 404; Mittermüller, Albrecht III., II, 18f.

2) Fürstensachen V, 303.

3) Freyberg, 340. 352. 360. 364—369. 372; Krenner IV, 19. 21.

Neue Familienhändel brachen aber damals am Münchner Hofe aus, nun innerhalb derselben Linie, ja zwischen Vater und Sohn. Herzog Ernst trieb denselben Sohn, den er bei Alling mit eigener Lebensgefahr aus den Feinden herausgehauen, zur Verzweiflung durch eine That, die in dessen Seele alles Dankgefühl ersticken mußte [1]). Seit Januar 1433 verwaltete Albrecht im Namen seines Vaters und Oheims den Teil des Straubinger Ländchens, der den Münchner Herzogen zugefallen war. Vohburg, Pfaffenhofen, Geisenfeld und Hohenwart besaß er als Schenkung seiner Mutter schon seit 1424. Im Januar 1428 war zu Heidelberg durch den dem würtembergischen Hofe nahestehenden Pfalzgrafen Ludwig eine Verlobung mit Elisabeth, Tochter des verstorbenen Grafen Eberhard des Milden von Würtemberg beredet worden. Gleich im Mai oder Juni sollte nach der Eheberedung die Hochzeit stattfinden; jenem Teile, der das Verlöbnis bräche, ward die Zahlung von 10000 fl. Strafe auferlegt. Es war aber, wie sich bald zeigte, eine Abmachung, nur von Politik und Eigennutz, nicht von gegenseitiger Zuneigung diktiert. Elisabeth liebte den Grafen Johann III. von Werdenberg-Sargans zu Trochtelfingen. Um der ihr angesonnenen mißliebigen Verbindung zu entgehen, ließ sie sich heimlich mit diesem trauen, und nachdem sie darum Gefängnis und harte Behandlung erduldet hatte, setzte sie ihren Willen durch und erreichte, daß auch ihre Brüder und Vormünder gute Miene zum bösen Spiel machten. Würtemberg mußte die ausbedungene Strafsumme an die Münchner Herzoge auszahlen.

Ob den verlassenen Bräutigam diese Wendung sehr bekümmerte, wissen wir nicht. Später aber, sei es schon im Fasching 1428, da er in Augsburg an einem Turnier teilnahm,

1) Quellenbelege und eingehende Begründung des flgd. s. in meiner Abhandlung: Agnes Bernauerin und die bairischen Herzoge (mit Urkundenbeilagen); Sitz.-Berichte der hist. Kl. d. b. Ak. d. Wiss. 1885, S. 285—354. S. außerdem Lipowsky, Agnes Bernauerin; Horchler, Agnes Bernauerin in Geschichte und Dichtung, Programme der Realschule Straubing, 1883. 1884.

sei es bei anderem Anlaß, entbrannte er in heftiger Liebe zu einem Augsburger Mädchen von wunderbarer Schönheit, aber niedrigstem Stande. Sie hieß Agnes Bernauerin und war die Tochter eines Barbiers und Baders, was nach damaligen Begriffen den Badbesitzer in sich schließt. Es hat nichts unglaubwürdiges, daß Agnes im väterlichen Geschäfte als Bademagd [1]) zur Hand ging und daß Albrecht eben bei diesem Anlaß ihre Bekanntschaft gemacht hat. Langes goldenes Haar und ein im Mittelalter für die Charakteristik zarter weiblicher Schönheit besonders beliebter Zug werden an ihr gerühmt: wenn sie roten Wein getrunken, habe man den in ihrer Kehle hinabfließen sehen.

Albrecht war damals ein gereifter Mann von dreißig Jahren. Daß Agnes seinem ungestümen Werben anfangs tugendhaft auswich, darf man aus dem für jene Zeiten unerhörten Schritte folgern, zu dem er sich nun entschloß: er ließ sich heimlich mit ihr trauen — wie denn aus Ratsverordnungen und Synodalstatuten erhellt, daß heimliche Ehen im 14. und 15. Jahrhundert nichts ungewöhnliches waren — und nahm die junge Frau mit sich auf seine Schlösser.

Die Frage, ob eine kirchliche Trauung stattgefunden hat, ist von den meisten Forschern verneint oder unentschieden gelassen worden. Unseres Erachtens läßt sich nicht bezweifeln, daß eine kirchliche Ehe bestand, von der nur wenige Eingeweihte, besonders die nächsten Verwandten, auch die mit Herzog Ernst aufs engste stehenden regierenden Kreise Münchens Kenntnis hatten, während in die große Menge nur unsichere Gerüchte über das Verhältnis gedrungen sind. Den wirren Wiederhall dieser Gerüchte finden wir bei den Chronisten und darum läßt sich nach ihren Angaben die Frage nicht entscheiden, wohl aber verhelfen uns dazu die Urkunden, einige Notizen der Münchner Stadtrechner [2]), Agnesens Grabstein, wo sie in fürstlicher Tracht erscheint, und die innere Wahrscheinlichkeit. Hier begnügen wir uns auf dem letzteren Grunde zu verweilen und auf die zügel-

1) So bezeichnet sie Enea Silvio, Cosmographia (1699), p. 307.
2) Abgedruckt in meiner oben citierten Abhandlung, 327 f.

lose Freiheit des geschlechtlichen Verkehrs hinzuweisen, welche diesem Zeitalter vielleicht vor allen anderen der christlichen Periode eigen war. Uneheliche Verhältnisse zwischen fürstlichen und niedrigen Personen bildeten damals so sehr die Regel, daß sie an sich keinen großen Anstoß erweckt haben können. Von sämtlichen bairischen Herzogen dieser Zeit, weder Ernst selbst, den strengen Richter, noch den kalten und frommen Wilhelm ausgenommen, sind uneheliche Sprößlinge bekannt. Eine ähnliche Lebensführung Albrechts konnte den Vater nicht zum Äußersten treiben. Dagegen durchkreuzte eine kirchlich eingesegnete, also nur durch den Tod des einen Gatten trennbare Verbindung des einzigen Sohnes mit der Baderstochter (da ja die Ungiltigkeit einer heimlichen Ehe bekanntlich erst durch das Konzil von Trient festgesetzt worden ist) nicht nur die dynastischen Pläne des alternden Ernst in der empfindlichsten Weise, sondern mußte auch bei seinen Unterthanen schwere Befürchtungen für die Zukunft erwecken. Eben war Ernsts Bruder Wilhelm gestorben. Der zweite Sohn aus Wilhelms verspäteter Ehe lebte, wie es scheint, nur wenige Wochen oder Monate; Wilhelms älterer Sprößling, Namens Adolf, war ein schwächliches, kränkelndes Kind, das ebenfalls keine lange Lebensdauer verhieß. Blieb also Albrechts unebenbürtige Ehe bestehen, so war Grund genug zu der Besorgnis, daß die liebevollen Vettern in Ingolstadt und Landshut dereinst Albrechts Erbfolge wegen seiner Mißheirat mit Erfolg anfechten und die Linie Baiern-München mit Ernst enden würde. Bisher wenigstens hatte man, so lange ein römisches Reich bestand, darin noch nie von einem regierenden Fürsten gehört, der eine Frau aus nicht ritterbürtigem Stamme gehabt hätte [1]). So sollte denn die Nachfolge in Baiern-München den Ingolstädtern zufallen, den langjährigen Feinden, gegen die Ernst tiefwurzelnden und

1) Dreißig Jahre später (1472) hat dann, wie bekannt, ein anderer Wittelsbacher, Friedrich I. der Siegreiche von der Pfalz, merkwürdigerweise wiederum ein Augsburger Mädchen aus niedrigstem Stande, Klara Tod oder Töbtin (Dettin), nachdem er sie lange als Geliebte gehalten und mit ihr zwei Söhne gezeugt hatte, zu seiner Gemahlin erhoben.

berechtigten Groll im Herzen trug, oder auch jenem habgierigen Landshuter, der stets die Münchner Vettern zu übervorteilen suchte, wenn er auch für den Augenblick mit ihnen verbündet war! Die Angst vor solchem Ausgang der Dinge im schlimmsten Falle, vor unabsehbaren Verwicklungen auch im günstigsten, erklärt es vornehmlich, warum auch in der Münchner Bürgerschaft eine Agnes feindselige Stimmung überwog. Denn schon hatte sich in den drei getrennten bairischen Landesteilen ein Partikularismus herausgebildet, der dem Münchner die Landshuter und Ingolstädter fast wie Ausländer erscheinen ließ. Und dieselbe Angst muß man in Betracht ziehen, um Ernsts Vorgehen nicht zu entschuldigen, aber zu begreifen. In ihr lag das entscheidende Motiv für den Schritt, den er unternahm, sowie durch den Tod seines Bruders (13. Sept. 1435) die eben geschilderte Sachlage geschaffen und zugleich ein Ratgeber beseitigt war, der, seinem milden Charakter entsprechend, auch in dieser Angelegenheit beschwichtigend gewirkt haben mag.

Als Ehegatten lebten Agnes und Albrecht spätestens seit dem Frühjahr 1432 zusammen, meistens in Straubing. Ein Siegel Albrechts zeigt neben einem der damals üblichen Helmkleinode der Wittelsbacher eine heraldische Kuriosität: den Rumpf eines nackten Weibes, das in beiden Händen lange, am Helmschmuck befestigte Ketten hält; wohl Symbol der Liebe, in deren Banden der Träger des Wappens gefesselt lag. Einträge in der Münchner Stadtrechnung aus dem Juli 1432 zeigen uns, daß Agnes damals am herzoglichen Hof, wenn ihr auch der alte Herzog den Zutritt in seinen Schlössern wohl verwehrte, doch eine gewisse Rolle spielte und sich nicht etwa verschämt und verstohlen im Hintergrunde hielt. Als Albrechts Schwester Beatrix, die mit dem Pfalzgrafen Johann von Amberg vermählt war, im August dieses Jahres, dann wieder im Advent 1434 München besuchte, hielt sie mit den Äußerungen ihres Unwillens über „Frau Nesen, die hoch= und großfeiste [1]) Bernauerin“ nicht zurück. Aufs äußerste erzürnt,

1) Was vielleicht doch nicht so wörtlich, wie ich früher annahm, sondern bildlich als aufgeblasen, hochmütig, zu verstehen ist.

drang Herzog Ernst, wie man annehmen muß, wiederholt, aber ohne Erfolg in den Sohn, die Baderstochter zu entlassen und sich standesgemäß zu vermählen. Es muß jedoch betont werden, daß abgesehen von diesem wichtigen Punkte und trotzdem es auch sonst nicht ganz an Differenzen fehlte [1]), in dem Verhältnisse zwischen Vater und Sohn während Agnesens Zusammenleben mit Albrecht, soweit wenigstens die erhaltenen Korrespondenzen ein Urteil gestatten, weder bei Ernst die väterliche Liebe noch bei Albrecht die kindliche Pietät, Gehorsam und Unterordnung gegenüber dem Vater vermißt werden.

Ernsts Unwille erhielt neue Nahrung durch einen Vorgang auf dem von der bairischen Ritterschaft veranstalteten Regensburger Turniere am 23. November 1434, wo Albrecht wegen seiner Verbindung mit Agnes von den Turnierschranken zurückgewiesen und in der herkömmlichen, schimpflichen Weise, wie sie spätere Turnierordnungen beschreiben, „gestraft", d. h. mit dem Kolben geschlagen wurde [2]). Bis in die bürgerlichen Kreise hinein verbreitete das unerhörte Verhältnis Aufregung. Im März 1434 wurde in München eine Weibsperson, Namens Aicherin, nebst einer Bettlerin verhaftet und nach zwölftägiger Haft gegen Urfehde entlassen, weil sie „die jüngeren Bürger gegen die Bernauerin verschrieben hatte." Es muß sich also um einen Versuch gehandelt haben, unter der jüngeren Bürgerschaft

1) Besonders wollte Ernst trotz Albrechts Drängen der Straubinger Ritterschaft die gegen die Husiten erlittenen Kriegsschäden nicht ersetzen und des verschuldeten Sohnes Forderung auf Herausgabe des mütterlichen Erbes nicht im ganzen Umfange bewilligen. Peter Kamerauer, Jakob Gewolf von Degenberg, Haimran und Kaspar die Nußberger und Albrecht Nothaft sandten an Albrecht, wie dieser am 9. April 1435 dem Vater berichtete, wegen ihrer nicht befriedigten Forderungen einen Absagebrief und überfielen Bogen mit Heeresmacht. Die Forderungen der Straubinger Ritterschaft scheint Ernst erst bei Gelegenheit jenes Aufenthaltes zu Straubing, der mit dem Tode der Bernauerin verknüpft war, befriedigt zu haben; da er den Sohn verletzte, mußte er wenigstens den Adel des Ländchens sich geneigt erhalten.

2) S. Reidenbuchers Turnierbuch bei v. Gumppenberg, Die Gumppenberger auf Turnieren, 64.

für Agnes als dereinstige Landesfürstin Stimmung zu machen, ja sogar eine schriftliche Erklärung aus diesen Kreisen zugunsten Agnesens aufzubringen.

Ernst zeigt sich sonst durchaus nicht als Unmensch, er unterhält gemütlichen Verkehr mit seiner Bürgerschaft, ist bei dieser sehr beliebt, Albrecht gegenüber aber von wahrhaft väterlicher Zuneigung beseelt. Wie aber der Arzt gegen ein bösartiges Geschwür zuletzt zum Messer greift, entschloß er sich nun den ihm unerträglichen Schimpf seines Hauses gewaltsam zu beseitigen. Daß ihm bei diesem Vorhaben Gesinnungsgenossen nicht fehlten, ist weniger merkwürdig als die Kreise und Personen, aus denen sie erstanden. Vor dreißig Jahren hatte er die Bürgerschaft seiner Hauptstadt bekriegt und gedemütigt; jetzt, nachdem ein leutseliges und patriarchalisches Regiment dem alternden Fürsten die Herzen gewonnen hatte, fand sein Haß gegen die Plebejerin unter den Münchner Bürgern unnatürlichen Wiederhall. Nicht weniger überrascht es, wenn die politische Konstellation des Augenblicks ihm riet und ermöglichte, den Vetter Heinrich von Landshut in gewissem Sinne sogar als Helfer zur Ausführung seines Planes heranzuziehen. Im Grunde waren ja alle drei bairischen Linien durch vorausgegangene, langjährige Zerwürfnisse, durch Eifersucht und noch nicht erledigte streitige Ansprüche unter sich verfeindet. Was aber München und Landshut dem händelsüchtigen und gewaltthätigen Ingolstädter vorzuwerfen und von ihm zu besorgen hatten, wog doch unvergleichlich schwerer, als was sie unter sich entzweite. Es lag daher in der Natur der Dinge, daß diese beiden auf Kosten Ludwigs sich aneinander geschlossen hatten, was jedoch erst nach einigen fruchtlosen Anläufen gelungen war. Am 19. April 1435 war zu Freising ein Bundesvertrag zwischen den Herzogen Ernst, Wilhelm und Heinrich zustande gekommen. Die Fürsten hatten in Eidesweise gelobt, auf vier Jahre wider alle Gegner sich gegenseitig beizustehen und des andern Landen, Leuten, Ehre und Gut nicht nachzustellen. Die Ingolstädter waren nicht als Feinde genannt, aber in erster Linie als solche gemeint. Sowohl Ernsts Sohn Albrecht als Heinrichs Sohn

Ludwig gelobten das gleiche wie ihre Väter und besiegelten den Bundesbrief.

Bald nach dem Tode Herzog Wilhelms, in der zweiten Hälfte September oder in den ersten Oktobertagen, reisten Ernst und der Münchner Bürgermeister Ligsalz nach Kelheim. Dort trafen sie mit Herzog Heinrich, zu dessen Landen diese Stadt gehörte, zusammen und hielten eine Beratung wegen des Ingolstädter Herzogs und wegen der Bernauerin. Heinrich übernahm es, Albrecht durch die Einladung zu einer Jagd nach Landshut während der Tage, da der Schlag gegen Agnes geführt werden sollte, von Straubing fernzuhalten. Freilich lag es in Heinrichs Interesse, daß Albrechts Mißehe fortbestand, da ihm dieses Verhältnis möglicherweise dereinst den Weg zur Vergrößerung seiner Lande bahnen konnte. Für den Augenblick aber wies die vom Ingolstädter drohende Gefahr den Landshuter Herzog gebieterisch auf ein gutes Verhältnis zu Ernst. Er durfte in diesem durch sein Verhalten nicht den Argwohn nähren, als ob er geneigt sei, aus Albrechts Mißehe einst für sich Früchte zu ernten; er mußte also, wenigstens äußerlich, seinem Grolle gegen die unwillkommene Schwiegertochter teilnehmend beipflichten und auf seine Pläne in dieser Richtung eingehen.

Von dieser Seite gesichert, schritt denn Ernst mit rücksichtsloser Entschlossenheit dazu, seine Schwiegertochter aus dem Wege zu räumen. Es bleibt zweifelhaft, ob ein Gerichtsverfahren vor dem Straubinger Hofgerichte vorausging. Das Schweigen, das Ernst hinsichtlich dieses Punktes später in einem alle vermeinten Rechtfertigungsgründe sammelnden Schriftstücke beobachtet, läßt nur die zwei Erklärungen zu, daß entweder kein gerichtliches Verfahren stattgefunden hat oder daß der Herzog selbst kein Gewicht darauf legte. Sollte auch eine rechtliche Form gewahrt worden sein, jedenfalls war das Urteil so gut voraus entschieden wie etwa bei den Prozessen gegen Katt oder gegen den Herzog von Enghien.

Am 12. Oktober 1435 stieß der Henker Herzog Albrechts Gattin von der Straubinger Brücke in die Donau hinab, so wie nach der Niederwerfung des Lütticher Aufstandes Johann von

Baiern-Straubing die Frauen und Kleriker unter seinen politischen Gegnern von der Maasbrücke aus hatte ertränken lassen, mit gebundenen Händen und Füßen, nicht in einen Sack gehüllt. Durch die Art des Vollzugs ward der schlimme Justizmord noch gräßlicher. Die Bande, welche die Unglückliche fesselten, waren nicht fest genug. Es gelang ihr das eine Bein freizumachen, mit der Kraft der Verzweiflung das Ufer zu erreichen und dort einige Zeit sich festzuhalten. Mit Entsetzen vernahmen die Umstehenden ihren Angstruf aus heiserer Kehle: helft! helft! — bis der Henker herzueilte und mit einer um ihre langen goldenen Flechten gewickelten Stange sie in die Fluten zurückstieß. Noch heute zeigt man am rechten Ufer in der Altstadt die Stelle, wo der Leichnam angeschwemmt wurde. An dem dort stehenden Greindlschen Hause war eine kleine weibliche Figur aus rotem Thon angebracht (jetzt in der historischen Sammlung der Stadt Straubing), die dem Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts anzugehören scheint und von jeher als Agnesens Bild betrachtet wurde.

In der Münchner Bürgerschaft scheint man auf die Nachricht von Agnesens Ermordung schon gewartet zu haben; man nahm sie mit roher Genugthuung auf und sandte die Botschaft sogleich nach Landsberg weiter. Albrecht aber eilte in wildem Schmerz zu den alten Feinden seines Vaters, den Ingolstädter Herzogen. Schon vorher war er diesen näher gestanden als sein Vater und Herzog Heinrich, er hatte sie im Sommer in Ingolstadt besucht und seinem Vater von dort aus einen Zettel geschickt, auf dem die Rechtsansprüche des Herzogs Ludwig gegen ihn (Ernst) verzeichnet waren. Schon damals mußte er bei seinem Vater Gerüchten entgegentreten, wonach er sich sogar mit dem Ingolstädter Herzoge verbündet habe. Jetzt aber kamen vergebens von der Stadt München und von Ernst, wie es scheint, auch von der Landschaft, Botschafter, ihn zu beschwichtigen und zur Heimkehr zu bestimmen; sie wurden nicht vorgelassen. Ernst mußte befürchten, daß sich die Ingolstädter Herzoge und sein Sohn vereint gegen ihn wenden würden. Es hing doch wohl mit Kriegsplänen zusammen, daß Albrecht so-

gleich seine Bürger von Pfaffenhofen und Geisenfeld zu sich nach Ingolstadt entboten hatte, welchem Rufe auch vierundzwanzig Pfaffenhofener Bürger gefolgt waren. Heinrich von Landshut warnte Ernst sich vorzusehen, seine Schlösser besser zu besetzen und sorgfältig zu hüten. In drohendster Nähe aber sah Ernst einen Krieg zwischen Ingolstadt und Landshut. Der von Jahr zu Jahr verlängerte Waffenstillstand zwischen diesen Mächten war mit Michaelis ausgegangen, der Bischof von Eichstädt und Gesandte von Würtemberg, Regensburg und Augsburg hatten zwar am 6. September weitere Verlängerung auf ein Jahr beredet, aber es scheint nicht, daß die Parteien darauf eingegangen waren. Ludwigs Pfleger, Oswald Oetlinger und dreiundsechzig andere ingolstädtische Ritter schickten schon am 14. Oktober an Herzog Heinrich einen Absagebrief; sie begründeten ihre Kriegserklärung damit, daß Burkhard Magenbuch, ein Unterthan Heinrichs, den Landfrieden gebrochen und Ludwigs Land und Leute geschädigt habe. Schon lief in Landshut auch die Botschaft von verdächtigen Truppenansammlungen des jüngeren Ludwig ein. Diese Kriegsgefahr suchte Ernst zunächst dadurch abzulenken, daß er den Kaiser um seine Vermittlung anging; gleichzeitig aber bereitete er am Landshuter Hofe schon darauf vor, daß man dort im Kriegsfalle trotz des Freisinger Bündnisses auf seine Hilfe nicht rechnen könne. Um den 28. Oktober schickte er einen seiner Beamten, Friedrich Aichstätter, an den in Ungarn weilenden Kaiser, um ihm den Tod seines Bruders Wilhelm mitzuteilen, über Ludwigs fortwährende Übergriffe zu klagen und den Kaiser um seine Vermittlung anzugehen. Er ließ ihm klagen, daß die Ingolstädter Herzoge nun seinen Sohn ganz in Händen hätten, daß der Oetlinger (Oswald Oetlinger, Ludwigs Pfleger zu Gänsberg, einer seiner rührigsten Beamten) und andere Leute, deren Sinn am liebsten auf Krieg stünde, seine Umgebung bildeten. Einer der wichtigsten Zwecke dieser Gesandtschaft war aber der, daß Ernst dem Kaiser die Straubinger That in seinem Sinne darstellen und hiemit anderen Berichten und Auffassungen zuvorkommen wollte.

Was Ernst seinen Gesandten zur Rechtfertigung des voll-

brachten Justizmordes vorbringen läßt, mag auf den Kaiser immerhin Eindruck gemacht haben, vor der Nachwelt aber wird es den Herzog nur noch schwerer belasten, da es seinen Sinn für Recht und Gerechtigkeit auf tiefer Stufe zeigt. Das wahre Motiv seines Vorgehens läßt er naiv genug durchklingen; dazu aber schleudert er gegen die Unglückliche nach ihrem Tode noch Anklagen, deren Grundlosigkeit auf der Hand liegt, wenn auch er selbst vorübergehend in dem Glauben an solchen Klatsch Betäubung seines Gewissens suchen mochte. Der hier gegen Agnes ausgesprochene Verdacht, daß sie den Prinzen Adolf mit Gift aus dem Wege räumen wollte, ist augenscheinlich an den Haaren herbeigezogen und gänzlich grundlos; daß er in Ernst selbst wenigstens nicht tief wurzelte, zeigt seine spätere kirchliche Stiftung für die Getötete. Daß Wilhelms Kinder schon von der Geburt an schwächlich waren und kränkelten, ersehen wir aus einer Bemerkung des Münchner Stadtrechners und aus der kurzen Lebenszeit auch des zweiten, bei dem ja Eingriffe der Bernauerin chronologisch unmöglich sind.

Der Kaiser ward nun von Ernst ersucht auf Albrecht in beruhigendem und versöhnlichem Sinne einzuwirken. Ob er dies gethan, ist nicht bekannt, sicher aber ist, daß Albrechts Natur nicht so tief angelegt war, um den Schmerz nicht bald zu verwinden. Noch waren nicht zwei Monate nach der That verstrichen, als er in versöhnlicher Gesinnung zum Vater nach München zurückkehrte. Bei dieser ersten Zusammenkunft ward indessen nur eine gewisse Annäherung, noch keine völlige Aussöhnung zwischen Vater und Sohn erzielt. Albrecht suchte Trost in kirchlichen Stiftungen für das Seelenheil der Gemordeten, der Vater bemühte sich durch gleiche Handlungen Vertrauen und Neigung des Sohnes wiederzugewinnen. Wie sie gewünscht hatte, war Agnes im Kloster der Karmeliter zu Straubing, wo sie schon früher einen Altar gestiftet hatte, in der Nikolauskapelle bestattet worden. In dieser Kirche stiftete nun Albrecht (12. Dez.) für ihr Seelenheil eine ewige Messe und Almosen. Sein Vater, der diesen Stiftungsbrief besiegelte, baute eine Kapelle auf dem Kirchhofe zu St. Peter in Strau-

21*

bing und stiftete dort ebenfalls einen Jahrtag für Agnes. In St. Peter steht ihr Grabstein mit ihrem schönen Bildnisse in ganzer Figur und in fürstlicher Kleidung.

Sowie aber Albrecht München den Rücken gekehrt hatte, nahmen die Dinge wieder eine drohende Gestalt an. Vor Weihnachten befürchtete man in München einen Rachekrieg Albrechts gegen den Vater, auf Antrag des Rates Ridler wurde damals eine Andacht begangen und Gott gebeten, daß er sich gnädig niederließe. Nochmal verzog sich diese Wolke. Die ältere Auffassung von einem Rachekriege Albrechts gegen seinen Vater ist grundlos und nun von allen Seiten aufgegeben. Gleichwohl besteht ein Zusammenhang zwischen dem im Frühjahr 1436 ausbrechenden inneren Kriege und dem gewaltsamen Tode der Bernauerin insofern, als Albrecht der Rache für Agnesens Ermordung, auf die er gegenüber dem Hauptschuldigen verzichtete, weil dieser sein Vater war, doch freien Lauf ließ gegen den Landshuter Vetter, dem er in seinem Innern wohl mit Recht Einverständnis und eine gewisse Beihilfe an der That vorgeworfen haben wird.

Am 6. Januar schrieb der Ingolstädter an Albrecht, er vernehme, daß sein Vater mit Heinrich verbündet sei; er möge denselben weisen, den Landshuter nicht wider Recht zu unterstützen. Auf ein Gesuch um Geleit für den Ingolstädter Herzog, das Albrecht damals an seinen Vater richtete, antwortete dieser am 8. Januar mit der Bitte, daß Albrecht behufs einer Beratung nochmal nach München kommen und dann länger dort verweilen möge; sie wollten dann zusammen auch zum Pirschen fahren; da könne Albrecht seine Gewandtheit als Wagenlenker zeigen. Albrecht kam (zwischen 15. Januar und 25. Februar) und nun erst erfolgte eine herzlichere Aussöhnung zwischen Vater und Sohn, die noch befestigt ward, als Ernst in der nächsten Zeit — vielleicht unter den Nachwehen seiner heftigen Gemütsbewegungen — schwer erkrankte.

Dagegen mußte Heinrich, der auf Ernsts Anregung ebenfalls nach München gekommen war, nun erfahren, daß Albrecht ihm gegenüber nichts von Versöhnung wissen wollte, ihn keiner An-

sprache würdigte, ja jedem Zusammentreffen mit ihm auswich. Als neue Kränkungen empfand er, daß Albrecht einen seiner Unterthanen, Hans den Frauenberger von Mässenhausen, zu seinem Rate und Diener annahm und daß er in Schreiben an seine Beamten ihn mit kalter Förmlichkeit nur Herzog Heinrich, nicht seinen Vetter nannte. Dringend verwies er auf den Freisinger Bundesvertrag, den ja auch Albrecht eingegangen war, und wiederholt gab er Ernst zu bedenken, daß er unschuldig durch ihn in diesen Handel gekommen sei.

Mittlerweile wurde eifrig, aber ohne Erfolg daran gearbeitet, den drohenden Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen dem Ingolstädter und Landshuter zu verhüten. Einzelne Diener Ludwigs hatten schon im Januar an Heinrich Fehdebriefe geschickt. Albrecht nahm bei den Unterhandlungen eine Zeit lang noch eine vermittelnde Stellung ein, erließ aber trotz der Abmahnungen seines Vaters am 15. April ebenfalls seine Kriegserklärung gegen den Landshuter Herzog [1]). Vergebens suchte nun Heinrich von Ernst als seinem Verbündeten Unterstützung nach, anderseits aber mahnte auch Ernst, von Heinrich gedrängt, seinen Sohn vergebens wiederholt, zu ihm zu kommen. Wie bedenklich sich das Verhältnis zwischen Vater und Sohn nochmals gestaltete, sieht man daraus, daß Ernst am 16. April die Straubinger bei den ihm geschworenen Eiden anwies, Albrecht nicht einzulassen und Stadt wie Feste wohl zu verwahren. Sechs Tage darauf kam jedoch Albrecht zum Vater nach München, wo auch die Landschaft tagte, und von da an, noch bestimmter seit dem Juli erscheinen die beiden wieder in ungetrübtem Einvernehmen. Albrecht selbst hat seine Kriegserklärung gegen den Landshuter später mit allerlei weniger bedeutenden Motiven begründet, das stärkste Motiv seiner Feindschaft ist jedoch in dem Groll zu suchen, den er von der Straubinger Unthat her auch gegen Heinrich im Herzen trug.

Die Hauptgegner selbst, Ludwig und Heinrich, erließen mit

1) Fürstensachen VII, f. 64. Bei Krenner, Landtagshandlungen IV, 66, ist das Datum: Sonntag Quasimodogeniti irrig auf 11. April reduziert.

Rücksicht auf den vom Kaiser diktierten Waffenstillstand für sich keine Absage; es sollte den Anschein gewinnen, als ob nur ihre Vasallen und Verbündeten gegen einander losschlügen. Die Feindseligkeiten [1]) wurden eröffnet, indem Albrecht das von seinem Vater an Heinrich verpfändete Neustadt a. d. Donau besetzte, während Heinrich Dingolfing, eine inmitten seiner Lande gelegene Stadt Ludwigs, vergebens belagerte. Johann von Abensberg war im September 1435 in Albrechts Dienste getreten und öffnete ihm nun seine Burg Abensberg. Dagegen verbündete sich ein mächtiges Glied der Straubinger Ritterschaft, Heinrich Nothaft von Wernberg, der in Fehde mit den Hertenbergern lag und wegen damit zusammenhängender Privatstreitigkeiten auch mit seinem Landesherrn zerfallen war, mit Herzog Heinrich und trat als Feldhauptmann in dessen Dienst. Gegen dessen Besitzungen wandten sich nun Albrechts und Ludwigs d. j. Kriegsscharen. Aufhausen, Mangolding, Steinhofen und andere Dörfer Nothafts sanken in Asche. Dieser führte den Krieg mit nicht geringerer Grausamkeit, aber mit größerer Energie und Ausdauer. Er überfiel am 1. Mai den Markt Mainburg in Ernsts Gebiet, ließ ihn plündern, niederbrennen und Einwohner als Gefangene fortschleppen. Um die Mitte Mai nahm er mit Sturm das zur ingolstädtischen Herrschaft Kirchberg gehörige Geiselhering, wo Kirche und Kirchhof kürzlich befestigt worden waren und der Nachbarschaft Beunruhigung drohte. Um Pfingsten (27. Mai) schritt Heinrichs Streitmacht, wiederum von Nothaft geführt, zur zweiten Belagerung Dingolfings, das am 14. Juni in ihre Hände fiel. Am 24. Juni begann Nothaft die Belagerung der Burg Kirchberg, die er am 2. Juli eroberte. Man hatte erwartet, daß der Krieg mit Nothafts Untergang enden werde; doch die Dinge gestalteten sich ganz anders.

Mittlerweile liefen die Vermittlungsversuche fort. Gesandte Ernsts und des Münchner Rates beredeten am 27. April in

1) Andr. Ratisp. chr. Bav. 134—138; Krenner IV, 37—91; Gemeiner III, 72—77; R. B. XIII, bes. 355. 376. 378. 380.

Landshut einen Waffenstillstand zwischen Albrecht und Heinrich, ohne daß jedoch der erstere sogleich darauf einging. Dagegen gelang in Regensburg um Pfingsten nach längeren Bemühungen den Schwägern Heinrichs und Albrechts, Friedrich von Brandenburg und dem Pfalzgrafen Johann, der Abschluß eines Waffenstillstandes zwischen Albrecht und Heinrich. Ein Vergleich, der später folgte, ließ Neustadt in Albrechts Händen [1]). Wieder sah sich der Ingolstädter vereinsamt; ja am 2. Juni verbanden sich zu Regensburg gegen ihn zu gemeinsamer Abwehr Kurfürst Friedrich, Pfalzgraf Johann und Graf Ludwig von Oettingen mit Herzog Heinrich. Von dort begaben sich diese Fürsten und Herren zu Friedensunterhandlungen nach Eichstädt. Auch Ludwig fand sich dort ein, was zur Folge hatte, daß in der Stadt das Interdikt beobachtet wurde. Der Eichstädter Tag war vom Baseler Konzil angesetzt, dessen Vermittlung Herzog Ernst unter Berufung auf das gute Andenken seines Bruders gleich bei Beginn der Fehden angerufen hatte. Er endete ohne Ergebniis, aber in Regensburg, wo ein glänzender Kreis von Fürsten und Herren sich zusammenfand, vermittelten am 21. Juli die Gesandten des Konzils, Bischof Johann von Lübeck und Nikolaus von Cusa im Verein mit anderen einen Waffenstillstand auf vier Jahre. Außer den älteren Gegnern Ludwigs schloß derselbe auch die Stadt Passau und deren Bischof Leonhard [2]) ein, die sich erst am 25. Juni mit Herzog Heinrich zum Angriff auf Ludwigs Stadt Schärding und Feste Königstein verbündet hatten. Das Regensburger Abkommen bestimmte nun, daß Schärding in Ludwigs Besitz bleiben, der Königstein aber gebrochen und nicht wieder aufgebaut werden sollte. Passauer Bürger vollbrachten das Zerstörungswerk an dieser Burg, die erst vor kurzem von Heinrich Nothaft als niederbairischem Vitztum erbaut worden war. Die Schlichtung des Streites zwischen Nothaft und den Hertenbergern hatte der Kaiser (23. Juni) dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg zu-

1) Vgl. Urk. vom 4. Nov. 1436; R. B, XIII, 388.

2) Im Kriege gegen diese hatte Ludwig auch dessen Vetter Ortolf von Laiming Schloß Roteneck weggenommen. R. B. XIII, 337.

gewiesen. Albrecht aber lud sich noch eine ärgerliche Fehde mit dem Grafen Hans von Öttingen auf den Hals, da er diesem in seinen Dienst genommenen Herrn den bedungenen Jahressold nicht zahlen wollte. Erst nach vielen erfolglosen Vergleichsversuchen ward in Regensburg durch einige Fürsten und die Georgsritterschaft der Frieden vermittelt [1]).

Noch im selben Jahre kam die von Herzog Ernst sehnlich gewünschte standesgemäße eheliche Verbindung seines Sohnes zustande. Am 6. November 1436 feierte Albrecht zu München seine Vermählung mit Anna, Tochter des Herzogs Erich von in Braunschweig [2]). Eine „hochgelobte Hochzeit" nannte man sie in München, weil sich nun der Münchner Partikularismus endlich der Gefahr entrückt glaubte, daß München landshutisch oder ingolstädtisch würde. Der Heiratsbrief sowie die Urkunden über die Morgengabe und die Widerlage wurden jedoch erst am Agnesentage (21. Januar) und an den beiden folgenden Tages des Jahres 1437 ausgefertigt. Durch die Wahl dieses Tagen wollte Albrecht zeigen, welche Gefühle ihn noch immer beseelten, wie er auch zehn Jahre später wiederum denselben Tag ersah, um die Stiftung für seine Agnes zu erneuern.

Wie der gemordeten Gattin, so hat er auch dem versöhnenden Abschlusse dieses Dramas ein schönes Denkmal gesetzt, indem er auf dem Grabsteine, den er dem Kaiser Ludwig, seinem Großvater, Vater und Oheim in der Münchner Frauenkirche

1) R. B. XIII, 376. 378. 382; Fürstensachen VI, f. 1—204; v. Hormayr-Rudhart, Taschenbuch, 1850, S. 223—231.

2) Die Behauptung, daß zur Feier dieser Hochzeit das erste Pferderennen in München abgehalten worden sei, scheint sich nur darauf zu stützen, daß im Stadtkammerbuch von 1437, f. 45 unter 1437, Samstag nach Mariä Himmelfahrt, Ausgaben für Schenkwein verzeichnet sind bei Gelegenheit eines Rennens, bei dem auch fremde und fürstliche Gäste zugegen waren. Es ist aber zum mindesten sehr fraglich, ob nicht ein Turnier darunter zu verstehen ist. Nach dem bis in das 16. Jahrhundert hinein festgehaltenen Sprachgebrauch (s. Lexer II, 405; Schmeller-Fromann II, 109) war ein „Rennen" nichts anderes als ein Turnier. Gesichert ist aber ein Pferderennen in München i. J. 1448; siehe Schmeller a. a. O.

widmete, seine Aussöhnung mit dem Vater darstellen ließ. Zu Füßen des kaiserlichen Ahnherrn, der Wittelsbach groß gemacht — dieser bestimmte und von Albrecht rührende Gedanke dürfte zugrunde liegen — versöhnt sich der Herzog mit seinem Vater, um den kaiserlichen Intentionen wittelsbachischer Einheit und Macht nicht untreu zu werden.

Seit dem Sommer 1436 etwa als Mitregent bestellt, übernahm Albrecht III. nach dem Tode seines Vaters (1. oder 2. Juli 1438) die Regierung für sich und zugleich als Vormünder seines Neffen Adolf, der jedoch bald die Augen schloß [1]). Anderthalb Jahre nach seinem Regierungsantritte sah er sich vor die lockende Versuchung einer Königskrone gestellt: seiner Mäßigung und Rechtlichkeit dankte das Land, daß eine dem Fürsten Glanz und Macht, Baiern aber mehr Schädigung als Vorteil verheißende Verbindung mit dem Nachbarlande Böhmen zurückgewiesen wurde.

Kaiser Albrecht II., der König von Böhmen und Ungarn, starb am 27. Oktober 1439 und hinterließ seine Gemahlin Elisabeth gesegneten Leibes. Am 22. Februar 1440 gebar dieselbe einen Sohn, der den Namen Ladislaus erhielt. In Böhmen aber hatten die Großen des Landes, die an ihrem Wahlrechte festhielten, schon vorher, im Dezember und Januar zu Melnik und auf einem alle Parteien vereinigenden Landtage zu Prag über die Neuwahl eines König sich beraten und in Prag war bereits Albrecht von Baiern von einigen ins Auge gefaßt worden. Am Hofe seiner Vatersschwester, der Königin Sophie, in Böhmen erzogen, war Albrecht der böhmischen Sprache völlig mächtig und hatte unter den böhmischen Herren von seiner Jugendzeit her manche persönliche Freunde. Einer von

1) Adolf, der nach Windecke, c. 313 zu Basel während des Konzils geboren war, muß um 1439 gestorben sein; denn am 29. Juni 1445 erwähnt Albrecht, daß Adolf „wohl vor sechs Jahren gestorben sei (Krenner I, 179). Die Jahrzahl der bei Aettenkhover, Gesch. der Herzoge von Bayern, 324—326 gedruckten Urkunde H. Ernsts vom Auffahrtstag 1441, worin Adolf als lebend erwähnt wird, kann nicht richtig sein, da ja Ernst zweifellos am 1. oder 2. Juli 1438 gestorben ist.

diesen, Zdenko Kolwin von Ronsberg, Burggraf von Bischof-Teinitz, ein aus den Kämpfen gegen die Husiten berühmter Kriegsmann, übernahm es, die ersten Unterhandlungen einzuleiten (20. Febr. 1440). Später brachte er die Anfrage, ob Albrecht etwa eine Wahl annehmen werde, schriftlich an dessen Hofmeister Hans von Sedlitz, einen geborenen Böhmen. Am 3. April antwortete dieser, er sei von Albrecht beauftragt, dessen Geneigtheit zur Annahme der böhmischen Krone vorläufig vertraulich zu erklären. Albrecht selbst erklärte es in einem Briefe an Zdenko zwar als unpassend, daß er ihm seine Meinung selber schreibe, ließ indessen seine Geneigtheit deutlich durchblicken. Daß seine Gemahlin Anna der königlichen Krone noch weniger abhold war, ersieht man aus einem Schreiben, das sie ihrem Gemahl später von Straubing nach Cham zusandte.

Am 23. Mai ward dann auf dem Landtage zu Prag Albrecht fast einstimmig zum Könige gewählt. Die Meinung, daß das Land ohne Verzug und dringend eines männlichen und kräftigen Herrschers bedürfe, machte sich mit solchem Nachdruck geltend, daß der erbberechtigte Prinz in Windeln vor den Wählern keine Gnade fand. Auch gegen die anderen vorgeschlagenen Kandidaten, den polnischen König Wladislav und seinen Bruder Kasimir, sowie den alten Kurfürsten Friedrich von Brandenburg und dessen Söhne wurden mit Erfolg manche Bedenken erhoben. Den Baiernherzog aber empfahlen seine böhmischen Beziehungen, Charakter und Popularität, und selbst solche, die anfangs nicht für ihn gesinnt waren, wie Ulrich von Rosenberg, der Führer der österreichischen Partei, gaben ihm nun ihre Stimme.

Albrecht forderte Bedenkzeit, er wollte erst die Stimmung des neuen Reichsoberhauptes, des Papstes und des Konzils, erfahren, den Rat seines Vetters Heinrich einholen, mit dem er nun wieder in gutem Einvernehmen stand, und durch Sedlitz, den er zu diesem Zwecke nach Böhmen sandte, genaueren Bericht über die Lage im Lande einziehen. Dem Papste ließ er die Sache durch seinen Vetter, den Kardinal Grünwalder, in Basel vortragen. Grünwalder schrieb ermunternd zurück:

Da sich Albrecht um die Krone nicht beworben habe, halte er die Wahl für eine höhere Fügung; der Papst, dem er über die Angelegenheit vertraulich berichtet, sei von Herzen darüber erfreut und erbiete sich zu Rat und Hilfe. Grünwalders Mahnung, daß Albrecht nicht vorgehen möge, ohne sich mit seinen Räten, seiner getreuen Hauptstadt, auch seinem Schwager, dem Pfalzgrafen Johann zu verständigen, traf wohl mit den Absichten des Fürsten zusammen. Am 13. Juli schrieb Albrecht an den Vikar des Königreichs Böhmen und sechs Tage darauf an die böhmischen Stände, er wolle gern ihr König sein, wenn sich bei den weiteren Verhandlungen herausstelle, daß er es mit Recht und Nutzen sein könne; könne er nicht so regieren, daß die Krone ihm und der Landschaft „löblich, nützlich und ehrlich“ sei, so würde er sie nicht gern annehmen. Die Böhmen hatten aber verlangt, Baiern sollte an die Krone Böhmen verschrieben werden, d. h. mit Böhmen in Realunion treten und zum Anhang eines fremden Königreichs herabsinken. Albrechts Bescheid hierauf ließ die erwünschte Entschiedenheit nicht vermissen: eine solche Verbindung sei unmöglich, da das bairische Herzogtum Lehen vom römischen Reiche sei, auch die bairischen Hausverträge verbieten, daß ein bairischer Fürst sein Erbe vermache oder verschreibe. Sollte er aber neben Böhmen noch vier Länder besitzen, er würde sie alle so verwalten, daß eines das andere in den Tagen der Gefahr unterstütze. Andere Forderungen der Böhmen fanden Albrechts Einwilligung; er versprach die verpfändeten böhmischen Krongüter mit seinem Gelde auszulösen und sie sowie alle unrechtmäßig entfremdeten Bezirke der böhmischen Krone zurückzustellen. Dagegen forderte Albrecht die Erblichkeit Böhmens, Mährens und Schlesiens in seinem Mannsstamme, die Mittel zu standesmäßigem Leben für sich, seine Gemahlin und sein Hofgesinde, die Unterstützung der Stände gegen alle, die ihm nicht huldigen wollten, und gegen die Räubereien im Lande, Öffnung und Sicherstellung aller Straßen, damit sich Handel und Wandel neu belebten, Bezahlung der noch ausstehenden Schulden an die Krone, Wiederaufrichtung der vertriebenen und zerstörten Geistlichkeit, Öff-

nung der Landtafel und aller Rechte, wie von Alter hergebracht, damit Armen und Reichen gleiches Recht widerfahren möge.

Zur Verständigung über diese und andere Punkte ward zwischen Albrecht und den böhmischen Großen eine Tagsatzung zu Cham am 24. August verabredet. Vorher aber erhielt der Herzog ein vom 31. Juli aus Preßburg datiertes Schreiben der Königin Elisabeth, das ihn stutzig machen mußte. Die Kunde von seinen Unterhandlungen mit den Böhmen — so schrieb die Königin — habe sie peinlich berührt, da sie und der junge Ladislaus durch Heirat und Geburt die Erben der böhmischen Krone und eine Wahl laut der Goldenen Bulle unstatthaft sei. Albrecht möge daher den Antrag der Böhmen ausschlagen und dieselben an ihren rechtlichen Herrn verweisen, widrigenfalls sie die Sache an den König, die Kurfürsten und ihre Freunde bringen müßte. Albrecht antwortete, sie werde überzeugt sein, daß er die Krone nicht widerrechtlich wider sie und ihren Sohn innehaben wolle; könne er aber den Antrag mit Gott und Recht annehmen, so hoffe er, sie würde die Krone ihm mehr als einem andern gönnen. Elisabeth aber wandte sich nun unter Vermittlung des Bischofs Silvester von Chiemsee und des Reichskanzlers Kaspar Schlick an König Friedrich und am 23. August kam zu Heimburg ein Vergleich zwischen beiden zustande, wonach der König gegen Übernahme der Vormundschaft und der Landesverwesung in Österreich Elisabeth und ihrem Sohne seinen Schutz versprach. Der junge Ladislaus ward Friedrich zur Erziehung und Versorgung übergeben. Sogleich wandte sich Friedrich abmahnend sowohl an Albrecht wie an die böhmischen Stände. Unter Hinweisung auf Kaiser Albrechts und Ladislaus' Rechte, auf die Goldene Bulle und die zwischen Böhmen und Österreich bestehenden Verträge forderte er Albrecht (28. August) auf, sich wohl zu bedenken und so zu handeln, daß die rechten Erben und Haus Österreich nicht verkürzt würden. Gleichzeitig sandte Elisabeth nochmal ein abmahnendes Schreiben an den Münchner Fürsten.

Es bedurfte jedoch dieser Warnungen nicht mehr, schon bei den entscheidenden Verhandlungen in Cham benahm sich Albrecht

so zurückhaltend, daß seine Kandidatur so gut wie beseitigt gelten konnte. Den böhmischen Ständen eröffnete er nun den Inhalt seiner Korrespondenz mit der Königin Elisabeth und erklärte, er wolle zwar der Behauptung ihres freien Wahlrechtes Glauben schenken, jedenfalls aber wäre, da Baiern Reichslehen sei, in seinem und ihrem Namen eine Botschaft an den König zu richten, um alles mit dessen Gunst und Willen zu klären, umsomehr, da dem Vernehmen nach zwischen Böhmen und Österreich ein wechselseitiger Erbvertrag bestehe. Der Entscheidung des Konzils wollte er die Forderungen der Böhmen anheimstellen, daß er die Baseler Kompaktaten anerkenne und schütze und auf die Anerkennung und Weihe Rokyzanas als Erzbischof von Prag hinwirke.

Diese Antwort mußte den Böhmen die Lust zu weiteren Verhandlungen mit Albrecht benehmen. Während sie einen König wünschten, der sie sowohl gegen König Friedrich als gegen das Baseler Konzil vertreten würde, erklärte Albrecht im Gegenteil von diesen Autoritäten seine Entscheidung abhängig zu machen. Anderseits mochten wohl die böhmischen Wähler dem Herzoge das für seine Familie verlangte Erbrecht nicht zugestehen. Die böhmischen Abgeordneten verließen Cham in der Überzeugung, daß zwischen ihnen und Albrecht alles beendigt sei, und in der Absicht auf dem nächsten Landtage, der auf 28. Oktober einberufen wurde, eine neue Wahl vorzunehmen. Wie vielen herrscherlosen Jahren voll Anarchie und Unruhen Böhmen damals entgegenging, ahnte wohl keiner. Albrecht aber bevollmächtigte am 19. September eine Gesandtschaft an König Friedrich, bestehend aus Dietrich dem Staufer und Hans Frauenberger, die dem Könige seinen Glückwunsch zum Regierungsantritt überbringen und bezüglich der böhmischen Frage erklären sollten: ihr Fürst habe nur für den Fall zugesagt, wenn sich fände, daß er mit Gott und Recht Böhmenkönig sein könnte.

Berühmt und durch die Jahrhunderte in den Geschichtsbüchern fortgepflanzt ist das Lob, das Enea Silvio [1]) Albrecht bei diesem Anlaß gespendet hat: er habe sich mit einer Tugend und Mäßigung benommen, welche, seit es Könige gebe, äußerst

1) Historia Bohemica, c. 57.

selten zu finden seien, größer als das ausgeschlagene Königreich und in Wahrheit als der erlauchteste Herrscher; denn die wahre Herrschaft sei nicht bei jenen, die nach Macht begehren, sondern die sie auszuschlagen verstehen. Gegenüber den böhmischen Gesandten legt Silvio dem Herzoge die schönen Worte in den Mund: wer Waisen ihres Rechtes beraube, sei Gott und den Menschen verhaßt und werde für seinen Frevel gestraft werden. Da der geistreiche Italiener als Geheimschreiber König Friedrichs mit den Böhmen in dieser Angelegenheit selbst unterhandelte, schien sein Urteil auf besonderer Sachkenntnis zu beruhen. Gleichwohl bedarf sein Lob einiger Einschränkung, insofern als Albrecht auch nach der Geburt des jungen Ladislaus noch längere Zeit in seinem Entschlusse schwankte und auch zuletzt nicht durch die Rücksicht auf dessen Erbrecht allein bestimmt wurde. Anderseits urteilte doch ein neuerer österreichischer Geschichtschreiber [1]), der nur Bruchstücke aus dem Aktenmaterial kannte, zu hart, wenn er meinte, Silvios Lob verstoße gegen das erste und heiligste Gesetz der Geschichte: nichts Unwahres zu sagen. Ein von Herrschsucht und rücksichtslosem Ehrgeiz erfüllter Fürst würde vor Blutvergießen nicht zurückgescheut sein, um die durch fast einstimmige Wahl ohne sein Zuthun ihm angebotene Krone eines mächtigen Reiches sich zu sichern. Als gefährlicher Gegner konnte damals weder das Reichsoberhaupt gelten, das sich in seinen eigenen Stammlanden mit Mühe eines ehrgeizigen Bruders erwehrte, noch die Königin Elisabeth, die genug zu thun hatte Ungarn zu behaupten. Dem Wittelsbacher gebührt das Verdienst, daß er sich als treuer Fürst des Reiches erwies und von Klugheit und Gerechtigkeit in gleichem Maße beraten, seinen von Natur aus wohl nicht sehr starken Ehrgeiz in der entscheidenden Stunde zu dämpfen vermochte. So ist immerhin das von Aventin gespendete Lob nicht unberechtigt, daß Albrecht sich selbst be-

1) Kurz, der zwei Schriftstücke aus dem f. Schwarzenbergischen Archive zu Wittingau im Archiv für Geographie und Historie VI (1815), S. 257, veröffentlichte. Die ganze Reihe wichtiger Aktenstücke s. nun bei Freyberg III, 1—70. Dazu vgl. Palacky, Gesch. v. Böhmen IV,1, 1—42. 62.

siegt und durch diesen seltneren Sieg sich ewigen Ruhm geschaffen habe. Auch in den inneren Verwicklungen, die in diesen Jahren, von Ingolstadt ausgehend, ganz Baiern wieder aufzuregen drohten, stach Albrechts Mäßigung vorteilhaft von dem Gebahren seiner Vettern ab.

So viel Düsteres und Schmerzliches die große wittelsbachische Familientragödie des 15. Jahrhunderts bisher schon aufgewiesen, alles wurde noch überboten durch den grauenvollen Akt, mit dem die Geschichte des selbständigen Ingolstädter Landes ihren Abschluß erreichte. Hier sollte jener „herrliche, Schrecken erregende Fürst, der sonder Gleichen männliche Herr, der reich, gewaltig und mächtig war wie kein anderer in Oberdeutschland", kläglicher enden als der ärmste Bettler auf der Landstraße. Aus dem Schoße der Familie, da, wo er am meisten gesündigt, erwuchs Ludwig die herbe Vergeltung.

Von seinen ehelichen Söhnen hatte nur ein durch seine Mißgestalt dem Vater unerfreulicher Sprößling die Kinderjahre überlebt. Ludwig VIII. [1]) war aus der ersten Ehe Ludwigs im Bart in Paris geboren und hatte ebendort nach dem Tode seiner Mutter unter Obhut der Königin Charlotte von Cypern, der Schwester seiner Stiefmutter, die erste Erziehung erhalten. Im Volke erzählte man, als Kind sei er in einem Rückentragkorbe (bairisch: Kretzen) aus Frankreich in die Heimat getragen worden, und wollte davon die Entstehung der körperlichen Mißbildung herleiten, die ihm den Beinamen: der Bucklige verschuf. Ein Höcker und übermäßig lange Beine, auf denen der kurze Leib auffaß, brachten den vollendeten Eindruck der Mißgestalt hervor, aber dieser verwachsene Körper war doch aller ritterlichen Hantierung fähig und in ihm wohnte ein kluger und äußerst verschlagener Geist.

1) Zum flgd. s. besonders Fürstensachen VIII; Krenner I, 128—141. 146 f.; III, 49 f.; M. G., Deutsche Chroniken II, 367 f.; Arnpeck 389 f.; St.-Chr. IV, 121 f. 235. 238; Aventins Chronik; Lang, Ludwig d. B.

Seit 1419 war Ludwig d. j. vom Vater mit der Grafschaft Graisbach ausgestattet. Sein gewöhnlicher Wohnsitz war jedoch wenigstens später Friedberg bei Augsburg. In den schweren Kämpfen des bairischen Krieges war er seinem Vater treulich beigestanden, auch von diesem wiederholt mit diplomatischen Aufträgen betraut worden. 1432 [1]) überließ ihm der Vater weitere Besitzungen, u. a. Weißenhorn und Wartstein. Seine Mißgestalt hielt ihn nicht von Heiratsplänen zurück. Wegen seiner geplanten Verlobung mit Anna von Lusignan stand deren Vater, König Johann von Cypern, noch 1427 mit Ludwig im Bart in Briefwechsel. Nachdem mehr als ein Projekt sich zerschlagen hatte, faßte der Prinz selbst die Braut ins Auge, die sein Vater 1431 verworfen hatte (s. oben S. 297): Margarete, die Tochter des alten Kurfürsten Friedrich von Brandenburg, deren erste Ehe mit dem früh verstorbenen Herzog Albrecht von Mecklenburg nicht zum Vollzug gekommen war. Es läßt sich denken, mit welchem Mißvergnügen der unversöhnliche Vater den Gedanken aufnahm, daß sein Sohn die Tochter seines alten Todfeindes als Gattin heimführen sollte. Noch üppiger schoß die Saat des Unfriedens zwischen Vater und Sohn von anderer Seite her auf. Unter seinen vielen unehelichen Kindern hatte der alte Herzog einen Sohn, dem er mit leidenschaftlicher Vorliebe zugethan war, den die Natur körperlich aufs glücklichste ausgestattet und gleichsam als Gegensatz seines ehelichen Sohnes gebildet hatte: Wieland, von Ludwig mit Canetta, der Tochter seines Rates Wieland Swelher erzeugt. Später hatte die Mutter einen Herrn von Freiberg geheiratet und der Sohn hienach den Namen Wieland von Freiberg angenommen [2]). Diesem seinem Lieblinge, den er 1418 vom Papste legitimieren und dann in Bologna hatte

1) 23. Juni. S. Häutle im Oberbayr. Archiv XXXII, 25.

2) Ein anderer Freiberger, Konrad, genannt der Fiedelbogen, Rat des jüngeren Ludwig, soll nach Aventin (V, 576) große Schuld an der Aufhetzung des Sohnes getragen haben. Zink (St.-Chr. V, 167) will wissen, Ludwig d. j. habe dieselbe Frau geliebt wie sein Vater; dies sei ein weiteres Motiv ihrer Feindschaft gewesen.

studieren lassen, verlieh der Vater die Würde eines Kammermeisters und wandte ihm allmählich Geld und Gut in verschwenderischer Fülle zu. 60000 Gulden, in Regensburg, Augsburg und Lauingen angelegt, französische Kronjuwelen in Straßburg, dazu eine Menge von goldenem Geschirr nennt eine Urkunde, worin der alte Herzog am 2. Oktober 1438 frühere Schenkungen zusammenfaßte [1]). Im gleichen Jahre vermählte er den jungen Wieland mit Amalie Gräfin von Wertheim und ernannte deren Vater zu seinem Vitztum. So fand der Neid, den die Natur den Verwachsenen als eine Art Familienkrankheit zum Angebinde gibt, bei Ludwig dem jüngeren von Tag zu Tag neue Nahrung. Mit wachsender Verstimmung sah der rechtmäßige Sohn zugunsten eines glücklicheren Bastards sein Erbe mehr und mehr verkürzt. Er klagte sein Leid dem befreundeten Albrecht von München, der jedoch vergebens den Vater zu anderem Verhalten zu bestimmen suchte. Schon fürchtete Ludwig, daß der Vater Wieland auch die Erbfolge zuzuwenden gedächte. Die Braut, die er sich wünschte, sah er vom Vater verächtlich behandelt, sich selbst aus des Vaters Gegenwart verbannt. Als ausgestoßener armer Herr, klagt er, habe er umherreiten und bei Fremden ohne Tröstung wohnen müssen. In der That scheint es zuletzt so weit gekommen zu sein, daß ihm der Vater den Aufenthalt in seinen Städten und Burgen verbot und verwehrte.

Da trieben Erbitterung, Haß und Neid den Unglücklichen zu offenem Krieg gegen seinen Erzeuger. Mit geheimen Aufträgen sandte er seinen Rat Wilhelm Paulsdorfer an den königlichen Hof, wahrscheinlich um dort sein Vorhaben in günstiges Licht zu stellen. Im Herbst 1438 gewann er seinen Freund Albrecht von München zu Erbverbrüderung und Schutzbündnis; der Vetter versprach ihm im Kriegsfalle Unterstützung mit 150 reisigen Pferden. Der Herzogin Anna sollte ein Diamantenhalsband den Einfluß lohnen, den sie zugunsten Lud-

1) Wielands Verschreibung s. M. B. XXXIV, 1, 352. Wieland starb im November 1439.

wigs auf ihren Gemahl ausgeübt hatte [1]). Am 1. Januar verpfändete Ludwig seinem Vetter und Verbündeten die Herrschaften Liechtenberg und Baierbrunn um 15200 fl., später (1. Oktober) auch Schloß und Gericht Schwaben bei Erding um 19800 fl. rhein. [2]). Die eifrigsten Verbündeten gewann er in Albrecht Achilles und den anderen Brüdern seiner Auserwählten, mit der am 31. Oktober zu Neumarkt die Heiratsabrede zum Abschluß gebracht ward. Von seinem Schwiegervater wurden ihm Vohenstrauß, Hilpoltstein, die Hälfte von Floß, Parkstein, Weiden, Monheim und Lauf zugesagt, meist ingolstädtische Eroberungen des Kurfürsten aus dem bairischen Kriege, so daß man daran das Sprichwort knüpfte: Abgewonnene Schlösser und entlaufene Weiber kommen mit der Zeit wieder heim [3]). Allmählich traten auch Heinrich von Landshut [4]), die Grafen von Helfenstein, die Herren von Hohenlohe [5]) mit dem Sohne in Bündnis, die Bürgerschaft von Ingolstadt wenigstens in Einverständnis gegen den Vater und die ganze Verhaßtheit des Alten trat wieder zutage durch die Leichtigkeit, mit welcher einer unnatürlichen Rebellion Helfer und Anhänger sich gewinnen ließen. Am 27. Januar 1439 kündete Ludwig seinem Vater den Krieg an unter Klagen über die unnatürliche Härte, mit der er ihn nicht vor sein Antlitz lasse und um sein Erbe bringe, wie über die Verschwendung, mit der er einen unehelichen Sohn bereichere, während so viele Schulden noch nicht bezahlt seien und das Land Not leide.

1) Urk. vom 14. Sept. (Krenner I, 123), 14. Nov., 23. Nov. 1438. H.=A. und R.=A.

2) R.=A.; Krenner III, 328. 329.

3) Ludwigs v. Eyb Denkwürdigkeiten, ed. Höfler, 119.

4) Dieser schloß am 9. Febr. 1444 ein Bündnis mit dem Pfalzgrafen und Dänenkönige Christoph für den Fall, daß Ludwig d. j. die Forderungen seines Vaters gegen ihn und gegen Christoph als Sohn des Pfalzgrafen Johann wieder hervorholen würde. Neuburger C. B. XXXIV, f. 68v.

5) Wohl auch die Grafen Johann und Ulrich von Öttingen, über deren Angriffe auf Lauingen seit 1440 der königliche Rechtsspruch vom 6. August 1442 (Chmel, Reg. Friedrichs, Anhang Nr. 21) zu vergleichen.

Sofort erschien er mit Truppen des Markgrafen vor Ingolstadt, dessen Bürgerschaft ihm die Thore öffnete [1]), worauf er — wider sein der Stadt gegebenes Wort, wie wenigstens der Vater behauptete — im Schlosse Kammern und Truhen erbrach und dessen Siegel, Schätze und Schriften an sich nahm. Er versammelte die Landschaft und suchte vor ihr sein Vorgehen zu rechtfertigen. Der Alte hielt sich in Neuburg, das er stark befestigt hatte, und mußte thatlos zusehen, wie der größere Teil seiner Lande allmählich zum Sohne überging oder mit Gewalt bezwungen ward. Seit Christi Geburt, klagte er, hat sich kein Sohn so an seinem Vater vergangen. Mit Beschießung und Sturm wurden noch im selben Jahre Reicherzhofen von Ludwig d. j. und Albrecht, Schwaben und Ellenkofen bei Ebersberg von letzterem eingenommen. Albrecht war in München selbst auf das Rathaus gegangen, um die widerstrebende Bürgerschaft für den Krieg zu gewinnen [2]). Lange wehrte sich unter ihrem tapferen Pfleger Heinrich von Schwangau die Burg Friedberg [3]), zu deren Belagerung auch Albrecht von München herbeigerückt war. Die Städte Aichach, Schrobenhausen, Rain huldigten dem jungen Herzoge, dem Vater blieben außer Neuburg nur Lauingen, Schärding, Wasserburg und die Herrschaft in den Alpen, deren Städte und Burgen dem Sohne keinen Einlaß gewährten.

Vergebens gebot König Albrecht Frieden. Auch dessen Nachfolger Friedrich III. ließ auf Drängen des alten Herzogs vier- oder fünfmal Friedensgebote ausgehen, der Sohn hörte auf sie so wenig wie auf die königlichen Gesandten (Graf Hans von Schauenberg, Stephan von Hohenberg, Wolhard Fuchs von Fuchsberg) die einen Vergleich zwischen ihm und dem Vater zuwege zu bringen suchten. Am 2. Juli 1440 erstreckte

1) Vgl. dazu auch Chmel, Reg. Friedrichs, Anhang Nr. 30.

2) Stadtarchiv München, Kammerrechnung von 1438.

3) Sie soll sich am 27. Juli, nach M. G., D. Chron. II, 367, erst am 1. Sept. ergeben haben, nach einer Belagerung von 31½ Wochen, was nur richtig sein kann, wenn die Belagerung schon vor der Kriegserklärung begonnen hat.

der König einerseits den Frieden zwischen den beiden Ingolstädter Herzogen und ihren alten Gegnern auf weitere drei Jahre und ordnete anderseits zwischen den beiden Ludwigen, deren Zwietracht unziemlich, unnatürlich und fast unerhört sei [1]) einen vierjährigen Frieden an. Unbeirrt aber durch die königliche Ungnade, die er sich dadurch zuzog, schritt Ludwig d. j. gleich darauf zum Angriff auf den Vater selbst. Vom Ende Juli bis zum 3. Oktober 1440 belagerte er ihn in Neuburg ohne Erfolg. Das Jahr darauf (20. Juli) feierte er in Ingolstadt seine Hochzeit mit Margarete. Ein zweiter zu Anfang des Jahres 1442 unternommener Versuch, Neuburg, diesmal durch Überrumpelung zu gewinnen, blieb nicht minder fruchtlos als der erste. Der Vater scheint damals eine Zeit lang an Flucht gedacht zu haben, ließ sich wenigstens vom Könige am 2. April 1442 auf ein Jahr einen Geleitsbrief für sich und seine Leute ausstellen [2]). Der Sohn dagegen fand sich Ende dieses Monats bei Friedrichs Einzug in Nürnberg ein, wohl in der Absicht den König für sich günstig zu stimmen [3]).

Am 28. April 1443 vereinigten sich der junge Ludwig, Albrecht von München (der am 2. Februar zu Innsbruck von König Friedrich die Lehen empfangen hatte) [4]), und Albrecht Achilles zu einem dritten, mit bedeutenden Kräften unternommenen Angriff auf Neuburg. Der Münchner Herzog aber war nur mit geteilter Seele bei dem frevelhaften Beginnen. Ihm hatte einst sein Vater noch schlimmer mitgespielt, als dem jungen Ingolstädter widerfahren war, und doch hatte damals in seinem Herzen die kindliche Pietät rascher wieder die Oberhand gewonnen. In einem Schreiben (23. April) hatte er Ludwig vor dem Kriege gewarnt und betont, daß der Vater immerhin sein Erbgut nicht bedroht habe. Willkommen kam ihm nun ein neues Friedensgebot des Königs (9. Mai); mit der Erklärung, daß es nicht löblich und ehrlich sei, dieses zu

1) Chmel, Regesten K. Friedrichs, Nr. 85. 86.
2) Chmel, Reg. Nr. 474.
3) Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz II, 27, Nr. 56 u. 58.
4) Aventin III, 583.

verletzen, verließ er das Lager der Angreifer, denen er jedoch sein Belagerungsgeschütz zurückließ. Dagegen übernahm nun Heinrich von Landshut, der bedeutende Rüstungen gemacht hatte, den ihm angebotenen Oberbefehl über das Belagerungsheer, wie er selbst erklärte, nur damit nicht Neuburg etwa an den Markgrafen fiele und so von Baiern losgerissen würde. Dort war mittlerweile der alte Herzog mit seiner eigenen Bürgerschaft in Händel geraten. Erbittert über die Härte ihres Herrn, hatte eine Partei derselben versucht durch die Gefangennahme einiger herzoglicher Diener vom Fürsten das Gelöbnis milderen Regiments zu erzwingen. Ludwig gab gute Worte, bis seine Diener freigelassen waren; nachher aber beschied er seine Widersacher einzeln vor sich, ließ sie verhaften und zwang sie mit ihren Familien die Stadt zu verlassen.

Die am 7. Mai begonnene Belagerung Neuburgs gestaltete sich zu einer der hartnäckigsten des Jahrhunderts. Erst nach achtzehn Wochen, nachdem die Mauern durch das Geschütz stark gelitten und das geworbene Fußvolk des alten Herzogs meist in den Gräben Reißaus genommen hatte, wagte man den Sturm. Der Angriff der Baiern an der Donauseite ward abgeschlagen. Während aber ein Scheinangriff der Markgräflichen die Verteidiger an einer zweiten Stelle beschäftigte, erstiegen an einer dritten Albrecht Achilles und Ludwig die Mauern und warfen ihre wenigen Gegner zurück [1]). Auch die Burg war nun nicht mehr zu halten und der alte Herzog, der sich dorthin zurückgezogen hatte, ergab sich dem Markgrafen Albrecht (4. Sept. 1443). Als dessen und seines Sohnes Gefangener blieb er in Neuburg in Haft. Den Siegern fiel reiche Beute zu; auf jedes Pferd trafen 11 Gulden, das Ansbacher Fußvolk erhielt 2000, Graf Friedrich von Helfenstein und Konrad von Heideck, Herzog Heinrichs Pfleger zu Laber, 2000 Gulden. Den Leuten des alten Herzogs, die mit ihm in Gefangenschaft geraten waren, soll erst der Tod Ludwigs d. j. die Freiheit verschafft haben.

1) Eybs Denkwürdigkeiten, 122.

Ein Jahr darauf gelang es Ludwig d. j., die Aufhebung der königlichen Ungnade, die er durch seinen Ungehorsam auf sich gezogen hatte, zu erwirken. Da der ausbrechende Tiroler Aufstand Friedrich ein gutes Einvernehmen mit seinem bairischen Nachbarn empfahl, ernannte er (11. Sept. 1444) den Herzog auf sechs Jahre zu seinem Rate, wofür dieser ihm und seinem Bruder Albrecht jährlich hundert Reisige zu stellen und seine Städte und Schlösser im Innthal zu öffnen versprach [1]). Doch nicht lange überlebte der unnatürliche Sohn seine Erfolge; in seinem frühen Ende (7. April 1445) sah das Volk die Strafe des Himmels. Seine Witwe ging im folgenden Jahre mit ihrem früheren Hofmeister Martin von Waldenfels eine Ehe ein, die sie lange geheim hielt [2]), um ihren Bruder, den Markgrafen, nicht gegen sich aufzubringen und den herzoglichen Titel fortführen zu können.

Auf die Nachricht von Ludwigs Tode drang der markgräfliche Pfleger von Graisbach, Aberdar von Seckendorf, nächtlicher Weile in Neuburg ein und bemächtigte sich für Albrecht Achilles des Gefangenen. Zur Rechtfertigung dieses Schrittes ward behauptet, es sei ein Anschlag des Pflegers Ötlinger auf Ludwigs Befreiung im Werke gewesen. Albrecht selbst kam den bairischen Herzogen mit der Besetzung Ingolstadts zuvor. Seinen Gefangenen brachte er auf Schloß Kadolzburg und später nach Ansbach. Schon hatte die Simmung des leicht beweglichen Volks zu Ludwigs Gunsten umgeschlagen. Als er von Neuburg fortgeführt ward, lief Jung und Alt zusammen und alle weinten um ihren Herrn. „Liebe Kinder", tröstete sie dieser, „gehabt euch wohl! wir hoffen zu Gott, wir kommen schier mit Freuden herwieder."

Ludwigs Hoffnungen beruhten auf seinen Landständen und auf dem einzigen Verwandten, mit dem er nicht gänzlich zerfallen war, auf Albrecht von München [3]). Diese beiden waren

1) Chmel, Reg. Nr. 1733—1735.

2) S. auch die Augsburger Chronik in v. Hormayrs Taschenbuch 1834, S. 128.

3) Zum flgd. s. Krenner III, 81—206.

in Einvernehmen getreten und bemühten sich lange Zeit aufrichtig um die Befreiung des Unglücklichen. Keine Anstrengung — so schrieb ihm Albrecht — wollte er sich zu diesem Zwecke verdrießen lassen. Zwischen Albrecht und Heinrich dagegen stellte sich nun sowohl infolge der Verhandlungen über Ludwigs Befreiung als aus anderen Anlässen, auf die wir zurückkommen, wieder das alte mißtrauische und gespannte Verhältnis her. Die ingolstädtische Landschaft hatte der Münchner Herzog, unbeirrt durch den Protest der Herzoginwitwe Margarete, welche ihm die Befugnis hiezu bestritt, gleich nach Ludwigs Tode einberufen und nun tagten diese Stände mit einigen Unterbrechungen fast dreiviertel Jahre lang in Ingolstadt, Wasserburg, Neuburg, München, Landshut, Burghausen, Abensberg, Ansbach, zuweilen mit den Münchner und Landshuter Ständen gemeinsam, zuletzt im Verein mit königlichen Kommissären und beteiligten Fürsten. Es war alter deutscher Rechtsgrundsatz, daß ein in Gefangenschaft geratener Fürst von seinen Unterthanen auszulösen sei. In Baiern war dies, soviel wir wissen, das erste- und zugleich letztemal bei Herzog Ludwig I. geschehen. Die Umstände jedoch, unter denen nun die Gefangennahme Ludwigs im Bart erfolgt war, waren so eigentümlich, daß nur ein auch nach mittelalterlichen Begriffen außerordentlicher Grad von Loyalität die Stände zu Opfern für ihren Fürsten hätte bewegen können. Unerschwinglich schienen die Forderungen, welche die Herzoginwitwe für sich selbst (60 000 fl.), für ihr kleines Töchterlein, das einzige überlebende Kind aus Ludwigs VIII. Ehe (50 000 fl.) und für die Sicherstellung der Ingolstädter Stiftungen des alten Herzogs (200 000 fl.), welche weiter Markgraf Albrecht, dessen Bruder Johann und andere Teilnehmer des letzten Krieges anfangs erhoben. Nach einer Schätzung Herzog Heinrichs beliefen sie sich ungefähr auf eine halbe Million Gulden. Im Laufe der Verhandlungen erboten sich die Stände einmal 15 000 fl. selbst aufzubringen und ebenso viel wollte Herzog Heinrich vorstrecken. Indessen beschlossen die Stände im Juli in München, daß ohne Wissen und Willen des gefangenen Fürsten nichts unternommen

werden sollte, dieser aber gab nun die bestimmte Erklärung ab, er würde zu einem Loskaufe nie seine Zustimmung geben, ja verbot geradezu ihn um Geld auszulösen. Er vertraue seiner Landschaft und allen ehrlichen Leuten — diesen Bescheid erhielten die Stände — daß ihnen die Ehre ihres Fürsten lieber wäre als sein gebrechlicher Körper [1]. Für ihn war die Anschauung entscheidend, daß er widerrechtlich bekriegt worden sei, also auch widerrechtlich gefangen gehalten werde, und man kann nicht leugnen, daß sich nun als würdevolle Standhaftigkeit äußerte, was früher so oft als starre und eigensinnige Rechthaberei zutage getreten war. Auch gegenüber dem Drängen des Markgrafen sich mit Geld auszulösen blieb der Greis unerschütterlich. Nimm ein Schwert — soll er ihm einmal geantwortet haben — stich das in mich und sprich, du wollest Geld haben, ich werde so lange wiederholen: nichts sollst du haben, bis mir die Seele entflieht! [2]).

Im November versammelten sich mit der Ingolstädter Landschaft königliche Gesandte, die Herzoge Heinrich und Albrecht und der Markgraf von Ansbach in Abensberg. Die Forderung einer Landessteuer zur Ermöglichung des Loskaufes schlug hier die Landschaft unter Hinweis auf ihre Armut ab — was der nur gegen sich selbst nachsichtige Herzog Heinrich mit dem herben Ausspruche tadelte: von keiner frommen Landschaft sei es noch erhört worden, daß sie ihren Herrn in Geldsachen ohne Hilfe und Trost gelassen habe. Heinrich trug sich schon damals mit dem Gedanken den Gefangenen in seine Gewalt zu bringen. Auf seine Anfrage an die Landschaft aber, ob sie ihn in diesem Falle in ihre Städte und Schlösser einlassen würde, antwortete diese verneinend. Noch ahnte sie nicht, wie leicht sie später, ermüdet, erschreckt und vereinzelt, dem gewaltthätigen Fürsten sich beugen sollte. Gegen den Willen des Gefangenen faßten dagegen die Stände damals ins Auge ihn mit seinem eigenen Geld und Gut auszulösen; sie erbaten

1) Ausschreiben der Landschaft bei Aventin V, 581.
2) Wildenberg, 312; Arnpeck deutsch, 139.

sich ein königliches Schutzversprechen, wenn etwa ihr befreiter alter Herr, was sich wohl von ihm erwarten ließ, dafür seinen Zorn an ihnen auslassen würde. Indessen ging die Abensberger Versammlung und ebenso eine im Januar 1446, wieder in Gegenwart königlicher Kommissäre abgehaltene zu Ansbach ohne Ergebnis auseinander [1]). Die ingolstädtische Landschaft protestierte feierlich gegen die Behandlung ihres Fürsten [2]). An alle „Beschirmer und Liebhaber der Gerechtigkeit, die auch sind Ausreuter des Übels, Vertilger von Schande und Laster, eine gewisse Zuflucht aller betrübten, gepeinigten, unvermögenden Menschen" richtete sie ihre Klagen, wie unfürstlich und elend ihr Herr, in einen ansbachischen Kerker verstoßen, dort behandelt worden sei; der Markgraf — so behaupteten die Stände — habe seinem Gefangenen sogar Abbruch an der Kost gethan, um ihn durch Hunger zum Tode zu bringen. Von anderer Seite [3]) ist überliefert, sogar die Schildbuben hätten in Ansbach die dem Gefangenen gereichte Kost verschmäht.

Da aber Ludwig einen richterlichen Entscheid des Königs angerufen hatte, dem er, wenn es der Markgraf nicht anders haben wolle, sogar mit einem hänfenen Strick als Armband ausgeliefert zu werden wünschte, galt es für Albrecht Achilles und den Herzog Heinrich, einer solchen Lösung, von der sie sich ihren Vorteil nicht versprachen, vorzubeugen. Heinrich besuchte, wie es scheint, im Spätherbst 1445 den königlichen Hof, stellte dort seinen Sohn Ludwig vor [4]) und verhandelte mit dem

1) Über den letzteren Tag s. auch die Äußerungen der Ingolstädter Landschaft bei Aventin V, 580f.

2) Aventin hat das Aktenstück in seine Chronik (Werke V, 578) aufgenommen.

3) M. G., Deutsche Chroniken II, 374.

4) Zu folgern aus dem Geleitsbrief für beide vom 21. Oktober bei Chmel, Nr. 1969. Im Frühjahr 1446 war Heinrich wieder in Wien, wo er als Vermittler bei den Verträgen über die Teilung der habsburgischen Länder zwischen Friedrich und Sigmund mitwirkte. Mit Friedrichs Bruder Albrecht VI. von Österreich waren sowohl Heinrich als Albrecht III. verbündet; auf der Versammlung zu Tübingen (11. März 1446), wo ein Feldzug gegen die schweizerischen Eidgenossen geplant ward,

Könige über „wichtige Geschäfte“. Es gelang ihm, Friedrich zu bestimmen, daß er statt eines richterlichen Entscheids den Befehl erließ, Heinrich, Albrecht Achilles und die Herzoginwitwe sollten sich in Güte vertragen. Mitte Juli 1446 kamen denn diese drei in Regensburg zusammen und schlossen hier eine Vereinbarung, laut deren die Herzoginwitwe 60 000 fl. rhein. und bis zu deren Zahlung bestimmte Städte als Pfand, der Markgraf von Ansbach 30 000 fl. bar und 17 000 fl. in Verschreibungen erhalten, der Gefangene aber nach Neuburg gebracht und dort am 14. August an Herzog Heinrich ausgeliefert werden sollte. Von den ausbedungenen Summen hatte Heinrich binnen wenigen Wochen 30 000 fl. an den Markgrafen und 6000 an dessen Schwester bar zu bezahlen. So unwürdig dieser Schacher um einen gefangenen Fürsten und Verwandten war, er erfolgte mit Zustimmung des Königs, der die Ingolstädter Landschaft anwies dem Herzoge Heinrich hierin willfährig zu sein [1]), und fand in allen Stücken Ausführung. Der Gefangene weigerte sich standhaft das ohne seinen Willen geschlossene Abkommen gutzuheißen. So ward er denn von seinem alten Todfeinde weiter von Kerker zu Kerker geschleppt. An Ingolstadt vorsichtig vorüber — denn hier sann die Gemeinde in rührender Anhänglichkeit an ihren Herrn gegen den Willen des Rats auf Befreiung des Gefangenen [2]) — führte man ihn zuerst nach Landshut, dann nach Burghausen, fern von seinen alten Unterthanen.

Um Heinrichs Handlungsweise ins volle Licht zu stellen, muß man noch den einen Zug hinzufügen, daß er öffentlich erklärte, er habe sein Geld bei diesem Handel nicht aus Eigennutz sondern aus Freundschaft für den Gefangenen ausgelegt [3]).

wurde dem ersteren hiezu die Stellung von 300, Albrecht von 200 Pferden auferlegt (Schreiber, U. B. der Stadt Freiburg II, 415), ohne daß, wie es scheint, Ausführung dieses Beschlusses erfolgte.

1) Vgl. Chmel, Nr. 2048. 2093. 2094.

2) M. G., Deutsche Chron. II, 375.

3) Zum flgd. s. Krenner III, 207—239; v. Freyberg, Gesch. der bayer. Landstände I, 506 f.

In Wahrheit wird es weniger lange verhaltene Rachsucht als die schlaueste Berechnung gewesen sein, was ihn zum Eingreifen bestimmte; wahrscheinlich erwartete er, daß der Starrsinn des Alten dessen Auslösung auch fernerhin vereiteln und auch sonst niemand sich bereit finden würde ihm seine Auslagen zu ersetzen: in dieser Sachlage mußte dann ein Plan, der wohl schon damals in seiner Seele gereift war, die Besetzung des ganzen ingolstädtischen Erbes mächtigen Vorschub finden.

Im Auftrage der Ingolstädter Landschaft aber reiste der rechtsgelehrte Meister Konrad Wolf nach Frankfurt und trug den versammelten Kurfürsten, Fürsten und Herren des Reichs des Landes Klagen vor. Dieselben Beschwerden, verbunden mit Hilfsgesuchen, ergingen an das Reichsoberhaupt [1]), an den König Karl VII. von Frankreich, an den König von Dänemark und andere Fürsten. Und es schien, als sollten diese Notrufe nicht ohne Wirkung verhallen. Albrecht von München war wiederum der erste, der seine Hilfe in Aussicht stellte. Mehrere deutsche Fürsten verwandten sich beim Reichsoberhaupte für Ludwigs Befreiung. Die Pfalzgrafen entsandten einen ihrer Räte, um für den bairischen Vetter zu wirken. Im gleichen Sinne versprach der König von Frankreich (24. Sept. 1446) sich bei Friedrich zu verwenden; er sandte einen Botschafter nach Deutschland, der darüber unterhandeln sollte [2]). Der Landshuter Herzog und Albrecht Achilles dagegen ließen Schriften zu ihrer Rechtfertigung ausgehen; der letztere erklärte es als Verleumdung, daß dem Gefangenen in Ansbach keine standesmäßige Behandlung zuteil geworden sei. Friedrich hatte schon im September an Heinrich, wiewohl er ihm zugleich sein Wohlgefallen über das getroffene Abkommen aussprach, das Begehren gerichtet, er möge dafür sorgen, daß Ludwig ohne längeren Aufschub wieder zur Regierung seiner Lande komme [3]). Im Dezember schrieb er wieder: gegenüber dem vereinigten

1) Bei Aventin a. a. O., 583.

2) Aventin, 585. 582.

3) 7. Sept. 1446. Chmel, Anhang Nr. 67.

Drängen der Kurfürsten, der ingolstädtischen Landschaft, des Münchner Herzogs, des Königs von Frankreich werde er der üblen Nachrede halber nicht mehr lange unthätig bleiben können [1]).

Im März 1447 tagten Gesandte des Königs, der Kurfürsten und Fürsten zu Landshut. Von dort begaben sich Bevollmächtigte des Königs und der Kurfürsten zu dem Gefangenen nach Burghausen und drangen in ihn, Heinrich seine Auslagen zu ersetzen und hiedurch seine Befreiung zu erwirken. Ludwig erklärte, er wolle keine Antwort geben, ehe er seine Landschaft gehört. Diese versammelte sich Ende April zu Ötting und ließ in Burghausen fragen, wann sie vorgelassen würde. Den Boten aber ward bedeutet, der Gefangene sei sehr krank und schon geschwollen. Um 1 Uhr in der Nacht vom 1. auf den 2. Mai erlöste der Tod den einundachtzigjährigen Greis aus der Haft, in der er dreiundeinhalbes Jahr geschmachtet hatte. Der von einigen Chronisten angedeutete Verdacht eines gewaltsamen Todes entbehrt jeder Wahrscheinlichkeit. Da des Sterbenden letzte Worte waren: „Barmherziger Gott, erbarme dich meiner!" hatte sein Beichtvater, der Kooperator Andreas von Burghausen sich berechtigt gehalten ihn von den kirchlichen Zensuren loszusprechen. Auf die Fürbitte Herzog Heinrichs [2]) erteilte (28. Juni) Papst Nikolaus die Erlaubnis eines kirchlichen Begräbnisses; doch scheint ein solches vom Abt und Konvent von Raitenhaslach im Einverständnis mit einigen Pfarrern der Umgegend gewährt worden zu sein, schon ehe die päpstliche Dispens bekannt geworden war [3]).

Ludwigs klägliches Ende und seine Standhaftigkeit im Unglück umgaben ihn noch zuletzt mit einem Nimbus, der das Andenken an seine Gewaltthaten, Streitsucht und Zügellosigkeit

1) Bei Aventin, 586.

2) An einen Salzburger Anwalt richtete Heinrich schon am 3. Mai das Gesuch um Aufhebung des Bannes. Neuburger C. B. XXXIV, f. 51.

3) Wie aus der an den Propst von Baumburg gerichteten Bitte um Absolution zu folgern ist; Oberbayer. Archiv VIII, 417. 418.

verdunkelte. Jetzt sah man nur mehr die imponierende Persönlichkeit, die alle Schicksalsschläge nicht zu beugen vermochten, sah den greisen Vater, dem von einem unnatürlichen Sohne unerhörte Mißhandlung widerfuhr. So erklärt es sich, daß dieser für die vaterländische Geschichte so unheilvolle Charakter bei den Zeitgenossen im allgemeinen einen besseren Nachruf gefunden hat, als er verdiente. Sehr vieles trugen dazu auch die überaus reichlichen frommen und wohlthätigen Stiftungen bei, in denen Ludwig, nicht ohne Einwirkung seines Gewissens, sich gefallen hat: der glänzende Bau und die prachtvolle Ausstattung der Marienkirche in Ingolstadt; die Errichtung des Pfründnerhauses in derselben Stadt, von dessen fünfzehn Bewohnern jeder täglich sechs Messen beiwohnen und 200 Vaterunser mit ebenso vielen Avemaria beten sollte; endlich ein tägliches Almosen, das der Stifter wohl im Zorn gegen den Sohn zuletzt bis zu der für die Erben kaum durchführbaren Bestimmung steigerte, daß 1000 Arme täglich drei Pfennige genießen sollten [1]). Wie sehr das Verdienst dieser Stiftungen, die nur zum Teil Ausführung fanden, durch unlautere Motive, Prunksucht und zum Teil Sinnlosigkeit geschmälert ward, ist den Zeitgenossen, wie es scheint, nicht zum Bewußtsein gekommen.

Wieder stand man nun vor einer erbrechtlichen Streitfrage, doch wenigstens vom Standpunkte der bairischen Fürsten aus, welche sich zum Abschlusse von Hausverträgen über ihre Reichslehen berechtigt hielten, hätte ihre Lösung nicht zweifelhaft sein sollen. Entscheidend war der Hausvertrag von 1392, wonach die drei teilenden Brüder ihre Lande mit Erbschaft einander vermachten und bestimmten, daß, wenn einer ohne eheliche

1) Urkunden; Aventin V, 576; Söltl, Die frommen Stiftungen der Wittelsbacher, 47—51. Ludwig der Bucklige hatte erfolglos die Auslieferung der 20000 fl. Stiftungskapital für die Ingolstädter obere Pfarrkirche und das dortige Pfründnerhaus begehrt, welche sein Vater in Regensburg hinterlegt und unter königlichen Schutz gestellt hatte. Gemeiner, Reg. Chr. III, 111 f. Schon 1429 hatte Ludwig 37000 fl. zu verschiedenen Vermächtnissen bestimmt. R. B. XIII, 151.

Söhne abginge, die anderen oder deren Erben mit gleichem Rechte erben sollten [1]). Galt diese Bestimmung nach dem Buchstaben der Urkunde nur für die drei damals teilenden Brüder, so mußte sie doch nach dem Geiste des Vertrages unzweifelhaft auch auf deren Nachkommen ausgedehnt werden. Nun war es beim Aussterben der Straubinger Linie gerade Heinrich von Landshut gewesen, der auch für diese ältere Abzweigung denselben Grundsatz verfochten, der im Widerspruch mit seinen Vettern verlangt hatte, daß das Erbe zu gleichen Teilen nach der Zahl der Linien geteilt werden sollte. Die Anschauung des Ingolstädter Herzogs, wonach dem Vertreter der älteren Linie das ausschließliche Erbrecht zustehe, war vom Landshuter damals eifrig bekämpft worden. Jetzt aber entsprach der vor zwanzig Jahren so entschieden verworfene Grundsatz Heinrichs Interesse und mit gewissenloser Rechtsverachtung machte er ihn sofort zu dem seinigen.

Zwischen Heinrich und Albrecht schwebte aber bereits ein Erbstreit, der bei streng rechtlicher Gesinnung des Landshuters nicht hätte entstehen können. Etwa sechs Jahre waren seit dem Tode des jungen Adolf verstrichen, als Heinrich an den Münchner Vetter das überraschende Ansinnen stellte (12. Juni 1445), ihm einen Teil von Adolfs Erbe herauszugeben. Diese Erbschaft war offenbar eine innere Angelegenheit der Münchner Linie; wie Heinrich einen rechtlichen Anspruch darauf begründen konnte, ist schwer zu begreifen. Gleichwohl erklärte er, falls Albrecht sein Erbrecht nicht sofort anerkenne, den Handel vor das Gericht des Königs bringen zu wollen, und setzte wirklich durch, daß dieser beide Herzoge zur Entscheidung vor seinen Hof lud. Vielleicht geschah es unter dem Eindruck dieses Vorgehens, daß Albrecht am 2. August [2]) 1445 mit fünfundzwanzig schwäbischen Reichsstädten Einung und Landfrieden schloß. Zu Anfang 1446 brachten dann die Bischöfe von Freising und Regensburg eine Vereinbarung zustande, wonach beide Fürsten

1) Q. u. Er. VI, 555, § 11.

2) Aftermontag vor Oswald. Or. im St.-A.

den König um den Spruch eines Schiedsgerichtes unter dem Vorsitze des Markgrafen Jakob von Baden ersuchten. Am 20. März 1446 aber hatte der König an Heinrich bereits seinen Anteil aus Adolfs Verlassenschaft verliehen [1]). Ansprüche Albrechts auf die Jagd in der Grafschaft Leonberg bildeten einen neuen Zankapfel. Schon vor Ludwigs Tode, am 6. Januar 1447, hatte der Rat der Stadt Landshut, unterstützt von seinem Herzoge, den Rat der oberbairischen Hauptstadt ersucht, in Gemeinschaft mit ihm alles aufzubieten, daß ihre beiden Fürsten nicht in Krieg gerieten, was zuletzt doch nur die armen Unterthanen wieder zu büßen hätten [2]). Ludwigs Tod entfesselte nun die Habgier des Landshuters aufs neue und weckte die schlimmsten Befürchtungen.

Albrecht richtete sogleich Schreiben an die Ingolstädter Landschaft und an Heinrich, worin er sein Erbrecht wahrte und den Vetter bat, keinen Vorteil gegen ihn zu suchen [3]). Dessen Antwort aber lautete: er sei der nächste gesippte Erbe und bitte in seinem Rechte nicht gestört zu werden. Sein herrisches Auftreten gegenüber der Ingolstädter Landschaft, deren Gesinnung überwiegend Albrecht günstig war und aus deren Kreisen Hilfsgesuche nach München ergingen, offenbarte den rücksichtslosen Ernst seines Entschlusses ebenso deutlich wie die Kriegsrüstungen, die er sofort in Angriff nahm. Heinrichs Werbungen in Böhmen suchte Albrecht durch seine Freunde in diesem Lande zu hintertreiben. Die Ingolstädter ermunterte der Münchner Herzog, sie möchten ihre Stadt, die ja aus dem Stegreif doch nicht zu nehmen sei, gegen Gewalt nur verteidigen; zu ihrer Hilfe im Notfalle entsandte er einiges Kriegsvolk nach Vohburg. Auf seine ersten Forderungen ihm zu huldigen erhielt Heinrich von Ludwigs Unterthanen nur abschlägige Antworten. In Albrechts Rat ließ sich manche ge-

1) Chmel, Nr. 2043.

2) Krenner I, 178—186; Chmel, Reg. Nr. 2043; Mittermüller, Albrecht III. Herzog von München-Straubing (Programm der Studienanstalt Metten 1866/67) II, 10. 11, nach Urkunden im R.-A.

3) Zum flgd. s. Krenner III, 240—298; Arnpeck, 443.

wichtige Stimme vernehmen, der Fürst möge, vertrauend auf sein gutes Recht und die Stimmung der Bevölkerung, zugreifen und einen Teil des Ingolstädter Landes besetzen. Der Herzog blieb jedoch dabei, daß er nur auf dem Rechtswege vorgehen wolle.

Von großem Gewicht war nun die Haltung des Königs. Ihm hatte Albrecht durch Gesandte in Wien die Bitte vortragen lassen, er möge Heinrich die eigenmächtige Besetzung des Ingolstädter Landes verbieten und entweder durch gütlichen Ausgleich oder durch Rechtserkenntnis die Erbfrage zum Austrage bringen. Darauf gebot der König am 6. Juni beiden Herzogen keine Neuerung vorzunehmen und erklärte es für angemessen, daß er selbst alles erwäge und entscheide, da sich ja bei den Ingolstädter Herzogen „von Anfang bis zuletzt so manches begeben habe". Das königliche Gebot fand wohl bei Albrecht, nicht aber bei Heinrich Beachtung. Als sich am 18. Juni in Wasserburg die Ingolstädter Landschaft versammelte, begab sich der Landshuter Herzog in die Nähe, nach Dorfen, und bat die Stände zu ihm zu kommen. Dort wiederholte er denselben mündlich sein Ansinnen, in Wasserburg eingelassen zu werden und ihre Huldigung zu empfangen, ließ durchblicken, daß er im Weigerungsfalle Gewalt brauchen würde, und erklärte seine Absicht sich im ganzen Lande huldigen zu lassen. Erst wenn er alles in Händen habe, werde er sich mit Herzog Albrecht auseinandersetzen. Eingeschüchtert und ohne Hoffnung auf thatkräftigen Beistand von irgend einer Seite unterwarfen sich die Stände und das ganze Land huldigte dem unersättlichen Feinde seines verstorbenen Fürsten.

Mußte aber diese offenkundige Auflehnung gegen einen königlichen Befehl dem gewaltthätigen Herzoge nicht den Unwillen und Widerstand des Reichsoberhauptes zuziehen? — Man sollte es glauben, aber das Gegenteil erfolgte in so auffälliger Weise, daß man zu zweifeln versucht ist, ob der König nur vorher mit Albrecht ehrliches Spiel pflog. Ein Rechtstag nach dem andern ward angesetzt, unter nichtigen Vorwänden dann der Termin stets wieder verschoben. Die Verhandlungen, welche

sowohl am königlichen Hofe als zwischen den beiden Herzogen und Landschaften geführt wurden, waren noch nicht abgeschlossen, als Heinrichs Tod erfolgte. Doch die Entscheidung des Königs war damals bereits gefallen. Am 28. Februar 1448 verzieh er dem Herzoge Heinrich und dessen Sohne Ludwig alles, was sie in den vergangenen Kriegen gegen die Ingolstädter Fürsten durch Ungehorsam gegen königliche Befehle und durch Verwüstung von Reichslanden gefehlt hatten, und stellte sie vor jeder künftigen Verantwortung sicher. Am 4. März bestätigte er dann Heinrich nebst der Kur [1]) den Besitz des Ingolstädter Erbes, so weit dasselbe vom Reiche zu Lehen rührte, und nahm dafür des Herzogs Gelübde und Huldigung entgegen, „wiewohl diese bisher verzögert worden seien" [2]). Wahrscheinlich hat Heinrich den königlichen Hof damals persönlich aufgesucht. Wie des Königs auffallende, schon bei den früheren Maßnahmen nicht ganz verhehlte Parteilichkeit für ihn zu erklären ist, wissen wir nicht; daß Heinrichs Gemahlin Margarete eine Habsburgerin, eine Schwester König Albrechts war, mag das Einverständnis der beiden Fürsten befördert haben; nahe liegt aber auch die Vermutung, daß der „reiche" Herzog seine Goldgulden zur rechten Zeit und am rechten Orte auszugeben verstand.

Den Münchner Herzog fand man in solchen Ingolstädter Kreisen, wo man lieber münchnerisch als landshutisch geworden wäre — diese Gesinnung hegten besonders die Bezirke am Inn und in den Alpen — säumig und nachlässig in der Betreibung dessen, was nicht nur als sein Interesse, sondern auch als das Recht erschien. Auch in Albrechts Verhalten lassen sich die Motive nicht mit voller Deutlichkeit aufklären. Edle Friedensliebe und Mäßigung, die eher Unrecht leiden als die erneuten Drangsale eines inneren Krieges über das Vaterland verhängen wollte; ein Mangel an Rührigkeit und Thatkraft,

1) Schon am 30. Januar 1443 hatte er Heinrich „die Kur und Wahl des Reichs, den Teil, der von seinen Ältern und Vordern an ihn gekommen", nebst seinen Landen verliehen. St.-A.; Chmel, Nr. 1382.

2) Diese wichtigen Urkunden (von der ersten fehlt der Anfang) s. im XXXIV. Bd., f. 81 u. 81v., der Neuburger C. B.

dessen Quelle im körperlichen Befinden zu suchen wäre — der Herzog erwähnt einmal selbst die „Blödigkeit“, die ihn zu dieser Zeit heimgesucht habe, und litt wohl schon damals am Podagra — vielleicht auch die klare Einsicht, daß der Wiener Hof, geschehe was immer, für Heinrich gewonnen und unter diesen Umständen mit Gewalt nicht mehr als mit Unterhandlungen auszurichten sei — alles dies mag bei dem gutmütigen Fürsten zusammengewirkt und dem Unrecht den Sieg, Baiern aber in kritischer Lage den Frieden verschafft haben. Sein Ende erreichte der Streit durch ein Abkommen, das Albrecht am 12. Dezember 1450 zu Erding mit Heinrichs Nachfolger Ludwig traf [1]). Der Münchner verzichtete auf seine berechtigten Ansprüche an das Erbe, überließ auch gegen eine Geldentschädigung dem Landshuter, für den sie bequemer gelegen waren, die Güter, welche die bairischen Herzoge noch immer in Österreich besaßen: Burg und Herrschaft Spitz und Schwellenbach in der Wachau. Dagegen stellte Ludwig an Albrecht Deggendorf zurück, das ihm dieser 1441 [2]) um 20000 fl. rhein. und 12663 Pfund 80 Pfennige verpfändet hatte, zahlte ihm 500 fl. rhein., verpflichtete sich die Schulden der Ingolstädter Herzoge zu übernehmen und beließ dem Münchner das Gericht Schwaben und die Herrschaften Liechtenberg und Baierbrunn. Ihr Wert kam neben dem, was Albrecht opferte, nicht in Betracht; immerhin lag in dieser Überlassung ein entgegenkommendes Zugeständnis Ludwigs, da dessen Vater stets mit Recht behauptet hatte, daß der jüngere Ingolstädter Herzog ohne Zustimmung seines Vaters zur Verpfändung dieser Herrschaften nicht berechtigt gewesen sei. Überdies gewährte der reiche Landshuter Herzog dem Münchner Vetter eine Anleihe von 32000 fl., die diesen in den Stand setzte jenen verpfändeten Teil des Nordgaues zurückzuerwerben, der bei der Landesteilung von 1392 der Münchner Linie zugefallen war. Den

1) Urkunden im Neuburger C. B., XXXIV, f. 477—484, auch aufgenommen von Zainer (Oefele II, 355 f.); Krenner I, 192—203.

2) Sonntag nach Margareten. Neuburger C. B. XXXIV, f. 57.

größten Teil dieser Güter besaß damals Heinrichs Schwiegersohn, Pfalzgraf Otto I. von Mosbach, der erst, als das Erkenntnis eines Schiedsgerichtes ihn dazu verurteilte, in die Ablösung willigte. 1452 löste dann Albrecht mit der ersten Hälfte des Darlehens Sulzbach, Schwandorf, Rosenberg u. a., 1459 mit der anderen Hälfte Hemau, Burglengenfeld, Velburg, Kalmünz. Es war bedungen worden, daß Ludwig nach der Auslösung die Nutznießung dieser Herrschaften so lange haben sollte, bis ihm durch diese die Darlehenssumme von 32000 fl. ersetzt sei. Bis zum Sommer 1459 hatte Ludwig 18274 fl. rhein. daraus gezogen, bis dahin aber war Albrecht auch die Tilgung des Schuldrestes gelungen mit Hilfe von kleineren Anleihen bei seinen Beamten, Klöstern und Städten und durch eine allgemeine Landsteuer, welche vom Landtage 1453 bewilligt wurde und im Unterlande allein 15450 fl. trug. Am 18. Juli 1459 gingen die nordgauischen Herrschaften aus Ludwigs in Albrechts Hände über [1]).

Neben der Friedensliebe und Mäßigung, die Albrecht in auswärtigen Verwicklungen bewies, war der Eifer für Herstellung der inneren Ruhe und Sicherheit ein unbestreitbares Verdienst dieses Fürsten. Wer seine Thätigkeit in dieser Richtung verfolgt, wird kaum geneigt sein den Grund seiner Zurückhaltung in der äußeren Politik in einem Mangel an Energie zu suchen. Im bairischen Walde und an der Donau trieb ein freches Raubrittertum sein Unwesen, dort wohl emporgediehen unter den Nachwirkungen der Hussitenkriege, hier begünstigt durch einen vornehmen Herrn, der den Räubern Unterschleif gewährte: Johann von Abensberg. Ein Landfriedensentwurf, den Albrecht (4. Mai 1444) durch seinen Vitztum Albrecht Nothaft dem Straubinger Landtage vorlegen ließ, klagte, daß im Unterlande Brandlegung und Diebstahl, Raub und Mord überhand genommen hätten. Zum Schutze des Landfriedens

1) Näheres bei Mittermüller II, 22 f.; v. Hasselholdt-Stockheim, Albrecht IV., I,1, Urk. Beil. Nr. 17, S. 111. Die weitere Entwickelung des Verhältnisses zum Landshuter Hofe s. unten, Buch IX, Kap. 1.

schloß der Herzog (3. Aug. 1444) unter Beirat seiner Ritterschaft und Städte zu Regensburg eine Vereinigung mit mehreren Nachbarn, dem Könige Christoph von Dänemark, Pfalzgrafen im Nordgau, dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und dem Bischofe von Regensburg. Im folgenden Jahre (2. August) schloß sich daran ein Bündnis Albrechts und Ludwigs von der Pfalz mit dem Grafen Ludwig von Würtemberg auf sechs Jahre [1]). Gleichzeitig ließ Albrecht jene Herren seines Adels, die zu Raubrittern herabgesunken waren, schonungslos die überlegene Macht des Landesherrn fühlen. Zwei Rittern von Kamerau und elf ihrer Spießgesellen wurden in Straubing die Köpfe abgeschlagen. Ein berüchtigter Schlupfwinkel des Raubgesindels war Neuhaus bei Cham, ein Schloß Paul Zengers. Dieses eroberte Albrecht in unversehenem Anlauf und fünfzig [2]) darin gefangene Raubgesellen wurden in Straubing ersäuft, gehängt oder geköpft. Schloß Heilsberg, von wo aus Lorenz Teinsdorfer Raub und Brand verübte, wurde vom Straubinger Vitztum eingenommen, die Räuber gefangen und getötet, doch ihr Hauptmann entrann.

Als rühmliche That erschien den Zeitgenossen auch die Vertreibung der Juden aus München, die 1442 auf Albrechts Befehl erfolgte. Unter den weltlichen wie geistlichen Ratgebern des Fürsten, welche diese Maßregel anregten oder billigten, wird der gelehrte Leibarzt Dr. Hartlieb hervorgehoben. Diesem schenkte der Herzog die verödete Synagoge in der Gruftgasse, die von Hartlieb dann in eine Marienkirche umgewandelt und mit Hilfe von Almosen und einer herzoglichen Schenkung erweitert wurde [3]). Albrecht hatte übrigens schon vor seiner Thronbesteigung auf eigene Faust eine Judenverfolgung ins

1) Krenner II, 103—122; R.-A. Mit der Stadt Augsburg schloß Albrecht 1. Nov. 1458 ein Bündnis auf zehn Jahre.

2) Aventins (III, 523. 524; V, 588) Zahl: 500 ist entstellt aus seiner Vorlage (Westenrieder IV, 206), die 50 hat. S. auch Gemeiner III, 143.

3) Westenrieder V, 41. Die Kirche stand da, wo jetzt der südliche Flügel des Polizeigebäudes steht.

Werk gesetzt. Als er in der Fasten 1435 von Vohburg nach Straubing kam, hetzte ihn sein Beichtvater mit einer unsinnigen Verdächtigung gegen die dortigen Juden auf, Rat und Gemeinde klagten ihm, daß sie durch diese sehr belästigt würden, er selbst will sie beobachtet haben, wie sie heimlich Unfug trieben, und nun „griff er zu ihnen und strafte sie". So berichtete er damals seinem Vater mit der Bitte, abweichenden Darstellungen keinen Glauben zu schenken [1]).

In Albrechts andauernder Kränklichkeit war es wohl zumeist begründet, daß seine Gemahlin eine Zeit lang Anteil an den Regierungsgeschäften gewann. Die Braunschweigerin scheint jedoch die Zügel straffer angezogen zu haben, als man in Baiern gewohnt war. Als der Rentmeister Vend in Straubing, der wegen angeblicher Erpressung auf ihren Befehl ins Gefängnis geworfen ward, seine Schuldlosigkeit nachweisen konnte [2]), gab sich der Unwille über die Herzogin so deutlich kund, daß sie fortan auf jede Einmischung in die Regierung verzichten mußte. Sie soll sogar den Plan gefaßt haben heimlich aus Baiern zu entfliehen, worauf wohl nicht nur ihre Mißgriffe in der Regierung sondern auch ehelicher Unfrieden einwirkte. Der Herzog, so sagen die Chronisten, war ein Liebhaber zarter Frauen; gleichwohl sei das Verhältnis zu seiner Gemahlin lange Zeit das beste geblieben, bis er ihr später untreu wurde, worauf auch sie sich von ihm abgewendet haben soll. Annas Fluchtplan gedieh nicht zur Ausführung und durch befreundete Vermittler ward eine Versöhnung der Gatten herbeigeführt [3]). Noch zuletzt aber unterhielt Albrecht mit einer

1) Fürstensachen IV, f. 246. Daneben ist der Schutz auffällig, den Albrecht 1452 den Regensburger Juden, die als Wucherer von Christen gerichtlich verfolgt wurden, gewährte. Gemeiner, Reg. Chr. III, 206.

2) Warum er gleichwohl Baiern verlassen mußte, bleibt wie manches andere in Aventins Bericht (III, 530) dunkel. Er ist doch wohl identisch mit „Heimeran Vinder", über den Heinrich Paulsdorfer klagt (bei Krenner I, 217).

3) Aventin a. a. O.; Arnpeck, 443; Füetrer (Oberbayer. Arch. V, 61); Suntheim (Oefele II, 570).

Münchner Kürschnersfrau Beziehungen, welche die Herzoginwitwe nach seinem Tode zu der Erklärung veranlaßten, mit dieser Frau wolle sie nicht in einer Stadt zusammenwohnen. Man kann kaum bezweifeln, daß dies jene „Ursl“ war, welche damals unter der Beschuldigung der Zauberei, eines Vergiftungsversuches an Herzog Sigmund und anderer Vergehen von einem Ausschusse herzoglicher Räte und der Landschaft aus der Stadt verwiesen wurde, wobei zur Erwähnung kommt, daß ihr Herzog Albrecht 500 fl. geschenkt habe [1]).

Wiewohl Albrechts Persönlichkeit und Auftreten dazu angethan waren ihn im Volke beliebt zu machen, begannen doch schon unter ihm Verwicklungen mit den Landständen, welche unter seinem Nachfolger den Höhepunkt erreichen sollten. Ein starkes Sondergefühl, um nicht zu sagen: der beschränkteste Partikularismus lebte in dem Adel des Straubinger Ländchens fort, das so lange seine eigenen Wege gegangen war und wo die Herzogsmacht nicht so andauernd und so unmittelbar wie in Oberbaiern auf die Ritterschaft gedrückt hatte. Den ersten Anlaß zum Hervortreten dieser Gesinnung gab des Fürsten Gesuch um eine Aussteuer für seine zwei Töchter Margarete und Elisabeth. Nur ein kleiner Teil der Straubinger Stände erschien auf dem nach München (10. Januar 1457) einberufenen Landtage, der sich mit dieser Vorlage beschäftigen sollte, und diese wenigen Herren erhoben durch den Mund des abgesetzten Erbhofmeisters Hans von Degenberg die Forderung, die Landschaft des Unterlandes sollte nicht nach München, sondern, wie herkömmlich, an einen Ort im Unterlande berufen werden. Da Albrecht ihr Begehren nicht beachtete, vielmehr aufs neue einen gemeinschaftlichen Landtag (auf 6. Febr. 1457) nach München ausschrieb, blieben die Stände des Unterlandes gänzlich aus und wiederholten in einer Zuschrift ihre frühere

1) v. Hasselholdt-Stockheim, Albrecht IV., I, 1, 31; Krenner, V, 18, 21; Lipowsky, Agnes Bernauerin, 202—205. Gegen Mittermüllers Versuch, Albrecht in dieser Beziehung reinzuwaschen, hat sich mit Recht bereits Horchler (II, 34) erklärt.

Bitte [1]). Nun gab der Fürst nach und berief im August 1458 die oberländische Landschaft nach München, zu Ende dieses Jahres die unterländische nach Straubing. Nur die erstere bewilligte ihm die Landsteuer für die Ausstattung der Töchter, nicht ohne zugleich Beschwerden über mancherlei Mißstände und Verkürzungen ihrer Rechte laut werden zu lassen. Der Fürst gab einigen Beschwerden Folge und bestätigte zugleich der Landschaft ihre alten Freiheiten [2]). Weiter gingen die Straubinger Stände. Sie klagten, daß der Herzog ihre Freiheiten übertreten habe, und forderten u. a. daß er einen seiner Söhne als Regenten in das Unterland setze oder daß zum mindesten die Beamten daselbst nur dem Unterlande angehören und daß der Betrag einer bewilligten und erhobenen Steuer so lange bei den Verordneten der Landschaft liegen bleibe, bis alle ihre Forderungen erfüllt seien. Ein von Albrecht eingefordertes Gutachten seiner Räte lautete den ständischen Ansprüchen wenig günstig und auf dem nächsten Straubinger Landtage, der am 23. Oktober 1459 unter dem Vorsitz der jungen Herzoge Johann und Sigmund eröffnet wurde, scheint der Herzog den Ständen nicht viel entgegengekommen zu sein. Ihre Forderungen, daß sie zu Krieg und Bündnissen ihre Zustimmung zu geben hätten und ihren Hintersassen die Landsteuer selbst anlegen dürften, wurden geradezu abgewiesen. Ein weiterer Landtag, den Albrecht auf Beginn des Jahres 1460 ansetzte und für den er alles sammeln ließ, was zur Verteidigung der landesherrlichen Rechte und Ansprüche dienen konnte, kam zu seinen Lebzeiten nicht mehr zustande, so daß der Riß zwischen

1) Auch Hans Frauenberger vom Haag zu Prunn und Johann von Abensberg blieben aus. Dem letzteren, der unter dem Vorwande ausgeblieben war, er könne nicht ausfindig machen, ob er zur oberen oder zur unteren Landschaft gehöre, verwies Albrecht diese befremdliche und unbillige Scheidung seiner Lande und Landschaft mit dem Bedeuten, daß seine Ahnen stets zur oberen Landschaft gehört hätten. Krenner I, 262—268.

2) Krenner I, 277—284; v. Lerchenfeld, Freibriefe, 103. Zum flgd. Krenner II, 167 f.

dem Fürsten und der Landschaft ein offener blieb. Daß Albrecht von dem herrschenden Unfug der Münzverschlechterung sich fern hielt, ist ihm um so höher anzurechnen, je weiter das Gift der Ansteckung, das, wie es scheint, vom Herzog Heinrich und von König Friedrich ausgegangen war, bei den Nachbarn um sich gefressen hatte. Durch Landgebote und Münzverträge mit den Nachbarn suchte der Münchner Herzog, freilich ohne vollen Erfolg, der Verwirrung im Münzwesen zu steuern [1]).

Albrechts Bemühungen um die Wiederherstellung kirchlicher Zucht in den Klöstern seines Landes werden wir in anderem Zusammenhange schildern. Diesem nicht erfolglosen Eifer, seinen kirchlichen Stiftungen und aufrichtig religiöser Gesinnung verdankte er den Beinamen: der Fromme [2]). Noch sind die geistlichen Betrachtungen erhalten [3]), die von seinem Gewissensrate, dem Dekan Johann von Indersdorf 1438 verfaßt, dem Fürsten bei Tische vorgelesen wurden. Für jeden Tag der Woche sind zwei dieser erbaulichen, an Stellen der heiligen Schrift anknüpfenden kurzen Vorträge bestimmt, einer für die Hauptmahlzeit und einer für das Nachtmahl. Indersdorf war Albrechts Lieblingskloster; hier brachte er mit seiner Gemahlin wohl die Osterwoche zu, empfing die Sakramente und ließ sich in die geistliche Bruderschaft des Konventes aufnehmen [4]).

In den Wissenschaften scheint den Fürsten seine Erziehung nicht weit gefördert zu haben. Wenn der Kardinal Nikolaus von Cusa von sich sagen konnte, Albrecht sei ihm viele Jahre lang mit besonderer Liebe zugethan gewesen und habe dies auch durch die That bewiesen [5]), so war es weniger der Gelehrte als der kirchliche Reformator, der sich Neigung und Ansehen gewann. Seine Vergnügungen suchte Albrecht in der Jagd

1) Krenner I, 270f. Näheres bei Mittermüller II, 36.

2) So schon in dem von Schedel 1477 geschriebenen Stammbaume, clm. 338, f. 54.

3) Cgm. 5482; Westenrieder V, 53–75.

4) Von H. Albrechts Lobtugenden. In derselben Handschrift und a. a. O., 42.

5) In seiner Schrift de globo.

und den Künsten. Musik liebte er nicht nur zu hören, sondern er wird selbst als Meister darin gerühmt. Diese Freundin half ihm die trüben Tage verkürzen, an denen er von der Fußgicht geplagt ward [1]). Von seiner Gutmütigkeit, Milde und Schalkhaftigkeit wird mancher anmutende Zug erzählt: wie er arme Edelleute, die Starnberger, Adelzhauser und viele andere gern mit Hofpfründen versorgt; wie er einen seiner Räte mit guter Laune der Bestechlichkeit überführt oder eine arme Witwe gegen die Erpressung eines Beamten schützt, dem Schuldigen aber dann doch nicht — wie das strenge Urteil seines Rates lautet — die Hand abhauen läßt, sondern sich mit seiner Amtsentsetzung begnügt. Am 1. März [2]) 1460 erlag Albrecht seiner langwierigen Krankheit, ein Fürst, in dessen Wesen vielleicht getreuer als bei irgend einem andern Wittelsbacher dieses Zeitraums der Charakter seines Stammes, so Tugenden wie Schwächen sich spiegelten. Dieser Fürst, rühmt Aventin, hat gern Frieden gehalten, war überaus demütig, freundlich, gütig und gnädig gegen jedermann. Ein anderer Bericht nennt ihn „gar einen schimpflichen (d. h. zu Scherz geneigten) und kurzweiligen, aber wider böse Leute auch gar ernstlichen Herrn" [3]). Sicher darf man ihm das Lob spenden, daß er sich gleich ent-

1) Enea Silvios Cosmographia (1699), p. 307; Aventin I, 584. Was Mittermüller I, 43 von den Tänzen junger Mädchen vor Albrecht erzählt, berichtet der Gewährsmann, Abt Rumpler (Oefele I, 106) nicht von Albrecht, sondern von Ludwig dem Reichen.

2) Um 9 Uhr. Bei der Genauigkeit dieser Angabe der Münchner Ratsbücher (Westenrieder V, 190) wird man ihr vor allen anderen Glauben schenken müssen, selbst vor der gleichzeitigen Andechser Grabschrift im clm. 3017 (von der Hand des Prinzenerziehers Ulrich Greimolt?), wo als Todestag genannt ist: dies februalis finalis. Über das seiner Wahl entsprechende Begräbnis in Andechs (nicht in München, wiewohl ihn dort Kaiser Ludwigs Grabstein nennt) gestatten eine Menge von Zeugnissen, u. a. die Münchner Ratsbücher a. a. O. und Johann v. Weilheim (Pez, Bibl. ascetica VIII, 468) nicht den leisesten Zweifel.

3) „Wie Herzog Albert beschaffen was." Gleichzeitiger Bericht in cgm. 5482 und bei Westenrieder IV, 205 f. Vgl. ferner Aventin; Arnpeck, 441; Suntheim bei Oefele II, 570.

fernt hielt von träger Indolenz wie von den verderblichen Verirrungen politischen Ehrgeizes.

Aber auch dem Bilde des Landshuter Herzogs, unter dem nun fast zwei Drittel Alt baierns vereinigt waren, sind noch einige schönere Züge beizufügen als die schrankenlose Habgier, die schnöde Rechtsverachtung und Gewaltthätigkeit, die uns bisher in die Augen sprangen. Erbe der väterlichen Klugheit und Gewandtheit, hatte der „kleine, braune, jähe, frische Herr", fast immer den Erfolg auf seiner Seite. Doch nicht nur von seiner Politik konnte man rühmen, daß sie dem Fürsten, sondern auch von seiner Regierung, daß sie den Unterthanen ersprießlich war [1]). An berechtigten Klagen fehlte es zwar auch in dieser Richtung nicht, man tadelte, daß der Herzog das Geld allzusehr liebte und durch Beförderung eines übermäßigen Wildstandes Felder und Fluren schädigen ließ. „Hat den Bauern die Rüben genommen, die Zäune gewehrt", sagt Aventin. Daß der habgierige Fürst dem üblichen Unfug der Münzverschlechterung als einer der eifrigsten huldigte fordert weniger Beachtung als daß er, wie Herzog Wilhelm einmal klagt, seine eigene Münze nicht annahm, da er sie als minderwertig kannte. Die Münchner Wechsler machten sich ein besonderes Geschäft daraus, Heinrichs schlechte Münzen anzukaufen und unter die guten zu mischen [2]). Ein anderer Vorwurf, der gegen Heinrich erhoben wurde, zeugt nur von dem beschränkten Fanatismus seiner Unterthanen: dem Beispiel seines Vaters folgend, hegte und pflegte er die Juden [3]) und im Einklang mit einer Verfügung Papst Martins V. (v. 1421, Jan. 1), doch noch etwas weiter gehend, verbot er, daß Judenkinder ohne Willen ihrer Eltern und ehe sie mündig geworden,

1) Zum flgd. Arnpeck, 399. 400; Aventin III, 490; V, 540. 545. 589. Porträt des alternden Herzogs mit seinem Wahlspruch: „Wolt Got!" auf einem der Glasgemälde zu Jenkofen bei Landshut.

2) Schreiben H. Wilhelms; Fürstensachen V, 349.

3) Vgl. R. B. XII, 243; drei Artikel Heinrichs zugunsten der Juden von 1428 f. in Neuburger C. B. XXXIV, 105.

getauft würden, sogar wenn sie es selbst verlangten [1]). Als im letzten Jahre seiner Regierung ein Lehrmeister der Dominikaner, Heinrich Feichtwanger, in der Hauptstadt und auf dem Lande das Volk gegen die Juden aufhetzte, so daß denselben bereits der Kauf von Fleisch, der Zutritt zu den Bädern, die Rechtsprechung auf ihre Schuldklagen verweigert wurde, wies er den Aufwiegler aus dem Lande, unterließ die Einsetzung neuer Landshuter Ratsherren, bis das Verhalten gegen die Juden ein friedliches geworden war, und verordnete, daß diese auf jede Weise im Genuß ihrer herkömmlichen Rechte zu schützen seien [2]). Selbstverständlich darf man hinter diesen überraschenden Maßregeln nicht Humanität und Aufklärung suchen; die Beweggründe lagen in dem materiellen Interesse, vielleicht auch in einer gewissen Wahlverwandtschaft zwischen dem Finanzkünstler auf dem Herzogsstuhle, in dem das italienische Blut des mütterlichen Großvaters durchgeschlagen war, und den Geldmännern des Judenviertels.

Mit freudigem Dank aber wurde anerkannt, daß der Fürst gegen jedermann freundlich und leutselig sich erwies, daß er selbst die Bittschriften entgegennahm, die Leute hörte und abfertigte, daß er auf strenge Zucht bei seinen Hofleuten drang [3]). Vor allem rühmte man, daß er seinem Lande Ruhe und Sicherheit in einem für jene Zeiten unerhörten Maße zu verschaffen und zu bewahren verstand. Wird doch den Kaufleuten beim Eintritt in Heinrichs Land das Wort in den Mund gelegt: Jetzt bedürfen wir keines Geleites mehr, sind wir doch „im Rosengarten“. Das Raubgesindel scheute sich in das Machtbereich dieses Fürsten einzutreten, nachdem es genugsam erfahren hatte, mit welchem Eifer man hinter seiner Fährte her war

1) 1425, Aug. 24. R. B. XIII, 61; vgl. XII, 358.

2) St.-Chr. XV, 296. Daß Feichtwanger ein getaufter Jude war, braucht man darum, weil jetzt Feichtwanger ein jüdischer Familienname ist, nicht anzunehmen.

3) Während das Lob seiner eigenen Sittsamkeit im geschlechtlichen Verkehr (Arnpeck, 399) wenigstens nicht von seiner Jugend gelten kann; vgl. R. B. XIII, 386.

und wie unbarmherzig die ertappten Diebe gleich Wölfen aufgehängt wurden.

Zu dem Reichtume der Landshuter Herzoge, der drei aufeinander folgenden Fürsten den Beinamen gab, hat Heinrich den Grund gelegt. Die natürliche Fruchtbarkeit seines Landesteils und eine umsichtige, sorgfältige und sparsame Verwaltung hatten wohl gleichen Anteil daran. In den letzten Jahren kam der Rest von den Schätzen des alten Ingolstädter Herzogs, kam der reiche Ertrag der Innthaler und Leukenthaler Silberbergwerke hinzu. Wie eifrig Heinrich bestrebt war die in ihrer Jugend so lohnende Bergindustrie zu fördern, zeigt u. a. der Freiheitsbrief, den er seinen Erzknappen zu Kitzbühel 1447 erteilte [1]). Noch nie, so glaubte man, seien in Baiern Geldsummen angehäuft gewesen, wie sie Heinrichs Schatzgewölbe im Turme zu Burghausen barg. Aber nicht von Anfang an waren die Finanzen dieses Fürsten in so gutem Stande. Vom Vater hatte er große Schulden ererbt und erst seit dem Konstanzer Konzil etwa soll er selbst an Genauigkeit und haushälterische Sparsamkeit sich gewöhnt haben, Züge, die übrigens zuweilen in bedenklichen Maßregeln sich äußerten. Enea Silvios Nachricht dürfte nicht zu bezweifeln sein [2]), daß er 1450 seinen Unterthanen die Reise nach Rom zur Feier des Jubiläums untersagte, weil er das Geld nicht aus dem Lande gezogen sehen wollte [3]). Aventin erzählt von einem Priester, den Heinrich während seines Kriegszuges nach Preußen daheim zum Schatzmeister bestellt und dessen geschickter Finanzverwaltung die ersten Erfolge zu danken gewesen seien; der habe die Schulden bezahlt, die verpfändeten Güter eingelöst, das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben wieder hergestellt und über alles genaues Buch geführt. Und man wird diese Nachricht

1) Neuburger C. B. XXXIV, f. 74v.

2) Cosmographia, 307. Dieser Quelle folgt Aventin. Arnpecks (400) Angabe, daß Heinrich selbst nach Rom reisen wollte, darüber aber erkrankte und starb, steht damit nicht in Widerspruch, und was die Landshuter Ratschronik (S. 297. 298) vom Landshuter Rate berichtet, dient eher zur Bestätigung.

kaum so schlechtweg als Fabel verwerfen dürfen, wie geschehen ist; scheint unser Geschichtschreiber doch die Rechnungsbücher dieses Klerikers selbst in Händen gehabt zu haben [1]), wiewohl auch er seinen Namen nicht zu nennen weiß! Der finanzkundige Geistliche nahm in Heinrichs Regierungshaushalt jedenfalls eine Ausnahmstellung ein; hielt er im Einklange damit sich klug im Hintergrunde, so ist wohl erklärlich, wenn seine bedeutungsvolle Wirksamkeit den Zeitgenossen nicht zum Bewußtsein und sein Name nicht auf die Nachwelt kam. Vom Herzoge aber ist überliefert, daß er wenige ständige Räte hatte und lieber, wenn es Beschlüsse in schwierigen Fragen galt, erfahrene Männer aus den Prälaten seines Landes und aus den Domkapiteln der Landesbistümer zu sich beschied. Mit dieser Vorliebe für geistliche Berater würde es stimmen, daß er auch die Funktion seines Finanzministers zeitweise klerikalen Händen anvertraute.

Heinrich starb an der Pest am 30. Juli 1450, nachdem ihm seine Gemahlin schon einige Jahre im Tode vorangegangen war. Das Verhältnis zwischen den Gatten war nicht das beste; Margarete soll noch auf dem Sterbebette geklagt haben, sie lebe in ihrer Burghauser Einsamkeit wie eine Gefangene ihres Gemahls [2]). Es ist merkwürdig, daß diese schlechte Behandlung der Gattin dann, nur immer gesteigert, gleichwie ein geheiligter Regierungsgrundsatz, von Heinrich auf Sohn und Enkel sich vererben und so der ganzen Landshuter Linie bis zu ihrem Erlöschen als häßlicher Makel anhaften sollte.

1) Libellos, qui aduc monstrantur. Annales, 490; vgl. Chronik, 540. Feßmaier, Gesch. von Baiern, 670, Anm. 943, vermutete den geschickten Finanzmann in Nikodemus von der Leiter, dem späteren Bischof von Freising, was von andern dann bereits als erwiesen hingestellt wird.

2) M. G., Deutsche Chroniken II, 377. 381.

[illegible]

[illegible]

1) [illegible]

2) [illegible]

Neuntes Buch.

Baiern zweigeteilt bis zur Wiedervereinigung (1504) und zum Tode Herzog Albrechts IV. (1508).

Erstes Kapitel.

Ludwig der Reiche.

Im wittelsbachischen Hause hatte bisher die löbliche Sitte geherrscht, daß die Söhne unter Obhut und Leitung des Vaters früh in das öffentliche Leben eintraten, an des Vaters Seite den Beratungen der Fürsten, der Landstände lauschten, unter des Vaters Augen in Schimpf und Ernst die Lehrjahre des Waffenhandwerks durchmaßen. Anders hatte es Herzog Heinrich gehalten, dessen umheimlich gefühlloser Sinn auch hierin zutage trat. Von drei Söhnen war ihm nur der jüngste am Leben geblieben, Ludwig, geboren zu Burghausen am 23. Februar 1417 [1]). Wie der Vater selbst kein Latein verstand [2]), legte er auch keinen Wert auf wissenschaftliche Ausbildung des Sohnes und es blieb bei der herkömmlichen religiösen und kriegerischen Erziehung. Ein von Ludwig gedichtetes Lied [3]), wie es scheint zum Lobe des Frohsinns und der Liebesfreuden,

1) „1417 an Vasnacht"; Geiß, Beiträge zur Lebensgeschichte Ludwigs d. R., Oberbayer. Archiv IX, 357. Dies ist der 23. Febr., wenn man Fasnacht, wie gewöhnlich, als Fasnachtsdienstag auffaßt. Über Ludwig den Reichen besitzen wir die vortreffliche Monographie Kluckhohns (1865), auf die im folgenden überall da verwiesen sein soll, wo keine besonderen Quellen genannt sind.

2) Nach eigenem Geständnis. S. Gesch. der Straubingischen Erbfolge I, Urkunden, S. 63.

3) Mit Melodie in cgm. 810, f. 37.

nicht ganz verständlich, aber jedenfalls nicht bedeutend, beweist immerhin, daß er des Sinnes für Poesie nicht gänzlich ermangelte. Der Prinz war mit großer körperlicher Kraft ausgestattet. Sein „stolzer Leib" wird als beneidenswerter Vorzug sprichwörtlich erwähnt [1]). Ringen und Steinwerfen waren seine Lieblingsübungen und in der Handhabung des kurzen wie langen Schwertes suchte er bald seinen Meister [2]). Ein alter Haudegen, Hans Trenbeck, der auf vielen Schlachtfeldern gekämpft und Jerusalem besucht hatte [3]), war sein Lehrmeister in ritterlichen Künsten. Mit diesem und seiner Mutter (gest. 1448) zusammen lebte Ludwig fern vom väterlichen Hofe, in Burghausen, der zweiten Residenzstadt des Landes. Nahm ihn auch der Vater wohl einmal mit nach Wien, um ihn dem Könige vorzustellen, so ließ er ihn doch nicht öfter in die Welt und nicht dauernd in seine Hauptstadt. An Geld, Kleidern, Pferden war er karg und streng gehalten, selbst die Jagd auf Rotwild ihm nicht vergönnt. Schon zu Zeiten König Albrechts II. erregte seine beengte und unwürdige Lage solchen Anstoß, daß Freunde ihm rieten, durch die Flucht zu diesem seinem königlichen Oheim sich ihr zu entziehen. Nach der Meinung des Chronisten ist Ludwig deßhalb nicht darauf eingegangen, weil er den Vater nicht kränken wollte. Bis zu seinem 33. Lebensjahre mußte er in so drückenden Verhältnissen ausharren und erst durch den Tod des Vaters wurde — wie Fugger es ausdrückt — der gewaltige Vogel seines Gefängnisses ledig. Daß er auch während der letzten Krankheit, in der Sterbestunde und beim Begräbnis Heinrichs fehlte, war vielleicht nicht beabsichtigt, entsprach aber dem traurigen liebeleeren Verhältnisse zwischen Vater und Sohn.

1) Cgm. 810, auf dem inneren Deckblatt.

2) Ebran v. Wildenberg, cgm. 5129, p. 437.

3) Trenbeck trat in hohem Alter als Laienbruder in das steirische Karthäuserkloster Gäming, wo er 1468 starb, sicher nicht im Alter von 115 Jahren, wie sein Diener Wenzel Grueber fabelt. S. des letzteren Aufzeichnungen über das Leben seines Herrn, Freyberg III, 723—727, darunter ein Gedicht, worin Trenbeck das Elend seines Greisenalters im Vergleich mit seiner üppigen Jugend beklagt.

Erst zur kirchlichen Trauerfeier des Siebenten (4. August) erschien der Nachfolger in Landshut und bald ward die Bürgerschaft gewahr, daß in der Herzogsburg nun ein neuer Geist mildthätiger, aber auch prunkender Freigebigkeit und lebenslustigen Frohsinns walte. Es war, als ob mit Ludwig, hoch auf dem Wagenthrone prangend, ein König reich und mild, Gott Plutus seinen Einzug in die Isarstadt gehalten hätte. Bei der Trauerfeier des Dreißigsten wurden auf Kosten des Herzogs gegen 4000 Menschen bewirtet, auch den Armen und Kranken reichlich Speise und Trank gespendet. In alle Lande drang der Ruhm des glänzenden Landshuter Hofes, als Ludwig 1452 seine Hochzeit mit der schon vom Vater auserseheнen Braut Amalie, Tochter des Kurfürsten Friedrich von Sachsen beging. 9000 Pferde wurden da auf seine Kosten gefüttert, auch die ungeladenen Gäste, deren Zahl man auf 11000 schätzte, aus des Herzogs Küche und Keller bewirtet. Während der ganzen Festwoche durfte kein Wirt, Fleischer, Bäcker und Fischer feilhalten: als Wirt für jedermann waltete der Herzog. Zwei große Fässer mit Weiß- und Rotwein waren aufgestellt; da empfing, wer nur zusprach, täglich zweimal eine Maß Wein nebst einem Laib Brot. Auch die ständige Hofhaltung wurde reicher ausgestattet. Zu den 24 alten Räten, die Ludwig vom Vater übernahm, bestellte er 38 neue. Ähnliche Vermehrung erfuhr das Hofgesinde und auch außerhalb des Landes wurden viele Edelleute als besoldete Räte oder Diener aufgenommen. Rennen, Stechen, Turnieren und alles Ritterspiel ward in Landshuts Herzogsburg zur täglichen Kurzweil und der Ruf setzte sich fest, daß nirgend in deutschen Landen ein so reicher und prachtvoller Hof unterhalten werde. Hatte Ludwig lange unter des Vaters Hartherzigkeit geseufzt, so verdankte er doch nun der väterlichen Sparsamkeit, daß er seine Regierung unter den glücklichsten Vorzeichen eröffnen konnte. Häufige Geldanleihen, mit denen er benachbarten Fürsten aushalf, befestigten sein politisches Ansehen; besser war keines dieser Darlehen angebracht als jenes, wodurch (neben anderen Zugeständnissen), wie bereits berichtet, der Münchner Herzog sich bewegen ließ im Erdinger

Vertrage endgiltig auf sein gutes Recht an dem Ingolstädter Erbe zu verzichten. Durch ein anderes Darlehen von 40000 ungarischen Gulden [1]) verpflichtete er sich seinen jugendlichen Vetter, den König Ladislaus von Ungarn und Böhmen; aber die Kleinode, die ihm Ladislaus dafür verpfändete, konnten nie eingelöst werden und sollten später eine Quelle langen Streites und umständlicher Verhandlungen zwischen Ludwig und Kaiser Friedrich werden.

Ludwigs Beliebtheit wuchs, da er bereitwillig manchen Wünschen des Volks und der Landstände entgegenkam. Als Abhilfe gegen eine wahre Landplage begrüßte man die Verordnung, welche wieder gestattete durch Hunde und Zäune gegen das vom Vater übermäßig geschonte Wild sich zu schützen. Wie hiedurch die Herzen der Bauern, so gewann der Fürst durch harte Maßregeln gegen die Juden seinen Adel und die Bürgerschaft. Überall wo die Judenschaft nur einige Jahrzehnte in Ruhe gelassen ward, häufte sie durch die Wucherzinsen ihrer Darlehen mit Schnelligkeit mühelos erworbene Reichtümer auf. Dann aber brach wie die Erfüllung eines Naturgesetzes, angefacht zugleich von Neid und Verzweiflung der Schuldner wie von religiösem Fanatismus, Verfolgung über die rechtlose und verachtete Kaste herein. In München war Albrecht III. mit Vertreibung der Juden vorangegangen. In Landshut war unter Herzog Heinrichs Schutz die Judenschaft am üppigsten emporgediehen, hier wurden denn auch die dringendsten Klagen laut und fanden beim Herzoge ein willfähriges Ohr. Auch hier suchten die Unzufriedenen durch die nicht mehr ungewöhnliche Klage, daß die Ungläubigen das heiligste Altarssakrament entweiht hätten, ihre selbstsüchtigen Motive zu beschönigen. In den Frühstunden des 5. Oktober 1450 wurden auf Befehl des Herzogs alle Juden im Lande, Weiber und Kinder nicht ausgeschlossen, gefangen gesetzt [2]). Ihre Häuser wurden mit Wachen besetzt, ihre Schätze eingezogen, die Schuldbriefe der herzoglichen

1) Darauf bezieht sich eine von Ladislaus zu Breslau ausgestellte Urk. von 1455, Freitag nach Dreikönigstag. St.-A.

2) S. besonders die Landshuter Ratschronik, 300. 303.

Räte und des Hofgesindes vertilgt, den anderen Schuldnern wenigstens gestattet den Betrag der bereits bezahlten Zinsen vom Kapital abzuziehen. In die herzogliche Kasse, damit auch diese nicht leer ausginge, mußten die Juden 30 000 Goldgulden bezahlen. An vier Wochen ließ man die Unglücklichen in der Haft, dann erhielten sie den Befehl binnen drei Tagen das Land zu räumen. Gnädig ward ihnen gestattet, ihren Hausrat und die Einrichtungen ihrer Synagogen mit sich zu nehmen. Die Synagoge in Landshut ließ der Herzog nach dem Vorbilde des Münchner Nachbarn zu einer Kirche umwandeln, die der hl. Dreifaltigkeit geweiht wurde [1]. Einige der Geächteten sollen, angeblich ohne Zwang, durch den Übertritt zum Christentum die Erlaubnis zum Bleiben erkauft haben.

Im Volke ward die entsetzliche Härte dieser Maßregeln als eine löbliche That gepriesen, wodurch viele fromme Landsassen, Bürger und Bauern, vor dem drohenden Verluste ihrer häuslichen Ehren bewahrt geblieben seien. Herzogliche Räte verteidigten ihren Herrn elf Jahre später gegenüber einer Drohung des Kaisers wegen dieser Vorgänge mit der Versicherung, ihr Fürst sei nicht nur befugt gewesen die Juden aus seinen Landen zu „beurlauben“, sondern sie auch an Leib und Gut noch viel härter zu strafen. Die Juden zu bekehren war ein Lieblingsgedanke Ludwigs, der ihn auch später noch beschäftigte. In seinem Auftrage verkündete in den Ostertagen 1474 der Dominikaner Peter Schwarz, Lektor an der Universität Ingolstadt, in hebräischer Sprache vor der an den Herzog verpfändeten Regensburger Judenschaft die Botschaft des Heils. An den Bischof erging Ludwigs Ansuchen, er möge die Juden zum fleißigen Besuche dieser Vorträge anhalten [2]. Ein gleichzeitiges Meisterlied besingt den Aufsehen erregenden Bekehrungsversuch [3], dessen Mißlingen wohl dazu beitrug, in der Regensburger Bevölkerung jene gereizte Stimmung gegen die Juden

1) S. auch die Bulle Pius' II., Deutinger, Beiträge II, 143.
2) Gemeiner, Reg. Chr. III, 530.
3) Cgm. 5919, f. 257v.

hervorzurufen, welche einige Jahre später zum Ausbruch kam. Vor Vertreibung bewahrte die Juden hier der kaiserliche Schutz.

Die letzte Judenverfolgung in großem Maßstab, welche in altbairischen Landen zu verzeichnen ist, richtete Bischof Ulrich von Passau 1477 an. Hier trat deutlich die Ansteckungskraft des Aberglaubens zutage, da den Passauer Juden ähnlich wie beim Daggendorfer Judenmorde (s. Bd. II, 523) und bei gleichzeitigen Judenverfolgungen in Tirol vorgeworfen ward, daß sie geweihte Hostien entwendet, durchstochen und verbrannt hätten. Beim Durchstechen sei Blut daraus geflossen, aus dem Ofen aber, in den die Hostien geworfen wurden, seien zwei Engel und zwei Tauben aufgeflogen. Unter den Belastungszeugen, deren Aussagen erhalten sind [1]), erscheinen frühere Glaubensgenossen der Angeklagten, die sich zum Christentum bekehrt hatten. Nach qualvoller Folterung wurden vier Juden enthauptet, sechs andere, darunter die zwei Ältesten, mit glühenden Zangen zerfleischt, dann noch lebend verbrannt. Tage lang vor seiner Hinrichtung wurde ein in die Anklage verwickelter Christ niedrigen Standes gemartert. Die überlebenden Juden mit Ausnahme von etwa vierzig Familien, die sich taufen ließen, wurden aus Passau vertrieben. Auch hier erhob sich an Stelle der niedergerissenen Synagoge eine dem Erlöser geweihte Kirche.

Seit dem kaiserlichen Ahnen hatte kein Wittelsbacher über eine solche Macht verfügt wie der reiche Herzog des vereinigten Landshut und Ingolstadt. Nun gewann denn auch die auswärtige Politik wieder größere Bedeutung als lange vorher. Hielten die bairischen und pfälzischen Wittelsbacher nur fest zusammen, so war ihrem ruhmvollen Hause trotz der Zersplitterung in mehrere Linien noch immer die machtvollste Stellung in Süddeutschland gesichert. Diesen Gedanken scheint Ludwig mit klarem Blick als den entscheidenden Richtpunkt

1) Cgm. 753, f. 119f. Der hingerichtete Christ heißt hier ebenso wie in dem Einblattdrucke VIII, 17n, der Münchner Staatsbibliothek Christoph Eysngreishaimer. Hienach werden das Volkslied bei v. Liliencron und andere Erzählungen (s. Erhard, Gesch. von Passau I, 192) zu berichtigen sein.

seiner Politik erfaßt und festgehalten zu haben. Der Münchner Herzog, friedliebend und verträglich, kam ihm entgegen, indem er den jüngeren Vetter gleich in den ersten Tagen nach seinem Regierungsantritt in Landshut besuchte und dann im Erdinger Vertrage sich nachgiebig erwies. 1451 schickten die beiden Vettern gemeinsam eine Gesandtschaft nach Böhmen [1]). Ein ungemein begabter Fürst, thatkräftig nicht ohne Härte, regierte damals in der Rheinpfalz und im Amberger Teile des Nordgaus. Pfalzgraf Friedrich, später der Siegreiche genannt, hatte gegen den Willen des Königs, aber nach dem Wunsche seiner Unterthanen [2]) seinen Neffen Philipp an Kindesstatt angenommen und dadurch seine eigene vormundschaftliche Regierung zur lebenslänglichen verwandelt. Mit ihm knüpfte Ludwig einen politischen und Freundschaftsbund, der alle Stürme überdauern und die weitgreifendsten Folgen haben sollte. In Ludwigs Stadt Lauingen kamen die beiden Fürsten und Albrecht von München zusammen und schlossen (17. Dez. 1451) ein Landfriedensbündnis [3]), das die Verbündeten zu gegenseitiger Hilfe verpflichtete und als die Bürgschaft gesicherten Handelsverkehrs auch in den benachbarten Reichsstädten freudig begrüßt wurde. Die Macht der vereinigten Wittelsbacher machte sich zum erstenmale bei einem Zwiespalt des Pfalzgrafen Friedrich mit Mainz im Jahre 1453 geltend, da Ludwig hilfsbereit an den Rhein eilte und seine Vermittlung den drohenden Ausbruch des Krieges verhindern half.

Durch seine Vermählung mit Ludwigs Schwester und durch Gelddarlehen war ein vierter Wittelsbacher, Pfalzgraf Otto von Neumarkt, an den Landshuter Hof gekettet. Sigmund von Tirol, Kaiser Friedrichs Vetter, trat 1455 (5. August) mit Ludwig und Albrecht von München in Bündnis. Ludwig versuchte später (1461) in dem erbitterten Streite dieses Fürsten

1) Geleitsbrief für die Gesandten, an deren Spitze Dietrich v. Stauf zu Ernfels, Vitztum in Niederbaiern, stand, vom 21. Mai 1451. St.-A.

2) Doch nicht der Amberger, deren Opposition er blutig unterdrückte. Mathias v. Kemnat, Quellen und Er. II, 27.

3) Kremer, Friedrich der Siegreiche II (Urkunden), S. 22.

mit dem Kardinal Nikolaus von Cusa, Bischof von Brixen, zu vermitteln [1]). Mit seinem Vetter, König Ladislaus von Ungarn und Böhmen, schloß Ludwig (16. Sept. 1457) einen Bundesvertrag, wonach die beiden Fürsten etwa auftauchende Streithändel friedlich durch Schiedsrichter zu schlichten und sich in Kriegsfällen gegenseitig mit 600 Mann zu Fuß und 400 zu Pferd zu unterstützen versprachen; ausgenommen sollten sein Papst und Kaiser, das römische Reich, die Häuser Österreich und Baiern, Pfalzgraf Friedrich und beide Herren von Sachsen [2]).

Noch wichtiger aber als die Anlehnung an diese Verwandten schien, daß Ludwig einem durch die Kraft seiner Persönlichkeit hervorragenden Fürsten, dem er durch Verwandtschaft und alte Familienverbindung nahe stand, auch in enger Freundschaft sich anschloß. In dem Markgrafen Albrecht Achilles, Sohn des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg und der Muhme Ludwigs, feierte man, wiewohl er gerade die wichtigsten Schlachtfelder fast stets als Besiegter verließ, den ersten Ritter der Zeit. Von unbeugsamer Energie, ein gewandter Redner, schlauer Politiker, aber in seinem Ehrgeiz gewissenlos, gemütsroh und grausam, war er eine glänzende, aber für Unterthanen und Nachbarn unheilvolle Erscheinung. Die Freundschaft, welche diesen Fürsten anfangs mit Ludwig verband, erinnert sowohl durch den Grad der Vertraulichkeit als durch ihr späteres Umschlagen an das Jugendverhältnis zwischen Kaiser Ludwig und Friedrich dem Schönen. Auch diese Freunde teilten Zimmer und Bett, sie genossen zusammen die Freuden der Jagd, Tänze und Turniere. Trafen sie sich zu gemeinschaftlicher Tagfahrt in einer Stadt, so ritten sie wohl nach Anbruch der Nacht mit Sängern spazieren, machten den Frauen den Hof, ordneten sich dann mit ihrem Gefolge zu Rotten, sprengten gegen einander an und zuweilen kam es bei diesen nächtlichen Ritten zu so mutwilligen Balgereien, daß an den fürstlichen Freunden und ihren adeligen Begleitern die Kleider in Fetzen herunterhingen. „Ihr

1) Oberbayer. Archiv I, 439; Oefele II, 243.

2) Original im St.-A.

Herren, ihr tragt einen Korb voll Unglück feil — wenn ihr ihn halt einmal ausschüttet!" so rief ihnen eines Tags der alte Wilhelm von Rechberg zu, als er sie mit einander ringen sah [1]).

In politischer Hinsicht einigte die beiden Fürsten ein gemeinsamer Zug: geringschätzige Abneigung gegen die Reichsstädte und das Streben, deren Macht einzudämmen, wo dies nur anging. Eben war Nürnberg aus schwerem Kriege mit Albrecht siegreich hervorgegangen. Der Friede wurde durch Albrechts Widerstreben und Ausflüchte verzögert, auch der erste Vermittlungsversuch, den Ludwig zu Anfang 1452 unternahm, schlug fehl. Gegen Ende desselben Jahres war Ludwig in dem Fürstenrate, der zu Wien zwischen den unversöhnten Gegnern Recht sprechen sollte; als Freund Albrechts und entschiedener Vertreter der fürstlichen Tendenzen konnte er den Nürnbergern nicht als unparteiisch gelten; im Namen der Stadt protestierte Gregor von Haimburg gegen diesen Richter. Zuletzt nahmen es die Nürnberger doch hin, daß der Kaiser Ludwig förmlich als Schiedsrichter ernannte, und sie hatten es nicht zu bereuen, denn seiner Vermittlung gelang (27. April 1453) zu Lauf der Abschluß eines Vergleichs, der die Stadt, wiewohl er ihr eine kleine Geldzahlung auferlegte, doch so befriedigte, daß sie dem Vermittler für den Erfolg Dank wußte.

Ludwigs Gesinnung gegen die Reichsstädte trat zutage, als das kleine Dinkelsbühl die Unvorsichtigkeit beging, ihn durch einen unbedeutenden Eingriff in seine Gerichtsbarkeit zu reizen. Des Herzogs Rache stand in keinem Verhältnis zu der Herausforderung, indem er (Sommer 1456) [2]) mit 1500 Reitern über die Reichsstadt herfiel, ohne ihr nur Fehde anzusagen. Wehrlos und aufs äußerste erschreckt, pries sich die Bürgerschaft schon glücklich, daß sie der Vermittlung eines Nürnberger Bürgers ein Abkommen verdankte, wonach sie dem Herzoge zur Sühne eine Verschreibung über 1000 fl. einzuhändigen hatte.

1) Wildenberg, 447. 448; vgl. dazu Kluckhohn, 31. 883.
2) S. Mülichs und Zinks Chroniken. St.-Chr. V, 237 f.

Die Leiche des Diebs aber, den die städtische Behörde auf herzoglichem Boden ergriffen und gehängt hatte, mußte auf Ludwigs Befehl vom Galgen abgenommen und — mit allen Ehren bestattet werden.

Daß Donauwörth von Kaiser Sigmund dem Herzoge Ludwig im Bart zur Strafe abgesprochen und wieder Reichsstadt geworden war, empfand Ludwig der Reiche als einen unerträglichen Verlust, zumal da durch die Reichsunmittelbarkeit dieser Stadt das herzogliche Gebiet an der Donau in der störendsten Weise unterbrochen ward. Schon Herzog Heinrich hatte, nachdem er sich des Ingolstädter Landes bemächtigt, den Plan gefaßt, die Stadt an Baiern zurückzubringen und durch Georg Ahaim dem Markgrafen Albrecht vorgeschlagen, sich mit ihm zum Angriff auf Donauwörth zu verbünden. Dieser aber hatte nur unter Bedingungen teilnehmen wollen, an denen der Plan scheiterte: daß Heinrich die Verköstigung seines Heeres übernehme und auch ihn in seinem Kriege gegen die Städte unterstütze [1]). Nun wandte sich Ludwig an den Kaiser mit dem Ansuchen, daß ihm dieser entweder die Stadt ausliefere oder die Summe von 60000 Dukaten zahle, um welche Karl IV. sie (1376, Juni 24.) an Baiern verpfändet hatte. Im Mai 1458 war Ludwig in Wien, um zwischen dem Kaiser, dem er bei seinem Einzuge das Schwert vortrug, und dessen feindlichen Brüdern zu vermitteln. Damals brachte er seine Ansprüche auf Donauwörth wieder in Erinnerung und da der Kaiser wie gewöhnlich auswich, erwiderte er: „Ihr wollt mich nicht über Donauwörth kommen lassen! Wohlan, so werde ich mich selbst daran machen und es einnehmen. Sollte ich Euer Gnaden damit erzürnen, so seid mein gnädiger Herr!" Da der Kaiser dazu lachte, will der Herzog geschlossen haben, daß er für einen Gewaltschritt wohl Verzeihung finden würde.

Mittlerweile aber hatte sich zwischen den engen Freunden, zwischen Ludwig und dem Markgrafen Albrecht ein unheildrohender Riß aufgethan. Albrechts Politik war beherrscht von

1) Falkenstein, Antiquit. Nordgav. IV, 348.

einem, man muß sagen leidenschaftlichen Zuge, der früher oder später zu einem Zusammenstoß mit Ludwig führen mußte. Unterstützt von dem in weiten Kreisen empfundenen Bedürfnis einer kräftigeren Reichsjustiz, noch weit wirkungsvoller aber von der Gunst eines Reichsoberhauptes, das in ihm seine festeste Stütze suchte, beanspruchte der Markgraf, indem er den Sinn der alten Lehensbriefe keck verdrehte, daß das den Nürnberger Burggrafen erblich zustehende kaiserliche Landgericht zu Nürnberg über allen landesherrlichen Gerichten stehe. Schon früher hatten sich die bairischen Herzoge gegen Versuche die Jurisdiktion dieses Landgerichtes auszudehnen zu wehren gehabt und dagegen mit Erfolg die höchste Autorität angerufen. Das Evokationsprivileg Karls IV. von 1362 besagte deutlich, daß die bairischen Unterthanen außer in Fällen der Rechtsverweigerung nur vor ihren heimischen Gerichten sich verantworten sollten. Wiederum hatte Kaiser Sigmund sowohl für Heinrich von Landshut wie für die Münchner Herzoge anerkannt, daß ihre Unterthanen weder vor ein kaiserliches Hof- noch Landgericht geladen werden dürften, hatte noch 1443 Friedrich selbst dem Herzoge Albrecht III. die Freiheit von fremden Gerichten für seine Unterthanen bestätigt [1]. Wie aber schon Sigmund dem Markgrafen Friedrich zuliebe jene Exemtionen zum Teil widerrufen hatte, so leistete nun Friedrich III. den anmaßenden Plänen des Markgrafen Albrecht vollends Vorschub, indem er (1454) alle Verordnungen, wodurch früher das Nürnberger Landgericht beeinträchtigt worden sei, für nichtig erklärte; der Vorzug dieses Landgerichtes bestehe eben darin, daß dort der Landrichter an des Kaisers Statt zu Recht sitze. 1456 erklärte die kaiserliche Kanzlei, der von Albrecht in einem besonderen Falle versuchte Beweis, daß sein Landgericht befugt sei, in Schwaben, Baiern, Franken und am Rhein zu richten, sei gelungen. Nun häuften sich die Vorladungen bairischer Unterthanen vor das Nürnberger Landgericht, wo man, um nicht gegen den uralten Rechtsgrundsatz zu verstoßen, wonach der freie Mann nur auf dem Boden

1) Chmel, Nr. 1372.

seines Stammes gerichtet werden konnte, an gewissen Stellen bairisches, schwäbisches und sächsisches Erdreich fingierte.

Bei Ludwig aber hätte es nicht der Beschwerden seiner Unterthanen über diese Vorladungen bedurft, ihn zu beharrlichem Widerstand gegen die Anmaßung seines Freundes anzufeuern. Durchdrungen von den Gedanken, daß Baiern eines der vier Häuser sei, darauf das hl. römische Reich in deutschen Landen begründet ward, und daß seine Gerichte Recht sprachen, noch ehe es ein Burggrafentum zu Nürnberg gab [1]), war er fest entschlossen, nicht die geringste Verkürzung seiner landesherrlichen Rechte sich gefallen zu lassen, sollte darüber auch sein gutes Verhältnis zum Markgrafen und selbst zum Kaiser zerstört werden. Das letztere war schon bisher nicht ohne Anfechtungen geblieben. Hartnäckig hatte der Kaiser die von Ludwig gewünschte Bestätigung des Passauer Bischofs Ulrich von Nußdorf verweigert. Er mißbilligte Ludwigs Vorgehen gegen seine Juden und gegen Dinkelsbühl [2]), er zürnte unversöhnlich Ludwigs engstem Bundesgenossen, Friedrich von der Pfalz. Auch in den Zerwürfnissen mit seinem Mündel, dem jungen Ladislaus von Ungarn und Böhmen, und mit seinem Bruder Albrecht fand er den Landshuter Herzog auf Seite seiner Gegner. Nur das Übermaß der Schwierigkeiten, die den Kaiser von allen Seiten bedrängten [3]), und Ludwigs äußerliche Unterwürfigkeit hatten wohl bisher den Bruch verhindert.

Seit Beginn seiner Regierung erhob Ludwig wiederholt, bald allein, bald in Verbindung mit dem Münchner Vetter, durch Räte oder in eigener Person beim Wiener Hofe klagende Einsprache gegen die Übergriffe des Nürnberger Landgerichtes.

1) S. Ludwigs Schreiben an Regensburg, Gemeiner III, 295.

2) Bachmann, Briefe und Akten zur österr. u. deutschen Geschichte im Zeitalter K. Friedrichs III., Font. rer. Austr. II, 44, p. 34. Diese Sammlung (Bd. 42 u. 44) ist auch für das flgd. eine der wichtigsten Quellen.

3) Es sei hier daran erinnert, daß der Ritter Ulrich Eizinger von Eizing, der 1451 einen gefährlichen Aufstand gegen Friedrich erregt hatte ein Baier war.

Nachdem zuletzt auch einer gemeinsamen Botschaft Ludwigs und des Pfalzgrafen Friedrich an den Kaiser „keine so freundliche und klare Antwort zuteil geworden, wie sie wünschten", schlossen Ludwig und der Pfalzgraf (6. Febr. 1458) zu Landshut ein neues Schutz- und Trutzbündnis auf Lebenszeit und gaben demselben einige Wochen später (24. Febr.) zu Nürnberg die besondere Richtung gegen den Markgrafen Albrecht, weil dieser widerrechtlich sein Landgericht Nürnberg auf die Unterthanen des Hauses Baiern auszudehnen suche [1]). Zu diesen zwei mächtigsten Fürsten des wittelsbachischen Hauses hielt aus Haß gegen seinen kaiserlichen Bruder auch Erzherzog Albrecht, der zu Burghausen (1459) mit Ludwig ein Bündnis zu gegenseitiger Kriegshilfe schloß [2]). Die Gegenpartei bildeten die Brandenburger, die Herzoge von Sachsen und die durch Territorialstreitigkeiten mit dem Pfalzgrafen Friedrich zerfallenen Nachbarn Mainz, Baden, Metz, auch ein Wittelsbacher, Pfalzgraf Ludwig von Zweibrücken-Veldenz, endlich Wirtemberg, dessen Graf Ulrich zwar eine Schwester Ludwigs zur zweiten Frau gehabt, aber schon früh (1451) durch den Tod verloren hatte. Markgraf Albrecht, Diether von Mainz, Ulrich von Wirtemberg und Ludwig von Veldenz schlossen zu Mergentheim (20. Juni 1458) ein zehnjähriges Bündnis. So stand der größte und mächtigste Teil der deutschen Fürsten wie in zwei feindliche Heerlager geschieden und jeden Augenblick konnte sich das Kriegsfeuer an lokalen Zwistigkeiten entzünden, um dann vom Rhein bis zum Böhmerwalde in gewaltiger Glut fortzuwachsen.

Pfalzgraf Friedrich war es zuerst, der Ludwig auf Grund des Bundesvertrags um seine Hilfe anging, als Wirtemberg und dessen Bundesgenossen die Burg Widdern an der Jagst angriffen, deren Ganerben zum Teil seine Lehensmänner waren. Im Juni 1458 berief Ludwig seinen Landtag ein, erhielt dessen

1) Kremer, Friedrich der Siegreiche, Urk. S. 164. 170.

2) Chmel, Materialien zur österr. Gesch. II, 171. In cod. gall. Monac. 868 ist unter Nr. 189 auch ein Bundesvertrag Ludwigs mi Herzog Philipp von Burgund von 1457 verzeichnet.

Hilfszusage und begann Werbungen in Böhmen und Österreich. Er verhehlte nicht, daß ihm der Streit um Widdern kein ausreichender Grund schien die mächtigsten Fürsten Oberdeutschlands in Krieg zu entzweien, doch wirkte bei seinen Rüstungen auch die Besorgnis mit, daß er sein eigenes Land, sei es gegen den Markgrafen, sei es gegen den neuen „aufgerückten" Böhmenkönig Georg Podiebrad schützen müsse. Der erstere begann bereits seine Verbündeten zum Kampfe gegen Ludwig aufzurufen, ließ sich jedoch durch freundliche Versicherungen des Herzogs beschwichtigen. Mittlerweile (29. Juni) war Widdern ohne Schwertstreich vom Grafen Ulrich von Wirtemberg eingenommen worden, noch einmal aber ward die drohende Gefahr eines großen Kriegs abgewendet: kurz nach Bartholomäi vereinigte ein Tag zu Nürnberg den Landshuter Herzog, der mit 24 seidenen Bannern einritt, die Markgrafen Albrecht und Friedrich und die Herzoge von Sachsen zu Beratungen wegen des Nürnberger Landgerichtes, die durch Turniere mit scharfen Lanzen eine willkommene Unterbrechung erfuhren [1]). Wiewohl ein Ausgleich in der brennenden Frage so wenig erzielt werden konnte wie vorher, schieden die Fürsten in Frieden, ja sogar geeinigt zu einem Unternehmen, das im bairischen Interesse lag.

Jetzt nämlich gedachte Ludwig gegen Donauwörth seinen Schlag auszuführen und es läßt sich kaum bezweifeln, daß er schon auf diesem Nürnberger Tage hiefür die Brandenburger und Sachsen gewann, die seinen Haß gegen die Reichsstädte teilten. Eben diese Gesinnung führte ihm aus den Kreisen der Fürsten und Herren noch weitere Verbündete zu. Die drei brandenburgischen Markgrafen sandten Donauwörth am 13. Oktober ihren Fehdebrief mit der einfachen Begründung, daß Herzog Ludwig der Stadt Feind geworden sei und sie um Hilfe angegangen habe [2]). Außer ihnen und den sächsischen Herzogen Friedrich und Wilhelm waren in Ludwigs Heer der Pfalzgraf Friedrich, der junge Herzog Johann von München,

1) St.-Chr. X, 236.

2) Font. rer. Austr. l. c., p. 29. Zum flgd. s. p. 30. 31.

Pfalzgraf Otto von Neumarkt, Graf Ulrich von Wirtemberg, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg teils persönlich anwesend, teils durch Streitkräfte vertreten [1]). Zu einem offenen Gewaltschritt gegen die Verfassung und das Oberhaupt des Reiches ließen sich ohne Mühe Fürsten der beiden feindlichen Parteien vereinigen! Und doch hatte der Kaiser Ludwig und seine Verbündeten gemahnt von dem Unternehmen abzustehen und (5. Okt.) die Städte aufgefordert Donauwörth im Falle eines Angriffs zuhilfe zu kommen. Diese Aufforderung kam in der Hauptsache zu spät, nur Augsburg, wie es scheint [2]), sandte der bedrohten Schwesterstadt einige Unterstützung. Was bedeutete dies aber gegen das gewaltige Heer, mit dem Ludwig am 8. Oktober die Stadt umschloß! Nach einem Nürnberger Berichte zählte dasselbe 5500 Reiter und 19000 Fußgänger mit starkem Belagerungszeug und einer Wagenburg, für welche Markgraf Albrecht dem Herzoge auf sein Ansuchen einen tauglichen Führer abgetreten hatte. In der Stadt, die sich vergebens zu Recht erboten, waren viele Bürger bairisch gesinnt und wollten von einem Widerstand nichts hören; ihr Haupt war der Bürgermeister Gundelwein, ein geborener Baier aus Lauingen. Bei solcher Lage der Dinge mußte der Reichsmarschall von Pappenheim, der als kaiserlicher Hauptmann und Reichsvogt in der Stadt befehligte, trotz der starken Befestigungen das Spiel verloren geben. Nach einer Unterredung mit Ludwig übergab ihm der Rat am 19. Oktober die Schlüssel der Stadt und während der Reichsvogt, Thränen in den Augen, mit seinen

1) Vgl. Kluckhohns 4. Exkurs, S. 364. Fuggers Bericht beruht größtenteils auf der Chronik Müllichs, neben der besonders Zink (St.-Chr. V, 220). Arnpeck, 402, Nürnberger Jahrbücher (St.-Chr. X, 237) in Betracht kommen.

2) Die gleiche Angabe bezüglich Ulms und Nördlingens ist wohl irrig. Nach Franks Augsb. Chronik (Steicheles Archiv zur Gesch. d. Bistums Augsburg II, 101) waren diese beiden Städte sowie Bopfingen 1458 mit Ludwig verbündet. Die unten nach Oberbayer. Archiv IX, 366 erwähnte Beschlagnahme von Nürnberger Gütern ist doch kein ausreichender Beweis dafür, daß auch Nürnberg Hilfe geschickt habe.

Leuten abzog, hielt durch ein anderes Thor Ludwig mit 400 Reitern seinen Einmarsch.

„O lebendiger Gott!" — ruft der Augsburger Burkhard Zink aus — „wie liederlich und ohne Not ist eine gute wehrliche Stadt verloren worden! O der großen Falschheit und Untreue! Alle Bosheit hat überhand genommen und Reichsnot ist überall!" In der That hatten die Augsburger Grund zu Aufregung und Besorgnis. Durch ihre Unterstützung Donauwörths hatten sie den Zorn eines Fürsten herausgefordert, dem sie schon vorher widerwärtig waren. Der Herzog ließ alles in Donauwörth betroffene Gut von Augsburgern wie Nürnbergern mit Beschlag belegen, verbot sogar seinen Unterthanen Schulden an Augsburger zu bezahlen. Zum Glück für die Stadt fanden aber nun die Münchner Herzoge, daß ein weiteres Umsichgreifen Ludwigs bedrohlich wäre, und am 21. Oktober kam zwischen ihnen und der Stadt Augsburg ein Bundesvertrag auf zehn Jahre zustande [1]).

Ludwig, des leichten Erfolges froh, entließ seine Kriegsscharen und eilte zu Festen und Lustbarkeiten. Im November war er bei der Hochzeit des Markgrafen Albrecht mit einer Schwester seiner Gemahlin — ein Bund, der die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens zwischen beiden Fürsten neu belebte — zu Weihnachten vereinigten glänzende Feste in Heidelberg die befreundeten Wittelsbacher, während gleichzeitig zu Aschaffenburg die Gegner des Pfalzgrafen um den Mainzer Erzbischof sich scharten und ihren Bund gegen den Pfalzgrafen befestigten.

Kaiser Friedrich aber, wiewohl in seinen Erblanden vollauf beschäftigt, war doch nicht gesonnen den schnöden Rechtsbruch schweigend hinzunehmen. Wegen Majestätsbeleidigung erging an Ludwig die Vorladung binnen sechs Wochen und drei Tagen vor des Kaisers Gericht zu erscheinen. Vom Markgrafen Albrecht empfing der Herzog im Dezember den freundschaftlichen Rat, er möge gegenüber dieser Ladung sich darauf berufen, daß ein Fürst des Reichs dreimal und zwar jedesmal

1) St.-Chr. I, 327; V, 222.

durch einen Fürstengenossen geladen werden müsse [1]). Bald aber mußte Ludwig die Geschicklichkeit dieses Ratgebers in Ausflüchten und Windungen gegen sich selbst gekehrt sehen. Die in Nürnberg und Bamberg fortgesetzten Verhandlungen über die Zuständigkeit des Nürnberger Landgerichtes hatten zu keiner Einigung geführt, vielmehr spitzten sich die Parteigegensätze immer schärfer zu. In Regensburg festigte Ludwig auf einer persönlichen Zusammenkunft sein Bündnis mit Friedrich von der Pfalz aufs neue, dagegen schien eine in Ingolstadt abgehaltene Besprechung zwischen Ludwig und dem Markgrafen Albrecht mit der Aussicht auf baldigen Krieg zu enden, da Albrecht auf die Forderung, daß Baierns Unabhängigkeit vom Nürnberger Landgerichte ausdrücklich anerkannt werde, nicht eingehen wollte.

Im Frühjahr 1459 berieten sich Ludwig, Pfalzgraf Friedrich und der Landgraf von Hessen zu Nürnberg über die bedrohliche politische Lage [2]), gleichzeitig aber versammelte Albrecht zu Mergentheim die ihm befreundeten Fürsten und stellte bereits den Feldzugsplan gegen Ludwig und Friedrich fest. Besonders bedrohlich für Ludwig war es, daß dort auch die zwei ältesten Söhne des Münchner Herzogs, Johann und Sigmund erschienen und mit Albrecht und dem Grafen Ulrich von Wirtemberg ein Bündnis auf zehn Jahre vereinbarten (30. April 1459) [3]). Mit der Einigkeit zwischen den drei mächtigsten wittelsbachischen Linien war es zu Ende! Schon war der kränkelnde Herzog Albrecht III. durch allerlei Territorialstreitigkeiten, namentlich über den Weg des Salzhandels von Reichenhall und über den Zoll, den Ludwigs Salzfuhren im Münchner Herzogtume entrichten sollten — Händel, um deren Schlichtung sich Pfalzgraf Friedrich vergebens bemüht hatte [4]) — dem Landshuter Vetter entfremdet. Als nun Markgraf Albrecht einen seiner Ver-

1) v. Hasselholdt-Stockheim, Albrecht IV., I,1, 59.

2) Font. rer. Austr. XLII, 279.

3) Reichsarchiv. v. Stockheim I,1, 42.

4) S. Menzels Regesten zur Geschichte Friedrichs des Siegreichen, Q. u. Er. II, 303 f.

trauten, den Ritter Ludwig von Eyb, an den Münchner Hof sandte, hatte es keine Mühe gekostet diesen zu gewinnen. Herzog Albrecht, der schon durch das Bündnis mit Augsburg seine Gesinnung gezeigt hatte, erklärte trotz aller Friedensliebe: würden die Brandenburger und Wirtemberger über Donauwörth heranrücken, so wolle er von der anderen Seite herziehend, in Landshut sich mit ihnen vereinigen und mit den zwei verbündeten Mächten die drei Helme des Landshuter Wappens teilen [1]).

Um aber ihr Vorgehen mit der Autorität des Reichs zu umkleiden, beschlossen die Verbündeten den Donauwörther Handel aufzugreifen und sich dem Kaiser als Exekutoren gegen einen Majestätsbeleidiger und Friedensstörer zur Verfügung zu stellen. Ein solches Vorhaben, sollte man glauben, hätte daran scheitern müssen, daß die brandenburgischen Markgrafen sich an dem Angriff auf Donauwörth selbst beteiligt hatten. Doch nein! In allem Ernste richteten die in Mergentheim versammelten Fürsten durch den Reichsmarschall von Pappenheim an den Kaiser das Begehren, er möge wegen des Donauwörther Schlags das Reichsbanner aufpflanzen und Albrecht Achilles zum kaiserlichen Hauptmann ernennen. In der That bestellte der Kaiser am 4. Juni 1459 ihn und den Herzog Wilhelm von Sachsen als Hauptleute im Reichskriege gegen Ludwig, worauf der Markgraf im Namen des Reichsoberhauptes unter Strafandrohungen sofort Fürsten und Städte zum Kriege gegen Ludwig aufrief. Angesichts einer solchen Treulosigkeit, die in der Geschichte ihresgleichen sucht, begreift man, daß ein neuer Vermittlungsversuch zu Eichstädt ohne Ergebnis verlief und daß Ludwig im eigenen Lande wie in Böhmen eifrig rüstete. In einer Beschwerdeschrift an den Kaiser (28. Juni) erklärte er

1) Eybs Denkwürdigkeiten, 126. 1458 sandte Albrecht seinen Landsassen, den Regensburger Stadthauptmann Hans Frauenberger vom Hag zu Prunn in Geschäften, die „für ihn, seine Kinder, Land und Leute“ sehr wichtig waren, nach Frankreich. Gemeiner III, 286—288. Hing diese Sendung etwa mit den Plänen der Mergentheimer Verbündeten zusammen, auch außerhalb Deutschlands Bundesgenossen zu gewinnen?

dessen Verfahren als dem Recht und Herkommen zuwiderlaufend, da er und die Fürsten des Reiches zuerst hätten gehört werden sollen. Auf einem Reichstage vor Kurfürsten und Fürsten sei er bereit, Recht über sich sprechen zu lassen.

Da war es Papst Pius II., durch dessen Eingreifen der Ausbruch des inneren Krieges nochmal für einige Zeit verzögert wurde. Seit der Eroberung Konstantinopels durch die Türken hatte sich das Papsttum wieder auf die Höhe seiner weltgeschichtlichen Mission aufgeschwungen; mit allem Eifer ging die Kurie an die harte Arbeit, die christlichen Mächte zum Kampfe gegen die Ungläubigen zu entflammen. Enea Silvio hatte schon als Bevollmächtigter des Papstes Calixt III. auf Ludwig in diesem Sinne einzuwirken gesucht und auf dem Tage zu Regensburg 1454, wo über die Türkengefahr beraten wurde, war Ludwig der Vorsitz zugedacht gewesen. Der Herzog traf jedoch in Gesellschaft des Herzogs von Burgund verspätet, erst am 3. Juni [1]) in Regensburg ein und seine Teilnahme an der Versammlung beschränkte sich auf schiedsrichterliche Thätigkeit [2]), auf Feste und Gelage. Des Papstes Vertrauen aber hatte er damit noch nicht verscherzt. Hielt er sich doch wenigstens fern von der deutschen Opposition, die unter Führung des Mainzer Erzbischofs der Kurie mit Beschwerden und Forderungen entgegentrat! Nach Erledigung des Regensburger Stuhls (1457) hatte ihm Calixtus Gunst erwiesen, indem er auf seine (sowie des Kaisers) Verwendung gegen den nicht ganz ordnungsmäßig gewählten Heinrich von Absberg seinen noch minderjährigen Schwestersohn Ruprecht, einen Sohn des Pfalzgrafen Otto, bestätigte. Bis dieser jugendliche Bischof seine Studien zu Padua vollenden würde, hatte damals der Kaiser Ludwig die weltliche Verwaltung des Hochstiftes übertragen [3]).

Auch Enea Silvio Piccolomini, der im August 1458 als Pius II. den päpstlichen Stuhl bestiegen, kannte kein höheres

1) Reissermayer, Der große Christentag zu Regensburg 1471 (Regensburger Gymnasialprogramm 1887) I, 5.

2) Hierüber vgl. Font. rer. Austr. XLII, 132. 139.

3) Janner, Gesch. d. Bischöfe von Regensburg III, 509—517.

Ziel als die christlichen Völker gegen den Islam zu führen, zu diesem Zwecke aber mußte vor allem ein innerer Krieg in Deutschland verhütet werden. Mit den Landshuter Herzogen war der neue Papst schon als Geheimschreiber des Kaisers in persönliche Beziehungen der freundlichsten Art getreten. Mit Vergnügen erinnerte er sich des Wohlwollens, das ihm Herzog Heinrich durch Übertragung der Pfarrei Reisbach erwiesen, der traulichen Gespräche, die er mit Ludwig in Wiener-Neustadt gepflogen, als der junge Fürst nach dem „Steine der Weisen" suchte [1]). So setzte es denn der päpstliche Legat Stephan Nardini durch, daß zu Anfang Juli 1459 Fürsten und Gesandte, auch die beiden Hauptgegner Ludwig und Albrecht, zu Beratungen über den Frieden in Nürnberg zusammentraten. Neben den Bitten und Drohungen des Legaten wirkte hier auf Ludwig die überlegene Macht des Markgrafen, der 18 000 Mann nur eine Meile vor Nürnberg versammelt hatte [2]), während der Herzog seine eigenen Streitkräfte durch einen diplomatischen Gegenzug geschwächt sah: Albrecht hatte es beim Böhmenkönige Georg durchgesetzt, daß mehr als 5000 von Ludwig bereits geworbene böhmische Söldner auf Grund eines älteren Landesgesetzes in ihre Heimat zurückberufen wurden.

So entschloß sich denn Ludwig seine Eroberung herauszugeben und lieferte Donauwörth vorläufig an den Bischof von Eichstädt aus, bis der endgiltige Spruch eines Schiedsgerichtes in seiner und des Kaisers Gegenwart, nicht auf rechtlichem, sondern gütlichem Wege darüber erkennen würde. Was den Handel mit Dinkelsbühl betraf, so wurde vereinbart, daß der Herzog, wofern er sich nicht mit dem Kaiser anders darüber vertrüge, dieser Stadt ihre Schuldverschreibung zurückgeben sollte. Als aber Ludwig im Oktober vom Kaiser daran gemahnt wurde, berief er sich (15. Dez.) darauf, daß ihm der Kaiser schon früher sein Vorgehen gegen Dinkelsbühl ebenso wie gegen die Juden verziehen habe [3]). In der Frage des Nürnberger Land-

1) Schreiben an Ludwig; Aeneae Epist. 270, p. 792.

2) Franks Augsb. Chronik, 103.

3) Font. rer. Austr., p. 32. 34.

gerichtes schien Ludwig ein für ihn günstiges Abkommen zu erreichen, da durch seine Räte und Albrechts Bruder Johann urkundlich festgesetzt ward, daß in Rechtsstreitigkeiten von Unterthanen verschiedener Fürsten der Kläger dem Beklagten in dessen Land nachzufahren habe. Dies entsprach der Gewohnheit und der bairischen Forderung, doch zeigte sich bald, daß die Rechnung ohne den Wirt gemacht war. Albrecht erklärte, da das Nürnberger Landgericht in dem Vertrage nicht ausdrücklich genannt sei, werde es von demselben nicht berührt. Und so erwiesen sich allmählich alle diese Nürnberger Vereinbarungen als wertlos, als „blinde Sprüche". Wegen Donauwörths, das der Eichstädter Bischof auf Betreiben des Markgrafen bald wieder an den Reichsmarschall von Pappenheim auslieferte, unterhandelte der Kaiser durch Vermittlung des päpstlichen Legaten hinter Albrechts Rücken mit Ludwig; gegen gewisse Zugeständnisse, besonders ein Geldgeschenk erbot er sich nach einiger Zeit die Stadt dem Herzoge zu verpfänden. Es kam jedoch weder dazu noch zu dem Schiedsgericht, zu dessen Übernahme sich auch der Papst erboten hatte [1]). Die schiedsrichterlichen Sprüche über die Streitigkeiten zwischen dem Pfalzgrafen Friedrich und Mainz, Wirtemberg und Veldenz wurden ohne Verhörung des Pfalzgrafen parteiisch und früher, als verabredet war, abgefaßt. Als sie bekannt wurden, protestierten die pfälzischen Bevollmächtigten, erklärten auch Ludwigs Räte die von ihrem Herzoge vorher geleistete Zusage als bedeutungslos, da unumgängliche Voraussetzungen nicht erfüllt seien. Daß einige seiner Räte ohne seine Ermächtigung an diesen Verhandlungen über die pfälzischen Streitigkeiten teilgenommen hatten, erfuhr Ludwig erst im Februar des folgenden Jahres von Erzherzog Albrecht, als er mit diesem in Passau eine Zusammenkunft hielt.

Dazu trübte sich nun der Horizont auch gegen Böhmen hin, wo das bairische Bündnis schon nach zwei Monaten durch Ladislaus' Tod zunichte geworden war. Der vom Edelmann „aufgerückte" neue König, Georg von Podiebrad, gewann durch

1) Font. l. c., p. 35.

die Kraft seiner Persönlichkeit und die Zwietracht der Nachbarn in kurzer Zeit großen Einfluß auf die deutschen Angelegenheiten und es schien anfangs, als werde er seine Macht zu Ludwigs Schaden geltend machen. Ludwig hatte einige Zeit Lust gezeigt an einem Feldzuge des Herzogs Wilhelm von Sachsen, der Erbansprüche auf Böhmen erhob, gegen den Usurpator sich zu beteiligen. Auf einer Versammlung zu Eger (April 1459), wo Markgraf Albrecht, Pfalzgraf Friedrich und Gesandte Ludwigs zugegen waren, fand es daher der Markgraf nicht schwer den Böhmenkönig gegen den Landshuter Herzog aufzuhetzen [1]. Georg erklärte nun, er wolle die nordgauischen Herrschaften, die unter Karl IV. einige Zeit mit Böhmen vereinigt, zur Entschädigung für die Mark aber an die Baiern verpfändet worden waren, der böhmischen Krone zurückgewinnen. Die Spannung zwischen den beiden Fürsten wurde, wiewohl Ludwigs Freund Friedrich von der Pfalz mit Georg sich verbündet hatte, durch weitere Verhandlungen zu Prag nur gesteigert. Gegenüber der böhmischen Forderung erinnerte Ludwig an die noch nicht bezahlten 100000 fl. der Entschädigung für Brandenburg. Schon sprach man davon, daß der Böhmenkönig der Stadt Weiden durch einen Handstreich sich bemächtigen wolle. Markgraf Albrecht, von Ludwig um seine Vermittlung angegangen, stellte vielmehr dem Böhmenkönige für den Fall eines Krieges mit dem Baiern seine Hilfe in Aussicht.

Auf dem Tage zu Eger hatte ein pfälzischer Rat, Doktor Martin Mair, den Böhmenkönig insgeheim zur Bewerbung um die deutsche Königskrone aufgefordert [2]. Dieser Doktor Mair, wahrscheinlich ein geborener Pfälzer, hatte sich durch Klugheit und Geschäftsgewandtheit hohen Ruf erworben, so daß Städte, Fürsten und der Kaiser selbst sich gern seines Rates

1) Vgl. Bachmann, Böhmen und seine Nachbarländer unter Georg von Podiebrad 1458—1461, S. 50.

2) Bachmann a. a. O., 65. Die wichtigsten Quellen für Mair verzeichnet mein Artikel in der Allg. deutschen Biographie. Ein sehr strenges Urteil über Mair (abgefeimter, gewissenloser Ränkespinner) fällte G. Voigt, Hist. Zeitschr. V, 464.

bedienten. In erster Reihe ein gewiegter Jurist, war er doch auch theologisch gebildet, hatte sogar in seiner Jugend eine Zeit lang den geistlichen Stand zu wählen gedacht. Er gehört zu den frühesten Vertretern des Humanismus in der Politik, zu den ersten, welche in das Bereich diplomatischer Verhandlungen nach italienischem Muster formale Eleganz, Schwung, Prunk und Wohllaut der Rede einführten. Mit aller Stärke trat bei ihm gleich auch der patriotische Zug des deutschen Humanismus hervor. Unleidlich und einer großen Nation unwürdig schien ihm die Zerrissenheit, Macht- und Friedlosigkeit des Reichs, unermüdlich, durch alle Mißerfolge nicht abgeschreckt, suchte er nach Mitteln diesen Zuständen ein Ende zu machen, wobei er auf die abenteuerlichsten Projekte geriet und weder die Fürsten bei ihrem Eigennutz zu fassen noch für seinen eigenen Vorteil zu sorgen vergaß. Im persönlichen Umgange mit dem phlegmatischen Habsburger, in dessen Kanzlei er eine Zeit lang beschäftigt war, hatte sich bei Mair die Überzeugung befestigt, daß von diesem Fürsten Heil für das zerrüttete Reich nicht zu hoffen sei. Schon auf dem Regensburger Tage im April 1453 [1]) war er, wie es scheint, für eine neue Königswahl und zwar des Herzogs Philipp von Burgund thätig, mit dem Herzog Ludwig eben damals Freundschaft geschlossen hatte. Später dachte er an des Kaisers Bruder, Erzherzog Albrecht, dann an seinen Herrn, den Pfalzgrafen Friedrich. Mit dem Eintritt in den Dienst des Kurfürsten Jakob von Trier hatte er auch dessen Reichsreformpläne zu den seinigen gemacht, als Kanzler des Erzbischofs Diether von Mainz dann an den neugewählten, ihm von früherher befreundeten Papst Pius II. ein berühmt gewordenes Sendschreiben [2]) gerichtet, das den lange angesammelten Beschwerden der deutschen Nation gegen den Absolutismus und

1) Nicht schon vorher. S. Bachmanns Kritik an der Aussage H. Erlbachs (Die ersten Versuche zu einer römischen Königswahl unter Friedrich III., Forschungen XVII, 288 f.).

2) Freher, Script. II, 686 f. Vgl. Gebhardt, Die Gravamina der deutschen Nation gegen den römischen Hof, 27.

die finanzielle Ausbeutung der Kurie Ausdruck gab und mit einem allgemeinen Abfalle von Rom drohte. „Tausend Schliche“, schrieb er, „werden ersonnen, wie der römische Stuhl uns Barbaren das Geld auf eine feine Art aus dem Beutel ziehen kann.“ Nicht ohne Grund hat man jedoch geurteilt, daß Mair und sein Herr durch diese Beschwerden die Kurie nur einschüchtern wollten, um sich dann von ihr um guten Preis erkaufen zu lassen [1]).

Das Projekt Georg Podiebrad zum deutschen Könige wählen zu lassen hatte weit mehr Aussicht zur Verwirklichung als alle früheren. Wiewohl Georg selbst bei der ersten Werbung Mairs nicht darauf einging, ward es von diesem darum noch nicht aufgegeben. Wenn nun der Urheber und Betreiber eines solchen Planes in Ludwigs Dienste trat, so mußte dies einen neuen Abschnitt der Landshuter Politik herbeiführen. Unmöglich konnte Ludwig den Markgrafen, den Böhmenkönig und den Kaiser, seine drei mächtigsten Nachbarn, zugleich zu Feinden haben. Er beschloß sich jenem der drei Fürsten zu nähern, dessen Freundschaft die geringsten Opfer zu erfordern schien. Ob Ludwig, von diesem Gedanken ausgehend, Georgs Vertrauten, den pfälzischen Rat, in seine Dienste nahm oder ob vielmehr Mair, den Pfalzgraf Friedrich seinem Verbündeten als geeigneten Vermittler empfohlen haben mag, bei Ludwig diese Wendung erst angeregt hat, muß dahingestellt bleiben. Im Juli 1459 erfolgte Mairs Bestallung als bairischer Rat, am 21. Dezember desselben Jahres, nach den glücklichen Erfolgen in Böhmen, seine Anstellung auf Lebenszeit und Übersiedelung nach Landshut, wo er nun, wiewohl nur mit dem Titel eines Rates, die Stellung eines leitenden Ministers einnahm und nach innen wie außen die rührigste Thätigkeit entfaltete. Noch jetzt erinnert in der niederbairischen Hauptstadt an dem Hause, das er bewohnte, sein in Stein gehauenes Wappen an den geschäftigen und vielumworbenen Staatsmann. Übrigens behielt Mair, auch nachdem er in bairische Dienste getreten war, seine Stel-

1) G. Voigt (Hist. Zeitschr. V, 454); Pastor, Gesch. d. Päpste I, 566.

lungen als pfälzischer, böhmischer und sogar wirtembergischer Rat bei, beriet auch Albrecht IV. von München und bezog später auch von der Stadt Regensburg für die Erteilung schriftlicher Ratschläge ein Jahresgehalt. Daß ein hervorragender Rat gleichzeitig mehreren Herren diente, war damals allgemeine Regel und galt nicht als anstößig, nur ließen sich Fürsten und Städte in solchen Fällen von ihren Beamten versprechen, daß die anderen geleisteten Dienste sich nicht gegen sie selbst richten dürften.

Durch Martin Mair und einen einflußreichen böhmischen Rat, Johann Zalta von Steinberg (Kamenahora), Burggrafen auf Rabenstein, der durch ein Geschenk von 1600 Dukaten gewonnen wurde, gelang es nun Ludwig den König Georg zu engem Anschluß an Baiern zu bestimmen. Nach Vorverhandlungen von Räten zu Taus (Mitte Sept.) kamen im Oktober Ludwig, König Georg und Pfalzgraf Friedrich zu Neu-Pilsen zusammen und hier schlossen die beiden ersteren Fürsten (16. Okt.) ein lebenslängliches Bündnis desselben Inhalts, wie es den Pfalzgrafen bereits mit Böhmen verband. Ludwig lieh dem Könige 30000 Goldgulden gegen eine Verschreibung auf die streitigen Herrschaften im Nordgau. Böhmen hatte zuerst gefordert, daß Ludwig endgiltig auf die Heimzahlung der böhmischen Schuld von 100000 Gulden verzichte, ließ aber diese Bedingung zuletzt fallen. Es ward vereinbart, daß alle gegenseitigen Ansprüche und Forderungen, so lange die beiden Fürsten lebten, ruhen sollten; erst ihre Erben und Nachkommen sollten sie wieder aufgreifen dürfen [2]).

Des Böhmenkönigs Absicht aber ging dahin, mit den mäch-

1) In seinem Rechtfertigungsschreiben vom 25. Mai 1471 gegenüber den Beschuldigungen Herzog Wolfgangs (Clm. 9809, f. 378) erwähnt Mair, er sei zuerst in nürnbergischen, dann in erzbischöflich mainzischen, drittens in bischöflich würzburgischen Diensten gestanden, stehe jetzt im Dienste H. Ludwigs und überall habe er sich treu und ehrlich gehalten. Als erschöpfende Aufzählung seiner verschiedenen dienstlichen Stellungen kann dies entfernt nicht gelten.

2) v. Stockheim, 117—130; Muffat, Entschädigungen, 51f.

tigsten deutschen Fürsten in Bündnis zu treten und nicht eine der beiden feindlichen Parteien gegen die andere zu unterstützen, sondern beide zu beherrschen. Schon hatte er den Kaiser, der sich im Sommer soweit aufgerafft hatte zu seiner feierlichen Belehnung in Georgs eigenes Land nach Brünn ihm entgegenzuziehen, sich geneigt gemacht durch das Versprechen ihn im Kriege gegen Ungarn zu unterstützen. Dem Plane von Georgs Königswahl, für den Martin Mair zuletzt doch des Königs Einwilligung gewann, ward darum zunächst die Form gegeben, daß der Böhme womöglich mit kaiserlicher Zustimmung nur zum Administrator des Reichs oder Konservator des Reichsfriedens bestellt werden sollte. Dies ward, wie es scheint, im November auf einer zweiten glänzenden Versammlung zu Eger festgestellt, wo Georg seinen Einfluß weiter ausdehnte. Er schloß ein Bündnis mit dem sächsischen Hause und trat in Einigung mit dem alten Herzoge Albrecht von München und dessen Söhnen [1]). Zwischen dem Markgrafen Albrecht und Ludwig aber ward zu Eger die Spannung verschärft, da ein Rat Ludwigs, Wilhelm Truchtlinger, wider Mairs Rat den Markgrafen herausfordernd, ihm vor den versammelten Fürsten Vertragsbruch und die Böhmen geleistete Hilfszusage vorwarf, worauf Albrecht die Antwort nicht schuldig blieb. Der Böhmenkönig soll Truchtlinger aufgehetzt und sogar dem Markgrafen insgeheim versprochen haben, ihn und den Kaiser auf Verlangen auch gegen Ludwig zu unterstützen.

Nochmal bemühte sich der Papst auf dem Kongresse zu Mantua um Erhaltung des Friedens. Er erbot sich auf einem neuen Tage zu Nürnberg in der Fasten 1460 durch seine Legaten zwischen Ludwig und Albrecht zu vermitteln. Der Landshuter Herzog war in Mantua durch eine Gesandtschaft, bei der sich Friedrich Mauerkircher befand, vertreten, ließ sich auch von Gregor von Heimburg beraten, der als Anwalt Sigmunds von Österreich in Mantua auftrat, aber auch von Ludwig einen Ratssold bezog. Von diesem wahrscheinlich ward

1) v. Stockheim, Beilagen Nr. 25, S. 135.

das Ausschreiben entworfen, in dem Ludwig (21. Dez.) von Burghausen aus die Aufforderung der brandenburgischen Partei zur Anerkennung der blinden Sprüche ablehnte. Der Papst zeigte sich, wie einer der bairischen Gesandten an seinen Herrn berichtete [1]), über Ludwigs Abwesenheit verstimmt und meinte, sein Beispiel habe auch andere Fürsten veranlaßt wegzubleiben. Albrecht dagegen war selbst in Mantua erschienen und lief dadurch — wiewohl der Papst anfangs, wie es scheint, nicht besonders auf ihn zu sprechen war [2]) — dem Baiern den Rang ab. Denn in diesem berühmten Kriegshelden hoffte nun Pius den rechten Feldhauptmann für den Türkenkrieg gefunden zu haben und durch ein Geldgeschenk, Lobsprüche und Ehrenbezeugungen suchte er ihn für seine Pläne zu gewinnen. Der Titel eines Herzogs in Franken, den ihm der Papst verlieh, kam seinen Machtgelüsten entgegen, mußte ihm aber in den fränkischen Bischöfen, die sich in ihrer Jurisdiktion bedroht sahen, neue Gegner erwecken.

So scheiterten auch diese letzten Bemühungen um einen Ausgleich. Vergebens traten zu Anfang März 1460 päpstliche, kaiserliche und bairische Bevollmächtigte mit dem Markgrafen in Nürnberg zusammen, statt ernster Beratungen kam es nur zu gegenseitigem Schelten. Schon hatten Ulrich von Wirtemberg und Ludwig von Veldenz den Krieg gegen den Pfalzgrafen eröffnet und infolge seines Bündnisses mit Friedrich sagte nun auch Ludwig (16. März) dem Wirtemberger Fehde an.

Vierzehn Tage darauf erfolgte auch Ludwigs Kriegserklärung an Albrecht [3]). Da es nun zweifellos geworden war, daß die Unabhängigkeit seines Landes vom Nürnberger Landgerichte nur

1) Heinrich Lewburg 13. Juni 1459. St.-A.

2) Lewburg schreibt a. a. O., was der Papst über Albrecht zu ihm geäußert, werde er besser mündlich berichten. Daß die Frage des Nürnberger Landgerichtes zu Irrungen führen werde, habe der Papst, wie er bemerkte, schon in seiner früheren Stellung besorgt.

3) Fehdebrief bei Gemeiner III, 314; Friedrichs Fehdebrief an Albrecht vom 27. März, O. und Cr. II, 334. Über den Krieg H. Ludwigs mit Albrecht Achilles von 1458—62 handelte Buchner in Abhdlg. d. Akad. d. Wiss., Hist. Kl. III.

mit Waffengewalt sich behaupten lasse, hielt er es für klüger dem Gegner mit dem Angriff zuvorzukommen. Werbungen, besonders in Böhmen und der Schweiz, hatten seine eigene Macht auf etwa 14000 Mann gebracht; auch aus dem Münchner Lande und aus Tirol waren Kriegsleute auf Sold ihm zugeritten [1]). Außer den Pfalzgrafen Friedrich und Otto waren die Reichsstädte Ulm, Aalen und Giengen mit ihm verbündet, während die Stadt Regensburg sein Hilfsgesuch abgelehnt hatte [2]). Die bairische Kriegserklärung war begründet mit den fortgesetzten Übergriffen des Nürnberger Landgerichtes und mit der wiederholten Behauptung des Markgrafen, daß der Nürnberger Vertrag dieses Landgericht nicht berühre. Auf eine Gegenerklärung des Markgrafen, die durch ehrenrührige Beschuldigungen die Erbitterung nur verschärfte, erließ Ludwig ein Rechtfertigungsschreiben an Fürsten und Städte. Ulrich Herrn zu Laber, Hans von Degenberg d. j. und Jan Holup ernannte er zu seinen Hauptleuten im Kriege [3]).

An den Bischof Johann von Eichstädt, dessen kleines Territorium Ludwigs Land vom markgräflichen schied, ergingen wiederholte Aufforderungen gegen den Markgrafen Hilfe zu leisten oder sich wenigstens neutral zu verhalten. Da der Bischof nach einigem Zögern mit der Erklärung antwortete, daß er durch Einungsvertrag dem Markgrafen verpflichtet sei, erklärte ihm der Herzog von Ingolstadt aus (5. April) den Krieg und drang sofort gegen Eichstädt vor, wobei seine böhmischen Hilfstruppen übel hausten und besonders die Kirchen plünderten [4]). Zwar hatte der Markgraf dem von ihm abhängigen Kirchenfürsten, der selber nur 200 Berittene ins Feld stellen konnte, 600 Reiter zuhilfe geschickt, doch zu ernstem Widerstande reichten diese nicht aus. Am Ostersonntage (13. April), nach einer Belagerung von wenigen Tagen, er-

1) Franks Augsb. Chronik, 105.

2) Gemeiner III, 318.

3) Urk. vom 30. März 1460 (R.-A., Herrschaft Degenberg, Fasz. 22.) mit Ludwigs Handzeichen: „Du freyst mich. H. L."

4) Franks Augsb. Chr., 103.

schien die ganze Geistlichkeit Eichstädts vor dem Zelte des Herzogs, übergab die Stadt und flehte um Gnade. Der Sieger ließ sich von Bischof und Kapitel einen Freundschaftsvertrag beschwören, den keine höhere Macht die Befugnis haben sollte zu ändern und den in Zukunft jeder neue Bischof und Domherr von vornherein beschwören sollte [1]).

Und nun drang Ludwig, ohne auf des Kaisers Waffenstillstandsgebot (16. April) zu achten, in raschem Siegeslauf in die markgräflichen Lande ein, eroberte die Burgen Stauf und Landeck, erstürmte den befestigten Kirchhof eines Dorfes, nahm nach viertägiger Beschießung die Stadt Roth und ließ sich von den Einwohnern bis zwei Meilen vor Ansbach huldigen. Die Bevölkerung wurde gebrandschatzt, aber gegenüber den herrschenden Kriegsgewohnheiten rechnete man es Ludwig schon hoch an, daß er keinem Bauern Haus oder Scheuer verbrannte und die Gefangenen dieses Standes ohne Lösegeld entließ [2]). Allen Unterthanen des Markgrafen, die sich unterwerfen würden, ward Erleichterung ihrer Lasten versprochen.

Zu Ende des Monats lagerte der Herzog, nachdem er auf einem Vorstoße nach Nordosten die Burg Schönberg südlich von Lauf erobert und zerstört hatte, auf dem Heidenberg nordwestlich von Roth. Die angebotene Schlacht wagte der Markgraf nicht anzunehmen: trotz seiner langen Vorbereitungen verfügte er im Augenblick der Entscheidung über unzulängliche Streitkräfte. Von seinen Bundesgenossen hatte ihm Wilhelm von Sachsen einige tausend Mann, der Wirtemberger aber, den der Pfalzgraf siegreich am Rhein beschäftigte, nur sehr wenige Truppen zugeführt. Das Verhältnis zum Münchner Hofe war ein kühleres geworden; der Plan, daß Herzog Sigmund eine Tochter des Markgrafen heiraten sollte, hatte sich zerschlagen [3]). Durch den Tod ihres Vaters vor kurzem zur

1) Urk. vom 14. April bei Stockheim, 145 f.

2) Rosenpluets Lobgedicht auf Ludwig; Füetrer (Oberbayer. Arch. V, 64). Über den Feldzug bes. die Nürnberger Jahrbücher, St.-Chr. X, 248 f.

3) Font. rer. Austr. XLIV, p. 67.

Regierung gelangt, entschuldigten die jungen Herzoge Johann und Sigmund das Ausbleiben ihrer Kriegshilfe damit, daß sie die Erbhuldigung ihres Landes noch nicht empfangen hätten. Dagegen rückten am 16. Juni die Bischöfe von Würzburg und Bamberg selbst mit 6000 Mann in das bairische Lager ein. Zuerst (9. April) hatte Georg von Bamberg mit Ludwig und Friedrich ein dreijähriges Bündnis, worin jedoch die Markgrafen noch ausgeschlossen waren, vereinbart. Am 21. Mai aber ward dieser Bund auf Lebenszeit ausgedehnt, auch Johann von Würzburg trat ihm nun bei und von einer Ausnahme der Markgrafen war nicht mehr die Rede; vielmehr ward bedungen, daß keiner der Verbündeten sich einseitig mit Albrecht verständigen dürfe [1]). Ferner führte Erzherzog Albrecht von Österreich dem bairischen Heere ansehnliche Streitkräfte (nach der Speirer Chronik 3000 Reiter und 4000 Fußgänger) zu. Schon beriet man auf Anregung Gregors von Heimburg auch in Nürnberg über einen Anschluß an Ludwig, der vielleicht für die Verluste des markgräflichen Krieges Ersatz gewähren konnte. Der Bund mit Böhmen ward durch die Bemühungen Martin Mairs und Johann Zaltas zu Prag am 8. Mai in eine Erbeinung verwandelt, welche die Verbündeten zu gegenseitiger Hilfe wider jedermann, nur nicht den Papst und, soweit es sich um Reichsangelegenheiten handelte, wider den Kaiser verpflichtete. Eine gleichzeitige Eheberedung zwischen Ludwigs Sohne Georg und Ludmilla, der jüngsten Tochter des Böhmenkönigs, befestigte den Bund der beiden Mächte.

An 30000 Mann stark, war das bairische Heer dem markgräflichen etwa um ein Drittel überlegen. Hinter ihren festen Wagenburgen lagen sich die Gegner bei Roth mehrere Wochen nur auf Schußweite gegenüber. Die Vorposten lieferten sich blutige Scharmützel und kleinere bairische und böhmische Scharen unternahmen tief in das Feindesland hinein Streifzüge.

So lagen die Dinge für den Markgrafen ungünstig genug. Auf das Drängen des Herzogs Wilhelm von Sachsen, der

1) Menzels Regesten, 335.

selbst kriegsmüde war, bevollmächtigte er denn diesen Verbündeten im Verein mit dem Kardinale Bischof Peter von Augsburg und Nürnberger Räten, die seit dem 15. Juni mit Friedenswerbungen in beide Lager ritten, eine Auseinandersetzung mit Baiern und den fränkischen Bischöfen herbeizuführen. Oberste Bedingung war ihm, daß er bei Land und Leuten, auch seine Prälaten und Ritter bei ihrem Besitze blieben. Er selbst konnte es nicht übers Herz bringen bei dem Friedensvertrag zugegen zu sein, übergab einem Geheimschreiber sein Siegel, um zu siegeln, was ihm Herzog Wilhelm vorlegen würde, und zog am 23. Juni gleich einem Besiegten mit dem größten Teile seines Heeres ab. Sein Bruder Friedrich aus der Mark und der alte Herzog Friedrich von Sachsen, die ihm mit starken Streitkräften [1]) zuhilfe zogen, erfuhren in Hof, daß der Krieg bereits zu Ende sei. Am 24. Juni ward die sogenannte Rother Richtung vereinbart, Ludwig, Wilhelm von Sachsen und die zwei fränkischen Bischöfe ritten nach Nürnberg, wo sich auch Boten des Böhmenkönigs einfanden, und dort wurde im Namen Albrechts und seines Bruders Johann die wichtige Urkunde ausgestellt, wonach diese beiden für sich und ihre Erben feierlich auf jede Vorladung herzoglicher Unterthanen verzichteten und alle Privilegien, die ihnen in dieser Hinsicht vom Kaiser oder Papst verliehen werden könnten, für ungiltig erklärten. Albrechts Bundesvertrag mit Eichstädt ward vernichtet; der Markgraf sollte dieses Stiftes „fürbaß mäßig gehen“. Auch der Vertrag vom 8. Juli 1459, der nach markgräflicher Auffassung das Landgericht nicht berührt haben sollte, wurde vernichtet, auch die blinden Sprüche zwischen dem Pfalzgrafen und dessen Gegnern feierlich als ungiltig erklärt. Über Ludwigs Eroberungen, die Kriegskosten und die vom Herzoge geforderte Genugthuung für Albrechts Beleidigungen sollte endgiltig der Böhmenkönig entscheiden [2]). Am 1. August verglich sich Ludwig auch mit Ulrich von Wirtemberg, nachdem

1) Franks (S. 105) 26 000 Mann sind jedoch sicher übertrieben.

2) S. die Urkunden bei v. Stockheim, 189 f.

er demselben kurz vorher noch einige Dörfer niedergebrannt hatte.

So schien der Baier endlich seine Absicht durchgesetzt zu haben — wäre nur sein Gegner der Mann gewesen, den Verträge binden konnten. Auch diesmal fand jedoch der Treulose Ausflüchte, indem er erklärte, außer ihm und Johann seien noch zwei Brüder Miterben des Markgrafentums, die nicht auf das Landgericht verzichtet hätten; überdies sei dieses Gericht in solchem Sinne kaiserlich, daß keinem als dem Kaiser eine Verfügung darüber zustehe. Auch die Gegner des Pfalzgrafen ließen sich nicht binden und erneuerten schon am 4. August ihr Bündnis mit dem Markgrafen gegen Friedrich und Ludwig zur Aufrechthaltung der vernichteten blinden Sprüche.

Nun aber nahm das deutsche Königsprojekt eine neue Gestalt an: Ludwig und der Böhmenkönig einigten sich, die Wahl des letzteren auch gegen den Kaiser anzustreben. Am 21. September traf der Landshuter Herzog mit einem glänzenden Gefolge von mehr als 500 Pferden in Prag ein, wo auch der junge Herzog Johann von München erschien [1]) und eine Reihe von wichtigen Verträgen vereinbart wurde. Vor allem (8. Okt.) ein Bündnis zwischen Landshut und Böhmen, worin nun auch der Kaiser nicht mehr ausgenommen wurde, ferner ein besonderer Bund gegen Mathias von Ungarn, dem Ludwig sofort (16. Okt.) den Fehdebrief sandte, endlich ein Vertrag, durch den sich Ludwig, nicht ohne Aussicht auf namhafte Vorteile, verbindlich machte, die Erhebung Georgs zum deutschen Könige zu fördern. Die beiden Fürsten klagten, daß alle Mahnungen und die heillosesten Zustände im Reich, wo täglich Gewaltthaten geschähen, das Recht unterdrückt, Handel und Verkehr gehemmt, der Kampf gegen die Türken gehindert würde, den Kaiser nicht zu bewegen vermochten seiner Pflicht und seines Amtes zu walten. Hiemit rechtfertigten sie ihr Vorhaben, bei den übrigen Kurfürsten und Fürsten für Georgs Wahl sich zu bemühen.

1) Bachmann a. a. O. 217; Urkunden bei v. Stockheim, 249. 233. 255.

Dafür sollte Ludwig gegen eine Verschreibung von 40 000 Gulden Donauwörth zurückgegeben werden und mit einem Jahresgehalte von 8000 fl. das Reichshofmeisteramt zufallen, doch ohne die Verpflichtung dasselbe in eigener Person zu verwalten, ferner neben dem Pfalzgrafen Friedrich, so oft der neue König in den angrenzenden Ländern sei, das Statthalteramt im Reiche. So oft Georg das Reich betrete, sollte der Herzog mit zweihundert Pferden und fünf seiner Räte, die zugleich königliche Räte seien, an seinem Hoflager sich einstellen. Die Urkunden über diese Abmachungen sollten, wie sich Ludwig ausbedang, erst dann ausgewechselt werden, wenn auch Pfalzgraf Friedrich als Vertreter der pfälzischen Kur auf den böhmischen Plan einginge.

Weitumspannende Pläne wurden gehegt. Schon zu Anfang des Jahres war Martin Mair im Auftrage König Georgs nach Mailand gegangen, um dessen Fürsten zur Unterstützung des Böhmen zu gewinnen. Derselbe Rat ward nun auch bevollmächtigt mit dem Pfalzgrafen Friedrich, mit Mainz und Trier über Georgs Königswahl zu unterhandeln. Doch sowohl der Pfälzer als der Mainzer machten ihre Zustimmung von der Einwilligung Brandenburgs und Sachsens abhängig und auf einer von Georg berufenen Fürstenversammlung zu Eger im Februar 1461, an der jedoch Albrecht ebenso wie Ludwig nicht selbst teilnahmen, zeigte sich, daß die Brandenburger nicht geneigt waren dem Böhmen zur deutschen Krone zu verhelfen. Mittlerweile war Ludwig mit Erfolg bemüht gewesen, den wittelsbachischen Bund zu verstärken. Zu Anfang November 1460 tagte er mit dem Pfalzgrafen Friedrich und den Bischöfen von Bamberg und Würzburg zu Nürnberg. Die vier Fürsten schlossen ein Bündnis auf Lebenszeit, beschlossen bei allen Reichsverhandlungen gemeinsam vorzugehen und planten noch andere Mächte für ihren Bund zu gewinnen [1]).

Schon auf einer Fürstenversammlung zu Nürnberg jedoch (15. Febr.), die sich an den Tag von Eger anschloß und wo Ludwig und Albrecht sich persönlich einfanden, erschien das böh-

1) v. Stockheim, Urk., 49.

mische Königsprojekt, für welches weder die Pfälzer noch der den Vorsitz führende Diether von Mainz Neigung zeigten, als endgiltig gescheitert, wiewohl Ludwig erst jetzt mit Georg die im Oktober 1460 entworfenen Vertragsurkunden austauschte. Es entsprach der historischen Auffassung seiner Machtstellung, die auch sonst in Ludwig hervortritt, wenn er damals den Böhmenkönig auch bitten ließ, den Bischof von Passau, der sich zu Böhmen schlagen wolle, nicht an sich zu ziehen, da ja das Stift Passau dereinst von den bairischen Herzogen begründet und ausgestattet worden sei und viele seiner Schlösser, Herrschaften und Städte in Baiern lägen. Laut und heftig aber äußerte sich in Nürnberg die Opposition gegen den unthätigen Kaiser, den selbst die Brandenburger nicht mehr zu verteidigen wagten. Ein derbes Schreiben der Kurfürsten von Pfalz, Mainz und Brandenburg mahnte ihn endlich seiner Pflichten gegen das Reich zu gedenken und zu einer Versammlung nach Frankfurt zu kommen. Schon verbreitete sich die Meinung, daß ein Wittelsbacher, Friedrich oder Ludwig, zum Könige gewählt werden würde. Ein seltsames Projekt, wonach Georg von Böhmen nicht durch die Kurfürsten gewählt, sondern durch den Papst zum Reichsoberhaupte ernannt werden sollte, ist um diese Zeit wahrscheinlich von Mair ausgearbeitet worden, aber wohl nicht einmal bis zur Vorlage an den Papst gediehen. Gegen diesen durfte Diether von Mainz in Nürnberg die heftigsten Beschwerden erheben und an ein allgemeines Konzil appellieren. Aber dieser Ansturm gegen den Kaiser wie gegen die Kurie verlief bald im Sande. Auf einer Fürstenversammlung zu Mainz verstanden die päpstlichen Nuntien durch Entschuldigungen und Versprechungen die Opposition zu beschwichtigen [1]) und daß der Kaiser, wiewohl er auch gegenüber

1) Sicher nur falsche Gerüchte waren die Nachrichten, daß der Papst gegen Ludwig einen Prozeß eingeleitet habe (wie die bairischen Gesandten vom Prager Hofe Ende 1460 meldeten) und später, daß an den römischen Kirchen bereits die Bannbulle gegen Ludwig angeschlagen worden sei (wie ein Regensburger Kleriker 1462 von Rom nach Hause brachte; s. v. Stockheim, Urk. S. 476; Gemeiner III, 351).

der entschiedenen Mahnung der Kurfürsten taub geblieben war, im Reiche noch immer Gehorsam fand, sollten bald die Ereignisse zeigen.

Was den bairisch-brandenburgischen Zwist betraf, erwies der Nürnberger Tag nur die Unvereinbarkeit der gegenseitigen Forderungen. Auf Ludwigs Verlangen, daß der Markgraf die eroberten und zerstörten Schlösser wieder aufbaue und dann von ihm zu Lehen nehme, die gegen ihn gebrauchten beleidigenden Ausdrücke widerrufe und auf ewige Zeiten nichts mehr gegen Baiern zu unternehmen verspreche, antwortete dieser, lieber wolle er sich aus dem Lande jagen lassen. Es ist hier nicht der Ort, den verwickelten Verhandlungen dieser Jahre und den mannigfachen Schwankungen in der Politik des Kaisers, des Böhmenkönigs und der Brandenburger im einzelnen zu folgen [1]. Ludwig hatte seine besonderen Zwistigkeiten mit dem Kaiser, die um so mehr in den Vordergrund traten, je enger der Kaiser seinem brandenburgischen Widersacher sich anschloß. Er erhob Ansprüche auf die Judensteuer in Regensburg und auf das Schloß Neuburg am Inn. Er war aufgebracht über neue Steuern und neue Zölle auf Salz, Wein, Eisen, womit der Kaiser die in Österreich begüterten Baiern, besonders Kirchen und Klöster belastet hatte; den Schaden, der ihm und seinen Unterthanen hieraus erwachsen war, schlug er auf nicht weniger als 300000 fl. an. Auf der andern Seite wollte Markgraf Albrecht durchaus in keine Verkürzung seines Nürnberger Landgerichtes willigen und strebte dahin, daß der unvermeidliche neue Krieg mit Baiern durch den Kaiser wieder zum Reichskrieg gestempelt werde. Ludwig selbst erleichterte ihm die Erreichung dieses Ziels, als er sein Bündnis mit dem Bruder und Hauptdränger des Kaisers, Erzherzog Albrecht, der diesem im Einverständnisse mit den Ständen Niederösterreichs diese Provinz entreißen wollte, erneuerte und erweiterte.

2) Näheres s. in dem gründlichen und sehr eingehenden Werke Bachmanns: Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrichs III. und Maximilians I., Bd. I, neben Kluckhohn unserem Hauptführer für das flgd.

So konnten weder Verhandlungen zwischen bairischen und markgräflichen Räten in Eichstädt noch die Vermittlung des Kurfürsten Friedrich von Sachsen, des Schwiegervaters beider Fürsten, den Ausgleich fördern. Der Böhmenkönig hatte sich des Schiedsrichteramtes entschlagen und verbündete sich im Februar 1461, schon vor Ludwig, mit Erzherzog Albrecht. In der gefährlichen Lage, die dieses Bündnis dem Kaiser schuf, versuchte dieser noch einmal mit Ludwig durch direkte Unterhandlungen sich auseinanderzusetzen. In Gastein, wo der Herzog im März weilte, trafen ihn wiederholte Einladungen des Kaisers ihn in Graz zu besuchen oder seine Räte dahin zu schicken. Eine bairische Botschaft ging nach Graz, doch mit hochgespannten Forderungen, die nicht erfüllt werden konnten. Ludwig rechnete wohl auf die Bedrängnis des Kaisers, wenn er außer Abstellung der neuen Steuern und Zölle nicht nur Donauwörth verlangte sondern auch das Amt des obersten Hauptmanns und Schutzherrn über Nürnberg und die Reichsstädte in Schwaben. Die Erfüllung des letzteren Wunsches hätte den Kaiser sicher mit dem Markgrafen völlig entzweit.

In Ludwigs Landen war die Stimmung einem neuen Kriege wenig günstig. Neben vielen Beschwerden in inneren Fragen sprachen die Stände am 30. April den Wunsch aus, daß der Herzog ohne ihren Rat „keinen offenen Landskrieg anfangen möge“ [1]). Ende Mai war Ludwig mit Erzherzog Albrecht und anderen Fürsten in Konstanz, um zwischen Österreich und den Eidgenossen Frieden zu schließen. Als Taidingsmann verkündete er am 1. Juni den Spruch, der in der Hauptsache zu Ungunsten Österreichs lautete. Erzherzog Albrecht begleitete ihn von Konstanz nach Ingolstadt und nun ließ sich der Herzog durch lockende Zusicherungen gewinnen, Albrecht auch seine Unterstützung gegen den Kaiser zu versprechen. Schon vor vier Jahren hatte Albrecht dem Herzoge eine Pfandverschreibung über die Markgrafschaft und Landvogtei Burgau und über die Herrschaften Günzburg und Reisensburg ausgestellt; jetzt setzte

1) Krenner VII, 101.

er ihn mit ausgedehnten Rechten in den Besitz dieser Gebiete. Ludwig sollte ein Hilfsheer von 2000 Mann, zur Hälfte Reiterei, stellen, doch auf des Erzherzogs Kosten und Schaden. Als Pfänder für 45000 fl. sollte er die Schlösser Neuburg am Inn, Frauenhaus, Wernstein, Neufels und Frankenburg erhalten. Die neuen Steuern und Zölle, soweit sie bairische Landsassen beschwerten, versprach der Erzherzog, sobald er in den Besitz Niederösterreichs gelangt sei, abzustellen. Zum Abschlusse kamen diese Vereinbarungen im Lager vor Melk vom 8. bis 10. Juli [1]).

Als Verbündeter des Erzherzogs hatte Ludwig bereits seinen Absagebrief an den Kaiser abgeschickt, als ihm von diesem ein Schreiben zukam, worin er ersucht wurde, Albrecht und den Böhmenkönig vom Kriege abzuhalten, zugleich aber auch Botschaft aus Böhmen, daß Georg die versprochene Hilfe gegen den Kaiser jetzt nicht leisten könne, vielmehr mit diesem in Verhandlungen getreten sei. Durch Eilboten ließ nun Ludwig seine Kriegserklärung zurückholen und beantwortete (13. Juni) das kaiserliche Schreiben dahin, er stehe mit einigen Freunden in solchem Verhältnis, daß er ohne sie in keine Unterhandlungen sich einlassen könne. Der Kampf zwischen Erzherzog Albrecht aber und seinem Bruder ward dadurch nicht aufgehalten, er begann noch im Juni und da der Landshuter Herzog seinem Verbündeten den versprochenen Zuzug leistete, erging nun (13. Juli) an ihn des Kaisers Absagebrief, begründet damit, daß Ludwig Albrecht unterstütze, eine gütliche Verständigung unter nichtigen Vorwänden abgelehnt, den Eichstädter Bischof mit Heeresmacht überzogen und vom Reiche gedrungen habe. Albrecht von Brandenburg, Ulrich von Wirtemberg und Karl von Baden wurden zu Reichshauptleuten bestellt. Mit der kaiserlichen Kriegserklärung kreuzte sich Ludwigs Absagebrief vom 16. Juli, worin der Herzog zwischen dem Reichsoberhaupte und dem österreichischen Landesherrn unterschieden wissen wollte;

1) v. Stockheim, 157f. und Urk., S. 363f. Vgl. Kluckhohn, 187; Bachmann I, 85.

gegen das erstere wolle er seine Pflichten getreu erfüllen, nur mit letzterem Krieg führen. Ein Nürnberger Friedenstag, auf dem Ludwig erst erschien, nachdem ihn sein Schwager, Ernst von Sachsen aus Landshut selbst dorthin abgeholt hatte, nahm ein drastisches Ende, als Markgraf Albrecht das kaiserliche Ausschreiben gegen den Baiern und dazu eine eigene gegen Ludwig verletzend gehaltene Erklärung am Rathause anschlagen ließ. Durch Ludwig und seine Freunde, behauptete diese Kundgebung, werde alle Ordnung im Reiche zerstört und die deutsche Nation zugrunde gerichtet. In einer Rechtfertigungsschrift protestierte Ludwig dagegen, daß man die Angelegenheiten Österreichs und des Reichs zusammenwerfe, und erklärte die kaiserlichen Mandate als Machwerke des Markgrafen. Mit dem Böhmenkönige, der eine Zeit lang eine zweifelhafte Stellung eingenommen, hatte er sich (23. Juli) dahin verbunden, daß keiner von ihnen ohne den andern mit dem Kaiser Frieden schließen werde.

Gleichwohl war es Georgs Vermittlung, die den Kaiser rettete, als der Feldzug in Niederösterreich mit dessen Erdrückung zu enden drohte. Durch ihn ward am 6. September der Waffenstillstand von Laxenburg abgeschlossen, der bis 24. Juni 1462 währen sollte, und worin auch bedungen ward, daß der Böhmenkönig sich bemühen sollte den Kaiser zum Widerruf der Mandate gegen Ludwig zu bestimmen. Gelinge dies nicht, so dürfe der Erzherzog im Reichskriege nach seinem Belieben eine der Parteien unterstützen. Der Kaiser ließ hierauf an die Reichsstädte, die bisher mit ihren Rüstungen gezögert hatten, die gern befolgte Mahnung ergehen, dem Brandenburger gegen Ludwig keine Hilfe zu leisten.

Mittlerweile hatte Ludwig aus eigenen Mitteln außer der nach Österreich gesandten Hilfsschar ein stattliches Heer zusammengebracht, das in der zweiten Hälfte August bei Ingolstadt sich sammelte. Mit diesem zog er nach Franken und vereinigte sich unweit Altdorf mit den Hilfstruppen des Pfalzgrafen Otto, den vom Amberger Statthalter befehligten oberpfälzischen Scharen Friedrichs und den Truppen der Bischöfe

von Bamberg und Würzburg, die am 31. August dem Markgrafen den Krieg erkärt hatten. Schon jetzt über 10000 Mann stark, gewannen die Baiern und ihre Verbündeten vollends die Übermacht, als auf Ludwigs Mahnung um Hilfe zu Anfang September auch König Georg zuerst 3—4000 Mann unter seinem Schwager Leo von Rosenthal und dem Hofmeister Peter Kdulinetz, bald darauf einen noch etwas stärkeren Heerhaufen, befehligt von Johann Zalta und Benesch von Weitmühl, über den Böhmerwald ziehen und in das bairische Lager vor Altdorf einrücken ließ.

Im Norden und Nordosten des markgräflichen Landes fiel nun eine Stadt und Burg um die andere in die Gewalt des bairisch-böhmischen Heeres. Nur Neustadt an der Aisch widerstand einige Wochen, mußte sich aber am 18. September ebenfalls ergeben. Viele vom markgräflichen Adel in dieser Gegend huldigten Herzog Ludwig oder den fränkischen Bischöfen. Von Westen her drang Pfalzgraf Friedrich vor, besetzte Uffenheim und vereinigte sich mit seinen Verbündeten. Vom Osten rückten die durch den Waffenstillstand von Laxenburg frei gewordenen bairischen Hilfstruppen aus Niederösterreich heran. Markgraf Albrecht verfügte nur über 8000 Mann und mußte in seinem festen Lager bei Schwabach unthätig zusehen, wie die Verbündeten weiter und weiter um sich griffen. Allmählich aber besserte sich Albrechts Lage, je mehr die Wochen verstrichen, in denen vielleicht ein vernichtender Schlag gegen ihn geführt werden konnte. Sachsen rüstete zu seiner Hilfe, die Herzoge von Braunschweig, die Bischöfe von Hildesheim und Bremen sandten Ludwig ihre Fehdebriefe, die Hauptsache war, daß Friedrich von Brandenburg, der Bischof von Havelberg und Heinrich d. j. von Braunschweig mit 1600 Pferden in Hof einrückten. Der Brandenburger beschäftigte den Bischof von Bamberg, die Verbündeten mußten ihre Streitkräfte teilen. Ludwig zog südwärts, nötigte Heilsbronn und benachbarte Schlösser zur Huldigung, brannte Windsbach nieder, eroberte Tann und andere Festen und Märkte, besetzte zum zweitenmale die Stadt Roth. Wieder erwarb er sich die Anerkennung,

daß sein Heer, wenn auch die Böhmen in den Kirchen übel hausten, des Niederbrennens offener Dörfer sich enthielt. Als nach der Einnahme eines Platzes einer seiner Hauptleute, Wolfgang Pienzenauer, sich erbot, wenn er befehle, alles niedermetzeln zu lassen, auch Greise und Kinder, war seine Antwort: er wolle den Krieg führen wie ein Fürst, nicht wie ein Mörder [1]).

Nun aber vermochten neue Mahnungen des Kaisers, daß ein großer Teil der Reichsstädte endlich zu den Waffen griff. Eine Erkrankung des Herzogs, ungewöhnlich frühzeitig eintretende Kälte, Schwierigkeiten der Verpflegung und eine politische Schwenkung des Böhmenkönigs wirkten zusammen, die bairischen Kriegsunternehmungen zum Stillstand zu bringen. Dem Böhmenkönige lag jetzt nichts mehr am Herzen als durch bereitwilliges Eingehen auf die Wünsche des Kaisers und als glücklicher Friedensstifter die durch sein religiöses Verhalten verscherzte Gunst der Kurie zurückzugewinnen. Darum rief er um die Mitte Oktober sein Heer zurück, mahnte auch Ludwig, des Markgrafen Land zu räumen und erließ Einladungen zu einem Friedenstage in Prag auf 1. November. Auch der Herzog entließ denn seine Truppen in die Heimat und ließ nur in den eroberten festen Plätzen kleine Besatzungen zurück. Doch war er gesonnen den Krieg bald wieder aufzunehmen, ließ schon am 19. November in seinem Lande ein neues Aufgebot ergehen und drang in Prag, wo Mair an der Spitze seiner Gesandten auftrat, auf neue Kriegshilfe. Der König stellte den Zuzug eines Heeres unter seinem Sohne Victorin in Aussicht, ohne ihn jedoch zu leisten. Nach langen und schwierigen Verhandlungen kam am 7. Dezember zu Prag ein von Mair redigierter Vertrag zustande, wonach bis Georgi des nächsten Jahres die Waffen ruhen, am 6. Februar aber ein Friedenstag zu Znaym eröffnet werden sollte. Ludwig selbst schloß damals (9. Dez.) zu Lauingen mit den Münchner Herzogen Johann und Sigmund eine Einung, die im wesentlichen auf Neutralität

1) Contin. Andr. Ratisp., 153.

der Münchner hinauslief, Ludwig also immerhin den Rücken sicherte: es wurde nur eine gegenseitige Waffenhilfe von fünfzig Reisigen bedungen, von den Münchnern aber für die nächsten sieben Jahre Markgraf Albrecht, Graf Ulrich von Würtemberg und die Stadt Augsburg als Gegner ausgenommen. Des Kaisers Mahnungen an die Münchner, daß sie gegen Ludwig losschlagen möchten, verhallten ungehört [1]).

Der Prager Waffenstillstand ward von Ludwig und seinen Verbündeten angenommen, auch von Albrecht — wie wenigstens sein Gegner wissen wollte — anfangs freudig begrüßt. Des Markgrafen Stellung hatte sich, während in Prag unterhandelt wurde, noch mehr verbessert, Neustadt an der Aisch und fast alle Eroberungen Ludwigs hatte er zurückgewonnen. Von seinen rastlosen diplomatischen Anstrengungen erwähnen wir nur, daß Magister Peter Knorr in seinem Auftrage den Herzog Philipp von Burgund für den Bund mit dem Kaiser zu gewinnen suchte, indem er ausstreute, es sei im Plane dem Böhmenkönige mit der deutschen Krone Luxemburg, dem Landshuter aber die einst wittelsbachischen Provinzen Holland und Seeland zu verschaffen. Anderseits dachte auch Ludwig an eine Gesandtschaft zu dem Burgunder Herzoge, mit dem er vom Regensburger Reichstage des Jahres 1454 her Beziehungen hatte.

Kriegslustig drängten die Gegner auf Wiederaufnahme der Feindseligkeiten. Am 3. Januar 1462 schrieb Albrecht dem Kaiser, er möge Fürsten und Städten im Reiche befehlen keinen Waffenstillstand zu halten, und wenigstens die letzteren kamen diesem Wunsche zuvor: am 5. Januar beschlossen die zu Ulm versammelten Reichsstädte ihre Teilnahme am Reichskrieg [2]).

1) v. Stockheim, Urk. S. 588—599; kais. Mandate vom 3. und 14. Dezember; Geh. Hausarchiv.

2) Zum Kriege von 1462 s. die Akten bei v. Hasselholdt-Stockheim, Albrecht IV.; Chmels Regesten; Bachmanns wichtige Editionen in den Font. rer. Austr., XLII, und bes. XLIV, p. 309—440; Gemeiner, Regensb. Chronik III, 352—359; Franks und Zinks Augsb. Chroniken (Steicheles Archiv zur Gesch. des Bistums Augsburg II, 108—122 und St.-Chr. V, 248—279); Bericht des Augsburger

Bis zum 17. Januar waren in Landshut die Fehdebriefe von 31 Städten eingelaufen. Auch die Grafen Kraft von Hohenlohe und Hans von Wertheim sandten dem Herzoge ihre Kriegserklärung. Gewaltige Rüstungen hatte sich besonders Augsburg auferlegt, dessen gereizte Stimmung gegen den übelwollenden Nachbar erklärlich ist: 5000 Mann stellte die Bürgerschaft selbst ins Feld, Graf Oswald von Tierstein, Sigmund von Pappenheim, viele andere Adelige und 800 Schweizer standen in ihrem Solde, als Stadthauptmann befehligte Wilhelm von Rechberg. Schon am 13. Januar überschritt der Markgraf, der auch wirtembergisches und öttingisches Volk mit sich führte, bei Rain die gefrorene Donau, um den bairischen Landen, noch ehe der Gegner recht gerüstet wäre, durch einen „Ritt mit Brand" möglichst rasch Schaden zuzufügen. Kloster Kaisheim, das bairische Truppen verteidigten, hatte sich nach dreitägiger Belagerung ergeben und mußte 1500 Gulden bezahlen, auch dem Kloster Bergen ward eine Brandschatzung auferlegt. Mehr als dreißig bairische Ortschaften wurden erst geplündert, dann niedergebrannt. An Schonungslosigkeit und Zerstörungslust that es der Markgraf allen zuvor; findet sich doch ein Befehl von ihm an seine Statthalter, wonach dieselben auch durch heimliche nächtliche Brandstiftungen, von Männern oder Frauen angerichtet, dafür sorgen sollten, daß der Feind keine Scheuer behielte! Nicht unglaubwürdig erscheint demnach das Wort, das diesem rohen Kriegshelden in den Mund gelegt wird, daß der Brand den Krieg ziere wie das Magnifikat die Vesper. Der andauernde grimmige Frost und eine eilig gesammelte Schar aus der bairischen Ritterschaft, die Ludwigs Marschall Theseres von Frauenhofen in tapferem Anlauf dem Feind entgegenführte, trieben ihn endlich über die Donau zurück. Als sich Ludwig über den schnöden Bruch des Waffenstillstandes beschwerte, erklärte der Markgraf, er habe diesen Stillstand nicht

Patriziers Sigmund Gossenbrot an Meisterlin vom 20. Mai 1462 (Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte IV, 1885, S. 302—312); Arnpeck, c. 404—406. Darstellungen bei Buchner a. a. O.; Kluckhohn; Würdinger; Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte I.

als einen richtigen ansehen können und habe die Feindseligkeiten auf kaiserlichen Befehl wieder eröffnet. Und doch hatte er den Beschluß der Waffenruhe, wie Ludwig ihm nun vorhielt, mit Glockengeläute und Te Deum laudamus feiern lassen!

In keinem der früheren Kriege waren die Kräfte des Landes so aufs äußerste angespannt worden wie diesmal, da sich Ludwig zunächst wenigstens von seinen Bundesgenossen nicht unterstützt sah. Sowohl beim Erzherzog Albrecht als beim Böhmenkönige blieben seine dringenden Bitten um Hilfe unerhört. Der Erzherzog hatte genug zu thun einen Angriff des Kaisers selbst abzuwehren, Georg aber schrak vor Feindseligkeiten gegen den Kaiser zurück, weil er vermeiden wollte, bei der mit Friedrich befreundeten Kurie Anstoß zu wecken. Erst allmählich im Laufe des Februar und März rückten die geworbenen Böhmen, 4000 Mann stark, und die österreichischen Söldner, die sogenannten „Brüder“ heran. Um so vollzähliger sammelten sich in Ingolstadt und Höchstädt des Herzogs eigene Landsassen; kaum dreißig reisige Pferde, meinte man, seien noch daheim zu finden; Hans von Degenberg allein stellte 100 Reiter und 300 Trabanten (Fußknechte) ins Feld. Der an die Pfleger und Richter ergangene Befehl, von den Bauern keinen freizulassen, den nicht Jugend oder Alter ausschlössen, kann jedoch nicht streng befolgt worden sein, sonst hätte das Heer weit höhere Stärke erreichen müssen.

Die Gegner aber hatten durch den Bruch des Waffenstillstandes einen Vorsprung gewonnen, den Ludwig nicht so bald einholen konnte. Am 1. Februar hatten der Markgraf, Graf Ulrich von Öttingen und Heinrich von Pappenheim in Donauwörth 1000 Reiter und 5000 Fußgänger gesammelt und schon prahlte der sanguinische Markgraf, er werde zwei Heere aufstellen, jedes 15000 Mann stark. Am 1. Februar begann er seine Unternehmungen mit einem Angriffe auf die Burg Bocksberg. Ein Versuch der Höchstädter Besatzung ihn in Wertingen, wo er über Nacht lag, zu überfallen schlug fehl, der bairische Hauptmann Hans von Freiberg blieb selbst in den Händen des Feindes. Am 4. Februar schritt Albrecht zur Be-

lagerung Monheims, aber erst am 2. März ergab sich dieses Städtchen. Um so rascher fiel das nächste Angriffsziel, Markt und Schloß Graisbach, das Graf Konrad von Helfenstein am 4. März übergab, worauf die Burg geschleift wurde.

Mittlerweile (16. Febr.) hatte auch Graf Eberhard von Wirtemberg, Ulrichs Neffe, Ludwig den Krieg erklärt und war vom Kaiser gleich seinem Oheim und dem Markgrafen zum Reichshauptmann ernannt worden. Ulrich von Wirtemberg nahm am 28. Februar nach neuntägiger Belagerung Stadt Heidenheim und Schloß Hellenstein. Am 9. März vereinigten sich Ulrich und die städtischen Aufgebote zu Witislingen mit dem Markgrafen und am 11. erschien das vereinigte feindliche Heer, nun 11 000 Mann stark, vor Gundelfingen, um diese Stadt zu belagern.

Das bairische Heer sammelte sich um die Mitte März in dem nahen Lauingen [1]). Der Herzog selbst aber war zu einer Fürstenversammlung nach Böhmen geritten, um dort auf seine säumigen Verbündeten persönlich einzuwirken. Zu Anfang März traf er in Budweis mit König Georg, Erzherzog Albrecht, Pfalzgraf Otto von Mosbach und einem päpstlichen Legaten zusammen und nun ließ sich der Böhmenkönig endlich bestimmen entschiedener für die bairische Sache einzutreten. Ein neuer Tag ward nach Prag angesetzt, wohin der König als Schiedsrichter den Markgrafen Albrecht beschied, zugleich aber bedrohte Georg die verbündeten Reichsstädte, wenn sie die Feindseligkeiten gegen Baiern nicht einstellen würden, und stellte bis Ende des Monats, falls die Prager Verhandlungen nicht zum Frieden führen würden, Ludwig das Eintreffen eines böhmischen Heeres in Aussicht. Auch Erzherzog Albrecht versprach Kriegshilfe und sandte dem Markgrafen (8. März) seinen Fehdebrief. Durch Soldverträge mit böhmischen und österreichischen Herren sicherte sich der Herzog auf dieser Reise weitere Verstärkungen und laut seiner mit Sigmund von Tirol geschlossenen Einung erwartete er auch von diesem Fürsten Zuzug.

1) Lauingen statt Lauff ist doch wohl auch bei v. Stockheim, Urk. S. 632, zu lesen.

Mittlerweile hatte die Besatzung Gundelfingens unter Kaspar von Westernach des Feindes sich tapfer erwehrt, auch bereits einen Ausfall gewagt. Nach der Rückkehr des Herzogs aus Böhmen wurde am 24. März ein zweiter Ausfall gegen das vorgezogene Belagerungsgeschütz des Feindes unternommen, während zugleich Ludwig durch eine Schar von 800 Mann, die scheinbar als Verstärkung in die belagerte Stadt geworfen werden sollte, das Reichsheer zum Verlassen seiner festen Stellung zu reizen versuchte, um ihm eine Schlacht zu liefern [1]). Der Anschlag mißlang, da sich die Markgräflichen nicht aus ihrer Wagenburg herauslocken ließen und die ausgefallene Besatzung im Kampfe mit weit überlegenen Streitkräften allein blieb. Eine große Büchse mit dem wirtembergischen Wappen ward zwar erobert, mußte jedoch, da man sie mit aller Anstrengung nicht in die Stadt hineinzubringen vermochte, im Stadtgraben liegen gelassen werden. Der Kampf war hitzig und kostete beiden Teilen schwere Opfer, den Baiern angeblich 200 Tote und über 50 Gefangene; auf markgräflicher Seite fiel der junge Graf Ulrich von Hohenburg, wurden Graf Friedrich von Helfenstein, einer von Gundelfingen und andere Edelleute gefangen. Vier Tage darauf standen sich die beiden Heere wieder gegenüber, ohne daß es zu der im Kriegsrate der Markgräflichen beschlossenen Schlacht kam. Nunmehr wollten, wie es scheint, die Baiern ihre feste Stellung nicht verlassen. Bereits aber (27. März) hatte ein Einfall des Pfalzgrafen Friedrich in die würtembergischen Lande die Truppen des Grafen Ulrich zum Abzug bestimmt. Diese Schwächung des Heeres, Mangel an Futter für die Pferde, der entschlossene Widerstand der Belagerten, die sieben Stürme abschlugen, vielleicht auch schon das Eintreffen der von Ludwig neu geworbenen Böhmen und Österreicher bewogen den Markgrafen am 30. März die Belagerung abzubrechen. Er ging nach Augsburg und übernahm dort die Leitung neuer Verwüstungszüge. Die tapferen Bürger Gundelfingens aber belohnte ihr dankbarer Herzog mit halber

1) Vgl. Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte I, 253.

Steuerfreiheit auf vierzehn Jahre [1]), mit einem Stadtwappen, das den aufgerichteten Löwen mit dem dritten Teil der bairischen Wecken zeigte, und mit Ausdehnung der städtischen Gerichtsbarkeit über ihren Burgfrieden hinaus [2]). Noch besitzt die Stadt als Preis und Zeugen alter kriegerischer Tüchtigkeit eine eroberte Fahne des Markgrafen Albrecht [3]).

Nach dem Abzuge des Reichsheeres war die Reihe der Angriffsstöße an den Baiern. Der erste traf die Stadt Wertingen, die sich am 3. April ergab. Während die Belagerung Ulms bald wieder aufgegeben wurde, ward am 9. April das meist von Webern bewohnte ulmische Städtchen Langenau „aus dem Stegreif" erobert, doch erst beim dritten Sturm gelang die Einnahme des stark befestigten Kirchhofs. Dieser Erfolg kostete 250 Tote, brachte aber reiche Beute und viele Gefangene, die sich um 3000 Gulden auslösen mußten. Nun zog der Herzog in das Ries, wo die Grafen Ulrich und Wilhelm von Öttingen auf Seite seiner Gegner standen, während Graf Ludwig zu ihm hielt. Der Herzog eroberte (18. April) Neresheim, das er an den Grafen Ludwig übergab, und zwang die Grafen Ulrich und Wilhelm (26. April) zu einem Vertrage, wonach sie mit ihren Herrschaften, die Stadt Wemding ausgenommen, während des Krieges nichts mehr gegen ihn unternehmen und nur mit ihren eigenen Personen und 60 Reitern in der kaiserlichen Hilfe verbleiben sollten. Tags darauf aber wurde Ludwig von Öttingen mit 30 Reisigen vom Markgrafen Albrecht, der zum Schutze des Rieses aus Augsburg herbeigeeilt war, bei Hornberg gefangen genommen.

Mittlerweile hatten als Verbündete des Markgrafen auch

1) Etwa für so viele Jahre, als die Belagerung Tage gewährt hatte? Bisher betrug die jährliche Stadtsteuer 100 Pfund Pfennige.

2) S. die Urkunden bei Bernhard Mayer, H. Ludwig der Reiche und die Stadt Gundelfingen (1862), S. 63 f.

3) Jahresbericht des Hist. Vereins im Oberdonaukreise f. 1835, S. 21. Über die Belagerung s. auch die Ulmer Chronik in den Verhandl. d. Ver. für Kunst u. Alterthum in Ulm und Oberschwaben, Neue Reihe, 3. Heft, 1871, S. 33.

König Christian von Dänemark (28. März), Kurfürst Friedrich von Brandenburg (1. April) und andere norddeutsche Fürsten, geistliche wie weltliche, Ludwig den Krieg erklärt, ohne jedoch in der Folge thätig einzugreifen. Neutral blieben der Bischof von Augsburg, dessen Besitzungen gleichwohl von der Kriegsfurie nicht ganz verschont blieben, die Stadt Regensburg und die Münchner Herzoge, von denen Sigmund im Februar nach Graz gegangen war, um vom Kaiser die Lehen zu empfangen. In persönlichen Unterhandlungen, zu Augsburg und Ulm mit dem Markgrafen, zu Lauingen mit Ludwig, bemühten sich die letzteren eifrig, doch zunächst ohne Erfolg um den Frieden. Ludwigs Gesuch, ihm 200 Wagen zu leihen, lehnten sie mit der Erklärung ab, sie seien dem Kaiser verschrieben, vermöchten auch ohne ihre Landschaft keinerlei Hilfe zu leisten. Doch gingen sie auf Ludwigs Wunsch ein, ihre Unterthanen zu veranlassen, daß sie Augsburg nichts mehr zuführten [1]). Ludwig meinte, daß sie der Gesinnung nach doch auf seiner Seite ständen und über sein Kriegsglück sich freuten.

Als verderbliche Feindin aber erwies sich dem Herzoge durch den rastlos betriebenen kleinen Krieg die Stadt Augsburg. Tapfer widerstand ihr die Besatzung des nahen Friedberg. Aber die ganze Ecke zwischen Lech und Donau von der Grenze des Münchner Gebietes bis Rain wurde durch die wiederholten Streifzüge der Augsburger Besatzung verwüstet. An einem Tage (3. Mai) legte das in einer Stärke von 3000 Fußknechten und 500 Reitern ausfallende Heer zwanzig Dörfer in Asche. Die Schweizer, die unter Führung von Utz (Ulrich), Bauch und Hans Kempnater, genannt Schilchhans, im Solde der Stadt standen, schlugen, wie man sich erzählte, jeden Baiern tot, der in ihre Hände fiel. In der letzten Juniwoche rückte nun Ludwig aus der Gegend von Rain zur Belagerung Augsburg. Sein erstes Lager an der Nordseite der Stadt mußte er, da die Steinkugeln der Belagerten ihm dort große Verluste zufügten, bald mit einem andern vertauschen; doch

1) Krenner VII, 112—114.

währte die ganze Belagerung, wie vorher jene von Ulm, nur wenige Tage. Große und wohlverteidigte Städte zu überwältigen war die Kriegskunst der Zeit nicht im Stande. Nach einem erfolgreichen Ausfall der Belagerten ging der Herzog nach Rain zurück und unternahm von dort aus verheerende Streifzüge in die Gegenden von Ulm und Memmingen.

Ludwigs Schätze aber hatten die wiederholten und langwierigen Kriege nun aufgezehrt. Hatte er doch schon 1460 außer anderen großen Summen, die der Krieg verschlang, viermal nach einander 100000 fl. rhein. an Sold bezahlt. Der Krösus, der im Anfang seiner Regierung überall mit Gelddarlehen ausgeholfen, sah sich nun gezwungen selbst um solche nachzusuchen und auch kleine Summen von Privatleuten nicht zu verschmähen. Von den eigenen Unterthanen konnte er, wie Arnpeck sagt, unter keinem Vorwand mehr eine Steuer fordern, aber er ließ sich von einzelnen Darlehen geben, für welche er Schuldbriefe unter seinem Siegel ausstellte. „Von diesen Schuldbriefen", sagt Arnpeck wehmütig, „sind wohl einige eingelöst worden, andere aber werden, wie zu befürchten steht, am jüngsten Tage eingelöst werden."

In dieser Lage war es für Ludwig doppelt erwünscht, daß die markgräflichen Streitkräfte endlich auch im Norden ernstlich beschäftigt wurden. Der Prager Tag war durch die ablehnende Haltung des Markgrafen vereitelt worden, und schon am 20. März hatte König Georg auf Ludwigs neue und dringende Hilfsgesuche, die dessen Rat Parzival Aichberger überbrachte, ein Heer unter Führung seines Schwagers Leo von Rosenthal und des Burian von Guttenstein nach Weiden vorrücken lassen. Doch erst gegen Ende April, nachdem der König auf Meldungen aus Rom die Überzeugung gewonnen hatte, daß seine Hoffnungen auf die Freundschaft der Kurie eitel seien, ließ er diese Truppen die baireuthischen Lande angreifen. Mit ihnen vereinigten sich nun bairische und oberpfälzische Streitkräfte, 3000 Fußgänger und 350 Reisige. Bald kam noch eine Verstärkung aus Böhmen unter Jan Zalta von Steinberg und ein Teil der Brüderrotten unter

Apel und Bernhard von Vitzthum. Konnte auch Wunsiedel nicht bezwungen werden, so erlagen doch Creussen (13. Mai) und mehrere andere Burgen dem Ansturm des verbündeten Heeres. Am 8. und 10. Juni erklärten die Bischöfe von Bamberg und Würzburg Albrecht zum drittenmale den Krieg. und im Juni und Juli eroberte der Würzburger, unterstützt von böhmischen Söldnern, die Ludwig zuhilfe geschickt hatte, eine Reihe von markgräflichen Städten und Burgen.

Dazu kam nun die Kunde von dem glorreichen Siege, den Pfalzgraf Friedrich am 30. Juni bei Seckenheim erfochten, von der Gefangennahme Ulrichs von Wirtemberg, Karls von Baden, des Bischofs von Metz, um Ludwig auch seinerseits zum Wagnis einer Feldschlacht zu ermuntern. Noch ehe alle seine Streitkräfte eingetroffen waren, rückte er aus und eroberte die Feste Hellenstein und die Stadt Heidenheim (7. Juli) zurück, die ihm die Wirtemberger im Beginn des Krieges abgenommen hatten. Nachdem er dann zwei Tage lang Giengen bedroht hatte, zog er in das Lager von Lauingen. Daß er um diese Zeit Trabanten warb, die er dem Erzherzoge Sigmund nach Schwaben zuschicken wollte [1]), deutet darauf, daß nun auch dieser Fürst von den vorderösterreichischen Landen aus in den Kampf einzugreifen beabsichtigte. Der Markgraf hatte Ende Juni ein neues Heer gesammelt. Er ahnte, daß der Entscheidungskampf nahe. „Gewiß wird binnen acht Tagen gefochten werden“, schrieb er (11. Juli) an seine Räte; „sollten wir unterliegen, so nehmt euch unserer Kinder an, sollten wir aber gefangen werden, thut, als ob ihr unser nit hättet und wehrt euch als biedere Leute!“ Ebenso ermahnte er seine Brüder, wenn er gefangen werde, sich nicht um ihn zu kümmern; er werde sich nicht martern lassen und unterschreiben, was man von ihm verlange, — da er nichts zu halten vorhabe, muß man erläuternd hinzudenken. Seine düsteren Ahnungen aber entsprangen wohl der Kenntnis von Ludwigs Überlegenheit. Das bairische Heer begriff mit den Böhmen und den

1) Oberbayer. Archiv IX, 384.

von Augustin Tristram geführten österreichischen „Brüdern" 9400 Mann zu Fuß und 1600 zu Pferd. Dagegen war Albrechts Heer nach Angaben Herzog Ludwigs nur 8000 [1]) oder 7—8000 Mann stark, darunter außer markgräflichen und reichsstädtischen Truppen 1000 Fußknechte und 100 Reiter des Grafen Eberhard von Wirtemberg; die Reichsstädte waren mit ihren Rüstungen wie gewöhnlich etwas saumselig gewesen.

Am 17. Juli beschoß das Reichsheer Heidenheim, wich aber zurück, als die Baiern zum Entsatze heranrückten. Um Verstärkungen an sich zu ziehen, wollte Albrecht nach Ulm ziehen, als er am 19. südlich von Giengen unerwartet auf die Baiern stieß. Eben hatte er noch Zeit, auf dem Güssenberg, einer Höhe am rechten Brenzufer, hinter seiner Wagenburg eine feste Stellung zu nehmen, welche vorteilhaft genug schien, den Unterschied der Zahl auszugleichen. Es nahm dem Angriff nichts von seiner Schwierigkeit, daß der Zusammenschluß der Wagenburg, das Einschwenken der äußeren Streitwagen auf der Rückseite noch nicht vollendet war, als die Baiern, unter dem Feldgeschrei „Baierland" bereits die Höhe heraufstürmten. Die Losung war an dem denkwürdigen Tage in Ludwigs Heer „Unsere Liebe Frau", das Abzeichen Eichenlaub, während die Markgräflichen Birkenlaub trugen.

Herzog Ludwig war gewarnt worden, nicht selbst in das Kampfgetümmel sich zu begeben. Seine Antwort aber lautete: „Lebendig oder tot, heute muß ich bei meinem Volke bleiben!" Vor dem Sturm ließ er mit einer Reihe seiner Adeligen von Thomas von Preising, Pfleger zu Kranzberg, sich den

1) So in einem Schreiben an König Georg (Bruchstück in der Münchner Staatsbibliothek), das mit dem der speirischen Chronik (Mone, Quellensammlung I, 473) eingereihten an den Pfalzgrafen Friedrich meist übereinstimmt, doch einige Abweichungen aufweist. Zur Schlacht bei Giengen s. außer den oben angeführten Quellen die Berichte bei Kluckhohn, 374 f., die Aufzeichnung eines Mitkämpfers, des Hans Magensreiter (aus cgm. 1934, f. 13, bei Oefele I, 398), Schedels Chronik (a. a. O., 397), Wildenberg, Aventins Chronik, 598. 599, wo besonders die Namen vieler Gefangenen; Frieß bei Ludewig, Geschichtschreiber von dem Bischofthum Würzburg, 836.

Ritterschlag erteilen. Entweder weil dies inmitten der eigenen Wagen geschah, oder weil die neuen Ritter sofort zum Sturm auf die feindliche Wagenburg ansprengten, nannte man sie scherzhaft die „Wagenritter“.

Da die Geschosse des Feindes meist zu hoch gingen, kostete der Sturm den Berg hinan weniger Opfer, als zu befürchten war. Wer heute nicht wohl schießen kann — sangen die bairischen Reiter und Knechte — der ist seinem Herrn ein unnützer Mann. Doch soll der Feind drei Stürme abgeschlagen haben. Der Herzog selbst trug von einer Steinkugel eine leichte Verwundung am Kopfe davon. Es muß dahingestellt bleiben, ob Markgraf Albrecht wohlunterrichtet war, wenn er schreibt, der Herzog habe später Ingolstädter und Lauinger, welche zuerst geflohen seien, enthaupten lassen. Jedenfalls muß die Panik unter dem bairischen Fußvolk rasch vorübergegangen sein. Von der Steig her drang das bairische und böhmische Fußvolk unter Niklas von Abensberg und Hans Holup von Stockach zu Mattigkofen [1]) in die Wagenburg ein. Die Ehre des Tags aber gebührte den bairischen und österreichischen Reitern, deren zwei Rennhaufen zuerst von vorn an zwei verschiedenen Stellen [2]) in die Wagenburg einbrachen. Graf Wolfgang von Schauenberg, ein Österreicher, war der erste, der mit starker Hand einen Wagen ergriff und aus der Reihe herausriß. Das bairische Hauptbanner trug Wolfgang von Kammer, da der Graf von Ortenburg, dem diese Ehre zukam, noch zu jung war. Als Hauptleute befehligten Georg von Törring, Hans Pienzenauer, Heinrich Ahaimer, Heinrich Maroltinger und Hans Ebran von Wildenberg, der Geschichtschreiber. Fünfzehn Trompeter bliesen auf beiden Seiten und wie Glockenklang ertönten dazu die Schwertklänge auf den Harnischen.

„Wohl angerannt halb fochten ist!“ sagte ein Sprichwort, das sich nie besser bewährte als am Tage von Giengen. Durch

1) 1464 Pfleger zu Friedburg im Innviertel. Oberbayer. Arch. IX, 396.

2) Denn der Markgraf unterscheidet in seiner Kundschaft für die Herren von Rechberg, „drei Treffen, ihr jeglichs auf seinem sondern Ort“.

den glücklichen Sturm, der die Schlacht eröffnete, ward sie auch sogleich entschieden, ja beinahe beendet. Unter dem Feldgeschrei: „Römisch Reich!“ warf sich zwar der Markgraf selbst mit einer Schar, die unter dem Banner des heil. Wilhelm ritt, den bairischen Reitern entgegen. Doch all' seine Tapferkeit war vergebens. Nachdem zuerst das wirtembergische Fußvolk in Unordnung die Flucht ergriffen und einige Wagen mit sich fortgerissen hatte, wurden bald auch die anderen feindlichen Haufen zersprengt — am längsten hielten die Schweizer stand — und in wilder Flucht, mit solcher Hast, daß unten viele in der Brenz ertranken, stürzte das ganze Heer die steilen Hänge des Güssenbergs hinunter. Der Markgraf selbst aber mit vier Begleitern verließ unter den letzten die Walstatt.

Der Herzog hatte gestattet, daß „Sackmann gemacht werde“, d. h., daß jedem von der kleineren Beute zufiele, was er ergriffen [1]). Dazu stemmte er sich jetzt, einem Gefühle edler Menschlichkeit nachgebend, mit seinen Dienern den Verfolgern entgegen und rief ihnen zu, der Flüchtlinge zu schonen. So kam es, daß die Verfolgung mit wenig Nachdruck betrieben wurde, doch verlieh eben die überaus reiche Beute dem Siege besonderen Glanz. Denn fast die ganze feindliche Wagenburg, 300 Streit- und 700 Reisewagen [2]), 1300 Pferde, viele Geschütze, Zelte, des Markgrafen Silbergeschirr, das Reichsbanner, das nach Burghausen geführt ward, die Banner des Markgrafen, Eberhards von Wirtemberg, der Stadt Ulm, die Reiterfahne des Marschalls Pappenheim, im ganzen an 30 Banner, fielen den Baiern in die Hände. Unter den 240 Gefangenen waren 24 Ritter, 20 Ehrbare, Graf Georg von Werdenberg-Sargans, der das Reichsbanner getragen, Heinrich von Pappenheim, Fritz Schenk zu Schenkenstein, die Augsburger Hauptleute Hilpolt von Knöringen und Wilhelm von Wallenfels. Es ward Ludwig hoch angerechnet, daß er die gefangenen Edel-

1) Vgl. dazu die Verordnung vom 20. April 1462 über Verteilung der Beute, Oberbayer. Archiv IX, 383.

2) Wenn Albrecht von 282—284 Wagen spricht, meint er wohl nur die markgräflichen.

leute ohne Lösegeld entließ [1]). Erschlagen und ertrunken waren vom Reichsheer angeblich 130 Markgräfliche, 500 Wirtemberger, 12 Augsburger, während die Sieger in Lauingen 132 Tote begruben.

Innerhalb drei Wochen hatten so die pfälzischen und bairischen Truppen dem Namen nach über das Reich, im Wesen glücklicherweise doch mehr über nachbarliche Widersacher, die ein unfähiges Reichsoberhaupt parteiisch begünstigte, triumphiert. Außer der Auflösung des Reichsheeres aber knüpften sich an Ludwigs Sieg keine weiteren militärischen Erfolge. Es gelang dem Herzoge nicht, Giengen, vor dessen Mauern er binnen kurzem mehr als 50 Mann verlor, einzunehmen. Nachdem er bis in die Nähe Halls gestreift und dort einige Burgen zerstört hatte, machte er nochmals einen Versuch auf Augsburg. Am 28. Juli lagerte er vor der Stadt bei St. Radegund. Während seine Reisigen rings umher verwüsteten und brandschatzten, berannte ein Teil des Fußvolkes täglich zweimal die Stadt. Ein Ausfall der Schweizer kostete den Belagerern viele Leute. Der Markgraf aber, von keiner Niederlage gebeugt, erwies sich nie größer als in den Tagen der Not und Gefahr. Schon hatte er sich in Ulm an die Spitze eines neugesammelten Heeres gestellt und dasselbe längs der Donau bis Neuburg geführt. Ludwig brach daher die Belagerung ab und zog ihm entgegen, worauf die Augsburger sogleich wieder ihre Plünderungszüge begannen und, als ob der Brandstätten, Bettler und Krüppel noch nicht genug gewesen wären, überall mit Feuer und Schwert wüteten. Hier kam es am 14. August zu einem der letzten Gefechte des Kriegs. 300 bis Aichach vorgedrungene Augsburger besiegten ebenso viele Fußgänger und 80 Reiter, die den Heimkehrenden ihre Beute abjagen wollten. Man gewahrt die schwindende Bedeutung der Reiterei, wenn man liest, daß das bürgerliche Fußvolk mit seinen Hellebarden den Rossen einfach die Füße durchschnitt. Unter den bairischen

1) Lobspruch von bair. Fürsten. v. Hormayr-Rudhart, Taschenbuch 1850, S. 9.

Reitern waren 15 „Kürisser“, ein Name, der hier in der bairischen Kriegsgeschichte zuerst auftritt für eisengerüstete Reiter, die keine Lanze führten und leichtere Pferde ritten als die Lanzenreiter. Auf dem fränkischen Kriegsschauplatze war dem Würzburger Bischof am 22. Juli mit der Einnahme Pricksenstadts noch ein wichtiger Schlag gelungen. Dieser Verlust hatte den Markgrafen so sehr gereizt, daß er den grausamen Befehl erließ, jedem Bürger Pricksenstadts, der ergriffen würde, die Hände abzuhacken.

Schon im Frühjahr hatten die Münchner Herzoge durch ihren Hofmeister Hans von Frauenberg dem Kaiser einen Friedenstag in Regensburg vorschlagen lassen. Ludwig sowie der Markgraf gaben ihre Zustimmung, doch ward als Versammlungsort Nürnberg gewählt und im August traten dort die Vermittler, die beiden Münchner Herzoge, der päpstliche Legat, Erzbischof Hieronymus von Kreta und der Kardinal, Bischof Peter von Augsburg, zusammen. Hatte auch Ludwig nach dem Siege von Giengen seine Rüstungen fortgesetzt, so mußte ihm die Erschöpfung seiner Mittel doch ein Ende der Feindseligkeiten willkommen erscheinen lassen. Der Markgraf freilich wünschte den Eindruck seiner Niederlage zu verwischen, bedurfte aber, um Zeit zu neuen Rüstungen zu gewinnen, wenigstens eines Waffenstillstands. So ward denn in Nürnberg unter Beihilfe des kaiserlichen Kanzlers, Bischof Ulrich von Gurk, beredet, daß bis Michaelis 1463 die Waffen zwischen dem Kaiser, Herzog Ludwig und allen ihren Helfern ruhen sollten. Auf den 16. Oktober aber wurde, zur Erzielung eines endgiltigen Ausgleichs, ein neuer Tag zu Regensburg festgesetzt.

Diese Versammlung fand die Lage sehr verändert. Von den aufständischen Wienern unter dem Bürgermeister Holzer und seinem Bruder Albrecht in der Hofburg belagert, war der Kaiser in die größte Bedrängnis geraten. Dringende Aufforderungen um Hilfe ergingen an die in Regensburg versammelten Reichsstände. Ludwig wies es ab, die Gunst des Kaisers auf diesem Wege sich zu erkaufen und versagte entschieden

jede Leistung. Durch eine am 6. Oktober mit Sigmund von Tirol und Erzbischof Burkhard von Salzburg geschlossene Einung hatte er sich einen alten Verbündeten neu gesichert und einen neuen gewonnen. Aber nun nahmen die Ereignisse eine Wendung, welche ihm den mächtigsten Bundesgenossen entzog. Der Kaiser hatte in seiner Not auch den Böhmenkönig zuhilfe gerufen und dieser mit allem Eifer die willkommene Gelegenheit ergriffen das Reichsoberhaupt sich zu Dank zu verpflichten. Ein böhmisches Heer unter seiner Führung entsetzte den Kaiser, der nun mit Georg ein enges Bündnis schloß und ihm überließ, auf einem Friedenstage zu Prag nicht nur die gütliche Entscheidung der zwischen ihm und Ludwig schwebenden Streitpunkte zu fällen, sondern auch die Versöhnung Ludwigs mit dem Markgrafen herbeizuführen. Durch Hans von Degenberg, den bei ihm beglaubigten bairischen Vertreter, ließ Georg diese Verabredung nach Landshut melden mit dem Ersuchen, daß Ludwig ihn als Schiedsrichter anerkenne. Der Gesandte hatte auch anzubringen, daß des Herzogs Fürsprache bei der Kurie, um die ihn Georg vordem angegangen hatte, unterbleiben möge, da dies nun durch den Kaiser besorgt werde. Da Ludwigs Antwort verstimmt und ausweichend lautete, vollzog Georg wiederum eine jener raschen Wendungen, durch welche er seine Unabhängigkeit gegenüber den deutschen Fürstenparteien zu wahren liebte: er versöhnte sich mit dem Markgrafen Albrecht, der seiner Einladung nach Prag Folge leistete, und erneuerte das einst zu Eger mit ihm geschlossene Bündnis. Für den Fall eines neuen Krieges versicherte sich der Markgraf böhmischer Soldtruppen, er ließ sich vom Könige erklären, daß derselbe Ludwig nicht weiter gegen ihn unterstützen würde, falls der Herzog seine Vermittlung zurückwiese, erhielt auch die Zusage, daß er in den Gebieten von Wunsiedel und Arzberg die von den Brüderrotten für Ludwig eroberten und besetzten Burgen und Marktflecken, wenn nötig, mit gewaltsamer Hand wieder einnehmen dürfe. Inzwischen hatten die Regensburger Friedensberatungen nicht zum Ziele geführt, am 6. Februar aber versammelte sich auf Anregung der beiden habsburgischen Ver-

bündeten die wittelsbachische Partei in Wasserburg, um für die weiteren Unterhandlungen ihre Eintracht und Solidarität festzustellen. Ludwig und Sigmund von Tirol waren selbst anwesend, Kurfürst Friedrich und Herzog Albrecht durch Gesandte vertreten. In einem von Martin Mair redigierten Schriftstücke ersuchten die Verbündeten den Kaiser um einen gütlichen Tag an seinem Hofe, indem sie zugleich ihre Forderungen zusammenfaßten [1]). Daß mehrere Reichsstädte auf eigene Faust eine Verständigung mit dem Landshuter Hofe suchten, daß auch die Söhne und die Landstände des gefangenen Wirtembergers um des Herzogs Verwendung beim Pfalzgrafen sich bemühten und geradezu einen Parteiwechsel in Aussicht stellten, konnte den Herzog nur darin bestärken, daß er von seinen Forderungen nichts nachgab. Noch günstiger schien sich die Lage für die Wittelsbacher zu gestalten, als am 30. März des Kurfürsten Friedrich Bruder Philipp zum Erzbischofe von Köln gewählt wurde.

Ludwig bestand also darauf, der gegen ihn geführte Krieg könne nicht als Reichskrieg betrachtet werden, von einer Strafe daher, die der Kaiser ins Auge gefaßt, grundsätzlich keine Rede sein. Dem gegenüber half es nichts, daß Martin Mair vor dem Kaiser bei den Friedensberatungen zu Wiener-Neustadt (Mai 1463) eine durchaus ehrfurchtsvolle Sprache führte und im Namen der verbündeten Fürsten die kaiserliche Majestät demütig bat Mittel und Wege vorzuschlagen, wie die ihr widerfahrenen Verluste und Kränkungen gutgemacht, Einigkeit und Frieden im Reiche wiederhergestellt werden könnten. Im Abschied vom 21. Mai mußte der Kaiser die Verhandlungen als gescheitert erklären und, wenn sich auch Ludwig dagegen verwahrte, die Gründe des Scheiterns lagen allerdings, wie der Kaiser bemerkte, in seiner Weigerung, Kaiser und Reich Genugthuung zu leisten, den Anspruch auf die Donauwörther Pfandsumme von 75000 Gulden fallen zu lassen und die Eichstädter Verschreibung herauszugeben.

1) S. Menzel, Reg. Friedrichs, 393—398; Bachmann I, 368f.

Nun aber einigten sich Kaiser und Fürsten, daß König Georg auf einem Tage zu Prag des ihm zugewiesenen Schiedsrichteramtes walte. Ludwig hatte seine Stellung bis dahin noch verbessert, da am 29. Juni der seit zwei Monaten aus seiner schweren Haft entlassene Graf Ulrich von Wirtemberg für sich und seine Söhne sich verpflichtete gegen ihn nicht mehr feindlich aufzutreten [1]). Nach Prag gingen unter Führung Mairs als bairische Gesandte der Hofmeister Wilhelm Truchtlinger und Wolfgang von Kammer. „Meister Martin", der schlaue und gewandte Diplomat, spielte eine große Rolle; die Gesandten der fränkischen Bischöfe, die er „führte und übte", waren ganz in seiner Hand; mit Nachdruck und Festigkeit war er wie für seinen Herzog so für alle verbündeten Fürsten thätig. Durch die Betreibung eines neuen, von Böhmen ausgegangenen Reformprojektes, das dem Kaiser großen Nutzen versprach, verstand er die kaiserlichen Räte mürbe zu machen und da auch König Georg geschickt und eifrig vermittelte und zuletzt beide Parteien sich zu Opfern verstanden, kam endlich am 22. August 1463 der Prager Friede zustande. Der Kaiser ließ die Forderung fallen, daß Ludwig wegen seiner Vergehen an Kaiser und Reich Genugthuung leiste und eine Strafsumme zahle. Auch die von König Ladislaus ihm verpfändeten Kleinode blieben dem Herzoge, wiewohl der Kaiser geltend gemacht hatte, daß dieselben nicht Ladislaus allein, sondern dem Gesamthause Österreich gehört hätten. Dagegen gab Ludwig die Ersatzansprüche auf 300000 fl. auf, die er wegen der von bairischen Unterthanen in Österreich erhobenen Abgaben gestellt hatte, während der Kaiser sich verpflichtete, diese Unterthanen in Zukunft bei ihren verbrieften Freiheiten und beim Herkommen zu belassen. Donauwörth aber blieb Reichsstadt und die Verschreibung von 75000 fl., die der Herzog von seinen Vorfahren her darauf besaß, sollte „jetzund ruhen". Große Schwierigkeit machte das Überein-

1) Font. rer. Austr., XLIV, 537. Am 1. August verschrieb er Ludwig für 10000 fl., die er wohl für sein Lösegeld bedurfte, die Stadt Göppingen. P. Fr. Stälin, Gesch. Württembergs I, 652.

kommen wegen Eichstädt. Der Kaiser wählte endlich von zwei in die Friedensurkunde aufgenommenen Vorschlägen, zwischen denen ihm die Wahl belassen war, jenen, wonach er die Verschreibung Eichstädts von Ludwig ausgehändigt erhielt und dann einen Rechtstag ansetzte. Über diesen ist nichts weiteres bekannt. An die Stelle der Verschreibung aber soll ein einfaches Versprechen des Bischofs getreten sein, auf Lebensdauer den Herzog bei Fehden unterstützen zu wollen [1]). Von den Regensburger Juden durfte Ludwig die 8000 fl., die sie dem Kaiser zu verehren hatten, einnehmen und die Hälfte davon für sich behalten, während er die andere Hälfte an die kaiserliche Kammer abführen sollte.

In dem Hauptstreitpunkte, der den Krieg entzündet hatte, in der Frage des Nürnberger Landgerichtes, besiegelte Martin Maiers diplomatisches Geschick trotz alles Widerstrebens des Markgrafen den von Ludwigs Waffen erkämpften Sieg. In einem besonderen Briefe erklärten die kaiserlichen Bevollmächtigten, ihr Herr wolle Ludwig gegenüber nichts thun noch durch seine Gerichte oder Kommissäre vorzunehmen gestatten, was gegen den Vertrag von Roth in Sachen des Nürnberger Landgerichtes verstoße [2]), und in der That gab der Kaiser fortan Albrechts wiederholt erhobenen Ansprüchen, Klagen und Bitten in diesem Punkte kein Gehör mehr. Gewahrt blieb also die Unabhängigkeit Baierns von einer fremden Jurisdiktion, der wertvollste Siegespreis des dreijährigen Krieges. Dagegen traf die Bestimmung, daß alle Eroberungen zurückzugeben seien, Ludwig schwerer als den Gegner; binnen Monatsfrist mußte er die Stadt Roth, die Burgen Stauf, Landeck, Tann und Schönberg an den Markgrafen herausgeben. Die Gefangenen wurden

1) Sax, Geschichte der Bischöfe von Eichstädt I, 321.

2) Fontes rer. Austr. XLIV, 458. Prager Friedensvertrag bei Schöttgen et Kreysig, Diplomataria II, 63; Buchner a. a. O., 90—96. Zu den Nürnberger, Neustädter, Prager Verhandlungen s. auch Müller, Reichstagstheatrum II, 168 f.; v. Stockheim; Font. rer. Austr. XLII u. XLIV; das kais. Buch des Markgrafen Albrecht Achilles, ed. Höfler, 92 f.; Kluckhohn; Bachmann I, 293 f.

gegen gewöhnliche Urfehde entlassen. Wegen der unziemlichen Worte, die der Markgraf gegen Ludwig gebraucht, entschied der Kaiser später, hierüber solle nicht länger gestritten werden. Einige weniger bedeutende Streitpunkte, wie die Gefälle zu Truhendingen, Geleitsrecht und Wildbann bei Lauf, bildeten noch nach dem Frieden den Gegenstand von Verhandlungen und trugen dazu bei, daß das Verhältnis zwischen den beiden Gegnern noch einige Jahre ein sehr gespanntes blieb. Was endlich die Forderungen der Habsburger Albrecht und Sigmund betrifft, so wies der Böhmenkönig die Entscheidung darüber dem Herzoge zu. Dieser lud die beiden Fürsten nach Schärding, wo auch die Herzoge Johann und Sigmund von München, die Bischöfe von Freising und Passau und Vertreter der Stadt Wien sich einfanden. Da es Albrecht und den Wienern dort nicht gelang Ludwig neuerdings gegen den Kaiser aufzuhetzen, entschloß sich Albrecht endlich seinen Frieden mit dem Kaiser zu suchen und zu diesem Zwecke die Vermittlung des Salzburger Erzbischofs anzurufen [1]).

Außer den Gebieten im Nordwesten und besonders der gründlich verheerten Gegend um Augsburg hatten Ludwigs Lande die Schrecken des Krieges nicht unmittelbar erfahren, jedesmal war es dem Herzoge geglückt das Feindesland zum Kriegsschauplatz zu machen. Im Verhältnis zur langen Dauer der Kämpfe waren auch die Menschenverluste auf bairischer Seite nicht groß zu nennen. Wohlfeil waren gleichwohl die glänzenden Trophäen von Giengen, die Bewahrung Baierns vor hohenzollerischen Übergriffen und das gehobene Ansehen seines Fürsten nicht erkauft. In welche Zerrüttung der Krieg Ludwigs vordem so wohlbestellte Finanzen gestürzt hatte, zeigen die zahlreichen Verpfändungen von Gütern und die Menge von Schuldbriefen, die der Herzog im Laufe der Jahre 1462—65 ausstellte.

Nach dem Frieden verfolgte Ludwigs Politik zwei alte Ziele, nur daß sie jetzt neue Formen gewannen; das eine die Durch-

1) Vgl. Bachmann, 446. Albrecht starb bald darauf (2. Dez. 1463).

führung einer Reichsreform, bei der die Wittelsbacher nicht leer ausgehen sollten; das andere die Verstärkung und Erweiterung des wittelsbachischen Einflusses durch einen von Landshut und Heidelberg aus zu leitenden Landfriedenssonderbund im Reiche [1]). In dieser Richtung ging des Herzogs leitender Gedanke dahin, die enge Verbindung mit den bisherigen politischen Freunden nach Niederlegung der Waffen zu erhalten, zum Anschluß an dieselbe nun auch die oberdeutschen Reichsstädte zu gewinnen und durch diese Vereinigung den Schutz des Landfriedens in Oberdeutschland besorgen zu lassen. In einem derartigen Bunde wäre Ludwig und seinem pfälzischen Vetter als den mächtigsten Bundesgliedern der größte politische Einfluß von selbst zugefallen. Schon waren Ulm und Nördlingen, von welchen Städten jede noch eine kleinere nach sich zog, auf die Pläne des Herzogs eingegangen, als ein kaiserliches Mandat an die Reichsstädte (4. Okt.) weitere Fortschritte zu hemmen drohte. Markgraf Albrecht überwachte eifersüchtig Ludwigs Bemühungen. Von ihm aufgestachelt, entschloß sich der Kaiser dem bairischen Vorhaben als einem gemeingefährlichen entgegenzutreten und verbot den Städten, ohne seinen Willen in Bündnis oder Verständigung mit irgend jemanden sich einzulassen. Gleichwohl folgte im November eine Anzahl von Fürsten und Städten Ludwigs Einladung, einen Tag zu Höchstädt a. d. Donau durch Boten zu beschicken und diese Versammlung nahm mit Beifall einen vom Herzog ihr vorgelegten Landfriedensentwurf auf. Nach demselben sollten die Bundesglieder verpflichtet sein sich gegenseitig gegen jeden Feind zu unterstützen, nur Kaiser und Papst und, von Herzog Ludwig, auch der Böhmenkönig wurden ausgenommen. Markgraf Albrecht aber wußte sich den Entwurf dieser Einung zu verschaffen, schickte ihn an den Kaiser und erwirkte, daß dieser am 26. Januar 1464 sein Einungsverbot an die Städte wiederholte. Auch der Böhmenkönig erklärte sich

1) Auch hiefür s. die wichtigsten Aktenstücke bei v. Stockheim, Urk.; Font. rer. Austr. XLIV; Palacky, Urk. Beiträge; Darstellungen bei Kluckhohn und Bachmann.

gegen den Höchstädter Entwurf, der die fürstliche Obrigkeit schwäche und den Adel unterdrücke. Nach dem Scheitern seines Reichsreformplanes nahm Ludwig gleichwohl seine Bemühungen um eine Landfriedenseinung wieder auf und nicht ohne Erfolg: am 22. Januar 1465 vereinbarte er zu Ulm mit Sigmund von Österreich, Eberhard von Wirtemberg, dem Bischof von Augsburg, den Städten Ulm, Augsburg, Aalen, Giengen, Memmingen einen dreijährigen Landfriedensbund, zu welchem anderen Fürsten und Herren, besonders den Münchner Herzogen der Beitritt offengehalten blieb. Doch verstand es der Kaiser auf zwei weiteren Versammlungen zu Ulm (Februar und April) den Bund auf ganz Schwaben auszudehnen und so zu gestalten, daß nicht Wittelsbach, sondern Habsburg darin die Oberhand behielt [1]).

Eine Reichsreform nach Ludwigs Wünschen ward nicht erzielt, wiewohl dieselbe eine Zeit lang in Aussicht stand. Der neue Reformplan war diesmal wahrscheinlich vom Böhmenkönige ausgegangen und wurde von bairischer Seite erst aufgenommen, nachdem er im wittelsbachischen Interesse geändert und ergänzt worden war. Schon auf dem Prager Friedenstage hatten Unterhandlungen darüber begonnen; der Böhmenkönig, der sie leitete, sah sich von dem alten Agitator für Reichsreformprojekte, von Martin Mair, aufs eifrigste unterstützt. Auf den 26. Februar 1464 sollte nach Georgs Plan eine Reichsversammlung zu Eger zusammentreten, um über die Reform zu beraten. Dem neuen Kriegsunheil, das die politische Spannung an mehr als einem Punkte drohte, sollte vorgebeugt, den schreienden Übelständen der Rechtsverweigerung und der Selbsthilfe sollte begegnet werden durch die Verkündigung eines allgemeinen Landfriedens im Reiche. Zur Deckung der Kosten war eine allgemeine Kopfsteuer und in den Reichsstädten ein von den Besuchern der Jahrmärkte zu erhebender Zoll geplant, von den Erträgnissen auch den Fürsten ein Anteil zugedacht. Zur Verbesserung der Münze sollte der Kaiser an

1) S. Bachmann a. a. O., 541.

dreißig bis vierzig Orten im Reiche neues taugliches Geld prägen lassen, sollten Fürsten und Städte fortan nur gleichwertige Pfennige schlagen dürfen.

Zu Anfang Oktober wurde Martin Mair mit anderen bairischen Räten an den kaiserlichen Hof nach Wiener-Neustadt abgeordnet, um wegen der noch offenen Streitpunkte eine Verständigung zu erzielen und zugleich des Kaisers Zustimmung zu dem Reformprojekte zu gewinnen. Es kam zu langen und geheimen Beratungen zwischen Martin Mair, dem Kaiser und dessen Vertrauten, dem Bischof Ulrich von Gurk. Bei aller Neigung zu abenteuerlichen Projekten war Mair doch ein gewiegter Realpolitiker, der es verstand den Kaiser an seiner Geldgier und an seiner Liebhaberei für Juwelen und Kleinode zu fassen. Indem er die finanziellen Vorteile des Planes mit glänzenden Farben ausmalte und Aussicht eröffnete, daß Österreich zum Kampfe gegen Venedig die Unterstützung Herzog Ludwigs und des Reiches gewinnen könne, indem er den Wiedergewinn jenes verpfändeten kostbaren Kreuzes hoffen ließ, das die Sammlerleidenschaft des Kaisers so heiß begehrte, gelang es ihm den zähen und mißtrauischen Fürsten für den Plan zu erwärmen. Die wesentlichsten Änderungen der bairischen Vorlage gingen dahin, daß der Reichstag nicht in Eger, sondern in Nürnberg oder Regensburg stattfinden, daß jeder über 16 Jahre alte Reichseinwohner den Landfrieden beschwören und Anteile an den Steuergefällen nicht nur den Fürsten, sondern auch den Grafen und Herren zufallen sollten. Für alle Fälle, in denen Strafgelder gegenüber dem Kaiser verwirkt würden, sollte der Bischof von Freising zum kaiserlichen Kommissär bestellt werden. Daneben aber lief eine Reihe von Forderungen im wittelsbachischen Interesse. Die neue Einung der Fürsten mit dem Kaiser sollte die Wittelsbacher nicht verpflichten ihre früher geschlossenen Sonderbündnisse aufzugeben. In der Rheinpfalz sollte die Arrogation, im Kölner Stifte der pfälzische Erzbischof anerkannt werden. Für die Landshuter Herzoge wurde ein neu zu schaffendes erbliches Reichsamt, die Erzhofmeisterwürde begehrt. Für sich selbst wünschte Mair die Würde eines deut-

schen Kanzlers, deren Verleihung er schon vor zehn Jahren ins Auge gefaßt hatte. Sogar über die Dotation dieses Kanzleramtes ward schon gefeilscht. Mair beanspruchte hiefür ein volles Drittel von den Kanzleigefällen, während der Kaiser meinte, er sollte von diesem Drittel 9000 Gulden an ihn abgeben. Da man sich nicht einigen konnte, wurde hinsichtlich dieses Punktes die Entscheidung des Böhmenkönigs in Aussicht genommen.

Soweit hatte die Schlauheit des bairischen Diplomaten die Unterhandlungen gefördert und schon waren die Vollmachten für den Bischof von Freising entworfen, als ein Vertrauter des Markgrafen Albrecht, der Bamberger Domdechant Dr. Hartnid vom Stein, von der Sache Kenntnis erlangte, dem Markgrafen berichtete und beide nun mit solchem Erfolg beim Kaiser dagegen arbeiteten, daß dieser die Verhandlungen abbrach. Doch gab er den Gedanken an eine Reichssteuer und an den Wiedergewinn der verpfändeten Kleinode noch nicht gänzlich auf und ließ Ludwig in Landshut durch seine Gesandten Hans von Rohrbach und Hartung von Cappel als Preis seiner Willfährigkeit in diesen Punkten ein Reichsamt in Aussicht stellen [1]). Der Herzog forderte für die Herausgabe der Kleinode Donauwörth und erweckte durch dieses und andere Begehren neuerdings die eifersüchtigen Gegenbestrebungen des Markgrafen. Wiewohl dieser selbst dazu geholfen hatte Donauwörth Ludwig in die Hände zu spielen, ließ er nun dem Kaiser erklären, dieser wichtige Platz mit seiner Donaubrücke an den Straßenkreuzungen von Schwaben, Franken und Baiern dürfe unbedingt nicht bairisch werden. Ludwigs Unterhofmeister zu machen, dazu werde er sich nie verstehen, solle ein erbliches Reichshofmeisteramt geschaffen werden, so denke er, bisher der einzige Hofmeister am kaiserlichen Hofe, diese Würde doch wohl besser um das Reich verdient zu haben als des Reichs Widersacher, — wogegen der Kaiser schwerlich einen triftigen Einwand erheben konnte. Auf

1) Akten bei Höfler, Fränkische Studien (Archiv für Kunde österr. Geschichte VII, 27—32).

einem neuen Tage zu Wiener-Neustadt, der vom März bis Juli 1464 tagte, von Ludwig aber erst nach einigem Zögern beschickt wurde, schlug der vereinigte Widerspruch des Markgrafen und des Böhmenkönigs die wittelsbachischen Ansprüche siegreich aus dem Felde, vereitelte aber damit fürs nächste auch die Reichsreform. In dem Abschied, der den bairischen Räten nachgeschickt wurde, kam der Kaiser gleichwohl nochmal auf die Punkte zurück, die ihm so sehr am Herzen lagen; um den Preis seiner völligen Aussöhnung mit Ludwig und für den Titel eines obersten Hofrichters versuchte er die Herausgabe der Kleinode oder die Hälfte einer in Baiern anfallenden Reichsgroschensteuer zu erlangen. Durch seinen Kanzler, Bischof Ulrich von Passau, ließ der Kaiser am Landshuter Hofe die Unterhandlungen noch einige Zeit fortführen, nochmal schickte auch Ludwig (Februar 1465) Boten nach Wiener-Neustadt, doch gelang es weder dem Kaiser noch dem Herzoge ihre besonderen Wünsche zu erreichen, nur der allgemeine Landfrieden von Reichswegen blieb von dem Reformprojekt übrig und die Beratung hierüber ward im November 1466 vor einen Reichstag zu Nürnberg gebracht. Am 20. August 1467 konnte endlich der beschlossene Landfrieden von Wiener-Neustadt aus veröffentlicht werden, nachdem einerseits die Wittelsbacher mit einem neuen Fürstenbundsplane keinen Anklang gefunden hatten, anderseits Albrechts Entwurf eines Landfriedens mit Ausschluß der zwei mächtigsten Wittelsbacher und Würzburgs, ein Plan, über den man auf Tagen zu Ulm, Donauwörth, Nördlingen vom Februar bis in das Frühjahr 1466 hinein beriet, durch die Vorstellungen der wittelsbachischen Räte glücklich beseitigt worden war.

In den Kämpfen zwischen Wittelsbach und Hohenzollern hatte der Böhmenkönig eine Ausschlag gebende Stellung behauptet. Ohne dessen Beihilfe wären Ludwigs kriegerische Erfolge kaum so glänzend, ohne dessen Wiederannäherung an den Kaiser und den Markgrafen aber wäre sein politischer Gewinn wohl größer gewesen. Ludwig trug dem Könige seine politische Schwenkung nicht nach und legte auch in der Folge noch großen Wert darauf, das Bündnis mit ihm zu erhalten. Wahr-

scheinlich leiteten ihn noch geraume Zeit Wunsch und Hoffnung, daß die verabredete Verbindung seines Sohnes mit Georgs Tochter zustande kommen möge. Dieser Wunsch, Böhmens überlegene Macht, ehrliche Treue gegenüber einmal eingegangenen Verpflichtungen und der Einfluß Martin Mairs, der ja auch böhmischer Rat war, mögen zusammengewirkt haben und mögen es erklären, daß der Herzog in dem Zerwürfnisse des Königs mit der Kurie mit einer Ausdauer, die man bei seiner streng kirchlichen Gesinnung nicht erwarten sollte, zugunsten seines Verbündeten zu vermitteln suchte. Schon erwog man in Rom die Absetzung Georgs, der sich, im Widerspruch mit seinen Krönungsgelöbnissen, offen für den Utraquismus und die Kompaktaten erklärt hatte, und von Seite eines Kardinals ward der Landshuter Herzog als sein passender Nachfolger bezeichnet [1]). Am 2. August 1465 verkündete Papst Paul II. die noch von seinem Vorgänger vorbereitete Vorladung des ketzerischen Königs, ja ein päpstliches Dekret ermächtigte bereits den Bischof Rudolf von Lavant alle Bande zu lösen, welche Verbündete, Verwandte und Unterthanen an den König knüpften, und seine Helfer mit dem Kirchenbanne zu belegen. Wie andere Fürsten wurde auch Ludwig von der Kurie (29. Juli 1465) aufgefordert Podiebrad seine Freundschaft zu kündigen und zur Ausführung des Prozesses gegen ihn Hilfe zu leisten. Alle Verträge, die Ludwig mit ihm eingegangen, auch wenn sie eidlich beschworen seien, erklärte der Papst als aufgelöst und unverbindlich [2]). Statt jedoch dieser Mahnung Folge zu geben, unternahm der Herzog jetzt auffallende Schritte zur Verteidigung seines schwer bedrohten Bundesgenossen. Er gestattete Martin Mair nach Prag zu gehen und seine gewandte und umworbene Feder für einige Zeit ganz in des Königs Dienst zu stellen. In einer Reihe von Schriftstücken suchte Mair, indem er über die Hauptsache, die dogmatischen Gegensätze und des Königs Wortbruch, hinweg-

1) Bachmann I, 483.

2) St.-A. Schon vorher hatte der Papst in einem Schreiben an Ludwig auf Georgs List und Perfidie hingewiesen. Font. XLIV, 593.

ging, zur Geltung zu bringen, daß ein gewaltsames Vorgehen gegen Georg unzeitgemäß und mit Rücksicht auf die kirchliche Lage in Böhmen auch unbillig sei. Ludwig selbst sandte im November 1465 seinen Rat Dr. Valentin Bernbeck nach Rom mit Sühnevorschlägen, deren phantastischer Charakter wohl auf Mairs geistige Urheberschaft deutete. Hienach sollten die böhmischen Husiten auf Grund der Kompaktaten in Frieden gelassen werden, wenn nur Georg selbst zum Ritus der katholischen Kirche zurückkehrte, sollte der König den Oberbefehl eines gegen die Türken zu entsendenden Kreuzheeres und im voraus den Titel eines Kaisers von Konstantinopel erhalten, während einem seiner Söhne das Erzbistum Prag, einem andern die Nachfolge auf dem böhmischen Thron bestimmt ward [1]). Wie kaum anders zu erwarten, lautete die Antwort des Papstes entschieden: non possumus, denn so tief sei die Kirche noch nicht gesunken, daß sie bei Ketzern und Kirchenräubern Schutz suchen müßte. Mit der Versicherung, daß er Ludwigs Botschaft nicht zürne, wohl wissend, daß sie aus aufrichtiger Liebe zur Einheit und zum Frieden entspringe, mahnte der Papst doch dringend, fortan jeden Verkehr mit den Ketzern zu meiden.

Georg richtete am 1. Oktober 1466 ein längeres Schreiben an Ludwig, worin er sein Verhalten zu rechtfertigen suchte und die Schwierigkeit seiner Lage schilderte [2]), und in der That gab Ludwig seinen Verbündeten noch nicht preis. Auf dem Nürnberger Reichstage im November, den er durch Gesandte beschickte, ward eine gemeinsame Fürsprache der Fürsten beim Papste geplant. Noch einige Monate nachher vernehmen wir aus Mairs Munde Beteuerungen seiner Ergebenheit und seines Eifers für den König, verbunden mit der Mahnung, daß man vor dem Papste, der „unter dem Zeichen des Löwen geboren sei", nur bittend und sanft zuredend auftreten möge. Seinem Freunde und Kollegen im böhmischen Rate, Gregor von Heimburg, legte es Mair nahe, daß Georg den ihm vom Papste

1) Vgl. Palacky, 377, Anm. 240; Archiv VII, 40; Kluckhohn 261.

2) Clm. 232, f. 213—218.

abgesprochenen Königstitel wenigstens zeitweilig niederlegen und sich mit dem Titel eines Regenten begnügen möge [1]). Denn schon hatte Rom das Endurteil gesprochen. Am 23. Dezember 1466 war Georg als Ketzer und Meineidiger aller seiner Würden verlustig erklärt, waren seine Unterthanen von allen Verpflichtungen gegen ihn entbunden worden. Den Herzog Ludwig, dem dieses Urteil in einer besonderen Bulle (3. Jan. 1467) mitgeteilt wurde, mahnte der Papst es mit Gehorsam aufzunehmen und seine Ausführung mit allen Kräften zu fördern. Auf einen nochmaligen Vermittlungsversuch antwortete er (29. Mai) mit neuen Mahnungen und Strafandrohungen.

Hiemit war das Verhältnis zu König Georg für Ludwig eine große Schwierigkeit geworden. Durch Beratungen mit Albrecht von München und hervorragenden Männern der eigenen Landschaft suchte er sich den Entschluß zu erleichtern. Noch auf dem Nürnberger Reichstage im Juli 1467 verharrte er in seiner Mittelstellung, arbeitete dem Verlangen der Kurie entgegen, daß die Reichsexekution gegen Georg beschlossen werde, und versuchte im Verein mit anderen Fürsten, jedoch vergebens, den Kaiser zur Vermittlung zu gewinnen. Dieser Nürnberger Reichstag ward auch dadurch denkwürdig, daß hier Ludwig und Markgraf Albrecht, genähert durch die Ähnlichkeit ihres Verhältnisses zu König Georg, nach langer erbitterter Feindschaft zum erstenmale wieder nicht nur selbst mit einander berieten, sondern auch zusammen tafelten, Wirtschaften und Tanzplätze besuchten. Doch die geplante Vermittlung der Fürsten in der böhmischen Angelegenheit, über welche noch im September brandenburgische und sächsische Räte mit Ludwig zu Landshut berieten, wurde zunächst schon durch Georgs stolze Ansprüche vereitelt. Es entsprach dem Ernst seiner Lage schlecht, wenn der von der Kurie Verurteilte nun darauf pochte, daß die

1) S. die drei Schreiben Mairs vom 26. Januar und 12. Februar 1467 an Heimburg und vom letzteren Tage an den königlichen Sekretär Paul; Diplomata et epistolae Georgii regis Boemiae, handschriftliches Kopialbuch in der fürstlich Lobkowitz'schen Bibliothek in Prag, f. 217 v., 218 v, 219 v.

Fürsten, die sich ihm als Vermittler antrugen, laut der Verträge ihm vielmehr Kriegshilfe schuldeten.

Jetzt erst fand es Ludwig mit seiner kirchlichen Gesinnung unverträglich an dem böhmischen Bündnisse noch länger festzuhalten, ohne daß er jedoch einen feindseligen Schritt gegen seinen früheren Verbündeten unternommen hätte. Durch Martin Mair, dessen Rednertalent auf dem Nürnberger Reichstage wieder vor allen geglänzt hatte, war die Vermittlung der Fürsten angeregt worden, nun aber tadelten die Böhmen das Verhalten des böhmischen Rates bitter als Abfall und Verrat. Aber „nicht in dem Sinn" — antwortete Mair Georgs Sekretär Paul auf dessen Vorwürfe — „habe ich mich in den Dienst des Königs begeben, daß, wenn er vom Gehorsam gegen die römische Kirche abfiele, ich, der ich in diesem Gehorsam geboren und erzogen bin, dann auch meinen Glauben und die Kirche preisgeben müßte" [1]). Die Versuche ein wittelsbachisch-brandenburgisches Bündnis zustande zu bringen, dem Ludwig nun die bestimmte Richtung gegen Böhmen zu geben wünschte, wurden in Nürnberg durch Verhandlungen verdrängt, die der Kaiser durch den Grafen Haug von Werdenberg mit den Fürsten anknüpfte. Allen den verschiedenen Einungsplänen, in denen der Kaiser nun Schutz gegen den Böhmenkönig und seinen eigenen räuberischen Adel suchte, stellten sich jedoch unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Ohne Ergebnis löste sich eine vom Kaiser nach Regensburg (28. Oktober) geladene Versammlung der bairischen und fränkischen Fürsten, Prälaten und Städte auf. Wiewohl Ludwig noch immer Gesandtschaften nach Prag schickte, schien ihm ein Angriff Georgs auf seine Lande nicht ausgeschlossen und diese Befürchtung beförderte seine Annäherung an den von Böhmen bereits angegriffenen Kaiser. In derselben Richtung arbeitete die Kurie. An den Markgrafen Albrecht kam die Kunde, daß in Ingolstadt unerhörte Dinge sich vorbereiteten und Ludwigs Räte in Eile zum Kaiser sich begeben hätten. In der That kam zwar kein Bündnis gegen Böhmen,

1) 24. Juni 1468. Dipl. et epist. Georgii, f. 266 v.

doch die völlige Aussöhnung zwischen Ludwig und dem Reichsoberhaupte nun endlich zustande. Der Herzog lieferte dem Kaiser die sehnsüchtig begehrten Kleinode des Königs Ladislaus aus [1]), wogegen Friedrich (28. Januar 1468) erklärte, daß er ihn wieder zu Gnaden aufgenommen habe, und ihm zur Abzahlung von 40 000 ungarischen Gulden die Erhebung eines Zolles auf seiner (Ludwigs) Herrschaft Spitz in Österreich gestattete [2]).

In der Politik gegen Böhmen fand sich Herzog Ludwig einig mit Albrecht IV. von München. Auf das Begehren des päpstlichen Legaten ließen beide Herzoge in ihren Landen das Kreuz gegen Georg predigen und Ablaßstöcke aufstellen, in denen Geld zum Kriege gegen Böhmen gesammelt wurde. Anfangs bedangen sie sich aus, daß das gesammelte Geld liegen bliebe, bis die Fürsten selbst den Kreuzzug anträten; erst im Herbst 1470 ließ Ludwig den Ertrag der Sammlung verabfolgen. Einzelne bairische Ritter und Bürger, Kaufleute und besonders Bauern zogen in aufgelösten Scharen als Kreuzfahrer gegen Böhmen. Die Herzoge selbst aber dachten nicht daran, in den vom Papste geschürten Kampf einzutreten, wenn sie auch im Winter 1469 auf 70 für alle Fälle und nicht nur mit Rücksicht auf Böhmen Befehle zur Rüstung der Unterthanen sowohl im Münchner als Landshuter Lande erließen [3]). Dagegen sollen sie dem Kaiser Kriegshilfe gegen die Türken geleistet haben [4]), die 1469 unter entsetzlichen Greueln in Krain eingebrochen waren. Gegen die Eidgenossen ward Ludwig von Sigmund von Tirol, der mit diesen in neuen Streit geraten war, laut seiner Einung zur Kriegshilfe aufgefordert [5]), scheint dieselbe jedoch anfangs abgelehnt zu haben. Später bot er zwar für Sigmund eine Anzahl Söldner auf (1468), doch wurden die

1) Zwei goldene Kreuze und einen goldenen Becher, alles reich besetzt mit Edelsteinen und Perlen, nennt die Übergabsurkunde des Passauer Bischofs und des Grafen Haug v. Werdenberg vom 1. Mai 1468. St.-A.

2) 1468, März 19.; Chmel, Nr. 5373.

3) R.-A., Musterungen I, f. 47. 49.

4) So Palacky, 598.

5) 1467, 3. Sept. u. 21. Okt. Font. rer. Austr. XLIV, 642. 646.

Feindseligkeiten durch den gütlichen Ausgleich vereitelt, den Ludwig selbst als Schiedsrichter (6. Febr. 1469) zu Konstanz vermittelte.

Die Versöhnung des Pfalzgrafen Friedrich mit dem Kaiser blieb immer ein Hauptziel in Ludwigs Politik. In dieser Richtung aber kam man trotz seiner und Martin Mairs eifriger Bemühungen keinen Schritt vorwärts. Der zähe Habsburger betrachtete es schon als eine Gunst, daß er Ludwig für den Fall eines Reichskrieges gegen den Pfälzer von der Hilfeleistung entband [1]). Zwischen den Höfen von Landshut und Heidelberg war ein neues Band geschlungen, da Ludwig im Frühjahr 1468 seine einzige noch lebende Tochter Margarete mit Philipp, dem Neffen und Erben Friedrichs von der Pfalz verlobte. Neue Bundesgenossen gewannen die Wittelsbacher im Sommer und Herbst 1469. Am 8. Juli dieses Jahres kam ein vierjähriges Bündnis zwischen Ludwig und Albrecht IV. einerseits, den jungen Herzogen Ernst und Albrecht von Sachsen anderseits zustande; in Aussicht genommen ward der Anschluß der Pfalzgrafen Friedrich und Otto sowie der Bischöfe von Würzburg und Eichstädt [2]). Am 1. September 1469 schlossen die bairischen Herzoge Ludwig und Albrecht und Kurfürst Friedrich von der Pfalz auch ein Bündnis mit dem einzigen Fürsten, der den Kampf gegen die ketzerischen Böhmen aufgenommen hatte, mit Mathias von Ungarn, und für den Fall, daß sie von Böhmen angegriffen würden, versicherte sie der Ungarnkönig seines Beistandes (2. Sept.) [3]). Martin Mair hat sich auch nach dieser Seite hin wieder mit einem abenteuerlichen Plane hervorgethan. Durch einen Vertrauensmann, den er in tiefstem Geheimnis an den Ungarnkönig sandte [4]), ließ er diesem vorschlagen, im Königreiche Böhmen, dessen Eroberung ihm ja hoffentlich gelingen werde, einen Gubernator einzusetzen in der Person des Fürsten, der durch Verstand, Männlichkeit, Charakter, auch als

1) 1468, März 26.; Chmel, Nr. 5377.
2) Font. l. c. 664.
3) Originale im Geh. Staatsarchiv.
4) Undatierte Instruktion; Fürstensachen XIV, 86 f.

Böhmens Nachbar vor allen dazu geeignet sei: Herzog Albrechts von München. Ein Projekt, das dem Münchner Herzoge selbst damals vielleicht verschwiegen blieb — Mair wollte erst nach der geheimen Rückäußerung des Königs und im Falle seines Einverständnisses mit Albrecht darüber verhandeln — das aber später zu Mairs Schaden aufgedeckt wurde.

Auf dem Regensburger Reichstage im Februar 1469 hatte der päpstliche Legat wieder nachdrücklich auf einen Reichskrieg gegen Böhmen gedrungen. Martin Mair, der zugleich als bairischer und pfälzischer Gesandter zugegen war, führte wie immer das große Wort und faßte am 6. März im Namen der meisten Anwesenden in einer nach Humanistenart schwungvollen Prunkrede deren Willensmeinung dahin zusammen, daß Zeit gewonnen und die mißliche Entscheidung hinausgeschoben werden sollte. Damals regte auch Graf Haug von Werdenberg in Besprechungen mit den Räten Baierns, Sachsens, Brandenburgs und Herzog Sigmunds nochmal eine engere Vereinigung ihrer Fürsten mit dem Kaiser an, doch ein Regensburger Gesandtentag, der sich damit beschäftigen sollte, verunglückte, auch auf der Nürnberger Reichsversammlung, die nach wiederholter Vertagung erst am 8. September 1470 eröffnet wurde, ward nichts erreicht. Der Kaiser hatte damals aufs neue seine Parteilichkeit bewiesen und den berechtigten Unwillen der Wittelsbacher hervorgerufen, da er in dem Streite des Pfalzgrafen Friedrich mit der Stadt Weissenburg den hartnäckigen Gegner des Pfalzgrafen, Ludwig von Veldenz, mit Übersendung des Reichsbanners zum kaiserlichen Hauptmann ernannte. Als er nun auf dem Nürnberger Reichstage Hilfe gegen die Türken verlangte, nahmen die Gesandten unter Mairs Führung dies zum Vorwand ihrer Ablehnung.

Was den Böhmenkönig betrifft, so vollzog sich in der öffentlichen Meinung wie in der Politik des Kaisers zuletzt ein Umschwung zu seinen Gunsten. Schon war ein Reichstag zu Regensburg angesetzt, auf dem die Aussöhnung zwischen dem Kaiser und Georg vollzogen werden sollte, als der Tod des Königs erfolgte (22. März 1471). Noch im letzten Jahre seines

Lebens, nachdem der Friede mit Baiern allen Anfechtungen zum Trotz sich so lange behauptet, hatte ernste Gefahr gedroht, daß ein innerer Streit in Baiern, auf den wir in der Geschichte der Münchner Herzoge zurückkommen werden, sich zum bairisch-böhmischen Kriege erweitere. Hans von Degenberg, der gegen Herzog Albrecht sich aufgelehnt hatte, suchte und fand Unterstützung bei böhmischen Freunden; zehn böhmische Kriegsherren standen, wie Martin Mair nach München berichtete, bereit, mit ihren Scharen in Baiern einzufallen. Albrecht und sein Verbündeter Ludwig rüsteten zur Abwehr, ein Zusammenstoß mit den Böhmen scheint jedoch nicht erfolgt zu sein, wenigstens fehlt es an Nachrichten darüber.

Gegenüber Nachbarn, wie der Kaiser, Böhmen und Markgraf Albrecht, deren Gesinnung bald unsicher, bald bedrohlich war, war Ludwig unablässig bemüht, sich durch Bündnisse zu verstärken. Seit dem Markgrafenkriege fand er auch ein freundlicheres Verhältnis zu den Reichsstädten im allgemeinen geraten und im letzten Dezennium seiner Regierung trat er mit den drei mächtigsten Reichsstädten der Nachbarschaft in Einung. In Augsburg aber glimmte vom Kriege der Groll gegen Ludwig noch lange Zeit fort und fand nicht nur in jenen Spottliedern und Gedichten Ausdruck, über welche der Herzog seinen Gesandten Hans Münich im Juli 1468 vor Erzherzog Sigmund [1]) klagen ließ. Der herzogliche Zöllner zu Rain, Kaspar Ochsenfuß, und zwei Genossen hatten, angeblich ohne Anwendung der Folter, gestanden, sie seien von einigen Augsburger Ratsherren und vom Grafen Ulrich von Öttingen angestiftet worden, Neuburg, Rain und andere herzogliche Städte dem Feinde in die Hände zu spielen. Wiewohl sie das Bekenntnis später widerriefen, ließ sie der Herzog im September 1466 zu Ingolstadt hinrichten. Andere, so die Urheber einer Feuersbrunst in Wasserburg, bekannten dann, von Augsburgern zur Brandstiftung gedungen worden zu sein. Ende August 1467

1) Zugleich ließ er denselben bitten, auch in seiner Markgrafschaft Burgau den Handelsverkehr mit Augsburg zu verbieten. R.-A.

ließ Ludwig zwei hinrichten, welche laut ihrer Geständnisse der Augsburger Rat als Spione und Giftmischer gedungen hatte. In voller Überzeugung von der Wahrheit dieser Geständnisse hatte der Herzog die Augsburger eingeladen unter freiem Geleit zu kommen und selber zu hören, was die Gefangenen gegen sie aussagten, worauf der Rat wirklich zwei Abgeordnete nach Landshut schickte [1]). Ludwig rächte sich an der Stadt durch Grenzsperre, Handelsverbote (1467 und 68) und mancherlei Feindseligkeiten. An diesen beteiligte sich auch Albrecht von München, der einen von den Augsburgern Hingerichteten mit Gewalt vom Stricke nehmen ließ. Vergebens hatten mehrere Fürsten, selbst der Kaiser und ein päpstlicher Legat zu vermitteln gesucht, vergebens der Kaiser schon im August 1467 Frieden geboten. Das Jahr 1469 aber brachte nicht nur den Frieden sondern selbst ein Bündnis mit der Stadt, die das Jahr darauf drei bairische Herzoge, Ludwig, Albrecht und Christoph in ihren Mauern begrüßte [2]).

Mit Nürnberg schloß Ludwig am 9. und 12. April 1470 eine fünfjährige Einung. 1475 folgte ein Schutz- und Trutzbündnis mit Regensburg, das sich, selbst wenn Ludwig mit den oberbairischen Herzogen in Streit geriete, zu einer kleinen Kriegshilfe verpflichtete. Ulm, Nördlingen, Donauwörth, Aalen, Giengen, Bopfingen standen in des Herzogs Schutz und Schirm. Von Fürsten und Herren aber waren, wie der Bundesvertrag mit Nürnberg besagt, seine Verbündeten: die Könige von Ungarn und Polen, die wittelsbachischen Vettern in Baiern und der Pfalz (mit Ausnahme des Veldenzers), die Herzoge von Burgund, Sachsen, Österreich, die Grafen von Wirtemberg, die geistlichen Fürsten von Würzburg, Eichstädt, Freising, Passau, Regensburg, Augsburg, Salzburg — der letztere, Erzbischof

1) Zink, St.-Chr. V, 321 f. Gemeiner III, 406. 419 f. 431. 552 f. St.-Chr. XV, 313. Im R.-A. liegt die Urfehde einer Augsburger Bürgerin, Anna Swappmairin, die als abgesandte Kundschafterin derer von Augsburg in H. Ludwigs Lande gekommen, um zu spionieren (vom 20. Febr. 1469).

2) Augsburger Chronik in v. Hormayrs Taschenbuch 1834, 136.

Bernhard [1]), nach Irrungen, die am 30. Juni 1466 durch einen Frieden unter Aufstellung des Bischofs von Freising als Schiedsrichter beendigt worden waren.

Dagegen gelang es nicht, den Kaiser nach Mairs Vorschlägen für eine engere Verbindung mit den wittelsbachischen Fürsten von Landshut, Heidelberg und Köln zu gewinnen. Eine Verlobung des Prinzen Georg mit einer Tochter des Kaisers blieb ein frommer Wunsch Ludwigs ebenso wie die Wiedereröffnung des Graisbacher Landgerichtes, das nach der Auflehnung Ludwigs im Bart durch kaiserlichen Befehl geschlossen worden war. Ludwig hätte es gern erneuert gesehen, nachdem ihn die Nürnberger Landgerichtsfrage belehrt hatte, welch hohen Rang der Kaiser den alten kaiserlichen Landgerichten beimaß. Vorbedingung für einen kaiserlich-wittelsbachischen Bund war des Kaisers Aussöhnung mit dem Pfalzgrafen Friedrich, und von dieser wollte das Reichsoberhaupt nichts wissen, mochte Ludwig darum auch Boten nach Boten an das kaiserliche Hoflager entsenden. Die pfälzischen Gesandten wurden sogar vom Regensburger Reichstage (Mai 1471) zurückgewiesen.

Zu dieser seit Menschengedenken glänzendsten Reichsversammlung, die sich zu einem großen Tage der Christenheit erweiterte, hatte Ludwig mit seinem Sohne Georg, wie auch Herzog Albrecht von München dem Einzuge des Kaisers sich angeschlossen [2]). Der Landshuter wird in einem italienischen Bericht als Schutzherr der Versammlung bezeichnet und hatte in dieser Eigenschaft eine bedeutende Heeresmacht mit sich geführt, die außerhalb der Stadt lagerte [3]). Aufgeboten waren jedoch die Truppen nicht eigentlich zu diesem Zweck, sondern weil sich Ludwig von Seite Böhmens eines Angriffs versah: er hatte

1) Nicht Leonhard, wie er irrig im Oberbayer. Archiv IX, 401 genannt wird.

2) Mone, Quellensammlung I, 500.

3) Die Angabe: 5000 Reiter und 20000 zu Fuß hält derjenige, der sie überliefert hat, Antonio de Romagnano, Uditore des Legaten (bei Reissermayer, Der große Christentag zu Regensburg 1471, I, 74) selbst für übertrieben.

für nötig befunden den Argwohn des Kaisers wegen dieser Truppenanhäufung durch eine Gesandtschaft zu beschwichtigen [1]). Schon waren die Kriegsleiden soweit verwunden, daß der Herzog durch Prachtentfaltung alle anderen Fürsten überstrahlen konnte: man bewunderte seine zahlreiche, ganz in Scharlach gekleidete Reiterei. Wieder aber waren die thatsächlichen Ergebnisse dieses sowie der zwei folgenden Augsburger Reichstage (Frühjahr 1473 und 1474) überaus gering. Vergebens bemühten sich Kaiser und Papst die ganze Christenheit zum Kampfe gegen die Türken zu entflammen [2]), vergebens forderte der Kaiser, durch die wachsende Gefahr für seine Hauslande endlich aus seiner Gleichgiltigkeit aufgerüttelt, vom Reiche 10000 Mann zum augenblicklichen Schutz der Grenze, die Vorbereitungen eines gemeinsamen Feldzugs für das nächste Jahr und die Erhebung des zehnten Pfennigs von allem Einkommen im Reich. Herzog Ludwig versprach 600 Mann gegen die Türken, des Kaisers Begehren aber, daß er diese Truppen auch gegen die Aufrührer in Österreich verwenden dürfe, wurde von der Landshuter Landschaft abgeschlagen.

In den inneren Streitigkeiten der jungen Münchner Herzoge war Ludwig mit wahrhaft väterlicher Fürsorge wiederholt als Vermittler aufgetreten und hatte durch seine unbestrittene Autorität die besten Erfolge erzielt. Damals nun erfolgte von Seite des jungen Herzogs Wolfgang ein heftiger Angriff auf Martin Mair aus Gründen, die in der Geschichte der Münchner Herzoge darzulegen sein werden. Ludwig nahm seinen Rat in Schutz und erteilte ihm das Lob, er sei immer beflissen gewesen, ihm und dem ganzen Hause Baiern in Treue zu dienen. Ein früherer Diener Ludwigs aber, der während des Reichstags als Herzog Wolfgangs Sekretär (Kanzler) beschäftigt war, Hans von Erlbach, unterstützte den Angriff seines Herrn, in-

1) Fürstensachen XII, 28 f.; jetzt gedruckt bei Reissermayer I, 76 f.

2) Dasselbe Ziel setzt sich „ein hübscher Spruch vom hl. Geist", der an den Regensburger Tag von 1471 anknüpft. Cgm. 5919, f. 343 f. Über die Greuelthaten der Türken in den freisingischen Landen in Kärnten und Steiermark 1473 s. Gesta epist. Fris., Scr. XXIV, 331.

dem er sich von den einst durch Mair geführten Verhandlungen, welche Georg von Podiebrad die deutsche Königskrone zuwenden sollten, Abschriften verschaffte und diese heimlich dem Kaiser sowie dem Kardinallegaten zustellte. Auch dieser Anschlag zum Sturze des mächtigen Rates mißglückte und riß nur seinen Urheber ins Verderben. Während der Kaiser großmütig genug war, Mair, der früher doch auch in seinen Diensten gestanden war, seine verjährten Wühlereien nicht nachzutragen, strafte Ludwig an seinem früheren Diener Erlbach die Verletzung des Amtsgeheimnisses mit unerbittlicher Strenge: nach dem Schlusse der Reichsversammlung ließ er ihn in Regensburg gefangen nehmen, foltern und hinrichten.

Während Ludwig seine Bemühungen zugunsten des Pfalzgrafen Friedrich fortsetzte — im Sommer 1473 hatte er darüber im Wildbad bei Calw mit Friedrich selbst, den Grafen von Wirtemberg, den Bischöfen von Worms, Speier und Eichstädt sich beraten —, entschloß sich der Kaiser zum äußersten und verhängte am 27. Mai 1474 die Reichsacht über Friedrich, da er ohne kaiserliche Belehnung Kurwürde und Regierung der Pfalz an sich gerissen und wiederholt den Landfrieden gebrochen habe. Schon im folgenden Juni aber konnte Ludwig durch die Person seines ersten Rates mit dem Kaiser in Augsburg wieder Unterhandlungen wegen des Pfalzgrafen anknüpfen, durfte Mair bei seiner Unterredung mit dem Kaiser es wagen, einen scherzhaften Ton anzuschlagen, auf den dieser in heiterer Laune einging. Ein von Mair vorgelegtes Vergleichsprojekt scheiterte zuletzt nicht am Kaiser, sondern am Pfalzgrafen, der die kaiserlichen Forderungen nicht bewilligen wollte.

Ludwigs Verhältnis zum Markgrafen Albrecht, der seit 1470 Kurfürst von Brandenburg war, war nochmal ein gespanntes geworden. Nicht nur daß alte nachbarliche Streitigkeiten fortdauerten, Ludwig fand auch neuen Grund zu Beschwerden in einem von Albrecht 1471 erwirkten Privileg, wonach nicht nur des Kurfürsten Unterthanen, Räte und Diener, sondern auch deren Leute und Güter, selbst wenn sie zu Baiern

gehörten, den bairischen Gerichten entzogen wurden. 1473 war die Spannung so weit gediehen, daß Krieg befürchtet wurde, aber das Jahr darauf gelang es der Vermittlung des Bischofs von Eichstädt und der Herzoge von Sachsen endlich alle Streitigkeiten zwischen den beiden Fürsten beizulegen [1]). Nach allem, was vorausgegangen, wirkt die Unbefangenheit gleichwohl überraschend, mit welcher der Markgraf bei der Hochzeit des Prinzen Georg die Rolle eines alten väterlichen Freundes des Landshuter Hofes wieder aufnehmen konnte.

Diese glänzende Hochzeit zählt zu den prunkendsten Festen eines Zeitalters, das in der Entfaltung ritterlichen Schaugepränges und freigebigen Aufwandes schwelgte. Sie zeigte die Wunden des Krieges vernarbt und trug aufs neue den Ruhm des reichen Landshuter Hofes in alle Welt hinaus. Prinz Georg, der bis zu seinem dreizehnten Lebensjahre unter Obhut der Mutter in Burghausen erzogen worden war, hatte im November 1468 an der Seite des Vaters, unter geistlichen Gesängen, die mit den Weisen der Pfeifer und Posaunisten wechselten, seinen Einzug in Landshut gehalten, vor dem Stadtthore empfangen von Geistlichkeit und Adel, vom Rate der Stadt, den Bürgern mit ihren Frauen und der gesamten Schuljugend. Die Kinder schwenkten Fähnlein in den bairischen Farben, die Erwachsenen trugen brennende Kerzen. Schon 1470 hatte Ludwig, wie dies im wittelsbachischen Hause die Regel war (von der nur bei ihm selbst eine Ausnahme gemacht worden) seinem Sohne von den Ständen huldigen lassen. Die ersten Vermählungspläne zerschlugen sich, zuerst der lange festgehaltene mit Georg Podiebrads Tochter, dann auch der nur flüchtig ins Auge gefaßte mit einer Tochter Kaiser Friedrichs. Im Sommer 1474 aber fand die Werbung Gehör, mit der als Ludwigs Gesandte Bischof Heinrich von Regensburg und Graf Friedrich von Helfenstein am polnischen Hofe auftraten [2]).

1) Klagen über Übergriffe des Nürnberger Landgerichtes wurden jedoch noch im Mai 1491 auf dem Nürnberger Tage vor K. Maximilian von den bairischen Herzogen erhoben. Krenner X, 404.

2) Die ersten Unterhandlungen am polnischen Hofe hatte Propst

Papst Sixtus erteilte die wegen naher Verwandschaft der Brautleute nötige Heiratsdispens [1]) und am 14. November 1475 zog als Georgs Braut Hedwig, die Tochter König Kasimirs, in Landshut ein, wo sie ein auserlesener Kreis von Hochzeitsgästen empfing. Fast alle Fürsten von Süd- und Mitteldeutschland waren erschienen, nicht nur die Vettern und Verbündeten der Landshuter, Pfalzgraf Philipp, die Münchner Herzoge, Sigmund von Tirol, die sächsischen Herzoge, sondern auch der Kaiser mit seinem Sohne Maximilian, Albrecht und Friedrich von Brandenburg, die Grafen Ulrich und Eberhard von Wirtemberg, Markgraf Albrecht von Baden, der Erzbischof von Salzburg, der die Trauung vollzog, die Bischöfe von Augsburg, Bamberg, Freising, Eichstädt, Passau. Ludwig war damals schon seit Jahren schwer von Podagra heimgesucht und seine früher so stattliche Gestalt war unförmlich durch ein Übermaß von Beleibtheit. Vier Diener hoben ihn aus dem Wagen und führten ihn, unter den Armen stützend, der Braut entgegen. Die Begrüßungsrede hielt das oratorische Talent unter den Fürsten, Albrecht von Brandenburg, und da die Braut des Deutschen noch unkundig war, übersetzte sie ihr ein Edelmann ihres Gefolges ins Polnische. Albrecht hatte seinen Stolz dareingesetzt, hinter dem Prunk des Landshuter Hofes nicht zurückzustehen; in 25 Wagen folgten ihm über 100 Edeldamen, hinter seiner Gemahlin ritten auf Zeltern 14 Jungfrauen; sein ganzes Gefolge zählte über 1300 Pferde. Albrecht war es auch, durch den der Bräutigam am folgenden Tage seiner Neuvermählten die Morgengabe überreichen ließ, die in einem kostbaren Halsbande und 10000 ungarischen Gulden bestand. Von allen Fürsten, auch von den Städteboten wurden Geschenke dargebracht, nur der geizige Kaiser war mit leeren Händen erschienen, schickte jedoch später, vom Kurfürsten Albrecht dar-

Friedrich Mauerkircher geführt, worauf ein polnischer Rat nach Landshut gekommen war. Cgm. 1953. S. auch Contin. Andr. Ratispon., 157. Heiratsvertrag, ausgestellt 31. Dez. 1474 in Radom (Mitgift 32000 fl. ung.), Neuburger C.-B. XXXIV, f. 369—374.

1) Verkündet vom Bischof von Regensburg 19. März 1475. H. A.

über zur Rede gestellt, ein „Häftlein“, das er selbst auf 1000 fl., andere aber nur halb so hoch schätzten. Beim Hochzeitsmahl wurden mehr als dreißig Gänge aufgetragen und unter Gelagen, Tänzen und Turnieren verging die Festwoche.

Sieben Jahre später bestellte sich ein bairischer Edelherr, Thomas Jud von Bruckberg, bei dem Seligenthaler Klosterschreiber Hans Seybolt von Höchstädt a. d. Donau eine Beschreibung dieser Hochzeitsfestlichkeiten und dank der ebenso trockenen als ausführlichen Aufzeichnung, welche infolge dieses Auftrages entstand, sowie dem lebhafter gehaltenen Berichte eines Brandenburgers aus Albrechts Gefolge [1]) sind wir über Vorbereitungen und Verlauf des Festes ausnehmend genau unterrichtet. Wir wissen, in welcher Ordnung die Herren und Frauen zur Kirche gingen und bei der Tafel saßen, wo sie beherbergt, welche Begleiter ihnen zugewiesen waren, wie viele Ochsen und Kälber, Schafe und Schweine, Gänse und Hühner verzehrt wurden und wie viel von jeder Gattung die einzelnen Ämter im Lande zu liefern hatten. Vor unseren Augen entstehen nach Stoff, Farbe und Schnitt die prächtigen Anzüge aus Sammt und Seide, Atlas und Damast, übersät mit Gold, Perlen und Edelsteinen, die vergoldeten Decken, Zaum und Zeug der edlen Rosse. Der Kranz von großen Perlen und Edelsteinen auf dem Hute des Bräutigams wurde auf 50000 fl., die kunstvolle Hafte, in die sein Reiherbusch gefaßt war, allein auf 6000 fl. geschätzt. Noch war man frei von der ein Menschenalter später so ausgeprägten Vorliebe für fremdländische Trachten; von der polnischen Braut meinte der Brandenburger: so sie einmal nach deutscher Sitte sich kleidet, wird sie eine sehr wohlgestaltete und schmucke Fürstin. 9264 fremde Pferde wurden während des Festes in Landshut gefüttert, in der herzoglichen Küche arbeiteten 146 Köche, die

1) In J. J. Müllers Entdecktem Staatscabinet II, 351—384. Seybolts Schilderung bei Westenrieder II, 105—221. Zu den genaueren Schilderungen gehört auch die im deutschen Arnpeck, Cgm. 2817, f. 323—332. Über Christophs Turnier s. im flgd. Kap.

Gesamtkosten der Hochzeit berechnete man auf 60766 fl. rhein. und 73 Pfennige [1]).

Werfen wir aber von diesem bestechenden Glanze einen Blick auf Ludwigs inneres Familienleben, so ahnen wir den trübsten Gegensatz. Der Herzog hatte 1463 von der Kanzel herab gegen Eheleute, welche, ohne rechtlich geschieden zu sein, von einander getrennt lebten, strenge Strafandrohungen verkünden lassen [2]), sich selber aber band er nicht an diese Vorschrift. Auf Geheiß ihres Gemahls lebte Amalie von Sachsen, nachdem sie ihm zwei Kinder geboren hatte, seit 1463 nicht mehr in Landshut, sondern in Burghausen. Haushalts- und Hofordnungen [3]), die der Herzog für ihre Hofmeisterin, die Eisenhoferin, für ihren Hofmeister, Küchenmeister und Pfleger zu Burghausen erließ, künden von der Sorgfalt und Genauigkeit eines Verwaltungsgeistes, der die kleinsten Dinge nicht unbeachtet läßt, aber auch von einer Etikette, deren steife Strenge an spanisches Hofleben späterer Jahrhunderte erinnert. Daß die Hofmeisterin weder Tag noch Nacht die „furchtsame und schrickige" Fürstin allein lassen durfte, entsprach zwar nur der allgemeinen Hofsitte [4]), der Herzogin gebrach nichts von fürstlichem Prunk, sie erfreute sich die ersten fünf Jahre der Gesellschaft ihres kleinen Sohnes, empfing hie und da Besuche ihres Gatten. Immerhin bleibt die befremdende Thatsache, daß der Herzog seine Frau ängstlich abgeschlossen hielt und fast wie eine Witwe leben ließ. Der Verdacht, daß ihm ihr Wandel oder eigene Eifersucht dazu Anlaß gegeben habe, ist zurückzuweisen; nach der Versicherung eines Zeitgenossen, der sich

1) S. die offiziösen und spezifizierten Aufzeichnungen im Cgm. 1953 und 1955 (1956 ist nur Abschrift der letzteren), wonach Kluckhohns Angabe zu berichtigen ist. — Einen sonderbaren Gegensatz zu dieser Verschwendung bieten die teilweise geradezu kleinlichen Anordnungen über die Hauswirtschaft an H. Georgs Hofe von 1491 (Verh. d. hist. Vereins f. Niederbaiern XVIII, 64f., vgl. bes. 71).

2) Gedruckt bei Oefele II, 245.

3) Ed. Baader im Oberbayer. Archiv XXXVI, 23f.

4) Belege bei Seeliger, D. deutsche Hofmeisteramt, 46.

hiefür auf das Zeugnis des ganzen Landes beruft[1]), war Amalie eine Frau von ganz hervorragender Rechtschaffenheit. Was den Herzog zu seinem Verhalten bewog, läßt vielmehr schon Arnpeck durchblicken, wenn er sagt: Ludwig liebte seine Gemahlin anfangs herzlich und sie wohnte bei ihm in Landshut — dann aber versetzte er sie nach Burghausen. Äußerungen des Abtes Angelus Rumpler[2]) lassen keinen Zweifel über die Wahrheit, daß der sinnliche Fürst die Gemahlin aus seiner Nähe entfernte, um ungestört Gelüsten nachzuhangen, denen er selbst keine Schranken auferlegte und welche die Jahre seiner Gesundheit und Kraft überdauerten. Indessen lebten in dieser Zeit nur wenige Fürsten, von denen nicht galt, was Ludwig von Eyb von Albrecht Achilles sagt[3]): Mein gnädiger Herr ist auch oft im Narrenschiff der Buhlschaft nachgefahren!

Schon neigte sich Ludwigs Leben dem Ende zu, als ihm die Hoffnung auf reichen Landgewinn winkte, doch nur um sich alsbald als trügerisch zu erweisen. Am 5. Januar 1477 fiel Karl der Kühne von Burgund im Kampfe mit den Eidgenossen und hinterließ als Erbin nur eine Tochter Maria[4]), welche ihrem Bräutigam, Maximilian von Österreich, mit Burgund auch die früher wittelsbachischen Niederlande, die Grafschaften Holland, Seeland, Friesland und Hennegau zubringen sollte.

1) Hauer, clm. 1214, f. 223.

2) Bei Oefele I, 105. 106. Mittermüller, Albrecht III., hat die letztere charakteristische Stelle nicht nur bezüglich der Person des Fürsten mißverstanden. Kluckhohn will (351) Rumplers Angaben keinen Glauben schenken, weil sie ein Menschenalter später geschrieben wurden. Des Herzogs letzte Lebensjahre fielen jedoch mit Rumplers Jugend zusammen; ob dieser früher oder später aufzeichnete, was man sich damals erzählte, scheint mir in diesem Falle gleichgiltig.

3) Denkwürdigkeiten ed. Höfler, 125.

4) Zur Beseitigung eines Mißverständnisses sei bemerkt, daß der „Herzog Ludwig von Baiern“, der nach Fuggers Beschreibung (cgm. 896, f. 14 v.) im April 1477 zu Brügge als Prokurator Maximilians das Beilager mit Maria nach dem auffälligen Fürstenbrauche des Zeitalters feierte, nicht H. Ludwig der Reiche, sondern Pfalzgraf Ludwig I. der Schwarze von Zweibrücken-Veldenz war.

Es ist nicht bekannt, daß Ludwig gegenüber Karls Vater, Philipp von Burgund, mit dem er persönliche Beziehungen angeknüpft, je Ansprüche auf diese Lande erhoben hätte; jetzt aber machte er ein wittelsbachisches Erbrecht geltend, indem er mit der Behauptung hervortrat, der frühere Erwerb der Niederlande von Seite Burgunds sei unrechtmäßig gewesen. Er erinnerte Albrecht IV. von München an die Gemeinsamkeit ihrer Interessen und am 9. Februar 1477 kam zwischen den beiden Vettern ein Abkommen zustande, wonach sie ihre Ansprüche gemeinsam geltend machen und die etwa erworbenen Länder teilen wollten [1]). Bald darauf brach eine Gesandtschaft der beiden Fürsten nach den Niederlanden auf. Sie bestand aus zwei Edelherren, Heinrich Nothaft und Sigmund von Frauenberg, und zwei Doktoren, Johann Neuhauser und dem Altöttinger Propste Friedrich Mauerkircher; Jörg Schied wurde wegen seiner Kenntnis Hollands beigegeben. Es ist ein Schreiben an die Stadt Veer erhalten, das nebst der Aufforderung, die bairischen Herzoge als rechtmäßige Erben der Niederlande anzuerkennen, das Versprechen enthält, daß die alten Freiheiten bestätigt und neue verliehen werden sollen. Wahrscheinlich waren ähnliche Schreiben an alle niederländischen Städte geplant, kamen aber nicht zur Versendung, da der vollständige Mißerfolg des Planes alsbald entschieden war [2]). Die Gesandtschaft gelangte nicht weiter als in die Städte Gorkum und Dordrecht; an dem letzteren Orte konnte sie vor versammeltem Stadtrate das Anliegen ihrer Herren vortragen. Briefe an die Statthalter zu Haag, nach Rotterdam und Delft, welche die Bitte um Geleit enthielten, wurden den Gesandten uneröffnet zurückgebracht. Die Landstände zusammenzurufen fehlte ihnen das Recht wie die Macht. Über deren Gesinnung aber blieben sie nicht in Zweifel; sie erfuhren, daß die Stände einig seien der Tochter des Herzogs von Burgund zu huldigen, so-

1) Fürstensachen XI, f. 356f.; Krenner VIII, 260.

2) Zum flgd. s. Neuhausers Bericht bei v. Muffinan, Gesch. der Linie Straubing-Holland, 88f.

fern sie einen deutschen Fürsten zum Gemahl nähme, und daß sie als solchen den Habsburger Maximilian gern sehen würden. Von einem Erbrecht der Wittelsbacher wollten die Niederländer nichts wissen; nach ihrer Auffassung war dasselbe beseitigt, nachdem Jakobäa von Baiern-Holland mit freiem gutem Willen bei Lebzeiten die Lande ihrem Verwandten, Herzog Philipp von Burgund, übergeben hatte. Auf einen neuen Plan, den der um die Unterstützung der Gesandtschaft eifrig besorgte, einer bairischen Familie entstammende Holländer Heinrich Sattelboger anregte, daß nämlich Herzog Albrecht mit der Erbtochter von Geldern sich verloben solle, konnten die Gesandten wegen mangelnder Vollmacht nicht eingehen und auch später ist man nicht darauf zurückgekommen.

Mittlerweile war an die Herzoge der kaiserliche Befehl ergangen [1]), zu kriegerischer Hilfe, damit die Niederlande nicht dem Reiche entfremdet würden, sich bereit zu halten. Die Antwort, welche die beiden Fürsten gemeinsam abgaben, mag am kaiserlichen Hofe ein von Heiterkeit nicht freies Staunen erweckt haben. Sie besagte in lakonischer Fassung, daß die Herzoge, da die Niederlande ihnen erblich zugehörten, bereits eine Gesandtschaft dorthin abgeordnet hätten, um sich Huldigung und Gehorsam zu erwirken. Während aber nach der Rückkehr der Gesandten Ludwig seine Sache noch nicht sogleich verloren gab, erwies der Münchner Herzog trotz seiner Jugend und seines nicht geringen Ehrgeizes gereifteres politisches Verständnis. Auf das wiederholte Drängen des Vetters zu weiteren gemeinsamen Schritten lehnte er die Beteiligung an solchen ab, da er sich nun überzeugt habe, daß sie beide kein Recht auf die Niederlande hätten, und da ihre Anstrengungen in dieser Richtung nur zur Folge haben würden, ihnen die Ungnade des Kaisers und das Mißfallen des Erzherzogs Maximilian zuzuziehen. Wie unerwartet der Mißerfolg Ludwig traf, sieht

1) 25. Febr. an Albrecht, Fürstensachen XI, f. 425. Zum flgd. s. ebd. f. 390. 434. 435. Daß die Antwort an den Kaiser, f. 390 (s. auch Mon. Habsburgica I, 1. Bd., 463) wirklich abging, zeigt f. 434.

man daraus, daß er dem Böhmenkönige auf die Einladung seines Sohnes Georg zur Prager Krönungsfeier bereits hatte antworten lassen, Georg werde nicht kommen können, da er wahrscheinlich sehr bald zur Übernahme der Regierung nach Holland reisen müsse. Albrechts Rücktritt von der gemeinsamen Aktion aber wird dann neben anderen Gründen darauf eingewirkt haben, daß das Verhältnis zwischen dem Landshuter und Münchner Hofe in der letzten Zeit Ludwigs ein kühleres, ja beinahe gespanntes wurde.

Was Vergrößerung seiner Lande betrifft, sah sich also Ludwig auf ein paar Ankäufe beschränkt, welche ererbter wie erworbener Reichtum und günstige Gelegenheiten ihm gestattet hatten. Die wichtigste Erwerbung war gleich die erste, durch welche die Landshuter Herzoge auch in Schwaben Fuß faßten: nachdem die Herrschaft Heidenheim (bei Giengen) 1448 von den Grafen von Helfenstein an Wirtemberg verkauft worden war, kaufte sie Ludwig (16. Okt. 1450) um 60000 fl. von seinem Schwager, dem Grafen Ulrich von Wirtemberg [1]). Von Konrad von Heideck erwarb er 1455 um 50000 fl. Stadt und Schloß Heideck, vom Grafen Ulrich von Öttingen (1468 oder früher) die Stadt Wemding (um 15500 fl.) und 1474 Schloß Baldern im Rieß, vom Bischof Wilhelm von Eichstädt 1478 Dorf Steinheim [2]). Den verpfändeten bairischen Anteil der Stadt Weiden hatte schon sein Vater 1450 eingelöst, das verpfändete Weißenhorn löste Ludwig 1475 von Jörg von Rechberg [3]).

Nach und nach hatte des Herzogs Leiden Fortschritte gemacht, welche weder seine Ärzte, unter ihnen auch ein Jude,

1) Beschreibung des Oberamtes Heidenheim, 107 f.

2) Oberbayer. Archiv IX, 404. 421. 433. 438.

3) Brenner-Schäffer, Gesch. der Stadt Weiden, 41; Arnpeck, 412, der auch die nordgauische Herrschaft Laber als Eroberung Ludwigs nennt. 1463 überließ Ludwig dem letzten Herrn von Laber, mit dem am 30. Juli 1475 dieses zuletzt sehr heruntergekommene Freiherrengeschlecht ausstarb, dem Salzburger Domdekan Hademar VII., Laber in Pflegweise. Krenner XIV, 353; Plaß, Die Herren von Laber, Verh. d. hist. Ver. d. Oberpfalz XXI, 139 f.

Meister Abraham [1]), noch der Alchemist, Meister Heinrich von Heidelberg — wiewohl dieser das Leben des Fürsten noch um zehn Jahre zu verlängern versprochen hatte — zu bekämpfen vermochten. Am 26. Februar 1478 wandte sich Ludwig an den ordentlichen Professor der Medizin an der Ingolstädter Hochschule, seinen Rat Erhard Windsberger, beauftragte ihn, ihm die Nativität zu stellen und seinen Zustand zu beurteilen und sandte ihm zu diesem Zwecke außer drei medizinisch-astronomischen Schriften seinen Taufschein. Die Afterwissenschaften der Astrologie und Alchemie, Geomantie und Nekromantie standen damals in ihrer ersten Blüte und hatten an Ludwig einen gläubigen Jünger; auch „die Kunst nicht wund zu werden" weckte seine Teilnahme, wie ein an Ulrich von Freiberg gerichteter Brief des Fürsten zeigt [2]). Professor Windsberger aber stellte nach Empfang des herzoglichen Auftrags sofort seine Vorlesungen ein, um monatelang mit schwerer Mühe „für seiner Gnaden Gesundheit zu arbeiten". Das Ergebnis seiner Studien war, daß den Fürsten im kommenden Winter eine schwere Krankheit befallen und tödlich verlaufen würde, wenn nicht gewisse Arzneien dagegen angewendet würden, die er glücklicherweise bereiten zu können glaubte. Als er jedoch mit ihnen nach Landshut kam, sah er sich von seinen Kollegen am Hofe mit Spott empfangen.

Damals brachen die Türken wieder über die Grenze des Reichs, bis Erding wurden einzelne Flüchtlinge mit Weib und Kind gescheucht. Zum Schutz der Landesgrenze zogen bairische Streitkräfte im August 1478 nach Traunstein und Kitzbühel und am 29. September tagten in Landshut zur Beratung über die Abwehr mit den Landständen Vertreter der Bischöfe [3]). Zu Anfang des Jahres 1479 versuchte Ludwig zwischen den Erz-

1) 1471 zu Ludwigs Arzt ernannt; Oberbayer. Archiv IX, 414. Zum flgd. s. Zeitschr. f. Baiern, 1817 (II,2), 377 f.

2) Vom Jahre 1464; Oberbayer. Archiv IX, 398.

3) St.-Chr. XV, 322. Eine größere Versammlung zu gleichem Zweck wurde nach Ludwigs Tode, am 15. März 1479 in Freising eröffnet. S. Arnpeck, c. 414.

bischöfen von Gran und Salzburg zu vermitteln; aber schon am 13. Januar wurde seine Krankheit bedenklich und am Abend des 18. verschied er. Seine Leiche wurde nach seinem Wunsche ohne fürstlichen Schmuck im Kloster Seligenthal ins Grab gelegt und mit Kalk und Erde überschüttet, mit fürstlichem Prunk aber, in Anwesenheit vieler Gesandten von Fürsten und Städten beging man die Trauerfeierlichkeiten.

Dieses niederbairische Landesfürstentum war zu einem in sich abgeschlossenen, wohl abgerundeten, mit reichen Hilfsquellen ausgestatteten Körper im Reiche erwachsen. Auf seine Stärkung und Befestigung, auf das Wachstum wittelsbachischer Macht und Ehre zielte die Thätigkeit eines Fürsten, der durchdrungen war von dem lebhaftesten Gefühl für Rechte und Bedeutung seines fürstlichen Amtes, geschwellt von unklaren historischen Erinnerungen, welche die Vergangenheit Baierns über die Wahrheit groß und glänzend erscheinen ließen, gestützt auf persönliche Gaben, wie sie in der ritterlichen Gesellschaft am höchsten galten, und auf ererbte Schätze, wie sie noch keinem bairischen Herzoge zugefallen waren. Neben diesen Bestrebungen blieb wenig Raum für die Teilnahme an den Angelegenheiten eines zerfallenden und schlecht geleiteten Reiches, dessen Autorität sogar auf thätliche Mißachtung stieß, wenn sie mit den Interessen des Landes und des Fürsten in Zwiespalt geriet. Mit seinen Gegnern, Albrecht Achilles und Kaiser Friedrich verglichen, hebt sich Ludwigs Persönlichkeit gerade durch Vorzüge, welche auch die moderne Welt hochschätzt, vorteilhaft ab. Wohl war Albrecht geistreicher und glänzender; aber von ihm hätte niemand rühmen können, was (nicht ohne Seitenblick auf des Brandenburgers treulosen Charakter) der Nürnberger Dichter Hans Rosenpluet von Ludwig sang: Sein Ja, das ward nie Nein gefunden; wes er mit Worten sich verbunden, die Knoten wurden nie aufgelöst! Vor dem Kaiser hatte der Wittelsbacher das echt fürstliche und echt ritterliche Wesen, Rührigkeit und Energie, auch verständnisvolle Sorge für die Verwaltung voraus.

Ein Blick auf die innere Regierung des Landes zeigt uns überwiegend erfreuliche Züge. Der öffentlichen Sicherheit blieb

der hervorragend gute Ruf gewahrt, den sie unter der Regierung des Vaters erworben hatte. Für die Rechtspflege und Polizei bezeichnete die Landesordnung, welche Ludwig nach langen Vorbereitungen und wiederholten Beratungen der Landstände 1474 erließ, mannigfache Fortschritte. Handel und Verkehr wurden vom Herzoge geschützt und gefördert. Schwere Übelstände im Münzwesen teilte das Land mit den Nachbarn. Lange hatte sich Ludwig bemüht, die schlechten Münzen der Nachbarfürsten durch Verbot fernzuhalten, mit seinen Landständen Münzreformen zu vereinbaren, bei den Fürsten von München und der Pfalz wie bei den Bischöfen auf gemeinsame Maßregeln zur Herstellung besserer Geldverhältnisse zu bringen. Aber da andere Fürsten, besonders Österreich, Salzburg, Passau, mit der Ausprägung minderwertiger Münzen vorausgingen, ließ sich auch Ludwig wie früher sein Vater auf diese verhängnisvolle Bahn verleiten. Er ließ die guten Münzen einschmelzen und neue prägen, die nicht den vollen Wert hatten [1]). Unter dem Namen Schinderlinge waren diese minderwertigen weißen Pfennige übelberüchtigt. Zur Entschuldigung seines Verfahrens aber konnte man darauf hinweisen, daß, wenn der Fürst selbst nicht so handelte, die gute Münze in das Ausland ging, dort eingeschmolzen wurde und in schlechterer Ausprägung nach Baiern zurückströmte. Die natürliche Folge aber der Münzverschlechterung war allgemeine und außerordentliche Teuerung. Zuletzt soll die Weigerung böhmischer Söldner in diesen schlechten Münzen ihren Sold zu empfangen den Anstoß dazu gegeben haben, daß Ludwig zu besserer Münze zurückkehrte [2]).

1) Nach der Landshuter Ratschronik, 308, im Jahre 1459. Nach einem Salzburger Chronisten (vgl. G. Voigt in v. Sybels Histor. Zeitschr. V, 450) ist der Kaiser mit der Ausprägung von Schinderlingen vorangegangen, von österreichischer Seite heißt es umgekehrt, Erzherzog Albrecht und später der Kaiser seien damit nur dem bairischen Beispiel gefolgt (Huber, Gesch. Österreichs III, 153), wobei an H. Heinrichs Maßnahmen (vgl. oben, S. 362) zu denken sein wird.

2) Aventin. Über die Münzverhältnisse s. auch Krenner, V—VII passim.

In der Verwaltung herrschte Ordnung und strenge Überwachung. Es fehlte nicht an Maßregeln und Verordnungen zur Hebung des Ackerbaus und der Waldwirtschaft. Der Herzog ließ von Überschwemmungen angerichtete Schäden ausbessern, sorgte für den Anbau von Ödungen, erleichterte nach den Verheerungen des Kriegs die Wiederbewirtschaftung hart mitgenommener Güter durch Vorschüsse und Zinsennachlässe. Der Betrieb der Salzwerke zu Reichenhall erfuhr bessere Ordnung, besondere Wichtigkeit aber für den Wohlstand des Landes und die Blüte der herzoglichen Finanzen hatten nun die Innthaler Bergwerke gewonnen und Ludwig versäumte nicht, dem Beispiel seines Vaters folgend und unterstützt von seinem Bergverweser Leonhard Bauernfeind, über dem Gedeihen dieser segensreichen Industrie mit besorgtem Auge zu wachen [1]).

Mit seinen Ständen lebte Ludwig in Frieden, indem er ihre Rechte wahrte, ohne seinen eigenen das geringste zu vergeben. Fast alljährlich versammelte er sie und lieh ihren oft weitläufigen Klagen und Wünschen ein geneigtes Ohr. Die Verschmelzung der Landschaft von Baiern-Ingolstadt sowie schon vorher des an Heinrich gefallenen Straubinger Anteils [2]) mit der Landshuter Landschaft vollzog sich ohne Schwierigkeit, anders als im Münchener Lande, wo in den Ständen des räumlich abgesonderten Straubinger Niederlandes noch Jahrzehnte nach der Vereinigung eine partikularistische Strömung herrschte. Schon als geschlossenes Territorium war der Landshuter Teil in günstigerer Lage; gegenüber dem Münchner Teil genoß hier die fürstliche Gewalt auch den Vorteil, daß ihr Träger stets nur eine Person war. Daß es gleichwohl auch im Landshutischen nicht ohne Reibungen mit den Ständen abging, bezeugen außer anderem die Worte, die von Wolfgang von Aheim erzählt werden. „Erkenne, Fürst", — soll dieser mit edlem

1) Näheres s. unten im 4. Kapitel.

2) Offiziell wird das Ingolstädter Land an der Donau nun „enhalb Lechs" oder Oberland, der Straubinger Teil „vor dem Behamer Wald" genannt. So im 41. Freibrief von 1450.

Freimut zu Ludwig gesagt haben — „daß du des Volkes wegen da bist, nicht das Volk deinetwegen! Wohl besitzest du die fürstliche Gewalt nach Erbrecht; aber was wärest du, wenn du keine Unterthanen hättest!“ [1]) Der langwierige Markgrafenkrieg erheischte schwere Forderungen an die Steuerkraft des Landes, die nur erfüllt werden konnten, weil die „reichen“ Herzoge auch über ein wohlhabendes Land herrschten. Vom ganzen Volke, reich und arm, geistlich wie weltlich, ward damals der zwanzigste Pfennig gefordert und bezahlt. Als aber später für die Aussteuer der Prinzessin Margarete nochmal eine hohe außerordentliche Steuer erhoben ward, stieß Ludwig beim Klerus seines Landes auf Widerstand. Die Bischöfe schickten eine Gesandtschaft an den Herzog mit dem Ansuchen von dieser Steuer abzustehen. Da er nicht darauf einging, kamen sie selbst an den Hof (1475), klagten, daß die Freiheit der Kirche verletzt sei, und drohten mit kirchlichen Zensuren. Nun fand der Herzog Nachgiebigkeit geraten und ließ die vom Klerus bereits erhobene Steuer in Freising an Bischof Sixtus zurückstellen, worauf die Bischöfe durch eine freiwillige Liebesgabe einen kleinen Ersatz gewährten [2]). Unter den Förderern der kirchlichen Reformbestrebungen seiner Zeit steht Ludwig mit in erster Reihe und in der Universität Ingolstadt hat er der geistigen Arbeit und der Jugendbildung ein Heim gegründet, das Jahrhunderte überdauern und mit ihnen wachsen sollte. Die nähere Schilderung seiner Thätigkeit nach diesen Richtungen aber gehört in den Zusammenhang des kirchlichen und geistigen Lebens.

1) So Abt Rumpler; Oefele I, 116.
2) Arnpeck, 409.

Zweites Kapitel.

Albrecht der Weise.

Ein volles Jahrhundert lang, durch drei Generationen, hatte im niederbairischen Landesteil stets nur ein Erbe die Herrschaft übernommen. Welche Gunst des Schicksals darin lag, tritt am klarsten zutage, wenn man die mißlichen Verhältnisse in der Münchner Linie vergleicht, wo unter den Nachfolgern Albrechts III. das Erbübel des Hauses, der Bruderzwist, aufs neue in giftiger Saat emporschoß. Fünf Söhne überlebten Albrecht III.: Johann, Sigmund, Albrecht (IV.), Christoph und Wolfgang, von denen der älteste damals im 23., der jüngste im 9. Lebensjahre stand. Vom Vater, der selbst einige Jugendjahre am Sitze einer Universität zugebracht hatte, war dafür gesorgt worden, daß bei ihnen jene Einseitigkeit der ritterlichen Erziehung, wie sie am Landshuter Hofe üblich war, vermieden, vielmehr auch der Sinn für Wissenschaft und Künste in ihnen geweckt würde. Magister artium Ulrich Greimolt von Weilheim wurde 1452 als Erzieher der älteren Söhne bestellt. Noch sind Schriften erhalten, welche Greimolt im Dienste seines Berufes anfertigte oder abfassen ließ: Auszüge aus dem Buche des Ägidius von Rom de regimine principum und eine von Äneas Silvius für König Ladislaus verfaßte Abhandlung, die Johann Slitpacher von Melk, einer der Führer der klösterlichen Reformbewegung, Greimolt auf seine Bitte nebst brieflichen Ratschlägen mitteilte [1]).

Johann und Sigmund hatte der Vater noch bei Lebzeiten als seine Mitregenten eingesetzt und „in der Regierung geübt". Die letzte Zeit vor des Vaters Tode scheint Johann in Rom geweilt zu haben, wohin ihm Albrecht und Wolfgang nach-

1) Clm. 19651.

gefolgt waren [1]). Albrechts III. letzter Wille besagte, daß die zwei ältesten Söhne mit einander regieren sollten [2]), suchte also weiterer Landesteilung, die ja auch unter seinem Vater und Oheim glücklich vermieden worden war, vorzubeugen. Gemäß dieser väterlichen Anordnung übernahmen Johann und Sigmund gemeinsam die Zügel der Herrschaft, während die jüngeren Brüder in Wolfratshausen [3]) ihre Studien betrieben. Die Stände huldigten (7. Aug. 1461), nachdem ihnen ihre Freiheiten bestätigt worden, Johann und Sigmund als regierenden Herren, den jüngeren Brüdern, „die noch nicht zu ihren vogtbaren Jahren gekommen seien", als rechten Erbherren und Landesfürsten. Die Münchner und Straubinger Stände wurden besonders einberufen und jeder der beiden Landesteile huldigte für sich. Die Straubinger Landschaft beharrte auf ihrem Anspruch nicht außerhalb des Niederlandes versammelt zu werden; ihre Ritterschaft, Hans von Degenberg an der Spitze, protestierte im August 1463 gegen die Einberufung zu einem Landtage nach Pfaffenhofen, da sie laut ihrer Freiheit „an solches End zu kommen nicht schuldig sei" [4]).

Die Herzoge sollen sich anfangs mit dem Gedanken getragen haben gegenüber dem Landshuter Hofe den Erdinger Vertrag anzufechten und auf das Ingolstädter Erbe nachträglich Ansprüche zu erheben, da ihr Vater nicht berechtigt gewesen sei durch Verzicht hierauf seine Kinder zu verkürzen [5]). Indessen ward dieser Plan bald fallen gelassen, das in der letzten Zeit Albrechts III. gestörte gute Einvernehmen mit Herzog Ludwig

1) Dies ergiebt sich aus des Nikolaus v. Cusa Dialogi de ludo globi, in deren erstem Buche Johann, in deren zweitem Albrecht den Dialog mit dem Kardinal unterhält. Nicolai de Cusa Opera (1565), p. 208. 224. Über die Zeit vgl. Scharpff, N. v. Cusa, 220.

2) Daß diese Nachricht Arnpecks richtig ist, zeigt eine Erklärung, die Albrecht IV. um die Mitte des Jahres 1465 aus Anlaß seiner Ansprüche auf Mitregierung erließ; cgm. 5482, f. 138—143.

3) Aus cgm. 5482, f. 146, bei Westenrieder V, 40.

4) Krenner V, 57. 65. 100; VI, 7 f.

5) v. Hasselholdt-Stockheim, Albrecht IV. I, 326.

lag zu sehr im Interesse der beiden Linien, um nicht wieder hergestellt zu werden und ward am 17. Dezember 1461 durch einen Vertrag besiegelt, worin Ludwig den Münchner Vettern wegen der Salzstraße und des Salzhandels Entgegenkommen erwies [1]). Im Markgrafenkriege duldeten die Münchner Herzoge zwar, daß der größere Teil ihrer Ritterschaft in Ludwigs Sold trat, verhielten sich jedoch selbst neutral, wozu nicht nur die Abmahnungen ihrer Stände und des Kaisers rieten sondern auch der ungünstige Stand ihrer Finanzen. An dem Zustandekommen des Friedens haben die Herzoge dann eifrig gearbeitet [2]).

Die beschränkten Mittel der Herzoge waren auch das wichtigste Hindernis, an dem die schon 1456 verabredete Vermählung Sigmunds mit Margarete, Tochter des Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg scheiterte, insofern sie den Fürsten zu übertriebenen Ansprüchen veranlaßten [3]). Sigmund blieb nun unvermählt, lebte aber jahrelang mit Margarete Pfättendorferin zusammen, mit der er zwei Söhne und eine Tochter erzeugte [4]). Von den Schwestern der Herzoge wurde die jüngste, Barbara, da schon die Ausstattung der beiden älteren Schwierigkeiten machte, bereits als fünfjähriges Kind 1460 im Münchner Angerkloster untergebracht, wo sie später die Gelübde ablegte und in jugendlichem Alter (1472) starb [5]). Für Elisabeths

1) Oefele II, 359.

2) Vgl. oben, S. 415 u. 422.

3) Hierüber unterrichtet genau die Korrespondenz bei Longolius, Nachricht von einer vorgewesenen Heirat Sigmunds rc. (Histor. Abhandlungen d. kurfürstl. baier. Akad. d. Wiss. II, 1764, 140—181). Über den dazwischen liegenden Heiratsplan mit einer Tochter des Markgrafen Albrecht s. ergänzend oben, S. 397.

4) S. u. a. Oefele II, 267. Nach Stockheim, 332, war Margarete die Ehefrau des Lienhart Hartwein.

5) Nach einer Aufzeichnung aus dem Angerkloster (erst aus d. 16. Jahrhdt., im Totenbuch dieses Klosters im R. A., f. 67; gedruckt bei Stockheim, 757) habe der König von Frankreich (Ludwig XI.) bei ihrem Bruder Albrecht um ihre Hand angehalten, die Prinzessin aber aus Liebe zum klöster-

Vermählung war noch vom Vater gesorgt worden; im November 1460 ward sie mit dem Kurfürsten Ernst von Sachsen getraut. Im September 1462 brachte eine nach Mantua geschickte bairische Gesandtschaft auch die Eheberedung zwischen der ältesten Schwester Margarete und dem Markgrafen ~~Ludwig~~ Friedrich Gonzaga zustande. Nur gegen mannigfache Zugeständnisse und Versprechungen bewilligten die Stände eine Heiratssteuer, zu welcher die Stadt München allein 2000 fl. zu zahlen hatte [1]). Die Vermählung fand, wie es scheint, im Mai 1463 in Mantua statt.

Vielleicht gab dieses Ehebündnis den Anlaß, daß auch die drei jüngeren Prinzen, Albrecht, Christoph und Wolfgang, auf den Rat des herzoglichen Kanzlers, des Regensburger Domherrn Thomas Pirkheimer, zur Fortsetzung ihrer Studien nach Italien geschickt wurden. Wir hören, daß in Pavia für sie Herberge bestellt wird, finden sie dann als Studierende in Perugia, Siena und Rom. 1464 wohnte Wolfgang mit seinem Erzieher, dem Freisinger Domherrn, Magister Kaspar Schmidhauser aus München, in Perugia [2]). Mit demselben und fünf anderen bairischen Begleitern finden wir ihn das Jahr darauf in Bologna immatrikuliert [3]); 1467 und 1468 studierte er, begleitet von seinem Hofmeister Heinrich Adelzhauser, an der Universität Pavia Kirchenrecht [4]). Pirkheimer erwirkte für die Prinzen Christoph und Wolfgang um schweres Geld manche

lichen Leben den Antrag ausgeschlagen. Die späte Nachricht kann in dieser Form schon darum nicht richtig sein, weil Ludwigs XI. zweite Gemahlin Charlotte von Savoien (seit 1457) erst 1483, 1. Dez. starb; siehe P. Anselme, Hist. généalogique de la maison royale de France (1726) I, 122; Litta, Duchi di Savoia, Tav. X.

1) Krenner V, 93 f. 98.

2) Clm. 19652 ward dort in seinem Hause und wohl zum Zwecke seines Unterrichts geschrieben. Vgl. auch v. Stockheim, 330; Sunthaim bei Oefele II, 571.

3) Acta nation. Germ. univ. Bonon.

4) Fürstensachen XI, 127; Westenrieder V, 206; Freyberg III, 189.

Gnadenbriefe und Dispense, u. a. die Erlaubnis drei[1]) „Dignitäten“ gleichzeitig inne zu haben; anderes ward von dem vorausgehenden Empfang der Weihen abhängig gemacht.

Der frühzeitige Tod des ältesten Bruders beendigte die erste Doppelregierung in dieser Generation. Johann, an dem Wahrheitsliebe und Freigebigkeit gerühmt werden, erkrankte an der Pest, die damals in Baiern und der Nachbarschaft viele Menschen dahinraffte[2]), in Harthausen[3]) (der jetzt zu München gehörigen Menterschwaige) und starb rasch in München, am 18. November 1463. Neben dem Vater, in Andechs, ward er zur Ruhe bestattet.

Einem Plane des Vaters folgend, hätten es die älteren Brüder gern gesehen, daß die jüngeren den geistlichen Stand erwählten. Veranlaßt durch seinen Kindersegen, hatte Albrecht III. den vor zweiundsechzig Jahren in der bairischen Linie des wittelsbachischen Hauses zuerst aufgetauchten Plan wieder aufgenommen, dessen Verwirklichung erst in einer späteren Generation erfolgte, dann aber Jahrhunderte hindurch als Familientradition sich behauptete: daß die jüngeren Söhne durch geistliche Pfründen, wo möglich geistliche Fürstentümer versorgt werden sollten. Schon 1458 hatte er eine Gesandschaft, bestehend aus seinen Räten, Abt Johann von Prüfening, Doktor Thomas Pirkheimer, Probst von Herrieden, und Johann Goldner, Regensburger Kanoniker, an den Papst abgeordnet, um für Albrecht und Wolfgang Pfründen zu erwirken. Erledigte Domherrenstellen in Augsburg und Straßburg wurden ins Auge gefaßt und Albrecht scheint bereits die niederen Weihen erlangt zu haben, da er 1459 in einer Notarsurkunde als Kleriker des Freisinger

1) So (III) ist in der Aufzeichnung des R.-A. zu lesen, nicht 111, wie in v. Hefners Abdruck, 77, steht.

2) Chron. Salisburg. (Canisius, Lect. ant. III,2, 493); Westenrieder V, 195. In Augsburg erlagen der Pest nach Zink (294) von Okt. 1462 bis Sept. 1463 an 10000 Menschen.

3) S. den Brief Hartmann Schedels vom 23. Nov. 1463 in Clm. 224, f. 294. Der Name Haidhausen, der sich meist genannt findet, hat sich nur durch Mißverständnis eingeschlichen. Wilhelm III. hatte Harthausen 1431, Dez. 21., von einem Münchner Bürger gekauft. R.-A.

Sprengels bezeichnet wird. Von Pirkheimer wurde der Vorschlag gemacht, der Graf von Helfenstein solle gegen eine Jahresrente zum Verzicht auf die Straßburger Domdechantei zugunsten des jungen Albrecht bestimmt, oder auch: der letztere solle zum Propst von Andechs erhoben werden, nachdem die Einkünfte dieser jungen Stiftung durch ihre Vereinigung mit dem Kloster Diessen aufgebessert worden wären. 1460 reisten Johann, Albrecht und Wolfgang selbst nach Rom, wie Albrecht erklärte [1]), um mit Papst Pius, Cusa und anderen Kardinälen bekannter zu werden, sicher aber auch um die angedeuteten Pläne zu fördern. Korrespondenzen Johanns und Sigmunds aus dem folgenden Jahre [2]) zeigen, daß damals für Albrecht Pfründen zu Konstanz, Würzburg und Köln ins Auge gefaßt wurden. Eine Reise, die Albrecht im Auftrage seiner Brüder 1461 nach Köln unternahm, hing wohl mit diesen Absichten zusammen, die jedoch, wie sich bald erwies, weder bei Albrecht noch bei Wolfgang in innerer Neigung der jungen Fürsten wurzelten [3]).

Auf die Kunde von Johanns Tod, der ihn zum zweitältesten der Brüder erhob, ließ Albrecht den ihm aufgedrungenen Plan gänzlich fallen und eilte aus Italien, wo er den Studien oblag, in die Heimat zurück [4]). Am 15. Dezember 1447 geboren, hatte er das Alter der Mündigkeit, damals das vollendete 18. Lebensjahr, noch nicht erreicht. Gleichwohl erhob er nun Anspruch auf Mitregierung, gestützt auf die bereits erwähnte Anordnung des Vaters und gereizt durch den ungünstigen Ein-

1) Cusani Opera (1565), p. 224.

2) Im geheimen Hausarchiv.

3) Fürstensachen XI, 91 f. 101. 151 f. Otto Titan v. Hefner, Albrecht IV., 75.

4) Für das flgd. bes. Albrechts eigene Erklärung im cgm. 5482, 138—143. Daß dieselbe den Landständen oder Vertrauensmännern derselben wirklich mitgeteilt wurde, möchte ich für wahrscheinlich halten. Zu vergleichen sind das Bruchstück bei v. Stockheim, 332. 333, und die Akten bei Krenner V, 106—141. Für Sigmunds Charakteristik siehe Arnpeck, c. 444, Füetrer, Aventin, Suntheim.

druck, den er daheim vom Schalten und Walten des älteren Bruders empfing.

Denn Sigmunds milde und freigebige, aber auch sinnliche, leichtfertige und bequeme Natur war nicht für die ernsten Angelegenheiten des Staats geschaffen. Sein Herz besaßen die Freuden der Liebe, Jagd, Musik und Kunst. „Ihm war wohl mit schönen Frauen und mit weißen Tauben, Pfauen, Meerschweinchen, Vögeln und allerlei seltsamen Tierlein, auch mit Saitenspiel." Stets mußten gute Sänger in seiner Umgebung sein; ein eigener Hofklerus in roten Kappen sang ihm täglich die Horen. Wie seinen Vater Albrecht III., sagt Aventin [1]), begleiteten Sigmund die Genüsse der Musik bis in sein Alter. Bei der Kaiserin Eleonore hatte der schöne Jüngling mit krausem Haar einige Zeit das Amt eines Kämmerers bekleidet. Sein Leben lang kleidete er sich schwarz, rot und weiß [2]).

Albrecht mußte bemerken, daß sein Bruder größeren Aufwand trieb, als die Mittel gestatteten und am Münchner Hofe bisher üblich war. Schon hatte er sich in beträchtliche Schulden gestürzt. Zwei mächtige Herren des Adels, im Niederland der Erbhofmeister Hans von Degenberg, im Oberland Hans der Frauenberger zum Haag, hatten das Heft in Händen, beuteten die Lage eigennützig aus, ließen sich für Darlehen herzogliche Güter verschreiben und führten, wie Albrecht behauptet, ein Willkürregiment, indem sie Beamte auf ihren Schlössern gefangen setzten und ihnen Lösegelder erpreßten. Wohl die bedenklichste Verschleuderung des wittelsbachischen Hausgutes lag darin, daß Sigmund die sogenannte Herrschaft im Winkel, welche Furt, Neukirchen und Eschelkam umfaßte, nicht etwa als Pfand oder Lehen, sondern als volles Eigen Hans zum Degenberg und dessen Erben übergab [3]).

1) Brief an Sigmunds Neffen, H. Ernst (Werke I, 584).

2) In diesen Farben zeigt den Fürsten auch die wahrscheinlich von ihm bestellte Fürstentafel (Kopie im Nationalmuseum, Bibl. Nr. 681).

3) 7. April 1465. R.-A., Herrschaft Degenberg; Krenner XI, 91. Vorher hatte Przibrick von Clenaw die Herrschaft von Sigmund innegehabt.

Um über Albrechts Forderung zu beraten, berief Sigmund seine Räte aus Ober- und Niederland und auf besonderen Wunsch Albrechts auch drei Münchner Stadträte zusammen. Das Ergebnis dieser Beratung war, daß er an den Bruder die Bitte richtete, sich selbst, dem Lande und dem Hause Baiern zu höherem Nutzen und Ehre möge er noch ein Jahr lang aus dem Lande ziehen und seine Studien fortsetzen, um erst, wenn er zu seinen vogtbaren Jahren gekommen sei, sich zu entscheiden, ob er weltlich oder geistlich werden wolle. Auf Albrechts Forderung die Landschaft zusammen zu berufen erklärte Sigmund sich anfangs bereit ihr die Frage vorzulegen, ob es besser sei, daß ein Fürst regiere oder mehrere, unterließ aber dann die Einberufung. Albrecht benahm sich, so jung er war, mit großer Festigkeit. Da Sigmund erklärte, niemand solle ihn von der Regierung verdrängen als Gott, das Recht oder das Schwert, antwortete er: „Gott hat Gewalt über uns alle. Mein väterliches Erbe und Recht mit dem Schwert zu fordern bin ich nicht gewillt, da dies Land und Leute verderben könnte [1]). Einer Entscheidung auf dem Rechtswege aber werde ich nicht entgegen sein." Während er Friedrich von der Pfalz und Ludwig von Landshut um ihre Vermittlung anging, ritt Sigmund zum Kaiser. An diesen unterließ zwar auch Albrecht nicht durch den kaiserlichen Rat Grafen Rudolf von Sulz sich zu wenden, gab jedoch dann, wie es scheint, den wiederholten Ladungen des Kaisers zu gütlichem Ausgleich vor ihm zu erscheinen [2]) keine Folge. Die Straubinger Stände, zu deren Einberufung sich Sigmund endlich entschloß, rieten zur Versammlung der gesamten Landschaft. Sigmund sagte dies zu, schritt jedoch lange nicht zur Ausführung. Sein Zögern sowie der endliche Ausgang machen wahrscheinlich, daß die Mehrheit der Landschaft die Lage nicht anders beurteilte als Albrecht.

Von den jüngsten Brüdern hatte Sigmund Christoph auf

1) v. Stockheims Angabe, 333, Albrecht habe ernstlich Miene gemacht, sein Recht nötigenfalls mit Gewalt zu erzwingen, scheint mir demnach nicht begründet.

2) H. A. Erchtag nach Lätare und 1. Juli 1465.

seine Seite zu bringen gewußt. Dieser versprach (14. Febr. 1465) ihm auf Lebensdauer seinen Regierungsanteil zu überlassen, selbst wenn durch die beiden anderen Brüder eine Teilung des Landes veranlaßt würde [1]). Dagegen traf Wolfgang, der nun auch aus Italien zurückgekehrt war, zu Regensburg (4. Sept. 1465) mit Albrecht ein eidlich beschworenes Abkommen, wonach sich diese beiden Brüder verpflichteten, ihr väterliches Erbteil als gemeinsames Gut stets mit einander ungeteilt zu genießen. Nach vielen Ausflüchten und Verzögerungen und nachdem Albrecht und Wolfgang selbst den Versuch gemacht hatten die Stände nach Regensburg einzuberufen, bequemte sich Sigmund endlich dazu die Landschaft in München zu versammeln und willigte — wie man annehmen muß, auf ihren Rat — in Albrechts Begehren. Am 10. September 1465 wurde Albrecht IV. als Mitregent aufgestellt und die Beamten nach Lösung ihrer alten Eide auf die beiden Herzoge neu verpflichtet.

Es ist ein merkwürdiger Ratschlag erhalten, der entweder vom fürstlichen Rate oder vom Landschaftsausschuß an die fürstlichen Brüder gerichtet, denselben eine neue Ordnung ihres ständigen Hofhaltes und andere Maßregeln der Sparsamkeit empfiehlt [2]). Die ganze Sachlage wie manche Einzelheiten erinnern auffällig an die niederbairische Hofordnung von 1293. Den Fürsten wird vorgeschlagen ihre ständigen Hofbeamten und Hofgesinde auf 164 Personen mit 121 Pferden festzusetzen. Außer diesen soll niemand vom Hofe verköstigt werden. Sigmund soll 14 Personen unmittelbares Gefolge haben mit ebenso vielen Pferden, Albrecht 12, Christoph 10, während von Wolfgang vorausgesetzt wird, daß er wieder in die Fremde geschickt

1) Or. im R.-A. Vgl. v. Stockheim, 335; Krenner V, 252 und zum flgd. 135.

2) Fürstensachen, Fasz. 25, Nr. 252. Das undatierte Stück dürfte 1465, in die letzten Monate von Sigmunds Alleinregierung gehören. Wolfgang erscheint bereits aus Italien zurückgekehrt, Albrecht ist wohl noch nicht Mitregent, sonst wären für ihn wohl ebensoviel Pferde und Gefolge angesetzt wie für Sigmund.

werde. Den Herzogen wird zu bedenken gegeben, daß sie viel ersparen würden, wenn sie ihre Mahlzeiten gemeinsam abhielten. Die Besoldungen der Beamten sollen herabgesetzt, Bestimmungen über Besoldung fortan stets schriftlich niedergelegt werden. Der Hofküchenmeister soll wöchentlich einmal vor dem Hofmeister und einigen Räten Rechnung ablegen, alle Beamten jährlich einmal und wo möglich in Gegenwart des regierenden Fürsten. „Wenn Ihre Gnaden sich an diese Artikel halten, haben wir gute Hoffnung, Ihre Gnaden werden dadurch etwas ersparen. Wo nicht, können wir nicht anders verstehen, als daß Ihre Gnaden täglich je länger je mehr in gründliches Verderben kommen."

Dieser wohlgemeinte Rat ist wenigstens in der Hauptsache sehr wahrscheinlich nicht befolgt worden. Auch durch Albrechts Eintritt in die Regierung ward Sigmunds Wirtschaft nicht sparsamer [1]). Als älterer Bruder meinte er doch auch in der gemeinsamen Regierung ein gewisses Vorrecht zu besitzen, das er besonders für die Einkünfte geltend machte. Ohne daß der Bruder erfuhr, wohin das Geld kam, ließ er sich von den Beamten Renten, Gilten und Nutzungen der Ämter zustellen, der Aufwand mit überflüssiger Mehrung des Hofgesindes währte fort, ebenso die Verschreibungen von Kammergütern. Von jenen Herren des Adels, deren Treiben Albrecht verderblich geschienen, hatte zwar der Frauenberger sein Hofmeisteramt niedergelegt, Hans von Degenberg aber, neben dem nun auch Hans Nußberger genannt wird, verharrte in seiner einflußreichen Stellung. Diese beiden hielten sich eng an Sigmund und waren, wie der Bruder meinte, „mit ganzer Begierde zu Krieg und Ungemach geneigt" [2]).

Auf Albrechts Drängen wurde am 14. März 1466 durch

1) Zum flgd. s. Krenner V, 142f. 165f. 220—236. Monographieen über Albrecht IV. veröffentlichten O. Titan v. Hefner (1852), Silbernagl (1857)

2) Am 3. Febr. 1467 nahm Sigmund Hans zum Degenberg mit einem Jahresgehalt von 200 fl. rhein. als Rat auf. R.-A., Herrschaft Degenberg.

30*

Herzog Ludwig, der zu diesem Zweck neun seiner Räte, darunter Martin Mair und den Grafen Eberhard d. j. von Wirtemberg nach München schickte, und durch die gesamte Münchner Landschaft die Regierungsform in neuer Weise geregelt [1]). Durch ein eigentümliches Mittelding zwischen geteilter und gemeinsamer Regierung versuchte man eine Besserung der Lage zu erzielen. Während Veit von Eglofstein als gemeinsamer Hofmeister der beiden Fürsten und außerdem sechs gemeinsame Räte bestellt wurden, erhielt jeder der Herzoge seine besonderen ihm allein verpflichteten Rentmeister, Kastner und Mautner, so daß die Finanzen der beiden Fürsten geschieden waren, während in allem übrigen ihr Regiment gemeinsam blieb. Die beiden jüngeren Brüder wurden auf die Einkünfte bestimmter Herrschaften und Ämter angewiesen. Von Sigmunds Schulden vernimmt man, daß sie damals 22260 fl. rhein. betrugen.

Nachdem dieses sonderbare Verhältnis, wodurch gleich zu Anfang Beschwerden einiger Stände des Straubinger Landes hervorgerufen wurden [2]), etwa anderthalb Jahre gewährt hatte, entschloß sich Sigmund mit rühmlicher Selbsterkenntnis, aber auch unter der Einwirkung früh erschütterter Gesundheit von der Regierung zurückzutreten. „Infolge der Blödigkeit seines Leibes nicht gern Mühe und Arbeit tragend und mehr geneigt, sich ein geruhiges Wesen ohne alle Bekümmernis zu machen, wolle er“ — so lauten seine eigenen Worte — „sein Regiment in eine Hand stellen, unter der für Land und Leute besser und fleißiger gesorgt sei.“ Am 22. August 1467 schlossen beide Brüder einen Vertrag, der die Untrennbarkeit des Landes auf ihre Lebenszeit festsetzte, und am 3. September übergab Sigmund in Anwesenheit der herzoglichen Räte und eines Teils der Landstände die Alleinregierung an Albrecht. Er behielt sich nur die Vergebung der geistlichen Lehen vor, ein jährliches Einkommen von 4000 fl., die Nutznießung der zum Teil von ihm gebauten oder verschönerten Schlösser Dachau, Nanhofen,

1) Krenner V, 165—193.

2) 1466, April 10. Krenner VI, 90.

Menzing (d. i. Blutenburg), Starnberg, Grünwald, ferner den Wildbann links der Isar und im Grünwalder Forst [1]). Der Ertrag der fünf Schlösser, der auf 1205 fl. rhein. geschätzt wurde, sollte von den 4000 fl. abgezogen werden. Albrecht übernahm von des Bruders Schulden 1900 fl. zu zahlen.

Es gehört zu den schönsten Vorrechten begabter Geister, daß sich andere ohne Zwang ihnen willig unterordnen. Albrecht ward diese Freude von Seite des älteren Bruders zuteil, um so schwerer jedoch sollte er sie auf Seite der jüngeren vermissen. Schon war der dritte Bruder, Christoph, mit dem Anspruch auf Mitregierung hervorgetreten. In ihm fanden sich Eigenschaften vereinigt, welche in der ritterlichen Gesellschaft am leichtesten Freunde erwarben: Heldenmut, natürliches Geschick zu allen Waffenübungen und die feinste Ausbildung in denselben, leichter Sinn und eine liebenswürdige Art zu verschwenden. Ein Volkslied preist ihn, der mit Fürsten und Herren stritt, aber mit armen Leuten wohl lebte — doch seine eigenen Gutsunterthanen litten unter den Plagereien, zu denen ihn ewige Geldnot veranlaßte. Riesige Sehnen- und Muskelkraft wohnte in seinem hageren Körper. Im Königsschlosse zu München erblickt man noch heute einen Stein von drei Zentnern, den er mit den Händen geschleudert, darüber in einer Höhe von zwölf Fuß einen Nagel, wie die angebrachte Inschrift besagt, das Wahrzeichen eines jener gewaltigen Sprünge, wie sie nur dem Herzog gelangen. In Rom konnten sich die Welschen nicht genug über die Kraft und Behendigkeit des Jünglings verwundern. Als ein guter Bärenfänger auf der Jagd, kurz als der ritterlichste und berühmteste Fürst seiner Zeit ward er

1) Im Dezember 1485 vertauschte er Starnberg und Grünwald (bezüglich dessen Arnpeck, c. 444, demnach irrig berichtet) mit der Schwaige Laufzorn gegen Baierbrunn, einige Höfe und die Jagd im jetzigen Englischen Garten und der Hirschau (Krenner VIII, 495). Einige Monate nach seinem Regierungsverzicht befreite er — auch ein Zug zu seinem Charakterbilde — einen Gefangenen des Münchner Rates gewaltsam aus der Schergenstube, „was einem Rat fast fremd fürkam". Westenrieder V, 199.

gepriesen. Greifen wir dem Gange der Erzählung um acht Jahre vor und versetzen uns auf die Rennbahn bei der glänzenden Hochzeit Georgs des Reichen zu Landshut: wie jubelte alles dem jugendlichen Christoph zu, als er, rot, weiß und schwarz in Seide gekleidet, auf gleichfarbig geschmücktem Pferde reitend, einen ihn an Größe und Körperfülle seltsam überragenden polnischen Herrn, den Woiwoden von Lublin, mit sicherem Stoß so kräftig aus dem Sattel hob, daß des Gegners Roß sich überstürzend noch auf ihn fiel! Um so heller war das Freudengeschrei, als die Landsleute des Polen bei diesem Rennen sich vorher sehr mißtrauisch gezeigt und den Herzog samt seinem Rosse wiederholt und genau untersucht hatten, ob er nicht etwa eines verborgenen Vorteils sich bediene. Whrend aber diese Untersuchung nichts ergab, hatten dann der Graf von Schauenburg und ein Herr von Abensberg bei der Untersuchung des Polacken immerhin etwas Verdächtiges, nämlich ein breites Leder unter seinem Sattel gefunden! [1]) Den gewonnenen Siegespreis aber, ein Kleinod im Wert von 100 fl. und dazu ein kostbares Pferd schenkte Christoph großmütig dem Polacken.

Trotz seines Verzichtes gegenüber Sigmund (s. oben S. 466) hatte Christoph bereits gegen den Vertrag, der Sigmunds und Albrechts gemeinsame Regierung festsetzte, Schwierigkeiten erhoben [2]). Vollends unzufrieden war er nun mit dem Abkommen, das die Alleinregierung in Albrechts Hand legte. Er hatte das Alter der Mündigkeit vor kurzem erreicht und machte nun geltend, ihm stehe kein geringeres Recht auf die Regierung zu als den älteren Brüdern. Im Anschlusse an einen eben neu befestigten Ritterbund hoffte er seinen Anspruch durchzusetzen.

1) So ein brandenburgischer Augenzeuge in J. J. Müllers Entdecktem Staatscabinet II, 375—377. S. auch Füetrer, 80; Arnpeck in cgm. 2817 f., 325. Daß der Pole angeschnallt war, ist Übertreibung späterer Berichte.

2) Für das flgd. s. Albrechts IV. Schreiben an Albrecht Achilles, im Auszug bei Voigt, Über die Gefangenschaft Herzog Christophs v. Baiern (Abhandlungen d. histor. Kl. d. Akad. d. Wiss. VII, 1855, S. 511 f.); Krenner VI, 93 f.; Gemeiner, Regensb. Chronik III, 411 f.

Im August 1466 hatte sich nämlich zu Regensburg ein Turnierverein versammelt, welcher unter dem Namen „Gesellschaft vom Eingehürn“ im wesentlichen die Ritterschaft des Straubinger Landes und einige Adelige des Nordgaus umfaßte. Nach dem Abbild eines Bockes, das die Mitglieder der Gesellschaft als Bundeszeichen an einer Kette auf der Brust trugen — die Ritter von Gold, die Edelknechte von Silber — nannte man sie die Böckler. Am 30. August 1466 schlossen einundvierzig Herren, darunter Hans von Degenberg, Niklas von Abensberg, Johann Staufer zu Ernfels, Sebastian Pflug vom Rabenstein, einen Bund, zu dessen Hauptmann der letztgenannte Ritter erwählt wurde, „im Namen des allmächtigen Gottes, zu Ehren Marias und aller Heiligen, um ihres und der Ihrigen gemeinen Friedens, Schutzes und Schirmes willen und besonders um besser widerstehen und dem christlichen Glauben helfen zu können wider die Ketzer und Ungläubigen, die man nennt die Hussen.“ Nur diese Zwecke nennt der Bundesbrief. Es waren nicht die einzigen, als bloße Vorwände wird man sie jedoch keineswegs betrachten dürfen, wenn auch die Dinge bald die Wendung nahmen, daß nach Auflösung des Bundes einzelne Böckler in ihrer Bedrängnis eben mit benachbarten Husiten sich verbanden. Im nächsten Jahre, freilich, wie es scheint, erst nach Auflösung des Vereins, fiel einer der Bundesritter, Albrecht Nothaft zu Wernburg, im Kampfe gegen die Husiten [1]), und es ist kein Zufall, daß der Bund aus der Ritterschaft an der böhmischen Grenze und eben zu der Zeit erstand, da die Kirche gegen den utraquistischen Böhmenkönig Georg Podiebrad den Kreuzzug plante. In den großen Husitenkriegen vor dreißig Jahren, in jenen für das Straubinger Land herrenlosen Zeiten, da die heimische Fürstenlinie erloschen und die anderen Wittelsbacher über das Erbe noch nicht geeinigt waren, hatte die Ritterschaft des Straubinger Landes vielfach selbständig die Verteidigung der Grenzmark übernommen. Schon vorher war unter Fürsten, die in Holland wohnten, ihre Stellung eine

1) M. B. II, 94.

selbständigere gewesen. Aus dieser Sonderstellung erwuchs und behauptete sich in der Straubinger Ritterschaft starkes Selbstgefühl und ein engerer Zusammenhalt, als in dem Adel der anderen Landesteile zu finden war. In eifersüchtiger Wahrung ihrer Sonderrechte waren die Straubinger Stände bereits mit Albrecht III. in Reibungen geraten (s. oben S. 358f). Im März 1465 verlieh Kaiser Friedrich, wohl aus dem Anlaß, daß Herzog Sigmund von ihm die Regalien empfing, vier bairischen Adelsgeschlechtern, seinem Rat, Hans von Degenberg zu Altennußberg, Erbhofmeister in Baiern, dessen Bruder Peter und dessen Vetter Hans d. ä. von Degenberg, ferner den Frauenbergern zum Haag, den Staufern zu Ernfels und den Preisingern zu Wolnzach die Reichsfreiheit, den beiden ersteren Familien in Bestätigung angeblicher älterer Privilegien, und das Recht mit rotem Wachs zu siegeln [1]) (damals ein besonderes Vorrecht des hohen Adels). Zwei dieser Familien gehörten zu den Böcklern. Ihre Auszeichnung mag dazu beigetragen haben auch in anderen ehrgeizige Pläne zu wecken. Sie nährte einen gewissen Gegensatz zum Landesherrn, dessen Keim schon vorher in dieser Ritterschaft lag, der aber in voller Schärfe erst hervortrat, als das Steuer der Regierung von Albrecht IV. ergriffen wurde. Ein durch höhere Bildung dem gewöhnlichen Treiben der Ritterschaft entwachsener Fürst, der mit Kraft und Entschiedenheit auf die Ausbildung einer mächtigen und einheitlichen Staatsgewalt hinlenkte, dem hingegen der Adel mit Titeln wie Schulmeister und Federheld seine Gesinnung kundgab [2]), unter ihm mußte der moderne Staatsgedanke mit dem mittelalterlichen Korporationsgeist feindlich zusammenstoßen.

1) R.-A. Hund, Stammenbuch II, 62; Chmel, Reg. Nr. 4159 bis 4162. Gegen die behaupteten älteren königlichen Privilegien der Degenberger spricht die Urk. H. Heinrichs von 1437, welche nur die niedere Jurisdiktion der Familie erwähnt, sowie das Fehlen von königlichen Freibriefen in der Sammlung ihrer Privilegien, welche die Degenberger 1448 veranstalteten. R.-A., Degenberg, Fasz. 20.

2) Die Chronik bei Lipowsky, H. Christoph, 160, und Sunthheim, 571, berichten dies besonders vom Degenberger.

Der mächtigste Herr unter den Böcklern aber war jener Hans von Degenberg, der unter dem indolenten Herzog Sigmund seine Macht über Gebühr ausgedehnt, der in den Zwistigkeiten der Brüder sich Albrecht feindlich erzeigt, dessen Entfernung vom Amte dieser gefordert hatte. Nach der neuesten Vergabung Herzog Sigmunds erstreckten sich die degenbergischen Herrschaften (Zwiesel altes Reichslehen, Altennußberg Allod, Degenberg, Hartheim, Weißenstein erst damals vom Degenberger dem Reiche zu Lehen aufgetragen) [1]) wie ein kleines Fürstentum längs der böhmischen Grenze. Auf dieses Geschlecht trifft jedenfalls zu, was der Chronist Füetrer [2]) übertreibend von den „wäldischen" Edelleuten (vom Bairischen Wald) insgemein behauptet, daß sie Albrecht als ihren Landesfürsten mißachteten, Obrigkeit an sich ziehen, ihren Vorteil suchen, kurz zu hoch hinaus wollten. Aber auch Hans Nußberger bestritt, daß er noch bairischer Landsasse sei; er sei ein freier Edelmann, ein freier Dienstmann des Reichs [3]).

Ein Schreiben Konrad Sinzenhofers vom 20. September 1467 brachte Albrecht die sichere Kunde, daß Christoph die Aufnahme in den Böcklerbund nachgesucht und — trotz des Widerspruchs einiger Mitglieder — erlangt, auch bei diesem Anlaß seinen Anspruch auf Mitregierung betont habe. Schon vorher hatten Albrecht und Sigmund die Lage als ernst aufgefaßt. Wiewohl Sigmund die Regierung bereits niedergelegt, hatten beide Fürsten (10. Sept.) noch gemeinsam an ihren Straubinger Vitztum Johann von Stauf den Befehl erlassen, in ihren Schlössern, Städten und Märkten des Unterlandes außer Kaufleuten und harmlosen Reisenden niemanden Einlaß zu gewähren.

Zu durchgreifendem Einschreiten entschlossen, wandte sich Albrecht an Kaiser Friedrich und an seine Vettern, zu deren Unterthanen einzelne Böckler gehörten und deren fürstliche Hoheit

1) So nach Bericht der herzogl. Beamten von 1495; Arroden IV, 123.

2) Oberbayer. Archiv V, 70. Man beachte, daß einer der Böckler und der neuen Reichsfreiherren, Johann Staufer zu Ernfels, Albrechts Vitztum war und auch nach Auflösung des Bundes blieb (Krenner VIII, 160).

3) Gemeiner III, 429.

von der Tendenz des Bundes ebenfalls bedroht schien: die Pfalzgrafen Friedrich und Otto, vor allem an den stets mit Rat und That hilfsbereiten Landshuter Herzog. Diese vier Fürsten im Verein entboten die Gesellschaft vom Eingehürn auf den 28. Oktober auf einen Tag nach Regensburg, wo sie selbst erschienen und dem für die fürstliche Gewalt bedrohlichen Adelsbündnis ein jähes Ende bereiteten. Schon war ein kaiserliches Mandat erwirkt, das die Unverträglichkeit der Gesellschaft mit der Reichsordnung aussprach und ihre Auflösung gebot (19. Oktober) [1]). Demnach ward in Regensburg der Bund als aufgelöst erklärt, der Einungsbrief zerschnitten, jedem der Teilnehmer sein Siegel zurückgestellt. Die Energie, Geschicklichkeit und Beredsamkeit, mit welcher der jugendliche Münchner Herzog hier auftrat, ließen die Welt erkennen, welche bedeutende Persönlichkeit mit ihm unter die regierenden Fürsten eingetreten war.

Auch Herzog Christoph war in Regensburg erschienen. Er hatte versucht die Landschaft des Niederlandes dahin zu berufen und hatte offen die Sache der Böckler vertreten. Ungesühnt, in ausgesprochenem Unfrieden mit seinem Bruder schied er von Regensburg und begab sich zu Erzherzog Sigmund von Österreich [2]), wie man wohl nicht ohne Grund vermutete, in der Absicht, diesen Fürsten gegen Albrecht aufzuhetzen und zu seiner Unterstützung zu gewinnen. Albrecht war auf seiner Hut, befahl sorgsame Bewachung der nordgauischen Schlösser (7. Nov.) und erließ acht Tage darauf ein allgemeines Aufgebot. Christoph scheint bei Erzherzog Sigmund nichts ausgerichtet zu haben, ließ aber in Böhmen und anderwärts Truppen werben, mit denen, wie er selbst gestand, ein Angriff auf Albrechts Lande unternommen werden sollte; dann begab er sich in die Mitte seiner ritterlichen Freunde im Bairischen Wald. Von der Burg

1) Chmel, Reg. Nr. 5220. S. ferner Gemeiner III, 422f; Krenner VI, 103. 121; Münchner Ratschronik bei Westenrieder V, 198.

2) Zum flgd. s. Krenner VI, 120f.; v. Hefner, Albrecht IV., 75. 1438 focht nicht ein Herzog Christoph von Baiern (so Huber, Gesch. Österreichs III, 8), sondern Pfalzgraf Christoph, der spätere Dänenkönig, unter K. Albrecht in Böhmen.

Degenberg aus, deren Herr in seinen Dienst trat [1]), schrieb er (22. Nov.) an die zu Straubing versammelten Landstände, sie möchten seinen Bruder bitten, sein Erbe und Land ihm ausfolgen zu lassen, widrigenfalls er Wege einschlagen müßte, für deren unheilvolle Folgen er Albrecht voraus verantwortlich mache. Wie ernst Albrecht die Lage auffaßte, erhellt daraus, daß er Anfangs Dezember den Pfalzgrafen Otto von Neumarkt ersuchte, ihm auf Verlangen 50 Reisige zu senden, und daß er an die Beamten im Bairischen Walde den Befehl erließ, die Unterthanen zur Rüstung und zur Flüchtung ihrer Habe in die festen Schlösser zu veranlassen.

Die Landstände erboten sich zu friedlicher Vermittlung und diese gelang, als auf einer Tagsatzung zu Landshut (31. Jan. 1468) [2]) Herzog Ludwig, die Pfalzgrafen Philipp und Otto und der Bischof Mathias von Speier ihre Bemühungen mit den Ständen vereinigten. Da Christoph nur verlangte, was der ältere Bruder einige Jahre vorher Sigmund abgerungen hatte, ließ sich Albrechts Widerstreben nicht mit Gründen des Rechtes stützen, seine Einwendungen richteten sich nun auch nur mehr gegen eine Landesteilung. Eine solche, erklärte er, würde nicht nur den vier Brüdern, sondern auch Land und Leuten sehr schädlich sein; sie sei von gemeinen kaiserlichen Rechten verboten und von ihren Ahnen und Vettern selig und deren vernünftigen und trefflichen Landschaften glücklich verhütet worden. Am 16. Februar ward denn ein Schiedspruch gefällt, wonach Albrecht nur dieses Jahr noch allein regieren, Christoph sogleich die Stadt Kelheim und ein Viertel der herzoglichen Einkünfte erhalten, im Jahre 1469 aber in die Mitregierung eintreten sollte. Es wurde genau bestimmt, welche und wie viele höhere Beamte die Fürsten gemeinsam haben sollten. Christoph war mit zweihundert Helmen in Landshut erschienen,

1) Was ihm H. Sigmund 1468, Apr. 4. verwies. R.-A.

2) Die Akten dieses Tages, dabei einen sehr eingehenden, wohl von Martin Mair ausgearbeiteten Vermittlungsvorschlag, s. bei Krenner V, 250 f.

aber dieses Kriegsgefolge, das ihm meist die Böckler gestellt hatten, mußte er nun entlassen.

Der jüngste der Brüder, Wolfgang, war mit Albrecht immer in gutem Einverständnis geblieben und verstand sich nun (28. März) zu einem zwölfjährigen Verzicht auf die Herrschaft, in Erwägung „der löblichen, guten Regierung, die Albrecht mit großer Mühe und Arbeit sich angelegen sein lasse". Dafür ward er mit dem Schlosse Greifenberg und einer Jahresrente von 2400 fl. rhein. in den ersten sechs Jahren, von 3000 fl. in den folgenden sechs Jahren entschädigt. Als dann mit Christoph wegen der Übergabe von Kelheim sich Schwierigkeiten ergaben, die den Bruderzwist neuerdings aufleben ließen, versprach Wolfgang (25. Juli) Albrecht, daß er sich immer zu ihm halten und nicht Christoph anhangen wolle.

Herzog Ludwig hatte die Reichsfreiherrnwürde des Hauses Degenberg nur unter dem Vorbehalt anerkannt, daß dadurch seiner landesfürstlichen Obrigkeit nichts vergeben werde [1]). Von Albrecht liegt selbst eine so eingeschränkte Anerkennung nicht vor. Seine Besorgnis, daß die Degenberger, auf ihre neue Würde pochend, sich allmählich seiner Landeshoheit entziehen könnten, war wohl nicht unbegründet und von ihr geleitet, schritt er bei dem nächsten Anlaß, der sich darbot, mit schonungsloser Strenge ein. Wegen gewisser gutsherrlicher Streitigkeiten [2]) kündeten damals einige Edelknechte, Georg Donnersteiner, Hans Treswitzer und Gallus Moser dem Degenberger Fehde an. War der mächtige Herr anfangs geneigt, die Kriegserklärung so ärmlicher Gesellen von der heiteren Seite aufzufassen, so zeigte der Erfolg bald den Ernst der Sache. Durch

1) Notariatsinstrument des Ulrich Schiltberger über diese herzogliche Entscheidung (1466, Febr. 26.) R.-A., unter Herrschaft Degenberg. Die im flgd. benutzten Urk. dieser Archivabteilung, ferner Arroden IV, Tom. privileg. XIV. und Regestenblätter des R.-A. dienen vielfach zur Berichtigung der hier ziemlich mangelhaften Chronisten, Füetrer (Oberbayer. Archiv V, 71) und Arnpeck (c. 447. 448).

2) Die Urkunden zeigen, daß dabei nicht etwa, wie man vermuten könnte, Albrecht die Hand im Spiel hatte.

eine List brachten die Feinde, angeblich 80 Reiter und 100 Fußgänger stark, die Burg Degenberg in ihre Gewalt, sie behaupteten dieselbe gegen einen Angriff des Degenbergers und wandten sich brieflich mit der Bitte um Schutz an Herzog Albrecht. Auch der Degenberger sandte vier verwandte Herren an den Herzog, um sich zu beschweren. Aber auch beim Kaiser erhob er Klage und dieser lud durch Mandat vom 4. September 1468 den Donnersteiner nebst Genossen vor sein Gericht und gebot Albrecht (wiederholt 13. Okt.), den Degenbergern ihre Herrschaft zurückzustellen. Denn bereits war dieser, der als Landesherr die Entscheidung über den Handel beanspruchte, mit Heeresmacht vor der Burg Degenberg erschienen, auf sein Verlangen ward sie ihm am 24. Juni ausgeliefert und auf sein Geheiß nun von Grund aus zerstört. An den Kaiser schickte er seinen Sekretär Ernreicher und Peter Sluder, um ihn günstiger zu stimmen, was freilich um so schwieriger sein mußte, als er gleichzeitig durch die in Verbindung mit Herzog Ludwig unternommenen Feindseligkeiten gegen die Stadt Augsburg gegen das Friedensgebot des Kaisers vom August 1467 verstoßen hatte; am 29. Oktober 1468 erging dann an die oberbairischen Herzoge der strenge Befehl des Kaisers, Augsburg in Ruhe zu lassen. Nachträglich aber sorgte Albrecht dafür, durch einen Kaufvertrag mit den drei Edelknechten (1469, Jan. 12.) noch einen besseren Rechtstitel auf den Degenberg zu erwerben, als ihm die landesfürstliche Autorität allein gewährte. Ein Schiedspruch Herzog Ludwigs [1]) (Juli), wonach Hans von Degenberg Albrecht als seinen Landesherrn um Recht ersuchen sollte, fand bei diesem kein Gehör; vergebens forderte auch Albrecht (5. Aug.) von den degenbergischen Brüdern die Lösung der ihnen versetzten Ämter Lengdorf, Schöneck, Kolmberg und Schwarzach. Vielmehr floh der schwerbedrohte Reichsfreiherr mit mehreren Rittern des aufgelösten Böcklerbundes, die sich ihm anschlossen, über die Grenze und verschmähte nun nicht auch mit husitischen Nachbarn sich zu verbinden. Sein Absage-

1) Krenner VII, 222.

brief an Albrecht ist aus Strakonitz datiert. Unterstützt von den bairischen Flüchtlingen, unternahm der Böhme Ratzko vom Ratyol von der Burg Altennußberg aus, wo er als des Degenbergers Burghauptmann saß, verheerende Einfälle in Albrechts Land. In Landshut wurde darum gegen den Degenberger und Hans von Nußberg als Begünstiger und Helfer der Ketzer der Kirchenbann verkündet und Albrecht beauftragte den Dr. Mair, eine Kriegserklärung an die Degenberger unter Verwertung dieses kirchlichen Urteils zu entwerfen. Und nun mußte der Degenberger erfahren, daß die vom Kaiser einem bairischen Landsassen verliehene Reichsfreiheit nicht mehr als ein schöner Titel war, wenn ihn nicht zugleich die Landesherren der Unterthanenpflicht entbanden. Nach dem Verluste seiner Stammburg hatte er durch Anlehnung an Herzog Ludwig dessen Schirm zu gewinnen versucht und wohl in der stillen Hoffnung, auf diesem Wege vielleicht die Herzoge unter sich zu entzweien, im Juli als Ludwigs Rat und Diener sich aufnehmen lassen. Dieser Versuch war fehlgeschlagen, da Ludwig über die Pflichten bairischer Landsassen nicht anders dachte als der Münchner Vetter. Da die Herrschaft Degenberg in Albrechts Land liege, hatte Ludwig verlangt, daß der Degenberger vor Albrecht oder dessen Räten Recht suche, und da dieser nicht darauf einging, hatte er ihm schon im August Rat und Dienst wieder gekündet. Auf Albrechts Hilfsgesuch verband er sich dann mit diesem gegen den Degenberger und schickte diesem verspätet (31. Dez.) seine Kriegserklärung, indem er zugleich Jan Holup zu seinem obersten Hauptmann ernannte, der alles so besorgen sollte, als ob er, der Herzog, selbst zugegen wäre [1]).

Bessere Frucht trug dem Degenberger und Nußberger ihr Dienstverhältnis zu Herzog Christoph. Schon im Juli schrieb Ludwig an Albrecht, Christoph sei willens diese Herren zu unterstützen. Am 29. November meldeten Ratzko vom Ratyol und Georg Tuschl, Hauptmann und Pfleger zu Altennußberg,

1) Die häufig wiederholte Angabe, daß Ludwig selbst am Feldzuge teilgenommen, hält gegenüber den Urkunden nicht Stich.

an Christoph, Albrecht habe ihnen mit Reitern und Fußvolk alle Zufuhr versperrt, und baten ihn um eine Hilfe von 20 Pferden. Und von Hans Peutscher, einem Diener Christophs, liegt das Bekenntnis vor, daß er von seinem Herrn nach Altennußberg, von dort als Hauptmann nach dem Weißenstein geschickt wurde. Von einer persönlichen Teilnahme Christophs am Kriege ist jedoch bisher nichts bekannt geworden und namhafte Unterstützung zu leisten war ihm durch seine Mittellosigkeit verwehrt.

Im November eröffneten Albrecht [1]) in eigener Person und Jan Holup als Ludwigs Feldhauptmann mit beträchtlichen Streitkräften den Feldzug, der einen raschen und durchaus glücklichen Verlauf nahm. Die Münchner Landschaft hatte für die Kriegsrüstungen unter der Bedingung, daß einigen Beschwerden stattgegeben werde, eine Steuer bewilligt, die man in Anbetracht dessen, daß die Gegner denn doch nur ein paar Edelherren waren, als sehr hoch bezeichnen muß. Im Oberlande war sie auf 17365, im Nordgau auf 4429 fl. rhein. angeschlagen [2]). Bis zur zweiten Januarwoche 1469 war das ganze degenbergische Gebiet, die Herrschaften Degenberg mit Schöneck und Lengdorf, Weißenstein, Zwiesel und im Winkel mit den Burgen Falkenfels, Linden, Haidstein, Weißenstein, Säldenburg, Altennußberg [3]), Kolmberg in den Händen der Herzoge. Säldenburg mußten die Verteidiger am 4. Dezember gegen freien Abzug an Holup übergeben. Den Weißenstein nahm Albrecht selbst in der Nacht auf den 5. Dezember „ohne merklichen Schaden", Peters von Degenberg Hausfrau Margarete, welche die Burg übergab, mußte ins Elend ziehen. Nach diesem Erfolg glaubte Albrecht der bestellten österreichischen Söldner entraten zu können. Bald aber rieten die Burghauptleute, die

1) Am 15. Sept. hatte er zu Landshut auch ein Schutz- und Trutzbündnis mit Bischof Wilhelm von Eichstädt geschlossen. R.-A.

2) Krenner V, 326f. 349f.

3) Zur Eroberung dieses Schlosses hatte Ludwig Albrecht (16. Dez.) 100 Reisige, 300 zu Fuß und 100 mit Hauen und Schaufeln zugesagt. R.-A. Bestellung Holups als deren Anführer, Oberbayer. Arch. IX, 407

Albrecht in Weißenstein einsetzte, 100 österreichische Söldner, die bereits in Passau standen, nicht umkehren zu lassen, da das aufgebotene Bauernvolk „zur Wehr untauglich sei“.

Auf Altennußberg, wo sonst Hans von Degenberg gehaust hatte, war seinem Burghauptmann Ratzko vom Rahol eine Warnung zugekommen, unter der Besatzung sei einer bestochen, im Schloß an mehreren Stellen Feuer anzulegen; sowie die Flammen aufstiegen, wolle der Feind zum Sturm schreiten. Der Böhme sorgte dafür, daß es nicht so weit kam; am 5. Januar, am selben Tage, da Albrecht und Holup vereint vor der Burg erschienen, lieferte er sie ihnen aus und wahrscheinlich war freier Abzug der Besatzung nur die geringste Gunst, die ihm zugestanden ward, denn schon am 13. Januar erhielt er von Herzog Albrecht auf drei Jahre unter äußerst günstigen Bedingungen die Bestallung als Pfleger der Herrschaft im Winkel: außer einem kleinen Jahressolde sollten ihm sämtliche Nutzungen der Herrschaft zufallen.

Die Lage an der böhmischen Grenze blieb infolge der Verbindung des Degenbergers mit böhmischen Baronen noch einige Jahre bedrohlich. Im Dezember 1469 erließ Albrecht Ausschreiben zu Rüstungen gegen Böhmen [1]), im Februar 1470 kam die Nachricht, daß zehn böhmische Kriegsherren in Baiern einfallen wollten; wieder im Mai hielt Albrecht auf Grund eingelaufener Nachrichten einen Angriff der Böhmen für unmittelbar bevorstehend [2]). Der Degenberger, der am 25. Januar 1471 mit 41 Helfern Albrecht einen Absagebrief [3]) sandte, soll mit 5—6000 Mann wirklich eingebrochen sein. 1472 drang eine böhmische Schar bis über Kötzting vor, brannte einige Burgen und die Vorstadt Cham nieder, und noch in den Steuerregistern von 1475 liest man allerwärts längs der Grenze von „verbrannten Gütern“ [4]). Endlich ward durch die Thron-

1) Krenner V, 384. Im Januar 1470 folgte ein ähnlicher Befehl Ludwigs; R.-A., Musterungen I, 47. 49.

2) Krenner X, 18.

3) Arroden IV, 100v.

4) Krenner X, 42. 45.

besteigung des jungen Königs Wladislaus in Böhmen und durch enge Bündnisse, welche Albrecht im Juli und August 1472 mit ihm und seinem Vater, König Kasimir von Polen abschloß [1]), die Gefahr von dieser Seite abgewendet. Der Degenberger stand verlassen [2]). Im November 1471 hatte er an die Straubinger Landschaft eine klägliche Beschwerde gegen die von Albrecht an ihm verübte Gewalt ergehen lassen [3]). Bei manchem seiner Freunde und früheren Verbündeten mag sein Notschrei Wiederhall gefunden haben, doch bis zur Auflehnung gegen den Landesherrn ließ sich keiner fortreißen. Nachdem Herzog Ludwig am 25. Januar 1474 einen Waffenstillstand vermittelt hatte, der dann wiederholt verlängert wurde [4]), gelang es dem vertriebenen Reichsfreiherrn später unter Umständen, die noch nicht völlig aufgeklärt sind, durch gütlichen Vertrag von Albrecht die Einsetzung in seine Güter, auch in das in der Familie erbliche Straubinger Hofmeisteramt, doch nicht in den sogenannten Winkel, den sich der Herzog nun vorbehielt [5]), wieder zu erlangen.

Es konnte nicht fehlen, daß Albrechts durchgreifende Erfolge im Bairischen Walde auch auf seinen feindlichen Bruder zurückwirkten. Die Demütigung des Degenbergers wird Christoph geneigter gemacht haben auf seinen Eintritt in die Regierung zu verzichten. Am 6. Mai 1469 vertrug er sich in München mit Albrecht, stellte ihm Kelheim zurück und überließ ihm auf fünf Jahre seinen Anteil an der Regierung gegen eine jährliche Rente von 3000 fl. rhein. und den Besitz des Schlosses Pähl [6]).

Es folgte eine kurze Periode der Eintracht unter allen Brüdern. In solchen Zeiten konnte Christoph wohl wie ein

1) Geh. St.-A. Oefele II, 249—251.

2) Wahrscheinlich mit Rücksicht auf ihn und Christoph erneuerte Albrecht im April 1469 das Verbot der Berufung an die westfälischen Gerichte. Krenner V, 373f.

3) Krenner X, 12.

4) Arroden IV, 111f.

5) Krenner X, 378. 393. 394.

6) Krenner V, 380.

dienender Kämmerling dem älteren Bruder sich gutmütig unterordnen [1]). Für Wolfgang kam Albrecht, nun mit dessen Beistimmung, auf den Plan einer geistlichen Versorgung zurück. Nichts geringeres aber als ein Kardinalshut sollte ihm Entschädigung für die herzogliche Macht bieten. Erlauchte Fürsprecher, der Kaiser, der König von Ungarn, Herzog Ludwig, ein Herzog von Sachsen, auch ein päpstlicher Legat ließen sich gewinnen, Wolfgangs Bewerbung um ein Kardinalat durch Empfehlungsschreiben an die Kurie zu unterstützen [2]). Daß diese Verwendungen ihre Frucht tragen würden, mochte man um so sicherer hoffen, da Papst Paul II. noch als Kardinal die Brüder bei ihrem Studienaufenthalte in Rom kennen gelernt hatte. Nachdem Albrecht in Landshut sein Land der Fürsorge des Vetters Ludwig empfohlen hatte, besuchte er mit Christoph und Wolfgang die Schwester und den Schwager in Mantua und während Wolfgang dort zurückblieb, begaben sich Albrecht und Christoph nach Rom. Mit Ehren empfing sie der Papst, manche Gnaden wurden ihnen gewährt, doch der Wunsch, der sie vor allem an die Kurie geführt hatte, fand keine Erfüllung [3]) und in Wolfgangs Seele scheint von dem Scheitern dieses Planes eine Verstimmung zurückgeblieben zu sein, die sich gegen Albrecht wandte.

Auch Christoph fand in seiner bescheidenen Stellung und in dem ruhigen Leben zu Hause nicht lange ein Genügen [4]). Schon 1465 hatte man am Münchner Hofe sich mit Plänen getragen ihn im Auslande zu beschäftigen. Sigmund schrieb damals an den Kurfürsten Friedrich von Brandenburg, der junge wohlgeschickte Herr sei sehr begierig fremde Lande zu sehen; ob er nicht an seinen, an den polnischen oder dänischen Hof

1) Äußerungen jedoch wie jene, von der Füetrer, 81, berichtet, waren wohl nicht frei von Ironie.

2) Fürstensachen XI, 127 f.

3) Albrechts Schreiben bei Krenner VIII, 18, zeigt, daß Arnpeck (c. 445) auch über diese Romreise mangelhaft unterrichtet ist.

4) Zum flgd. s. die Korrespondenz bei Voigt a. a. O.; Krenner VIII, 10 f., X, 1 f.; Kluckhohn, Ludwig der Reiche, 7. Exkurs.

kommen könne?[1]) Im Herbst 1470 faßte nun Christoph den von Albrecht freudig begrüßten Entschluß seine überschäumende Jugendkraft in der Fremde zu verwerten und in den Dienst des glänzenden Herzogs Karl von Burgund zu treten. Durch eine Gesandtschaft empfahlen ihn Albrecht und der Vetter Ludwig am burgundischen Hofe und Herzog Karl nahm das Anerbieten aufs beste auf: nicht als Diener, wie einen Freund wolle er den jungen Wittelsbacher halten. Um so mehr verstimmte es Albrecht, als sich nach Eintreffen dieser günstigen Botschaft erwies, daß Christoph mittlerweile seinen Sinn geändert habe und nichts mehr vom burgundischen Dienst wissen wolle. Er dachte nun doch wieder an Verbesserung seiner heimischen Stellung, verlangte vom Bruder Einberufung der Landschaft zur Beratung über wichtige Dinge und ließ sich, da Albrecht dies abschlug, mehr und mehr in gereizte Verbitterung hineintreiben. Knechte des in seinem Dienst stehenden Seckendorfers hatten bei Freimann unweit München einen Straßburger Bürger Ulrich von Düten beraubt. Da sich dieses Abenteurers, wie ihn Christoph nennt[2]), die Eidgenossen annahmen, beschwichtigte Albrecht deren Forderungen durch eine Geldsumme. Aber Christoph wollte sich nicht gefallen lassen, daß Albrecht diese Auslage von seiner Rente in Abzug brachte. Durch einen Raufhandel zwischen herzoglichen Dienern ward endlich sein Haß gegen den Bruder zu hellen Flammen angefacht. In einer Faschingsnacht, da Albrecht mit seinem Gefolge zur Kurzweil in den Gassen der Hauptstadt sich herumtrieb, ward Christoph Diethoch, genannt Lung, ein Diener Christophs, von einem von Albrechts Dienern verwundet. Nach Albrechts Darstellung war es Lung, der den Kampf gesucht und begonnen hatte. Gleichwohl verbot Christoph seinem Diener den angebotenen Schadenersatz anzunehmen und auf eine friedliche Sühne sich einzulassen. Er und sein Gefolge trugen von dem Augenblick an große Messer, unter den Röcken Har-

1) Longolius, Nachricht, 170.
2) Krenner VIII, 122; v. Hefner, Albrecht IV., 75.

nische, bei Nacht Armbrüste. Albrecht glaubte zu wissen, daß sie ihm auflauerten, um ihn zu entführen oder umzubringen. Eine Äußerung Christophs ward ihm hinterbracht: er bedauere, daß er nicht eines Tages, da er Albrecht auf der Gasse begegnet, die Gelegenheit wahrgenommen habe über ihn herzufallen.

Am 23. Februar ließ Albrecht seinen Bruder zu München, während er im Bade saß, verhaften und in einen Turm der Neuen Feste sperren. Nur Herzog Sigmund war ins Vertrauen gezogen und einverstanden. Wolfgang entfloh auf die Kunde von der That aus der Hauptstadt.

An ihm fand Christoph nun den rührigsten Verteidiger. Mit unermüdlichem Eifer suchte der jüngste Bruder in Schrift und Rede Albrechts Vorgehen als schreiendes Unrecht zu erweisen und seinem gefangenen Bruder hilfreiche Freunde zu werben. Seine Briefe gingen an den Kaiser, an den päpstlichen Legaten, Kardinal Franz von Siena, an Sigmund von Österreich, Ernst und Albrecht von Sachsen, an Albrecht Achilles, an die Stadt München und an die oberbairische Landschaft. Gegenüber dieser betonte er, daß Albrecht nicht für sich allein, sondern für alle Brüder, als deren verpflichteter „Amtmann" das gemeinsame Erbe regiere, daher seine Macht nicht zu ihrem Schaden brauchen dürfe. Die Landstände aber seien schuldig, jedem ihrer rechtmäßigen Erbherren gegen männiglich Leib und Leben, Ehre und Gut zu schirmen. Albrecht sei durch einige Räte, insbesondere durch den falschen und ungetreuen „Buben", Doktor Martin Mair verleitet worden, mitgewirkt habe auch des Doktors Weib mit ihrem Losbuch[1]). Oft, auch nächtlicher-

1) Losbücher, aus denen man, zuweilen mit Zuhilfenahme von Würfeln, wahrsagte, begannen damals zur Modespielerei der vornehmen Gesellschaft zu werden, wiewohl schon im 14. Jahrhundert Otto von Passau in seinen „Vierundzwanzig Alten" ihren Gebrauch, der wider Gott und die hl. Schrift sei, verworfen hatte. Mehrere illustrierte Losbücher aus dieser Zeit (1461—1499) mit Gebrauchsanweisungen und schönen Malereien haben sich erhalten im cgm. 312. Am Schlusse einer Gebrauchsanweisung, f. 97 v., steht: Glaubestu es nit, so bistu dennocht

weile, habe Albrecht Mairs Haus besucht, und lange Zeit in allen Dingen unbedingt dessen Rat befolgt. Nach Mairs Plan sollte Albrecht auf dem Tage zu Regensburg zum Hauptmann wider Georg Podiebrad aufgestellt (vgl. oben S. 443), das Geld aus den Ablaßstöcken ihm zugewendet, endlich sogar die böhmische Krone verschafft werden. Christoph und Wolfgang sollten vom väterlichen Erbe verdrängt, womöglich aus dem Lande entfernt werden und da dies nicht gelungen, sei — auf Mairs Rat — der erstere gefangen gesetzt worden. Einige gleichzeitig zur Haft gebrachte Diener Christophs habe Albrecht foltern lassen und vor etlichen Landständen die ihnen erpreßten Aussagen [1]) als Zeugnisse wider ihren Herrn durch Notare aufzeichnen lassen, eine Handlungsweise zwischen Brüdern, die unter Herzogen von Baiern unerhört sei.

Nach Martin Mair waren diese Schreiben Wolfgangs Schmähbriefe, wie sie im Recht als libelli famosi bezeichnet und bei hoher Strafe verboten seien. Er und Herzog Albrecht säumten nicht Verteidigungsschriften [2]) ausgehen zu lassen und wenn es auch richtig sein wird, daß Albrecht zu Anfang seiner Regierung den erfahrenen Landshuter Staatsmann viel beraten hat, so ist doch kein Grund vorhanden an seiner Erklärung zu zweifeln, daß Mair um den geplanten Schlag gegen Christoph nicht voraus gewußt habe. Am ehesten dürfte von Wolfgangs Anklagen die auf die Folterung der Diener bezügliche Glauben verdienen; in unseren Akten wenigstens wird ihr nicht wider-

ain christen. Auch ein gerade zu Landshut im Anfang des 16. Jahrhunderts gedrucktes Losbuch mit Holzschnitten besitzt die Staatsbibliothek.

1) Als diese darf man wohl betrachten die von Freyberg, Gesch. der Landstände I, 643 veröffentlichten Geständnisse des Christoph Pienzenauer und Jörg Schambeck, aus denen hier nur noch erwähnt sei, daß Christoph mit Eglof von Riedheim, Wolf von Schwangau und dem Degenberger geheime Verhandlungen gepflogen und einmal auch an Albrechts Entführung nach Hohenschwangau gedacht habe.

2) An einen ungenannten Kardinal (wohl Franz von Siena) ist ein Schreiben Mairs vom 25. Mai 1471, Landshut, gerichtet, worin er sich mit dem üblichen Aufwand humanistischer Eloquenz weitläufig gegenüber Wolfgangs Beschuldigungen verteidigt. Clm. 9809, f. 377.

sprochen. Für die entsetzliche Ungerechtigkeit und Grausamkeit eines derartigen Verfahrens finden sich auch sonst im Mittelalter und gerade in München Beispiele; es ist nicht nötig bis auf die römischen Sklaven zurückzugehen, die bei einem rätselhaften Todesfalle des Herrn gefoltert wurden. Nehmen wir aber auch den für Albrecht ungünstigsten Fall, so dürften doch die Aussagen dieser gefolterten Diener Albrechts Beweismaterial für des Bruders schlimme Absichten nur verstärkt, nicht erst geschaffen haben.

Albrecht Achilles, an den Herzog Albrecht besonders eingehend zu seiner Rechtfertigung schrieb, erklärte sich für keine der Parteien, sondern begnügte sich mit der Antwort, daß ihm die Zwietracht der Brüder sehr leid sei, Herzog Ludwig tadelte Wolfgangs Vorgehen ernstlich und bat ihn innezuhalten, vor dem Kaiser jedoch verhallte der ausgestoßene Ruf um Hilfe nicht ungehört. Auf dem großen Tage der Christenheit, der zur Beratung über die Abwehr der Türkengefahr im Sommer zu Regensburg abgehalten wurde, erschien Wolfgang, begleitet von Hans Nußberger und anderen Rittern des aufgelösten Böcklerbundes, und verfocht mit Beredsamkeit Christophs Sache. Wenn Albrecht, der mit 200 Pferden in Regensburg eingeritten war, die Versammlung bald und plötzlich verließ, geschah dies wohl nicht wegen des vorgeschützten Grundes, der Erkrankung seines Bruders Sigmund, sondern weil er die Stimmung der versammelten Fürsten und Machtboten nicht nach seinem Wunsche fand. Schon vorher, wie es scheint [1], waren im Auftrage des Kaisers und der Versammlung Pfalzgraf Otto von Neumarkt und der Bischof Wilhelm von Eichstädt nach München gegangen, um Christophs Freilassung zu erwirken. Am 3. August erließ dann der Kaiser, da diese Gesandten nichts ausrichteten, an Albrecht und Sigmund den Befehl Christoph freizulassen, wo nicht, sich vor einem Rechtstage zu stellen. Räte des Kaisers und des Herzogs Ludwig knüpften

1) Nach Arnpeck, c. 449, am 13. Juli. Außerdem s. bes. Gemeiner III, 483 f.

in München neue Unterhandlungen an, im September beschäftigte sich ein Münchner Landtag mit der Angelegenheit, auch soll Albrecht mit dem Kaiser nochmal im Kloster Prüfening nahe bei Regensburg zusammengetroffen sein, aber seinen Gefangenen gab er trotz des kaiserlichen Gebotes nicht los. Er suchte und fand damals Bündnisse im Rücken des Kaisers, die dazu beitragen mußten diesen zu verstimmen, wenn er auch als Gegner ausgenommen ward: am 19. Juli 1472 ward zu Prag ein Bund Albrechts mit Wladislaus von Böhmen, am 12. August zu Krakau mit Kasimir von Polen beurkundet.

Um den gefangenen Christoph nahm sich außer Wolfgang auch Pfalzgraf Otto von Neumarkt mit Eifer an. In einer Nacht erschien dieser Fürst mit einigen Getreuen heimlich vor München, um einen Befreiungsversuch zu wagen. Nachdem sie ihre Rosse in den Gemüsegärten bei der Leprosenkirche (vor Schwabing) zurückgelassen hatten, näherten sie sich zu Fuß dem Turm der neuen Feste, in dem Christoph gefangen saß; jetzt steht dort der gegen den Hofgarten schauende nördliche Flügel der neuen Residenz. Der grauende Tag und das ängstliche Geschrei aufgestörter Vögel riet ihnen von ihren Ersteigungsversuchen abzustehen, ehe sie gelungen waren [1]). Noch am 1. August 1472 verfocht Otto in Ausschreiben an Albrechts Städte und Märkte Christophs Sache, forderte Albrechts Unterthanen auf, ihrem Fürsten keine Hilfe gegen ihn zu leisten und erhob gegen Albrecht die Beschuldigung, er habe einige böhmische Herren zu Einfällen in sein Land aufgestiftet.

Nicht diesen stürmischen Versuchen, sondern der gütlichen Vermittlung anderer Verwandten, des Herzogs Ludwig, des Pfalzgrafen Friedrich und der Herzoge Ernst und Albrecht von

1) Füetrer, 71; Arnpeck, 449. Otto vermittelte auch am Dorotheentage 1471 zwischen Wilhelm Romung, Burggrafen zu Teinz, und anderen böhmischen Herren einerseits und Christoph anderseits, gegen den diese wegen nicht bezahlten Soldes (wohl von der degenbergischen Fehde her) und Schadenersatzforderungen eine Fehde begonnen hatten, in der bereits Gefangene gemacht worden waren. Neben Christoph werden auch seine Brüder genannt. Fürstensachen XI, 162.

Sachsen verdankte Christoph endlich seine Befreiung. Nach einem zu Regensburg (9. Okt. 1472) von Herzog Ludwig und Räten der anderen Fürsten erlassenen Schiedspruche wurden Christoph und seine Diener nach neunzehnmonatlicher Haft gegen Ausstellung einer Urfehde, worin sie sich nicht zu rächen gelobten, entlassen. Laut desselben Spruches hatten sich die vier Brüder gegenseitig zu verschreiben, daß hinfort keiner von ihnen „den andern vom Leben zum Tode bringen, tödlich verwunden, fangen, mit Heereskraft überziehen oder befehden" wolle, und am folgenden Tage stellten die Brüder ihrer Landschaft urkundlich das Gelöbnis aus, in Zukunft Frieden und Einigkeit unter sich zu erhalten.

Zur Regierung aber ließ Albrecht den Bruder auch dann nicht zu, als die fünf Jahre verstrichen waren, nach denen dies gemäß ihres letzten Abkommens geschehen sollte. Christoph, der damals einige Zeit am Hofe seines Freundes Otto in Neumarkt weilte, suchte die Landstände gegen den Bruder aufzuhetzen und mahnte sie ihm keine Steuer zu bezahlen [1]). Daß Albrecht in dem Bündnisse, das er mit Albrecht Achilles abschloß, keinen Fürsten von Baiern ausnahm, bot ihm neuen Grund zu Beschwerde. Vergebens bot ihm Herzog Ludwig als Preis des Ausgleichs mit dem Bruder ein Bündnis auf zehn Jahre an [2]). Erst nach langem Streit fügte sich Christoph dem Spruche eines aus Herzog Sigmund und sechzehn Mitgliedern der Landschaft bestehenden Schiedsgerichtes (20. März 1475), wonach Albrecht weitere zehn Jahre allein regieren sollte, Christoph Schloß Pähl, Stadt Weilheim, Stadt und Schloß Landsberg (jedoch ohne die obrigkeitlichen Rechte in diesen Besitzungen) und außer deren Zinsen jährlich 1400 fl. rhein. erhielt [3]). Albrechts Landschaft brachte durch eine Steuer 20000 fl. auf, womit Albrecht eine Schuld Christophs beim Pfalzgrafen Otto deckte [4]).

1) 9. Juni 1473; Krenner VIII, 120—127.
2) Oberbayer. Archiv IX, 418: 1473, Juni 3.
3) Krenner VIII, 50f. 67f. 79f. 156f.
4) Krenner VIII, 214f. 233f.

Daß Christoph innerlich trotzdem mit dem Bruder nicht ausgesöhnt war, zeigt der Vorschlag, den er ihm am 8. Mai 1476 brieflich machte: jeder solle von Harnisch, Rossen und Waffen zu sich nehmen, was ihm beliebe; so gerüstet wollten sie sich zwischen Erding und München, an der Grenze des Münchner und Landshuter Landes treffen und durch Zweikampf ihren Streit zum Austrag bringen. Albrecht antwortete auf den sonderbaren Antrag, er wolle darüber seine Brüder und Räte hören. Daß diese gegen die Annahme waren [1]), läßt sich denken.

Endlich entschloß sich der unruhige Fürst, seine Fähigkeiten da zu verwerten, wo sie besser angewendet waren. Am 25. August 1476 meldete er Albrecht aus Regensburg [2]), daß er vom Könige von Ungarn den Auftrag erhalten habe sich zu ihm zu begeben. Wie in Preßburg am Samstag vor Martini beurkundet wurde, nahm König Mathias Christoph mit vierzig Pferden in seinen Dienst gegen einen Jahressold von 3000 fl. und 40 fl. für jedes Pferd [3]). Er behandelte den ritterlichen Fürsten mit Auszeichnung und übertrug ihm Gesandtschaften nach Neapel, nach Prag, nach Polen. Von Neapel geleitete Christoph des Königs Braut Beatrix nach Ofen, wo im Dezember 1476 ihre Vermählung gefeiert ward. Für Kämpfe mit den Türken aber war der streitlustige Fürst zu spät nach Ungarn gekommen und lange litt es ihn nicht in der Fremde. Als Mathias mit Kaiser Friedrich in Krieg geriet, richtete auch Christoph, „da es für ihn nicht ehrenvoll sein würde jetzt des Königs Dienst zu verlassen", an den Kaiser eine Art von Absagebrief [4]), scheint sich aber an den Feindseligkeiten nicht

1) R.-A. (gedruckt bei Lipowsky, Herzog Christoph oder der Kampf über Mitregierung in Baiern, 1818, S. 142 f.) und Füetrer, 81.

2) In diesem Jahre, wohl vorher, treffen wir Christoph auch in Innsbruck. Röhricht, Deutsche Pilgerreisen (1889), 160.

3) Geh. Hausarchiv.

4) 1477, ohne Tag; Gemeiner III, 592. Nach Chron. Salisb. (Canisius, Lect. Antiq. III, 2, 493) ist Christoph zu Ostern 1477 zugleich mit den Herzogen Georg und Sigmund zu Salzburg mit dem Kaiser zusammengetroffen.

mehr beteiligt zu haben und vielleicht war es doch eben dieser Krieg, was seine Rückkehr in die Heimat beschleunigte, zum Unheil für den regierenden Herzog und das Land, denn schon im März 1477 beschäftigten neue Irrungen der Brüder die Landschaft [1]).

Um so freudiger mußte es Albrecht begrüßen, daß sich Wolfgang damals (21. Mai 1477) zu einem neuen Regierungsverzicht bestimmen ließ. Er erhielt eine Jahresrente von 4000 fl. rhein., worunter die Einkünfte der ihm zugewiesenen Schlösser Greifenberg und Hegnenberg (auch Planeck war in seinem Besitz) inbegriffen waren. Dazu erwarb er nach einem Schiedsspruche der Herzoge Ludwig und Albrecht (6. Dez. 1477) um 7300 fl. rhein. von den Brüdern Utz und Konrad von Riedheim die Herrschaft Schwabeck zurück, welche die Herzoge Johann und Sigmund an deren Vater verpfändet hatten. Die Besitzergreifung erfolgte jedoch erst nach blutiger Fehde mit den Riedheimern, zu deren Durchkämpfung Wolfgang Eidgenossen in Sold nahm [2]).

Mit dem jungen Herzoge Georg von Landshut ging Christoph 1480 nach Wien, gleichwohl trug er später kein Bedenken in den Sold einer Partei zu treten, die Georg sowie seinem früheren Dienstherrn König Mathias feindlich gegenüberstand. Nach dem Tode des Bischofs Ulrich von Passau (2. Sept. 1479) wählte das Kapitel Herzog Georgs Kanzler, Friedrich Mauerkircher [3]) zum Bischof. Dem Kaiser aber, wiewohl der österreichische Teil des Sprengels seit 1468 als Bistum Wien abgezweigt worden, war in Passau kein Kirchenfürst genehm, der den bairischen Herzogen so nahe stand. Er und der Papst wollten die erledigte Würde dem Kardinal Georg Häsler zuwenden. Die Kosten des unseligen Streites trug die Stadt

1) Arnpeck, c. 463; Vitus Ebersperg. 730; Krenner VIII, 254 f. Füetrer schiebt auch Christophs Rückkehr auf seine Geldverlegenheit.

2) Krenner VIII, 263—280.

3) Georg hatte diesen bei seinem Regierungsantritt an Stelle Rudolf Albergers, der jedoch sein Rat blieb, zum Kanzler ernannt. Arnpeck, c. 414.

Passau. Zuerst auf Seite des Kapitels stehend, verweigerte sie dem Kardinal, als er im Oktober 1481 vor ihren Thoren erschien, den Eintritt und ward dafür von der Reichsacht betroffen. Beide Parteien rüsteten sich, ihre Ansprüche mit den Waffen zu verfechten. Dem Bischofe Friedrich sandte König Mathias von Ungarn 300 Mann, Herzog Georg 50 Reiter und das zur Besetzung der Festen Ober- und Niederhaus nötige Fußvolk unter dem Ritter Andreas Schwarzensteiner. Die Stadt Passau unterwarf sich aus Angst vor den Folgen der Reichsacht am 22. April 1482 dem Kardinal und nun ließ Schwarzensteiner, um dessen Einzug zu verhindern, vom Oberhaus aus sein Geschütz gegen sie spielen. Am 1. Juni erschien der Kardinal mit Herzog Christoph und dem Hauptmann des Landes ob der Enns. Christoph leitete die Beschießung des Niederhauses und nahm ein großes Geschütz weg, das von Landshut aus dem Schwarzensteiner zugeführt werden sollte. Dann kam Herzog Georg selbst vor die Stadt, verbrannte die Vorstädte, suchte aber vergebens die von der Ilzstadt nach der eigentlichen Stadt führende Brücke in Brand zu stecken [1]). Ein am 1. August zu Vilshofen geschlossener Waffenstillstand gab Häsler das Bistum, bestimmte jedoch Mauerkircher zu seinem Nachfolger, eine Bestimmung, die schon nach einigen Wochen in Kraft trat, da Häsler am 21. September 1482 starb.

Christoph war, wie der Chronist Füetrer es ausdrückt, „kein Sparer oder Schatzbehalter, sondern liederlich; hatte er aber kein Geld, so hielt er auch weder Frieden noch Ruhe". Seine Händel mit dem Bruder währten fort, trotz aller Vermittlungsversuche des Vetters Georg, der Herzoge Ernst und Albrecht von Sachsen, und bewogen zuletzt den Kaiser nochmal zur Einmischung. Nachdem derselbe (3. Mai 1482) Georg beauftragt hatte auf einem gütlichen Tage zu vermitteln, was dann zu Landshut versucht, aber nicht erreicht wurde, nahm er endlich entschieden gegen Christoph Partei mit einem Mandat (13. Dez.

1) Erhard, Gesch. von Passau I, 205 f.; Würdinger II, 141.

1484), worin ihm bei Verlust seines Erbteils und bei einer Strafe von 100 Mark Gold befohlen ward von dem Begehren einer Landesteilung abzulassen oder vor dem Kaiser zu Recht zu stehen [1]). Die zehn Jahre, für welche das letzte Abkommen Christoph von der Regierung ausschloß, näherten sich nun ihrem Ende, aber so wenig wie vorher, ja nach den mittlerweile gemachten Erfahrungen wohl noch weniger, war Albrecht gewillt dem Bruder einen Anteil am Regiment zu gestatten. Als das einfachste Mittel den unbequemen Dränger zur Ruhe zu zwingen bot sich die Entziehung seines Landbesitzes, der ihm ja auch nur auf zehn Jahre und nur als Gegenleistung für den Verzicht auf die Herrschaft eingeräumt worden war. Eine Gesandtschaft der Stadt Landsberg, die über Christophs üble Wirtschaft klagte, konnte Albrecht zu solchem Vorgehen nur ermuntern und mit der ihm eigenen Vorsicht und reiflichen Vorbereitung, als ob es gälte ein großes feindliches Kriegsheer zu bekämpfen, ging er an die Ausführung. Am 23. Februar 1485, während er Christoph von Landsberg abwesend wußte, rückte er von München aus mit 1000 Reitern, drei großen Kanonen und vielem kleineren Geschütz. Die adeligen Herren, die mit ihm zogen, der die Fußknechte befehligende Freiherr Niklas von Abensberg, der Hofmeister Jörg von Eisenhofen, der Marschall Erasmus von Pappenheim, die Grafen Jörg von Helfenstein, Johann und Ulrich von Montfort, Freiherr Bernhard von Stauf zu Ernfels, kündigten Christoph in einem Schreiben an, daß sie im Dienste seines Bruders etwas vollbringen müßten, was gegen seine Gunst wäre — ähnlich wie Christoph 1477 im Dienste des ungarischen Königs an Kaiser Friedrich geschrieben hatte: als Fehdebriefe im strengen Sinne des Worts kann man die beiden Zuschriften nicht auffassen.

Dem geldarmen und stets verschuldeten Christoph aber hätten, auch wenn er die Zeit gehabt hätte Truppen zu werben, doch die Mittel dazu gefehlt. Ohne auf Widerstand zu stoßen, konnte also Albrecht Pähl, Weilheim und Landsberg besetzen

1) Krenner VIII, 385; Fürstensachen XIII, 1. 6. 17. 24. 66.

und in wenigen Tagen war der unblutige Feldzug beendigt. Doch ein blutiges Nachspiel sollte sich daran knüpfen. Als Niklas von Abensberg in München vom Herzoge sich verabschiedete, um heimwärts zu ziehen, warnte ihn dieser vor seinem Bruder. Mit dem Leben mußte Niklas es büßen, daß er diese Warnung in den Wind schlug und auf die angebotene Begleitung von 200 Reitern verzichtete. Christoph grollte dem Abensberger schon lange [1]), denn dieser war es, der mit seinen Leuten auf Befehl Albrechts ihn in München im Bade gefangen genommen hatte. Bei Freising lauerte er jetzt dem Heimkehrenden auf und auf der Höhe von Weihenstephan Ausschau haltend, sah er bald von München her die reisige Schar heranziehen. Nun ein rasches Gebet in der Kirche zum heiligen Jakob, daß der Heilige durch seine Fürbitte bei Gott ihm den Sieg zuwenden möge — dann mit dem Gefolge hinunter auf die Wiesen, über welche der Zug der abensbergischen Reiter sich hinbewegte! Ein Denkstein bezeichnet noch heute die Stelle, wo Niklas von Abensberg (28. Febr. 1485) im Kampfe fiel. Durch den Diesser vom Pferde gestoßen, hatte er sich bereits als Gefangener ergeben, als Siegfried von Frauenberg, der eine Freisinger Domherrnstelle mit dem ungebundenen Reiterleben vertauscht hatte, hinzukam und dem Besiegten in der Hitze des Gefechtes, ohne von diesem Abkommen zu wissen, den Garaus machte [2]). Mit ihrem Herrn fielen Burkhard von Rorbach aus altem Ministerialengeschlecht und Lorenz Bogner, ein abensbergischer Kastner. Mehrere des abensbergischen Gefolges wurden verwundet, andere gefangen, die Diener hatten die Flucht ergriffen. Auch ein Ritter, Degenhard von Offenstetten, ward zwei Jahre später in Regensburg

1) Nach der Chronik bei Lipowsky, H. Christoph, 161, auch deshalb, weil Albrecht ihm gewisse Lehen gegeben und dadurch die Brüder verkürzt habe.

2) So die Biographie der Herzogin Kunigunde, herausgegeben von Heyrenbach, 62f., die unter den sich widersprechenden Berichten den Vorzug verdienen dürfte.

nicht zum Turnier zugelassen wegen der Feldflucht, deren er sich damals vor Freising schuldig gemacht haben soll [1]).

Der Überfall ließ sich nicht mit ehrlicher Fehde entschuldigen und Christoph, in seinem Gewissen beunruhigt, sandte nach Rom und bat um Absolution von einer That, für deren Gelingen er vorher den Heiligen angefleht hatte. Am Himmelfahrtstage empfingen er und die Seinigen im Kloster Andechs die Lossprechung und die Sakramente [2]).

Mit Niklas erlosch das berühmte Haus Abensberg, eines der wenigen noch blühenden Geschlechter des alten hohen Adels in Baiern. Herzog Albrecht schickte sogleich bewaffnete Macht nach Abensberg und ließ die Herrschaft, wiewohl sie Reichslehen war, besetzen. Den Rechtstitel auf ihren Besitz aber sollte er erst nach langen Unterhandlungen mit dem Kaiser gewinnen.

Dieser Vorteil war kaum der einzige, den Albrecht aus der Freisinger Unthat zog. Wahrscheinlich wirkte die Stimmung, in die Christoph durch das allzu gute Gelingen seines Anschlags versetzt wurde, daraufhin, daß er sich nun nach einigem Unterhandeln neuerdings zu einem friedlichen Vergleich mit dem Bruder bereit finden ließ. Zu Erding kam er (20. April 1485) mit diesem überein, daß über seinen Anspruch auf Mitregierung oder Landesteilung der Kaiser, über seine anderen Forderungen ein Ausschuß der Landschaft entscheiden sollte. In diesen Ausschuß wählte jeder der beiden Brüder 32 Herren, 6 aus den Prälaten, 14 aus der Ritterschaft, 12 von den Städten, überall die eine Hälfte vom Ober-, die andere vom Niederland. Auf Zureden des so gebildeten Ausschusses und in Anbetracht der guten, löblichen Regierung Albrechts ließ sich dann Christoph am 17. Juni herbei, auf seine und Albrechts Lebzeiten auf seinen Anteil an der Regierung zu verzichten. Dagegen erhielt er jetzt Schloß Pähl, Stadt Weilheim, Stadt

1) Regensburger Turnierregister; Freyberg III, 80.

2) Fast als Augenzeugen berichten hier sowohl Arnpeck (c. 464—468) als der Dichter des Volksliedes bei v. Liliencron II, 174; gut unterrichtet ist auch der Biograph Kunigundens. Vgl. auch Gemeiner III, 754.

und Schloß Schongau (wo er fortan wohnte) und Schloß Rauhenlechsberg unter den Bedingungen, daß er nichts davon versetzen oder verkaufen dürfe und daß die obrigkeitlichen Rechte Albrecht gewahrt blieben [1]). Daß ihm Landsberg nicht wieder zugewiesen ward, erklärt sich wohl aus seinen Zerwürfnissen mit der Bürgerschaft dieser Stadt.

So war die Kraft eines tüchtigen Fürsten durch stets erneuten häuslichen Zwist und unzufriedene Landsassen lange Zeit lahmgelegt worden. Aber sowie er sich nur etwas freier regen konnte, hatte auch Albrecht, wie vorher Ludwig der Reiche, die Vergrößerung seiner Macht ins Auge gefaßt. Hielt er sich dabei auch von rechtsverletzenden Gewaltschritten nicht völlig fern, so entsprachen doch seiner Natur mehr friedliche und gesetzliche Wege. Ebenso klug entworfen wie mit Umsicht und Ausdauer verfolgt, waren seine langgesponnenen Pläne dem Gelingen nahe, als zuletzt doch die Eifersucht der Habsburger, die mit dem Schilde des Reichs sich decken konnte, unüberwindliche Schranken setzte.

Indem die Wittelsbacher, in erster Linie Albrecht, mit überlegener Schlauheit die Schwäche und Geldnot eines durch zügellosen Lebensgenuß abgestumpften, durch seine Verschwendung trotz des unerschöpflichen Tiroler Bergsegens verarmten Fürsten ausnutzten, eröffnete sich ihnen noch einmal die lockende Aussicht einen Teil Tirols zu gewinnen. In umgekehrtem Verhältnis, gleichsam zur Sühne, schien nun die Umgarnung der Margarete Maultasch durch Rudolf von Habsburg sich zu wiederholen. Erzherzog Sigmund, der Herr Tirols und der vorderösterreichischen Lande, hatte sich schon immer mehr zu den wittelsbachischen Nachbarn als zu seinem kaiserlichen Vetter gehalten. Am 1. März 1478 [2]) schloß Albrecht ein Bündnis

1) Arnpeck wird hierin durch die Urkunde berichtigt. Krenner VIII, 460f. 477—488.

2) Regesten der im flgd. erwähnten Urkunden bei Fürst Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg VIII, Originale zum Teil im R.-A.. Vgl. Jäger, Der Übergang Tirols und der österr. Vorlande von dem Erzherzoge Sigmund an den K. Maximilian von 1478—1490; Archiv für

mit ihm, kraft dessen er ihn, wenn er Kriegsvolk brauchte, mit 300 Reisigen auf drei Monate zu unterstützen und in allen Angelegenheiten zu beraten versprach. Ferner erbot er sich zur Übernahme von Gesandtschaften an den Kaiser oder an Könige, gewährte Sigmunds Unterthanen freien Ankauf aller Lebensmittel in seinem Lande und verzichtete auf die aus der Zeit Ludwig des Brandenburgers rührenden Ansprüche auf einige Tiroler Ämter. Zum Dank für dieses mannigfache Entgegenkommen und wohl auch für eine Geldhilfe vermachte Sigmund (5. März) für den Fall seines kinderlosen Todes Albrecht und seinen Erben 24000 fl. rhein. auf seinen Schlössern und Ämtern Fragstein (bei Zirl) und Landeck im Oberinnthal, die Albrecht als Pfänder sogleich in Besitz nehmen durfte. Auf diesen Schritt hin ließ der Kaiser, der keine Veräußerung habsburgischen Erbgutes dulden wollte, eine Warnung an den Vetter ergehen, aber es scheint, daß dieser schon damals befürchtete, der Kaiser wolle ihn von der Regierung verdrängen, und es wird behauptet, daß Albrecht diesen Argwohn genährt habe. Unter der Bedingung, daß Albrecht dazu helfe ihn in der Herrschaft zu erhalten, verschrieb ihm Sigmund am 19. März 1479, wieder für den Fall, daß er vor ihm und ohne eheliche männliche Leibserben [1]) mit Tod abginge, 60000 fl. rhein. auf den Schlössern Rottenburg und Hörtenberg im Innthal in Pfandweise, wogegen Albrecht an Sigmund in gleicher Weise Tölz und Wolfratshausen verschrieb. Albrecht durfte die beiden Innthaler Schlösser als Pfänder innehaben und nutzen und deren Beamte mußten ihm versprechen, im Falle des söhnelosen Todes Sigmunds ihm damit unterthänig zu sein [2]). Als am 25. Juli 1479 das Bündnis zwischen den beiden Fürsten er-

österr. Gesch. LI, 297 f. Treffendes Charakterbild des jugendlichen Sigmund bei Meyer v. Knonau, Aus mittleren und neueren Jahrhunderten, 66 f.

1) Ein Vorbehalt, aus dem man sicher nicht mit Jäger, 310, folgern darf, daß Sigmund, dessen erste Gemahlin 1480 starb, schon das Jahr vorher an eine zweite Ehe dachte.

2) 1479, März 12. R.-A., Gericht Rattenberg.

neuert wurde, vermachte Sigmund seinem Freunde ferner 100000 fl. rhein. in Pfandweise auf seiner Herrschaft Frundsberg und auf dem Bergwerk zu Schwatz.

In diese Zeit fiel der Plan eines gemeinsamen Unternehmens gegen Mailand, der wenig aufgeklärt ist, jedoch nicht über das kühne Vorhaben hinausgedieh. Albrecht versprach dem Erzherzoge (20. August) für den Fall, daß er das Herzogtum Mailand mit Gewalt an sich brächte, jährlich 10000 fl. Sigmund war schon früher von zwei steirischen Edelleuten, den Brüdern Gradner, gänzlich abhängig gewesen. Jetzt wußte sich Albrecht, der oft in der Tiroler Hauptstadt weilte, seinem Freunde durch Gelddarlehen sowie als Berater und Vermittler in seinen Streitigkeiten ebenso unentbehrlich zu machen. Ein neues Bündnis zwischen den beiden Fürsten mit dem Gelöbnis lebenslänglicher Freundschaft ward am 7. März 1480 zu München beurkundet [1]). Auf Albrechts Vermittlung ist wohl auch das Bündnis Sigmunds mit einem zweiten Wittelsbacher, dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz (1482) zurückzuführen. Noch wichtiger waren die engen Bundesverträge zwischen Sigmund und Albrechts Vetter Georg (27. Dez. 1482 u. 3. Febr. 1483). Zum Lohne für diese von Albrecht bewirkte Annäherung verschrieb Sigmund seinem Freunde (24. Febr. 1483) weitere 32000 fl. auf Frundsberg und dem Bergwerk zu Schwatz. Schon am 6. Januar 1480 hatte Albrecht Georg die Hälfte der 100000 fl. auf Frundsberg überlassen und bei diesem Anlaß offen ausgesprochen, es sei seine Absicht, „das löbliche Haus Baiern zu erweitern, zumal an den Enden, die vormals dazu gehörten“ [2]). Georg weilte damals monatelang in Innsbruck und erlangte von Sigmund die Vergünstigung, daß seine Saumzüge zollfrei durch Tirol ziehen sollten. Wenn Georg (28. Dez. 1482) bei dem Abschluß des Bündnisses mit Sigmund erklärte, daß er auch seinem Vetter Albrecht gegen ihn keine Hilfe leisten werde, so war damals wohl nicht zu befürchten, daß es je

1) Oefele II, 256.
2) Geh. Staatsarchiv.

dazu kommen würde; vielleicht war der Zusatz absichtlich ersonnen, um den Erzherzog über das gemeinsame Vorgehen der wittelsbachischen Vettern zu täuschen.

Die bairischen Hoffnungen, die sich an alle diese Verträge knüpften, beruhten darauf, daß Sigmund, nach dem Zeugnis seiner Landstände Vater von mehr als vierzig unehelichen Kindern, ohne eheliche Nachkommenschaft war. Sie mußten sinken, als der verwitwete Erzherzog (24. Febr. 1484) mit Katharina von Sachsen zur zweiten Ehe schritt, aber dieselbe blieb unfruchtbar, das enge Verhältnis der Nachbarn ward dadurch nicht beeinträchtigt und die Verschreibungen nahmen kein Ende. Im Mai 1485 traf Sigmund mit den beiden wittelsbachischen Herzogen in Erding zusammen, verschrieb ihnen nun gemeinsam Fragstein, Landeck, Rottenburg und Hörtenberg und erhielt dafür das Versprechen einer bedeutenden Kriegshilfe von 4000 Mann zu Fuß und 600 Reitern. Im Falle von Sigmunds Ableben verbanden sich Albrecht und Georg diese Innthaler Besitzungen, wenn nötig, mit Waffengewalt an sich zu bringen (7. und 8. Mai).

An diese zu Erding getroffenen Abmachungen mit den jüngeren Brüdern, mit dem Vetter Georg und Erzherzog Sigmund knüpfte sich bald eine Verfügung Albrechts, welche zeigt, daß er im Eifer für Macht und Einheit seines Hauses nicht davor zurückschrak, gegenüber den jüngeren Brüdern sich in offenbares Unrecht zu setzen. In der Absicht, „daß das löbliche Haus und Fürstentum Baiern in mehr Würde, Ehre und Aufnehmen kommen möge, wofür sich nichts Besseres und Füglicheres erfinden lasse, als daß dasselbe Fürstentum in eines einzigen Fürsten von Baiern Gewalt und Regierung komme", setzte er für den Fall seines Todes ohne eheliche Söhne am 7. Juli 1485 zu München seinen Vetter Georg als nächsten Erben ein. Sein älterer Bruder Sigmund, der die Urkunde mit ausfertigte, sollte in diesem Falle die ihm ausgesetzten Schlösser behalten, seine Geldbezüge um jährlich 2000 fl. erhöht werden [1]. Der jüngeren Brüder und ihres Anrechtes gedachte

1) Krenner VIII, 489 f.

diese Verfügung mit keiner Silbe und sie hätte wohl noch zu herben Verwicklungen geführt, wäre sie nicht sehr bald durch Albrechts Verheiratung und Kindersegen gegenstandslos geworden. Es ist sogar möglich, daß in Albrechts eigenen Augen sein Entgegenkommen gegen den Landshuter Vetter nicht so großartig war, wie es den Nichteingeweihten erscheinen mußte, weil er seine Vermählung bereits in naher Zukunft als wahrscheinlich voraussah.

Kurz vorher hatte er Unterhandlungen wegen einer Braut abgebrochen. Vom mailändischen Hofe war ihm Blanka Maria, die spätere zweite Gemahlin Kaiser Maximilians I., angetragen worden. Die Unterhandlungen darüber waren von November 1484 an einige Monate lang geführt worden und scheiterten wahrscheinlich an Albrechts sehr hohen Forderungen. Seine Gesandten, Dombechant Johann Neuhauser, Dr. Pirkheimer, Ritter Burkhard von Knöringen und Hofmeister Jörg von Eisenhofen, sollten nämlich — nachdem sie vor allem durch Augenschein der Gesundheit und Untadelhaftigkeit des Fräuleins sich versichert hätten — nichts geringeres verlangen, als daß Blanka schon vor dem Beilager samt ihrem Heiratsgute nach Baiern geschickt werde, angeblich weil sie vorher die Sprache erlernen müßte. Als Heiratsgut aber wurden 200000 Venediger Dukaten gefordert; weiter als auf 140000 sollten die Unterhändler keinesfalls herabgehen. Die Gesandten [1]) hatten in Mailand mit dem Lobe ihres Herrn nicht gekargt und geradezu geäußert: wenn der Kaiser heute sterben und die Kurfürsten nach ihrem Gewissen handeln würden, müßten sie Albrecht zu seinem Nachfolger wählen.

Wahrscheinlich war das mailändische Heiratsprojekt bereits gänzlich aufgegeben [2]), als ein höheres Ziel vor Albrecht erstand, Ehrgeiz und Herz des Vierzigjährigen zugleich beschäftigend.

1) Ihre Instruktion ist von Anfang Januar 1485, die des mailändischen Gesandten Nicolin von Burmio vom 9. Nov. 1484. Heiratssachen IV, f. 79. 82f. H. A. Bericht über den Vortrag der bairischen Gesandten bei Arroden III, 159.

2) Belege und nähere Ausführungen zum flgd. s. in meiner Studie:

Auf der Flucht vor den Ungarn, die ihm seine Hauptstadt und Niederösterreich entrissen, war Kaiser Friedrich im Sommer 1485 nach Tirol gekommen und hatte in Innsbruck unter der Obhut seines Vetters, während er selbst Hilfe suchend in das Reich weiter reiste, seine zwanzigjährige Tochter Kunigunde zurückgelassen. Dort lernte sie Albrecht kennen und beschloß um ihre Hand zu werben. Sicher war politischer Ehrgeiz diesem Entschlusse nicht fremd; daß aber auch wahre Herzensneigung im Spiel war, darf man doch wohl, um von den poetisch gefärbten Schilderungen in der Biographie Kunigundens abzusehen, aus dem ungetrübten Glück schließen, das der folgenden Ehe beschieden war. Den Erzherzog für das Vorhaben seines Freundes zu erwärmen wird nicht schwer gefallen sein und nun beschloß man, eine vertrauliche Anfrage noch vor dem Kaiser an dessen Sohn, den eben (16. Febr.) zum römischen Könige gewählten Maximilian zu richten, auf dessen freundschaftliche Gesinnung Albrecht bauen konnte. Der zu dieser Mission auserseheene Bischof von Eichstädt, Wilhelm von Reichenau, kehrte denn auch mit einem mündlichen Bescheid zurück, der sehr ermutigend gelautet haben muß. So schien der Handel günstig eingeleitet, als sich der Bischof von Eichstädt, begleitet vom Grafen Alwig von Sulz, auch dem Kaiser näherte. Dieser hatte bisher alle Werber, die wegen Kunigundens angeklopft, auch den Ungarnkönig Matthias Corvinus, zurückgewiesen und soll den abenteuerlichen Plan gehegt haben, durch die Hand seiner Tochter die Bekehrung des türkischen Sultans zum Christentum zu erkaufen. Die Ereignisse der letzten Jahre werden ihn von dieser Illusion geheilt haben. Zuletzt war über eine Vermählung Kunigundens mit einem Sohne Kasimirs von Polen unterhandelt worden und in gewissen Kreisen betrachtete man dieselbe schon so gut wie gesichert, als das Auftauchen des wittelsbachischen Projektes, dem der Kaiser den Vorzug gab, daneben vielleicht auch andere uns unbekannte Gründe bewirkten, daß

Die Vermählung H. Albrechts IV. mit Kunigunde von Österreich; Sitz.-Ber. der hist. Kl. d. Münchner Ak. d. Wiss., 1888, 377—394.

die Verhandlungen mit Polen abgebrochen wurden. Die Verstimmung des polnischen Hofes äußerte sich bald darin, daß diese Macht (Oktober) ihren Anschluß an des Kaisers Feinde, Böhmen und Ungarn vollzog [1]).

Als der Bischof von Eichstädt — es war in dem für Albrecht so ereignisschweren Juli 1486 — an den Hof Sigmunds zurückkehrte, überbrachte er die Nachricht, daß sowohl der Kaiser als sein Sohn dem Plane nicht abgeneigt seien, daß der erstere jedoch eine schwerwiegende Bedingung stelle: alle von Sigmund zugunsten Baierns ausgestellten Verschreibungen sollten zurückgenommen werden. Als Mitgift wolle der Kaiser seiner Tochter außer ihrem mütterlichen Schmucke die dem Reiche heimgefallene Herrschaft Abensberg zukommen lassen; auch Maximilian gedenke etwas beizusteuern.

Dieses Angebot, so gestellt, als ob der Kaiser sich nie wieder seiner augenblicklichen Notlage entwinden könnte, war nun offenbar über alle Erwartung schäbig. Nicht nur, daß der Übergang des mütterlichen Schmuckes auf die einzige Tochter sich eigentlich von selbst verstand, auch von der kleinen Herrschaft Abensberg, welche ringsum vom bairischen Territorium umschlossen war, deren Herren zu den bairischen Landständen gehört hatten und welche Albrecht bereits in Besitz genommen hatte, durfte der Herzog nach den herrschenden Gewohnheiten füglich annehmen, daß ihm die Belehnung damit ohnedies nicht entgehen könne. Ein eigentümliches Verfahren war es auch, daß der Kaiser ein Reichslehen zur Ausstattung seiner Tochter verwenden wollte. Beim Lichte besehen, besagten die Bedingungen, daß Friedrich die Hand seiner Tochter gewähren wolle, wenn er erstens keine Mitgift zu geben brauchte, zweitens daneben mit der Rückgabe der Tiroler Pfandbriefe noch ein glänzendes Geschäft machen konnte. Dagegen erklärte sich Erzherzog Sigmund bereit, seiner Muhme als Hochzeitsgut 20 000, unter Umständen auch 40 000 fl. auf die Herrschaft Hohenberg an-

1) Vgl. die Zeugnisse bei Ulmann, K. Maximilian I, 53, Anm. 1, von dessen Auslegung ich etwas abweiche.

zuweisen. Albrecht verlangte nun — soviel ist bekannt —, daß Abensberg nicht als Mitgift seiner Braut, sondern ihm und seinen Erben als Bestandteil des Herzogtums verliehen werde. Nochmal verwandte sich der Erzherzog aufs wärmste für die geplante Verbindung, die dem habsburgischen Hause in seiner jetzigen Bedrängnis politischen Nutzen bringen, Kunigunde aber einem Stande entreißen werde, in welchem länger zu verbleiben in Anbetracht ihres Alters schimpflich wäre. Noch hatte aber einerseits der Kaiser keine erneute oder bestimmtere Einwilligung mehr ausgesprochen, anderseits Albrecht nicht in die Rückgabe der Tiroler Pfandbriefe gewilligt, als am 30. August in Innsbruck bereits das Verlöbnis gefeiert wurde. Sigmund, der die Eheberedung abschloß, erklärte in derselben, daß er sowohl vom Kaiser als vom Könige dazu bevollmächtigt sei. Der Bischof von Eichstädt und der Graf von Sulz sollten die Nachricht hievon an das kaiserliche Hoflager bringen und waren bereits auf dem Wege dahin, als wohl alle Beteiligten wie ein Blitz aus heiterem Himmel ein Brief des Kaisers vom 11. September aus Mecheln traf, worin er Sigmund für seine Bemühungen in dieser Sache zwar dankte, doch Aufschub der Sache gebot, bis er und sein Sohn selbst kommen würden. Was Friedrich gegen den Münchner Herzog mittlerweile verstimmt hatte, werden die genaueren Nachrichten von den Vorgängen in Regensburg gewesen sein, von denen wir sogleich berichten werden. Trotz aller Bitten Sigmunds, Albrechts und seiner Tochter ließ sich der Kaiser, wenn die bairischen Gesandten auch einmal mit dem Eindrucke von ihm gingen, daß ihm die Heirat wohl gefalle, von seinem Standpunkte auch ferner nicht abbringen. Dagegen erklärte Maximilian unter hohen Lobsprüchen auf Albrechts Tugend und hohe Vernunft seine unumwundene Zustimmung zur Heirat. Für ihn war noch ein weiterer Grund maßgebend, der auch unter den Räten am kaiserlichen Hofe nicht ungewürdigt blieb: daß nämlich den Habsburgern jede erfolgreiche Bekämpfung des Ungarnkönigs, der sie so schwer bedrängte, ohne den Beistand der bairischen Herzoge unmöglich sei. Am 21. Dezember antwortete Sig-

mund auf die Mahnung des Kaisers, mit der Heirat wolle er es nun beruhen lassen, aber bereits am Sonntag vorher (17. Dez.) waren die Heiratsverträge ausgefertigt worden und bald schritt man, unbekümmert um des Kaisers Widerspruch, auch zum Vollzug der Hochzeit. Am 2. Januar 1487 fand in Innsbruck in Gegenwart Sigmunds und seiner Gemahlin, Herzog Georgs, des Pfalzgrafen Otto, des Grafen von Wirtemberg, der Bischöfe von Passau und Brixen, durch den Bischof von Eichstädt die kirchliche Trauung statt, der das Beilager vorausgegangen war. Sigmund hielt sein Wort und gab eine Beisteuer von 40 000 fl. rhein. Am 9. Januar hielten die Neuvermählten ihren feierlichen Einzug in München.

Daß Albrecht diese Verbindung nur dadurch erzielt habe, daß er Erzherzog Sigmund und der Prinzessin ein von ihm gefälschtes, die väterliche Zustimmung aussprechendes Schriftstück des Kaisers vorgewiesen habe, diese schwere Anklage ist von österreichischen Historikern wiederholt erhoben worden, darf aber mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden [1]). Unbestreitbar aber ist, daß der Wittelsbacher mit rücksichtsloser Entschlossenheit sich nicht gescheut hat, die Braut ohne Zustimmung, ja gegen den wenn auch schwankenden Willen ihres Vaters heimzuführen. Mit ihrer Hand hoffte er wohl auch Regensburg behaupten zu können. Überdies aber vermeinte er nichts geringeres als durch diese Heirat seiner Familie ein habsburgisches Erbrecht zu gewinnen zu einer Zeit, da Haus Habsburg auf wenigen Augen stand. Er ließ Kunigunde keinen Erbverzicht ausstellen und von bairischer Seite findet man später die Ansicht ausgesprochen, daß Kunigundens Erbrecht das gleiche sei wie das Maximilians. Also eine Welt von schönen Zukunftsträumen nicht nur für das stille Glück der Familie, auch für die politische Größe seines Hauses hatte sich Albrecht aufgethan und schon hing sein Herz zu fest daran, als daß er zurückweichen mochte. Und hatte der alte, für den Augenblick so machtlose Herr im Exil durch schamlosen Geiz und ärgerliches Schwanken

1) S. meine oben erwähnte Abhandlung, bes. 387—392.

eine geringschätzige Behandlung nicht gewissermaßen herausgefordert, während auf der anderen Seite Maximilians entschiedene Zustimmung ermunternd wirkte! War Kunigunde einmal vermählt, so mußte der Vater doch wohl gute Miene zum üblen Spiel machen! Man weiß nicht, war es mehr Optimismus und Ungestüm des Liebenden oder das weite Gewissen und die kühne Berechnung des Ehrgeizigen, was sich in diesem Gedanken aussprach und was Albrecht trieb, die durch seine Freundschaft mit Sigmund, durch die lange Abwesenheit und die Bedrängnis des Vaters ihm in die Hände gespielten Vorteile auszunützen und die Tochter trotz ihrer kindlich ehrbaren Gesinnung in Zwiespalt mit ihrem Erzeuger zu drängen.

Das wiederholte Schwanken des Kaisers, der während der kritischen Monate in Aachen und Köln, dann in den Niederlanden weilte, erklärt sich zum Teil vielleicht daraus, daß bald seine eigenen Erwägungen bald der Zuspruch seines Albrecht geneigten Sohnes überwog, noch mehr aber und bestimmt daraus, daß die um sich greifende Politik der Wittelsbacher eben während der Verhandlungen erst, in der zweiten Hälfte 1486 die größten Fortschritte gemacht hatte. Nahezu mit Sicherheit läßt sich der im September erfolgte Rückschlag in der Stimmung des Kaisers von den Regensburger Vorgängen, der zweite Rückschlag im Beginne Dezembers von der wittelsbachischen Erwerbung Burgaus herleiten. Wie weit auch die Frage von Kunigundens Erbverzicht auf des Kaisers Verhalten eingewirkt habe, entzieht sich unserer Kenntnis.

Wenn aber Albrechts Berechnung dahin ging, durch die habsburgische Familienverbindung seiner ehrgeizigen Politik die Bahn zu ebnen, so ward das Gegenteil erreicht. Der Kaiser hat Albrechts Ehe widerstrebt, weil ihm dessen Politik widerwärtig war, und er hat diese Politik um so nachdrücklicher bekämpft, nachdem Albrecht sich ihm zum Schwiegersohn aufgedrungen hatte. Der ganze zähe Eigensinn seiner Natur war wachgerufen und so nahe es gestanden, daß er selber wünschte und förderte, was nun geschehen war, in der Art, wie es geschehen, sah er einen ihm angethanen Schimpf, der gerächt

werden müsse und der alles, was ihn gegen die Wittelsbacher verstimmte, noch drückender erscheinen ließ.

Zahlreich und schwerwiegend waren die Gründe dieser Verstimmung: die wittelsbachische Politik, kühn und berechnend, hatte unter der Leitung des energischen Albrecht Bahnen eingeschlagen, die das habsburgische Interesse von mehr als einer Seite her ernstlich bedrohten. In Augsburg hatte im März 1486 eine streitige Bischofswahl stattgefunden, vier bairische Herzoge, Albrecht, Christoph, Wolfgang und Georg waren mit zahlreichem Gefolge erschienen, um ihren Einfluß für einen pfälzischen Vetter, den Dompropst Johann, geltend zu machen, doch das Domkapitel hatte den Wunsch des Kaisers höher gestellt und dessen Günstling Friedrich von Zollern gewählt. Georg war darüber so erbittert, daß er ohne Absage das dem Bistum unterworfene Kloster Ottobeuern besetzen ließ [1]), und vielleicht waren es auch Nachwehen des für die Wittelsbacher unerfreulichen Ausgangs der Augsburger Bischofswahl [2]), daß der Landshuter nun mit Erzherzog Sigmund Verhandlungen wegen Erwerbung der Markgrafschaft Burgau anknüpfte, die seit 1470 an das Bistum Augsburg verpfändet, dann vom Erzherzoge vergebens als Tauschgegenstand gegen die Grafschaft Hohenberg der Reichsstadt Ulm angeboten worden war. Am 28. November 1486 war nun zu Hall der Kaufvertrag zwischen Georg und Sigmund abgeschlossen worden. Die Kaufsumme betrug 52011 fl. rhein., so daß der stets geldbedürftige Erzherzog nach Einlösung der Herrschaft vom Augsburger Bischofe um die ursprüngliche Pfandsumme von 37011 fl. noch einen ansehnlichen Betrag übrig behielt. Zuerst hatte er sich und seinen Erben für die nächsten sechs Jahre das Wiederkaufsrecht vorbehalten [3]), bald aber (14. Juli 1487) verzichtete er hierauf

1) Braun, Gesch. der Bischöfe von Augsburg III, 92 nach gleichzeitigem Bericht.

2) Bestimmt behauptet dies Arnpeck, c. 419 (der den Augsburger Gegenkandidaten irrig Ruprecht nennt).

3) Dem Kaiser antwortete er am 20. Dez. 1486 auf dessen Mahnung wegen Burgau: dieser möge ihm nur die Pfandsumme zahlen; er sei es nicht im Stande. H. A., Heiratsakta IV, 163.

und das ziemlich ausgedehnte Gebiet der Markgrafschaft Burgau nebst Schloß und Stadt Günzburg ging hiemit, wie es den Anschein hatte, definitiv in wittelsbachische Hände über.

Schon früher war die Herrschaft Heidenheim, im Juni 1481 war durch Kauf vom Grafen Wilhelm von Kirchberg auch die halbe Grafschaft Kirchberg, Schloß Illerzell und Herrschaft Wullenstetten [1]) von Baiern-Landshut erworben worden. Mit Übernahme der Schirmvogtei über das Stift Kempten, die 1472 zunächst auf zehn Jahre erfolgte, dann wieder auf drei Jahre erneuert und mit der historischen Fabel begründet wurde, daß die hl. Frau Hildegard, des Gotteshauses Stifterin, aus dem Geblüt der Fürsten von Baiern gewesen sei [2]), setzte auch Herzog Albrecht seinen Fuß nach Schwaben. Mit einemmale sahen sich die schwäbischen Reichsstädte in dieser Gegend, vor allem das stolze Ulm, fast auf allen Seiten von bairischem Gebiet umschlossen, von wittelsbachischer Übermacht bedroht. Als die Bürger von Nördlingen einen ihrer Feinde auf kirchbergischem Gebiete gefangen genommen hatten, hatte sich Georg vor allem durch die Gefangennahme von siebzehn Nördlinger Bürgern gerächt, überdies aber so rasch zum Losschlagen sich entschlossen (1. Aug. 1485) wie einst sein Vater gegen Dinkelsbühl. Auf dem Galgenberge lagerte sein starkes Heer, darunter 100 Reisige, die Albrecht auf seine Bitte geschickt hatte [3]). Auch Hilfstruppen der Bischöfe von Eichstädt und Augsburg und Pfalzgraf Otto selbst mit hundert Pferden sollen sich im Heere befunden haben. Als Georgs Hauptleute befehligten Burkhard von Knöringen und Kaspar von Vestenberg [4]). Dagegen ward die Stadt von Friedrich von Brandenburg unterstützt. Man glaubte sich in die Zeit Ludwigs des Reichen zurückversetzt. Nach sechswöchentlicher Belagerung hatte Nördlingen, dem kaiserliche Mandate an Georg zuhilfe kamen, unter Ver-

1) 1489, 22. Januar, bestätigte der Kaiser diesen Verkauf. S. Lichnowsky VIII, Regesten.

2) Urk. bei Oefele II, 248. 257.

3) Fürstensachen XIII, 73.

4) Fürstensachen XIII, 80 f.

mittlung des Bischofs von Eichstädt des Gegners Abzug mit einem Geldopfer erkaufen müssen [1]). Zwischen Ulm und den herrisch auftretenden Beamten des neuen herzoglichen Nachbarn nahmen die Reibereien kein Ende; vergebens hatte Herzog Albrecht versucht ein ähnliches Schutzverhältnis zwischen Georg und der Reichsstadt ins Leben zu rufen [2]), wie er es mit Regensburg knüpfte. Auf Georg als den einzigen Baiernfürsten, der an der Iller herrschte, wird zu beziehen sein, was Felix Faber berichtet [3]): ein den Ulmern feindlich gesinnter Baiernherzog habe sich mit Plänen getragen die Iller in ein anderes Bett zu leiten, so daß sie nicht mehr bei Ulm mit der Donau sich vereinige und dieser Strom, wasserarm geworden, seinen Nutzen für Ulm verliere. Mehr und mehr regte sich in Schwaben, zumal unter den Reichsstädten, Besorgnis und Widerwillen gegen die bairischen Herzoge, nicht minder aber grollte ihnen der Kaiser, daß sie ihren Einfluß auf Sigmund nun auch zur Erwerbung habsburgischer Lande in Schwaben ausgenützt hatten.

Doch nicht nur habsburgisches, auch Reichsgebiet war von den Wittelsbachern besetzt worden: in Regensburg, der alten Hauptstadt der Baiern, dann der einzigen Reichsstadt im Lande, wehten Fahnen mit den weiß-blauen Rauten. Diese einst so blühende Stadt schien seit Jahrzehnten unaufhaltsam dem Verfall entgegenzugehen. Die Hussitenkriege hatten ihren Wohlstand mit so furchtbaren Stößen erschüttert, daß Aventin von ihnen geradezu die Verarmung des Gemeinwesens ableiten zu müssen glaubt. In dem Maße, wie der Handel Nürnbergs sich hob, ging der regensburgische zurück. Am Reichsoberhaupte aber hatte die Stadt statt des ersehnten Beschirmers nur einen unersättlichen Dränger, der ohne Rücksicht darauf, daß ihre Leistungsfähigkeit geschmälert war wie nie zuvor, an sie An-

1) Vgl. Fürstensachen a. a. O.; Beyschlag, Gesch. d. Stadt Nördlingen, 56 f.; Würdinger II, 147.

2) Füetrer, 66.

3) Hist. Suevor. Lib. II, c. 1; Goldast (1727), 81.

sprüche erhob, die bisher nicht üblich gewesen waren [1]). Von der verlangten Kriegshilfe gegen Ungarn, die der Stadt unerschwinglich geschienen, mußte sie sich 1483 durch die Summe von 6000 fl. loskaufen. Als der Rat der Stadt siebzehn Juden unter der Anklage des Christenkindermordes zur Haft gesetzt hatte [2]), war dies dem Kaiser als günstige Gelegenheit erschienen, nicht nur von den Gefangenen ein Lösegeld von 10000 fl. sondern auch von der Stadt (1478) die Summe von 8000 fl. zu erpressen. Dazu erhob Herzog Georg Forderungen an die Stadt, weil die Juden seit der über sie hereingebrochenen Verfolgung den an seine Kammer schuldigen Zins nicht mehr bezahlen konnten. Auch mit Herzog Albrecht fehlte es nicht an Reibungen, da dieser den in seinem Lande gelegenen Gütern von Regensburgern keine Steuerfreiheit mehr zugestehen wollte; 1479 mußte man ihn durch eine Schuldverschreibung über 6000 fl. für seine Steuerforderungen entschädigen. Durch diese großen Auslagen, den allgemeinen Rückgang des bürgerlichen Wohlstandes, die Bestechungen, mit denen Regensburgs Vertreter am kaiserlichen Hofe stets arbeiten mußten, den Aufwand der unaufhörlichen Gesandtschaften waren die Finanzen des Gemeinwesens in eine Zerrüttung gestürzt, für die man sich vergeblich nach einem Heilmittel umsah. Die Jahreseinnahme blieb um mehr als 6400 fl. hinter den Ausgaben zurück, welche sich auf jährlich 16173 fl. beliefen. Als der Rat zu den Mitteln griff ein Ungeld zu erheben und die Vermögenssteuer zu erhöhen, steigerte sich das schon lange gährende Mißvergnügen in der Gemeinde und im August 1485 kam es zu offenem Aufstand. 26 Zünfte, denen sich auch andere Gemeindeglieder angeschlossen hatten, ertrotzten durch ihre beim Rat eingereichten

1) Für das flgd. s. bes. die auf reichem archivalischem Material beruhende Darstellung im III. Bande Gemeiners, ferner Anonymi Farrago rer. Ratisp. (Oefele II, 518f.) und Arnpeck.

2) 1471 wurden die Regensburger Juden auf mehr als 300 geschätzt, die „große Gasse mit vielen köstlichen Häusern", die sie bewohnten, an Umfang mit der Stadt Laufenburg am Rhein verglichen. Bericht bei Reissermayer, Christentag zu Regensburg 1471, I, 41.

Beschwerden, denen Zusammenrottungen des Volks ein drohendes Gewicht gaben, die Abschaffung der neuen Lasten.

In diesem Augenblick mischte sich Herzog Albrecht mit einem Antrag ein, der für die Finanzen der Stadt willkommen schien. Wie wir wissen, waren die alten burggräflichen Rechte in Regensburg, das Schuldheißenamt mit dem davon abhängigen Kammeramt und dem Friedensgericht, also hohes und niederes Gericht, ferner der Zoll und die Vorstadt, das jetzige Stadtamhof, bei der Landesteilung den Münchner Herzogen zugefallen, von diesen aber später an die Stadt verpfändet worden [1]). Nach einem 1479 zwischen Albrecht und der Stadt getroffenen Abkommen war der Pfandschilling auf 11000 fl. ungarisch und 7700 fl. rhein. festgestellt. Jetzt ließ der Herzog durch seinen Rat und späteren Kanzler, den Regensburger Dechanten Neuhauser, die Einlösung dieser Pfandstücke ankündigen, trotz Widerstrebens der Zünfte ging der Rat auf seinen Wunsch ein, daß er einen Teil der Pfandsumme durch Schuldverschreibungen erlegen dürfe, und bald darauf wurde die Einlösung vollzogen. Ein benachbarter Edelmann, Hans von Fuchsstein zu Glaubendorf, der als Hauptmann im Dienste der Stadt stand, bemühte sich mit Erfolg unter der Bürgerschaft für Albrecht Stimmung zu machen, aber wer möchte glauben, daß nur Ränke und Wühlereien Fuchssteiners und anderer Agenten die bairischen Sympathieen erweckt hätten? Wie die Verhältnisse lagen, schien enge Anlehnung an den Wittelsbacher, dessen Territorium die Stadt gänzlich umschloß, dessen Persönlichkeit Vertrauen und Hoffnungen weckte und dessen Beamte nun die städtische Justiz wieder in die Hand bekamen, nicht nur wünschenswert sondern geboten. Rat und Gemeinde hegten diesen Gedanken und im Oktober 1485 nahm Albrecht auf Bitten der Stadt, die zu diesem Zwecke eine feierliche Abordnung aus beiden Räten nach München geschickt hatte, Regensburg auf 15 Jahre in seinen Schutz, wofür er ein jährliches Schutzgeld von 300 fl. erhalten sollte. Es war ein

1) Die Vorstadt 1408 um 2600 fl., Schuldheißenamt, Friedgericht und Kammeramt 1409 um 4500 fl., 1419 alles zusammen um 11000 fl. R. B, XII, 13. 33. 328.

ähnliches Verhältnis, wie es Ludwig der Reiche vor zehn Jahren mit der Stadt angeknüpft hatte, aber nur der Vorläufer eines weitergehenden Schrittes.

Denn zu tief war die Autorität des Rates gesunken, zu heillos zerrüttet die Finanzen, als daß die Lage auf die Dauer haltbar schien. Es tauchte der Plan auf, daß man über den Schutzvertrag mit Herzog Albrecht hinausgehen und sich völlig unter dessen Herrschaft begeben sollte. Als in der Gemeinde Umfrage gehalten wurde, fand dieser Vorschlag eine weit überwiegende Mehrheit und nach Ostern 1486 ging eine Gesandtschaft mit Fuchssteiner als Wortführer nach München, um dem Herzoge die Unterwerfung anzubieten und als Gegenpreis eine Reihe von Vergünstigungen zu erlangen. Sei es nun, daß Albrecht anfangs doch Bedenken trug den Kaiser so stark herauszufordern, oder daß wirklich, wie er angab, die Bedingungen der Stadt ihm seine Hoheitsrechte zu sehr einengten, er griff keineswegs mit beiden Händen zu; die Unterhandlungen über die Übergabe währten fort, als schon (20. Juni) aus Köln ein kaiserliches Mandat erging, worin dem Rate bei hoher Ungnade und Verlust aller Ehren und Freiheiten geboten wurde, den Abfall vom Reiche, wenn er bereits erfolgt sein sollte, rückgängig zu machen.

Welche Stimmung aber in der Stadt durch den selbstsüchtigen Eigennutz, mit dem Friedrich die Stadt behandelt hatte, gezeitigt worden war, trat nun erst recht deutlich zutage. Zusammenberufen und befragt, ob sie trotz des kaiserlichen Verbots auf ihrer Absicht beharre, antwortete die ganze Gemeinde mit einhelligem Ja. Am 6. Juli 1486 wurde der Vertrag beurkundet, der die älteste und natürliche Baiernhauptstadt wieder unter die herzogliche Hoheit stellte. Die Stadt sollte die ersten fünfzehn Jahre 800, in der Folge 1200 fl. Stadtsteuer entrichten, überdies an jeder von der Landschaft bewilligten Landsteuer mit 1200 fl. teilnehmen. Die städtischen Behörden, die vier Kämmerer, die vierteljährig wechselten, ebenso die Mitglieder des inneren und äußeren Rates hatte der Herzog nur zu bestätigen. Zugunsten des Rates begab er sich auch des

Rechtes Schuldheißen und Gerichtsbeamte zu ernennen und begnügte sich mit ihrer Bestätigung, doch mußten der Schuldheiß und die Friedensrichter stets Edelleute sein. Das erstere Amt wandte der Herzog bald seinem Günstlinge Fuchssteiner zu. Übrigens sicherte Albrecht der Stadt ihre alten Gerechtsame und Anteil an den Zöllen zu und versprach ihr einen Burgfrieden rings um die Stadt zu geben, dessen Mangel die Bürgerschaft bisher als Folge der allseitigen Umschließung durch das herzogliche Territorium schmerzlich empfunden hatte. Der Ankauf des regensburgischen Donaustauf durch den Herzog sollte die Stadt in den Stand setzen von drückenden Schulden sich zu befreien. Am 6. August ritt Albrecht, begleitet vom Bischofe von Passau, mit großer Pracht und Herrlichkeit in Regensburg ein, fand jubelnden Empfang und empfing mit reichen Geschenken die Huldigung. Der Rat ließ eine Schrift abfassen, worin die Beweggründe seiner Unterwerfung unter den Herzog dargestellt waren, ließ sie durch Mathes Roritzer, einen Sohn des Dombaumeisters, in 600 Exemplaren drucken und auch dem Kaiser zustellen.

Bald prangten auf Albrechts Befehl an den Türmen, Thoren und öffentlichen Gebäuden der Stadt die bairischen Rauten. Welche Hoffnungen für Baiern ließen sich an diesen Umschwung knüpfen! Aber auch die von der Mehrzahl der Bürgerschaft gehegten Erwartungen für das Heil ihres engeren Gemeinwesens schienen befriedigt zu werden, die reichsstädtische Versumpfung, dies fühlte man deutlich, begann frischem Leben zu weichen. Dereinst war in der Unabhängigkeit der Reichsstädte die edelste Kraft des Bürgertums gediehen. Wenn aber Zerrüttung und Zwietracht in republikanischen Gemeinwesen ihre Wurzeln so tief schlagen wie nun in Regensburg, muß die Herrschaft eines tüchtigen Fürsten als Wohlthat empfunden werden. Auch der beste Kenner der regensburgischen Verhältnisse, Karl Theodor Gemeiner, so sehr er den Verlust einer in ihrem Wesen überschätzten Reichsfreiheit beklagt, kann nicht umhin anzuerkennen, daß Albrecht mit väterlicher Sorgfalt und bewunderungswürdiger Beharrlichkeit für das Beste der Stadt

sorgte und daß seine kurze Regierung durch eine Reihe von einsichtigen und wohlthätigen Maßregeln und Einrichtungen bezeichnet ist. Auch auf die Stadt ward nun die strenge Ordnung übertragen, die in Albrechts fürstlichem Hause herrschte, die Übersicht des städtischen Vermögensstandes und der neue Haushalt, den der Herzog aufstellen ließ, werden als musterhafte Arbeiten gerühmt. Die Errichtung eines gemeinen Salzstadels, einer Weinniederlage, eines Lagerhauses für Eisenwaaren, der Bau einer neuen Brücke, welche Stadtamhof mit dem oberen Wörth verband, kamen dem Handel und Verkehr zugute. Belebung des Verkehrs schien eines der wichtigsten Mittel den gesunkenen Wohlstand der Bürgerschaft zu heben. Zu diesem Zwecke wurde auf Verwendung des Rates im Februar 1487 ein glänzendes Turnier abgehalten, dem die Herzoge Albrecht und Georg beiwohnten und das Scharen von Gästen in die Stadt zog [1]. In Nürnberg hatte man erfahren, welchen Fremdenzufluß eine regelmäßig wiederholte Ausstellung der in den Kirchen der Stadt bewahrten, meist kostbar gefaßten Reliquien, an die sich dort auch die Reichskleinode reihten, bewirken konnte. Um diesen Vorteil auch Regensburg zuzuwenden, erwirkte Albrecht von Papst Innocenz (Mai 1487) eine Bulle, wodurch die Regensburger Geistlichkeit angehalten wurde jährlich eine feierliche Ausstellung ihrer Heiltümer zu veranstalten. Trotz einigen Widerstrebens des Bischofs ward die gute Absicht des Herzogs erreicht. Eine der wichtigsten Maßregeln zugunsten der Stadt war die Verlegung des Hofgerichts von Straubing nach Regensburg. Nicht nur daß einzelne Adelsfamilien dadurch zur Übersiedelung gezwungen wurden, der ganze Adel des Unterlandes mußte allmählich lernen in Regensburg seinen städtischen Sammelpunkt zu erblicken. Der Herzog selbst weilte wiederholt längere Zeit in Regensburg und ließ sich in der Nähe des Prenprunner Thors ein neues Schloß erbauen. Die massenhafte Auswanderung, welche der Umschwung der Verhältnisse herbeiführte, wurde durch die Einwanderung von etwa 700

1) Vgl. Arnpeck, c. 419; Turnierregister bei Freyberg III, 71 f.

Fremden, meist aus den Nachbarorten, ungefähr aufgewogen. Manche Maßregeln des Herzogs, so die zum Schloßbau geforderten Scharwerksleistungen, riefen freilich neue Unzufriedenheit hervor, der Bischof klagte über Eingriffe des herzoglichen Schuldheißen in sein Propstgericht, der Klerus überhaupt stand dem Herzoge mißgünstig gegenüber, selbst mit dem Vetter Georg entstanden Irrungen wegen seiner Rechte auf die Juden, trotz alledem war die Behauptung der Herrschaft über Regensburg nicht in Frage gestellt, wenn nur der Kaiser nicht unversöhnlich war, der einsichtige und unbefangene Teil der Bürgerschaft aber mußte den Unterschied ermessen, der zwischen der zielbewußten Leitung eines klugen und thatkräftigen Herrschers und der Macht- und Ratlosigkeit des früheren Regiments bestand.

Mit Unterstützung Maximilians, der die feste Hoffnung hegte den Kaiser noch nachträglich für Albrechts Heirat zu gewinnen, wäre es dem Wittelsbacher vielleicht doch gelungen, den Schwiegervater versöhnlicher zu stimmen, wenn er auf diesem Punkte innegehalten und mit den bisher erreichten nicht geringen Erfolgen sich begnügt hätte. Indessen verschloß er sich selbst die Thüre zur Versöhnung. In dem fast schrankenlosen Einflusse, den er auf Erzherzog Sigmund übte, scheint für ihn eine unwiderstehliche Lockung gelegen zu sein. Nicht unbegründet ist auch die Auffassung eines bairischen Chronisten [1]: „eines Teils verachtete Albrecht den Kaiser, anderenteils war er zu stolz, da erging es ihm denn danach." Weiter und weiter ließ er sich in ehrgeizigen Machtplänen fortreißen. Jetzt erst erfolgte eine Reihe von Abmachungen zwischen ihm und Sigmund, welche den Kaiser aufs äußerste reizten, da sie den Besitzstand des österreichischen Gesamthauses ernstlich gefährdeten und die Wittelsbacher zur ersten Macht in Schwaben zu erheben drohten. Und zugleich suchten die beiden bairischen Herzoge gegen den vom Kaiser zu erwartenden Widerstand einen Rückhalt in geradezu reichsfeindlichen Verbindungen.

Am 28. Januar 1488 verschrieben sich Sigmund und

1) Füetrers Fortsetzer, 76.

Albrecht gegenseitig eine Million Gulden auf den Landen dessen unter ihnen, der vor dem andern ohne männliche Erben sterben würde. Daß dies nicht Albrecht sein würde, ließ sich ohne Wagnis vorhersagen. Im März eröffnete Sigmund auf den Rat seines bairisch gesinnten vornehmsten Rates, der dann auch den Oberbefehl im Kriege übernahm, des Vogtes Gaudenz von Matsch, Grafen von Kirchberg, einen Krieg gegen die Republik Venedig mit der Gefangennahme von 130 venezianischen Kaufleuten auf dem Markte zu Bozen. So entschieden dieser schreiende Bruch des Völkerrechts zu verurteilen ist, so wird man doch denen nicht beipflichten können, welche den Krieg selbst als einen mutwilligen und gänzlich ungerechtfertigten hinstellen. Der Tiroler Fürst war vielmehr durch eine Reihe von Gewaltschritten, durch rücksichtsloses Umsichgreifen der Venezianer in den Südalpen stark herausgefordert [1]). Gegenüber diesen thatsächlichen Motiven kann es nicht schwer fallen, die vereinzelte, überdies aus dem Baiern feindlichen Ulm rührende Nachricht, daß die Wittelsbacher zur Kriegserklärung gehetzt hätten [2]), auf ihren wahren Wert zurückzuführen, aber sicher ist, daß Albrecht seinen Verbündeten mit Truppen, Geld und Getreidezufuhr unterstützte und daß dieser Feldzug, indem er Sigmund in neue Schulden stürzte, dazu beitrug ihn noch tiefer in die wittelsbachischen Netze zu verstricken. Urkundlich festgestellt ist ein Darlehen im Betrage von 4000 fl. bar, das Albrecht (16. Mai) aus Anlaß des Krieges vorstreckte. Während Georg Albrecht zur Vermittlung zwischen den Kriegführenden bestimmen wollte, rückten des letzteren Hilfstruppen unter Burkhard von Knöringen bereits nach Tirol, wo sie am 19. Mai mit dem Rovereto belagernden Heere Sigmunds sich vereinigten. Schon damals herrschte großer Mangel an Lebensmitteln; Knöringen fürchtete, daß die Hauptleute, wenn nicht bald reichliche Zufuhr käme, die Truppen nicht mehr lange beisammenhalten könnten, und wahrscheinlich war

1) Sigmunds Beschwerden im einzelnen enthält sein Rechtfertigungsschreiben an den Kaiser vom 12. Juni 1487; Fürstensachen XIV, f. 19.

2) Faber bei Goldast, Script. Suev. (1727), p. 68.

dieser Mangel, nicht, wie behauptet wird, Verrat, der Grund, weshalb Gaudenz von Matsch bald nach der Einnahme von Stadt und Schloß Rovereto [1]) sein Heer entließ, ohne den Sieg auszunützen.

Aus dieser Zeit erfahren wir auch, daß Albrecht auf die Lande der Grafen von Görz noch immer alte wittelsbachische Ansprüche (vgl. oben S. 162) aufrecht hielt. Als Graf Leonhard von Görz damals bedenklich erkrankte, gab Sigmund (29. März) Albrecht hievon Nachricht mit dem Rate, er möge Acht haben, daß dessen Lande für Deutschland und besonders Baiern nicht verloren gingen, worauf Albrecht (1. April) mit der Bitte antwortete, Sigmund möge noch bei Lebzeiten des Grafen dessen Land für ihn in Besitz nehmen und zur Entschädigung ein Drittel für sich behalten. Thatsächliche Folgen hatte dieser Meinungsaustausch nicht, aber er ist bezeichnend für das Verhältnis der beiden Fürsten und für Albrechts Machtstreben.

Der Hauptschlag erfolgte in den vorderösterreichischen Landen. Nachdem Sigmund dieselben am 19. Mai Albrecht auf sechs Jahre zur Verwaltung übertragen hatte, ging er „aus Notdurft und guter Freundschaft" am 19. Juli so weit, sie um 50000 fl. rhein. unter Vorbehalt des Wiederkaufs, der bei dem bekannten Stande seiner Finanzen wenig besagte, an die Herzoge Albrecht und Georg zu verkaufen. Mit einem Schlage erwarb so das Haus Wittelsbach für eine lächerlich geringe Kaufsumme, deren erste Hälfte bereits nach einigen Wochen abbezahlt wurde, nichts weniger als Oberelsaß (den Suntgau), den Breisgau mit anstoßenden Teilen des Schwarzwaldes, die vier Städte am Rhein: Waldshut, Säckingen, Laufenburg, Rheinfelden, ferner die Stadt Villingen, die Landvogtei in Schwaben, die schon früher bairisch gewesen war, die dann Sigmund 1468 von Johann Truchsessen von Waldburg eingelöst hatte [2]),

1) Sein Bericht über die Einnahme des Schlosses vom 12. Juni, von Sigmund in Abschrift an Albrecht geschickt, steht in Fürstensachen XIV, 16. Zum obigen s. denselben Band, f. 8—19.

2) Was der Kaiser 1487 als nichtig erklärte.

die Landgrafschaft Nellenburg und die obere und niedere Herrschaft Hohenberg. Schon erging von Sigmund der Befehl in diese Lande den bairischen Herzogen zu huldigen und eine Gesandtschaft des Erzherzogs versuchte dort, unterstützt vom bairisch gesinnten Landvogte, dem Grafen Oswald von Tierstein, die Gemüter mit diesem überraschenden Wechsel der Herrschaft auszusöhnen.

Sowohl in den vorderen Landen als in Tirol kam aber nun die Unzufriedenheit mit Sigmunds Mißregierung zu hellem Ausbruch. Vom Kaiser geschürt und geleitet, verhinderte eine landständische Bewegung von unwiderstehlicher Energie die Ausführung der Verträge mit den Baiern. Hier fanden die kaiserlichen Befehle einmal bereitwilliges Gehör, als den Ständen der Vorlande verboten ward den Baiern zu huldigen, als die Städte Meran, Hall, Innsbruck die Weisung erhielten sich nicht vom Hause Österreich verdrängen zu lassen. Die Stände der Vorlande und Tirols, jene in Freiburg, diese seit dem August in Hall versammelt, traten mit einander in Einverständnis und Bündnis, dort ward Dietpold von Pfirt als Statthalter dem Grafen von Tierstein entgegengestellt, hier mußte Erzherzog Sigmund selbst gegenüber der Wucht freimütiger und nur zu wohlbegründeter Anklagen in eine Beschränkung seiner Regierungsgewalt willigen. Was Sigmund vom Kaiser befürchtet hatte, daß er ihn entsetzen und zum „Provisioner" machen wolle, widerfuhr ihm nun durch seine eigenen Unterthanen. Im Dezember ward eine neue Landesordnung vereinbart, welche dem Erzherzoge nur mehr einen Teil seiner Regierungsbefugnisse und Einnahmen beließ. Um für die Zukunft vorzubauen, ward vom Lande bereits die Huldigung für den Kaiser, seinen Sohn Maximilian und alle ihre Erben gefordert und geleistet. Die Räte aber, die Sigmund durch ihre Einflüsterungen gegen den Kaiser aufgebracht und zu den Abmachungen mit den Wittelsbachern verleitet hatten, wurden durch kaiserliches Mandat (6. Okt.) als Majestätsverbrecher erklärt, ihre Gefangennahme angeordnet, am 8. Januar 1488 dann, als der Kaiser selbst nach Innsbruck gekommen war, die Reichsacht über sie aus-

gesprochen. Außer Sigmunds Kanzler Johann Diegenegg, seinem einflußreichsten Staatsmanne Gaudenz von Matsch [1]) und dem vorderösterreichischen Landvogte, Grafen Oswald von Tierstein, waren es vornehmlich Graf Georg von Werdenberg-Sargans, Pfleger von Landeck, Graf Heinrich von Fürstenberg, der Hofmarschall Hildebrand von Cles und Johann Wernher von Zimmern, Vogt der Herrschaft Hohenberg, von denen nun die meisten die Flucht ergriffen. Einer der Geächteten, Thomas Puperlin oder Pyperl, erscheint fortan als Pfleger Herzog Albrechts zu Starnberg [2]). Anna Spießin, die Witwe des Hofmeisters und Ritters Spieß, auf deren unsinnige Verleumdungen hin Sigmund viele Unschuldige hatte foltern lassen, suchte bei Herzog Georg von Landshut Zuflucht.

An die bairischen Herzoge hatte der Haller Landtag den Landkomtur Hans von Schellenberg und Jobst Alpershofer, Pfleger von Straßberg, entsendet, um sie gegen Rückersatz der bereits bezahlten oder vorgestreckten Summen zum Verzicht auf die abgeschlossenen Kauf- und Pfandverträge zu bestimmen. Auf dem neuen Landtage, der sich am 1. November zu Meran versammelte, ward von tirolischer Seite sogar die Ungiltigkeit dieser Verträge behauptet, da Sigmund dabei um das Dreifache übervorteilt worden, auch nicht befugt gewesen sei diese Länder, meist Reichslehen, zu veräußern. Dagegen ließen die Baiern durch ihre Botschaft die Rechtmäßigkeit der Verträge verteidigen und an die vielfachen Opfer erinnern, die sie Sigmund „aus Liebe und Freundschaft" gebracht hätten.

Was die wittelsbachischen Pläne scheitern machte, war in

1) Dieser reichte eine Verteidigungsschrift ein (vom 17. Okt. 1487, bei Brandis, Gesch. der Landeshauptleute von Tirol, 337 f.) und ward später von K. Maximilian wieder eingesetzt — was für die Würdigung der erhobenen Anklagen doch sehr ins Gewicht fällt.

2) Denn an der Identität des Thoman Puperlin (Fürstenberg. U.-B. IV, 61) und Thomas des Pyperl (Oberbayer. Archiv XXVI, 128) wird sich nicht zweifeln lassen. Ob auch der 1479 als Förster zu Tölz genannte Thoman Pipperl (Meichelbeck, Chron. Benedictobur. II, 192) derselbe oder etwa dessen Vater ist, bleibe dahingestellt.

letzter Linie der allgemeine Unwille und das Gefühl der Bedrohung, das die bairischen Gebietserwerbungen, Übergriffe und Vergrößerungsabsichten in Schwaben hervorgerufen hatten. Denn dieser Volksstimmung allein dankte der Kaiser die Gründung eines Bundes, der an Stelle des Reiches eintretend, die Mittel zur Bekämpfung der Wittelsbacher bot. Schon nach der Auflehnung Ludwigs des Reichen, unter dem Eindruck der von diesem Fürsten errungenen Erfolge und gegenüber seinen fortgesetzten Versuchen eines Landfriedenssonderbundes war vom Kaiser seine eigene engere Vereinigung mit einem Teil der Reichsstände geplant und in gewissen Grenzen auch durchgesetzt worden. Weit bedeutungsvoller aber gestaltete sich, was nun erreicht wurde, als vom Nürnberger Reichstage aus (26. Juni 1487) an Prälaten, Adel und Städte Schwabens der kaiserliche Befehl erging auf einem Tage in Eßlingen im Juli über die Gründung eines Schwäbischen Bundes zu beraten [1]). Den größten Anteil an Plan und Gelingen des Werkes hatte der kaiserliche Rat Graf Hugo von Werdenberg, sehr erleichtert wurde das Zustandekommen dadurch, daß der schwäbische Adel bereits in der Gesellschaft zum Georgenschild geeinigt war, an deren Spitze als Hauptmann derselbe Graf von Werdenberg stand. Unter den Städten zeigte sich Ulm, wie es am meisten von den Baiern zu leiden hatte, so auch am rührigsten und dort schrieb man sich später geradezu das Verdienst zu verhindert zu haben, daß Schwaben den Baiern in die Hände gefallen sei. Nach langen Beratungen konnten am 14. Februar 1488 die Bundesbriefe besiegelt werden, laut deren Schwabens Adel und Reichsstädte zunächst für die Zeit des Frankfurter Landfriedens, nämlich bis zum 17. März 1496 sich vereinigten. Als Hauptmann für die Ritter war in den ersten Jahren Graf Hugo von Werdenberg, als jener für die Städte Wilhelm Besserer von Ulm aufgestellt. Nur unter Einwirkung eines vom Kaiser geübten Druckes schlossen sich dem Bunde die zwei mächtigsten Herren in schwäbischen Landen an, Erzherzog Sigmund und

1) Vgl. P. F. Stälin, Geschichte Württembergs I, 690 f. und die dort aufgeführte Litteratur.

Graf Eberhard von Wirtemberg. Auch die Stadt Augsburg und der Bischof von Augsburg erklärten ihren Beitritt erst nach längerem Widerstreben. Allmählich aber gewann der Bund eine Reihe mächtiger Fürsten und auch solche außerhalb Schwabens zu Mitgliedern, so die Markgrafen Friedrich und Sigmund von Brandenburg-Ansbach und Baireuth, Söhne des Kurfürsten Albrecht, die Erzbischöfe Berthold von Mainz und Johann von Trier und den Markgrafen Christoph von Baden. Von diesen Beitrittserklärungen war die der Hohenzollern für die Baiern die bedeutungsvollste, da sie einen großen Erfolg ihrer Politik vernichtete. Denn 1473 hatte Albrecht mit den beiden Markgrafen ein enges Bündnis geschlossen, das in Verbindung mit einem mit Herzog Georg zustande gekommenen Vertrage die wohlthätige Folge hatte, daß beide Parteien die mannigfachen Streitpunkte, welche noch vom Markgrafenkriege her zwischen ihnen bestanden, beruhen ließen. Den Weg über diese Verträge sich hinwegzusetzen eröffnete den Markgrafen nun ein kaiserliches Mandat, das unter Aufhebung aller sonstigen Verbindlichkeiten, bei Vermeidung der kaiserlichen Ungnade und strenger Strafen ihnen gebot dem Schwäbischen Bunde beizutreten. Hiemit war der alten Eifersucht und Feindschaft zwischen Brandenburg und Wittelsbach Thür und Thor geöffnet. Bald traten die Brandenburger wieder mit Ansprüchen auf die Ausdehnung ihres Landgerichtes hervor, erließ der Kaiser, um ihre Teilnahme am niederländischen Feldzuge zu belohnen, in dieser Hinsicht wieder ein Mandat zu ihren Gunsten. Mußte dies die Baiern reizen, so hatten die Brandenburger anderseits eine lange Liste von Beschwerden gegen Herzog Georg, wegen des Schlosses Stein bei Kulmbach, das er nicht herausgeben wollte, wegen Jagd und Geleit, wegen widerrechtlicher Besteuerung brandenburgischer Unterthanen von Seite Baierns und der noch immer nicht gelösten Dienstverschreibung, die Georgs Vater im letzten Kriege einem Teile der markgräflichen Ritterschaft abgedrungen hatte [1]).

1) Vgl. F. Wagner, Der schwäbische Bund und die fränkischen Hohenzollern (Forschungen XXII, 270—274. 285).

Einer furchtbaren Koalition sahen sich so die Wittelsbacher gegenübergestellt, deren militärischer Macht schon an sich, abgesehen von den österreichischen und Reichstruppen, sie schwerlich gewachsen waren. Das erste Aufgebot des schwäbischen Bundesheeres betrug 12000 Mann zu Fuß und 1200 zu Pferd, beim zweiten traten weitere 6000 Mann zu Fuß und 700 zu Pferd hinzu, beim dritten waren alle Verbündeten gehalten mit ganzer Macht auszurücken. Wie wenig Herzog Albrecht die Bedeutung dieser neuen Macht unterschätzte, zeigt die Nachricht, daß er selbst anfangs versucht habe seine Aufnahme in den Bund zu erwirken [1]. Das Gelingen dieses Versuchs hätte dem Bunde eine wesentlich verschiedene Färbung geben müssen, aber er konnte nicht gelingen, da ja Feindschaft gegen Baiern das wirksamste Motiv der jungen Vereinigung war.

In dieser Lage suchten sich denn die Wittelsbacher sowohl durch engen Anschluß unter sich als durch auswärtige Bundesgenossen gegen die drohende Gefahr zu schützen. Zu Ingolstadt kam im Juni 1487 ein Bundesvertrag zwischen dem Kurfürsten Philipp und den Herzogen Albrecht und Georg zustande, dessen wichtigste Artikel dahin lauteten, daß im Falle der Bedrohung des einen Verbündeten die anderen ihm mit gesamter Macht zuziehen, nach dem Kriege aber keiner ein einseitiges Abkommen mit den Gegnern treffen sollte [2]. Albrechts erstgeborene Tochter Sidonie war wenig über ein Jahr alt, als der Vater schon Sorge trug sie mit einem pfälzischen Prinzen zu verloben: im Juli 1489 wurde ihre Verlöbnis mit des Kurfürsten Philipp ältestem Sohne Ludwig festgesetzt; die päpstliche Dispens wegen der ohnedies sehr entfernten Verwandtschaft ward ohne Mühe (1490) erlangt [3]. Aber auch um auswärtigen Rückhalt waren die Herzoge besorgt, noch ehe sie sich eigentlich in der Abwehr befanden. Schon im Mai 1487, also vor Gründung des Schwäbischen Bundes, berieten Albrecht und Georg auf einer

1) So die Fortsetzung Füetrers.

2) Bei Fischer, Kleine Schriften II, 696.

3) Aettenkhofer, 76; Geiß im Oberbayer. Archiv VI, 422.

Zusammenkunft zu Erding über Anschluß an Ungarn, an Frankreich, an die Eidgenossen [1]). Was Ungarn betrifft, so war das Verhältnis der Herzoge zu dieser Macht seit dem Bündnisse von 1469 (s. oben S. 438) nie wieder völlig erkaltet. Es liegen Schreiben des Königs Mathias an Albrecht vom 16. April 1477 und 8. April 1480 vor, worin er sich über den Vertragsbruch des Kaisers beschwert und mit gutem Grund diesem die Verantwortung für den zu befürchtenden Krieg zuschiebt [2]). Vergebens bot sich gleich nach seinem Regierungsantritt Herzog Georg, als er in Wien die Lehen empfing, dem Kaiser als Friedensvermittler gegenüber Ungarn an, um, wenn dies gelungen, seine Macht gegen die Türken führen zu können. Gegenüber einer so jämmerlichen, ja frevelhaften Politik, wie sie der unfähige Habsburger mit Mathias Corvinus trieb, war die Zurückhaltung der bairischen Herzoge wohlberechtigt. Das vom Nürnberger Reichstage 1481 beschlossene Aufgebot zum Reichskriege gegen Ungarn verweigerten die Herzoge zu stellen, nicht ohne daß Für und Wider reiflich erwogen worden wäre. Ein für Herzog Georg von einem Rate entworfenes Gutachten verschwieg nicht, daß sowohl nationale als Lehenspflicht für den Kaiser sprächen, und neigte dahin, daß der Herzog gegen ausreichende Sicherstellung diesen mit ganzer Macht unterstützen solle. Ein Ausschuß aus den Ständen beider Landesteile fand es dagegen bedenklich Truppen außer Landes zu schicken, während im Passauischen Unruhen herrschten und von den Türken Gefahr drohte; zumal gegen den Ungarnkönig, der den Baiern am leichtesten schaden könne, da er ihnen am nächsten sitze und hart an der Grenze etliche Salzburger Schlösser inne habe. Albrecht entschuldigte sich überdies mit den vielen Schulden, die er übernommen habe, mit notwendigen Rüstungen gegen die Böhmen und damit, daß er zu hoch angelegt sei. Auch hatte ihn Papst Sixtus IV. beschworen alles aufzubieten, daß es nicht zwischen

1) Fürstensachen XIV, 78.

2) Geh. Hausarchiv; Oefele I, 319.

dem Kaiser und Ungarn zum Krieg käme [1]). Mittlerweile waren einerseits des Königs Mathias glänzende militärische Erfolge anderseits der Widerstand des Kaisers gegen die bairische Politik schwer für die Ungarn in die Wagschale gefallen und so blieben wiederholte Aufgebote des Kaisers gegen Ungarn unbeachtet [2]). Im Herbst 1487 ging Heinrich von Schauenburg als Gesandter Georgs, ein Rat Schachner in Albrechts Auftrag an den König Mathias, mit dem schon vorher unterhandelt worden war [3]). Die Baiern konnten das Bündnis von 1469 in Erinnerung rufen, kamen jedoch jetzt zur Unzeit, denn eben arbeitete Albrecht von Sachsen eifrig an einer Aussöhnung Ungarns mit dem Kaiser und am Wiener Hofe galt dieselbe bereits als nahe bevorstehend. Die kühnsten Gerüchte fanden Glauben: die Ungarn würden ihre Waffen anstatt gegen den Kaiser gegen Venedig richten, das Reichsheer dann nicht gegen Mathias sondern gegen die Baiern ziehen. Nicht ganz freiwillig trat Schauenburg eine beschleunigte Abreise an. Auf dem Heimweg besuchte er Woko von Rosenberg, einen böhmischen Diener der bairischen Herzoge, ob etwa durch diesen eine Annäherung an den König von Böhmen zu erzielen wäre. Der Landshuter Gesandte hatte jedoch die Heimat noch nicht erreicht, als die Friedensaussichten am ungarischen Hofe wieder tief sanken. Am 25. November bevollmächtigte Mathias zu Wien seinen Sekretär Lukas Schnitzer zu neuen Unterhandlungen an den Höfen von Landshut und München und nachher gingen wohl ein halbes Jahr oder länger fortwährend Gesandtschaften zwischen den drei Fürsten hin und her. Die Baiern betonten, welch ungeheuren Wert ihre Bundesgenossenschaft für den Ungarnkönig hätte, da sie den Donaustrom über 40 Meilen Wegs beherrschten. Aber sie wollten sich freie Hand wahren. Sie

1) Oefele I, 320; Höfler, Böhmische Studien (Arch. f. österr. Gesch. XII, 366); v. Freyberg, Gesch. d. bair. Landstände I, 650 f.

2) An Georg vom 3. Febr. und 9. Okt. 1487. St.-A.

3) Das flgd. nach Fürstensachen XIV, 78—117. Diese Akten lassen die auch chronologisch verwirrte Darstellung Höflers a. a. O. 364 f. in manchen Punkten als ungenau erscheinen.

gingen nicht auf Mathias' Verlangen ein, seinen Feinden unbedingt den Durchzug zu wehren, wollten dies nur thun, „so viel ihnen ziemlich und füglich wäre.“ Dagegen sollte Mathias im Falle eines Angriffs von Seite des Kaisers ihnen binnen sechs Wochen 1000 gerüstete Reiter und 3000 Fußgänger stellen und diese Hilfsmacht selbst besolden. Fast scheint es, als ob die zu hoch gespannten bairischen Forderungen ein Bündnis vereitelt hätten; es liegt eine Reihe von Entwürfen eines Bundesvertrags vor, ohne daß einer derselben zur Ausfertigung gelangt wäre [1]).

Auch mit den Eidgenossen kam man zunächst nicht weiter. Nachdem Erzherzog Sigmund dieselben im Juni 1487 zu einem Bunde mit den Baiern aufgefordert hatte, wurde im August auf einem Tage zu Innsbruck der Entwurf eines Neutralitätsbündnisses der Herzoge Albrecht und Georg mit den zehn verbündeten Orten vereinbart, doch konnten auf der Züricher Tagsatzung im September die bairischen Gesandten die Ausfertigung nicht erwirken, da es einem Teil der eidgenössischen Boten an der Vollmacht hiefür fehlte [2]).

Daneben war gleichwohl das Bestreben der Herzoge fortwährend darauf gerichtet, es mit dem Kaiser nicht ganz zu verderben, vor allem aber die wohlwollende Gesinnung seines Sohnes sich zu erhalten. Als Maximilian von seinen aufständischen Unterthanen in Brügge gefangen genommen ward und der Kaiser die Fürsten des Reichs zu seiner Befreiung aufrief, waren beide Herzoge einig diesem Rufe, wenn auch nicht persönlich ausrückend, zu gehorchen. Unter dem Befehl des Ritters Burkhard von Knöringen und Eberhards von Dürheim machte sich eine Schar ihrer Reisigen auf den Weg nach Flandern, erhielt jedoch schon in Mainz die Nachricht, daß der König befreit sei [3]). Begründeten Anspruch auf den habs-

1) Für Höslers gegenteilige Behauptung vermisse ich einen Beweis.

2) Vgl. Probst, Die Beziehungen der schweizerischen Eidgenossenschaft zum deutschen Reich 1486—1499 (Archiv für Schweizerische Gesch. XV, 97. 98).

3) So berichten die beiden Hauptleute 21. Mai 1488 an ihre Herzoge;

burgischen Dank erwarben sich dagegen in diesem flandrischen Feldzuge durch ihre rühmlichen Kriegsthaten die Herzoge Christoph und Wolfgang [1]).

Zwischen Herzog Georg und dem Schwäbischen Bunde aber hatte sich mittlerweile das Verhältnis noch schärfer zugespitzt. Von drei Klosterbrüdern der Abtei Roggenburg, die mit ihrem Abte zerfallen waren, um Hilfe angegangen, hatte der Herzog durch seinen Amtmann Ludwig von Habsberg das Kloster überfallen und plündern, seine Bauern ihm abdringen lassen. Über Habsberg war darauf (3. Jan. 1488) die Reichsacht ausgesprochen, der Herzog vom Schwäbischen Bundesgericht zum Schadenersatz verurteilt worden. Da er sich nicht fügen wollte, schritt der streitbare Abt von Roggenburg, unterstützt von einigen Bundesgliedern, den Ulmern und etlichen von der Ritterschaft, zur Selbsthilfe, nahm dem Herzoge Schloß Erbach und seinem Pfleger zu Burgau, Jörg von Westernach, Schloß Gleissenburg weg. Dieses Vorgehen und anderes gab hinwiederum dem Herzoge Grund zu Beschwerden, besonders hielt er sich auch darüber auf, daß bairische Unterthanen in Schwaben genötigt worden waren dem Schwäbischen Bunde beizutreten, ohne ihn als ihren Landesherrn auszunehmen [2]). Im Öttingischen kam es bereits zum Waffengang. Dort hatte Georg nach dem Tode des Grafen Ludwig von dessen Tochter Magdalene, die mit dem Grafen Ulrich von Montfort vermählt war, deren Erbteil an sich gekauft und als die Brüder, die Grafen Wolfgang und Joachim, ihre Zustimmung versagten, das öttingische Gebiet mit Heeresmacht überfallen. Um Ostern 1488 empfing

Fürstensachen XIV, 157, vgl. 167. Daneben läßt sich schwerlich aufrechthalten, was der Sänger des Regensburger Liedes (v. Liliencron II, 202) aus Berhardins von Stauf eigenem Munde gehört haben will, daß dieser in Köln deshalb umgekehrt sei, weil er dort vernommen, daß der Kaiser mit Albrecht uneins sei.

1) Arnpeck, 467; Veit von Ebersberg bei Oefele II, 730. 737. Wolfgang war um diese Zeit, vor dem ungarischen Feldzuge, in Georgs Dienste Pfleger in Weissenhorn; Arnpeck, 472.

2) Beschwerden Georgs vom 20. August 1488 bei Sattler, Gesch. Würtenbergs unter den Grafen III, 211, Beilage Nr. 126.

er die Übergabe der Stadt Öttingen und bald war, mit Ausnahme des Klosters Neresheim, wohin die Grafen ihre Schätze geflüchtet hatten, die ganze Grafschaft bis Harburg in seinen Händen. Dann aber kamen Verbündete den Grafen zuhilfe und brachten den Herzoglichen einige Schlappen bei [1]).

Als im Januar 1489 der Schwäbische Bund zu Gmünd tagte, war man bereit und gefaßt gegen Georg loszuschlagen; nur wurde beschlossen vorher den Kaiser um Erzielung eines gütlichen Ausgleichs anzugehen. Die Friedensaussicht gewann jedoch die Oberhand, als König Maximilian im Frühjahr nach Schwaben kam, Albrecht dem Schwager nach Ulm entgegeneilte und später (Ende Mai) in München dessen Gegenbesuch empfing. Dem Könige lag vor allem daran den Krieg gegen Frankreich, das ihn schmählich beleidigt hatte, und gegen die aufständischen Flamänder in Gang zu bringen. Ebenso hielt der noch immer aus seinen Erblanden vertriebene Kaiser seinen Blick mehr auf Wien und Ungarn als die schwäbisch-bairischen Händel gerichtet. Diese Parteiung war beiden höchst unbequem; für sie galt es vor allen die Gefahr zu bekämpfen, daß die Baiern in ihren eigenen Erblanden Fuß faßten, sodann aber womöglich deren Hilfe gegen Ungarn zu erlangen. Der Schwäbische Bund sollte nur ihr Werkzeug sein; nun aber verfolgte er allzu eifrig seine eigenen Interessen. Georg versäumte nicht persönlich auf den Kaiser zu wirken; die ganze Fasten- und Osterzeit bis Pfingsten brachte er unter ungeheurem Aufwand am kaiserlichen Hoflager zu Innsbruck zu [2]) und vielleicht hat schon damals das Projekt der Verlobung seiner Tochter Elisabeth mit Philipp, dem Sohne König Maximilians, festere Gestalt gewonnen.

Auf dem Tage zu Hall im April trat die vermittelnde Stellung des Kaisers wie des Königs so augenfällig hervor, daß die Bundesglieder ernstlich verstimmt wurden. Der Kaiser befahl dem Bunde bei Strafe der Acht nichts gegen Georg

1) Arnpeck, 420; Annal. Neresheim., M. G. Scr. X, 30; Strelin, Gesch. der Grafen von Öttingen, 167 f.
2) Arnpeck, 422.

vorzunehmen. Der Bund dagegen beschloß auf dem Tage zu Eßlingen (22. Mai) auf Anregung des Erzbischofs Berthold von Mainz, Befehlen des Kaisers, welche die Wirksamkeit des Bundes beeinträchtigten, keinen Gehorsam zu leisten.

Gleichwohl gelang es den eifrigen Bemühungen Maximilians am 10. Juni zu Dinkelsbühl einen Vergleich [1]) zwischen dem Bunde und Herzog Georg herbeizuführen, ein Erfolg, der durch Freudenfeuer und Illumination gefeiert wurde. Habsburg hatte den Haupterfolg, denn Georg willigte darein Burgau gegen Ersatz der Kaufsumme an Österreich zurückzustellen. Der Abt von Roggenburg sollte zurückerhalten, was ihm Georg abgedrungen hatte, andere Streitfragen, so über die Rechtmäßigkeit des öttingischen Kaufvertrags, über das Landgericht zu Weißenhorn, über die Grafschaft Kirchberg, wurden dem Schiedsspruche des Bischofs Wilhelm von Eichstädt und des Grafen Eberhard d. ä. von Wirtemberg überwiesen, von denen der erstere mehr mit den Baiern, der andere mehr mit den Schwaben verbunden war. Einige Wochen später verstand sich Georg auch dazu, die von seinem Vater bezwungenen brandenburgischen Ritter von ihren Verpflichtungen gegen Baiern loszusprechen. Als ihn der König im September in Landshut besuchte, erklärte er ihm nur dann gegen Ungarn dienen zu können, wenn er vom Schwäbischen Bunde nichts zu befürchten habe, und erwirkte dadurch eine neue Weisung des Königs an die Bundeshauptleute und die Brandenburger nichts Feindseliges gegen den Herzog zu unternehmen. Der Dinkelsbühler Vertrag aber schien durch Streitigkeiten über seine Auslegung bald wieder in Frage gestellt, die alten Parteigegensätze traten in voller Schärfe wieder hervor, vergebens arbeiteten königliche Kommissäre in Ellwangen (Jan., Febr. 1490) und Augsburg an einem Ausgleich [2]).

Und nun machte sich doch allmählich geltend, daß Albrechts und Georgs politische Interessen, wie sehr sie sich auch berührten,

1) Bei Datt, De pace publica, 257—264.
2) Vgl. Wagner a. a. O., 292 f.

nicht die gleichen waren, daß der erstere bei Verfolgung seiner Machtpläne mehr mit den Habsburgern, Georg dagegen mehr mit den schwäbischen Ständen und den brandenburgischen Markgrafen als Gegnern zu rechnen hatte. Wenn auch das Bündnis zwischen Albrecht, Georg und Philipp zu Amberg erneuert wurde, so ward doch das innige Einverständnis zwischen den Höfen von Landshut und München, das schon die Vermählung Albrechts etwas gelockert hatte, noch mehr abgeschwächt, als Georg, um den Kaiser für sich zu gewinnen, dessen Sohn im ungarischen Feldzuge persönlich und nachdrücklich unterstützte. Nun ließ es zwar auch Albrecht nicht an persönlicher Annäherung gegen seinen Schwiegervater fehlen, im September 1489 wollte er mit Maximilian und Georg an das kaiserliche Hoflager nach Linz gehen [1]), aber in seinen politischen Plänen kam er dadurch um nichts weiter. Unerschütterlich hielt er an seinen Absichten auf Machterweiterung fest, weder auf Regensburg wollte er verzichten noch die Verschreibung über die österreichischen Vorlande herausgeben noch seine Gemahin einen Erbverzicht ausstellen lassen. Beim Kaiser aber stieß sein fester Wille auf nicht geringere Hartnäckigkeit. An den Regensburger Rat erging (13. Dez. 1489) der kaiserliche Befehl binnen Monatsfrist zum Reiche zurückzukehren. Die Appellation an den Papst Innocenz VIII., welche darauf die Stadt durch den Magister Simon Eisenhofer zu München einlegen (1490, 22. Mai) und in deutscher Sprache im Druck ausgehen ließ [2]), hatte keinen Erfolg, wie denn auch die bairische Partei kaum große Hoffnungen darauf setzte. Der Papst beobachtete wohlbemessene Zurückhaltung, indem er in Schreiben an den Kaiser, an Maximilian und Albrecht [3]) sich damit begnügte seinen Wunsch auszudrücken, daß der Streit friedlich beigelegt werden möge.

1) Ulmann, Kaiser Maximilian I., I, 78, Anm. 1.

2) Bei Spieß, Archivische Nebenarbeiten II, 9—13.

3) Die drei Schreiben, das an Albrecht mit dem Datum: 7. Juli 1490, s. in clm. 12033, f. 376 f.

In diesem Punkte war auch Maximilian, wie es scheint, zu keiner Nachgiebigkeit gegen seinen Schwager geneigt. Als er auf der Donau an Regensburg vorüberfuhr, bliesen seine Spielleute die Melodie eines damals allbekannten Volksliedes: O du armer Judas, was hast du gethan! Die Bürgerschaft wußte, was dies zu bedeuten habe. Überhaupt war es gerade Maximilian, durch den Albrecht, trotz aller persönlichen Freundschaft zwischen den Schwägern, nun die herbsten Enttäuschungen in seinen ehrgeizigen Projekten erleben mußte. Die Abtretung Tirols und der österreichischen Vorlande mit Burgau von Sigmund, der sich mit einem Jahrgehalte begnügte, an den König (16. März 1490) ließ jede Hoffnung schwinden, daß Baiern aus den so schlau eingefädelten Verträgen mit dem Erzherzoge einen bleibenden Machtzuwachs davontragen werde. Ein neuer Schlag für die bairische Politik war der Eintritt des Königs in den Schwäbischen Bund (5. Mai 1490). Auch in der görzischen Erbfrage kam Albrecht der mächtigere und glücklichere Schwager zuvor. Von den bislang festgehaltenen Ansprüchen Albrechts auf görzisches Gebiet konnte keine Rede mehr sein, seit der letzte Graf von Görz, Bernhard, die auf alte Erbverträge begründete Nachfolge Maximilians 1490 feierlich anerkannte, und zehn Jahre später trat Habsburg in den Besitz des Landes.

Über alle Maßen war das Glück den Habsburgern hold. Auf allen Seiten setzten sie der bairischen Politik Widerstand entgegen und doch erfreuten sie sich der wirksamsten bairischen Kriegshilfe, als sie nun nach dem Tode des Königs Mathias (6. April 1490) endlich daran gehen konnten die österreichischen Erblande zurückzuerobern und in Verfechtung ihrer Ansprüche auf die ungarische Königskrone gegenüber dem von den ungarischen Magnaten erwählten Könige Wladislaus von Böhmen den Krieg bis nach Ungarn hineinzutragen. Schon im Juni begleitete Herzog Christoph Maximilian nach Steiermark und fand dort und vor Wiener-Neustadt Gelegenheit seinen kriegerischen Ruf zu bewähren. Wilwolt von Schaumburg erzählt einen Zug, der beweist, wie rasch und kaltblütig der Held auch in der

Hitze des Gefechtes die Sachlage überschaute. Beim Sturm auf die Burg von Wien, die Ladislaus Upor mit einer zurückgebliebenen ungarischen Besatzung vergebens zu halten versuchte, befehligte Christoph einen der drei Sturmhaufen. Georg hatte während des Sommers in Schärding 1200 Reiter gesammelt und mit ihnen am 14. September auf 24 Schiffen, die Fahrt Donau abwärts angetreten. Es war eine auserlesene Truppe, vortrefflich beritten, aufs beste bewaffnet. Zwischen Wien und Bruck an der Leitha trafen die Baiern in den Tagen vor Michaelis mit dem Könige zusammen, der sich jetzt erst stark genug fühlte die ungarische Grenze zu überschreiten. Um das Füttern der Pferde zu erleichtern, marschierten der König und Georg einen Tagemarsch hintereinander in das feindliche Land hinein. Auch Albrecht hatte eine Reiterabteilung geschickt; er erhielt von seinem Schwager während des Feldzugs Nachrichten über den Verlauf der Bewegungen. Georgs persönliches Erscheinen aber und sein ungewöhnlich starkes Aufgebot mußten ihm um so höher angerechnet werden, als Wladislaus von Böhmen sein Schwager war. Der Herzog fand denn auch geraten sich von Maximilian eine Schutzverschreibung wider Böhmen ausstellen zu lassen, auf die er sich später (28. Jan. 1492) berufen hat.

Nach achttägiger Belagerung ergab sich das Schloß Steinamanger. Die glänzendste kriegerische Leistung dieses Feldzugs war dann die Erstürmung des ungemein festen Stuhlweißenburg und hier war es Christoph von Baiern, dem die Palme der Tapferkeit gebührte. Vom Pferde springend, riß er einem Knechte die Lanze aus der Hand, mit dem Rufe: „Wohlauf, liebe Brüder, mir nach!“ stürmte er dem Fußvolk voran, sprang in den Graben hinunter und erklomm als der erste die Mauer. Ihm folgte, von seinem Heldenmut hingerissen, das gesamte Fußvolk. Im Festungsgraben rauschte es von Stahl und Eisen, als hätten ihn plötzlich die wilden Fluten eines Gebirgsbaches angefüllt, ohne Verzug wurden die Leitern angesetzt, unter Trompetengeschmetter wogte der Kampf hin und her, aber bald konnten die glücklichen Stürmer den Reisigen die Stadtthore

öffnen. Der glänzende Sieg ward durch Ausschweifungen und Meuterei der Landsknechte geschändet. Nach dem Kampfe schlug Maximilian eigenhändig mehrere Fürsten, darunter die Herzoge Georg und Christoph, ferner von Baiern Albrecht von Rechberg, den Pfleger von Weißenhorn, Hans Closner, Seitz von Törring, Kaspar Schenk, Wolfgang von Weichs, Hans Schillwatz und andere Edle zu Rittern (17. Nov.). Georg und Christoph zogen dann mit dem Könige noch vor Ofen, wo das Heer etwa zehn Tage lagerte. Schon hatte Christoph die Stadt zur Übergabe aufgefordert, als der Befehl des Königs zum Rückzug eintraf. Unter den Landsknechten, denen der Sold nicht ausbezahlt werden konnte, war offene Meuterei ausgebrochen; vergebens hatte sich Georg bemüht sie zu beschwichtigen. Der Friede zu Preßburg, zu dessen Abschluß Maximilian die Unbotmäßigkeit seiner Truppen nötigte, gab Ungarn an Wladislaus und dessen männliche Erben, beließ aber den Habsburgern die Anwartschaft nach deren Erlöschen. Am 4. Dezember kam Georg nach Wien, am 26. nach Landshut zurück [1]).

Auf dem Rückwege empfing ihn der Kaiser mit einer Ehrenbezeigung, die er nicht einmal seinem Sohne erwies: er fuhr ihm persönlich entgegen. Schon beim Abschied aber war seine Haltung wieder eine kühle, da ihm Georg durch den Ritter von Possemberg einige Wünsche und Forderungen hatte vortragen lassen, die Mißtrauen und Bedenken weckten. Wahrscheinlich ist es als Rückschlag dieser abweisenden Haltung des Kaisers aufzufassen, wenn Georg nun eine Gesandtschaft zu König Wladislaus, seinem Schwager, nach Ofen abordnete und diesem in geheimer Audienz vortragen ließ: nur weil er von den Brandenburgern und dem Schwäbischen Bunde bedrängt sei, habe er, um den Kaiser und König für sich zu gewinnen, am ungarischen Feldzug teilgenommen; er bitte ihm darum nicht zu zürnen und erbiete sich ihm durch seine Vermittlung zu nützen. Die Werbung machte auf den ungarischen König so wenig Ein-

1) S. bes. Wilwolt v. Schaumburg, 75; Füetrer, 80. 81; Arnpeck, c. 424; die Denkwürdigkeiten Michaels v. Ehenheim bei Jung, Miscellanea III, 330. 332.

druck, daß er bald darauf dem Markgrafen Friedrich und dem Schwäbischen Bunde ein Bündnis gegen Georg antrug [1]).

Die Besorgnis, welche im Lager der Schwaben herrschte, daß der Kaiser Georg für sein Entgegenkommen auf ihre Kosten belohnen werde, war also übertrieben. Immerhin nahm König Maximilian, der auf dem Rückwege von Ungarn den Münchner Hof besuchte, auf dem Nürnberger Reichstage, wo im März 1491 die Beilegung der bairisch-schwäbischen Händel versucht wurde, eine vermittelnde Stellung ein und ließ das Mitglied des Bundes hinter dem kaiserlichen Bevollmächtigten (neben ihm war als solcher der Bischof von Eichstädt bestellt) zurücktreten. Alle Vermittlungsversuche aber scheiterten an der stolzen und hartnäckigen Haltung der beiden bairischen Herzoge. Wie Markgraf Friedrich von Brandenburg berichtet, feierten sie nicht, bei Franzosen, Schweizern und Böhmen um Hilfe zu „arbeiten" [2]). Über französische Unterhandlungen ist nichts weiter bekannt geworden. Was aber die Eidgenossen betrifft, so erreichten die Baiern trotz der Gegenbemühungen des Schwäbischen Bundes auf einem Tage zu Luzern endlich das seit Jahren angestrebte Ziel. Der am 16. August 1491 auf fünf Jahre abgeschlossene, auf dem Entwurfe von 1487 beruhende Neutralitätsvertrag zwischen den Eidgenossen, den Herzogen Albrecht und Georg und dem Kurfürsten Philipp verpflichtete die Parteien freilich nur den beiderseitigen Feinden keinen Vorschub zu leisten und mußte von den Herzogen mit einer jährlichen Zahlung von 200 fl. rhein. an jeden der acht eidgenössischen Orte erkauft werden. Nicht zu unterschätzen war jedoch der Gewinn, daß die kriegsgeübten Mannschaften dieser jugendlichen Macht nicht als Gegner zu fürchten, daß alle Anstrengungen die Eidgenossen zum Eintritt in den Schwäbischen Bund zu bewegen hiemit vereitelt waren.

Mittlerweile aber hatte sich gegen Albrecht von Jahr zu Jahr drohender ein neuer Gegner im eigenen Lande erhoben.

1) Wagner a. a. O., 318. 314.
2) Archiv für österreich. Gesch. VII, 117.

Schon im Beginne seiner Regierung hatte dieser Fürst aufrührerische Bewegungen seines unterländischen Adels zu bekämpfen gehabt. Die Festigkeit und Klugheit, womit er sie erstickte und sich als die Verkörperung der staatlichen Obrigkeit behauptete, hatten nicht wenig dazu beigetragen seinen Ruhm zu begründen. Jetzt aber, da er ringsum von äußeren Feinden bedroht war, drängte er dieselbe Ritterschaft durch die Hartnäckigkeit, mit der er ihr lästige Neuerungen im Interesse des Staates, aber gegen das verbriefte Recht durchführen wollte, zu neuer Aufnahme des Kampfes. Und da der Adel nun den Kaiser, mächtige Bundesgenossen und in wichtigen Streitfragen auch das Recht auf seiner Seite hatte, gestaltete sich die Lage für den Herzog allmählich überaus schwierig [1]).

Auf den 10. August 1488 hatte Albrecht einen Landtag nach München berufen und dort von den Ständen unter Hinweis auf die vom Schwäbischen Bunde dem Hause Baiern drohende Gefahr und auf seine Einung mit Herzog Georg Hilfe zu Kriegsrüstungen begehrt. Von einem Aufgebot des Landvolks, dessen militärische Unzulänglichkeit die letzten Feldzüge erwiesen hatten, wollte der Herzog nichts mehr wissen. Er hielt es, wie er den Ständen erklärte, für besser, daß die Bauern zu Hause blieben, ruhig ihre Äcker bestellten und Weib und Kind ernährten; dafür aber sollten sie durch eine Geldhilfe, das sogenannte Reisegeld, ihn in den Stand setzen geübtes Fußvolk anzuwerben.

Auf dieses Begehren antwortete die Ritterschaft einhellig: sollte der Herzog je widerrechtlich angegriffen werden, so wollten sie als getreue Unterthanen nach Kräften Beistand leisten, doch, wie altes Herkommen sei, auf seine Kosten und Schaden. Daneben aber sollten, da sie selbst ausreiten müßten, nicht auch noch ihre Bauern zu einer Steuer herangezogen werden. Albrecht

1) Reiches Material für Vorgeschichte und Geschichte des Löwenbundes s. bei Krenner VIII, 534—550; X, 99 f. 124—599; XI. Vgl. auch v. Mussinan, Gesch. des Löwlerbundes (1817); v. Rudharts und v. Freybergs Werke über die bairischen Landstände; Hoffmann, Gesch. der direkten Steuern in Baiern, 25 f. 32 f.

gab dies zu, aber nun zeigte sich, daß die Ritterschaft nicht nur ihre Eigenleute, sondern auch ihre Vogtei-, Lehens- und Gerichtsleute von der Steuer befreit haben wollte. Von so weitgehenden Ausnahmen wollte der Herzog nichts wissen: nach den Instruktionen, die er im September an seine Rentmeister und Steurer ausgehen ließ, sollten von der Steuer befreit sein nur die Bauern, welche auf den freien Gütern des Adels sitzen, nebst deren Dienstboten, und die Sedelhöfe, die nur zur Stellung von Wagen verpflichteten Adelssitze auf dem Lande.

Als nun die Steuernerheber von Mitterfels auf Grund dieser Befehle am 15. Oktober Ausschreiben an die Hofmarksherren erließen, versammelte sich die Ritterschaft des Straubinger Anteils zu Straubing und von dort sandten 24 Herren, an der Spitze der Vitztum des Niederlandes, Bernhardin von Stauf, Herr zu Ernfels, und Johann zum Degenberg, der Sohn des vor zwanzig Jahren von Albrecht vertriebenen Reichsfreiherrn, eine Beschwerde an den Herzog. Im wesentlichen war es der Adel des Straubinger Ländchens, dieselben Familien, deren Namen unter dem Bundesbriefe der Böckler gestanden: u. a. die Nothaft, Paulsdorfer, Kamerauer, Zenger, Muracher, Sattelboger, Judmann, Leubelfing. Auf Einladung des Herzogs gingen dann drei Abgeordnete der Ritterschaft, Heinrich Nothaft, Hans Judmann und Albrecht Muracher, nach München. Zur Stütze ihrer Beschwerde brachten sie ihre alten Freiheitsbriefe mit, vor allem die Ottonische Handfeste.

Dieses Palladium der ständischen Freiheiten Niederbaierns fand jedoch beim Herzoge völlige Mißachtung und in seinem Auftrage verfaßte sein rechtsgelehrter Rat (und bald Kanzler), der Regensburger Dombechant Johann Neuhauser, eine ausführliche Widerlegung der Ansprüche, die auf Grund dieses Freiheitsbriefes erhoben wurden. Die Ritterschaft mag nicht wenig erstaunt und erbittert gewesen sein, als sie die Deduktionen einer ihr verhaßten juristischen Weisheit zu hören bekam. Erstens dürfe kein Lehensmann ohne Zustimmung des Lehensherrn sein Lehen schmälern oder mindern. Ohne des Königs

Einwilligung habe daher auch Otto von Niederbaiern kein Recht gehabt die niedere Gerichtsbarkeit zu veräußern. Ein Punkt, der in der Ottonischen Handfeste nicht unbeachtet geblieben war: der Herzog hatte vielmehr selbst anerkannt, daß die königliche Anerkennung erfordert sei, und hatte gelobt, dieselbe, wenn nötig, sogar durch seinen Ungehorsam zu erzwingen. Indessen war erst dreißig Jahre später durch Kaiser Ludwig, als dieser Niederbaiern an sich zog, eine königliche Bestätigung des Freiheitsbriefes erteilt worden. Fürs zweite bemerkte Neuhauser, daß ein Kaufvertrag, wie ihn die Ottonische Handfeste ja enthalte, erst perfekt werde, wenn der Kaufpreis bezahlt sei. Also müßte erst diese Bezahlung bewiesen, überdies aber der Nachweis erbracht werden, daß sie gerade von den Voreltern der Beschwerdeführer geleistet worden sei. Es bestehe „nicht geringer Argwohn", daß unter den 24 Beschwerdeführern nur wenige sich fänden, deren Ahnen schon vor 177 Jahren im Lande gewesen seien. Aus seiner Obrigkeit — so erklärte der Herzog — fließe der Zwang „der hohen Scharwerk", nämlich das Recht Leib und Gut der Unterthanen zur Dienstbarkeit zu fordern, und darauf beruhe die Anlage des Reisegeldes, das nicht als eine Steuer aufgefaßt werden könne. Was der Ritterschaft an niederem Scharwerk, als Ackern, Heuen und anderer täglicher Dienstleistung bei ihren Unterthanen zustehe, begehre ihr der Herzog nicht zu schmälern.

Da die Steuern mit unerbittlicher Strenge eingetrieben und den Bauern, die nicht zahlten, das Nutzvieh gepfändet wurde, sandte die Ritterschaft, nachdem ein Teil derselben Ende Dezember mit dem Bischofe von Regensburg sich beraten hatte, eine neue Vorstellung an den Herzog und legte nun auch den Freiheitsbrief Kaiser Ludwigs vor, der die Ottonische Handfeste bestätigte. Albrecht aber fand auch hiedurch das Erfordernis einer königlichen Bestätigung nicht erfüllt, indem er geltend machte, Ludwig habe hier nicht als Kaiser sondern als Herzog von Baiern gehandelt. Nur als Gnade wolle er gestatten, daß die Ritterschaft die Steuer selbst anlege, womit sich jedoch diese nicht zufrieden gab.

Eine Reihe juristischer Kontroversen war wachgerufen, die im Laufe der folgenden Jahre lebhaft erörtert wurden. In unserer Geschichte ist dies der erste staatsrechtliche Streit von Bedeutung, in dem die fachmännische Gelehrsamkeit der Juristen das große Wort führte und das römische Recht zur Entscheidung von Streitfragen des bairischen Staatsrechtes herangezogen wurde [1]). Wir begnügen uns eine Bemerkung zur Beurteilung des Handels vorauszuschicken. Ohne Frage lag der Opposition des Herzogs gegen gewisse ständische Freiheiten die gesunde Einsicht zugrunde, daß die fortgeschrittene Entwicklung des Staatslebens sich nicht mehr mit so weitgehenden Sonderrechten vertrug, wie sie der niederländische Adel genoß. Albrecht zeigt sich hierin als Mann des Fortschritts, als Vorläufer und Bahnbrecher der modernen Monarchie. Fragt man aber nach der rechtlichen Begründung des herzoglichen Widerstandes, so kann von einer solchen höchstens so weit die Rede sein, als es sich um die Auslegung einzelner Privilegien handelte. Aber der Herzog und sein Kanzler gingen weiter, sie bestritten die Rechtskraft der ottonischen Handfeste und anderer herzoglicher Freibriefe im ganzen — und zur Abwehr dieses Angriffs mußte ein einziger Hinweis genügen, den sich die Ritter selbstverständlich nicht entgehen ließen [2]): Albrecht selbst hatte 1471 zu Straubing den niederbairischen Ständen alle ihre Freiheitsbriefe — an erster Stelle wird die Ottonische Handfeste namentlich aufgeführt — bestätigt „mit allen Punkten, Artikeln, Ehren und Rechten, die daran begriffen und verschrieben sind, nichts darin ausgenommen". Es ist der 45. Brief in der Sammlung der altbairischen landständischen Freibriefe. Auch diese Bestätigungsurkunde meinte ein zeitgenössischer Jurist entkräften zu können: „die Stäthaltung, auf Latein Ratifikation genannt, bekräftiget nicht eine Übung, die am Anfang eine Nullität gewesen ist" [3]). Wie aber, wenn der Bestätigende die Quelle

1) So u. a. in dem beachtenswerten gleichzeitigen Rechtsgutachten bei Krenner XI, 396—416.

2) So in ihrer Klagschrift bei Krenner XI, 74.

3) A. a. O., 415.

des Rechtes, der Landesfürst selber war! Mit vollem Recht konnten auch die Löwler darauf hinweisen, daß ihnen ihre Privilegien ausdrücklich die Befugnis einräumten, wenn ihnen Kränkung oder Abbruch an ihren Freiheiten geschähe, sich dagegen zu wehren mit Leib und Gut, sogar mit Hilfe anderer Herren [1]).

Dazu kam nun, daß die meisten Mitglieder der Straubinger Ritterschaft eine Menge von Einzelbeschwerden gegen Albrecht erhoben. Heinrich Nothaft beanspruchte als Geschwisterkind des letzten Herrn von Abensberg ein Erbrecht auf einen Teil von dessen Hinterlassenschaft im Werte von mehr als 100000 fl., den Albrecht widerrechtlich an sich gezogen habe. Viele klagten über Eingriffe der herzoglichen Landrichter in ihre Hofmarksgerichtsbarkeit, über widerrechtliche Entziehung ihrer Jagd, Beeinträchtigungen in Holzmarken, in Vogteien, kurz über mannigfache Verkürzung althergebrachter Rechte [2]).

Die Folge dieses schweren Zerwürfnisses war die Gründung eines neuen Adelsbundes, der ungefähr aus den gleichen Elementen zusammengesetzt war wie der Böcklerbund, dem aber nun die politische Konstellation eine der fürstlichen Macht gefährlichere Bedeutung verlieh. „In Anbetracht der Verwandlung der Zeit und unglücklicher Zufälle, die sich unversehens im Lande begeben“, schlossen am 14. Juli 1489 zu Cham 46 Mitglieder der unterländischen Ritterschaft einen Bund, der die Genossen bei ihren Freiheiten erhalten und vor ungerechten Eingriffen in ihr Vermögen schirmen sollte [3]). Die Gesellschaft nannte sich nun „vom Löwen“, als Wahrzeichen trugen die Ritter an einer Kette von sechzehn Gliedern dasselbe Bundeszeichen, das 110 Jahre vorher der in der Wetterau entstandene ältere Löwenbund gewählt hatte: einen vergoldeten, die Knechte einen silbernen Löwen, „auf seinen vier Pranken gedruckt, hauchend, mit aufgehaltenem Haupt und gestrecktem Hals, mit durchgeschlagenem Schwanz zwischen den hinteren Diechen aufgerichtet, doch ein wenig gesenktem Wedel an solchem

1) U. a. a. O.. 298.

2) S. bes. die Klagschrift bei Krenner XI, 72—115.

3) Bundesbrief bei Krenner X, 173.

seinem Schwanz, allenthalben nach Gebühr fröhlich und durchsichtig." Dies Bundeszeichen sollte wohl Symbol ihrer Gesinnung sein: Einigkeit und Kampfesmut nicht ohne einen Rest von Ehrerbietung gegen den Landesherrn. Nur der Papst und der Kaiser wurden als Gegner ausgenommen. Hauptmann und Ausschuß sollten sich jährlich zweimal in Cham oder, wo es dem Hauptmann gut dünkte, versammeln. Als Jahresbeitrag wurden für einen Grafen oder Freiherrn 5, für einen Ritter 3, für einen Knecht 2 Gulden festgesetzt. Zum Hauptmann wurde Sebastian Pflug, Herr zum Rabenstein zu Schwarzburg, Pfleger zu Cham, erwählt. Als Räte wurden ihm zugeordnet Heinrich Nothaft zu Wernberg, Hans von Parsberg und Jobst Zenger. Unter den Mitgliedern fehlten nicht die Herren von Degenberg, von Stauf zu Ernfels und ein Nußberger. Bernhardin von Stauf hatte schon im Februar dem Herzoge sein Amt als Straubinger Vitztum gekündet, im November sagten noch andere Bundesglieder Albrecht ihre Dienstpflichten auf. Im Geiste sahen manche schon die Bewegung vom Adel auf das Volk fortgepflanzt. Sollte sich etwas erheben — berichtete der Oberrichter zu Straubing, Hans Paulsdorfer, an den Herzog [1]) — so ist der gemeine Mann „syrig" und die Gemeinde geneigt jedem zuzufallen, der ihr von Handhabung der Freiheit spricht.

Zunächst mußte sich der Bund doch mit fürstlichen Bundesgenossen begnügen. Otto von Neumarkt trat sogleich am Gründungstage der Gesellschaft bei. In seiner Residenz Neumarkt wurden die kirchlichen Jahrtage des Bundes begangen, zu denen alle Bundesglieder bei Vermeidung von Strafe sich einzufinden hatten. Im November vollzogen auch die immer unzufriedenen jüngeren Brüder Albrechts ihren Beitritt, Christoph, der damals zu Linz weilte, neuerdings gereizt dadurch, daß Albrecht seine Forderung an dem Erträgnis der Steuer teilzunehmen zurückgewiesen hatte [2]). In der Nachbarschaft, so

1) 29. Mai 1489; Krenner VIII, 172.
2) Krenner VIII, 548 f.

bei den Ganerben zum Rotenberg, bei der in Schweinfurt versammelten fränkischen Ritterschaft, bei Herzog Georg und seiner Landschaft warb der Bund um Unterstützung oder doch um wohlwollende Gesinnung. Bereits ward auch ein Antrag auf Verbindung mit dem Schwäbischen Bunde gestellt, aber noch konnte die Meinung des maßvollen Bundeshauptmanns Pflug durchdringen, daß der Schwäbische Bund in feindlicher Absicht gegen das Haus Baiern gegründet, der Anschluß an diesen daher zu vermeiden sei, wenn man nicht dem Herzoge guten Grund zu Beschwerden geben wolle.

Albrechts Brüder wollten nun nichts mehr von dem 1485 getroffenen Vergleich wissen, besonders war Wolfgang wegen eines neuen Zwistes, in dem Albrecht zwei seiner Beamten zu Greifenberg, seinen Jägermeister und den Pfleger Erhard von Perfall ins Gefängnis geworfen, den ersteren sogar der Folter überliefert hatte (1487) [1], aufs höchste gegen den Bruder aufgebracht. Beide erneuerten ihre Ansprüche auf Landesteilung und fanden beim Kaiser, an den sie sich um Hilfe wandten, leicht ein geneigtes Ohr. Wolfgang hatte sich 1488 von König Maximilian mit einem Jahressolde von 800 fl. als Rat und Diener und im selben Jahre auch vom Kaiser als Diener aufnehmen lassen [2]. Abgesehen davon und von dem Dank, den Christophs und Wolfgangs kriegerische Dienste in den Niederlanden und in Ungarn erheischten, ergriff der Habsburger mit Freude die Gelegenheit, dem aufgedrungenen Schwiegersohne neue Schwierigkeiten zu bereiten. Am 13. Januar 1490 schrieb Friedrich an den Pfalzgrafen Philipp, den Wolfgang als Schiedsrichter vorgeschlagen hatte, er möge als kaiserlicher Kommissär den Handel entscheiden [3]. Wieder begann die Sisyphusarbeit der Vermittler, unter denen wir den König Maximilian, den Grafen

1) Näheres in Wolfgangs Schreiben bei Lipowsky, H. Christoph, 155f. und in dem Notariatsinstrument ebd., 167f.

2) Freitag nach Kreuzerhöhung, Antwerpen, u. 28. Dez., Memmingen. Hausarchiv.

3) Fürstensachen XV, f. 7. Der ganze Band enthält reiches Material über diese brüderlichen Streitigkeiten.

Eberhard von Wirtemberg, den Bischof von Straßburg und andere Fürsten treffen. Auf dem Nürnberger Reichstage erhob Wolfgang vor dem Könige und dem kaiserlichen Anwalt seine Klage gegen den Bruder, worin ihm Christoph bald (9. Juni) folgte [1]. Sicher konnte man zum Heile des Landes nur wünschen, daß Albrechts Alleinregierung fortdauerte, auf manche Beschwerden der Brüder konnte auch Albrecht mit Fug und Recht erwidern, es zieme ihm nicht um ihrer Wünsche willen „gemeines Landes Nutz und Notdurft zu unterlassen." Andere Klagen aber kann man nicht anders als wohlbegründet nennen. Mit Recht erklärten die Brüder, daß Albrecht ohne ihre Zustimmung nicht berechtigt gewesen sei, dem Erzherzoge Sigmund eine Million auf Baiern zu verschreiben; da überdies diese enorme Summe nie hätte aufgebracht werden können, erscheine der Verlust des Fürstentums als mögliche Folge des Vertrages. Ebenso widerrechtlich, aber eine drohendere Gefahr in sich bergend war Albrechts Erbverschreibung zugunsten Georgs. Von dieser schwiegen die Brüder offenbar nur deshalb, weil es gelungen war sie vor ihnen geheimzuhalten.

Wie in dem Streite der Brüder stellte sich der Kaiser auch in der Sache des Löwenbundes auf die Seite von Albrechts Gegnern. Nach Reichsrecht war die neue Adelsgesellschaft ebenso unzulässig wie vorher der Böcklerbund, dessen Auflösung Friedrich geboten hatte. Wenn er diesmal den vom Rechte klar vorgezeichneten Weg nicht beschritt, so geschah es, weil Albrecht mittlerweile an mehreren Punkten seine Interessen und Pläne in solcher Weise durchkreuzt hatte, daß er jede Schwächung und Bedrohung dieses Fürsten willkommen hieß. In ihrer ganzen Parteilichkeit enthüllte sich jedoch seine Politik nicht von Anfang an. Zunächst begnügte er sich, Philipp von der Pfalz, an den auch Albrecht in dieser Angelegenheit sich bereits gewendet hatte, mit der Unterhandlung zwischen beiden Parteien zu betrauen. Auf einem Tage zu Amberg im März 1490 suchten Philipp und Herzog Georg einen Vergleich herbeizuführen. Sie schlugen

1) Fürstensachen XV, 124 f. 128 f.

vor, Albrecht solle die Ritterschaft bei ihren Freiheiten belassen, die Löwenritter dagegen eine Erklärung ausstellen, wonach sie den Wittelsbachern als ihren gnädigen Herren gehorsam und unterthänig sein und künftig niemanden mehr in ihre Gesellschaft aufnehmen wollten, der nicht den gleichen Revers ausstellte. Auch Pfalzgraf Otto war der Meinung, daß die Ritter darauf eingehen sollten; da sich diese jedoch nicht dazu verstanden, sagten Philipp und Georg (19. März) Albrecht ihren Beistand zu so lange, bis er „seine Unterthanen im Löwen" gestraft und zum Gehorsam gebracht hätte. Das pfälzisch-bairische Bündnis ward erneuert und gewann nun als neuen Teilnehmer den Pfalzgrafen Otto. Während jedoch die anderen Verbündeten nur Papst, Kaiser und König als Gegner ausnahmen, schloß Otto auch Ungarn, Böhmen und den Löwenbund aus [1]).

So in die Enge getrieben und bereits durch Rüstungen Albrechts [2]) bedroht, traten die Löwler aus ihrer anfänglichen Zurückhaltung heraus, knüpften Unterhandlungen mit dem Schwäbischen Bunde an und am 15. September 1490 wurde ein Bündnis zu gegenseitiger Hilfe zwischen Herzog Wolfgang und der Löwengesellschaft einerseits, dem Bunde anderseits abgeschlossen. Auf der andern Seite suchten die Löwler bei König Wladislaus von Böhmen Unterstützung, dem sie mit gutem Erfolg einflüstern ließen, Albrecht habe sich einst in den Händeln des Königs Mathias gegen Böhmen unfreundlich erwiesen [3]), ja die drei benachbarten Wittelsbacher hätten damals sogar beabsichtigt gleichzeitig mit Mathias Böhmen anzugreifen. Vergebens brachte Albrecht am böhmischen Hofe sein Bündnis in Erinnerung: Wladislaus war für die Löwler gewonnen und nahm in einer vom 2. Oktober 1490 datierten Urkunde deren Gesellschaft mit ihren 78 namentlich aufgeführten Schlössern auf fünfzehn Jahre in seinen Schutz, eine Verbindung, die dann auch durch die böhmischen Landstände anerkannt und bekräftigt

1) Amberg 1490, März 19. Fischer, Kleine Schriften II, 700.

2) Gebot zu solchen an die Beamten vom 30. März 1490, R.-A. Musterungen I, f. 131.

3) Vgl. oben, S. 485 Martin Mairs Projekt.

wurde. Ein Versuch Albrechts einen böhmischen Herrn Prokop, der mit Heinrich Nothaft in Fehde geraten war, zu einem Überfall der Nothaft, Staufer und anderer Löwenritter zu gewinnen scheiterte.

Diese auswärtigen Verbindungen der Ritter bedrohten und reizten auch Herzog Georg und den gleichfalls mit dem Schwäbischen Bunde überworfenen Kurfürsten Philipp. Räte dieser beiden Fürsten versammelten sich mit Herzog Albrecht im Dezember zu Ingolstadt und auf Antrag Neuhausers ward an den Kaiser das Gesuch gerichtet, er möge an die Löwler, den Schwäbischen Bund und den Böhmenkönig ein Mandat ausgehen lassen, wonach ihre Verbindung als gegen die Goldene Bulle verstoßend aufgehoben werde. Auch Pfalzgraf Otto nahm an den auswärtigen Verbindungen der Löwler Anstoß, beschied sie zur Verantwortung nach Neumarkt und trennte sich bald völlig von ihrem Bunde. Und wiewohl der Kaiser nur den Bescheid gab, es zieme sich nicht die Löwler ungehört zu verurteilen, schien es doch, seit König Maximilian zu Ende Februar 1491 nach Landshut gekommen war, als ob die habsburgische Politik nun gegenüber den Wittelsbachern einlenken wolle.

Im Mai 1491 unterhandelte Maximilian auf dem Tage zu Nürnberg [1]) in Anwesenheit mehrerer Reichsfürsten und des Bischofs von Eichstädt als kaiserlichen Anwalts mit Abgeordneten des Löwenbundes. Die Löwler überreichten ihre Beschwerden gegen Albrecht, die nun außer der Steuerforderung auch auf die Erhöhung von Zöllen und Mauten und die vollzogene Verlegung des Hofgerichtes von Straubing nach Regensburg sich erstreckten. Von dreizehn Mitgliedern des Bundes aber, den Herren von Degenberg und Stauf, den Nothaft, Paulsdorfern und anderen wurde überdies eine lange Liste von Beschwerden eingereicht, welche sich auf Eingriffe der herzoglichen Beamten in ihren Hofmarken, auf mannigfache Unterdrückung ihrer Frei-

1) Von dort aus mußte Max in einem Schreiben an Erzherzog Sigmund (17. April) sogar beschwichtigend dem Gerüchte entgegentreten, daß er Albrecht zum Gubernator habe bestellen wollen. v. Kraus, Maximilians Beziehungen zu Sigmund, 45.

heiten und Rechte bezogen. Die neuen Freiherren erkannten, wie Bernhardin von Stauf an den herzoglichen Vitztum Bleiker Landschad schrieb [1]), um persönliche Sprüche keinen andern ordentlichen Richter an als den römischen Kaiser.

In seiner eingehenden Antwort auf diese Klagen schlug der Herzog einen strengen, ja mitunter geringschätzigen Ton an. In seinem Niederlande, machte er geltend, säßen an 100 Edelleute; von diesen seien 27 im Löwenbunde, von denen hinwiederum nur 13 Anlaß zu besonderen Klagen gefunden hätten. Wäre er ein so strenger Herr, wie seine ihm feindseligen Unterthanen aussprengten, so würden die Beschwerdeführer wohl zahlreicher sein. „Der Degenberger", erklärte der Herzog, „nennt sich einen Freiherrn; mag sein, die kaiserliche Majestät habe seinen Vater gefreit; daß er aber hiedurch vor uns und unserer fürstlichen Obrigkeit, unter die er unmittelbar gehört, frei sei, das gestehen wir nicht." Albrecht betonte, welche Gnaden er den Degenbergern, Vater und Sohn, ebenso den Staufern, Vater und Sohn, erwiesen, wie er den letzteren von Jugend auf erzogen und ihm sein Vitztumamt übertragen, wie er andere Löwler durch Ämter und Sold, Verheiratung ihrer Kinder und Erziehung derselben an seinem Hofe und in seinem Frauenzimmer gefördert habe.

Maximilians Vergleichsvorschläge gingen nun dahin, daß die Löwler ihren Bund auflösen, ihren Verbindungen mit dem Schwäbischen Bunde und mit Böhmen entsagen, Albrecht aber alle Ungnade gegen sie abstellen und jedem hinsichtlich seiner Beschwerden vor dem Könige oder einer königlichen Kommission zu Recht stehen sollte. Wiewohl diese Vorschläge, mit denen Albrecht wohl zufrieden sein konnte, von den Löwlern nicht angenommen wurden, hatten sie doch zur Folge, bei einem großen Teil der Bundesglieder Mutlosigkeit zu erwecken. Aber Maximilian hatte in Nürnberg augenscheinlich nicht nach den Intentionen seines Vaters gehandelt und mußte sich nun gefallen lassen von dem eigensinnigen alten Herrn in ein anderes Fahr-

1) Krenner XI, 143.

wasser getrieben zu werden. Der Kaiser entschloß sich jede Rücksicht auf den Schwiegersohn fallen zu lassen. Schlag auf Schlag folgte nun sowohl in der Angelegenheit der Löwler als in dem Regensburger Handel eine Reihe der feindlichsten Maßregeln gegen Albrecht. Um dem Herzoge Regensburg zu entreißen, benützte der Kaiser zunächst dessen unzufriedenen Adel und dessen grollende Brüder, dann, als diese sich unzureichend erwiesen, auch den Schwäbischen Bund als Werkzeuge.

Am 6. Juli 1491 bestätigte Maximilian die Verbindung der Löwler und Herzog Wolfgangs mit dem Schwäbischen Bunde und versprach dem letzteren seinen Beistand, wenn er darum angegriffen werden sollte [1]). Hiedurch ermuntert, ließ dann Wolfgang einen gedruckten Aufruf an die Landstände ausgehen, worin er auf Abtretung seines ihm rechtlich zustehenden Landesvierteils drang [2]). Am 1. Oktober, nachdem kurz vorher [3]) Räte der Wittelsbacher und ihrer Verbündeten in Amberg getagt hatten, erfolgte die kaiserliche Achtserklärung gegen Regensburg, am selben Tage erhielten die Herzoge Wolfgang und Christoph vom Kaiser die Weisung, als Hauptleute des Schwäbischen Bundes die Acht zu vollziehen [4]) und am 21. November erging derselbe Befehl an Bernhardin von Stauf, der drei Wochen vorher Albrecht seine Pflicht aufgekündet hatte. Ende November wurde die Reichsacht gegen Regensburg veröffentlicht, nachdem Maximilians Bemühungen bis dahin Aufschub erwirkt hatten. Zugleich wurde der Mut der Löwler dadurch gehoben, daß der Kaiser (3. Nov.) ihren Bund und alle Freiheitsbriefe, welche die Ritterschaft von bairischen Herzogen erlangt hatte, bestätigte.

Vergebens mahnte nun der besonnene Bundeshauptmann Pflug zur Vorsicht. Gegenüber dem Drängen Herzog Wolfgangs und der Staufer blieb sein Rat, daß die Löwler zuerst

1) Zum flgd. s. Krenner X, 428 f.; die Reg. bei Lichnowsky VIII.

2) 6. August; Fürstensachen XV, f. 174.

3) 19. Sept. S. Ulmann, Maximilian I, 318.

4) R.-A. Bei Lichnowsky unter Nr. 1461 um ein Jahr zu früh datiert.

der Hilfe von Seite des Schwäbischen Bundes und Böhmens sich versichern möchten, ungehört. Um Einfluß auf König Wladislaus zu gewinnen, ließ sich Wolfgang unter dessen „Diener von Haus aus" aufnehmen [1]).

Schon hatten einzelne Löwler Albrecht ihre Fehdebriefe gesendet, Regensburger Bürger und Unterthanen wurden hie und da auf den Landstraßen niedergeworfen, da überfiel Hieronymus von Stauf (13. Dez.) von seinem Sitze Köfering aus Albrechts Dorf Pfatter und schleppte Amtleute und Bauern als Gefangene hinweg, in den nächsten Tagen verheerte und plünderte sein Bruder Bernhardin von Ernfels aus neun Dörfer um Hemau und Kalmünz, von ihrer Burg Flügelsberg aus nahmen die Parsberger (16. Dez.) das Dorf Perchtoldshofen. Bei diesen Überfällen wurden von den im Dienste der Löwler stehenden Landsknechten, wie Albrecht in einem Schreiben an den Böhmenkönig klagte, entsetzliche Grausamkeiten verübt. Beim Sturm auf die Kirchhöfe hatten die Angreifenden, um die Verteidiger vom Schießen abzuhalten, Kinder auf Haupt und Rücken genommen, nach Einnahme der Ortschaften peinigten sie die Frauen, um ihnen das Geständnis zu entlocken, wo etwa Geld versteckt wäre.

Schwer aber rächte sich an den Löwenrittern die politische Kurzsichtigkeit ihres übereilten Losschlagens. Vom Schwäbischen Bunde kam unter Vertröstung auf den nächsten Eßlinger Bundestag der Bescheid, daß der rauhe Winter nicht gestatte die versprochene Hilfe von 4000 Mann nach Köfering zu bringen; aus Prag berichtete ihr Gesandter Zenger, durch den voreiligen Angriff sei große Irrung in die Sache gekommen, nicht einmal Herzog Wolfgang war gerüstet ins Feld zu rücken. Trotz des kaiserlichen Auftrags, in dem sie gehandelt, und trotz ihrer starken Bundesgenossen standen so die Ritter allein, als Albrecht mit gewohnter Thatkraft und Raschheit ihnen zu Leibe rückte.

Der Herzog hatte sogleich an seine Verbündeten, Herzog Georg [2]), den pfälzischen Vitztum zu Amberg, Otto von Neu=

1) Urk. des K. Wladislaus, 1491, 3. Dez., Ofen; St.=A.

2) Von diesem wurden 60 Reisige unter dem Hauptmann Scheftaler,

markt, die Stadt Nürnberg die Aufforderung erlassen ihre Hilfstruppen zu stellen, auch Anstalten getroffen, daß das Fußvolk einiger böhmischen Kriegshauptleute, die er in seinen Dienst genommen, ihm zuziehe. Am 19. Dezember ließ er in seinem Oberlande jeden achten Mann zum Ausmarsch aufbieten, die übrige waffenfähige Mannschaft in Bereitschaft stellen, und schon zwei Tage darauf rückte er mit 1237 Mann zu Fuß und vier Geschützen aus München zu einem Feldzuge, der aus einer ununterbrochenen Reihe von Siegen bestehen sollte. Am 26. und 27. Dezember wurden die staufischen Schlösser Köfering und Triftlfing erobert und geschleift, Hieronymus von Stauf samt achtzig Landsknechten gefangen. Johann von Stauf flüchtete sich aus Sünching nach Landshut und flehte den Herzog Georg um Vermittlung an. Während die Güter jener Löwler, welche dem Herzoge weder Fehde angesagt noch Feindseligkeiten zugefügt hatten, unbehelligt blieben, wurden dann die umliegenden Ortschaften der Staufer, Sattelboger, Parsberger und des Elsenbeck geplündert und gebrandschatzt; Brandlegung war streng verboten. Nach diesem ersten Erfolge begab sich der Herzog nach Regensburg, ließ zum Schutze Stadtamhofs einen Graben mit Zäunen aufwerfen und übertrug den Befehl in dieser Vorstadt dem Hauptmanne Wilhelm Pucher, der 600 Mann des ländlichen Aufgebots unter sich hatte.

Hierauf ereilte die Parsberger ihr Schicksal. Ihr stolzes Schloß Flügelsberg, von dessen Zinnen die Fahne des Löwenbundes wehte, fiel beim ersten Angriff (5. Jan. 1492), die Besitzer Georg und Hans Parsberger mußten sich als Gefangene ergeben. König Maximilian, an den Albrecht seinen Hofmeister Jörg von Eisenhofen gesandt hatte, richtete nach beiden Seiten Mahnungen zum Frieden. In Waldmünchen unterhandelten seine und Herzog Georgs Gesandte mit den Löwlern, erhielten jedoch abschlägige Antwort. Der König befehle zu rechten, meinten die Ritter, der Kaiser aber zu fechten; das vertrage

von Philipp 70 Reisige zuhilfe geschickt; Arnpeck, c. 428 u. 457. Zum flgd. s. bes. Arnpeck, 457 f.; Krenner XI, 93 f.

sich nicht miteinander. Wohl hätten sie bis jetzt verloren, aber es könnte kommen, daß der Verlust bei anderen Leuten aufhöre. Noch setzten die Ritter ihre Hoffnung auf den Schwäbischen Bund; Bernhardin von Stauf ging nach Eßlingen, um die Säumigen zur That anzufeuern. Kaum war er dorthin abgereist, so rückte Albrecht (15. Jan.) vor sein Schloß Ernfels und am 22. Januar sahen sich die Verteidiger, nachdem gegen 60 Mann der Herzoglichen, darunter ein böhmischer Anführer und der durch seine Riesengestalt berühmte Hauptmann Johann Pretstorfer, unter ihrem Geschützfeuer gefallen waren, zur Übergabe genötigt. Sigmund Sattelboger, Stephan Mausheimer und sechzig Landsknechte fielen hier in die Gewalt des Siegers. Und noch immer verstärkte sich das herzogliche Heer; am 24. Januar sandte ihm die Stadt München 300 Mann zu Fuß, 20 zu Pferd und 4 Geschütze.

Mittlerweile war der Böhmenkönig, der den Löwlern in der Person Heinrichs von Plauen zwar einen Kriegshauptmann, aber keine Truppen geschickt hatte, durch den Fortschritt der Unterhandlungen, welche Plauen mit dem Münchner Hofe führte, und ein Rechtfertigungsschreiben Albrechts noch mehr bestimmt worden mit der den Löwlern versprochenen Unterstützung zurückzuhalten; der Schwäbische Bund erteilte auf dem Eßlinger Tage einen abschlägigen Bescheid, Unterhandlungen, die Ende Januar zwischen ihm und den Baiern geführt wurden, schienen eine Zeit lang nicht aussichtslos. Maximilian hielt sich neutral, ließ aber seine Freundschaft mit dem Schwager deutlich durchblicken. Von ihren Verbündeten im Stich gelassen, schien die Kriegspartei des Löwenbundes verloren, ihre Häupter waren niedergeworfen, schon bemühten sich einzelne Bundesglieder um Aussöhnung mit dem Herzoge, als die Nachricht von einem großen Erfolge am kaiserlichen Hofe eintraf: am 23. Januar erneuerte der Kaiser die Acht gegen Regensburg und sprach dieselbe nun auch gegen alle Helfer der Stadt, vor allem Albrecht aus, „als gegen seine und des heiligen Reichs Widerwärtige, zu Latein rebelles imperii genannt“, weil sie die Staufer als Exekutoren der Reichsacht gegen Regensburg mit Krieg überzogen hatten.

Die Vollstreckung der Urteile ward mit dem Reichsbanner dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg übertragen [1]).

Um diese Zeit hatte auch Herzog Wolfgang seine Rüstungen gegen den Bruder vollendet. Ende Januar überschritt er mit den in seiner Herrschaft Türkheim angesammelten Truppen [2]) den Lech, plünderte von seinem Schlosse Liechtenberg aus die benachbarten Dörfer und zwang die Unterthanen ihm zu huldigen. Auch Christoph weilte hier; beide Brüder unternahmen einen Vorstoß bis Tölz, das sie der Plünderung preisgaben. Auf die Kunde von diesem Angriff eilte Albrecht mit Reisigen und Fußvolk aus dem Unterlande zur Abwehr herbei und stellte sich an die Spitze des schon länger in Bereitschaft stehenden Landesaufgebots der bedrohten Gegenden. Wolfgang behauptet, er habe alle Männer über 16 Jahre aufgeboten. Da Wolfgangs Angriff ebenso vereinzelt blieb wie vorher jener der Löwler — der Schwäbische Bund sandte ihm nur eine kleine Reiterschar zuhilfe — wurde er rasch in die Verteidigung zurückgedrängt, zwei seiner Schlösser, Greifenberg am 13., Hegnenberg [3]) am 15. Februar von Albrechts Truppen erobert.

Unterhandlungen zu Prag, wo Räte des Böhmenkönigs, des Kurfürsten von der Pfalz und des Herzogs Georg im März die Löwler mit Albrecht [4]) auszusöhnen versuchten, führten nur zur Festsetzung eines neuen Tages auf den 6. Mai. Inzwischen aber waren endlich der Schwäbische Bund und das Reich in Thätigkeit getreten. Eine gewaltige Macht sammelte sich Ende April auf dem Lechfelde: die Truppen des Schwäbischen Bundes unter dem Oberbefehl des Grafen Eberhard von Wirtemberg, den jedoch bald Graf Hugo von Werdenberg ablöste, der Zuzug aus dem Reich unter Friedrich von Brandenburg. Das Heer zählte 2150 Reisige, 1600 sogenannte Freireiter, 18000 Fuß-

1) Krenner X, 536 f.

2) Deren Stärke sicher übertrieben auf etwa 9000 Mann angegeben wird; Bericht bei Klüpfel, Urkunden zur Gesch. des schwäb. Bundes I, 126 (Bibl. d. Liter. Vereins XIV).

3) Nach Arnpeck zwei Burgen dieses Namens.

4) Geleitsbriefe des K. Wladislaus für Albrechts Gesandte datieren vom 21. Jan. und 11. Febr. 1492. St.-A.

knechte, 1400 Wagen nnd 57 Geschütze. Dazu kamen noch die Streitkräfte der Herzoge Wolfgang und Christoph — 200 Reiter und viel Fußvolk — die am 10. Mai bei Stadel mit dem Reichsheere sich vereinigten. Nachdem der Lech auf einer von Fässern getragenen Brücke überschritten worden war, erstürmten die Aufgebote von Memmingen und Biberach am 12. Mai Kaufering. Ganz nahe, hinter Landsberg hatte Albrecht sein Heer gesammelt, teils Landesaufgebot teils geworbene Truppen, im ganzen 2000 Pferde und 15000 Fußknechte. 500 Reisige unter Georg von Rosenberg hatte ihm der Kurfürst von der Pfalz zugeschickt, aber dies war der einzige Verbündete, der ihm in den Kampf gegen das Reich folgte, weder Otto von Neumarkt noch Herzog Georg hatten Unterstützung gesandt.

Diese Zurückhaltung des Landshuter Herzogs muß man geradezu als entscheidend für den Ausgang betrachten. Denn die ganze Kühnheit der Münchner Politik war getragen von der Voraussetzung, daß der niederbairische Vetter als zuverlässiger Bundesgenosse sich bewähren werde. Ohne diesen Rückhalt dem Kaiser und dem Schwäbischen Bunde, feindlichen Brüdern und den Löwlern zugleich die Stirn zu bieten, zu solchem Wagnis konnte sich nur tollkühne Vermessenheit aufschwingen, von der Albrechts kluge und berechnende Natur weit entfernt war. Wie nun Georg die letzten Jahre her zwischen dem Kaiser und seinem Vetter und Verbündeten hin und her schwankte, ist schon angedeutet worden. Die Aussicht auf eine glänzende Vermählung seiner Tochter Elisabeth war der lockendste Köder, mit dem ihn die Habsburger von Albrechts Seite zu sich herüberziehen konnten, und sowie der Kaiser sich entschlossen hatte gegen Regensburg und hiemit auch gegen den Münchner Herzog Ernst zu machen, hatte er auch Sorge getragen dieses Mittel auf Georg wirken zu lassen. Am 11. Oktober 1491 war zu Innsbruck mit Georgs Hofmarschall Sigmund von Frauenberg zum Haag die schon früher besprochene Heirat zwischen Erzherzog Philipp, dem Sohne Maximilians, und der Prinzessin Elisabeth verabredet worden. Freilich ward dieses Projekt von habsburgischer Seite bald zugunsten eines glänzenderen fallen gelassen: man nimmt

an, daß schon Ende 1491 der Plan gereift war, Philipp mit der spanischen Infantin Johanna zu vermählen und hiedurch Spanien zum Bundesgenossen gegen Frankreich zu gewinnen [1]). Daß aber Georg in dieses Projekt, das erst im November 1495 zum Ehevertrag führte, schon in den ersten Monaten seines Entstehens eingeweiht worden sei, ist höchst unwahrscheinlich [2]). Wir dürfen annehmen, daß er in der Zeit der Entscheidung seine Tochter noch als die Braut des voraussichtlichen deutschen Thronerben träumte. In diesem Zusammenhang wird auch die Thatsache zu würdigen sein, daß der Kaiser Georgs rührigen Kanzler Wolfgang Kolberger eben in dem Zeitpunkte, da die politische Krisis in Baiern nahte (9. März 1492), durch die Erhebung in den erblichen Reichsfreiherrenstand auszeichnete.

Die niederbairischen Stände kamen, sicher mit der größten Bereitwilligkeit, der Friedenspolitik ihres Fürsten entgegen und beschlossen auf einem Landtage zu Landshut, daß der geächtete Münchner Herzog aus Niederbaiern keine Hilfe gegen den Kaiser erhalten sollte. Der dem Münchner Hofe durch eine Gesandtschaft mitgeteilte Beschluß war damit begründet, daß Herzog Georg des Kaisers Vasall und geheimer Rat sei. Arnpeck will zwar wissen, Mitte März sei auf einer Versammlung der Wittelsbacher in Lauingen, an der die Herzoge Albrecht und Georg, die Pfalzgrafen Philipp und Otto und der Bischof von Worms teilnahmen, beschlossen worden, daß alle diese Fürsten jeder dem Hause Baiern drohenden Gefahr nach Kräften begegnen sollten. Aber entweder ist unser Chronist hier mangelhaft unterrichtet oder die Zusagen waren nicht so ernstlich gemeint. Umsonst bestürmte Albrecht wiederholt, zuletzt noch am 14. Mai den Landshuter Hof mit dringenden Bitten um Unterstützung. Nur zum Schutze seines eigenen Landes versammelte Georg zwischen Friedberg und Aichach 872 auserlesene Reisige [3]).

1) Ulmann, Maximilian I, 241.

2) Nach Lichnowsky VIII, Nr. 1863 schrieb er noch 1. Nov. 1492 an Maximilian wegen der Vermählung seiner Tochter mit Erzherzog Philipp.

3) Lichnowsky, 11. Okt. 1491, 28. Febr, 15. Mai 1492; Chmels Reg. Nr. 8779; Krenner XII, 357 f. 363 f.; Arnpeck, c. 428–430. 458.

Auch auf seinen Schwager, den römischen König, konnte Albrecht, wie er aus dem Berichte seines nach Innsbruck entsandten Hofmeisters Jörg von Eisenhofen [1]) sogleich ersehen mußte, keine Hoffnung setzen. Maximilian wünschte gleich allen Nationalgesinnten im Reiche sehnlich, daß der innere Hader endlich verstumme, damit er freie Hand bekäme zum Kriege gegen Frankreich, zur Sühne der Schmach, welche Karl VIII. durch seine Vermählung mit der vorher ihm verlobten Anna von Bretagne ihm angethan hatte [2]). Aus diesem Grunde und auch weil er Albrecht wohlwollte, war er zur Friedensvermittlung bereit, doch nur unter der Bedingung, daß Albrecht auf alle seine ehrgeizigen Ansprüche verzichtete. Am 1. April forderte er Albrecht auf, das Maß seiner Zugeständnisse kundzugeben und erklärte dessen Wunsch den Krieg sogleich abzustellen als unerfüllbar. Am 8. April kam er aus Tirol nach Augsburg, wo sich sogleich Herzog Georg bei ihm einfand, während Albrecht in der Nähe, in Aichach weilte. Beseelt von dem lebhaften Wunsche, daß Blutvergießen verhindert werde, ließ er sich die Mühe nicht verdrießen, nach Ostern (22. April) über Freising und Landshut zum Vater nach Linz zu reisen [3]). Mit der ihm eigenen Klugheit, meint Arnpeck, sei es ihm da gelungen den gerechten Rachezorn des alten Herrn zur Milde umzustimmen; doch werden uns die Friedensbedingungen belehren, was unter dieser Milde zu verstehen ist. Albrechts Gesandte, Eisenhofer und der Pfarrer Hundertpfund, hatten laut ihrer Instruktion [4]) dem kaiserlichen Marschall Sigmund Prüschenk vorgeschlagen, der Kaiser möge Albrecht Regensburg auf Lebenszeit überlassen

1) Arroden III, 184f.; Lichnowsky Nr. 1699.

2) Diese Gesinnung, womit auch der Wunsch eines Krieges gegen die Türken verknüpft ist, findet Ausdruck in dem von Herzog Christophs Sprecher Hans Schneider von Augsburg gedichteten Spruche „vom kaiserlichen Heere, so sich 1492 auf dem Lechfeld gesammelt hat“ (v. Liliencron II, 302f.).

3) Arnpeck, c. 458. 459, der sich hier durch genaue Zeitangaben auszeichnet.

4) Arroden III, 182. Dem Prüschenk sollten sie ein Geschenk von 800—1000 fl. versprechen.

und ihn mit Abensberg belehnen, dafür wolle der Herzog auf Kunigundens Heiratsgut verzichten; aber der Kaiser war weit entfernt auf solche Vorschläge einzugehen.

Am 13. Mai erschien der König, von Linz zurückgekehrt, selber im Reichsheere. Zur Feier seiner Ankunft ließ der Markgraf von Brandenburg, der ebenso wie Eberhard von Wirtemberg und die Herzoge Christoph und Wolfgang erst am 12. Mai Albrecht den Fehdebrief überschickt hatte, eine Feldübung veranstalten, wobei das Fußvolk im freien Feld Vierecke bildete und Angriffe der Reiterei abwehrte. Den unverdrossenen Bemühungen des Königs hatte Baiern zu danken, daß es bei diesem unblutigen Waffenspiel sein Bewenden hatte. Nachdem Maximilian den Markgrafen bestimmt halte über den Lech zurückzuziehen, also Albrechts Lande zu räumen, eröffnete er zu Augsburg, wo er den Herzogen und den Löwlern einen Tag angesetzt hatte, mit Einwilligung des Kaisers Friedensunterhandlungen.

In jähem Absturz brach nun die Welle zusammen, die in so langer Linie aufgestiegen war. Albrechts Machtbestrebungen hatten ihn bis an die Grenzen der Klugheit geführt. Jetzt gewann es die Überlegung doch so weit über seinen Stolz und Ehrgeiz, daß er das Mißliche seiner Lage und die Notwendigkeit bedingungsloser Nachgiebigkeit sich nicht verhehlte. Auf allen Punkten, wo er Erweiterung seiner Macht angestrebt und zum Teil erreicht, zum Teil wenigstens die Möglichkeit eines unbestimmten Glücks für die Zukunft sich hatte offen halten wollen, ward er nun gezwungen zurückzuweichen — für den so angesehenen und bisher stets erfolggekrönten Fürsten eine furchtbare moralische Niederlage. Um sie zu verschmerzen, mußte man sich ausmalen, welche Folgen eine Bezwingung im Felde für ihn und das Land gehabt haben würde. Gern aber glaubt man dem Könige, wenn er seinem Vater die harte Mühe betont, die es ihn gekostet habe den Schwager zur Nachgiebigkeit zu überreden [1]). Daß im Lande Mißstimmung über die eigenwillige Politik seines Fürsten herrschte, ist begreiflich. Albrecht verstand den Sinn der Bitte, die seine oberbairische

1) Aus dem Linzer Landesarchiv bei v. Kraus, Max. u. Sigm., 22.

Landschaft bald nach dem Ausgang der Krisis an ihn richtete, daß er fortan ohne ihr Wissen und Willen keine Bündnisse mit auswärtigen Mächten schließen und in schweren Händeln, die Land und Leute berührten, auch Rat und Gutdünken seiner Landschaft hören möge [1]).

Am 24. Mai wurde mit der Ausfertigung der Urkunden über die einzelnen Vertragspunkte begonnen, tags darauf verkündete der König zu Augsburg den Frieden, erklärte die Acht über Albrecht und die Stadt Regensburg als aufgehoben und schon am 26. wurden die bei Landsberg lagernden bairischen Truppen in ihre Heimat entlassen. Albrecht stellte Regensburg dem Reiche zurück, den bairischen Herzogen blieben nur die Einkünfte und Rechte, die sie schon vorher in und um Regensburg besessen. An das Reich fiel auch das Schloß, dessen Bau Albrecht in der Stadt begonnen hatte. Auch auf die Herrschaft Abensberg mußte Albrecht zugunsten des Reiches verzichten, doch sollte er sie so lange in seiner Gewalt behalten, bis der Kaiser ihm die Hälfte des Heiratsgutes für Kunigunde entrichtet haben würde. Ferner mußte Albrecht alle von Sigmund zu seinen Gunsten erlassenen Verschreibungen und Vermächtnisse als ungiltig erklären, ebenso darein willigen, daß Kunigunde gegen Empfang ihres Heiratsgutes, das Maximilian binnen Jahresfrist zu bezahlen versprach, endlich den bisher verweigerten Erbverzicht ausstelle. Nach dem Tode des Kaisers ward dann (20. Dez. 1493) zwischen Maximilian und Albrecht die Sache dahin geregelt, daß die Herrschaft Abensberg für 32000 und 20000 fl., den Betrag von Kunigundens Heiratsgut, an Albrecht gegen Wiederlösung verkauft wurde. Den Löwlern sowie seinen Brüdern sollte Albrecht zurückstellen, was er ihnen im Kriege abgenommen, auch alle Gefangenen freigeben. Allen Vasallen und Unterthanen Albrechts, welche

1) Krenner IX, 226.

2) S. Lichnowskys Regesten Nr. 1787 f. 1797. 1800. 1803. 2025. Maximilians Spruch vom 25. Mai bei Krenner X, 585 f. Kunigundens Erbverzicht vom 26. Mai 1492 bei Herrgott, Geneal. gent. Habsburg. III, I, 48.

dem Schwäbischen Bunde beigetreten, waren die abgesprochenen Lehen zurückzugeben.

Die gänzliche Umkehr der Münchner Politik besiegelte Albrechts eigener Beitritt zum Schwäbischen Bund. Schon am 11. Juni wird gemeldet, daß der Herzog in der Weise wie Österreich, Brandenburg, Wirtemberg aufgenommen zu werden wünsche und nur die Bedingung stelle, daß er seinen Verbündeten, dem Pfalzgrafen und der Stadt Nürnberg im Falle eines Angriffs beistehen dürfe. Auf der Bundesversammlung zu Ulm wurde dann (23. Juli) Albrechts Aufnahme auf die von ihm vorgelegten Artikel hin beschlossen [1]).

Auch zwischen Herzog Georg und dem Schwäbischen Bunde nahm nun der König nicht ohne Erfolg die Vermittlung in die Hand, indem er einige Punkte des Dinkelsbühler Vergleichs neu erläuterte [2]). Der öttingische Handel fand dadurch Beilegung, daß die Grafen Wolfgang und Joachim von Öttingen dem Herzoge die Kaufsumme, die er der Gräfin Magdalene von Öttingen, verheirateten Gräfin von Montfort, für ihr Erbteil gegeben, in vier Fristen zurückzuzahlen versprachen. Wegen des Landgerichtes der Burggrafschaft Nürnberg schrieb Max an den Markgrafen Friedrich, er möge diese Angelegenheit einstweilen friedlich beruhen lassen, da sich Georg sonst weigern würde den Vertrag mit dem Schwäbischen Bunde einzugehen.

Auf allen Seiten löste sich die Spannung, die einen so hohen Grad erreicht hatte, in Frieden und Eintracht — nur nicht beim Kaiser und nicht bei den Löwlern. Den ersteren hatten die Bemühungen seines Sohnes und alle Nachgiebigkeit Albrechts doch nur für eine äußerliche Versöhnung gewonnen, im kalten Herzen grollte er noch immer und trug kein Verlangen seine Tochter wiederzusehen, seine Enkelkinder kennen zu lernen. Noch am 17. Juni fand Maximilian nötig eine Fürbitte für die in Ungnade befindliche Kunigunde und ihren Ge-

1) Klüpfel, Urkunden I, 132. 134.

2) 4. Juni. Datt, De pace publica, 264; Lichnowsky VIII, Nr. 1795.

mahl beim Vater einzulegen [1]), doch erst im Dezember kam es so weit, daß Albrecht und Kunigunde den alten Herrn in Linz besuchen konnten.

Noch weit schlimmer aber stand es bei den Löwlern, deren Gesandte Zenger und Judmann Augsburg bitter enttäuscht verlassen hatten [2]). Maximilians Abmachungen verhießen ihnen nur Restitution des im Kriege Verlorenen, aber nicht die Abstellung ihrer ursprünglichen Beschwerden gegen Albrecht. In dieser Hinsicht besagte der Spruch des Königs nur, daß ein Gericht, gebildet aus ihm selbst, mehreren Fürsten und den beiden Hauptleuten des Schwäbischen Bundes, darüber am 25. Juli zu Nördlingen richten sollte.

Diese Ritter führten ihre Sache mit dem Ungeschick und der Starrköpfigkeit von Provinzialen in einem entlegenen Waldwinkel. Zuerst hatten ihre Häupter zu früh losgeschlagen. Jetzt folgte die ganze Gesellschaft hinterdrein, nachdem ihre Verbündeten sich bereits wieder zum Frieden entschlossen hatten. Am nämlichen Tage, an dem Maximilian den Augsburger Frieden verkündete, am 25. Mai übersandten die Löwenritter dem Straubinger Vitztum 93 Fehdebriefe und schritten sofort zum Angriff auf Albrechts Besitzungen im Bairischen Wald. Mit ihren 200 Reitern und 1000 Landsknechten gelang es ihnen die schwachen herzoglichen Streitkräfte zum Rückzug zu nötigen und einige Ortschaften einzunehmen, deren Unterthanen dann gezwungen wurden den Herzogen Wolfgang und Christoph zu huldigen. Viechtach wurde berannt, das Kloster Rinchnach von Hans von Degenberg, zu dem 400 Böhmen stießen, besetzt. Schon am 31. Mai aber konnte der Befehlshaber der Herzoglichen, Burkhard von Knöringen, unterstützt von pfälzischen Hilfstruppen unter dem Amberger Vitztum Grafen Michael von Wertheim seinerseits zum Angriff vorgehen. Am 8. Juni gewann er nach heftiger Beschießung die Burg Falkenfels, wo wiederum mehrere Bundesmitglieder, Hans

1) v. Kraus, Maximilians vertraulicher Briefwechsel mit Prüschenk, 81; Arnpeck, 461.

2) Zum flgd. s. Krenner XI, 3 f.

Staufer von Sünching, der alte Ritter Herman Haibeck, Hans und Wilhelm die Paulsdorfer in Gefangenschaft gerieten, und nun fanden die Löwler doch geraten sich dem in Augsburg verkündeten Waffenstillstand zu unterwerfen.

Während dieses letzten Waffenganges war (4. Juni) an die Reichsstände des Kaisers Aufgebot gegen Frankreich ergangen. Es scheint in Baiern, wo wohl beide Herzoge die innere Lage noch nicht als gesichert betrachteten [1]), keine Beachtung gefunden zu haben; aber auch aus anderen Provinzen kamen nur spärliche Truppen, die nichts ausrichteten und bald wieder heimzogen.

Für Regensburg aber brachen nun trübe Tage herein. Nicht nur daß schöne Hoffnungen, die des Herzogs landesväterliches Walten hatte aufsprießen lassen, früh geknickt wurden — die spätere Verlegung des Reichskammergerichts in die Stadt schien einigen Ersatz zu gewähren, hatte jedoch zu kurzen Bestand (1503 bis 1509) — eine grausame Reaktion ließ es auch die Häupter der Bürgerschaft schwer entgelten, daß sie der Stadt einen Herrn gesucht hatten, der sie noch anderes fühlen ließe als den Druck der Herrschaft. Der Kaiser hatte es eilig die Stadt wieder an sich zu ziehen. Schon am 1. Juni nahmen Markgraf Friedrich von Brandenburg und Graf Eitelfritz von Zollern, der zum Reichshauptmann in der Stadt bestellt wurde, auf dem Rathaus die Gemeinde aufs neue für das Reich in Pflicht, nachdem Abgeordnete Albrechts sie ihrer Eide gegen den Herzog ent-

1) Wohl auch auf das gute Verhältnis des pfälzischen Vetters zu Frankreich Rücksicht nahmen. Nach vorausgegangenen Bundesverträgen zwischen Pfalz und Frankreich v. 1444, 1453, 1456 schloß Kurfürst Philipp 5. Sept. 1492 mit Karl v. Frankreich einen neuen Bund auf Lebenszeit. Philipp wurde damals eine jährliche Pension von 12000 Franken zugesagt, die jedoch nach wenigen Jahren nicht mehr bezahlt wurde. Die daraus entstandene Entfremdung ward durch neue Freundschaftsverträge zu Worms 1500, 28. Dez. u. Sedan, 30. Jan. 1501 beseitigt, wonach Prinz Ludwig an den Pariser Hof kommen und unter Bezug einer Jahrespension von 8000 Franken wie ein Prinz von Frankreich gehalten werden sollte. Damals versprach K. Ludwig auch, wenn einer der jüngeren pfälzischen Prinzen an der Universität Paris studieren wolle, dafür zu sorgen, daß demselben ein Bistum oder eine Abtei in Frankreich verliehen würde. Urkunden im St.-A.

bunden hatten. Die Volkspartei hatte nun für einige Zeit das Übergewicht und benutzte dasselbe, sich die Macht und mit ihr die Rache an ihren alten Gegnern, den bairisch gesinnten Räten, zu verschaffen. Ein neuer Gemeindeausschuß, die Sechsunddreißiger, wurde gewählt, der sich dann selbst zum größten Teil in den inneren und äußeren Rat beförderte. Fuchssteiner hatte nicht gewagt durch seine Anwesenheit dem Volkshaß zu trotzen, angeblich auf das Drängen von Gläubigern ward ihm nun Hab' und Gut mit Beschlag belegt. Das Schuldheißenamt hatte der Herzog an seiner Stelle Leonhard Eck, dem Vater des späteren Kanzlers, übertragen; dieser entging als Opfer der Volkswut nicht dem Gefängnisse. Albrecht ließ durch Eisenhofen beim Kaiser Beschwerde über das Vorgehen der Regensburger gegen seine Diener erheben. Wiewohl der Vertrag mit dem Könige allgemeine Verzeihung ausbedungen hatte, wurden alle Mitglieder des alten Rates in Anklagestand versetzt und zur Haft gebracht. Die 54 Klagepunkte, auf die sie, zum Teil unter der Folter, sich verantworten sollten, betrafen teils eigennützige Geschäftsführung teils die Übergabe der Stadt an Baiern. Sechs Wochen lang (14. Aug. bis 29. Sept.) währte der Greuel, daß Greise, in denen man bisher die angesehensten und würdigsten Bürger der Stadt gefeiert hatte, allen Qualen der Folter unterworfen wurden. Ein unwürdiger und bestechlicher kaiserlicher Beamter, der Fiskal Gessel, kam der demokratischen Rachsucht zuhilfe. Er hatte eigens einen Scharfrichter aus Salzburg berufen, er nötigte einige der neuen Ratsmitglieder trotz ihres Widerstrebens der Tortur ihrer Vorgänger beizuwohnen, er gab selbst Ratschläge für deren zweckdienlichste Anwendung. Sechsmal wurde Degenhart Gravenreuter aufgezogen, der in den kritischen Monaten der Unterwerfung unter Baiern das Kämmereramt verwaltet hatte. Ein siebzigjähriger Greis legte, um nicht unter der Marter zu unterliegen, die widersinnigsten Geständnisse ab, gelähmt und verstümmelt ging Andre Karg aus vierzehnmal wiederholter Folter hervor. Endlich erschien eine neue kaiserliche Kommission in der Stadt, setzte den Ausschreitungen des neuen Rates ein Ziel und gab den

Gefangenen die Freiheit zurück. Die Verfassung bekam (1495) eine neue, nichts weniger als demokratische Gestalt, indem der äußere Rat und noch mehr die Gemeinde fast allen Einfluß verloren; eine Oligarchie innerhalb des inneren Rates, der später sogenannte „geheime Ausschuß" zog die Gewalt im wesentlichen an sich.

Das Ernennungsrecht des Schuldheißen sowie alle anderen verliehenen Freiheiten hatte Albrecht der Stadt nach ihrem Verluste wieder entzogen. Daß aber die Gerichtsgewalt in den Händen des Herzogs geblieben war, mußte nach den letzten Vorgängen als unhaltbar erscheinen. Bei den Linzer Verhandlungen wurde ihr Verkauf an den Kaiser beschlossen, ohne daß es jedoch dazu gekommen wäre. Ein vor dem Kammergerichte eröffneter Prozeß zwischen Albrecht und dem Regensburger Rate über das Schuldheißenamt und andere Streitpunkte hätte wohl den üblichen unabsehbaren Verlauf genommen, hätten sich nicht die Parteien am 23. August 1495 über einen gütlichen Vergleich geeinigt. Albrecht trat das Schuldheißengericht an die Stadt ab, wogegen diese auf ihre Schuldforderung von 31 510 fl. an den Herzog verzichtete und ihm überdies jährlich 400 fl. in Gold zu entrichten versprach. Doch wahrten sich die Herzoge auch jetzt noch die Verleihung des Blutbanns an den Schuldheißen. Sonst blieb von dem alten burggräflichen Besitz nur die Vorstadt „am Hof", das alte Schierstadt oder „an der Stetten" (ad ripas), herzoglich und wurde von Albrecht 1496 zur Stadt (Stadtamhof) erhoben. Auch die von Albrecht eingelöste Herrschaft Donaustauf blieb bairisch, dem Markte verlieh der Herzog ein Wappen, das in Anspielung auf den von ihm geschätzten Wein der Gegend die Rebe zeigt.

Ein schweres Stück Arbeit war Albrecht nach den Augsburger Verträgen noch übrig geblieben: der Ausgleich mit den unzufriedenen Brüdern und mit dem Löwenbunde. Was die ersteren betrifft, so versprachen alle Unterhandlungen wenig Aussicht, so lange der Kaiser ihre Ansprüche auf Mitregierung unterstützte. Beide waren, um sich der Gunst des Kaisers noch mehr zu versichern, unter seine Räte eingetreten. Am 22. Sep-

tember 1492 erließ Friedrich an die bairischen Landstände den Befehl den Herzogen Christoph und Wolfgang zu huldigen, und zugleich beauftragte er den Herzog Georg und den Pfalzgrafen Otto die Ausführung dieses Befehles zu fördern. Man darf sagen, daß Albrecht dieser Schwierigkeit Herr wurde, weil er die Stände auf seiner Seite hatte, ebenso wie er den Löwlern unterlag, weil die Landschaft sich gegen ihn erklärte. Denn als Christoph und Wolfgang auf das kaiserliche Mandat hin einen Landtag nach Freising ausschrieben, mußte Christoph seine Eröffnungsrede vor fast leeren Bänken halten, ein zweiter von den Brüdern auf den 18. November nach Freising ausgeschriebener Landtag aber wurde durch Albrechts Verbot ihn zu besuchen gänzlich vereitelt. Gaben so die Landstände durch ihr Verhalten zu erkennen, daß sie von Mitregierung der immer in Schulden steckenden Brüder oder von einer neuen Landesteilung nichts wissen wollten, so fand sich dann, seit Albrecht in Linz persönlich auf ihn eingewirkt hatte, auch der Kaiser zum Einlenken bewogen: ein neues Mandat an die Brüder (31. Dez.) empfahl ihnen nun gütliche Auseinandersetzung. Bei dieser Sachlage brauchte Georg die Vermittlung, um die ihn Albrecht (5. Dez.) angegangen, nicht mehr auszuüben, vielmehr waren es die Landstände, die den Ausgleich herbeiführen halfen. Auf einem Landtage zu München gelang es ihnen (20. März 1493), Christoph und Wolfgang zu der erneuten Erklärung zu bewegen, daß sie ihren Bruder nicht wider Recht der Regierung entsetzen, sondern ihrer früheren Verschreibung getreu bleiben wollten [1].

Wolfgang erhob demungeachtet bald wieder neue Klage vor Maximilian, mit dem er um Ostern 1494 bei Hohenschwangau und am Kaiserbrunnen am Plansee auf Bären jagte [2]. Später wandte er sich mit seinen Forderungen gegen Albrecht, die nun auch auf einen Anteil an Christophs Erbe sich erstreckten, an den Landschaftsausschuß und sogar an den Schwäbischen Bund.

1) Besonders Krenner IX, 130 f. 144 f. 151 f. 180. 192—225.

2) Dort „giebt es viel von diesen wilden Tieren, auf die der Kaiser großen Haß und Verlangen trägt". v. Hormayr, Goldene Chronik von Hohenschwangau, wo Wolfgang statt Wilhelm zu lesen ist.

Da er Albrecht keine ernstliche Verlegenheit mehr bereiten, geschweige seine Ansprüche durchsetzen konnte, dürfen wir über diese unerquicklichen Händel hinweggehen. Christoph aber überlebte den Ausgleich nur einige Monate. Gemeinschaftlich mit dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen, dem Sohne seiner Schwester Elisabeth, der ihn in Landsberg abholte, unternahm er eine Pilgerfahrt nach dem gelobten Lande. In Venedig schrieb er (16. Mai) seinen letzten Willen nieder [1]), dessen Urkunde dann in Schongau hinterlegt wurde, und setzte, des langjährigen Zwistes vergessend, Albrecht zu seinem Haupterben ein. Die Last seiner Schulden war freilich so groß [2]), daß die Erbschaft als höchst zweifelhafter Gewinn erscheinen mußte. Am 27. Juni kamen die Pilger nach Jerusalem, von wo sie am 2. Juli den Rückweg antraten. Schon in Palästina hatte die ungewohnte und unvorsichtig genossene Kost (hervorgehoben wird ein Trunk kalten Wassers nach dem Genusse von Melonen [3])) des Herzogs Gesundheit erschüttert. Krank kam er Ende Juli nach Rhodus, wo er am 15. August in der Pflege des eben dort weilenden Johannitermeisters [4]) Grafen Rudolf von Werdenberg aus dem Leben schied und im Antoniuskloster begraben ward. Eine merkwürdige Fügung war es, daß der Graf von Werdenberg, in dessen Armen er starb, der Bruder jener Martha von Abensberg war, deren Gemahl bei Freising im Kampfe gegen ihn gefallen. Herzog Albrecht ließ dem Bruder in Rhodus ein kostbares Marmordenkmal setzen. Christophs zurückgebrachtes Schwert dient noch jetzt als Zeremonienschwert beim Ritterfest des Georgiritterordens [5]).

1) Bei Krenner IX, 284 f.

2) Die Akten darüber füllen fünf Bände der Fürstensachen (XVI, pars 1—5). S. auch Krenner IX, 290. Albrecht bezahlte die Schulden.

3) Erdäpfel nennt sie Hans Schneider. Deren unmäßiger Genuß hatte auch den Tod Kaiser Friedrichs III. beschleunigt.

4) Nicht Großmeister des Ordens, wie man meistens liest.

5) Vgl. Vanotti, Gesch. d. Grafen v. Montfort u. Werdenberg, Genealogische Tabelle Nr. 4. Für Christophs Pilgerfahrt s. Arnpeck, c. 469. 470; Chronik bei Lipowsky, H. Christoph, 161. 166, und das von Christophs Sprecher, Hans Schneider, verfaßte Gedicht bei Röhricht

Es konnte nicht fehlen, daß die Versöhnung der Brüder, welche die Löwler ihrer letzten fürstlichen Bundesgenossen beraubte, auch auf den Ausgleich mit diesem Ritterbunde günstig zurückwirkte. Vier Rechtstage [1]) (zu Nördlingen im Juli und August, zu Ulm 23. Sept. 1492, Februar und 23. April 1493) wurden in diesem Handel ohne Entscheidung abgehalten, doch konnte sich Albrecht nicht verhehlen, daß der Prozeß für die Löwler günstiger stand als für ihn und daß es in seinem Interesse lag einem Rechtsspruche durch gütlichen Ausgleich zuvorzukommen. Die Möglichkeit dessen verschaffte er sich durch Erwirkung eines kaiserlichen Mandats, das seine Citation vom Juni bis in den November 1493 aufschob. Nochmal hatten die Löwler ihre durch den Ausgang des Krieges beträchtlich vermehrten Beschwerden in weitläufigen Klagschriften zusammengefaßt, nochmal hatten die Juristen des Herzogs diese Klagen mit dem Aufwand aller Gelehrsamkeit zu entkräften versucht. Die Löwler ließen ihre Sache durch den Doktor Georg Lamparter [2]) und den Lizentiaten Johann Lupfdich führen, als Albrechts Vertreter waren außer Neuhauser, dem Hofmeister Wolfgang von Ahaim, Hans Fuchssteiner u. a. vier ausländische Juristen, ein Sachse, ein Pfälzer und zwei Nürnberger erschienen.

Zuletzt wurde der Streit, wie er einen internen Charakter hatte, auch durch die Vertreter des Landes und im Sinne des Landes geschlichtet. „Denn in dem Vaterland" — sagt der Chronist [3]) — „ist gut leben, in dem alte Sitte gilt, Recht und Ordnung; nicht die vier Wälder (die Grenzwälder: Böhmer-,

und Meisner, Deutsche Pilgerfahrten nach dem hl. Lande, 299 f.; ferner Röhricht, Deutsche Pilgerreisen (1889), 193—196. Schneiders Gewährsmann war Christophs Koch Johannes, der bis zum letzten Augenblick an der Seite seines Herrn stand und der Herzogin Kunigunde als dessen letztes Andenken ein Kleinod zu überreichen hatte.

1) Zum flgd. bes. Krenner XI und IX, 225 f. 239 f. 247 f.

2) Wahrscheinlich ein Sohn des Münchner Arztes Peter Lamparter. S. die Chronik bei Lipowsky, H. Christoph, 165.

3) A. a. O.

Thüringer-, Schwarz- und Scharnitzerwald), nicht Flüsse und Thäler, Städte und Schlösser heißen das Vaterland, sondern Aufrechthaltung frommer Sitten, alter Freiheit und alter Rechte, wie sie Siegel und Brief ausweisen." Albrecht hatte auf den Straubinger Landtag (2. Dez.) die Löwler nicht einberufen, aber dort drangen die Stände darauf, daß dies auf dem nächsten Landtage nicht unterlassen würde, und baten selbst mit den Löwlern unterhandeln zu dürfen. Nun lud der Fürst auf 10. April 1493 auch die Löwler zu einem Landtage nach München. Ein Einlenken schien um so mehr geboten, als die Landstände manche Beschwerden der Löwler sich angeeignet hatten. Mit kluger Mäßigung kam Albrecht nun in einer Reihe von Verordnungen den Wünschen der Stände und zum Teil auch der Löwler entgegen. Die zur Aufbringung des Deputats für die Herzoge Christoph und Wolfgang und für andere Ausgaben bewilligte Landsteuer, über deren Erhebungsmodus 64 Verordnete der Landschaft am 23. März Beschluß faßten, sollte auf die alte Weise eingebracht, was von altersher nicht gesteuert hatte, nicht herangezogen werden. Prälaten und Edelherren, Gerichts- und Vogteiherren durften ihre Bauern selbst einschätzen, nur hatten sie bei ihrer Treue an Eidesstatt zu geloben, von denselben keinen höheren Steuerbetrag zu fordern, als ihnen selbst auferlegt war. Darin lag schon ein wichtiges Präjudiz dafür, daß die Steuerfrage, welche die Auflehnung der Löwler vor allem entzündet hatte, in deren Sinn entschieden werden würde. Albrecht gestattete ferner, daß die Bauern zum Schutze gegen das Wild entweder ihre Felder mit Gräben und hohen Zäunen einfrieden oder sich einen Hund halten durften, er verbot seinen Beamten bei Rechtstagen auf Kosten der Parteien zu zechen und gestattete den Edelleuten wieder auf Rehe, Schweine und Bären zu jagen, nur nicht in oder nahe bei den herzoglichen Bannforsten. Das letzte Zugeständnis zeigt, daß der Herzog in seiner zügellosen Jagdleidenschaft vorher so weit gegangen war die ganze hohe Jagd sich allein vorzubehalten. Ferner wurden abgestellt die Erhöhung der Weinmaut auf der Donau und jene Eingriffe in das Hofmarksrecht, welche in der

allgemeinen Durchführung der Harnischbeschau bei den Bauern und in der ausnahmslosen [1]) Prüfung der Kirchenrechnungen durch des Herzogs Beamte gefunden worden waren.

So war durch Einlenken in die Bahnen des positiven Rechts der Boden geebnet, auf dem ein Ausgleich mit den Löwlern erzielt werden konnte. Am 7. August 1493 kam unter Vermittlung von 24 Verordneten der Landschaft zu München die Versöhnung mit acht der mächtigsten Mitglieder des Bundes zustande, mit Bernhardin und Hieronymus den Staufern, Herren zu Ernfels, Heinrich und Kaspar Nothaft, Erasmus Paulsdorfer, Albrecht Muracher, Sigmund Sattelboger und Jörg Parsberger [2]). Der wichtigste Artikel des Vertrags besagte, daß die gemeine Landesfreiheit in Kraft bleiben, Irrungen über ihre Auslegung vor die Landschaft gezogen werden sollten. Es war hiemit entschieden, daß in der Besteuerungsfrage, welche den Anlaß zum Zwist gegeben hatte, der Herzog seinen Willen nicht durchsetzen konnte. Von Empörern, deren Burgen er gebrochen, die er überall im Felde überwunden und als Gefangene in seinen Verließen gesehen hatte, ward er zuletzt besiegt durch die Macht ihres verbrieften Rechts; der moderne Staatsgedanke, durch einen kräftigen Fürsten nicht ohne Willkür und despotische Neigung vertreten, war dem historischen Recht unterlegen. Übrigens sollten die Ritter Albrecht als ihrem rechten natürlichen Herrn und Landesfürsten verpflichtet sein, wie es ihre Vordern und sie selber vorher gewesen laut der Erbhuldigung. Den vier zuletzt gefangenen Löwlern, die der Herzog nur gegen Verschreibung unbedingter Treue aus der Gefangenschaft entlassen hatte, mußte diese Verschreibung zurückgestellt werden. Die erlittenen Kriegsschäden aber wurden den Löwlern nicht ersetzt. Irrungen wegen Eigentums, Jagd, Vogtei, Wildbann u. dergl. sollte ein Schiedsgericht unter dem Vorsitze Jörgs von Eisenhofen entscheiden.

Am 2. Oktober 1493 wurde dieser Vertrag auf einem

1) S. Albrechts Landgebot vom 24. Febr. 1488; Krenner VIII, 529.

2) Krenner XI, 434 f.

Ausschußtage zu München auf weitere Mitglieder des Löwenbundes ausgedehnt, überdies wurden mit einzelnen Löwlern noch besondere Verträge abgeschlossen. Die Gesellschaft wurde nicht förmlich aufgelöst; noch 1495 konnte der Schwäbische Bund eine Zuschrift an sie richten, konnte Heinrich Nothaft, der letzte Bundeshauptmann, Mitglieder der Gesellschaft nach Regensburg berufen [1]). Doch war dies nur mehr ein Scheinleben für kurze Zeit. Da der Bund sein Ziel, soweit es im Recht begründet war, im wesentlichen erreicht hatte, war sein Fortbestand zwecklos geworden. Dem Herzoge ist es hoch anzurechnen, daß er mehreren Häuptern des Bundes in der Folge wieder Ämter und Würden verlieh, Bernhardin von Stauf zu Ernfels nach dem Anfalle Landshuts sogar mit dem wichtigen Posten des Hauptmanns daselbst betraute [2]). Innerlich aber scheint er seine Niederlage nie völlig verschmerzt zu haben. Davon zeugen gleichzeitige Verse [3]) in einer Sammlung von Abschriften zum Löwlerprozeß, worin er seine Erben bittet, nach seinem Sterben „die unlöbliche Geschichte, die hier beschrieben stehe, in ihr fürstlich Gemüt zu nehmen und nicht ungerochen zu lassen".

Die Familie Degenberg ward nach wie vor vom königlichen Hofe als reichsfrei, von Albrecht aber als landsässig behandelt. Kaiserliche Lehensbriefe (so 1487, 1495) übertrugen den Freiherren den Blutbann, Wildbann, Geleit und Vogtei in den Gerichten Zwiesel, Degenberg, Weißenstein; vergebens ward von bairischer Seite entgegengehalten, daß Weißenstein in das herzogliche Gericht des Viechtreichs gehöre. Herzog Sigmunds Übergabsbrief über den Winkel an Degenberg wurde am 3. März 1494 zu Straubing an Albrecht „frei übergeben" und dann durchschnitten. Nach dem Tode des neuen Reichsfreiherrn Hans von Degenberg (27. Aug. 1495), der sich nach einer Äußerung

1) Krenner XI, 127. 477, mit dessen Auslegung ich nicht völlig übereinstimme.

2) Fürstensachen XX, f. 313; Lipowsky, H. Christoph, 124. 125.

3) v. Mussinan, S. XIII. Die Auslegung, wonach Albrecht die Verse selbst verfaßt oder doch inspiriert hat, dürfte richtig sein.

Albrechts die letzte Zeit ihm zu Gefallen verhalten hatte, übernahm Albrecht „die ihm als Landesherrn gebührende" Vormundschaft über dessen Sohn [1]). Maximilian aber schien ein besonderes Vergnügen daran zu finden, Albrecht mit diesen neuen Reichsfreiherren zu ärgern, da er ihn 1496 beauftragte, statt seiner, des Königs, die Lehenspflicht des Degenbergers zu empfangen [2]).

Anknüpfend an einen Artikel des Abkommens mit den Löwlern, wollte Albrecht auf einem Landtage zu Straubing, der im Februar 1494 seine Stände des Ober- und Unterlandes vereinigte, streitige Artikel der Freiheitsbriefe zur Erläuterung bringen. Doch die Landschaft antwortete, die Freiheiten seien klar und bedürfen keiner Erläuterung, überdies seien Änderungen derselben nicht möglich, ohne daß die Landschaften Herzog Georgs und des Pfalzgrafen Otto beigezogen würden. Auf ihre Beschwerde über mancherlei Eingriffe in die ständische Gerichtsbarkeit von Seite fürstlicher Beamten forderte der Herzog, daß jeder einzelne Fall formuliert und an ihn oder die Vitztume gebracht würde; er wolle dann gnädig darein sehen [3]).

Als der Schwäbische Bund nach Ablauf der zuerst bestimmten Frist erneuert wurde, erklärte auch Albrecht (24. Sept. 1498) wieder seinen Beitritt. Bald darauf kam der seit langem drohende Krieg mit den Eidgenossen zum Ausbruch und auf Wunsch des Bundes wurde (28. Febr.) [4]) Albrecht vom Könige, so lange bis er selbst im Heere erscheinen würde, zum obersten Feldhauptmann des Reichs ernannt. Seine Landschaft riet ihm die Würde anzunehmen und bewilligte hiezu eine Hilfe von 15000 fl., die in Eile erhoben wurde [5]).

1) Arroden IV, f. 119v.—120v.

2) R.-A., Degenberg, Fasz. 25—27. 1491 zahlte Degenberg 52 fl. statt der ihm auferlegten 2 Mann Reichstruppen.

3) Krenner IX, 316f.

4) St.-A. 11. Mai 1498 hatte Maximilian zu Ulm Albrecht mit 100 Pferden als seinen Diener aufgenommen gegen jährlichen Sold von 2000 fl. und 8 fl. für jedes Pferd. H.-A.

5) Das „widerumb" bei Klüpfel, 307, darf man nicht dahin aus-

Am 14. April 1499 kam der neue Reichsfeldherr mit 250 Reitern, einigem Fußvolk und 3 Geschützen nach Überlingen. Es stand kein glücklicher Stern über seiner Feldherrnschaft. Eben war das Heer des Schwäbischen Bundes am Schwaderloch geschlagen worden; einige Tage darauf lief die Nachricht von einer neuen Niederlage bei Frastenz ein, wo neben Hans Jakob von Bodman Albrechts früherer Hauptmann, Burkhard von Knöringen, die Deutschen befehligt hatte. Bekanntlich verlief der ganze Feldzug für die Deutschen als eine Kette von Niederlagen auf den drei Kriegsschauplätzen, im Osten wie im Westen und Zentrum. Albrecht selbst aber sollte das Kriegsglück nicht erproben: sowie der König (28. oder 29. April) nach Überlingen kam, geriet er mit ihm in Mißhelligkeiten, die der Eßlinger Bundesrat Ungelter wohl richtig darauf zurückführt, daß Maximilian es nicht leiden konnte, wenn ihm dareingeredet wurde. Im Unmut, der wohl schon vorher durch Reibereien mit den Schwaben genährt worden war, erbat und erhielt Albrecht, da der Feind für den Augenblick nicht drohte, Urlaub. Gegenüber falschen Auffassungen ist daran zu erinnern, daß ihm der Oberbefehl von Anfang an nur bis zur Ankunft des Königs selbst zugedacht und übertragen war. Schon am 8. Mai verließ er, zur Unzufriedenheit des Bundes, das Heer, bei dem er nur 100 Reiter und seine Geschütze zurückließ [1]. Auf dem westlichen Kriegsschauplatze, im Suntgau, fiel in einem Scharmützel dieses Feldzuges der junge Graf Hans von Ortenburg. Albrechts Ansehen aber hatte durch seine Unthätigkeit als Feldherr und seinen raschen Abzug aus dem Lager nicht gelitten. Gleich im folgenden Jahre ward er auf dem Augsburger Reichstage wiederum zum obersten Hauptmann des Reichs gegen die Türken und andere Reichsfeinde erwählt, kam aber diesmal noch weniger zu kriegerischen Leistungen.

legen, daß Albrecht erst einer wiederholten Aufforderung des Königs (vom 30. März) Folge leistete.

1) S. Klüpfel, Urk. zur Gesch. des Schwäbischen Bundes I, 270. 301. 307. 308. 317. 323. 333. 334.

Herzog Georg hatte sich im Herbst 1496 dem von König Maximilian im Interesse Venedigs und Mailands gegen Frankreich und Florenz unternommenen Feldzuge nach Italien angeschlossen und stand dort zwei Monate im Felde. Wieder ließ er sich 1499 vom Könige neben Albrecht von Sachsen zur Führung des geldrischen Krieges gewinnen. Diese Fürsten bestellten ihrerseits Wilwolt von Schaumburg als ihren obersten Hauptmann. Im März schloß Georg zu Goch Verträge über die Kriegführung und seine Entschädigung mit Wilhelm von Jülich, Johann von Cleve und dem Könige. Er hatte 200 Pferde und 1500 Knechte gegen Geldern geführt und wiewohl sich die Feindseligkeiten meist auf Plündern und Brandschatzen beschränkten, lag er doch drei Monate zu Felde, bis zuletzt sein Fußvolk meuterte und seine Plünderungslust an den jülichschen und cleveschen Bundesgenossen ausließ [1]).

Ein ungewohnter Kriegseifer, der nur durch besondere Gründe geschürt sein konnte, zumal nachdem Maximilian den Herzog in der verabredeten Familienverbindung treulos im Stich gelassen hatte! Den reichen Fürsten konnte nicht der Sold verlocken und dem früh alternden Wüstling, der aus Bequemlichkeit oft auch kleinere Reisen unterließ und darüber politische Vorteile verscherzte [2]), mußte das Feldlager überaus beschwerlich fallen. Georgs Rührigkeit erklärt sich aber daraus, daß ihm alles daran lag des Königs Gunst und Zustimmung für seinen Erbfolgeplan zu gewinnen.

Der Bund der Wittelsbacher hatte Albrecht im gefährlichsten Augenblick versagt. Doch war dieser Fürst ein zu besonnener Realpolitiker, als daß er sich deshalb verstimmt davon losgelöst hätte, vielmehr bewährte die Einung der vier Wittelsbacher sich in Fragen der Reichspolitik noch öfter. Als Pfalzgraf Philipp dem Erzstift Mainz das Kloster Ruprechtsberg bei Bingen entreißen wollte, fand er seine bairischen Vettern

1) Krenner XIV, 539; St.-Chr. XV, 343; Geschichten und Taten Wilwolts von Schaumburg (Bibl. d. Liter. Vereins L, 179); Ulmann, K. Maximilian I, 627 f.

2) So sein Kanzler Kolberger; s. Oberbayer. Archiv XI, 194 f.

fest entschlossen ihn im Notfalle zu unterstützen [1]). Auf einer Zusammenkunft in Neumarkt (März 1494) versprachen sie ihm den Sold für 2000 Schweizer, sollte aber der Gegner vom Schwäbischen Bunde unterstützt werden, Beistand mit ihrer gesamten Macht. Glücklicherweise gelang es der persönlichen Vermittlung des Königs den drohenden Waffengang zu verhindern. Auch in den Fragen der Reichsreform, die nun endlich brennend wurden, standen die Wittelsbacher im wesentlichen einmütig zusammen. Bekanntlich ist es der Reformpartei auf dem im März 1495 eröffneten Reichstage zu Worms gelungen vier wichtige Gesetze zu vereinbaren, welche einige Ordnung in die zerrütteten Verhältnisse des Reiches zu bringen versprachen. Ein ewiger Landfriede ward verkündet, eine jährlich zusammentretende Reichsversammlung sollte ihn handhaben und ohne deren Zustimmung kein Glied des Reichs fortan Krieg führen oder Bündnisse schließen. Ein ständiges Kammergericht sollte der entsetzlichen Rechtsunsicherheit steuern, eine allgemeine Reichssteuer, der sogenannte „gemeine Pfennig", dem Könige die Mittel zur Abwehr der Türken gewähren. Vier Jahre lang sollte jeder Besitzer eines Vermögens von 1000 fl. und darüber 1 fl., von 500 fl. ½ fl., wer weniger als 500 fl. besitzt, den 24. Teil eines Guldens steuern.

Die bairischen Herzoge hatten schon den Reformvorschlägen Maximilians auf dem Nürnberger Reichstage von 1491, die übrigens die Zustimmung des Kaisers selbst nicht fanden, widersprochen [2]). Auf dem Wormser Tage waren sie nur durch Gesandte vertreten, Albrecht durch den Hofmeister Wolfgang von Ahaim und den in diplomatischen Missionen vielerprobten vormaligen Hofmeister Jörg von Eisenhofen, Georg durch den Hofmarschall Sigmund von Frauenberg zum Haag, die Ritter Sigmund Laiminger und Hans Closner und Dr. Peter Baumgartner. Alles Drängen des Königs und der Kurfürsten hatte die Fürsten nicht vermocht persönlich zu erscheinen, Albrecht

1) Ulmann, Maximilian I, 229.
2) Ulmann, Maximilian I, 316 f.

hatte sich mit einem Gutachten seines Leibarztes, Meister Hans von Göppingen entschuldigt. Während seine Gesandten beauftragt waren einhelligen oder Mehrheitsbeschlüssen der Versammlung zuzustimmen, wenn auch der König eingewilligt hätte, hatte Georg seinen Räten nur die beliebte Weisung erteilt alles „hinter sich zu bringen" und äußerte gegen Albrecht unverhohlen sein Mißfallen an den Vorschlägen. Ihre Annahme, meinte er, würde die Baiern auseinandersprengen und ihnen die Kurfürsten als Herren geben. Als Albrecht erfuhr, daß ihm von einigen das Amt des Kammerrichters zugedacht sei, wollte er nichts davon wissen. Kurz die Wittelsbacher fühlten sich in ihrer Sonderstellung und in ihrem engen Anschluß untereinander so behaglich, daß ihnen ein festeres Anziehen des Reichsbandes unbequem und unerwünscht war. Bis zu hartnäckiger Opposition ließen sie sich jedoch durch diese Stimmung nicht treiben: zuletzt hatten sowohl Albrechts als Georgs Gesandte den Wormser Gesetzen doch zugestimmt [1]).

Als es aber nun galt von den Landständen die Bewilligung zur Erhebung des gemeinen Pfennigs zu erlangen, zeigte sich, daß diese von Opfern für das Reich so wenig wissen wollten wie ihre Fürsten. Zuerst ward die Einberufung des Landtags durch eine in Baiern wütende Epidemie geraume Zeit verzögert. Es war keine leere Ausflucht, wenn Albrecht meldete, im ganzen Fürstentum sei keine Stadt, in der nicht schweres Sterben herrsche, er selbst und sein Gefolge lebten zerstreut in Schlössern, manche vom Adel seien außer Landes geflohen [2]). Von einer Zusammenkunft mit dem Könige in Augsburg (Jan. 1496) trug Albrecht dann überdies den Eindruck davon, daß es diesem mit der Reichssteuer gar nicht so sehr Ernst sei. Gleichwohl versammelte er auf erneutes Drängen der königlichen Gesandten

1) Krenner IX, 350. 360; Ulmann I, 345. 353. 382 nach Berichten im St.-A.

2) Krenner IX, 361. Ende Sept. 1495 erbat und erhielt das Kapitel der Frauenkirche vom Herzoge, der selbst in Grünwald weilte, die Erlaubnis wegen des in München herrschenden großen Sterbens aus der Stadt zu fliehen. Arroben IV, 121 v.

im August 1496 seine Stände und zwar, da die Epidemie in München noch nicht erloschen war, in Straubing. In Georgs Lande wurden wegen des gemeinen Pfennigs im Laufe des Jahres 1496 vier Landtage abgehalten. In beiden Landesteilen schlugen die Stände dasselbe Verfahren ein, die ihnen widerwärtige Angelegenheit auf die lange Bank zu schieben. Da in einem so neuen und unerhörten Handel keine Ungleichheit und Zertrennung der bairischen Lande eintreten dürfe, forderten sie eine Maßregel, von der sie wußten, daß die Herzoge nicht gern darauf eingehen würden: die Einberufung eines gemeinsamen Landtages. Auf das Drängen des Königs sowie der Herzoge kam es endlich doch zu ernstlicher Verhandlung der Frage auf gesonderten Landtagen und nun konnten die Stände nicht mehr anders als Farbe bekennen. Auf dem im August 1497 zu München versammelten Tage erklärte Albrechts Landschaft: das römische Reich sei schon öfter von Ungläubigen und anderen Feinden bedroht gewesen und noch immer sei es gelungen Widerstand zu leisten; daß deßwegen die deutsche Nation mit einer Reichssteuer beschwert werden sollte, sei unerhört. Als dann die königlichen Gesandten und Albrecht selbst lange schöne Reden hielten, ließen sich die Stände durch Hans von Paulsdorf ganz kurz vernehmen, sie blieben bei ihrer Antwort. Auf eine neue Ausrede verfielen die Landshuter Stände: als der unter der jüngsten Linie des Gesamthauses stehende Landesteil könnten sie nicht vorangehen — wie auch sonst im Reiche die Ausflucht beliebt war, der andere müsse den Anfang machen, und in letzter Instanz, nicht mit Unrecht, alle auf den König warteten. Erst wenn die Wormser Ordnung durchaus vollzogen und die Reichssteuer von anderen Ständen und insbesondere den älteren Fürsten des Hauses Baiern eingebracht sei — so erklärten schließlich Georgs Stände — dann würden auch sie dem Wunsche des Herzogs entgegenkommen [1]).

Erst nach den Demütigungen des Schweizerkriegs und in-

1) Krenner, bes. IX, 357 f. 385 f.; XII, 403 f. Ulmann I, 555. 563.

folge der Beschlüsse des von beiden Herzogen besuchten Augsburger Reichstags im Sommer 1500 geriet die Angelegenheit in rascheren Fluß. Der Augsburger Reichsabschied vom 2. Juli 1500 bestimmte: Kurfürsten und Fürsten sollten zum mindesten 500 Reisige stellen; jeder Graf von je 4000 fl. jährlichen Einkommens 1 Reisigen; je 400 Mann in einer Pfarrei, 1 Söldner; die Geistlichen, Stifter und Klöster, ebenso die Kommunen sollten von je 40 fl. Gut 1 fl. geben, jeder Jude jährlich 1 fl. Die Ordnung sollte sechs Jahre währen. Im November bequemte sich dann der von Albrecht nach München einberufene Landtag zur Durchführung dieser Beschlüsse. Die Anlage der Steuer ward im Ober- und Niederlande einer Kommission von je fünf Herren, bestehend aus einem fürstlichen Rate und vier Vertretern der Landschaft übertragen. Hofmarksherren sowie Städte und Märkte hatten Verzeichnisse ihrer steuerbaren Unterthanen und Angehörigen einzusenden [1]).

Inzwischen hatte sich in dem persönlichen Verhältnis der beiden Herzoge ein klaffender Riß aufgethan. Abgesehen von Albrechts Eintritt in den Schwäbischen Bund, der doch Georg nicht direkt schädigte, läßt sich nicht nachweisen, daß der Münchner Herzog je gegen das Interesse seines Vetters gehandelt hätte. Wenn in Georgs Brust gleichwohl ein zuletzt zu unversöhnlichem Haß gesteigerter Groll gegen Albrecht sich festsetzte, so ist dafür kaum ein anderer Grund zu finden als niedriger Neid. Aus so verächtlicher Wurzel sollte der grause Schlußakt erwachsen, mit dem die wittelsbachische Familientragödie dieses Zeitraums abschließt! Und wie weit war Albrecht von einem Polykrates entfernt! Doch seine geistige Überlegenheit machte sich bei jeder Gelegenheit fühlbar und schuf ihm hohes Ansehen im Rate der Fürsten. Ihm war die Familienverbindung mit Habsburg geglückt, die Georg, nachdem sie ihm selbst entgangen war (s. oben S. 442), auch für seine Tochter vergebens anstrebte. Den pfälzischen Erben hatte Albrecht für seine Tochter als Bräutigam

1) Krenner IX, 462f. 475f. Für Landshut s. XIII, 259. Dort ward die Sache, wie es scheint, so lange verschleppt, bis Georgs eigene Rüstungen und Tod dazwischen kamen.

vorweggenommen. Mit einem schönen Freudenfeuer und dem Geläute aller Glocken war in München am 13. November 1493 die Geburt des ersten Prinzen, Wilhelm, gefeiert worden, bald war ein zweiter Knabe nachgefolgt, während Georg von seinen Kindern nur zwei Töchter am Leben blieben [1]). Albrecht war Schwager und Freund des Königs, um dessen Gunst der Landshuter mit Opfern und Anstrengung werben mußte. Dachte Georg an die Verschreibung zurück, durch die Albrecht ihm einst sein Land zugesagt hatte, so stieg wohl der Verdacht in ihm auf, ob nicht der Vetter damals mit heuchlerischer Maske nur einen Köder ausgeworfen habe, der ihm eine gleichmäßige Verschreibung zu Albrechts Gunsten entlocken sollte.

Aus solcher Stimmung heraus, die sich mit zärtlicher Vaterliebe verband, reifte bei Georg der unseligste Entschluß, der je in der Brust eines Wittelsbachers gezeitigt wurde. Seine älteste Tochter Elisabeth [2]) sollte die Erbin seines Landes werden und einem pfälzischen Prinzen die Hand reichen. Je mehr sich Georg innerlich von Albrecht entfernte, desto enger hatte er sich seinem Schwager, dem Kurfürsten Philipp von

1) Nach Häutle, Witt. Gen. 116, wären von drei ehelichen Söhnen Georgs zwei in frühester Jugend, der älteste, Ludwig, aber erst im Jahre 1500 gestorben. Das letztere wird widerlegt durch das Testament von 1496 (Krenner XIV, 64), wo Georg ausdrücklich erklärt, er habe keine ehelichen Söhne. Rumpler (Oefele I, 106) hat nur gerüchtsweise von einem Knaben (Georg) gehört, der dadurch einen frühen Tod gefunden habe, daß ihn die Hebamme fallen ließ.

2) Georgs zweite Tochter Margarete trat 1494 in das Dominikanerinnenkloster Altenhohenau. Das väterliche Testament bestimmte ihr eine Aussteuer von 16000 fl. rhein. Beim Ausbruch des Krieges (1504) floh sie von dort ohne Wissen ihrer geistlichen Obern nach Neuburg und vollzog nach erlangter Absolution und päpstlicher Erlaubnis ihren Eintritt in das Benediktinerinnenkloster daselbst, wo sie seit 1509 als Äbtissin waltete. 1521 leistete sie Verzicht auf diese Würde und starb 1531. S. u. a. Neuburger Collektaneenblatt III (1837), 78. Über zwei vereitelte Verlöbnisse Margaretens mit dem Landgrafen Wilhelm III. von Hessen und mit einem jüngeren Landgrafen desselben Hauses berichtet Kolbergers Rechtfertigungsschrift; Oberbayer. Archiv XI, 207.

der Pfalz angeschlossen. In seinem Sinne muß es geschehen sein, wiewohl seine eigene Trägheit mehr als einmal den Erfolg vereitelt haben soll, daß sein Kanzler Kolberger die Bewerbungen pfälzischer Prinzen um Bischofstühle mit einem Eifer betrieb, als gälte es Söhnen des eigenen Fürstenhauses. So hatte denn Georg mit Philipp auch bereits verabredet, daß einer von dessen Söhnen Elisabeth heimführen sollte. Er befahl nun seinem Kanzler Kolberger für ihn ein Testament abzufassen, das Elisabeth und deren künftigen Gemahl als Erben bestimmte [1]).

Daß eine derartige Anordnung die schnödeste Rechtsverletzung war, konnte kein verständiger und ehrlicher Mann bezweifeln. Die Linien Landshut und München waren durch den Teilungsvertrag der Herzoge Stephan, Friedrich und Johann vom Jahre 1392 begründet. Darin war mit klaren Worten ausgesprochen, daß beim Mangel männlicher Nachkommen der einen Linie der erledigte Landesteil den anderen Linien zufallen sollte. Überhaupt schlossen im wittelsbachischen Hause Herkommen wie geschriebenes Recht von jeher die Töchter von der Erbfolge aus. Zum Überfluß hatte Ludwig der Reiche im Beginn seiner Regierung, als es galt die Münchner Linie wegen des ihr entrissenen Ingolstädter Erbes zu beschwichtigen, Albrecht III. und dessen Söhnen, falls seine eigene Linie erlöschen sollte, ausdrücklich den Anfall seines Landes zugesagt [2]). Selbstverständlich war ferner die Ungiltigkeit jeder testamentarischen Verfügung über ein Reichslehen, wenn nicht die königliche Zustimmung gewonnen wurde. Und wer hätte nicht mit Sicherheit vorhergesehen, daß sich der Münchner Herzog seines Erbes nicht widerrechtlich berauben lassen würde, wer hätte nicht die Einmischung des Auslandes, die Greuel des Bürgerkrieges, das Verderben von ganz Baiern als unvermeidliche Folgen solcher Willkür zu prophezeien gewagt!

1) S. Kolbergers Rechtfertigungsschrift im R.-A., die im flgd. öfter benutzt ist, und Geiß im Oberbayer. Archiv XI, 187 f.

2) Urkunden von 1450, Dez. 16. u. 17., bei Zainer, Oefele II, 356. 358.

Der Kanzler hatte den Mut, seinen Herrn auf dies alles aufmerksam zu machen, auch zu bemerken, daß die Landschaft nur ihm und seinen männlichen Erben gehuldigt habe. Doch bei seinem Hinweis, daß die rechtmäßigen Erben die Münchner Herzoge seien, brauste Georg auf: eher wolle er, daß sie „die Feisel" [1]) hätten, als daß sie einen Pfennig seines Gutes erbten. Kolberger lenkte dann ein und riet das Ziel, wenn es denn sein müßte, doch lieber durch Unterhandlungen anzustreben. Er entschuldigte seine Weigerung den herzoglichen Auftrag zu vollziehen mit Mangel an Erfahrung in der Abfassung von Testamenten, erreichte aber dadurch nur, daß Georg sich eines anderen Werkzeuges bediente.

Am 19. September 1496, bevor der Herzog nach Italien aufbrach, wurde zu Friedrichsburg, dem jetzigen Neuschloß bei Lampertsheim in Hessen das Testament [2]) nach Georgs Wunsche ausgefertigt. Elisabeth wurde, falls Georg keine männlichen Erben mehr erhielte, als die Erbin bestimmt. Als Ehesteuer wurden ihr für diesen Fall 32000 fl., sonst 70000 fl. ausgeworfen. Als künftigen Gemahl Elisabeths bezeichnet das Testament Ludwig, Ruprecht oder Friedrich, den ersten, dritten oder vierten Sohn des Kurfürsten Philipp. Der zweite Sohn Philipp wurde nicht in Betracht gezogen; durch seine Anlagen weit besser als Ruprecht für den kirchlichen Beruf geeignet, bekleidete er bereits mehrere Domherrenstellen und war von der Familie für einen Bischofstuhl bestimmt. Als Testamentsvollstrecker wurden bezeichnet: Pfalzgraf Philipp, Georgs Schwager (von dem der Herzog bemerkte, niemanden gönne er sein Land lieber als ihm), Bischof Lorenz von Würzburg, Pfalzgraf Otto von Neumarkt, Graf Wolfgang zu Ortenburg, der Kanzler Kolberger, dessen Widerstreben der Herzog damals wohl noch zu überwinden gedachte, Sigmund von Frauenberg,

1) Eine Drüsenkrankheit der Pferde; s. Schmeller-Fromann, 695. Geiß las „Feysel", was keinen Sinn gibt. Eine andere derbe Äußerung Georgs in gleichem Sinn s. cgm. 1590, f. 158.

2) Vollständig bei Krenner XIV, 63—85.

Herr zum Haag, die Rentmeister und die Pfleger an den wichtigsten Plätzen des Herzogtums.

Am 10. Februar 1499 wurde zu Heidelberg Elisabeths Vermählung mit dem achtzehnjährigen Ruprecht von der Pfalz gefeiert. Daß nicht Philipps ältester Sohn Ludwig als Gemahl ausersehen wurde, geschah vielleicht in der Erwägung, daß eine Vereinigung der Pfalz mit Niederbaiern in einer Hand auf noch größeren Widerstand stoßen würde. Auch Ruprecht war wie sein älterer Bruder Philipp bereits mit verschiedenen geistlichen Pfründen ausgestattet, ja seit Anfang des Jahres 1496 als Administrator des Bistums Freising bestellt und seit 24. Juni 1496 dort inthronisiert. Da er jedoch nur die niederen Weihen empfangen hatte, konnte er (3. Dez. 1498) auf seine geistlichen Würden verzichten. Das Bistum Freising, wo der Einfluß des Landshuter Hofes übermächtig war, ließen die Pfälzer darum nicht aus der Hand. Nach dem Verzichte Ruprechts erhielt es der ältere Bruder Philipp, der die Priesterweihe erlangt hatte, zuerst als Administrator, später als Bischof. Daß der Papst seine Dispens zur Ehe der Geschwisterkinder erteilte, erregte großes Ärgernis; aus solchen Verbindungen, wider die Natur, wider christliche Ordnung und Gesetz, meinten Zeitgenossen [1]), entspringe nichts als Unheil.

Von nun an war Georgs höchstes Ziel der Erfüllung seines Lieblingswunsches den Weg zu bahnen. Es galt Ruprechts Ansprüche auf die Erbschaft nach Kräften zu verstärken, die Unterthanen für den Schwiegersohn als künftigen Landesherrn zu gewinnen und ihm schon jetzt einen Teil der Macht in die Hände zu spielen. Darum adoptierte Georg seinen Schwiegersohn (1501) [2]) aber auf Kolbergers Rat, daß er ihn nach Landshut selbst berufen möge, ging er nicht ein, wahrscheinlich weil ihm ein solcher Zeuge seines Lebenswandels unbequem war; fröhnte er doch seinen Begierden noch in der

1) Cgm. 427, f. 251; Zainer bei Oefele II, 348; Füetrer, 66; Kilian Leib, 543; Sebald Bamberger, 253.

2) So nach dem Vortrage des Grafen von Leonstein vor der Landschaft; Zainer, 371.

Zeit, da er den Tod schon nahe vor sich sah. Damit Ruprecht für den Fall seines Todes gleichwohl der Besitz der Landeshauptstadt gesichert wäre, schrieb er (2. März 1502) eigenhändig eine Vollmacht nieder, welche seinen Hofmarschall Sigmund von Frauenberg zum Haag, Adam von Törring zum Stein und Erasmus von Seiboltsdorf anwies, in diesem Falle Stadt und Schloß Landshut sogleich an Ruprecht und dessen Gemahlin zu übergeben und die Beamten für diese in Pflicht zu nehmen [1]).

Albrecht scheint frühzeitig von dem Inhalte des Testaments Kunde erlangt zu haben und beeilte sich von seinem königlichen Schwager eine Anerkennung seines Erbrechtes zu erlangen. Schon am 23. Mai 1497 stellte ihm Maximilian zu Kaufbeuern eigenhändig ohne Wissen seiner Kanzlei die urkundliche Zusicherung aus, er sei nicht gemeint zu dulden, daß Georg sein Fürstentum oder etwas davon, so von altersher zum Hause Baiern gehöre, den natürlichen Erben, welche Albrecht und seine Söhne seien, entziehe; sollte ein Vermächtnis derartigen Inhalts bereits erfolgt sein oder fortan erfolgen, so wird es hiemit für kraftlos erklärt [2]). Vergebens bemühte sich Georg den König, bei dessen neu errichtetem (Dez. 1497) Hofrat er die Stelle des Hofmeisters übernahm [3]), zu seinen Gunsten zu

1) Krenner XIII, 345 f.

2) H.-A.; bei Krenner IX, 382. Nach Kölner in cgm. 1592, f. 291, hat Albrecht diese eigenhändige Erklärung des Königs, wiewohl sie nichts anderes besagte, als daß Recht Recht bleiben solle, nicht einmal ohne Zugeständnis von seiner Seite erlangt: er soll Maximilian auf der Jagd bei Stams zugesagt haben, die durch das Aussterben der Grafen von Görz eröffneten bairischen Erbansprüche, über deren gemeinsame Verfechtung er vorher mit Georg zu Rat gegangen war, fallen zu lassen. Da Maximilians eigenhändige Erklärung von 1497 datiert, der letzte Graf von Görz, Leonhard, aber erst am 12. April 1500 starb, kann sich die Sache nicht völlig so verhalten haben, wie Kölner meint; etwas Wahres dürfte jedoch dem Berichte des herzoglichen Vertrauten zugrunde liegen, wahrscheinlich handelte es sich um die vorausgesehene Eventualität des Aussterbens der Görzer. Vgl. auch oben, S. 515. 528.

3) Die er bis 1502 inne hatte. S. Rosenthal, Gesch. d. Gerichtswesens u. d. Verwaltungsorganisation Baierns I, 263.

stimmen. Albrechts Gesandte schrieben einmal an ihren Herrn, wenn Georg sich so eifrig am königlichen Hofe tummle, an Lustbarkeiten und Turnieren dort scheinbar nicht genug bekommen könne, geschehe es nicht zu seiner Kurzweil, sondern nur um den Münchnern einen blauen Dunst vorzumachen; er wisse, was er wolle: die Bestätigung seines Testamentes [1]). Doch das eifrigste Eingehen auf Maximilians Liebhabereien verfehlte ebenso das Ziel wie seine Teilnahme am italienischen und geldrischen Feldzuge.

Ein schwerer Krieg schien unvermeidlich und beide Vettern rüsteten nach Kräften. Georg erließ seit 1501 wiederholt Aufgebote in seinem Lande und nahm eine zahlreiche Ritterschaft, besonders aus Franken, in seinen Sold. An seinem Hofe sammelten sich allmählich Landgraf Johann von Leuchtenberg, Graf Balthasar von Schwarzenberg, Georg von Rosenberg, Georg von Ebleben, Sigmund von Thüngen, Ludwig von Hutten, Graf Ludwig von Löwenstein (Leonstein), Graf Haug von Montfort und Bregenz [2]). Von fürstlichen Bundesgenossen aber konnte er nur auf die Pfälzer und den Bischof von Würzburg rechnen. Um die Mittel zu seinen vorbereitenden Rüstungen zu gewinnen und seinem Nachfolger weitere zu sichern, trieb der „reiche Herzog", der Besitzer des ungeheuren Burghauser Schatzes, eine schwere Steuer von 100000 fl. von seinen Unterthanen ein [3]), ja scheute sich nicht den Schatz der altberühmten Wallfahrtskirche Altötting zu plündern: zuerst entnahm er ihm 20000, dann nochmal 60000 fl. und mehr als sieben Zentner ungemünztes Gold [4]).

1) Arroden III, 446.

2) Zainer, 363. 364. Weitere Namen von Helfern Ruprechts (u. a. Graf Wilhelm von Henneberg, Graf Bernhard zu Eberstein, Georg Herr zu Limberg, Mang von Habsburg, Wilwolt von Schaumburg) aus den Achtbriefen bei Oefele II, 442. 478.

3) Welche jedoch bei seinem Tode die Landschaft ihm noch nicht ausgehändigt hatte. S. Krenner XIII, 360—366.

4) So klagt Propst Johann von Altötting; Krenner XIV, 139. Zur Bestätigung dienen Urkunden einerseits des Pfalzgrafen Ruprecht, anderseits des Hans von Bodman und Seifried von Törring v. 5. April

Albrecht kam es jetzt zustatten, daß er sich dem Schwäbischen Bunde angeschlossen hatte. 1500 ließ er sich auf weitere zwölf Jahre darin aufnehmen. Nach dem zu Eßlingen am 1. Februar 1500 geschlossenen Bundesvertrage sollte er zum Bundesheere 200 Mann zu Pferd und 1000 zu Fuß stellen.

Während so beide Parteien unheilverkündende Vorbereitungen trafen und mit ängstlicher Spannung sich beobachteten, forderte Georgs Verblendung bereits ihr erstes Opfer. Am Ostersonntag (27. März) 1502 ward zu Landshut auf Befehl des Herzogs sein Kanzler Wolfgang Kolberger zur Haft gebracht, aus welcher der Unglückliche erst nach siebzehn Jahren, als gebrochener Greis, befreit werden sollte. Über den Anlaß seines Sturzes ward mancherlei gefabelt; der wahre Grund war, wie sich kaum bezweifeln läßt, des Herzogs Verdacht, daß der Kanzler den Inhalt seines Testamentes an Herzog Albrecht verraten habe. Albrechts Rat Hans Paulsdorfer wird als die Mittelsperson genannt, der Kolberger das Geheimnis mitgeteilt habe. Wie wir erwähnten, hatte der Kanzler seine Mißbilligung des Testamentes zu erkennen gegeben. Dazu kam, daß er vor einigen Jahren (8. Febr. 1498) von Herzog Albrecht die Hofmark Schönberg im Gerichte Donaustauf gekauft hatte. Diese beiden Umstände werden in Georgs argwöhnischer Brust Mißtrauen geweckt haben; ob noch andere Verdachtsgründe einwirkten, ist nicht bekannt. Kolberger beteuert in seiner Verteidigungsschrift, die er im Kerker in Neuburg verfaßte [1]), daß

und 27. März 1504, worin die genannten bescheinigen, das auf Befehl H. Georgs „wegen der sorglichen Läufe" von Altötting in das Schloß Burghausen gebrachte Geld nebst Kleinoden übernommen zu haben (R.-A., Chorstift Altötting, Fasz. 10). Arnpecks Fortsetzung faßt dies als ein Georg (wohl nicht ganz freiwillig) gegebenes Darlehen; cgm. 2817, f. 368 v.

1) Dieses jetzt im Reichsarchiv befindliche Schreiben, unsere wichtigste Quelle, ist (1517?) an Adam von Törring als Statthalter, Vitztum, Hauptmann, und Ulrich von Albersdorf, die Kolberger wegen einer Rechtsfrage um Rat angegangen hatten, gerichtet. Geiß hat es in seinem verdienstlichen Aufsatze über Kolberger im Oberbayerischen Archiv XI, 187 f. zuerst verwertet, auch sonst reiches Material gesammelt. S. bes. auch Staindl bei Oefele I, 542; Chmel, Regesten K. Friedrichs, Nr. 8779

die Beschuldigung Georgs und seiner Nachfolger eine unbegründete sei, da er weder seinem Herrn noch den Pfalzgrafen je zu Schaden gehandelt habe, und diese Aussage erscheint um so glaubwürdiger, als das Testament viele Mitwisser hatte und als Herzog Albrecht wenigstens später beim Friedensvertrage sich doch wohl für Kolberger verwendet hätte, wäre er sich bewußt gewesen, daß dieser seinetwegen im Kerker schmachte; statt dessen hat aber Albrecht sogar seine Besitzung Neukolberg eingezogen [1]).

Staunend hatten die Zeitgenossen bisher die unerhört glückliche Lebensbahn dieses Mannes verfolgt, der von niedrigem Stande zum Kanzler, Reichsfreiherrn und Großgrundbesitzer sich aufgeschwungen hatte. Sein Vater war Schulmeister und Meßner in Altötting. Drei Brüder hatten sich dem geistlichen Stande gewidmet, noch einer von ihnen, Georg, stieg zu hohen Ehren empor, ihn schmückte die bischöfliche Inful in Gurk. Wolfgang, von Gestalt klein und unansehnlich, aber ein kluger und ungemein gewandter Kopf, hatte in Salzburg studiert, dann in der herzoglichen Kanzlei in Landshut unter Martin Mair eine lehrreiche staatsmännische Schule durchgemacht. Daß er gleich seinem Lehrmeister für sich selbst wohl zu sorgen verstand, zeigten schon in seiner Jugend die zahlreichen Pfarreien und geistlichen Pfründen, die er allmählich erwarb. Als jedoch seine weltliche Laufbahn gesichert war, zog er es vor, den geistlichen Stand aufzugeben und sich zu verheiraten. Unter vier Kanzlern hatte er den Herzogen Ludwig und Georg bereits gedient, als ihn der letztere 1487 selbst zu seinem Kanzler ernannte. In dieser Stellung verstand der gewandte Zögling Martin Mairs mit bestem Erfolge dem Interesse seines Herrn zu dienen, der ihn während seiner Abwesenheit wiederholt (so 1489, 1495) als Statthalter bestellte, mit

und 8831. Die Landshuter Stadtchronik berichtet falsch, daß Kolberger eingemauert worden sei.

1) Grollte er Kolberger etwa wegen der Haltung des Landshuter Hofs 1492?

dem Gerichte Mermosen, der Herrschaft Wildeneck und anderen Gütern belohnte. Aber auch dem alten Kaiser Friedrich wußte Kolberger sich so angenehm zu machen, daß ihm dieser mit seltenen Auszeichnungen seine Gunst erwies. An der Stelle des Bauernhofes, von wo seine Ahnen ausgegangen, hatte er sich ein Schloß gebaut, das noch heute steht: Neukolberg bei Altötting. Herzog Georg erhob die Besitzung zur Hofmark, der Kaiser erklärte sie (28. August 1492) zur Reichsgrafschaft, nachdem er ihrem Besitzer (9. März 1492) die Reichsfreiherrenwürde verliehen hatte. Und von solcher Höhe nun herabgestürzt und verbannt zu werden hinter Kerkermauern! Die Neider zu beschwichtigen war dem Emporkömmling nicht geglückt. Es wird versichert, dieser Zachäus von Statur, der so prunkvoll aufgetreten, sei Hoch- wie Niedriggestellten gleich widerwärtig gewesen und jedermann habe seine Verhaftung gern gesehen. Der Dichter Celtis, gegen den er sich hochmütig benommen zu haben scheint, erteilte ihm in beißenden Epigrammen höhnische Ratschläge, wie er sich als Kanzler zu benehmen habe, spottete über den Stolz des Neugeadelten und über die Perücke, die den kahlen Scheitel des früheren Klerikers bedeckte [1]). In Burghausen, wohin der Gefangene zuerst gebracht wurde, war seine Haft noch milde; er durfte die Kirche, auch ein Bad besuchen, durfte sein Wissen zur Abfassung staatsrechtlicher Abhandlungen verwerten, wozu man ihn mit den nötigen Akten und Büchern versah. Seine schlimmsten Tage brachen erst an, als die pfälzische Regierung Georgs Haß gegen ihn erbend, ja überbietend, ihn nach Neuburg a. d. D. brachte, in ein finsteres, übelriechendes Gefängnis warf, Mangel an Nahrung leiden ließ und von der Außenwelt so abgeschlossen hielt, daß er nicht einmal wußte, ob seine Frau noch am Leben sei. Erst 1519 (16. April) öffneten sich ihm die Kerkerthore, vielleicht weil seine Verteidigungsschrift ihre Wirkung nicht verfehlt hatte. Seine eingezogenen Güter aber

1) Fünf Bücher Epigramme von Celtis, ed. Hartfelder II, 76. 78. 80. Kolborus ist Kolberger.

erlangte er nicht zurück und arm, wie begonnen, scheint er sein Leben beschlossen zu haben [1]).

Im Herbst 1503 ließ eine ernste Erkrankung Georgs das Eintreten der Katastrophe erwarten. Die Ärzte schoben die Schuld der Krankheit auf ein Nürnberger Turnier, wo der Herzog von König Maximilian, einem der ersten Turnierhelden der Zeit, gar zu derbe Stöße und Treffer auf den Magen erhalten habe [2]). Sie rieten zum Gebrauche des Wildbades bei Calw und in einem Rollwagen trat der Herzog die Reise dahin an, nachdem sein letzter Befehl aus Landshut (23. Sept.) Bereitschaft der Landwehr angeordnet hatte [3]). Unterwegs, in Lauingen, verschlechterte sich sein Befinden so sehr, daß er auf den Rat des Ulmer Arztes Dr. Stocker zu Schiff nach Ingolstadt umkehrte. Dort bestellte er Ruprecht, der am 24. Oktober seinen Einzug in Ingolstadt hielt, zu seinem Statthalter im Herzogtum [4]) und forderte zunächst die Bürgerschaft Ingolstadts auf, seinem Schwiegersohne zu huldigen. Aber schon liefen warnende Schreiben Albrechts (vom 4. Nov.) und des Königs (vom 24. Okt.) ein: der erstere begründete und wahrte sein Erbrecht; Maximilian drohte jedem, der einem anderen als Albrecht huldigen würde, Strafe. Der Rat beschloß dem landesfürstlichen Befehl keine Folge zu leisten, mußte sich aber dann zu seinem Entsetzen gefallen lassen, daß Georg der Stadt drei Hauptleute vorsetzte, den Grafen Balthasar von Schwarzenberg, Herrn Bernhardin von Stauf und Ulrich Albersdorfer [5]). Noch wichtiger für das Gelingen des herzoglichen Planes war, daß sich Ruprecht der Schlösser Landshut und Burghausen bemächtigte, so lange noch das Machtwort seines Schwiegervaters herrschte. In der letzten Novemberwoche erfolgte die Besetzung der beiden durch den Pfälzer ohne nennenswerte Schwierigkeit,

1) Kilian Leib, v. Aretin, Beiträge VII (1806), 552.

2) Während Zainer, 350, meint, die Krankheit könnte auch vom vielen „Zutrinken" gekommen sein.

3) Krenner XIII. 357.

4) Oefele II, 473.

5) Zainer, 350—361.

wenn auch in Burghausen die Bürgerschaft ein paar Stunden sich weigerte ihm Einlaß zu gewähren [1]). Dem Hofmarschall Sigmund von Frauenberg verdachte man es an Albrechts Hofe schwer, daß er Ruprecht noch bei Georgs Lebzeiten huldigte [2]). Ein schwerer Schlag für die Pfälzer war es, daß Frankreich, mit dem Kurfürst Philipp ein Bündnis abgeschlossen hatte, im Herbst 1503 seine Aussöhnung mit König Maximilian vollzog und infolge dessen seinen früheren Verbündeten im Stiche ließ [3]).

Am 1. Dezember morgens nach 7 Uhr starb Georg im neuen Schlosse zu Ingolstadt, während er in einem Stuhle sitzend der Messe beiwohnte. Sein Tod ward bis zum 5. geheimgehalten. Am 6. ward die Leiche nach Landshut überführt und dort am 9. beerdigt [4]).

Wäre Georg im übrigen der vortrefflichste Fürst gewesen, die rechtswidrige Willkür, mit der er am Schlusse seines Lebens selbstsüchtig das Verderben über sein Land heraufbeschwor, würde genügen alle seine früheren Verdienste zu verdunkeln. Aber in seinem ganzen Leben überwogen weitaus die Schatten. Dem Krösus wird es immer leicht Lobredner zu finden. Immerhin mögen die Lobsprüche nicht unbegründet sein, die ihm nach manchen Seiten gespendet werden. Doch dieselben Zeitgenossen [5]),

1) Arnpecks Fortsetzung, Cgm. 2817, f. 364.

2) Sunnebergs Spruch, v. Liliencron II, 499.

3) Die Ansicht, daß diese Wendung für den Verlauf des Erbfolgekrieges geradezu entscheidend geworden sei, vermag ich jedoch nicht zu teilen. Die französische Unterstützung würde sich sehr wahrscheinlich auf Geld beschränkt und nur so viel bewirkt haben, den pfälzischen Widerstand gegen die Übermacht etwas zu verlängern.

4) Zainer, 362f. Dort auch Sektionsbefund, wonach das Herz gesund, aber die Leber „wie ersotten und voller böser Blattern" war. Ein zweiter Ingolstädter Bericht bei Oefele II, 494. Cgm. 5009, f. 140, ediert bei Westenrieder II, 222f. Würdingers Urkundenauszüge, S. 304, Nr. 24. Fuggers anekdotenhafter Bericht (cgm. 900b, f. 4v—5v) läßt sich durch die Zeugnisse Näherstehender in mehreren Punkten widerlegen und verdient im allgemeinen keine Beachtung.

5) Ves. Rumpler bei Oefele II, 106. Der Aldersbacher Abt Maier (Marius) beweist durch das Georg gespendete Lob nur seine Unkenntnis oder Urteilslosigkeit. — Porträtrelief des jugendlich-schönen Georg und seiner Gemahlin in der Schloßkapelle zu Burghausen.

die an ihm Gerechtigkeit im Gericht, Geneigtheit Schuldige zu begnadigen, Mildthätigkeit gegen die Armen und den dem Klerus gewährten Schutz rühmen, tadeln doch schon seine Gier nach Geld und Schätzen, seine ungezügelte Jagdleidenschaft, über der er oft ernste Geschäfte versäumte. Eine eigentümliche Gewohnheit des Fürsten war, daß er oft in ärmlicher, ja schmutziger Kleidung die Städte seines Landes besuchte. Bei ihm Zutritt zu erlangen war nicht leicht, wenn wir den Klagen der Ritterschaft von 1499 glauben [1]), sogar unmöglich. Seine Neigung zu Zurückgezogenheit und Einsamkeit vertrug sich jedoch mit zeitweiligem prunkvollem Auftreten an fremden Höfen. Sie hing wohl mit seinem hervorstechendsten Laster zusammen: die schon bei seinem Vater stark ausgeprägte Sinnlichkeit war bei ihm zu solchem Grade gesteigert, daß auch die in diesem Punkte äußerst nachsichtigen Zeitgenossen Anstoß nahmen. Celtis hat Georgs zügellose Ausschweifungen in Epigrammen gegeißelt, die sich der Wiedergabe entziehen [2]), auch heimische und Georg sonst wohlgesinnte Chronisten wie Arnpeck, Hauer und Rumpler lassen ihren Abscheu durchblicken [3]). Wie der letztere erzählt, zog der Fürst seine „Freundinen" sogar an die herzogliche Tafel und bei seinen Ausfahrten prunkten sie neben ihm im herzoglichen Wagen. Wider Gott und geistliche Ordnung, klagte die Ritterschaft 1499, sei es, wie der Herzog Frauen, unter dem Vorwand sie unter seinen Schutz zu nehmen, von ihren Männern reiße [4]). Die beklagenswerte Polenprinzessin, deren Ehe ein so glänzendes Hochzeitsfest eingeleitet hatte, sah sich bald nach Burghausen verwiesen, wo sie nur hie und da den Besuch ihres erkälteten Gatten empfing. Ehebrecherisch — so singt Aventin [5]) drei Jahre nach Georgs Tode — verschloß

1) Krenner XIII, 28.

2) Fünf Bücher Epigramme, ed. Hartfelder II, 92—94.

3) Charakteristisch ist Arnpecks (c. 416) Schilderung von Georgs Aufenthalt in Wien 1480. S. auch Suntheim bei Oefele II, 568; Füetrers Fortsetzer, cgm. 1590, f. 145 v.

4) Krenner XIII, 27.

5) Lobgedicht auf Albrecht IV., ed. W. Meyer, Vers 48.

der Herzog auf einsamer Burg die Gemahlin, die einen besseren Gatten verdient hätte. Nach einander war drei bairischen Fürstinen das harte Geschick beschieden in diesem Schlosse fern vom lieblosen Gatten die Tage zu vertrauern.

Auf die Nachricht von Georgs Tode ritt Albrecht ohne Säumen nach Ulm, wo der König eben einer Versammlung des Schwäbischen Bundes beiwohnte, und erlangte am 9. Dezember auf dem Rathause für sich und seinen Bruder Wolfgang (Sigmund war am 1. Februar 1501 gestorben) die Belehnung mit Georgs Landesteil. Zu seiner herben Enttäuschung mußte er jedoch schon damals erfahren, daß sein königlicher Schwager in diesem Handel nicht allein von den Forderungen des Rechts und seinem früher gegebenen Versprechen sich leiten lasse. Maximilian beschied Albrechts Gesuch zuerst abschlägig und suchte den Herzog auf eine gütliche Vermittlung mit Ruprecht und der Landschaft zu vertrösten. Erst als Albrecht sich damit nicht zufrieden gab und als die Räte des Schwäbischen Bundes auf des Königs Anfrage sich einhellig dahin aussprachen, daß den Münchner Herzogen als den einzigen Erben vom Mannsstamme die Belehnung nicht vorenthalten werden dürfe, hatte er nachgegeben und zugleich nach Landshut eine Gesandtschaft geschickt, um Ruprecht abzumahnen, daß er sich huldigen lasse. Auf Wunsch des Königs richtete sogar der Papst unter Androhung kirchlicher Strafen ein Abmahnungsschreiben an den Kurfürsten Philipp (20. Januar) [1]. Der Belehnung aber ward vom Könige eine verhängnisvolle Klausel hinzugefügt. Weil Georg durch das widerrechtliche Testament mit seinem Fürstentume dem Lehensherrn und Reiche zu Schaden gehandelt habe und aus anderen Ursachen erklärte Maximilian „merkliches Interesse und Ansprüche“ auf die Erbschaft zu haben. Daher wolle er die Belehnung nicht anders vollzogen haben, als ihm an diesen Rechten unschädlich sei, in dem guten Vorsatze, mit Albrecht und Wolfgang mit der Zeit in aller Freundschaft sich darüber zu vertragen [2]. Auch war in dem Lehens-

1) Klüpfel, Urk. I, 490; Krenner XIV, 11—19; Zainer, 402.
2) Krenner XIV, 504.

briefe keine Rede von der Kur, wiewohl die Landshuter Herzoge, zuletzt noch Georg 1495 von Maximilian selber, königliche Anerkennungen ihres Kurrechtes erlangt hatten.

Den Landtag, der damals in Landshut zusammentrat, hatte noch Georg berufen. Nie war einer Versammlung bairischer Stände eine wichtigere Rolle zugefallen. Stellte sich die Landschaft entschieden und einmütig auf die Seite des Rechtes und versagte Ruprecht den Gehorsam, so ließ sich immer noch hoffen, daß das drohende Unheil abgewendet oder doch in enge Schranken gebannt werden könnte. Daß es dazu nicht kam, hat der niederbairische Adel verschuldet, wenn man auch zugeben muß, daß Ruprecht durch die noch eben rechtzeitige Besetzung Landshuts großen Druck ausübte. Wie die Bienen an der Honigwabe klebten die einheimischen und die so zahlreich herbeigeströmten fremden Ritter an dem reichen Burghauser Schatze, der sich bereits in Ruprechts Händen befand und im Kriegsfalle wie ein goldener Regen über das Land herniedergehen mußte [1]). Dies war der stärkste Magnet, der eine pfälzische Kriegspartei zusammenzog und zusammenhielt, der besonders die Jugend unter Ruprechts Fahnen führte [2]). Mit gutem Grund war man an Albrechts Hof erbittert über die Führer des niederbairischen Adels, die durch ihre Haltung den Krieg vielleicht hätten verhindern können: die Frauenberg, Closner, Seiboldsdorf, Törring, Laiming, Preising. Als „frommer Mann“ ward dagegen der Moroltinger gepriesen, der in der Sitzung des Landshuter Ausschusses heimlich einen von ihm geschriebenen, gegen Ruprecht gerichteten Aufruf verbreitete, dann aber schleunig die Flucht an Albrechts Hof ergreifen mußte [3]). Daneben fehlten doch bei Ruprechts Anhängern

1) In dieser Auffassung stimmen Aventin, der Spruch „von dem Kartumel im Baierlande“, v. Liliencron II, 502, und andere gleichzeitige Quellen überein.

2) Füetrers Fortsetzung f. 170 v. nennt mehrere Familien, in denen die Väter für Albrecht, die Söhne für Ruprecht fochten.

3) Spruch vom Kartumel, 503; Rumpler, 106; Füetrers Fortsetzung, f. 158 v. Über die Familie der Moroltinger (nicht Maroltinger) Hund, Stammenbuch, III. Teil (Freyberg III, 481).

idealere Motive nicht gänzlich. Die Herzogin Elisabeth genoß die Sympathieen, auf die ein Sprößling des angestammten Fürstenhauses in Baiern jederzeit rechnen konnte. In ihrem Gemahl fand die Ritterschaft einen Fürsten nach ihrem Herzen, glänzend, freigebig, kampflustig bis zur Verwegenheit, während Albrecht wegen seiner Angriffe auf die ritterschaftlichen Sonderrechte und nach seiner ganzen Persönlichkeit dem Adel kein erwünschter Landesherr war. Kennzeichnend für die Stimmung in diesen Kreisen ist eine von Adam von Törring berichtete Äußerung: Lieber wolle er dem Teufel in der Hölle dienen als dem Herzoge Albrecht, diesem Stubenschreiber und Kränzelbinder, der sein Lebtag kein guter Kriegsmann gewesen und weder zum Ritterspiel noch anderer fürstlicher Kurzweil tauglich sei [1]). Gegenüber so ausgeprägtem Widerwillen des Adels und dem Drucke der fürstlichen Macht konnte die Albrecht freundliche Stimmung, welche in der Bürgerschaft der Städte überwog und unter den Prälaten wenigstens ansehnlich vertreten war, nicht durchbringen. Sehr ins Gewicht fiel auch die herrschende Unsicherheit über die rechtlichen Voraussetzungen des Erbfalles; selbst ein Mann wie Abt Rumpler, Mitglied des Landschaftsausschusses, gesteht, daß er darüber nicht im Klaren sei.

Am 13. Dezember eröffnete die Landschaft ihre Beratungen [2]). Ruprecht begehrte Huldigung und ließ durch den Grafen von Löwenstein seine auf Testament und Adoption gestützten Ansprüche verteidigen. Für das Recht der Münchner Herzoge sprachen deren Gesandte sowie Boten des Königs, des Schwäbischen Bundes und Ulrichs von Wirtemberg. Die Landschaft begnügte sich zunächst mit der Wahl eines Ausschusses von 64 Mitgliedern, der dann Dr. Peter Baumgartner als Kanzler bestellte. Am 29. Dezember aber wählte sie eine provisorische Regentschaft von 16 Mitgliedern, 8 vom Adel, an ihrer Spitze

1) Fugger, cgm. 900 b f.

2) Zainer, 370 f.; Krenner XIV, 41 f.; 117 f.; Arnpecks Fortsetzung, cgm, 2817, f. 364 v f.

Graf Wolf von Ortenburg, 4 Prälaten und 4 Vertreter der Städte. Nachmals sollten diese Regenten, die in Landshut hausten, in Ingolstadt und Burghausen je acht weitere Regenten bestellen. Ruprecht erkannte die Regentschaft (3. Jan. 1504) an, versprach ihr, keine weiteren Plätze im Lande zu besetzen, ohne der Landschaft Bewilligung kein fremdes Kriegsvolk zu werben, mit den Befestigungsarbeiten in den Schlössern Landshut und Burghausen innzuhalten und keinerlei Regierungsakte vorzunehmen. Die Entscheidung des Erbstreites sollte nach diesem Vertrage beim Könige liegen und die Landschaft erklärte jene Partei als feindliche betrachten zu wollen, welche sich seinem Ausspruche nicht fügen würde. Später stimmte auch Albrecht diesem Vertrage bei, wiewohl seine Änderungsvorschläge kein Gehör gefunden hatten, und gewährte der Regentschaft seine Anerkennung.

Maximilian, in dessen Hand die rechtliche Entscheidung des Streites gelegt war, hatte sich bisher, ohne der Münchner Politik irgendwelche Zugeständnisse zu machen, doch seinem Schwager freundlich erwiesen. In diesem wichtigsten Handel aber griff er nun unheilvoll in die bairischen Verhältnisse ein, nicht als unparteiischer Richter, nicht als der königliche Schirmherr des Rechtes, sondern wie der Makler, der sein Geschäft da abschließt, wo ihm die größten Vorteile geboten werden. Verlockend winkte die Gelegenheit Wittelsbach zu schwächen, Habsburg neuen Landgewinn zuzuwenden, und von Anfang an stand Maximilians Entschluß fest, daß sie nicht ungenutzt vorübergehen sollte. Als den „lebendigen Brunnen alles Rechtes" priesen bei den Verhandlungen, die nun folgten, die Boten der Münchner Herzoge den König. Sie ahnten wohl nicht, welche bittere Ironie in dieser Verherrlichung lag. Da Albrecht sich nicht dazu verstand dem Könige bezüglich der von ihm angestrebten Vorteile eine bindende Zusicherung zu machen, war der lebendige Brunnen alles Rechtes bereits versiegt. An Stelle des Richters trat der Politiker hervor, treulos und selbstsüchtig, und knüpfte Unterhandlungen mit Ruprecht an, die zwar nicht zum Ziele führten, aber diesen Fürsten in der Hartnäckigkeit

seiner Ansprüche nur bestärken konnten. Wenn ihm Ruprecht gelobte ohne seinen Willen weder mit Albrecht noch mit der Landschaft ein Abkommen zu treffen, versprach ihm Maximilian in zwei Urkunden (6. Jan. 1504 aus Memmingen) ein Drittel des erledigten Fürstentums und die Hälfte alles Getreides, Geschützes und Hausrates, doch ohne Gold und Silber. Dies zu gewinnen wolle er ihm im Falle der Not seine Unterstützung leihen [1]). Zum Glück für Baiern war Ruprecht in seinem Übermut weder gesonnen mit einem Drittel des Landes sich abspeisen zu lassen noch den Burghauser Schatz herauszugeben.

In Augsburg sollten wie vor zwölf Jahren auch diesmal wieder die Würfel über die bairische Frage fallen [2]). Außer dem Könige fanden sich Albrecht mit seiner Gemahlin, Wolfgang, Ruprecht, viele andere Fürsten und Herren und die Gesandten des Schwäbischen Bundes ein. Die ernsten Verhandlungen wechselten mit fröhlichen Festen, wie sie der König liebte, mit Rennen und Stechen, Mummereien, Tänzen und Banketten. Da sah man den König und sein Gefolge in Bauerntracht ländliche Reigen tanzen, dann die Bauernkleider abwerfen, unter dieser Hülle in prachtvollen goldenen Gewändern auf welsche Art erscheinen und zierlich in welschen Tänzen sich schwingen. Vom 5. bis 18. Februar zogen sich die weitläufigen Vorträge der beiden Parteien im Rechtsstreit hin, in denen bei allem Aufwand juristischer Gelehrsamkeit manche absonderliche Behauptungen aufgestellt wurden. Ward doch gegen das beanspruchte Erbrecht Elisabeths von der Münchner Seite beiläufig darauf hingewiesen, daß Ludwig im Bart eine Tochter hinterlassen habe,

1) Krenner XIV, 153—157.

2) Zum flgd. bes. Klüpfel I, 498f.; Krenner XIV, 177—450; Zainer; Fendts Ephemerides bei Oefele II, 473f. Simmet, Der Landshuter Erbfolgestreit in den Jahren 1503—1505 (Jahresbericht der Kreis-Realschule in Augsburg 1881) erzählt unter Benutzung eines Kopialbuches aus dem augsburgischen Stadtarchiv vornehmlich die Verhandlungen in Augsburg. Über ein Protokoll derselben vom 5.—18. Februar im St.-A. s. Rockinger, Ältere Arbeiten I, 53.

die Königin von Frankreich gewesen sei und ihn nicht beerbt habe! So trübe war die historische Erinnerung in dieser Zeit, daß ein namhafter Staatsmann schon nach zwei Generationen nicht mehr wußte, daß die schöne Isabeau von Baiern Herzog Ludwigs Schwester war! Im wesentlichen aber konnten für Albrechts gutes Recht schlagende Gründe ins Treffen geführt werden, während die schlechte Sache des Pfälzers nur durch leere Behauptungen, Scheingründe und Verdrehungen sich stützen ließ. Wie schon Herzog Georg zu der dem germanischen Rechte völlig fremden Adoption seine Zuflucht genommen hatte, wandte nun auch Ruprechts Wortführer, der bambergische Domherr Leonhard von Egloffstein Grundsätze des römischen Privatrechtes wie die Testirfreiheit auf deutsche Staatsverhältnisse an und bewies aus dem Naturrecht die Gleichberechtigung von Söhnen und Töchtern. Mit Recht betonte dagegen der wirtembergische Kanzler Dr. Lamparter, Albrechts früherer Gegner im Streite der Löwler, der nun die Sache der Münchner Herzoge vertrat, daß hier nur der bairische Rechtsgebrauch entscheidend sein könne. Nach Beendigung der gegenseitigen Streitreden drang Albrecht in den König den Handel binnen acht Tagen zu entscheiden, da eine Verzögerung nur dem über Georgs Schätze verfügenden Ruprecht zustatten kommen würde.

Mittlerweile war auf den 17. Februar die niederbairische Landschaft nach Aichach berufen worden [1]. Der König ließ sie durch seine Gesandten, um seine Ansprüche zu begründen, an seine Verdienste um Baiern und an die Kosten erinnern, die er bei seinem Eingreifen in diesem Lande wiederholt, besonders vor zwölf Jahren bei dem Zuge auf das Lechfeld sich aufgeladen habe. Wieder kam die Selbsttäuschung zum Ausdruck, als seien die bairischen Verwicklungen allein oder vornehmlich schuld daran gewesen, daß ihm die Bretagne und Ungarn entgingen. Er erklärte jetzt nicht nur Georgs Testament, sondern auch den Teilungsvertrag von 1392 für ungiltig, weil auch diesem die Bestätigung von Seite des obersten Lehensherrn fehle — eine

1) S. Krenner XIV, 454 f.; Zainer.

Einsprache, die etwas verspätet kam und gegenüber den thatsächlichen allgemeinen Gepflogenheiten in den Territorien, auch im habsburgischen Hause selber sich sonderbar genug ausnahm. Übrigens war Albrecht der nächste Schwertlehenserbe, ob nun der Teilungsvertrag von 1392 giltig war oder nicht. Während Maximilian in die Landschaft drang ihm in der Erwerbung der von ihm beanspruchten Gebietsteile nicht hinderlich zu sein, gab er zugleich seine entschiedene Absicht zu erkennen dieses sein „Interesse" nicht fahren zu lassen. Die Landschaft, geleitet von Baumgartner, antwortete, sie würde nur thun, was sie verantworten könne, und löste sich unter Zurücklassung eines Ausschusses am 2. März auf. Den März hindurch führte der König mit beiden Parteien langwierige Unterhandlungen zu dem Zwecke in den Besitz seines „Interesse" gesetzt zu werden. Sein erstes Angebot an die Münchner Herzoge war sehr zurückhaltend. Würden sie ihm zu seinem Interesse verhelfen, wovon die Landshuter Landschaft nichts wissen wolle, so wolle er ihnen zur Erlangung des Landes zwischen Donau und Lech behilflich sein, doch ohne Landshut und Burghausen. Die Münchner antworteten, daß diese beiden Schlösser inbegriffen sein müßten, und erklärten hinsichtlich des Interesse nur im allgemeinen ihre Bereitwilligkeit [1]). Ein anderer Vorschlag Maximilians wies alles Land nördlich der Donau Ruprecht, das übrige, abgesehen vom königlichen Interesse, den Münchner Herzogen zu. Mit Ruprecht hatte der König einmal eine nächtliche Zusammenkunft; sein Vater — warnte er — werde noch sich und sein Haus unglücklich machen; der junge Pfalzgraf blieb unerschütterlich. Dagegen erreichte Maximilian endlich sein Ziel bei den niederbairischen Regenten, dem Landschaftsausschusse und den Münchner Herzogen. Die ersteren versprachen ihm (30. März), daß die Landschaft die für das königliche Interesse beanspruchten Gebiete besetzen und für ihn aufbewahren wolle so lange, bis er sich mit den Fürsten vertragen hätte. Und in dieser Zwangslage

1) Instruktion Maximilians vom 3. März aus Aichach; Arroden II, 158. Zum flgd. ebd. 162.

sah sich zuletzt auch der Fürst, dem die Einheit und Größe des Vaterlandes am höchsten stand, zur Nachgiebigkeit gezwungen. Maximilians Unterstützung, daran ließ sich nicht mehr zweifeln, war nur durch schwere Opfer zu gewinnen, ja es bestand die dringende Gefahr, daß ohne solche Opfer nicht einmal die Wiedervereinigung des größeren Teiles von Niederbaiern mit Oberbaiern gelingen werde. Mit blutendem Herzen wird es geschehen sein, daß Albrecht für sich und Wolfgang am 2. April dem Könige eine Erklärung ausstellte, wonach sie in die Abtretung des königlichen „Interesse" willigten. Noch im selben Monat erließ Maximilian an die in diesen Gebieten ansässigen Landstände wiederholte Aufforderungen den bairischen Fürsten nicht mehr zu gehorchen [1]).

Der schmerzlichste Verlust, den diese Abmachungen Baiern auferlegten, waren die schönen Ämter Kufstein [2]), Rattenberg (dessen einträglicher Zoll nicht verlegt werden durfte), das Zillerthal und die Wälder in der Herrschaft Kitzbühel. Diese Striche, die seit vier, fünf Jahrzehnten durch ihren Bergsegen für die Landshuter Herzoge zu einer Goldgrube geworden waren, gehörten seit der Einwanderung der Baiuwaren zu Baiern, waren nicht erst, wie man häufig liest, 134 Jahre vorher von Tirol erworben worden. Damals waren sie nur vorübergehend der Margarete Maultasch als Wittum zugewiesen. Zu Altbaiern gehörten außerdem von dem königlichen Interesse: Schloß Schmiechen östlich vom Lech, Schloß Neuburg am Inn, Schloß Rannarigl, jetzt Rannaridl an der Donau, wenige Stunden östlich der jetzigen bairischen Grenze, vordem dem Bischofe von Passau, nun zu Georgs Landen gehörig, ferner die Juden in Regensburg, die Vogteien über die Stifter Salzburg und Passau und Kloster Formbach. In Österreich lag die Herrschaft Spitz [3]),

1) Krenner XIV, 561 f. 565 f.; Kölner; Arroden II, 175.

2) Von den Bauern dieses Amtes hatte Herzog Albrecht durch Parzifal Urfarer, den Pfleger von Auerburg, bereits die Huldigungsgelder für sich erheben lassen; Fürstensachen XXI, I, 399.

3) Die zwei Burgen in Spitz hatte noch H. Albrecht III. 1437 von Kloster Niederaltaich als Lehen empfangen; M. B. XI, 324.

deren Obrigkeit und Wildbann abgetreten werden sollte und die dann nach Beendigung des Kriegs Maximilians Hofmeister Graf Eitelfritz von Zollern erhielt. In Schwaben begriff „das Interesse“ im wesentlichen die neueren Erwerbungen der Landshuter Herzoge: Grafschaft Kirchberg, Stadt und Herrschaft Weissenhorn, Mauerstetten und Buch, Obernhausen, Pfaffenhofen bei Ulm, den Wörther und Weissenburger Forst und die Wörther Auen, was zur Markgrafschaft Burgau gehörte, Obrigkeit und Wildbann in dieser Markgrafschaft, die Rechte auf Ellerbach, die Vogtei über Kloster Königsbrunn bei Giengen. Des weiteren beanspruchte der König die 100 000 fl. Steuergeld in Landshut, für 10 000 fl. Getreide und Ledigung von allen seinen Schulden an weiland Herzog Georg.

Erst nachdem ihm dies alles zugesichert war, ließ sich der Habsburger bereit finden Albrecht Unterstützung zu gewähren. Auf einer Zusammenkunft der beiden Fürsten zu Fürstenfeld versprach ihm Maximilian 10 000 Mann Hilfstruppen zu stellen und über die Kriegsauslagen, welche er als Bundesglied schuldete und welche er auf nicht ganz 30 000 Gulden veranschlagte, weitere 150 000 fl. für die Kriegsführung aufzuwenden [1]). Als oberster Feldherr sollte Albrecht auch die königlichen Truppen befehligen, sechs königliche und ebenso viele herzogliche Kriegs- und Finanzräte sollten ihm zur Seite stehen. Dieser Vertrag war das letzte Glied in einer Kette von Bündnissen, die Albrecht ersetzten, was der Gegner an Geldmitteln voraus hatte. Ausgiebige Hilfe hatte vor allen der Schwäbische Bund zugesagt. Acht Tage nach Ostern sollte ein Bundesheer von 14 000 Mann zu Fuß, unter 100 Mann je 70 mit Spießen, 20 mit Helmparten und 10 mit Büchsen bewaffnet, und 1200 zu Pferd auf dem Lechfeld stehen. 600 Reiter waren vom Bunde schon zufolge eines Beschlusses vom 21. Dezember dem Herzoge nach München zugeschickt. Wirtemberg, dessen jugendlicher Herzog Ulrich mit Albrechts dritter Tochter Sabine verlobt war, hatte laut eines Bundesvertrags vom 15. Dezember, falls der Krieg

1) Vgl. Krenner XVI, 76.

nur gegen Ruprecht zu führen wäre, 2—3000 Fußknechte und 2—300 Reiter, wenn auch gegen Philipp, einen Angriff auf die Pfalz mit gesamter Macht, wenigstens 20000 Mann zugesagt. Dafür versprach ihm Albrecht aus den zu machenden Eroberungen einen Beuteanteil im Wert von 125000 fl., nämlich Amt Heidenheim mit der Vogtei über die drei Klöster im Brenzthal, Anhausen, Herbrechtingen, Königsbrunn, die Grafschaft Kirchberg und den pfälzischen Zehenthof in Heilbronn [1]). Zur Teilnahme am Angriff auf die Pfalz hatte sich durch Vertrag vom 1. Januar auch der Landgraf Wilhelm von Hessen verpflichtet; was er von rheinpfälzischem Gebiete erobern würde, sollte ihm verbleiben [2]). Mit dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg hatte Albrecht am 30. Dezember und 5. Februar Bundesverträge abgeschlossen. Der Markgraf versprach für eine Entschädigung von 10000 fl. und Zusicherung seiner pfälzischen Eroberungen Albrecht 5000 Mann zu stellen. Die alten Händel mit Brandenburg wegen des Landgerichts durften nun um so eher als abgethan gelten, da zugleich ein Verlöbnis zwischen Kasimir, dem Sohne des Markgrafen und Albrechts Tochter Susanne beredet wurde [3]). An einem Kriege gegen die Pfalz wollte auch Alexander von Zweibrücken-Veldenz, der Stammvater unseres Königshauses, teilnehmen gegen die Zusicherung zurückzuerhalten, was Friedrich der Siegreiche seinem Vater abgenommen hatte. So waren es im wesentlichen die alten Gegner Friedrichs von der Pfalz und Ludwigs des Reichen, die sich nun unter Albrechts Banner zusammenscharten. Dazu kam noch die Stadt Nürnberg, welche sich mit Albrecht neuerdings am 2. Februar verband und ihm gegen jeden Feind mit 150 Pferden und 500 Fußknechten, gegen den Kurfürsten Philipp aber mit ganzer Macht beizustehen gelobte. Was die Stadt

1) Ihren Weinzehnten zu Heilbronn verkauften die Münchner Herzoge am 27. Nov. 1504 um 12000 fl. rhein. an den Markgrafen Friedrich von Brandenburg. R.-A., Reichsstadt Heilbronn.

2) Arroden II, 152.

3) Arroden II, 154; III, 272; v. Hefner, 82. 1518 wurde diese Ehe geschlossen.

von pfälzischem Besitz erobern würde, sollte sie behalten, was aus der Hinterlassenschaft Georgs, gegen eine Entschädigung von 40000 fl. an Albrecht abtreten. Alle Truppen, die für Albrecht fochten, trugen als Erkennungszeichen auf den Kleidern rote Kreuze, die Pfälzer dagegen weiße oder weiß-graue Kreuze verschränkt [1]).

Im Bistum Freising hatte der friedliebende Administrator, Ruprechts Bruder Philipp von der Pfalz, in richtiger Voraussicht des furchtbaren Unheils, das der wittelsbachische Familienzwist über Baiern bringen würde, mit allem Eifer sich bemüht, durch gütliche Vermittlung einem Kriege vorzubeugen. Als dies nicht gelungen, beobachtete er Neutralität und ward vom Könige, der zugleich (7. Mai 1504) sein Stift unter königlichen Schutz stellte, wegen seiner unparteiischen Haltung belobt [2]). Trotzdem mußte er sich im Verlauf des Feldzugs über schwere Beschädigungen seiner Unterthanen durch Albrechts Truppen beschweren [3]), während anderseits die Baiern Freising der Hinneigung zur pfälzischen Partei beschuldigten. Würzburg unterstützte die Pfälzer offen. Auch von Salzburg, Bamberg, Eichstädt klagte man auf bairischer Seite, daß sie mehr zu Ruprecht neigten: „Salzburg, Salzburg, wie hast du dich vergessen! Die Herren von Baiern werden's ermessen!" [4])

Mittlerweile war in Landshut, wo die pfälzischen Hauptleute auf der Trausnitz dem Vertrage zuwider die Befestigungen verstärkten, zwischen diesen und den Regenten mehr und mehr eine gereizte Stimmung erwachsen [5]). Am 17. April früh des Morgens, als die Regenten den neuen Stadtrat in Pflicht

1) Krenner XIV, 706f.; Zainer, 347; Klüpfel I, 491. 501; Oefele II, 472.

2) Cgm. 1586, f. 382.

3) Hierüber wie über Philipps Friedensbestrebungen s. seine Korrespondenz im cgm. 5384.

4) v. Liliencron II, 505. 534.

5) Zum flgd. s. St.-Chr. XV, 349; Zainer, 437, und Schreiben der Landshuter an die Ingolstädter, ebd. 414; cgm. 2817, f. 369f.; Rumpler, bes. 110f.; Fendt, 478; Arroden II, 167.

nahmen, ward ihnen ein Schreiben überreicht mit dem Begehr, daß sie die Stadt verlassen sollten. Zur Beratung aber ließ man ihnen nicht lange Zeit: bald schlugen von der Trausnitz herunter die Geschützkugeln im Beratungshause und anderen Gebäuden ein. Mit etwa 1000 Mann rückten die Hauptleute Rosenberg und Wißpeck von der Burg herab und da die Regenten sich nicht entschließen konnten den Befehl zum Sturmläuten zu geben, bemächtigten sie sich, ohne Widerstand zu finden, der Alt- und Neustadt. Vergebens versuchte der wackere Bürgermeister Vincenz Scharsacher „als geordneter Bannermeister und Burger und als ein Biedermann" seine Mitbürger zur Gegenwehr zu sammeln. Des Königs Anerbieten einer Verstärkung war zu spät gekommen. Auch von den Söldnern im Dienste der Regentschaft waren nur 200 zusammenzubringen; sie riefen nach ihren Hauptleuten, die sich nicht blicken ließen; pfälzisches Geld scheint hier gewirkt zu haben. So fuhr Frau Elisabeth in bairischem Waffenrock mit ihren Heerpauken ungefährdet zum Rathaus und nahm die Bürgerschaft in erzwungenen Eid und Pflicht. Die Regenten flohen zunächst nach Dingolfing. Wären diese zum Widerstand entschlossen zu ihnen getreten — so schrieben die Landshuter zur Wahrung ihrer Ehre an die Ingolstädter — gern hätten sie als fromme Leute Leib und Leben für sie gelassen. Um dieselbe Zeit und in ähnlicher Weise besetzte der pfälzische Hauptmann Sigmund von Thüngen Burghausen. Mit schmählichem Vertragsbruch, wie man es am königlichen Hoflager schon geahnt und befürchtet hatte [1]), waren von pfälzischer Seite die Feindseligkeiten eröffnet. Denn von geringer Glaubwürdigkeit ist, was Georg von Rosenberg später den Wasserburgern zur Beschönigung dieses Vorgehens erzählte: in der Landshuter Kanzlei hätten sich Briefe der Regenten an Albrecht gefunden, aus denen der Plan erhellte, daß Landshut von diesem mit etlichen hundert Mann besetzt werden sollte;

1) Vgl. Verhandlungen d. hist. Ver. von Niederbayern VIII, 336. Aventin knüpft an diesen Vertragsbruch eine seiner beliebten Etymologieen: a requie fracta dictum cui nomen (Ruprecht) adhaeret.

deßhalb seien auch die Stadtthore in der Nacht offen gestanden; nur um Albrecht zuvorzukommen, hätten die Pfälzer die Stadt in ihre Gewalt bringen müssen [1]).

Von Landshut aus traten dann Rosenberg und Wißpeck ihre Eroberungszüge an. Der erstere brach gleich in der Nacht nach dem Handstreich auf und besetzte ohne Schwierigkeit Teisbach, Dingolfing, von wo die Regenten freien Abzug nach Schärding erhielten, Landau, Osterhofen, Pfarrkirchen. Wißpeck, der am 19. auszog, bemächtigte sich der Städte Moosburg, Erding, Neuötting, Kraiburg. Braunau war die erste Stadt, die den Pfälzern Einlaß weigerte, so daß Wißpeck von Burghausen Belagerungsgeschütz holen lassen mußte. Mit diesem rückte er am 4. Mai neuerdings vor die Stadt und beschoß sie mit glühenden Kugeln. Die Braunauer hatten einen ihrer Bürger, den kriegserfahrenen Platner, zum Stadthauptmann gewählt und erwehrten sich unter dessen kundiger Führung tapfer aller Angriffe. Da auch Wißpecks Überredungskünste keinen Erfolg hatten und die Nachricht kam, daß das eben besetzte Erding von Albrecht bedroht sei, hoben die Pfälzer schon am 6. Mai die Belagerung auf.

Einen großen Teil des Landes hatte Ruprecht doch schon in seiner Gewalt, als der König, über diese Vorgänge hoch erzürnt [2]), am 23. April auf dem Rathause zu Augsburg die letzten Entscheidungen verkündigte. Albrecht und Wolfgang erhielten als die nächsten Agnaten und Schwertlehenserben nun definitiv die Belehnung über alle Reichslehen Georgs, doch unter Vorbehalt des königlichen Interesse. Ruprecht, seine Anhänger

1) Wolf Baumgartner bei Westenrieder, Histor. Schriften I, 184.

2) Einblattdruck (Staatsbibliothek): Vermerckt die hilf herczog Albrechten und herczog Wolfgangen von bairn zu gut. Dieser Druck, der in das letzte Drittel des April zu setzen ist, bringt unter anderen für die Münchner Herzoge günstigen Nachrichten, daß viele Reisige, die den Pfälzern zuziehen wollten, durch das königliche Mandat zurückgehalten worden seien. Rumpler, 110, erwähnt als Gerücht, Maximilian habe auf die Nachricht der Landshuter Vorgänge ausgerufen. „Es thut mir leid um den wackeren Fürsten!"

und Hauptleute wurden (4. Mai) auf die Klage des Reichsfiskals Dr. Haid als Landfriedensbrecher und Rebellen gegen Kaiser und Reich geächtet. Nachdem der noch in Augsburg versammelte Landschaftsausschuß mit der Huldigung an Albrecht vorangegangen war, leisteten einige Tage später in Ingolstadt auch die Landstände des Landshuter Oberlandes, des alten Ingolstädter Landes an der Donau, den Münchner Herzogen Huldigung. Dagegen standen die von den Regenten nach Schärding einberufenen Landstände aus dem größeren Teile des Landes, aus den Rentämtern Landshut, Wasserburg und Burghausen, bereits so sehr unter dem Drucke von Ruprechts Macht oder es überwog unter ihnen so sehr die Macht des Adels, daß dort den oberbairischen Herzogen die Huldigung verweigert wurde.

Mit keckem Jugendmut zog Ruprecht in den frevelhaften Krieg [1]), als gälte es nur einem Ritterspiel. „Ich will bleiben

1) Quellen und Literatur über den Landshuter Erbfolgekrieg, soweit derselbe in Baiern spielte, seien hier voraus zusammengestellt, da der Reichtum der Überlieferung nicht gestattet für jede Einzelheit der folgenden gedrängten Darstellung die Belege anzuführen. Die Hauptquellen sind Kölners II. Buch (cgm. 1933; mangelhafte Edition in Verhandlungen des hist. Vereins von Niederbayern I, 11 f.); die von Fendt aus Kölners drei Büchern geschöpfte Summa negocii de bello Bavarico bei Oefele II, 472 f.; des Andreas Zainer Liber memorialis (cgm. 1598, bei Oefele II, 345—468), des Abtes Angelus Rumpler von Formbach Libri calamitatum Bavariae (Oefele I, 99 f. Rumplers poetische Behandlung desselben Gegenstandes l. c. 139 f. ist Fragment geblieben). Ferner Arnpecks Fortsetzung im cgm. 2817, f. 449—451; Füetrers Fortsetzung im cgm. 1590, f. 158—190. Die habsburgisch gefärbte Darstellung Fuggers (cgm. 900b), eine Fundgrube von Anekdoten, ist nur mit Vorsicht aufzunehmen. Kilian Leib, Historiae sui temporis bei v. Aretin, Beiträge VII, (1806), 542—553. Trithem behandelt in seinen Annal. Hirsaugiens. (der betreffende Abschnitt ist bei Freher, Script. III, 97—120 als Historia belli palatino-boici besonders gedruckt) die pfälzischen Kriegsereignisse ausführlich, die bairischen nur kurz. Ferner die Volkslieder bei v. Liliencron II; Aventins Lobgedicht auf Albrecht IV., zwei kleinere Gedichte und Einträge im Hauskalender (Werke I, 618. 620. 660 f.); Urk. zur Gesch. des L. Erbfolgekrieges, herausgeg. v. Würdinger im Oberbayer. Arch. VIII; Urk. zur Gesch. des Schwäb. Bundes, herausgeg. von Klüpfel; Krenner,

Pfalzgraf am Rhein, Und widerstehen allen Feinden mein, Böhmen nimm zu Gehilfen ich, Henneberg verlaß nit mich, Leuchtenberg das lobe ich, Eine neue Münze vermag ich, Der ganze Bund steht wider mich, Da widerstreit' ich ritterlich!" Diese Verse und andere, in denen er die ganze Reihe seiner Gegner verhöhnte, will man in schwarzem Email auf einem goldenen Ritterbande Ruprechts gelesen haben. Er und seine

XIV f.; Höhlbaums Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, zur Gesch. des Erbfolgekrieges, 11. Heft; die durch gesundes Urteil bemerkenswerten Aufzeichnungen des Abtes Sebald Bamberger von Heilsbronn bei Graf Stillfried, Kloster Heilsbronn, 253—285; Reimchronik des bairisch gesinnten Sulzbacher Meistersingers Christoph Trymann (oder Triermann?), ed. v. Gumppenberg, Verhandlungen d. hist. Vereins der Oberpfalz XXXIV, 77—136. Eine Nachahmung der Ilias, in der alle Götter des Olymps auftreten, ist das großartige Epos des von K. Maximilian gekrönten Dichters Ricardus Bartolinus aus Perugia: 12 libri Austriados seu de bello Norico (u. a. cum scholiis Spiegelii 1531). Der Dichter scheint hie und da ihm eigentümliche Kunde zu verraten, deren Verständnis jedoch zuweilen durch die hochpoetische Einkleidung erschwert wird und deren Verwertung meist unsicher bleibt. Über die kriegerischen Ereignisse auf einzelnen (bairischen) Kriegsschauplätzen s. Joh. Müllners Nürnberger Annalen, cgm. 2073—2076, woraus im Jahre 1792 die „Geschichte des bair. Erbfolgekriegs" veröffentlicht wurde; Ottonis Waldsassensis descriptio exterminii monasterii sui sub bello bavarico (Oefele I, 83 f.); Relation der Äbtissin Ursula Pfäffinger von Frauenchiemsee, ed. von Geiß im Oberbayer. Archiv VIII, 224 f.; Wolfgang Klopfingers Geschichte der Belagerung Vilshofens (1533), cgm. 1594 (Verhandlungen des hist. Vereins von Niederbayern V, 83 f.). Einzelne Quellen von noch geringerer Tragweite werden am geeigneten Ort citiert werden. Absagebriefe beider Parteien in Menge in cgm. 1933, Verhandlungen des hist. Vereins f. Niederbayern I, f. Oberpfalz XXXIV. — Literatur: v. Löwenthals Geschichte des bairisch-landshutischen Erbfolgekrieges, 1792, ist dem Kurfürsten Karl Theodor gewidmet, in pfälzischer Tendenz gehalten und besonders gegen die Ansprüche Nürnbergs auf oberpfälzische Gebietsteile gerichtet. Kurz behandelt den Krieg H. Müller; Prenzlau, 1876. Die ausführlichste, auf umfassenden Quellenstudien beruhende Darstellung bietet Würdinger, Kriegsgeschichte Bayerns, II. Bd. Die Würzburger Dissertation von Ehses, Quellen und Literatur zur Geschichte des Landshuter Erbfolgekrieges (1880) ist bei weitem nicht so erschöpfend, wie man es von einer Monographie fordern darf, und in ihren Urteilen zuweilen wenig zutreffend.

Partei verließen sich auf ihre reichen Vorräte an Geld und Getreide und auf den Besitz der Hauptstädte Landshut und Burghausen mit ihren festen Schlössern. Augenscheinlich ward der Rat Ludwigs von Eyb befolgt, man möge gleich im Beginn des Krieges großen Aufwand für Rüstungen machen, weil hier das Geld am besten wirke. Die Pfälzer spotteten über Albrecht „mit der leeren Tasche“ uud rechneten darauf, daß er seine eigenen Mittel bald erschöpfen, die Hilfstruppen des Königs aber und des Schwäbischen Bundes nicht lange bei ihm ausharren würden. Doch die Dinge kamen anders: indem Albrecht die Kräfte des Landes aufs äußerste anspannte, gelang ihm das für jene Zeiten Unerhörte, achtzehn Wochen lang mit seiner Wagenburg und einem starken Heere zu Felde zu liegen, so daß es zuletzt nicht Ruprecht war, dessen Hilfsmittel die des Gegners überdauerten. Baiern aber litt entsetzlich darunter, wie dieser Feldzug verlief, Monate lang ohne einen Hauptschlag, unter hin und her wechselndem Lose der Waffen. Kreuz und quer zogen die Gegner im Landshutischen und in den Grenzstrichen des Münchner Gebietes umher, jeder suchte so viel Plätze als möglich von dem streitigen Landesteil in seine Hand zu bringen, wiederholt standen sich die Heere nahe — immer zogen sie, wie einst Ludwig der Baier und Friedrich der Schöne, auseinander, ohne daß die Feldherren gewagt hätten in einer großen Schlacht alles aufs Spiel zu setzen.

Nur die wichtigeren dieser Bewegungen können im folgenden geschildert werden. Die Regenten hatten den Versuch gemacht wenigstens die Besitzungen der niederbairischen Landstände vor dem drohenden Unheil zu bewahren, indem sie am 3. April zu Augsburg mit den Münchner Herzogen einen Vertrag schlossen, wonach diese Lande als neutrales Gebiet behandelt werden sollten [1]). Wie die Dinge nach dem Landshuter Verrat lagen, kam dieses Abkommen nur den Pfälzischen zugute, da es diesen gestattete sich vor jeder Gefahr auf neutrales Gebiet zurückzuziehen; wie es scheint, ward es deshalb nicht beobachtet.

1) Huschberg, Gesch. des Hauses Ortenburg, 307. 308.

Ruprecht hatte sein Heer in Amberg gesammelt. Am 1. Mai brachte er Neuburg a. d. D., am 4. Rain in seine Gewalt. Er verwüstete dann die Striche gegen Landshut hin, vereinigte sich mit seinem Feldherrn Rosenberg, einem im Geschützwesen besonders erfahrenen Kriegsmanne, dem die Erfindung der Kartätschen zugeschrieben wird, und rückte gegen Erding, das die Grafen Johann und Andreas von Sonnenberg am 28. April für Albrecht besetzt hatten. Mit erfolggekröntem Mute widerstand diese Stadt (21. Mai) dem Angriff der Pfälzer. Dagegen wurde Wasserburg von diesen ohne Schwierigkeit, wenn auch erst nach langem Unterhandeln am 24. Mai besetzt [1]). Man schrieb diesen Erfolg vornehmlich der pfälzischen Gesinnung des Wasserburger Pflegers Jörg von Preising zu, wiewohl dieser Ende April die königliche Mahnung, Wasserburg solle sich nicht gleich Landshut und Dingolfing überrumpeln lassen, an erster Stelle neben dem Rentmeister und den städtischen Vertretern dahin beantwortet hatte, daß sie nach ihrem höchsten Vermögen gehorchen würden [2]). Der ausführliche Bericht über Wasserburgs Besetzung [3]), den wir dem bairisch gesinnten Rentmeister Wolf Baumgartner, einem Bruder des Dr. Peter Baumgartner, verdanken, läßt erkennen, mit welchen Mitteln die Pfälzer arbeiteten: Wilwolt von Schaumburg nahm bei den Unterhandlungen den Rentmeister bei Seite und bot ihm 4000 fl. und andere Vorteile, wenn er Ruprecht einließe. Baumgartner erteilte die gebührende Antwort, konnte aber die Übergabe der Stadt nicht verhindern. Auf bairischer Seite spottete man: die Pfälzer nähmen nur jene Städte, die sie mit goldenen Kugeln beschießen [4]).

Albrecht traf am 1. Mai, an demselben Tage, an dem sein Bruder Wolfgang Friedberg nahm, in Inchenhofen bei Aichach mit dem Könige zusammen und vollzog seine Vereinigung

1) Chronologisch sind hier (wie öfter) Kölner, 15 f. 51 f. u. Zainer, 440, nicht in Einklang zu bringen.

2) Cgm. 1586, f. 384 v.

3) Bei Westenrieder, Hist. Schriften I, 183—206.

4) Cgm. 1590, f. 171.

mit einem Teile der Truppen des Schwäbischen Bundes, die im Laufe der nächsten Wochen allmählich vollzähliger zu ihm stießen. Er besetzte dann Aichach, Höchstädt a. d. D., Lauingen. Auf die letztere Stadt erhoben sowohl er als der König Anspruch; die Bürgerschaft selbst wünschte reichsstädtisch zu werden [1]) und ein Schiedspruch des Bischofs von Augsburg entschied zugunsten des Königs. Von Lauingen aus ließ Maximilian Mauerstetten, Weißenhorn und die Grafschaft Kirchberg, Stücke seines Interesse, für sich in Besitz nehmen. Weiter nahm Albrecht Gundelfingen, Heidenheim, Schrobenhausen, Reicherzhofen. Da die Grafschaft Kirchberg zu den Gütern gehörte, welche Albrecht laut des Bundesvertrags vom 15. Dezember 1503 Wirtemberg versprochen hatte, beschwerte sich Herzog Ulrich bei Albrecht, daß der König sich dort huldigen ließ und die Grafschaft an Eitelfritz von Zollern verpfänden wollte. Albrecht antwortete, daß er an diesem Vorgehen keine Schuld trage. Am 16. Juli 1504 erfolgte die Abtretung Heidenheims an Ulrich [2]).

In Ingolstadt fehlte es nicht an den Umtrieben einer pfälzischen Partei, doch war die Gemeinde selbst stark genug sie zu vereiteln. Von Bürgerschaft und Universität freudig begrüßt, hielt Albrecht am 21. Mai seinen Einzug, in der Moritzkirche wurde das Te Deum laudamus gesungen. Die Stärke des Heeres wird um diese Zeit auf beiläufig 1000 Reiter, 8000 Fußknechte und eine Wagenburg von mehr als 2000 Wagen geschätzt [3]). Am 24. Mai stießen in Ingolstadt 200 Reisige zum Heere, die Albrechts Schwäger, Kurfürst Friedrich und Herzog Johann von Sachsen schickten. Als das Heer, das dann nach München zog, am 29. Mai von dort gegen Osten aus-

1) So ein Volkslied über den Erbfolgekrieg, von dem sich nur der Anfang erhalten hat. Th. Bader, Über ein auf der hiesigen Gymnasialbibliothek (Hennebergisches Gymnasium zu Schleusingen) befindliches Fragment eines historischen Volksliedes. Osterprogramm 1885, 14.

2) Krenner XIV, 714; Kölner, 58.

3) Zainer, 439. Klüpfels, 506 (16. Mai), niedrigere Zahlen beziehen sich auf die Truppen des Schwäbischen Bundes.

rückte, war es angeblich 2000 Reiter, 12000 Fußknechte und 1600 Wagen stark. Dorfen ward geplündert, arge Verwüstung erlitt die Grafschaft Haag, deren Besitzer Sigmund von Frauenberg, vordem Georgs Hofmarschall, zu den rührigsten und mächtigsten Anhängern Ruprechts zählte (er verfügte über 300 Reisige) und von manchen geradezu der Hauptschuld am Ausbruch des Krieges geziehen wurde [1]). Das Schloß Haag rettete nur die Einsprache des königlichen Hauptmanns Eitelfriedrich von Zollern vor dem Niederbrennen. Der König selbst bewies gleich hier, daß er Albrecht nicht zu mächtig werden lassen wollte: am 20. Juni setzte er Sigmund wieder in Besitz seiner Grafschaft, die als neutral erklärt wurde. Indessen trat Sigmunds Sohn Leonhard bald (19. Okt.) in Albrechts Dienste. Sigmund hat später an Fürsten und Stände des Reichs eine Beschwerdeschrift [2]) ausgehen lassen über einen im Druck erschienenen gedichteten Spruch, der ihm wegen seiner Parteinahme für Ruprecht Ehrvergessenheit vorwarf; er bat ihm zur Entdeckung des anonymen „Erzehrendiebs" zu verhelfen, damit er denselben rechtlich vor dem Könige belangen könne.

Den Übergang über den Inn, den Georg von Rosenberg und Adam von Törring, der letztere an der Zollbrücke zu Mühldorf verteidigten, vermochte Albrecht, dessen Heer damals auf dem Mühldorfer Schlachtfelde lagerte, nicht zu erzwingen. Er besetzte dann das Rotthal, wo Neumarkt gegen seinen Willen geplündert und niedergebrannt wurde. Nach gegenseitiger Beschießung der beiden Heere, die sich am 5. Juni bei dem von Inn und Salzach umströmten „Hart" gegenüberstanden, zog Albrecht am 7. in dem getreuen Braunau ein. Über 10000 fl. bares Geld, das vom Stift Mattigkofen, von anderen Kirchen und Adeligen dorthin geflüchtet worden war [3]), verwendete er

1) So auch das von Baader edierte Volkslied, 14. Außer ihm nennt Aventin (Werke I, 660) als Hauptförderer Ruprechts einen Closner, Erasmus Seiboldsdorfer, die Brüder Adam und Sigfried (Seitz) die Törringer und den Burghauser Burghauptmann Johann von Bodman.

2) Haag, 7. Febr. 1505; cgm. 1586, f. 386.

3) Später mußten auf Befehl der pfälzischen Regierung alle Kirchen-

als willkommenen Fund zur Bezahlung seiner Dienstleute. Erst seine Witwe Kunigunde hat die Quittung, die er darüber ausstellte, eingelöst und hiezu ihre Morgengabe geopfert.

Nur selten leistete bei diesem Umherziehen der beiden Heere ein Platz ernsten Widerstand. Wer zuerst vor den Mauern einer Stadt erschien, dem fiel sie in der Regel zu. Bezeichnend für diese überwiegend gleichgiltige und unentschiedene Stimmung war es, daß Schärding Albrecht mit der Klausel huldigte, es sollte seiner Eidespflicht entbunden sein, sobald ein Stärkerer erschiene. Daß es aber auch Beamten wie dem Bartl Ungelter zu Friedberg (sonst ein trefflicher Reisiger) gelang sich während des ganzen Krieges neutral zu halten [1]), dürfte sich nicht häufig wiederholt haben. In anderer Richtung steht Albrechts treuer Pfleger zu Graisbach Sigmund Sigershofer wohl einzig da: er verpfändete seine eigenen Güter, um den Sold für die herzoglichen Truppen in seinem Dienste aufzubringen.

Hieronymus von Stauf war von Albrecht zum Landeshauptmann für das Niederland ernannt worden. Nachdem er das von den Pfälzern bedrohte Vilshofen entsetzt hatte, zog er nun heran, um sich mit Albrecht zu vereinigen. Seine Truppen hatten bereits Rotthalmünster und Kloster Aspach geplündert, als ihn die Nachricht von einer Schlappe der Herzoglichen im Bairischen Walde über die Donau zurückrief. Der Hauptmann „vor dem Walde", Konrad von Wallbrunn, Sigmund von Sattelboger und andere Beamte Albrechts hatten mit ihren größtenteils aus Landaufgebot, sogenannten „Waldknechten" bestehenden Truppen ein von Cham aus aufgebotenes böhmisches Söldnerheer bei Runding überfallen, im Kampfe aber den kürzeren gezogen. Ein zweiter vom Staufer unternommener Überfall auf die Böhmen gelang besser und kostete dem Feinde 60 Tote und viele Gefangene [2]).

Während Albrecht in Braunau weilte, unternahmen die

gelder im Lande nach Landshut „geflüchtet" werden. Dieselben waren wenigstens 1511 noch nicht zurückerstattet. Arroden II, 461 f.

1) Kölner, 22.

2) Kölner, 65 f.

pfälzischen Hauptleute Rosenberg und Wißpeck verheerende Streifzüge. Der erstere drang von Landau aus donauaufwärts bis gegen Neustadt, Wißpeck zog von Landshut aus über Moosburg durch die Holletau. Beide ließen hinter sich nur Zerstörung und Elend, von Wißpecks Truppen allein wurden an 60 Ortschaften in Brand gelegt, darunter Pfaffenhofen, wiewohl diese Stadt vorher Brandschatzung gezahlt hatte. Albrechts Vorschlag an den pfälzischen Viztum Ludwig von Eyb, daß jeder Teil den andern mit Brand verschonen möge, fand kein Gehör. Nun beschloß er das von Rosenberg besetzte Landau anzugreifen, das Götz von Berlichingen als „faules Nest" bezeichnet, wiewohl Rosenberg die Festungswerke verstärkt hatte. Von Straubing kam schweres Belagerungsgeschütz, unter den königlichen Hauptleuten Michael von Eizing und Hans von Wilfersdorf stießen jetzt auch österreichische Hilfsvölker aus Schärding zu Albrecht; aber dessen Bitte, daß Maximilian selbst nach Baiern zu Hilfe kommen möge, ward noch nicht so bald erhört. Am 28. Juni trat Ruprecht, von Dingolfing zum Entsatze herbeigeeilt, mit seiner Hauptmacht, 2000 zu Pferd und 8000 zu Fuß, den Belagerern entgegen. Da sich jedoch weder die Baiern hinter ihren Schanzen hervorlocken ließen, noch er zum Sturm auf dieselben sich entschließen mochte, hatte es wieder bei gegenseitiger Beschießung sein Bewenden. Dem kampflustigen Grafen von Schaumburg wehrte Ruprecht ab, er solle ihm sein gutes Kriegsvolk nicht verderben, das so schwer zu ersetzen sei. Tags darauf aber zog Rosenberg mit der Besatzung und einem Teile der Bürger [1]) ab, nachdem er vorher das Schloß in Brand gesteckt hatte. Schon hiebei

1) Nach dem Liede bei v. Liliencron II, 533 sollen diese gebunden hinweggeschleift worden sein. Nach Kölner (cgm. 1933, f. 112 v., Druck S. 75) verlangten mehrere Hauptleute, man solle den Feind bei seinem Abzuge nach Dingolfing am Wasser angreifen, Graf Eitelfriedrich von Zollern aber habe dies von des Königs wegen nicht zugelassen, denn in Landau seien damals die trefflichsten Truppen Ruprechts gewesen, darunter ein Sohn des Grafen Eitelfriedrich. Demnach hätte Zollern vom Könige die Weisung gehabt dafür zu sorgen, daß Ruprecht nicht zu sehr

ging auch ein Teil der Stadt in Flammen auf, der Rest wurde durch einen Brand zerstört, der nach dem Einzuge der bairischen Truppen während ihrer Plünderung ausbrach.

Die Erlaubnis zu dieser Plünderung hatten die Landsknechte dem widerstrebenden Herzoge durch offene Meuterei abgedrungen. Von Fieber und Ruhr arg mitgenommen und gereizt durch Nachrichten, daß in Ruprechts Lager die Soldzahlungen regelmäßiger erfolgten, waren die Knechte schwierig geworden, Albrechts Weigerung einen Sturmsold auszuzahlen, weil es ja nicht zum Sturm gekommen sei, hatte das Maß der Unzufriedenheit gefüllt. Als den beschworenen Kriegsartikeln zum Trotz die Landsknechte zu einer „Gemein" zusammentraten, mußte der Herzog ihrem Verlangen der Plünderung nachgeben, nachher aber ließ er einige der Aufrührer in Straubing ertränken. Es war weder das erste- noch das letztemal, daß sich aufrührerischer Geist in den Truppen regte. Gleich im Beginne des Feldzugs [1]) hatte sich Andreas von Sonnenberg auf dem Hauptplatze in München gezwungen gesehen, seine Reisigen in die Landsknechte einhauen zu lassen, die sich weigerten gegen Erding zu marschieren. Damals hatte der Münchner Rat den Meuterern Verzeihung erwirkt. Später kam es auch in Ruprechts Lager, wie es scheint infolge von Zwietracht zwischen Deutschen und Böhmen, zwischen denen, wie der Abt von Formbach sagt, ewiger Haß herrschte, zu so schlimmem Aufruhr unter den Landsknechten, daß der Pfalzgraf selbst vor ihnen die Flucht ergreifen mußte.

Mit der Länge der Zeit ward es Albrecht überaus schwer seine Truppen aus eigenen Mitteln zu erhalten. Er klagt ein-

geschwächt und Albrecht der Sieg nicht zu leicht gemacht würde. Gegen diese Auffassung sprechen jedoch gewichtige Gründe. Wäre die Absicht des Königs dahin gegangen, hätte er doch wohl vor allem Albrecht seine Hilfstruppen entzogen. Stand wirklich ein Sohn Zollerns im feindlichen Lager, so erklärt dies am einfachsten des Grafen Einsprache gegen den geplanten Angriff. Jedenfalls hielt man in Baiern, wie auch Füetrers Fortsetzer (Druck, S. 86) es ausspricht, den Grafen von Zollern für einen zweideutigen Bundesgenossen.

1) Am 4. Mai. S. Kölner, 21.

mal, daß er über 4000 Mann zu ernähren habe. Beim Schwäbischen Bunde, bei Fürsten und Städten, vielen Kirchen des Landes [1]), auch einzelnen Bürgern wurden Schulden gemacht, den Unterthanen ward eine neue drückende Steuer, nämlich der zwanzigste Teil des Vermögens, allerdings nur als Anlehen auferlegt; bei Mangel an barem Gelde mußten sogar die Güter verpfändet werden.

Als Albrecht mit seinem Heere von Landau die Isar heraufrückte, stieß er vor Landshut, zwischen Altdorf und Seligenthal, auf Ruprecht, der hier, wo noch die Geschütze der Trausnitz in den Kampf eingreifen konnten, mit 1000 Reitern, 2000 Fußgängern und Geschütz eine feste Stellung eingenommen hatte, um die Vorüberziehenden zu beunruhigen. In zwei Scharmützeln wurden jedoch die Pfälzer (13. Juli) zurückgeworfen. In dem zweiten dieser Gefechte riß eine Kugel aus dem eigenen Lager, aus einem Nürnberger Geschütz, dem später berühmt gewordenen Götz von Berlichingen, der im Dienste seines Vetters Neidhart von Thüngen Albrechts Fahnen folgte, die Hand weg, so daß sie nur noch an der Haut hing [2]). Der Schwerverwundete fand auf seinem langen Schmerzenslager unter den Feinden in Landshut sorgsame und teilnahmsvolle Pflege. Einen Versuch Ruprechts das Lager Albrechts bei Isareck zu überfallen vereitelte dann die Wachsamkeit der Vorposten. Albrecht besetzte ohne Widerstand Moosburg, vor dessen Mauern er zwölf Tage lagerte. Die Ruhe unterbrach eine zweimalige Berennung Isarecks, wobei sich die Stürmenden jedesmal durch das feindliche Feuer rasch zurücktreiben ließen. Der Herzog ließ später seiner Landschaft klagen, die fremden Söldner hätten dort wie in der Folge vor Neuburg den Sturm verweigert [3]).

1) Zahlreiche Schuldscheine an Kirchpröpste aus dem Juni s. bei Arroden III, 215—221.

2) Dieselbe Kugel soll, wie man dem verwundeten Götz erzählte, auf pfälzischer Seite den Voigtländer Fabian von Walsdorf zum Tode getroffen haben. Leben des Ritters Götz von Berlichingen, ed. Schönhuth, 1858, 26 f. Als einen mißglückten Angriff der Baiern auf Landshut wird man die Gefechte vom 13. Juli nicht auffassen dürfen.

3) Rumpler, 131.

Während dessen erschienen bei Albrecht (22. Juli) Gesandte der Brüder Ruprechts, des Pfalzgrafen Ludwig und des Bischofs von Freising, um wegen eines vom Könige angeratenen Waffenstillstands zu unterhandeln. Ruprecht aber schlug das Ansinnen ab und Maximilian mußte die Erfahrung machen, daß der alte wie der junge Pfalzgraf noch lange „nicht genug geputzt und gemergelt" seien. Auf Rat des Königs rückte Albrecht nun gegen Neuburg. In seinem Rücken streiften die Pfälzer (5. August) verheerend bis Freimann vor Münchens Nordthor und brannten die Dörfer und Schwaigen daselbst nieder, bis Graf Hans von Sonnenburg aus der Stadt hervorbrach und sie verscheuchte. Vor Neuburg lagerte das Belagerungsheer bei Zell. Hier brach am 11. August eine Meuterei aus, unter den vielen aufrührerischen Bewegungen der Truppen wohl die gefährlichste. Herzog Albrecht und Graf Eitelfriedrich von Zollern mußten fliehen, Markgraf Friedrich von Brandenburg, wiewohl selbst dreimal zu Boden geschlagen, soll mehr als 50 Empörer selbst verwundet oder getötet haben. Nachdem es den königlichen Truppen und den Augsburgern endlich gelungen war des Aufstandes Herr zu werden, wurden viele der Schuldigen enthauptet, andere mit Schimpf aus dem Heere gestoßen. Die Belagerung Neuburgs führte nicht zum Ziel, auch ein Unternehmen auf Rain mißglückte. Man mußte sich hier mit kleineren Erfolgen wie der Einnahme Graisbachs und der Gefangennehmung 200 böhmischer Fußknechte durch Andreas von Sonnenburg (12. Aug.) begnügen. Dann aber verlief sich der größere Teil von den Söldnern des Schwäbischen Bundes und gegen Ende August war Albrechts Heer, das in einer Stärke von etwa 12000 Mann gegen Neuburg ausgezogen war, bis auf 2000 Mann herabgesunken.

Mittlerweile hatte Albrechts Gesandter, der Domherr und Straubinger Pfarrer Ulrich von Westerstetten, aus dem kaiserlichen Hauptquartier in der Ortenau gemeldet, daß der König sich mit dem Gedanken trage den Kurfürsten Philipp der Kurwürde zu entsetzen [1]), und bald kam die Nachricht, Maximilian

1) Krenner XIV, 728; Muffat, Gesch. d. bayer. u. pfälz. Kur, 285 f.

schwanke, ob er die Kur Philipps Sohne Ludwig, dem Herzoge Georg von Sachsen oder Herzog Albrecht verleihen solle. Die Fürsten der Münchner Linie waren bisher davon abgestanden, sich, wie ihre Vettern von Ingolstadt und Landshut gethan, ein Anrecht auf die pfälzische Kur verbriefen zu lassen; jetzt schien die Möglichkeit geboten mehr zu erwirken. Albrecht forderte aus dem Lager von Neuburg seinen Kanzler Neuhauser auf, aus den Urkunden über das historische Recht Baierns an der Kur sich zu unterrichten und ihm Vorschläge zu machen. Für einen bairischen Staatsmann dieser Zeit ist es nun höchst anerkennenswert, daß der Kanzler die Goldene Bulle höher stellte als den Hausvertrag von Pavia und daß er mit Rücksicht auf diese seinem Fürsten riet dahin zu wirken, daß die Kur Philipps Sohne Ludwig, seinem künftigen Schwiegersohne, übertragen würde. In diesem Sinne lautete denn auch die Instruktion, die der von Albrecht Mitte August nach Frankfurt entsandte Dechant Eisenreich mitbekam. Ein Versuch Maximilians das Erztruchsessenamt aufzuheben, die pfälzische Kur mit einem neuen Erzhofmeisteramte auf Tirol zu übertragen und seinem Sohne Philipp zuzuwenden hatte von vornherein keine Aussicht die erforderliche Zustimmung der Kurfürsten zu erlangen und gedieh wohl aus diesem Grunde nicht zur Ausführung. Der Separatfrieden zwischen Maximilian und dem Kurfürsten Philipp vom 10. September befreite dann das pfälzische Haus von der Gefahr die Kur zu verlieren.

In Landshut herrschten indessen fürchterliche Zustände. Die bairisch gesinnte Bürgerschaft wurde nur durch Gewalt niedergehalten, unter den Truppen waren Meutereien an der Tagesordnung, die Ruhr wütete in ihren Reihen. Einige Unglückliche endeten auf dem Scheiterhaufen als vermeinte Brunnenvergifter. Der Mut des jungen Fürsten blieb bis zum Ende ungebrochen, aber sein Körper erlag allmählich unter der Wucht von Sorgen und Anstrengungen. Am 20. August [1]) starb

1) Schreiben Elisabeths, v. Hormayrs Taschenbuch für 1830, 306 f.

Pfalzgraf Ruprecht, der eine schlechte Sache mit Beharrlichkeit und Energie verfochten hatte, an der Ruhr. Seine Getreuen aber scharten sich unentwegt unter Elisabeths Fahne und schenkten Albrechts Aufforderungen nunmehr zur gerechten Sache überzutreten keine Beachtung.

Immer wieder lächelten der pfälzischen Partei vereinzelte Strahlen der Glückssonne, die keine Entmutigung aufkommen ließen. So jetzt die Einnahme von Braunau, wo es zu einem der heißesten Kämpfe des Feldzugs kam. Die Pfälzer hatten, nachdem sie zuerst Schloß Julbach und Kloster Ranshofen eingenommen, eine bedeutende Macht zum Angriff auf diese Stadt vereinigt. Graf Georg von Helfenstein, der Befehlshaber des Platzes, verfügte über 70 Reisige und 400 Fußknechte. 500 Bauern, die in Schärding zur Verstärkung dieser Besatzung aufgeboten wurden, hatten sich geweigert nach Braunau zu ziehen; da sie Steuern für die Unterhaltung der Söldner zahlten, erklärten sie, sei es auch deren Sache für sie zu kämpfen. Am 27. August wagten die Pfälzer nach elftägiger wirksamer Beschießung den Sturm. Die Verteidiger schlugen sich aufs tapferste, das aufgerissene Pflaster bot ihnen Wurfgeschosse, Weiber reichten siedendes Wasser herum, das auf die Stürmenden hinabgeschüttet wurde. Mit heldenmütiger Anstrengung ward der Sturm abgeschlagen, gleichwohl übergab Helfenstein am folgenden Tage die Stadt. Sein Bericht an den Herzog nennt außer einem Punkte, der nur mündlich mitgeteilt werden könne, als Gründe, welche zur Übergabe zwangen, die in die Festungswerke geschossene Bresche und den eingetretenen Mangel an Pulver, eine Motivierung, die den Grafen doch nicht vor Albrechts dauernder [1]) Ungnade schützte. Bei der Übergabe stand die Besatzung in Reih und Glied, alle schwarz wie Köhler; sie mußte geloben eine Zeit lang nicht gegen die Pfalzgräfin die Waffen zu führen.

Mittlerweile waren auch in den bairischen Landen nördlich der Donau, in der Oberpfalz, in Schwaben und in der Rhein-

1) Aventin, Werke I, 662.

pfalz blutige Kämpfe geführt worden. Die Stadt Nürnberg, die über 3000 Mann und ebenso zahlreiches wie treffliches Geschütz verfügte, hatte im Mai ihre Unternehmungen mit bestem Erfolg gegen die benachbarten Besitzungen des Kurfürsten Philipp gerichtet. Lauf und nach viertägiger Beschießung Altdorf (25. Mai) wurden von ihren Truppen erobert, Hersbruck, Schloß Reicheneck und andere Orte ohne Widerstand besetzt. Nicht ebenso glückte es ihnen im Juli mit Neumarkt, aus dem der König eine Reichsstadt machen wollte. Nachdem Ludwig von Eyb, der pfälzische Vitztum und Oberbefehlshaber im Nordgau, 300 Reisige in die belagerte Stadt gebracht und dadurch die Besatzung zu fernerem Widerstand ermutigt hatte, hoben die Nürnberger am 28. Juli die Belagerung, die mehrere Wochen gewährt hatte, auf. In einem besonderen Schreiben [1]) dankte Kurfürst Philipp den Neumarktern für die bewiesene Tapferkeit und Ausdauer. Auch von Seite des Markgrafen Friedrich von Brandenburg war im Mai der Kampf eröffnet worden. Dieser hatte Hilpoltstein erobert, konnte dagegen Haideck, das immer ein Stützpunkt in Händen der Pfälzer blieb, nicht in seine Gewalt bringen. Die Oberpfalz litt schrecklich, ganze Reihen von Burgen und Ortschaften wurden erst ausgeplündert, dann niedergebrannt; an einem Tage (25. Juli) standen dreißig Dörfer, teils von den Pfälzern teils von den Verbündeten angezündet, gleichzeitig in Flammen.

Im Juli trat ein Ereignis ein, das die Lage der Pfälzer auf dem nördlichen Kriegsschauplatze mit einem Schlage bedeutend verbesserte; zu ihnen stießen böhmische Hilfsvölker, 700 Reiter und 5000 Fußgänger, die schon länger an der oberpfälzischen Grenze lagerten und nur auf Auszahlung des versprochenen Soldes gewartet hatten. Seit den Hussitenkriegen behaupteten die Böhmen ihren Ruf als gefürchtete Kriegsleute, gleich den Eidgenossen dienten sie als Reisläufer ohne Rücksicht der Sache jener Partei, die den höchsten Sold zahlte, und man

1) Bei Holzschuher, Die Belagerung von Neumarkt im Jahre 1504 (Neumarkt 1838).

begegnet ihnen fast in allen Kriegen dieser Epoche. Wenn aber der Ingolstädter Stadtschreiber Zainer bittere Klagen anstimmt, daß die Pfälzer diese gottlosen Ketzer ins Land führten, übersieht er, daß die Verbündeten weniger religiöse oder moralische Gründe als die Beschränktheit ihrer Geldmittel hinderte ebenso zu verfahren. Albrecht hatte sich schon im Februar um böhmische Söldner beworben und den böhmischen Kanzler von Schmiechau durch ein reiches Geldgeschenk zu bestimmen gesucht, daß er ein Verbot pfälzischer Werbungen in Böhmen erwirke. Im pfälzischen Solde kämpften viele Böhmen, welche die Grenze überschritten hatten in der Absicht unter Albrechts Fahnen zu fechten und dann nur durch Ausbleiben des versprochenen Soldes in das Lager der Gegner geführt worden waren [1]). Kleinere, immerhin auch ansehnliche böhmische Söldnerscharen befanden sich jedoch auch unter den Truppen der Verbündeten und wiederholt kam es zwischen diesen und den deutschen Landsknechten zu blutigen Händeln. Nun aber war der neue böhmische Kanzler Kolowrat, wie es scheint, durch Bestechung gewonnen worden seinen König Wladislaus für die pfälzische Sache günstig zustimmen. Wladislaus plante, daß Ruprechts Schwester Amalie seinem Bruder die Hand reichen sollte, und in einem Schreiben vom 27. Juli sprach Ruprecht die Hoffnung aus, daß sein Vater damit einverstanden sein werde [2]).

Ein Teil der böhmischen Truppen vereinigte sich mit Ludwig von Eyb, auch Landvolk der Oberpfalz ward aufgeboten und ein mit frischer Kraft geführter Angriffsstoß traf nun die unglücklichen Unterthanen Albrechts im Nordgau. Nach dreitägiger Beschießung (10. bis 12. August) ergab sich Schwandorf und die gezahlte Brandschatzung rettete die Stadt nicht vor dem Niederbrennen. Sodann wurde Kalmünz erobert und nieder=

1) Umgekehrt ließen sich im Beginn des Krieges laut des Einblattdrucks: Vermerkt die Hilf u. s. w. 1500 gute Knechte bei Basel und 500 bei Zürich, welche sich für die Pfälzer gesammelt hatten, der Aufforderung des Königs folgend, durch zwei königliche Trompeter in das Lager des Schwäbischen Bundes geleiten.

2) Kölner, 89; Würdinger II, 215.

gebrannt, seine Verteidiger nach der Übergabe von den Böhmen niedergemacht. Die Markgräflichen brannten dagegen Kloster Waldsassen (4. Aug.) und viele pfälzische Dörfer nieder, erlitten aber, als sie unter Alexander von Luchau die Burg Ebnat südlich von Wunsiedel angriffen, durch den pfälzischen Hauptmann Kaspar Erlbeck, der auch Bauern aufgeboten hatte, eine schwere Niederlage, wobei sie angeblich 1000 Mann auf dem Schlachtfelde ließen. Unter den Gefallenen war Balthasar Pybritz, ein Unteranführer Luchaus [1]).

Der erste Plan der Verbündeten den Böhmen und Pfälzern mit vereinigten Kräften entgegenzutreten scheiterte. Hienach sollten Herzog Albrecht, der Markgraf und die Nürnberger am 19. August in Berngau zusammenstoßen, doch den Markgrafen hinderte ein Aufstand in seinem Heere der Verabredung Folge zu leisten. Erst als hier der König selbst im Felde erschien, nahmen die Dinge für die Verbündeten eine günstigere Wendung. Maximilian hatte im August die Hauptorte der Ortenau erobert und fand es nun an der Zeit auch in Baiern persönlich einzugreifen. An Elisabeth soll er nach dem Tode ihres Gemahls ein Trostschreiben gerichtet und sich erboten haben ihre Kinder in seinen Schutz zu nehmen und Albrecht nebst dessen Verbündeten zur Einstellung der Feindseligkeiten zu bestimmen [2]). Die Fortschritte der Pfälzer im Nordgau und das Eingreifen der Böhmen lehrte ihn aber nun die Notwendigkeit den Gegner erst gründlich zu demütigen. Am 2. September kam er nach Donauwörth und erhielt vom Schwäbischen Bunde, in dem die Kriegslust tief gesunken war, „auf hitzige Mahnung" 2000 Fußknechte. In den nächsten Tagen vollzog er seine Vereinigung mit Herzog Albrecht (800 Reisige), dem Markgrafen Friedrich (790 Reisige, 2500 Fußknechte), den Nürnbergern (700 Fußknechte, 150 böhmische Reisige, 300 Bauern) und Herzog Erich von Braunschweig (200 Reisige). Die Kunde

1) Otto von Waldsassen bei Oefele I, 83; Lieder von der Zerstörung Waldsassens und vom Treffen bei Ebnat, v. Liliencron II, 523. 527; aufgeklebtes Blatt im clm. 1091.

2) Slebusch. 31.

von der Vereinigung dieses Heeres wirkte wohl mit, um Ludwig von Eyb, der mit 9000 Mann das vom bairischen Hauptmann Albrecht Stieber tapfer verteidigte Sulzbach belagerte, zum Abzuge zu bestimmen. Da die Sulzbacher vor Albrecht verleumdet wurden, ohne das Eintreffen einer Hilfe aus Nürnberg würden sie die Stadt wohl in ein paar Tagen übergeben haben, rühmten sie sich in einem Berichte an den Landesherrn ihrer guten Haltung und ihres Erfolgs; in einer Nacht hatten sie 1506 Kugeln verschossen [1]). Der König aber wandte sich dann nicht gegen das pfälzisch-böhmische Nordheer, sondern gegen die Hauptmacht der Böhmen, die mehr im Süden stand und eben das Schloß Schönberg trotz der tapferen Verteidigung des Pflegers Michael Zenger eingenommen hatte. Zwei verwegene „Heckenreiter", Kunz von Schott und Philipp von Stein, hatten sich vorher als Bauern verkleidet in die Lager dieser böhmischen Truppen bei Cham und Pfreimt eingeschlichen und dem Könige die Meldung überbracht, daß dieselben unter Führung des Grafen von Rosenberg stünden und 6000 Mann stark seien. Maximilian hegte, wie aus einem Briefe an Celtis hervorgeht [2]), leidenschaftlichen Abscheu gegen die ketzerischen Böhmen, von deren religiösen Gebräuchen man ihm sonderbare Vorstellungen beigebracht hatte.

Am 11. September lagerten die Verbündeten, nur wenige Stunden vom Feinde entfernt, auf den Höhen bei Regensburg. Schon um Mitternacht ließ der König Trompeter und Pfeifer zum Aufbruch blasen. In dunkler Nacht zog das Heer, Herzog Albrecht an der Spitze der Vorhut, über die Waldberge zwischen Etterzhausen und dem Steinweg, Beamte Albrechts aus dieser Gegend und ein böhmischer Edelmann dienten als Führer. Während man die Regenbrücke überschritt, ging die Sonne auf, von Regensburg herüber hörte man die Glocken für einen guten Ausgang läuten, wie es der König angeordnet hatte. „Nun helf' uns Gott", sprach Maximilian, „wir haben Fürbitter!"

1) Verhandlungen des hist. Ver. d. Oberpfalz XXXIV, 147 f.

2) Des Celtis „Rapsodia" über die Böhmenschlacht vorgedruckt.

Auf die Nachricht vom Heranrücken des Gegners traten die Böhmen auf der Straße gegen Cham den Rückzug an. Wißpeck, der sich bei ihnen befand und seit Ruprechts Tod den Oberbefehl übernommen hatte, eilte mit seinen 600 Reitern voraus und entkam den Verfolgern. Das böhmische Fußvolk aber, hier noch 3000 Mann stark, wurde von Andreas von Sonnenburg in Scharmützel verwickelt und stellte sich nun auf dem Wenzenberge, zwei Stunden nordöstlich von Regensburg in Schlachtordnung auf. Es war vortrefflich bewaffnet, insbesondere wird hervorgehoben, daß es viele sogenannte „böhmische Büchsen", hatte, „Handbüchsen, welche sich selbst anzünden" [1]). Im Nahkampf gegen Reiterei waren auch die „Ahlspieße" eine gefährliche Waffe; mit ihren unterhalb der Spitze angebrachten Hacken riß man den Reiter vom Pferde herab. Hinter ihren „Pavesen, groß wie Stadelthore", die mit den eisernen Spitzen in die Erde gerammt und mit Ketten und Hacken verbunden, eine feste Mauer bildeten, erwarteten die Böhmen bei dem heutigen Hofenruith den Ansturm des Feindes. Auf einem wenig entfernten zweiten Hügel stand die Wagenburg aufgefahren, die von 800 Mann besetzt war. Unten im Thale stand Dorf Wenzenbach in Flammen. Als der König mit der verbündeten Reiterei hier ankam, ließ man die Pferde ausschnaufen und wartete auf das Fußvolk, das vom anstrengenden Nachtmarsch ermüdet langsamer nachfolgte. Der jugendfeurige Markgraf Kasimir von Brandenburg aber erbat sich die Ehre sogleich zum Angriff vorgehen zu dürfen. Doch von vernichtendem Feuer empfangen, gingen die markgräflichen Reiter in Unordnung zurück, ihre Geschütze wurden erobert, einige Stücke sogleich umgewendet und gegen das königliche Heer abgeschossen.

Nun aber war das gesamte Fußvolk eingetroffen und unter dem Schmettern der Trompeten ging das ganze Heer zum Angriff vor: 4000 Mann Fußvolk in der Mitte, auf beiden Flügeln die Reiterei, 1600 Pferde, an deren Spitze eine Schar

1) Fugger in cgm. 900b, f. 44v. Weder Pavesen jedoch noch Ahlspieße und Handbüchsen waren den Böhmen eigentümlich. S. u. a. Krenner X, 16. 17.

von fürstlichen Führern, wie sie sich selten auf einem Schlachtfelde zusammenfinden: als „der erste im Treffen und der vorderste im Spitz" der König, sodann trotz seiner 57 Jahre und seiner Beleibtheit [1]) Albrecht von Baiern, dessen Bruder Wolfgang, die Markgrafen Friedrich, Georg und Kasimir von Brandenburg, Herzog Erich von Braunschweig, der Herzog von Liegnitz, vom hohen Adel Graf Eitelfritz von Zollern und viele andere. Heiß entbrannte der Kampf und wenn die „frommen Ritter" der Zeit meinten, so sie nicht in einem Treffen auf den dritten und vierten Gaul gekommen, hätten sie kein Heldenwerk gethan [2]), so konnten sie nun ihr Gelüste reichlich befriedigen. Ein prachtvolles Relief auf Maximilians berühmtem Grabdenkmal in der Innsbrucker Franziskanerkirche gewährt uns ein anschauliches Bild von der festen Stellung der Böhmen hinter ihren hohen, ausgebauchten Pavesen [3]) und von dem dichtgedrängten Ansturm der vornehmen Eisenreiter. Den Markgrafen Georg und Kasimir wurden die Pferde unterm Leib erstochen und es war keine leichte Aufgabe die Schwergepanzerten unter ihren Rossen hervorzuziehen. Der König selbst kam aus dem Sattel und hing nur noch am Pferd. Herzog Erich, wiewohl bereits durch den Arm geschossen, half ihm sich wieder hinaufschwingen, ward aber im nämlichen Augenblick selbst von einem vornehmen Böhmen in vergoldeter Rüstung angegriffen. Sein Pferd „Welf" wurde viermal verwundet, er selbst erhielt, ungerechnet viele Streiche, zwei Lanzenstiche und einen Bolzenschuß durch den bisher unverwundeten Arm. Aber „mir schadet nichts", schrieb er wohlgemut von seinem Regensburger Schmerzenslager aus an seine Gemahlin — und schon nach vier Wochen stand der tapfere Fürst wieder im Felde. Die

1) Füetrers Fortsetzung, f. 166. Albrecht scheint früh gealtert zu sein, da mehrere Berichterstatter das Mißliche betonen, daß er sich noch als Greis den Kriegsbeschwerden aussetzen mußte.

2) Leben Kunigundens (ed. Heyrenbach), 121.

3) Ebenso in der gleichzeitigen Federzeichnung in cgm. 1598, f. 137, und in dem etwas jüngeren großen Schlachtgemälde bei Fugger, cgm. 896, f. 207.

Böhmen wehrten sich, so lange sie Atem hatten. Nachdem ihre Schlachtordnung durchbrochen war, stellten sich je vier mit den Rücken zusammen und kämpften, bis sie fielen. Als wär's ein Maienthaue — so singt das Volkslied — wateten die Deutschen in der Ketzer Blut. Nur 600, die sich in ein Gehölz geflüchtet hatten, vielleicht die Besatzung der Wagenburg, ergaben sich als Gefangene. Dagegen zählte man nach der Schlacht 1620 tote Böhmen, die in neun Massengräbern beerdigt wurden [1]), und noch auf der Flucht wurden manche von den Bauern erschlagen. „Die Böhmen sind so abgefertigt", schrieb Herzog Albrecht an Bernhardin von Stauf, „daß wir uns versehen fortan von ihrem Hochmut verschont zu bleiben". Über 250 erbeutete Wagen, reichbeladen, wurden nach Regensburg gebracht. Auf Seite der Verbündeten beklagte man viele Schwerverwundete, aber kaum 200 Tote, darunter von Albrechts Leuten Jörg Schenk von Neideck und einen Sohn Wilhelms von Rechberg. Alle gefallenen Ritter wurden am 16. September mit Schild und Waffen in der Regensburger Dominikanerkirche bestattet [2]). Auf dem Schlachtfelde erteilte der König den Herzogen Albrecht und Wolfgang und anderen Fürsten, auch dem später so berühmt gewordenen Georg von Frundsberg, Hauptmann von Memmingen, dessen Freunde Marx Sittich von Ems, den Nürnberger Hauptleuten Endres Tucher, Georg Fütterer, Wolf Pömer u. a. den Ritterschlag. Die reichsstädtischen Truppen hatten sich im Kampfe besonders ausgezeichnet; sieben eroberte böhmische Fahnen brachten die Nürnberger, vier die Straßburger nachhause. Seinem Lebensretter, Herzog Erich, erteilte der König am Tage nach der Schlacht auf seinem Krankenlager den Ritterschlag, „mehrte" sein Wappen durch einen Pfauenschweif mit goldenem Stern und verschrieb ihm auf Lebenszeit die Einkünfte der Grafschaft Görz. Herzog

1) So Zainer. Die Angaben bei Ziegler und Slebusch dürften weniger genau sein.

2) Nach Denkmälern und (jetzt zerstörten) Inschriften daselbst s. die Namen bei Graf Walderdorff, Regensburg [3], 164; vgl. Oefele II, 521; Klüpfel I, 518.

Albrecht ließ auf der Walstatt zum Andenken des glänzenden Sieges eine Kapelle erbauen [1]).

Drei Tage nach der Vernichtung ihrer besten Hilfstruppen, in der Nacht vom 14. auf den 15. September, traf die Pfälzer ein neuer Schlag, der Tod der Pfalzgräfin Elisabeth. Da im Frühsommer auch ihre ältesten Kinder Georg und Ruprecht, ein Zwillingspaar, gestorben waren, rief dieses rasche Hinsterben von vier Familiengliedern großes Aufsehen und die gewagtesten Deutungen hervor. Noch lebten aber die zwei jüngsten Söhne als Erben der väterlichen Rechte und Ansprüche, Otto Heinrich (geb. 1502) und Philipp (geb. 1503). In deren Namen übernahmen die pfälzischen Räte in Landshut die Regierung. Noch bei Lebzeiten Ruprechts hatte der Administrator Philipp von Freising in Zuschriften an Albrecht und seinen Bruder Ruprecht [2]) seine Bemühungen um den Frieden wieder aufgenommen, auch der König Waffenstillstandsunterhandlungen begonnen. Matthäus Lang will wissen, Elisabeth selbst habe dann dringend um Frieden gebeten. Unglücklicherweise kamen des Königs Gesandte gerade am Abend vor Elisabeths Tode nach Landshut und nun wollten deren Räte des Königs Vorschläge nicht annehmen [3]). Lehenstreue und Eigennutz wirkten

1) Oefele II, 521. Sie ist jetzt spurlos verschwunden; s. Schuegraf, Beschreibung des Schlachtfeldes, Verhandlungen des hist. Vereins der Oberpfalz I, 76. Über die „Böhmenschlacht" (so meist die Zeitgenossen) bei Schloß Schönberg (so H. Albrecht) oder Wenzenbach s. Kölner, 114f.; Zainer, 448; Rumpler, 123; Fugger a. a. O.; cgm. 1590, f. 167v.; cgm. 2817, f. 449; Bartolinus, 274; Brief Erichs an seine Gemahlin in Kaltenbäcks Österreich. Zeitschrift, 1836, 208 (wiederholt mit Zusätzen in der „Austria" für 1846, 74); Schreiben Kaspar Ziglers, ed. Redlich in Mittheilungen d. Inst. f. österr. Gesch. IX, 6; Slebusch (S. 28. 29), der hier weniger gut unterrichtet scheint; Lied von Hans Gern von Ems, zwei Lieder von Ungenannten und Spruch von Hans Schneider bei v. Liliencron II, 536—549. Der Humanist Bebel schrieb eine „Egloga triumphalis de victoria Maximiliani contra Bohemos" und der Dichter Celtis feierte die Schlacht in einem vor Maximilian aufgeführten Schauspiele.

2) Vom 19. Juli; cgm. 5384, f. 2f.

3) Mittheil. des Instit. f. österr. Gesch. IX, 6. 7.

zusammen darauf hin, daß die pfälzischen Führer den Krieg unverdrossen fortsetzten. Wißpeck erhielt von der Regierung die Weisung die Ankunft neuen böhmischen Kriegsvolkes abzuwarten und dann einen Zug in das Rieß zu unternehmen. Zunächst setzte er seine Raubzüge in die oberbairischen Grenzstriche fort, eroberte Vohburg und machte in Geisenfeld einen kostbaren Fang: Albrechts oberster Feldhauptmann, der rührige Graf Andreas von Sonnenburg, und mehrere Hauptleute, darunter Kaspar Winzerer, der in Niederbaiern durch schonungslose Kriegsführung sich verhaßt gemacht hatte [1]), und ein Graf von Pösing, gerieten mit 63 Pferden in seine Gewalt.

Während so den Pfälzern das Kriegsglück wieder ein wenig lächelte, war auf Seite der Verbündeten Uneinigkeit eingerissen. In der Hoffnung nunmehr den Entscheidungsstoß führen zu können, hatte Albrecht einen Zug gegen Landshut vorgeschlagen, aber weder den Markgrafen noch die anderen Führer für seine Meinung zu gewinnen vermocht. Anderseits konnten auch die Kriegsräte des Schwäbischen Bundes einen Angriff auf Neuburg und Rain, mit deren Einnahme sie die Pfälzer von Zufuhr und Zuströmen neuen Kriegsvolkes abzuschneiden vermeinten, nicht durchsetzen. Die Städte des Bundes beschlossen (21. Sept.), da der Krieg im wesentlichen beendigt sei, ihre Mannschaften zurückzufordern. Diese sanguinische Beurteilung der Lage gründete nicht nur auf der Vernichtung der böhmischen Hilfstruppen, sondern vor allem auf den furchtbaren Schlägen, die Kurfürst Philipp in seinen pfälzischen Landen getroffen und eben (10. Sept.) gezwungen hatten einen von Markgraf Christoph von Baden vermittelten Waffenstillstand bis zum 23. April 1505 anzunehmen. Sieben Heere waren allmählich gegen Ruprecht und seinen Vater in Thätigkeit getreten, dem letzteren hatten in der Rheinpfalz und in Schwaben um die Wette der Landgraf von Hessen, der Pfalzgraf von Zweibrücken-Veldenz und Herzog Ulrich von Wirtemberg zugesetzt. Zumal Wirtem-

1) Abt Rumpler hätte sich wohl nicht träumen lassen, daß dieser „scelestissimus Winzerer" (Oefele I, 118. 119), nach 380 Jahren als vaterländischer Held durch ein Denkmal geehrt werden würde.

berg, das den Feldzug Anfangs Juni mit starker Macht eröffnete, hatte stattliche Eroberungen eingeheimst und nachdem der König selbst noch die Ortenau erobert hatte, war Philipps Kraft gebrochen.

Albrecht aber warb in München neue Truppen und brach am 2. Oktober mit seinen Reisigen auf, um vor Kufstein zum Heere des Königs zu stoßen. Hatte Maximilian mit dem Zuge gegen die Böhmen der bairischen Sache genützt, so mußte sich Albrecht nun schon dazu verstehen seinerseits zur Sicherstellung des habsburgischen Interesse mitzuhelfen. Von dem ganzen Beuteteil, den der König für sich beanspruchte, lag dem leidenschaftlichen Waidmann nichts mehr am Herzen als die an Tirol angrenzenden niederbairischen Ämter in den Alpen. Ihr Schlüssel war die starke Feste Kufstein, wo Hans von Pienzenau von Herzog Georg als Pfleger bestellt worden war. Von diesem sowie von dem Pfleger zu Rattenberg, dem nächstwichtigen Platze am Inn, hatte nun der König im Juni einen Vertrag erwirkt, wonach die beiden Beamten gegen Belassung auf ihren Posten die wichtigen Schlösser ihm übergaben. Ob die Übergabe im übrigen bedingungslos erfolgte, diese für die Beurteilung der folgenden Ereignisse so wichtige Frage bleibt offen, da sich die Verträge bisher nicht auffinden ließen. Die Huldigung an Maximilian als Landesfürsten war jedoch mit diesen Übergabsverträgen noch nicht verknüpft. Auch der Pfleger von Rattenberg, Christoph von Laiming, war trotz dieser Übergabe nicht königlich gesinnt; er äußerte: „es wäre immer schade, wenn Rattenberg vom Hause Baiern kommen sollte!“ [1])

Im pfälzischen Lager aber war man nicht gesonnen die schönen und einträglichen Gebirgsämter so leichten Kaufs preiszugeben. Von Wasserburg aus waren pfälzische Hauptleute mit ansehnlicher Macht, angeblich 6000 Mann, da der Weg durch das Innthal durch die bairische Besatzung der Auerburg versperrt war, mühsam über die Waldberge bei Sacherang bis vor Kufstein gedrungen. Am 9. August hatten sie das zu Füßen

1) Nach Berichten im Innsbrucker Statthaltereiarchiv.

der Festung hingelagerte Städtchen überrumpelt und sich dort so festgesetzt, daß sie vom steil aufragenden Schlosse herab nicht beschossen werden konnten. Dieses ward dann belagert und Pienzenau zur Übergabe aufgefordert, die er am 13. August vollzog. Er behauptet, es habe ihm an Geschützen, Mannschaft und Vorräten gefehlt, eine Angabe, der von anderer Seite widersprochen wird. Die Wahrheit des Gerüchtes, daß er von Wißpeck mit 30000 fl. in schwarzen Pfennigen bestochen worden sei, läßt sich nicht erhärten, vielleicht sind in dieser Summe, die bei der späteren Übergabe an den König in der Festung gefunden wurde, nur die zur Unterhaltung des Widerstandes bestimmten Mittel zu suchen. Sicher ist aber so viel, daß Pienzenau nun mit aller Entschiedenheit auf die Seite seiner Landsleute zurücktrat, vielleicht weil er erst jetzt von den eigennützigen Absichten des Königs und von der weit überwiegenden Parteinahme seiner adeligen Genossen für Ruprecht sich überzeugte. Am 18. August rückten die Pfälzer von Kufstein nach Auerburg (Oberaudorf) zurück, wo jedoch ein alter erfahrener Kriegsmann, der tapfere Parzival von Urfarn, alle ihre Angriffe zurückschlug und ihnen den nach Rosenheim führenden Paß verwehrte. Ebenso mißlang der Versuch der Pfälzer Rattenberg zu nehmen.

Am 1. Oktober eröffnete nun der König den Angriff auf Kufstein, mit dem festen Entschluß, daß es fallen müsse. Vergebens hatte der Graf von Zollern [1]) von dem Unternehmen als allzu schwierig abgeraten. Mit dem Zuzug von Tiroler und Vorarlberger Landvolk hatte Max sein Heer auf etwa 9000 Streiter gebracht, die in zwei Abteilungen die Stadt umlagerten. Am rechten Innufer befehligte Anhalt, am linken der König selbst. Mit vier Hauptstücken, sechs Quartanen, vier Notbüchsen und zehn Schlangen wurde die Stadt heftig beschossen, ein Turm durchlöchert, ein anderer zum Einsturz gebracht. Die Verteidiger der Burg wie der Stadt leisteten heftigen Widerstand; besonders von einem ihrer Geschütze soll

1) Schwarz-weiß nach seinem Wappenschild. Bartolinus, 312.

jeder Schuß getroffen haben; der beste Büchsenmeister und viele Leute im königlichen Heere wurden erschossen. Die Verteidigung der Stadt leitete als Hauptmann der böhmischen Besatzung Hans Wambolt [1]), ein Rheinländer, der vordem als Herzog Georgs Schenk in dessen Gunst gestanden war. Endlich knüpfte derselbe Verhandlungen wegen der Übergabe an, brach sie aber wieder ab, vielleicht deßhalb, weil der König das Feuer nicht einstellen ließ. Maximilian ward darüber so erzürnt, daß er sagte, wer jetzt noch von einer Teidung das Maul aufthue, den werde er ins Gesicht schlagen, daß ihm das Blut herabrinne. Am 12. Oktober mußte die Stadt, deren Bürgermeister von Anfang an für die Übergabe gewesen war, dem Könige ihre Thore öffnen; die böhmische Besatzung, nach einer Angabe 100, nach anderer über 200 Knechte, zog auf das Schloß hinauf und verstärkte dessen Besatzung, die vorher nur 50 Mann gezählt haben soll.

Gegen diese feste Burg hatten die Feldgeschütze des Königs bisher wenig ausgerichtet. Es wird erzählt, daß die Verteidiger die Wälle da, wo die Kugeln aufschlugen, zum Hohne mit Besen kehrten, worauf der König ausgerufen habe: „Bei Gott, das ist eine neue Form des Kriegs; dies Reiterstückchen müssen wir auch lernen!" Nun aber benutzte der König einen dreitägigen Waffenstillstand [2]), um von Innsbruck sein schwerstes Geschütz kommen zu lassen, den Weckauf von Österreich, den Burlebaus. Er selbst, der berühmte Artillerist, richtete die gewaltigen Feuerschlünde gegen die Festung und im Verlaufe von drei Tagen war dieselbe in Trümmer geschossen. Mit gefalteten Händen sah man nun die Verteidiger hinter ihren Mauern auftauchen. „Frieden!" riefen sie mit lauter Stimme herab, „Frieden um Gottes und aller lieben Heiligen willen! Wir setzen Leib, Leben und Gut in der königlichen Majestät

1) So oder Wamolt, nicht Mamolt, lautet die richtige Namensform; vgl. die Korrespondenzen in den Verhandlungen des hist. Vereins für Niederbayern VIII, 317. 326; Kölner und Zainer.

2) Nach Slebusch, der auch über die Unterhandlungen abweichend berichtet, wurden die Feindseligkeiten nur 1½ Tage unterbrochen.

Hände und Strafe!" Maximilian aber beschied ablehnend: habe Pienzenau die Burg zerschießen lassen, so wolle er ihm nun auch die Trümmer lassen. Auf 17. Oktober 11 Uhr wurde der Sturm angesetzt. Am selben Morgen um 8 Uhr unternahmen die Führer der Besatzung mit etwa 40 Mann [1]) den bei der Lage des Schlosses so gut wie aussichtslosen Versuch heimlich durchzuschlüpfen, wobei sie alle in Gefangenschaft fielen. Der König überließ die Burg, die sogleich ohne Widerstand besetzt wurde, seinen Truppen zur Plünderung und, durch die hartnäckige Gegenwehr, seine namhaften Verluste und die vergeblichen Unterhandlungen aufs äußerste gereizt, verurteilte er die Gefangenen zum Tode, „zum Exempel für andere Verbrecher", wie er an seine Gemahlin schrieb. Bei Ainliffen, auf einem öden Hofe fanden angesichts der versammelten Fürsten die Hinrichtungen statt. Der Platz, nahe vor der Stadt, ist durch eine Kapelle bezeichnet. Die Verurteilten ließ man in einem Bauernhause beichten, dann ward zuerst Hans von Pienzenau in seinem verschnürten Wamms vor den Scharfrichter geführt, ein schöner, hochgewachsener Mann mit langem Bart, 36 Jahre alt, von unbescholtenem Ruf, mit vielen Edlen im Lande versippt und befreundet. Vergebens wollte er zu seiner Rechtfertigung sprechen; man hörte nicht auf ihn. Umsonst soll auch dem Könige eine hohe Summe, für die sich ein reicher Bürger von Schwaz namens Füger [2]) verbürgt habe — wieder werden 30000 fl. genannt — für seine Begnadigung geboten worden sein. Dem Unglücklichen ward der Johanniswein gereicht, den man beim Abschied zu trinken pflegte. „Um aller Baiern willen" — läßt ihn das schöne Volkslied sagen — „muß ich mich heute tapfer halten! [3]) Muß ich denn sterben, so walte dessen der liebe Gott! Hab' Urlaub, liebe

1) Nach Slebusch waren außer diesen zuletzt noch 42 Mann auf dem Schlosse.

2) Hans Füger hatte Pienzenauers Schwester Magdalene geheiratet.

3) Daß dies nicht reine Erfindung des Dichters, zeigt Slebuschs Bericht an Goltberg. Hienach lauteten Pienzenauers Worte: er wolle sterben als ein frommer Baier für alle Baiern.

Welt, Gott segne dich, Laub und Gras!" Unerschrocken beugte er sein Haupt dem Todesstreiche. Nach ihm wurden noch siebzehn enthauptet, darunter der Hauptmann Hans Wambolt, der alte Hans Dürriegl von Riegelstein, der Richter Jörg Eginger von Kufstein, Ebran von Trautenberg, zwei Böhmen von Adel, drei Geschützmeister. Der achtzehnte, dessen Haupt fiel [1]), war ein vornehmer Böhme von riesiger Körperstärke, der so verzweifelten Widerstand leistete, daß sich seine Enthauptung zur Schlächterei gestaltete. Bei diesem Anblick konnten die Fürsten und Herren, die den König umstanden, nicht länger an sich halten; alle, voran des Königs Lebensretter, Erich von Braunschweig und der Fürst von Anhalt, baten, daß das Blutvergießen beendigt werde. Erich und andere hatten sich bei Maximilian schon Tags vorher, doch ohne Erfolg für die Annahme der von den Verteidigern angebotenen freiwilligen Ergebung verwendet. Jetzt gab der König ihrer Fürbitte nach und schenkte den dreiundzwanzig Kriegsleuten, die noch des Todesstreichs harrten, das Leben [2]).

1) So Slebusch und Zainer, wonach Kölner, der ihn als den ersten Begnadigten nennt, zu berichtigen sein dürfte.

2) Zainer, 451 f.; Kölner, 127 f.; Fugger (cgm. 896, f. 202 v.), Äbtissin Ursula von Frauenchiemsee, 232. 233; Rumpler, 126; cgm. 2817, f. 450 v.; cgm. 1590, f. 169; v. Liliencron II, 549 f.; Oberbayer. Archiv V, 142. Der in v. Hormayrs Tiroler Almanach 1804, 122 f. gedruckte Bericht beruht in der Hauptsache nur auf Fugger, ebenso der Druck bei Freih. v. Brandis, Gesch. d. Landeshauptleute in Tirol, 384 f. Neues Licht verbreiten drei Briefe, welche der Kölner Ratssekretär Magister Heinrich Slebusch im Felde vor Kufstein nach Hause schrieb (veröffentlicht von Höhlbaum in den Mitteilungen aus dem Stadtarchive von Köln, 1887, 11. Heft. S. 33—37) und die von Redlich aus dem Innsbrucker Archive veröffentlichten Schreiben Kaspar Ziglers, Collauers und des Königs selbst (Mittheilungen d. Inst. f. österr. Gesch. IX, 6—9). Durch Collauers Schreiben wird erwiesen, daß Maximilians bekannte Drohung einer Maulschelle aus Anlaß der von Wambolt verweigerten Übergabe der Stadt gefallen ist. Wenn Zainer, Fugger und das größere Volkslied vom Pienzenauer denselben Zug ausschmückend von der Hinrichtung erzählen, wird man dies mit Redlich als eine Übertragung des sagenbildenden Volksmundes aufzufassen haben. Im Weißkunig zeigt ein Holzschnitt Burgkmaiers Pienzenauers Enthauptung;

Als tragischer Held lebt Hans von Pienzenau im Andenken des bairischen Volkes fort. Die pfälzischen Hauptleute in Landshut aber sandten eine Beschwerdeschrift an den König, worin sie klagten, daß er den Krieg anders führe, als in deutscher Nation herkömmlich sei. Zu seiner Rechtfertigung ließ Maximilian durch seine Feldhauptleute unter bitteren Klagen über die pfälzische Kriegführung, welche wider aller Menschen, sogar der Türken und Heiden, Natur und Gesetze sei, antworten [1]: Pienzenau habe sein Gelübde, Brief und Siegel gegen ihn vergessen und sich verräterisch gehalten; seine Genossen aber nach Einnahme der Stadt Kufstein ihre Zusage von dannen zu ziehen nicht gehalten und sich zu Pienzenaus Unterstützung in das Schloß begeben [2], überdies ihm selbst etliche schmähliche, verächtliche Worte nachgeredet; die verhängte Strafe sei daher eine billige gewesen. Vor dem Urteil der Geschichte wird diese Selbstrechtfertigung nicht völlig bestehen können. Daß Pienzenau selbst das Bewußtsein der Schuldlosigkeit hatte, scheint aus einem Zettel hervorzugehen, den er am Tage seiner Hinrichtung an den in Rattenberg befehligenden Christoph von Laiming schrieb: nun sehe er, wie es ihm zu Kufstein ergehe; er möge daher wohl Acht haben, mit wem er handle. Derselbe Laiming

die Abbildung bei Fugger, 204, stellt mit der Belagerung zugleich auch schon die Hinrichtungen dar, die hier fälschlich auf den Marktplatz verlegt werden. In Grünpecks Hist. Maximiliani ist das 44. Bild, das übrigens nichts neues bietet (ed. Chmel im Österr. Geschichtsforscher I, 96) hieher zu beziehen.

1) Trostberg, 2. November; Zainer, 451.

2) Der Bericht des kgl. Sekretärs Collauer über die Verhandlungen mit Wambolt lautet: „Vorgester hat man mit der Pechaim haubtman gehandelt der statt halben die aufzugeben, also hat er ein weil wort geben, man hat aber nicht dest minder hinein geschossen und am letsten ist nicht(s) beschlossen worden." Also die Unterhandlungen, bei denen, wie Maximilian sagt, Abzug der Besatzung ins Auge gefaßt war, führten zu keinem Abschlusse und damit fiel selbstverständlich die Pflicht der Besatzung zum Abzuge. Dies klingt ganz anders als die Darstellung der königlichen Hauptleute. Auch Slebusch, 34, weiß nur, daß der Besatzung freier Abzug mit Habe, doch gegen einen sonderlichen Eid, angeboten war.

hatte nach der Übergabe Kufsteins an die Pfälzer als seine Ansicht ausgesprochen, Pienzenauer habe damit nicht anders gehandelt, als er mit Fug und Ehren wohl verantworten könne. Möglich, daß Pienzenauer als beklagenswertes Opfer einer Kollision von Pflichten fiel, möglich auch, daß der König gegen ihn als Wortbrüchigen ein strenges, aber nicht ungerechtes Urteil fällte! Um darüber bestimmt zu urteilen, müßten wir die Verhältnisse genauer kennen. Dagegen kann man die Hinrichtung aller Untergebenen, die ja durch die Pflicht des militärischen Gehorsams an Pienzenauer und Wambolt gebunden waren, nur als rohe Grausamkeit bezeichnen, zu der Maximilian in leidenschaftlichem Zorn sich fortreißen ließ, eine Unthat des gekrönten Romantikers, die uns mit einem Schlage aus der Zeit des Humanismus in die antike Barbarei internationaler Rechtslosigkeit zurückversetzt.

Nördlich der Donau hatten mittlerweile die Waffen nicht geruht [1]). Nachdem die Pfälzer von Neumarkt aus verheerend bis vor die Thore Nürnbergs gestreift waren, vergalt ihnen der nürnbergische Hauptmann Preßler mit einem von Altdorf aus unternommenen Verwüstungszuge. Auf Drängen des Königs beschlossen Nürnberg, Markgraf Friedrich und die Bischöfe von Bamberg und Würzburg (der letztere hatte seine anfängliche Parteinahme für die Pfälzer aufgegeben) einen gemeinsamen Angriff auf Haideck, der jedoch nicht über das Vorhaben hinausgedieh. Der nürnbergische Hauptmann Endres Tucher hatte mit einem Angriff auf die Burg Königstein (2. Okt.) keinen Erfolg, eroberte dagegen Tags darauf Burg Deinschwang, die samt dem Dorfe zerstört wurde. Nach Plünderung und Niederbrennung einiger weiterer Ortschaften wurden die nürnbergischen Truppen auf 16. Oktober nach Hause berufen und dort bis auf 1000 Mann verabschiedet. Da nun aber die entlassenen Söldner sogleich in den Dienst des Gegners traten, wurde dieser zu neuen Vorstößen ermutigt. Auf einem Raubzuge des Hauptmanns von Auerbach in den Schwabacher Grund gingen

1) Vgl. Würdinger, 269f.

33 Ortschaften in Flammen auf. Während des ganzen Winters dauerten Verwüstungszüge und kleinere Zusammenstöße zwischen den Nürnbergern und Pfälzern fort. Der Vitztum Ludwig von Eyb, der die pfälzische Sache im Norden ebenso energisch verfocht wie im Süden Wißpeck und Rosenberg, nahm nach tapferer Gegenwehr der Besatzung Betzenstein und Schloß Stierberg. Noch am 23. Februar 1505 machte die pfälzische Besatzung von Hartenstein einen fruchtlosen Angriff auf das Eisenwerk Enzendorf an der Pegnitz und selbst das Friedensgebot des Königs vom 13. April legte den Feindseligkeiten in der Oberpfalz noch nicht gänzlichen Stillstand auf.

Auch auf dem bairischen Kriegsschauplatze waren während der Belagerung Kufsteins die pfälzischen Feldherren Wißpeck und Rosenberg nicht unthätig geblieben. Wißpeck zog am 11. Oktober mit 1400 Reitern und 2000 Fußknechten von Landshut aus gegen München. Alle auf dem Marsche berührten Ortschaften wurden geplündert, dann niedergebrannt. Vor München stellte er seine Artillerie bei dem Spital auf dem Gasteig auf und eröffnete am 12. Oktober um 1 Uhr Mittags das Feuer auf die Stadt, das von den Wällen und der Neuen Feste aus beantwortet wurde. Da sich der Angriff sogleich als fruchtlos erwies, zogen die Pfälzer nach der Plünderung des nahen Grünwald wieder ab. Auf ihrem Rückwege wurde Albrecht von Landenberg, der Oberst des Fußvolkes, bei einem Angriff auf Schwaben schwer verwundet. Rosenberg plünderte das Kloster Ebersberg und unternahm (9. Okt.) von Wasserburg aus mit 300 Reitern und 600 Fußknechten einen Angriff auf Rosenheim, den die kleine Besatzung mutvoll zurückschlug. Da überdies Kundschaft einlief, daß 1500 Landsknechte Albrechts, auf dem Marsche nach Kufstein begriffen, in der Nähe lagerten, zogen die Pfälzer auch hier schon am nächsten Tage wieder auf und davon. Das Schloß von Rosenheim war nach einer Beschießung durch die Pfälzer (15. Juli) von der bairischen Besatzung geräumt, vorher aber in Brand gesteckt worden [1]).

1) Collauers Schreiben, 8; Kölner, 124f.

Wasserburg war immer ein Hauptstützpunkt der pfälzischen Macht. Im königlichen Lager faßte man damals den Plan gegen diese Stadt zu ziehen, der jedoch wegen früh eintretender Winterskälte aufgegeben wurde. Statt dessen ward beschlossen, daß des Königs Truppen Traunstein, Trostberg, Kraiburg, Neuötting, Albrecht aber, der während der Belagerung Kufsteins in Auerburg geweilt hatte, die Gebirgslande einnehmen, dann über Lofer und Reichenhall gegen Burghausen rücken und zur Belagerung dieser Stadt mit dem Könige sich verbinden sollte.

Bei der Ausführung dieses Planes geriet das königliche Heer, das beim Abzug von Kufstein noch 1100 wohlgerüstete Reiter und 8000 gute Knechte zählte, zuerst in Kampf mit dem Landvolk des Gebirgs. Im Grassauerthale [1]) — so hieß damals nach dem behäbigen Kirchdorfe, das an seinem Ausgang liegt, das Thal von Markwartstein — hatten sich 5000 Bauern, augenscheinlich das Landaufgebot des Chiemgaus und der Nachbarschaft, in der Klause verschanzt. Ihre feste Stellung mußte mit Sturm genommen werden, wobei 42 Bauern an Ort und Stelle blieben, etwa 200 auf der Flucht erstochen und viele gefangen wurden (27. Oktober). Tags darauf übergab der Pfleger Georg Lagelberger auch die Feste des Thales, das von Rudolf von Anhalt beschossene Schloß Markwartstein. Den Bauern des Grassauerthals ward eine an die Truppen zu zahlende Brandschatzung von 5000 fl. auferlegt [2]).

Es war nicht das erstemal in diesem Kriege, daß das Landvolk sich bewaffnet zusammenrottete und den verbündeten Truppen Widerstand leistete. An soziale Aufstände, an Vorläufer des Bauernkriegs ist dabei nicht zu denken; alle diese Bauernscharen waren nichts anderes als das seit Jahren auf den Krieg vorbereitete Landaufgebot gewisser Bezirke in Niederbaiern, welches sich auf die Seite seiner Landesfürstin und seines heimischen Adels stellte und beim Herannahen des feindlichen Heeres auch ohne seine adeligen Führer unter die Waffen trat. Daß es

1) Grassertthal Zainer, 454, Groser Dale Slebusch, 38.

2) Fugger, f. 39.

dabei ebenso wenig oder noch weniger als in den fürstlichen Söldnerheeren an Ausschweifungen gefehlt haben wird, ist selbstverständlich, prägt aber diesen Bewegungen noch keinen sozialen Stempel auf. Von bairischer Seite wird geschildert, wie die pfälzischen Führer unter die Schergen und Pröpste in den Landgerichten Geld verteilten, wie sie das Volk beim Wein zugunsten Ruprechts bearbeiten und Spottbilder auf „Älbel mit der leeren Tasche" verbreiten ließen [1]). So hatten im Mai im Isengau um Dorfen über 1000 Bauern unter dem Befehl „des alten Englzhofer" und seiner Söhne sich zusammengeschart, der sogenannte „Kittelbund"; gegen die Besatzung von Erding, die mehrmals gegen sie ausrückte, hielten sie nie Stand. Im Juni, kurz nach Albrechts Abzug von Braunau, belagerten an 300 Bauern aus dem Weilhart und der Herrschaft Wildeneck, unterstützt durch 30 Fußknechte aus Burghausen, ohne Erfolg Schloß Uttendorf. Im Dorfe Bischelsdorf wurden sie dann von Albrechts Hauptleuten Kaspar Winzerer und Stoffel Ungelter angegriffen, der Kirchhof, wo sie sich zu halten versuchten, ward erstürmt, mehr als 80 Bauern erschlagen. Ihre gefangenen Führer endeten auf dem Hochgericht. Am 30. Juni nahmen Bauern aus dem Mattichthal und Söldner vereint das Schloß Friedburg unterhalb Braunau und legten es in Asche. Auf dem Kuchelberge bei Schärding setzten sich 700 Bauern fest, doch die Nachricht vom Anzuge der Schärdinger Besatzung genügte sie zu zerstreuen. Ebenso verlief sich Ende August in der Holletau ein „Bauernbund" von etwa 300 Köpfen, sowie nur ein Viertel der Ingolstädter Bürgerschaft, 50 Reiter und 200 Knechte, dagegen ausrückte. Thomas Löffelholz, Albrechts Hauptmann zu Abensberg, nahm von gefangenen Bauern 303 fl. Schatzungsgeld ein, wovon ein Drittel ihm, zwei Drittel dem Herzoge zufielen. Gegen die Bauern in den Gerichten Kling und Wildenwart zog im August die Rosenheimer Besatzung; sie nahm ihnen 50 Gefangene ab und schlug

1) Cgm. 1590, f. 171.

die übrigen in die Flucht [1]). Nur ganz ausnahmsweise bemerken wir auch auf oberbairischer Seite eine eigenmächtige Mitwirkung der Bauern am Krieg. So überfielen in den ersten Tagen des Jahres 1505 bei Indersdorf die Bauern einen würzburgischen Diener, Herrn Hans von Schwarzenburg mit 32 Pferden; er ward verwundet, ausgeplündert und als Gefangener nach München geführt [2]).

Das königliche Heer, zu dessen Bewegungen wir zurückkehren, setzte am 30. Oktober seinen Marsch fort und besetzte ohne Kampf Traunstein, das auf Rat der pfälzischen Feldherren selbst keinen Widerstand leistete. In den nächsten Tagen nahm Nikolaus von Solms Markt und Schloß Trostberg. Auf der Burg Stein flatterte die pfälzische Kriegsfahne, das weiße Kreuz auf rotem Grunde; das feste Schloß, dereinst ein berüchtigtes Raubnest, ward von Adam und Seitz von Törring nachdrücklich verteidigt und blieb in pfälzischen Händen. Mittlerweile hatte Albrecht auch die niederbairischen Lande tiefer im Gebirge besetzt. Die Einnahme der Burg Itter öffnete ihm die Straße nach Westen, worauf er über Hopfgarten und Lofer nach Reichenhall rückte, dort die Huldigung empfing, dann nach Kitzbühel umkehrte, das im Juli von Anhalt mit tirolischem Fußvolk für den König besetzt worden war, nun aber auch Albrecht huldigte. Auf pfälzischer Seite hatte Graf Wilhelm von Henneberg 4000 Mann in Neu-Ötting versammelt. Ludwig von Eyb, um Zuzug angegangen, mußte melden, daß seine böhmischen Hilfstruppen sich mehr und mehr verliefen. Die vereinigten königlichen und bairischen Truppen waren also dem Gegner am Inn mehr als gewachsen, gleichwohl ordnete der König den Rückzug an. Das Land, das er für sich beanspruchte, war erobert, ob Albrecht etwas früher oder später in den Besitz des übrigen kam, war für ihn keine so dringende Frage, daß er sich darum die ersehnte Hochgebirgsjagd versagen mochte. Vom 7. bis 22. November

1) Kölner 18. 73; Zainer, 447; Hefner, 86; Pfäffingerin, 231.

2) Oefele II, 497.

stieg er in den Bergen um Rattenberg, Hall und Innsbruck, zum Teil schon in seinen neugewonnenen bairischen Jagdrevieren, den Gemsen nach. Um den Schwager bei guter Laune zu erhalten, mußte ihn Albrecht begleiten, so sauer die Beschwerden der Gemsjagd dem alternden Fürsten wurden. Im unteren Innthal aber ergoß sich die unglückliche Bevölkerung in bitteren Klagen über die beiden Fürsten, die sich mit der Jagd vergnügten, während sie schutzlos dem Feinde preisgegeben waren. Denn die pfälzischen Truppen hielten sich nun für die Unregelmäßigkeit ihrer Soldzahlungen durch Plünderung, Zerstörung und unmenschliche Ausschweifungen schadlos. Außer vielen Dörfern gingen damals die Burgen Ortenburg und St. Martin, die Städte Schärding und Burghausen (diese durch unglücklichen Zufall) in Flammen auf. Als „des Satans Vortraber und Gesellen der Türken" brandmarkt ein Volkslied die pfälzischen Heerführer Jörg von Rosenberg, Ludwig und Mang von Habsberg. Am 19. November eroberte Rosenberg das von 600 königlichen Knechten verteidigte Traunstein zurück. In dem kurzen Kampfe um die Stadt wurden er selbst und Erkinger von Seinsheim schwer verwundet. Rosenberg behielt eine Bleikugel im Leibe, als Brandmal des Landverderbers, wie die Gegner meinten. Weiter gelang es den Pfälzern doch nicht vorzudringen; einen Angriff auf Reichenhall schlug der tapfere Stadthauptmann Teschnitz siegreich zurück.

Elisabeth hatte in ihrem Testamente ihren Schwager, Pfalzgrafen Friedrich, der im Heere des Königs Philipp in den Niederlanden diente, zum Vormund ihrer Kinder bestimmt. Dieser kehrte nun in die Heimat zurück, empfing vom Könige, an dessen Hoflager als Friedensvermittler auch bereits sein Bruder Philipp, Administrator von Freising, weilte [1]), einen Waffenstillstandsvorschlag und überbrachte denselben am 4. November den Räten und Hauptleuten in Landshut. Diese aber lehnten Maximilians Forderung ab, wonach sie seinem Schied-

1) Königlicher Geleitsbrief für Philipp, datiert 21. Okt. aus Rosenheim; Abschied, 14. Nov., Innsbruck; cgm. 5384, f. 26. 27.

spruche sich unterwerfen und, bis dieser gefällt wäre, Neuburg als Unterpfand an ihn ausliefern sollten. Vom Kurfürsten Philipp betraut, gingen dann Markgraf Christoph von Baden und der Bischof von Würzburg als Unterhändler zuerst an den Schwäbischen Bund nach Augsburg, dann (13. November) zum Könige nach Innsbruck. Am 4. Dezember traf auch Pfalzgraf Friedrich mit dem Könige in Rattenberg zusammen, wobei wiederum sein Bruder, der Administrator von Freising, als Vermittler thätig war. Es ward eine Zusammenkunft zwischen Vertretern der beiden Parteien auf 10. Dezember in Mittenwald verabredet, die jedoch ohne Ergebnis verlief, da die pfälzischen Gesandten ohne jede Vollmacht erschienen.

Während dieser Verhandlungen ruhten die Feindseligkeiten nicht, zu den Bewegungen im Osten kamen Streifzüge beider Parteien, durch welche die Striche zwischen Landshut und Neuburg aufs gräßlichste verheert wurden. Um bei dem bevorstehenden Frieden der pfälzischen Sache günstige Bedingungen zu erzielen, raffte sogar Wißpeck noch einmal die letzte Kraft der Partei zu einem Angriffsstoße auf Vilshofen zusammen. Nachdem ihm (7. Dez.) ein Versuch diese Stadt zu überrumpeln nicht geglückt war, eröffnete er zwei Tage darauf mit seinen 5—6000 Mann eine regelmäßige Belagerung der Stadt [1]). Hier entspann sich einer der heißesten und hartnäckigsten Kämpfe des ganzen Feldzugs. Freund und Feind wetteiferten an Tapferkeit, die ausgesuchtesten Mittel der Zerstörung wurden angewendet, die Pfälzer schossen mit Schwefel und Pech gefüllte Bomben von der Größe eines Menschenkopfes. Am 11. Dezember hatte das konzentrierte Feuer ihres schweren Geschützes bereits eine 60 Fuß breite Bresche in die Stadtmauer geschossen, aber am Abend zogen die Verteidiger dahinter einen tiefen und breiten Graben, den sie mit Fußangeln spickten. Außer der tapferen Bürgerschaft waren es zuerst nur 80 Fußknechte, als deren Führer Sigmund Schwarzensteiner von Engel-

1) Die Belagerung Vilshofens hat Wolfgang Klopfinger 1533 beschrieben; cgm. 1594. S. auch u. a. Rumpler, 129; Fugger, f. 40b.

burg, Allgeier, Alban Closner, Erasmus Schilt und Michael Beer genannt werden. Eben in der Nacht des 11. Dezember aber gelangte eine Verstärkung von 180 Knechten von Viechtach her in die Stadt. Tags darauf schritten die Pfälzer zum Sturm. Wißpeck hatte den Wettstreit zwischen seinen deutschen und böhmischen Knechten um die Ehre des Sturms zugunsten der letzteren als der zahlreicheren entschieden und diesen ihre Forderung bewilligt, daß in der Stadt niemand verschont werden sollte, der über zehn Jahre alt wäre. Die Tapferkeit der Verteidiger rettete die Einwohner vor solchem Schicksal: binnen anderthalb Stunden wurden drei Stürme unter großen Verlusten der Angreifer zurückgeschlagen. Wilhelm von der Heid stürzte einen pfälzischen Fähnrich von der Mauer, wo der Verwegene bereits seine Fahne aufgepflanzt hatte. Da überdies während des Sturmes Ersatztruppen unter Hieronymus von Stauf auf dem linken Donauufer anrückten und bereits das pfälzische Lager jenseit des Stroms beschossen, befahl Wißpeck mißmutig den Abmarsch. Mit diesem verlustreichen und mißglückten Unternehmen war die Kraft der Pfälzer erschöpft; ein großer Teil der Böhmen, auch die Truppen des Grafen Wilhelm von Henneberg und des Landgrafen von Leuchtenberg zogen nach Hause. Die in Landshut zurückgebliebenen Böhmen aber hatten vorher (16. Dez.) noch das Gericht Haidau und die Straubinger Gegend auf einem Verwüstungszuge alle Greuel des Kriegs fühlen lassen.

Endlich erfolgte der sogenannte „Kehrab" des Feldzugs. Die letzten Unternehmungen des Feindes, welche die bereits eingeleiteten Friedensunterhandlungen durchkreuzten, bestimmten den König doch noch einmal seine Kriegsmacht für Albrecht in die Wagschale zu werfen. Sein Feldhauptmann Reinbrecht von Reichenberg erhielt den Befehl mit königlichen und bairischen Truppen das östliche Niederbaiern vom Feinde zu säubern und überall Albrecht huldigen zu lassen. Unter Reichenberg befehligte Anhalt die Tiroler Fußknechte, Polheim die Oberösterreicher, Hans von Sonnenberg, Hans von Weißdorf und Ulrich von Weispriach Albrechts Truppen. Das ganze Heer zählte

3000 Fußknechte und 700 Reiter. Der Zug ging über Reichenhall, Traunstein, das den Pfälzern wieder abgenommen wurde, Laufen, Uttendorf, Ried, Schärding, Aspach, Pfarrkirchen, Eggenfelden. Die schweren Brandschatzungen, die Reichenberg besonders im Rotthal und Vilsthal eintrieb, verwendete er zum großen Unmut der bairischen Führer für sich selbst und die königlichen Truppen. In der Gegend von Mauerkirchen erlitten die zusammengerotteten Bauern, die ihr Eigentum vor der Plünderung zu bewahren versuchten, bei einem Angriff Sigmunds von Lupfen starke Verluste. Braunau, das Dietrich von Witzleben hartnäckig zu verteidigen entschlossen war, ließ man unangegriffen. Am 23. Januar 1505 überrumpelte Georg von Seinsheim Vilsbiburg, wobei einige seiner Reiter sich der Kriegslist bedienten, statt ihrer roten die weißen pfälzischen Kreuze auf ihre Kleider zu nähen, und nahm die pfälzischen Hauptleute daselbst im Bade gefangen. Der im pfälzischen Dienst stehende Graf Hug von Montfort erhielt hier einen Schuß in den Rücken. Bei Gangkofen, wo der herbeieilende Wißpeck auf die Baiern stieß, kam es dann, als schon der Abend dämmerte, zum letzten Scharmützel auf dem bairischen Kriegsschauplatze. Wißpeck forderte Georg von Seinsheim zum Zweikampf angesichts der beiden Heere heraus. Zuerst rannten die Feldherren mit den Speeren gegen einander, als diese zersplitterten, griffen sie zu den Schwertern, dann aber soll ein Knecht Wißpecks, seinem Herrn beispringend, Seinsheim erstochen haben. In dem folgenden Zusammenstoß der Reiterei maßen sich beide Teile den Sieg zu, doch verloren die Pfälzer einige Hauptleute als Gefangene, darunter den verwundeten Grafen von Montfort und Ludwig von Löwenstein [1]). Ein Teil dieser Gefangenen, welche der Schiedspruch des Königs dem Herzoge Albrecht zuwies, ward gegen die Gefangenen von Geisenfeld, Endres von Sonnenberg und Kaspar Winzerer, ausgewechselt.

1) Nach der Ausgabe Kölners, 147, wäre auf Albrechts Seite u. a. Herzog Heinrich von Lüneburg „niedergelegen"; es ist jedoch zu interpungieren: Herzog Heinrich(s) von Lüneburg Marschalk u. s. w. Vgl. Oefele II, 486.

Am 9. Februar trat Waffenstillstand ein, der allmählich bis zum 23. April verlängert wurde.

Nach neun Monaten der zerstörendsten Kriegsführung ward endlich Ruhe im Lande. Für ganz Niederbaiern, die Oberpfalz und große Striche von Oberbaiern die Ruhe des Kirchhofs! Viele Ortschaften waren im Verlaufe des langen Feldzugs zuerst von den Pfälzern und Böhmen, dann, nachdem sie angefangen sich ein wenig zu erholen, von den bairischen und königlichen Truppen nochmal ausgeplündert worden. Abt Rumpler von Formbach hat uns ein erschütterndes Gemälde von den Leiden des Kriegs hinterlassen. Vom Zillerthal bis zum Fichtelgebirge wandelte eine verarmte und verzweifelnde Bevölkerung über Brandstätten und Fluren, zu deren Bestellung Kraft und Mittel fehlten. Seit den letzten Ungarneinfällen vor 550 Jahren hatte Baiern ein solches Maß der Leiden nicht mehr gekostet und noch war der Frieden nicht gesichert, noch immer mußte sich das Volk auf neue Drangsal gefaßt halten.

Denn bald überzeugte man sich, daß Baiern weitere Opfer drohten, indem der König die unmündigen Söhne des geächteten Pfalzgrafen Ruprecht nicht leer ausgehen lassen wollte [1]). Kurfürst Philipp hatte die Kurfürsten um ihre Vermittlung angegangen und seine drei geistlichen Kollegen wirklich dazu vermocht. In Baiern verbreitete sich das Gerücht, alles Land nördlich der Donau sei zur Abtretung an die pfälzischen Prinzen bestimmt. Dagegen protestierte selbst jene Straubinger Ritterschaft, die im Löwenbunde Albrecht so hartnäckig widerstanden hatte. Ende Dezember versammelten sich die Straubinger Landstände und richteten an Albrecht das dringende Gesuch, eine Abtretung des Straubinger Landes nicht zu bewilligen. Der Herzog ließ auf einem gemeinsamen Landtage der Landshuter und Straubinger Stände zu Passau (17. Januar 1505) durch Bernhardin von Stauf erklären, er werde Leib und Gut zur Erhaltung des Landes daran setzen. Noch war er fest

1) Zum flgd. besonders Krenner XIV, XV, XVI; Zainer, 465f. Rumpler, 131f.

entschlossen, um keinen Preis in eine weitere Zerstückelung Baierns zu willigen und die opferwillige Haltung seiner Stände konnte ihn hierin nur bestärken. Von seiner früheren Vorliebe für fremde Söldner durch deren unbotmäßiges Verhalten vor Isareck und Neuburg geheilt, schlug der Herzog jetzt vor, 4000 Landeskinder anzuwerben, welche im Verein mit seinen Haustruppen seine Macht auf 7000 Mann bringen und ihn, wie er meinte, in den Stand setzen würden, den heimischen Boden vom Feinde zu säubern. Vor einem oberbairischen Landtage zu München (10. Febr.), wo auch die Landschaften von Landshut und Straubing durch Abgeordnete vertreten waren, führte Albrecht selbst das Wort und trotz der großen Erschöpfung des Landes beschlossen die Stände (16. Febr.) ihrem Fürsten neuerdings Reisige und Fußknechte auf drei Monate zu bewilligen und zu deren Besoldung ein Anlehen zu erheben, dessen Betrag unter die drei Stände gleichmäßig verteilt werden sollte. Nach Beendigung des Krieges sollte eine Steuer [1]) erhoben und von deren Ertrag die jedem einzelnen ausgestellten Schuldbriefe eingelöst werden. Hauptleute und Reisige des neugeworbenen Heeres sollten sämtlich, die Fußknechte zum größeren Teil Landesangehörige sein.

Noch zu Anfang März sahen sich die Dinge kriegerisch genug an. Albrecht befahl seinen Landsassen und dem geworbenen Kriegsvolk auf den 20. April, einige Tage vor Ablauf des Waffenstillstandes, gerüstet in München sich einzufinden. Dagegen erließ Pfalzgraf Friedrich, der als Vormünder seiner jungen Neffen in Landshut waltete und dort zu Albrechts großer Unzufriedenheit von den Hauptleuten und Räten den Eid des Gehorsams entgegengenommen hatte, an die Landsassen in Georgs Landen den Befehl, gerüstet in Landshut zu erscheinen. Am 22. März aber richtete der König, der schon im Februar eine Gesandtschaft nach München geschickt hatte, an Albrecht ein Schreiben,

1) Diese Steuer, welche der Ingolstädter Landtag im September 1507 bewilligte, trug dem Herzoge nach Abzug der Ausgaben 74475 fl. v. Freyberg, Landstände II, 77.

das wahrscheinlich viel dazu beitrug den Herzog zur Nachgiebigkeit zu bestimmen. Dringend bat er seinen Schwager dem Beispiele des Pfalzgrafen Friedrich zu folgen und ihm die Entscheidung anheimzustellen. Indem er die Schwierigkeiten der europäischen Lage betonte, mit denen er zu rechnen habe, ließ er durchblicken, daß er die bairische Frage unter allen Umständen nach seinem Willen erledigen werde. Nunmehr rieten auch die herzoglichen Räte und der auf den 1. April einberufene Landtagsausschuß dem Spruche des Königs sich zu unterwerfen. Mit blutendem Herzen mag sich Albrecht dem Unvermeidlichen gefügt haben; Ulrich von Westerstetten und Sigmund von Rohrbach überbrachten dem Könige seine Zustimmung; die Urkunde, worin die Münchner Herzoge die Entscheidung des Streites über Herzog Georgs Hinterlassenschaft dem Könige überließen, ist vom 30 April 1505 datiert.

Nun erfolgte (13. April) von Hagenau aus ein allgemeines Friedensgebot des Königs. Die pfälzischen Truppen räumten Landshut, Burghausen, Braunau und zogen sich hinter die Donau zurück. Der Reichstag, auf dem Maximilian seinen Spruch fällen wollte, ward nach Köln ausgeschrieben. Dorthin entsandten die Münchner Herzoge als ihre Bevollmächtigten den Augsburger Domherrn Ulrich von Westerstetten, den Deutschordenskomtur zu Blumenthal Johann Adelmann, Wolfgang von Ahaim, Sigmund von Rohrbach, Hans von Paulsdorf, Dr. Peter Baumgartner, Ludwig von Sennen, Bartholomä Schrenk und Veit Peringer [1]. Am 30. Juli verkündete Maximilian inmitten einer glänzenden Fürstenversammlung seinen Schiedspruch, der zwar auf das Augsburger Rechtserkenntnis vom April vorigen Jahres Bezug nahm, aber den Pfälzern Zugeständnisse gewährte, die sie nur durch Auflehnung gegen dieses königliche Urteil ertrotzt hatten. Der Kölner Spruch verkündete allgemeine Amnestie und Aufhebung der Acht und Aberacht, die über die Pfälzer Fürsten und ihre Anhänger ausgesprochen waren. Aus bairischen Landen ward für Ruprechts

1) Krenner XV, 111 f.

junge Söhne Ottheinrich und Philipp ein neues Fürstentum gebildet, das zunächst dem Pfalzgrafen Friedrich als dem vom Könige bestellten Vormünder der Prinzen eingeräumt wurde. Diese „junge Pfalz" sollte Neuburg a. d. Donau begreifen samt allem, was Herzog Georg vom Oberlande nördlich der Donau, mit Ausnahme der Stadt Ingolstadt, hinterlassen hatte, bis zum Gesamterträgnis von 24000 fl. Würde dieses Erträgnis aus dem Oberlande allein nicht erreicht, so sollten Gebiete aus Georgs Niederland auch jenseit der Donau, und Lande Albrechts und Wolfgangs im Nordgau und vor dem Wald dazu genommen werden. Im übrigen sollte alles Land, das Georg beherrscht hatte, mit Ausnahme des königlichen Interesse den Münchner Herzogen zufallen. Barschaft, Schmuck und fahrende Habe in den Schlössern Landshut und Burghausen ward Friedrich überwiesen, Geschütz, Büchsen, Pulver, Getreide sollte unter beide Parteien gleich verteilt werden. Bis Michaelis sollten Friedrich überantwortet werden: Neuburg, Reicherzhofen, Lauingen, Höchstädt, Gundelfingen, Heideck, Sulzbach, Burglengenfeld, Veldorf, Hemau, Kalmünz, Weiden. Die Schätzung der Einkünfte, zu welcher beide Parteien je drei Kommissäre zu ernennen hatten, sollte bis Georgi übers Jahr vollzogen werden und bis dahin sollte Friedrich auch einige Punkte südlich der Donau, nämlich Wasserburg (ohne das Rentmeisteramt), Traunstein, Wald mit dem Öttinger Forst, Trostberg, Mermosen, Markwartstein, Schloß und Amt Kling besetzt halten. Der böhmische Schuldbrief, der zu den Entschädigungen für Brandenburg gehört hatte, von den Ingolstädtern an die Landshuter Herzoge gefallen und noch immer nicht eingelöst war — zuletzt hatte Georg 1497, wiederum erfolglos, in Prag die Zahlung anregen lassen [1] —, ward den Pfälzern zugewiesen.

Die völlige Ausführung dieses Spruches ward durch die Unklarheit einiger Bestimmungen, die weit auseinandergehenden Schätzungen der Kommissäre und Friedrichs Versuche weitere

1) Näheres bei Muffat, Entschädigungen, 21—27.

Vorteile zu erlangen noch einige Jahre verzögert. Auch beurteilte der venezianische Gesandte Quirino Maximilians Politik nicht unrichtig, wenn er sagte, sie gehe darauf aus, Baiern und Pfalz gegenseitig in Schach zu halten [1]). Da zu befürchten schien, daß der König in seiner Parteilichkeit für Friedrich noch weiter gehen werde, trat der Schwäbische Bund für seinen bairischen Genossen ein und erklärte (20. Okt.), der Kölner Spruch müsse unverändert zur Ausführung kommen; wer dawider handle, würde es mit dem Bunde zu thun bekommen. Nachdem Maximilian während des Winters zu Osterhofen, Linz und Enns Auslegungen des Spruchs gegeben hatte, kam am 25. Februar 1506 zu Freising der Hauptvertrag über die Ausführung zustande. Auf die heimliche Unterstützung des Königs bauend [2]), legte jedoch der Pfalzgraf auch der Vollziehung dieses Vertrags Hindernisse in den Weg und verweigerte die Herausgabe der ihm als Unterpfand eingeräumten Lande. Nochmal drohte der Schwäbische Bund seine Macht zugunsten Albrechts aufzubieten, nochmal verlangte und erhielt der Herzog auf dem auf 7. April 1507 einberufenen Landtage zu Landshut die Bewilligung von Kriegshilfe. Nun legte sich der König ins Mittel und entschied am 2. Juli 1507 auf dem Reichstage zu Konstanz, wo auch Albrecht sich eingefunden hatte, daß der Pfalzgraf bis zum 10. August die Pfandschaften räumen müsse, daß ihm jedoch bis zur völligen Vereinigung der Gefälle einige Gerichte an und jenseit der Donau, Deggendorf, Donaustauf, Falkenstein u. a. zu überlassen seien [3]). Doch wurden die Irrungen zwischen den beiden Parteien auch hiedurch noch nicht beigelegt und erst nach Albrechts Tode führte ein zweiter Konstanzer Spruch vom 10. August 1508 zum gänzlichen Vollzug der Landesteilung.

1) Bei Alberi, Relazioni degli ambasciatori Veneti, Serie I, VI, 34.

2) Dem er am 6. Januar 1507 auch seinerseits eine Abtretungsurkunde über das königliche Interesse ausstellte. Krenner XVI, 62.

3) Krenner XVI, 200.

Nicht weniger als die pfälzische Begehrlichkeit wurden dem Lande neue Forderungen des Königs verderblich. Während der Unterhandlungen zu Linz im Dezember 1505 [1]) und Januar 1506 ließ Maximilian den herzoglichen Anwälten erklären, daß er auf Grund des mit Albrecht getroffenen Übereinkommens eine Vermehrung seines „Interesse" beanspruche, da seine Kriegskosten die von ihm zugesagte Summe von 150 000 fl. überstiegen hätten. Der König forderte zu dem, was er bereits in Händen hatte, Vogtei und Kloster Mondsee, Schloß Wildeneck und das ganze Landgericht Kitzbühel, wo damals allein zwanzig Bergwerke in Betrieb standen, mit Herrschaft, Stadt und Schloß, während nach dem ersten Vertrage nur die Kitzbüheler Waldungen an Österreich abgetreten werden sollten. Albrecht war anfangs nicht gewillt, dem königlichen Schwager, der sich die Exekution seiner eigenen Urteile so teuer bezahlen ließ, diese neuen Opfer zu bringen, doch die Drohungen, mit denen Maximilian seiner Forderung Nachdruck gab, zwangen ihn nach wenigen Wochen seinen Widerspruch fallen zu lassen. Am 8. Februar 1506 wurde von den Münchner Herzogen die Abtretung der beanspruchten Gebiete an Maximilian beurkundet [2]). Noch einen anderen Eingriff des Königs, gegen den er sich lange gesträubt hatte, mußte Albrecht um diese Zeit sich gefallen lassen: die Ausscheidung Waldecks als neuer Reichsherrschaft aus seiner Jurisdiktion. Ohnmächtig mußte er, um noch Schlimmeres abzuwenden, die Zerstückelung des Landes durch seinen Schwager dulden, im Süden, Osten und Westen hatte Habsburg wieder ansehnliche und schöne Striche Baierns an sich gerissen, immer drückender gestaltete sich Österreichs Übergewicht über den älteren Stammesgenossen.

Unter solchen Umständen kann die kühle Haltung nicht be-

1) Am 8. Dez. 1505 berichten Albrechts Gesandte aus Linz zuerst von den neuen Forderungen des Königs. Arroden II, 191. Am 13. Dez. 1505 erhält eine neue Gesandtschaft Albrechts die Weisung, dem Begehren des Königs entgegenzutreten und womöglich auch Neuburg am Inn zu retten. A. a. O. V, 437.

2) Krenner XV, 213; XVI, 72—81.

fremden, welche Albrecht gegenüber der Reichspolitik seines Schwagers beobachtete. Die Reichshilfe zu einem Romzuge, welche gleich früheren Beschlüssen der Abschied des Konstanzer Reichstages (26. Juli 1507) dem Herzoge auferlegte, wurde von ihm nicht geleistet, wiewohl sie bescheiden genug bemessen war, auch des Königs Ansinnen, daß der damals vierzehnjährige Prinz Wilhelm in Italien zu ihm stoßen möge, ward abgelehnt. Daß Albrecht gegenüber Venedig als einer der kriegslustigsten Fürsten geschildert werden konnte, soll seinen besonderen Grund gehabt haben. Der venezianische Gesandte Quirino will wissen, Albrecht habe den Herren von der Leiter, den in Baiern lebenden Nachkommen der aus Verona und Vicenza vertriebenen Herren della Scala, ihre Ansprüche auf die verlorenen Herrschaften abgekauft und darum zum Kriege gegen Venedig gedrängt. Wiewohl eine urkundliche Bestätigung dieser Nachricht sich bisher nicht finden ließ, mag etwas Wahres daran sein. Albrecht war im allgemeinen geneigt verjährte historische Rechtstitel geltend zu machen, und daß der Stammvater der bairischen Herren von der Leiter nur ein natürlicher Nachkomme Cangrandes II. war, blieb in Deutschland augenscheinlich unbekannt. Als Vormund des jungen Hans von der Leiter hatte auch Albrecht III. 1451 dessen Erbansprüche gegen den Grafen Tolbert zu Brätt, Herrn zu Presonitz verfochten [1]).

Schon näherten sich Albrechts Tage ihrem Ende, als ihm vergönnt ward durch die Einführung des Erstgeburtsrechtes als Hausgesetz der bairischen Wittelsbacher seine landesväterliche Wirksamkeit zu krönen. Nach einer Trennung von anderthalb Jahrhunderten — ja, wenn man die nur zwölf Jahre währende

1) Alberi, Relazioni degli Ambasciatori Veneti, Serie I, t. VI, 43. 44. Vom kaiserlichen Kammergericht erlangten die Herren von der Leiter ein Restitutionsurteil gegen Venedig, auf Grund dessen sie 1511 venezianische Kaufmannsgüter in Venedig mit Beschlag belegen wollten. Für ihren Eifer und ihre Verluste im Landshuter Erbfolgekriege wurden sie 1508 von den Herzogen durch die Herrschaft Wald an der Alz entschädigt. R.-A., Adelsselekt, Herren von der Leiter; Hund, Stammenbuch II, 44.

Vereinigung nach dem Aussterben der ersten niederbairischen Linie (1341—1353) nicht in Anschlag bringt, von dritthalb Jahrhunderten — waren Ober- und Niederbaiern wieder unter einem Fürsten verbunden. Blickte man in die Vergangenheit zurück, so war leicht zu erkennen, daß von dem schweren Unheil, welches das Land in diesem Zeitraum betroffen, der größere Teil nicht durch auswärtige Feinde ihm zugefügt, sondern aus dem Mangel eines Erstgeburtsrechtes in der wittelsbachischen Familie und aus den wiederholten Landesteilungen entsprungen war. „Auch von unserer kleinen Nation", sagt der Ingolstädter Stadtschreiber Zainer, „gilt der biblische Spruch: Ein jegliches Reich, das in sich selbst zerteilt wird, wird zertrennt und zerstört." Schon nach der ersten Wiedervereinigung des getrennten Ober- und Niederlandes hatte Kaiser Ludwig (s. Bd. II, S. 452) die Verfügung getroffen, daß die beiden Landesteile nie wieder getrennt werden sollten. Die Söhne hatten sich nicht daran gekehrt und ihre üble That mußte fortzeugend Böses gebären. Von den Herzogen Ernst, Wilhelm und Albrecht III. war dann wenigstens eine weitere Ausdehnung der Teilungen vermieden oder verhindert worden. Jetzt war die Gelegenheit einer Wiederkehr des Übels vorzubeugen noch günstiger als in der kaiserlichen Zeit, da durch die Einführung einer Primogeniturordnung nur wenige lebende Glieder des Hauses geschädigt wurden: zwei Prinzen, die noch in den Kinderjahren standen (Ludwig und Ernst), und Albrechts unvermählter Bruder Wolfgang. Von Albrechts Einsicht und Patriotismus ließ sich nicht anders erwarten, als daß er die Gunst des Augenblicks zu dem entscheidenden Schritt benützen würde. Auch bei der überwiegenden Mehrheit der Landstände war freudige Zustimmung vorauszusehen, wenn auch einzelne Pessimisten neue Zwietracht und Krieg als Folge einer Primogeniturordnung weissagten [1]. Fraglicher war, ob auch Wolfgang, der durch das Pochen auf sein Erbrecht dem Bruder bisher so manche Schwierigkeit bereitet hatte, jetzt genug Selbstverleugnung besitzen würde, um

1) Füetrers Fortsetzung, 77.

dem Gemeinwohl ein Opfer zu bringen, aber diese Frage wurde bald in erfreulicher Weise bejaht.

Dem Landtage von ganz Baiern, den Albrecht auf den Juni 1506 nach München einberief, fiel die wichtigste und schönste Aufgabe zu: er sollte besiegeln, daß dem Lande sowohl die Scylla einer gemeinsamen Regierung mehrerer Fürsten als die Charybdis einer Landesteilung fortan fern bliebe. Nach mündlichen Verhandlungen zwischen den herzoglichen Brüdern und dem Ausschusse kam am 8. Juli 1506 „auf Rat und Zuthun der Landschaft“ und, wie es scheint, nach dem Entwurfe des Kanzlers Neuhauser die hochwichtige Primogeniturordnung [1]) zustande, durch welche die Geschicke des Landes nach Jahrhunderten des Familienhaders endlich in eine glücklichere Bahn gelenkt wurden. Herzog Wolfgang verzichtete „aus brüderlicher Liebe und Treue“ gegen Albrecht zugunsten dieses seines Bruders und dessen Söhne und Erben sowohl auf das ihm durch Geburt zugefallene als auf das neu ererbte Land, ohne doch sein Geburtsrecht um ein Linsengericht zu opfern. Vielmehr wurden ihm auf Lebenszeit einige Städte, Schlösser und Gerichte im Westen des Landes, wo er auch bisher seinen Wohnsitz gehabt hatte, zugesprochen, nämlich Aichach, Friedberg samt dem Zoll am Lech, Mering, Landsberg, Schongau, Rauhenlechsberg, Weilheim, Pähl, die Schlösser Hegnenberg, Liechtenberg, Greifenberg und jährlich 12000 fl. rhein., soweit dieser Betrag nicht durch die Erträgnisse der genannten Besitzungen gedeckt würde. Die Landsassen und Unterthanen in den Wolfgang zugewiesenen Gebieten wurden von Albrecht, die im übrigen Lande ebenso von Wolfgang ihrer Pflicht entlassen [2]). Eine gewisse Teilung des Landes führte demnach auch dieses Abkommen herbei, aber abgesehen davon, daß nur für kurze Zeit ein verhältnismäßig kleines Gebiet abgetrennt wurde, galt die Trennung auch

1) Krenner XV, 355—381; Rockinger bei v. Lerchenfeld, Freibriefe, Anm. 930. Nach Füetrers Fortsetzung, 77, verweigerten etliche vom Adel die Ordnung zu besiegeln.

2) Krenner XV, 389f. 391f.

nur in beschränktem Sinne, denn es ward bestimmt, daß die Unterthanen Wolfgangs gleich den anderen Landsassen an den bairischen Landtagen teilzunehmen und „in Krieg und Befriedung des Landes“ gleich diesen sich zu verhalten hätten. Irrungen zwischen den Brüdern sollten durch die Landschaft ausgeglichen werden. Die bairischen Fürstentümer aber, so ward festgestellt, sollen fortan auf ewige Zeit nur ein Herzogtum sein und genannt werden, keine Teilung noch Zertrennung soll mehr geschehen und in diesem Herzogtum soll nur einer regierender Herzog, Landesfürst und Herr sein. Das Herzogtum vererbt sich in männlicher Linie nach dem Rechte der Erstgeburt. Stirbt die Hauptlinie aus, so geht die Regierung an den nächsten ältesten Seitenerben männlichen Stammes über. Jüngere Söhne sollen dem regierenden Fürsten unterworfen und unterthänig sein wie andere Landsassen, sie erhalten nur Titel und Stand von Grafen und nach erreichter Mündigkeit mit 18 Jahren eine jährliche Rente von 4000 fl. rhein.

Am 15. Juli empfing Albrecht die Huldigung seiner Unterthanen, am 20. bestätigte er die landschaftlichen Freiheiten und verordnete, daß fortan jeder regierende Fürst den Landständen, sowie sie ihm Pflicht und Huldigung geleistet, ihre Freiheiten, altes Herkommen und löblichen Gewohnheiten ohne Verzug bestätigen solle. Über die Erklärung der Landesfreiheiten wurden auf diesem Landtage Beratungen eröffnet, deren Abschluß Albrecht nicht mehr erleben sollte. Der König ward um Bestätigung der Primogeniturordnung angegangen (11. u. 12. Aug. 1506) [1]) und erteilte dieselbe unverzüglich [2]).

Als Albrecht am 18. März 1508 die Augen schloß [3]), hatte Baiern den Verlust eines Fürsten zu beklagen, der es verdient hätte vom Geschick auf einen dankbareren Posten gestellt zu werden. Wie anders hätte sein staatsmännischer Geist sich bethätigen können, um wie viel glücklicher hätte sich wahrscheinlich

1) Krenner XV, 395f. 414f.; Füetrer, 77.

2) 21. August, Leoben. Geh. Hausarchiv.

3) Zu seinem Leichenbegängnis s. die Hofordnung, Westenrieder II, 239f.

auch Baierns Geschichte gestaltet, wäre Albrecht der Weise als unmittelbarer Nachfolger Kaiser Ludwigs in dessen volle Erbschaft getreten. Seine Ziele waren Einheit und Größe des Vaterlandes, Kraft und Ordnung der Regierung, wie er selber es ausdrückt, „gemeines Landes Nutz und Notdurft.“ Diesen Gütern nachzustreben galt ihm als höchste Pflicht, klarer und entschiedener, als mittelalterliche Begriffe es mit sich brachten, setzte er die Thätigkeit des Regenten in die Sorge für das Wohl des Landes. Solchen Zielen aber nachgehend, hatte er überall mit den gehäuften Fehlern zu kämpfen, welche seine Ahnen sorglos und kurzsichtig begangen hatten, zuletzt noch mit jenem größten, den sein Vetter launen- und frevelhaft beging. An sich schwierig genug, wurde die Aufgabe erschwert durch den mächtigen Nachbarn im Osten; auch mit Albrecht verschwägert, wachten die Habsburger mit Eifersucht darüber, daß für Baiern unwiederbringlich verloren bliebe, was Kaiser Ludwigs unfähige Epigonen verscherzt hatten. Man kennt die drei feindlichen Hauptleute, die den Kaiser Maximilian, wie er im Teuerdank schildern ließ, sein Leben lang verfolgten und gefährdeten: Fürwitz, Unfall und Neidhart. Im Leben seines bairischen Schwagers hat fürwahr der Hauptmann Fürwitz, der die eigene jugendliche Unbesonnenheit zeichnet, eine geringe Rolle gespielt, um so größere aber Unfall und Neidhart, widriges Geschick und Mißgunst der Menschen. Das Glück schien sich für Albrecht schon erschöpft zu haben, indem es ihn mit reichen Gaben des Geistes beschenkte. So war ihm nur beschieden die Einheit des Landes, auch diese nur mit Verlusten, zu retten und sicherzustellen. Freilich dieser Gewinn war der kostbarste und wäre, wenn nicht damals errungen, vielleicht für immer entschlüpft. Denn nachdem im Lauf der Jahrhunderte Österreich und Steiermark, Tirol und ein Teil des Nordgaues vom Mutterlande sich abgelöst hatten, drohte nun dieses selbst in eine Reihe kleiner Fürstentümer zu zerfallen. Mit Nachdruck machten sich zugleich die Sonderinteressen eines bevorrechteten Standes und jene der Landesteile geltend und während einem kraftvollen Staatswesen die Zersetzung in schwächliche Kleinstaaterei drohte, lief

das gemeinsame bairische Stammesgefühl Gefahr von einem mächtig emporwachsenden ober- und niederländischen Partikularismus erstickt zu werden. Albrechts Einsicht und Energie ist es zu danken, daß der gänzliche Zerfall des bairischen Stammes abgewendet und der bairischen Geschichte der Vorzug bewahrt wurde, daß sie wenigstens im Großen mit der Geschichte eines deutschen Stammes sich deckt. Mit Recht hat man die grundgesetzliche Feststellung der staatlichen Unteilbarkeit als den größten Wendepunkt in der Staatsgeschichte eines deutschen Territoriums bezeichnet, als den glänzendsten Triumph, den das höhere Staatsprinzip über die unberechtigte Anwendung privatrechtlich-patrimonialer Grundsätze davontrug [1]).

Schon Zeitgenossen haben Albrecht „den Witzigen" oder „den Weisen" genannt und von höherer Warte herabblickend, darf die Geschichte diesen Beinamen festhalten. Bis in ferne Länder drang der Ruf seines scharfen, durchdringenden Verstandes. König Heinrich VIII. von England schrieb ihm, er habe viel von seinem gereiften Ernst und seiner Weisheit [2]), von seiner Tapferkeit und Erfahrung im Kriegswesen vernommen. Schon als junger Mann bewies er staatsmännische Einsicht, als er den vom Vetter Ludwig ausgeheckten Plan die niederländischen Provinzen wieder beizubringen rasch fallen ließ. Konnte er später im entfesselten Ehrgeiz seiner politischen Machtpläne auch über die Grenzen des Erreichbaren sich täuschen, im allgemeinen leuchtet doch aus seinen Thaten wie schriftlichen Kundgebungen die „hochberühmte Vernunft", die ihn nach einem Ausdruck des Chronisten [3]) zierte. Daß er nicht der Erst-

1) Hermann Schulze, Das Recht der Erstgeburt, S. VI.

2) Matura gravitas ac sapientia. 1489, 7. Okt. H.-A., Heiratsacta IV, f. 187.

3) Füetrers Fortsetzer, 77 (cgm. 1590, f. 191 f.). Ihm verdanken wir die beachtenswerteste Charakteristik Albrechts. Daß Aventins 1507 verfaßtes Lobgedicht auf Albrecht panegyrisch gefärbt ist, liegt in den Verhältnissen. S. ferner zwei kürzere Gedichte und die Chronik Aventins (Werke I, 618. 620; V, 602). Gleichzeitige Bildnisse Albrechts u. a. in cgm. 1598, f. 2, 125, auf seinen Goldgulden, auf dem Glasgemälde

geborene unter den Brüdern war, brachte ihm vielleicht mehr Vorteil als Schaden: dankte er doch nur der anfänglichen Bestimmung für den klerikalen Stand, welcher ihm als jüngerem Prinzen zugedacht war, daß er eine seinen Anlagen angemessene geistige Ausbildung genoß. Unter den regierenden bairischen Fürsten war er der erste, der mehr als einen Anflug von gelehrter Bildung besaß. Der lateinischen Sprache war er in einem Grade mächtig wie kein anderer deutscher Fürst seiner Zeit. Mehrjähriger Studienaufenthalt in Italien hob ihn über die Enge der heimatlichen Anschauungen empor, setzte ihn in Berührung mit der in herrlicher Frische und Fülle aufblühenden italienischen Kultur und befruchtete den Eifer, mit dem er daheim Wissenschaften und Künste pflegte. Eine der merkwürdigsten Schriften des Kardinals Nikolaus von Cusa zeigt, welche hohen geistigen Probleme Albrecht während seines römischen Aufenthalts näher gerückt wurden. Es sind die zwei Bücher Dialoge über das Kreiselspiel [2]), in denen der geistvolle Kardinal das Gespräch zuerst mit Johann, dann mit Albrecht, „den talentvollen und gebildeten Söhnen" seines erlauchten Freundes Albrechts III. unterhält. Bei dem Kreiselspiel, das seit kurzem unter der römischen Jugend beliebt geworden war, galt es den Kreisel über eine Fläche von zehn spiralförmigen Kreisen so nahe als möglich an deren Mittelpunkt, den König, hinzutreiben. Diesem kindischen Spiel legte nun Cusa hohen Sinn unter: Christus ist der Mittelpunkt, zu dem der Kreisel, die menschliche Seele, durchdringen soll; das Ziel zu erreichen steht nicht gänzlich in unserer Gewalt, wohl aber vermögen wir durch Vermeidung schlechter An-

aus Karthaus-Prüll und dem Altarbild der alten Münchner Franziskanerkirche im Nationalmuseum.

1) Bei Silbernagl (Albrecht IV., S. 105) findet sich die Angabe, Albrecht habe den Nürnberger Behem (sic) zur Ausbildung als Maler nach Rom geschickt. Jedenfalls kann keiner der berühmten Brüder Beham in Betracht kommen, da Hans Sebald 1500, Bartel 1502 geboren war; wahrscheinlich ist die Angabe überhaupt irrig.

2) Dialogi de ludo globi (Cusani opera, 1556, p. 208—239). Vgl. Scharpff, Nik. v. Cusa, 220f.

gewöhnung und Übung in der Tugend den Anfang der Bewegung zweckmäßig zu gestalten. Die Schrift ist in ihrem größeren Teile rein philosophisch, sie behandelt das Wesen der menschlichen Seele und ihren Unterschied von der Tierseele, das Verhältnis Gottes und des Menschen zum Universum und den hohen Wert der menschlichen Intelligenz, die das nächste sei an Gottes Wert.

Durch unablässige politische Sorgen ist dann allerdings Albrechts Wirken nach der geistigen Seite sehr eingeengt worden, doch steht von bedeutenden Vertretern der zeitgenössischen Literatur, von Füetrer, Kölner, Locher, Aventin, fest, daß sie Albrecht Förderung oder Anregung verdankten. Spätestens seit 1501 treffen wir den in Italien gebildeten Humanisten Dietrich von Plieningen, einen Schwaben, der vorher im Dienste des Kurfürsten Philipp von der Pfalz gestanden war, Freund Rudolf Agricolas und des Wormser Bischofs Johann von Dalberg in Albrechts Dienst und vielfach zu diplomatischen Missionen verwendet [1]). Daß Albrecht die Bedeutung dieses Mannes erkannte, der später geradezu als Führer der bairischen Landstände auftrat, und noch mehr, daß er das größte unter den aufstrebenden Talenten des Landes, den jugendlichen Humanisten Johann Turmaier, zum Erzieher seiner Söhne ausersah [2]), verrät seinen Scharfblick in der Beurteilung von Menschen. Ebenso wie die Rückberufung des Humanisten Locher nach Ingolstadt zeigt es, in welcher Richtung er den Fortschritt der Zukunft suchte. Recht bezeichnend für seine Sinnesrichtung ist auch, daß er für den Erbfolgekrieg in seinem Geheimschreiber Kölner einen offiziellen Historiographen bestellte — eine bei dem damaligen Stande historischer Überlieferung höchst einsichtsvolle Fürsorge, die noch heute ihre Frucht trägt. Merkwürdig, daß sich mit seinem kühl verständigen Wesen eine romantische Vorliebe für die altdeutschen

1) S. u. a. Krenner XIV, 626. 636. 642; Schott in der Allg. Deutschen Biographie unter Plieningen.

2) Wenigstens ist sehr wahrscheinlich, daß es die von Aventin (I, 663) erwähnten Versprechungen Albrechts waren, welche durch seine am 19. Dezember 1508 erfolgte Berufung als Prinzenerzieher eingelöst wurden.

Ritterromane vertrug — wie der nebelhafte Ossian der Lieblingsdichter eines Napoleon I. war! Auf musikalischen Sinn des Fürsten darf vielleicht gedeutet werden, daß der berühmte blinde Musiker, Meister Konrad Paumann aus Nürnberg, als sein Organist den hohen Sold von 80 fl. rhein. bezog [1]).

Im Streit mit dem Löwenbunde wie mit seinen Brüdern kämpfte Albrecht gegen das positive Recht und gegen das Herkommen, aber für ein höher stehendes Gut: die Wohlfahrt des Staates, wenn auch nicht alle seine Handlungen durch diesen Schild sich decken lassen. Fürsorge für das Gemeinwohl war auch der Leitstern seiner inneren Regierung, zu deren Bild erst das folgende Kapitel die ausfüllenden Züge liefern wird. Ob er dem zuchtlosen Müßiggang behäbiger Chorherren ein Ende setzt oder die Verwaltung des Kirchenvermögens beaufsichtigen läßt, schwierige Gebirgsstraßen baut oder über den Waldbestand seine schirmende Hand hält, eine bis ins Kleinste ausgearbeitete Kriegsordnung erläßt oder das Münzwesen des Landes durchgreifend verbessert: immer ist es das einsichtsvolle Streben, nur Gutes zu bewahren, von Mangelhaftem aber zu Besserem fortzuschreiten, was aus seinen Maßregeln hervorleuchtet. Seiner strengen Handhabung der Justiz dankte das Land verhältnismäßige Sicherheit in einer Zeit, da brodlose Landsknechte scharenweise umherzogen und da ein Italiener das Leben des deutschen Adels, allerdings mit arger Übertreibung, dahin schildert: wenn er nicht im Solddienst beschäftigt sei, belustige er sich mit

1) Westenrieder V, 210 zu 1468. Über Paumann († 1474) s. ferner Lochner, Der Spruch von Nürnberg, 6. 29 f.; Staindel bei Oefele I, 539; Paumanns Grabstein an der Südseite der Münchner Frauenkirche (dazu s. Eitner, Monatshefte f. Musikgeschichte, 1886, 110); Chron. Salisburg. bei Canisius, Lect. III, 2, 493). Der als „Meister ob allen Meistern" Gepriesene, der seine Erziehung dem Nürnberger Patrizier Ulrich Grundherr verdankte, war Virtuose auf den Instrumenten, die sein Grabstein aufweist: Orgel, Harfe, Laute, Flöte, Klein-Geige. Fürsten beriefen ihn an ihren Hof und beschenkten ihn, in Italien soll er wegen seiner Kunst den Ritterschlag empfangen haben. 1446 war er noch Organist zu St. Sebald in Nürnberg. Nach München berief ihn vielleicht schon der musikalische Albrecht III. Er schrieb eine ars organisandi, auch sind (in Wernigerode) Orgelstücke von ihm erhalten.

Straßenraub. Als guter Haushälter wohnte der Fürst in der Regel selbst der Rechnungsablage seiner Rentmeister und Amtleute bei. Peinliche Genauigkeit in den Finanzen war ihm durch seine beschränkten Mittel bei gesteigertem Staatsbedarf geboten. Daraus entsprang auch seine Neigung Vergehungen mit Geld zu strafen.

Ein für jene Zeit auffallend absolutistischer Geist spricht aus vielen seiner Maßnahmen. Oft brauchte man in seinen zahlreichen Landgeboten nur die Sprache etwas zu ändern, um sie als Erzeugnisse des aufgeklärten Absolutismus des 18. Jahrhunderts auszugeben. Überlegenheit der Einsicht, starkes Selbstgefühl, Widerwille gegen verrottete Mißbräuche waren die Wurzeln dieser Regierungsweise, mannigfache Unzufriedenheit der privilegierten Klassen die Folge. Daß Albrecht mit seinen Landständen doch so friedlich auskam — denn der Streit mit dem Löwenbunde war nicht eigentlich ein Streit mit der Landschaft — lag wohl weniger in seinem Charakter und seinen politischen Anschauungen als in dem Zwang der Verhältnisse begründet; gegenüber den Ansprüchen seiner Brüder und der Feindschaft der Pfälzer durfte und konnte er ihrer Unterstützung nicht entraten. Als aber seine gewagte äußere Politik das Land hart an den Abgrund geführt hatte, brachte ihm seine Landschaft in der milden Form einer Bitte in Erinnerung, daß auch in wichtigen Fragen der auswärtigen Politik ein Einvernehmen der Landschaft ratsam wäre. Im Anfange seiner Regierung pflegte er alle wichtigen Angelegenheiten gemeinsam mit seinem Rate zu erörtern. Bei der Natur seiner politischen Pläne kann man sich nicht wundern, daß er von dieser Gewohnheit allmählich abkam (wiewohl er sogar seine Heirat noch mit den Räten beriet) und später nur mit etlichen bevorzugten Günstlingen Rat pflog. Wie weit die Angabe begründet ist, daß er trotz seines Mißtrauens von diesen eigennützigen Herren betrogen worden sei, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls dürfen wir in Albrechts bedeutendstem Staatsmanne, dem Kanzler Neuhauser [1]), einen Mann von hervorragender Einsicht erkennen.

1) „Er führt das Wappen der Neuhauser zu Rutting am Zusammen-

Zwietracht zwischen seinen Räten und Beamten soll der Herzog nicht ungern gesehen haben, in der Meinung, daß dadurch manche selbstsüchtigen Ränke vereitelt würden. Aventin rühmt an ihm, daß er den Bedrängten gern ein mildes Ohr lieh, daß er immer und überall unter den Seinigen zu finden war und kein habgieriger Schreiber zwischen ihn und sein Volk sich drängen konnte — Lobsprüche, die wohl mit einigem Vorbehalt aufzunehmen sind. Denn von anderer und wahrscheinlich weniger befangener Seite wird berichtet, daß die große Popularität, deren sich Albrecht in seiner Jugend erfreute, ihm in höheren Jahren so gänzlich verloren ging, daß man den Lauf der Sterne für eine so auffällige Wandlung verantwortlich machte. Wir, die nicht mehr astrologisch denken, finden natürliche Gründe genug, um diese Wandlung zu erklären, wenn wir Albrechts absolutistische Neigungen und Maßregeln berücksichtigen, sein Mißtrauen, seine peinliche Genauigkeit und eine gewisse Kälte seines Wesens, ferner die unnahbaren Geheimnisse seiner Politik, die großen Opfer, welche der gesteigerte Staatsbedarf dem Lande auferlegte, sowie einzelne Gewaltmaßregeln, die sich nicht leugnen lassen, auch Bedrückungen des Volkes, zu denen den Fürsten seine Jagdleidenschaft fortriß.

Noch viel mehr Unglimpfliches redete dem Fürsten der hohe Adel nach, der neben manchen nichtigen unleugbar auch wohlbegründete Beschwerden gegen seinen Landesherrn erhob. Ein Fürst, der den Städten wohlgesinnt war und die Bürger liebte, der sich gegen glänzende Waffenspiele gleichgiltig verhielt, dagegen fleißig über Büchern, Akten und Rechnungen saß, war den Rittern eine unheimliche Erscheinung, „er war ihnen zu vernünftig, zu überschwenk — sie fürchteten ihn", wie ja noch heute mit dem Tadel der „Überschwenglichkeit" die große Menge gern ablehnt, was jenseit ihres beschränkten Horizontes liegt.

flusse der großen und kleinen Vils. Daß er ein Sohn Herzog Ernsts oder Albrechts III. gewesen, schloß man erst später aus seiner Beliebtheit am Münchner Hofe." So v. Oefele in der Allg. D. Biographie gegenüber einer weit verbreiteten Annahme. Über N.'s Uneigennützigkeit als Pfarrer zu Königsdorf s. Oberbayer. Archiv XXX, 197.

Diese Adeligen hatten kein Verständnis für den von Albrecht vertretenen Staatsgedanken, waren daher um so weniger gesonnen, diesem zuliebe irgend etwas von ihren Sonderrechten preiszugeben. Albrechts Widerstand gegen die Ritterschaft entsprang im letzten Grunde nur seinem zielbewußten Eifer für eine kräftige Staatsgewalt, für die ungeschmälerte Erhaltung der fürstlichen „Selbstobrigkeit". Persönlicher Groll war dabei nicht im Spiel. Wie er Mitglieder des Löwenbundes nach geschlossenem Frieden wieder in seine Dienste nahm, ja auf die höchsten Vertrauensposten stellte, so ließ er es auch nach dem Erbfolgekriege den hohen Adel des Landshuter Teils nicht entgelten, daß derselbe durch seine Parteinahme für Ruprecht den Waffengang ermöglicht und durch hartnäckiges Festhalten an der pfälzischen Sache die Leiden des Kriegs verlängert hatte. Damals — so meint ein kundiger Zeitgenosse [1]) — hätte sich Albrecht leicht an diesen Herren rächen können, wenn er die eben aufglimmende Feindschaft zwischen hohem und niederem Adel [2]) angefacht hätte; doch den Blick auf das Wohl des Ganzen gerichtet, vermied er daraus Nutzen zu ziehen, suchte vielmehr die aufkeimende Zwietracht zu ersticken.

Vom Klerus waren ihm die Landpfarrer, Prälaten und Mönche der reichen Klöster gram, wegen der schweren Lasten und Anleihen, die er ihnen auferlegte, auch weil er mit heilsamer Strenge gegen klerikale Zuchtlosigkeit und Mißbräuche einschritt. Wenn Aventin in dem Albrecht gewidmeten Lobgedichte zu schreiben wagt: „Die hoffärtigen Prälaten gestatten sich alles, sie machen Weiß aus Schwarz", so dürfen wir daraus ohne Bedenken den Schluß ziehen, daß sein fürstlicher Herr in diesem Punkte ebenso dachte. Wie einen Vater liebten ihn dagegen die nach der strengen Observanz lebenden, besonders die Bettelmönche, deren Klöster er reichlich beschenkte.

In seinem sittlichen Wandel, als zärtlicher Gatte und

1) Cgm. 1590, f. 189v.

2) Ein Gegensatz, der wohl zum Teil auch zusammenfällt mit den Heerlagern des Kriegs, dem neu hinzugetretenen mächtigeren Landshuter und dem alten Münchner Adel.

Familienvater gab Albrecht dem Volke ein Muster, das bei den Fürsten der Zeit überaus selten war und zumal von den Unsitten am Landshuter Hofe glänzend abstach. Brachte ihm die Ehe mit Kunigunde keinen von den politischen Vorteilen, die er sich von einer Verbindung mit dem Kaiserhause erwarten durfte, so entschädigte sie ihn durch das reinste Glück der Familie. Eine fromme und herzhafte, besonnene und verständige Hausfrau, war Kaiser Friedrichs Tochter so frei von allen weiblichen Schwächen, daß ihr sonst verschlossener und zu Mißtrauen geneigter Gemahl sie in alle seine Absichten und geheimen Gedanken einweihte. Ihre Bildnisse, von denen eines [1] Bartel Beham zugeschrieben wird, deuten auf männliche Willensfestigkeit, gepaart mit einem etwas hausbacken nüchternen verständigen Wesen. Acht Tage nach dem Tode ihres Gemahls siedelte sie zur großen Überraschung des Hofs, ihren Hofmeister überlistend, aus der Neuen Feste in das nahe Pütrichkloster des St. Klarenordens über, wo nunmehr Fresken das Andenken der edlen Kaiserstochter festhalten, bezog dort ein höchst bescheidenes Stüblein und legte geistliches Gewand an gleich den anderen Schwestern. So lebte sie trotz alles Abratens ihrer Kinder, der Landstände und Räte bis zu ihrem Tode (1520), Werken der Frömmigkeit und Wohlthätigkeit sich widmend, auch literarischen Interessen nicht entfremdet. Eine jährliche Rente von 1000 fl. war alles, was sie von ihrem Wittum behielt; alles übrige verteilte sie unter ihre Kinder. Ihrem gewissenhaften Sinn war es eine heilige Pflicht, daß die Schulden, die ihr Gemahl während des Kriegs bei Kirchen und Stiftern gemacht hatte, gedeckt würden: indem sie im Laufe der Jahre darauf 10 000 Gulden ihrer Morgengabe verwendete, ersparte sie diese Ausgabe edelmütig Albrechts Nachfolger und dem Lande.

1) In der Schleißheimer Galerie. Über Kunigunde bes. die gleichnamige, bald nach ihrem Tode verfaßte Biographie, ed. Heyrenbach, 113 f. (vgl. darüber meine Studie: Die Vermählung Albrechts IV, 390); Füetrers Fortsetzung; Aventin, Werke I, 664.

Drittes Kapitel.

Innere Zustände und Wandlungen von 1347 bis 1508.

Seit Karl IV. war Baiern zu keinem Reichsoberhaupt in so schlechtem Verhältnis gestanden wie zu Friedrich III., dem deutschen Herrscher, der am längsten regierte und unter dem das Reich am tiefsten gesunken ist. Daß Friedrichs Politik auf Schwächung der wittelsbachischen hinarbeitete, verriet die Erhebung bairischer Landsassen zu Reichsfreiherren und des Kaisers Verhalten in den Fragen des Nürnberger Landgerichtes, des brüderlichen Erbstreites und des Löwenbundes. Zweimal unter ihm ist das Reichsbanner im Felde gegen die weiß-blauen Wecken aufgeworfen worden. Gerade die geistig bedeutendsten Fürsten der beiden Linien, in Landshut Ludwig der Reiche, in München Albrecht der Weise, sind, wie schon vorher Ludwig im Bart, in offener Auflehnung Kaiser und Reich gegenübergetreten, sind als Rebellen der Reichsacht verfallen. Im Reich und zum Trotze des Reichs erstand ein Bund aller Wittelsbacher, der älteren wie der jüngeren Linie, der sich, wenn auch mit einigen Schwankungen, so lange Zeit behauptete, daß diese wittelsbachische Sonderstellung geradezu einen der wichtigsten Züge in der politischen Gestaltung des Zeitraums bildet. Daß an diesem Gange der Dinge ehrgeizige, weder durch nationale Gesinnung noch durch Scheu vor dem Recht genügend in Schranken gehaltene Machtbestrebungen der bairischen Fürsten große Schuld trugen, kann nicht geleugnet werden. Ludwig der Reiche hat durch den Überfall Donauwörths das Signal zum Kampfe gegeben. Doch wird man der bairischen Politik nicht völlig gerecht, wenn man sie einfach als engherzigen und selbstsüchtigen Partikularismus verdammt. Staat ist vor allem die Verkörperung des Rechtes und der Macht. Vom römischen Reiche nun konnte man das erstere

bezweifeln, das zweite sicher nicht behaupten. Was das Reich von staatlichen Aufgaben erfüllte, war neben den Leistungen eines kräftigen Territorialstaates wie Baiern verschwindend gering; die Pflege des Rechts, die Sorge für die allgemeine Wohlfahrt in Verwaltung und Polizei, geordnete Finanzen, genügende militärische Macht: alle diese wichtigsten Forderungen des politischen Lebens erfüllte das Herzogtum, während sich das Reich der staatlichen Funktionen teils gänzlich entschlagen hatte, teils dieselben in der mangelhaftesten Weise versah. Es war daher ein ungesundes, ja unnatürliches Verhältnis, daß der Herr eines so kräftigen Staatswesens in Lehensabhängigkeit vom Oberhaupte des ohnmächtigen Reiches stand, und diese Unnatur rächte sich dadurch, daß das Lehensband seinen ursprünglichen Sinn mehr und mehr verlor. Die Reichsverfassung ward eine große Lüge, nur die Trägheit des Bestehenden und die Unfähigkeit Besseres an die Stelle zu setzen fristete ihr das Leben, aber vielleicht nie in der Geschichte hat sich so lange der schroffste Widerspruch zwischen dem, was sonst ein natürliches Streben des Ausgleichs immer bald wieder zusammenführt, zwischen Wirklichkeit und Rechtsordnung behauptet.

Standen sich aber vollends der Träger der Reichsgewalt und der Herr des Territorialstaates wie die Häuser Habsburg und Wittelsbach als eifersüchtige Nachbarn gegenüber, deren Interessenkreise zusammenstießen, so mußte, wie ein giftiger Stoff nach außen drängt, das Ungesunde und Widerspruchsvolle dieses Zustandes in traurigen Konflikten zutage treten. Meist nur zwischen Kühlheit, Spannung und offener Auflehnung schwankend, dauert seitdem das ungünstig veränderte Verhältnis Baierns zum Reiche im wesentlichen so lange fort, als die deutsche Krone beim Hause Habsburg bleibt. Wittelsbachs alter Nebenbuhler hat endgiltig das Übergewicht erlangt und bedient sich ohne Bedenken des ungeheueren Vorteils, daß er die Angelegenheiten seines Hauses mit denen des Reiches vermengt. Habsburgische Machtfragen zu lösen, wird das Reich zur Hilfe entboten, vom Schilde des Reichs gedeckt, bald von seltener Gunst des Glückes überschüttet, greift Habsburg nach allen Seiten begierig um

sich, steht dagegen stets argwöhnisch auf der Lauer, um dem weniger begünstigten Nachbarn jeden, auch den kleinsten Machtzuwachs zu vereiteln. Dazu kommt ein anderes, was geeignet ist das Verhalten der bairischen Herzoge in milderem Lichte erscheinen zu lassen. Wenn die Gesamtheit dem einzelnen Gliede vorenthält, was ihm von Rechts wegen und nach Billigkeit gebührt, darf man sich nicht wundern, wenn dieses sein Heil lieber in Isolierung als in treuer und opferwilliger Unterordnung unter das Ganze sucht. Durch den Ausschluß vom Kurfürstenrate war Baiern in einem wohlerworbenen Rechte verkürzt worden. Verhinderte diese Maßregel ein wittelsbachisches Übergewicht im obersten Rate der Nation, so drängte sie dafür Baiern in eine unzufriedene Sonderstellung. Trotz ihrer inneren Zwietracht waren die Herzoge von Baiern doch immer noch zu mächtig, um den Ausschluß nicht als unbillige Zurücksetzung schwer zu empfinden. Konnten sie auf die Wahl eines Königs keinen Einfluß mehr üben, so lag die Gefahr nahe genug, daß sie dem ohne ihr Zuthun Gewählten mit Gleichgiltigkeit oder Abneigung vergalten. So waren in Baiern die Fürsten und, von diesen wie von den Ereignissen fortgerissen, bald auch das Volk nur zu sehr geneigt das heilige römische Reich deutscher Nation zu mißachten und seine Schwäche durch ihr eigenes Verhalten fort und fort zu steigern. Als am Schlusse des Zeitraums endlich verständige Reichsreformpläne mit Nachdruck und nicht ohne Erfolg betrieben wurden, war in Baiern die Entfremdung schon zu weit gediehen. Nicht als ob die nationale Gesinnung durchaus erstickt wäre — doch gegenüber neuen Einrichtungen, deren Last man unmittelbarer empfand als die Wohlthat, verhielt man sich überwiegend gleichgiltig oder widerstrebend.

Nach wie vor empfingen trotz alledem die Herzoge am königlichen Hoflager persönlich die Lehen. Mehrere bairische Herzoge traten auch als „Räte", ja besoldete Räte in des Königs Dienst, eine Sitte, die gegen Ende des Zeitraums bei den bairischen Fürsten allgemein und überhaupt bei den deutschen Fürsten sehr verbreitet ward. Es ist bezeichnend, daß aus

diesem besonderen Dienstverhältnisse die Gehorsamspflicht gegen das Reichsoberhaupt gefolgert wird, während man sich so oft über den Gedanken hinwegsetzte, daß dieselbe schon das Lehensband erheischte. Auch nach dem Hausvertrage von Pavia nannten sich die wittelsbachischen Fürsten der bairischen Linie nicht nur Herzoge in Baiern, sondern auch Pfalzgrafen bei Rhein, sogar unter Voranstellung des letzteren Titels, ebenso wie die ältere Rudolfinische Linie, die Pfalzgrafen bei Rhein, daneben auch den Titel: Herzoge von Baiern fortführte. Es sollte hiedurch die Zusammengehörigkeit von Baiern und Pfalz zum Ausdruck gebracht, die Trennung dieser Länder nur als vorübergehender Moment (der dann freilich fünfthalb Jahrhunderte währte) dargestellt werden. Auch die königlichen Lehensbriefe, soweit sie die Lehen namentlich aufführten, lauteten zugleich auf Baiern und Pfalz [1]. Albrecht IV. erhielt (1. Okt. 1466) außer seinem allgemeinen Belehnungsbrief eine besondere Urkunde, worin ihm der Kaiser mit Wissen und Rat der Fürsten die Pfalz neben seinen bairischen Landen bestätigte.

Derselbe Grundsatz machte sich dann auch geltend, als die Landesteilungen innerhalb der bairischen Linie begannen. Die Herzoge der bairischen Teilfürstentümer nannten sich nicht nach ihren Landesteilen, sondern nach dem ganzen Lande: Herzoge in Baiern oder Herzoge in Ober- und Niederbaiern, letzteres, seit nur mehr zwei Landesteile, München und Landshut bestanden. Seitdem führten die Münchner Herzoge den Titel: Herzog in Ober- und Niederbaiern, die Landshuter: Herzog in Nieder- und Oberbaiern. Die jüngeren Söhne Albrechts III., welche nicht zur Regierung gelangten, nannten sich ebenso wie ihre regierenden Brüder. Ludwig der Brandenburger nannte sich mit vollem Titel: Markgraf zu Brandenburg und zu Lausitz, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Baiern und in Kärnten,

1) So Friedrichs Urk. für Albrecht III. 1443, Jan. 23., und für Sigmund 1465, März 10.; unbestimmt dagegen Maximilians Bestätigung für Georg 1495, Sept. 7.: über alle Lehen in Ober- und Niederbaiern „und außerhalb an anderen Enden gelegen". St.-A.

des hl. römischen Reichs oberster Kämmerer, Graf von Tirol und Görz, Vogt der Kirchen von Aquileja und Brixen. Wir können aber davon absehen, die Titel aller bairischen Fürsten, die auch außerbairische Länder beherrschten, anzuführen. Dagegen sei noch bemerkt, daß Ludwig im Bart außer seinem pfalzgräflichen und herzoglich bairischen Titel nach der vom Könige von Frankreich ihm verliehenen Grafschaft in der Normandie sich auch Graf von Mortaigne nannte, ferner daß Albrecht III. den Nebentitel: Graf zu Vohburg nicht nur so lange führte, als ihm zu Lebzeiten seines Vaters die Regierung über Vohburg allein eingeräumt war, sondern während seiner ganzen Lebenszeit [1]).

1) Bei der mittelalterlichen Bedeutung der Heraldik sind hier auch einige Worte über die Geschichte des wittelsbachischen Wappens nötig: von einem bairischen darf man, wie bekannt, in dieser Periode eigentlich nicht sprechen; in der Blütezeit der Heraldik gab es keine Landes-, nur Geschlechtswappen. Nur insofern als fürstliche und adelige Häuser bei Erwerbung neuer Länder oder Herrschaften in der Regel das Wappen der früher dort herrschenden Familie annahmen oder auch mit ihrem alten Wappen verbanden und auf diese Weise ein lange währender Zusammenhang zwischen Land und Wappen sich knüpfte, konnte später der Begriff eines Landeswappens entstehen. In solchem Zusammenhang steht nun wohl der Löwe mit der Pfalz, nicht aber von Haus aus die weiß-blauen Rauten oder Wecken, wenn sie auch nunmehr schon siebenthalb Jahrhunderte als das bairische Wappenbild gelten, mit Baiern. Das älteste kenntliche wittelsbachische Wappen findet sich (da der Schild auf einem Reitersiegel des Pfalzgrafen Friedrich von 1166 nicht mehr erkennen läßt, ob sich ein Wappen darauf befand) auf einem Siegel des Pfalzgrafen, späteren Herzogs Otto von 1179 und zeigt den linksgewendeten Adler, der sicher als Sinnbild des Reichs, mit Rücksicht auf die bairische Pfalzgrafschaft zum Wappenbild erkoren ward. Die Wahrscheinlichkeit dieser Auffassung kann dadurch nicht erschüttert werden, daß nach Erwerbung des Herzogtums durch die Wittelsbacher der Adler nicht nur von der jüngeren Linie, welche die bairische Pfalzgrafschaft erhielt, sondern auch von Herzog Ludwig I., wiewohl dieser die Pfalzgrafschaft nicht besaß, noch eine Zeit lang fortgeführt wurde; denn ähnliches Fortführen eines Wappens nach Verlust der Herrschaft oder des Amtes, welches seine Wahl veranlaßt hatte, findet sich, und zwar nicht selten, schon in der älteren Heraldik. Sodann führt Ludwig I. auf drei Siegeln von verschiedenen Jahren, sein Sohn Otto II. 1224 einen gezackten Querbalken. Dieses Wappenbild wurde

Im Hausvertrag zu Pavia hatten die Wittelsbacher den Wechsel des Kurrechtes zwischen der pfälzischen und bairischen

nur sehr kurze Zeit festgehalten, gleichwohl genügen die erhaltenen Siegel (s. die von Primbs schön eingerichtete Sammlung von Siegelabgüssen im R.-A.), um es zweifellos erkennen zu lassen und den naheliegenden Verdacht, daß es nur undeutliche Rauten seien, zu beseitigen. Wahrscheinlich ist auch der gezackte Balken von einem der Häuser entlehnt worden, die Wittelsbach damals beerbte; von welchem, läßt sich nach unserer gegenwärtigen Siegelkenntnis nicht entscheiden. Damals dürfte das wittelsbachische Hauskloster Scheiern sein Wappen angenommen haben, da dasselbe ebenfalls einen gezackten Querbalken zeigt. Den herrschenden Gewohnheiten würde es entsprochen haben, wenn die Wittelsbacher nach Erwerbung des bairischen Herzogtums das Wappenbild des früheren Herzogs, den Löwen, angenommen hätten. Otto I. hat Münzen geprägt, auf denen sein Bild zu sehen ist, wie er, mit Schild und Schwert bewaffnet, dem Löwen, als Sinnbild des abgesetzten Welfenherzogs, einen Fußtritt giebt. Von dieser Darstellung ausgehend, findet man wohl am ehesten die richtige Erklärung dafür, warum der Löwe nicht als bairisches Wappenbild gewählt wurde. Nicht nur daß der Träger dieses Wappens noch lebte, er wurde sogar vom neuen Herzoge als Feind bekämpft. So kam es, daß für das Herzogtum Baiern nicht so bald wie bei anderen Fürstentümern des Reichs ein stehendes heraldisches Symbol seiner Fürsten sich festsetzte und daß das später gewählte und sich behauptende Symbol Geschlechtern entlehnt war, welche an Macht und historischer Bedeutung hinter den bairischen Herzogen weit zurückstanden. 1230 erscheint im Wappenschilde Ottos II. zuerst der gekrönte Löwe, den der neue Pfalzgraf bei Rhein von seinem Vorgänger in dieser Würde übernahm und der sich seitdem immer als das pfälzische Abzeichen behauptet hat. Des jetzigen bairischen Wappenbildes aber, der Rauten oder Wecken (welche, sobald sich eine Färbung erkennen läßt, schon weiß-blau erscheinen) bediente sich, soweit bis jetzt bekannt, zuerst Ludwig II. 1247. Diese Rauten (deren Zahl heraldisch gleichgiltig ist) waren das Wappen sowohl der Grafen von Bogen als der Grafen von Wasserburg. Mit beiden Geschlechtern waren die Wittelsbacher versippt, beide erloschen um diese Zeit und wurden von den Herzogen beerbt, es läßt sich daher kaum bezweifeln, daß das neue Wappenbild, welches sich von da an ständig (wenn auch anfangs noch neben anderen) behauptete, mit Rücksicht auf das bogensche und wasserburgische Erbe gewählt wurde. (Vgl. Primbs, 102.) Diese Auffassung wird gestützt durch die Thatsachen, daß Heinrich XIII. von Niederbaiern, seit er 1256 das Ortenburger Erbe vom Grafen Hartmann von Werdenberg erkauft hatte, auch den steirischen Panther, ein Wappenbild

Linie vereinbart, eine Festsetzung, welche auf der Auffassung der Kur als eines Familienrechtes beruhte. Dagegen brachte Karl IV. den Grundsatz zur Geltung, daß die Kur nicht an der Familie, sondern am Erzamt und dem damit verknüpften Lande, in diesem Falle also an der Pfalz hafte, und in der Goldenen Bulle ward als Reichsgesetz verkündet, daß die pfälzische Kur nicht von der Pfalz getrennt werden könne. Trotzdem hielten die bairischen Fürsten ihre Ansprüche auf Anteil an dieser Kur fest und der Ingolstädter und Landshuter Linie gelang es 1415 von König Sigmund (freilich nicht ohne Klausel) die Anerkennung ihres Rechtes auf die Kur zu erlangen, die dann den Landshuter Herzogen von Friedrich III. wiederholt erneuert wurde. Es gehören diese Anerkennungen zu den in der königlichen Kanzlei nicht seltenen Gunstbriefen, die nur entweder als gänzlich nichtssagend oder als schreiender Widerspruch gegen zu Recht bestehende Reichsgesetze aufgefaßt werden können. Sehr bemerkenswert ist, daß sogar Albrechts IV. Kanzler Neuhauser die Goldene Bulle höher stellte als diese königlichen Gunstbriefe und daß Albrecht auf dessen Vorstellung hin von

der Grafen von Ortenburg, führte und daß Ludwig der Bucklige, dem der Vater die Grafschaft Graisbach übertragen hatte, die Balken der Grafen von Graisbach in seinen Schild aufnahm. Der Panther hat sich dann im Wappen jener Fürsten, welche über Niederbaiern allein herrschten, behauptet, verschwindet aber völlig aus den wittelsbachischen Wappen, seit Ober- und Niederbaiern wieder vereinigt waren. Die bairischen Rauten und der pfälzische Löwe geviertet erscheinen zuerst in den Siegeln der Herzoge Ludwig im Bart (1399), Ernst und Wilhelm III. und Heinrich des Reichen. Als Helmzierden finden sich 1256 mit Lindenzweigen besteckte Büffelhörner, unter Ludwig dem Baiern und später auch der pfälzische Löwe. Wilhelm III. ersetzte die Büffelhörner durch einen geschlossenen und gerauteten Flug, Ludwig im Bart durch einen geöffneten mit dazwischengesetztem Löwen. Als Schildhalter erscheinen Engel, Frauen, wilde Männer; Löwen erst seit dem 16. Jahrhundert. Vgl. v. Mayerfels, Der Wittelsbacher Stamm-, Haus- und Geschlechtswappen (1880); Primbs, Die Entwickelung des wittelsbachischen Wappens von 1180 bis 1777 (Oberbayer. Archiv XLI, 90 f.), wo ausschließlich die Sphragistik berücksichtigt ist, welche jedoch alle anderen Quellen der Wappenkunde an Wichtigkeit weit übertrifft. Buchinger (Oberb. Arch. VIII, 291 f.) kann man nur teilweise zustimmen.

allen Bemühungen zur Wiedererlangung der Kur abstand. Zu einer Bethätigung des Wahlrechtes aber auf Grund der pfälzischen Kur ist während dieser ganzen Periode keiner der bairischen Fürsten gelangt [1]).

Auf den Reichstagen gehörten die Herzoge von Baiern am Ende dieser Periode mit den anderen weltlichen Reichsfürsten, den Grafen und der freien Ritterschaft zur weltlichen Bank des Fürstenrates. Baiern führte im Fürstenrate so viele Stimmen, als es reichsfürstliche Linien hatte, seit 1504 also nur eine, doch behielten sich die Herzoge die Stimme der ausgestorbenen Landshuter Linie vor [2]).

Thatsächlich ist die Macht der Landesherren dem Reiche gegenüber weniger beschränkt als nach innen. Der Einigungstrieb in den Ständen und die Geldverlegenheiten der Fürsten hatten zusammenwirkend den Grund zur landständischen Verfassung gelegt. Wenn nun in dieser Periode die Landstände mehr und mehr erstarkend, als stätiges Glied dem staatlichen Organismus eingefügt werden, wenn sie den Höhepunkt ihrer Wirksamkeit und eine größere Machtfülle als irgendwo anders in deutschen Landen erreichen, so danken sie dies dem traurigsten Zuge in der bairischen Geschichte dieser Zeiten, der unablässig sich verjüngenden Zwietracht, mit der die verschiedenen Linien und zuweilen sogar die Glieder einer und derselben Familie des regierenden Hauses sich gegenüberstanden. Streitigkeiten mit den nächsten Blutsverwandten, Gefahren, die von Brüdern oder Vettern drohten, versetzten die Mehrzahl der Teilfürsten in Lagen, worin sie der kräftigen Unterstützung ihrer Landstände nicht entraten konnten, machten sie geneigt, diese Hilfe durch Zugeständnisse zu erkaufen oder boten der Landschaft Gelegenheit durch ihre Ausschüsse vermittelnd einzutreten. Fast anderthalb Jahrhunderte lang konnte sich so die landständische Macht ungehemmt entwickeln, ausdehnen und befestigen; große Fort-

1) S. Muffat, Geschichte der bayerischen und pfälzischen Kur, und oben bes. S. 46 f. 216 f. 607.

2) Vgl. Domke, Die Virilstimmen im Reichsfürstenrath von 1495 bis 1654, S. 99, 103. 122.

schritte verdankte sie auch den finanziellen Nöten, in welche Kaiser Ludwigs Söhne durch ihre auswärtigen Kriege gestürzt wurden. Keinem Fürsten ward gehuldigt, der nicht zuerst die landständischen Freiheitsbriefe bestätigt und durch einen neuen vermehrt hätte. Die wichtigste Befugnis der Stände bildete immer das Steuerbewilligungsrecht, das regelmäßig als Mittel zur Erlangung landesherrlicher Gegenleistungen, Bestätigung alter oder Verleihung neuer Gerechtsame benutzt wurde und in diesem Zeitraum nie zu einer bloßen Form herabgesunken ist. Albrecht III. wurde nach seiner Niederlage im Husitenkriege von der Landschaft eine begehrte Steuer verweigert [1]. Aber auch Anlage und Erhebung der Steuern gingen nun an einen landschaftlichen Ausschuß, sei es allein oder gemeinsam mit herzoglichen Beamten, über. Der erste Freibrief, der dieses Zugeständnis enthielt (von 1356, s. oben S. 41), betraute den ständischen Steuerausschuß sogar mit der Verwendung der Steuer. Später aber hatten die Stände auf diese keinen Einfluß mehr; es scheint nur eine Ausflucht, wenn Heinrich der Reiche 1428 bezüglich der Reichskriegssteuer gegen die Husiten geltend machte, er sei durch das Recht seiner Landschaft hierin mitzureden gebunden [2].

Im übrigen aber hatten die Stände ausgedehnten Einfluß auf die Landesverwaltung gewonnen. Wiederholt errangen sie in Ober- und Niederbaiern die Zugeständnisse, daß alle Ämter im Lande nur mit Inländern besetzt, daß jedermann bei seinen althergebrachten Rechten belassen werden sollte. Die Stände legten den Herzogen auf, nicht ohne Befragen ihrer Räte gewisse Regierungshandlungen vorzunehmen, sie ließen sich sogar Mitwirkung bei der Wahl dieser Räte einräumen [3]. Das 1374 erlassene Verbot alles Sengens und Brennens bei der Kriegsführung in bairischen Landen sollte die Herzoge selber so gut binden wie ihren Adel; es wäre für die Stände eine kost-

1) S. Oberbayer. Archiv XLII, 202.
2) D. Reichstagsakten IX, 235.
3) So 1363; v. Lerchenfeld, Freibriefe, 24.

bare Errungenschaft gewesen, hätte es länger als die allernächsten Jahre ernstliche Befolgung gefunden. Thatsächlich von hoher Bedeutung war dagegen, daß das Landfriedensgesetz, welches dieser sogenannte „große Brandbrief" verkündete, von den Herzogen nicht nur unter Beiziehung ihres Rates, sondern auch ihrer Landstände erlassen wurde. Ebenso waren schon vorher die Landfriedensgesetze von 1352 für Niederbaiern, 1362 für Oberbaiern, 1365 für beide Teile [1]) auf Landtagen von den versammelten Ständen beschlossen worden. Damit hatten die Stände der neueren Ordnung jenen Anteil an der Landesgesetzgebung zurückerobert, den die alten Landtage besessen hatten und fortan wußten sie sich diese wichtige Errungenschaft zu wahren: die Gesetzgebung dieser Epoche erfolgte unter Mitwirkung der Landschaft und ist zum größten Teil durch deren Beschwerden über öffentliche Übelstände hervorgerufen. Die Stände berieten und faßten Beschlüsse über alle Fragen des Gemeinwohls und der inneren Regierung, deren Behandlung sie für gut fanden: über Belastung der Bauern und landwirtschaftliche Maßregeln, über Schäden und Reformen der Rechtspflege, über Handel, Münzwesen, Markt- und Sittenpolizei, sie entschieden auch Rechtsstreitigkeiten zwischen den Herzogen und einzelnen Landsassen. Eine regelmäßige Ausübung des Beschwerderechts läßt sich ungefähr bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts zurückverfolgen. Von da an bringt fast jeder Landtag Beschwerden, die meisten über Mißbräuche im Gerichtswesen, ferner über Bedrückung durch die Jagd, neue Scharwerke, Übermaß der vogteilichen Lasten u. a. Die ältesten auf Erlaß neuer Gesetze gerichteten Anträge, die sich erhalten haben, sind im Münchner Lande 1444 von der Landschaft und den herzoglichen Räten gemeinsam gestellt worden [2]).

In Fragen der äußeren Politik wurde anfangs nur der Adel, „die Landherren" beigezogen — so zum Frieden von

1) Q. und Er. VI, 517 f. 420 f.; v. Freyberg, Landstände I, 251 f.; 263 f. 310 f.

2) Krenner I, 159 f.

Schärding 1369 — später häufig die gesamte Landschaft oder doch Adel und Städte. 1364 und 1392 ließen sich die Landshuter Bürger von ihren Fürsten versprechen, daß sie fortan nur zu solchen Heerfahrten aufgeboten werden sollten, die Landesnot veranlaßt und zu denen die Landstände ihren Rat gegeben hätten [1]). Als die Münchner Herzoge Ludwigs des Reichen Ansinnen ihn im Kriege gegen das Reich zu unterstützen abschlugen, konnten sie sich auch darauf berufen, daß ihre Landschaft und der gemeine Mann darob „ein Erschrecken nehmen", daß sie die Hilfe versagen würden [2]). An Albrecht IV. richtete seine Landschaft das Ersuchen, das die Straubinger Stände schon seinem Vater ohne Erfolg vorgetragen hatten: daß er ihren Rat auch in Fragen der auswärtigen Politik hören und ohne ihre Zustimmung keine Bündnisse abschließen möge.

Wo ein Landesfürst fehlte, handelten die Stände geradezu als Regentschaft an dessen Stelle. In dieser Richtung kommt besonders ihre Thätigkeit nach dem Tode Herzog Meinhards, nach dem Aussterben der Straubinger, Ingolstädter und Landshuter Linie in Betracht. Auch bei den Landesteilungen machte sich bald der ständische Einfluß geltend. Kaiser Ludwig hatte seinen Ständen 1341 versprochen, daß das Land ewig ungeteilt bleiben sollte; aber diese Zusage war keine unbedingte und ward von den Nachfolgern nicht eingehalten. Zuerst bei der Teilung von 1392 findet man einen Ausschuß der Landstände zugezogen, 24 Abgeordnete des Adels und 16 der Städte. Wenn die teilenden Landesherren damals wie schon Ludwig V. 1356 (s. oben S. 41. 42) ihren Ständen geloben mußten nichts von ihren Landen und Gütern zu versetzen oder zu verkümmern, zu vertauschen oder zu verkaufen [3]), so erscheinen die Stände als die Schirmer der Integrität des Staatsgebietes. 1429 ward die Teilung des Straubinger Landes durch einen landschaftlichen Ausschuß von 25 Mitgliedern vorgenommen.

1) Landshuter Urk. ed. Kalcher. 73. 94.

2) Krenner VII, 114.

3) v. Lerchenfeld, Freibriefe, S. LXXVIII.

Bei der Landesteilung von 1392 hatten sich zwar Adel und Städte des Münchner, Ingolstädter und Landshuter Teiles unter Zustimmung ihrer Fürsten zur gemeinsamen Verteidigung ihrer Freiheiten verbunden [1]; doch knüpfte sich an diesen Bund in der Folge keineswegs gemeinsames Wirken der getrennten Stände. Jeder Landesteil hatte vielmehr seine besondere Landschaft, die für sich handelte und sich in der Regel in der Hauptstadt versammelte. In Straubing war die lange Abwesenheit der Fürsten, zuletzt der einige Jahre währende gänzliche Mangel eines legitimen Herrschers der politischen Bedeutung der Landstände besonders förderlich. Es kann nicht überraschen, daß nach der Aufteilung des Straubinger Landes wenigstens in Baiern-München und Baiern-Ingolstadt neben den ursprünglichen Landschaften jene aus den angefallenen Straubinger Gebietsteilen trotz deren Winzigkeit eine Zeit lang als besondere landständische Körper fortbestanden. Ein eigentümliches Verhältnis begegnet im Ingolstädter Lande, das räumlich in zwei Gebiete zerrissen war: wiewohl auch hier ein gemeinschaftlicher Landtag die Regel war, so tagten doch öfters die Stände dieser beiden Gebiete besonders, jene „an der Donau und am Lechrain" oder „die obere Herrschaft Herzog Ludwigs" zu Ingolstadt, die „am Inn, dann inner und außer Gebürgs" zu Wasserburg. Sogar in dem kleinen Gebiete, welches der Witwe Ludwigs des Buckligen überlassen ward, bestand zwischen 1445 und 1448 eine besondere „Landschaft des herzoglichen Wittums-Landes". Eine „gemeine Landschaft des Hauses und Herzogtums Baiern" bildete sich erst mit der Wiedervereinigung der so lange getrennten Landesteile. Albrecht IV. hat dann die wenigen Landtage, die zu berufen ihm noch vergönnt war, wechselnd in München, Landshut und Ingolstadt versammelt [2].

Zuletzt begann die Landschaft sich als unentbehrliches Organ der Regierung zu betrachten. Unter Ludwig dem Reichen er-

1) 14. u. 15. Freibrief, bestätigt durch den 13.

2) S. die in Bd. II, 512, Anm. 3 citierte Literatur, ferner: Krenner, Bairische Landtagshandlungen in d. J. 1429—1513; Rockinger, Die Folgen der Theilungen Baierns für seine Landesgesetzgebung im M. A.

hoben die Stände die Forderung jedes Jahr oder, wenn dies dem Herzoge nicht gefalle, wenigstens alle zwei Jahre berufen zu werden, der Fürst aber ließ sich bei aller Willfährigkeit, die er sonst gegenüber seiner Landschaft bewies, in dieser Richtung nicht binden und behielt sich vor sie zu berufen, so oft es ihn Not dünkte. Denselben Bescheid erhielt die Landschaft auf ihre erneute Bitte von Ludwigs Sohne Georg [1]).

Im Laufe der Zeit aber ward es mehr und mehr üblich, daß die Landschaft nur zusammentrat, um einen Ausschuß zu wählen, der allein die ständischen Beschlüsse faßte und Geschäfte erledigte. Am Ende des Zeitraums war dieses schon durch die große Anzahl der Stände bedungene Verfahren so sehr zur Regel geworden, daß z. B. Aventin [2]) kein anderes mehr kennt. Die Fragen, wie dieser Ausschuß gewählt und zusammengesetzt werden sollte, führten wiederholt zu Streitigkeiten. Auf dem Straubinger Landtage Albrechts IV. 1494 beschwerten sich Klerus und Bürgerschaft gegen die Übung, daß die Ritterschaft die volle Hälfte des Ausschusses stellte, und verlangten gleichen Anteil der drei Stände. 30 Prälaten und 48 Städte und Märkte vereinigten sich zu diesem Protest, ohne daß der Adel nachgab [3]). Da auf dem wichtigen Münchner Landtage der vereinigten Landschaft bei der Wahl des Ausschusses von 64 Mitgliedern (25. Juni 1506) dieselbe Beschwerde wiederholt wurde, entschied der Herzog, daß es zunächst bei dem Herkommen verbleiben, auf dem nächsten Landtage aber die Streitfrage durch ein Schiedsgericht erledigt werden sollte. Auf dem Landshuter Landtage im März 1507 wurden dann in den Ausschuß 32 aus dem Adel durch Prälaten und Städte und ebenso viele aus diesen beiden Ständen durch den Adel gewählt.

Die bairische Landschaft hat sich durch ihre großartige Wirksamkeit im 15. Jahrhundert ein ehrendes Denkmal gesetzt. Gegen die patrimoniale Staatsauffassung, der Land und Leute nur als landesherrliches Hausgut erschienen, bildete sie ein wohl-

1) Krenner VII, 292. 330. 417; XII, 281.

2) Werke IV, 43.

3) Krenner IX, 332f.

thätiges Gegengewicht und nicht selten vertrat sie mit politischer Einsicht den Staatsgedanken auch gegen die Landesherren. Durch den mannhaften Freimut, mit dem die Stände besonders unter Georg dem Reichen fürstlicher Willkür sich entgegenwarfen, durch die pflichteifrige Entschiedenheit, mit der sie Gebrechen der Verwaltung und Rechtspflege geißelten, haben sie sich um das Vaterland wohl verdient gemacht, wiewohl anderseits nicht verkannt werden darf, daß die zwei mächtigsten Stände von eigennütziger Ausbeutung ihrer bevorrechteten Stellung sich nicht völlig frei erhielten.

Die Zusammensetzung der Landschaft war in diesem Zeitraume ihres gesicherten und gesetzlichen Bestandes nicht mehr dieselbe wie im Beginn der landständischen Bewegung. Nach wie vor standen die Bischöfe des Landes den Landtagen gänzlich fern, ebenso die reichsfreien Klöster. Als solche hatten sich nur die Abteien St. Emmeram, Ober- und Niedermünster in Regensburg und die Propstei Berchtesgaden, also kein einziges innerhalb des bairischen Territoriums gelegenes Kloster behaupten können, denn die drei erstgenannten Klöster lagen in einer Reichsstadt, Berchtesgaden nur an der Grenze des bairischen Landes. Ferner trat infolge des Landshuter Erbfolgestreites das im Gebiete der neubegründeten jungen Pfalz gelegene Kaisheim unter die Reichsabteien zurück, indem König Maximilian am 4. Dezember 1504 dem Abte, da er unmittelbar unter ihm und dem Reiche stehe, den Besuch bairischer Landtage verbot [1]). Von den unter bairischer Landeshoheit stehenden Bettelklöstern wurden, wie es scheint, nur solche mit Grundbesitz wie das Klarissinenkloster am Anger in München, zur Landschaft geladen. Im ganzen zählte der Münchner Landesteil 37, der Landshuter nach der Vereinigung mit Ingolstadt 42 zur Landschaft gehörige Klöster, deren Vorstände den Stand der Prälaten bildeten. Der weltliche Klerus war nicht vertreten.

Ohne Ausnahme entsandten die Städte Vertreter in den Landtag. Der Münchner Teil zählte 11 (6 im Oberlande, 5 im Straubinger Niederlande), der Landshuter Teil 31 (8 im

1) Reichsarchiv, Kaisheim, Fasz. 136.

Landshuter, 6 im Burghauser, 4 im Wasserburger, 3 im Weidener Rentmeisteramte, 10 im Ingolstädter Oberlande an der Donau). Neu ist, daß nunmehr gleich den Städten auch die keinem Landsassen untergebenen (später sogenannten gefreiten oder gebannten) Märkte ausnahmslos zur Landschaft geladen werden. Von solchen zählte der Münchner Teil 25, der Landshuter 53.

Was den Adel betrifft, so besaßen jetzt nicht mehr die früher sogenannten „Landherren“ allein (vgl. II, 513 f.), sondern der ganze Stand in seiner Gesamtheit die Landstandschaft. Es hängt dies offenbar mit der eingetretenen Verschiebung der Adelsgruppen, mit dem Erlöschen des Ministerialitätsverhältnisses zusammen. Ferner hat sich im 15. Jahrhundert, wie die Landtafeln [1]) zeigen, die Anschauung ausgebildet, daß die Landstandschaft an dem Gute, an dem adeligen Ansitz hafte. Daher werden in den Landtafeln auch Witwen, hinterlassene Töchter, unmündige Kinder aufgeführt. Die weitaus größte Zahl von Edelsitzen, sogenannten Sedeln, befand sich in Niederbaiern, besonders im Rentmeisteramte Landshut. Während Albrechts IV. Landtafel im Oberlande 164, im (Straubinger) Niederlande 72 Edelsitze nennt [2]), erscheinen in Georgs Landtafel mindestens 7—800 Edelsitze, darunter im Rentmeisteramte Landshut allein über 400. Das ganze Land zählte also etwa 1000 landstandsfähige Güter im Besitze von Adeligen und nahezu ebenso viele adelige Familien. Auch die wenigen reichsfreien Adeligen gehörten infolge eingegangener Lehens- und Dienstverhältnisse meist zu den Landsassen und besuchten die Landtage.

1) Für Landshut s. bes. Georgs Landtafel zwischen 1486 u. 1492, Krenner XII, 274 f. Für München Albrechts IV. Landtafel von c. 1466 (Krenner XV, 422 f.), mit der das Verzeichnis der Straubinger Landstände bei der Huldigung von 1461 (Krenner VI, 9 f.) in den Zahlen fast genau übereinstimmt. Unvollständig ist das Münchner Verzeichnis von 1460, Krenner V, 52 f.

2) Da beim Regierungsantritt Johanns und Sigmunds 212 Einberufungsschreiben an die Münchner, 105 an die Straubinger Stände ergingen (Krenner V, 4. 52 f.; VI, 8), ersieht man, wie groß das numerische Übergewicht des Adels war.

Der Bauernstand war insofern nicht ohne alle Vertretung, als ja in der Bevölkerung der Märkte der bäuerliche Charakter wohl mehr ausgeprägt war als der kleinbürgerliche. Der Grund dafür, daß es die Bauern bei uns nicht ebenso wie im Nachbarlande Tirol zu voller landständischer Vertretung gebracht haben, liegt zunächst darin, daß die bairischen Landstände aus Bündnissen jener Stände erwachsen sind, an welche die landesherrlichen Steuerbitten gerichtet wurden. Dies waren nur Adel, Prälaten und Städte. Die vollfreien Bauern waren zur Zeit dieser Bewegung an Zahl und in Vermögen schon zu sehr gesunken, als daß sie sich zu einer politischen Rolle als Stand aufschwingen konnten.

In der staatlichen Gesetzgebung folgte auf die rege Thätigkeit, mit welcher die vorige Periode abschloß, zunächst ein Zeitraum verhältnismäßigen Stillstandes. Doch wurde in allen Landesteilen das Verfassungsrecht durch die von den Landesherren ihren Ständen verliehenen Freibriefe, zusammen 42 an der Zahl, fortentwickelt, bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts dauerte auch die Aufrichtung von Landfrieden fort — der von 1374 ist unter dem Namen des „Großen Brandbriefs“ [1]) bekannt — endlich wurden, meist zur Abhilfe von Übelständen, über welche die Stände Beschwerde führten, zwischen ihnen und der Regierung sogenannte „Landgebote“ vereinbart. Gegenstand der letzteren war weniger das Privatrecht, das nur von ganz vereinzelten Bestimmungen berührt wird, als der Schutz der Landessicherheit, die Landespolizei, Ordnung und Überwachung der Verkehrs- und Geldverhältnisse, Anordnungen über Rechtspflege und gerichtliches Verfahren. Oft läßt sich nachweisen, daß diese Gebote schon nach wenigen Jahren der Vergessenheit anheimfielen; im allgemeinen sind gleichwohl die höchst wohlthätigen Folgen dieser Gesetzgebung nicht zu bestreiten. Lebhafte Thätigkeit ward hierin unter Ludwig dem Reichen und Georg

1) Q. und Er. VI, 517 f., andere a. a. O., 420 f.; v. Freyberg, Landstände I; Krenner II. Vgl. Rockinger, Die Folgen der Theilungen Baierns für seine Landesgesetzgebung im Mittelalter.

in Niederbaiern, Albrecht IV. in Oberbaiern entfaltet und zwar meist in parallelem Vorgehen der beiden Landesteile: entweder haben sich die Fürsten von vornherein dahin geeinigt, gleichzeitig dasselbe Gesetz in ihren Territorien zu erlassen, oder es hat wenigstens das in dem einen Landesteile verkündete Gesetz den Anstoß gegeben, daß die darin behandelte Frage auch in dem andern Landesteile aufgegriffen und in der Regel in demselben Sinne entschieden wurde. Die gesetzgeberische Thätigkeit eines Albrecht IV. steht, wiewohl sie nicht in umfassenden Rechtsbüchern sondern in einer Menge von einzelnen Landgeboten erfolgte, nicht viel hinter dem gefeierten Wirken Kaiser Ludwigs zurück. Durch seine Landgebote ward das Landrecht des Kaisers nicht nur erweitert, sondern vielfach auch modifiziert oder aufgehoben. Zur Bekanntmachung der landesherrlichen Verordnungen wurde schon in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts auch die Presse benutzt [1]).

Als das Reich auf dem Tage zu Augsburg 1500 mit sittenpolizeilichen Geboten, Kleiderordnungen und dergleichen ein Gebiet der Gesetzgebung betrat, wo bisher die Landesfürsten so gut wie ausschließlich geherrscht hatten, erachteten Albrecht IV. und die zu München im November 1500 versammelte Landschaft für nötig ihre früher nach dieser Richtung erlassenen Landgebote nach den neuen Gesetzen des Reichs zu erläutern und abzuändern [2]). So machte sich damals zum erstenmale eine Gesetzgebung des Reichs auch für die innere bairische Verwaltung wieder geltend.

In Oberbaiern herrschte während dieses ganzen Zeitraums das Landrecht Kaiser Ludwigs. Es zählt zu den frühesten Werken, die in Baiern gedruckt wurden; von 1484 bis 1516 erschienen drei Ausgaben. Niederbaiern erhielt erst gegen den Schluß dieser Periode ein etwas umfassenderes Gesetzgebungswerk in der am 6. November 1474 veröffentlichten Landesordnung Herzog Ludwigs des Reichen [3]). Im folgenden Jahr-

1) U. a. 1488; Krenner VIII, 517.

2) Krenner IX, 498 f.

3) Bei Krenner VII, 472—512.

zehnt wurde der Versuch gemacht das Landrecht Kaiser Ludwigs umzuarbeiten und das umgearbeitete auch für Niederbaiern mit Gesetzeskraft einzuführen. Münchner und Landshuter Räte berieten hierüber zu Erding und im Juli 1487 sandte Herzog Georgs Kanzler Kolberger den umfänglichen Entwurf einer neuen Landesordnung [1]) an den Münchner Hof mit dem Ersuchen der Genehmigung; schon seien so viele Kosten darüber erlaufen, bemerkte er, daß es schlimm wäre, wenn die Sache zu keinem Ziele führte. Dies ist gleichwohl geschehen, ohne daß wir die Gründe des Scheiterns erfahren. Der Gedanke ward auch in der Folge nicht fallen gelassen, gedieh aber in unserer Periode noch nicht zur That. Dagegen erfuhr die niederbairische Landesordnung Ludwigs des Reichen unter seinem Sohne Georg nach wiederholten Beschwerden der Landtage 1491 eine kleinere und am 15. August 1501 eine umfassendere Ergänzung [2]), gegenüber Kaiser Ludwigs Landrecht aber erscheint das niederbairische Gesetzgebungswerk auch mit diesen Ergänzungen als dürftig. Nach der Vereinigung des Landshuter mit dem Münchner Lande wurden von den Landständen eingehende Beratungen über ein neues Gesetzgebungswerk, die sogenannte erläuterte Landesfreiheit, gepflogen [3]), die jedoch bei Albrechts Tode noch nicht zum Abschlusse gediehen waren.

In der inneren Verwaltung vollendet sich in diesem Zeitraum der früh begonnene Übergang vom Lehensstaat zum modernen Beamtenstaat. Die Organisation der Behörden [4]) entwickelt sich auf den Grundlagen weiter, welche schon im 13. Jahrhundert und teilweise noch früher geschaffen waren (vgl. II, 171 f.), nur führt die fortschreitende Ausdehnung und Kräftigung der staatlichen Wirksamkeit naturgemäß dazu, daß

1) Krenner XII, 57—184.

2) A. a. O., 336 f.; XIII, 261 f.

3) Bei Krenner XVI.

4) Der folgende Abschnitt über diese war bereits ausgearbeitet, als mir durch freundliches Entgegenkommen des Verfassers noch ermöglicht wurde die Aushängebogen von Rosenthals gediegener Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungs-Organisation Baierns, I. Bd. (bis Bogen 23) zu benutzen.

die eigene Thätigkeit des Landesherrn durch Vermehrung von Behörden und Beamten mehr entlastet, unter diesen Beamten („Amtleuten") selbst weitere Arbeitsteilung durchgeführt, die ihnen zukommenden Funktionen auch wohl genauer bestimmt und schärfer abgegrenzt werden. Diese Spezialisierung ist bereits im 15. Jahrhundert auf eine weit höhere Stufe gediehen, als man gewöhnlich annimmt.

Statthalter des Herzogs mit außerordentlicher Vollmacht und mit dem Titel „Hauptmann, Generalprokurator oder Pfleger in Baiern (Oberbaiern)" haben wir schon unter Kaiser Ludwig gefunden. Die Einsetzung dieser Beamten war in Ludwigs königlicher Würde begründet, die ihn oft aus Baiern abrief und andauernd von den Regierungsgeschäften des Stammlandes fernhielt (vgl. II, 528). Da Ludwig der Brandenburger neben Baiern Brandenburg und Tirol beherrschte, währten unter diesem Fürsten ähnliche Verhältnisse und demgemäß auch das Amt des Statthalters fort, der nun regelmäßig den Titel: „Hauptmann" und „Pfleger in Baiern" führt und ebenso wie unter dem Kaiser die weitgehende Befugnis hat Beamte ein- und abzusetzen. 1349 wurde Herzog Konrad von Teck, dem zugleich der herzogliche Hof zu München am Sendlingerthor zu Eigen überlassen wurde, 1353 mit Rücksicht „auf den großen Kummer und die Gebrechen des Landes" Hilpolt von Stein als Hauptmann in Baiern bestellt, 1358 erscheint mit dem gleichen Titel Heinrich der Kamerauer [1]). Noch 1371 wurden von dem in die Mark ziehenden Herzog Friedrich Hans von Abensberg und Hilpolt von Stein für die Zeit seiner Abwesenheit als Landesverweser bestellt [2]) und finden sich die „Pfleger", welche die Vertretung des Herzogs übernehmen, so oft dieser nicht im Lande ist, als eine regelmäßige Einrichtung aufgefaßt [3]). Am längsten behauptete sich das Amt im Straubinger und Ingolstädter Lande, wo wiederum die Abwesenheit der Fürsten

1) v. Freyberg, Ludw. d. Brand., 155. 173 f. 201; M. B. XV, 407.

2) 3. Febr. 1371; R. B. IX, 255.

3) In dem Bundesvertrag mit Erzbischof Piligrim; Mittheilungen d. Inst. f. österr. Gesch. IX, 626.

in den Niederlanden und Frankreich seinen Fortbestand erklärt. 1370 wird Landgraf Johann zum Leuchtenberg als Pfleger in Niederbaiern-Straubing genannt. 1402 befahl Herzog Johann seinem Vitztum Hans Gewolf zum Degenberg sein Vitztumamt an Johann den älteren Landgrafen zum Leuchtenberg abzutreten und ernannte den letzteren für die Zeit seiner Abwesenheit mit Einwilligung seines Vaters Albrecht und seines Bruders Wilhelm zum Pfleger von Niederbaiern. 1407 erscheint Graf Etzel zu Ortenburg als Inhaber dieser Würde [1]). In Baiern-Ingolstadt waltete Graf Ludwig von Öttingen als Hauptmann des abwesenden Herzogs Ludwig im Bart [2]), hier wurde auch 1422 durch Kaiser Sigmund für die Zeit der Verbannung Ludwigs im Bart dem Brunorius (und später Paul) von der Leiter die Stellung eines obersten Hauptmanns übertragen, welche mit jener der älteren Hauptleute und Pfleger sich vollständig gedeckt haben dürfte.

Diese Hauptleute oder Pfleger erscheinen also unter allen Fürsten, die auch über Nebenlande regierten oder aus anderem Anlaß lange Zeit im Auslande weilten. Unter den ständigen landesherrlichen Beamten aber war der Hofmeister, der seinen Wohnsitz in der Residenzstadt hatte, der erste und einflußreichste [3]). Hatte er auch nicht die umfassende Befugnis Beamte ein- und abzusetzen, so handelte er doch an Stelle des Landesherrn überall, wo dieser außer Stande oder nicht geneigt war selbst aufzutreten und griff darum in die verschiedenartigsten Gebiete der Regierung ein, in Verwaltung und Finanzen ebenso wohl wie in die Justiz und diplomatische Verhandlungen. Insbesondere hatte er die Leitung des fürstlichen Haushaltes und führte den Vorsitz im fürstlichen Rate und im Hofgericht. Seine Wirksamkeit läßt sich mit der eines modernen Haus- und Kabinetsministers und zugleich eines persönlichen Adjutanten des Landesherrn vergleichen.

1) M. B. IV, 485; R. B. XI, 270. 411.

2) S. u. a. R. B. XII, 182. 183.

3) Vgl. Seeliger, D. deutsche Hofmeisteramt im späteren M. A., bes. S. 18. 34f. 48f. Verzeichnisse bairischer Hofmeister, 40f. u. 132.

Außer den Hofmeistern der regierenden Herren gab es solche der fürstlichen Frauen, welche den ursprünglichen Charakter des Amtes bewahrend, nur Leiter des Haushaltes und als solche ohne direkten politischen Einfluß waren. Dasselbe gilt wohl von den „Haushofmeistern" der Fürsten, welche in Baiern-Ingolstadt seit 1418 erscheinen (während die korrespondierende Bezeichnung der bisherigen Hofmeister als „Landhofmeister" in Baiern erst nach unserem Zeitraume beginnt).

In Niederbaiern bestand etwa ein Jahrhundert lang auch ein „äußeres" Hofmeisteramt, dessen Inhaber nicht in der herzoglichen Residenz walteten. 1329 hatten die Herzoge den Degenbergern dieses Amt erblich übertragen. Nach der Landesteilung von 1353 traten die Degenberger als „Erbhofmeister" in den Dienst der Straubinger und nach dem Anfalle Straubings der Münchner Herzoge. Als Vorsitzende des Straubinger Hofgerichtes hatten auch sie eine richterliche Funktion und wenn etwa — was sich allerdings nicht sicherstellen läßt [1]) — das Straubinger Hofgericht zusammentrat, um über Agnes Bernauerin zu urteilen, so wird darin der Erbhofmeister von Degenberg den Vorsitz geführt haben. Es war daher vielleicht nicht nur Rücksicht auf die geänderten Zeitverhältnisse, sondern noch mehr ein Akt persönlicher Genugthuung, daß Albrecht III., nachdem er zur Regierung kam, den Degenbergern das Erbhofmeisteramt entzog. Auf ihre Klage befahl Kaiser Friedrich 1447 dem Herzoge sie wieder in das Amt einzusetzen, ohne jedoch Gehör zu finden. Als Hans von Degenberg 1450 als Hofmeister das Straubinger Hofgericht besitzen wollte, ward es ihm vom Vitztum verwehrt. Nach langwierigen Streitigkeiten wurde erst 1488 von Albrecht IV. an Hans von Degenberg das äußere Hofmeisteramt (im Niederland) wieder als Erblehen übertragen [2]).

Von den anderen höheren Hofbeamten: Marschall, Schenk, Jägermeister, Kammermeister, Küchenmeister, Hofkaplan, nahm

1) Vgl. Riezler, Agnes Bernauerin und die bairischen Herzoge, 304.

2) Reiches Material über diese Händel bietet Arroden IV, bes. f. 19v. f. 114v. 116.

der erstere wegen seiner militärischen Funktionen, auf die wir bei Schilderung der Wehrverhältnisse zurückkommen, die bedeutendste Stellung ein. Dieselben hatten sich aus seiner Aufsicht über das Gefolge und den Marstall des Landesherrn entwickelt. Der Marschall übte auch neben dem Hofmeister die Jurisdiktion über alle im unmittelbaren Dienste des Fürsten stehenden und als dessen Hausgenossen lebenden Personen [1]).

Diese Hofämter waren in der Regel mit Lehensgütern verknüpft und mehrere derselben als erbliche Lehen verliehen. So waren die Gumppenberger (seit 1411) Erbmarschälle in Oberbaiern [2]), die Grafen von Ortenburg in Niederbaiern, die Törringer seit 1355 nach Kauf des lehenbaren Amtes Erbjägermeister (vgl. oben S. 249). Die Nußberger hatten von Albrecht I. 1360 das Marschallamt im Straubinger Lande in der Weise als Lehen empfangen, daß immer der älteste des Geschlechts oder wer unter ihren Erben „der Herrschaft am besten und nützlichsten sei“, dasselbe innehaben sollte. Noch im Jahre 1500 bestätigte ihnen Albrecht IV. das Straubinger Marschallamt, nachdem Familienstreitigkeiten über dessen Besitz beigelegt worden, in derselben Form [3]). 1397 suchten bei Herzog Albrecht II. nach dem Tode Christophs von Murach zu Flügelsberg einerseits dessen Vetter Albrecht von Murach zu Guteneck, anderseits die von Parsberg zu Flügelsberg um das Erbschenkenamt nach. Die letzteren beriefen sich auf nähere Verwandtschaft mit dem Verstorbenen sowie darauf, daß das Schenkenamt samt zugehörigen Lehen nicht auf dem Namen Murach, sondern auf dem Besitz des Schlosses Flügelsberg hafte; erst nach dem Aussterben der Schenken von Flügelsberg hätten die Muracher mit dem Schlosse Flügelsberg auch das Erbschenkenamt erhalten [4]).

1465 wurden am Münchner Hofe 32 Edelleute, die Eingeborene sein sollten, als ständiges Gefolge des Herzogs, als

1) Vgl. Rosenthal, Gerichtswesen I, 229 f. 639. 246.

2) Vgl. L. A. Freiherr v. Gumppenberg, Das Erblandmarschallamt von Oberbayern; Oberbayer. Archiv III, 97.

3) Krenner XI, 530.

4) R. B. XI, 112. 113.

„tägliches Hofgesinde“, das ganze Hofgesinde aber mit Einschluß der hohen wie niederen Hofbeamten auf 164 Personen mit 121 Pferden angesetzt [1]). Eine vorgeschriebene gleichförmige Hoftracht läßt sich in Baiern wie anderwärts zuerst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nachweisen [2]). Es gab Sommer- und Winterhofkleider, deren Muster jedes Jahr gewechselt zu haben scheint. Rot war damals, wenigstens am niederbairischen Hofe, die vorherrschende Farbe.

Politisch wichtiger als die eigentlichen Hofbeamten ist der herzogliche Rat, dessen Bestand schon 1258 nachzuweisen ist. Bis über die Mitte des 15. Jahrhunderts bewahrte derselbe den Charakter einer nicht ständig am Hofe versammelten Behörde, die der Fürst zwar zu den mannigfachsten Regierungsgeschäften, aber nur so weit es ihm gut dünkte, zuzog und zuweilen auch an seiner Stelle handeln ließ. Dann und wann kam es jedoch schon vor, daß die Fürsten an Zustimmung oder Mitwirkung ihres Rates bei Regierungshandlungen sich selbst banden oder von ihren Ständen daran gebunden wurden. Sogar Mitwirkung bei der Wahl der Räte ward den Ständen in mehreren Freibriefen seit 1363 eingeräumt. Als „Räte“ berufen wurden meist die Inhaber der obersten Hofstellen und anderer Ämter, überwiegend adelige Landsassen, auch einzelne Prälaten, nur selten Nichtbaiern („Gäste“) [3]). Das nichtgelehrte Laienelement war weit überwiegend, die Zahl der Mitglieder sehr verschieden. Unter den Räten Heinrichs des Reichen treffen wir im Jahre 1443 an der Spitze drei Grafen von Ortenburg, dann Hofmeister, Kammermeister, Marschall [4]). Ludwig der Reiche ernannte zu den 24 Räten, die er vom

1) Fürstensachen, Fasz. 25, Nr. 252.

2) So unter Ludwig dem Reichen 1471. S. Primbs, Schloß Hohenaschau und seine Herren, 34. Für die wirtembergischen Räte und deren Knechte 1483: Fürstenbergisches U.-B. IV, Nr. 32. Das älteste herzoglich. bair. Hofkleiderbuch (herausgeg. von Häutle im Jahrb. f. Münch. Gesch. II, 87 f.) beginnt mit dem Jahre 1508.

3) So unter Albrecht IV. Graf Konrad v. Helfenstein.

4) Reichsarchiv, Musterungen I, f. 69.

Vater übernahm, 38 neue [1]). 1469 finden sich für die Räte Albrechts IV. Jahresbesoldungen von 200 fl. bis zu 20 fl. und 8 Pfund Pfennigen herunter notiert [2]).

Die bedeutsame Herausbildung eines stehenden Regierungskollegiums, der „täglichen Räte", aus diesem fürstlichen Rate erfolgte zuerst im Münchner Lande unter den Söhnen Albrechts III. In dem Vorschlag zur Ordnung des Hofhaltes, der in die letzten Monate von Sigmunds Alleinregierung (1465) zu setzen ist, werden zuerst acht „tägliche Räte" erwähnt, darunter der Kammermeister, Rentmeister, Kanzler und Zöllner [3]). Durch die Vereinbarungen von 1466 wurden dann der Hofmeister (Veit von Egloffstein) und sechs der fürstlichen Räte, darunter ein Geistlicher, als stehendes Kollegium bestellt, das im alten Schlosse in der gewöhnlichen Ratsstube oder, wenn Sigmund nicht in der Stadt weilte, in Albrechts Hofe das Hofgericht besitzen und jedermann Gehör geben sollte. Sogar der moderne Grundsatz, daß die Mitwirkung des Ministerrates in wichtigen Staatsgeschäften unerläßlich sei, findet eine Analogie in dem damals ausgesprochenen, freilich auf die Dauer nicht befolgten Beschlusse, daß der Ratschlag der so verordneten Räte von den Herzogen in allen Sachen, die ihr gemeinsames Regiment berühren, eingeholt und ihre Mehrheitsbeschlüsse befolgt werden sollten. In Sachen, die nicht die Herzoge, sondern die Parteien allein berührten, wurde diesem Rate in Abwesenheit der Fürsten selbständige Entscheidungsgewalt eingeräumt. Die übrigen Räte wurden nach Notdurft einberufen und hatten dann im Rate ebenso ihre Stimme wie die ständigen Räte [4]). Im Rate erlassene landesherrliche Verordnungen wurden nunmehr mit der Formel: d. d. per se in consilio als solche bezeichnet [5]).

Daß diese Einrichtung auch unter Albrechts IV. Allein-

1) Neuburger C.-B. XXXIV, f. 353.
2) Arroden IV, f. 92.
3) Fürstensachen, Fasz. 25, Nr. 252.
4) Krenner V, 179 f., vgl. 290 f.
5) Krenner V, 212.

regierung fortbestand, ist sicher, da u. a. 1476 die „täglichen Räte" von den Räten schlechtweg unterschieden werden [1]). Auch am Landshuter Hofe schritt man 1489 zu einer ähnlichen Anordnung. Damals gab Herzog Georg auf Beschwerden der Landschaft seine Absicht kund, daß zur Besorgung der täglichen Geschäfte eine Anzahl von ihm bestimmter Räte jeden Werktag um 7 Uhr morgens in der Kanzlei erscheinen und dort in Beisein seines Kanzlers oder in dessen Verhinderung eines oder zweier Kanzleischreiber jeden, der an den Hof kommt, anhören und ihm förderliche und ziemliche Ausrichtung thun sollten. Diese „geordneten Räte" erhielten auch die Befugnis gütliche und Rechtstage anzusetzen, handelte es sich aber um wichtigere Sachen oder Verhängung von Strafen, so sollten sie dem Fürsten nur ihren Rat und ihr Gutdünken aussprechen. Vor ihnen oder vor anderen Räten sollten die Klagen über Mißbräuche der Beamten verhört werden [2]). 1501 sprach der Ausschuß der Landshuter Stände verschiedene Wünsche bezüglich des herzoglichen Rates aus: daß alle seine Akten von einem Quatember zum andern in ein Buch registriert, die eingelaufenen Bittschriften vor den Räten ordentlich verhört, kein Ratsgeschäft besiegelt und ausgefertigt werden möge, bevor es mindestens die Mehrheit der Räte verhört habe. Damals wurde auch die Klage laut, wie schwer es sei am Hofe mit Klagen über fürstliche Beamte durchzudringen [3]). Die Landesordnung von 1501 behielt dann die permanente Ratskommission im wesentlichen unverändert bei und gebrauchte für die fürstlichen Räte zuerst die Bezeichnung „Hofräte".

Der Münchner Anteil des Straubinger Landes behielt auch nach seiner Vereinigung mit München seine eigenen Räte, die nach einer landesherrlichen Zusage von 1463 wie die Vitztume und alle Beamten stets Angehörige des kleinen Landesteils sein sollten [4]).

1) Krenner VIII, 196—198.
2) A. a. O. XII, 275. 280.
3) A. a. O. XIII, 161. 162.
4) A. a. O. VI, 64.

Aus seinen Räten wählte der Herzog in der Regel seine Gesandten, die immer nur von Fall zu Fall mit einer bestimmten Mission, noch nicht ständig mit der Vertretung ihres Fürsten an einem fremden Hofe betraut wurden. Vielfach wurden aber auch andere landesherrliche Beamte, zuweilen sogar Ausländer im diplomatischen Dienste verwendet. 1483 erwirkte Albrecht IV. durch ein Gesuch von Papst Sixtus IV., daß je ein Domherr der Stifter Augsburg, Freising und Regensburg, den er zu seinem Rate ernennen wolle, bei ihm seinen ständigen Aufenthalt nehmen und doch seine Domherrneinkünfte fortbeziehen dürfe, unter der Bedingung, daß er sich auch Rechte und Geschäfte seiner Kirche empfohlen sein lasse. Daß das letztere durch eine derartige Einrichtung um so leichter erzielt und den Kirchen dadurch kostspielige Gesandtschaften von Nuntien und Prokuratoren erspart würden, damit hatte der Fürst mehr schlau und wirksam als aufrichtig sein Gesuch motiviert; er sicherte sich durch diese Bewilligung einige gelehrte und rechtserfahrene Männer, an denen sein Land noch keinen Überfluß hatte, und ersparte zugleich die Gehälter für dieselben. Daß aber diese geistlichen Räte thatsächlich auch als Referenten für kirchliche Angelegenheiten wirkten, war naturgemäß und insofern darf man in Albrechts Einrichtung die Anfänge eines freilich noch nicht als Behörde abgesonderten geistlichen Rates suchen. Innocenz VIII. bestätigte diese Erlaubnis 1485, widerrief sie zwar dann auf die Beschwerde des Freisinger Kapitels hin, nahm aber, als Albrecht den übertriebenen Behauptungen der Freisinger, als sei ihr Kapitel durch die vielen Absenzen oft auf 4—5 Kanoniker zusammengeschmolzen, widersprach, den Widerruf in zwei neuen Bullen von 1489 und 1490 zurück. Auf Grund dieser Privilegien stand Albrechts bedeutendster Staatsmann, der Regensburger Dekan und Freisinger Domherr Dr. Johann Neuhauser, später auch erster Propst des neu errichteten Kollegiatstiftes Unserer L. Frau in München, in seinem Dienst [1]).

1) Oefele II, 258—265.

Die herzogliche Kanzlei, die Schreibstube des Herzogs, seines Rates und des Hofgerichts [1]), bestand nach wie vor aus einer Anzahl von Schreibern (Kanzleischreibern) unter dem Protonotar oder Kanzler als Vorstand. Die Bezeichnung Kanzler tritt an Stelle der allmählich verschwindenden „Protonotar" in den sechziger Jahren des 14. Jahrhunderts und gleichzeitig erscheint das Amt zum erstenmale in den Händen eines Laien [2]). Fortan wechselten Geistliche mit Laien. So waren die Kanzler Ludwigs im Bart, Ulrich Warenhofer (1412), und Albrechts III., Hans Rösler (1455), Laien [3]), Johann und Sigmund hatten den Geistlichen Thomas Pirkheimer, Albrecht IV. zuerst einen Laien, Thomas Rostaler [4]), dann (seit 1496) den Geistlichen Johann Neuhauser, von den Kanzlern Ludwigs und Georgs des Reichen: Michael Riederer, Dompropst zu Regensburg, Christoph Dorner, Rudolf Alberger, Friedrich Mauerkircher, Wolfgang Kolberger waren, wie es scheint, nur der erste und vorletzte Kleriker. Kenner des kanonischen, später auch des weltlichen römischen Rechts dürften die Kanzler (vielleicht mit seltenen Ausnahmen) gewesen sein [5]). Ihnen oblag mit Hilfe ihrer Untergebenen vor allem die formale Gestaltung und Fertigung der landesherrlichen Mandate und Urkunden. Ein gewisser Einfluß auf den materiellen Inhalt der Ausfertigungen war dabei unausbleiblich und mußte um so sicherer und bedeutender hervortreten, als der Kanzler unter den Zentralbehörden in der Regel allein oder fast allein das gelehrte Element vertrat. Wie aber am

1) Rosenthal, Gerichtswesen I, 272.

2) 1367 Erhard der Möringer, unter H. Stephan II. R. B. IX, 186. Noch unter Ludwig d. Brandenburger heißen die Kanzleivorstände „Protonotar" oder „oberster Schreiber" (v. Freyberg, Ludwig, 155) und noch 1363 wird Rabno von Mauren, Propst von Spalt, als Protonotar Albrechts I., 1380 (Juli 17.; R. A.) Friedr. Wolf als oberster Schreiber Stephans III. genannt. (Arroden V, 207.)

3) M. B. XXXVb, 274; IX, 40.

4) Westenrieder V, 202.

5) F. Mauerkircher von Braunau, damals noch Freisinger Domherr, Licentiat des kanonischen Rechts und Doktor der Rechte, war 1451 an der Universität Bologna. Acta Nationis German. univ. Bonon., 196.

deutlichsten das Beispiel Martin Maiers zeigt, konnte der vorwaltende politische Einfluß wohl von einem der Räte, nicht vom Kanzler ausgehen. Bei dem Anlaß, daß Sigmund und Albrecht IV. 1466 sich dahin einigten, daß sie zusammen nur einen Kanzler haben wollten, lernen wir dessen Obliegenheiten genauer kennen. Er hatte den Fürsten den gewöhnlichen Treueid aller Beamten zu schwören und hatte zu fertigen, was sie oder das oben erwähnte Ratskollegium beschlossen und ihm auftrugen. Während das herzogliche „Siegel" von den Fürsten nicht aus den Händen gelassen wurde, war dem Kanzler das herzogliche „Sekret" anvertraut [1]), ihm war auch die Hut des Archivs übertragen, bis für dasselbe, vielleicht schon in der letzten Zeit Albrechts IV. in der Person seines Geheimschreibers und Historiographen Augustin Kölner ein eigener Beamter bestellt wurde. Das herzogliche Zentralarchiv [2]) war in allen Landesteilen mit der Kanzlei verbunden, in München mit dieser in der Neuen Feste untergebracht, und schon im 15. Jahrhundert systematisch in Kästen und Schubladen verteilt [3]). Kanzleibücher und Register wurden unter Ludwig dem Brandenburger noch sorgsam geführt — ein Nachklang der Kaiserperiode — während man sie nachher, wie es scheint, vernachlässigte.

Zwischen den Zentral- und Lokalbehörden walteten als Mittelbehörde zunächst die Vitztume, die sich mit den modernen Regierungspräsidenten vergleichen lassen, nur daß sie zugleich administrative, richterliche und militärische Funktionen übten. Wie die Hauptleute sind auch sie in dieser dreifachen Thätigkeit förmliche Statthalter des Landesherrn und die Stellung der beiden Ämter fällt so nahe zusammen, daß hie und da, so in Burghausen, die Bezeichnungen: Vitztum und Hauptmann wechseln, während unter Heinrich dem Reichen auch der Titel:

1) Krenner V, 183 f. 295 f.

2) Ich nenne es so, weil auch Mittelbehörden wie die Vitztume in ihren Kanzleien Urkunden aufbewahrten, wie aus einer Aufzeichnung im R.-A., Degenberg, Fasz. 26, sich ergibt.

3) Vgl. Krenner V, 46 (1460).

Verweser [1]) gebraucht wird. Während aber der Hauptmann als Stellvertreter eines abwesenden Landesherrn für das ganze Land bestellt ist, übt der Vitztum sein Amt auch neben dem anwesenden Herzog, in der Regel aber nur innerhalb eines der großen Verwaltungsbezirke, in welche das Land geteilt ist. Der alten Gliederung in vier Vitztumämter, zwei in Ober-, zwei in Niederbaiern (II, 173) mußte die weitergreifende Landesteilung ein Ende bereiten. So lange die vier Linien nebeneinander bestanden, scheint es in jedem Landesteile nur einen Vitztum gegeben zu haben. In München begegnet man Vitztumen neben den Herzogen bis 1402 [2]). Nach dem Anfall des Straubinger Landes wurde für dieses (das Niederland) ein Vitztum aufgestellt, der seinen Sitz in Straubing hatte. Dem Vitztume waren die Pfleger, Richter, Kastner und Zöllner seines Vitztumamtes untergeordnet.

Eine besondere Funktion übten die Vitztume auf dem Gebiete der Strafrechtspflege, indem ihnen delegationsweise das Begnadigungsrecht des Landesherrn übertragen war. Dasselbe wurde jedoch stets nur in der Weise geübt, daß abgeurteilten Verbrechern an Stelle der erwirkten Leibes- oder Lebensstrafe eine Lösungssumme oder Geldbuße auferlegt ward, deren Höhe nach dem Maße der Verschuldung und sicher auch der Vermögensverhältnisse der Vitztum zu bestimmen hatte. Die sogenannten „Vitztumhändel", bei denen diese Umwandlung der Strafe eintreten konnte, entwickelten sich aus den „drei oder vier Fällen" des alten Rechts, die vor die höheren Gerichte gehörten, waren aber allmählich weit ausgedehnt worden. So nennt die Landesordnung Ludwigs des Reichen von 1474 als Vitztumhändel fünfzehn Verbrechen, darunter Verrat, Verleugnung des Herrn, Meineid und wissentlich falsches Zeugnis, Urkunden- und Münzfälschung, Versuch des Selbstmordes, während durch die Gerichtsordnung Herzog Georgs von 1491

1) A. a. 1423; R. B. XIII, 11. 17.

2) So nach dem Verzeichnisse von Geiß, Reihenfolge der Pfarrer u. s. w. Münchens (aus dem Oberbayer. Archiv 1858, 43).

sogar neunundzwanzig Vergehen, darunter als neue Diebstahl, Bigamie, offener Ehebruch, Verrückung der Grenzsteine, ja Injurien als solche festgestellt wurden. Nach einer Verordnung von 1447 sollten mehrere Verbrechen wie Verrat, Mordbrennerei, Totschlag, Fälschung nur dann als Vitztumhändel gelten, wenn der Verbrecher flüchtig wurde [1]). Lag in dieser Trennung des Begnadigungsrechtes von der Gerichtsbarkeit ein Fortschritt, so wurde doch anderseits die Rechtspflege durch die häufige Umwandlung von Leibesstrafen in Geldbußen zu einer Einnahmsquelle herabgewürdigt und ihre Unparteilichkeit durch die hiebei unvermeidliche Rücksicht auf die äußeren Verhältnisse des Schuldigen schwer beeinträchtigt. Auch scheint es, daß in diesen Fällen eine Art von freiem Verwaltungsverfahren den strengen Formalismus des gerichtlichen Prozesses ablöste. Die damit verknüpften Mißstände veranlaßten wiederholte Beschwerden der Landstände und infolge dieser ward 1474 verfügt, daß das Verfahren nur in solchen Fällen eintreten könne, in denen der Schuldbeweis durch „gichtigen Mund oder wahre That" erbracht sei [2]).

Im 15. Jahrhundert ward der Name Vitztumamt durch Rentmeisteramt verdrängt. Seitdem die Landesteile auf zwei verringert waren, war Baiern-Landshut in fünf Rentämter geteilt: Landshut; Burghausen (das wahrscheinlich seit der Landesteilung von 1392 an die Stelle des früheren Vitztumsitzes Pfarrkirchen trat) [3]); Wasserburg, wozu außer Wasserburg selbst die drei Gerichte in den Alpen, Rattenberg, Kitzbühel und Kufstein gehörten; das Oberland, d. i. das obere Ingolstädter Land an der Donau; endlich Weiden, das die Landshuter Besitzungen im Nordgau begriff. Das Münchner Land hatte zwei Rentmeisterämter: das Oberland (München) und das Niederland (Straubing). Nach der Vereinigung des ganzen Landes unter Albrecht IV. aber wurde dasselbe in die

1) S. bes. Neuburger C.-B. XXXIV, f. 32. 202; Krenner VII, 448f. 476f.

2) Neuburger C.-B. XXXIV, f. 32; Krenner VII, 448f. 476f.; XII, 344f. Zum ganzen vgl. Rosenthal, Gerichtswesen I, 281. 303f.

3) Noch 1362 Vitztum an der Rott; R. B. IX, 60.

vier Rentmeisterämter: München, Landshut, Burghausen, Straubing eingeteilt [1]).

Die Finanzverwaltung hatte in den Unterbehörden der Kastner, Zöllner u. s. w. schon früh eigene Beamte. Für diesen Zweig hat sich nun am frühesten auch von der Mittelbehörde der Vitztume ein besonderes Amt losgeschält, eine Sonderung, die dadurch beschleunigt werden mußte, daß der Adel für rechnerische Geschäfte weniger Neigung besaß. Die neuen Ämter des Landschreibers und Rentmeisters erscheinen denn auch in der Folge in der Regel in Händen von Bürgerlichen. Im 14. Jahrhundert hatte in jedem Vitztumamt ein Landschreiber die Natural- wie Geldgefälle des Landesherrn einzunehmen und auszugeben und darüber, meist wohl alle drei Jahre, Rechnung zu stellen [2]). Seit 1424 in Landshut, 1425 in Burghausen, 1442 in München läßt sich der Rentmeister als der diese Geschäfte versehende Beamte nachweisen, neben dem nunmehr der Landschreiber (oder auch Rentschreiber) meist in die untergeordnete Stellung des Schreibers herabsinkt. Häufig bleiben jedoch beide Stellen in einer Person vereinigt, wogegen sich 1497 die Ingolstädter Ritter erklärten. Mehr und mehr aber gewinnt der Rentmeister durch die steigende Bedeutung der Finanzen eine hervorragende Stellung im Beamtenorganismus, wie schon die Thatsache verrät, daß die Vitztumämter nunmehr nach ihm benannt werden. Viel trug dazu eine von den Herzogen getroffene sehr wohlthätige Einrichtung bei, die jährlichen rentmeisterlichen Umritte, Visitationsreisen, zu welchen dem Rentmeister seit 1470 hie und da auch Bürger beigeordnet wurden [3]). Dieser Kommission hatten alle Beamte des Bezirks, die landesherrliche Gefälle einnahmen und ausgaben, Rechnung

1) S. u. a. Krenner XVI, 257.

2) Erhalten ist das Rechnungsbuch des Straubinger Landschreibers um 1390; Freyberg II, 86 f.

3) S. die Instruktion für Rechnungsaufnahme im Rentmeisteramt Wasserburg, Krenner VII, 245; vgl. die meist übereinstimmende von 1485 f. das R. A. des Oberlandes, a. a. O., XII, 53 f. Zum ganzen vgl. Rosenthal I, 288 f.

abzulegen. Auch die Forstverwaltung stand unter der Oberaufsicht des Rentmeisters, auf dem polizeilichen Gebiete gewann er wenigstens im 16. Jahrhundert eine umfassende Thätigkeit. Auf die Strafrechtspflege erhielt er bedeutenden Einfluß, indem ihm in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts [1]) die Vitztumhändel zugewiesen wurden, eine Maßregel, welche deutlich zeigt, wie sehr der finanzielle Zweck in dieser Einrichtung überwog. Vorher hatte der Landschreiber den Vitztum in Erledigung der Vitztumhändel abgelöst. Die Instruktion des Landschreibers zu Burghausen von 1445 besagt nicht nur, daß diese Händel vor ihn kamen, sondern daß derselbe auch andere vom Herzoge ihm zugewiesene Streitsachen in Gemeinschaft mit herzoglichen Räten und Amtleuten zu entscheiden, wenn er sie aber nicht selbst ausrichten konnte, an den Herzog zurückzuweisen hatte [2]). Von den Bußgeldern der Vitztumhändel fiel diesem Landschreiber ein Viertel zu [3]).

Die kleineren Verwaltungs- und Gerichtssprengel heißen Pflegämter, Ämter, Pfleggerichte, Landgerichte, Gerichte, Herrschaften, Grafschaften. Die beiden letzteren Namen bezeichnen eigentlich neu erworbene Gebietsteile, werden jedoch zuweilen (so in der Landtafel Albrechts IV. von 1470) ungenau auch für alte herzogliche Gerichtssprengel gebraucht. Der Verwaltungs- und zugleich Justizbeamte für diese Bezirke heißt Pfleger, nunmehr auch in jenen Sprengeln, wo früher kein Vogt, sondern ein Richter waltete. Er ist zugleich der militärische Befehlshaber seines Bezirks und hat insbesondere das herzogliche Schloß, das sich fast ausnahmslos an seinem Amtssitze

1) Näheres bei Rosenthal I, 304.

2) Man wird diese richterliche Thätigkeit des Landschreibers, welche die Instruktion (Neuburger C.-B. XXXVIII, f. 104) nicht eben klar schildert, doch wohl auf Vorsitz im Hofgericht (der sonst dem Vitztum zustand) zu deuten haben. Instruktion von 1447, „wie die Landschreiber fortan mit den Vitztumhändeln handeln sollen", a. a. O. XXXIV, f. 32, und noch unter H. Ludwig dem Reichen, f. 202.

3) A. a. O., f. 97. Dem Pfleger zu Deggendorf ein Drittel und die Hälfte aller Gerichtshändel. A. a. O., f. 118.

befindet, zu bewachen, in gutem Stand zu halten und im Falle eines Angriffs zu verteidigen. Im wesentlichen ist in seiner Person noch immer die Amtsgewalt des karolingischen Grafen erhalten. Handhabt er die Justiz selbst, so wird er auch als Richter oder Landrichter bezeichnet. Es lag jedoch in seiner Befugnis, die Rechtspflege, wenn er dies vorzog, einem besonderen Richter zu überlassen, und in allen größeren Pflegämtern ist dies in der Regel geschehen. Im Landshutischen mußte nach einer Verordnung H. Heinrichs von 1445 jeder Pfleger einen Richter haben, der Wappengenosse und ehelich geboren war. Von Stund an nach seiner Einsetzung hatte der letztere vom Herzoge Bann und Acht zu nehmen, damit das Recht, wenn eine Missethat vorkäme, keine Verzögerung erleide [1]). 1501 klagte die Landschaft über die vielfach unnötigen, unfähigen und unedlen Unterrichter der Pfleger und 1507 wurde erklärt: wiewohl laut eines Freibriefes Kaiser Ludwigs kein Gerichtsvorstand einen Unterrichter haben solle, stehe es in des Fürsten Willen, ob er dem Pfleger einen Richter gestatten wolle oder nicht [2]). Zu Pflegern wie Richtern sollten nur Ehelichgeborene, Edle und Wappengenossen bestellt werden. Die Pflegämter oder Landgerichte, die den Ämtern (officia) des 13. Jahrhunderts entsprachen, waren in kleinere Bezirke („Biet“ [3]) d. i. Gebiete, oder Ämter) geteilt, in deren jedem ein besonderer Gerichtsdiener aufgestellt war. Die Mißachtung, welcher diese niederen Beamten (damals Fronboten oder Schergen) später in so hohem Grade verfielen, beginnt sich schon in diesem Zeitraum bemerklich zu machen. Ganz vereinzelt trifft man auch Frauen an der Spitze von Pflegämtern, so 1404 Anna die Frauenbergerin als Pflegerin Stephans III. zu Kitzbühel, 1448 Amalie von der Leiter, Witwe Pauls von der Leiter, Tochter des Hans von Frauenberg zu Heidenburg, als Pflegerin zu

1) Neuburger C.-B. XXXIV, f. 21.

2) Krenner XIII, 184; XVI, 171.

3) So im Landgericht Dachau 1442 (Krenner, Land-, Hofmarks- und Dorfgerichte, 61); officia im Straubinger Land um 1390; Freyberg II, 86 f.

Kelheim [1]). Wahrscheinlich erklären sich diese Fälle dadurch, daß der Landesherr eine Geldschuld an verstorbene Landsassen durch Übertragung eines einträglichen Amtes an die Witwe abtrug. Unter wahrhaft staatsmännisch angelegten Fürsten dürfte sich eine derartige Herabwürdigung des Amtes zum Zahlungsmittel auch im Mittelalter kaum nachweisen lassen. Bei den Stadtgerichten, welche mit den Pflegämtern auf gleicher Stufe standen, entsprachen Richter und Unterrichter dem Pfleger und Richter. Während in Landshut der Vorstand des Gerichts unter H. Heinrich noch keinen Unterrichter haben durfte [2]), hatte in München der Stadtrichter seit 1410, wie es scheint, ständig einen Unterrichter zur Seite; hier scheint das Unterrichteramt aus dem Gerichtsschreiberamt hervorgegangen zu sein [3]).

Wo herzogliche Domänen lagen, war ein Kastenamt gebildet, dessen Sprengel mit dem Pflegamt nicht regelmäßig zusammenfiel. An dessen Spitze stand der dem Vitztum und später dem Rentmeister unterstellte Lokalfinanzbeamte, der Kastner. Dieser war mit der Verwaltung des Kammerguts betraut, übte auch die niedere Gerichtsbarkeit über die herzoglichen Urbarsleute. Als Hilfsbeamte hatte er im 15. Jahrhundert einen Kastengegenschreiber, in größeren Kastenämtern auch mehrere Kastenbereiter [4]).

An diese Behörden reihten sich die technischen Beamten für die einzelnen Zweige der Regalienverwaltung, für das Zoll-, Münz-, Berg-, Forst-, Jagdwesen (Oberstforstmeister in beiden Landesteilen seit dem letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts), die Erheber der indirekten Steuern, die „Ungelter", die Schreiber der verschiedenen Behörden, die Gegenschreiber, d. i. Rechnungsrevisoren. Als wehrpflichtige, berittene Beamte und Bedienstete Heinrichs des Reichen werden 1443 aufgeführt:

1) R. B. XI, 355; M. B. VI, 465; Verhandlungen d. hist. Vereins von Niederbaiern VI, 13f.

2) Neuburger C.-B. XXXVIII, f. 9.

3) Wehner, Gerichtsverfassung der Stadt München, 15.

4) Vgl. Rosenthal I, 348—355. Im Straubinger Niederland Albrechts IV. war der Rentmeister zugleich Kastner; Krenner XI, 483.

Rentmeister, Kastner, Gegenschreiber, Kastenknechte, Krautmeister, Heumeister, Landschreiber, Richter, Zöllner, Geleitsknechte, Landrichter, Gerichtsschreiber, Büchsenmeister, Mautner, Jägermeister, Forstmeister, Kuchelmeister, Burgsassen, Überreiter (= Revierförster) [1]).

Unter Sigmund (1465) und Albrecht IV. lassen sich zuerst die sehr bescheidenen Anfänge einer stehenden Leibwache, der Ausgangspunkt der heutigen Hatschiergarde, erkennen in vier berittenen Leibtrabanten, den „Einrüssern", welche Jahreslöhnungen von 16—24 fl. bezogen [2]). Der Name erklärt sich daraus, daß gegenüber der älteren Einteilung in Gleven, wozu je 3—4 Pferde gehörten, ein einzelstehender Reiter ohne Gefolge und mit nur einem Pferde als etwas neues erschien.

Geldlöhne, fast stets neben Naturalgefällen, werden nun vom höchsten bis zum niedersten Bediensteten zur Regel. Der Erbmarschall Hans Nußberger erhielt z. B. 1466 als herzoglicher Rat und Pfleger zu Deggendorf jährlich 60 Pfund Regensburger Pfennige für die Burghut, den Fischdienst und den Zehnten von 18 Huben [3]). Unter Heinrich dem Reichen bezog der Rentmeister zu Landshut jährlich 100 fl. ung., der Kastner daselbst außer einer Menge von Naturalnutzungen (u. a. vier Eimer Hofbier) 40 Pfund Pfennige, dazu von den Äbten von Weihenstephan und Scheiern je 1 Pfund Pfennige, von ersterem auch ein Paar Filzschuhe, die Räte desselben Fürsten bezogen 50—100 Pfund Pfennige, 100 fl, 120 fl., der Marschall 200 fl., der Herr von Abensberg als herzoglicher Diener 300 fl. [4]). Konrad von Heideck bezog 1457 als Pfleger zu Ingolstadt 300 fl. als Sold und Burghut, den vierten Pfennig von den

1) Reichsarchiv, Musterungen I, f. 50.

2) 1465 in dem oben erwähnten Entwurf zur Ordnung des Haushalts, 1468 in Prätzls Rechnung, 208 f. An die Stelle des Namens „Einrüsser" tritt bald darauf der gleichbedeutende „Einspännige".

3) Arroden IV, f. 56. Löhne von Hofdienern um 1190 (Koch z. B. jährlich 4 Pfund Pfennige) s. Freyberg II, 151 f.

4) Neuburger C.-B. XXXVIII, f. 11, 1. 143 f. 146; hier viele weitere Löhne.

Gerichtshändeln und andere Nutzungen [1]). Unter Albrecht IV. erhielt ein Vitztum jährlich 100 fl. rhein., ebenso viel 1468 der Kanzler Rösler, die Räte meist 50 fl. rhein., der herzogliche Leibarzt Meister Sigmund 32 fl. rhein. 1468 wurden unter diesem Fürsten an Besoldungen für das tägliche Hofgesinde und die auswärtigen Räte 1076 fl. rhein. und 158 Pfund 15 Pfennige ausgegeben [2]). Alle Beamten leisteten den Treueid oder statt dessen ein Handgelübde; unter Albrecht IV. wird sogar dessen „geschworener Leibarzt", Dr. Johann Ruelandt, aufgeführt [3]).

Die Rechtsprechung war in Baiern während dieses ganzen Zeitraums keine einheitliche. In jenen Teilen des Landes, welche zur Zeit Kaiser Ludwigs Niederbaiern gebildet hatten und dann in der Hauptsache mit Baiern-Landshut und Baiern-Straubing zusammenfielen, urteilten in den Schrannen der herzoglichen Landgerichte wie der Hofmarksgerichte Schöffen, neben einzelnen Adeligen überwiegend Bauern, nach ungeschriebenem Recht, wie es im Volksbewußtsein lebte. Dagegen ward in Oberbaiern, das im wesentlichen den Landesteilen Baiern-München und Baiern-Ingolstadt entsprach, von richterlichen Beamten, Pflegern oder Richtern, nach dem Landrechte Kaiser Ludwigs das Urteil gefällt. Da an Baiern-München auch Teile des alten Niederlandes, an Baiern-Landshut aber fast das ganze Ingolstädter Land gefallen war, erstreckte sich diese Ungleichheit der Rechtsprechung sogar auf das Land eines und desselben Fürsten. Aus jedem der beiden Rechtsgebiete vernehmen wir zuweilen herb absprechende Kritik über die Rechtspflege in dem andern Teile. Während die Landshuter Räte Kaiser Ludwigs Landrecht, auf

1) Bestellungsbrief bei Kleemann, Gesch. der Festung Ingolstadt, 13.

2) R.-A. und Rechnung des Kammerschreibers Prätzl zu 1468 (Westenrieder V, 207—210), wo viele Löhne aufgeführt werden. Als Maßstab des Geldwertes sei erwähnt, daß eine sechstägige Reise Herzog Albrechts IV. mit einem Gefolge von 52 Pferden 14 fl. rhein. 38 ß 81 ₰ kostete. A. a. O., 202.

3) M. B. XXXVb, 428.

dessen ungeschmälerte Beobachtung man von ingolstädtischer Seite drang, herabsetzten und demselben vorwarfen, etliche seiner Artikel verstießen wider gemeines Recht und gute Sitten [1]), findet man auf der andern Seite die Ansicht ausgesprochen, daß es nicht übel wäre, den armen Bauersmann im Niederland bei seiner Feldarbeit zu belassen, wozu er ohne Zweifel „nutzer und geschickter“ wäre als zum Urteilsprechen [2]), findet man auch, daß Veit von Törring von Kaiser Friedrich 1491 eine Verordnung erwirkte, wonach in seinen Gerichten Jettenbach (bei Kraiburg am Inn) und Seefeld samt den dazu gehörigen Hofmarksgerichten, „wo bisher der Gewohnheit nach der Rechte unwissende Urteilsprecher nach ihrem Gutdünken geurteilt hätten“, fortan nach Satzung und Ordnung des Landes Baiern, d. h. nach dem Landrechte Kaiser Ludwigs, gerichtet werden solle [3]). Die wiederholten Forderungen oberbairischer Landstände, daß die Richter sich genau an das Landrecht halten sollen, besonders auch in Ausmessung der Strafgelder [4]), deuten jedoch darauf hin, daß der oberbairische Richterstand selbst manche Sätze dieser Gesetzgebung als veraltet nicht mehr in Anwendung bringen mochte. Im allgemeinen aber war offenbar der Niederbaier ebenso stolz auf seine Bauernrechtsprechung nach ungeschriebenem Recht als der Oberbaier auf sein Rechtsbuch.

Neben diesem großen Gegensatz in der Einrichtung der Gerichte bestand besonders in den nicht landesherrlichen Sprengeln eine Fülle von kleineren lokalen Verschiedenheiten, welche sich auch nicht annähernd beschreiben läßt. In den Hofmarksgerichten waren in der Regel zwölf Schöffen die Urteilsfinder. In der Hofmark Thierhaupten wurden diese Zwölfer sowohl auf den Landesherrn als auf den Grundherrn, den Abt von

1) Krenner XIII, 131.

2) In der 1532 verfaßten „Layschen Anzeigung“; vgl. Rosenthal, Gerichtswesen I, 88.

3) Chmel, Regesten K. Friedrichs, Nr. 8635, wo statt Irtenpach Jetenpach zu lesen ist. — Seefeld am Pilsensee gehörte übrigens immer zu Oberbaiern.

4) U. a. Krenner I, 164. 165; V, 326.

Thierhaupten, vereidigt. In der freisingischen Grafschaft Werdenfels waren (1431) 72 Bauern vom Bischof „zur Schranne belehnt"; diese saßen jährlich zweimal, im Juni und November, auf der Schranne zu Garmisch zu Recht. Der Amtmann durfte hier den Grundholden keinen Richter hereinsetzen; diese selber erwählten sich aus ihrer Mitte einen solchen, den dann der Pfleger namens der Herrschaft nur bestätigte. Im werdenfelsischen Mittenwald ward dagegen die ganze Gemeinde zu den Gerichtssitzungen entboten, bis Bischof Sixtus von Freising auf ihre Beschwerde 1485 gestattete, daß immer nur zwölf Mann zu Recht sitzen sollten, und diesen Zwölfern eine Geldentschädigung für ihre Rechtsprechung (2 Pfund Berner) zuerkannte [1]).

In dem Gerichte der Grafschaft Hirschberg hatte sich auch, nachdem es herzoglich geworden, ein „freies", d. h. nur von Vollfreien, von Adeligen besetztes Landgericht erhalten, das nicht mit Grundbesitz verknüpft war (vgl. Bd. II, S. 268), daher den Charakter eines königlichen Amtes deutlicher zu bewahren schien, überdies seit 1304 des Privilegs de non evocando sich erfreute. Es erstreckte seine Gewalt über eine Reihe von Reichsgebieten und besonders über das Eichstädter Territorium; jeder neugewählte Eichstädter Bischof mußte sich persönlich an der Hirschberger Schranne die Bestätigung seiner Privilegien erholen [2]). Auf eine Anfrage Ludwigs im Bart verkündete 1398 der Landrichter der Grafschaft Hirschberg, nach altem Herkommen dürften hier nur Wappengenossen mit eigenem Siegel zu Recht sitzen; nur wenn einer oder zwei solche fehlen, könnten diese vom Landrichter durch Reichsbürger, „die weder an der Elle noch Wage verkaufen noch an der Maß schenken", also Patrizier, ersetzt werden [3]). Nach einem Privileg Kaiser Fried-

1) Grimm, Weistümer III, 202. 657. 659. 168. 170; Bader, Chronik des Marktes Mittenwald, 29.

2) Rosenthal I, 100. 107. 108.

3) R. B. XI, 138. Kaiser Ludwigs Ordnung für das Landgericht Hirschberg von 1320 s. bei Krenner, Land- und Hofmarchsgerichte 58; Sammlung der wichtigsten Urkunden in (Ickstetts) „Geschicht- und aktenmäßiger Unterricht von dem Landgericht und Grafschaft Hirschberg". 1751.

richs von 1447 ging die Appellation von diesem Gericht an das Hofgericht des Münchner Herzogs.

Das Hofgericht, das aus einer Anzahl fürstlicher Räte, ausnahmsweise auch anderen Adeligen und Bürgern, unter dem Vorsitze des Landesherrn oder seines Hofmeisters (unter Herzog Georg und ausnahmsweise auch sonst des Marschalls), in den äußeren Vitztumämtern aber des Vitztums bestand, bildete die höhere Instanz für die Berufungen von den Urteilen der Stadt-, Land- und Hofmarksgerichte, die erste Instanz für die Streitsachen der adeligen und geistlichen Landsassen. In Niederbaiern erscheint unter den Herzogen Friedrich und Heinrich der Hofmeister auch als besondere Gerichtsbehörde für die Juden [1]. Unter den Münchner Herzogen lassen sich schon seit 1432 regelmäßige Quatembersitzungen des Hofgerichtes nachweisen [2]. Auch Ludwig der Reiche bestimmte 1474, daß sein Hofgericht an gewissen Tagen viermal im Jahre da, wo er sich eben aufhielt, tagen, daß jedoch die bei Hof liegenden ungefertigten Urteile innerhalb spätestens sechs Wochen erledigt und die dabei beteiligten Räte namentlich aufgeschrieben werden sollten. Um überflüssige Appellationen zu verhindern, verordnete er, daß der verlierende Appellant der Gegenpartei Gerichtskosten und Zehrung zu ersetzen habe; noch weiter aber ging Herzog Georg, der jedem, der Berufung einlegen wollte, einen Eid vor offenem Gericht auferlegte, daß er dies nur um göttlichen Rechtes willen thue, nicht um den Gegner zu schädigen oder hinzuhalten [3]. Klagen über landesherrliche Beamte sollten nach der Gerichtsordnung Georgs von 1491 durch den Pfleger oder Richter (selbst wenn sie sich gegen diesen selbst richteten) vor des Herzogs geordnete Räte bei Hof, den Marschall, Kanzler und andere gebracht werden [4]. Auch zur Entscheidung aller gegen den Herzog selbst gerichteten Ansprüche bildete das Hofgericht den ordentlichen Gerichtshof. Die höchste Instanz aber war der Landes-

1) R. B. XII, 243.

2) Vgl. Rosenthal I, 150.

3) Krenner VII, 431. 489. 509. 511; XII, 341.

4) A. a. O. XII, 337 f.

herr selbst. Als die Stände forderten, daß kein Streithandel außerhalb seines zuständigen Vitztumamtes gezogen werde, erklärte Albrecht IV., er müsse sich vorbehalten in besonderen Fällen jedermann in eigener Person vor sich zu laden, wolle sich auch das Recht nicht nehmen lassen, daß von den Urteilen seiner Räte an ihn appelliert werde oder daß er selbst appelliere [1]. Ludwig der Reiche behielt sich vor, Todesurteile, die ein Richter gefällt, durch Begnadigung aufzuheben; die in solchen Fällen auferlegte Geldstrafe hatte der Vitztum zu erheben [2].

Die Verhandlungen der herzoglichen Landgerichte fanden in der Regel etwa alle vierzehn Tage statt. „An offenem Landesrecht, den Stab in der Hand und den geschworenen Schreiber zusamt dem Buch" [3] an seiner Seite, so saß der oberbairische Pfleger oder Landrichter zu Gericht. Neben ihm in der Regel fünf Gerichtsinsassen als Beisitzer, welche aber nur in Fällen, über die das Landrecht nicht entschied, als Urteilsfinder einzugreifen hatten. Der Landrichter reiste mit dem Gerichtschreiber in seinem Amtssprengel herum, um an den einzelnen Schrannen Gericht zu halten. In Niederbaiern hatte der Richter nur den Vorsitz und die Leitung der Verhandlung, die Urteilsfällung war Sache der zufällig anwesenden Gerichtsinsassen oder genauer: der vom Richter aus ihrem Kreise für jede Verhandlung besonders ernannten „Vorsprecher des Rechtens", deren Urteilsvorschlag die Menge zustimmte [4]. Um eingerissener Unordnung zu steuern, verordnete Ludwig der Reiche 1474, daß jeder Pfleger aus den ehrbarsten Landsassen und Landsiedlern seines Gerichtssprengels eine Anzahl Urteiler und Rechtsprecher, mindestens 15, höchstens 41 aufstelle. Unter diesen durften, sofern Edelleute und Bürger die Landschranne besuchten, auch einige Männer aus diesen Ständen sein [5], wenn sie nicht parteiisch

1) Krenner XVI, 144—146. 273. 298.
2) A. a. O. VII, 479. Vgl. oben S. 681: Vitztumhändel.
3) So die Urkunden, u. a. M. B. VIII, 570. 572.
4) Vgl. Rosenthal, Gerichtswesen I, 70 f. 92. 93.
5) Was nur der bisherigen Praxis entsprach. Vgl. M. B. XV, 348,

und von keinem Teil geworben waren. Auch die Untergebenen des Pflegers und Richters, die Fronboten, deren Ladungsgebühren damals neu festgestellt wurden, sollten nur durch den Herzog oder dessen Stellvertreter aufgenommen und dem Landesherrn vereidigt werden. Bei jedem Gericht war auch ein „frommer und redlicher" Gerichtschreiber zu bestellen. Dieser hatte das Urteil niederzuschreiben und, wie die Gerichtsordnung von 1491 bestimmte, das niedergeschriebene auch laut zu verlesen [1]). Wie die Urteile wurden auch die Verhandlungen, ferner Auflassung von Grundeigentum [2]) u. dgl. in Gerichtsbücher eingetragen [3]). In den Städten und Märkten des Landshuter Teils hatten nach einer Verordnung Heinrichs des Reichen [4]) sämtliche Bürger und insbesondere die Ratsherren den Gerichtssitzungen beizuwohnen. Auch die Stadtrichter wurden vom Herzoge, in der Regel auf Vorschlag des Stadtrates ernannt. Ihre Kompetenz war insofern beschränkter als jene der Pfleger, als eine bestimmte Art von Prozessen ihnen entzogen und vom Stadtrat entschieden wurde. Auch die niedere Strafgerichtsbarkeit wurde in München dem Stadtgerichte abgenommen und einer Ratsdeputation, dem Bußamte übertragen, das zum erstenmale 1364 erscheint und dessen Mitglieder als Bußherren oder Bußmeister bezeichnet werden. 1433 wurden die vorher vereinzelten Polizeistrafgesetze zu einer Bußordnung zusammengefaßt [5]).

Noch behaupteten sich Mündlichkeit und Öffentlichkeit als die beherrschenden Prinzipien des Prozesses. Ein altertümliches Beweismittel, der gerichtliche Zweikampf, ist bis in das 16. Jahr-

wo als Beisitzer des Gerichts zu Rottenburg 1456, zwei „weise und feste", dann sechs „ehrsame, bescheidene" genannt werden.

1) Krenner VII, 422 f. 479 f.; XII, 337; vgl. 277.

2) Verträge über Grundeigentum sollten an offener Schranne, „nicht in Winkeln" (daher Winkelkäufe) abgeschlossen werden. Vgl. Meichelbeck, Chron. Benedictobur, p. II, p. 192.

3) Rosenthal, Gerichtswesen I, 66.

4) Bei Rosenthal, Beiträge zur deutschen Stadtrechtsgeschichte I, 204. Über die Urteilsfindung der Münchner Räte und Bürger siehe Wehner, Gerichtsverfassung der Stadt München, 29. 35.

5) Wehner a. a. O., 10. 31 f.

hundert hinein, nach wie vor jedoch nur selten und stets nur zwischen Adeligen, zur Anwendung gekommen [1]). Über die Art der Zeugenvernehmung erließ Albrecht IV. 1489 eingehende Vorschriften [2]). Bedeutungsvoll war das in der Landesordnung Ludwigs des Reichen von 1474 an die richterlichen Beamten erlassene Gebot, bei Diebstählen, auch wenn der Bestohlene keine Anklage erhebe, von Amtswegen vorzugehen. Hiemit gewann im Strafverfahren das Untersuchungsprinzip, das in München schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts, wie es scheint, angenommen war, die Oberhand über den Anklageprozeß [3]). Die durch die karolingische Gesetzgebung eingeführte „Rügung" (inquisitio), wonach auf Befragen des Richters jeder Gerichtsinsasse eidlich anzeigen mußte, was ihm von Vergehen und Übertretungen zur Kenntnis gekommen war, mußte für die Gemeinden eine nie versiegende Quelle des Unfriedens und nachbarlichen Hasses bilden. Sie war daher schon durch den Landfrieden von 1300 auf die drei schwersten Verbrechen eingeschränkt, durch Kaiser Ludwigs Landrecht für jene oberbairischen Gerichte, wo sie noch bestand, ganz aufgehoben worden. Albrecht I. folgte dem Beispiel seines Vaters, indem er das Rügeverfahren zuerst (1355) für die Stadt Straubing, 1365 aber in seinem ganzen Lande abschaffte [4]). Das Asylrecht „sowohl in alter wie neuer Freiung" wurde durch den Landfrieden von 1352 [5]) für alle schädlichen Leute, Räuber, Brenner, Mörder, Diebe, aufgehoben, was doch nicht hinderte, daß noch in der Folge neue „Freiungen" geschaffen wurden (so 1416 von Heinrich dem Reichen für Ried auf vierzehn Tage vor und nach dem Jahrmarkt) [6]).

Die von Kaiser Ludwig eingeführte Nötigung, daß jede Partei vor Gericht mit einem Vorsprecher oder Redner (Rechts-

1) S. u. a. Arnpeck, c. 420 zu 1488; St.-Chr. IV, 231 zu 1409.

2) Krenner IX, 5f.

3) Krenner VII, 495; Wehner, 26.

4) v. Lerchenfeld, Freibriefe, 25; Rosenthal, Beiträge I, 267.

5) In Rockingers Einleitung zu den landständischen Freibriefen, Anm. 521.

6) R. B. XII, 216.

anwalt) erscheinen mußte, scheint allmählich weggefallen zu sein. Denn 1484 stellte Albrecht IV. den Mißbrauch ab, daß Vorsprecher auch von einer Partei, die ihre Sache vor Gericht selbst geführt hatte, ihren Lohn forderten. Klagen der Landstände über die maßlosen Forderungen der Vorsprecher hatten diesen Fürsten schon vorher (1480) veranlaßt, Stellung und Lohn derselben durch ein Landgebot neu zu regeln. Jeder Pfleger sollte demnach bei seinem Landgericht zwei taugliche Vorsprecher bestellen, die besten, die er finden konnte; dieselben wurden in eidliche Pflicht genommen, mußten auch schwören die festgestellten Taxen (für die erste Klage 20, für die zweite 40 Pfennige und ebenso viel für jede weitere Gerichtssitzung) nicht zu überschreiten. Armen, deren Dürftigkeit bekannt oder von ihnen beschworen war, sollte die Rechtshilfe ganz kostenlos zuteil werden [1]). Auch für Niederbaiern wurde durch Ludwig den Reichen (1474) verordnet, daß an jeder Schranne zwei beeidigte Vorsprecher aufzustellen seien. Im Ingolstädtischen müssen die Vorsprecher trotzdem eine Zeit lang abgeschafft gewesen sein; erst 1489 wurden sie auf das Drängen der Stände wieder zugelassen, doch mit herabgesetztem Sold. Die Gerichtsordnung Georgs von 1491 erklärte jedoch ausdrücklich, daß es jedermann unverwehrt sein solle vor Gericht für sich selbst zu sprechen. Dieselbe Ordnung legte den Fürsprechern auf, langsam, laut und nichts Überflüssiges zu sprechen und beseitigte den gefährlichen Mißbrauch, daß die Fürsprecher sich auch an der Urteilsfindung beteiligten [2]). Als die rechtsverständigsten Leute wurden die Vorsprecher nicht nur bei Prozessen sondern überall, wo es sich um Feststellung von Recht und Herkommen handelte, zurate gezogen; so erschienen die Bauern des Thals Brandenberg mit ihren zwei Vorsprechern vor dem Rattenberger Richter, als derselbe auf der Schranne zu Breitenbach ein Weistum über ihre alten Rechte aufnahm [3]).

1) 1507. Krenner XVI, 376.

2) Besonders Krenner V, 334; VII, 425; VIII, 347. 395; IX, 446; XII, 277. 338.

3) Österreichische Weisthümer II, 135—138. Von den Vorsprechern

Daß der Herzog selbst der königlichen Gerichtsgewalt unterworfen war, bekamen in dieser Epoche Ludwig im Bart, Heinrich der Reiche, Ludwig der Reiche, Albrecht IV. zu fühlen. Zwar sprachen die Evokationsprivilegien von 1417 und 1443 die Freiheit des Herzogs von der Ladung an das königliche Hofgericht aus, doch konnte sich diese Befreiung nicht auf Klagen erstrecken, welche Leib und Ehre, Lehen und Erbe berührten. In diesen schweren Händeln der Fürsten durften jedoch nach altem deutschem Brauch nur Fürstengenossen als Urteilsfinder walten [1]).

Dagegen waren auf Grund wiederholter königlicher Privilegien die Unterthanen der bairischen Herzoge befreit von jeder fremden Gerichtsbarkeit, insbesondere den königlichen Hof- wie Landgerichten. Karl IV., der Baiern sonst so vielfach geschädigt, war der erste deutsche Herrscher, der den bairischen Herzogen und ihren Erben (1362, Jan. 15.) „in Ansehung des edlen, alten und würdigen Stammes der Fürsten von Baiern, so ein Königreich gewesen", ein Evokationsprivileg verlieh: abgesehen von Fällen der Rechtsverweigerung sollten die bairischen Unterthanen nur vor ihren heimischen Gerichten sich verantworten und weder an das Hofgericht noch an ein anderes Reichs- oder Landesgericht gezogen werden dürfen [2]). Es fehlt nicht an Beweisen, daß diese Freiheit anerkannt wurde. Als die bairischen Landsassen Wernher und Jörg die Waldecker auf Klage des Burggrafen Haug von Lünetz vor den kaiserlichen Hofrichter Grafen Johann von Lupfen geladen wurden, erhob Herzog Ernst (1434) mit Erfolg Einsprache; der kaiserliche Hofrichter erkannte an, daß der Handel auf Grund der kaiserlichen Freiheitsbriefe vor des Herzogs Gericht zu ziehen sei, und stellte nur die Bedingung, daß dem Kläger binnen sechs Wochen und drei

unterschieden sind die „Anweiser", gesetzliche Vertreter von Witwen, Unmündigen und Klerikern. S. Rosenthal, Gerichtswesen I, 92.

1) Vgl. Rosenthal, Gerichtswesen I, 15 f.

2) Neuburger C.-B. LXXXVII, 12; Olenschlager, Erläuterung der Goldenen Bulle, 118. Im St.-A. folgt auf dieses Privileg das von 1417, mit dem eine geschlossene Reihe eröffnet wird.

Tagen sein Recht widerfahre [1]). Gleichwohl hat die Verletzung dieser Privilegien, besonders durch den Burggrafen von Nürnberg, zahllose Beschwerden hervorgerufen. Im Wege des Rechtszuges, nach Erschöpfung der zuständigen bairischen Instanzen, konnten jedoch Rechtsstreitigkeiten an das königliche Hofgericht gebracht werden. Erst unter Friedrich III. begannen die bairischen Herzoge Privilegien zu erwirken, welche ihnen allmählich und auf Umwegen auch die Freiheit von Appellationen an das Reichsgericht sicherten. Zunächst erhielt Herzog Georg dieses Privileg für Appellationen von den Beiurteilen oder Interlokutorien [2]).

Daß die Rechtspflege an schweren Gebrechen krankte, zeigen die immer wiederholten Beschwerden und Forderungen der Landstände, zu denen kaum ein anderer Gegenstand so reichlichen und regelmäßigen Anlaß bot. Diese Beschwerden galten teils den Eingriffen fremder Gerichte teils Übelständen, die bei den einheimischen zutage traten. Von den ausgedehnten Eingriffen der westfälischen Gerichte, deren Höhepunkt in die Dreißiger und Vierziger Jahre des 15. Jahrhunderts fällt, hat unsere Erzählung wiederholt berichtet [3]). Veranlaßt und ermöglicht war die Wirksamkeit der Vehme dadurch, daß der Rechtsschutz der einheimischen Gerichte unter Umständen kein völlig genügender, der des königlichen Hofgerichts aber meistens geradezu illusorisch war. Es läßt sich nicht verkennen, daß die Vehme zuweilen durch Ausfüllung dieser Lücke, ja schon durch den bloßen Schrecken, der sich an ihre Vorladungen knüpfte, wohlthätig wirkte. Kaspar der Törringer, der seinen Gegner, Herzog Heinrich, vor der Vehme verklagte, da er vor dem Kaiser sein Recht nicht finden konnte, hat durch den Erfolg dieses Schrittes die ausgedehnte Wirksamkeit der

1) Reichsarchiv, Herrschaft Hohenwaldeck.

2) 1480, Juli 10. St.-A. Vgl. auch Rosenthal, Gerichtswesen I, 12. 13.

3) Vgl. oben, S. 290 f.; Lindner, Die Veme; Geiß, Beiträge zur Gesch. d. westfäl. Gerichte in Baiern, Oberbayer. Archiv XII, 188 f. und Heiserer, Beitrag, ebd. XXI, 150 f.; Rosenthal I, 24 f.

westfälischen Gerichte in Baiern eingeleitet. Freischöffen der Vehme finden sich seit 1424 unter dem bairischen Adel, unter den herzoglichen Beamten und Räten; die Herzoge selbst, Ludwig im Bart, Heinrich der Reiche, Wilhelm III. ließen sich als Freischöffen aufnehmen und wandten sich als Kläger an westfälische Freistühle. Münchner Bürger luden den Wiener Stadtrat, ein bairischer Pfarrer und sein Bruder luden die Städte Mühldorf und Tittmoning, ein vom Abte von Fürstenfeld aus seinem Lehensgute vertriebener Bauer von Bruck, Ulrich Erhart, dessen langwieriger und verwickelter Prozeß berühmt geworden ist, lud seinen Abt, Richter und Gemeinde von Mehring, zuletzt sogar seinen Landesherrn, Herzog Albrecht III. vor das Vehmgericht. Über den Mißbrauch und Unfug, der sich an diese Ladungen nach Westfalen knüpfte, brauchen wir keine Worte zu verlieren. Eine wirksame Reaktion erfolgte unter Ludwig dem Reichen und Albrecht IV., indem Landgebote (1456, 1469, 1474) [1]) das landesherrliche Recht auf Abberufung einer Ladung von den Freistühlen in Erinnerung riefen. Am 23. März 1469 einigten sich Ludwig und Albrecht zu Landshut dahin, daß Urteile der westfälischen Gerichte in ihren Landen keine Giltigkeit haben sollten; Widerwärtigkeiten, die ihnen deshalb zustießen, wollten sie gemeinsam entgegentreten nach Inhalt ihrer Lauinger Einung vom 5. Dezember 1461 [2]). Übrigens hatte gleich der erste Ratschlag der Stände und Räte von 1444, der gegen diese Vorladungen (soweit sie nicht durch Rechtsverweigerung im Inlande begründet waren), mit Strafe vorzugehen empfahl, den wunden Fleck getroffen, indem er riet den Eingriffen der fremden Gerichte dadurch entgegenzuwirken, daß die einheimische Rechtsprechung eine bessere werde, daß niemanden im Lande das Recht verweigert oder verzögert werde [3]). Noch aber waren die Eingriffe der Vehmgerichte nicht völlig abgestellt, als die Vorladungen des Markgrafen Albrecht von Brandenburg vor

1) Geiß; Krenner V, 375; VIII, 496.
2) Geh. Staatsarchiv.
3) Krenner I, 163. 164.

sein kaiserliches Landgericht neue Klagen der Stände hervorriefen. Auch nach dem Markgrafenkriege, der Ludwig dem Reichen durch die brandenburgischen Gerichtsansprüche aufgenötigt wurde, sind die letzteren und damit die Beschwerden der bairischen Unterthanen noch nicht sogleich zum Schweigen gebracht worden.

Sehr häufig wurden auch Klagen über ungeeignete oder unzureichende Besetzung der Gerichte laut. So klagten die Straubinger Stände 1437, 1438, 1458, daß die Gerichte nicht redlich besetzt seien mit Urteilern, Vorsprechern und anderen, die zu den Rechten gehören [1]). Die Stände Albrechts III. wünschten 1444, daß Richter gesetzt werden, die das Recht verstehen und sich dessen befleißen nach Inhalt „des Buchs" (des von Kaiser Ludwig erlassenen Landrechtes), das sie doch beschworen hätten, jene Albrechts IV. 1468, daß die Gerichte vom Herzoge selbst mit vernünftigen und redlichen Leuten und Wappengenossen besetzt würden [2]). Bei allen diesen Klagen und Wünschen ist zum Teil an unfähige oder auch unredliche Beamte zu denken, noch häufiger wohl an Fremde, die nicht dem einheimischen Adel (d. h. in den meisten Fällen nur: nicht dem Adel des besonderen Landesteils) angehörten und von denen man keine Kenntnis des einheimischen Rechts erwartete. Besonders seitdem das Ingolstädter Gebiet, wo Kaiser Ludwigs Rechtsbuch galt, von Landshut aus beherrscht wurde, in dessen ursprünglichem Gebiet das Rechtsbuch keine Geltung hatte, mehren sich diese Beschwerden. So klagt die Ingolstädter Ritterschaft 1471 über die Besetzung der Ämter im Oberlande mit Gästen (Fremden), woraus viele Neuerungen entstünden [3]).

In den Freiheitsbriefen und in Landgeboten der Herzoge kehrt immer wieder das Versprechen, die Gerichte mit ehrbaren, gut beleumundeten, vernünftigen, redlichen Leuten, Angehörigen des einheimischen Adels, zu besetzen. Aber wie die Klagen der Löwler [4]) und häufige Beschwerden der Stände beweisen, sind

1) Krenner II, 75. 89. 178.
2) A. a. O. I, 164; V, 327. Vgl. VII, 290 und viele andere Stellen.
3) A. a. O. VII, 275.
4) A. a. O. XI, 77. 78.

diese Zusagen nicht durchweg erfüllt worden. Bei der Anstellung der Beamten scheinen nicht selten ganz andere Rücksichten als die auf ihre Sachkenntnis, Tüchtigkeit und Lauterkeit maßgebend gewesen zu sein. Ein Mann wie Georg von Schwangau z. B., der vorher ziemlich raubritterlich gehaust hatte, wird als herzoglicher Pfleger zu Rauhenlechsberg wenig Vertrauen erweckt haben. Aus der Anstellung ungeeigneter Leute entsprang dann die von Herzog Sigmund gerügte Unsitte, daß die „Armen Leute" mit ihren Klagzetteln gleich an den Hof liefen, weil sie bei ihrem ordentlichen Richter kein Gehör fanden, sowie die mangelhafte Rechtsprechung, welche z. B. die niederbairische Landschaft 1471 sowohl im Hofgericht als in den Landschrannen zu rügen fand [1]). Aus ihr entsprangen die mannigfachen Übergriffe habgieriger und gewissenloser Richter, durch welche besonders die Bauern bedrückt wurden. Häufig scheint es geschehen zu sein, daß vor Gericht geladene Bauern von den Beamten veranlaßt wurden sie in den Wirtshäusern frei zu halten. Die „Fordermaß" oder „Forderkandel" Wein, welche die Parteien dem Richter vorsetzten, ist zum stehenden Ausdruck und zur Quelle vieler Klagen geworden. Das „Futtersammeln" der Gerichtsbehörden war schon in dem Landfrieden von 1352 streng verboten worden [2]), gleichwohl hatte es später teilweise durch das Herkommen wieder einen nahezu gesetzlichen Anstrich erhalten. Im Jahre 1500 riet die niederbairische Landschaft wiederum alle diese Mißbräuche abzustellen [3]).

Weitere Klagen der Landstände wurden darüber laut, daß die Rechtsprechung verhindert oder verzögert, daß manche Streitsachen, die vor die Land- oder Hofmarksgerichte gehörten, als Vitztumhändel betrachtet, daß die Ansätze der Geldstrafen willkürlich verändert und erhöht würden. Den letzteren Mißbrauch erklärten die Straubinger Stände wohl zutreffend aus dem Eigennutz der Richter, da in den meisten Landgerichten Richtern

1) A. a. O. V, 102; VII, 271.

2) v. Lerchenfeld, Freibriefe, S. CXCIX.

3) U. a. a. O. VII, 60. 61. 265. 284. 324. 378; IX, 241. 431.

und Schergen ein Anteil an den Strafgeldern zufließe [1]). Die Löwler klagten, daß die Bestimmungen der Freiheitsbriefe nicht beachtet würden, wonach jeder Vitztum und Richter eine Aufzeichnung derselben bei sich führen und jeder Beamte bei seinem Amtsantritt nicht nur dem Fürsten, sondern auch Land und Leuten ihre Rechte zu wahreen und zu schirmen geloben sollte [2]).

An anderen Gebrechen der Rechtspflege, die unser Gefühl noch mehr beleidigen, nahm man dagegen keinen Anstoß, weil sie aus dem rohen Geiste des Zeitalters, aus der bei Hohen wie Niedrigen vielfach noch ungenügenden Entwicklung des Gerechtigkeitssinnes, aus dem Mangel wahrer Humanität entsprangen. Hieher gehört die entsetzliche Grausamkeit der Leibes- und Lebensstrafen und die ausgedehnte und sinnlose Anwendung der aus dem römischen Recht eingedrungenen Folter, über deren Form und Maß keine gesetzliche Vorschrift, nur der Ortsgebrauch oder die teuflischen Erfindungen entmenschter Richter entschieden. Theseres der Frauenhofer ließ eine Gefangene, die Lungenmairin „stocken und plocken", mit Lichtern brennen, ihr Ruß und Essig eingießen [3]). Blättern wir in den Kammerrechnungen der Stadt München [4]), so stoßen wir in diesem Betracht überall auf die abschreckendsten Zeugnisse barbarischer Gebräuche: wie eine Kindsmörderin mit glühenden Zangen gezwickt und dann lebendig eingegraben oder ein „Bube", dessen Vergehen nicht genannt ist, mit Ruten zu Tode gepeitscht wird. Einem Manne werden die Augen ausgestoßen, weil er mehr als ein Weib gefreit, einem andern, weil er „unberücht" (d. h. wohl ohne vorher gebeichtet zu haben) Gottes Leichnam genommen — ein Fall, welcher zeigt, daß das Stadtgericht auch der Kirche seinen Arm lieh. Nach Feuersbrünsten werden „Frauen, Buben, junge Knaben und Gesinde", eine Menge, von der man nicht einmal annehmen kann, daß gegen sie alle nur einigermaßen zureichende

1) Krenner IX, 226. 234.

2) Krenner XI, 77. 78.

3) R. B. XII, 232 zu 1416, Aug. 25.

4) Stadtarchiv München. Die angezogenen Fälle sind aus den Jahren 1431—1437.

Verdachtsgründe vorlagen, dem Scharfrichter, Meister Hans, überliefert, der durch „kleine Arbeit" oder „das kleine Handwerk", d. h. Anwendung der Folter, herausbringen soll, wie das Feuer entstanden ist. 1468 luden Münchner Rat und Richter die Exkommunikation auf sich, weil sie einen des Diebstahls beschuldigten Subdiakon hatten foltern lassen; in diesem Falle hatte auch die Folter dem Angeklagten kein Geständnis abzuringen vermocht [1]).

Im 15. Jahrhundert hatte wie die städtische auch die landesherrliche Justiz ständige Scharfrichter („Nachrichter"). Im Landshuter Teil waren solche in Landshut, Ingolstadt, Burghausen bestellt [2]). Als neues Strafmittel erscheint nun, wenigstens in der städtischen Justiz, Haft in einem besonderen Gefängnisraum oder (für Adelige) in der Schergenstube. Wer die wohlerhaltenen Stadtverließe in Regensburg gesehen, vermag sich die Schrecknisse mittelalterlicher Haft auszumalen. Eine nicht seltene Strafe war Landesverweisung. 1401 wurden durch den Schiedspruch von fünf bairischen Rittern Hans der Ottenhofer und Thömlein der Pfister, die am Herzogshofe in Streit geraten und, wie es scheint, bis zu Thätlichkeiten gekommen waren, verurteilt, aus deutschen Landen zu fahren und ohne Erlaubnis der Herzoge bei Gefahr der Ehr- und Rechtlosigkeit nicht zurückzukehren. Ein Landgebot von 1500 bedrohte Dienstboten, die vor bedungener Frist ohne redliche Ursache ihren Dienst verließen, mit Landesverweisung [3]).

Als mächtiges Hindernis einer guten Justiz muß die ausgedehnte Patrimonialgerichtsbarkeit betrachtet werden. In dem herzoglichen Territorium bildeten die mit Grundbesitz ausgestatteten Klöster auf dem Lande und viele Güter der Prälaten und des Adels größere und kleinere Inseln, deren Bewohner zwar der landesherrlichen Gesetzgebung und (mit Ausnahmen) Besteuerung sowie der allgemeinen Wehrpflicht unterworfen waren, welche aber

1) M. B. XXXVb, 422. Über Folter in Regensburg an einer Diebin 1441 s. Gemeiner III, 115.

2) Krenner VII, 493.

3) R. B. XI, 227; Krenner IX, 427f. 442.

ihre eigene Verwaltung und Gerichsbarkeit hatten: die sogenannten Hofmarken. Einen Begriff ihrer ungeheuren Menge gibt es, wenn Albrecht IV. ihre Zahl in seinem Straubinger Niederlande allein (höchstens $\frac{1}{8}$ Baierns) auf mindestens 600 schätzt [1]). Die größten derselben waren die alten reichen Abteien, von denen manche wie Benediktbeuern und Tegernsee in weitem Umkreis von abgerundetem Besitz umgeben waren und ausgedehnten Herrschaften glichen. Dagegen beschränkten sich manche Hofmarken des Adels ganz oder nahezu auf den Herrensitz, den sogenannten Sedelhof, auf dem der adelige Gutsherr hauste. Die Hofmarksherren übten Verwaltung, Erhebung der Gefälle und Rechtspflege in ihren Hofmarken, auch in den dazu gehörigen, aber von der Hofmark abgesondert liegenden Gütern durch Beamte, deren Namen und Wirkungskreis meist dem der landesherrlichen Beamten entsprach: durch Pfleger, Richter, Maier, die durch Frohnboten, Schergen, Waibel, Büttel, Amtmänner, Schreiber unterstützt wurden. In größeren Hofmarken finden sich zuweilen für Verwaltung und Justiz bereits besondere Beamte. Die Jurisdiktion der Hofmarksherren erstreckte sich auf alle Vergehen ihrer Hintersassen, welche nicht unter den Blutbann fielen. Die drei Verbrechen, die an den Leib gingen und seit dem 15. Jahrhundert „Malefiz" genannt wurden, waren von altersher Diebstahl, der einen gewissen Betrag überschritt, Notzucht und Totschlag [2]). Diese blieben den landesherrlichen Gerichten vorbehalten. Im allgemeinen galt, daß in den Hofmarksgerichten nur Strafen bis zu 72 Pfennigen ver-

1) Krenner IX, 329. Über die Verhältnisse der Hofmarken s. bes. die Weistümer und viele Urkunden in M. B. Die eindringendste Forschung ist in G. L. v. Maurers gelehrter und inhaltsreicher Geschichte der Frohnhöfe in 4 Bänden niedergelegt. v. Krenners Land-, Hofmarch- und Dorfgerichte (Folioausgabe 1795) ist besonders wegen der urkundlichen Beilagen beachtenswert. Vgl. auch Wirschinger, Patrimonialgerichtsbarkeit (1837); Rosenthal, Gerichtswesen I, 188 f., und die dort aufgeführte Literatur.

2) Später werden meist vier Fälle (auch Brandstiftung oder Straßenraub) genannt.

hängt werden durften [1]). Schon seit Ausbildung der Landeshoheit war auf die Herzoge auch die Bannleihe, das Recht den Blutbann innerhalb ihres Territoriums zu verleihen übergegangen [2]). Wenn die Könige seitdem an bairische Herren hohes Gericht verliehen, geschah es daher stets unter Berufung auf ältere, wahre oder erdichtete Verleihungen. So bestätigte König Sigmund 1415 dem Edlen Ortolf von Laiming den angeblich schon von früheren Königen verliehenen Blutbann zu Roteneck (das dieser halb von den Preisingern zu Wolnzach erheiratet hatte) [3]). Nur ganz vereinzelt aber war auch das hohe Gericht durch königliche oder landesherrliche Verleihung an Grundherren übergegangen. So behauptete Frauenchiemsee auf seiner Insel dieselbe Gerichtsbarkeit zu haben wie ein Landgericht, beanspruchte der Abt von Bernried 1442 auf Grund eines Freibriefes Herzog Albrechts die unumschränkte Jurisdiktion [4]), besaßen die Gumppenberger seit 1310 den Blutbann in Pöttmes. Landesherrliche Beamte hatten in den Hofmarken keinen Zutritt. Wurde ein schwerer Verbrecher in der Hofmark ergriffen, so ward er dem zunächst sitzenden landesherrlichen Beamten ausgeliefert, „wie er mit Gürtel umfangen war", d. h. nur mit der notdürftigsten Kleidung; seine übrige Habe verblieb dem Hofmarksherrn, nur gestohlenes Gut, das mit dem Diebe ergriffen wurde, mußte ausgeliefert werden [5]). Außer den geringeren Vergehungen der Hörigen gehörte zur Zuständigkeit der Hofmarksgerichte die Aufnahme von Fremden in den Hofverband, die Leistung des Huldigungseides an die Herrschaft, die freiwillige Gerichtsbarkeit, Auflassung und Übertragung von Hofgütern, Zivilstreitigkeiten unter den hofhörigen Leuten, Streitigkeiten über Erbgüter der Hörigen und solche, bei denen die Hofgemeinde selbst be-

1) S. z. B. Ehehaft zu Rauhenlechsberg.

2) Vgl. neuestens v. Zallinger, Z. Gesch. d. Bannleihe; Mittlgen. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschg. X, 224 f.

3) R. B. XII, 187; Hund, Stammenbuch II, 141.

4) M. B. II, 508; Krenner, Belege, 56. 62.

5) S. u. a. Urk. v. 1476, M. B. VII, 301; Freibrief K. Ludwigs von 1330, M. B. VI, 248; Krenner, 63 f.

teiligt war; im übrigen fielen Rechtsstreitigkeiten um Grund und Boden unter die Kompetenz der landesherrlichen Gerichte.

Vornehmlich in Hofmarken, aber hie und da doch auch in landesherrlichen Gerichten [1]) lebte, wahrscheinlich als Rest der karolingischen Gerichtsverfassung, die Sitte fort, daß jährlich zwei- oder dreimal (im ersteren Falle meist zur Zeit der Heu- und Grummeternte) ungebotenes Gericht gehalten wurde, das sogenannte Ehafttaiding [2]), wo sich mit gerichtlichen Verhandlungen die Feststellung oder Verlesung der lokalen Rechtsweistümer (Ehaft), auch wohl polizeiliche und wirtschaftliche Beratungen und Anordnungen verbanden. In manchen Grundherrschaften, so im Kloster Seon, wurde dieses Gericht wechselnd an bestimmten Orten [3]), das Baramtsgericht des Stiftes Freising, d. h. das Gericht über die alten Barschalken, nunmehr Hintersassen des Stiftes, wurde jährlich einmal zu Mauken und einmal zu Klettheim abgehalten [4]).

Wir müssen hier nochmal die Ottonische Handfeste ins Auge fassen, um eine richtige Würdigung dieser vielbesprochenen Urkunde zu gewinnen. Durch dieselbe war den Prälaten und dem Adel in Niederbaiern Immunität gegenüber den landesherrlichen Beamten und niedere Gerichtsbarkeit über ihre Gutsunterthanen und jene, die sie „mit Thür und Thor beschlossen" (d. h. die ihren Schutz genossen, so daß sie sich im Falle eines Angriffs hinter Thür und Thor des Schirmherrn flüchten durften, also ihre Vogteiunterthanen), wie die Urkunde sagt, „gegeben" worden. Diese Lorbeeren der Niederbaiern ließen die oberbairischen Prälaten nicht schlafen und gegenüber ihrem Drängen sah sich Kaiser Ludwig gezwungen zuerst einzelnen

1) Gegenüber Rosenthal I, 206 f. sei hiefür auf Grimm, Weisthümer VI, 146. 151, und Österr. Weist. II, 135, verwiesen.

2) In Österreich meist Banntaiding genannt. Vgl. Luschin v. Ebengereuth, Gesch. d. älteren Gerichtswesens in Österreich, 162. „Pautaeding" ist sicher an manchen Stellen, vielleicht überall nur Editionsfehler statt „Pantaeding".

3) M. B. II, 164. 166.

4) Oberbayer. Arch. III, 296 f.

Klöstern, so 1314 Bernried, 1319 Fürstenfeld, 1321 Tegernsee, 1325 Benediktbeuern, 1330 aber allen Klöstern seines Landes Immunität und niedere Gerichtsbarkeit zu gewähren [1]). Manche Klöster in beiden Landesteilen besaßen die Immunität schon seit alter Zeit auf Grund königlicher Privilegien. Aber auch da, wo keine besondere Abtretung der niederen Gerichtsbarkeit von Seite des Landesherrn nachzuweisen ist, finden wir, sowohl in Baiern wie anderwärts, die Grundherren meist im Besitze der niederen Gerichtsbarkeit über ihre Hintersassen. Dieselbe ist daher geradezu als ein mit der Grundherrschaft verknüpftes Recht und, was in der Ottonischen Handfeste als Verleihung hingestellt wird, nur als Anerkennung oder Bestätigung eines Rechtes aufgefaßt worden [2]). Unseres Erachtens werden durch eine derartige Auffassung die landesherrlichen Zugeständnisse Herzog Ottos und Kaiser Ludwigs doch unterschätzt. Denn fürs erste läßt sich die Frage aufwerfen, ob in Baiern, wo die landesherrliche Gewalt sich so machtvoll entwickelte, sie nicht auch im Stande gewesen wäre die grundherrliche Gerichtsbarkeit aufzusaugen, wären nicht ihrem weiteren Vordringen nach dieser Seite hin durch die Ottonische Handfeste und durch die von oberbairischen Herzogen erteilten Einzelprivilegien Schranken gesetzt worden. Fürs zweite läßt sich ein Unterschied in den Jurisdiktionsverhältnissen der ober- und niederbairischen Adelsgüter beobachten, der die Annahme widerlegen dürfte, daß die Grundherrschaft an sich zur Immunität und zu einer so ausgedehnten niederen Gerichtsbarkeit berechtigte. Schon in einer Urkunde Herzog Ludwigs von 1310 werden zwar die „Dorfgerichte" völlig mit den Hofmarksgerichten zusammengeworfen [3]), es ist aber zweifellos, daß auch weit später, noch am Schlusse unseres Zeitraums ein Unterschied zwischen beiden bestand. Ursprünglich und zu Recht erstreckten sich die Dorfgerichte nur

1) M. B. VIII, 326; IX, 143; VI, 243; VII, 160; VI, 248.

2) So v. Maurer, Fronhöfe III, 74.

3) Für Pöttmes (Oberbaiern). Iudicia minora, quae dorfgericht vocantur, werden gegenübergestellt den maiora iudicia, furta videlicet, homicidia et alia criminalia. Krenner, 53.

auf feldpolizeiliche und andere Gemeindeangelegenheiten [1]). Nur aus der Vereinigung dieser Befugnisse mit der Disziplinargewalt über ihre unfreien Hintersassen dürfte jene Gerichtsbarkeit bestanden haben, welche unabhängig von besonderen Immunitätsverleihungen die Grundherren ursprünglich zu Recht übten. Die Ausdehnung derselben auf die ganze niedere Gerichtsbarkeit knüpfte sich dann in der Regel an besondere herzogliche Verleihungen, beruhte aber auch nicht selten nur auf Übergriffen und Anmaßung der Grundherren. Bis auf die Zeit Albrechts IV. läßt sich deren ständiges und erfolgreiches Bestreben erkennen, ihre Jurisdiktionsrechte auszudehnen, indem besonders die Besitzer von bloßen Dorfgerichten für dieselben alle Rechte der Hofmarksgerichte beanspruchten. Bezeichnend ist die Klage des herzoglichen Richters von Dachau (1442) gegenüber den fürstlichen Räten: „Ihr werdet aus meinem Berichte ersehen, daß der Name der Schranne viel größer ist als der Nutzen davon; seit mein gnädiger Herr, Herzog Ernst, tot ist, ist die Schranne (zu Dachau) gar viel böser geworden und lugt ihr nicht dazu, so wird sie noch öder." Eben dies war Albrechts IV. großes Verdienst, daß er „dazu lugte" und die Bewegung, die er nicht zurückzudämmen vermochte, wenigstens zum Stillstand brachte. Aus der Beschreibung von Hofmarken und Dorfgerichten im Oberlande von 1442 [2]), der wir die (natürlich nicht von Eigennutz freie) Klage des Dachauer Richters entnehmen, ersieht man, wie bestritten in Oberbaiern Charakter und Kompetenz vieler Adelsgüter waren. Von dem größeren Teile wird nicht gesagt, sie seien Hofmarken, sondern nur: der Besitzer meint, beansprucht das Gut als Hofmark zu

1) So das Dorfgericht Aichstätters zu Sauerlach 1442 (Krenner, 65), wie mir scheint, ein Dorfgericht alter Art, dessen Besitzer sich ausnahmsweise keine Übergriffe erlaubt hatten. Ein lehrreiches Beispiel für die Bildung einer Hofmark aus der Vereinigung von zusammengekauften Vogteirechten und Dorfgerichten bietet die von Kunstmann, Beiträge zur Gesch. des Würmthals, 355 f., aus den Urkunden geschilderte Entstehung der Hofmark Planegg.

2) Dieses für die Beurteilung der Streitfrage vielleicht lehrreichste Aktenstück ist bei Krenner als Beilage P, S. 60 f., im Auszug gedruckt.

besitzen. In Oberbaiern fehlte es eben den adeligen Hofmarken an einem so zweifellosen und umfassenden Rechtstitel, wie ihn für Niederbaiern die Ottonische Handfeste geschaffen hatte.

Daß Reibereien und Kompetenzkonflikte zwischen den Hofmarksherren und den benachbarten landesherrlichen Beamten nicht abbrachen, bedarf nach dem Vorausgeschickten kaum der Erwähnung. Auch in den anerkannten Hofmarken waren doch manche Rechte des Hofmarksherrn gegenüber den landesherrlichen nicht fixiert, wie u. a. die Fragen, ob die Harnischbeschau, ferner ob die Beschau der Maße und Gewichte in den Hofmarken von den landesherrlichen oder den Hofmarksbeamten vorgenommen werden sollte, lange Zeit streitig blieben [1]). Einem kraftvollen Vorkämpfer des modernen Staates wie Albrecht IV. mußten die Hofmarken, diese kleinen Staate im Staate, ein Dorn im Auge sein und sein Streit mit den Löwlern war zum guten Teil darin begründet, daß er die weit ausgedehnten Rechte der Hofmarksherren beschränken wollte.

Von den Anfängen des römischen Rechts gilt im wesentlichen noch in diesem Zeitraume, wenigstens bis zu seinen letzten Jahrzehnten, was über den Gegenstand zum 13. Jahrhundert bemerkt worden ist (Bd. II, 170). Fremdes Recht kam nur in den geistlichen Gerichten, wohl auch in den seltenen Fällen, wenn Kleriker als Schiedsrichter aufgerufen wurden, zur Anwendung. Zwar hat auch einer der Landesherren, Ludwig im Bart, in dem zu Konstanz vor dem Könige geführten Streit mit Heinrich dem Reichen nicht nach deutschem Gewohnheitsrecht, sondern nach „geschriebenem kaiserlichen", d. h. dem römischen Rechte gerichtet zu werden verlangt, ist aber damit nicht durchgedrungen [2]). Ebenso wenig hat später Ruprecht von der Pfalz beim Landshuter Erbfolgestreit die auf römisches Recht gestützte Beweisführung seines geistlichen Anwalts genützt (s. oben S. 588). Immerhin erfreute sich das römische Recht bei den Fürsten schon einer gewissen Wertschätzung, während

1) S. u. a. M. B. VII, 301; Krenner, 66.

2) Vgl. Franklin, Beiträge zur Gesch. der Reception des römischen Rechts in Deutschland, 178.

Adel, Bürger und Bauern nichts davon wissen wollten. So liegen Rechtsgutachten von Paduaner Juristen über den Ingolstädter Erbfall vor [1]), die nur von einem der streitenden baierischen Herzoge bestellt sein können. So haben in dem Streite Albrechts IV. mit den Löwlern dessen gelehrte Räte, besonders Dr. Neuhauser, auch Waffen des römischen Rechts hervorgeholt, merkwürdiger aber ist, daß auch die Löwenritter, diese nach ihrer Bildung und als Vorkämpfer des alten Herkommens eingefleischten Feinde des römischen Rechts, sich das Gutachten eines gelehrten Juristen „mit Anzeigen und Bewahrung der geschriebenen Rechte" stellen ließen, ein Votum, das ausschließlich auf das römische, das kanonische, das langobardische Lehenrecht und die Meinungen der Glossatoren sich stützte [2]).

Nirgend aber in den einheimischen Rechtsquellen dieses Zeitraums, weder in den fürstlichen Landgeboten noch in den Stadtrechten, am wenigsten selbstverständlich in den Weistümern findet sich römisches Recht. In Urkunden begegnen ganz vereinzelte Spuren desselben, die aus Formelbüchern stammen und nach wie vor weniger von thatsächlicher Bedeutung sind als Zeugnisse für die Sucht von Notaren oder Gerichtschreibern mit fremdartiger Gelehrsamkeit zu prunken, die sich bei diesem Anlaß öfter als eine unverstandene erweist.

Die Aufnahme des römischen Rechts erfolgte durch das Eindringen gelehrter Juristen in die Gerichte, aber dieses Eindringen erfolgte sehr langsam, begann erst in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts etwas stärker zu werden und hat sich in diesem ganzen Zeitraum auf die obersten Gerichtshöfe des Landes, die herzoglichen Hofgerichte und auf die Stellen der Stadtschreiber in den Räten der Hauptstädte beschränkt. In München waren die Stadtschreiber, welche die Thätigkeit eines Ratskonsulenten übten, seit 1459 graduierte Personen [3]). Daß im römischen Recht gebildete Männer damals die Stellen von Pflegern, Landrichtern, Hofmarksrichtern bekleidet hätten,

1) Abschriften aus dem Archiv in clm. 1381 und 1388.

2) Krenner XI, 397—416; vgl. Franklin, 29.

3) Verzeichnis bei Wehner, Gerichtsverfassung, 46.

daß also römisches Recht in den Land- und Hofmarksgerichten zur Anwendung gekommen wäre, muß entschieden verneint werden. Unter den richterlichen Beamten dieser Art läßt sich keiner nachweisen, der einen akademischen Titel geführt oder bei dem aus anderem Grunde Kenntnis des römischen Rechts vorauszusetzen wäre. Wenn die Landstände im 15. Jahrhundert wiederholt fordern, daß keine Fremden und daß nur Adelige als Richter angestellt werden, solche, die das Recht verstehen und sich an das Rechtsbuch Kaiser Ludwigs halten, möchte ich darin höchstens ausnahmsweise einen Hinweis auf das Eindringen gelehrter Richter erblicken [1]). Unter den Fremden, denen hie und da Richterposten verliehen wurden, sind in der Regel nur Nichtbaiern [2]) oder sogar Angehörige eines andern bairischen Landesteils zu verstehen, unter den Rechtsunverständigen Leute ohne Fähigkeiten und ohne Kenntnis des heimischen Rechts.

Dagegen sind während des ganzen Zeitraums wie schon vorher einzelne gelehrte Juristen (so Meister Heinrich Baruter unter Heinrich dem Reichen, Doktor Thomas Pirkheimer unter Albrecht III.) in den herzoglichen Rat berufen worden, haben in dieser Eigenschaft an der Rechtsprechung der herzoglichen Hofgerichte mitgewirkt und durch die Überlegenheit ihrer juristischen Bildung dort leicht das Übergewicht der Autorität erlangt. Da die Doktoren dem niederen Adel als gleichstehend galten, erlitt durch ihr Eindringen das mittelalterliche Gerichtsprinzip, das Standesgenossen als Urteiler forderte, keine Einbuße. Dieses Eindringen von Kennern des römischen Rechts aber mehrte sich natürlich, seit durch die Gründung der Universität Ingolstadt das Studium des römischen Rechts im Inlande ermöglicht ward. Und nun erst beginnen die Landstände gegen das Umsichgreifen der Doktoren aufzutreten. Die oberbairische Landschaft richtete an Albrecht IV. 1493 das Ersuchen, er möge

1) Anders scheint dies Franklin (20) aufzufassen.

2) Ich denke an Leute wie z. B. Graf Michael von Wertheim, 1438 Pfleger zu Ingolstadt, Graf Ulrich von Montfort, 1468 Pfleger zu Landsberg (R.-A.).

seinen Rat, wenn Hofgerichte gehalten werden, so viel als möglich mit Landleuten (einheimischen Adeligen) oder Laien (bekanntlich saßen in Albrechts Rat auch einige Domherren) besetzen [1]). 1501 klagte Georgs Landschaft nach dem Vorgang (1499) der Ritterschaft über namhafte Beschwerung in ihren gemeinen Landesrechten, weil in den Hofgerichten, besonders im Oberlande (dort war Ingolstadt, die Universitätsstadt, auch der Sitz des Hofgerichtes) viele Gelehrte und wenige Landleute, d. h. einheimische Adelige, sitzen; daraus entstünden neue, bei ihren Vorfahren unerhörte und den Landesgebräuchen widerwärtige Rechte. Zugleich drangen die Stände darauf, daß in den vormals oberbairischen Landesgebieten, wo Kaiser Ludwigs Landrecht gelte, nach diesem, von dem freilich die Ausländer [2]) nichts verstünden, gerichtet werde. Wie zu erwarten, nahm sich das Gutachten der herzoglichen Räte mit Wärme der gelehrten Richter an: wenn viele Doktoren in den Hofgerichten sitzen, liege der Grunde darin, daß sie rechtsverständiger seien als die Laien, daß sie „förmlicher und rechtmäßiger" Urteil sprächen und die Leute nicht mit ungebührlichen Urteilen beschwerten, die dann an das Kammergericht wüchsen. Was Kaiser Ludwigs Landrecht betreffe, bedürfe es einer Reform, da etliche Artikel desselben wider hergebrachtes Recht und gute Sitte verstoßen. Die neue Landesordnung von 1501 aber machte immerhin der ständischen Forderung ein Zugeständnis mit der Bestimmung, daß in die Hofgerichte überall mehr Landleute als Doktoren geordnet werden sollten, und stellte eine Reformation des Rechtsbuches in Aussicht [3]).

1) Krenner IX, 227.

2) Landshuter im Gegensatze zu den Ingolstädtern sind in erster Reihe zu verstehen. Auch die Forderung der oberen (Ingolstädter) Ritterschaft von 1460, die Ämter sollten gemäß der Freibriefe mit Landleuten besetzt werden, durch welche die Landrechte und alten Gewohnheiten nicht verhindert würden (Krenner VII, 66), dürfte weniger durch das Eindringen von gelehrten Juristen als von Landshutern, in deren Lande nicht wie in Ingolstadt Kaiser Ludwigs Landrecht galt, veranlaßt sein.

3) Krenner XIII, 7. 157. 191. 269; Aventins Adversaria I, f. 124.

Gegen Ende von Albrechts IV. Regierung sprach die vereinigte Landschaft den Wunsch aus, daß von den Räten der größere Teil einheimische Edle und Laien seien, die Ämter, namentlich die Städte und Schlösser mit tapferen Landleuten, die Gerichte mit ehrbaren, von Geburt siegelfähigen Landleuten, die Vitztum-, Hofmeister-, Marschallstellen desgleichen mit tapferen Landleuten besetzt werden. Albrecht erklärte sich einverstanden und sagte insbesondere zu, daß in seinem Rate mehr Laien als Geistliche und Doktoren sitzen sollten [1]). Berufene Fremde wie Dr. Martin Mair oder Geistliche wie der Kanzler Neuhauser mögen gegenüber dieser zähen nativistischen Opposition des einheimischen Adels einen schweren Stand gehabt haben. Das Volk hat die Gefahr, welche seinem heimischen Rechtsleben drohte, bald deutlich erkannt, bald instinktmäßig gewittert und es fehlt nicht an Äußerungen seines Widerwillens gegen die Doktoren der fremden Rechte, deren Wirksamkeit die Rechtsprechung dem allgemeinen Verständnis entzog und zugleich verteuerte. „Denn die Gelehrten sind zu schwer, machen oft einem den Säckel leer; sie führen einen ins Dekretal, bis einer nichts mehr hat überall" [2]). Aus anderen Versen tönt uns die allgemeinere Scheu des Volks vor dem Gericht entgegen: „Gott der Herr behüte mich heut' vor achterlei Leut', vor dem Henker und vor dem Büttel, vor dem Arzt und vor dem Juden, vor dem Prokurator und vor dem Fiskal, vor dem Siegler und vor dem Offizial, das sind die acht allzumal!" [3])

Die öffentliche Sicherheit ist innerhalb dieses Zeitraums zweifellos eine viel größere geworden. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts liest man noch ziemlich häufig von überfallenen und geplünderten Warenzügen, die Stadt Nürnberg umgab ein ganzer Kranz von Raubschlössern, die König Ruprecht von Reichs wegen zerstören ließ, 1401 muß Herzog Stephan bekennen, tagtäglich seien Bürger, Bauern und besonders Pfaffen

1) Krenner XVI, 10. 11. 21. 122. 296.

2) Volkslied bei v. Liliencron II, 497.

3) Um d. J. 1465. Cgm. 756, f. 33.

in seinem Lande Räubereien und Beschädigungen ausgesetzt [1]). Schon unter Heinrich dem Reichen aber wird dann die erfreuliche Sicherheit in dessen Landen gerühmt. Da gleichzeitig im Gebiete der Herren von Abensberg Wegelagerer, meist wohl heruntergekommene Leute des niederen Adels, ihr Unwesen trieben, bemerkt man, wie viel hier eine kräftige Regierung vermochte. Nur die Striche längs der böhmischen Grenze verloren noch später nicht gänzlich den alten Ruf der Unsicherheit, den ihnen nachbarliche Einbrecher verschufen [2]).

Durchgreifende Maßregeln verdankte man auch auf dem Gebiete der Sicherheitspolizei dem thatkräftigen Albrecht IV. Er scheint der erste gewesen zu sein, der Reisige auf den Landstraßen streifen ließ, also eine berittene Landgensdarmerie einführte. In Baiern-Landshut verordnete Herzog Georg, daß die bisher schon üblichen Streifen zur Überwachung der Sicherheit von den Pflegern wenigstens zweimal in der Woche vorgenommen werden sollten. Wiederholt (1480, 1488, 1489, 1490) wurde eingeschärft, daß nur alte und gebrechliche Leute betteln dürfen, alle anderen Bettler, alle verdächtigen Leute und „Freiheitsbuben" zur Haft zu bringen seien. Georgs Landesordnung von 1501 fügte hinzu, daß Bettlerskinder den Bettlern abgenommen und zu einem Handwerk oder ziemlichen Dienst angehalten werden sollten. Der Gesetzentwurf von 1507 wollte dann das Betteln allen Ausländern gänzlich verbieten, Inländern nur dann gestatten, wenn dieselben von ihrem zuständigen landesherrlichen Beamten oder, falls sie Hintersassen eines Prälaten oder Edelmanns, einer Stadt oder eines Marktes wären, von diesen eine Erlaubnisurkunde aufweisen können. Landsknechte, die ohne Dienst in den Wirtshäusern herumlagen, hatten binnen vierzehn Tagen sich einen Herrn zu suchen oder wurden ausgewiesen (1490). Geschah irgendwo ein Raub oder eine andere Gewaltthat, so sollte „die Nacheile" nach Albrechts Landgeboten (1468, 1490) folgendermaßen vor sich gehen. Der erste, dem von der That Kunde wird, eilt zur nächsten Kirche und läutet

1) R. B. XI, 191. 235.

2) S. u. a. Krenner VI, 33.

Sturm oder läßt dies durch den Meßner thun; alle Kirchen in der Nachbarschaft, so weit man das Läuten vernimmt, folgen nach; zugleich läßt der Pfleger in seinem Schlosse das Geschütz abfeuern, Brücken und Fähren werden besetzt, mit Harnisch und Wehr, zu Roß und zu Fuß bricht alles auf, um den Thätern nachzusetzen [1]). Schon die große Zahl der Klassen, in welche man unter besonderen Namen die bettelnd umherziehenden Gauner und Betrüger schied [2]), verrät die Ausdehnung dieser Landplage. Seit 1433 war sie durch die Zigeuner vermehrt worden, welche bei ihrem ersten Auftreten behaupteten, daß sie aus Ägypten kämen [3]). Durch die Erklärung, sie wollten das heilige Grab erobern, erschlichen sie von Papst Eugen eine Ablaßbulle und dieser verdankten sie bis in das 16. Jahrhundert hinein auch in Baiern an manchen Orten gute Aufnahme und sogar amtliche Empfehlungen [4]).

Bei dem Geiste polizeilicher Bevormundung, der die Gesetzgebung beherrschte, läßt sich denken, daß es diesem Zeitraume noch weniger als dem 13. Jahrhundert (vgl. II, 186. 188) an sogenannten Luxusgesetzen fehlte. Noch vor den Landesherren arbeiteten die städtischen Obrigkeiten auf die Abstellung verschwenderischer Kleidung und üppiger Mahlzeiten hin. In München ward 1405 verboten, daß eine Gevatterschaft von mehr als 8—10 Personen zum Wein und die Frauen mit mehr als 10—12 Personen zur Taufe gingen. Nach denselben städtischen Verordnungen durften zu einer Hochzeit nur 24 Frauen geladen werden, durften die Bürgerinnen nur Haarbänder von Seide oder von zwei Lot Perlen und ebenso wie die Bürger am Leibe nicht mehr als anderthalb Mark Silber tragen [5]).

1) Krenner VII, 9. 13. 15; VIII, 393. 520; XIII, 266; XVI, 383.

2) Clm. 5212, f. 7, 15. Jahrhundert.

3) Andreas Ratispon., chron. Bav. 122; diarium, Oefele I, 21. 26. In anderen Teilen Deutschlands erschienen die bettelnden und stehlenden „Ägyptenleute" schon 1417; St.-Chr. IV, 119.

4) S. v. Liebenau, Archiv d. Zigeuner in Sursee; Anzeiger für Schweizer. Gesch. 1889, S. 362 f.

5) Westenrieder VI, 120—122.

1418 beschäftigten die unehrbaren und kostspieligen Moden weiblicher Tracht sogar das Salzburger Provinzialkonzil. Nach Schilderung der hohen Kirchenfürsten gab es damals Frauen, die einen Schwanz trugen wie von einer Viper, andere, die sich mit Kopftüchern, Haaren und verschiedenem Schmuck so herzurichten verstanden, daß man zwei Gesichter, eines vorn und eines hinten zu sehen glaubte. Nach Beschluß der Synode sollten die Familienväter ermahnt werden bei ihren Frauen und Töchtern derlei Unfug abzustellen; die Weiber aber, die sich nicht fügten, wurden vom Abendmahl ausgeschlossen [1]).

Die herzoglichen Landgebote zielten vor allem darauf ab, die Bauern in standesmäßigen Schranken zu halten. Nach dem Vorschlag der Landschaft von 1500 durften diese wie ihre Weiber und Töchter, Knechte und Dirnen, nur inländisches einfarbiges Tuch ohne Stickerei tragen, ein Gebot, das auch die Hofmarksherren für ihre Hintersassen zu verkünden hatten. Seidene Brusttücher, Haarbänder von Gold, Perlen, Silber oder anderer Schmuck wurden den Bauernweibern bei Strafe der Konfiskation verboten. Zu Hochzeitsmahlen durften die Bauern nach dem oberbairischen Landgebot von 1479 nicht mehr als 20 Personen, nach Georgs Ordnung von 1500 nicht mehr als zwei Tische voll Leute, nach dem Gesetzentwurf von 1507 nicht über 12 Personen laden. Auch durften bei diesen Mahlzeiten (1479) nicht mehr als vier Gänge aufgetragen werden, Fische und Krebse nur dann, wenn Priester oder Edelleute an dem Festmahl teilnahmen, welscher Wein nur in solchen Gegenden, wo man keinen andern hatte. Zu „Kindlmahlen“, welche möglichst abgestellt werden sollten (nach dem Entwurf von 1507 gänzlich verboten wurden), durften nicht mehr als sechs Frauen geladen werden [2]). Wiewohl dies alles bei Strafe von 10 Pfund Pfennigen geboten war, ersehen wir später aus Aventins Schilderung, daß diese Verordnungen schon zu seiner Zeit wenig mehr beachtet wurden.

Am Ende des 15. Jahrhunderts gefiel sich die Gesellschaft

1) Dalham, Concilia Salisburg., 187. 199.

2) Krenner VIII, 315; IX, 428 f. 442 f. 510 f.; XIII, 28. 144 f.

in maßlosem Kleiderluxus. In einer offiziellen Instruktion [1]) heißt es 1488: da die Ingolstädter Studenten an Kleiderprunk es dem weiblichen Geschlechte gleichthun, dieses aber seinerseits nicht zurückbleiben wollte, sei es gekommen, daß die Frauen Ingolstadts jetzt eher Affen als Menschen glichen. Durch den auch in Baiern verkündeten Augsburger Reichsabschied vom 10. September 1500, wurden die Kleidervorschriften auf Adel und Bürgerschaft ausgedehnt. Adeligen, die nicht Ritter oder Doktoren sind, ward verwehrt Gold und Perlen öffentlich zu tragen, Bürgern, die weder von Adel, Ritter noch Doktoren sind, war auch Sammt, Scharlach, Seide, Zobel- und Hermelinpelz verboten [2]). Etwas abweichend lauten dann die Bestimmungen eines bairischen Gesetzentwurfes: Adelige, die Turniersgenossen waren, durften Sammtschauben tragen, doch nicht mit Zobelfutter, Adelige, die nicht Ritter waren, Damast und sammtene Wämser, aber keine Sammtschauben. Adeligen Frauen und Jungfrauen war Perlenverbrämung an den Kleidern verboten, Sammtverbrämung nur bis zu einer halben Elle, den Bürgerinen von den Geschlechtern nur bis zu 1½ Viertel gestattet [3]).

Sittengesetze griffen vielfach auf Gebiete über, die heutzutage außerhalb des Strafgesetzbuches liegen. 1433 erließen die Herzoge Ernst und Wilhelm eine ausführliche Verordnung über das Spielen in der Stadt München; es ward verboten bei Geldspielen mehr als 24 Pfennige zu verlieren; das Fluchen, das gleichfalls verpönt ward, scheint man als nahezu unzertrennlich vom Spiel betrachtet zu haben [4]). Ein strenges Mandat gegen leichtfertigen Lebenswandel, besonders des Klerus, ließ Ludwig der Reiche im Einvernehmen mit dem Freisinger Bischofe 1463 für seine Stadt Landshut von der Kanzel verlesen. Frauen, die von Priestern unterhalten werden, Eheleute, die, ohne rechtlich geschieden zu sein, nicht beieinander wohnen,

1) Prantl, Gesch. der Universität München I, 70.
2) Krenner IX, 514.
3) Krenner XVI, 406 f. (Entwurf).
4) M. B. XXXVb, 306. Vgl. Krenner I, 163.

Ehemänner, die Frauenhäuser besuchen, Gottesschwörer, Wucherer, Ehebrecher sollten hienach auf dem Kirchhofe von St. Martin in den Stock gesetzt, im Wiederholungsfalle aber auf eine Reihe von Jahren aus der Stadt verbannt werden [1]. Am Ende dieses Zeitraums, besonders unter dem Eindruck der verheerenden Lustseuche und der demütigenden Schläge des Schweizerkriegs, wurden im Reich wie in den Territorien neuerdings Sittengesetze erlassen, die jedoch schon wegen ihrer drakonischen Strenge die beabsichtigte Wirkung nicht erreichen konnten. Kartenspiel, überhaupt alle Geldspiele, die im Landrecht Kaiser Ludwigs (§ 273) noch ausdrücklich gestattet waren, wurden bei dreitägigem Gefängnis und 1 Pfund Pfennige Strafe verboten [2]. Gefängnisstrafe ward auch dem freventlichen und unziemlichen Schwören auf Gottes Namen (Fluchen) gedroht [3]. Das übermäßige Trinken, das sich bald zum Nationallaster auswachsen sollte, ist am Ende dieser Periode in die Mode gekommen, Ausfluß derselben kraftstrotzenden Lebensfreude, welche den Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit auszeichnet und welche neben herrlichen auch giftige Früchte gezeitigt hat. In einer um 1500 erlassenen Verordnung sagt Albrecht IV., er höre täglich mit Mißfallen, wie zu Gottes Schmach, Verderben und Verschwendung der Nahrung, auch Anlaß von Schwächung des Leibs, Totschlägen und anderen Übeln das Zutrinken aufkomme. Er verbietet es bei Strafe von dreitägigem Gefängnis bei Wasser und Brot und Zahlung von einem Pfund Pfennige, eine Strafe, die auch den Wirt trifft, der es zuläßt. Ebenso werden Wetten über die Leistungsfähigkeit im Trinken untersagt [4]. Ähnliche Bestimmungen enthält die niederbairische Landesordnung von 1501. Trunkene, die auf der Straße betreten werden, sollen nach ihr von den Schergen oder Bütteln in die Keuche gesperrt werden so lange, bis sie nüchtern seien [5].

1) Oefele II, 245.
2) Krenner IX, 430. 434. 436. 444. 508.
3) A. a. O., 438. Ausführlicher im Reichsabschied, a. a. O., 505 f.
4) A. a. O. 437. 448. 449.
5) A. a. O. XIII, 261. 264 f. 268; vgl. 185.

Von Krieg und Fehden sind die Blätter unserer Geschichte angefüllt. Um so mehr wird es wünschenswert sein eine klare Vorstellung davon zu gewinnen, wie das Heerwesen dieser Periode beschaffen war. Fünf Klassen sind nun in der bewaffneten Macht zu unterscheiden [1]:

1. Die herzoglichen Lehensleute, die nebst ihrem Gefolge zu Pferd ausrückten und die Hauptmasse der Reiterei, „der Reisigen" bildeten. Sie setzten sich zusammen einerseits aus den Beamten des Herzogs, den Räten, Vitztumen, Pflegern, Richtern, Kastnern u. s. w., auch den im eigentlichen Hofdienst verwendeten Personen bis zu den Kuchel-, Heu- und Krautmeistern herunter [2], anderseits aus jenen Adeligen, welche, ohne ein herzogliches Amt zu bekleiden, als Landsassen auf ihren Gütern lebten. Erst gegen Ende des Zeitraums, nachdem das Beamtenwesen sich immer deutlicher aus dem Lehenswesen herausgeschält hatte, werden Aufgebote kraft Dienstpflicht von solchen kraft Lehenspflicht unterschieden [3]. Bei der Übertragung eines Amtes wurde in der Regel die Anzahl der Reisigen und Rosse bestimmt, mit welcher der Beliehene im Kriegsfalle auszurücken hatte. So sind für den Ingolstädter Vitztum 1418 12 gerüstete Pferde und 11 reisige Diener, für den Pfleger von Ingolstadt 1457 8 reisige Pferde angesetzt. Ein Verzeichnis der Amtleute im Oberlande notiert in München den Rentmeister mit 3, den Kastner mit 2 Pferden, in Landsberg den Pfleger mit 5, den Richter mit 2, den Kastner mit 1 Pferde, in Schongau den Pfleger mit 4, den Richter mit 1 Pferde u. s. w. [4]. Der Pfleger zu Landshut hat (1441) 8 reisige Pferde und 6 Stuhlknappen zu stellen [5]. Versäumnis der Wehrpflicht hatte den Verlust des Lehens oder Amtes zur Folge.

1) Außer einer Menge zerstreuter Nachrichten s. bes. die ersten zwei Bände „Musterungen" im R.-A. Vgl. auch Würdinger II, 299 f. Über Gleven s. oben, S. 110, über Wagenburgen, S. 283.

2) Musterungen II, f. 50 f.

3) So 1488; Krenner VIII, 527. 528.

4) Musterungen I, f. 72.

5) Neuburger C.-B. XXXVIII, f. 10.

Dieser Teil des Heeres wurde im Felde auf Kosten des Lehensherrn verköstigt, Einbuße an Pferden und Rüstung wurde den einzelnen ersetzt. Es gehört zu den hervorstechendsten Zügen der militärischen Entwicklung, daß Zahl und kriegerischer Wert dieses Heeresteils gegen Ende des Mittelalters mehr und mehr abnehmen.

2. Die Diener und Räte „von Haus aus", d. h. Adelige, welche nicht in Lehens- und Unterthanenverband zum Herzoge stehen, mit diesem aber einen besonderen Dienstvertrag abgeschlossen haben, kraft dessen sie ihm im Notfalle oder auf Aufforderung bewaffnet beizustehen haben. Diese „Diener vom Haus aus" beziehen einen im Dienstvertrage festgesetzten Jahresgehalt. Auf Lebenszeit oder doch für einen längeren Zeitraum angestellt, unterscheiden sie sich schon dadurch von den nur für einen bestimmten Feldzug oder für eine kürzere Frist geworbenen Söldnern. Zuweilen wird der Ausdruck „Diener von Haus aus" ungenau auch auf die adeligen Landsassen [1]), also im Gegensatze zum ständigen Gefolge und Hofgesinde des Fürsten angewendet.

Diese beiden ersten Klassen bilden vorzugsweise, zuweilen ausschließlich die Reiterei des Heeres. Ihr Anführer ist, wenigstens in den älteren Zeiten, der herzogliche Marschall.

Nach einem unter Heinrich dem Reichen 1443 aufgestellten Anschlag der Reisigen [2]) stellten im Landshuter Lande, vor dem Anfall Ingolstadts, die Prälaten 84 Pferde, die herzoglichen Räte (unter denen drei Grafen von Ortenburg mit zusammen 38 und Heinrich Nothaft, Pfleger zu Kirchberg, mit 20 Pferden am höchsten angesetzt sind) 354, die anderen herzoglichen Beamten 303, die Diener von Haus aus (darunter Johann von Abensberg mit 41 Pferden am höchsten) 151, die Ritterschaft 395, die Städte 146, die Märkte 106, das ganze Land zusammen also 1539 Reisige.

Hieraus ergiebt sich, daß (3.) auch Städte und Märkte,

1) So Musterungen II, f. 45 f. (Mitte des 15. Jahrhunderts).
2) A. a. O., f. 50 f.

wenn sie auch natürlich überwiegend Fußvolk stellten, mit einer Anzahl von Reisigen angelegt waren. Ebenso fehlte es den größeren Städten, wenigstens im 15. Jahrhundert, nicht an Artillerie. Die Stadt München schickte 1435 einen Zimmermann nach Landshut, um Herzog Heinrichs Geschützwesen zu studieren [1]). Sowohl wegen dieser Mischung der Waffengattungen als weil die städtischen Aufgebote offenbar weit öfter als das „Landaufgebot" im engeren Sinne auch zu Offensivkriegen verwendet wurden, kann man die städtischen Truppen nicht einfach unter dem letzteren einreihen und betrachtet sie besser als eine besondere, dritte Klasse des Heeres, welche in manchem Betracht eine Mittelstellung zwischen dem Lehensheer und dem Landaufgebot einnimmt. Die Landshuter Bürger waren unter H. Stephan II. 1362 bereits fünfmal ins Feld gezogen und 1364 treffen wir sie wieder vor Mühldorf. Sie wurden zwar im Felde vom Herzog verköstigt; wie schwer sie trotzdem die Kriegslast empfanden, zeigt sich daraus, daß ihnen die Herzoge 1364 und 1392 versprechen mußten, sie fortan nur mehr in Fällen wirklicher Landesnot und nach vorausgegangener Zustimmung der Landstände zu Heerfahrten und Belagerungen aufzubieten [2]). Nach einem Entwurf von c. 1507 sollten auch Städte und Märkte Musterbücher führen und zum ersten Aufgebot den sechsten Mann gerüstet stellen, zwei Drittel Bürger oder Bürgerskinder, nur ein Drittel geworbene Ausländer. In jeder Stadt, auch jedem Markt sollte ein geschickter Drillmeister zur Einübung des gemeinen Volkes aufgestellt werden [3]).

4. Das „Landaufgebot" der Bauern. Zur Verteidigung des Landes war jeder Waffenfähige verpflichtet auf Grund des Königsdienstes, den nach altgermanischem Rechte der König zu fordern hatte, den seit Ausbildung der Landeshoheit der Landesherr beanspruchte. Regelmäßig wurde diese Landwehr, wie wir sie nennen dürfen [4]), nur zur Verteidigung des Landes gegen

1) Münchner Stadtarchiv, Kammerrechnung von 1436, f. 51.

2) Landshuter Witt. Urk. (ed. Kalcher), 68. 75. 94.

3) Krenner XVI, 104.

4) Damals hatte jedoch das Wort nur die Bedeutung: Grenzverhau.

äußere Feinde und nur für kurze Zeit aufgeboten, hatte sich selbst auszurüsten und zu verköstigen. Blieb sie ausnahmsweise einmal längere Zeit versammelt, so mußte der Landesherr die Kosten der Verpflegung übernehmen und soweit etwa gänzlich Unbemittelte aufgeboten wurden, geschah dies auch in anderen Fällen. Auch Ausrüstung und Besoldung auf Kosten des Herzogs kommt vor. Als 1431 die Münchner Herzoge gegen die Husiten den zwanzigsten Mann ausheben ließen, verordneten sie, daß die Zuhausebleibenden für die Verköstigung der ausrückenden Mannschaft sorgen sollten. Wein und Brot für die Reisigen, Brot für das Fußvolk lieferten jedoch die Herzoge [1]). Daß die Landwehr auch zu Angriffskriegen im feindlichen Lande verwendet wurde, geschah nur ausnahmsweise, wenn Geldmittel und Hilfskräfte des Landesherrn gänzlich erschöpft waren, so beim Einfall Stephans III. in Tirol 1413, beim Angriff Ludwigs im Bart auf München 1422, beim Husitenfeldzuge der Herzoge Ernst und Wilhelm 1431.

Wenn Gefahr drohte, wenn, um in der Sprache der Zeit zu reden, „die Läufe sich fremdiglich anschickten", erging vom Herzoge an seine Pfleger und Richter der Befehl die Harnische und andere Wehr zu beschauen und dafür zu sorgen, daß die Mannschaft gerüstet sei [2]). Auch ohne landesherrlichen Befehl schritten wohl die Beamten, wenn sie es erforderlich hielten, zu solchen Musterungen [3]). Nach denselben sandten die Pfleger Berichte über Zahl und Ausrüstung ihrer Mannschaft ein, die in letzterer Hinsicht meistens kläglich lauteten. So meldet Hans Weiler, Pfleger zu Starnberg, daß in seinem Landgerichte 549 gerade und junge, nach Stärke und Größe wohl zur Wehr befähigte Männer seien; „daß sie aber Harnische oder andere

1) 1. Mai; Arroden IV, f. 18 Befehl an den Erbhofmeister v. Degenberg; die Befehle an die anderen Beamten dürften übereingestimmt haben.

2) Derartige Befehle u. a. zahlreich in Musterungen I, f. 42 f.

3) Man darf dies wohl folgern aus der Unterscheidung: „Musterungen, die je zu Zeiten auf unsern Befehl oder aus Notdurft geschehen." 1491. Krenner XII, 350.

Wehr hätten oder in den Waffen geübt seien, das haben sie nicht und sind sie nicht" noch seien sie vermöglich genug Waffen anzukaufen [1]). Besser war es im Amte Wolfratshausen im Jahre 1480 bestellt: von 800 Tauglichen, die der Pfleger aus 2100 Mann ausmusterte, hatten 300 Panzer, 312 Krebs (Brustharnisch in Plattenform) und Armblech, die übrigen Joppen, Spieße, Helmbarten, Eisenhauben und Handschuhe. Wenn 1431 dem bäuerlichen Aufgebot eine auffallend gute Bewaffnung, nämlich Panzer oder „Scheggen", Eisenhut, Blechhandschuhe, Armbrust oder Büchse vorgeschrieben wurde [2]), so war dies nur möglich, weil sich die Aushebung auf den zwanzigsten Mann beschränkte. Ein, wie es scheint, etwa der Mitte des 15. Jahrhunderts angehöriger Bericht verzeichnet für ganz Baiern-München als solche, „die zum Auszug zu nehmen geordnet", d. h. wohl mit genügenden Waffen versehen sind, nur 2168 Mann mit 117 Wagen (darunter Gericht Starnberg mit 30 Mann und 2 Wagen) [3]). Nach einem andern Bericht (wohl gegen Ende des 15. Jahrhunderts) zählte das Gericht Starnberg 768 Mannspersonen, „die gut sind"; ferner 168 ledige Söhne und Knechte (die also, wie es scheint, nicht zu den eigentlich Pflichtigen gerechnet wurden) und 120 wegen Alters oder Mängel Untaugliche [4]). 1492 zählte das Tölzer Gericht 234 Urbarsgüter, darauf 411 taugliche und 114 wegen Alters oder Krankheit untaugliche Männer, das Wolfratshauser Gericht außerhalb der Hofmarken an streitbarem Volk 2034 Mann, Alte und Gebrechliche 436, in den Hofmarken 291 Streitbare. Die Hofmark (Kloster) Tegernsee zählte damals 2000 streitbare Männer. Die Entscheidung über die Tauglichkeit war völlig dem Pfleger überlassen und da die Anschauungen darüber natürlich sehr weit auseinander gingen, erklären sich wohl die

1) A. a. O., f. 75.
2) Arroden IV, f. 18.
3) Musterungen I, f. 100.
4) Musterungen II, f. 250f.; zum flgd. s. a. a. O. 291. 248f.

ungeheueren Unterschiede zwischen den einzelnen Ämtern, welche uns in den Berichten oft begegnen [1]).

Wie nach Albrechts IV. Verordnungen, wenn die öffentliche Sicherheit gefährdet war, das „Landgeschrei" erhoben wurde, haben wir bereits (s. S. 713) geschildert. Landgeschrei und Sturmläuten sollten sich dann, wenn der Feind drohte, von einem Dorfe zum andern fortpflanzen. Die zum Feldzug aufgebotene Mannschaft, den sogenannten „Auszug" hatten die Pfleger und Richter zu sammeln und zugleich mit ihren Reisigen dem Marschall, Vitztum oder dem besonders aufgestellten Feldhauptmann zuzuführen [2]). Wahrscheinlich befehligten diese Beamten in der Regel dann auch im Felde die Landaufgebote ihres Bezirkes. Kein herzoglicher Beamter (mit Ausnahme der wenigen geistlichen Räte und Doktoren), der nicht zugleich mit den Waffen gedient hätte, kein Verwaltungsbeamter, Vitztum, Pfleger u. s. w., der nicht zugleich als militärische Obrigkeit bestellt gewesen wäre. Den Pflegern und Richtern oblag auch die Sorge für Erhaltung der Schlösser (soweit hier nicht besondere Burghauptleute bestellt waren) und Landbefestigungen, für Herbeischaffung der Reis- oder Heerwagen, welche zwar vorzugsweise von den geistlichen Grundherrschaften, von den Pfarrern [3]) und Städten, aber doch auch von den herzoglichen Bauern gestellt wurden [4]),

1) U. a. Musterungen II, 248 f.: Landgericht Schwaben 800 Taugliche und 800 Untaugliche, dagegen L. G. Tölz 411 Taugliche und 114 Untaugliche, Hofmark Benediktbeuern gar 418 Taugliche und 47 Untaugliche.

2) Z. B. Musterungen I, f. 13 f.: Hans Klosner (Pfleger) mit dem Weilhart Gericht, mit allen Reitern und Knechten und aller Bauerschaft, nämlich 800 Bauern.

3) Vgl. Krenner VII, 71 f. 1468 stellen die niederbairischen Klöster 72 Büchsenpferde, d. i. Bespannung der Artillerie; a. a. O., 236.

4) 1431 mußte auf je 10 Mann ein Wagen mit eiserner Kette und bestimmten Werkzeugen gestellt werden. Arroden IV, f. 18. Um 1466 klagt die Gemeinde Mammendorf bei Herzog Albrecht, sie sei nicht im Stande den vom Pfleger Gumppenberg ihr auferlegten zweiten Heerwagen zu stellen; bisher habe sie stets 1 Heerwagen, 2 Fuhrknechte und 6 „Wäppner" wohlgerüstet „in die Gschau gebracht". Wenn dies gesteigert würde, müßten sie von Haus und Hof kommen. Musterungen I, f. 124.

die Verteilung und Überwachung der erforderlichen Kriegsfrohnen. Außer dem bewaffneten „Auszug" wurden Bauern auch zuweilen zum Aufwerfen von Schanzen und „Landwehren" (Verhaue an oder nahe der Grenze [1]) aufgeboten.

Unter den Pflegern und Richtern führten Dorfhauptleute den Befehl über kleinere Abteilungen. Heinrich Paulsdorfer schlug in der Zeit der Husitenkriege vor [2]): jedes Dorf, wo aber 20 Höfe oder mehr seien, je 10 Höfe sollen einen Hauptmann, jeder dieser Dorfhauptleute in seiner Ordnung 1 Pavesner, 5 Armbüste und 4 gute Spieße haben. Über je vier Hauptleute soll einer gesetzt sein, bei dem sie sich mit ihrem Volke sammeln. Wer gegen die Böhmen nicht rechtzeitig Warnung erhebe, ohne Not flüchtig werde, anderen nicht Beistand leiste, dessen Leib und Gut sei der Herrschaft verfallen. Ob diese Einrichtung im ganzen Lande durchgeführt wurde, ist nicht bekannt, jedenfalls aber fehlte es, wenigstens seit den Husitenkriegen, die in dieser Hinsicht epochemachend scheinen, dem Landaufgebot nicht an einer gewissen Organisation. Um so mehr gebrach es ihm an militärischer Ausbildung, in Baiern findet sich keine Spur von kriegerischen Übungen der Landwehr im Frieden, so daß Albrechts IV. Klage über ihre militärische Untauglichkeit wohl begreiflich ist [3]).

Um statt des unbrauchbaren Landaufgebots kriegstüchtige Söldner zu werben, forderte Albrecht, wie auch unter seinen Vorgängern hie und da schon geschehen war [4]), ein „Reisgeld",

1) Auch der Landesteile. 1422 wird eine Landwehr bei Dachau und an der Münchner-Ingolstädter Grenze (Arroben Ib, 445), 1446 „der Herhag" (Lori, Bergrecht, 32) erwähnt.

2) Ordnung, die H. P. gemacht hat „auf verpessern". Musterungen II, f. 97.

3) Selbstverständlich erwies sich das Landaufgebot der Bauern nicht in Baiern allein so kriegsuntüchtig. Um nur eines zu erwähnen, auch das markgräfliche Landvolk in der Schlacht im Nürnberger Walde 1502 wandte sich gleich beim ersten Zusammenprall zur Flucht. S. Haase, Schlacht bei Nürnberg vom 19. Juni 1502, S. 64.

4) 1418 erklärten die Bürger von Hohenburg die ihnen von Ludwig

eine Kriegssteuer von allen nicht zum Reiterdienst verpflichteten Unterthanen. Dieses Reisgeld wurde erhoben, die Bauern aber trotzdem und wiewohl die Steuerforderung ausdrücklich damit begründet worden war, daß die Bauern besser bei Weib und Kind am heimischen Herde blieben [1]), nach wie vor als Landwehr aufgeboten — ein Verfahren, das nicht Baiern eigentümlich war und selbst bei so kleinen Herren wie dem Abte von Blaubeuren sich nachweisen läßt [2]). Die Klagen, welche über die Härte dieser doppelten Belastung laut wurden [3]), kann man nicht anders als wohlbegründet finden. Nach dem großen Aufgebot von 1493 beschwerte sich die oberbairische Landschaft bitter, daß ihre Hintersassen sowohl in die Steuerbücher eingetragen als zur Harnischbeschau und Anlage gefordert würden; Edelleute klagten, daß sie sich zur eigenen Bedienung im Felde nach fremden Bauern umsehen müßten, da ihre eigenen sämtlich zur Landfolge eingezogen würden [4]). Wenn der Herzog dagegen die Anschauung kundgab, das Reisgeld sei keine Steuer, sondern fließe „aus der hohen Scharwerk", nämlich dem Rechte des Landesherrn Leib und Gut der Unterthanen zur Dienstbarkeit zu fordern, so war dies freilich eine Theorie, aus der sich alles ableiten ließ. 1507 wurde vorgeschlagen, daß der Adel selbst seine Hofmarksunterthanen mustern, Musterbücher darüber führen und im Kriegsfall den zehnten Mann, doch auf Kosten des Herzogs stellen solle [5]).

im Bart auferlegte Söldnersteuer von 60 fl. nicht länger bezahlen zu können. R. B. XII, 276.

1) Mit denselben Worten hatte nach Froissart Philipp von Valois den Kriegsdienst seiner Bürger, „die im Schlachtengetümmel dahinschwinden wie Schnee an der Sonne", abgelehnt, um sie dafür zu besteuern.

2) Korrespondenz des U. Artzt, ed. W. Vogt, Nr. 896.

3) S. u. a. oben, S. 608. Die „armen Leute" zu Egmating klagen in einer Bittschrift, daß sie, die doch immer, so oft man ihrer bedürfe, 11 Mann ausrücken lassen, nun auch noch einen Geldbeitrag leisten sollen. Musterungen I, f. 375.

4) Krenner IX, 233.

5) Krenner XVI, 103.

5. Die Söldner oder „Trabanten“, geworbene Truppen, meistens Fußvolk, welche in demselben Maße, wie die Entscheidung der Schlachten mehr und mehr dieser Waffe zufiel, die anderen Teile des Heeres an Zahl und kriegerischem Wert allmählich überflügeln. In den Husitenkriegen hatten die Böhmen, in den Burgunderkriegen die Eidgenossen den Ruhm hoher Kriegstüchtigkeit errungen. Seit große Scharen kriegsgeübter Männer aus diesen beiden Völkern in fremde Kriegsdienste traten, erreichte das Söldnerwesen seine volle Ausbildung und gegen Ende dieses Zeitraums stellten sich auch die deutschen Landsknechte ebenbürtig neben die Schweizer. Die Söldner wurden in der Regel von „Rottmeistern“ gesammelt; mit diesen schloß der Herzog im Bedürfnisfalle Dienstverträge, in denen die Höhe des Soldes, die Art der Bewaffnung und anderes festgesetzt wurde. Die von Ludwig dem Reichen 1468 geworbenen Söldner erhielten auf den Mann wöchentlich ein halbes Pfund Pfennige Sold, mußten sich aber selbst verköstigen. Durch Ausrüstung und Kriegserfahrung hervorragende Söldner erhielten doppelte Löhnung und hießen Doppelsöldner. Außer der Löhnung erscheinen als Bezüge der Söldner auch „die Auslösung“, d. i. die Bereinigung der Wirtshauszeche bei der Anwerbung, das Wehrgeld, d. i. ein Vorschuß für die Ausrüstung, Anteil an der Beute oder an dessen Stelle das Beutegeld, der Sturmsold, eine nach Schlachten und Erstürmungen gezahlte Zulage, und Schadenersatz für den Verlust an Waffen und Pferden. Die Söldner waren der kriegsgeübteste, aber ein schwer im Zaum zu haltender Heeresteil, der durch seine Meutereien oft alle Pläne der Feldherren durchkreuzte und die von denselben verkündeten Kriegsartikel oder Kriegsordnungen [1]) mit Füßen trat. In der Regel war das Fußvolk in Fähnlein (Compagnieen) eingeteilt. Unter Albrecht IV. finden wir bei einem Fähnlein: Hauptmann, Fähnrich, zwei Feldweibel, Schrei-

1) Mehrere solche liegen u. a. von Albrecht IV. vor, eine undatierte, eine gedruckte von 1488, eine von 1504; Musterungen I, f. 109 f. (deren Inhalt bei Würdinger II, 314 f.), f. 114 f. 315 f.

ber, Richter, zwei Fouriere, Trommler, Pfeifer, Doppelsöldner, und gemeine Knechte [1]). Schon begleiteten Wundärzte die Truppen auf Feldzügen. Ein Münchner Wundarzt erhielt 1439 einen Geldbetrag, „damit er desto williger sei mit ins Feld zu ziehen" [2]).

Der Gebrauch der Feuerwaffen, von denen die tragbaren, wie es scheint, mit den Geschützen gleichen Schritt hielten, beginnt in Baiern ungefähr mit dem Beginne dieses Zeitraums. Bald wetteiferten Fürsten und Städte in dem Bestreben sich eine auf der Höhe der Zeit stehende Artillerie zu verschaffen. Bis von Arles verschrieben sich die Passauer 1379 einen berühmten Büchsenmeister namens Walther [3]). Die ältesten Geschütze waren Hinterlader, die jedoch sehr bald durch Vorderlader verdrängt wurden. Merkwürdig ist, wie langsam das Geschützwesen seine Wirkung bei Belagerungen zu äußern begann. So richtig es ist, daß die Burgen und mit ihnen allmählich das ganze Rittertum den Kanonen weichen mußten, so findet man doch gerade in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, da zuerst Feuergeschütze gegen die Mauern der Burgen und Städte angewendet wurden, daß fast alle Angriffe auf etwas größere feste Plätze fruchtlos verliefen. So die Belagerungen von Mühldorf und Rattenberg (1364), Matrei (1368), Kaufbeuern (1377 u. 1388), Schauenberg (1380), Regensburg (1388). Erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts beginnt mit der Vervollkommnung des Metallgusses die Anwendung eiserner Geschosse, neben denen jedoch Steinkugeln noch Jahrhunderte lang in Gebrauch blieben. Aus dem Ende unseres Zeitraums bietet der rasche Fall sämtlicher angegriffenen Burgen der Löwenritter, das Zusammenschießen der Feste Kufstein u. a. den deutlichen Beweis, daß damals die Burgen dem schweren Ge-

1) Namensverzeichnisse in Fürstensachen XXI, pars II, f. 300f.

2) Stadtarchiv, Kammerrechnung von 1439 unter Ausgaben „von der Reys wegen".

3) Erhard, Gesch. von Passau I, 379. Die ansehnliche Ausrüstung Ingolstadts mit Geschützen und Kriegsmaterial 1488 s. bei Kleemann, Gesch. der Festung Ingolstadt, 16.

schütz nicht mehr Stand halten konnten. Die große Umgestaltung des Kriegswesens ist also weniger von der Einführung als von der allmählichen Verbesserung der Feuerwaffen zu datieren.

Vom Fußvolk war noch am Schlusse dieses Zeitraums nur ein kleiner Teil mit Feuergewehren bewaffnet. 1471 waren zwar unter 200 Wehrmännern der Herrschaft Degenberg 110 Schützen, aber nur zum Teil mit Handbüchsen, die anderen noch mit Armbrüsten bewaffnet, 15 mit Helmbarten, 15 mit Ahlspießen, 15 mit Pavesen [1]). Das Landaufgebot von Donaustauf zählte (c. 1490) neben 54 Helmpartnern, 18 Ahlspießern, 63 Armbrustschützen nur 33 Büchsenschützen, ein gleichzeitiges von Straubing neben 294 Helmpartnern und 90 Armbrustschützen nur 60 Büchsenschützen [2]). Bei den Söldnern war das Verhältnis nicht günstiger (vgl. oben S. 591). Berittene Schützen sind schon 1401 nachzuweisen [3]). Die Schilde wurden vom Fußvolk innerhalb dieses Zeitraums abgelegt. Bei Mühldorf kämpfte man noch mit, bei Giengen ohne Schild. Nur die als Pavesen [4]) bezeichneten langen Setzschilde, die bei der Verteidigung in die Erde gerammt wurden, behaupteten sich bei einem Teil der Truppen, besonders den böhmischen Söldnern bis zum Ende dieses Zeitraums. Von den Söldnern, die Herzog Ludwig 1468 warb, trug jeder ein gutes, langes Messer oder Schwert und im Gürtel ein Wurfbeil, ein Drittel Armbrüste, ein Drittel Büchsen, ein Drittel Spieße, und unter 100 je 8 Pavesen. Diese „Pavesner" durften sich zum Nachtragen des schweren Schildes einen Knaben halten. In einer böhmischen Söldnertruppe, die 1491 Herzog Albrecht diente, sollte der zehnte Fußknecht ein Pavesner sein;

1) Krenner X, 17.

2) Musterungen I, f. 226.

3) Vgl. R. B. XI, 200.

4) Das entweder von Pavia als Verfertigungsort oder von einem Verbum pavesare stammende Wort scheint nach Deutschland, wo es erst seit den Hussitenkriegen nachzuweisen, aus Böhmen eingedrungen zu sein. In Baiern und Österreich lebt es, wie Schmeller sagt, noch fort, „in der friedlichen Sprache der Küche", wo nach der Ähnlichkeit der Form eine Art von Backwerk so genannt wird.

ein solcher bekam wöchentlich 1 fl., ein Schütze $^1/_2$ fl. rhein. Lohn. Spieße und Schwerter wurden gegen den Schluß des Zeitraums außerordentlich lang, die ersteren bis zu 18 Fuß, die Schwerter des Fußvolks, die gewaltigen „Zweihänder" bis zu 6 Fuß 7 Zoll.

Die Ritter trugen Helm, Schild mit ihrem Wappen, Lanze und Schwert. Als Thomas von Schwangau 1436 in den Dienst Herzog Ludwigs im Bart trat, mußte er an „Harnasch" haben: Eisenhut, Harnaschkappe, Stahlpanzer, Gollier, Dienstblech, Schurz, Armschienen („Armrorn"), Blechhandschuhe, Schwert, Spieß und Messer. Von seinen Knechten, welche Schützen waren, hatte jeder eine drei Gulden werte Armbrust, Schußzeug, im Köcher an 25 Pfeile, Stahlpanzer, Gollier, Eisenhut, „Rorn", Blechhandschuhe, Schwert und Messer. Keines der Pferde dieser Mannschaft durfte unter 24 fl. wert sein [1]).

Gleichförmige Kleidung läßt sich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts bei einzelnen Heeresteilen nachweisen. So trugen die 1468 von Ludwig dem Reichen aus den Rattenberger Bergknappen ausgehobenen hundert Mann nach Vorschrift des Herzogs [2]) einen weißen Kittel und roten Hut oder Kappe. Die Reiterei, mit der Herzog Ludwig 1470 in Augsburg einzog, war ganz rot gekleidet, ebenso das Fußvolk, das denselben Fürsten 1471 auf den Regensburger Tag begleitete [3]). Rot, nicht Blau war noch unter Wilhelm IV. die Farbe der bairischen Truppen. 1500 beschlossen die Stände Albrechts IV., alle Söldner des Landes sollten nach Gefallen und Vorschrift des Herzogs eine Farbe tragen [4]). Im Kriege unterschieden sich die Gegner durch farbige Abzeichen, besonders Kreuze, auf den Kleidern oder durch aufgestecktes Laub. Herzog Christophs Leute trugen im Kampf gegen den Abensberger Eichenlaub, im Lands-

1) Muffat, Hohenschwangau, 79.

2) 1468, Juli 4.; Reichsarchiv.

3) Augsburger Chronik in v. Hormayrs Taschenbuch 1834, 136; Primbs, Hohenaschau, 34.

4) Krenner IX, 477.

huter Erbfolgekriege waren rote Kreuze das Zeichen der bairischen, weiße oder weißgraue jenes der pfälzischen Partei.

Diese Betrachtung des Heerwesens hat uns bereits erkennen lassen, daß der Aufwand, den es erforderte, in stätigem Wachsen begriffen war. Indem wir uns die Frage vorlegen, aus welchen Mitteln er bestritten ward, treten wir den landesherrlichen Finanzen näher. Sowie keine Grenze aufgeworfen war zwischen den persönlichen Ausgaben des Landesherrn für sich und seine Familie und den Ausgaben für Heer und Landesverwaltung, so war auch in den landesherrlichen Einnahmen nach wie vor nicht geschieden, was ihm aus seinen Domänen als Grundherrn, was ihm aus der Vogtei und was kraft der Landeshoheit aus Steuern, Zöllen und Regalien als Landesherrn zufloß. Glaubwürdige Überlieferungen über die Höhe dieses Gesamteinkommens oder die Möglichkeit es zu ermitteln haben wir auch in diesem Zeitraum noch nicht [1]). Nur vom Straubinger Lande (etwa ein Fünftel von ganz Baiern) wird die Jahresrente aus Anlaß seiner Aufteilung 1429 auf beiläufig 6400 Pfund Regensburger Pfennige angegeben. Aus dem Straubinger Landesteil hat sich auch eine Rechnung des Landschreibers Wolfhart über Einnahmen und Ausgaben des Herzogs Albrecht II. in den Jahren 1389—1392 erhalten [2]), aber unter den Einnahmen sind hier, abgesehen von einer kleinen Mauteinnahme, die Ge-

1) Auch die Schätzungen, die uns am Ende des 13. Jahrhunderts ein Elsässer in der Descriptio Theutoniae (M. G. Scr. XVII, 238) überliefert hat, wonach u. a. das Jahreseinkommen des Herzogs von Baiern und Pfalzgrafen bei Rhein 20000 ℳ (5000 von der Pfalz, der Rest von Baiern), des Herzogs von Sachsen 2000, des Markgrafen von Brandenburg dagegen 50000, des Königs von Böhmen 100000 ℳ betragen haben sollte, vermögen meines Erachtens nicht die geringste Glaubwürdigkeit zu beanspruchen. Derartige Schätzungen aufzustellen war damals kaum einem Menschen möglich. Wenn Hoffmann, Geschichte der Steuern, 2, nach Böhmer, Font. II, xii, von 100000 ℳ Einkünften für Baiern spricht, so liegt nur eine abweichende Leseart derselben Descriptio Theutoniae zugrunde. Dieselbe Angabe dürfte es auch sein, die v. Lang irrig dem Matthäus von Paris zuschreibt (s. Bd. II, 181).

2) Freyberg II, 86f.

fälle von Maut, Zoll, Kasten, Ungeld und die Gerichtsgefälle vom Vitztumamt und von allen Landgerichten nicht verzeichnet. Verzeichnet sind nur Mai- und Herbststeuer, Mai- und Herbstzins, Judenzins und Stadtsteuern. Aus diesen Titeln betrug im Jahre 1392 des Herzogs Einkommen 1353 Pfund 2 Pfennige. Den Mangel an Bargeld, der noch immer herrschte, verraten Thatsachen wie daß Albrecht II., als er nach Heidelberg zu einem Turnier ritt, von zwei Regensburger Bürgern 700 fl. aufnehmen mußte oder daß Wilhelm III. 1404 seinem Münchner Hofbäcker 54 Pfund 60 Pfennige für Brod schuldete [1]).

Mehr und mehr aber gewinnen in der Entwicklung der herzoglichen Finanzen neben den regelmäßig erhobenen Mai- und Herbststeuern nun die außerordentlichen Landessteuern an Bedeutung. Diese Auflagen sind immer durch ein besonderes Bedürfnis des Fürsten oder des Landes, meist Ausstattung einer Prinzessin (Fräuleinsteuer) oder Kriegsrüstungen begründet und können nicht ohne Zustimmung und Mitwirkung der Stände erhoben werden. Wird ausnahmsweise einmal versäumt die ständische Bewilligung einzuholen, wie von Albrecht III. 1458 bei Erhebung einer Fräuleinsteuer, so bleibt dies von der Landschaft nicht ungerügt. Derselbe Fürst hat auch wiederholt versucht, Steuern, welche ihm die Landschaft verweigert hatte oder mit deren Forderung er gar nicht vor die Gesamtheit der Stände treten wollte, von einzelnen Ständen zu erwirken, ist jedoch damit wenigstens beim Abte von Tegernsee nicht durchgedrungen. Dieser antwortete ihm: wenn er eine Steuer wünsche, möge er eine Landschaft erfordern [2]).

Die Forderung einer Landessteuer gibt daher den Anlaß, daß Wünsche des Landesherrn von den Ständen geprüft werden, wobei die Fragen des Herkommens, des Bedürfnisses, der Erschwinglichkeit, des öffentlichen Wohls erwogen werden. So bildet und befestigt sich unversehens der Gedanke des Staates, an dessen Erhaltung und Förderung alle beteiligt sind, und so

1) R. B. XI, 343.

2) Korrespondenz des Herzogs im Auszug, Oberbaier. Archiv XLII, 202.

wird die Steuer zu einem der wichtigsten Faktoren in der Umwandlung der mittelalterlichen patriarchalischen Lehensherrschaft in den modernen Staat [1]).

Die Art der Besteuerung wechselte und wurde von Fall zu Fall festgestellt. Zu den ältesten gehört eine Partikularvermögenssteuer, die sich durch die Leichtigkeit der Kontrole empfahl: die Vieh- oder Klauensteuer. Bald kam man auch auf eine Universalvermögenssteuer, die u. a. 1395 von den Herzogen Stephan und Johann erhoben wurde. Jeder Pflichtige mußte damals unter eidlicher Bekräftigung den Steuerbeamten, die zur strengsten Verschwiegenheit verpflichtet waren, den 20. Pfennig, also 5 Prozent von allem Gut bezahlen, ausgenommen der Männer Rosse und Waffen, der Frauen Schmuck und Kleidung, ihr, der Kinder und Dienstboten Bettzeug. Persönlich befreit von dieser Steuer waren die Diener, Knechte und Dirnen, die nicht Barschaft, Erb und Eigen hatten und nicht selbständig oder als Teilnehmer Handel trieben. Später findet sich von den Dienstboten zuweilen eine Einkommensteuer, die sogenannte Ehehaltensteuer, erhoben. Die Kopfsteuer ward nur bei Reichssteuern, bei der Husitensteuer und dem gemeinen Pfennig, angewendet. Häufig und schon frühzeitig kam dagegen eine Grundsteuer, der sogenannte Hoffuß, zur Anwendung. Hienach steuerte z. B. 1445 ein Hof, der wenigstens 50—60 Juchart Ackerland umfaßte, 9, eine Hube 5, ein Lehen 4 Schillinge, ¼ Lehen 40, 1 Juchart Acker 20, eine Sölde 12 Pfennige. Die gewöhnlichste Besteuerungsform ward zuletzt die sogenannte Landsteuer, welche mehrere der erwähnten Steuern vereinigte und bereits die Spuren eines Steuersystems darstellt.

Trotz beträchtlicher Rückstände und Erhebungskosten erreichten

1) Ähnlich urteilt Jul. Hoffmann in seiner Geschichte der direkten Steuern in Baiern vom Ende des 13. bis zum Beginne des 19. Jahrhunderts (1883), 2. Außer dieser trefflichen Schrift s. für das flgd. die kurzen Bemerkungen von Vocke, Beiträge zur Gesch. der Einkommensteuer in der Tübinger Zeitschr. f. Staatswissenschaften XX, 221—224. Das urkundliche Material bieten Krenner und v. Lerchenfelds Freibriefe.

die Einnahmen dieser Steuern zuweilen eine ansehnliche Höhe. Bei der 1464 von Ludwig dem Reichen erhobenen Steuer [1]) stand ein Ertrag von über 73000 fl. rhein. (der fl. = 7 Schillinge) einem Anschlage von mehr als 141000 fl. gegenüber. Die von Albrecht IV. 1493 ausgeschriebene Steuer trug im Oberlande 16000, im Niederlande 5700, im Nordgau 2800 fl., wobei Städte und Märkte mit folgenden Summen beteiligt waren: München 2000, Landsberg 700, Weilheim 125, Schongau, Pfaffenhofen, Neustadt je 100, Tölz 60, Aibling 45, Wolfratshausen 36, Dachau und Murnau je 32 fl. Weit höhere Summen ertrug die von demselben Fürsten zur Einlösung der Grafschaft Cham ausgeschriebene Steuer: im Oberland 26300, Niederland 13675, Nordgau 5025 fl.

Ein ständischer oder ein aus Landständen und fürstlichen Beamten zusammengesetzter Ausschuß legte die Steuer an und ließ sie durch Untersteurer, mit denen die einzelnen Gerichte besetzt wurden, erheben, während früher, im 13. Jahrhundert, in der Regel die Richter mit ihren Schergen, hie und da auch Kastner die Erhebung besorgt hatten [2]). Zuerst bei der oberbairischen Steuer im Jahre 1356 erhielt die Landschaft das Recht, acht Adelige und acht Bürger „zur Steuer“, sowohl zu deren Erhebung als Verwendung zu wählen (s. oben S. 42). Die herzoglichen Beamten hatten diese ständischen Steuerorgane zu unterstützen. Allmählich, da die Steuern häufiger wurden, bildete sich die Übung, daß man zur Vereinfachung des Verfahrens neue Schätzungen unterließ und auch bei neuen Steuern die alte Schätzung zugrunde legte. Eine ausführliche Steuerordnung, nach modernen Begriffen zugleich Steuer- und Finanzgesetz, war zuerst an die oberbairische Steuer von 1396 geknüpft. Damals leitete eine Kommission von 21 Mitgliedern, bestehend aus dem herzoglichen Vitztum, vier Prälaten, acht von den Räten und vom Adel und acht von den Städten die

1) Krenner VII, 115–220.

2) S. Baasch, Die Steuer im Herzogtum Baiern bis 1311 (1888), 32f.

Steuererhebung. Die Anlegung im einzelnen besorgten nur für die Grundholden des Landesfürsten die herzoglichen Steurer, während sie den Städten, dem Adel und den Prälaten für sich und ihre Leute überlassen blieb. Die Städte bezahlten in der Regel ihre feststehenden runden Summen, München z. B. 2000 fl., aus der Gemeindekasse und erhoben diese dann durch Umlage unter ihren Bürgern.

Aus dieser Befugnis der Landstände die Steuer selbst anzulegen erwuchs nun im 15. Jahrhundert einer der schreiendsten Mißbräuche im Staatsleben, die Steuerbefreiung des Adels und der Prälaten. Wurden durch einzelne Steuerarten nur gewisse Klassen der Bevölkerung getroffen, so war dagegen die gemischte Landsteuer ursprünglich in der Absicht ausgeschrieben, sowohl die drei in der Landschaft vertretenen Stände als die „Armen Leute“, den Bauernstand zu treffen. Unversehens aber brachten es Adel und Klerus dahin, daß sie die ganze Steuerlast auf ihre Bauern abwälzten und selbst steuerfrei blieben, zufolge einer Auffassung, wonach, wenn ihre Hintersassen steuerten, schon dadurch sie selbst als deren Herren mitgetroffen würden. Die Landesherren versäumten es diesem Unfug gleich im Entstehen entgegenzutreten und mußten ihn noch in diesem Zeitraum selbst als zu Recht bestehend anerkennen, wie so manches Unrecht im Mittelalter durch stillschweigendes Gewährenlassen schon in verhältnismäßig kurzer Frist die Sanktion des rechtlichen Herkommens erhalten hat.

So wurde die ständische Steuerbewilligung, die ursprünglich nur einen Riegel gegen Finanzmißbräuche der Landesherren bilden sollte, selbst wieder zur Quelle ständischer Finanzmißbräuche. Zwei in der Landschaft vertretene Stände, Prälaten und Adel, schraubten sich selbstsüchtig davon los, ihren Anteil an den Staatslasten zu tragen. Wenn das dritte Glied der Landschaft, der Bürgerstand, nicht das Gleiche that, so erklärt sich dies einfach dadurch, daß derselbe nicht wie die beiden anderen Stände eine Bauerschaft unter sich hatte, auf die er seine Steuer hätte abwälzen können [1]).

1) Andere Erklärungsgründe führt Hoffmann, 30, auf. Neben

Arnpeck klagt, daß die Steuernerheber Ludwigs des Reichen „gleich böhmischen Wölfen" gegen die Grundholden des Klerus wüteten, die an manchen Orten für ihre Grundherrschaft keinen Zins übrig behalten hätten, weil die von ihnen eingetriebene Landsteuer denselben Betrag erreichte. Klagen des Volkes über Steuerdruck sind etwas so Natürliches und Allgemeines, der Grad ihrer Berechtigung, soweit sie aus fernen Jahrhunderten rühren, in der Regel so wenig festzustellen, daß wir uns dabei nicht aufhalten wollen. Nur der merkwürdigen Äußerung des Mattseer Annalisten sei gedacht, Herzog Stephan habe die schwere und bei den älteren bairischen Herzogen unerhörte Steuer, die er 1367 bei seiner Verlobung mit der Tochter des Herzogs von Mailand von den Bauern in Getreide einforderte, dem Grafen Ulrich von Schauenberg abgelernt [1]. 1501 klagten Prälaten des Niederlandes, daß die neue Steueranlage für Söldneranwerbung, von der nur die Bauern des Adels befreit waren, auch auf kleine Bauerngüter gelegt werde, von denen viele nur mit zwei Ochsen und einem Roß gebaut würden; die Folge müsse sein, daß von Tag zu Tag mehr Güter veröden und die armen Leute verjagt werden. Albrecht erwiderte: da die Steuer auf einen Hof nur 28, eine Hube 15, eine Sölde 10 Kreuzer betrage, sei dies kaum zu befürchten; dagegen würden sicher viele Güter veröden, wenn die Bauern selbst ausgehoben und Hunderte derselben erstochen würden [2].

Als Albrecht IV. das Landshuter Land in Besitz nahm, ließ er durch seine Beamten von den Bauern, welche ihm huldigten, überall eine Steuer „von Huldigung wegen" erheben, von der zweifelhaft bleibt, ob sie eine durch die Notlage des Augenblicks erzwungene Neuerung oder altes Herkommen war. Die aufgezeichneten Beträge schwanken z. B. im Amt Rosenheim von $^1/_5$ bis 16 fl. für den einzelnen [3].

dem oben genannten jedoch können dieselben höchstens in sehr untergeordneter Weise in Betracht kommen.

1) M. G. Scr. IX, 833.

2) Krenner XI, 536—552.

3) Fürstensachen XXI, I, u. a. f. 323 f., 399 f.

Eine indirekte Steuer, das sogenannte Ungeld [1]), war ursprünglich ein Zuschlag zu einem schon früher bestehenden Zoll. Diese Verkehrssteuer war lange Zeit auf Städte beschränkt, diente auch meistenteils dem städtischen Haushalt und war nur auf die Einfuhr gewisser Waren, besonders Lebensmittel, gesetzt. Erst allmählich machten die Landesherren diese Finanzquelle für sich selbst nutzbar und dehnten die Steuer auf den Verbrauch von Lebensmitteln im ganzen Lande aus. Der Stadt München überließ Herzog Rudolf 1301 „sein Ungeld“ am obern und niedern Thor so lange, bis von dem Ertrage der Bau der Stadtmauer vollendet wäre; aber schon Rudolfs Bruder, Kaiser Ludwig, ließ sich von den Bürgern beweisen, daß das Ungeld der Stadt und zwar zu ihrem Bau, Besserung und Befestigung, zu Recht gehöre, und überließ diese Steuer auf ewig der Stadt [2]). Sie trug 1318 über 170, 1320 über 200 Pfund Pfennige [3]). 1385 aber ließen sich die Herzoge Stephan, Friedrich und Johann, „da sie nichts anderes erfinden noch erdenken konnten, das für sie so nützlich wäre, damit sie von Schulden kämen“, von der Stadt die Erhebung eines neuen, sehr hohen und ausgedehnten Ungeldes bewilligen, das von eingeführtem Wein, Getreide, Tuch, Leinwand und Eisen erhoben wurde. Kaum eine andere Maßregel der Fürsten hat so oft die Unzufriedenheit des Volks erweckt wie das Ungeld. Während Herzog Friedrich auf Bitten der Landshuter Bürgerschaft 1390 von

1) Un- hat hier meines Erachtens trotz der alten, aber, wie mir scheint, auf Mißverständnis beruhenden Übersetzung mit indebitum, nicht verneinende sondern verstärkende Bedeutung: Ungeld ist nichts anderes als Geld, Gilt, nämlich Zahlung, sowie Unkosten nichts anderes als Kosten, Untiefe nichts anderes als Tiefe, nur mit etwas verstärkendem Sinn. Zeumer (Die deutschen Städtesteuern, 91 f.) scheint dagegen an verneinende Bedeutung zu denken: „In der Bezeichnung liegt, daß man die Abgabe als etwas Ungehöriges, zum pflichtmäßigen alten Zollsatz, dem debitum, Hinzutretendes betrachtete.“ Falsch, wiewohl schon in älteren Dokumenten vorkommend (vielleicht nur Editionsfehler?) ist die häufig gebrauchte Form Umgeld, zu der unser „Umlage“ Anlaß gegeben hat.

2) M. B. XXXV b, 25. 54.

3) v. Sutner, Verfassung der städtisch. Gewerbspolizey, 470.

der Erhebung eines Ungelds abstand [1]), hat sich Ernst durch eine derartige Forderung mit den Münchnern überworfen. 1403 jedoch willigten Ernst und Wilhelm darein, daß das damals in München festgesetzte Ungeld von 6 Maß von jedem Eimer Wein und Met zur Hälfte in die Stadtkasse fließe [2]).

Auf das Land ausgedehnt und zum Ausfuhrzoll umgewandelt erscheint das Ungeld zuerst 1395 von den Herzogen Stephan und Johann. Diese setzten ein Ungeld auf alles Getränk und auf das Vieh, das von Fremden und Kaufleuten aus dem Lande getrieben wurde: von jedem Eimer Getränk 6 Maß, von einem Pferd und Ochsen 14, von einer Kuh 10 Pfennige u. s. w. [3]). Das im Lande geschlachtete Vieh sollte des Ungelds ledig sein, eine Bestimmung, welche bereits die künftige Umwandlung des Ungelds in eine allgemeine Verbrauchssteuer ahnen läßt. Im Münchner, Ingolstädter und Straubinger Lande bestand die Einrichtung des Ungelds fort. Im Münchner Lande wurde sie durch Albrecht IV. 1473 neu geregelt. Ungeldpflichtig war hienach ausländisches Vieh, das im Lande verkauft wurde, und inländisches, das ausgeführt wurde, steuerfrei von den Münchner Metzgern geschlachtetes und für den Hausbedarf angekauftes Vieh. Vom Wein sollte Ungeld bezahlt werden da, wo er ausgeschenkt ward. Bier und andere Getränke werden hier nicht genannt. Die mit Erhebung des Ungelds betrauten Beamten hießen „Ungelder", was noch als Familienname fortlebt. 1502 regelte Albrecht das Verhältnis zwischen Zoll und Ungeld in der Weise, daß der erstere fortan vom Verkäufer, „der Ungeld", wie es damals hieß, vom Käufer erlegt werden sollte. Die Sätze betrugen damals für ein Roß 14 ₰ Ungeld, 4 ₰ Zoll, für ein Rind 7 ₰ Ungeld, 2 ₰ Zoll u. s. w.

1488 wünschte Herzog Georg die in seinen Ingolstädter Gebieten schon länger bestehende Einrichtung auf sein ganzes

1) Landshuter Urk. (ed. Kalcher); 1390, Jan. 10.

2) M. B. l. c. 145. 253.

3) R. B. XI, 59. Zum flgd. bes. Krenner VIII, 116 f.; IX, 540 f.; XII, 217 f. 229—255. 282 f. 289 f.; XVI, 123. 296.

Land auszudehnen und begehrte von seiner Landschaft auf fünf Jahre ein Ungeld von Getränken. Da die Beratung verzögert ward, versuchte er es sogleich einzuführen und die Stände dadurch zu gewinnen, daß er ihnen den dritten Teil der Einnahmen versprach [1]). Die Ungeldordnung vom 2. Februar 1489 bestimmte, daß Prälaten und Priester für ihren eigenen und der Klöster Bedarf befreit sein und die Prälaten sowie der Adel von dem in ihren Hofmarken anfallenden Ungeld den dritten Teil erhalten sollten. Hier zeigte sich jedoch wieder der tief im Volke wurzelnde, so häufig hervortretende Zug großer Empfindlichkeit gegenüber erhöhten Getränkepreisen. Da die Durchführung auf unüberwindliche Schwierigkeiten stieß, einige Rentmeister geradezu Aufruhr besorgten, wurde schon 1490 das Ungeld wieder abgeschafft und dafür eine Landsteuer ausgeschrieben, die 100270 fl. ertrug. Als die Landesteile vereinigt wurden, bestanden daher bezüglich des Ungelds verschiedene Normen, deren Ausgleichung unter Albrecht IV. nicht mehr erzielt wurde.

Im Münzwesen [2]) ging, wenn auch zuweilen Einungen erzielt wurden, in der Regel doch jeder Landesteil seinen eigenen Weg. Wenn auf diesem Gebiete auch jetzt noch keine geordneten Zustände herrschten, so trug die größte Schuld daran der fortwährende Unfug der Münzerneuerung: fast bei jedem Regierungswechsel, zuweilen auch inmitten einer Regierung unterlagen die Landesherren der lockenden Versuchung, auf diesem bequemen Wege sich beträchtliche Einnahmen zu verschaffen. 1373 erteilten die Landstände Stephan II. und dessen Söhnen ihre Einwilligung zu einer Münzerneuerung nur unter der Bedingung, daß von nun an das Korn der Münze bestehen bliebe, doch die Söhne hielten sich später nicht daran. Zwar wahrten sich die Stände

1) Wie es in der Stadt Ingolstadt bisher schon gehalten ward; Krenner XII, 219.

2) Muffat, Beiträge zur Gesch. d. bair. Münzwesens. Die Urkunden s. in Q. und Er. VI, und bei Lori, Münzrecht I. Abbildungen der Münzen bei Beierlein, Die bairischen Münzen des Hauses Wittelsbach, Oberbayer. Archiv XXIX.

Einfluß auf die Verwaltung des wichtigen Münzregals; 1391 ward in Niederbaiern ein Ausschuß von 9 Beamten und Adeligen und 6 Bürgern mit der Aufsicht über das Münzwesen betraut. Gedeihliche Zustände jedoch, die von Dauer gewesen wären, vermochte auch die Landschaft nicht herbeizuführen. 1395 veranlaßte die Überschwemmung mit geringwertigen Münzen alle bairischen Herzoge, den Bischof Johann von Regensburg und den Rat dieser Stadt zur Gründung eines Münzvereins, „damit die böse ringe Münze vertrieben werde und man gemeinlich wieder zu gutem Geld kommen möge". Für die herzoglichen Länder wurden die drei Hauptstädte, München, Ingolstadt, Landshut als Münzstätten bestimmt; in jeder dieser Städte übernahmen drei Mitglieder des inneren Stadtrats die Leitung des Münzwesens. Eine neue schwarze Silbermünze wurde geprägt, von der bei einem Gehalt von 8 Lot fein 432 Pfennige auf die rauhe Mark gingen. Da durch den auswärtigen Handel viel Gold eindrang, untersagten die Herzoge Stephan und Johann 1397 [1]) dessen Anwendung nicht nur beim Kauf von Waren und Lebensmitteln sondern auch bei Zahlungen von verbrieften Geldschulden, Gilten und Zinsen, ein Verbot, das jedoch nicht lange aufrecht erhalten werden konnte. Damals wurde festgesetzt, daß ein halbes Pfund der neuen schwarzen Münze für einen ungarischen Gulden oder Dukaten, 12 Pfennige weniger für einen rhein. Gulden, 1 Regensburger Pfennig für 2 schwarze bairische Pfennige und 1 Kreuzer für drei solche Pfennige gegeben werden sollte. Geld wechseln durften nur die vereidigten Wechsler und Münzmeister. Schon drei Jahre später wichen Stephan III., Ernst und Wilhelm von dieser mit den Ständen vereinbarten Münzordnung ab, stellten Peter den Gießer, der ihnen von der gemischten Münchner Mark 15 Pfennige Schlagschatz zu zahlen hatte, auf zwölf Jahre als ihren Münzer zu München auf und gestatteten ihm Pfennige zu schlagen, von denen bei 6 Lot Silbergehalt 416 auf die rauhe Mark gehen sollten. Wieder vereinigten sich 1406 die oberbairischen Herzoge

1) R. B. XI, 94.

mit Heinrich von Landshut nach dem Rate der Landschaft auf eine neue Münze und nun auf das Gebot, daß jedermann bei Kauf und Verkauf in dieser oder in Gold auszahle. Von nun an laufen, z. B. in den Steuerbüchern, meist zwei Rechnungsweisen neben einander her. Die eine nach Pfunden, Schillingen und Pfennigen, die überall auf dem Lande und vielfach auch in den Städten angewendet wurde, die andere nach Gulden, also nach fremdem Gold, meist nur in größeren Städten üblich, wo reger Verkehr mit dem Auslande herrschte. Ein Pfund hatte 8 Schillinge, ein Schilling 30 Pfennige; ein rheinischer Gulden wurde meist zu 7 Schillingen oder 210 Pfennigen, ein ungarischer zu 9 Schillingen oder 270 Pfennigen gerechnet [1]). Neue Veränderungen des Münzfußes erfolgten in Baiern-München durch die Herzoge Ernst 1435 und Albrecht III. 1454.

Münzstätten bestanden außer in den drei Hauptstädten und in Regensburg auch in Neuötting und Straubing. Nur vorübergehend scheinen die Ingolstädter Herzoge in Stein, Lauf und Freistadt geprägt zu haben, welche Münzstätten sie 1404 verpfändet hatten [2]). Nürnberg beschwerte sich 1408, daß Herzog Stephan zu Lauf nur zwei Meilen vor seinen Thoren prägen lasse [3]). In Regensburg war das neben dem bischöflichen bestehende herzogliche Münzrecht bei der Landesteilung an die Straubinger, nach deren Aussterben an die Münchner Linie gefallen. Als herzogliches Lehen besaß dort anfangs noch das Münzamt die Korporation der Münzer-Hausgenossen unter einem von den Fürsten ernannten Münzmeister als Vorstand; sie entrichtete den Herzogen von allem angekauften Silber, ob sie es ausmünzte oder nicht, einen Schlagschatz, etwa zehn Pfennige von der rauhen Mark. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts aber, da Silberpreis und Prägekosten stiegen,

1) So im 15. Jahrhundert. Vgl. u. a. clm. 4394, f. 181: Das ist gemain in Bayren in kaufmanschaft.

2) R. B. XI, 348.

3) D. Reichstagsakten VI, 261.

geriet die einst so wohlhabende Hausgenossenschaft in Verfall; als sie 1391 erklärte, sie wolle und könne nicht prägen, übernahm die Stadt an ihrer Stelle das Münzen, und allmählich ging durch wiederholte Überlassung des Münzrechtes an den Stadtrat dasselbe den Herzogen gänzlich verloren.

Unter Ludwig dem Reichen gewannen die Mißstände im Münzwesen geradezu politische Bedeutung. Dieser Fürst (wie schon sein Vater) und ebenso die Herzoge Johann und Sigmund in München ließen geringwertige Pfennige, die sogenannten Schinderlinge prägen, von denen bei 1 Lot Silbergehalt 560 auf die rauhe Landshuter Mark gingen. Zu den Klagen über diese Münzen gesellte sich besonders in Niederbaiern die über das Eindringen der vielen Nachahmungen von Seite benachbarter Herren: der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Bamberg und Passau, die Landgrafen von Leuchtenberg und Graf Ulrich von Öttingen prägten Münzen, die den bairischen schwarzen ähnlich waren. 1453 versuchten Ludwig und Albrecht III. durch eine gemeinsame Gesandtschaft an den Bischof von Bamberg vergebens ihn davon abzuhalten. Es kam so weit, daß 1458 die Wittelsbacher: Ludwig, Albrecht, Kurfürst Friedrich und Pfalzgraf Otto von Neumarkt sich auf zehn Jahre wider jedermann vereinigten, der auf schwarze Farbe und bairische Form münze und ihnen in ihren Münzen Irrung thue; mit täglichem Krieg, mit Heereszügen und allem Ernst wollten sie sich gegenseitig gegen die Schuldigen unterstützen. An diese ergingen schriftliche Abmahnungen. Bald darauf einigten sich Ludwig und Albrecht auf eine neue Münze, wobei als Münzfuß festgesetzt wurde, daß auf die Landshuter Mark zwei Pfund Pfennige mit einem Feingehalt von 6 Lot Silber gehen sollten. An einem Ende Dezember 1458 in Landshut abgehaltenen Münztage nahmen außer Vertretern Ludwigs, Albrechts und des Kurfürsten Friedrich auch Gesandte der Kirchenfürsten von Salzburg und Passau teil. Der Kurs für einen ungarischen Gulden oder Dukaten wurde damals nur auf 7 Schillinge, für einen rheinischen auf 5 Schillinge 10 Pfennige der guten auf 6 Lot ausgeprägten Münze festgesetzt. Doch vermochten alle

Abmachungen den Kurs des Goldes nicht herabzudrücken und 1459 mußte Ludwig ein Mandat ausgehen lassen, wonach der rheinische Gulden nicht höher als um ein Pfund, der ungarische nicht höher als um 10 Schillinge genommen werden dürfe.

Jahrelang hat sich auch Albrecht IV. um die Reform des Münzwesens bemüht, bis er endlich 1506 — der erste bairische Herzog — selber Goldgulden und zwar auf rheinische Währung prägen ließ und eine gänzlich neue Ordnung des Münzwesens einführte, gestützt auf Gutachten des Dr. Baumgartner und des salzburgischen Münzmeisters Konrad Eder, welch letzteren er zu seinem Münzmeister bestellte. Die neugeprägten Gulden, die vorn das vierfeldige Wappen Baierns und der Pfalz, rückwärts den vor dem Marienbilde knieenden Herzog zeigten, wurden zu 7 Schillingen Pfennigen oder 14 Schillingen Haller angeschlagen. An Silbermünzen wurden geprägt: Groschen im Wert von 3 Kreuzern oder 11½ Pfennigen; Gröschel mit des Herzogs Wahlspruch: Justus non derelinquetur, im Werte von 2 Kreuzern oder 7 Pfennigen; kleine silberne schwarze Pfennige, 600 Stück auf die rauhe Mark bei 4 Lot Silber Feingehalt, und Haller, von denen zwei einen Pfennig galten und 960 auf die rauhe Mark bei drei Lot Feingehalt gingen. Auch Schaumünzen oder Medaillen sind zuerst unter Albrecht IV. geprägt worden.

Gleich den kläglichen Münzverhältnissen waren die hohen Zölle ein lästiges Hindernis des Warenverkehrs. Eine allzu maßlose Ausbeutung dieses landesherrlichen Regals durch fortgesetzte Aufrichtung neuer Zollstätten mußte freilich in der Unzufriedenheit der Landstände und in der Schädigung des Verkehrs ihre Schranken finden. Schon der Landfrieden von 1352 verbot alle neuen Geleite und Zölle, die Freibriefe von 1392 und 1402 versprachen alle Zölle und Straßen nach alter Gewohnheit zu belassen. Wenn hin und wieder auch später noch die Aufrichtung eines neuen Zolls versucht wird, so bildet dies immer für Stände und Nachbarn einen ernstlichen Beschwerdepunkt. In Mittenwald in der Herrschaft Werdenfels besaßen und übten die Herzoge von Baiern seit alter Zeit das hier

sehr einträgliche Zollrecht, während die Landeshoheit doch freisingisch war. Hie und da, aber selten hatten auch einzelne Stände alte Zollrechte, so Kloster Baumburg zu Altenmarkt. 1439 zahlte dort jeder Kramer, Bäcker, Hafner, der mit Ware durch den Ort fuhr, 1 ₰, ebenso viel ein Salzwagen, vom „Trucken Gut“ aber, d. h. in Ballen verpackter Ware, entfiel dem Kloster ein Drittel des an den Landesherrn bezahlten Zolls [1]).

Ansehnliche Einnahmen flossen der Kasse des Landesherrn aus dem Bergregal zu, seit der bergmännische Betrieb nach der Mitte des 15. Jahrhunderts unerhörten Aufschwung nahm. Die ergiebigsten Werke lagen in den Alpenlanden des Ingolstädter Landesteils, in den Gerichten Rattenberg und Kitzbühel, aber erst nach dem Anfall des Landes an Landshut wurde unter dem einsichtsvollen Schutz der Herzoge ihre Ausbeutung in großem Maßstabe und mit sehr lohnendem Erfolg betrieben, wie auch das Nachbarland Tirol erst damals, unter Erzherzog Sigmund, sein goldenes Zeitalter des Bergbaus erlebte. Nachdem schon Herzog Heinrich 1447 diesen Alpenbergwerken Bergfreiheiten gegeben hatte [1]), erließ sein Sohn Ludwig 1459 für die Herrschaften Rattenberg, Kitzbühel und Kufstein neue Bergfreiheiten, die den Ordnungen der benachbarten ergiebigen Schwazer Bergwerke und mittelbar der Schladminger Bergordnung von 1308 nachgebildet waren. Zunächst auf zehn Jahre erlassen, wurden sie nach Ablauf dieser Frist im wesentlichen erneuert. Den Bergleuten ward persönliche Freiheit, freies Geleit, die niedere Gerichtsbarkeit, die sie durch einen eigenen Richter verwalten sollten, Nutzung der Wälder, Gewässer, Wege und Stege nach Bedürfnis gewährt. Für die ersten zehn Jahre behielt sich der Herzog als „Bergwerksrecht zu Frohn“ nur den zehnten Kübel Erz vor. Nach dieser Frist

1) Grimm, Weistümer VI, 163.

2) Neuburger C.-B. XXXIV, f. 74v. Die Urkunden für das flgd. sind gedruckt in den Beilagen zu Lori, Sammlung d. bairischen Bergrechts (1764). Viele Bergwerkssachen enthält im R.-A. die Abteilung: Gericht Rattenberg.

sollte außer der „Frohn" von jeder Mark Silber 1 fl. rhein., von jeder Mark Gold 9 fl. ung. an ihn bezahlt werden, von Kupfer und Blei aber der zehnte Kübel entfallen. 1463 stieß man in Rattenberg auf eine so ergiebige Silberader, daß das Geld, wie der Chronist sagt, in manchen Kreisen gleich nichts geschätzt wurde. Gewinnlustige Unternehmer aus allen Ländern strömten nun dort zusammen [1]) und von Seite Ludwigs erfolgte damals der Erlaß einer ausführlichen Bergordnung für die wichtigsten Berg- und Schmelzwerke, die zu Rattenberg und Brixlegg. Außer dem Bergrichter und seinem Schreiber war, als technischer und ökonomischer Leiter, auch ein Bergmeister, Peter Hirn, mit einem Jahressold von 140 Pfund Pfennigen aufgestellt, ferner eine ganze Reihe von Beamten, Gegenschreiber (Revisoren), Schmelzmeister, Schiener (Markschaider oder Ingenieure), Silberbrenner u. a., alle mit festem Sold und in „Hofgewand" uniformiert [2]). Alle vier Wochen sollte der Bergrichter an einem Tage, an dem nicht das Landgericht tagte, das Berggericht mit Geschworenen besitzen und jedermann, arm und reich, nach Bergwerksrecht gleiches Recht auf seine Klage widerfahren lassen. Die Erzknappen bildeten demnach wie die zu einem Frohnhof gehörigen Bauern eine Genossenschaft, sie fanden gleich jenen Fürsorge im Falle von Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit. Wenn sie nach Rattenberg kamen, hatten sie verbotene Waffen, Büchsen, Armbrüste, Spieße, Hacken, Wurfbeile, Helmbarten, Stecher und Degen abzulegen. Als „Kläuberbuben" wurden schon Knaben in zartem Alter verwendet.

Welche bedeutende Summen dem Landesherrn aus diesen Bergwerken zuflossen, mag man daraus ersehen, daß sein Gewinnanteil im Jahre 1465 20099 fl. rhein., 1276 fl. ung., 1425 Mark betrug. Nicht zum mindesten war es dieser Bergsegen der Alpenlande, der den Landshuter Herzogen den sprichwörtlichen Reichtum schuf! Daneben verdankten auch bürgerliche

1) Chron. Salisburg.; Canisius, Lect. antiq. III,2, 493.

2) S. Hartwig Peetz, Volkswissenschaftliche Studien (bes. S. 12f. 22f. 28f.), wo reiches archivalisches Material sachkundig verwertet ist.

und adelige Familien, u. a. die Hofer von Rattenberg [1]), dem Rattenberger Bergbau ansehnliche Wohlhabenheit. Mancher aber ward zum Krösus, nur um durch tolle Verschwendung zum Bettler herabzusinken [2]). Schon um 1476 scheint die Ausbeute beträchtlich nachgelassen zu haben, da die Rattenberger Bergwerksgemeinde in diesem Jahre beim Herzog eine Bittschrift einreichte mit der Klage, daß sie „die Frohn" kaum mehr zu erschwingen vermöchten und daß ihr Schaden, je tiefer sie graben, je größer werde; es wäre gut, meinten sie, wenn der Fürst selbst die Liebe hätte, zu Zeiten ihre große Arbeit zu beschauen [3]).

Auch anderwärts in den bairischen Alpen blühte schon seit alter Zeit der Bergbau. So betrieben an der Kampenwand die Besitzer der Herrschaft Hohenaschau, zuerst die Aschauer, dann die reichen Mautner von Katzberg, nach diesen die Herren von Freiberg, einen lohnenden Eisenbau. 1426 hatten die Herzoge Ernst und Wilhelm Bergfreiheiten auf Silbererz zu Fischbach in ihrem Gerichte Auerburg erteilt, 1446 Albrecht III. eine Gewerkschaft zu Fischbachau zugelassen, welche in den Bergen des Leitzachthals von Ellbach und Fischbachau bis Bairischzell und an den „Herhag" an der Ingolstädter Landesgrenze auf Eisenerz grub. Dann aber läßt sich verfolgen, wie in den Sechziger und Siebziger Jahren die blendenden Erfolge von Rattenberg allerorten zur Nacheiferung anspornten und wie Ludwigs des Reichen bewährte Bergordnung anderwärts nachgeahmt wurde. Recht nachhaltig scheint jedoch keine der vielen neuen Unternehmungen sich verlohnt zu haben. 1464 wurde ein Goldbergwerk im Ammergau eröffnet, für welches Herzog Sigmund eine Bergordnung erließ. Hier finden wir den herzoglichen Leibarzt Meister Hartlieb beteiligt, wie überhaupt die Münchner in Bergunternehmungen rührig waren. Münchner Bürger, Jakob Freimann und Greimolt Drechsel, hatten 1352

1) Freyberg III, 394.
2) Chron. Salisburg. l. c.
3) Reichsarchiv, Gericht Rattenberg.

von Ludwig dem Brandenburger einen Verleihbrief auf die Bergwerke im Gericht Landeck erhalten. Albrecht IV., ganz der Fürst, um industriellen Vorteilen mit Energie nachzuspüren, übertrug 1469 auf alle Bergwerke in seinem Lande die Rattenberger Ordnung Ludwigs des Reichen und stellte 1478 für alle Bergwerke vor dem Gebirg einen Richter auf. Wernher von Kez ließ sich 1470 von diesem Fürsten die Erlaubnis erteilen im Alpbach und anderwärts am Tegernsee auf Gold, Silber und Blei zu graben, Heinrich Raminger von Rameneck verschaffte sich die gleiche Erlaubnis in der Ammerleiten, im Snaltz, im Graßberg und an anderen Orten im Ammergau. In den Gerichten Landsberg, Pähl, Schongau, in der Herrschaft Werdenfels finden wir in den Siebziger Jahren Bergbau im Betrieb. Die Entdeckung einer Silberader bei Mittenwald gab 1476 den Anlaß, daß Albrecht das Bergregal im Werdenfelsischen beanspruchte; dem Streite, in den er darüber mit Bischof Sixtus von Freising geriet, machte jedoch bald das Versiegen der Ader ein Ende [1]). 1505 gestattete Albrecht dem Münchner Bürger Heinrich Barth, dem Erbauer der Kesselbergstraße, an dem dort herabfließenden Jochbach einen Kupfer-, Eisen- und Auftriebhammer, auch Saiger und Schmelzhütte zu errichten, und das Jahr darauf ließ sich Barth auch die Erlaubnis erteilen in den Gerichten Weilheim und Teisbach auf Erde und Sand, woraus man Messing macht, zu graben. Kaum minder rege als in den Alpen war die bergmännische Thätigkeit im bairischen Wald und im Nordgau, wo die ausführliche „Hammerinnung" der Städte Amberg und Sulzbach von 1387 zu unseren ältesten Urkunden über bergmännischen Betrieb und die Verhältnisse der Arbeiter zählt.

1) Arnpeck; Meichelbeck, Hist. Fris. II, 264.

Soziale Gährungen und Kämpfe sind weit mehr als der vorhergehenden Periode dem ausgehenden Mittelalter eigentümlich. Keiner der drei weltlichen Stände ist davon unberührt geblieben: auf die Bürgerunruhen in den Städten folgt der Kampf der Adelsbündnisse gegen die Fürstenmacht, auf diese das blutige Trauerspiel des Bauernkriegs. Politische Macht, unbestrittenes Ansehen und ausgedehnter Besitz sichern dem Adel noch immer die erste Stelle. Von allen gräflichen Häusern Baierns aber haben nur Ortenburg und Leuchtenberg das Mittelalter überdauert. Auch die alten freiherrlichen Familien des Landes sind insgesamt vor dem Beginne der Neuzeit erloschen, unter den letzten die Herren von Laber (1475), von deren letzter Generation noch ein Glied, Sebastian, 1436 als Raubritter im Gefängnis endete, und die Herren von Abensberg, deren letzter Sprosse Niklas 1485 im Kampfe gegen Herzog Christoph fiel. Auch diese alten reichsfreien Familien des Baierlandes [1]) standen, da ihre Glieder meist in den Dienst der Herzoge traten, von ihnen Lehen empfingen, in Abhängigkeit von den bairischen Landesherren und nahmen teil an den Landtagen.

Dagegen hat eine Anzahl von Familien, die ursprünglich dem niederen Adel, meist der herzoglichen Ministerialität angehörten, die Reichsfreiherrenwürde erlangt, ohne daß jedoch die Herzoge die von ihnen beanspruchte Reichsunmittelbarkeit stets anerkannt hätten. Das Aufsteigen von Dienstmannen zu Reichsfreien ist im 15. Jahrhundert auch anderwärts zu verfolgen. Man darf aber annehmen, daß Kaiser Friedrich III. systematisch der Macht der bairischen Herzoge entgegenzuarbeiten beabsichtigte, indem er eine Reihe ihrer Landsassen, die Degenberger, die Staufer zu Ernfels, die Frauenberger zu Haag, die Preisinger zu Wolnzach, die Hohenrainer, dann Sandizeller auf Waldeck, teils zu Reichsfreiherren erhob teils denselben mehr oder minder problematische ältere Standeserhöhungen bestätigte. Ganz vereinzelt steht die Erhebung eines Bürgerlichen, des

1) Näheres darüber s. in der II. Beilage.

Kanzlers Wolfgang Kolberger zum Reichsgrafen von Neukolberg (s. oben S. 579).

Die große Masse des damals blühenden bairischen Adels gehörte ursprünglich der Dienstmannschaft und zwar weit überwiegend jener der Herzoge an. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts [1]) hat aber nun die Ministerialität ihre rechtliche wie thatsächliche Bedeutung völlig verloren; ihre ursprüngliche Unfreiheit ist, wie es scheint, sogar aus der Erinnerung verschwunden; keine besondere Ministerialendienstpflicht, nur das allgemeine Landsassenverhältnis oder die bei Übernahme von Ämtern oder Lehen eingegangenen besonderen Verpflichtungen binden sie an die Landesherren. Schon Ludwig der Baier scheint das Aufhören der Ministerialität begünstigt zu haben [2]). Eine Spur der alten Unfreiheit der Ministerialen aber ist vielleicht darin zu suchen, daß der Herzog noch im 15. Jahrhundert verwaiste Töchter seiner Adeligen, wohl kraft einer beanspruchten Obervormundschaft, nach seinem Gefallen verheiratet; 1493 bat die Landschaft Albrecht IV. um Abstellung dieses Verfahrens [3]).

Die Dienstleute der Herzoge und die anderer Herren verschmelzen nun zu einer Standesklasse. Ihr allgemeines Standesbeiwort ist „fest", „fest und weise" oder „fromm und fest". Der Rittertitel kommt nur den wenigen zu, welche den zu prunkvollerem Auftreten verpflichtenden und nur auf Schlachtfeldern wohlfeilen, sonst aber mit hohen Kosten verbundenen Ritterschlag empfangen haben; wer dies nicht vermocht hat, bleibt sein Leben lang „Edelknecht". Diesem niederen Adel reiht sich an das Patriziat der Städte, jene hervorragenden

1) In den Urkunden wird die herkömmliche Formel: Grafen, Freie, Dienstmannen, Ritter und Knechte noch bis ins 15. Jahrhundert hinein gebraucht, ohne daß die thatsächliche Gliederung dem entsprochen hätte.

2) Denn es waren doch wohl die Dienstmannen der ausgestorbenen Herren von Weilheim, die er 1331 gegen alle Ansprüche von Eigenschaft oder Lehenschaft wegen, besonders gegen Heinrich von Seefeld in Schutz nahm. Hund, Stammenbuch unter Weilheim.

3) Krenner IX, 230 (zum eilften), wo an Kinder adeliger Landsassen, nicht etwa Leibeigene zu denken ist.

bürgerlichen Familien, welche, ohne bürgerliche Hantierung zu treiben, von ihrem Vermögen leben und ritterliche Sitten mitzumachen Lust und Mittel haben. Ebenso wie der hohe heiratet der niedere Adel, einschließlich des Patriziats, mit verschwindend geringen Ausnahmen nur unter sich. Nur die Gelehrten, die Doktoren, welche die Kleidervorschriften des Reichsabschiedes von 1500 sogar mit den Rittern auf eine Stufe stellt, holen sich auch Frauen aus diesen Kreisen. Eben dieser niedere Adel ist es, der fast ausschließlich dem Staate seine Beamten, dem Heere seine Führer stellt.

Ein neuer Unterschied aber macht sich nun geltend, bedingt durch die regelmäßige Teilnahme an den Turnieren, im Grunde also durch Vermögensverhältnisse. Jene Familien, welche dieser standesmäßigen Sitte nachzukommen vermögen, suchen sich als höherer Adel von den übrigen abzusondern und wollen diesen gewisse Standesvorrechte nicht mehr zugestehen. Auf dem Münchner Landtage der vereinigten bairischen Stände von 1506 kam es zu heftigen Streitigkeiten zwischen den beiden Gruppen [1]). „Der mehrere Adel", wie er sich nannte, richtete eine Beschwerdeschrift an den Herzog, worin er „dem minderen" besonders drei Dinge vorwarf: daß sich derselbe auf Siegeln und Grabsteinen Turnierhelme anbringen lasse, daß er sich herausnehme Söhne und Freunde des höheren Adels „freventlich zu dutzen" (während dieser die Anrede „ihr" beanspruchte) und daß er sich den ihm nicht zustehenden Titel: „edel und fest" anmaße. Die Gegner nannten den Turnieradel „große Hansen", sie unterschrieben sich in ihrer Antwort an den Fürsten als „der mehrere Adel an der Zahl", scheinen also den Turniergenossen an Zahl überlegen gewesen zu sein [2]). 1462 wußte der Dichter Pütrich 112 Familien des bairischen Turnieradels aufzuzählen. Auch

1) Krenner XV, 401—404; Füetrers Fortsetzung cgm. 1590, f. 189v.

3) Wenn dagegen eine gleichzeitige Zusammenstellung der zwischen 1485 und 1505 in Baiern erloschenen Adelsgeschlechter neben 33 turniergenössischen nur 17 andere verzeichnet (cgm. 3333, f. 163v), beruht dies vielleicht nur auf der größeren Unbekanntheit der letzteren Standesgruppe.

die Kleidervorschriften des Augsburger Reichsabschiedes von 1500 unterscheiden innerhalb des Adels nicht nur Ritter und solche, die es nicht sind, sondern auch Turniergenossen und solche, die Turniere nicht besuchen.

Dem Landesherrn bringt der Adel Loyalität, edle Unterwürfigkeit entgegen. Doch schließt dies nicht gänzlich aus, daß Adelige ihren eigenen Fürsten befehden, wenn sie sich von diesem verkürzt glauben. So bekriegte Heinrich Adelzhauser die Herzoge Ernst und Wilhelm, von denen er 1411 Schloß Weikerzhofen gekauft hatte; die Herzoge nahmen ihn in Weikerzhofen gefangen und zerstörten die Burg [1]). Fehden von Landsassen untereinander sind, dank der Verstärkung der Staatsgewalt, allmählich seltener geworden, ohne jedoch völlig beseitigt zu sein. Den Hof besuchten die Adeligen nur, wenn die Landschaft einberufen war oder wenn sie dort in des Landesherrn Dienst und Sold standen. Die große Masse des Adels wohnte auf dem Lande und vertrieb sich die Zeit, wie Aventin sagt, „mit Hetzen, Paissen, Jagen." Bei solchen Lebensgewohnheiten mußte den Herren Albrechts IV. Eingriff in ihre Jagdgerechtsame besonders empfindlich fallen. Auch vom Landesherrn beanspruchte der Adel eine auszeichnende Behandlung; Herzog Georg mußte 1489 versprechen Adeligen fortan nicht mehr durch Büttel zu gebieten sondern zu schreiben [2]). Die Adeligen selbst aber ließen feine und höfische Sitten noch öfters vermissen. In der Münchner Stadtrechnung von 1433 [3]) wird eines Festes auf dem Rathaus erwähnt, wo die Herzogin erschienen war und feines Gebäck aufgetragen wurde. „Da fielen", berichtet der Stadtschreiber, „die Edelleute darein und fraßens wie die Säue mit beiden Fäusten; da redeten etliche Burger genug dazu, ob sie sich dessen nit schameten."

Welche Bedeutung für das Standesleben des Adels die Turniere hatten, zeigt seine neue Gliederung. Es verging kaum

1) Freyberg III, 190. Vgl. auch oben, u. a. S. 318.

2) Krenner XII, 280.

3) Unter: Ratsgeschäft, das nicht Bau ist.

ein Jahr, in dem nicht in einer Stadt des Landes, besonders an den Sitzen der Herzoge, unter größerer oder geringerer Prachtentfaltung die Hochschule für ritterliche Kunst, Kraft und Sitte eröffnet und in allerlei Rennen die Speere gebrochen worden wären. Als Haupterfordernis bei diesen Festen galt Anwesenheit der Frauen; der bairische Adelsbund von 1361 machte es seinen Mitgliedern zur Bedingung, daß sie zu dem jährlich abzuhaltenden Hof und Turnier ihre Weiber, Schwestern und erwachsenen Töchter mitbrächten; wer dies versäumte, setzte sich einem Verweise des Ausschusses und einer Buße aus. Die ehrgeizigen Ansprüche, die in gewissen Kreisen des bairischen Adels gehegt und durch die Standeserhöhungen Kaiser Friedrichs begünstigt wurden, mußten neue Nahrung finden, als sich der bairische Adel 1479 mit dem fränkischen, schwäbischen und rheinischen zur Abhaltung gemeinsamer Turniere vereinigte. Von 1479—1487 wurden zu Würzburg, Mainz, Heidelberg, Stuttgart, Ansbach, Worms, auffälligerweise nie auf bairischem Boden, sechs große Turniere der „vier Lande" abgehalten [1]). Auf dem Rittertage zu Heilbronn 1482 ward beschlossen, den hohen Adel aus dem ganzen Reich, von der Ritterschaft aber nur Franken, Schwaben, Rheinland und Baiern an diesen Turnieren teilnehmen zu lassen. Nur in Franken, Schwaben und am Rhein aber bestand eine reichsunmittelbare freie Ritterschaft. Die Gleichstellung der bairischen Ritterschaft mit dieser in Bezug auf Turnierfähigkeit barg die Gefahr in sich, daß auch die erstere der Landeshoheit ihrer Herzoge sich entwinden und reichsunmittelbar werden wollte. Ein Anfang zu dieser Entwicklung, welche die Macht des bairischen Herzogtums in bedenklicher Weise untergraben hätte, war durch Kaiser Friedrich gemacht und man tritt diesem Herrscher wohl nicht zu nahe, wenn man annimmt, daß er weiteren Bestrebungen in dieser Richtung gern die Hand geboten hätte. Wahrscheinlich ist es nur Albrechts IV. Energie und seinen raschen kriegerischen Erfolgen zu danken,

1) Vgl. Roth v. Schreckenstein, Ritterwürde und Ritterstand, Abschnitt XIX; Derselbe, Der Freiherrentitel einst und jetzt, 81 f.

daß der Löwenbund als solcher die Losreißung aus der bairischen Landeshoheit nie auf seine Fahne geschrieben hat; offen verfolgt haben dieses Ziel doch nur jene Glieder des Bundes, welche die Verleihung der Reichsfreiherrenwürde dazu ermunterte.

Führen wir uns hier rückblickend nochmal vor Augen, wie bedeutsam die Neigung des Mittelalters zu korporativer Vereinigung im Adelsstande sich geltend gemacht hat. Sein Bündnis gegen die Steuerforderungen der Herzoge legte den Grund zur Ausbildung der Landstände. Von dieser landständischen Genossenschaft abgesehen, welche den Adel des ganzen Landes umfaßte, blühten im 14. und 15. Jahrhundert zahlreiche Turniergenossenschaften und Adelsbündnisse, teilweise nicht so weit ausgedehnt, teilweise aber auch über die Grenzen des Landes hinausgreifend. In der Regel zielten diese Bündnisse auf gemeinsame Veranstaltung von Turnieren und anderen höfischen Festen, Frieden und Freundschaft unter den Genossen, gemeinsame Verteidigung ihrer Interessen und Gerechtsame, Herstellung geordneten Rechts, gegenseitige Beisteuer in Notfällen (z. B. beim Verluste eines kostbaren Pferdes) [1]), auf religiöse Verbrüderung, Begräbnis der verstorbenen Mitglieder auf Bundeskosten oder doch Begehung kirchlicher Jahrtage für dieselben. Daneben aber dienten die Bündnisse auch häufig politischen Tendenzen und wiederholt hatten wir zu berichten, wie sie in die politische Geschichte eingriffen. Es entspricht dem Übergewicht der Landesherren in Baiern, daß hier kaum eine derartige Gesellschaft bestand, bei der nicht wittelsbachische Fürsten entweder als Mitglieder beteiligt oder als Gegner bekämpft wurden, und es ist bezeichnend für das wittelsbachische Erbübel, die Familienzwietracht, daß in der Regel beides zusammen traf. So ist gleich der erste bairische Adelsbund dieser Periode von 1361 [2]) unter Teilnahme des regierenden Herzogs Meinhard und eines niederbairischen Prinzen geschlossen worden und scheint, wiewohl der Bundesbrief nur ritterliche Standeszwecke nennt, doch auch eine

1) So in dem Bunde von 1361; Q. und Er. VI, 468. Im allmeinen vgl. Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht I, 492 f.

2) Q. und Er. VI, 465 f. Vgl. oben, S. 60.

starke politische Tendenz gehabt zu haben, wie denn auch der bald ausbrechende Bürgerkrieg sicher in Zusammenhang mit dieser Gründung stand. Der Bund dürfte von den mächtigen Adelsfamilien Oberbaierns benutzt worden sein, um ihren jugendlichen Fürsten zu beherrschen, der Herzoginwitwe Margarete und Herzog Stephan von Niederbaiern entgegenzuwirken. Da diese sich dann auf die Städte stützten, gestaltete sich der folgende Kampf geradezu zu einem Klassenkriege. An der Spitze dieses Adelsbundes stand mit dem Rechte Strafen zu verhängen ein Ausschuß von vier Mitgliedern; die Teilnehmer der Genossenschaft trugen bei ihren Zusammenkünften gleiche Röcke, von denen jährlich zwei Muster, für Sommer und Winter, gefertigt wurden, wohl eines der ältesten Zeugnisse für ritterliche Uniform; für die Wehrfähigkeit der Teilnehmer sorgte die Vorschrift, daß jeder „ein großes“ (Streit-)Roß halten müsse.

Zuweilen erstreckten auch auswärtige Adelsbündnisse ihre Wirksamkeit über die bairische Grenze herüber. Als 1382 die Rittergesellschaft des älteren Löwenbundes, die ihren Hauptsitz am Mittelrhein hatte, mit den schwäbischen Rittergesellschaften von St. Wilhelm und St. Georg sich vereinigte, werden die Grenzen der Wirksamkeit des Bundes nach der bairischen Seite folgendermaßen beschrieben: von Bregenz vor dem Gebirge gegen München, von dort über Ingolstadt, Eichstädt, Regensburg, Amberg nach Eger [1]). Um 1410 treffen wir die Ingolstädter Herzoge in Beziehungen und Bündnis mit dem schwäbischen Ritterbunde des St. Georgenschildes. Wenn sich die Vettern Ludwigs im Bart am 17. April vereinigten mit einander „den Sittich zu tragen“, so ist wohl nicht an das Abzeichen einer Rittergesellschaft (von der wenigstens bisher nichts bekannt geworden), sondern an eine Art höfischen Ordens zu denken. Dagegen ist das Adelsbündnis mit politischer Tendenz wieder unverkennbar, wenn 1416 fünfundzwanzig

1) Sattler I, Beilagen S. 370. Ähnlich (doch Eichstädt — Nürnberg — Heidelberg) 1381 bei dem Bündnis zwischen Löwen- und St. Wilhelmsbund, s. P. Stälin, Urk. zur Gesch. der Ritterbündnisse, Württemb. Vierteljahrshefte 1881, S. 5.

Herren aus dem Ingolstädter und Landshuter Lande zur Verteidigung ihrer Rechte und Freiheiten eine fünfjährige Einigung schlossen. Wie das Bündnis von 1361 und später der Löwenbund war auch diese Vereinigung, die Ludwig im Bart für seine Zwecke auszunutzen suchte, der Sturmvogel eines inneren Krieges. Sie ward allmählich auf 77 Mitglieder, 61 Adelige und 16 Städte und Märkte ausgedehnt. Schon diese Zusammensetzung zeigt, daß nicht mehr Standes- sondern politische Interessen maßgebend waren. Wie Kaiser Sigmund die Aufhebung des Bundes befahl, wie sein Hauptmann Kaspar der Törringer von Herzog Heinrich befehdet wurde, haben wir bereits berichtet. 1428 bildete sich dann unter dem bairischen Adel eine Turniergenossenschaft, welche das Bundeszeichen des Einhorns trug und davon die Böckler genannt wurde [1]), wenig später eine ähnliche zweite Gesellschaft, welche das Zeichen des Greifs trug [2]). Überhaupt haben die Mitglieder aller dieser Adelsbündnisse des 15. Jahrhunderts sich äußerlich nicht mehr wie jene von 1361 durch Uniform sondern durch ein Bundeszeichen, das an einer Kette um den Hals getragen ward, bei den Rittern von Gold, bei den Edelknechten von Silber, unterschieden. Politisch die größte Bedeutung hatten die gegen Albrecht IV. gerichteten Adelsbündnisse der erneuerten Böckler oder vom Eingehürn (1466) und noch mehr der Löwenritter (1489). Zumal die letzteren wollten die bedrohten Sonderrechte des Adels schirmen und die angestrebte weitere Ausdehnung der fürstlichen Gewalt verhindern und haben diese Ziele, doch nur mit schweren Opfern, in der Hauptsache erreicht.

Wirtschaftlich betrachtet, befand sich der Adel in langsamem Niedergang, insofern seine Einnahmen nicht in dem Maße sich

1) 1433 war Landgraf Leopold zum Leuchtenberg ihr Hauptmann; R. B. XIII, 269.

2) Andreas Ratispon., Chron. Bav., 106. 1435, Dez. 13., richtete die Gesellschaft vom Greifen an den Regensburger Rat das Ersuchen, dem Ulrich Kamerauer zu seinem Recht gegen die Regensburger Juden zu verhelfen. R.-A.

steigerten wie jene der handeltreibenden und gewerbsthätigen Bürger. Am Schlusse dieses Zeitraums schlug ihm der Erbfolgekrieg Wunden, von denen er sich nie wieder völlig erholen konnte.

Dagegen treffen wir das Bürgertum nun auf der Höhe seiner historischen Stellung, das städtische Wesen nach dem jugendfrischen Aufschwung des 13. Jahrhunderts in voller Ausreifung, die sich jedoch nicht ohne Reibungen und Kämpfe vollzieht. Auch innerhalb der Stadtmauern ist eine soziale Gliederung stark ausgeprägt: Patrizier und Handwerker stehen sich hier eine Zeit lang mit einer Schroffheit gegenüber, wie nie zwei Gruppen des Adels. Um den Ursprung des Patriziates zu verstehen, muß man sich daran erinnern, daß in der Bürgerschaft jeder größeren Stadt nicht leicht frühere Edelleute fehlten, die von ihren einsamen und ärmlichen Höfen auf dem Lande in die wohnliche, sichere und belebte Stadt gezogen waren. Diese pflanzten die Traditionen ritterlicher Sitte fort und wurden zum Krystallisationskern des städtischen Patriziates, indem sich ihnen jene Bürger anschlossen, welche durch Handel Reichtum und Grundbesitz erworben hatten und nicht genötigt waren von dem Ertrage ihrer täglichen Arbeit zu leben. Diese Geschlechter des höheren Bürgerstandes zählten zu den Wappengenossen, besuchten zum Teil die Turniere, wurden vom niederen Adel als ebenbürtig anerkannt und stellten gleich diesem den Landesherren Beamte. Daß die städtischen Behörden, besonders der innere Rat, in der Regel aus diesen Kreisen sich zusammensetzten, war schon darin begründet, daß ein gewisser Wohlstand erforderlich war, um zeitraubende und unbesoldete Ämter zu übernehmen. So bildete und befestigte sich allmählich, auch in den größeren bairischen Landstädten, das Patriziat, ohne jedoch als fest begrenzte Gilde gegenüber den anderen Bürgern sich abzuschließen. Es fehlt dieser Standesgruppe sogar ein zusammenfassender, allgemein giltiger Name [1]); soll

1) Der Ausdruck: „die Geschlechter" scheint in Baiern in diesem Zeitraum nicht üblich gewesen zu sein, der häufig wiederkehrende „die Wagsten und die Besten der Gemeinde" bezeichnet einen viel weiteren Kreis.

sie in Rechtsdenkmälern bezeichnet werden, so hebt man wohl eine Eigenschaft hervor, die doch nur im Verein mit anderen, mit Reichtum, Grundbesitz und ritterlicher Sitte, das Wesen des Patriziates ausmacht, nämlich daß sie „weder an der Elle noch Wage verkaufen noch an der Maß schenken" [1]), nicht selbst Handarbeit oder Kleinhandel treiben.

Gleichzeitig aber steigt auch bei den städtischen Handwerkern Wohlstand und Selbstgefühl und dieser Stand gewinnt durch seine Vereinigung in Zünfte genügende Macht, um es mit den Patriziern aufzunehmen. Sein kraftvolles Aufstreben ist der entscheidendste Zug für die Entwicklung des städtischen Wesens in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. In den meisten größeren Städten kommt es zwischen ihnen und den Patriziern zu einem bald mehr bald minder heftigen Ringen um Macht und Einfluß im Stadtregiment. In München berührte sich die demokratische Bewegung mit Streitigkeiten innerhalb des Patriziats, Reibungen zwischen Volk und Fürsten und Zwist der Fürsten unter sich. Hiedurch begünstigt, konnte die Handwerkerpartei 1398 das Stadtregiment an sich reißen und fünf Jahre lang behaupten (vgl. oben S. 184 f.). Als die Herzoge die Stadt wieder in ihre Gewalt gebracht hatten, berieten sie mit ihren eigenen Räten, mit den beiden Ratskollegien der Stadt und sechsunddreißig Männern der Gemeinde über eine neue Verfassung der Stadt, die am 21. August 1403 besiegelt wurde [2]). Wie schon die Zuziehung von Vertretern der Gemeinde zu dieser Beratung zeigt, wollte man die Zünfte trotz ihrer Ausschreitungen von der Leitung der städtischen Angelegenheiten nicht völlig ausschließen. Die neue Verfassung beschränkte die politischen Rechte auf jenen Teil der Bürgerschaft, der Grundbesitz oder einiges Vermögen hatte, muß jedoch als eine maßvolle Reaktion gegen die demokratische Bewegung bezeichnet werden. Der innere Rat mit 12, der äußere mit 24 Mitgliedern, ebenso die beiden Bürgermeister, einer vom innern,

1) So u. a. R. B. XI, 138.
2) M. B. XXXV b, 249.

einer vom äußern Rat, blieben bestehen. Die beiden Ratskollegien leben noch heute in dem Dualismus des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten fort; in München wie anderwärts ist der innere Rat mehr Obrigkeit, der äußere mehr Vertretung und Aufsichtsorgan. Für den inneren Rat wurde ein indirekter und komplizierter Wahlmodus festgestellt: drei Wahlmänner, einer aus dem innern, einer aus dem äußern Rat und einer aus der Gemeinde, von denen zwei der innere, einen der äußere Rat erwählt, wählen den innern Rat, von dem dann die 24 Mitglieder des äußern Rates gewählt werden. Neben diesen beiden Räten hatte sich im 14. Jahrhundert eine weitere Vertretung der Gemeinde gebildet, die 1365 als der „große Rat" bezeichnet wird und damals ungefähr 140 Köpfe stark war [1]). Nach der neuen Verfassung gehört zur „Gemeine" nur, wer Haus und Hof in der Stadt besitzt oder ein halbes Pfund Pfennige steuert. Diese Gemeinde wird berufen zur Anlegung der Stadtsteuer, zum Beschluß über Heerfahrten, zum Verkauf von Ewiggilten oder Leibgedingen aus der Stadtkammer, zur Übergabe von Gut an die Herrschaft, um Einsicht in die Stadtrechnung zu nehmen, um vor dem Rate zu schwören und den Schwur des äußeren Rates entgegenzunehmen, sonst auch wenn der Rat in Sachen des städtischen Bedürfnisses sie berufen will. Von der Mitwirkung an dem Vorschlag neu zu ernennender Stadtrichter, welche der Gemeinde 1377 eingeräumt worden war [2]), ist nun keine Rede mehr. Die Gemeinde soll keinen ständig bestellten Redner mehr haben, als ihr Redner soll der Bürgermeister vom äußeren Rat auftreten. Niemand darf heimlichen Rat oder anderswo als auf dem Rathause Versammlungen abhalten. Stadtkämmerer gab es in München wenigstens am Ende dieses Zeitraums drei: einen vom innern und einen vom äußern Rat und einen von der Gemeinde [3]).

1) M. B. l. c. 116.

2) Wehner, Die Gerichtsverfassung der Stadt München von der Entstehung bis zum Untergange der Rathsverfassung (1876), S. 8.

3) M. B. l. c. 467.

In Ingolstadt setzte Herzog Stephan 1403 neben dem innern und äußern Rate einen Gemeindeausschuß von 80 Geschworenen ein, der, wo es nötig war, dem Rate helfen und raten sollte [1]). In Landshut [2]) war der vom Herzog ernannte Kammerer, den seit 1495 ein Bürgermeister ersetzt, der Vorstand des Stadtrats, betraut mit Führung des städtischen Haushaltes, Leitung des Rates und Ausführung seiner Beschlüsse. Auch bei den Landshuter Unruhen von 1410, die in der Hauptsache aus einem Zwist zwischen Herzog und Stadt entsprangen (s. oben, S. 202 f.), scheint eine demokratische Bewegung mitgespielt zu haben, die nun durch den Herzog strenger und entschiedener als in München zurückgedämmt wurde. Richter, Kämmerer und Rat wurden hier fortan durch den Landesherrn gesetzt und entsetzt, doch ward dies wenigstens später dadurch gemildert, daß der Herzog in der Regel Vorschläge des Bürgermeisters und Rates berücksichtigte. Während vorher die Landshuter Bürgerschaft keinen Unterschied in der politischen Berechtigung gekannt hatte, wurde nun zum Eintritt in den Rat und zur Abstimmung in der Gemeinde freies Eigentum innerhalb des Burgfriedens und zehnjährige Ansässigkeit in der Stadt gefordert. Der Anteil der Gemeinde am Stadtregiment ward eingeschränkt; mehr als 100 Bürger sollten nie herangezogen werden.

Wohl überall wurde in diesem Zeitraum die Bürgeraufnahme in den Städten erschwert. In München war Versteuerung eines Vermögens von wenigstens 50 Pfund Pfennigen, ein Leumundszeugnis der bisherigen Obrigkeit und in allen Gewerben, wo es auf Kenntnisse und Geschicklichkeit ankam, die Anfertigung eines Probestücks erforderlich. Die Einwohnerzahl der Städte war trotzdem in stätigem, wenn auch langsamem Aufsteigen begriffen, noch mehr scheint der Wohlstand zugenommen zu haben. In München läßt sich für 1370 ein Steuer-

1) Mederer, Gesch. v. Ingolstadt, 94.

2) Vgl. Rosenthal, Beiträge zur deutschen Stadtrechtsgeschichte I, 11—26. Über die Verfassung von Straubing s. ebd., 226 f.

kapital von 52600 Pfund, für 1397 von 130000 Pfund [1]), für 1500 von 480090 Pfund berechnen. Von behäbigem Wohlstand zeugen die vielen städtischen Feste, zeugt auch die ausgedehnte Gastfreundschaft, welche in den Städten geübt wurde. Jede angesehene Persönlichkeit, welche nach München kam, auch wenn sie die Stadt nur auf der Durchreise berührte, wurde mit Schenkwein geehrt, so ein Herzog aus der Walachei auf seiner Badereise [2]). Gleichwohl hat man sich die Lebensverhältnisse in vieler Hinsicht noch höchst einfach, nach unseren Begriffen mehr ländlich als städtisch zu denken. Noch 1468 wurde von den Bäckern in München nur viermal in der Woche gebacken [3]). Als der Besuch Kaiser Sigmunds erwartet wurde, ließ der Stadtrat durch den Fronboten ausrufen, daß jedermann den Mist vor seinem Hause hinwegzuführen habe [4]). Am Ende des Zeitraums gibt uns Abt Angelus von Formbach eine enthusiastische Beschreibung des schön gebauten, modern aussehenden Landshut mit seinen Häusern „von königlicher Pracht", von denen manche mit Malereien und Skulpturen geschmückt seien. Des guten Abtes Bemerkung, daß er nirgend schönere Plätze gesehen, will freilich nicht viel besagen, da er wenig in der Welt herumgekommen ist. Aber auch der weltkundige Enea Silvio sagt [5]), er kenne in ganz Europa keine Städte, welche die bairischen an Glanz überstrahlten. Ingolstadt war erst spät etwas emporgediehen. Die Erweiterung und Neubefestigung dieser Stadt mit Graben, „Tüllen" und Mauern, welche Ludwig der Brandenburger geplant und selbst herumreitend gewiesen

1) Diese Summe aus dem 20. Pfennig (6500 Pfund; M. B. XXXV b, 203) berechnet, für die beiden anderen vgl. v. Sutner, Über die Verfassung der älteren städtischen Gewerbspolizei in München (Hist. Abhandlungen d. Münchner Akad. II, 1813), S. 501. 545.

2) Stadtrechnung von 1433 unter Schenkwein.

3) Polizeiordnung (Westenrieder VI, 147).

4) Kammerrechnung von 1430. Vgl. Polizeiordnung von 1370, § 16.

5) Cosmographia (1699), p. 307. Schilderung Passaus durch Enea s. bei Bruschius, De Laureaco, 286.

hatte, war erst von Meinhard [1]) und Stephan II. begonnen und nur langsam durchgeführt worden. An München rühmte man, wie Abt Angelus schreibt [2]), die geräumigen burgenartigen Häuser, in denen es mit Wien zu vergleichen sei. Hartmann Schedel hat uns in seiner Weltchronik (1493) die älteste Abbildung dieser Stadt hinterlassen; auch er lobt ihre schönen Behausungen, weiten Gassen und wohlgezierten Gotteshäuser; nach ihm war sie bereits die namhafteste unter den Fürstenstädten des Baierlandes. Besondere Bewunderung erregten hier, wie man aus Schedels und Rumplers Beschreibungen ersieht, die von Albrecht IV. in der Löwengrube (die noch heute im Namen einer Gasse fortlebt) unterhaltenen Löwen, für deren Züchtung der Fürst sich sehr interessierte [3]). Unzweifelhaft hat München seine Erhebung zur Landeshauptstadt nach der Wiedervereinigung des Landes 1504 auch durch seine Bedeutung verdient, nicht nur dem Umstande, daß seine Fürstenlinie die überlebende war, zu danken gehabt.

Die Landesherren wußten wohl, was sie an ihren Städten hatten, und erwiesen denselben mancherlei Vergünstigungen. In erster Reihe selbstverständlich ihren Residenzstädten, wie denn München u. a. den Herzogen Ernst und Wilhelm 1430 die Erlaubnis zur Erhebung eines Pflasterzolls auf ewige Zeiten, Albrecht IV. 1498 das Recht zum Kohlenbrennen auf drei Bergen im Isarwinkel (soweit dort kein Floßholz abgebracht werden konnte) verdankte [4]). München sollte wohl auch die Verlegung des berühmten Keferloher Marktes auf den Isarrain nach Giesing zugute kommen, die Herzog Wilhelm 1407 anordnete [5]), ohne damit auf die Dauer durchdringen zu können. Den Landshutern gewährte Stephan II. wiederholt Steuer-

1) S. dessen Urk. von 1362 bei Kleemann, Geschichte der Festung Ingolstadt, 5 f.

2) Oefele I, 101.

3) 1494 erhielt er vom Markgrafen Franz von Gonzaga an Stelle des abgängigen alten ein neues Löwenpaar, welches Geschenk er hoch erfreut mit seinen Jagdhunden erwiderte. Korrespondenzen im St.-A.

4) M. B. l. c. 25. 299. 430. 253. 45. 126; R. B. XI, 278.

5) 1407, Aug. 23. R. B. XII, 418.

befreiung zum Dank für ihre Kriegsdienste; Friedrich verlieh ihnen 1392 umfassende Privilegien [1]), Heinrich gestattete auf den Rat seines Vetters Ernst 1402 die Erhebung eines Pflasterzolls zur Verbesserung ihrer „bösen und tiefen Wege". Für die Gerichtsbarkeit Münchens war das von Herzog Stephan 1371 nach dem Vorgange Kaiser Ludwigs gewährte Privileg wichtig, wonach die Stadt alle schädlichen Leute, wo sie solche in Oberbaiern wisse und finde, fangen und zur Aburteilung nach München bringen durfte. Wahrscheinlich auf diese Privilegien gestützt, übte die Stadt thatsächlich die Blutsgerichtsbarkeit; doch wurden 1460 in der Bestätigung ihrer Gerichtsbarkeit die Vitztumhändel ausdrücklich ausgenommen [2]). Der Stadt Landshut war 1364 (17. Mai) von Stephan II. dasselbe Privileg, doch nur auf zwei Jahre verliehen, 1405 (Febr. 24.) dann ihr Burgfrieden erweitert worden [3]). Einzelne Orte wurden noch in diesem Zeitraume zu Städten erhoben, so Hemau 1350 durch Ludwig den Brandenburger [4]). Auch Landsassen erhielten wohl von den Herzogen die Erlaubnis Märkte anzulegen, so Alban Closner 1419 für Arnsdorf [5]).

1) Landshuter Urk. ed. Kalcher, bes. S. 68. 75. 94.

2) Vgl. Wehner, 19 f. Daß der Münchner Rat 1363 in die Justizkommission berufen wurde, welche über alle seit H. Meinhards Tod begangenen Unthaten richten sollte, berührt die Entwicklung der städtischen Gerichtsbarkeit nicht.

3) Landshuter Urkunden der Wittelsbacher, ed. Kalcher.

4) O. u. Er. VI, 413. Von Stadtrechtsaufzeichnungen dieses Zeitraums seien noch erwähnt die von Freising 1359 (Freyberg V, 163), Straubing (1472—1481; Rosenthal, Beiträge I, 207. 303 f.), Weilheim (1396), Ingolstadt, Passau, Wasserburg (cgm. 27, 2156. 308). Mehrere ältere Stadtrechte, u. a. das von Burghausen von 1307, hat neuestens Häutle im Oberbayer. Arch. XLV (1889) veröffentlicht. Vom Landshuter Stadtbuche, aus dem Rosenthal I, 185 f. Auszüge und M. Müller eine Stadtrechtsaufzeichnung aus dem 14. Jahrhundert (Verh. d. hist. Ver. f. Niederbaiern XXII) mitgeteilt haben, ist eine Ausgabe in Vorbereitung. Stadt- und Marktgerichtsordnung Heinrichs des Reichen für alle seine Städte und Märkte bei Rosenthal, Beiträge I, 202 f.

5) R. B. XII, 320.

In geselliger Beziehung waren Hof und Bürgertum nicht durch eine Kluft geschieden. Selbst Wilhelms III. norddeutsche Gemahlin spielte auf dem Münchner Rathause mit geladenen Bürgersfrauen Karten. Daß der Herzog und seine Gemahlin ihre Bürger auf dem Rathause zu einem Trunk oder Tanz besuchten, wird oft erwähnt; ein andermal setzt der Herzog dem inneren Rate „gar gute Fische" vor [1]). Und dieser Verkehr war nicht auf die Residenzstädte beschränkt: Herzog Ernst nahm in Landsberg an einem fröhlichen Feste auf dem Rathause teil.

Der städtische Verwaltungskreis erfuhr auch in diesem Zeitraume noch manche Erweiterung, hie und da auf Gebieten, welche bis dahin ausschließlich der Kirche unterstanden waren [2]) und ihr nun entzogen wurden. In Passau findet man frühzeitig ein unter der Leitung des Stadtrates stehendes Spital. Da und dort entstanden städtische Almosen, deren Verwaltung und Verwendung in den Händen der städtischen Obrigkeit lag [3]). Noch häufiger als auf Armen- und Krankenpflege gewannen die Städte Einfluß auf das Schulwesen, sie zuerst durchbrachen den mittelalterlichen Grundsatz, daß aller Unterricht von der Kirche ausgehe und alle Schulen kirchliche Einrichtungen seien. In München werden schon in dem ältesten Gewerbspolizeigesetze (1294 u. 1317) die Befugnisse der Schulmeister von Stadt wegen geregelt [4]). Auf die Klage der Bürger von Pfaffenhofen entschied Herzog Ernst 1412, daß ihr Pfarrer ohne ihre Zustimmung keinen Schulmeister aufnehmen dürfe [5]). Im 14. Jahrhundert dürfte keiner bairischen Stadt mehr eine unter städtischer Aufsicht stehende, wenn auch oft noch von Geistlichen geleitete Schule gefehlt haben. Die städtische Polizei mischte sich in alles und scheute vor den durchgreifendsten Maßregeln nicht zurück [6]). Anord-

1) Stadtrechnung von 1433: Ratsgeschäft, das nicht Bau ist.

2) Vgl. v. Eicken, Gesch. der mittelalterlichen Weltanschauung, 755 f.

3) Goldenes Almosen in München, gestiftet von Martin Ridler; Westenrieder X, 236; Ratzinger, Armenpflege², 398.

4) v. Sutner, 461 f. Vgl. Prantl in der Bavaria I, 522 f.

5) R. B. XII, 120.

6) Vgl. bes. die Polizeiverordnungen des Magistrats zu München vom Jahre 1370 mit Fortsetzungen aus dem 15. Jahrhundert bei Westen-

nungen wie die die von 1370, wonach alle „unordentlichen“ Gebäude in München — laut der beigefügten Beschreibung ein sehr großer Teil der Stadt — binnen kurzer Frist abgebrochen werden mußten, lassen erkennen, wie mächtig die Autorität der städtischen Obrigkeit (damals noch die beiden Räte und ganze Gemeinde) war. 1489 wurde für München eine ausführliche Bauordnung erlassen, worin unter anderem das gänzliche Verbot der Altanen wegen ihrer Feuersgefährlichkeit ausgesprochen war [1]). Vielfach wurden die Vorschriften der städtischen Polizei Ausgangspunkt und Muster für landesherrliche Polizeigebote. Eine Zeit lang stand, wie erwähnt, das ganze Münzwesen des Landes unter städtischer Leitung. Sogar Einmischung der Hauptstadt in die Politik läßt sich nachweisen: 1439 [2]) schickte München eine Gesandtschaft nach Neuburg, die versuchen sollte „etwas Gutes dareinzureden“ zwischen dem alten Herzoge Ludwig und seinem Sohne.

Die Blüte der Städte beruhte vornehmlich auf Handel und Gewerben, von denen der erstere mehr auf den Schirm des Staates angewiesen war, während um Schutz und Hebung der Gewerbe noch mehr als die Landesherren die Städte sich besorgt zeigten [3]). Der Münchner Stadtrat z. B. errichtete manchen Gewerben Gebäude und Maschinen wie das Manghaus, die Walkmühle, das Färbhaus; er gründete Verkaufshallen, die zugleich die streng durchgeführte polizeiliche Beschau erleichterten, Brod- und Fleischbänke, ein Schlachthaus, Kauf- und Waghaus, Weberkeller, Weinkeller, Salzstädel. Er ließ

rieder VI, 87—165. Über das auf Anordnung der Herzoge 1433 in München errichtete, unter städtischer Aufsicht betriebene Frauenhaus u. a. ebd., 184 f. M. B. XXXV b, 311; O. Titan v. Hefner, Original-Bilder a. d. Vorzeit Münchens; Oberbayer. Arch. XIII, 26 f.

1) A. a. O., S. 124 f. 139.

2) Vor Georgi. Kammerrechnung von 1439. Stadtarchiv.

3) Ohne daß es an landesherrlichen Maßregeln in dieser Hinsicht fehlte. U. a. ließ Heinrich der Reiche auf Klage der armen Müller im Rotthal 1406 vier „Wassergrafen“ erwählen, welche das Gestadrecht festsetzen und alle Zuwiderhandelnden vor Gericht ziehen sollten. R. B. XI, 388.

zweckdienliche Nachrichten über die Gewerbsthätigkeit in Nachbarstädten sammeln und bekannt geben, legte sogar Vorräte von Rohmaterial für jene Handwerker an, die sich solche nicht selbst verschaffen konnten. Von der Ware der Loderer und Tuchmacher, einer blühenden Industrie, wurde jedes Stück, nachdem es geprüft und vorschriftsmäßig befunden war, mit dem Stempel der Stadt versehen. Vertretern von Gewerben, die man in Aufnahme bringen wollte, wurde die Niederlassung erleichtert, wie denn der Augsburger Buchdrucker Hans Schobser 1500 die abgabenfreie Bürgeraufnahme mit sechsjähriger Steuerbefreiung, die fremden Arbeiter in Barths Hammerwerk 1508 zehnjährige Steuerbefreiung erhielten [1]). Die Münchner Kammerrechnungen sind voll von Zeugnissen für die Förderung der Industrie von Seite der Stadt. Die Stadt läßt einen Ziegelmeister von Straubing kommen, um das Erdreich von Haidhausen zu untersuchen, sie schickt auf ihre Kosten Baumeister mit Gesellen nach Landshut und Augsburg, um „der Stadt zu Nutzen etwas zu lernen“ [2]). Auch an Aufsicht über die Gewerbe ließ es die Stadt nicht fehlen: 1441 wurden von der Stadt aus die Schneiderlöhne herabgesetzt, Fälschung des Weins mit Branntwein oder anderem „Gemächt“ wurde bei schwerer Geldstrafe und Verlust des Schankrechts verboten [3]).

Wohl keinem andern Stande hat der mittelalterliche Einungstrieb so wertvolle Frucht getragen wie den Gewerbetreibenden, deren Gliederung in Zünfte, im 13. Jahrhundert begonnen, im 14. überall durchgeführt wird [4]). Wie allen Korporationen dieses Zeitraums fehlte es den Zünften nicht an religiösen Zwecken und Formen, auch Pflege der Geselligkeit ward nicht vernachlässigt, ihre Hauptziele aber waren wirtschaftlicher Natur: Herstellung gediegener Arbeit, deren ausreichende Entlohnung und gegenseitige Unterstützung der Genossen. Ihre

1) v. Sutner a. a. O., 490. 517 f. 537.

2) Stadtrechnung von 1433 unter: Potenlon.

3) Westenrieder VI, 162. 156.

4) Das in Artikel 366 des Münchner Stadtrechtes ausgesprochene Einungsverbot richtete sich, wie mir scheint, nicht gegen die Zünfte an sich.

Statuten erließ in der Regel der Stadtrat, für ihre Autonomie blieb wenig Spielraum [1]). In München rühren die ältesten Sammlungen von Handwerksstatuten noch aus dem 13. und aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, 1420 wurden neue Sätze erlassen. Hier wurden die Taxen für die Aufnahme, der Unterschied zwischen Meisterskindern und Auswärtigen, Lernzeit und Lehrgeld, Zahl der Gesellen, Probestücke und anderes festgesetzt. An der Spitze der einzelnen Zünfte standen Vorsteher, welche anfangs der Stadtrat, bald aber die Zünfte selbst sich setzten [2]). Handwerksordnungen aus dem 15. Jahrhundert haben sich häufig erhalten, so Herzog Heinrichs Schusterordnung für Moosburg, worin nicht nur über die Anfertigung sondern sogar über das Schmieren der Schuhe eingehende Vorschriften gegeben werden, die Sätze des ehrbaren Handwerks der Schneider zu München von 1444 (in Umarbeitung von 1557), Sätze und Ordnung des Ledererhandwerks zu München von 1491, der geschworenen Baumeister ebendort von 1489 [3]). Frühzeitig erlangten einzelne Zünfte landesherrliche Privilegien, so die Münchner Gewandschneider, Loderer, Krämer und „Talnär" (Händler mit Schnittwaren und Schmucksachen) von den Herzogen Stephan II. und Johann [4]). Schon 1370 aber verbot die Stadt München, daß ein Handwerk sich um einen Freibrief an die Herrschaft wende [5]) — ein Zeichen, daß die Zunftbewegung von der städtischen Obrigkeit mit Mißtrauen beobachtet wurde. Manche Gewerbe hatten eigene niedere Gerichtsbarkeit: die Kaltschmiede z. B. hatten nach einem Privileg Kaiser Ludwigs von 1331 um alle Sachen ohne die drei, die an den Tod gehen, nur vor ihrem Münchner Genossen Ulrich, ebenso später die im Ingolstädter Lande nach einem Privileg Ludwigs

1) Vgl. Rosenthal, Gerichtswesen I, 182.

2) Westenrieder VI, 141 f.; vgl. die Satzungen für die Münchner Handwerker in cgm. 290, f. 73—92; v. Sutner a. a. O., 488. 504. 521.

3) Oberbayer. Archiv XXII, 124; Handschriften des hist. Ver. von Oberbayern in 4°, Nr. 164. 135; Urkunden desselben Vereins, Nr. 6034.

4) M. B. XXXV b, 259.

5) Westenrieder VI, 117.

im Bart (1416) nur vor dem Ingolstädter Bürger Markwart Neuffer zu Recht zu stehen [1]).

Trotz der Zunftverfassung sind Arbeitseinstellungen von Lohnarbeitern, die sich zu diesem Zwecke unter einander verbündeten, am Ende unseres Zeitraums schon vorgekommen. Zu Zeiten, heißt es in dem Gesetzentwurfe von 1507, unterstehen sich die Handwerksknechte in unseren Städten und Märkten ihres eigenen Fürnehmens gemeiniglich alle in einem Handwerk aufzustehen und wollen ihren Meistern nicht weiter arbeiten, es sei denn in dem, das sie fürnehmen, vormals nach ihrem Begehren gehandelt, und wollen also ohne der Obrigkeit Erlauben in den Sachen ihr selbst Richter sein. Die herzoglichen Beamten und städtischen Obrigkeiten wurden angewiesen gegen dieses wider den gemeinen Nutzen verstoßende, unrechte Verhalten einzuschreiten und bei den Feiernden auf Wiederaufnahme der Arbeit zu dringen. Wer sich weigerte, sollte fortan im Lande kein Geleit mehr haben und zu keiner Arbeit mehr zugelassen werden [2]).

Fassen wir noch ein einzelnes Gewerbe klangvollen Namens, die bairische Bierbrauerei, ins Auge, so müssen wir bemerken, daß sie damals weder einen besonderen Ruf noch große Ausdehnung hatte, erst gegen Ende des Zeitraums scheint ein bemerklicher Aufschwung eingetreten zu sein. Immer aber standen die Münchner Brauer schon in einem besonderen Ausnahmsverhältnis: sie trugen nämlich (ebenso wie die Müller und Kupferschmiede) ihre Gerechtigkeit vom Herzoge zu Lehen [3]). Ludwig dem Brandenburger trug sein Münchner Bräuamt jährlich 50 Pfund Pfennige. Noch 1492 verbot Albrecht IV. jedermann, der nicht die Lehenschaft von ihm empfangen, in München zu mälzen und zu brauen. „Greussing", d. i. Weizenbier zu brauen hatte jedoch Stephan I. 1372 jedem Bürger

1) R. B. XII, 230; Wehner, 71.

2) Krenner XVI, 401.

3) Damit hängt ihre Sonderstellung in der Gerichtsbarkeit (bis 1561) zusammen. Vgl. Wehner, 69f.

gegen Erlegung einer gewissen Taxe gestattet, da die 21 alten Braumeister, die sich damals und zur Zeit seiner Vordern in München befanden, und zu denen sich widerrechtlich einige neue gesellt hatten, nicht genug von dieser beliebten Sorte herstellen konnten [1]). 1420 wurden auch für die Münchner Brauer wie für die meisten Gewerbe von Stadt wegen neue Statuten erlassen. Hervorhebung verdient aus denselben, daß die Entscheidung, ob gemälzt werden soll oder nicht, beim Stadtrate stand, daß alle Einungen der Brauer (d. h. wohl Abkommen über die einzusiedende Menge und Güte oder Preis des Bieres) verboten wurden und daß kein Bier früher als acht Tage nach der Sud ausgeschenkt werden durfte [2]).

Gegen das Ende unseres Zeitraums erfreute sich diese Industrie wenigstens in Niederbaiern bereits der gesetzlichen Vorschrift, deren strenge Durchführung ihr heutzutage den Vorrang sichert: bei Vermeidung von Strafe an Leib und Gut durften nach dem niederbairischen Gesetz von 1493 die Brauer nichts anderes als Malz, Hopfen und Wasser zur Bierbereitung verwenden. Vereidigte „Satzmeister und Koster", die später sogenannten Bierkieser waren aufgestellt, in Städten und Märkten je zwei vom Rate und dazu ein Brauer, welche jedes Faß Bier, bevor es ausgeschenkt wurde, zu prüfen hatten. Fanden dieselben die Qualität geringer, hatten sie den Preis entsprechend herabzusetzen, erhöhen durften sie ihn unter keinen Umständen. Der Preis wurde jedes Jahr von der Regierung festgesetzt und betrug z. B. in Niederbaiern 1492 für die Landshuter Maß 1 Pfennig, 1493 für das Vierteil 2 Pfennige, die Maß 3 Heller, den Kopf 1 Pfennig; von jeder Maß durfte der Wirt 1 Heller Gewinn nehmen. Dies galt sowohl für das inländische als für ausländisches Bier, das bereits eingeführt wurde. Sowohl in den herzoglichen Pflegämtern als in den Hofmarken durfte

1) M. B. XXXV b, 96. 129. 424, vgl. 429 Im Jahre 1500 zählte München 38 Brauer. v. Sutner a. a. O., 497 f.

2) Westenrieder VI, 142.

nur in den „Ehetafernen", d. h. in den von der Grundherrschaft gestatteten Wirtshäusern Bier geschenkt werden [1]).

Noch am Anfange des 16. Jahrhunderts war selbst bei den Landsknechten und, wie Aventins Zeugnis beweist, bei den niederbairischen Bauern Wein das gewöhnliche Getränk. Da aber der inländische Weinbau, wiewohl in größerer Ausdehnung als heutzutage betrieben, bei der hohen Lage des bairischen Landes nie große Bedeutung gewinnen konnte, fiel dem Wein unter allen Zufuhrartikeln wohl die erste Rolle zu. „Wo man in Baiern Wein trifft, ist er sauer und von scharfem Geschmack", sagt Abt Angelus von Formbach; „daß aber Weinberge bei uns selten sind, weiß jedermann, nur um Regensburg wird Wein gekeltert". Die letztere Angabe ist jedoch nicht richtig; wie Nachrichten aus dem 16. Jahrhundert zeigen, ward noch damals Weinbau nicht nur an der Donau, auch an der Altmühl und an der Isar von Landshut an abwärts betrieben. Günstiger als Rumpler urteilt der Schwabe Suntheim [3]) über den bairischen Wein. Nach ihm begleiteten die Donau in Baiern auf einer Strecke von zehn Meilen Weinberge, beginnend zwei Meilen oberhalb Kelheim, wo der Kelheimer, Hohenaster oder Frettentrüssel (d. h. die Kehle reibend) wuchs, endend beim Schlosse Wörth unterhalb Regensburg, und in heißen Jahren wurde dieser „bairische Wein" recht gut und süß. Der beste von Albrecht IV. geschätzte Landwein wuchs bei Donaustauf. Als die in München eingeführten Weinsorten werden 1385 genannt: Malvasier, Romanier, Kriechel (aus Griechenland importierter oder wohl eher aus einer Traubensorte von griechischem Ursprung und Namen bereiteter Wein) [4]), Rainval (von Rinvoglio in Istrien benannt), Wälsch- (Südtiroler-), Neckar- oder Sauerwein, Franken- und Oster- d. i. österreichischer Wein.

1) Herzog Georgs Biersatzordnung. Krenner XII, 377 f.

2) Oefele I, 103.

3) (Wiener) Jahrbuch f. vaterländ. Gesch., 1861, S. 286. 297.

4) Da er nach dem Meraner Stadtrecht auch dort, inmitten des heimischen Weinüberflusses getrunken wurde.

Als 1398 das Vermögen Ulrich Ebners auf dem Rindermarkt in München eingezogen wurde, fand sich in seinem Keller ein Vorrat von fast 112 Eimern Wein, meist Wälschwein und Rainval [1]).

Über den Handel hielten die Landesherren ihre schützende Hand; Ludwig der Brandenburger nahm 1348 alle Kaufleute ohne Unterschied, welche Waren in sein Gebiet brachten, unter seinen besondern Schirm (s. auch oben S. 105). Wenn aber die Gesetzgebung in den Handel eingriff, geschah es meistens, um den „Fürkauf", das Aufkaufen großer Massen durch Händler, und die Ausfuhr notwendiger Lebensbedürfnisse zu verbieten oder ihr Schranken zu setzen. Alt sind die Klagen über hausierende Wagen- und Karrenleute, die auf dem Lande umherziehen, allerlei Waren, besonders Lebensmittel aufkaufen und in den Dörfern verkaufen, wodurch die Märkte verkürzt werden [2]). Immer wieder wurden Beschwerden darüber laut, daß in Städten und Märkten Teuerung des Fleisches und großer Mangel an gutem Fleisch herrsche, weil das Mastvieh allenthalben im Lande durch Fürkäufer und Fremde, auch Metzger in den Ställen und auf der Weide aufgekauft und ins Ausland getrieben werde. Schon 1354 verordnete auf die Klage der Stadt München Hilpolt vom Stein als oberbairischer Hauptmann, daß nur auf den rechten Jahrmärkten Vieh verkauft werden dürfe [3]). Gegen den Aufkauf richtete sich ferner ein Antrag der herzoglichen Räte in München und der Stände von 1444, sodann Landgebote 1447, 1460, 1466, 1467, 1474, 1478, 1489. Das Gebot von 1474 ließ nur einheimischen Metzgern aus den Städten und Märkten das Recht, Vieh in den Ställen zu kaufen. Kälber und Lämmer unter drei Wochen durften nicht zum Schlachten gekauft werden [4]). 1466 wurde die Ausfuhr von Fischen

1) Städtechroniken XV, 522.

2) Krenner VI, 36.

3) M. B. XXXVb, 99.

4) U. a. Krenner I, 160f. 187f.; V, 73. 199. 201. 202. 213; VII, 397; VIII, 151f. 235. 281f; IX, 9.

überhaupt, die von Schmalz, Eiern, Käse den Ausländern untersagt.

Mit einem Verbot der Getreideausfuhr, das von Albrecht III. einige Jahre darauf wirklich erlassen ward, vermeinten die Münchner Räte und Stände schon 1444 der Teuerung abzuhelfen. 1460 wurde in beiden Landesteilen ein allgemeines Getreideausfuhrverbot erlassen, das nur für den andern Landesteil nicht gelten sollte. Dieses Verbot, gegen welches in Niederbaiern die Ingolstädter Ritterschaft Beschwerde erhob, da man den Edelleuten nicht verbieten sollte ihre Gilten nach Gutdünken zu verwerten, war zeitlich unbegrenzt, scheint aber allmählich in Vergessenheit gekommen zu sein, denn schon 1466 wurde es in Oberbaiern erneuert und nun auch auf Obst ausgedehnt, 1470 folgte ein neues Ausfuhrverbot in Niederbaiern[1]). Eine merkliche Getreideteuerung im Jahre 1482 wurde wieder auf die starke Ausfuhr des Vorjahres zurückgeführt, worauf Albrecht IV. im Oktober mit seinem Vetter Georg sich zu einem neuen Verbot alles Getreideaufkaufs und der Getreideausfuhr aus ihren Landen bis zum Sonnwendtage 1483 einigte[2]) — gegenüber der zeitlichen Unbegrenztheit der früheren Verbote ein entschiedener Fortschritt der Gesetzgebung. Der Durchgang von ausländischem Getreide, der infolge der zu allgemein gehaltenen Ausfuhrverbote unterblieb, so daß den landesherrlichen Zöllen, Mauten und Straßen Abbruch geschah, wurde 1466 mit Ausnahme des Habers gestattet. Daß das Getreide außer Landes gekauft worden sei, mußte durch schriftliche Urkunde oder „Polleten", welche der Amtmann im Grenzbezirk auszustellen hatte, nachgewiesen werden[3]).

Trotz aller Verbote klagten die oberbairischen Stände 1493 aufs neue, es werde so viel Fürkauf getrieben, daß nichts auf die offenen Märkte komme, und 1500 heißt es wieder, das letzte Verbot werde gar lässig beobachtet. Die Regierung ging so weit, daß sie gebot, jedermann, ausgenommen die Wirte,

1) U. a. Krenner I, 159. 189; V, 74 f. 203; VII, 65. 395.

2) Krenner VIII, 389 f.

3) Krenner V, 206—210.

dürfe für sich und sein Hausgesinde nicht mehr ankaufen oder bestellen, als er im Laufe eines Jahres verzehren werde; größere Vorräte sollten der Konfiskation verfallen [1]). Gewöhnlich wird der Geist bureaukratischer Bevormundung als ein Kind des 18. Jahrhunderts betrachtet. Sehr mit Unrecht! Im 15. Jahrhundert stand er bereits in voller Blüte und in unserem Vaterlande kommt er in zahllosen Landgeboten und Verordnungen nach den mannigfachsten Richtungen zum Ausdruck. Wurden doch in dem Gesetzentwurfe von 1507 selbst die Preise für Mahlzeiten festgesetzt! Schon vorher waren in den Städten nach landesherrlicher Anordnung (1460, 1470) „Satzmeister" bestellt über Wein, Brod, Fleisch, Bier und alle Lebensbedürfnisse, welche die Preise anzuordnen und darüber zu wachen hatten, daß jedermann für sein Geld genügende Ware in guter Beschaffenheit erhalte. Nach Vorschlag der Landschaft verordnete Albrecht IV. 1500, in Städten und Märkten sollten Tarife der Lebensmittelpreise angeschlagen werden [2]) und Städte wie Märkte selbst darüber wachen, daß niemand von den Wirten mit unbilliger Zehrung beschwert würde. Nach dem Entwurfe von 1507 sollte ein Mahl mit vier Gängen, zwei Fleischgerichten und zwei Beirichten nebst ausländischem Wein 15 Pfennige kosten, ein Fastenessen mit zweierlei Fischen 20, mit einem Fischgericht 18 Pfennige, ein Fastenessen an einem Samstag oder sonst an einem Tage, an dem man nicht Fische, sondern Eier ißt, mit vier Gängen, darunter wenigstens einer Eierspeise, 12 Pfennige. Die Wirte sollten polizeilich angehalten sein zu jedem Mahl Käse und in der Obstzeit auch Obst aufzutischen! Stallmiete wurde in der Stadt auf 4, auf dem Lande auf 3 Pfennige festgesetzt [3]).

1) Krenner V, 71. 201; VIII, 347; IX, 232. 445. Für den Landshuter Teil s. Krenner VII, 104. 278. 392. 1491 Verbot des Fürkaufs von Getreide, Schmalz, Käse a. a. O. IX, 23 f.

2) Krenner V, 74. 77, VII, 395; IX, 433. 435. In Regensburg wurden durch städtische „Schauer" die Schweine auf Finnen untersucht. Erwähnt 1434; R. B. XIII, 339.

3) Krenner IX, 433; 435; XVI, 410—412. Weinschenkordnung

Getreide, Wein, Vieh, Salz, Leder, Eisen sind als die wichtigsten Handelsartikel sowohl für den Binnen- als den ausländischen Handel zu betrachten. Vieh, besonders Ochsen, kam auch aus Österreich und Ungarn [1]). Vielleicht am bedeutendsten war die Einfuhr von Wein. Schärding z. B. verdankte seinen Wohlstand dem Handel mit Salz und mit Wein [2]).

Die größten Handelsmächte Oberdeutschlands waren vier Reichsstädte außerhalb des bairischen Landes, aber hart an seinen Grenzen gelegen: Nürnberg, Regensburg, Ulm und Augsburg. Es konnte nicht fehlen, daß deren Übermacht auf den Handel der bairischen Landstädte drückte; von einem Daniederliegen desselben kann gleichwohl nicht die Rede sein. Von dem auswärtigen Handel war der nach Österreich nicht unbedeutend, wo die Münchner Bürger laut Privilegien der österreichischen Herzoge [3]) dieselben Freiheiten genossen wie die Regensburger; obenan aber stand der Handel mit Tirol und mit Venedig. Im Laufe des 14. Jahrhunderts waren besonders die Handelsbeziehungen zu Venedig mehr und mehr erstarkt; sie zu schirmen und zu fördern ließen sich, da beide ihren Vorteil dabei fanden, sowohl der Senat von Venedig als die bairischen Herzoge angelegen sein. 1364 versprach Herzog Stephan den Regensburgern freies Geleit für den Handel mit Venedig auch während seines Krieges mit Österreich; als Waren, die sie aus Venedig ausführen, nennt er: trockene Kaufmannschaft (in Ballen ver-

Herzog Ernsts für München von 1433, M. B. XXXV b, 313. — Lebensmittel- und Warenpreise aus dem Ende des 13. Jahrhunderts s. bei v. Sutner, Gewerbspolizei, 480; 14. Jahrhundert: Westenrieder VIII, 118 f.; Handwerkslöhne um 1390 bei Freyberg II, (Wolfharts Rechnungsbuch); Baurechnungen für die Münchner Burg 1359—1364, ed. v. Oefele, Oberbayer. Archiv XXXIII, 341 f.; 15. Jahrhundert: in den Kammerrechnungen der Stadt München, in den Fürstensachen XXI, II; Regensburger Dombaurechnungen von 1459 (darin der gewöhnliche Taglohn eines Maurers, Zimmermanns, Steinbrechers 5 Pf.) 1487—1489, mitgeteilt von Schuegraf in Verh. d. hist. Ver. d. Oberpfalz XVI u. XVIII.

1) Krenner V, 73.

2) Rumpler, Oefele I, 103.

3) Von 1362, 1369, 1383; M. B. XXXV b, 109. 123. 138.

packte Waren), Fastenmus (eingekochte Früchte), Malvasier und „Chriechel“ [1]. Aus anderen Quellen weiß man, daß die deutsche Einfuhr nach Venedig vornehmlich Leinwand, Wolle, Metalle und deutsche Manufakturen bildeten, Waren, die zum Teil für den Verbrauch Venedigs und Italiens bestimmt waren, zum Teil aber von den venezianischen Galeeren nach der Levante weiter ausgeführt wurden; während für die Ausfuhr besonders Spezereien, Wein, Seide, Baumwolle, die feinen Gläser von Murano und die Erzeugnisse der hochentwickelten venezianischen Weberei, Sammt, Taft, Goldbrokat u. s. w. in Betracht kamen. Venediger Kaufleute ließen sich in Baiern nieder und ihre Nachkommen wurden germanisiert: 1365 wird Andrä der Zutich von Venedig als Bürger zu Regensburg genannt [2]. Hinwieder sandten deutsche Kaufleute ihre Söhne gern nach Venedig, um sie dort die italienische Sprache und die Kaufmannschaft erlernen zu lassen. Aber nicht nur für den Handel, für das ganze Kulturleben hatte der rege Verkehr mit Venedig hohe Bedeutung und bildete neben dem Besuch italienischer Universitäten durch bairische Studenten und den wiederholten Familienverbindungen Wittelsbachs mit italienischen Häusern die reichste Quelle, aus der italienische Kultureinflüsse in das Land einströmten. Entbehrten die deutschen Kaufleute in Venedig auch eigener Gerichtsbarkeit, standen sie auch unter fortwährender Überwachung und Oberaufsicht der Republik, so besaßen sie doch in dem Fondaco dei Tedeschi, dessen Außenwände 1508 Giorgione und Tizian bemalten, ein großes Warenhaus und Absteigquartiere. Über den Vorrang in diesem weltberühmten Hause lagen eine bairische und eine Stadt bairischen Ursprungs in Streit: Regensburg und Nürnberg. Von altersher hatte als jene Stadt, die am frühesten von allen mit Venedig Handels-

1) R. B. IX, 94. Vgl. auch das Schreiben der Münchner an den Dogen von 1362 bei Predelli, Reg., 336. 337. Simonsfeld; Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig und die deutsch-venezianischen Handelsbeziehungen I, 86. Dieses gründliche Werk ist auch für das flgd. benutzt.

2) R. B. IX, 128.

beziehungen angeknüpft hatte, Regensburg den ersten Platz inne; ihr Wappenschild hing im Fondaco zu oberst und als die Regensburger 1462 bei Ludwig dem Reichen über eine zu Ötting geforderte Maut klagten, beriefen sie sich darauf, daß ihre Handelsbeziehungen zu Venedig die ältesten seien. Zur Zeit Karls IV. aber hatten sich die Nürnberger des ersten Platzes im Fondaco bemächtigt. Wie die Sache weiter verlief, hat der Regensburger Kaufmann Franz Pütrich, der in seiner Jugend in Venedig weilte, seinem Landsmanne, dem Geschichtschreiber Andreas [1]) erzählt. Die Regensburger Kaufleute warfen, um den Nürnbergern den Rang abzulaufen, auf einmal so viel Bargeld auf den Markt nach Venedig, wie die Nürnberger dort im Laufe eines ganzen Jahres für Waren ausgaben, und gewannen dadurch solches Ansehen, daß sie der Rat auf dem ersten Platze beließ. Als dann unter Wenzel die Nürnberger neuerdings mit Ansprüchen hervortraten, verteidigten die Regensburger Matthäus Rantinger und der junge Franz Pütrich die Rechte ihrer Vaterstadt mit geschwungenen Stöcken, Pütrich aber auch vor Dogen und Rat mit so beredten Worten, daß er nicht nur des Dogen Lob erntete sondern auch von diesem eine Urkunde ausgestellt erhielt, welche den Regensburgern auf ewige Zeiten den obersten Platz im Fondaco zusicherte. Dieser Ehrenvorrang hinderte jedoch nicht, daß im 15. Jahrhundert andere Städte, besonders Nürnberg und Augsburg, die Regensburger im Handel mit Venedig überflügelten; der stätig sinkende Wohlstand der bairischen Donaustadt ließe sich nicht erklären, wenn ihr italienischer Handel sich auf der alten Höhe erhalten hätte.

In zweiter Reihe unterhielten auch München, Landshut, Passau lebhaften Handel mit Venedig. Die Stadt München empfing 1365 Dank von der venezianischen Regierung für ihre Bereitwilligkeit beraubten Venedigern zu ihrem Gut zu verhelfen. Ein Mitglied des äußeren Rates in München, Wilhelm Ligsalz, war damals Geschäftsfreund der Venediger Kaufleute

1) Andr. Rat. bei Pez, Thes. IVc, 606. 607; hienach Onsorg, 368.

in München. Dieser machte der Regierung von Venedig den Vorschlag einen gewissen Schweiker, wie es scheint, das Haupt einer Raubritterbande, hinterlistig aus dem Wege räumen zu lassen; die Regierung lehnte es ehrenvoll ab darauf einzugehen, setzte dagegen einen Preis auf seine Verhaftung. Von Passau wird hervorgehoben, daß es nicht nur mit Salzburg sondern auch mit Venedig und mit dem Osten Handel trieb. Die Waren der oberen Städte wurden dort aufgespeichert, um nach Österreich, Böhmen, Ungarn verfrachtet zu werden; es gab dort Bürger, welche den Adel an Reichtum übertrafen [1]).

Besonderen Aufschwung verdankte dem Handelsverkehr mit Venedig der Markt Mittenwald am Absturz des Karwendels, wo ein Verein von Fuhrleuten, „die Rott" genannt, auf der „Rottstraße" über Schongau und seit 1407 auch auf der Isar die Waren verfrachtete und berechtigt war von allen über Mittenwald beförderten Gütern Niederlagsgeld zu erheben. Die Gewaltthat Erzherzog Sigmunds von Tirol gegen die venezianischen Kaufleute auf dem Bozener Markte 1487 (vgl. oben S. 514) hatte für Mittenwald die erfreuliche Folge, daß dorthin nach Beschluß des Venediger Rates der vordem in Bozen gehaltene Markt, Warenniederlage und Abrechnung der venezianischen Kaufleute mit ihren deutschen Geschäftsfreunden verlegt wurden. 192 Jahre behauptete sich der freisingische Gebirgsmarkt im Besitz dieser Vorrechte, die ihm Wohlstand und Gedeihen schufen [2]).

Der Tiroler Erzherzog war aber nicht der erste deutsche Fürst, der den Venedigern feindlich gegenübertrat. Gereizt durch die Erwerbung Dalmatiens durch Venedig, hatte schon König Sigmund 1415 den oberdeutschen Städten den Handelsverkehr mit Venedig untersagt. Trotz deren Bitten wurde die Handelssperre gegen Venedig bis 1428 aufrecht erhalten und 1431

1) So Rumpler, Oefele I, 102.

2) Baader, Chronik des Marktes Mittenwald, 182; Simonsfeld II, 94f. Über die Isarfloßfahrt s. bes. die Mittenwalder Wasser-Rottordnungen aus d. 15. s., ed. Baader, Oberbayer. Arch. XXXVII, 324f.

für kurze Zeit erneuert. Herzog Wilhelm III. war Sigmund in der Durchführung dieses Verbotes behilflich und empfing dafür zu Neujahr 1428 dessen Dank, verbunden mit der Weisung, auch ferner denen, die wider Willen des Königs Kaufmannschaft mit Venedig treiben, nach Leib und Gut zu stellen so lange, bis die Venediger zum Gehorsam gegen das Reich zurückkehrten [1]). König Sigmund plante den deutschen Handel einerseits nach Ungarn anderseits nach Mailand und Genua abzuleiten [2]). Mit der letzteren Stadt hatte Baiern schon vorher Handelsbeziehungen unterhalten, die jedoch wohl in engen Grenzen blieben: 1398 erschien in Genua Johann Breitfeld als Abgesandter schwäbischer, fränkischer und auch bairischer Städte, bat um Abstellung drückender Zölle und fand bei der Regierung geneigtes Entgegenkommen [3]). Am Schlusse unseres Zeitraums hat dann auch Maximilians Krieg gegen Venedig störend in den Handelsverkehr eingegriffen, wiewohl damals nicht wie unter Sigmund eine vollständige Handelssperre erfolgte.

In Zusammenhang mit dem Aufschwung des Handels ebenso wie des Bergbaus steht die Anlage neuer Straßen besonders im Gebirge, durch welche sich Albrechts IV. Regierung verdient gemacht hat. Den Wanderer vom Kochel- nach dem Walchensee begrüßt noch heute der ehrwürdige Gedenkstein, welcher besagt, daß Albrecht IV. 1492 durch den Münchner Heinrich Barth die schwierige Straße über den Kesselberg auf seine Kosten bauen ließ. Den unmittelbaren Anlaß dazu dürfte die Verlegung des Bozener Marktes nach Mittenwald gegeben haben. Ferner wurden neue Straßen gebaut von der werdenfelsischen Grenze an durch den Sulferstein (bei Fall a. d. Isar) das Isarthal aufwärts an Länggries und Hohenburg vorüber, und von Ammergau und Partenkirchen über das Moos gen Murnau [4]). Daß Herzog Ludwig von Landshut an diesen Straßen-

1) Geh. Staatsarchiv.

2) R. B. XII, 265. 288. 306.

3) Heyd, Gesch. des Levantehandels im M. A. II, 721.

4) Krenner VIII, 111.

bauten des Nachbarfürsten Anstoß nahm, ist bezeichnend für die Schwierigkeiten, mit denen im Mittelalter Verkehrserleichterungen zu kämpfen hatten.

Nach wie vor wurden die Juden vom Volke gehaßt und gemieden — in Regensburg durfte keine christliche Hebamme zu einer Jüdin gehen — nach wie vor standen sie unter drückenden Ausnahmsgesetzen, wie denn nach einem Beschlusse der Salzburger Provinzialsynode von 1418 alle Männer auf der Straße einen gehörnten Hut, alle Frauen ein klingendes Glöckchen tragen mußten [1]), während für die Regensburger Juden durch Verordnung H. Ludwigs von 1452 gelbe „Scheublein" am Rock oder Mantel, für die Frauen andere auffällige Abzeichen vorgeschrieben waren. Nach wie vor wurden die Juden von den Landesherren, wie es Bedürfnis und Stimmung des Augenblicks mit sich brachte, bald geschirmt — so verdankten sie in Niederbaiern Herzog Friedrich und dessen Sohn Heinrich wertvolle Privilegien [2]) — bald gebrandschatzt und verfolgt, ja aus dem Lande getrieben. Die ausgedehnten Judenverfolgungen dieses Zeitraums, die mit dem Schwarzen Tod und den Geißlerfahrten verknüpfte von 1348 und 1349, die Vertreibung der Münchner Juden durch Albrecht III. 1442, der Landshuter beim Regierungsantritt Ludwigs des Reichen 1450 wurden bereits geschildert. In Ingolstadt mußten die Juden 1397 „entweichen", worauf Herzog Stephan die Synagoge und den Judenhof zum Bau einen Liebfrauenkapelle an die Stadt schenkte [3]). Der beste der Eichstädter Bischöfe, der wie ein Heiliger lebende Johann III. von Eich war kaum zur Regierung

1) Gemeiner, Reg. Chr. III, 207. 206. Nach der Salzburger Synode von 1451 die Männer auf der Brust einen Ring aus safranfarbigen Fäden, die Weiber zwei blaue Streifen am Schleier.

2) Heinrichs Bestätigung 1417; R. B. XII, 243. U. a. sollten sie vor niemanden Recht thun als vor des Herzogs Hofmeister „oder wo der Herzog das Recht hinschafft". — Rechtsstreitigkeiten von Juden unter sich kamen auch in Oberbaiern vor ihren eigenen Judenmeister. Rosenthal, Gerichtswesen I, 161.

3) R. B. XI, 105.

gelangt, als er die Juden aus allen Städten seines Gebietes auswies und seinen Unterthanen verbot Geld bei ihnen aufzunehmen [1]). Die letzten großen Judenverfolgungen sahen in Baiern Passau (1477) und Regensburg (1478; s. S. 508). Muß man auch über die zähe Lebenskraft staunen, mit der die Verfolgten von furchtbaren Schlägen sich immer wieder zu erholen vermochten, so läßt sich doch kaum bezweifeln, daß sie als Geldmacht im 15. Jahrhundert nicht mehr das große Übergewicht besaßen wie früher. Als Albrecht III. 1432, um den im Husitenkriege erlittenen Schaden einigermaßen zu ersetzen, seine Juden besteuerte, ward er durch das geringe Erträgnis enttäuscht: „Wir hätten gern eine gute Hilfe von ihnen gehabt, da fanden wir solche Armut, daß wir nicht mehr als 200 fl. von ihnen aufbringen konnten“ [2]). Gänzlich wird man dies kaum durch die Schlauheit erklären können, mit welcher die stets Bedrohten ihre Reichtümer geheim zu halten verstanden.

Unbestreitbar trug die Ausbeutung des Volkes durch jüdische Wucherer [3]) viel dazu bei die Juden verhaßt zu machen, aber man darf nicht übersehen, daß der wucherische Erwerb in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters vielfach auch von Christen betrieben wurde. Nur hiedurch erklärt es sich, daß z. B. die Regensburger Synode von 1377 den Wucherern Absolution und kirchliches Begräbnis verweigerte und daß sich bei Ruprecht von Freising der Ausspruch findet: Die Wucherer heißen Christen und sind böser als die Juden. Im Schuld- und Pfandbuche Friedrich Mautners von Burghausen, der um die Mitte des 14. Jahrhunderts zu den reichsten Geldmännern Baierns gehörte, standen der Kaiser, Bischöfe und Fürsten, Gamured von Sarching lieh den Regensburger Bischöfen große Summen, Peter Ecker von Steffling war geradezu als Wucherer ver-

1) Vitae pontif. Eystettens., ed. Suttner, 18.

2) Krenner I, 68.

3) 1419 z. B. erhielten Regensburger Juden für 1 fl. wöchentlich 2 Pfennige Zins. R. B. XII, 313.

schrieen [1]. Die kirchliche Gesetzgebung verbot nicht das Zinsennehmen überhaupt, im Handels- und Wechselverkehr, wo die Gefahr des Verlustes eine große war, beanstandete sie selbst hohe Darlehensgewinne nicht, der Unfug, gegen den sie eiferte, war nur das wucherische Gelddarlehen zu lukrativem Erwerb [2], wobei freilich die Grenze oft schwer zu ziehen war. Fast alle bairischen Synoden haben Bestimmungen gegen den Wucher getroffen, aber auch die weltlichen Gerichte sollten wenigstens nach der Theorie mit drakonischer Strenge dagegen einschreiten. Nach Ruprecht von Freising (II, c. 73—75) hatte der Richter Klagen des Wucherers auf Leistung des „Gesuechs" (Zinses) nicht stattzugeben, vielmehr den bereits gezahlten Zins zurückzufordern. Leistet der Wucherer dreimaliger Mahnung „das Wucher" herauszugeben keine Folge, so soll man ihn öffentlich rügen vor der Christenheit, soll ihm „Haut und Haar abschlagen" und ihn aus der Stadt verstoßen, der Richter soll sein Gut einziehen und davon alle Benachteiligten entschädigen, das geistliche Gericht soll ihn bannen und danach das weltliche Gericht ächten, ja wer ihn behaust, soll dieselbe Strafe leiden wie der Wucherer selbst.

Die Lebensbedingung für den ganzen staatlichen und ständischen Aufbau, wie wir ihn schilderten, bildete doch immer die Landwirtschaft, aber gerade über diese unerschütterliche Grundlage des bairischen Volkslebens fließen unsere Quellen am spärlichsten. Die Gesetzgebung griff hier selten ein, dann aber wohl mit einem Zwang, der uns fremdartig anmutet. Daß nach einem Landgebote Albrechts IV. von 1468 kein Bauer mehr Vieh „auf seine Tradgenossen schlagen", d. h. auf die Gemeindeweide führen durfte, als er auf seinem Gute überwintern konnte, entsprach sowohl der Billigkeit als einer Forderung der Landschaft. Eine solche scheint auch dem merkwürdigen Landgebote desselben Fürsten von 1478 zur Abstellung

1) Oberbayer. Archiv XXXIV, 334; Janner, Bischöfe von Regensburg III, 315; Andr. Ratispon. bei Oefele I, 23.

2) Vgl. das lehrreiche vierte Kapitel bei Ratzinger, Die Volkswirthschaft in ihren sittlichen Grundlagen (1881).

der überflüssigen Pferde vorausgegangen zu sein. Hienach durften in bestimmten Bezirken vor dem Gebirge, in denen die Pferde angeblich so überhand genommen hätten, daß sie als großer Landschaden zu betrachten seien, fortan auf einem Hofe oder einer Schwaige nur 5, auf einer Hube oder halben Schwaige 3, einem Lehen oder Viertelsschwaige 2 Pferde gehalten werden. Nur wer mehr als 10 Juchert Ackers in einem Feld zu bauen hat, dem kann durch den Pfleger und nach Rat der Nachbarn eine Mehrung der Rosse zugestanden werden. Bauern, die Fuhrmannschaft treiben, durften 5 Rosse und ein Fohlen halten. Nach einer bestimmten Frist wurden alle Rosse, welche die erlaubte Anzahl überschritten, von den Beamten konfisziert[1]). Der ausdrücklich auch auf die klösterlichen Hofmarken ausgedehnten Verordnung dürfte volkswirtschaftliche Fürsorge für Hebung der Viehzucht zugrunde gelegen sein, wie ja noch heute Bauernsprichwörter das Halten von Rossen als Gefahr für den bäuerlichen Wohlstand erklären[2]). Der Geist bureaukratischer Bevormundung und Vielregiererei aber, wie er in diesem und anderen Landgeboten sich ausspricht, entsprang weniger der individuellen Neigung einzelner Fürsten als der Tendenz des Zeitalters; auf Ansuchen und teilweise Drängen der Landstände wurden die meisten dieser Verordnungen erlassen. Ein wohlthätiges Landgebot war das von Albrecht IV. 1484 verkündete, welches das Ausheben der jungen Vögel aus den Nestern mit Ausnahme der schädlichen, wie Adler, Raben, Krähen, verbot[3]).

Nach den ungeheueren Menschenverlusten, welche der „Schwarze Tod" herbeiführte, läßt sich große Entwertung der landwirtschaftlichen Güter (ein Gut, das vorher 100 Mark getragen, trug jetzt kaum mehr 40—50)[4]), namhafte Wertsteigerung der Arbeitsprodukte sowie Erhöhung der Arbeitslöhne beobachten.

1) Krenner V, 331. 334. 340; VIII, 283 f.

2) So Nr. 61. 62 der Sprichwörter des Volkes der Oberpfalz, gesammelt von v. Schönwerth, Verh. des hist. Ver. d. Oberpfalz XXIX, 4.

3) A. a. O. VIII, 396.

4) Winkelmann, Acta imp. II, Nr. 1181.

Unter den ländlichen Arbeitern in Oberbaiern erhob sich damals „das Gebresten und Schaden, daß jedermann immer der großen Löhne warten und sich keines Baus (Feldarbeit) unterwinden will". Nach Übereinkunft mit seinem Rat verordnete dagegen Ludwig V. (1. Juli 1352), daß den Mähdern als höchster Taglohn zu der gewöhnlichen Kost nur 8 Pfennige, den Rechern nur 4 Pfennige bezahlt werden sollten; wer mehr gab oder die Arbeit um diesen Lohn verweigerte, hatte für jeden Taglohn 60 Pfennige Buße zu bezahlen und wurde, wenn er das Land verließ, in der Folge nicht mehr hereingelassen [1]). Auch auf dem Landshuter Landtage von 1501 ward wieder Klage über den Mangel an Bauernknechten laut; allenthalben, hieß es, erheben sich dieselben und laufen in das Gebirge und nach Österreich [2]).

„Dem reichen Wald es wenig schadet, ob sich ein Mann mit Holze ladet" sagt Freidanks Bescheidenheit, aber zweihundert Jahre später war der Glaube an die Unerschöpflichkeit der Wälder schon aufgegeben, fanden einsichtsvolle Fürsten wie Ludwig der Reiche und Albrecht IV. sorgsame Verordnungen zum Schutze der Wälder nötig. Ludwig schärfte seinen Beamten ein im Ausnutzen der Wälder Maß zu halten und nur da Holz zu fällen, wo es dem Wachstum des Forstes am wenigsten schade. Albrecht erließ 1476, nachdem die Klage laut geworden, daß den Bergwäldern im Gerichte Tölz, wo die Flösserei auf der Isar den Absatz des Holzes erleichterte, durch Abholzen Verödung drohe, ein strenges Verbot gegen alles Reuten in den Gemeindewaldungen dieses Bezirkes, gegen die Herstellung von Stangenzäunen, die zu viel Holz kosteten, gegen das Fällen von Bäumen unter 38 Schuh Länge zum Verkauf. 1491 folgte eine Verordnung zum Schutze der Wälder in den Herrschaften Auerburg und Falkenstein am Inn. Die Holzverschwendung der Sägmüller, das Halten von Geisen, welche das Jungholz „abfräzen", der übermäßige Betrieb des Drechsler-

1) M. B. XXXVb, 97.

2) Krenner XIII, 183.

gewerbes, endlich der neu aufgekommene Unfug, das Gemeindegenossen Stücke des Gemeindewaldes für sich einzäunten, dadurch zu sogenannten „Ötzen" machten und dann rücksichtslos ausbeuteten, werden hier als die Gefahren bezeichnet, welche dem Walde, wenn nicht rechtzeitig vorgebeugt würde, unabwendbaren Untergang drohten. Die ausführliche Waldordnung, die Albrecht damals erließ, berücksichtigte alle diese Punkte, verbot die „Ötzen" und das Weiden von Geisen außerhalb der Gründe der Besitzer, knüpfte die Ausübung des „Drachselwerks" an gewisse Bedingungen und gestattete den Sägmüllern jährlich nur ein gewisses Quantum Holz zu Brettern zu verschneiden, welche zur Ersparung der Flösse nicht wie bisher die Sägmüller selbst, sondern nur die Käufer außer Landes führen durften. Zu ihrem eigenen Bedarf an Zimmer- und Brennholz durften die Gerichtsleute der genannten Herrschaft nur schlagen, was die Notdurft ihres Gutes erforderte, verkaufen durfte man Holz aus den landesherrlichen Waldungen sowohl in als außer Landes nur mit Erlaubnis des herzoglichen Rentmeisters und des Pflegers zu Auerburg. Die den herzoglichen Forstbeamten zustehende Strafgewalt ward mit solcher Strenge gehandhabt, daß die Landstände 1501 lebhafte Beschwerden dagegen erhoben [1]).

Herzog Ernst verbot 1413 den Bauern im Isarwinkel auf die Beschwerde des Abtes von Benediktbeuern das maßlose Holzschlagen, Wilhelm III. befahl 1435 auch dem Propste von Steingaden auf Schonung seiner Klosterwälder mehr Bedacht zu nehmen [2]). Überhaupt führte die staatliche Forstverwaltung schon damals auch die Aufsicht über die Kirchen-, Gemeinde-, selbst Privatwaldungen. In den Waldungen im Salzburgischen, welche seit alter Zeit zum Betriebe des Salzwerkes in Reichenhall bestimmt waren, ließen sich dagegen die bairischen Herzoge selbst Verwüstung zu Schulden kommen; die Salzburger Erzbischöfe richteten mehrmals (1452, 1487) an sie das Ersuchen der Waldschwendung daselbst Einhalt zu thun [3]). Welche be-

1) Krenner VIII, 236 f.; IX, 19 f.; XIII, 194 f.
2) Meichelbeck, Chron. Benedictobur. II, 105; R. B, XIII, 334.
3) Lori, Sammlung des bairischen Bergrechts, 22. 38. 123.

gehrte Ware Holz schon geworden war, mag man daraus entnehmen, daß Albrecht IV. den kaiserlichen Rat Prüschink am Wiener Hofe durch Floßholz aus Tölz sich geneigt zu machen suchte [1]).

Von der allgemeinen Jagdfreiheit der ältesten Zeiten hatten sich in manchen Gegenden Baierns, so im Werdenfelsischen, im Brandenberg, in der Grafschaft Peiting Spuren erhalten. Später, aber auch schon in sehr alter Zeit war das Jagdrecht, der Wildbann, mit der öffentlichen Gewalt, mit der Grafschaft verbunden, aber daneben machte sich auch die abweichende Anschauung geltend, daß es ein Ausfluß der Grundherrschaft sei [2]) oder daß den Grundherren doch wenigstens die niedere Jagd gehöre. In Baiern scheint bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts diese Auffassung obgesiegt zu haben: weltliche wie geistliche Besitzer von Hofmarken übten die Jagd als ein mit ihrer Grundherrschaft verknüpftes Recht. In der Regel, wie es scheint, war Wildbann und Gejaid von den Landesherren auch ihren Pflegern als ein Teil der Amtsnutzungen übertragen [3]). Dann aber machten Albrecht IV. wie Georg, beide leidenschaftliche Jäger, den von ihren Unterthanen sehr mißfällig aufgenommenen Versuch nachzuholen, was in den letzten Jahrhunderten versäumt worden war, und für die hohe Jagd ein die Grundherren ausschließendes herzogliches Jagdregal durchzuführen. Unter den Beschwerden der Löwenritter gegen Albrecht war keine der geringsten, daß ihnen die hohe Jagd in ihren eigenen Hofmarken nicht mehr gestattet sein sollte. In der That hatte Albrecht 1487 verordnet, daß im Niederlande, das er nun öfter besuchen wolle, niemand, selbst nicht sein Jägermeister und seine Beamten, die große Jagd ausüben, auch den Edelleuten nur die kleine Jagd auf Füchse und Hasen, die auf Hühner nur mit Federspiel gestattet sein sollte. In Gruben oder durch Selbstgeschosse durfte hienach nur Füchsen und

1) Arroben III, 195.

2) v. Maurer, Fronhöfe III, 42, erwähnt nur diese Anschauung.

3) So unter Heinrich dem Reichen dem Pfleger zu Deggendorf; Neuburger C.-B. XXXVIII, f. 118. Vgl. Krenner X, 95—97.

Wölfen [1]) nachgestellt werden. Übertreter des Gebotes wurden auf zwei bis drei Tage in den Turm gesperrt und büßten ihre Netze ein [2]). Selbst dem Freiherrn Sigmund von Frauenberg zum Haag hatte der Herzog (1466) seine Wildbannhecke niederbrennen lassen [3]). Auf die Beschwerden der Stände aber gestattete Albrecht 1493 den Edelleuten auch die Jagd auf Rehe, Wildschweine und Bären (nicht auch Hirsche), nur nicht in den herzoglichen Bannforsten und in den diesen angrenzenden Waldungen. Der kleine Wildbann, worunter man die Jagd auf Füchse, Hasen, Hühner und andere Vögel verstand, war bisher von den Amtleuten öfter den Bauern überlassen worden, nun aber ward vom Herzoge verordnet, daß nahe an den Jagdgründen der Edelleute dies nicht mehr geschehen solle. Einem Bauern, der sich dagegen vergeht, darf Armbrust oder Netz genommen und, wenn auch dies nicht hilft, er selbst gefangen gesetzt und gestraft werden. Schon 1507 aber vernehmen wir wieder die Klage, daß die Unterthanen in der Jagd zu sehr beengt seien, und der Gesetzentwurf dieses Jahres wollte die Jagd für Prälaten, Edelleute und ehrbare Bürger auch auf Rehe, Wildschweine und Bären ausdehnen [4]).

In Baiern-Landshut klagte die Ritterschaft 1499, daß ihr Herzog Georg wider altes Herkommen die Jagd auf Schwarzwildpret und Rehe verbiete, daß dagegen die Jägermeister den kleinen Wildbann den Bauern gestatten, welche denselben unwaidmännisch und zuweilen mit solcher Leidenschaft ausüben, daß sie sich selbst samt ihren Gütern ins Verderben stürzen. In der Landesordnung von 1501 mußte der Fürst einräumen, daß jene vom Adel, deren Vorfahren schon unter seinem Groß-

1) Die Jagd auf Raubtiere, unter denen es noch Bären, Auerochsen, Elchtiere und Luchse gab (Oefele I, 103), war überhaupt überall frei. S. z. B. Rattenberger Weistum zwischen 1401 und 1411, Österr. Weisthümer II, 115. Zur niederen Jagd war dort die Erlaubnis des Richters nötig.

2) Krenner X, 95 f.; vgl. XVI, 154.

3) Arroden IV, f. 47 v. f.

4) Krenner IX, 231. 236. 242 f.; XVI, 129—131.

vater und Vater das Jagdrecht ausgeübt hätten, dabei bleiben sollten [1]).

Nicht nur wegen der beanspruchten Ausschließlichkeit, auch nach anderen Richtungen gab das fürstliche Jagdvergnügen Anlaß zur Unzufriedenheit: einmal wegen des Wildschadens, sodann wegen der drückenden Lasten, welche die herkömmliche Beherbergung und Bewirtung der herzoglichen Jäger und Falkner den Unterthanen auferlegte. Auf vielfache Klagen der Bauern über Ausdehnung des Wildschadens ward von Albrecht 1493 eine Verordnung entworfen, welche den Bauern gestattete entweder ihre Felder mit Gräben und hohen Zäunen zu umfrieden oder einen Hund zu halten. Diesen Hunden mußte vom Himmelfahrtstage bis Sonnwenden ein Prügel angehängt werden, damit sie den Kälbern nicht schaden könnten. Übrigens ist zweifelhaft, ob die Verordnung veröffentlicht wurde [2]). In Baiern-Landshut, wo Herzog Georg den Bauern verwehrte ihre Felder durch Hecken oder Hunde gegen das Wild zu schützen, hatte der Wildschaden, wie die Ritterschaft 1499 klagte, sogar die Verödung mancher Güter zur Folge. Der Ständeausschuß erklärte das Verhalten des Herzogs und seiner Beamten in diesem Punkte geradezu als eine große Verschuldung gegen Gott; er und die fürstlichen Räte baten Georg wiederholt, gnädig und barmherzig darein zu sehen, daß die Armen Leute nicht zu sehr beschwert würden. Der Herzog aber schrieb eigenhändig auf das Beschwerdelibell: „In dem Artikel will ich mir kein Maß setzen lassen, weiß mich wohl darin zu halten" und gab in der Landesordnung von 1501 nur die in ihrer allgemeinen Unbestimmtheit ziemlich wertlose Zusicherung, er wolle sich gegen die armen Bauersleute wegen des Wildprets gnädig erweisen [3]).

1) Krenner XIII, 21 f. 287.

2) Der Jägermeister erhielt den Befehl sie „berufen" zu lassen; Krenner IX, 240. Heißt das „mündlich verkünden" oder ist zu emendieren: „beruhen"?

3) Krenner XIII, 20. 47. 171 f. 194. 206. 207. 249. 287. Vorher (1488) hatte Georg nach Arnpeck (c. 422) auf die Klage der Stände

Von den sogenannten „Nachtselden" oder „Nachtzielen" der herzoglichen Jäger und Falkner, d. h. deren Recht auf unentgeltliche Bewirtung und Einquartierung wurden die Klöster am schwersten betroffen, weil sie von den Berechtigten aus leicht erklärlichen Gründen mit Vorliebe aufgesucht wurden. Schon früh hatten daher viele Klöster durch herzogliche Privilegien sich zeitweise oder vollständige Befreiung oder Erleichterung der Gastpflicht erwirkt [1]) oder die Last durch eine Geldabgabe abgelöst [2]). Auf die allgemeine Beschwerde der Landstände und deren Vorschlag, den Dörfern und Gütern, auf denen diese Nachtselde durch das Herkommen ruhe, lieber eine Geldentschädigung aufzuerlegen, erfolgte 1468 in Baiern-München bis auf weiteres die völlige Aufhebung der Nachtselden. Doch blieb diese wohlgemeinte Maßregel, wie es scheint, auf dem Papier und 1507 wurde nur ein bei weitem nicht so durchgreifender Vorschlag der Stände von Albrecht genehmigt, nämlich daß kein Jäger ohne schriftliche Bescheinigung vom Hofe über die gestattete Zahl der Personen, Rosse und Hunde Bewirtung und Quartier in einem Kloster fordern dürfe [3]).

Die Fischerei wurde geschützt durch eine schon von Alters her bestehende, von Albrecht IV. wieder eingeschärfte Vorschrift über die Längenmaße, unter welchen die verschiedenen Arten von Fischen nicht gefangen werden durften, durch ein strenges Gebot gegen den Fischdiebstahl (1483), durch sehr eingehende Fischereiord-

einiges Entgegenkommen gezeigt und seine Jagdhunde und Vögel vermindert.

1) Meist nicht auf die Jäger beschränkt, sondern auf „Gastung" im allgemeinen, doch mit Ausschluß der Herzoge selber, ausgedehnt. S. u. a. für Rott 1391 (ausgenommen hier, wer einen herzoglichen Brief vorweisen kann) M. B. II, 46; Formbach 1394 auf 2 Jahre; M. B. IV, 176; Asbach 1404 auf 3 Jahre; M. B. V, 204; Benediktbeuern 1378 auf 5 Jahre; M. G. Scr. IX, 237. Weitere Belege bei Ratzinger, Gesch. der kirchlichen Armenpflege [2], 315.

2) So Aldersbach 1359, Schäftlarn nach alter Übereinkunft 1425 bestätigt; M. B. V, 434; VIII, 565.

3) Krenner V, 345; XVI, 20. 121.

nungen für die Donau (1485, 1500)[1], für den Ammersee (1429), Wirmsee (1444), Chiemsee (1503—1513). Besonders die letztere Verordnung zielt nicht nur auf Befriedigung des fürstlichen Bedarfs, auf Regelung des Absatzes und der Preise, sondern auch bereits auf Schonung der Fischbrut, Einschränkung althergebrachter, aber als nachteilig erwiesener Fangweisen, Hebung der Fischzucht[2]. In welchem Ansehen die Renken des Wirmsees standen, mag man daraus ersehen, daß Herzog Wilhelm dem Kaiser Sigmund ein Geschenk dieser Fische bis nach Preßburg zuführen ließ. Noch kostbarer waren die Goldferchen (Saiblinge) desselben Sees. 29 Stück von diesen waren jährlich an den Hof zu liefern, drei bestimmte Herzog Ernst 1434 der Stadt Landsberg in ihre Trinkstube als jährliches Geschenk zum Dank für einen fröhlichen Tanz, an dem er auf ihrem Rathause teilgenommen hatte. Abt Wilhelm von Benediktbeuern (gest. 1483) setzte Renken aus dem Kochel- in den Walchensee, der vorher von größeren Fischen nur Hechte und Forellen gehegt hatte; Abt Narziß verpflanzte 1503 ebendahin aus dem Tegernsee 61 Stück der edelsten Fischgattung, „Röttl" oder salmones (Saiblinge)[3].

Betrachten wir nun die Lage des zahlreichsten und unentbehrlichsten Standes, welcher sich der Landwirtschaft und verwandten Betrieben widmete, so wird es uns vor mancher schiefen Auffassung bewahren, wenn wir die Schilderung des besten einheimischen und zeitgenössischen Beobachters vorausschicken. „Der gemeine Mann" — sagt Aventin[4] — „gibt sich auf den Ackerbau und das Vieh, liegt demselbigen allein ob, darf sich nichts ohne Geschafft der Obrigkeit unterstehen, wird auch in keinen Rat genommen oder Landschaft erfordert; doch ist er sonst frei, mag auch frei ledig eigen Gut haben, dient

1) Krenner V, 203; VIII, 394. 397; XIII, 140.

2) Vgl. Hartwig Peetz, Die revidierte Seeordnung am Kiemsee (Oberbaier. Archiv 1885, S. 170); Die Fischwaid in den bairischen Seen, 1862; Zur älteren Geschichte der Fischerei am Starnbergersee, 1884.

3) Meichelbeck, Chron. Benedictobur., 198. 214.

4) Werke II, 40; IV, 42; zu kontrollieren durch III, 386 f.

seinem Herrn, der sonst kein Gewalt über ihn hat, jährliche Gilt, Zins und Scharwerk, thut sonst, was er will, sitzt Tag und Nacht beim Wein, schreit, singt, tanzt, kartet, spielt, mag Wehr tragen, Schweinspieß und lange Messer. Große und überflüssige Hochzeit, Totenmahl und Kirchtag haben ist ehrlich und unsträflich, gereicht keinem zu Nachteil, kommt keinem zu Übel. In Niederbaiern, so sich des Rechtsbuchs nicht braucht, sitzen sie auch an der Landschrannen und müssen Urteil schöpfen, auch über das Blut richten." Offenbar kommen alle Quellenzeugnisse, die auf Härten und Bedrückungen des Bauernstandes gedeutet werden können und müssen, doch nicht auf gegen die Wucht der Thatsache, daß ein Zeitgenosse und Kenner die Lage seiner bäuerlichen Landsleute in diesem überwiegend günstigen Gesamtbilde zusammenfaßt. In einem Punkte freilich ist seine Schilderung geeignet ein ungeheueres Mißverständnis hervorzurufen: seine Worte legen nämlich die Auslegung nahe, als habe damals in Baiern keine Leibeigenschaft mehr bestanden, während man doch in den Quellen auf Schritt und Tritt Zeugnissen von dem Fortbestand dieser Fessel begegnet. Andere Stellen Aventins lassen erkennen, daß er selbst, wie nicht anders zu erwarten ist, die Wahrheit in diesem Punkte wohl kannte. Das Zahlenverhältnis zwischen freien und leibeigenen Bauern dürfte sich sogar innerhalb dieses Zeitraums nicht wesentlich verschoben haben. Die Freilassungen, welche ohne Beobachtung einer rechtlichen Förmlichkeit und ohne Schwierigkeiten noch hie und da erfolgten [1]), werden nicht so zahlreich gewesen sein, daß sie ins Gewicht fielen. Noch seltener dürfte das Gegenteil gewesen sein, daß sich Freie in Eigenschaft begaben; auch diesen seltenen Fällen wurde gesetzlich (in Oberbaiern 1468, in Niederbaiern 1474) ein Ende gemacht. Ebenso wie Freilassungen kommen noch am Ende des Mittelalters Verträge vor, durch welche Leibeigene verkauft, vertauscht [2]) oder die Zugehörigkeit von

1) Livaegeni (Leibeigene) nunc passim et facile manumitti solent. Aventin III, 386.

2) U. a. Krenner XII, 147; M. B. VI, 315.

leibeigenen Kindern aus gemischten Ehen geregelt wird. Der Abt von St. Mang in Füssen verkaufte 1436 eine Bäuerin mit Kindern um 17 fl. rhein. [1]). Nur ganz ausnahmsweise findet sich Gemeinbesitz zweier Herren an einem Leibeigenen [2]). Ludwig der Reiche wollte Eigenleute mit keiner andern Herrschaft als dem Freisinger Domstift teilen [3]). In Oberbaiern wollte für die Ehen zwischen Eigenleuten des Landesherrn mit solchen der Prälaten oder des Adels die erläuterte Landesfreiheit am Schlusse dieses Zeitraums festsetzen, daß die Söhne der Mutter, die Töchter dem Vater in die Leibeigenschaft nachfolgen sollten, was der freilich nicht ausnahmslosen [4]) Regel entsprach [5]). Dasselbe Gesetz wollte den Eigenleuten volle Freiheit der Verehelichung einräumen; sie sollten hiezu weder einer Erlaubnis bedürfen noch irgendeine Abgabe hiefür entrichten [6]). Hiemit wären die in Baiern unter dem Namen Abzugsgeld vorkommenden Heiratsabgaben, die sich als Gegenleistung für die leibherrliche Heiratserlaubnis an Eigenleute erklären, beseitigt gewesen; doch ist das Gesetz nicht publiziert worden [7]). Eine noch weiter gehende schimpfliche Gegenleistung der Braut hat in Baiern nie bestanden; wo sich in Weistümern derartiges angedeutet findet [8]), ist es immer nur als scherzhafte Rechtsübertreibung, als ein schlechter Juristenwitz aufzufassen [9]). Die Eigenleute des Klosters Frauenchiemsee durften

1) R. B. XIII, 376.

2) 1332: Dasselbe Kind ist halb unser eigen; M. B. VI, 586.

3) Krenner VII, 327 u. öfter.

4) U. a. vertrugen sich 1477 Kaspar von Tor zu Eurasburg und Wolfgang von Waldeck zu Wallenburg dahin, daß alle Kinder der Mutter folgen sollten. R.-A., Herrschaft Hohenwaldeck.

5) Krenner XVI, 10. 294; VII, 384; Aventin a. a. O.

6) Krenner XVI, 20. 120. 294.

7) Es scheint mir doch fraglich, ob der erst 1808 abgeschaffte Brautgulden, wie v. Maurer (Fronhöfe III, 168) bemerkt, eine landesherrliche Abgabe gewesen sei.

8) In dem Ehehaftsrecht von Wildshut wird dies nicht für die Braut, sondern für die Ehefrau als Buße für versäumte Geldstrafe ausgesprochen; Grimm, Weistümer III, 680.

9) Vgl. K. Schmidt, Jus primae noctis.

sich ohne Zustimmung ihrer Herrin, der Äbtissin, nicht verheiraten. Dieselbe Regel galt für die Eigenleute des Bistums Chiemsee zu Stumm; wer sich dagegen verfehlte, verlor sein Urbargut oder konnte, wenn er kein solches besaß, vom Herrn an Leib und Gut gestraft werden. Auf den leukenthalischen Gütern von Frauenchiemsee mußte, wer seinen Sohn oder seine Tochter an den Mann einer anderen Herrschaft verheiratete (nur die Leute des Landesherrn waren ausgenommen) als Strafe denselben Betrag zahlen, den er dem Kinde als Heiratsgut mitgab [1]). Überhaupt galt Einwilligung der Herrschaft zu den Ehen ihrer Leibeigenen noch zu Aventins Zeit als allgemeines Erfordernis. Nach altem strengem Recht konnte der Herr seine Leibeigenen sogar zur Heirat nach seinem Willen zwingen. Gegenüber den Münchnern hatte Herzog Rudolf 1294 darauf verzichtet.

Die Abgaben der Leibeigenen, die „Leibsteuer" [2]) und „der Todfall oder das Besthaupt" dauerten fort, wenn die letztere auch an manchen Orten eine kleine Milderung erfuhr, indem beim Tode des Eigenmannes die Hinterbliebenen nicht das beste, sondern das zweitbeste Stück Vieh an den Herrn abzugeben hatten. Da dieses Verhältnis durch zahlreiche Weistümer für kirchliche Grundholden, so im Kloster Asbach, in Mittenwald, auf den Gütern des Klosters Frauenchiemsee, auf den bambergischen Gütern in Kitzbühel, in dem Kloster Rott gehörigen Pillersee, erwiesen wird [3]), darf man annehmen, daß es auf den Gütern der Kirche zur Regel geworden war. In der alten Strenge scheint die überaus drückende Abgabe von den Eigenleuten des Landesherrn erhoben worden zu sein. Die Vorschläge der Landschaft in Albrechts IV. letzten Jahren lauteten dahin: beim Todfalle des Mannes sei das beste Roß, wo aber keine Rosse vorhanden, die beste Kuh zu nehmen, beim Todfalle der Frau immer die beste Kuh, überdies sei dem mit der Ab-

1) Österreichische Weisthümer II,4. 66. 147. 85.

2) S. u. a. Landesordnung von 1474; Krenner VII, 499.

3) M. B. V, 218; Grimm, Weistümer III, 661; Österreichische Weisthümer II,5, 67. 77. 93.

forderung des Besthauptes beauftragten Knechte der beste Rock zu geben. Albrecht wollte zwar nicht auf diese Fassung eingehen [1]), aber noch zu Aventins Zeit wurde es in der Regel so gehalten. Das Weistum des Klosters Rott in Pillersee besagt, daß der Todfall auch von jenem genommen werden soll, der sein Gut bei Lebzeiten einem andern übergibt, wenn er sich selbst nur eine Kleinigkeit an dem Gute vorbehält [2]). Die Abgabe des Besthauptes ist aus einem Rechte des Herrn auf den gesamten Nachlaß des unfreien Hintersassen abzuleiten, ist nach und nach vielfach auch auf die nicht leibeigenen Hörigen ausgedehnt und aus einer Personal- zur Reallast geworden [3]).

Daß man die Forderung nötig fand, die Leibsteuer solle von keinem Toten mehr genommen werden [4]), zeigt, welche Mißbräuche auch in dieser Richtung vorkamen. Als die gewöhnlichen Jahresbeträge des Leibzinses nennt Aventin 5, 20, 30

1) Krenner XVI, 10. 19. 119.

2) Österr. Weisthümer II, 96.

3) Darüber gestatten die von v. Maurer (Gesch. der Fronhöfe, der Bauernhöfe und der Hofverfassung in Deutschland, bes. IV, 361 f.) gesammelten Zeugnisse keinen Zweifel. Wenn ich von der Ansicht dieses hochgelehrten und grundlegenden Meisters darin abzuweichen wage, daß ich den Todfall als eine ursprünglich und normal auf die Leibeigenen beschränkte Abgabe auffasse, geschieht dies vornehmlich im Hinblick auf die unzweideutigen Worte eines den bäuerlichen Kreisen nach seiner Herkunft so nahe stehenden Mannes wie Joh. Turmaier. S. dessen Werke III, 386. Vgl. auch des Freiherrn v. Kreittmayr Anmerkungen über den Cod. Maximil. bavar. civil. (1759), I, 617, wo der Todfall nur als Last der Leibeigenen erwähnt wird. Es ist zu bedenken, daß die alten censuales, aus denen die Hörigen hervorgingen, die Zinspflicht meist freiwillig auf sich genommen haben. Wie hätte daraus ein Recht des Schutzherrn auf den Nachlaß des Zinsbauern entstehen sollen? In den bairischen Weistümern wird allerdings der Todfall, soweit ich sehe, nirgend ausdrücklich mit der Leibeigenschaft in Verbindung gesetzt. Da aber diese Quellen die den Beteiligten geläufigen Verhältnisse vielfach als bekannt voraussetzen, vermag ihr Schweigen in diesem Punkte nichts zu beweisen, zum Teil erklärt sich dasselbe auch daraus, daß sämtliche Hintersassen der betreffenden Gutsherrschaft Leibeigene waren.

4) Krenner XV, 10.

Pfennige; an manchen Orten aber wurde, wie derselbe bemerkt, gar keine Leibsteuer entrichtet.

Entlaufen aus der Leibeigenschaft galt als schweres Verbrechen; nach der niederbairischen Landesordnung von 1474 zählte es zu den Vitztumhändeln [1]). „Wer sich an einen andern Herrn mundet, ist seinem Herrn mit Leib und Gut verfallen", sagt das Weistum von Herrenchiemsee zu Stumm im Zillerthal [2]). Die Rückforderungsfrist für Eigenleute, die ohne Willen ihres Herrn in eine andere Herrschaft, Stadt oder Markt sich begaben, sollte jedoch nach einem Vorschlage von 1507 nur ein Jahr währen [3]). Das rasche Wachstum der Städte seit dem 13. Jahrhundert läßt sich kaum anders erklären, als daß zahlreiche Leibeigene der Nachbarschaft dorthin ihre Zuflucht nahmen. Viele von diesen Flüchtlingen mögen als Pfahlbürger ihre Freiheit ersessen haben. Daß dagegen die Kreuzzüge einen namhaften Einfluß auf Minderung der Leibeigenen geübt hätten, ist nicht zu beweisen und wenig wahrscheinlich. Es kam vor, daß Leibeigene, die in Städte oder Märkte gezogen waren und dort das Bürgerrecht erlangt hatten, wieder auf das Land übersiedelten, anderen ihre Güter bebauten, aber ihr Bürgerrecht fortgenießen wollten. Dagegen richtete sich eine Verordnung Herzog Stephans zugunsten Benediktbeuerns vom Jahre 1364, welche befahl, daß die Eigenleute des Klosters, die sich in solchen Verhältnissen befanden, unverzüglich in die Städte und Märkte zurückgefordert, wo nicht, vom Kloster wieder auf seine Güter und Vogtei genötigt werden sollten [4]). Nach einem Gesetze von 1500 durften leibeigene ledige Knechte und Dirnen, die nicht Eigen hatten, auch nicht angesessen waren, nicht als Tagwerker arbeiten, außer als Mäher und Schnitter in der Erntezeit [5]).

Um das strenge Züchtigungsrecht zu erweisen, das dem

1) Krenner VII, 477.
2) Österr. Weisthümer II, 150.
3) Krenner XVI, 120.
4) M. B. VII, 175.
5) Krenner IX, 442.

Herrn gegen seine Leibeigenen zustand, wird auf eine Stelle im Rechtsbuche Ruprechts von Freising [1]) verwiesen: wie der Herr einen Knecht strafen soll, der ihm Gut veruntreut hat, ohne den Schaden ersetzen zu können; er mag ihn entweder in eiserne Banden legen oder unter einen Bottich stürzen, der drei Finger hoch über dem Boden aufliegt, so daß nur das Nötigste von Luft hineindringt, und in dieser Lage ohne Nahrung und Trank bis auf den dritten Tag belassen; oben auf den Bottich aber, also dem Gefangenen unerreichbar, soll ein Käse, ein Laib Brod und ein Napf mit Wasser gestellt werden. Eine grausame Bestimmung, die vielleicht nie zur Ausführung kam, aber die rohe Freude des Zeitalters am Aussinnen gesteigerter Quälereien und an Hohn gegen die Verurteilten kennzeichnet.

Um aber dem Geiste des mittelalterlichen Leibeigenenrechtes gerecht zu werden, ist es billig auch einen anderen Satz Ruprechts von Freising (c. 49) in Erinnerung zu bringen: der Herr war verpflichtet, den in seinem Dienste arm und elend gewordenen Leibeigenen zu unterhalten, und dem Knecht, der diese Hilfe nicht fand, wurde die Freiheit zuerkannt.

In Baiern wie anderwärts war die stehende Bezeichnung des ganzen Bauernstandes „die Armen Leute". Unter diesem vielsagenden Worte faßte man sowohl die vogtbaren oder Mundleute, die „holden" oder „hörigen" (zinsbaren) als die leibeigenen Bauern zusammen, ein Sprachgebrauch, der fast vermuten läßt, daß im täglichen Leben die Bedeutung der Leibeigenschaft neben den anderen Lasten, welche freien wie leibeigenen Bauern gemeinsam waren, zurücktrat. Unverkennbar ging der Zug der Zeit in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters dahin, die Unterschiede zwischen Hörigen und Leibeigenen in der Weise zu verwischen, daß Lasten, welche vor Alters nur die Leibeigenen zu tragen hatten, allmählich auch den Hörigen aufgeladen und aus der Vogtei, Grund- oder Gerichtsherrschaft abgeleitet wurden. Die mannigfache Durchkreuzung der Abhängigkeitsverhältnisse mußte dieser traurigen Entwicklung Vor-

1) II, 80, ed. v. Maurer, 331.

schub leisten: ein und derselbe Bauer konnte Leibeigener des Landesherrn, Hintersasse eines Klosters, Zehntpflichtiger einer anderen Kirche, Gerichtsunterthan eines Adeligen, am Ende gar noch mit der Vogtei einem andern Edelmann unterworfen sein; es gab in diesen Verhältnissen Variationen und Verwicklungen, welche zur nie versiegenden Quelle von Rechtsstreitigkeiten wurden.

Fragen wir nun, welche Leistungen und Lasten dem ganzen Bauernstande gemeinsam, nicht auf die Leibeigenen beschränkt waren, so finden wir Zehnten, Zinsen, Frohnden und Steuern. Der Zehnten, ursprünglich eine an die Kirche zu entrichtende Abgabe, war dieser an manchen Orten verblieben, an anderen in die Hände weltlicher Herren übergegangen. Der große Zehnten begriff die zehnte Garbe vom „lieben Traid", überhaupt von allem, was Halm und Stengel treibt, auch vom Wein. Der kleine oder Krautzehnten wurde von Gemüse und Obst, der Fleisch- oder Blutzehnten von den landwirtschaftlichen Tieren entrichtet.

Die Zinsen (Grundzins = „Stift" oder Vogtzins), für jedes Gut normiert und meist in den Urbarien verzeichnet, wurden dem Gutsherrn oder dem Vogte an den bestimmten Terminen teils in Geld teils in Erzeugnissen der Landwirtschaft, Hühnern, Eiern, Käse u. s. w. erlegt. Diese Art der Abgaben war im allgemeinen sehr mäßig und in ihrer Verteilung auf verschiedene Jahreszeiten leicht zu tragen. Häufig wurden sie, sowohl die Naturallieferungen als die an ihre Stelle getretenen Geldzinse, zweimal im Jahre, im Frühling und Herbst geleistet und hießen darum Mai- und Herbststeuer [1]). Die Gutsherrschaften liehen ihre Höfe teils auf Erbrecht, teils auf Leibrecht oder Leibding, d. h. auf Lebenszeit des Beliehenen, teils auch

1) So bei den Grundholden von Altomünster, von Ettal. Grimm, Weistümer VI, 183; v. Maurer III, 327 f. Der Name Mai- und Herbststeuer wird aber auch grundherrlichen Steuern oder Beten beigelegt (v. Maurer III, 337) und wenn der Landesherr Mai- und Herbststeuer vom Kloster Tegernsee beansprucht, läßt sich hier nur an vogteiliche Abgaben denken.

in der Weise aus, daß sie sich das Recht vorbehielten den Bauern nach ihrem Gutdünken vom Hofe abzusetzen. In der letzteren Art angesiedelte[1]) Bauern hießen „Freisassen". Die unter derselben Grundherrschaft stehenden Leute werden auch als „Hausgenossen" bezeichnet[2]). Die landesherrlichen Hintersassen (Kastenleute) bedurften zur Veräußerung ihrer Güter der Erlaubnis des Kastners, später nach einer Verordnung Albrechts IV. des Rentmeisters[3]). Für die Abfahrt oder den Abzug wurde eine Abgabe gefordert, deren Höhe sehr verschieden war. Während z. B. die herzoglichen Kastner im Viechtreich nur ein Vierteil Wein nahmen, brachte der Herr von Degenberg einige seiner Bauern durch das Begehren eines Abfahrtgeldes von 20 fl. rhein. zur Verzweiflung[4]). Für die Grundholden des Klosters Altenmarkt findet sich sowohl bei Erbfällen als bei Belehnung durch einen neuen Herrn eine Abgabe von 12 Pfennigen vorgeschrieben, derselbe Betrag, der bei Gutsverkäufen von beiden Kontrahenten an das Kloster zu entrichten war[5]). Fälle von „Bauernlegung", d. h. Einziehung bäuerlicher Güter für die Herrschaft lassen sich, wie es scheint, in Baiern nicht nachweisen[6]). Die im 15. Jahrhundert nicht erfolglos erhobenen Klagen über das Überhandnehmen von Schäfereien dürften kaum

1) Daß in diesem Verhältnis, nicht, wie v. Maurer meint, in der Schutzhörigkeit das entscheidende Merkmal der Freisassen liegt, dürfte die Vergleichung der sämtlichen von Schmeller-Fromann unter Freisasse (2. Bedeutung) angeführten Stellen ergeben. Wenn das Landrecht Kaiser Ludwigs § 146 unterscheidet: kein Baumann noch Freisasse oder der auf der Vogtei gesessen ist, dürfte unter Baumann ein zu Erbrecht Angesiedelter zu verstehen sein.

2) So M. B. II, 484. 510; IV, 395.

3) Krenner IX, 545.

4) A. a. O. XI, 462. 467.

5) Grimm, Weistümer VI, 167.

6) Dasselbe versichert Gothein, dessen Schilderung jedoch ausschließlich auf südwestdeutschen Quellen beruht, für den ganzen Süden (Die Lage des Bauernstandes am Ende des Mittelalters, vornehmlich in Südwestdeutschland; Westdeutsche Zeitschr. f. Gesch., IV. Jahrg., 1885, S. 12).

so zu verstehen sein, daß durch dieselben Bauernhöfe eingezogen und zu Weideland gemacht wurden [1]).

Wohl schwerer als die Bodenzinse drückten die in mannigfacher Art zu leistenden Frohnden oder Dienste, wenigstens da, wo sie nicht genau normiert, sondern der Willkür der Herrschaft oder ihrer Beamten überlassen waren. Da wurden zur Bestellung der Höfe, welche die Herrschaft in eigener Verwaltung behalten hatte, ländliche Arbeiten, Handdienste, gerade zu der Zeit gefordert, da die Arbeiter auf dem eigenen Gute am wenigsten entbehrlich waren, mit Pferden und Wagen mußten der Herrschaft „Spanndienste“ geleistet werden, bei Bauten wurden die Baufrohnden, bei Jagden Treiberdienst (Jagdfrohnden) geheischt. In vielen Herrschaften aber war diese Last geregelt. Auf den Gütern des Klosters Michaelbeuren dauerte die „Wercharts“-(Scharwerks-)Pflicht im Sommer von der sechsten Morgen- bis zur sechsten Abendstunde (wie es scheint, nur einen Tag); auf Versäumnis stand ein Strafgeld von 60 Pfennigen. In Mattsee hatte jedermann drei Tage lang für den Inhaber der Vogtei, das Chorherrenstift, zu scharwerken („werícharten“). Auf den Gütern von Frauenchiemsee im Gebirg mußten alle Hintersassen des Klosters, wie sie auch hießen, wenn es etwas für das Gotteshaus zu arbeiten gab, acht Tage lang ohne allen Lohn, ausgenommen die Kost, treulich die Arbeit verrichten. Die Hintersassen von Geisenfeld schuldeten der Äbtissin jährlich nur zwei Fahrten zum Einbringen des Heus und Öhmdes, von denen jede mit drei Schillingen abgelöst werden konnte [2]). Alle diese Frohnarbeiten wurden unter dem Namen „Scharwerk“ oder „Werchart“ begriffen. Im ganzen Lande war kein Bauer, der nicht einer Obrigkeit, entweder dem Landes- oder seinem Vogt- oder Gutsherrn „an der Scharwerk gesessen“ wäre, wie man damals sagte [3]). Albrecht IV. unterschied in

1) Da die Klagen ja von der Landschaft, also vornehmlich den adeligen Fronhofbesitzern ausgingen. Krenner VII, 353; XII, 281. 350.

2) Österr. Weisthümer I, 47. 340; II, 4; Grimm, Weistümer VI, 192.

3) U. a. 1476; M. B. X, 560.

seinen Streitigkeiten mit den Löwenrittern die bäuerlichen Frohndienste als „die niedere Scharwerk“ von „der hohen Scharwerk“; die letztere sei Ausfluß der fürstlichen Obrigkeit und nichts Geringeres als das Recht über Leib und Leben der Unterthanen zu gebieten. Das Recht aber, „die niedere Scharwerk“ zu fordern, wurde im 15. Jahrhundert von der Vogtei abgeleitet [1]) und war wohl auch ursprünglich damit verknüpft. Schon in alter Zeit trifft man selbst freie Barschalken zu Frohndiensten verpflichtet [2]). Wo die Vogtei an den Landesherrn gefallen war (und dies war überwiegend geschehen), hätten die Bauern zu Recht nur diesem zu Frohndienst verpflichtet sein sollen; Beschwerden der Landesherrn zeigen jedoch, daß andere Herrschaften des Bauern in dieser Richtung auch Forderungen stellten. Eine Verordnung Albrechts IV. von 1496 für das Niederland machte dort diesem vielbeklagten Unfug ein Ende [3]). Die Holzfuhren der Bauern für den Münchner Hof, zu denen nicht nur herzogliche Leibeigene und Grundholden, sondern auch solche von Gotteshäusern und andere gezwungen wurden, waren auf Beschwerde der Landstände schon 1468 wenigstens normiert worden (alle Quatember ein Fuder Holz und nicht mehr) [4]). Damals hatten die Landstände auch verlangt und durchgesetzt, daß Gerichts-, Vogteileute und Hintersassen des Adels, der Geistlichkeit und Bürgerschaft, ob sie nun Leibeigene des Landesherrn seien oder nicht, von Scharwerk für diesen befreit sein sollten, wie umgekehrt die Hintersassen, Vogtei- und Gerichtsleute des Landesherrn, wenn sie auch Eigenleute eines anderen Herrn seien, nur dem Landesherrn mit Scharwerk verpflichtet sein sollten [5]). Für den Festungsbau von Burghausen erhob jedoch Herzog Georg 1488 in seinem ganzen Lande, auch von

1) S. u. a. Krenner VII, 300. 342. 348. 498. 499.

2) Meichelbeck, Hist. Fris. Ib, 255. 504.

3) Krenner XI, 482.

4) Krenner V, 329. 337. 338.

5) A. a. O., 330. 339. Dagegen hatte Herzog Ernst 1430 seinen Eigenleuten, die als Hintersassen in die Hofmark Baierbrunn gehörten, verboten dorthin zu scharwerken. Krenner, Land- u. Hofmarchsgerichte, 64.

den Hofmarksunterthanen, ein Scharwerksgeld. Täglich wurden 4000 Pfund Pfennige an Löhnen für die fast aus ganz Baiern dort zusammengeströmten Arbeiter bezahlt. Als sich die Landschaft beschwerte, erwiderte Georg, da er den Bau zu Nutzen und Frieden für Land und Leute unternommen habe, seien auch alle Einwohner zur Beihilfe verpflichtet [1]). Zu den Festungsarbeiten von Ingolstadt wurden 1362 die Bauern im Umkreis von vier Meilen aufgeboten [2]). Am Ausbau der Befestigung von München aber, der die Kräfte der Stadt überstieg, mußten nach einem Gebote Albrechts III. (1445) Arbeiter aus dem ganzen Lande gegen täglich 1 Pfennig Lohn und Brod ohne weitere Verköstigung je vier Werktage arbeiten [3]). 1493 klagten Albrechts IV. Stände wieder über die drückende Last der bäuerlichen Holzfuhren gen Hof, die oft sechs Meilen Wegs zurücklegen müßten; ja es wurde behauptet, daß die Bauern, um das geforderte Maß bei Hofe abzuliefern, es zuweilen in München auf dem Markte kaufen müßten, da ihnen die Förster kein Holz abließen [4]). Die Ausdehnung der Scharwerkslasten zählt wohl zu den größten Verschlimmerungen, welche die Lage des Bauernstandes erfahren hat.

Noch schlimmer aber war der wachsende Druck der Steuerlast, die am Ende des Zeitraums fast ausschließlich auf Bürgern und Bauern ruhte. Was den letzteren Stand betrifft, so waren nicht nur, wie bereits erwähnt, die Landessteuern von den Grundherrschaften auf sie abgewälzt, auch die Grundherrschaften als solche übten gegen ihre Hintersassen ein aus der ursprünglichen allgemeinen Dienstpflichtigkeit der Hörigen abgeleitetes Recht der Besteuerung und allmählich hatte auch diese grundherrliche „Steuer" oder „Bete" vielfach die Natur einer ständigen Abgabe angenommen. In der Abtei Chiemsee wurde sie z. B. alle zwei, in Seon alle drei Jahre erhoben, auf Gütern

1) Krenner XII, 190f. 279. Arnpeck, 421.

2) Urk. bei Kleemann, Gesch. d. Festung Ingolstadt, 6.

3) M. B. XXXVb, 323.

4) Krenner IX, 229. 230.

von Asbach bei jeder Gerichtssitzung darüber verhandelt. Wenn das Kloster Tierhaupten Besuch einer hohen Herrschaft bekam, der dem Gotteshaus „zu schwer" wurde, schickte der Abt in das Dorf und ließ sich von jedem Bauern einen Metzen Haber und von jedem Huber einen halben geben. Eine Vermischung und Verwechselung der öffentlichen und grundherrlichen Rechte und Abgaben lag nahe und ist in Baiern um so früher eingetreten, je ausgedehnter hier der Grundbesitz des Landesherrn war [1]).

Nach ihrer Größe unterschied man die Bauerngüter im 15. Jahrhundert und wohl schon früher [2]) in Höfe, Huben, d. i. halbe Höfe, Lehen, d. i. Viertelshöfe, Sölden (unter einem Viertelshof), ferner Schwaigen, halbe und Viertelsschwaigen [3]). Viele Ortsnamen und die bei uns so häufigen Familiennamen Huber, Lehner, Söldner sind auf diese Unterscheidungen zurückzuführen. Nach ihrer rechtlichen Belastung unterscheidet Aventin Urbarsgüter, Zinsgüter und Vogtgüter. Es bietet diese Einteilung im Zusammenhalt mit anderen Beobachtungen einen ziemlich deutlichen Beweis dafür, daß am Ende des Mittelalters die ursprüngliche Personallast zu einer Reallast an Grund und Boden geworden ist. In der freiesten und am wenigsten belasteten Stellung befanden sich, wie Aventin bemerkt, die Inhaber von Vogtgütern, aber wir werden dabei nur an solche Bauern denken dürfen, welche keiner andern Vogtei als der landesherrlichen unterworfen waren, in gewissem Sinne also gegenüber den Eigenleuten und gutsherrlichen Hintersassen als vollfreie Bauern bezeichnet werden dürfen. Eine höhere Bauernfreiheit hat am Ausgang des Mittelalters in Baiern nicht mehr bestanden, im Laufe des späteren Mittelalters aber sind die vogteilichen Rechte vielfach mit den gutsherrlichen so ver-

1) Vgl. v. Maurer III, 336. 351 f.; M. B. V, 221; Grimm, Weistümer VI, 198.

2) Wenigstens scheint schon zu Kaiser Ludwigs Zeit Hube einen halben Hof bedeutet zu haben; s. Landrecht § 161.

3) So 1478 amtlich in Baiern-München; Krenner VIII, 283.

mengt worden, daß beide nicht mehr unterschieden wurden. Noch während der Kriege Ludwigs des Reichen hatten sich manche Grundherren neue Vogteirechte angemaßt, wogegen sich Herzog Georg seine landesherrlichen Rechte vorbehielt [1]).

Es gab einzelne Gegenden, besonders in und vor den Alpen, wo die Bauern noch auffallender Begünstigungen sich erfreuten. Nach dem Ehehaftrecht von Peiting (um 1435) hatten alle, die zur Grafschaft gehörten, freies Fischrecht in den Gewässern; was sie fingen, durften sie zwar nicht verkaufen, aber selbst verbrauchen oder ihren Nachbarn verehren. Der richterlichen Privilegien der Bauern im Werdenfelsischen haben wir schon gedacht (S. 689). Dort galt (1431) auch freie Jagd auf dem Berge Kramer bei Garmisch für alle, die „häuslich mit eigenem Rauch in der Grafschaft gesessen waren". Nur Rotwild (Rehe und Hirsche) und Rotfederspiel waren auch hier dem Wildbanne des Landesherrn, des Freisinger Bischofs, vorbehalten, aber Gemsen, Hasen, Hühner, Bären, Schweine, Eichhörnchen durfte jedermann jagen oder fangen, doch sollte er von dem Wildpret, das Gott ihm bescherte, den Pfleger ehren. Ferner lagen im Werdenfelsischen zwei Berge, der Hausberg und der Wamberg, auf denen noch jedermann durch Rodung rechtes Eigen erwerben konnte; von derart erworbenem Eigen war nichts zu entrichten als der rechte Zehnten [2]). Von den landesherrlichen Bauern genossen z. B. die Bewohner des Alpenthales Brandenberg (die Brandenberger Ach mündet bei Rattenberg in den Inn) besondere Vorrechte. Sie hatten Weiderecht in den herzoglichen Wäldern, das Recht mit Rute und Angel zu fischen, auch die Jagd, mit Ausnahme von Rehen, Rotwild, Rebhühnern, Wildschweinen; für die Ausübung des Jagdrechtes hatte jedes Haus eine ganz geringfügige Abgabe zu entrichten. Kleine Streithändel unter den Nachbarn durften sie selbst schlichten. Ja wenn ein Fremder in das Thal kam, „vor dem ihnen grauste", durften sie ihn fangen, wehrte er sich und schlugen sie ihn tot,

1) Krenner XII, 278. 348 f.
2) Grimm, Weistümer III, 647. 658.

so waren sie dafür nur Gott, nicht aber der Herrschaft Rechenschaft schuldig [1]).

Vor zwei Generationen erschienen dem Freiherrn von Stein die Schlösser der mecklenburgischen Edelleute wie die Höhle eines Raubtiers, das alles um sich verödet und sich mit der Stille des Grabes umgibt [2]). In Baiern wäre dieser Vergleich auch im Mittelalter wohl nirgend zutreffend gewesen, aber so viel ist sicher, daß bei der überaus mannigfachen Abstufung von Lasten, welche unter den Bauern auf Grund der Leibeigenschaft, Vogtei, Guts- und Gerichtsherrschaft bestanden und welche es so sehr erschwert ein allgemein giltiges Bild ihrer Lage zu zeichnen, in der Regel jene Bauernschaften, denen Obrigkeit und Gutsherrschaft am wenigsten auf dem Nacken saß, vor allen die Bewohner einsamer Alpengegenden des glücklichsten Loses sich erfreuten. Was die ökonomische Lage betrifft, so muß in einzelnen Bauernschaften Niederbaierns geradezu üppiger Wohlstand geherrscht haben; hier kam es vor, daß ein Bauer bei Schärding mit 24 Knechten, die stets unterwegs waren, den Viehhandel im großen betrieb, und daß zu einer Bauernhochzeit 5—600 Gäste erschienen [3]).

Wenn die landesherrliche Gesetzgebung auch nie darauf ausging, die Lage der Bauern in umfassendem Sinne zu verbessern, so arbeitete sie doch hie und da auf Abstellung einzelner Härten und Mißbräuche hin, so der Häufung von Scharwerkspflichten, der von den Edelleuten unbillig erhobenen Todfälle. Ludwig der Reiche erließ 1470 ein strenges Verbot wider die eigennützigen Übergriffe der Beamten gegen die Bauern; im ganzen Lande, sagt er, sei viel und großes Geschrei von den Armen Leuten, wie die sehr beschwert und übernommen werden von allen Amtleuten, auch den Schergen. Wieder wird in der niederbairischen Landesordnung von 1491 gerügt, daß die Armen Leute bei den Musterungen von den Beamten mit Trink- und

1) Weistum von 1434 unter Ludwig im Bart; Österr. Weisthümer II, 135 f.

2) Pertz, Leben Steins I, 192.

3) Erwähnt 1499 u. 1501. Krenner XIII, 28. 178.

Schreibgeldern belastet werden; dieser Unfug wird verboten und zuwiderhandelnden Beamten Geldstrafe angedroht [1]). Wiederholt wurde den Richtern das Futtersammeln und die herkömmliche Weinforderung, „die Fordermaß" oder „das Taidingsviertel" untersagt. Albrecht IV. wollte sich vorbehalten von Hofmarksherren verhängte Strafen, die ihm zu hart erschienen, zu mildern, „damit die Armen des Fürstentums nicht durch Strafen zu viel beschwert würden" [2]). Auch den Landständen dämmerte hie und da die Einsicht auf, daß man mit der Herunterdrückung und Aussaugung des Bauernstandes nicht weiter gehen dürfe. Unter den Beschwerden der Münchner Landschaft von 1493 galten mehrere den Bedrückungen der Bauern durch Beamtenübergriffe, Scharwerkslasten und Wildschaden [3]). Auf Wunsch der Stände war 1468 im Münchner Lande der Befehl ergangen, hinfort solle sich niemand mehr vogtbar machen noch mannen, d. h. in Leibeigenschaft begeben [4]). Ludwig der Reiche erklärte es als eine Anmaßung, wenn Edelleute Mundleute annehmen, und 1474 erfolgte auch in Niederbaiern das Landgebot, daß Edelleute keine Eigen- und keine Mund- (Vogt-) Leute [5]) annehmen dürfen, letzteres mit dem Zusatze, daß dies Recht nur dem Landesfürsten zustehe. Freilich wog in den gedrückten Verhältnissen der Bauernschaft das, was auf freiwillige Unterwerfung einzelner zurückzuführen ist, gering gegen das, was Adel und Geistlichkeit im Laufe der Jahrhunderte durch direkten oder indirekten Zwang dem Stande abgerungen und auferlegt hatten. Wenn es auch noch im Renner (V. 1442) heißt: „Ein frî gebûr ist herren genôz", so war es doch schon von dem Zeitpunkte an, da der größere Teil der freien Bauern sich vom Kriegsdienste zurückgezogen hatte, mit diesem Teil der Bevölkerung in rechtlicher, sozialer und ökonomischer

1) Krenner VII, 353. 250; XII, 350.

2) Krenner XVI, 19.

3) Krenner IX, bes. 227—229.

4) Krenner V, 330. 339; für Landshut vgl. ebd. VII, 341. 351.

5) Dies sind solche, die der Adel „mit Thür und Thor beschließt". Krenner IX, 318, 319.

Beziehung stätig abwärts gegangen. Vergleicht man, was der freie germanische Landsiedler in der Agilolfinger Zeit gewesen, mit dem elenden, von den höheren Ständen verachteten und verhöhnten Hintersassen, zu dem sein Nachkomme in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters herabgesunken, und erwägt man, auf welche Weise sich diese Herabwürdigung geschichtlich allein erklären läßt, so kann man das Urteil nicht zurückhalten, daß die bevorrechteten Stände sich schwer an den „Armen Leuten" versündigt haben.

Gegenüber vielen Gegenden Niederdeutschlands einerseits, Schwabens anderseits, dürfen wir gleichwohl die Lage der bairischen Bauern wahrscheinlich als eine günstigere betrachten. In Schwaben trug die Zersplitterung des Landes in eine Unzahl von kleinen Territorien viel dazu bei die Lasten der Bauernschaft zu verstärken. Es ist eine bemerkenswerte Thatsache, daß, während dem großen Bauernkrieg in Schwaben, Franken und am Rhein, auch im Salzburgischen [1]) kleinere Bauernaufstände vorangingen, in Baiern keine Spur einer solchen Bewegung sich findet. Die Annahme, daß der 1486 durch die Predigten des Magisters Matheis Korsang von Augsburg entzündete Bauernaufruhr auf bairischem Boden spielte, dürfte irrig sein [2]), ebenso ist das Hervortreten der niederbairischen Bauern während des Landshuter Erbfolgekriegs (oben S. 626 f.) mit Unrecht auf soziale Motive zurückgeführt worden. Den bairischen Stammes-

1) Dort hatte Ludwig d. Reiche 1461 zwischen dem Erzbischofe und seinen wegen einer neuen Steuer aufgestandenen Gebirgsbauern vermittelt. Chron. Salisburg. bei Canisius, Lect. ant. III, p. 2, p. 493.

2) Augsburger Chronik in v. Hormayrs Taschenbuch 1834, 147: „Da ist auch ein bayerischer Aufruhr gewesen." Hienach hat W. Vogt (Die bayerische Politik, 130, und Vorgeschichte des Bauernkriegs, 110) die Bewegung nach Baiern versetzt, wie es vor ihm auch Janssen, Geschichte des deutschen Volkes [3] II, 402 aufzufassen scheint. Da aber die vom Chronisten genannten Namen (Herzog von Schwaben [?]; Unterthanen des Herrn von Klingen, Stein [am Rhein]) nur auf Schwaben weisen, da ferner alle bairischen Quellen von dem Vorgang schweigen, wird unter dem „bayerischen" ein „bäuerischer" Aufruhr zu verstehen sein, sei es nun daß die irreführende Schreibweise erst durch die Edition verschuldet ist oder schon handschriftlich vorliegt.

charakter zeichnet das „Leben und Leben lassen“; er widerstrebt der Unterdrückung der niederen Stände und läßt es nie zu einer so gähnenden Kluft zwischen Herrschern und Beherrschten kommen, wie sie sich anderwärts vielfach aufgethan hat.

„Vor Alters“, sagt der Dominikaner Heinrich von Herford [1]), der um 1355 schrieb, „gab es unter dem Säkularklerus wie im Mönchsstande hervorragende Männer; heutzutage wird man solche nicht leicht finden, denn unfähige, rohe, ungebildete, junge, unerfahrene, ja eselhafte Leute erlangen, wofern sie nur Geld haben, die kirchlichen Ämter und Würden. Schau hin auf die Äbte, Prioren, Guardiane, Magister, Lektoren, Pröpste, Kanoniker jeder Art — und seufze! Schau hin auf Leben, Beispiel, Wandel, Lehre dieser Herren und auf die Gefahren ihrer Untergebenen — und erzittere!“ Nicht genug thun kann sich dieser Mönch in Klagen über die Verderbnis des geistlichen Standes. Er schildert, wie schamlos die Simonie betrieben wird, förmlich als ob sie eine kirchliche, katholische und geheiligte Institution sei, wie der ganze Klerus, Hoch und Nieder, nach Pfründen jagt, die um Geld verkauft, für Weiber vertauscht, im Würfelspiel gewonnen und verloren werden. „Jetzt scheint es, als hätte der Herr die Käufer und Verkäufer nicht aus dem Tempel vertrieben, sondern ebendort sie alle zusammen eingeschlossen.“ Bischof Albert von Freising mußte 1352 seinen Domherren das öffentliche Waffentragen, den nächtlichen Besuch von Würfelspielplätzen (barataria) und „lascives“ nächtliches Herumschweifen in der Stadt verbieten [2]). „Vom Laster des Konkubinats aber“, klagen die Regensburger Synodalstatuten von 1377 [3]), „werden nur wenige Kleriker rein betroffen.“ Theologische Weisheit, rechtschaffenes Leben, gründ-

1) Ed. Potthast, 268.
2) R. B. VIII, 232.
3) M. B. XV, 576.

liche Gelehrsamkeit, diese drei von Hrabanus Maurus für den Geistlichen als unerläßlich bezeichneten Eigenschaften waren dem Klerus, wenn wir von einzelnen rühmlichen Ausnahmen absehen, in gleichem Maße abhanden gekommen.

Der langwierige Streit zwischen der weltlichen und geistlichen Gewalt hatte die Autorität der Kirche tief erschüttert, ohne durch seine Bedrängnisse dem Klerus zu innerer Wiedergeburt zu verhelfen. Bald ward durch dasselbe Übel, das dem Zwist Kaiser Ludwigs mit den Päpsten immer aufs neue frische Nahrung zugeführt hatte, durch den beherrschenden Einfluß des französischen Hofes auf die Kurie, ein furchtbares Leiden der Kirche, das große Schisma hervorgerufen und Jahrzehnte lang seine Heilung verhindert. Baiern folgte während dieser Periode mit dem größeren Teile des Deutschen Reichs der Obedienz der römischen Päpste, deren Legitimität weit besser begründet war als jene der avignonesischen. In manchen bairischen Bistümern jedoch, besonders in Freising, knüpften sich an die Entzweiung der Kurie zwiespältige Bischofsernennungen, langwierige Streitigkeiten zwischen den Gegnern und finanzieller Verfall [1]). Nach dem Baseler Konzil war dann der Erzbischof von Salzburg der erste, der durch den Beitritt (22. Apr. 1448) zum Wiener Konkordat das Konzil und dessen Gegenpapst Felix V. preisgab und zur Obedienz des römischen Papstes Nikolaus V. zurückkehrte [2]). Vorher hatte der Kampf gegen die Husiten Baiern in alle Schrecknisse des Religionskrieges hineingerissen. Längst war die Kirche, den altchristlichen Grundsatz der Gewissensfreiheit verleugnend [3]), zur Zwangskirche geworden; in düsterem Fanatismus der Massen, in blutigen Kriegen und Greueln erntete man die Früchte dieser traurigen Entwicklung.

1) Vgl. Gesta episcop. Frising., M. G. Scr. XXIV, 327f. — Schon vorher, um 1370, werden im Salzburger Erzsprengel mit Ausnahme Salzburgs selbst sämtliche Bistümer als verschuldet geschildert. S. den von Karl Müller veröffentlichten Bericht, Zeitschr. f Kirchengesch. II, 4, 621, weitere Belege bei Ratzinger, Armenpflege [2], 380.

2) S. Pastor, Gesch. der Päpste I, 299.

3) Maaßen, Neun Kapitel über freie Kirche u. Gewissensfreiheit.

Nur ganz vereinzelte Anhänger gewannen die Lehren des Wicleff und Hus auch in Baiern. Nachdem schon 1418 auf dem Salzburger Provinzialkonzil Klagen über das heimliche Eindringen dieser Ketzereien laut geworden [1]), wurde 1421 in Regensburg der Kaplan Ulrich Grünsleder, ein geborener Vohenstraußer, als Verteidiger des Hus und weil er dessen Hinrichtung tadelte, vom Bischof verurteilt, degradiert und nach dem Spruch eines Richters, der einst sein Schüler gewesen war, verbrannt. Es ist eine feierliche Rede erhalten, die der Augustiner Berthold Puechhauser bei diesem Anlaß gehalten hat [2]). Noch 1460 lagen in Eichstädt Anhänger der husitischen Lehre im Kerker [3]). Eine gewisse Margarete Walpotin, welche sich für die Jungfrau von Orleans hielt und allerlei Sonderbares glaubte, war offenbar geistesgestört. In solchen Unglücklichen sah das Mittelalter sonst vom Teufel Besessene, diese aber behandelte man als Ketzerin und warf sie ins Gefängnis; in dem grotesken Aufzug der verurteilten Ketzer, in feuerfarbigem Kleid mit rotem Kreuze, auf dem Haupt eine Papiermütze mit der Umschrift: „Dies Weib ward als Ketzerin erfunden, durch Gottes Gnade aber bekehrt", mußte sie (1434) im Regensburger Münster abschwören [4]). Ebenfalls im Regensburger Sprengel waren früher infolge von Beschlüssen der Synode von 1377 einige Beghinen verurteilt worden, welche der Sekte vom freien Geiste angehört zu haben scheinen [5]). 1381 stand in Eichstädt der Laie Konrad Kannler als Anhänger derselben

1) Dalham, Concilia Salisburg., 185.

2) Andr. Rat., Pez IVc, 611; Oefele I, 38; clm. 14175, f. 254.

3) Clm. 17796, f. 165v.

4) Andr. Ratisp. bei Eccard I, 2165.

5) M. B. XV, 612; Janner, Gesch. der Bischöfe von Regensburg III, 271. Über die Brüder Wirsberg, apokalyptische Schwärmer in der Regensburger Diözese, besonders in Eger, s. ebd. 566 f. Livinus v. Wirsberg endete, wiewohl er (1467) abgeschworen hatte, im Kerker zu Hohenburg. Über die Ketzereien der Wirsberg vgl. auch clm. 17796, f. 167 v.; über die vielleicht damit zusammenhängenden eines Laien Heinrich mit 14 Anhängern beiderlei Geschlechts ebenfalls im Regensburger Sprengel 1466 clm. 18930, f. 82 f.

Sekte vor dem Inquisitor [1]). Sein Geständnis zeigt, daß die Regensburger Synode die Lehre dieser gefährlichen Sekte, die meist von Begharden und Beghinen verbreitet wurde, richtig zeichnete. Durch Gottes Gnade, erklärte Kannler, habe er erreicht mit Gott völlig eins zu sein und unfähig zu sündigen; in diesem Zustande sei ihm, sofern er nur dem Triebe der Natur folge, alles gestattet, weder kirchliche noch allgemein sittliche Gebote seien für ihn verpflichtend. Im zweiten Verhör aber widerrief Kannler, schob das, was er früher als göttliche Erleuchtung bezeichnet hatte, auf Einflüsterung des bösen Geistes und wurde wieder in den Schoß der Kirche aufgenommen, ohne daß wir erfahren, welche Buße ihm auferlegt ward. Einzelne Zeugnisse vom Fortbestand der Brüder vom freien Geiste im Eichstädter Sprengel begegnen noch das ganze 15. Jahrhundert hindurch. Volles Licht über die moralische Verruchtheit dieser Sekte haben erst neuere Funde verbreitet [2]). Die Kirche aber verfolgte mit gleicher Strenge auch Sekten mit strengen sittlichen Grundsätzen, wie die Waldesier. Von Bischof Friedrich IV. von Eichstädt, einem Grafen von Öttingen, der 1383 die Regierung antrat, ist überliefert, daß er in seinem ganzen Sprengel eine sorgfältige Untersuchung über waldesische Ketzereien anordnete und viele schuldig Befundene mit dem Kreuze zeichnen, andere auf dem Scheiterhaufen verbrennen ließ [3]). Die Verfolgung erstreckte sich auch auf den Augsburger Sprengel, Augsburg selbst, Donauwörth, Dinkelsbühl, Wemding werden unter den vielen bairischen, schwäbischen und fränkischen Städten, wo um 1393 Waldesier verurteilt und zum Teil verbrannt wurden, namentlich aufgeführt. Unser Berichterstatter will beobachtet haben, daß man meist die Armen laufen ließ, die Vermöglichen aber auf den Scheiterhaufen brachte, um ihre Güter dann einzuziehen [4]). Ebenfalls dem letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhundert

1) H. Haupt in der Zeitschr. f. Kirchengeschichte V, 487 f.

2) Wattenbach, Über die Sekte der Brüder vom freien Geiste; Sitz.-Ber. der Berliner Akad. 1887.

3) Vitae pontif. Eystett., ed. Suttner 14

4) Joh. Gairii Nordlingani brevis historia; Oefele I, 620.

scheint ein Verdammungsurteil gegen Waldesier der Passauer Diöcese, Namens Gundellin, Else, Kunigund, Diemuot anzugehören, die mit der Bitte, daß ihres Lebens und ihrer Glieder geschont werden möge, dem weltlichen Gericht übergeben wurden [1]). Im Eichstädter Sprengel veranlaßte noch 1460 Bischof Johann III. durch den Abt Peter Wegele von Heilsbronn eine blutige Verfolgung der Waldesier [2]).

Merkwürdig sind die Nachrichten des Mattseer Annalisten [3]) über einen Nachbarn Baierns, dessen Wirksamkeit, besonders als Klostervogt, vielfach auch auf bairischen Boden herüberspielte, den Grafen Ulrich von Schauenberg, Erzieher Herzog Rudolfs IV. von Österreich. Wenn als sein Glaubensbekenntnis geschildert wird: es lebe und webe ein allwaltender Gott; zu diesem kehre, wenn der Körper gestorben und verdorben, der menschliche Geist zurück, sei er nun von Sünden befleckt oder nicht, seien die Werke des Menschen gut gewesen oder böse — so deutet dies auf eine pantheistische Anschauung, die sich mit der Lehre der Brüder vom freien Geiste berührt. Daß der Graf dieser oder überhaupt einer bestimmten Sekte angehörte, ist jedoch nicht überliefert. Den geistlichen Vater Urban V. soll er als „gaizzenen Vater", die Kleriker als „geweichte Bauern" verhöhnt haben. Nebenbei wird er als übermütiger Tyrann geschildert, der nicht nur den Klerus, wo er konnte, geschädigt, sondern auch seine Bauern arg geplagt habe. Von den geistlichen Machthabern gehaßt, lebte er gleichwohl unangefochten und starb 1373 „ungebeichtet und ungesalbt", wie-

1) Clm. 5338, f. 244v.

2) Haupt a. a. O., 493. Desselben Verfassers „Waldenserthum und Inquisition" in der Deutschen Zeitschrift f. Geschichtswissenschaft, 1889, konnte hier nicht mehr benutzt werden. Neue Aufschlüsse über die Verfassung der Waldesier, besonders ihre Hospize, wird demnächst eine Mitteilung von Preger in den Abhandlungen d. Münchner Akad. erbringen.

3) M. G. Scr. IX, 833. Stülz, Grafen von Schaunberg, 187, läßt diesen Annalisten behaupten, H. Stephan von Baiern habe sich zu ähnlichen Grundsätzen bekannt wie Graf Ulrich. Dies ist unbegründet; der Annalist sagt nur, daß sich Stephan in einer Steuerforderung Ulrich zum Muster genommen habe.

wohl es in seinen letzten Augenblicken nicht an der Gegenwart zahlreicher Priester fehlte. Indessen ist die Nachricht unseres klerikalen Berichterstatters, daß Ulrichs Frau, eine Burggräfin von Nürnberg, ihm ein Monstrum mit vier Füßen und einem Hundskopfe geboren habe, wohl geeignet, auch gegen die Charakterschilderung des Grafen einiges Mißtrauen einzuflößen.

Wie auf allen geschichtlichen Gebieten gelangen auch im Leben der Kirche Gebrechen, Unordnung und Auswüchse leichter zur Kunde der Nachwelt als gesunde, normale und geordnete Zustände, machen Zwist und Kampf mehr von sich reden als die ersprießliche, aber einförmige Ruhe einer langen Friedenszeit. Die Welt liebt nicht nur das Strahlende zu schwärzen sondern auch schlichte, bescheidene Pflichterfüllung zu übersehen und zu vergessen. Dieses historische Gesetz wohl erwägend, werden wir uns um so weniger verleiten lassen im religiösen und kirchlichen Leben dieser Periode nichts als Schatten zu sehen. Auch von einer entarteten Kirche gepredigt, hat die christliche Sittenlehre mehr gewirkt als das Strafgesetz des Staates. Von lebendiger Opferwilligkeit für religiöse Zwecke zeugen laut die großartigen Dome des ausgehenden Mittelalters. Das nach der Bibel wirkungsvollste literarische Denkmal des christlichen Geistes, das Buch von der Nachfolge Christi, gehört diesem Zeitraum an. Bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts lag die Literatur noch überwiegend in Händen des Klerus, der auch an der künstlerischen Thätigkeit noch namhaften Anteil hatte. Noch war die Wohlthätigkeit eng mit der Kirche verbunden. Zwar hatte sich die kirchliche Gemeinde als solche schon seit dem 11. Jahrhundert von der Armenpflege abgewendet, für die auch längst kein bestimmter Teil des Kirchenvermögens mehr verwendet wurde [1]). Noch immer aber hatte die Fürsorge für menschliches Elend ihren Hauptsitz in den Klöstern, vor deren Pforten die Hungrigen regelmäßig gespeist wurden; wie wir denn u. a. in Geisenfeld finden, daß auf den Tisch der Äbtissin täglich zwei Schüsseln für die Armen gestellt wurden, in Rei-

1) Für das flgd. s. bes. Ratzinger, Gesch. der kirchlichen Armenpflege², 356 f. 365 f. 397 f.

chersberg, daß man Brod und Suppe unter die Armen verteilte [1]). Sammlungen für die Armen in den Kirchen waren in der Fastenzeit und an hohen Festtagen fast allgemein üblich. In Passau führte Bischof Georg (1388—1423) monatliche Almosensammlungen ein. Die Bruderschaften oder Zechen, die vorzugsweise im 15. Jahrhundert aufkamen, meist in den Städten, einzelne auch an kleineren Orten, dienten sowohl zu gemeinsamer Gottesverehrung als zu gegenseitiger Unterstützung. So verwendete die Nikolai- oder Schiffleutbruderschaft in Wasserburg die Abgaben, welche sie von den Schiffern zu erheben das Recht hatte, das nach der Zahl der Schiffspferde bemessene „Roßgeld", zur Unterstützung der Familien ihrer verunglückten Mitglieder. Besonders lebendig erwies sich der christliche Geist der Nächstenliebe in Wohlthätigkeitsstiftungen, in deren Fruchtbarkeit kaum ein Zeitalter mit dem 15. Jahrhundert sich messen kann. Großes haben in dieser Richtung die wittelsbachischen Fürsten, vornehmlich Ludwig im Bart, Georg der Reiche geleistet [2]). Wie viel Almosen auch in täglichen Spenden am Hofe wohl verteilt wurde, lehrt uns z. B. das Rechnungsbuch vom Straubinger Hofhalt Albrechts II. So vielseitig jedoch die Thätigkeit der Armenpflege war, so reiche Mittel ihr zuflossen, so gebrach es ihr doch an verständiger Anordnung und Überwachung, auch wird sich nicht leugnen lassen, daß Wert und Segen der Arbeit von der mittelalterlichen Weltanschauung im allgemeinen nicht richtig erfaßt wurde. Als großer Mißstand müssen auch die von Kirchen und Spitälern ausgeschickten zahlreichen Almosensammler erscheinen, die durch Ablässe, „wie man heutzutage für Zwecke der Wohlthätigkeit und zum Bau von Kirchen Lotterieen ausspielt" [2]), milde Gaben zu gewinnen suchten.

Wie die Ablässe, so standen am Ausgang des Mittelalters die Wallfahrten in höchster Blüte. Heinrich dem Reichen ward

1) O. und Er. I, 430 (über Almosen ebd., 422 f.); Archiv f. österr. Gesch. LXI, 70. 71.

2) Vgl. Söltl, Die frommen Stiftungen der Wittelsbacher.

3) Ratzinger a. a. O.

durch Richterspruch zur Sühne für die an seinem Vetter begangene Unthat eine Reihe von Wallfahrten nach berühmten Gnadenorten auferlegt; der Herzog mietete sich dann einige Herren, welche dieselben für ihn vollbrachten. 1419 hören wir von einer Regensburger Witwe, die elf Wallfahrten nach verschiedenen Gnadenstätten gelobt hat [1]). Der Münchner Rat ließ, um besseres Wetter zu erflehen, Bittgänge auf den Heiligen Berg (Andechs) ausführen [2]). Bei diesen häufigen Wallfahrten des Volkes scheint Frömmigkeit die rohen Triebe nicht immer niedergehalten zu haben; ein Weistum von Winhering schreibt dem Amtmanne vor, für die Zeit, wenn die Wallfahrer mit Kreuzen durch die Hofmark nach Altötting ziehen, sich wohl zu verstärken mit Knechten [3]). Nach diesem auf dem ganzen Erdkreise berühmten Gnadenorte wallfahrteten, wie der Dichter Celtis [4]) singt, Deutsche, Franzosen und Ungarn, Illyrier, Latiner, Sarmaten und Dazier vom fernsten Ozean und hinterlegten dort Geschenke. 1459 sammelte sich im östlichen Baiern, in Passau und Deggendorf, eine Menge von Knaben, um nach der französischen Gnadenkirche St. Michael (Mont-Saint-Michel) auf einer Insel an der normannischen Küste zu wallfahren. Als sie durch Regensburg zogen, wollten sich ihnen dort etwa sechzig weitere Knaben anschließen, wurden aber durch das verständige Einschreiten des Weihbischofs und des Rates, der ihnen das Auspeitschen am Pranger drohte, daran gehindert. Viele, welche sich von der Reise nicht abhalten ließen, sind dann durch Entbehrungen zugrunde gegangen [5]). Wie zahlreich die Feiertage waren, mag man daraus ermessen, daß zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten je vier Tage gebotene Festtage waren. Eine Synode mußte gegen den Unfug auftreten, daß viele an diesen

1) R. B. XII, 322.

2) U. a. in der Kammerrechnung von 1434, f. 34, erwähnt.

3) Grimm, Weistümer VI, 136.

4) Epigramme ed. Hartfelder IV, 37.

5) Gemeiner, Reg. Chr. III, 303. Magister Nikolaus v. Wachenheim schrieb 1458 einen Traktat gegen die Verirrung dieser jugendlichen Pilger nach St. Michael, Cod. Palat. lat. bibl. Vatican., 192, f. 207.

Festen sogar einen fünften Tag und diesen in abergläubischer Verehrung besonders hoch feierten [1]).

Daß aber das Christentum die Religion der Entsagung war, ließ allzu oft die Kirche in ihren Einrichtungen, der Klerus in seinem Wandel nicht mehr erkennen. Mit dem Streben nach weltlicher Macht und weltlichem Besitz hatte die Kirche eine verderbliche und abschüssige Bahn betreten, die ihre Diener bis in den niederen Klerus hinein unaufhaltsam fortriß. Begehrlichkeit nach den Schätzen dieser Welt durchdrang alle Kreise des Priesterstandes [2]), steigerte sich nicht selten zu unersättlicher Habsucht und trug viel dazu bei, daß am Ende des Mittelalters ein Haß der Laienwelt, wenigstens ihres gebildeten Teiles, gegen die Geistlichkeit sich entwickelte, wie er zuvor unerhört war. „Der Klerus ist allgemein verhaßt", schrieb Abt Konrad von Tegernsee um 1461 an den Abt von Melk [3]). Der schreiende Mißstand der Pfründenkumulation hatte den höchsten Grad erreicht; das päpstliche Verbot, daß jemand mehr als zwei Pfründen zugleich inne habe (Johanns XXII. Bulle Execrabilis v. 19. Nov. 1317) war auf die Dauer fast wirkungslos geblieben. Auch mit Seelsorge verknüpfte kirchliche Ämter wurden überaus häufig von Geistlichen besessen, die sich um die Erfüllung kirchlicher Berufspflichten nicht im geringsten kümmerten und dieselben durch kärglich entlohnte Stellvertreter besorgen ließen. Um 1508 ließ der Hofmarksherr zu Günzelhofen, Augustin Perwanger eine Beschwerdeschrift gegen den Pfarrer Georg Küttl drucken, der seine seelsorgerischen Pflichten vernachlässigte. An den deutschen Domkapiteln trat die Eigenschaft, daß sie Versorgungsanstalten für den Adel waren, mehr hervor als der Charakter einer kirchlichen Behörde und Genossenschaft; Domherren waren unter den Studierenden der

1) Dalham, Concilia Salisburg., 239.

2) 1423 betete der Augsburger Lektor J. Klein: Da michi dona tria, sanctissima virgo Maria, Da spacium vite, da divicias sine lite, Regnum celeste post mortem da manifeste. Clm. 3834, f. 210.

3) Pez, Bibl. ascetica VIII, 607.

Universitäten, unter den fürstlichen Diplomaten und anderswo fast ebenso leicht zu finden wie am Sitze ihrer Kathedralen. In dem Streben nach Geld und Gut gingen die Päpste mit schlechtem Beispiel voraus, indem sie seit Johann XXII. ihre Forderungen, Steuern und Taxen vervielfachten und maßlos hinaufschraubten. Wie bezeichnend für das avignonesische Finanzsystem war es doch, daß dieser Papst einen Salzburger Kleriker von dem Gelübde nach Rom zu pilgern entband unter der Bedingung, daß er der päpstlichen Kammer den Betrag seiner Reisekosten entrichte [1]). Auch in klerikalen Kreisen ward wohl die Ansicht ausgesprochen, daß die kirchliche Verderbnis, besonders die Käuflichkeit der Pfründen, vornehmlich durch die Kurie verschuldet sei [2]). Auf der Mainzer Synode von 1451 wurde die erste der berühmten Beschwerdeschriften der deutschen Nation gegen die römische Kurie dem Kardinal Cusa übermittelt und bis zum Wormser Reichstage wiederholten sich diese Kundgebungen, die später (1523) sogar ein Gutachten Ecks als größtenteils berechtigt anerkannte, mit steigender Heftigkeit [3]). Es wird geklagt, daß die Reservationen und Expektativgrazien willkürlich ausgedehnt, kanonische Wahlen gestört oder vernichtet, Patronatsrechte verletzt, Türkenzehnten erhoben und zu anderen Zwecken verwendet werden. Am kirchlichen Prozeßverfahren wird getadelt, daß so viele Prozesse nach Rom gezogen und dort willkürlich entschieden, aber auch in Deutschland die Wirksamkeit der geistlichen Gerichte weiter und weiter ausgedehnt werde.

Verweilen wir einen Augenblick bei der kirchlichen Gerichtsbarkeit, so muß hervorgehoben werden, daß trotz der vielfach schwankenden Grenzbestimmungen Kompetenzstreitigkeiten doch nicht häufig waren, weil der im Schwabenspiegel ausgesprochene Grundsatz, wonach weltliche und geistliche Jurisdiktion sich nicht

1) Vatikanische Akten zur Geschichte K. Ludwigs d. Baiern (unter der Presse), Nr. 720.

2) So in dem zur Zeit des Baseler Konzils verfaßten Dialog in clm. 4144, f. 209 f.

3) Vgl. Gebhardt, Die Gravamina der deutschen Nation gegen den römischen Hof (1884, Breslauer Diss.); Dittrich im Hist. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 1882, S. 674.

bekämpfen, sondern zu gegenseitiger Kräftigung zusammenwirken sollten, zu tief im Volksbewußtsein wurzelte. Immerhin hatten die Münchner schon unter K. Ludwig beim Gegenpapste Nikolaus sich beklagt, daß geistliche Richter bei ihnen auch in Civilstreitigkeiten Recht sprächen, daß Verstorbenen auf die bloße Aussage eines Dritten hin, daß ihm derselbe Geld schulde, das kirchliche Begräbnis versagt würde [1]). Unbestritten galt die kirchliche Jurisdiktion in den rein geistlichen Sachen, zu denen alle Ehesachen und die Kirchengüter (Widum) berührenden, nicht aber Zehentstreitigkeiten gerechnet wurden [2]). Ferner genoß der Klerus das reichsgesetzlich bestätigte Privileg, daß seine Mitglieder nur vor dem geistlichen Gerichte Recht zu nehmen hatten. Ausnahmen erfuhr dieses Prinzip jedoch inbezug auf Schuldsachen und auf Streitigkeiten über Immobilien [3]). Die letzteren durften, selbst wenn beide Parteien Geistliche waren, dem zuständigen weltlichen Richter nicht entzogen werden. Zu maßloser Ausdehnung der kirchlichen Strafgewalt über Laien drohte die Forderung der Kirche zu führen, daß alle gegen ihre Sittenlehre verstoßenden Vergehen, alles, was unter den Begriff Sünde fiel, vor das geistliche Gericht gezogen werden dürfe. In der Praxis hat sich jedoch die Sache nicht so schlimm gestaltet, wie die Theorie befürchten ließ, die kirchlichen Ansprüche fanden in dieser Richtung keine Anerkennung und es kann keine Rede davon sein, daß die große Masse der Vergehen, die ja fast alle zugleich gegen die kirchliche Moral verstießen, dem weltlichen Forum entzogen worden wären. Vielmehr hat sich die weltliche Gewalt sogar die Aburteilung einiger Vergehen von speziell kirchlicher Färbung wie Gotteslästerung, Sakrileg, Übertretung der Vorschriften über Heiligung der Feiertage angelegen sein lassen (vgl. auch oben S. 700).

Weit mehr als die gerichtlichen Ansprüche der Kirche riefen ihre finanziellen Unzufriedenheit hervor. Die päpstlichen Legaten

1) Vatikanische Akten, Nr. 1111, v. 1329, Jan. 9.

2) Vgl. Rosenthal, Geschichte des Gerichtswesens I, 33f.

3) S. u. a. Weistum des L.-G. Nabburg von 1359; Ried, Cod. dipl. Rat. II, 890.

kamen dem Klerus der Länder, die sie durchwanderten, teuer zu stehen [1]). Als schier unerträgliche Last empfand man die Annaten, welche an die Kurie zu entrichten waren, so oft eine geistliche Pfründe ihren Inhaber wechselte. Die Baseler Synode hatte ihre Abschaffung angestrebt, aber nicht durchgesetzt. Durch Bonifaz IX. war ihr Betrag auf die Hälfte von den Erträgnissen des ersten Jahres festgestellt worden, ja man glaubt annehmen zu dürfen, daß in Deutschland nur ungefähr ein Fünftel des Jahreseinkommens erhoben wurde. Gleichwohl sind es folgende ungeheuere Summen, mit denen um 1450 ein päpstliches Kammerbuch [2]) die bairischen Bistümer für die Annaten aufführt: Passau 5000 Florin, Freising 4000 [3]), Regensburg 1400, Augsburg 800 oder 1300, Eichstädt 800. Von bairischen Abteien werden genannt: Ebersberg mit 300 Florin, St. Emmeram mit 150, Prüfling mit 100, St. Jakob bei den Schotten in Regensburg mit 40. Von Bischof Rabeno von Eichstädt ist überliefert, daß er als Annaten 700 fl., überdies aber an die apostolische Kammer und das Kardinalskollegium „pro servicio communi" 925 fl. zahlte und für seine Reise zur Kurie 1400 fl. brauchte. Dem Bischof Albert von Eichstädt kostete seine Bestätigung durch den Papst Martin V. sogar 5000 Dukaten [4]). Papst Innocenz VI. beanspruchte für drei Jahre den Zehnten aller geistlichen Einkünfte und rief dadurch einen lebhaften Protest deutscher Geistlichen hervor [5]). In Ranshofen pries man die Bettelklöster beneidenswert, weil sie dem Papste keine Abgaben zu zahlen brauchten [6]).

Anderseits haben auch Päpste einigemale geldbedürftigen bairischen Landesherren kirchliche Mittel zur Verfügung gestellt:

1) S. u. a. U.-B. des Landes ob der Enns VII, 706; Janner, Bischöfe von Regensburg III, 261.

2) Döllinger, Beiträge zur politischen, kirchlichen und Kulturgesch. Bd. II. Vgl. dort Einleitung, S. IX.

3) Diese Summe (S. 108) dürfte die richtige sein, nicht die 400 Fl., mit denen Freising auf S. 109 verzeichnet wird.

4) Vitae pont. Eystett., 9; Gesta ep. Eichstet., M. G. Scr. XXV, 608.

5) Winkelmann, Acta imp. II, Nr. 1181.

6) Notizenblatt der Wiener Akad., 1854, S. 470.

den Herzogen Stephan III. und nochmal Johann wurde von Päpsten auf ihr Ansuchen die weitgehende Bewilligung eines Zehntens von allen kirchlichen Einkünften ihres Territoriums zuteil[1]).

Es fehlt nicht an Versuchen der Landesherren die päpstliche Besteuerung des Klerus innerhalb ihres Territoriums zu verhindern. Bemerkenswert ist u. a. das von Herzog Stephan II. und dessen Söhnen Stephan III. und Friedrich 1367 erlassene Verbot, daß die bairischen Klöster die ihnen vom Papste auferlegte Steuer entrichteten, besonders durch die kühne, den Thatsachen widersprechende Motivierung, ihre Lande seien freie Lande, in denen weder Papst noch Kaiser oder König etwas zu gebieten haben[2]). In der Regel nahmen es die Fürsten ruhig hin, daß die Kirche zum Staat entartet war, daß ihre Diener von den Gerichten des Staates befreit waren und der kirchliche Gerichtszwang zuweilen auch über Laien erstreckt wurde. Nur hie und da riefen allzu kühne Übergriffe der geistlichen Gerichtsbarkeit die Abwehr des Staates hervor. Als ein Augustiner den Versuch machte, den Propst von Polling wegen eines Kaufvertrags vor das geistliche Gericht zu Avignon zu ziehen, untersagte Herzog Stephan 1372 dieses Verfahren, das der Landesgewohnheit durchaus widerstreite[3]). Auch die Besteuerung des bairischen Klerus durch seine Bischöfe sahen die Herzoge ungern. Als die Bischöfe 1456 auf Befehl des Mainzer Erzbischofs von ihrer Priesterschaft den zehnten Pfennig als Beihilfe zum Türkenkrieg forderten, erging an sie von Seite der Herzoge Ludwig und Albrecht das Ansuchen davon abzustehen[4]). Dagegen ward auf dem Mühldorfer Provinzialkonzil von 1490 vorgeschlagen, es sollte allen Geistlichen verboten werden ohne besondere Erlaubnis ihrer kirchlichen Oberen an weltliche Behörden Steuern zu zahlen[5]).

1) So viel wird man den Notizen im Oberbayer. Arch. I, 117 (wo die übergeschriebenen Papstnamen chronologisch nicht stimmen) entnehmen dürfen.

2) R. B. IX, 181.

3) M. B. XXXVb, 127.

4) Krenner VII, 17—20.

5) Dalham, Concilia Salisburg., 252.

In dem Verhältnis zur weltlichen Gewalt gaben die Bedrückungen der Klostervögte noch im Beginne des Zeitraums öfters Grund zu Klagen [1]). Allmählich aber waren die klösterlichen Vogteien fast überall in die Hand des Landesherrn gelangt, der damit seine Polizeigewalt mehr und mehr über das ganze Land ausdehnte. Vogteien des Adels wurden von den Klöstern in der Regel nicht mehr geduldet; so klagte Tegernsee 1434 bei König Sigmund, daß etliche Adelige Erbvogteien auf Gütern des Klosters beanspruchten, und erwirkte ein Verbot des Königs [2]). Zu den wenigen Ausnahmen gehörte das unter waldeckischer Vogtei stehende Stift Schliers, auch Kloster Beuerberg, wo 1367 als Abkömmlung der Stifter Konrad von Tor zum Vogte erwählt und seine Nachkommen dann, nicht durch Erbrecht, sondern durch Wiederwahl von Fall zu Fall im Besitze der Vogtei blieben. Bei jeder Wahl wurde dort der 1367 geschlossene Vertrag über Rechte und Pflichten des Vogtes im wesentlichen erneuert, gleichwohl fehlte es nicht an Reibungen, die einmal durch Herzog Wilhelm III. geschlichtet wurden, 1497 aber zum Einschreiten des Papstes führten [3]). Die Torer hatten als Vögte das Kloster und dessen Besitz zu schirmen und den starken weltlichen Arm zu leihen, wenn Leibeigene des Klosters sich durch Heirat der Herrschaft zu entfremden suchten. Von den Gütern, die zur „Oblai" gehörten, d. h. besonders zum Unterhalt der Klosterbrüder bestimmt waren, durften sie jährlich nur zwei Hühner, im übrigen von einem Hofe zwei, einer Hube ein, einem Lehen ein halbes Galvai (etwas weniger als ein Vierling) Haber nehmen. In Hühnern und Haber wurden überhaupt die vogteilichen Abgaben vorzugsweise geleistet, was sich aus ihrem Ursprung erklärt: wenn der Vogt umherritt, um die Polizei zu handhaben, war es billig, daß das Kloster, zu dessen Bestem er dies besorgte, ihn

1) S. u. a. zu 1364 u. 1366 M. G. Scr. IX, 833 (St. Nikolaus in Passau u. a.); zu 1366 R. B. IX, 154 (Schliers gegen die Waldecker).

2) M. B. VI, 281.

3) S. die für Geschichte der kirchlichen Vogteien besonders lehrreichen Urkunden: M. B. VI, 429. 445. 448. 454. 465—470.

und sein Gefolge verköstigte und ihre Pferde fütterte. Die Bauern der vogtbaren Güter mußten ihm beim Düngen einen, beim Mähen zwei Tage Scharwerk leisten, währenddessen aber von ihm verköstigt werden. Als Opferpfennig erhielt er vom Kloster alle Weihnachten ein Pfund Pfennige. Auf alle anderen Ansprüche, als da sind: Steuer, Vogtmut, Vogtfrischling, ein jährliches Geschenk von einem Eimer Wein u. s. w. leistete er bei Übernahme der Vogtei ausdrücklich Verzicht. Dagegen trug noch dem letzten Herrn von Abensberg seine Vogtei über Güter von St. Emmeram mindestens 400 fl.[1]). Weiter gingen auch die Ansprüche, welche die Landesherren auf Grund ihrer kirchlichen Vogteien erhoben. In Tegernsee heischten sie z. B. Mai- und Herbststeuer (1409 im Betrage von 120 Pfund Pfennigen)[2]) und Landsteuern, wogegen sich die Äbte beharrlich sträubten. Einer derselben ließ es unter Berufung auf ältere Privilegien in ein Weistum eintragen, daß im ganzen Tegernseer Winkel kein Herzog von Baiern noch irgend ein anderer Herr als der Abt etwas zu fordern habe und daß kein Prälat sich darauf einlassen solle die von der Landschaft bewilligten Landsteuern zu zahlen, da die Armen Leute des Klosters schon von diesem beschwert seien „mit großer Scharwerk und Dienstbarkeit"[3]). Auf den Vorschlag, daß die Prälaten ebenso wie der Adel ihre Leistungen in Kriegshilfe auch aufschreiben sollten, schrieb man in Tegernsee argwöhnisch, man möge sich vor diesem sophistischen Gift hüten[4]). Auch der Kirche durchaus ergebene Fürsten wie Ernst, Wilhelm III., Albrecht III. lebten doch fast beständig in Streit mit dem einen oder andern Kloster ihres Landes; Abt Friedrich von Benediktbeuern schreibt z. B. 1418, es herrsche Todfeindschaft zwischen ihm und den beiden erstgenannten Herzogen, die ihn verhindern das Provinzialkapitel seines Ordens zu besuchen[5]).

1) Krenner VIII, 423.

2) M. B. VI, 271.

3) Grimm, Weistümer VI, 179. Vgl. Oberbayer. Archiv XLII, 202 (zu 1430).

4) Krenner XVI, 103.

5) Meichelbeck, Chron. Benedictoburan., 172.

Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts etwa macht sich eine ungemein strengere Aufsicht der Landesherren über Kirchen und Klöster ihres Landes und ein weit häufigeres Eingreifen der weltlichen Gewalt bemerklich. Vielfach bietet die Verderbnis der kirchlichen Zustände hiezu Anlaß und Handhaben, der entscheidendste Grund für die neue Richtung liegt in einer strammeren Auffassung des Staates, die energische Fürsten wie Ludwig der Reiche und Albrecht der Weise vertraten. Die Verwaltung des Kirchenvermögens besorgte in jeder kirchlichen Gemeinde neben dem Pfarrer ein Ausschuß von Laien, die sogenannten Kirchpröpste, Zechpröpste oder Zechleute. Albrecht IV. hat nun auch hier eine staatliche Oberaufsicht eingeführt, veranlaßt durch die Wahrnehmung, daß die Verwaltung vielfach eine unordentliche war, daß die Zechleute Kirchengelder unter einander ausliehen oder zu Handelsspekulationen benutzten, Gilten und Güter versetzten, unziemliche Bauten aufführen ließen. Allem diesem Unfug wollte sein Landgebot von 1488 steuern, wonach die Zechpröpste alljährlich dem Pfarrer oder dessen Verweser in Gegenwart einiger der trefflichsten Gemeindeglieder Rechnung über Einnahmen und Ausgaben zu stellen hatten, namhafte Ausgaben aber wie größere Kirchenbauten, Ankäufe von wertvollen Gemälden, fortan der Zustimmung des Landesherrn bedurften, dem auch die Inventare des Kirchenvermögens einzusenden waren. Dieses als allgemeines erlassene Landgebot erregte bei den Besitzern der Hofmarken, die darin einen Eingriff in ihre gutsherrlichen Rechte erblickten, große Unzufriedenheit und da Prälaten und Ritterschaft sich darüber beschwerten, mußte der Fürst 1493 in den Hofmarken auf die jährliche Rechnungsablage vom Kirchenvermögen verzichten [1]). Schon vorher wurde während einer Vakanz das Pfarrwidum von landesherrlichen Beamten bewirtschaftet [2]).

Wiederholt haben Albrechts IV. Eingriffe und neue Forderungen zu Konflikten mit den geistlichen Gewalten geführt.

1) Krenner VIII, 529 f.; IX, 244.
2) Krenner V, 333.

So forderten seine Beamten 1494 von mehreren Pfarrherren im Regensburger Sprengel, daß sie dem Herzoge die Fracht des Donauweins nach München besorgen sollten, was wohl zusammen hing mit der Einrichtung, daß die Pfarrer auch bei Kriegszügen vornehmlich die Reiswagen zu stellen hatten. Auf die Weigerung der Pfarrer wurden ihre Einkünfte mit Beschlag belegt; Arnpeck nennt eine ungeheuere Summe, um die sie geschädigt worden seien. Darauf verhängte der Bischof von Regensburg das Interdikt und es kam so weit, daß der König sich einmischte und durch eine Kommission in Augsburg den Handel schlichten ließ.

Aus Niederbaiern vernimmt man die Klage der Landstände, daß die Pfarrer die Leute hart mit den Begräbnisgebühren übernehmen, ja die Leichen nicht eher auf die Friedhöfe zulassen, bis die Erben des Verstorbenen sich mit ihnen wegen des „Seelgeräts" abgefunden. Ludwig der Reiche ließ darauf die Bischöfe auffordern die von Dr. Martin Mair entworfene Begräbnisordnung anzunehmen [1]). 1499 klagte die niederbairische Ritterschaft, daß das Unwesen der „Cortisanen", der geistlichen Hofschmarotzer, in das Land bringe, daß so viele Pfarreien von Mönchen versehen werden müßten, daß der Klerus den Gottesdienst mindere, dagegen die Gilten auf seinen Stiftsgütern steigere [2]).

In dem Territorialbestand der Bistümer sind in diesem Zeitraum keine sehr erheblichen Veränderungen eingetreten. Vom Bistum Regensburg kaufte Erzbischof Piligrim von Salzburg 1380 die Feste Itter bei Hopfgarten nebst Tiroler Besitzungen um 18000 ungarische und böhmische Gulden, die Herzoge Friedrich, Johann und Stephan 1386 um 26000 ungarische Gulden die Herrschaft Teisbach mit den Märkten Frontenhausen, Pilsting und Essenbach [3]). Die Herrschaft Mattsee ging

1) Krenner VII, 438. Aus früherer Zeit (1412) s. u. a. die Klagen der Pfaffenhofener gegen ihren Pfarrer, dem H. Ernst verbot seine Pfarrkinder eigenmächtig zu bannen. R. B. XII, 120.

2) Krenner XIII, 24.

3) R. B. X, 53. 180. 181.

1398 durch Kauf von Salzburg an Passau über [1]). Nur auf kurze Zeit kam die freisingische Herrschaft Werdenfels, wo die Herzoge Ernst und Wilhelm 1407 [2]) auf Ansuchen Bischof Bertholds dem Markte Partenkirchen zwei Jahrmärkte und einen Wochenmarkt bewilligt hatten, in bairischen Pfandbesitz. Bischof Hermann (1412—1421) hatte dieselbe um 3000 fl. ungar. an Johann Adelzhauser verpfändet; von Heinrich Adelzhauser war das Pfand dann an die Herzoge Ernst und Wilhelm übergegangen. Schon Hermanns Nachfolger Nikodemus löste 1424 die Herrschaft um 2500 fl. von den Herzogen ein, die ihm den Rest des Pfandschillings erließen. Später wurde die Herrschaft nochmal verpfändet, an die Herren von Gundelfingen, von Bischof Johann Grünwalder aber wieder eingelöst. Über die Grafschaft Moosburg, welche die Landshuter Herzoge besaßen, beanspruchten die Freisinger Bischöfe die Lehensherrlichkeit, ohne damit durchzudringen. Ludwig der Reiche hatte auf das Ansinnen des Bischofs Johann Tulbeck, daß er das Lehen empfangen möge, stets nur ein wenig aufrichtiges: „Später einmal", bis beide darüber starben. Über die Herrschaft Tölz behauptete man in Freising besiegelte Briefe zu haben, „aber niemand gibt uns etwas dafür", klagt Arnpeck [3]). Erzbischof Friedrich von Salzburg ging einen Tausch mit Heinrich dem Reichen ein, indem er ihm (1442, Nov. 11) gegen das oberste Halsgericht zu Mühldorf und in der Herrschaft Mattsee seine Gerichte im Landgericht Tittmoning und gegen Trostberg hin abtrat, was Kaiser Friedrich im Januar 1443 bestätigte [4]).

Dagegen wurde die seit Jahrhunderten herrschende Stabilität der Bischofssprengel durch eine großartige Neuerung unterbrochen. Nachdem 1415 Papst Johann XXIII. das Bistum Passau und seinen Bischof Georg von Hohenlohe von der

1) R. B. XI, 127.

2) 16. Okt. R. B. XI, 421.

3) Col. 279. 451; s. auch Meichelbeck, Hist. Fris. II, 197. 203. 261; M. G. Scr. XXIV, 330.

4) Neuburger C.-B. XXXIV, f. 1. Chmel, Reg. Nr. 1337. 1343. Über die Erwerbung von Abtsee durch Salzburg s. oben S. 147.

Metropolitangewalt Salzburgs eximiert und dem päpstlichen Stuhl unmittelbar unterstellt hatte [1]), gelang es 1468 dem Kaiser Friedrich trotz der lebhaften Proteste des Bischofs Ulrich von Passau den österreichischen Teil der ausgedehnten Passauer Diözese abzulösen und hiefür ein besonderes Bistum Wien zu begründen. Diese Maßregel griff weit über ihre kirchliche Bedeutung hinaus, indem sie das letzte Band zerriß, durch welches die Ostmark noch mit dem Mutterlande verknüpft war.

Auf Provinzial- und Diözesansynoden wurden die Mißstände des kirchlichen Lebens, die man freilich nur teilweise in denselben Erscheinungen fand, in denen wir sie erblicken, freimütiger Erörterung unterzogen und Beschlüsse gefaßt, deren Befolgung Disziplin und Seelsorge im Geiste der Kirche und einen würdigen Lebenswandel des Klerus verbürgt haben würde. War auch die Zahl der lässigen, mehr auf das Weltliche gerichteten Oberhirten in diesem Zeitraum wohl eine größere, so fehlte es doch auch nicht an solchen, welche selbst als Muster hervorleuchteten und die Reform ihres Klerus wie der kirchlichen Zustände als wahre Herzens- und Gewissenssache aufs eifrigste betrieben. Große Erfolge in dieser Richtung rühmte man von dem Bischofe Johann III. von Eichstädt (1445—1464) aus dem fränkischen Rittergeschlechte von Eich, einem Manne, der durch die Reinheit seiner Gesinnung und würdevolles Auftreten kirchliche Helden wie Gotthard und Wolfgang in Erinnerung rief. Er hatte zweien österreichischen Herzogen als Kanzler gedient, war auch als juristischer Schriftsteller thätig und verstand mit der Klugheit des Staatsmannes die Tugenden eines Heiligen zu verbinden. Alle zwei Jahre hielt er eine Synode, die Priester seines Sprengels kannte er fast alle bei Namen, war von ihren Verhältnissen und ihrer Lebensführung genau unterrichtet [2]). 1386, 1418 [3]), 1451, 1456, 1490 tagten in Salzburg oder Mühldorf Provinzialsynoden. Die Bestimmungen einer Regens-

1) R. B. XII, 184.

2) Vitae pontif. Eystettens., ed. Suttner, 17.

3) Deren Beschlüsse s. in clm. 4148.

burger Diöcesansynode von 1377 werfen besonders grelles Licht auf die Verwilderung des Klerus; mußte doch u. a. getadelt werden, daß manche Priester zum Lesen der Messe ihre Jagdhunde und Falken mitbrachten [1]). Dagegen kann man aus der Rede, welche der Kanoniker und Vikar Wernher Aufliger auf der Regensburger Synode von 1419 hielt [2]), ersehen, welch ideales Bild der pastoralen Thätigkeit den besseren kirchlichen Kreisen vorschwebte. Passau hatte an Leonhard von Laiming einen ebenso sehr durch Pracht- und Kunstliebe wie durch Wohlthätigkeit ausgezeichneten Fürsten, der in den Jahren 1435, 1437, 1438 Synoden abhielt; es wurden Visitatoren für den Sprengel ernannt und ihnen eine Richtschnur für die Untersuchung und Ordnung der kirchlichen Zustände mitgegeben. Hier begegnet man der Verordnung, daß in allen Kirchen Tafeln angebracht sein sollten, auf denen in deutscher Sprache das Vaterunser, der englische Gruß und das Glaubensbekenntnis verzeichnet stünden [3]). In Freising bemühte sich der würdige Bischof Sixtus von Tannberg ernstlich um die Reform seines Klerus; vornehmlich diesem Zweck dienten die Synoden, die er 1475, 1479, 1484 abhielt und jedesmal mit eindringlichen Reden eröffnete [4]). In Augsburg versammelte Bischof Petrus, einem Beschlusse des Baseler Konzils gehorchend, 1455 eine Diöcesansynode, auf welcher umfängliche Statuten erlassen wurden [5]). Auf mehreren dieser Synoden wurde Geistlichen, die notorisch Beischläferinen hielten, Suspension und Verlust ihrer Pfründen auf ein Jahr gedroht. Aber man begegnet auch der Klage, daß einige Inhaber der kirchlichen Jurisdiktion

1) M. B. XV, 569 f.; Janner, Bischöfe von Regensburg III, 269. Über spätere Regensburger Synoden von 1419 (vom pflichteifrigen Bischof Albrecht III. abgehalten), 1465, 1475 s. a. a. O., 381. 528. 557.

2) Bei Ried, Cod. dipl. Ratisp. II, 982.

3) Clm. 1845, f. 1 f. Passauer Synode von 1471 ebd. f. 61 f.

4) Arnpeck, de gest. episc. Fris. 539. 541. 543.

5) Clm. 3760; Steiner, Synodi dioec. August. I, 97 f; M. B. XVI, 605. — Über die Synode zu Kitzbühel 1419 s. Kunstmann im Oberbayer. Archiv IV, 413 f.

nicht erröteten Konkubinatsverhältnisse zu besteuern [1]). Von einigen Synoden sind uns nicht nur die Beschlüsse erhalten, sondern auch Vorschläge, Berichte, Fragen, wie gewissen Übelständen am besten gesteuert werden könnte. So wird auf der Provinzialsynode von 1456 von Regensburg aus die Frage aufgeworfen, was gegen den verbreiteten Unfug geschehen soll, daß die Bauern während des sonntäglichen Gottesdienstes außen vor der Kirche stehen bleiben und sich Geschichten erzählen [2]). Für den Rückfall wurde einmonatlicher Ausschluß von den kirchlichen Gnadenmitteln als angemessene Strafe erachtet. Über manche Züge des volkstümlichen, vielfach auf heidnischen Wurzeln beruhenden Aberglaubens belehrt uns eine merkwürdige Aufzeichnung, wo die Beichtväter angewiesen werden diesen Mißständen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden [3]).

Hie und da scheint die Reformbewegung ein wenig kollegiales Verhalten einzelner Seelsorger gegen ihre Amtsbrüder, gegenseitiges Ausspähen und Herunterziehen zur Folge gehabt zu haben. Durch eigene üble Erfahrungen veranlaßt, ließ 1460 der Augsburger Archipresbyter und Pfarrer Georg von Schauenberg die Mahnung ergehen, daß kein Kleriker über einen Amtsbruder Schlimmes rede, ihn vor dem Volke durchhechle oder tadle; auch solle keiner anderswo als an einem geheimen, verborgenen Platze der Predigt eines andern zuhören, damit nicht der Prediger auf einen schlimmen Verdacht verfalle und gereizt werde [4]).

Ungeheuere Besitzungen und Reichtümer waren in den bairischen Stiftern und Klöstern angesammelt; nach Aventins Zeugnis hielt man den Prälatenstand für vermöglicher als die beiden andern Stände. Die innere Triebkraft des klösterlichen Lebens aber ist fast erloschen und sieht man, wie dieser stolze sechshundertjährige Baum nur mehr seltene und dürftige neue

1) Dalham, 246.

2) Dalham, 238. 260.

3) Um 1468 in clm. 17523 aus Scheiern, veröffentlicht von Usener, Religionsgeschichtliche Untersuchungen II, 84 f.

4) Clm. 3837, f. 365.

Äste hervortreibt, während von den alten einer um den andern morsche Altersschwäche verrät, so möchte man wohl glauben, daß sein völliges Absterben nicht mehr ferne sei, würde nicht ein Blick auf die Zukunft eines besseren belehren. Unverkennbar aber erhielten sich die alten Klöster damals mehr durch ihren Reichtum und die Trägheit der Gewohnheit, jene Schwerkraft des Bestehenden, welche alle geschichtlichen Mächte nur langsam zerfallen läßt, als weil sie in Wahrheit durch Neigung und Bedürfnisse des Zeitalters gefordert waren. Der klösterliche Eifer ist in dem Maße erlahmt, in dem sich die Kirche von den urchristlichen Zuständen entfernt hat, durch den vorgeschrittenen Anbau des Bodens, die städtische Kultur mit ihrer Arbeitsteilung und blühenden Industrie, die Verbreitung von weltlichen Schulen, die Gründung von Universitäten werden Aufgaben und Bedeutung der Klöster für das allgemeine Kulturleben eingeengt oder aufgehoben, zuletzt macht die Buchdruckerkunst sogar die emsigen Bücherschreiber in den Klöstern entbehrlich, geht auch die mechanische Vermittlung des Wissens aus der Hand des Mönches an weltliche Handwerksgesellen über.

Von neuen klösterlichen Bildungen brachten diese hundertsechzig Jahre nur wenig hervor und nichts, das sich zu historischer Bedeutung aufzuschwingen vermochte. Es ist bemerkenswert, daß diese spärlichen Bildungen meist den Bettelorden angehören und zwar nicht den beiden mächtigeren, den Franziskanern und Predigern, sondern den weniger bedeutenden Karmelitern und Augustiner-Eremiten. Die Karmeliter von St. Oswald in Regensburg, die viel unter Überschwemmungen der Donau zu leiden hatten, wurden 1368 im Auftrage Herzog Albrechts, den Papst Urban V. zwei Jahre vorher zur Gründung eines Karmeliterklosters in Straubing ermächtigt hatte, durch dessen Statthalter, den Landgrafen Johann von Leuchtenberg, nach Straubing berufen, wo ihnen der Propst der dortigen Augsburger Lehen, der Bürger Albert Steinhauf, Haus und Hofraum geschenkt hatte und der Herzog selbst bald weitere Schenkungen hinzufügte [1]. Ein weiteres Kloster verdankten

1) R. B. IX, 146; M. B. XIV, 311; Andr. Ratispon., Hist. mon.

die „weißen Brüder Unserer Frau", wie die Karmeliter auch genannt wurden, 1389 dem Herrn Johann von Abensberg in dessen Hauptstadt. Den Paulanern, Augustiner-Eremiten vom heiligen Paul, dem ersten Einsiedler, stiftete 1396 Landgraf Johann von Leuchtenberg ein Kloster im Gebiete seiner Grafschaft Hals, in St. Oswald bei Grafenau im bairischen Walde. Georg den Frauenberger, den Herrn der Grafschaft Haag, verehrte das Augustiner-Eremitenklösterlein Ramsau bei Wasserburg (c. 1412) als seinen Gründer [1]). Diese drei letztgenannten Stiftungen haben das gemeinsame, daß sie ihre Entstehung dem Wunsche eines kleineren Landesherrn verdankten, ein Kloster für Bettelmönche in seinem eigenen Herrschaftsgebiete zu besitzen. In Rattenberg, dem Hauptsitze seiner Familie, hatte der Hofmeister Herzog Stephans, Johann der Kumersbrucker, genannt der Jägermeister, einen Bau begonnen, wie er zuerst gedachte, für ein Spital, dann für ein reguliertes Chorherrenstift. Ein durchreisender Münchner Mönch, Johannes Rüsheimer, bewog ihn jedoch (1384) daraus ein Kloster für seinen Orden, die Augustiner-Eremiten, zu machen, und mit Zustimmung des Salzburger Erzbischofs Piligrim erwirkte der Stifter durch eine Gesandtschaft nach Rom von Papst Urban die Erlaubnis hiezu. 1387 konnte der erste Prior eingesetzt werden, während die Klosterkirche erst zwanzig Jahre später vollendet ward. Der Stifter starb 1393, er und seine Gemahlin, Anna von Castelbarco, wurden im Kloster begraben. Seine reiche Hinterlassenschaft an Geld und Kleinoden, die man auf 30000 Dukaten schätzte, hätte zum Teil dem Kloster zufallen sollen [2]); da aber Herzog Leopold in Innsbruck die Hauptsache an sich riß, gedieh die Stiftung des Kumersbruckers nicht über eine dürftige Ausstattung hinaus. In Kelheim bestand schon länger, wie es scheint, ein unbedeutendes Franziskaner-

211; Hund, Metropolis Salisburg. II, 153. Bei Hund, Bd. II u. III s. auch die meisten Belege für das flgd.

1) Näheres über diese Stiftung auch bei Andr. Rat., Chron. Bav. 108.

2) So Arnpeck (chron. Boiar., 370), die Quelle für das obige. S. auch R. B. XI, 370.

klösterlein. Dasselbe stand verlassen, als es die Herzoge Johann und Sigmund den Franziskanern von der Observanz einräumten. Da die Brüder aber unten im Thal viel von Überschwemmungen der Donau zu leiden hatten, zogen sie auf den Michaelsberg bei Kelheim hinauf, wo sie sich nicht ohne Anfechtungen des eifersüchtigen Kelheimer Klerus endlich behaupteten.

Von Kollegiatstiften entstanden noch im 14. Jahrhundert Neu-Essing, Vilshofen, Hilpoltstein. Das erstere, unter der Burg Randeck an der Altmühl, wurde 1367 von Ulrich Herrn zu Abensberg und seinen Söhnen für sechs Kanoniker, welche Priester sein mußten, gegründet und mit ihm ein Spital für zwölf Kranke verbunden. Die Propstei St. Johann in Vilshofen, für zwölf Kanoniker eingerichtet, war eine Stiftung des Heinrich Tuschl von Säldenau. Da dieser noch im Jahre der Gründung (1376) starb [1], vollendete sein Sohn Schweiker, was der Vater begonnen. Hilpoltstein stiftete kurz vor seinem Tode (1385) der letzte Hilpolt von Stein. 1432 folgte die Gründung des Stiftes Mattigkofen durch die Brüder Konrad und Hans die Kuchler zu Friedburg [2]. Die herzoglichen Kollegiatstiftungen, Andechs und Unserer Lieben Frau in München, standen in Zusammenhang mit den kirchlichen Reformbestrebungen des 15. Jahrhunderts. Vor unsern Zeitraum reichen hinauf die Anfänge des Benediktinerklösterleins Mariazell oder Frauenzell im Walde Schopfloch bei der Burg Brennberg, aber erst von Andreas von Regensburg [3]) wird diese Stiftung als eine Abtei bezeichnet. Reimar von Brennberg hatte den Ort zweien frommen Einsiedlern geschenkt, Gottfried Pucher, einem Bäckerssohne aus Straubing, und Albert Tunzlinger

1) Schutz- und Bestätigungsbriefe von 1379, R. B. X, 30. 31. Durch die Urk. Schweikers von 1376, welche den Vater bereits selig nennt (Hund III, 293), wird die a. a. O., 290, angeführte Inschrift aus der Kirche von Vilshofen, wonach Heinrich Tuschl erst 1388 gestorben wäre, widerlegt.

2) Siegert, Hilpoltstein, 152; M. B. V, 513. Statuten des Kollegs in Mattigkofen s. in clm. 5238, f. 251 f.

3) Hist. monast., 208.

aus Stauf, und Bischof Nikolaus von Regensburg hatte 1324 gestattet, daß dieselben dort Zelle, Behausung uud Oratorium erbauten und unter Aufsicht des Abtes von Oberaltaich nach der Benediktinerregel lebten.

Fast in allen Klöstern der alten Orden war allmählich die Regel in Vergessenheit gesunken und mit dem Darniederliegen der kirchlichen Zucht meist auch wirtschaftlicher Verfall eingetreten. Aus Tegernsee wird gemeldet, das Kloster sei in geistlicher wie weltlicher Hinsicht verödet gelegen. Nachgeborene Söhne des niederen Adels fröhnten hier würdelosem Müßiggang und nur in ihrer Tracht erinnerte ein schwacher Rest noch daran, daß sie waren, was sie nicht einmal mehr heißen wollten: Mönche [1]). In Formbach fand man den Abt Dietrich nie ohne den Weinkrug [2]). In St. Ulrich und Afra waren „die schönen Weiber“ der Anlaß zum Sturz eines Abtes. In Weltenburg machte sich Abt Andreas durch ausgelassenen Lebenswandel und Verschwendung der Klostergüter berüchtigt. Doch halten wir inne mit Einzelheiten, die sich ins Zahllose vermehren ließen!

Es waren nicht die Päpste, sondern die großen Kirchenversammlungen von Konstanz und Basel, von denen der erste Anstoß einer Reformbewegung ausging und was die Konzilien forderten, suchten zunächst weniger die Bischöfe des Landes — nur wenige wie Johann II. von Regensburg [3]) und Nikodemus von Freising machen Ausnahmen — als zwei Söhne des Herzogs Johann von Baiern in Thaten umzusetzen: Wilhelm III., der Schirmherr des Baseler Konzils, und sein natürlicher Bruder Johann Grünwalder. Dieser Johann, dem Grünwald bei München als die Heimat seiner Mutter, wahrscheinlich einer Jägerstochter, den Namen gab, war in den geistlichen Stand getreten, hatte den Doktorgrad im Kirchenrecht

1) Chron. Tegernseens.; Pez, Thes. III c, 537.

2) Hist. Formbac.; Pez l. l. I c, 444.

3) Dieser berief auf Wunsch des Abtes Albert Glück von Prüfening zur Reformation dieses Klosters schon 1423 den Abt Thimo von Reichenbach dahin. Andr. Ratispon. bei Oefele I, 19. Über das Einschreiten seines Vorgängers Albrecht III. in Weltenburg s. Janner III, 362.

erworben, ward Pfarrer von St. Peter in München, Propst von Isen, Generalvikar des Bistums Freising. Später stieg er bis zum Kardinal von San Martino de Montibus empor — seitdem wohl auch als der „Kardinal von Baiern" bezeichnet — gewann auch in Freising die bischöfliche Würde selbst, auf die er schon früher Ansprüche erhoben hatte. Mit ihnen vereinigte sich ein dritter Baier, Peter von Rosenheim, der als Mönch in Subiaco, dann in Melk die alte Strenge klösterlicher Zucht kennen und lieben gelernt hatte; denn in Melk und anderen österreichischen Klöstern war durch die Autorität des Konstanzer Konzils die Regel von Subiaco zuerst wieder eingeführt worden. Sodann erweckte der Dekan, dann Propst Johann von Indersdorf als Beichtvater Herzog Albrechts III. in diesem Fürsten den Drang in die Fußtapfen seines Oheims zu treten [1]). Für Baiern bezeichnete den Beginn einer Reformbewegung die Visitationsreise, welche Johann Grünwalder im Herbst 1426 nach Tegernsee unternahm. Ein Schreiben der Herzoge Ernst und Wilhelm empfahl ihn allen Benediktiner- und Augustinerklöstern als Visitator und Reformator [2]). In seiner Begleitung befanden sich Peter von Rosenheim, Johann von Ochsenhausen, nachher Abt der Schotten in Wien, Johann von Indersdorf und einige andere eifrige Benediktiner. Durch Grünwalder erhielt das Kloster nun neue Statuten, welche in allen Punkten die strenge Klosterzucht der alten Zeiten erneuerten [3]). Abt Hildebrand wurde zum Verzicht bestimmt und als sein Nachfolger ein erst vierundzwanzigjähriger Mönch, Kaspar Aindorfer aus einem Münchner Patriziergeschlechte [4]) eingesetzt. Dieser wird als der zweite Begründer Tegernsees gefeiert, mit solchem Erfolge führte er das Kloster aus kirchlichem, geistigem und wirtschaftlichem Verfall zu besseren Zuständen. Auch Nichtadelige fanden nun Aufnahme, unter ihnen der fruchtbare theologische Schriftsteller Johannes Keck aus Giengen, und reges

1) Westenrieder V, 41, 42 (aus clm. 1807, f. 174 f.).

2) Westenrieder V, 49.

3) Enthalten in clm. 1008, f. 23.

4) S. dessen Biographie von Wessinger, Oberbayer. Arch. XLII, 196.

literarisches Leben blühte an der alten Kulturstätte wieder auf, freilich nicht mehr so mannigfachen Gebieten wie vordem, sondern fast ausschließlich der Theologie zugewendet. Bei der nächsten Visitation des Klosters im Jahre 1452 wurden die rühmlichen Fortschritte in Beobachtung der Ordensregel anerkannt, in weltlicher Hinsicht die Zustände als vorzügliche gelobt. Durch einen würdigen Nachfolger Kaspars, Konrad Eirimschmalz von Weilheim, der auch literarisch thätig war, ward dafür gesorgt, daß der gute Geist in diesem Kloster noch länger sich erhielt. Dank der hier neuerdings erwachten emsigen Kopistenthätigkeit zählte die Tegernseer Bibliothek am Ausgang des Mittelalters über 2000 Handschriften, mehr als irgendeine der berühmten Büchersammlungen in Italien, selbst die vatikanische und die der Mediceer [1]).

Melk [2]) und Tegernsee waren die Ausgangspunkte, von denen aus viele Klöster in Österreich, Baiern und Schwaben reformiert wurden. Nach Peter von Rosenheim lebte in Melk (seit 1435) ein anderer reformeifriger Baier, Johann Slitpacher, ein geborener Schongauer, der aber schon als Zehnjähriger nach Weilheim gekommen war, daher gewöhnlich Johann von Weilheim genannt. Zwei Jahre hatte er in Ulm, zehn Jahre an der Universität Wien studiert. Wie er dann nacheinander in einer Reihe von Klöstern waltete, in Melk, Mariazell, Formbach, Göttweih, Ebersberg, Ettal, erinnert an die Hirschauer Wanderreformatoren. Über seinen Reformationsversuch in Ettal (1442) hat er uns selbst kurz berichtet [3]). Er ging dahin auf das Drängen Herzog Albrechts III., der vom

1) Vgl. die Angaben über deren Bestände bei Pastor, Geschichte der Päpste I, 417f.

2) Für dieses s. das Zeugnis des Mönches Sigmund von St. Ulrich; Pez, Bibl. ascetica VIII, 645; über Slitpacher s. l. c. 629f.

3) L. c. 647. Die von Kaiser Ludwig gegründete Invalidenanstalt in Ettal scheint schon unter dessen Söhnen, die das Stiftungsvermögen zum Teil einzogen, dort aufgehört zu haben (Oefele II, 343). Die Insassen siedelten wohl nach Peiting über, welche Burg nebst dem Gericht in Ammergau Ludwig V. 1348 dem Meister und den Rittern zu Ettal eignete; R. B. VIII. 137, vgl. 255.

Baseler Konzil ermächtigt worden war die Klöster seines Landes zu reformieren, begleitet von einem bairischen Melker Mitbruder, Konrad von Geisenfeld. Ihr Vorhaben scheiterte an der „gänzlichen Nichtsnutzigkeit" des Abtes, der ihnen sogar Gewalt entgegensetzte. Der Herzog selbst, dem der unordentliche Lebenswandel geistlicher Personen ein Greuel und die Reformation der Klöster eine Herzensangelegenheit war, hatte anfangs gewünscht, daß sie aushielten, doch allmählich ließ er die Sache einschlafen und wandte sein Interesse einer Neugründung zu — woraus sich ergibt, sagt Johann von Weilheim, wie behutsam Mönche, die ein Kloster reformieren wollen, vorgehen müssen.

In mehreren Klöstern kam es, genau wie in den gregorianischen Zeiten, zu heftigen und langwierigen Kämpfen zwischen den Freunden des alten Wohllebens und den Eiferern für die neue Zucht. In Tegernsee selbst erreichte Kaspar Aindorfer seine Ziele nicht ohne beharrliches Widerstreben vieler älteren Brüder. Die Rohrer Chorherren entwichen, als Albrecht III. ihr Stift reformieren wollte, nach dem benachbarten Schlosse Train und als der Herzog, vereint mit dem Regensburger Bischofe, das Schloß mit Waffengewalt nahm, fand er die Kanoniker auch von dort weggezogen. In Formbach entfloh Abt Georg vor dem Zusammentreffen mit der ersten Visitationskommission. Als später Herzog Georg wieder eine Visitation dieses Klosters anordnete, widersetzte sich Abt Christoph so hartnäckig, daß ihn der Herzog einsperren ließ [1]. Aus Diessen schrieb Ulrich von Weilheim (1456—1458) jammervolle Briefe [2] an seinen Landsmann Johann von Weilheim mit Schilderung der Bedrängnisse, die in diesem Chorherrenstifte über die Vertreter der Reform hereingebrochen seien. Seit zehn Jahren, schrieb er, dauerten nun die Kämpfe mit einer überlegenen Gegenpartei; zehn Wochen lang war er vom Kloster vertrieben, zweimal „für die Observanz" eingekerkert, zehn Tage sang er

1) Westenrieder IV, 205; Hist. Formbac. bei Pez, Thes. I, c. 443. 457 f.

2) Pez, Bibl. asc. l. c. 574.

sein Te Deum laudamus im Finstern, zweimal stand er vor dem Herzoge und seinen Räten, um die Observanz zu verfechten. Endlich gab ihnen Gott den Sieg und fünf Brüder, welche die Regel haßten und deren Freunde verfolgten, mußten das Stift verlassen; Herzog Albrecht III. kam selbst nach Diessen und freute sich an den geordneten Zuständen [1]).

Allmählich gelang es doch in einer Reihe von Klöstern, wie es scheint, sogar in der Mehrzahl, eine Reform durchzuführen, die hauptsächlich auf Wiederherstellung der Ordensregel beruhte. In Scheiern erwarb sich dieses Verdienst ein früherer Tegenseer Mönch, der Abt Wilhelm Kirnberger (1449—1467) [2]). Andere Tegenseer wurden als Reformatoren nach Benediktbeuern, nach Wessobrunn berufen. In Rohr begann Herzog Albrecht mit seinen Reformen. Die Reformation von Dietramszell erfolgte noch 1426 durch Johann Grünwalder [3]). Eine Visitationskommission, an deren Spitze Abt Kaspar von Tegernsee stand, war in Ebersberg, Ettal, Scheiern, Raitenbuch thätig. In Weihern wurde 1435 von Herzog Wilhelm, Johann Grünwalder und Kaspar Aindorfer ein unwürdiger Propst abgesetzt [4]). Im selben Jahre erlebte Mondsee eine Reform [5]). Weihenstephan erhielt unter Abt Eberhard (1416—1448) neue reformierte Statuten [6]). Der eifrige Bischof Johann III. von Eichstädt konnte 1457 über die Reformation des St. Waldburgklosters in Eichstädt berichten [7]). In dem tief gesunkenen St. Emmeram kam es 1452 zur Einsetzung eines neuen Abtes und zum Erlasse neuer Statuten, die im wesentlichen auf den

1) Westenrieder V, 46.

2) Clm. 1052, f. 4v.

3) Clm. 1807, f. 45—51.

4) Oberbayer. Archiv a. a. O.. 208.

5) Schmid, Beiträge zur Gesch. von Mondsee (Studien und Mittheilungen aus dem Benediktinerorden III, 291).

6) Clm. 1045. Die Handschriften der Münchner Bibliothek sind voll von Nachrichten über die Klostervisitationen und Reformen seit 1426; es ist unmöglich die Einzelheiten zu erschöpfen; ich verweise nur auf clm. 1131. 1132. 5154a. 18552b. S. auch Albrechts Lobtugenden, 44.

7) Pez, Bibl. asc. VIII, 651.

Melker Statuten beruhend, den Geist asketischer Strenge atmeten. Mit Ausnahme der Kranken hatten die Mönche als strenge Vegetarianer zu leben, bei Tische herrschte Silentium, sechsmal bei Tag und Nacht versammelte man sich in der Kirche zum Gebet, so daß für ruhigen Schlaf nur wenige Stunden übrig blieben [1]).

Mittlerweile hatte auch die Kurie dieser Bewegung ihre Aufmerksamkeit zugewendet. 1451, ein Jahr nach der römischen Jubelfeier, betraute Papst Nikolaus V. den Kardinal Cusa mit dem Auftrage, in Deutschland die erschlaffte Klosterzucht mit dem Geiste heilsamer Strenge neu zu beleben. Zugleich ward der Kardinal ermächtigt, auch jene, welche das römische Jubiläum nicht hatten mitfeiern können, seiner Ablaßgnaden teilhaftig zu machen, wenn sie gewisse Kirchen besuchten und zum Bau der römischen Peterskirche beisteuerten. Am 3. Februar 1451 eröffnete Cusa die Salzburger Provinzialsynode, in schwungvoller Rede begrüßt von dem Salzburger Kanzler Bernhard von Kraiburg, der den Legaten mit dem gewaltigen Adler beim Propheten Ezechiel verglich. Im März und April treffen wir Cusa in München, Eichstädt, Freising. Er verkündete das Jubeljahr, das den Anstoß zu allgemeiner Besserung der Sitten geben sollte, erließ (8. Febr.) ein Dekret über die Reform des Klosterwesens und bestellte Visitatoren für die verschiedenen Orden [2]). Die für die Benediktinerklöster der Salzburger Provinz eingesetzte Kommission bestand aus Abt Martin von den Wiener Schotten, Abt Lorenz von Mariazell und unserem Johann Slitpacher und bereiste noch 1451 auch die bairischen Klöster, hier unter dem Geleit der Herzoge Albrecht und Ludwig. Doch erwies sich der letztere gegenüber der Kommission etwas schwieriger als sein Münchner Vetter und pünktlich an dem Tage, da ihr Geleit abgelaufen, fanden die Prälaten, wiewohl

1) P. B. Braunmüller, Zur Reformationsgeschichte der Klöster im 15. Jahrhundert; Studien a. d. Benediktinerorden III, 311 f. Dort auch Auszug des Visitationsrezesses aus clm. 14196. Über den früheren wirtschaftlichen Verfall s. auch Oefele I, 18 zu 1423.

2) Vgl. u. a. clm. 2889. 18647; Uebinger, Kardinallegat N. C. in Deutschland; Hist. Jahrbuch VIII, 623 f.

sie gern länger verweilt wären, geraten sein Land zu räumen. Ettal war das erste bairische Kloster, wo sie ihre Thätigkeit begannen, nachdem sie auf der Reise dahin ein Sturm auf dem Wirmsee geängstigt hatte; den untüchtigen Abt dieses Klosters traf die Absetzung. In Attl fiel ihnen die große Armut des Klosters und als Folge derselben wenigstens den nichtbairischen Mitgliedern der Kommission die Sitte auf, daß die Mönche dort nur ganz ausnahmsweise Wein, gewöhnlich aber ein recht schlechtes Bier tranken, mit dem sie gleichwohl zufrieden waren. In Tegernsee staunten sie über das Petroleum (oleum petrinum), das sie oben auf dem Wasser des Sees schwimmen sahen und das, wie man ihnen versicherte, gegen verschiedene Krankheiten als Heilmittel gebraucht wurde.

Wir entlehnen diese Reiseerinnerungen einem der Kommissionsmitglieder, dem Wiener Abte Martin. 1464 verfaßte derselbe in Form eines Gespräches zwischen einem Alten, in dessen Rolle er selbst auftritt, und einem Jüngling ein sogenanntes „senatorium per modum dialogi“ [1]), eine Schrift, die ihren Titel nicht mit Unrecht trägt, denn etwas Greisenhaftes liegt in der That in der für uns gleichwohl anziehenden Geschwätzigkeit und Anekdotensucht, womit der Abt von der österreichischen Geschichte, von den Heiligen des Benediktinerordens, des Landes Österreich und seiner Nachbarländer, von der Bedeutung der Siebenzahl, von seinem Leben und von dieser Visitationsreise erzählt. Wir lernen einen Mann kennen voll redlichen Willens, von strengem Lebenswandel, aber geistig beschränkt, erfüllt von der Neigung für Fabeln und Wunder. Die Gründungsgeschichte eines Klosters, über welche zu berichten er selten unterläßt, besteht bei ihm in der Regel aus den daran geknüpften Märchen. Dürfen wir aus dem Reformator auf das Werk der Reform zurückschließen, so bedeutete dasselbe nicht nur Wiederaufleben der alten Zucht und Sittenstrenge, sondern auch in hohem Maße Verstärkung des alten abergläubischen und unwissenschaftlichen Sinnes.

1) Pez, Script. rer. Austr. II, 623 f. Über die Visitationsreise bes. 635 f., in den bairischen Klöstern 644—647.

Es liegt eine Korrespondenz vor, worin sich Slitpacher später als Abt von Melk mit Kaspar Aindorfer über die Erneuerung klösterlicher Disziplin in der ganzen Provinz des Benediktinerordens und über die nötige Durchführung eines einheitlichen Ritus beriet. Bis 1460 hatten sich erst fünf Äbte und Konvente darüber geeinigt, aber später, besonders auf einem Provinzialkapitel in Bamberg 1467 wurde die Sache weiter gefördert [1]). Die Melker Kongregation gewann für Süddeutschland eine ähnliche Bedeutung, wie sie im Norden die von Bursfeld beansprucht. Ihre Satzungen waren durchdrungen vom Geiste strengster Askese und ängstlichen Mißtrauens gegen die menschliche Natur. In den reformierten Statuten des Klosters St. Zeno bei Reichenhall, das die Visitationskommission 1452 „von der Observanz der Regel weit abgewichen" fand, wird z. B. — und dies steht nicht vereinzelt — streng eingeschärft, daß kein Weib, welches auch sein Stand oder Alter sei, sei es auch wegen dringender Arbeit oder im Falle einer Erkrankung, die Schwelle des Klosters überschreite [2]). Abt Martin erzählt, wie er selbst in dem berühmten Kloster in der Höhle des hl. Benedikt bei Subiaco, dem einzigen, das nie der Regel untreu geworden sei, Muster darum und Vorbild aller Benediktinerklöster, seine strenge Schule durchgemacht und nur mit Gottes Hilfe glücklich überstanden habe. Es schien ihm süß, eine Woche lang, wenn ihn die Reihe traf, die Schüsseln zu spülen, Holz zu tragen, kurz den ganzen Dienst einer Küchenmagd zu verrichten. Auch klagte er nicht darüber, daß es an Fasttagen nur eine Schüssel Kohl und für den, der davon nicht satt wurde, eine zweite Schüssel Kohl, aber nie etwas anderes gab. Eines aber war selbst seinem Eifer zu schwer und bewog ihn nach Österreich zurückzukehren, nämlich daß sie in dem Höhlenkloster nach der Matutin nicht mehr schlafen durften. „Ein Vierteljahr habe ich es versucht, aber ich wurde so müde, daß zwischen Matutin und Prim kein Stein so hart war, auf dem

1) Pez l. c. 574. 581 (wo statt Welming Weilheim zu lesen); 595—629; Hist. Formbac., 445.

2) Clm. 1931, p. 152.

ich nicht in Schlaf gesunken wäre, als läge ich im weichsten Bett. Leistete ich aber dem Schlaf Widerstand, so war ich dann bei der Prim und den übrigen Geschäften des Tages zu nichts nutz" [1]).

So hat der Eifer, mit dem zuerst die Herzoge Wilhelm und Albrecht III. die Wiederherstellung klösterlicher Zucht betrieben, weiter und weiter gewirkt. Albrechts religiöse Tugenden fanden in einer besonderen, allerdings etwas panegyrisch gehaltenen Schrift Verherrlichung. Sein Eifer bethätigte sich nicht nur in Reformen bestehender Klöster sondern auch in der Stiftung eines neuen.

In der Nikolauskapelle in Andechs wollte man 1388 köstliche Reliquien, unter anderem Stücke von der Dornenkrone Christi und der Lanze des Longinus gefunden haben. Eine Maus soll einen Zettel mit dem Verzeichnisse der vergrabenen Reliquien ans Tageslicht geschleppt haben; sicherer als dieser Urheber des Fundes, von dem die älteren Berichte noch nichts wissen, steht der Name des Finders: des Franziskaners Jakob Dachauer. Ein päpstlicher Nuntius, der Dominikaner Johannes Dominici von Gubbio, richtete an die Herzoge Stephan, Friedrich und Johann ein Sendschreiben, worin er Ursprung und Echtheit der Reliquien erörterte [2]). Die Reliquien waren nach München gebracht worden, wo dann dieser Schatz und das Vorbild des in Rom 1390 gefeierten Jubeljahres den Plan eines kirchlichen Festes weckten, zuerst wahrscheinlich in Herzog Stephan dem Kneißel, der das Jubeljahr in Rom mitgefeiert hatte. Dieser soll durch eine Gesandtschaft den Papst um Genehmigung des Münchner Festes ersucht haben [3]). Bonifaz IX. willfuhr dem Wunsche und gewährte (11. Juli 1391) allen denen, die am Sonntage nach Jakobi eines beliebigen Jahres

1) Pez, Scr. Austr. II, 635.

2) Clm. 1329, f. 205 f.

3) St.-Chr. IV, 95, teilweise zu berichtigen durch die päpstl. Bulle, R. B. X, 292. S. ferner M. B. XXXV b, 172; St.-Chr. I, 357; Oefele I, 619; Chron. Elwac., Script. X, 42; Andreas von Regensburg, 596; Arnpeck (Freyberg I, 171. 172). Es mag auch hier daran erinnert werden, daß Dult ein altes deutsches Wort = Fest ist,

mit besonderer Bußfertigkeit der Vorzeigung der Reliquien in München beiwohnten, vollkommenen Ablaß. Vom 14. April bis nach Jakobi 1392 ward denn infolge dieser Bewilligung in München das sogenannte „Gnadenjahr" gefeiert, das erste der Feste, durch welches die Isarstadt von Zeit zu Zeit Anziehungskraft auf die Fremden übt, dem Zeitgeiste entsprechend ein kirchlicher Vorläufer unserer Kunst- und Gewerbeausstellungen, Musterbühnenspiele, Schützen-, Turner- und Sängerfeste. Herzog Stephan selbst erließ Einladungsschreiben an die Nachbarstädte [1]), worin er den Besuchern freies Geleit zusicherte, und seine Maßregeln waren so wohl getroffen, daß während des Festes der allerbeste Frieden in Baiern herrschte, die Pilger um Mitternacht so sicher wanderten wie zu Mittag und niemanden ein Leid geschah. Von der Stadt war eine besondere Schützenschar aufgestellt, um über Ruhe und Ordnung unter den Pilgern zu wachen. Man rechnete, daß wöchentlich etwa 60000 Menschen hinzuströmten und daß an etlichen Tagen die Zahl der anwesenden Fremden 40000 betrug. Jede Woche dreimal wurden die Heiltümer gezeigt und in den Kirchen saßen Tag für Tag dreißig Beichtväter bereit, die Bekenntnisse der Pilger zu empfangen. Besondere Vorbedingungen des Ablasses waren ein Aufenthalt von sieben Tagen, der Besuch der Kirchen Unserer Lieben Frau, St. Peter, St. Jakob am Anger und zum Heiligen Geist, und ein Geldopfer, das in jeder derselben zu hinterlassen war. Von Pfingsten bis Jakobi, erzählt der Augsburger Chronist, sei kein Tag vergangen, an dem nicht ein Augsburger Metzen voll Regensburger Münze geopfert wurde. Die Hälfte dieser Einkünfte hatte sich der päpstliche Stuhl vorbehalten [2]). Als jedoch ein päpstlicher Bote das Jahr darauf das Geld verlangte, verweigerte die Stadt die Herausgabe und rief dadurch ein

nicht von indultum, Ablaß, abgeleitet (s. Schmeller-Fromann I, 502f.), und daß die Münchner Jakobidult nicht erst an dieses Fest anknüpft; schon eine Verordnung aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts erwähnt den „tultmargt" am St. Jakobstag auf dem Anger in München.

1) Das an Passau gerichtete s. bei Erhard, Gesch. v. P. I, 157.

2) Vgl. Oberbayer. Archiv I, 117, wo statt pestaniis restantiis zu lesen sein dürfte.

Mahnschreiben des Papstes hervor [1]). In Augsburg meinte man später [2]), nicht ohne nachbarliche Mißgunst, das Münchner Gnadenjahr sei überhaupt nur um des Geldes willen veranstaltet worden.

Die Herzoge Ernst und Wilhelm faßten dann den Entschluß die Kapelle des hl. Nikolaus in Andechs, die mittlerweile verfallen war, als Kirche groß und kostbar wieder aufzubauen und stifteten dort mit angemessener Dotation und reicher Ausstattung an Büchern und Kirchengeräten ein Kollegiatstift für einen Propst und sechs Kanoniker. Erst unter Albrecht III., 1439, erfolgte die Bestätigung durch den Bischof von Augsburg. Da aber das Stift nicht nach dem Sinne des Herzogs gedieh, ja die meisten Chorherren nicht einmal der Mühe wert fanden ihren Wohnsitz in Andechs zu nehmen, beschloß Albrecht unter dem Beirat des Kardinals Cusa die Umwandlung in ein Benediktinerkloster, wozu er 1453 vom Papste die Erlaubnis erwirkte. Tegernsee mußte, so schwer dies auch dem Abte Aindorfer fiel, die ersten Mönche dahin abgeben. Albrecht hatte die Absicht seine Söhne dort erziehen zu lassen [3]) und wählte das Kloster zu seiner Ruhestätte. Die Reliquien wurden nun von München auf den „Heiligen Berg", wie er seitdem hieß, zurückgebracht, nach dem altberühmten Altötting ward dieser fortan die besuchteste Gnadenstätte Baierns; zur Zeit der Pest 1463 wallfahrteten aus München allein an 5000 Menschen dahin [4]).

Großartige Fälschungen, die ziemlich gleichzeitig mit der Auffindung der Reliquien entstanden scheinen, haben Jahrhunderte lang unbestrittene Autorität genossen und viel dazu beigetragen, Andechs in die Höhe zu bringen. Ein bei der Kapelle von Andechs lebender einheimischer Geistlicher, der sich selbst als einen Benediktiner Konrad von Hornstein (bei Schäftlarn) bezeichnet und früher in St. Peter am Madron geweilt haben will, erdichtete eine Menge von Urkunden und Nachrichten, die

1) Vom 15. Juli 1393; M. B. XXXVb, 176, vgl. 172; XX, 62. 67.

2) Zusatz Zinks; St.-Chr. V, 45.

3) M .B. VIII, 597. 601; Westenrieder V, 48 f.; Arnpeck 253; P. M. Sattler, Chronik von Andechs.

4) Kirchmaiers Chronik; Westenrieder V, 195.

er, um ihnen den Schein ehrwürdigen Alters zu geben, in ein Meßbuch des 9. Jahrhunderts schrieb [1]) und welche die gemeinsame Tendenz verfolgen der Kirche und den Reliquien von Andechs Ansehen zu verschaffen und der ersteren materielle Vorteile zuzuwenden; vor allem sollte der Nachweis erbracht werden, daß ein später von den „Hunnen" zerstörtes, im 12. Jahrhundert aber wieder blühendes Kloster schon in Karolingerzeiten in Andechs bestanden und die Reliquien besessen habe. Dem gleichen Zwecke sollte wohl auch der Zug dienen: Herzog Friedrich habe von diesen Heiltümern einen Dorn von der Krone Christi nach Landshut entführt, bis ihn ein Erdbeben von der Notwendigkeit überzeugte, ihn Andechs zurückzugeben [2]).

Was Baiern-Landshut betrifft, so ließ Ludwig der Reiche Papst Paul II. vortragen, in seinem Lande seien sehr viele Klöster, deren Insassen sich Ausschweifungen hingäben und deren Häupter wie Glieder, geistliche wie weltliche Zustände eine Visitation und Reformation erheischten [3]). Dieser Fürst faßte auch die Reformation der drei Regensburger Klöster, die unter bairischer Kastvogtei standen, Obermünster, Niedermünster und St. Paul, ins Auge und suchte den Bischof von Regensburg dafür zu erwärmen (1468—1470). Im Verein mit Albrecht IV. sandte er in dieser Angelegenheit den Bruder Christoph vom Orden der Observanten an den Papst (1470) und betraute den Magister Rosenheimer mit Durchführung der Reformation. Guten Willen zeigte jedoch nur Niedermünster, in den beiden

1) Clm. 3005. Die plumpen Fälschungen wurden schon 1767 von den Herausgebern der M. B. (VIII, 580), denen man die angeblich vorhandenen Originale vorenthielt, durchschaut. Als Albrechts III. Sekretär Albrecht Hosch von Kronach 1457 auf Befehl seines Herrn geschichtliche und urkundliche Nachrichten über Andechs sammelte — seine Aufzeichnungen sind gedruckt bei P. Magnus Sattler, Chronik von Andechs, 86—111 — wurden ihm die Fälschungen vorgelegt. In herzoglichem Auftrag wurden in Rom die päpstlichen Register nach Bullen für Andechs durchforscht, „worauf viel Mühe und Arbeit ergangen ist". Die Taxen betrugen 10 Dukaten. v. Hefner, Albrecht IV., 77.

2) Arnpeck a. a. O., 172.

3) Oefele II, 253. 254.

anderen Klöstern ward nichts ausgerichtet, vielmehr erreichten diese beiden, daß sie (1484 u. 1497) vom Papste als weltliche adelige Damenstifte erklärt wurden [1]). Ludwigs Reformversuche beschränkten sich aber nicht auf den Regularklerus: wir haben des strengen Mandats bereits (S. 715) erwähnt, das in erster Linie gegen den leichtfertigen Wandel des Landshuter Klerus gerichtet, auf Befehl des Herzogs und nach Einvernehmen des Bischofs Johann von Freising 1463 von der Kanzel verlesen wurde. „Als Bild und Spiegel des Göttlichen und Guten", hieß es da, sei der geistliche Stand den Laien gesetzt; durch gute und löbliche Werke solle er diese ermuntern in seine Fußtapfen zu treten; nie könnten also offene Ehebrecher, Wucherer und andere Missethäter in diesem Stande geduldet werden!

Albrecht IV. bewies auch gegenüber den Klöstern die Energie und Einsicht, die ihn auszeichneten. Nachdem er der Kurie die schlimmen Zustände in den Klöstern seines Landes geschildert hatte, erwirkte er von Papst Sixtus IV. 1479 die Ermächtigung einzuschreiten [2]) und setzte dann, auch vom Bischof Sixtus von Freising unterstützt, zunächst (1480—1484) in sämtlichen Klöstern Münchens, bei den Franziskanern, den Franziskanerinen am Anger, den Augustiner-Eremiten und im Pütrichkloster einschneidende Reformen durch. Im Angerkloster ist der Herzog, begleitet von mehreren Prälaten, zu diesem Zwecke selbst erschienen. Die Augustiner-Eremiten, gemahnt, binnen drei Tagen zur Observanz ihrer Regel zurückzukehren, verließen Mann für Mann das Kloster, das nun mit neuen Mönchen bevölkert ward [3]). Im Pütrichkloster an der Schwabingergasse lebte eine kleine Genossenschaft von Frauen, welcher der Visitator, Minoritenkustos Vincenz Ridler, ursprünglich

1) Arnpeck; Oberbayer. Archiv IX, 411. 412; Janner III, 540f. Schon 1459 war Propst Thomas Pirkheimer von Herrieden vom Papste mit Untersuchung dieser Klöster beauftragt worden. Vgl. Janner III, 520f.

2) Oefele II, 253. 254.

3) Hund, 238. 239; Arnpeck, Gesta ep. Fris., bei Deutinger, Beiträge III, 542; Totenbuch von St. Clara am Anger im R.-A., f. 2; Oberbayer. Arch. IV, 337.

(1387) eine Ordnung nach der dritten Regel des hl. Franz vorgeschrieben hatte. Im Laufe eines Jahrhunderts waren jedoch die Sitten in diesem Hause so locker geworden, daß der Herzog die Nonnen nicht nur aus ihrem Kloster, sondern sogar aus der Stadt zu vertreiben gedachte. Als er sich dann vom Freisinger Bischofe überreden ließ, diejenigen, welche Unterwerfung unter die Regel und ein besseres Leben versprechen wollten, im Hause zu belassen, war es eine einzige, Katharina Gebhardin, welche sich diesem Ansinnen fügte (1484). Den anderen bot der Bischof in Freising ein Asyl, wo sie Kranken und Sterbenden dienen konnten. Die Münchner Genossenschaft aber nahm binnen kurzem wieder solchen Aufschwung, daß Albrechts Witwe Kunigunde hier den Schleier nahm und ihr Leben beschloß (vgl. oben S. 651). Im Ridlerkloster zur Stiegen lebten sogenannte „Seelschwestern", der Krankenpflege und der Besorgung der Toten gewidmet, ohne Klausur und ohne Gelübde. Auf Wunsch der Nachkommen des Stifters, der Münchner Bürger Ridler, ward auch hier 1483 durch einen Minoriten als Visitator eine Reform und strengere Ordnung durchgeführt und fünf Schwestern, die sich nicht fügen wollten, ausgewiesen [1]).

Um die Mittel zu einem neuen Chorherrenstifte „Bei Unserer Lieben Frau" in seiner Hauptstadt zu gewinnen, trug Albrecht kein Bedenken ein paar tief daniederliegende kleinere Stifter derselben Art zu opfern. Zuerst (1492) ließ er sich von Papst Innocenz zur Übertragung von St. Ulrich in Habach [2]) und St. Arsacius in Ilmmünster ermächtigen, Stifter, die nach dem Zeugnisse der päpstlichen Bulle wegen ihrer Abgelegenheit von wenigen Gläubigen besucht wurden und deren Chorherren ein unehrbares und zügelloses Leben führten. 1493 dehnte Papst Alexander VI. diese Ermächtigung auf das Chorherrenstift in Schliers aus, wogegen von der Aufhebung Habachs dann Umgang genommen wurde. Die Translation wurde 1498 voll-

1) M. B. XIX, 237—246. 365—345; Arnpeck, Gesta ep. Fris. 543.

2) Die 1452 unter der Autorität des Kardinals Petrus, Bischofs von Augsburg, für Habach erlassenen Satzungen (Oefele II, 234) scheinen nicht viel gefruchtet zu haben.

zogen, unter dem Widerspruche des Bischofs Sixtus von Freising, den jedoch eine päpstliche Entscheidung bald zurückwies. Den Chor des neuen Münchner Stiftes bildeten ein Propst — der erste war Albrechts Kanzler, Johann Neuhauser — und 14 Kanoniker, und zwar sollten nach löblicher Bestimmung des Gründers neben fünf Adeligen und vier aus wappenfähigen bürgerlichen Familien fünf davon allezeit Doktoren oder Lizentiaten sein [1]).

Auch der Übergang des Benediktinerklosters Prül an einen Bettelorden vollzog sich unter Albrechts Einwirkung. Vornehmlich durch die kostspieligen Bauten des Abtes Karl Welser waren die Finanzen dieses Klosters in solche Zerrüttung geraten, daß die Mönche sich in benachbarte Klöster ihres Ordens zerstreut hatten und ein Verwalter aus dem Säkularklerus eingesetzt worden war. Dies gab dem Herzoge Anlaß von den Päpsten Sixtus IV. und Innocenz (1483 und 1487) die Erlaubnis zu erwirken, daß das Kloster dem Karthäuserorden eingeräumt wurde. Der Abt ging mit vier Brüdern nach Rom, um einen Prozeß gegen den Herzog zu betreiben, starb aber darüber, ohne etwas auszurichten [2]). Aus Wessobrunn wurden auf Albrechts Befehl 1498 Abt Petrus und alle Mönche in andere Klöster ausgewiesen, worauf ein Scheirer Mönch, Heinrich Zäch, als neuer Vorstand berufen ward [3]). Auch hier haben nicht die geistlichen Zustände, welche vielmehr gelobt werden (Abt Petrus war ein Reformmönch aus Tegernsee), sondern

1) Urkunden bei Hund, Metr. Salisb. II, 331—341. Arnpeck ist mit Albrecht hier sehr unzufrieden (Ep. Fris., 549; Chron. Baioar., 92). — In dem heruntergekommenen Chorherrenstift Schamhaupten wurde 1491 auf Betreiben des Bischofs Heinrich von Regensburg von Rebdorf aus die Reform der sogenannten Windsheimer Kongregation eingeführt. M. B. XVII, 387; Janner III, 519. — Für den Haushalt eines Chorstiftes in dieser Periode s. des Bartholomäus Hoyer, genannt Schirmer, Chorherrn und Kellermeisters in Reichersberg (1462—1469) Registrum procurationis rei domesticae pro familia Reichersperg., veröffentlicht von Meindl im Archiv f. österr. Gesch. LXI, 34—88.

2) M. B. XV, 201 f.; Gemeiner III, 665; Oefele I, 102.

3) Stephan Leopolder, clm. 1211, f. 245 v.; vgl. Leuthner, Hist. Wessofont., 368. 369.

die große Schuldenlast des Klosters das Eingreifen des Landesherrn herbeigeführt. Altomünster wurde von Herzog Georg 1487 oder 1488 mit Erlaubnis des Papstes Innocenz VIII. den Benediktinerinen, unter denen es in Verfall geraten war, entzogen und 1497 mit Brigittinerinen aus Maria-Maihingen im Rieß neu besetzt; ein als Administrator aufgestellter Mönch Sandizeller mußte, da er keine befriedigende Rechnung stellen konnte, ins Gefängnis wandern [1]).

Zwischen den verschiedenen Bettelorden gab der gewerbsmäßig betriebene Bettel nicht selten Anlaß zu Reibereien. So beauftragte 1470 Papst Paul II. den Bischof von Regensburg mit Untersuchung der vom Memminger Antoniterpräzeptor erhobenen Klage gegen die Münchner Augustiner und gegen den Pfarrer in Arberg (Diöc. Eichstädt) wegen Beeinträchtigung seines Klosters durch Errichtung von mit Opferstöcken versehenen Altären und Bildern des hl. Antonius innerhalb des den Memminger Antonitern seit unvordenklicher Zeit zugewiesenen Gebietes. Dieser 1095 in St. Didier La Mothe errichtete Spitalorden der Antoniter oder Antoniusbrüder, dessen Provinzialoberer für Süddeutschland der Präzeptor des Memminger Klosters war, hatte wohl schon seit dem 14. Jahrhundert auch in Regensburg eine kleine Niederlassung, deren Vorstand, wiewohl in der Regel der einzige Priester der Filiale, den volltönenden Namen „Balleyer“ führte. Wie der ganze Orden betrieb die Regensburger Filiale ausgedehnte Schweinemastung, was wahrscheinlich darin begründet war, daß den Antonitern mit Rücksicht auf das Schwein des hl. Antonius oft lebende Schweine geopfert wurden. Auf dem Mühldorfer Provinzialkonzil von 1490 beriet man, ob die Almosensammler der Antoniter geduldet werden sollten, und beklagte das Überhandnehmen der geistlichen Sammler überhaupt [2]).

Auch in den Klöstern der Bettelorden griff nun die Reform um sich. Von den bairischen Dominikanerklöstern wurde Eich-

1) Clm. 2937, f. 30; Arnpeck, Gesta ep. Fris. 545. 550; Urkunden im Oberbayer. Arch. XXXVIII, 323 f.

2) Schratz, Die Antoniter-Balley Regensburg (Correspondenzblatt

städt 1447, Landshut 1461, Regensburg 1475 reformiert [1]). Die Ingolstädter Barfüßer traten 1471, die Landshuter um 1472 zur Observantenregel über, welche Grundbesitz ausschloß [2]). Im Münchner Barfüßerkloster weilte schon 1431 eine Ordens-Kommission, die mit des Stadtrats Erlaubnis das Kloster zu reformieren versuchte, „damit die Mönche" — wie der Stadtschreiber meint — „ferner nicht mynneten und Unordnung trieben, wie sie bisher vielleicht gethan hatten" [3]).

Gegenüber Zuständen, wie sie vor den großen Konzilien herrschten, dürfte das kirchliche und besonders das klösterliche Leben hundert Jahre später im allgemeinen gewonnen haben. Recht nachhaltige Erfolge kann man gleichwohl der Reformbewegung des 15. Jahrhunderts, so wenig man ihre Bedeutung unterschätzen darf, nicht nachrühmen. In den meisten Klöstern rächte sich der entschiedene Mißgriff, daß man einfach zur furchtbaren Strenge der alten Mönchsregeln zurückkehren wollte und keinen Mittelweg zwischen Zuchtlosigkeit und entwürdigender Abtötung fand; selbst die Chorherren in Beiharting geißelten sich jeden Freitag [4]). Der neue Wein aber hätte neuer Schläuche bedurft. In Formbach erklärte Abt Angelus Rumpler, er könne nicht glauben, daß die 1451 erfolgte Neuordnung des religiösen Lebens in seinem Kloster lange Bestand gehabt habe. In der That sehen wir schon den nächsten Abt Leonhard wieder bemüht eine Reform durchzuführen, nach Rumpler mit geringem Erfolg, da ihn mehr blinder Eifer als Sachkenntnis geleitet habe. Wenn ein hochstehendes Glied des bairischen Klerus selbst die Zustände so traurig schildert, wie es der

des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, 1888, Nr. 3); Dalham, Conc. Salisburg. 243.

1) Clm. 3684, f. 164 v. Über die Regensburger Dominikaner vgl. Janner III, 546. Über die Reformation der Dominikanerinnenklöster (Altenhohenau 1465) s. Denifle, Historisch-polit. Blätter LXXV, 32.

2) Vgl. Oberbayer. Archiv IX, 416.

3) Stadtrechnung von 1431 unter: Erung den gesten.

4) Clm. 5154a, f. 52. Unter den Inschriften im Speisesaal des Kl. Benediktbeuern stand der Ausspruch des Abtes Isidor: Ich erröte, so oft ich Nahrung zu mir nehme. Clm. 4774, f. 199 v.

Abt von Formbach in seiner bairischen Leidensgeschichte gethan hat, ist ein Zweifel daran, daß der geistliche Stand am Ausgang des Mittelalters trotz aller Reformanläufe an schweren Gebrechen krankte, nicht mehr zulässig. „Wo ist", ruft Trithemius aus, „die von Nikolaus von Cusa mit unglaublichem Eifer angebahnte Reform geblieben?" [1]) Rumpler klagt ganz allgemein über Mangel an Gehorsam und Enthaltsamkeit in den Klöstern und malt die im Klerus überhaupt herrschenden Zustände mit den schwärzesten Farben. Die Einmischung der Landesfürsten, sagt er, verschulden wir selbst, da wir keine Regel mehr beobachten; als die Folge sieht er andauernde Schwächung der Religion und drohendes Elend voraus [2]). Anderseits bedauert er das tiefe Sinken des klerikalen Einflusses auf die Fürsten und den allgemeinen Haß und Widerwillen, die der Geistlichkeit entgegengetragen werden; „ist doch alles, was wir besitzen, den Ruchlosen ein Dorn im Auge." Aber dieses Übelwollen, diese Geringschätzung hat der Klerus, wie Abt Angelus einräumt, durch Habsucht und Sittenlosigkeit selbst verschuldet. „Zwanzig Benefizien vermögen ja kaum mehr unserer Gier zu genügen." Das Cölibatsgebot scheint fast häufiger übertreten als beachtet worden zu sein. Da aber die kirchlichen Autoritäten, Bischöfe und Synoden, doch nie abließen auf seine Beobachtung zu dringen, entstanden bei manchen Geistlichen die schwersten Seelenkämpfe. „In meinem Innern", schreibt einer dieser beweibten Priester an seinen Bruder, der Mönch war [3]), „herrscht beständiger Krieg; oft nehme ich mir vor umzukehren; komme ich aber dann nach Hause, treten mir Weib und Kinder entgegen, dann regt sich die Liebe zu ihnen mächtiger als die Liebe zu Gott und mich selbst zu überwinden wird mir unmöglich." Mit Gier warf man sich auf eine vereinzelte Schrift, welche nach dem Vorgang eines Reformvorschlags [4]) vom Baseler Konzil die Kühnheit hatte, Aufhebung des Cölibats zu empfehlen.

1) Dittrich im Hist. Jahrbuch d. Görresgesellschaft, 1882. S. 673.
2) Hist. Formbac. 445. 451; Hist. calamitatum, 116. 117.
3) Clm. 3332, f. 1.
4) Clm. 4362, f, 148.

Dazu war der Klerus unter sich selbst entzweit, die niedere Geistlichkeit gegen die höhere, die Säkulargeistlichkeit gegen die Mönche von Verstimmung und Mißgunst erfüllt. Den ganzen Stand hatte tiefgehende Gährung und Unzufriedenheit ergriffen [1]), an seiner Spitze aber stand ein Alexander VI.

Viertes Kapitel.

Bildung, Literatur und Kunst.

Erst im letzten Drittel dieser Epoche sind dem geistigen Leben unseres Vaterlandes Erfrischung, Vertiefung und neue Bahnen gewonnen worden, als Baiern teils unmittelbar durch Italiener wie Enea Silvio teils durch deutsche Schüler italienischer Lehrmeister wie Celtis in die lebhafte humanistische Bewegung hineingezogen wurde. Abgesehen davon, macht sich der demokratische Zug, der dem ausgehenden Mittelalter sein Gepräge gibt, auch auf allen Gebieten der geistigen Kultur geltend. Wie am Elementarschulunterricht nähren sich nun an der Universitätsbildung, für die man nicht mehr auf Italien und Frankreich angewiesen ist, weit ausgedehntere Kreise als früher und sowohl an der poetischen wie an der gelehrten Literatur ist volkstümliche Verbreiterung das hervorstechendste neue Merkmal. Zweimal fördert ein technischer Fortschritt den quantitativen Aufschwung der literarischen Produktion. Zuerst ermöglicht die Verbreitung des wohlfeileren Lumpenpapiers [2]) an Stelle des Pergaments, die seit Mitte und Ende des 14. Jahrhunderts in größerem Umfange auftritt, daß sich nun mehr Federn in Be-

1) Nur dies kann die große Verbreitung einer Schrift wie die Epistola de miseria curatorum (s. fgd. Kapitel) erklären.

2) An sich blieb Papier noch im 15. Jahrhundert ein teurer Artikel, 1430 kostete in München ein Buch Papier 12 Pfennige, fast so viel wie ein reichliches Mittagsmahl mit Wein im Wirtshause, und in den Kammerrechnungen der Stadt wird jedes eingekaufte Buch besonders verrechnet.

wegung setzen als vorher. Dies ist aber nicht zu vergleichen mit der weltgeschichtlichen Umwälzung, welche gegen den Schluß unserer Periode Gutenbergs gewaltige Erfindung zu üben beginnt. Nachdem eine Reihe von fränkischen und schwäbischen Städten in der Nachbarschaft (Bamberg 1461, Augsburg 1468, Nürnberg 1470, Ulm 1473) mit der Gründung von Druckereien vorausgegangen war, folgten von den bairischen Städten noch im 15. Jahrhundert, so daß sie sich rühmen können Wiegendrucke hervorgebracht zu haben: Lauingen (1473), Eichstädt (1478, Michael Reiser), München (1482, Johann Schauer, dann von den Herzogen berufen, Johann Schobser, beide zuerst in Augsburg thätig), Passau (1482, im Verein mit Benedikt Mayr zuerst Konrad Stahel, dann Johann Alakraw, daneben Johann Petri), Regensburg (1485, Johann Sensenschmid und Johann Beckenhub, dann Jakob v. Gouda), Ingolstadt (1487, Johann Kachelofen, sodann Marx Ayrer, Georg Wyrffel) und Freising (1495, Johann Schäffler). Eichstädter Drucker wurden vom Würzburger Bischofe nach Würzburg berufen und lieferten dort das erste mit einem Kupferstiche (von Georg Reiser) verzierte, gedruckte Buch. Ein geborener Ingolstädter, Ulrich Han, 1467 vom Kardinal Torquemada nach Rom berufen, war der dritte deutsche Buchdrucker in der ewigen Stadt. „Imprimit ille die, quantum vix scribitur anno“, rühmte von ihm ein italienischer Bischof. Auch zwei bairische Geistliche, Georg Sachsel von Reichenhall und Bartholomäus Golsch, Bürgerssohn aus Hohenwart, gehören zu den frühesten Druckern in Rom (seit 1474) [1]). Christoph Waldarfer, der 1471 zu Venedig eine prächtige Ausgabe des Decamerone, später zu Mailand druckte, sowie andere Venediger Drucker: Leonhard Wild und die Carbo (Kohl) waren geborene Regensburger [2]).

1) Golsch kehrte nach Baiern zurück, wo er 1488—1499 als Dekan und Pfarrer in seinem Geburtsorte erscheint; M. B. XVII, 230. 240—249.

2) So u. a. Panzer, Annales typographici; Hain, Repertor. bibliograph.; Faulmann, Illustrierte Geschichte der Buchdruckerkunst (1882); Gemeiner III, 644. In Landshut, für welches erst 1514 als ältestes Druckjahr genannt wird, druckte N. Wurm wenigstens c. 1503, 1504; vgl. Aventin III, 569. 570.

Die Elementarbildung der Volksschule, die Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen und Gesang umfaßte, war am Ausgang des Mittelalters im Adel und Bürgerstande ziemlich allgemein, auch bei Bauern nicht allzu selten. In vielen Klöstern bestanden neben den inneren Schulen, welche für den geistlichen Beruf heranbildeten, äußere für weltliche Schüler, die meist von Bauernkindern besucht wurden. In Benediktbeuren hatte diese Schule einen weltlichen Lehrer. Der tüchtige Abt Narziß von Benediktbeuern (1483—1504) hat selbst Lehrbücher verfaßt; der Kanzler Neuhauser nennt ihn seinen Lehrer [1]). Allen Kollegiatkirchen war durch das Laterankonzil vom Jahre 1215 die Pflicht auferlegt Schulen zu halten [2]). Wie der Drang nach höherer Bildung, so griff am Ende dieses Zeitraums auch die Begierde des Volks nach elementaren Kenntnissen weit um sich. Von dem Bauern Ulrich Pächler von Enterbach (bei Kreut) hören wir, daß er noch nach seiner Verheiratung die Erlernung des Lesens und Schreibens nachholte [3]). Keiner Stadt dürfte im 15. Jahrhundert eine Schule gefehlt haben; in der Regel befand sich eine solche bei jeder städtischen Pfarrkirche. In den Märkten war ihre Anzahl geringer [4]), aber auch in manchen Dörfern bestanden schon Schulen, so in kleinem Umkreis, wo freilich die alte Kulturstätte Tegernsee befruchtend wirkte, in Holzkirchen, Gmund, Egern, Kreut. Die älteste staatliche Schulordnung von 1548 setzt deutsche Schulen auf dem Lande als bestehend voraus und die seit Erfindung der Buchdruckerkunst in großen Mengen verbreiteten Gebet-, Erbauungs- und Unterrichtsbücher, auch Volksbücher weltlichen Inhalts stellen

1) Meichelbeck, Chron. Benedictobur. I, 216.

2) Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts (1885), S. 12.

3) Clm. 1224.

4) Daisenberger, Volksschulen der zweiten Hälfte des M.-A. in der Diöcese Augsburg (Dillinger Programm 1884/85), S. 48, hat nur in 7 von den mehr als 50 Märkten des Sprengels Schulen vor der Reformation nachweisen können, während er in weiteren 6 den Bestand einer solchen für wahrscheinlich hält. — Über Volksschulwesen in München s. auch Oberbayer. Arch. XIII, 43 f.

außer Zweifel, daß die Fähigkeit des Lesens in den niederen Ständen weit verbreitet war. Der Unterricht wurde meist durch einen besonderen Schulmeister, zuweilen auch durch den Meßner besorgt, sehr oft waren die beiden Ämter verbunden.

Lateinischen Unterricht, der auf Stadt- und Klosterschulen beschränkt war, gab an manchen Orten der Kantor oder Schulmeister, anderwärts wurde er von der Pfarrgeistlichkeit, in den Klöstern von Mönchen erteilt. In Freising führte Bischof Sixtus zehn Chorsänger ein, damit die Domschüler durch den Kirchengesang nicht allzusehr von ihren Studien abgezogen würden [1]. In Nabburg hatte nach der Schulordnung von 1480 [2], die bereits als erneuerte bezeichnet wird, der Schulmeister im Sommer nach der Vesper lateinischen Unterricht zu geben. Diese interessante Schulordnung belehrt uns auch, daß selbst die Sorge für körperliche Pflege der Schule nicht völlig fremd war: unter Aufsicht des Schulmeisters nahmen die Schüler im Sommer kalte Bäder und tummelten sich jeden Mittwoch in gemeinsamen Spielen.

Die höhere geistige Ausbildung ward nach wie vor auf den Universitäten Paris, Bologna, das im 15. Jahrhundert eine „bairische Nation“ hatte [3], Padua, Pavia, nun aber auch Prag, Heidelberg und Wien gesucht. Aus der Münchner Familie Ridler z. B. studierten im 14. und 15. Jahrhundert Familienglieder zu Padua und Wien [4]. Mehr und mehr machte sich, wenn auch der geisttötende Formalismus der Scholastik die höhere Bildung nach wie vor beherrschte, infolge weiterer Kenntnis und tieferer Erfassung des Altertums ein geistiger Aufschwung auf mannigfachen Gebieten bemerklich. Auch für die neuere Staatskunst und Diplomatie begann allmählich juristische Vorbildung als unerläßlich und humanistische als erwünscht zu gelten. So mußte der Gedanke wach werden, daß

1) Arnpeck, Gest. ep. Fris. (Deutinger, Beitr. III, 544).

2) So Würdinger in der Bavaria II, 377.

3) Viele bairische Studenten nennen die Acta Nationis germ. universit. Bononiens., 1887. Vgl. auch oben, S. 461.

4) Familienchronik im Oberbayer. Archiv V, 100.

der bairischen Jugend, die zu Gelehrten und Staatsmännern sich ausbilden wollte, im Lande selbst die Mittel dazu geboten werden sollten. Daß dieser naheliegende Wunsch zur fruchtbaren That ward, verdankte Baiern der Einsicht Herzog Ludwigs des Reichen. Der höchsten Stufe des Unterrichtswesens hat also der Staat zuerst, lange vor Volks- und Mittelschulen, seine Fürsorge zugewendet.

Vielleicht hat einer der Humanisten, mit denen Ludwig Verkehr unterhielt, etwa sein späterer Rat Martin Mair oder Gregor von Heimburg [1]), auf seinen Entschluß eingewirkt; sicher ist, daß dieser schon 1458 feststand und daß gleich von Anfang an Ingolstadt als Sitz der Universität ins Auge gefaßt wurde. Die Stadt sollte dadurch für die verlorene Würde der Residenz Ersatz gewinnen, sollte neben dem Fürstensitze Landshut zur geistigen Hochburg erhoben werden. Durch eine Reihe von geistlichen Stiftungen, die sich umwandeln ließen,

1) An Enea Silvio ist deshalb wohl nicht zu denken, weil es dessen Schreiben vom 7. April 1459 kaum verschwiege, wenn er den Anstoß gegeben hätte. In dem Berichte des Gesandten Lewburg an Ludwig aus Mantua vom 13. Juni 1459 (St.-A.) wird erwähnt, der Papst habe „die Verbündnuß der Stift" nicht gelobt, weiter ist von „der Stift und der erledigten Gotsgabe" die Rede. Ob dies auf den Universitätsplan sich bezieht, ist zweifelhaft. Über die Gründung Ingolstadts s. vor allem Prantls reichhaltige Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München (1872), in deren 2. Bd. man auch die meisten wichtigen Urkunden und Aktenstücke gesammelt findet. So ferner Mederer, Annales Ingolstad. Academiae, 4 Bde., 1782; de Crozals, Conspectus historiae Ingolstadiens. Academiae durante primo a fundatione saeculo (Thesis, Paris, 1877). Le Père Verdière S. J., Histoire de l'université d'Ingolstadt, Paris 1887 (2 Bde.) feiert die Universität als Bollwerk des alten Glaubens gegen den Protestantismus. Hätte schon bei Gründung der Universität die Absicht „eine Citadelle gegen die Häresie der Husiten zu errichten" eine so große Rolle gespielt, wie Verdière annimmt, so müßte dies in den Aktenstücken aus den Jahren 1458 und 1459, welche sich auf den Gründungsplan beziehen, Ausdruck gefunden haben. Dort sind jedoch die Worte: orthodoxae fidei veritas illastratur alles, was sich für diese Auffassung verwerten läßt. Daß die Verhältnisse dann anders lagen, als die Universität wirklich ins Leben trat, räumt Verdière (S. 21) selbst ein.

bot sie die Mittel zur Gründung. Gesunde Luft, Überfluß an Lebensmitteln und beträchtliche Entfernung von anderen Universitäten nannte der Herzog selbst als ihre günstigen Bedingungen, als er im Jahre 1458 dem ihm persönlich bekannten Papste Pius II. (Enea Silvio Piccolomini) sein Anliegen vortrug. Durch studierende Leute, so habe er längst erwogen, werde Gottes Majestät geehrt und die Wahrheit des rechten Glaubens ins Licht gesetzt, werden Tugenden erworben und dadurch hinwiederum der Menschheit Glück befördert. Demnach wünsche er, daß zum Nutzen des Staates in Ingolstadt ein studium generale mit allen Fakultäten errichtet werde. Der Papst antwortete am 7. April 1459 von Siena aus zustimmend und bestimmte, daß für die neue Universität dieselben Freiheiten und Vorrechte gelten sollten wie für die bekanntlich nach dem Pariser Vorbilde begründete Wiener Universität. Nach mittelalterlicher Auffassung flossen geistliches und geistiges Gebiet allerwärts ineinander über. Die Anrufung des höchsten kirchlichen Oberhauptes war also natürlich, überdies war seine Zustimmung nötig, da die Anstalt aus verwandelten geistlichen Pfründen ihren Unterhalt gewinnen sollte. Seit kurzem bestanden zwar im Reiche schon die Universitäten Greifswald und Freiburg auf Grund kaiserlicher Bestätigung an Stelle der althergebrachten päpstlichen. Ludwigs landesherrliche Eifersucht gegenüber dem Kaiser und dazu das schlechte Verhältnis, in das er sich durch die Besetzung Donauwörths zu diesem eben gesetzt hatte, erklären es jedoch zur Genüge, daß der Herzog bei seiner Stiftung der kaiserlichen Autorität kein Zugeständnis machen wollte.

Durch den Krieg mit Albrecht von Brandenburg und dem Kaiser wurde die Ausführung des Planes vierzehn Jahre lang verzögert. In der Zwischenzeit dachte der Herzog die Ingolstädter Pfarrkirche in ein Kollegiatstift umwandeln zu lassen und mit diesem die Universität zu verknüpfen. Die Pfründen des Stiftes sollten mit Doktoren des geistlichen und weltlichen Rechtes und einigen vom Herzoge selbst zu ernennenden magistri in artibus liberalibus besetzt und diese Chorherren

sollten verpflichtet werden Vorlesungen zu halten. Papst Paul II. ging zwar auf diesen Gedanken ein und beauftragte im Jahre 1465 den Abt von Plankstetten und den Propst von Herrieden mit der Durchführung [1]), doch blieb das Projekt aus unbekannten Gründen auf dem Pergament. Erst vom 2. Januar 1472 ist das Eröffnungspatent des Herzogs datiert, aber bis zum folgenden 25. Juli, an welchem Tage Christoph Mendel zum ersten Rektor gewählt wurde, waren bereits 489 Studenten immatrikuliert. Am 26. Juni vollzog der Herzog die feierliche Einweihung in Anwesenheit seines Sohnes Georg, des Pfalzgrafen Otto von Neumarkt, der Bischöfe von Eichstädt und Regensburg, eines Botschafters des Königs Mathias von Ungarn und vieler geistlicher und weltlicher Würdenträger. Die lateinische Eröffnungsrede [2]) hielt des Herzogs leitender Staatsmann, Martin Mair. Sie spiegelt in ihrer Mischung von idealen und weltlichen Gedanken und Motiven sowohl die Natur des Redners als die Absichten des Stifters. Gegenüber der Vergänglichkeit der Macht und Herrschaft wird die Perle der Wissenschaft gepriesen, die den Weg zu einem guten und seligen Leben eröffne, den Menschen der Gottheit ähnlich mache, aber auch weltliche Vorteile nicht vermissen lasse. Dem gefeierten Staatsmanne, der sich durch geistige Kraft und Anstrengung emporgeschwungen hatte, kam es wohl recht aus dem Herzen, wenn er auf berühmte Fürsten und Philosophen des Altertums hinwies, die durch Wissen und Tüchtigkeit aus niedrigem Stande aufgestiegen waren. Von vielen Seiten, meinte der Redner, werde jetzt eine Verschlechterung der Zeit befürchtet; ihr könne nur durch allgemeine Besserung der inneren Gesinnung vorgebeugt werden, diese aber sei nicht möglich ohne Tugend und Wissenschaft. Professoren wie Studenten erhielten sodann

1) Mederer, Annales IV, 19—22.

2) Hauer hat in seinen Gesta ducum Bavariae (clm. 1214, f. 40. 46) außer dieser Rede Mairs auch eine Oratio Johannis de Rabinstain in erectione achademiae Ingolstat. aufgenommen, worin die Herzoge Ludwig und Georg gefeiert und die in Ingolstadt betriebenen Wissenschaften nicht uninteressant besprochen werden.

ihre Ermahnungen, die ersteren unter anderm, daß sie ihre Vorträge nach dem Fassungsvermögen der Hörer einrichten und nicht nur in Gelehrsamkeit sondern auch in guten Sitten unterweisen sollten; die Studenten wurden zu Fleiß und eingezogener Lebensweise, zum Streben nach einer humanistischen, über die Bedürfnisse und Geschäfte des täglichen Daseins sich erhebenden Bildung angefeuert.

Die ursprünglich beabsichtigte Gliederung in vier Nationen ward in Ingolstadt aufgegeben. Abweichend vom Wiener Vorbilde, näherte sich die Stiftung bereits der universitas doctorum; nur kurze Zeit noch wurden bei wichtigen Universitätsangelegenheiten auch die Studenten zu Rat gezogen; bald ließ man dies gänzlich fallen. Zum Kanzler der Universität ward der jeweilige Bischof von Eichstädt bestimmt; den Rat bildeten gewählte Professoren aller Fakultäten. Die Promotionen in den drei höheren Fakultäten, der theologischen, juristischen und medizinischen, behielt sich der Herzog vor, während die Magister der Artisten- (philosophischen) Fakultät durch Wahl sich selbst ergänzen durften. Lehrern wie Studenten ward Zoll- und Mautfreiheit für all ihr Hab und Gut im ganzen Herzogtume, dazu während ihres Aufenthaltes in Ingolstadt Steuerfreiheit mit Ausnahme der unbeweglichen Güter bewilligt. Dem Rektor wurde die Entscheidung der Civilstreitigkeiten gegen Studenten, auch die freiwillige Gerichtsbarkeit, dagegen alle Kriminalfälle nach erfolgter Kognition des Rektors dem Forum des Kanzlers, des Bischofs von Eichstädt, überwiesen. Das Universitätsgebäude und der juristische Hörsaal bildeten eine „Freiung", die jedoch keinen Mörder eines Studenten schützte, sofern dieser nicht selbst Student war.

Für die Dotation seiner Stiftung hatte der Herzog, ohne doch seine eigenen Mittel irgendwie in Anspruch zu nehmen, schon seit Jahren gesorgt. In der Hauptsache ward sie gerade aus solchen geistlichen Stiftungen gewonnen, die am wenigsten mit dem geistigen Gebiete sich berührten. Zufolge einer Stiftung Ludwigs im Bart, die sein Erbe Heinrich der Reiche 1449 ins Werk gesetzt hatte, lebten in Ingolstadt in einem besonderen

Hause fünfzehn arme Pfründner mit der Verpflichtung, täglich Messe zu hören und eine Anzahl Paternoster und Ave-Maria zu beten, ferner acht „Psaltristen“, denen an Ludwigs Grabe unter Begleitung der Orgel zu singen oblag. Schon in der Bestätigungsurkunde des Bischofs Johann von Eichstädt von 1454 war vorgesehen, daß die letztere Stiftung künftig auch zu einem besseren und heilsameren Zwecke verwendet werden könnte, und vielleicht hat schon damals bei Herzog Ludwig der Hintergedanke der Universitätsgründung mitgespielt. 1465 ward nun durch Papst Paul II. diese Stiftung der Universität überwiesen. Das Pfründnerhaus wurde unter dem Namen „Kollegium“ als Universitätsgebäude eingerichtet. Die gleiche Umwandlung erfuhr eine andere zugunsten zwölf weltlicher Personen von Ludwig im Bart gemachte Stiftung. 1466 überwies das Eichstädter Domkapitel drei seiner Pfründen der Universität; durch päpstliche Verfügung (1469) wurde den Pfarrern von St. Martin in Landshut und Unserer Lieben Frau in Landau a. d. Isar ein Beitrag von jährlich 15 Mark Silber für die Professoren der Universität auferlegt. Endlich reformierten Herzog Ludwig und Bischof Wilhelm von Eichstädt 1471 das Ingolstädter Franziskanerkloster nach der Regel der strengeren Observanten, welche keine Immobilien oder Einkünfte aus solchen besitzen durften; die dadurch heimgefallenen Klostergüter wurden der Universität überwiesen. Nach dieser Ausstattung hat man für die Anfangszeit der Universität eine Jahresrente von 2500 fl. rhein., nach heutigem Geldwert ungefähr 85 000 Mark berechnet.

Die landesväterliche Fürsorge ihres Stifters blieb der Universität, die damals als Gymnasium, Studium oder Akademie bezeichnet wurde, auch später bewahrt. Die erste, an dem Voigtländer Johann Permetter von Adorf vollzogene Promotion, ehrte Herzog Ludwig durch seine Anwesenheit und ein fürstliches Festmahl. Als sich bald zeigte, daß die geringe Anzahl von Professoren in den drei höheren Fakultäten manche Studierende veranlaßte, zur Promotion eine andere Universität aufzusuchen, erwirkte der Herzog von Papst Sixtus IV. die Erklärung, daß die Ingolstädter Promotionen, wenn auch von

wenigen Professoren vollzogen, keine geringere Giltigkeit hätten als die von Bologna und Salamanca. Andere Zugeständnisse desselben Papstes waren für das Gedeihen der Universität nicht minder wichtig. Hatte Honorius III. den Theologen und Priestern das Studium des römischen Rechts untersagt, so ward dieses Verbot nun für Ingolstadt aufgehoben, ferner wurden alle Lehrer und Studierenden Ingolstadts, welche geistliche Pfründen genossen, von der Pflicht persönlicher Anwesenheit am Orte ihrer Pfründe, welche ältere päpstliche Satzungen, vielfach freilich ohne Erfolg angeordnet hatten, entbunden. Aus allen deutschen Gauen, aber auch aus fremden Landen zog die Universität Hörer an. Für die ersten zwei Jahrzehnte darf man die Zahl der anwesenden Studenten jährlich auf 500 bis 600 schätzen, von 1494 bis zum Schlusse dieses Zeitraums war der Besuch etwas gesunken. Die vermöglicheren Studierenden lebten meist für sich allein, die ärmeren in Bursen, wo sie gemeinsame Kost, Wohnung und Nachhilfe im Unterricht genossen. Jeder Burse stand ein zugleich als Repetent thätiger Magister vor, alle Bursen aber standen unter der Artistenfakultät.

In der Einteilung der Fakultäten zeigte Ingolstadt die Eigentümlichkeit, daß die Artistenfakultät anfangs auf die Anregung Martin Mairs hin nach einem alten Parteigegensatze, der weniger auf einem Unterschiede der Lehre als der Lehrmittel beruhte, förmlich in zwei neben einander bestehende Fakultäten gespalten war. Während die antiqui bei Erklärung der aristotelischen Logik und ihres Interpreten, des Petrus Hispanus, an die älteren scholastischen Autoren, Albert den Großen, Thomas von Aquino, Duns Scotus, sich anschlossen, folgten die moderni einer durch Ockam angebahnten Strömung, über deren Vorherrschen schon mehr als hundert Jahre vorher Konrad von Megenberg geklagt hatte, und zogen auch Schriften heran, welche den Petrus Hispanus erweiterten und fortbildeten. Die Zweiteilung der Fakultät war jedoch nicht im Stande, zwischen den beiden Parteien Frieden zu schaffen. Seit 1475 kam es zu Streitigkeiten, die antiqui beschwerten sich, daß die

moderni ihr numerisches Übergewicht zu einseitiger Herrschaft ausnützten, diese dagegen richteten gegen den Professor und Vizekanzler Karl Fromont, einen Pariser, sehr weitgehende Anklagen, unter denen die Anstiftung von Zwietracht noch eine der mildesten war. Erzürnt über dieses Gezänk, verordnete der Herzog 1477, daß fortan beide Richtungen nur einen Dekan als gemeinsames Oberhaupt haben sollten, und als die antiqui sich nicht fügten, kam er selbst mit seinem Sohne nach Ingolstadt und veranlaßte die Fakultät, die frühere Zweiteilung grundsätzlich aufzugeben. Aventin berichtet als eine Äußerung des Herzogs: er habe sich in Ingolstadt eine Hochschule stiften und zurichten wollen, die ihm Land und Leute aufzuziehen raten und helfen könnte, nun aber sehe er wohl, daß die Professoren mehr des Rates bedürfen als er selbst und daß es vielmehr nötig sei, ihnen zu raten und zu helfen, als daß sie dies bei anderen vermöchten.

Nach Ludwigs Tode wagten die antiqui sich wieder hervor und gebärdeten sich als eigene Fakultät, bis sie Herzog Georg unter Bezeigung seiner Ungnade in ihre Schranken zurückwies. Dieser Fürst machte sich um die Universität verdient durch die Stiftung (1494) des noch heute blühenden Kollegiums, das seinen Namen trägt (Georgianum) [1]), einer Burse für elf Studierende der Theologie, welche die elf größeren Städte des Landshuter Landes zur Aufnahme vorzuschlagen berechtigt waren. Einer Anordnung des Nachfolgers, Albrechts IV. verdankte dann die Universität 1507 eine gründliche und wohlthätige Revision ihrer sämtlichen Statuten.

Beginnen wir nun unsere Umschau in der Literatur mit der nationalen Poesie, so finden wir diese in eine langdauernde Epoche der Dürftigkeit, Öde und Verwilderung eingetreten, über

1) Diese Stiftung ist es, die Celtis in dem Epigramm III, 77 besungen hat.

welche man sich auch in Baiern nirgend erhebt. In der Gattung, welche wohl der größten Wirkung auf die Massen sich erfreute, im Volksschauspiel läßt sich wenig provinziell Bestimmtes und Eigenartiges verzeichnen, sowohl in den Mysterien und Moralitäten, die an kirchlichen Festen dargestellt wurden, als in den Possen und Narrenspielen, welche in der Fasnacht aufgeführt, deren Ausgelassenheit atmeten. Das Derbkomische gewann hier breiten Raum und drang selbst in die kirchlichen Mysterien ein. Ein Schulmeister aus Ingolstadt Namens Benedikt Debs, der nach Tirol ausgewandert war und 1515 in Bozen starb, hinterließ zwei handschriftliche Bände mit vierzehn Passionsspielen höchst rohen und unflätigen Inhalts [1]).

Auch die volkstümlich erzählende Dichtung vertreten nun derbe und unfeine Darstellungen, die gleichwohl Leichtigkeit und Erzählertalent nicht vermissen lassen: wir meinen die Gedichte des fahrenden Spruchdichters Heinrich Kaufringer, der um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts geblüht zu haben scheint, wohl meist im Augsburger Sprengel verkehrte und in dessen bairischem Anteil geboren sein dürfte [2]), vielleicht in demselben altwelfischen Kaufering, nach dem er den Namen trägt. Die meisten seiner erzählenden und spruchartigen Gedichte behandeln Buhlschaften, namentlich von Klerikern, in einigen sind Predigten Bertholds von Regensburg bearbeitet.

Eine eigene Gattung von epischer Poesie, die mit dieser jedoch wenig mehr als das Äußerlichste der Form gemein hat, bilden nun genealogische Reimereien auf den Adel, hervorgerufen durch ein rein praktisches Bedürfnis. Wie heutzutage die Aristokratie, um ihre Standesgenossen zu überschauen, des Gothaer

1) H. Holland, Altdeutsche Dichtkunst in Bayern, 632 f.

2) „Ebendahin, wohin der Name leitet, weist die Sprache." So der Herausgeber Euling (Bibl. d. Lit. Vereins, Bd. 182, 1888, nach cgm. 270). Daß der Dichter in Augsburg lebte, ist unerwiesene Annahme von Bartsch. — Wer den ebenso unbedeutenden wie gemeinen Schwank Heinrichs von Landshut gelesen, mag sich wundern, daß diese Leistung dem Verfasser, von dem gar nichts weiteres bekannt ist, eine Stelle in der Allgem. Deutschen Biographie verschafft hat.

Taschenbuchs bedarf, so wünschte die ritterliche Gesellschaft, die bei Turnieren, Hoffesten und Hochzeiten sich zusammenfand, über ihren Bestand unterrichtet zu werden und wie denn die Poesie überall älter ist als die Prosa, ist sogar diese Literaturgattung zuerst in poetischem Gewande aufgetreten. Einem Herolde des Herzogs Ludwig im Bart, dem „Persevanten und Ehrenhold" Johann Holland aus Eggenfelden sprach 1424 König Sigmunds Kanzler Schlick den Wunsch aus, daß ihm alle Geschlechter „in der bairischen Revier", die Turniere besuchten, verzeichnet würden, worauf Holland einen recht trockenen „Spruch" zu Ehren des bairischen Turnieradels zusammenreimte [1]). Der „Dichter" dieser Katalogpoesie ist ein weltgewandter Mann, der sich rühmt Latein, Deutsch, Polnisch, Französisch, Englisch und Ungarisch zu verstehen, im übrigen ein behäbiger Niederbaier, in dem kein idealer Zug sich verspüren läßt. An das Überhandnehmen des komischen Elements wird man auch hier erinnert, wenn Holland seinen Spruch mit den charakteristischen Erklärungen beginnt: er habe noch selten gefastet, zum Essen trinke er auch, so oft es ihn gelüste, und jede Neuerung sei ihm unangenehm.

Eine ähnliche Ruhmeshalle wie Holland hat Pütrich in seinem „Ehrenbrief" dem bairischen Adel errichtet, doch spielt hier ein neuer wichtiger Zug herein, glühende Begeisterung für die alte Heldenpoesie. Noch waren Gesinnung und Zustände, aus denen die ritterliche Epik erwachsen war, nicht völlig erstorben und wie von einem versunkenen Jumneta steigt hie und da ein Stück des alten Reichtums an die Oberfläche herauf. Das Lied vom Herzog Ernst wird umgedichtet, wahrscheinlich in Baiern; Pütrich kennt den Bearbeiter, aber er versäumt ihn zu nennen. Die Karlssage erfährt sogar noch eine Fortbildung in der von W. Grimm sogenannten „Weihenstephaner Chronik", einem Prosaroman, der „von König Pipinus von Frankreich, von seinem Sohn, dem großen Kaiser Karl, und auch von der

1) Bei Duellius, Excerpta genealogica, 255, und von dort wiederholt in den Verh. des hist. Vereins f. Niederbaiern VII, 117.

Burg Weihenstephan gelegen auf dem Berg bei Freising" erzählt [1]). Soweit nicht des Dichters eigene Erfindung mitgeteilt wird, scheint Heinrich von München die Quelle zu bilden, der selbst wieder in seiner Chronik für das Leben Karls des Großen den Stricker benutzte. Den Anlaß aber zur Lokalisierung der Sage von König Pipin auf dem Berge von Weihenstephan mag der Name des nur eine Stunde entfernt liegenden Dorfes Pipinhusir, jetzt Wippenhausen gegeben haben, den Aventin wohl nicht als der erste mit König Pipin in Verbindung bringt.

An Fürstenhöfen und in Ritterburgen schwelgte ein kleiner Kreis empfindsamer Seelen in den Erinnerungen der alten Herrlichkeit. Ein bairischer Vorläufer Don Quichotes, soweit es sich um literarische Schwärmerei handelt, lebte und webte der Ritter Jakob Pütrich von Reicherzhausen in dem halb wirklichen, halb geträumten Glanze entschwundener Zeiten, der aus den alten Ritterbüchern und Heldengedichten so bestrickend in seine Seele drang. Niemand kennt diese Literatur besser als er, Anspielungen und Citate aus ihr strömen ihm zu und die 164 Bände, die er im Laufe von vierzig Jahren auf seinen Reisen von Brabant bis Ungarn „erkobert" hat, sind ihm ein kostbarer Besitz. Hat er sie doch „zusammengerafft", wie er selber scherzt, mit Stehlen, Rauben, auch Leihen, geschenkt, geschrieben, gekauft und gefunden, haben sich doch Hofherren wie der Kanzler Rösler [2]), die seine Schartekenleidenschaft kannten, damit belustigt, ihn auch nach solchen Orten auf die Suche zu treiben, wo nichts zu finden war! Der neuen Bücher achtet er nicht;

1) Cgm. 295. 315, und eine jetzt in Paris befindliche Handschrift, letztere, wie es scheint, jene, woraus v. Aretin in seiner Schrift: Älteste Sage über die Geburt und Jugend Karl des Großen, München 1803, den Anfang mitgeteilt hat. Vgl. Doenges, Die Baligantepisode im Rolandslied (Marburger Dissertation 1879), 24 f.; Gaston Paris in der Romania XI (1882), 110. 409.

2) Am Münchner Hofe um 1455, 1460. S. oben S. 678; Krenner V, 29. 35. Ebd. Hans Rostaler, Kanzelschreiber. Kunrat Ernreicher (so ist zu lesen Str. 124) erscheint in einem Schreiben von 1462 an die H. Johann und Sigmund als Kanzelschreiber. Geh. Staatsarchiv; s. auch Krenner VIII, 182. Zu Haller vgl. Oberbayer. Archiv XXXVIII, 172.

die alten aber prüft er bereits mit philologischem Auge. Dreißig Titurele hat er gesehen, keiner davon war richtig. So mache ein Schreiber oft Gerecht zu Ungerecht; zu viel, zu klein, so werde ein Lied „verschwächt“. Ihm selbst sollte es nicht besser ergehen: das einzige Werk Pütrichs, das sich erhalten hat, sein „Ehrenbrief“ [1]), ist in arger Verunstaltung auf uns gekommen. Altertümelnd durch die Geschichte seiner Entstehung, durch Form und Inhalt, läßt es den Altertümler, der es gedichtet, leibhaftig vor uns erstehen.

In Rottenburg am Neckar hauste damals eine lebenslustige Wittelsbacherin, die von der Universität und Büchersammlung ihrer Heimat Heidelberg regsame geistige Interessen aufgenommen hatte, deren Hof einen Brennpunkt für Dichter und Literarfreunde bildete, deren Anregung bei Gründung der Universitäten Freiburg und Tübingen ins Gewicht fiel. Erzherzogin Mechtild war die Tochter des Kurfürsten Ludwig III. von der Pfalz und nachdem ihr erster Gatte Ludwig von Wirtemberg gestorben war, mit Albrecht VI. von Österreich vermählt. Der schwäbische Dichter Hermann von Sachsenheim hat diesem Fürstenpaare 1453 seine „Möhrin“ gewidmet. Hören wir, wie Pütrichs Schwärmerei für diese Fürstin, die er doch mit leiblichen Augen nie erblickt hat, sich kundgibt, so glauben wir die Thorheit eines Ulrich von Lichtenstein wiederaufleben zu sehen. Er hält sich nicht für würdig ihr die Schuhriemen zu lösen, sehnt sich nach einer Stubenheizerstelle in ihrem Dienste und erbittet sich als einzigen Lohn, sie in der Fasnacht seine „Ameie“ nennen zu dürfen — alles nur Nachahmung dessen, was er in alten Minneliedern gelesen! Zählt doch der Dichter 60, seine Herrin 44 Jahre! Wie berechtigt ist also die scherzhafte Mahnung seiner Hausfrau Anna von Seckendorf: „Lapp, dich soll nun benügen; laß einen Jungen werben!“ Indem Herr

1) Meine Schilderung ist aus diesem Gedichte geschöpft, das v. Karajan in Haupts Zeitschrift VI, 31—59 veröffentlicht hat. Vgl. auch Uhland, Schriften II, 250f.; Martin, Erzherzogin Mechthild (Zeitschrift des Freiburger Histor. Vereins II, 145f.; III, 207). Pütrichs Akrostichon emendiert bei Spiller, Studien, 40.

Jakob der Erzherzogin ein Paar Pantoffeln („Zockeln") übersendet, die er für sie, ohne das Maß zu nehmen, in Rom gekauft hat, legt er vier Lieder und drei Reden bei, Werke seiner Jugend, vor mehr als dreißig Jahren entstanden, dazu den „Ehrenbrief", ein längeres Gedicht, das er in einem der Jagd Hadamars von Laber nachgebildeten Metrum soeben in seinem Schlosse verfaßt hat. Die Jahrzahl ist 1462, des Dichters Wohnort Reicherzhausen, eine Burg bei Pfaffenhofen, welche seit dem 14. Jahrhundert von einer Linie der Münchner Patrizierfamilie Pütrich besessen wurde. Jakob stand in den letzten Jahren Wilhelms III. in dessen Dienst, war 1442 von Herzog Heinrich als Stadtrichter zu Landshut eingesetzt worden und gehörte in den Sechziger Jahren im Münchner Lande dem Rate der Herzoge Sigmund und Albrecht IV. an [1]). Durch Grete von Parsberg, ein oberpfälzisches Hoffräulein der Erzherzogin, hat er von deren Wunsche erfahren, eine Übersicht der bairischen Geschlechter zu besitzen. So nennt und rühmt ihr denn sein Ehrenbrief die 112 Geschlechter des bairischen Turnieradels, wie sie damals blühten [2]). Siebzehn weitere sind zu seiner Zeit „mit Schild und Helm vergraben worden", d. h. ausgestorben. Doch gibt es außerdem noch manche Geschlechter im Baierlande, „die Turnei nicht entwalden". Von poetischem Hauch ist in dieser Sammler- und Registratornatur — er erwähnt auch, daß ihm 410 Bekannte gestorben sind, seit er 1420 mit König Sigmund vor Prag gelegen — wenig zu verspüren; wäre nicht das Versmaß des Gedichtes unterbrochen, würde es kaum stören, daß mitten in demselben die lateinische Grabinschrift des Ritters Hans von Montavilla steht, dessen Ruhestätte Pütrich in der Nähe von Lüttich aufgesucht hat. Jakob fühlt sich aber selber „zu schwach zum Dichten", und die Nachsicht, um die er bescheiden bittet, wird ihm die Nachwelt um so williger gewähren, als sie seinem litterarhistorischen Eifer

1) R.-A. (1435, Nov. 24.); St.-Chr. XV, 285; Krenner, Landtagshandlungen V, 179. Über die Familie Pütrich Schmidtner im Oberbayer. Archiv XXXVI, 152 f.; XLI, 44 f. Über Jakob (III.) bes. 72 f.

2) In Strophe 32 lies: Laiming, Torer.

Dank schuldet. Seiner rührenden Verehrung für den Landsmann Wolfram von Eschenbach haben wir bereits (II, 230) gedacht. Einen seiner Söhne nannte er Gamuret. Nachdem ihm Erasmus von Tor ein Verzeichnis der Bücher der Erzherzogin überbracht, 94 Nummern, darunter 23, die ihm zu seiner großen Verwunderung noch unbekannt waren, erzählt er nun der fürstlichen Gönnerin auch von seinen eigenen Ritterbüchern und diese eigentümliche Katalogpoesie ist es, was dem Gedichte eine gewisse Bedeutung in unserer Literatur sichert. Auch ein anderer Wittelsbacher, Pfalzgraf Otto II. von Mosbach, steht mit Pütrich in literarischem Verkehr, ersucht ihn um das Ritterbuch vom Bock, das er abschreiben lassen will, und um ein Verzeichnis seiner Bücher, um dasselbe seiner Base [1]) von Österreich, eben der Erzherzogin Mechtild, zu überreichen.

Neben den Ehrensprüchen auf den bairischen Adel fehlt es nicht an poetischen Lobsprüchen auf bairische Fürsten. Der Nürnberger Meistersänger Hans Schnepperer, genannt Rosenpluet, besang Herzog Ludwig den Reichen [2]). Ein Adeliger, Hans von Westernach (in der Herrschaft Mindelheim) aus einem Rittergeschlechte, welches das Erbmarschallamt am bischöflichen Hofe von Augsburg bekleidete, dichtete vor 1504 einen Lobspruch auf die wittelsbachischen Fürsten sowohl der pfälzischen als der bairischen Linien von den fabelhaften Ahnen Bavarus und Norix bis auf die noch lebenden Herzoge Albrecht IV. und Georg [3]), eine geistlose Häufung konventionellen Lobes, ohne poetischen Gehalt noch historisches Interesse. Eigenartiger ist ein anderes von Westernach verfaßtes politisches Gedicht [4]), das

1) Im Gedichte „Schwester". Es kann aber nur Mechtild, Ottos Base, gemeint sein.

2) v. Liliencron, Hist. Volkslieder I, 512.

3) In cgm. 5885, der das Gedicht von gleichzeitiger Hand enthält, steht am Schlusse desselben: man mocht diesen Spruch wohl auch singen. Gedruckt ist er in v. Hormayrs und Rudharts Taschenbuch für vaterländische Geschichte 1850/51, S. 1. Des Herausgebers Vermutung, der Dichter sei kein Adeliger gewesen, widerlegt Strophe 15.

4) Cgm. 756, f. 42; v. Liliencron I, 558.

den Gedanken der weltgeschichtlichen Gerechtigkeit ausführt. Seit dem Sturze der babylonischen Hoffart seien Bosheit und Untreue auf der Welt noch nie ungerochen geblieben. Indem dies der Dichter an geschichtlichen Beispielen nachweist, verweilt er besonders bei solchen der jüngstvergangenen Zeit: wie die Wiener wegen ihres Ungehorsams gegen Kaiser Friedrich in Unglück fielen, die Mainzer von Gott gestraft wurden, die Lütticher für ihr böses Regiment durch Johann von Baiern gar bösen Lohn fanden. Dies solle man aber ja nicht so verstehen, fährt der ritterliche Dichter fort, als ob er nur den Kommunen zu leid sprechen wolle, nein, der Adel trage die größte Schuld, da er den andern als Muster vorleuchten sollte. Dann aber erhalten auch der Kaiser und die Fürsten ihre Strafpredigt, der heilige Vater und die Klerisei, Doktoren und Juristen ihre Ermahnungen und zuletzt wird den mächtigen Republiken, die so gewaltthätig um sich greifen, Venedig und den Eidgenossen, bedeutet, wenn sie nicht einhalten, könnte es ihnen noch schlimm ergehen.

Wie dieses Strafgedicht auf zeitgenössische Stände und Staaten die Kehrseite der üblichen Lob- und Ehrensprüche bildet, so auch jene Volkslieder, worin einem einzelnen Sünder seine Schandthaten vorgesungen wurden, damit er sich schäme und bessere. Aventin (IV, 255) berichtet von solchen Liedern, die das Volk, wenn in den Häusern die Lichter angezündet worden, auf der Gasse singe. Man hat viel über den Ursprung des bairischen Haberfeldtreibens geschrieben, ohne zu einem sicheren Ergebnis zu gelangen. Am ungezwungensten scheint uns die Annahme, daß der noch heute nicht ganz ausgerottete und mit der erdichteten Autorität einer uralten Einrichtung beschönigte Unfug mit dieser Sitte des ausgehenden Mittelalters zusammenhängt. Man nannte diese Schimpflieder „Liechter und Liechtl“ oder auch „Laberer“. Den letzteren Namen führt Aventin auf die Einrichtung eines fabelhaften Königs Laber zurück; eher könnte er von dem Dichter Hadamar von Laber herrühren, wiewohl sich von diesem derartige Lieder nicht erhalten haben.

Deutsche Kirchenlieder dichtete, im Anschluß an den „Mönch

von Salzburg", ein Schulmeister Jakob zu Mühldorf (cgm. 175). Unter den Volksliedern, die uns bewahrt sind, läßt sich meist nur bei den historischen der provinzielle Ursprung sicher erkennen. Diese sind Schlachten und kriegerischen Ereignissen, dann auch grauenvollen, abenteuerlichen und wunderbaren Begebenheiten gewidmet. So werden das Treffen bei Alling, der Judenmord zu Passau, der Untergang des letzten Abensbergers, die Sammlung des kaiserlichen Heeres auf dem Lechfeld im Jahre 1492 [1]), die Meerfahrt Herzog Christophs und sein Tod auf Rhodus [2]) besungen. Als Dichter der zwei letztgenannten Lieder sowie einer „Rede von den Nürnbergern" im Landshuter Erbfolgekrieg ist Herzog Christophs „Sprecher", Meister Hans Schneider von Augsburg bekannt. Michael Beheim, der Dichter des Buches von den Wienern, stand im Dienste Herzog Albrechts III., als am 15. Dez. 1447 dessen Sohn Albrecht das Licht der Welt erblickte, und stellte dem Neugeborenen in einem Gedichte [3]) die Nativität. Im Dienste Herzog Albrechts IV. stand der Dichter Wilhelm Sunneberg. Von ihm ist ein Spruch erhalten „von Herzog Albrecht von Baiern und Herzog Ruprecht vom Rhein, darinnen man findet, welcher des Landes von Baiern rechter Erbe sei". Die soziale Stellung dieser Hofdichter haben wir uns bescheiden zu denken: Sunneberg bittet seinen Herrn zu gedenken, daß er so schlechte Kleider trage; in seinem Dienst habe er sie zerrissen. Neben den humanistisch Gebildeten fühlten diese Ausläufer der alten höfischen Dichtung schmerzlich, wie sehr sie zurückständen. „Studieren macht einen gelehrten Mann", singt Sunneberg, „des ich leider nit enpin!" Bis etwa um die Mitte des 15. Jahrhunderts währte an den Höfen auch der Besuch von „fahrenden Leuten" fort, unter denen sich sowohl Musikanten und Gaukler

1) v. Liliencron I, 278; II, 142. 173. 179. 302. 494—563; die auf Agnes Bernauerin bei Horchler, Agnes Bernauerin.

2) Bei Röhricht und Meisner, Deutsche Pilgerreisen nach dem Heiligen Lande, 299—307. Über Schneider s. auch K. Hofmann in den Sitz.-Ber. der Münchner Akad. 1870, S. 500.

3) Cod. Palat. Vindobon., 312, f. 20; v. Karajan, Beheims Buch von den Wienern, Einleitung, XLII.

als Dichter und Sänger befanden. Am Hofe Albrechts II. von Straubing erscheinen z. B. Pfeifer, Fiedler, Sänger, Lautenschläger, Gaukler, fahrende Fräulein, Vaganten; der unter dem erdichteten Namen Suchensin auftretende Spielmann erhielt dort mit seinen Gesellen (1392) aus der herzoglichen Kasse vier Pfund und den Ersatz seiner Wirtshauszeche mit 7 Schillingen 6 Pfennigen [1]).

Am Schlusse dieses Zeitraums häufen sich die historischen Volkslieder: auf den Landshuter Erbfolgekrieg besitzen wir nicht weniger als siebzehn. Zumal die politischen Spottgedichte kommen nun erst recht in Aufnahme; in Augsburg sang man solche auf Ludwig den Reichen (s. oben S. 440), in Regensburg ergoß ein Baiern übelwollender Dichter seinen Groll und Spott über Albrechts IV. Einnahme der Stadt, über den bairisch gesinnten Stadtrat, über die Schliche Fuchssteiners, über alle bairisch gesinnten Beamten in der Stadt, diese „Schindfesseln“ (d. i. Lotterbuben). Man mag aus diesem Ausdruck auf die rücksichtslose Derbheit des Angriffs schließen. Unverhüllte Parteilichkeit und die Heftigkeit der Schmähungen verleihen diesem von wildem Humor durchtränkten und durch den Reichtum an historischen Einzelheiten überaus interessanten Gedichte den Charakter eines Pamphlets.

Die meisten dieser Lieder wurden als Flugblätter gedruckt, manche mit Holzschnitten geziert. Ein in dieser Form veröffentlichtes Lied (c. 1500) besingt die als Wunderzeichen der heiligen Maria von Ettal aufgefaßte Wiederfindung eines Kindes von Scheffau bei Ettal, das sich verlaufen hatte, und preist, daran anknüpfend, die vier berühmtesten Wallfahrtsorte, Aachen, Einsiedeln, Altötting und Loretto [2]). „Ein neues Gedicht von Fürwitz der Welt“ [3]), das in Baiern [4]), wohl im

1) Freyberg II, 146 f. Celtis besang eine berühmte Musikerin Greitula (Gretl?) an H. Georgs Hof. Epigr. ed. Hartfelder III, 38.

2) Münchner Staatsbibliothek, Einblattdrucke I, 22d.

3) A. a. O. I, 7m.

4) Denn es heißt: „Rad brecht sein bairisch Zungen, als wär' sie Schwaben entsprungen.“

ersten oder zweiten Dezennium des 16. Jahrhunderts entstanden ist, verspottet nicht ohne Witz die Nachäfferei des Auslandes, das Eindringen fremder Moden, die schier alle zwei Jahre wechseln, in Sprache, Kost und Kleidung, in Tänzen und Spielen: „Das Volk hochdeutscher Zungen braucht ausländisch Parad', Red', Wesen, Schuh und Wat.“ Auch die neu aufgetretene schlimme Seuche wird hier erwähnt: „Des mancher ging gescheckt in Hosen und in Wat, des geht er nun gefleckt von Blattern, die er hat.“

Die schönsten und ergreifendsten Töne aber findet das Volkslied, wenn es den tragischen Tod eines Unschuldigen beklagt. So wird man den Liedern auf den Pienzenauer und auf Agnes Bernauerin unter allen den Preis der Schönheit erteilen. Die letzteren sind uns zwar nur in jüngerer Überarbeitung erhalten, man darf aber wohl eine alte, gleichzeitige Grundlage annehmen, zumal da Suntheim berichtet, daß das Volk zu seiner Zeit ein Lied auf die Bernauerin gesungen habe. Die Angaben der Liederdichter über ihre eigene Person sind zuweilen mit Mißtrauen aufzunehmen. Ob der Dichter des Liedes über den Abensberger in der That ein Bäckersknecht war, der zu Freising auf dem Domberg gestanden, bis der Kampf zu Ende ging, darf man füglich bezweifeln, der Verfasser des Regensburger Gedichtes aber, ein Kenner Äsops, hat sicher nicht zu Herzog Albrechts „armen Leuten“, d. i. Bauern gehört, denen er sich vielleicht auch nur bildlich zuzählt, sondern dürfte unter dem Albrecht mißgünstigen Regensburger Klerus zu suchen sein.

Noch zu Aventins Zeit lebten im Volksmunde die Lieder des Neithard Fuchs und des Pfaffen vom Kalenberg, vielleicht Sammlungen von Schwänken, welche unter diesen Namen gingen. Selten sind uns von den Liederdichtern die Namen erhalten. Nicht nur den Namen aber, auch die Lebensverhältnisse kennen wir von dem echt bairischen humoristischen Volksdichter Hans dem Hesselloher. Jeder Münchner liebt die Stätte an der Isar, wo umrauscht von den Wipfeln dichten Buchwaldes, die Stammburg dieser Familie stand. Hans und Andres

die Hesselloher, Söhne eines Niklas, der Richter zu Wolfratshausen war, folgten dem Berufe des Vaters und erhielten 1460 von den Herzogen Johann und Sigmund die Pflege Pähl bei Weilheim verschrieben. 1471 wird Andres als Pfleger, Hans als Landrichter zu Pähl und Weilheim genannt. Daß auch Andres dichtete, wissen wir ebenso wie von dem herzoglichen Hofmeister Jörg von Eisenhofen zu Eisoltsried nur durch eine Erwähnung Füetrers. Von Hans aber sind einige frische, meist scherzhafte und derbe Lieder bekannt. Eines: „Es taget vor dem Holnstein" soll er als Freier zu Ehren eines umworbenen Fräuleins von Holnstein gedichtet haben [1]). Ein anderes: „von den üppigen Bauern" oder „von üppiglichen Dingen" muß sich besonderer Beliebtheit erfreut haben, da es in Ton und Inhalt öfter nachgeahmt wurde. An die landsmännischen Vorgänger Neithard von Reuenthal und Tannhäuser erinnernd, schildert der Hesselloher darin eine Rauferei bei einem Bauerntanze, singt von Prügeln, blauen Mälern und Wunden. Dies alles weckt nicht nur seine Teilnahme als Dichter, sondern auch als herzoglicher Landrichter, der die Strafgelder einzuziehen hat: „An solchem Zank und Hader verdirbt die Herrschaft nit, der Amtmann noch der Bader." Nehmen wir immerhin zum Besten der damaligen Rechtspflege an, daß die Satire auf seine eigene Berufsthätigkeit nur scherzhaft ist, wenn er singt: „Der Amtmann was unfreudig und wollt nit bieten Fried, bis daß sie blutig wurden" (weil es erst dann Bußgelder eintrug); „nach dem so half es nit" [2]).

Hans der Hesselloher soll der Münchner Meistersingerzunft angehört haben. Sicher ist dies von dem Münchner Jörg Schilcher [3]), von dem verschiedene „Töne", der Hofton, die Maienweise, die Thronweise, der sanfte Ton u. a. bekannt sind.

1) So Archivar Lieb; s. Freyberg III, 394.

2) Über den Hesselloher vgl. v. Hormayrs Taschenbuch, 1831, 238; Uhland, Schriften IV, 222; Schmelleriana, Nr. 59; Spiller a. a. O. 43. 54. Cgm. 379 vom J. 1454 enthält weitere Lieder des Hesselohers.

3) Diese Namensform (nicht Schiller) erweisen die M. B. als die richtige.

In Schilchers „Hofton“ besitzen wir auch drei geistliche Meistergesänge [1]). In der Münchner Sängerzunft wurde durch den Merker Leonhard Nonnenpeck, einen Leinweber, Hans Sachs in den Gesetzen der Tabulatur unterwiesen und hier dichtete er seinen ersten Reimspruch zum Preise Gottes [2]).

Auch in ungebundener Rede beginnt nun eine schöne Literatur, die durch Übersetzungen aus dem Lateinischen eingeleitet wird. Gleichzeitig mit Pütrich lebte am Münchner Hofe der erste bairische Vertreter dieses Literaturzweiges, zugleich einer der ältesten medizinischen Autoren in deutscher Sprache, der Doktor der Medizin Johann Hartlieb [3]), geboren zu Neuburg a. d. Donau, gestorben zwischen 1471 und 1474. Seit 1440 Leibarzt und Rat des Herzogs Albrecht III., später dessen Sohnes Sigmund [4]), wurde der ungemein vielseitige und rührige Mann von den Herzogen auch mit diplomatischen Sendungen und mit Verwaltungsgeschäften, besonders in geistlichen Angelegenheiten betraut und erwarb sich im Dienste der Fürsten stattliche Reichtümer. Von Haus aus unbemittelt — sein Landesherr Ludwig im Bart hatte ihn (1431) studieren lassen — besaß er zuletzt mehrere Häuser, eine Apotheke und Bergwerke. Nachdem Herzog Albrecht, wie es scheint, auf seinen Rat die Juden aus München vertrieben hatte, schenkte er ihm 1442 das Haus an der Gruftgasse, das vorher zur Synagoge gedient hatte und wo nun eine Marienkirche, die sogenannte Gruftkirche erbaut wurde. Hartliebs literarische Thätigkeit, wiewohl meist auf Übersetzungen und kompilatorische Bearbeitungen beschränkt, darf

1) Bei Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied II, 840 f. Über Sch. s. v. d. Hagen, Minnesinger IV, 907; Bartsch, Meisterlieder, 186.

2) Holland, 336.

3) Vgl. v. Oefele in der Allg. Deutschen Biographie X, 670, und die Handschriften der Münchner Staatsbibliothek. Weinkauff (Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereins XI, 119) verwechselt Hans Hartlieb mit dem aus Neustadt a. d. Hardt stammenden gleichnamigen Ahnherrn der Familie Hartlieb, genannt Wallsporn, deren Genealogie Nr. 30 der Schelhorniana der Münchner Staatsbibliothek behandelt.

4) Den er 1467 in das Bad Gastein begleitete. Clm. 8244, f. 98.

nicht unterschätzt werden, da sie neue Bahnen eröffnete und zum Teil großen Erfolg hatte. Noch für seinen ersten fürstlichen Gönner, Ludwig im Bart, bearbeitete er in deutscher Sprache ein Kompendium der Gedächtniskunst. In Wien, wo er studierte, fand er einen neuen fürstlichen Patron an Herzog Albrecht VI. von Österreich; für diesen Fürsten übersetzte er 1434 außer einem astrologischen Werke eine Anleitung zur Minnekunst: das Buch Ovidii von der Liebe zu erwerben, auch die Liebe zu verschmähen. Trotz dieses Titels hat das Werk nichts mit Ovid gemein, ist vielmehr eine Übersetzung des dem päpstlichen Kaplan Andreas zugeschriebenen Tractatus amoris et de amoris remedio aus dem 13. Jahrhundert. Auf Wunsch der Herzogin Mechtild, Albrechts Gemahlin, übersetzte er des heiligen Bernhard „Epistel vom Haushaben" und für Mechtilds Kämmerer, seinen Freund Meister Jörg 1465 „Ratschläge der athenischen Räte Äschines, Demades und Demosthenes und des letzteren Rede an den vor Athen liegenden Alexander"[1]). Die letztere Übersetzung knüpft an sein literargeschichtlich wichtigstes Werk, die 1444 der Herzogin Anna von Baiern-München zu Gefallen geschriebene „Historie von dem großen Alexander" an; es ist dies eine Übersetzung des Alexanderromans, als dessen Verfasser Eusebius oder der sogenannte Pseudokallisthenes genannt werden. Von 1472, da das Buch in Augsburg zuerst gedruckt wurde, bis 1514 erlebte es zwölf Auflagen. 1448 widmete Hartlieb der Herzogin Anna einen Grundriß der Chiromantie, „das Buch von der Hand", später verdeutschte er für dieselbe Fürstin die Brandanslegende und verfaßte sehr wahrscheinlich das Buch „von allerhand verbotenen Künsten, Unglauben und Zauberei". Eine gynäkologische Kompilation, worin die Albert dem Großen zugeschriebenen Secreta mulierum ins Deutsche übersetzt sind, ist auf Wunsch des jungen Herzogs Sigmund entstanden und diesem gewidmet. Das Verlangen des Fürsten nach Kenntnis dieses Werkes, sagt der Übersetzer, sei ihm ein Wahrzeichen, daß er Kunst und

1) Cgm. 756.

Weisheit liebe und sich durch seine blühende Jugend nicht zu Unsitten und Wollust verleiten lasse. Er bittet ihn aber, das Buch geheim zu halten, denn schon Aristoteles schreibe, wer die Geheimnisse der Natur offenbare, sei ein Zerstörer der himmlischen Heimlichkeit. Da die Schrift Alberts, wie Hartlieb meint, für sich allein fast unverständlich bleiben würde, hat er sie durch die gynäkologischen Werke des Avicenna, Muscio, Macrobius und des „Königs Trottula" ergänzt und erläutert; das Buch über die Heilung der Frauenkrankheiten, das unter Trottulas Namen ging, hat er aber dann auch besonders übersetzt, kompiliert mit den Geheimlehren des Macrobius, Gylbertinus und Muscio [1]). Eine Übersetzung der Schrift Felix Hämmerleins von warmen Bädern rührt vielleicht auch von Hartlieb, ist jedenfalls von ihm mit Zusätzen und Korrekturen versehen [2]). Um die ganze Vielseitigkeit dieses herzoglichen Leibarztes zu zeichnen, in dem humanistische Gelehrsamkeit und romantische Poesie sich in seltener Weise berührten, muß noch erwähnt werden, daß er, wohl in seiner Wiener Periode, auch über die Kriegskunst geschrieben hat. In der Mannigfaltigkeit seiner geistigen Interessen berührt sich Hartlieb mit dem gelehrten Amberger Arzte Hartmann Schedel, der in Italien studiert hatte und dort wie in der Heimat eine ungemein reichhaltige und vielseitige Sammlung von Büchern teils selbst geschrieben, teils erworben hat, jetzt eine der schönsten Zierden der Münchner Bibliothek.

Wir stoßen hier auf einen wichtigen Zug in dem literarischen Bilde dieser Periode. Während der Kreis der geistigen Interessen gegen früher ungemeine Ausdehnung erfahren hat, sind die einzelnen Zweige des Wissens und Könnens noch nicht so vertieft und erweitert, daß jeder für sich allein fast den ganzen Menschen beansprucht. Die Vielseitigkeit der idealen Bestrebungen neben der Möglichkeit gleichzeitig in den verschiedensten

1) Cgm. 261. Muscio ist der richtige Name des wahrscheinlich nicht früher als im 6. Jahrhundert n. Chr. lebenden Autors. S. Jahresbericht d. klass. Altertumswissenschaft XL, 62.

2) Cgm. 732.

Fächern mit Erfolg zu wirken ist charakteristisch für die frische Jugendkraft der humanistischen Periode und dies macht sich wohl auch bei Männern geltend, die nicht eigentlich den humanistisch gebildeten Kreisen angehören.

Ulrich Füetrer [1]), der Maler, Dichter und Historiker, war der Sohn eines Landshuter Bürgers, der in die städtischen Unruhen von 1410 verwickelt war und dabei große Vermögenseinbuße erlitten hatte. Nachdem er das Malerhandwerk erlernt, aber auch eine Lateinschule besucht hatte, siedelte er nach München über, wo er 1465 zuerst genannt wird. Der Edelmann Jakob Pütrich führte den Bürger in die schöne Literatur ein, weckte in ihm die Neigung für das glänzende Heldenepos, wie es vor einem Vierteljahrtausend geblüht hatte, und lehrte ihn die Kunst so edle Verse zu dichten, wie sie Wolfram von Eschenbach im jüngeren Titurel, „dem Haupt ob deutschen Büchern", als leuchtendes Vorbild hingestellt habe. Pütrich und Hartlieb werden es auch gewesen sein, die Füetrer bei Hofe einführten, wo er dann besonders nach ihrem Tode an Albrecht IV. einen warmen Gönner fand.

Wie unser Zeitalter seinen Schiller- und Goethekultus pflegt, so erglühte gegen Ende des Mittelalters ein freilich entfernt nicht so ausgedehnter Kreis von Gebildeten in schwärmerischer Bewunderung für die großen nationalen Dichter des 13. Jahrhunderts, für seinen Wolfram und Gottfried, Albrecht und Hartmann. Berühmt ist das hohe Lob, das Füetrer den alten

1) Vgl. Hamburger, Untersuchungen über U. Füetrers Dichtung von dem Gral und der Tafelrunde I, Straßburg 1882, und Spiller, Albrecht von Scharfenberg und Ulrich Füetrer, Leipzig 1883. Die Form Fürtrer ist nicht Schreibfehler, sondern beruht auf der dialektischen Eigentümlichkeit des Namens. Furt wird bairisch so gesprochen, daß man das r nicht hört; als Ableitung von diesem Ortsnamen ist der Personenname Fürtrer (daher auch in dem Fürth benachbarten Nürnberg) oder, wenn die Orthographie versuchen will, die dialektische Aussprache annähernd wiederzugeben, Füetrer aufzufassen. Analoge Verdoppelung des er ist im Bairischen nicht selten, vgl. u. a. Ederer (von Öd, Einöde), Riederer (von Ried). Clm. 4774 wurde (f. f. 1) von „Magister Ulricus Fuetrer" (doch wohl dem Dichter) in München 1492 dem Kloster Benediktbeuern geschenkt.

Meistern zollt, Albrecht vom Scharfenberg, der sich zu ihm selber verhalte wie ein Riese zum Zwerg, Gottfried von Straßburg, Wolfram von Eschenbach, dessen verfeinerte Dichtung vor den anderen leuchte wie vor dem Ziegel der Hyazinth. Diese Bewunderung war so groß, daß sie, jede Eigenart erstickend, die ganze epische Dichtung in ehrfürchtige Nachahmung bannte und aus ihr entsprang in den Tagen des „letzten Ritters" der letzte Ritterroman, der große Cyklus der Füetrerschen Nachdichtungen über die Abenteuer der Ritter von der Tafelrunde [1]), verfaßt auf Wunsch Herzog Albrechts und diesem mit feierlichem Lobgesang gewidmet. Man hat das Werk „gewissermaßen ein Kompendium zur Information über die Ritterromane des 12. und 13. Jahrhunderts" genannt. In engem Anschluß an die Vorlagen, oft Satz für Satz, reproduziert Füetrer die beliebtesten dieser Dichtungen, so die Sage vom Gral und von Artus' Tafelrunde nach Wolfram, den Iwein in ängstlich treuer Umarbeitung von Hartmanns Gedicht, den Wigalois nach dem Prosaroman von 1472, den Lanzelot als genauer Kenner der französischen Sprache nach dem französischen Prosaroman. Mit den Stoffen dieser Romane hat der Umdichter auch ihre eigentümlichen Darstellungsmittel übernommen und durch unablässiges Studium in den ganzen Vorstellungskreis dieser ritterlichen Poesie sich in solchem Maße eingelebt, daß er auf diesem Gebiete wie zuhause erscheint. Dieser völligen Versenkung in den Stoff allein verdankt er die Fähigkeit sein Werk in erträglicher, ja zum Teil geschickter Weise durchzuführen; eigentliche dichterische Begabung wird ihm, abgesehen von einigem Talent für die Erfassung und Ausmalung lyrischer Momente, abgesprochen. Außer diesem großen poetischen Werke hat Füetrer noch eine prosaische Bearbeitung des Romans Lanzelot verfaßt [2]).

So strahlt uns in der poetischen Literatur meist nur der Nachglanz einer alten, reicher begabten Epoche entgegen. Anders, wenn wir uns den gelehrten Leistungen zuwenden! Hier

1) Cgm. 1, prachtvolle und kolossale Handschrift von 1487, mit den Wappen H. Albrechts u. seiner Gemahlin. Das flgd. nach Hamburger.

2) Cgm. 573. Herausgeg. v. Peter, Bibliothek des Lit. Vereins, 175.

ist es vielmehr die Morgenröte eines kommenden Tags, die bald da bald dort aufleuchtet und der Periode ihre charakteristische Färbung verleiht. Freilich wächst die wissenschaftliche Literatur im allgemeinen mehr in die Breite als in die Tiefe, ja ihre größere Masse kann nur in dem Sinne wissenschaftlich heißen, wie man eine Uhr golden nennt, wenn auch kaum das Gehäuse von Gold ist. Immerhin sehen wir die geistige Bewegung nun einige neue Bahnen einschlagen und nach manchen Richtungen an Gehalt und Bedeutung gewinnen. In der theologischen Literatur begegnet zunächst ein Ausläufer der deutschen Mystik, der jedenfalls durch seine Geburt Baiern angehört: Otto von Passau. Von seinen Lebensverhältnissen weiß man nichts, als daß er Franziskaner und vor 1386 Lesemeister zu Basel war. In diesem Jahre vollendete er eine aus der Bibel, den Kirchenvätern und Scholastikern, auch einzelnen heidnischen Autoren zusammengetragene Sammlung erbaulicher Sentenzen, die er im Hinblick auf eine Stelle der Apokalypse „die vierundzwanzig Alten oder der goldene Thron" betitelte. In Schwung und Poesie hinter berühmteren Vorgängern, einem Eckhart und Seuse, zurückstehend, auch deren Spekulationen in seiner streng kirchlichen Gesinnung wohl abhold, ist er doch eins mit ihnen in der hohen Würdigung des innerlichen Lebens. Dringend rät er, die hl. Schrift, sei es deutsch [1]) oder lateinisch, oft und viel, mit Andacht und Ernst zu lesen. So wenig man behaupten könnte, daß solche Ansichten von der herrschenden kirchlichen Richtung der Zeit getragen wurden, so fand Ottos Erbauungsbuch doch sehr großen Anklang: vor wie nach Erfindung der Buchdruckerkunst verbreitet, ward es von dem Dominikaner Nider nachgeahmt, von den Jesuiten 1568 erneuert, ja noch 1835 in modernisierter Form zu Landshut ausgegeben [2]).

Auch unter den Männern der Gottesweisheit herrschte noch

1) Hier sei auf eine von Kränzler in der Augsburger Postzeitung, 1880, Beilage 33, besprochene deutsche Bibelübersetzung von 1350 in der Augsb. Stadtbibliothek hingewiesen, die bairischen Ursprungs zu sein scheint.

2) S. Strauch in der Allg. Deutschen Biographie XXIV, 741.

ziemlich lebhafter internationaler Verkehr. Ein berühmter Theologe, Verfasser des „Aureum speculum“, war Albert Engelschalk aus Straubing, der in Paris studiert hatte, von 1373 an an der Prager Universität, 1390 dort als Baccalaureus der Theologie und Dekan der Artistenfakultät genannt wird. 1378 wurde ein Pariser Magister, Wilhelm von Baiern, in die Prager Artistenfakultät aufgenommen [1]). Ein um die Bibelauslegung verdienter Münchner, Dr. Zacharias Ridler, Dechant von St. Peter, wurde 1415 Rektor der Universität Wien. Einer seiner Nachfolger im Dekanat und der Pfarrei von St. Peter in München, zugleich Dechant und Chorherr der Alten Kapelle in Regensburg, Rudolf Volkart aus Häringen in Hessen, vereinigte Gelehrsamkeit in der Theologie, Medizin und den freien Künsten. Ein beiläufiges Bild von dem Stande dieser Wissenschaften gibt uns die reiche Handschriftensammlung, die er 1447 seiner bis dahin einer Bibliothek entbehrenden Münchner Pfarrkirche schenkte [2]).

Im 15. Jahrhundert schrieb der Propst Sylvester von Rebdorf meditationes de passione Christi, die auch deutsch vorliegen, griff auch mit einem an den Propst Konrad von Michelberg (1455) gerichteten Schreiben de fratribus reformandis in die Frage der Klosterreform ein [3]). Von den Führern der klösterlichen Reformbewegung in Baiern (s. oben S. 827 f.) haben sich Petrus von Rosenheim, Johann Slitpacher und Johann Grünwalder auch als theologische Schriftsteller einen Namen gemacht. Von den zahlreichen Werken des ersteren genossen die Sermones (1440) [4]) und ein dem Kardinal Branda gewidmetes Gedicht über die Bibel: Roseum memoriale divi-

1) Andr. Ratisp. bei Eccard, 2121; Mon. hist. Univers. Prag. I,1, 19. 180. 194; Budinszky, Die Universität Paris und die Fremden an derselben, 116. 162.

2) M. B. XXI, 135. Vgl. Geiß, Oberbayer. Archiv XVI, 209 f. Des Diessener Chorherrn Albert 1373 verfaßtes Speculum clericorum, Handbuch für Kleriker, s. in clm. 4780.

3) U. a. Clm. 1329. 3564. 15181; cgm. 791.

4) In clm. 26833 und 26855. Dort auch andere Schriften erbaulichen Inhalts von demselben Verfasser.

norum eloquiorum [1]) besonderes Ansehen. In dem Sermo de statu vitae monasticae sui temporis beklagte er den Verfall der Regel in den Klöstern, in denen er Gehorsam und Armut vermißte, und beschwor seine Standesgenossen zur alten Strenge zurückzukehren [2]). Petrus liebte als Dichter aufzutreten: er hat Kloster Tegernsee besungen [3]) und für die Melker Mönche die Regel des hl. Benedikt in Verse gebracht [4]). Durch mönchische Strenge für die Reize der Natur nicht unempfänglich geworden, preist er in dem Gedichte auf Tegernsee die von Blütenduft erfüllten Thäler, die milde Luft, den fischreichen See, den durch mannigfaltige Flora ausgezeichneten Wallberg. Auch Slitpacher dichtete eine Epitome metrica über die Bücher des Alten und Neuen Testaments, von ihm rührt ferner ein Kommentar zur Ethik des Aristoteles, eine Schrift über die Regel des hl. Benedikt und vieles andere [5]). Von Grünwalder ist eine Abhandlung über die Autorität der Kirche und das Baseler Konzil erhalten [6]). Der Tegernseer Mönch, Magister Johann Keck verfaßte in Rom 1449 für einen römischen Juden, der sich dann taufen ließ, eine Chronologie des Alten Testaments [7]). Ein Benediktiner des Klosters Kastl, Magister Petrus, übersetzte 1401 in Reichenbach eine der Lieblingsschriften des Mittelalters, des Boethius Werk de consolatione philosophiae ins Deutsche [8]). Um dieselbe Zeit blühte in Kastl ein, wie es scheint, in Böhmen geborener Mönch Franz, der als Reformator des Klosters bezeichnet wird und einige Schriften streng asketischen Inhalts hinterlassen hat [9]). Beiträge zu dieser Lite-

1) Clm. 682.

2) Pez, Bibl. ascetica II, 81.

3) Diese Verse hat Wattenbach im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1883, 33, ediert.

4) U. a. in clm. 8201d, f. 143v.

5) Verzeichnis seiner Schriften in seiner Vita bei Pez, Bibl. ascet. VIII, 635—639; zahlreiche Handschriften in München.

6) Clm. 6503. 18552a, f. 95f.

7) Martin Mayr, Wiener Handschriften zur bayer. Gesch. 147.

8) Andr. Ratisp. 598.

9) Bei Pez, Bibl. ascetica IX, 195. 215.

raturgattung lieferten auch der Mondseer Prior Hieronymus (Johannes) von Donauwörth in einer Abhandlung de profectu religiosorum (um 1463) und der Tegernseer Prior Bernhard von Waging (gest. 1472), der von den Mönchen vegetarianische Lebensweise forderte, in seinem Remediarius contra pusillanimos et scrupulosos. Als begeisterter Verehrer des Nikolaus von Cusa erläuterte und empfahl Bernhard (um 1454) in seinem Laudatorium sacrae doctae ignorantiae dessen philosophisches System, aus dem er besonders die Notwendigkeit des Glaubens zum Erkennen der übernatürlichen Wahrheiten betonte. Gegen einen Karthäuser, der diese Schrift angegriffen, verfaßte er ein Defensorium laudatorii, 1459 schrieb er de cognoscendo deum. Bernhards Richtung wird als eine vorwiegend praktisch-mystische bezeichnet; die meisten seiner Schriften [1]) sind dem Bischofe Johann III. von Eichstädt gewidmet. Der Ingolstädter Franziskaner Peter Keschinger veröffentlichte unter dem Titel Clavis theologiae ein Sachregister zur Summa des Alexander von Hales, das der Humanist Locher mit einer Vorrede einleitete [2]). Als Kanzelredner und fruchtbarer theologischer Schriftsteller genoß hohes Ansehen der Passauer Domherr Dr. Paulus Wann von Kemnat, von dem wir wissen, daß er sich 1434 in Zwickau befand, 1468 in Passau predigte [3]), als Anhänger des Bischofs Mauerkircher eine Zeit lang seiner Würde entsetzt war und 1489 aus dem Leben schied. Seine Werke, Predigten, Abhandlungen über die sieben Sakramente, über die Bewahrung des Menschen vor der Sünde u. a., sind in zahlreichen Abschriften verbreitet, einige derselben später auch gedruckt worden.

Wie in einer Traumwelt lebten die Geister dahin. Bald beschäftigt mit Fabeln und Märchen, Wunder- und Aberglauben,

1) S. u. a. Clm. 4396. 4403. 4404; vgl. Scharpff, Nik. v. Cusa, 414—423.

2) Vgl. Hehle, Jakob Locher II, 28.

3) Clm. 2803. 2819. 5226, wo f. 152 seine Heimat genannt wird; 1531 (f. 265v Predigt gegen das Tanzen). Vgl. auch Hupfauer, Über den passauischen Domherrn P. W. (Landshut 1801) und Verh. d. hist. Vereins f. Niederbaiern VIII, 347f.

bald erfüllt von einer ungesunden Gelehrsamkeit, deren Dünste nur den Verstand auftrockneten, empfanden sie keinen Trieb das Nächstliegende, die Gesetze der Natur, durch scharfe Beobachtung zu ergründen; das geringe wissenschaftliche Interesse, das sich in dieser Richtung regte, ward durch die Schulmeinungen der Alten befriedigt. Mit den Naturwissenschaften lag natürlich auch die Heilkunst danieder, die wir vielfach von Geistlichen, Italienern und Juden gepflegt sehen. Celtis scherzt in einem Epigramm, Italien schicke Deutschland so viele Ärzte, daß es selber davon entblößt sei. Jüdische Ärzte fanden trotz des Widerspruchs, den die Kirche ihnen entgegensetzte, selbst an Höfen Zutritt: so hatte Albrecht II. von Straubing Meister Jakob den Juden aus Regensburg zum Leibarzt [1]). 1407 verbot Bischof Georg von Passau auf die Klage der Wiener medizinischen Fakultät die häufig vorkommenden Pfuschereien von Weibern und von Juden, die weder das Wesen noch die Gründe der Krankheiten erkennen [2]). Noch immer entbehrte die medizinische Wissenschaft ihrer unerläßlichen Grundlage, genauer anatomischer Kenntnisse. Der Arzt Hartmann Schedel hat es als eine Merkwürdigkeit aufgezeichnet, daß er 1465 in Padua der Sektion eines menschlichen Körpers beiwohnen konnte [3]). Durch die Gründung der Universität Ingolstadt, wo die medizinische Fakultät in der allgemein üblichen Schultradition arabischer Literatur verharrte, ward diesem Mangel nicht abgeholfen, doch zeigt sich wenigstens die Erkenntnis desselben, wenn bei den Beratungen über Revision der Universitätsstatuten 1507 aus dem Schoße der Fakultät auf die in Tübingen angeordnete Pflege der Anatomie und Chirurgie hingewiesen und der Wunsch ausgesprochen ward, der Herzog möge befehlen, daß die Leichen Hingerichteter zur Anatomie abgeliefert würden [4]). Trotz des niedrigen Standes der Arzneiwissenschaft gab es schon einzelne Spezialisten; schon um 1280 wird ein Magister Johannes als

1) Freyberg II, 96. 131.
2) R. B. XI, 400.
3) Wattenbach in Forschungen XI, 367.
4) Prantl, Gesch. der Universität München I, 77. 120

Augenarzt genannt [1]). Für die mittelalterliche Geringschätzung der Medizin, die nur langsam aufgegeben wurde, ist es bezeichnend, daß man sie nicht unter die sieben „artes liberales“, sondern unter die sieben „artes mechanicae“ rechnete. In einem Denkvers, den Abt Martin von den Wiener Schotten (1464) überliefert [2]), werden als die letzteren Weberei (Bekleidungsgewerbe), Jagd- und Forstwesen, Kriegsdienst, Schiffahrt (darunter auch Verkehrswesen, Handel, Fischerei begriffen), Ackerbau, Medizin und die Bauhandwerke genannt.

Dieser Stellung entsprechend, nimmt auch die medizinische Literatur noch keinen hohen Rang ein. Ein Eichstädter Arzt, Magister Konrad, schrieb im 15. Jahrhundert ein Kompendium de regimine sanitatis [3]). Die Schriften Hartliebs haben wir bereits erwähnt. Ein früh gedrucktes „Arztbuch“ [4]), das ein Arzt Ortolf aus Baierland verfaßte, enthält eine vollständige Pathologie, zusammengestellt aus allen medizinischen Werken in lateinischer Sprache, die dem Verfasser bekannt waren; Megenbergs Buch der Natur ist darin zum Teil wörtlich wiederholt. Dasselbe Werk, hier unter den Namen Ortolfs und Pflaundorfers, enthält das medizinische Handbuch des bischöflich eichstädtischen Leibarztes Heinrich Pflaundorfer, dazu viele Rezepte, manche mit griechischen Buchstaben geschrieben, die damals als Geheimschrift verwendet wurden [5]). Über Wundarznei ist in Oberdeutschland das älteste Werk die 1460 von Heinrich von Pholspeundt geschriebene „Bündt-Ertzney“ [6]), eine Anweisung

1) M. B. XXXVI a, 284. Meister Lienhart, Augenarzt 1410; R. B. XII, 72. — Ein Roßarzt wird erwähnt in der Münchner Kammerrechnung von 1438 (Ratsgeschäft, das nicht Bau ist).

2) Pez, Script. Austr. II, 673.

3) In clm. 26875.

4) So der Titel in dem 1470 geschriebenen cgm. 5498; s. auch cgm. 4205, 723. 724 (letzterer von 1457).

5) Cgm. 5499.

6) Herausgegeben von Häser und Middeldorpf. Über den Verfasser s. Muffat in Sitz-Ber. d. Münchner Akad., Hist. Kl., 1869, 564 f. Häser, Lehrbuch der Geschichte der Medizin³ I, 789. Der Name: H. v. Phlatzpingen in der Stuttgarter Handschrift ist sicher nur Verderbnis für H. v. Pholspeundt.

zum Verbinden im weitesten Sinne. Abkömmling eines Edelgeschlechtes aus dem heutigen Pfalzpaint an der Altmühl, war der Verfasser in den Deutschorden getreten und hatte auf dessen Feldzügen in Polen, namentlich bei einer Belagerung Marienburgs, die reiche Erfahrung gesammelt, die er in dieser Schrift zum Gemeingut machen will. Wiewohl er von seinen Lehrern spricht, darunter einem Christoph von Münster, der bis 1480 Stadtarzt in München war, erscheint er als ein ungelehrter Mann, der weder von den alten Sprachen noch von der Anatomie, sogar auf seinem eigenen Felde, etwas versteht. Auf seinem beschränkten Gebiete aber des Empirikers, des handwerksmäßigen Wundarztes, bewegt er sich „mit der Sicherheit eines erfahrenen, verständigen und gewissenhaften Mannes" und manches in seinem Buche, wie die Lehre von den Frakturen und über das Ausziehen von Pfeilen wird von Fachmännern gelobt. Pholspeundt kennt bereits die Narkose bei Operationen, die er unter anderen Mitteln durch Mandragora, die Alaunwurzel, erzielt, er kennt und beschreibt mit musterhafter Deutlichkeit auch schon die Kunst der Rhinoplastik, die er einem Wälschen verdankte. Er empfiehlt sie nur unter strenger Wahrung des Kunstgeheimnisses auszuüben und nachher ist sie denn auch auf lange Zeit so gut wie gänzlicher Vergessenheit anheimgefallen.

Während also in den ernsten Naturwissenschaften noch kaum ein Fortschritt zu verzeichnen ist, standen gegen Ende des Mittelalters die Afterwissenschaften der Alchemie und Astronomie in voller Blüte. Wie die beiden überhaupt zu den Liebhabereien der vornehmsten Gesellschaft gehörten, fanden sie auch an den bairischen Fürstenhöfen eifrige Jünger. Ludwig der Reiche forschte nach dem Stein der Weisen, Albrecht III. ließ seinem Erstgeborenen die Nativität stellen. Selbst ein so unterrichteter und strebsamer Arzt wie Hartmann Schedel meinte, ein der Astrologie unkundiger Arzt verdiene nicht Arzt sondern Feind der Natur zu heißen und niemand sollte sich seinen Händen anvertrauen [1]). Ein literarischer Vertreter des astrologischen

1) Clm. 275, f. 196v.

Aberglaubens und Weissagungsschwindels sei sogleich hier erwähnt, da diese Richtung seiner Schriftstellerei, dem Zeitgeschmack entsprechend, größeren Erfolg hatte als seine historischen und humanistischen Leistungen. Es ist der Priester Joseph Grünpeck aus Burghausen, ein weitgereister Humanist, der 1495 Rom, dann in der Lombardei die Heerlager der Deutschen und Franzosen besuchte und im letzteren die epidemisch auftretende Lustseuche beobachtete. Dieselbe verbreitete sich alsbald auch über Baiern und richtete dort furchtbare Verheerungen an. 1500 klagte die Landschaft, jedermann sei von der Krankheit der „Blattern" ganz eramt und „ersaigert" [1]). Grünpeck hat sich durch quacksalberische Schriften, in denen er (lateinisch und deutsch) diese Krankheit (1496) und später selbst von ihr betroffen, die von ihm angewendete Heilmethode (1503) beschrieb, auch in der medizinischen Literatur einen Namen gemacht, doch ist bei ihm auch dieser Gegenstand mehr astrologisch als medizinisch aufgefaßt, wie denn der Ursprung des Übels auf die 1484 erfolgte Annäherung (saevus coitus) des Saturn und Jupiter zurückgeführt wird. 1496 lehrte Grünpeck an der Universität Ingolstadt lateinischen Stil, schrieb einen Kommentar über des Laurentius Valla Libri de elegantia linguae latinae und versuchte durch Vermittlung des Kanzlers Kolberger, des Mannes „von göttlicher Tugend, von unermeßlicher Weisheit und ungeheurer Gelehrsamkeit" von Herzog Georg als Historiograph der bairischen Fürsten „und ihrer Kanzler" bestellt zu werden. Es wirft kein übles Licht auf Kolberger, daß das Gesuch [2]) ohne Erfolg blieb, daß ihn also Grünpecks Schmeicheleien ebenso ungerührt ließen wie die eröffnete Aussicht auf Unsterblichkeit. Vor der Epidemie nach Augsburg entflohen, ließ Grünpeck dort durch seine Schüler von ihm gedichtete Komödien aufführen und gewann dadurch die Gunst des Königs Maximilian, der ihn als Sekretär in seinen Dienst nahm und 1498 zu Freiburg durch die Hand des Dr. Sigmund Kreuzer

1) Krenner IX, 453.
2) Aus clm. 19844, gedruckt bei Czerny, 41.

mit der Lorberkrone und dem Dichterepheu schmücken ließ. Auch als Seiner Majestät Kaplan, Historikus und Astronomus und als Doktor der Arznei durfte sich Grünpeck bezeichnen. Selbstverschuldete Erkrankung an der Lustseuche (1501) trieb ihn aus dem königlichen Dienste wieder seinem früheren unstäten Wanderleben in die Arme. Einige Zeit (1505) hielt er in Regensburg, von der Stadt besoldet, eine Poetenschule. Noch 1532 ließ er eine Schrift ausgehen. Als sein Hauptwerk ist die wahrscheinlich 1515 verfaßte Historia Friderici III. et Maximiliani zu betrachten, die er später selbst ins Deutsche übertrug und erweiterte. Hier hat er eine Reihe von Bildern aus dem bewegten Leben dieser beiden Herrscher gezeichnet, die schon wegen seines Dienstverhältnisses zu Maximilian Beachtung verdienen, wenn ihnen auch die vom Kaiser vorgenommene Durchsicht und ihre Bestimmung als Fürstenspiegel für den jungen Erzherzog Karl vorweg die Unparteilichkeit rauben. Verloren sind seine Commentaria divi Maximiliani, unbedeutend die schon früher verfaßten lateinischen Lebensbeschreibungen der Erzbischöfe von Salzburg bis zur Wahl Leonhards 1495 [1]). Wenig Eigentümliches bietet auch eine 1507 verfaßte größere Kompilation über deutsche Geschichte [2]). Im Jahre 1500 wünschte Grünpeck dem Erzbischofe Berthold von Mainz in einer Epistel [3]) Glück zu seinen Bemühungen für die Reichsreform; vor allem, meint er, müsse Gottesfurcht und Gottesdienst zurückkehren, aus ihnen werde Weisheit und Rat ersprießen; er schlägt vor, eine Reihenfolge von sieben Messen zu feiern und ein Kirchengebet für den Kaiser einzuführen. Maßlose Klagen über die sittliche Verderbnis der Welt, vor allem der Kirche und Geistlichkeit, und Mahnungen zur Besse-

1) Clm. 1276, f. 1—53.

2) Clm. 23751; vgl. Czerny, 39.

3) Clm. 434, f. 104. Über Grünpeck s. Friedrich, Astrologie und Reformation, 64 f.; besonders v. Oefele in der Allgem. D. Biographie X, 56, und Czerny, Der Humanist und Historiograph K. Maximilians I. Joseph Grünpeck (1888); zu seinen medizinischen Schriften Häser, Lehrbuch der Geschichte der Medizin III, 239.

rung kehren in vielen seiner Schriften wieder und zeichnen den bei den Humanisten so häufigen Zwiespalt zwischen stolzen Worten und unedlen Thaten; denn die kirchlichen Weihen hielten Grünpeck nicht von ausschweifendem Lebenswandel zurück. Die meisten seiner Bücher und Büchlein drehen sich um die Auslegung von Wunderzeichen, Prognostika und dergleichen, wie denn besonders in seinem Speculum naturalis, coelestis et propheticae visionis, das mit Holzschnitten illustriert, 1508 (bald auch in Übersetzung) erschien, aus Gestirnen und Meteoren, aus Mißgeburten und seltsamen Begebenheiten mit geschmacklosem Wortschwall alle erdenklichen Übel und der Umsturz der ganzen Gesellschaftsordnung prophezeit werden. Diese Werke berühren sich mit den zahlreichen Schriften über das Elend der Welt oder einzelner Klassen, denen wir noch begegnen werden; zusammengehalten enthüllen sie die tiefe Gährung, die alle Stände erfaßt hatte und durch eine derartige Literatur nur gesteigert werden konnte.

Kein Zweig der Literatur ist mehr in die Breite gewachsen als die Geschichtschreibung. Hier ist aus dem Anfange dieses Zeitraums noch ein Schriftsteller nachzutragen, den erst die neueste Forschung wieder in sein Recht eingesetzt hat [1]). Als Verfasser eines der wertvollsten Geschichtswerke, man darf sagen, des ganzen deutschen Mittelalters knüpfte ein Freisinger Bischof an diesen Kirchen- und Musensitz noch einmal den von Bischof Otto so glänzend behaupteten Ruhm der Geschichtschreibung.

1) Nachdem Soltau (s. Straßburger Studien IV, 1883, 301 f.) zuerst das richtige Verhältnis erkannte, hat K. Wenck in seiner gründlichen Abhandlung: Albrecht von Hohenberg und Mathias von Neuenburg (Neues Archiv IX, 22—98) die vollen Beweise für Albrechts Autorschaft erbracht. Entscheidend ist besonders die Nachricht der Gesta episc. Frising., Scr. XXIV, 326. Die erste Ausgabe der Chronik erschien 1553 zu Basel, besorgt von Cuspinian, als Anhang zu dessen Schrift: De consulibus Romanis, unter dem Titel: Chronicon magistri Alberti Argentinensis. Als Mathias Nüwenburgensis wurde die Chronik von Stuber einzeln und von Alf. Huber bei Böhmer, Fontes IV, veröffentlicht. Vgl. auch Al. Schulte in der Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins XL, 46 f.

Es entspricht dem durch den Kirchenstreit geschaffenen Wirrsal der Parteiverhältnisse, daß uns aus seinem Werke keine papstfreundliche Gesinnung entgegentönt. Graf Albrecht V. von Hohenberg aus einem alten schwäbischen Geschlechte, das mit den Zollern eines Stammes ist, er selbst ein naher Verwandter der Habsburger, Doktor des Kirchenrechts, dann Straßburger Domherr, auch Inhaber anderer Kanonikate und mehrerer Pfarreien in Schwaben und Österreich, darunter von St. Stephan in Wien, diente Kaiser Ludwig dem Baiern in den Jahren 1338—1340 als Landvogt des Elsasses und 1340—1342 als Kanzler des Reichs, bis er sich durch Papst Klemens V. auf seiner Gesandtschaftsreise von 1342 bewegen ließ, die Sache des Kaisers, von dem sich der Ehrgeizige nach seinen eigenen Worten nicht genügend befördert sah, aufzugeben. Dreimal auf den Konstanzer Stuhl, den Sprengel seiner Heimat, gewählt, hierauf vom Papste zum Würzburger Bischof ernannt, konnte er doch weder dort noch hier zum Besitz gelangen. Von 1349 aber bis zu seinem Tode (25. April 1359) waltete er als Bischof von Freising und darum sowie als Kanzler des Kaisers gehört er der bairischen Geschichte an. Albrecht hatte in Konstanz und Paris studiert; an der letzteren Universität hatten dann zahlreiche Zuhörer seinen eigenen juristischen Vorlesungen gelauscht. Die Kurie von Avignon kannte er aus eigener Anschauung so gut wie den kaiserlichen Hof. Als Gesandter des Kaisers ging er auch an den französischen Hof, zum Könige von England nach Antwerpen und an den Herzog von Österreich. Nach Kaiser Ludwigs Tode begleitete er Karl IV. auf seinem Umzuge im Elsaß und am Oberrhein, doch hielt ihn sein gutes Verhältnis zu dem neuen Herrscher nicht ab das päpstliche Werkzeug geringzuschätzen. Wenn ein solcher Mann, mitten im politischen Leben stehend, niederschrieb, was unter den Großen dieser Welt vor seinen Augen sich zutrug oder was ihm Verwandte und Freunde hinterbrachten, dürfen wir bessere Kunde erwarten, als wo ein Schriftgelehrter bescheidenen Ranges in stiller Zelle zur Feder greift. In der Chronik, welche Albrecht auf Grund früher gemachter Notizen 1350 verfaßte und durch

seinen Beamten Konrad Hagelstein dem Freisinger Domkapitel überreichen ließ, behandelte er die europäischen Ereignisse seiner Zeit und daneben die Genealogie des hohenbergischen Hauses. Geistvoll und welterfahren, schüttet er in lebhaftem und gewandtem Vortrag eine Fülle von Denkwürdigkeiten vor uns aus. Seine Neigungen sind wittelsbachisch geblieben, auch nachdem er den Kaiser Ludwig teils aus Eigennutz, teils aus Unzufriedenheit mit seiner Tiroler Politik verlassen hatte. Von den Päpsten Johann XXII. und Klemens VI. entwirft er auf Grund persönlicher Kenntnis wenig günstige Charakterbilder, ja er scheut sich nicht, Skandalgeschichten vom päpstlichen Hofe zu erzählen, so daß die Chronik auf dem Trienter Konzil auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt wurde. Die ursprüngliche Redaktion des Werkes brach im März 1350 ab, eine Fortsetzung führte bis 1356. Ein Kleriker des Straßburger Bischofs Berchtold von Buchegg, Namens Mathias von Neuenburg, der die Lebensgeschichte seines Herrn schrieb, hat diese Denkwürdigkeiten Albrechts benutzt und für den zweiten Teil der von Mathias hinterlassenen und nach ihm benannten Chronik dürfen wir sie als die Hauptgrundlage betrachten.

Bischof Albrecht von Freising ist in Baiern auf Jahrhunderte hinaus der letzte Historiker aus fürstlichem Stande und regierenden Kreisen. Im 15. Jahrhundert fand die Geschichtschreibung hier ungemein lebhafte Pflege, doch keinen einzigen durch Begabung besonders ausgezeichneten Vertreter. Zwei Richtungen laufen in ihr neben einander: eine gelehrte in lateinischer Sprache, gepflegt von Männern des mittleren und niederen Klerus, wie Andreas von Regensburg, Ulrich Onsorg, Veit Arnpeck, dem Prior Veit von Ebersberg; während eine volkstümliche in deutscher Sprache Männer des Bürgerstandes wie Jörg Kazmair, Ulrich Füetrer, und ein einzelner Ritter und Hofherr, Ebran von Wildenberg, vertreten. Sachlich aber ist es nun die engere Heimat, die bairische Fürsten- und Landesgeschichte, der sich, entsprechend der fortschreitenden Erstarkung und Abschließung der Territorien, die historiographische Thätigkeit überwiegend, ja seit der Mitte des

15. Jahrhunderts nahezu ausschließlich zuwendet. Gegen den Schluß des Zeitraums beginnt sich ein neuer Geist zu regen, bald stärker, bald schwächer werden nun auch die historischen Leistungen vom Humanismus erfrischt und befruchtet. Doch zur unerläßlichen Vorbedingung wissenschaftlichen Wertes, zur historischen Kritik durchzudringen will der emsigen Forschung noch immer nicht gelingen; nur Anläufe dazu sind hie und da zu bemerken. Vielleicht war es aber, ehe die Kritik mit voller Kraft und Selbstbewußtsein auftreten konnte, nötig, daß jene außerordentliche Steigerung der Produktion vorausging, der wir im 15. Jahrhundert auf diesem Felde begegnen.

Zunächst sind noch Ausläufer der alten annalistischen, biographischen und klösterlichen Geschichtschreibung und Fortsetzungen älterer Werke, darunter einige nicht unbedeutende Leistungen zu verzeichnen. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts schrieb ein auf die Reform seines Klosters mit freudigem Stolze zurückblickender Tegenseer Mönch in ansprechender und inhaltsreicher Erzählung die Geschichte seines Klosters, wozu er dessen Urkunden und Inschriften, die Gründungsgeschichte, die prosaischen wie metrischen Quirinalien fleißig benützte [1]). In Wessobrunn sammelte der Mönch Stephan Leopolder (geboren in der Gegend von Tegernsee, gestorben 1532) vieles zur Geschichte seines Klosters, benachbarter Klöster und überhaupt zur bairischen Kirchengeschichte [2]).

1) Chron. mon. Tegernseensis; Pez, Thes. II Ic, 497—551. Von cap. 15 an ist der Tegernseer Mönch Alfons Huber, c. 1720, Verfasser. Für das vorausgehende wollte Pez Verfasser des 13., 14. und 15. Jahrhunderts unterscheiden. Dagegen sprechen u. a. die an das Mortilogium (c. 528) geknüpfte Äußerung und die Bezeichnung einer Urkunde von 1266 als antiquum instrumentum (c. 529). Auch L. v. Heinemann (Neues Archiv XII, 160) nimmt Einheitlichkeit des Werkes bis Ende des 15. Jahrhunderts an. — 1493 oder bald nachher in Tegernsee entstandene Aufzeichnungen aus clm. 18776 veröffentlichte ich in Turmairs Werken III, 581—584.

2) S. bes. clm. 1927. 1928 und Leuthner, Hist. mon. Wessofont. 388—390. Die in Bd. II, 569 erwähnte Compilatio chronologica bei Oefele II, 331 f., ist, wie die Nachricht zum Jahre 1363 zeigt, von einem Ettaler Mönche geschrieben.

Die vom Sakristan Konrad begonnenen Freisinger Bischofsgeschichten fanden bis zum Ende des 15. Jahrhunderts Fortsetzungen [1]), die als Quellenschriften Beachtung verdienen. Literarisch höher stehen die ebenso weit herabgeführten Lebensbeschreibungen der Eichstädter Bischöfe (vgl. Bd. II, 576), deren letzte auf Anordnung des Bischofs Gabriel von Eyb (1496 bis 1535), der Kaplan und Beichtvater seines Vorgängers Wilhelm, Leonhard Angermair, verfaßt hat. Mit Pietät und selbstverständlich klerikaler Auffassung gezeichnet, arten diese Biographieen doch nicht in urteilslose Lobhudelei aus; das liebevoll entworfene Charakterbild des edlen Bischofs Johann III. von Eich würde allein genügen, ihnen hohe Bedeutung zu sichern.

Mit den bereits erwähnten drei bairischen Fortsetzungen der sächsischen Weltchronik (Bd. II, 573) waren diese noch nicht abgeschlossen. Ein Unterthan der Ingolstädter Herzoge verfaßte eine vierte, die von Kaiser Ludwigs Wahl bis 1454 reicht, besonders die Ingolstädter Ereignisse ausführlich erzählt und etwa für die letzten zwanzig Jahre den Wert einer gleichzeitigen Quellenschrift beanspruchen darf [2]). Einen oberdeutschen Text der Weltchronik, der außer den beiden Fortsetzungen bis 1348 noch weitere auf die Zeit Kaiser Ludwigs bezügliche Zusätze enthielt, fand auch Aventin 1509 in Burghausen; er übersetzte ihn ins Lateinische und betitelte seine Übersetzung: Chronicon Ludovici imperatoris [3]).

Wenig gepflegt wird der Literaturzweig der Heiligenlegenden, wo ja der Reichtum der älteren Schriften dem Bedürfnisse vollauf genügte. Doch machte 1415 der Passauer Domherr Paul von Polheim eine merkwürdige Stiftung „zur Ausrichtung der Historie der hl. Jungfrau Agnes“ [4]). Etwas reger ist die Thätigkeit auf dem Felde der kirchlichen Biographieen im weiteren

1) M, G. Scr. XXIV, 324—331.

2) S. Weilands Ausgabe und Vorbericht in M. G., Deutsche Chroniken II, 352—384.

3) Auszüge aus dieser Burghauser Fortsetzung habe ich mitgeteilt in Turmairs Werken III, 588—593.

4) R. B. XII, 204.

Sinne. Eine Lebensbeschreibung des 1482 als Prior von Melk gestorbenen Johann Slitpacher aus Schongau (vgl. oben S. 829. 874) verdankt man zweien zeitgenössischen Benediktinern von Tegernsee [1]. Johann von Ellenbogen, Abt von Waldsassen, widmete dem Abte Peter von Königshof eine Schrift de vita venerabilium monachorum monasterii sui, worin er viel von Wundern und von der Frömmigkeit seiner Klosterbrüder erzählt [2]. Der Benediktiner Petrus Wagner, von 1502 bis 1511 Abt von Thierhaupten, verfaßte 1493 eine Schrift über die berühmten Männer und Frauen seines Ordens [3].

Die größte Bedeutung unter den bairischen Historikern des 15. Jahrhunderts darf gleich der älteste und zugleich universellste beanspruchen, der Chorherr Andreas von St. Mang in Stadtamhof, bekannt unter dem Namen: Andreas von Regensburg. Da er nach eigenen Angaben die Schule in Straubing besuchte, auch einen Straubinger Bürger, der 1393 hochbejahrt war, persönlich kannte [4], dürfte seine Heimat in Straubing oder dessen Nähe zu suchen sein. Der irreführende Beiname Aurelianus, den ihm Aventin gibt, bezeichnet nur den Augustiner, nach dem hl. Aurelius Augustinus. In der Pfingstwoche 1405 empfing Andreas zu Eichstädt die Priesterweihe. Später trat er in das Augustiner-Chorherrenstift St. Mang in Stadtamhof bei Regensburg, wo er nach 1438 zum Dekan vorrückte [5], wohl bald nach 1439 aber starb.

1) Bei Pez, Bibl. ascetica VIII, 629—640.

2) Clm. 1211, f. 69 und 22104, f. 1.

3) Clm. 1091; Pez l. c., 465.

4) Chron. de ducib. Bav. 113; Chron. gen. Pez. IVc, 596. Über Andreas vgl. bes. Oefele, Script. I, 1—14; Wahl, Andreas von Regensburg (Göttinger Dissertation, 1882). Das handschriftliche Material ist ebenso reich wie zersplittert. Neue kritische Editionen wären für Andreas wie alle bairischen Vorläufer Aventins zu wünschen und in mancher Hinsicht werden erst, wenn solche vorliegen, abschließende Urteile über diese ganze Literatur möglich sein. Vom histor. Verein für Oberbaiern ist nunmehr der freudig zu begrüßende Plan eines derartigen Unternehmens gefaßt.

5) Martin Mayr, Wiener Handschriften zur bair. Gesch. (Neues Archiv V, 130).

Ein weltgeschichtliches Ereignis, das Konstanzer Konzil, weckte in ihm den Historiker. Sehnlich wünschte er der Versammlung beizuwohnen. Da ihm aber seine niedrige Lebensstellung dies nicht erlaubte, forschte er doch aus der Ferne eifrig dem Gange der Verhandlungen nach, sammelte alles, was er von Aktenstücken auftreiben konnte, und hinterließ als die Frucht vieljährigen Eifers ein großes Sammelwerk von Urkunden und Akten, Reden und religiösen Traktaten, die Acta concilii Constantiensis [1]). Sie reichen bis 1429, greifen aber auch auf das Konzil von Pisa und frühere Ereignisse zurück. In einem Schreiben an den Magister Johann von Dinkelsbühl nennt er das Werk ein aus ärmlichen Mitteln, aber reicher Neigung hervorgegangenes bescheidenes Geschenk an die Nachwelt. Besonders wichtig ist für uns der siebente Teil dieser Sammlung, die sogenannten Supplementa, die reiches Aktenmaterial zur Geschichte der Husitenkriege bieten. Ein späterer Abschreiber hat mit Hinweglassung aller Aktenstücke einen Auszug aus diesen Supplementa gemacht, der in 32 Kapiteln die Geschichte der Husitenkriege von 1418—1428 behandelt: die sogenannten Expeditiones contra Husitas hereticos [2]). In einer anderen Schrift aber und in anderer Form hat Andreas selbst einen summarischen Auszug aus den Konstanzer Konzilsakten und besonders aus den Supplementen hinterlassen, in dem 1430 verfaßten, auf weitere Leserkreise berechneten Dialogus de Husitis, einem Gespräche über die Husitenkriege zwischen ratio und animus [3]).

Das verbreitetste Werk des Andreas, das ungemein oft ab- und ausgeschriebene, auch umgearbeitete Chronicon generale ist eine jener synchronistischen Papst- und Kaisergeschichten, wie

1) Abgesehen von den Supplementa ist nur einzelnes bei Raynald und v. d. Hardt ediert, von den Dokumenten der Supplementa (ohne die erzählenden Abschnitte) der größte Teil bei Palacky, Urkundl. Beiträge zur Gesch. der Husitenkriege; 2 Teile; vgl. Vorrede, S. IX. Über die Handschrift aus Mondsee s. auch Pez, Thes. IV, p. XXV.

2) Höfler, Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung II, 406—455

3) Bei Höfler a. a. O. I, 565—596.

sie seit Martin von Troppau zur Mode geworden waren. Das nächste Vorbild boten vielleicht die Eichstädter Papst- und Kaiserannalen. Wert und Zuverlässigkeit gewinnt diese Weltchronik doch erst von da an, wo sie zur Zeitgeschichte wird, etwa vom Jahre 1405; von 1409 an beruht sie zum großen Teil auf den vom Verfasser gesammelten Konstanzer Konzilsakten. Immerhin verdanken wir dem Fleiße, mit dem Andreas Quellen für die ältere Geschichte sammelte, die Erhaltung der Oberaltaicher Annalen von 1311—1372 (s. Bd. II, 571). Das Chronicon generale ist in der ersten Redaktion bis zum Januar 1422 geführt; erst nach einer Unterbrechung von sechzehn Jahren knüpfte der Verfasser, um, wie er sagt, einige leere Blätter seines Buches auszufüllen, noch eine Fortsetzung bis zum Jahre 1438 an [1]). Mittlerweile aber, während der Jahre 1422—1427, hatte er in einem als Diarium sexennale herausgegebenen Werke [2]) alle geschichtlichen Ereignisse, wichtige und unwichtige, die damals in seinen Gesichtskreis fielen, aufgezeichnet und uns hiemit eine der bedeutendsten Quellenschriften zur Geschichte seiner Zeit geliefert.

Nach Vollendung seiner Weltchronik trug sich Andreas, wie er erzählt, mit dem Plane einer bairischen Chronik. Er entwarf zunächst einen Stammbaum (figura) der bairischen Herzoge auf 200 Jahre für den Herzog Ludwig im Bart, der ihm dafür bei einem Besuche in Regensburg (1425) durch seinen Schreiber Michael ein ansehnliches Geschenk überreichen ließ [3]). Da ihn Ludwig ermunterte, auch sein größeres Vorhaben auszuführen, entstand das am 14. September 1427 [4]) dem Ingol-

1) Letztere nur in der Ausgabe bei Eccard, Corp. hist. I, 2151 f. Hievon abgesehen ist die auf Cod. Vindob. 3296 beruhende Ausgabe bei Pez, Thes. IV c, vorzuziehen.

2) Bei Oefele I, 15—30, nach dem Autograph des Verfassers, clm. 903. Nachgetragen ist eine vereinzelte Nachricht zum Jahre 1433.

3) Diarium bei Oefele I, 25; vgl. auch Chron. Bav. 37. Die „figura“ ist doch wohl nichts anderes als der in Frehers Ausgabe beigegebene Stammbaum.

4) Vorrede zum chron. de ducibus Bav., p. , ed. Freher, Amberg 1602.

städter Herzoge gewidmete Chronicon de ducibus Bavariae, das in der ersten Redaktion bis zu diesem Jahre reicht, während eine zweite ebenso wie bei der Weltchronik die Erzählung noch bis 1439 führt. Diese bairische Chronik des Andreas eröffnet die lange Reihe bairischer Geschichtswerke von ganz- oder halboffiziösem Charakter, die sich nun bis in die Zeit des Kurfürsten Max I. fortzieht. Seinem fürstlichen Gönner verdankte Andreas die Mitteilung eines Briefes, den dieser vom Könige von Cypern 1427 empfangen hatte. In der Darstellung war eine gewisse Rücksicht auf Ludwig bei den Umständen, unter denen das Werk entstanden ist, unvermeidlich, sie äußert sich jedoch nicht in Entstellungen, sondern nur in der Kürze, mit der über mißlichere Punkte hinweggegangen wird [3]), und im allgemeinen kann man die Unparteilichkeit der Darstellung nur loben. In der Beurteilung der feindlichen bairischen Linien war ja, wenigstens was die Münchner Linie betrifft, das Gleichgewicht dadurch gefördert, daß Andreas auch mit deren Vertreter Ernst in persönliche Berührungen getreten war. 1431 wurde er mit einem Ordensbruder zum Herzoge Ernst nach Straubing gesandt, um wegen Grundstücken an der Regensburger Brücke die Rechte von St. Mang zu verteidigen. Er erzählt anschaulich, wie er in der großen Stube der Herzogsburg inmitten von Rittern und Edlen stand und von allen Seiten gefragt wurde, was er eben in seiner Chronik schreibe. Plötzlich fühlte er sich von rückwärts umfaßt und vernahm auch aus dem Munde des Herzogs Ernst: „Nun was gedenkt ihr demnächst in eurer Chronik zu erzählen?“ Gewandt genug, die Gunst des Augenblicks für sein Stift zu verwerten, erwiderte der schlaue Chorherr: könnte er von einem günstigen Erfolge seiner Sendung berichten, so würde er davon am liebsten ver-

1) Übrigens gestatten unsere Ausgaben vielleicht auch in dieser Richtung kein abschließendes Urteil. Vgl. z. B. Chron. generale bei Eccard 2166 und Chron. Bavar. 127, die Erzählungen über Ludwigs Verurteilung. Im ersteren wird Ludwig nicht namentlich, sondern nur als „ein gewisser Fürst“ angeführt; wie unwahrscheinlich also, daß Andreas gerade in dem Ludwig gewidmeten Werke den Namen eingesetzt haben sollte!

melden. Der Herzog ließ sich dann sein Anliegen vortragen und gewährte es huldvoll. Auch mit dem Salzburger Erzbischofe Eberhard von Starhemberg, der von 1427 bis zum Februar 1429 regierte, hatte Andreas angeknüpft, indem er ihm einige seiner neuen Schriften übersandte. Da jedoch der Fürst bald darauf starb, verblieb es bei einem anerkennenden Dankschreiben [1]).

Ein Beamter der Stadt Regensburg, Lienhard Hefft aus Eichstädt, der sich auch in einer bis zum Jahre 1475 reichenden Weltgeschichte (Imago mundi) versucht und eine gedrängte Aufzeichnung über den Regensburger Christentag von 1471, im wesentlichen nur ein Teilnehmerverzeichnis, hinterlassen hat [2]), übersetzte um 1471 die Weltchronik des Andreas ins Deutsche [3]). Von der bairischen Chronik wurde, wohl schon früher, ebenfalls eine deutsche Übersetzung [4]) angefertigt, deren Urheber bis jetzt nicht bekannt, aber wohl nicht in der Person des Andreas selbst zu suchen ist. Die Erzählung ist hier bis 1452 fortgeführt und um einige weitere Dokumente bereichert.

Als eine ziemlich wertlose Kompilation aus Megenberg und anderen Quellen erscheint eine Schrift über die Gründungsgeschichte und die Bischöfe von Regensburg, Christenverfolgungen und Ketzereien, welche Andreas 1422 aus Anlaß des von

1) Chron. gen. bei Eccard 2158.

2) Beides in clm. 26632.

3) Abschrift von 1535 in cgm. 3959. Wegen des Namens des Übersetzers (nicht Heffter) und der Zeit der Übersetzung s. f. 19 und 338 v. Vgl. auch Aventins Adversaria VI, 137.

4) In der sehr mangelhaften Ausgabe derselben bei Freyberg II, 370 (etwas abweichend eine Handschrift im Geh. Hausarchiv; vgl. Rockinger, Ältere Arbeiten zur bayer. u. pfälz. Gesch., 2. Abtlg., 167) wird ebenso wie bei Oefele I, 9, behauptet, daß die Übersetzung von Andreas selbst und 1427 gefertigt sei. Die Angaben der wörtlich übersetzten Vorrede können aber nur von dem lateinischen Original gelten. Der deutsche Text erweist sich schon dadurch, daß er noch ein Ereignis von 1452 erwähnt und Ludwig im Bart einen harten Fürsten nennt (S. 451), als Werk eines andern als des Andreas; es müßten nur diese letzten Abschnitte erst später von einem Fortsetzer hinzugefügt worden sein, worauf bis jetzt wenigstens nichts hinweist.

König Sigmund einberufenen Reichstages verfaßte und dem Regensburger Bischofe Johann Streitberger überreichte [1]). Damit verwandt, aber wichtiger ist die um dieselbe Zeit verfaßte Chronik der Regensburger Bischöfe [2]), die bis 1296 hauptsächlich auf der Schrift Konrads von Megenberg über denselben Gegenstand beruht, für die jüngeren Zeiten aber eigentümliche und gute Nachrichten enthält. Nochmal bewegte sich Andreas auf dem Boden bairischer Geschichte in der Historia fundationum nonnullorum monasteriorum per partes Bavariae [3]), die Anfangs 1428 entstanden scheint und wo ganze Stücke aus der bairischen Herzogschronik herübergenommen sind.

Die literarische Bedeutung des Andreas beruht auf seinem Fleiße und seiner Gründlichkeit. Nur zum Teil konnte in unserer Darstellung erwähnt werden, was alles er uns durch seinen Sammeleifer gerettet hat. Wie reich an Stoff ist allein der von ihm geschriebene codex lat. Monac. 903! Auch wenn man die vielen Wiederholungen berücksichtigt, setzt der Umfang seiner eigenen Schriften ein ganzes arbeitsvolles Menschenleben voraus. Als Historiker wurde Andreas durch seine Berufsstellung wenig, mehr aber durch seinen Wohnort gefördert. Regensburg, wiewohl von seiner glanzvollen Höhe eben damals herabsteigend, behauptete sich immer noch als Mittelpunkt eines internationalen Verkehrs, der sich um so lebhafter gestaltete, während Deutschland und Ungarn von demselben Könige beherrscht wurden. Für den Geschichtschreiber der Husitenkriege zumal war keine Stadt günstiger gelegen. Wie Andreas Diplomaten und andere hervorragende Persönlichkeiten, die durch Regensburg kamen, zugunsten seiner historischen Schriften ausforschte, wie er den braunschweigischen Kanzler, Sachsen, Böhmen, Polen, Spanier, sogar Zigeuner zu diesem Zwecke besuchte, erinnert schon an die Betrieb-

1) Cod. mspt. 672 der Münchner Univ.-Bibl., f. 308—324. Vgl. auch Wahl, 22.

2) Bei Oefele, Scr. I, 32—38. Sie reicht bis 1421, nicht 1428, wie im Titel dieser Ausgabe steht.

3) Mit dem Chron. de ducib. Bav. ediert von Freher, 171—232, auch bei Kuen, Collectio II, 207 f. Über die Entstehungszeit s. Wahl, 24.

samkeit moderner Journalisten. Von dem Regensburger Bürger Franz Pütrich, der als Gesandter nach Venedig gegangen war, ließ er sich über das Emporkommen und die Geschichte der mit Wittelsbach mehrmals verschwägerten Visconti von Mailand und über Handelsstreitigkeiten zwischen Regensburger und Nürnberger Kaufleuten berichten. Sowohl die Bischöfe als der Stadtrat von Regensburg öffneten ihm ihre Archive und Kanzleien; auf dem Konstanzer Konzil muß er mehr als einen tief eingeweihten Berichterstatter gehabt haben. Immerhin konnte er durch alle Rührigkeit den Mangel nicht völlig ersetzen, daß er selbst wenig in der Welt herumkam. Seine Bescheidenheit haben wir schon angedeutet, er nennt sich den geringsten unter den niedrigen Literaten und fühlt und bekennt es offen, daß das bloße Abschreiben und Excerpieren, wiewohl nützlich, doch nichts Feines sei. Die Geschichte hat ihm eine erzieherische Aufgabe, die er sehr einfach dahin definiert, daß die Vorbilder der Guten ermuntern, die Schicksale der Bösen abschrecken. An unmittelbarere Wirkung seiner Schriftstellerei aber denkt er, wenn er den Dialogus mit den Worten einleitet: „In Zeiten allgemeiner Gefahr stillschweigen ist vielmehr Verzweiflung als fromme Ergebung; einmütig müssen da alle ihre Stimme erheben und zu Schutz und Schirm herbeieilen. Diese Erwägung hat einen einfachen Priester, ja den geringsten unter ihnen, bestimmt, die Aufmerksamkeit der Menge in Anspruch zu nehmen.“ Wahrheitsliebend und in der Hauptsache unparteilich, beschränkt er sich meist auf einen objektiven, nüchternen Bericht, in der Husitenfrage jedoch und in allem, was damit zusammenhängt, macht sich auch seine Auffassung nachdrücklich geltend und hier ist es der Fanatismus der Orthodoxie, der sein Urteil beherrscht, der ihm vor der nationalen Seite der böhmischen Bewegung die Augen verschließt, der den sonst so Maßvollen über König Sigmund mit leidenschaftlicher und übertreibender Schärfe den Stab brechen läßt. Im allgemeinen sind seine Schriften fast überall zuverlässig und wertvoll, wo sie die Geschichte seiner eigenen Zeit behandeln. Gering sind dagegen seine Leistungen als Erforscher der Vergangenheit anzuschlagen. Kritik der

Quellen ist ihm fremd, seine Unkenntnis zuweilen geradezu überraschend. Aventin hat dem Vorgänger, dem er viel verdankte, mit dem Ehrentitel des bairischen Livius gelohnt und in der That ist der Vergleich nicht völlig unberechtigt. Aber was der bairische Chorherr mit dem Römer gemein hat, ist nur die Stellung am Anfange einer langen literarischen Entwicklungsreihe, ist der fruchtbare Sammelfleiß, der beide für die Nachfolger zu unerschöpflichen Fundgruben macht, ist endlich ein Zug der Schwäche, der nicht verschwiegen werden darf, der kritiklose, ja kindische Aberglauben. Erzählt doch Andreas in vollem Ernst, daß in Rom eine Katze, die Kinder erstickte, sich als altes Weib entpuppt habe und darauf als Hexe verbrannt worden sei! Immerhin findet man bei ihm auch Äußerungen eines aufgeklärteren Sinnes. Die Weissagung über die Erscheinung des Antichrists und das Weltende, die ein Dominikaner Vincenz an Papst Benedikt XIII. richtete, hat er wie so manches andere Nichtige und Läppische zwar einer Abschrift gewürdigt, doch nicht ohne die Kritik beizufügen, daß solche Prophezeiungen nur Träume phantastischer Illusionen seien. Von derartigen Dingen, ruft er aus, haben nicht einmal Gottes ergebenste Geheimschreiber, die Apostel, etwas wissen können!

Fortsetzer haben an die Werke des Andreas angeknüpft. Zur Weltchronik schrieb der Prediger Johann Crafft aus Cham ein auctarium, das die Zeit von 1443—1490 umfaßt [1]). Der bairischen Herzogschronik gab der Schulmeister Leonhard Panholz von Operkofen (gest. 20. Juni 1498) eine Fortsetzung bis zum Jahre 1485 [2]).

In Regensburg hat dann wiederum ein Chorherr die sammelnde und kompilierende Thätigkeit des Andreas aufgenommen. Ulrich Onsorg, der in Pavia studiert hatte, erscheint 1457 als Pfarrherr in Reissing, später als Chorherr an der Alten Kapelle in Regensburg. 1485 schenkte er der Bibliothek dieses Stiftes einen auch mit einigen Zeichnungen

1) Bei Eccard im Anschlusse an die Chronik des Andreas.

2) In der Ausgabe Frehers, 144—170. Sein Todestag in clm. 1004, f. 25 v., wo er informator iuvenum genannt wird.

geschmückten Folianten [1]), worin er außer theologischen und historischen Werken anderer eigene historische Kompilationen niedergeschrieben hatte. Eine 1454 vollendete Chronik der Kaiser und Päpste reicht von Julius Cäsar bis 1422 [2]), das Chronicon Baioariae, 1456 geschrieben, von den ersten Glaubensboten Columban, Gallus und Magnus ebenfalls bis 1422, bis zu dem Jahre, wo die Chronik des Andreas in ihrer ersten Redaktion abbricht. In beiden Schriften ist der Regensburger Geschichte besondere Aufmerksamkeit geschenkt, in beiden Andreas von Regensburg die gründlich geplünderte Hauptquelle. Soweit sich dies nach den Ausgaben beurteilen läßt, scheinen auch sonst nur bekannte Quellen benützt zu sein, so daß sich der historische Wert dieser Schriften als ein äußerst geringer herausstellt.

Wie fast alle Wittelsbacher zeigte auch Herzog Georg der Reiche Interesse für die Geschichte seines Hauses. 1478 schrieb er an den Abt von Niederaltaich, er wünsche etwas über die Gründung dieses Klosters und über die Geschichte seiner eigenen Ahnen zu lesen, worüber Niederaltaich, wie er höre, Schriften besitze; besonders seien ihm auch Nachrichten über die Kaiser Heinrich II. und Konrad II. wertvoll. Dieser Wunsch gab, wie es scheint [3]), den Anstoß, daß im folgenden Jahre ein Mönch von Niederaltaich, Namens Georg Hauer, der später (1485) Koadjutor des Abtes Friedrich wurde, auch als Administrator oder Kurator des Klosters bezeichnet wird, an einem Werke schrieb, das er Gesta illustrium ducum Bavariae betitelte. Er selbst erklärt auf den Wunsch Herzog Georgs geschrieben zu haben und nennt in der Vorrede 1479 als das Abfassungsjahr.

1) Jetzt clm. 721.

2) So wenigstens die bei Oefele I, 370, veröffentlichten Auszüge, womit die Angabe des Titels: bis auf Heinrich VII. in Widerspruch steht. Das Chron. Baioar. s. ebd. 354. Vgl. über U. Onsorg und dessen Bruder Konrad auch Janner, Gesch. d. Bischöfe v. Regensburg III, 507.

3) Wenigstens ist Georgs Schreiben den Gesta vorangestellt. Dieses unedierte Werk kenne ich aus clm. 1214. Schedel hat die Gesta in seinem clm. 338, Aventin in seinen Adversarien V, 96 f., excerpiert und Hauer unter dem Namen Hugo unter seinen Quellen aufgeführt (II, 116).

Da er aber noch die Vermählung der Prinzessin Elisabeth (1499) erwähnt, kann sich dies nicht auf die Vollendung der Schrift beziehen. Wie die Vorrede gibt auch der Titel des Werkes kein richtiges Bild von dem Inhalt. Die bairische Fürstengeschichte, die bis auf Hauers Zeit herabgeführt ist, nimmt darin vielleicht den kleineren Raum ein, den Ausgangspunkt bildet die Kaiserkrönung Karls des Großen, sodann folgen lange Abschweifungen nicht nur historischen sondern auch moralischen Inhalts — vielleicht mit Rücksicht auf diese hat Aventin Hauer als philosophus bezeichnet — Reden, Aktenstücke, Korrespondenzen, die sich auf die Eröffnung der Universität Ingolstadt, auf die Türkengefahr, die Geschichte von Niederaltaich und anderes beziehen, sind eingestreut — kurz die Form- und Planlosigkeit des Ganzen ist so auffallend, daß wir das Werk in der uns vorliegenden Gestalt wohl nur als einen Entwurf zu betrachten haben. Hauer erörtert das Prinzip der Legitimität, den Vorzug der Erbmonarchie vor Wahlreichen, dann die Pflichten eines Regenten. Anknüpfend an die angebliche Sittenstrenge des Kaisers Augustus, führt er in scholastisch breiter Weise aus, daß auch Könige und Fürsten ihren Gattinen getreu und mit einer Ehefrau zufrieden sein müssen — was sichtlich mit Freimut auf den leichtfertigen Landesherrn selber gemünzt ist. Daß aber Hauer Dinge wie die Vision Kaiser Karls III. aufnahm, dagegen an den gediegensten Quellen, die ihm doch sein eigenes Kloster zur Verfügung stellen konnte, achtlos vorüberging, ist nicht geeignet von seiner historischen Befähigung eine hohe Meinung zu erwecken.

Im allgemeinen finden wir bei den Historikern dieser Periode, soweit überhaupt von einer Auswahl des Stoffes die Rede sein kann, vielleicht noch mehr als bei ihren Vorgängern Vorliebe für solche Ereignisse, welche auf die Einbildungskraft wirken. Zu gutem Teil sind die Blätter der Chroniken angefüllt mit den Berichten über glänzende Feste, abstoßende Grausamkeiten, merkwürdige Naturereignisse. Für den pragmatischen Zusammenhang der Dinge zeigt sich noch wenig, für die staatliche Entwicklung gar kein Verständnis. Bemerkenswert ist, daß doch

schon damals der Gedanke des menschlichen Kulturfortschritts in der Geschichte einmal ausgesprochen wird. „Würde jetzt einer der alten Germanen aus der Zeit Cäsars auferstehen und Deutschland durchwandern", sagt Veit Arnpeck in der Vorrede seiner bairischen Chronik, „fürwahr, er gäbe nicht zu, daß dies dasselbe Land sei, das er kannte, sähe er alle diese Weinberge und Obstgärten, die reich gekleideten Menschen, die feinen Sitten der Städtebürger, den Prunk ihrer Wohnsitze und das ganze so glänzende Staatswesen. Was anderes aber hat diesen Wandel geschaffen als die christliche Religion! Sie war es, welche die Germanen aller Barbarei entkleidet und so abgeschliffen hat, daß jetzt die Griechen selbst Barbaren, die Germanen aber richtiger Lateiner genannt zu werden verdienen!" Daß dieser Gedanke des Kulturfortschritts dann auch in der Darstellung festgehalten und im einzelnen entwickelt würde, darf man freilich nicht erwarten.

Veit Arnpeck, von dem diese immerhin merkwürdige Äußerung rührt, wurde etwa zwischen 1435 und 1440 zu Landshut geboren, studierte in Amberg und Wien, wo wir ihm 1456 begegnen, trat in den geistlichen Stand und erlangte zunächst eine bescheidene Pfründe in seiner Vaterstadt. 1468 war er Pfarrgeselle an der Pfarrkirche St. Martin und wurde von dem mit der Kreuzzugspredigt gegen die Husiten betrauten Minoriten Bonaventura als Beichtvater aufgestellt. Später wird er als Frühmesser und Benefiziat zu Landshut, 1491 als Pfarrer zu St. Andreas in Freising, im folgenden Jahre wieder als Frühmesser bei St. Martin und zugleich Pfarrgesell zu St. Jobst in Landshut [1]) genannt. Wahrscheinlich hatte er seine Landshuter und Freisinger Pfründen zu gleicher Zeit inne. Daß er 1495 in Landshut wohnte, ersieht man aus der von dort datierten Widmung seiner bairischen Chronik. Man nimmt an, daß er bald nach 1495 gestorben ist, da keine seiner geschichtlichen Schriften über dieses Jahr hinausgeführt ist.

1) Pez IIIc, 447. Verhandlungen des hist. Vereins f. Niederbayern III,3 (1854), 52. Für Arnpeck im allgem. vgl. Deutinger, Beytr. III, 468f.

Seine historischen Werke sind den drei Territorien gewidmet, in denen er gelebt hat: Österreich, Freising und dem bairischen Heimatlande. Bis zum Jahre 1488 reicht sein Chronicon Austriacum[1]), von Arnpeck selbst, wie es scheint, betitelt: De Hermionibus et populis Danubianis, bis 1495 sein Liber de gestis episcoporum Frisingensium[2]) und ebenso weit das Chronicon Baioariae[3]), das er dem Bischofe Sixtus von Freising, nicht seinem bairischen Landesherrn widmete.

Von dem letzteren Werke entstand gleichzeitig oder bald nachher eine deutsche, hie und da gekürzte Übersetzung[4]), die kaum von Arnpeck selbst herrührt. Ob er auch Verfasser einer Schrift de fundationibus monasteriorum in Baioria, ist noch nicht ganz festgestellt; vielleicht bildete die Gründungsgeschichte von Weihenstephan[5]) einen Teil dieses Werkes.

Die Freisinger Bischofsgeschichte schöpfte Arnpeck vornehmlich aus Arbeos Vita Corbiniani, dann den Gesta episcoporum Frisingensium in den großen Freisinger Traditionsbüchern des Sakristans Konrad und seiner Nachfolger. Die bairische Chronik ist zum guten Teil wörtlich aus Andreas von Regensburg,

1) Bei Pez, Scr. rer. Austr. I, 1165. In der Vorrede ist Arnpeck mit dem Prior Veit von Ebersberg zusammengeworfen.

2) Bei Deutinger, Beyträge III, 468.

3) Pez, Thes, III, c, 1. Das Autograph dieses Werkes und des Chron. Austr., von Aventin mit Randnoten versehen, enthält clm. 2230.

4) Gedruckt, ohne als Werk Arnpecks erkannt zu werden, bei Freyberg I. Cgm. 2817 enthält diese deutsche Übersetzung nicht nur in ausführlicherer Gestalt, sondern auch hie und da mit Zusätzen gegenüber dem lateinischen Original, so in dem Verzeichnis der Teilnehmer an der Landshuter Hochzeit (f. 323). Von anderer Hand enthält dieser Text ferner (f. 364v—374v) eine Fortsetzung der Landshuter Geschichte nach Herzog Georgs Tode, welche noch den Erbfolgekrieg teilweise bespricht und bei dem Zuge gegen Wasserburg abbricht, ebenso zur Geschichte Albrechts IV. einen Zusatz (f. 445—451), der Ereignisse von 1499 bis zur Huldigung der Landshuter vor Albrecht im Jahre 1506 erzählt. Diese Fortsetzungen lassen eine von den älteren Teilen so verschiedene Art der Erzählung erkennen, daß ich sie, abgesehen von anderen Gründen, schon deßwegen nicht mehr Arnpeck zusprechen möchte.

5) Bei Deutinger a. a. O., 555.

Ebran von Wildenberg und Füetrer entlehnt; für die Zeit aber, wo diese Werke abbrechen, bis gegen das Ende des Jahrhunderts unsere bedeutendste, gleichwohl überall nur mit Vorsicht aufzunehmende einheimische Quelle. Man hat sie als Erzeugnis eines unverkennbaren Talentes, löblichen Fleißes und seltener Beherrschung der Form gerühmt [1]). Daneben darf nicht verschwiegen werden, daß aus Arnpecks beschränkt klerikaler Weltauffassung zuweilen die seltsamsten Nachrichten und Urteile entspringen. Er läßt Albrecht IV. den Degenberger bekriegen, weil dieser wegen Begünstigung der Husiten dem Kirchenbanne verfallen war, er zweifelt nicht, daß Ludwig der Reiche seine kriegerischen Erfolge den Wallfahrten seiner Frau und den Fürbitten seines Klerus zu danken hatte. Wo es Rechte und Vorteile der Kirche gilt, kann er kirchlicher sein als der Papst: die päpstlichen Entscheidungen über die Gründung des Münchner Kollegiatstiftes sind nach ihm von Albrecht IV. „erschlichen". Patriotische Begeisterung aber hat Arnpeck die Feder geführt: mit überschwänglichem Lobe, als leuchtendes Gestirn und die reinste Blüte der deutschen Nation preist er seine Baiern, diesen so religiösen und wahrheitsliebenden, gerechten und zuverlässigen, tapferen und kriegserfahrenen Stamm. Und doch raubt er ihnen in einer Verirrung, die für die bairische Geschichtschreibung verhängnisvoll werden sollte, ein edles Kleinod, die germanische Herkunft: die Ansicht, daß die Baiern und das keltische Volk der Bojer identisch seien, ist von ihm zuerst in die bairische Literatur eingeführt und von den bairischen Geschichtschreibern dann Jahrhunderte lang festgehalten worden. Arnpeck aber ist hierin nicht selbständig, er folgte dem Enea Silvio Piccolomini, dem späteren Papste Pius II., einem Gelehrten, der nicht nur durch seine Stellung als Oberhaupt der Kirche, sondern auch durch seinen lebhaften, glänzenden Geist und die unendliche Überlegenheit seiner Bildung eine Autorität ausgeübt hat, mit der nur etwa die später von Erasmus von Rotterdam und von Celtis besessene verglichen werden kann.

1) v. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie, 158.

Enea hatte aus alten Handschriften ersehen, daß der Volksname früher Baioarier lautete. Er zuerst hat daran die richtige Folgerung geknüpft, daß der Name von den Bojern stamme, aber zugleich den Irrtum hinzugefügt, daß beide Völker identisch seien, wobei er freilich noch betonte, daß die Bojer ein gallisches Volk waren, während die Baiern nunmehr ein deutscher Stamm seien [1]. Mit Recht hat man von dem „Apostel der Humanität" gerühmt, daß er nahezu auf dem ganzen weiten Gebiete geschichtlicher Dinge, das er berührte, die Sonde seines skeptischen Geistes eingesenkt und daß in historischer Kritik keiner seiner Epoche es ihm zuvorgethan habe [2]. Der bairischen Geschichtschreibung aber, welche er im übrigen, besonders in Arnpeck und Rumpler, günstig beeinflußte, hat er mit diesem Lehrsatze ein schlimmes Vermächtnis hinterlassen.

Ausgerüstet mit bedeutenden literarischen Hilfsmitteln, die ihm wohl die Bibliothek seines Domstiftes zur Verfügung stellte, unternahm es wiederum der Passauer Domherr Johann Staindl (Lapillus) eine große Weltchronik [3] zu kompilieren. Er schrieb daran spätestens seit 1486, begann von der Erschaffung der Welt, arbeitete den ersten Teil nochmal um und kam bis zum Jahre 1508. Eben da, wo das Werk für uns den größten Wert gewänne, in des Autors eigener Zeit war sein Interesse daran leider fast erloschen; die Nachrichten über die letzten Jahrzehnte sind dürftig, von 1493 an weisen manche Jahre vollständige Lücken auf. Aber dieses Verdienst des fleißigen Domherrn sollte nicht vergessen werden — wie es neben dem überstrahlenden Ruhme Aventins in der That fast geschehen ist — daß Staindl für große Zeiträume des Mittelalters die Geschichtsdarstellung zuerst wieder auf den besten Quellen, wie Gregor von Tours, Paulus, Regino, Widukind, Otto von Freising aufgebaut hat.

1) Cosmographia (1699), p. 306.

2) v. Wegele, Geschichte der Historiographie, 37.

3) Clm. 732, vorher, wie es scheint, im Besitze des Klosters Formbach (oder des Abtes Rumpler?). Ungefähr das letzte Drittel des Werkes, vom Jahre 700 n. Chr. an, ist ediert von Oefele I, 420f., dessen Einleitung zu vergleichen.

Erhöhte Bedeutung verschaffte dem Werke, so lange die Altaicher Annalen nicht wieder aufgefunden waren, der Umstand, daß diese wichtige Quelle darin benutzt ist. Eine 1497 verfaßte Schrift Staindls de scriptoribus ecclesiasticis kam in die Bibliothek des Klosters Formbach, dessen Abt Angelus Rumpler mit dem Verfasser eng befreundet war. Es scheint, daß die beiden Gelehrten einen fortwährenden Austausch ihrer literarischen Produktionen unterhielten; wenigstens schrieb Rumpler 1504 einem Passauer: wenn er seine Werke haben wolle, werde er sie bei Staindl finden [1]). Von Staindls Leben wissen wir wenig. Ein gleichnamiger Abt des Klosters Attl [2]) war vielleicht mit ihm verwandt (Oheim?). Der Streit zwischen den Passauer Gegenbischöfen Häsler und Mauerkircher (1479), wobei er auf Seite des letzteren stand, griff störend in sein Leben ein; die Nachricht Rumplers, die uns darüber belehrt, läßt nicht deutlich ersehen, ob er infolge dieses Zwistes einige Zeit in der Verbannung oder in Haft zubringen mußte. 1513 wurde zu Wien eine auf Befehl des Passauer Bischofs Wiguleus Fröschl verfaßte Anweisung zum richtigen Chorgesang in den Passauer Kirchen [3]) gedruckt, welche am Schlusse die Notiz enthält, daß außer den Chorvikaren der damalige Domkustos Staindl sie korrigiert habe. Da zwischen Abfassung und Drucklegung der Schrift längere Zeit verstrichen sein kann, ist dies noch kein zwingender Beweis dafür, daß Staindl das Jahr 1508, mit dem seine Chronik abbricht, so lange überlebt habe. Bemerkenswert ist, daß Staindl in seine Chronik Verse auf Papst Alexander VI. aufnahm, welche keinen Zweifel über die Mißachtung lassen, welche er diesem unwürdigen Oberhaupte der Kirche entgegentrug [4]).

1) Clm. 1806, f. 148v.

2) Clm. 3302, f. 135v, verglichen mit M. B. I, 264.

3) Exemplar in modum accentuandi secundum ritum chori ecclesie Pataviensis.

4) Eine andere Persönlichkeit, in der man auch einen Passauer Domherrn gesucht hat, wird man wohl gänzlich aus der Zahl der Historiker streichen müssen: den nur von Aventin genannten vielbesprochenen Schreitwein oder Schrötwein (vgl. Aventin III, 562f.; v. Oefele, Aven-

Daß auch gründliche humanistische Bildung noch immer mit den älteren scholastischen, ja asketischen Tendenzen sich verbinden konnte, das zeigt die würdige Gestalt des Abtes Angelus Rumpler von Formbach [1]). Aus niedrigem Stande in Formbach geboren, studierte er in Wien und ward Schüler [2]) des größten humanistischen Lehrmeisters der Baiern, des Konrad Celtis. 1477 trat er in das Benediktinerkloster seines Geburtsortes. Mit ausdauernder Geduld bestand er unter einem grausamen und in vielen Beziehungen nichtswürdigen Abte sein schweres Noviziat. 1501 zum Nachfolger eben dieses Mannes

tiniana im Oberbayer. Archiv, 1887, S. 29, Anm. 3). Der bei Rauch, Script. rer. Austr. II, 435, unter Schreitweins Namen gedruckte Catalog. episcop. Patav. scheint nämlich, wie bereits Lorenz I³, 347, bemerkte, nahezu übereinzustimmen mit dem gleichnamigen Werke des österreichischen Chronisten Thomas Ebendorfer von Haselbach. Vergleicht man wenigstens die von Rockinger (Über ältere Arbeiten der bayer. und pfälz. Geschichte, Abhandlungen der bayer. Akad. d. Wiss. XV, 273 f. 293 f.) mitgeteilten Auszüge aus Ebendorfers Katalog mit dem Texte bei Rauch II, 499 f., so sieht man, daß der letztere eine wenig veränderte, hie und da gekürzte Umarbeitung des ersteren ist. Da nun der Verfasser des bei Rauch gedruckten Bischofskatalogs im Eingang bemerkt, er habe auf Wunsch Kaiser Friedrichs III. eine Geschichte der römischen Könige, ferner eine österreichische Chronik verfaßt, von Ebendorfer aber bekannt ist, daß er außer dem Passauer Bischofskataloge eben zwei Werke dieses Inhalts verfaßt hat, so liegt der Schluß auf der Hand, daß der Name Schreitweins nur durch ein Mißverständnis vor den bei Rauch gedruckten Bischofskatalog gesetzt wurde. Wer Schreitwein war und wie Aventin dazu kam, ihm eine literarische Rolle zuzuweisen — nach Aventin hat er auch deutsche Reime geschrieben — bleibt zunächst (und infolge des zerstörenden Passauer Brandes von 1664 vielleicht für immer) unaufgeklärt. Vielleicht hat v. Oefele Recht mit der Vermutung, Schreitwein sei nur ein Besitzer von Manuskripten gewesen, in die er seinen Namen einschrieb. Die Überschrift des Werkes in Clm. 3595, f. 70, besagt auch nur: Chronica episcoporum Pataviens. collecta per N. Schreitwein.

1) Clm. 1806, Rumplers Autograph; Oefele I, 88 f. — Auch der Eichstädter Bischof Johann von Eich, der wie ein asketischer Heiliger geschildert wird, war den humanistischen Bestrebungen geneigt und unterhielt eine freundschaftliche Korrespondenz mit Enea Silvio.

2) Daß dies in Wien gewesen, bezeichnet Wegele, 163, als unglaubwürdig.

erhoben, beschloß er in dieser Stellung 1513 sein Leben. Trotz der Verwüstungen des Erbfolgekrieges konnte er für sein Kloster in mancher Richtung ersprießlich wirken, trotz rühriger Amtsthätigkeit aber auch eine ausgedehnte literarische Wirksamkeit entfalten. In der langen Reihe seiner Schriften sind Predigten und Briefe, Theologie und Askese, Poesie, Philosophie und Geschichte vertreten. Neben einem an Celtis gerichteten sapphischen Gedichte steht eine Disceptatio rationis et sensualitatis und derselbe Autor, der sechs Bücher Dialogi de contemptu mundi geschrieben, huldigt doch dem humanistischen Zeitgeschmacke so weit, daß er, als ob klassisches Latein gemeinen Inhalt veredle, eine der schamlosesten Strophen des Martialis citiert, die er irrig dem Virgil zuschreibt. Auch von einem andern Gebrechen des Humanismus hält er sich nicht völlig frei: unter dem Schwall tönender Worte wird zuweilen die schlichte Wahrheit erstickt. Das wohlklingende Lob, das er seinem Vorgänger in einer poetischen Grabschrift gesungen, will nicht stimmen zu dem Charakterbilde, das er von demselben Manne in Prosa entwirft [1]). Aber diese kleinen Schwächen treten weit zurück hinter den erfreulichen Zügen seines Wesens. Schon vor Aventin trug in Baiern die Anregung, welche von Celtis die Geschichtschreibung empfing, bei Rumpler ihre Früchte. In den Klassikern wohl belesen und selbst ein gewandter Lateiner in Prosa wie Versen, hat er doch um des Stoffes willen auch für die alten Annalen und Chroniken des Heimatlandes sich Teilnahme bewahrt; emsig excerpierte er, was ihm davon unter die Hände kam [2]), und bei längerem Leben würde er wohl seine Sammlungen für eine bairische Geschichte verwertet haben. Das denkwürdigste, aber auch traurigste Ereignis der vaterländischen Geschichte zu seinen Lebzeiten, den Landshuter Erbfolgekrieg, beschrieb er in sechs Büchern Gestorum in Bavaria oder Calamitatum Bavariae [3]). Mit ehrlicher Offenheit schildert er die Verhandlungen, von tiefem Schmerz durchdrungen, an der

1) Pez, Thes. I, c, 461. 462. 451.

2) Diese Kollektaneen sind ediert in M. B. XVI, 535—596.

3) Aus clm. 1806. bei Oefele I, 99 f.

Menschheit fast verzweifelnd, die entsetzlichen Greuel des Kriegs. Der Vorwurf der Parteilichkeit, der dem Werke nicht erspart blieb, ist unbegründet, man müßte nur vom Historiker fordern, daß er urteilslos der Unterscheidung zwischen guter und schlechter Sache sich begebe. Anziehend sind die vorausgeschickten Charakterbilder der letzten Fürsten, die Schilderung des bairischen Landes, seiner Städte und Bewohner, die von Natur rauh seien, Arbeit wie Schmerz gut ertragen können. Auch eine Übersicht der älteren bairischen Geschichte findet sich hier, mühsam aus dürftigen Quellennachrichten zusammengetragen; weder Andreas von Regensburg noch eine andere bairische Geschichte stand Rumpler damals zur Verfügung; viel benutzt hat er Enea Silvio. Ein Gedicht in Hexametern, worin er den Erbfolgekrieg besang, ist Bruchstück geblieben [1]).

Für die Kenntnis der literarischen Persönlichkeit das lehrreichste, vielleicht auch an sich bedeutendste Werk Rumplers dürfte jedoch die vor den Calamitates verfaßte, von den Anfängen bis zum Jahre 1505 geführte Geschichte des Klosters Formbach sein [2]). Sie läßt uns erkennen, mit welchen Riesenschritten unter dem Einflusse der humanistischen Bildung die ganze Art zu denken, zu empfinden und sich auszudrücken dem modernen Geiste näher gerückt ist. Bei Griechen und Römern las man, wie sie die Welt geschaut hatten, und siehe — nun schaute man Natur und Menschen selbst mit neuen Augen, fand tausend Schönheiten zu bewundern, an denen man vorher stumpfsinnig vorübergegangen, tausend Fragen zu beantworten, an die man vorher nicht gedacht hatte. Wie sehr wird man gleich im Eingange der Formbacher Geschichte staunen, wenn die als wunderkräftiger Wallfahrtsort von allen Seiten Gläubige heranziehende Kapelle, welche die Klostergeschichte eröffnet, dem Autor Anlaß gibt sich gegen die leichtgläubige Wundersucht auszusprechen! Nicht minder überraschend wirkt die folgende realistische Beschreibung des Klosters, seiner Bauten und Anstalten, sowie die Schilderung der Klosterherrschaft Gloggnitz in den Hochalpen.

1) Calamitatum Bavariae liber unus l. c. 139 f.

2) Pez, Thes. I, c, 419 f.

Die aufgeklärtere Gesinnung, der leichte und ungezwungene Vortrag, die eingestreuten moralisierenden Abschweifungen, die aufmerksame Beobachtung der Wirklichkeit und das liebevolle Eingehen auf die Erscheinungen des Alltaglebens, der Sinn für Naturschönheit, die scharfe Zeichnung menschlicher Charaktere — alles das sind Vorzüge, denen man in mittelalterlichen Schriften höchstens vereinzelt begegnet, die erst durch die italienischen Humanisten wieder in die Literatur eingeführt und von dort aus nach Deutschland verpflanzt wurden.

Verschollen scheint eine Schrift Rumplers de miseria praelatorum, zu welcher sein Freund Wolfgang Maier das Argumentum dichtete [1]). Nach Maiers Äußerung enthüllte sie dem Leser, daß auf den Schultern eines Abtes oder Prälaten die Last eines wahren Atlas ruhe. Den Anstoß zu ihrer Abfassung gab wohl die von Enea Silvio dem Eichstädter Bischofe Johann von Eich gewidmete Schrift de miseria aulicorum oder curialium. Jedes Zeitalter erhebt neue Klagen über die zunehmende Schlechtigkeit der Menschen; niemals aber waren Schriften über das Elend der Welt oder einzelner Stände so häufig wie damals, da sich die Menschheit gleichsam mit vermehrten Organen des Genießens allen Lebensfreuden hingab. Wie später Trithemius de vanitate et miseria humanae vitae schrieb, widmete schon 1453 der Salzburger Kanoniker Bernhard von Kraiburg dem Bischofe Silvester von Chiemsee eine Abhandlung de miseria humanae vitae [2]). Das lateinische Gedicht eines Ungenannten über das Elend des klösterlichen Lebens beklagt in erster Reihe den finanziellen und wirtschaftlichen Verfall dieser Genossenschaften [3]). Großer Beliebtheit erfreute sich die merkwürdige Epistola de miseria curatorum seu plebanorum, die in nicht weniger als fünfzehn, meist Augsburger Wiegendrucken vorliegt und in Baiern oder Oberschwaben entstanden sein dürfte [4]). Mit

1) Clm. 1851, f. 159v.

2) U. a. in clm. 4143. 4149.

3) Bei Pez, Bibl. ascetica VIII, 672.

4) Die vielen Exemplare, welche die Münchner Staatsbibliothek besaß und teilweise noch besitzt, zeigen, daß sie gerade in diesen Gegenden so verbreitet war.

humoristischer Übertreibung und echt volkstümlicher Derbheit schildert der Verfasser seinen Amtsgenossen die neun „Teufel", die dem armen Landpfarrer, dem durch seinen Hirtenberuf Christus doch am nächsten stehenden Gliede des Klerus, das Leben verbittern. Den Steuernerheber, der ihn als seinen Untergebenen behandelt; den Meßner, der sich in seine Geheimnisse eindrängt und dessen heimliche Gegnerschaft um so mehr zu fürchten, je geringer seine Macht ist; „die Köchin, deine Herrin" — denn alle anständigen Personen fliehen eine solche Stellung (und der Verfasser gibt hier ziemlich unzweideutig zu verstehen, daß die Kirche den Cölibat aufheben sollte). Ferner den Zechpropst, der das meiste von den Einkünften an sich reißt; den Bauern, der des Pfarrers Predigten tadelt, weil er sie nicht versteht, über die Länge des Gottesdienstes, unter dem Interdikt aber über seine Einstellung murrt, dem es nicht einfällt Opfer darzubringen, der den Pfarrer beneidet und ihn doch, weil er mitten im Dorfe wohnt, als seines gleichen betrachtet. Es folgen der landesherrliche Beamte, „der wie ein Geier da und dort herumflattert, um die Hühner zu zerfleischen"; der Bischof, der, ohne daß ihn Not dazu zwänge, immerfort Subsidien heischt; der Kaplan, der faule und unfähige, rebellische und streitsüchtige Gesell; endlich der Prediger, der des Volkes Gunst allein zu besitzen glaubt und in seiner Überhebung den Pfarrer wie eine leere Null erachtet. Eine derartige satirische und leidenschaftliche Erörterung aktueller Zustände war in der Literatur unerhört, so lange dieselbe nur handschriftlich überliefert wurde, und es läßt sich nicht verkennen, daß hiemit schon bedenkliche Schattenseiten und Auswüchse der Presse zutage treten. An Schriften von aufreizendem Charakter hat es auch vorher nicht ganz gefehlt, aber mit der gewonnenen Leichtigkeit der Verbreitung häuft sich ihre Zahl außerordentlich und die Absicht auf die große Menge zu wirken verführt zu verwerflicher Effekthascherei.

Nach anderer Richtung bezeichnet die später so üppig emporgediehene Literaturgattung der Wallfahrtsschriften ein Unheil, das durch die Presse gefördert ward. Auf Aberglauben und Wundersucht des Volkes berechnet, verbreiteten diese Schriften

tausende von Geschichtslügen und Märchen und gewannen in den Augen der gedankenlosen Menge durch den Druck verstärkte Autorität. Ein Wiegendruck von dem Ursprung und Anfang des heiligen Berges Andechs [1]) dürfte die heimischen Werke dieser Art eröffnen; er trug die Lügen und Erfindungen des Mönches Konrad von Hornstein unter die Menge, Geschichten wie die von dem Kruzifixe in Forstenried, das die betende Prinzessin Agnes von Andechs angesprochen und ihr die Königskrone von Frankreich prophezeit habe. Von Andechs und seinen Grafen erzählt er nicht so fast die Geschichte als die Fabeln; er beschreibt die Heiltümer des Klosters, die mit den gefundenen noch nicht erschöpft seien: manches liege dort noch unter der Erde, der Schwamm, mit dem Christus am Kreuze getränkt wurde, ein Stück von dem Becken, aus dem er den Jüngern die Füße wusch u. ä. [2]). Die an den Besuch des Klosters geknüpften reichlichen Ablässe werden verzeichnet, auch von den Wundern einige berichtet, z. B. daß in Gegenwart Herzog Albrechts III. aus den sieben Zweigen der Dornenkrone Christi Blutstropfen gefallen seien. Gemeiniglich, heißt es, werden bei jeder der großen Wallfahrten, deren im Jahre drei seien, etwa 100 bis 400 Wunder (Zeichen) eingeschrieben, ungezählt aber seien die vielen, die man nicht einschreiben lasse.

Allmählich begann man nun historische Kenntnisse auch für Fürsten als wünschenswert zu betrachten. So entstand unter dem ersten Regenten, der geistigen Bestrebungen durch eigene Bildung näher stand, auch das erste Lehrbuch der Geschichte für einen bairischen Prinzen. Magister Johannes Müller, genannt Landsberger, unter Albrecht IV. Erzieher seines Sohnes Wilhelm, ermunterte einen Mönch des Klosters Ebersberg Namens Veit, wahrscheinlich denselben, der 1509 in Ebersberg zum Abte gewählt wurde und dessen Tod unterm 18. April

1) Ohne Titel, Ort und Jahr. Auf der Münchner Staatsbibliothek unter Bavar. 1949 in 4⁰.

2) Das alte Meßbuch, das hiefür angerufen wird, ist offenbar clm. 3005. Vgl. oben, S. 838.

1512 [1]) verzeichnet ist, zur Abfassung eines für seinen Zögling bestimmten historischen Werkes. Veit schrieb daran im Jahre 1504, bis zu welchem Zeitpunkte er auch die Darstellung führte, und widmete seine Arbeit dem Prinzen Wilhelm. Auch bei ihm spielen Fabeln über die ältesten bairischen Herzoge eine große Rolle, über die späteren Zeiten aber weiß er manches zu berichten, was nicht ohne Interesse ist. Ursprung und Zweck der Schrift bringen es mit sich, daß die Geschichte des scheirisch-wittelsbachischen Hauses besonders ausführlich behandelt, die der jüngeren Zeit angehörigen Familienglieder desselben mit Zurückhaltung beurteilt werden. Als Chronicon Bavariae betitelt [2]), zieht das Werk doch auch Kaiser- und Papstgeschichte, ja die alten römischen Kaiser herein, ist sogar nach berühmten Mustern abgeteilt in die Linea imperatorum und Linea pontificum. Der Verfasser erwähnt, daß sein Großvater Bartholomäus Stopfer im Gefolge des Pflegers von Landsberg, eines Torer von Eurasburg unter den Münchner Herzogen bei Alling mitfocht und daß sein Vater Johann als Maurer (Baumeister?) [3]) in Wessobrunn wohnte. Dort dürfte auch Veits Geburtsort zu suchen sein.

1) Nach Deutinger, Beyträge III, 470: 18. Juni 1522.

2) Clm. 1230 dürfte des Verfassers Autograph, clm. 1229 die für den Prinzen hergestellte Reinschrift sein. Die wertvolleren Teile des Werkes, das Veit unter Wilhelms Regierung, wie es scheint, fortzusetzen beabsichtigte, sind gedruckt bei Oefele II, 704 f.

3) Denn murator, p. 729, kann man, da als dessen Vater Barth. Stopfer genannt wird, wohl nicht als Familiennamen auffassen. — Die unbedeutenden und meist unedierten Schriften über bairische Geschichte aus dem Ende dieses Zeitraums, die in der Münchner Staatsbibliothek und den Archiven liegen, hier vollständig aufzuzählen würde zu weit führen. Eine 1503 verfaßte Chronik in vier Büchern mit ziemlich umfassenden Quellenangaben enthält clm. 1216. Daß die bis 1477 und in kleinen Fortsetzungen bis 1508 reichende Historia sive Cronica de illustribus principibus Bavariae (clm. 338), die vielfach mit der bairischen Chronik des Andreas von Regensburg übereinstimmt und das bei Oefele I, 654 gedruckte Breve Chronicon Bavariae von 1156—1410 (wo die überwiegenden Regensburger Lokalnachrichten auf Entstehung in dieser Stadt deuten), Werke Hartmann Schedels seien, wie v. Wegele, 60, wenigstens von der ersteren Schrift annimmt, halte ich für unwahrscheinlich. Schedel

Zu den bedeutungsvollsten Zügen in dem literarischen Bilde dieser Epoche gehört es, daß nun auch die Laienwelt wie literarischer Bethätigung überhaupt in höherem Grade so insbesondere historischen Darstellungen sich zuwendet. Eine vaterländische Geschichtschreibung in deutscher Sprache und volkstümlichem Tone ist durch die zwei bedeutendsten Fürsten dieses Zeitraums, Ludwig den Reichen und Albrecht IV. angeregt worden. Durch den ersteren wurde der Ritter und Hofbeamte von Wildenberg, durch Albrecht der Maler und Dichter Füetrer zur Geschichtschreibung begeistert, der letztere geradezu durch persönliche Aufmunterung, Wildenberg aber durch den Eindruck von der kraftvollen Persönlichkeit und den Thaten seines Fürsten: „sollte seines Lobes, seiner ritterlichen und streitbaren Händel in Zukunft nicht gedacht werden, dies kränkte mein Gemüt."

Hans Ebran von Wildenberg, Sohn des 1455 verstorbenen Ulrich und einer von Gumppenberg, entstammte einem alten, unweit von Abensberg angesessenen Rittergeschlechte, das den Wittelsbachern schon manchen treuen Diener gestellt hatte. Im Markgrafenkriege war Hans, damals am Beginne der Dreißiger stehend, Kriegshauptmann Ludwigs des Reichen; er hat bei Giengen mitgefochten. In der Folge erhielt er die Pflege zu Landshut, später jene zu Burghausen und zugleich das Hofmeisteramt bei der dort lebenden Herzogin Hedwig. 1480 nahm er an der von Felix Fabri beschriebenen Pilgerfahrt nach dem gelobten Lande teil. Damals war seine bairische Chronik[1]) bis in die Dreißiger Jahre des 15. Jahrhunderts

hat sie nur wie tausend andere Dinge kopiert. In dem Breve Chron. könnte der Umstand, daß die Erzählung mit 1156 beginnt, auf Seite des Kompilators einige Einsicht in die Entwicklung der bairischen Geschichte erwarten lassen, doch würde diese Annahme täuschen: der Verfasser erwähnt nicht einmal das einschneidende Ereignis dieses Jahres. — In ein Totenbuch von St. Clara am Anger in München (R.-A.) schrieb der Guardian P. Hermann Sack um 1424 chronikalische Einträge, meist auf dieses Kloster, den Orden und kirchengeschichtliche Ereignisse bezüglich.

1) Unvollständig bei Oefele I, 301—314. Vollständig in einer Weimarer Handschrift, die 1632 noch in Baiern war und von der die Münchner Bibliothek nunmehr eine Abschrift besitzt (cgm. 5129). Über

bereits vollendet und in dieser Gestalt kam sie in die Hände Füetrers. Später, nach 1484 fügte Hans Ebran die Geschichte Ludwigs des Reichen und seiner Zeit hinzu. Recht inhaltsreich aber gestaltet sich seine Erzählung auch hier nicht, wo er aus eigener Kunde berichten könnte. Über den Markgrafenkrieg, wo er nach seiner Äußerung „überall dabei gewesen", berichtet er so gut wie nichts, „weil es zu lang wäre alles zu erzählen". Hier macht ihn die Fülle der Erinnerungen verstummen, während in der vorausgehenden Zeit seine Erzählung oft durch den Mangel an Kenntnis dürftig geworden ist. Immerhin konnte er, beim Sammeln des Stoffs von zwei Geistlichen unterstützt, Chroniken von Niederaltaich, Mondsee, Tegernsee, Kremsmünster, Andechs, Scheiern, Otto von Freising, Andreas von Regensburg, auch die weitverbreitete [1]) Straßburger Chronik des Jakob Twinger von Königshofen benutzen. Propst Mauerkircher brachte ihm aus Holland einen Lebensabriß der Jakobäa, in dem dargelegt war, wie die niederländischen Provinzen an Philipp von Burgund kamen. Nach Wildenberg haben diesen Bericht, von dem sich eine Abschrift in einem Tegernseeer Codex [2]) erhalten hat, auch Arnpeck und Aventin benutzt.

Wildenberg gebührt das Lob, daß er, frei von jedem Haschen nach Effekt, ernst und nüchtern die Wahrheit sucht. Hierin jedoch große Erfolge zu erreichen verwehrte ihm schon seine mangelhafte Vorbildung. Der Nachwelt hätte er durch ausführlichere Aufzeichnungen über selbsterlebte Geschichte ein wertvolleres Vermächtnis hinterlassen, immerhin schuldeten ihm die Zeitgenossen

W. s. Hund, Stammenbuch, Oefele l. c.; über ihn und Füetrer als Geschichtschreiber Kluckhohn, Forschungen VII, 202. Die dort in Aussicht gestellte größere Arbeit über diese Historiker und Arnpeck ist bis heute nicht erschienen.

1) Man kennt fünf Handschriften bairischen Dialekts. St.-Chr. VIII, 185.

2) Clm. 19487, f. 124 f. von 1490. Hieraus ediert von Löher, Beiträge zur Gesch. d. Jakobäa, 1865, I, 12—28; vgl. auch Löher, Jakobäa von Bayern und ihre Zeit I, 414 f. „Diese History hat mir gebracht . . .", sagt Wildenberg, 313. Aventin (III, 502, wo meine Anm. nach obigem zu berichtigen ist) meint, M. habe die Schrift auf Geheiß H. Georgs mitgebracht.

auch Dank für seine Darstellung der älteren Periode. Wohlthuend berührt die strenge Gerechtigkeit, womit er den hohen Herren Verantwortung für die Schlechtigkeit des Zeitalters zuschiebt. „O ihr Fürsten", ruft er aus, „geistliche und weltliche, wendet die großen Sünden, daß nicht der Zorn Gottes auf die Christenheit falle! Denn wahrlich ihr müßt darum Antwort geben vor dem letzten Gericht!" Eine Mahnung, die nicht überraschen kann im Munde eines ernsten Mannes, der am Hofe eines Georgs des Reichen lebte! Vielleicht eben darum, weil in Landshut seine Sittenstrenge unbequem wurde, hat ihn der Herzog in die Einsamkeit der Burghauser Hofhaltung versetzt, dann aber doch wieder durch die Aufnahme unter seine Testamentsvollstrecker (1496) bewiesen, wie hoch er von seiner Ehrlichkeit dachte. Im selben Jahre stiftete Wildenberg mit seiner Gemahlin, einer Paulsdorferin, mit der er in kinderloser Ehe lebte, ein Spital aus den Einkünften seiner Hofmark Pettendorf nahe der Stammburg Wildenberg.

Zur Seite steht diesem historischen Werke eines Ritters vom Landshuter Hofe die verwandte, aber durch große Verbreitung zu weit höherer Wirksamkeit gelangte Schrift eines Bürgerlichen am Münchner Hofe, die bairische Chronik jenes Ulrich Füetrer[1]), dessen Lebensverhältnisse im Zusammenhang mit seinen Dichtungen bereits geschildert wurden. 1478 begann Füetrer „auf Begehren und Gebot" Herzog Albrechts die „Historie, Gesta und Getat von den edlen Fürsten des löblichen Haus von Baiern und Norikau" zu schreiben, die er 1481 vollendete, nachdem ihm das Jahr vorher Ebrans Chronik zur Benutzung mitgeteilt worden war. Aus dieser entnahm er insbesondere die Geschichte der Ingolstädter und der Straubing-holländischen Linie. Für die Urzeit, deren Fabeln bei ihm einen sehr breiten Raum einnehmen, hat er zuerst eine bis heute rätselhaft ge-

1) Der mit Malerei gezierte cgm. 43 ist jedenfalls die beste Handschrift, vielleicht Autograph. In diesem Falle wäre Füetrer auch Kalligraph gewesen. Ausgewählte Stellen aus dem Werke und seiner Fortsetzung sind mitgeteilt von Würthmann, Oberbayer. Arch. V, 48—86. S. auch v. Aretin, Handbuch I, 161—167; Kluckhohn a. a. O.

bliebene Quelle benutzt, die zwar kaum eine Fiktion, aber auch nicht echt und alt sein dürfte: „den allergelehrtesten edlen, den schönen Chronisten Garibald." Ferner schöpfte er u. a. aus des Vincenz von Beauvais Speculum historiale, aus Gottfried von Viterbo, Otto von Freising, Andreas von St. Mang, aus dem Romane von König Pipin und Bertha. Daß Albrecht gerade den Dichter Füetrer mit Abfassung einer bairischen Geschichte beauftragte, verrät vielleicht noch mehr den herrschenden Mangel an gelehrten Männern als die geringen Anforderungen, welche der Fürst an die Geschichtschreibung stellte. Füetrer widmete das Werk seinem Herzoge und bat ihn, falls sich Lücken oder Mängel darin zeigten, diese durch seinen Hofmeister Jörg von Eisenhofen, der in diesen Dingen besser bewandert sei, ausfüllen oder berichtigen zu lassen. Er rühmt von sich, daß in seiner Darstellung „niemanden liebkost sei mit dem Kunterfait betrogener Schmeichelei noch übergangen, wenn sich einer mit Lastern befleckt habe".

In vollem Maße darf dieses Lob ein sehr wohl unterrichteter Fortsetzer des Werkes [1]) beanspruchen, der die Erzählung der bairischen Geschichte von 1479 bis 1508 weitergeführt und bald nach Albrechts IV. Tode seine Arbeit abgeschlossen hat. Daß dieser Fortsetzer in Füetrer selbst zu suchen ist, daß dieser als Greis nochmal zur Feder gegriffen hat, um nun von allen Rücksichten befreit, das Werk seiner Jugend zu ergänzen und abzuschließen [2]), möchten wir lieber verneinen. Wohl könnte die unleugbare Kunst des Fortsetzers durch Hervorhebung einzelner lebensvoller Züge eine Persönlichkeit oder einen Vorgang deutlich vor den Augen des Lesers erstehen zu lassen auf den Dichter und Maler gedeutet werden, nicht leicht aber mag man sich zu der Annahme entschließen, daß das in manchen Punkten tadelnde, im ganzen wahrscheinlich gerechte, aber kühle und kein

1) In cgm. 1590, unvollständig in cgm. 565. Cgm. 566 ist 1502 beendet (s. f. 140).

2) So Lorenz 1^3, 210, der Füetrers Autorschaft für wahrscheinlich hält. Dagegen spricht auch, daß bisher keine Spur von Füetrers Leben nach 1500 gefunden werden konnte.

Pietätsverhältnis verratende Urteil über Albrecht IV., das diese Fortsetzung enthält, von demselben Manne rühre, der Albrecht so nahe stand und ihn früher mit den vollen Tönen des Dichters feierte. Überhaupt tritt hier eine schärfere Art der Beobachtung und Beurteilung entgegen, die sich doch kaum durch Entwicklung eines und desselben Autors oder durch die abweichende Art des Stoffes erklären läßt. Charakterschilderungen der Fürsten, wie sie hier von Albrecht IV., Georg, Christoph und Wolfgang vorliegen, auf Grund ausreichender Kenntnis mit rücksichtslosem Freimut entworfen, himmelweit entfernt von den stehenden Phrasen höfischer Lobpreisungen [1]), sind in der vaterländischen Geschichtschreibung vordem noch nicht dagewesen und sichern dieser Fortsetzung einen hohen Rang unter den historischen Leistungen.

Füetrer kennt keinen Unterschied zwischen Sage und Geschichte. Der Roman von König Pipin auf Weihenstephan gilt ihm als Quelle so gut wie Otto von Freising. Seine Chronik ist von den uns erhaltenen Werken über bairische Geschichte vor Aventin wohl das am meisten mit Fabeln angefüllte. Trotzdem oder vielleicht gerade deßhalb hat es von allen den größten Einfluß ausgeübt. Nicht nur daß es in zahlreichen Handschriften überliefert ist, es ward auch die Grundlage für eine ganze Reihe von Umarbeitungen oder Auszügen am Ende des 15. und Beginn des 16. Jahrhunderts, ja noch nachdem Aventins Werke vorlagen [2]).

Wie die vaterländische Geschichte im wesentlichen nur als Geschichte der angestammten Fürsten aufgefaßt wird, so erweckt die wittelsbachische Genealogie besonderes Interesse und da zu

1) Nicht übel gezeichnet sind auch die Charaktere der vier Münchner Brüder in dem Auszug einer gleichzeitigen, beachtenswerten Chronik, der die Jahre 1484—1493 umfaßt und nach einer jüngeren, von einem Jesuiten gefertigten Abschrift von Lipowsky, H. Christoph, 159—167 ediert ist. Als Verfasser hat man, wohl grundlos, den Ingolstädter Zainer vermutet.

2) Über solche vgl. meine Mitteilungen in Turmairs Werken III, 568—572; Rockinger, Über ältere Arbeiten zur bayerischen und pfälzischen Geschichte 179 f. 197 f.

deren Aufhellung in den älteren Zeiten eine Quellenkenntnis und Kritik erforderlich gewesen wären, wie sie das Zeitalter nicht entfernt besaß, wird diese Lücke durch fabelhafte Erfindungen ausgefüllt. Die Wittelsbacher werden als Karolinger, ja noch mehr: sagenhafte und symbolische Persönlichkeiten werden als ihre Ahnen hingestellt. Johann Trithemius, der gelehrte Abt von Sponheim, ein Schriftsteller von wunderbarer Fruchtbarkeit, aber auch hervorragender Kritiklosigkeit, der durch seine engen Beziehungen zum Heidelberger Hofe veranlaßt ward sich mit der wittelsbachischen Geschichte zu beschäftigen, hat sowohl in einem besonderen, mit Antenor beginnenden Stammbaum des Hauses [1]) als in seinem Chronicon ducum Bavariae et comitum Palatinorum Rheni sive de origine gentis principumque commentarius [2]) die Abstammung der pfälzischen und bairischen Herzoge von Karl dem Großen behauptet. Wenn in dem erläuternden Text zu dem für Herzog Sigmund gefertigten Ahnenbildnissen, auf die wir in dem Abschnitte über Kunst zurückkommen, Bavarus und Norix von einem ehrwürdigen Greis zusammengeführt und dahin gebracht werden, daß sie sich Freundschaft schwören, ist die Symbolisierung noch ziemlich durchsichtig und läßt vielleicht eine Ahnung von der historischen Thatsache durchschimmern, daß das bairische Volk aus Vermischung der eingewanderten Baiuwaren mit altansässigen Romanen erwachsen ist, aber wenn diese Ahnung der Wahrheit je bestanden hat, ist sie doch sogleich wieder verloren gegangen. Genealogischen Inhalts ist auch das erste eigentlich auf die bairische Geschichte bezügliche Werk, das gedruckt worden ist: „Das Herkommen der Hertzogen von Bayrn", der erläuternde Text zu einem fast mannshohen Stammbaum der bairischen Fürsten in schönen Holzschnitten, dessen Entstehung um 1502 zu setzen sein wird [3]). Vergleicht man diese genea-

1) Demonstratio familiam comitum Palatinor. Rheni . . . ex stirpe Caroli Magni . . . promanare. Gedruckt 1616.

2) Diese unbedeutende Chronik, überwiegend genealogischen Charakters, folgt meist dem Andreas von Regensburg.

3) Vgl. meine Bemerkungen in Aventin III. 569. 570.

logischen Versuche, wie sie teils selbständig veröffentlicht teils an den Anfang von Schriften über die bairische Geschichte gestellt wurden, im einzelnen, so gewahrt man, wie in der Regel der Nachfolger den Vorgänger noch um einige Ahnenreihen überbieten will, so daß schon am Schlusse dieses Zeitraums ein wahres Ungetüm von Fabelei herangewachsen ist. Als eine rühmliche Ausnahme ist es zu bezeichnen, daß König Maximilians Hofkaplan Ladislaus Suntheim, ein geborener Ravensburger (gest. 1512), in seinen genealogisch-historischen Aufzeichnungen über die Grafen von Scheiern und Herzoge von Baiern, die bis in das 16. Jahrhundert fortgeführt sind und für die letzten Zeiten den Wert einer Quellenschrift beanspruchen, von derartigen Mythen sich frei erhalten hat, während er freilich in seinen Stammbäumen der bairischen Herzogsgeschlechter [1]) in das breite Fahrwasser der landläufigen Kritiklosigkeit einlenkt.

Mochte die Mitwelt Forschungen über die Vorzeit, deren Mängel ihr nicht zum Bewußtsein kamen, höher schätzen, für die Nachwelt haben unter der historischen Literatur dieser Epoche die spärlichen Aufzeichnungen zeitgeschichtlicher Denkwürdigkeiten weit größeren Wert. Die ältesten derselben besitzen wir in Jörg Kazmairs Denkschrift über die Münchner Unruhen unter der Vierherzogregierung. In dem Bedürfnis, seine Erinnerungen zu sammeln, der Wahrheit Zeugnis zu geben und seinen Namen reinzuwaschen [2]), greift ein Mann zur Feder, der in bewegten Zeitläuften eine öffentliche Rolle gespielt und Unrecht erlitten hat. Sehr wohlhabend, aus angesehenem Patrizierhause, war Kazmair seit 1396 Mitglied des inneren Rates und einer der

1) Bei Oefele II, 562f. u. 635f. Suntheim verdanken wir auch die wohl älteste, doch nicht sehr inhaltsreiche topographische Beschreibung eines Teils des Baierlandes, nämlich des Donauthals. Dieselbe ist zwischen 1498 und (da H. Georg als lebend erwähnt wird) 1503 verfaßt und gehört zu dem Bruchstück des Werkes, das Pfeiffer im (Wiener) Jahrbuch f. vaterl. Gesch., 1861, ediert hat. Vgl. 283—289 u. 297.

2) Ausgabe mit sorgfältiger Erläuterung von Muffat, St.-Chr. XV. Daneben ist Schmeller, München unter der Vierherzogregierung nach einer Denkschrift des Bürgermeisters J. K., 1833, auch jetzt noch sehr beachtenswert.

zwei Siegelbewahrer Münchens. Im folgenden Jahre finden wir ihn in dem Ausschusse, der die vom großen Rate verlangte Prüfung der Kammer- und Steuerbücher vorzunehmen hatte, auch unter den städtischen Abgeordneten, welche zwischen den Herzogen Stephan und Ernst zu vermitteln suchten. In dem kritischen Augenblick, da Warmund Pienzenauer durch den Herzog Ernst verwundet wurde, bekleidete er das unter den zwölf inneren Räten monatlich wechselnde Bürgermeisteramt. An der Spitze des Rates vertrat er gegenüber den Herzogen Stephan und Ludwig die Forderung, daß die sechs Bürger, welche der Teilnahme an dieser That beschuldigt wurden, nur von der Stadt, nicht von den Herzogen gefangen zu halten seien. Er half dann auch mit, die Herzoge durch Unterhandlungen von Thätlichkeiten abzuhalten. Wiewohl er 1398 wiederum in den inneren Rat, zum Hauptmanne und Kämmerer gewählt wurde, weckten Übergewicht und Gebahren der demokratischen Partei in ihm den Plan die Stadt zu verlassen und der Gedanke ward zur That, als die Gemeinde im Widerspruch mit seinem Rate auf einen Bruch mit Herzog Ernst drängte, er selber aber von ihrer feindlichen Stimmung für sich das Schlimmste befürchtete. Am 3. August 1398 ging er nach Tölz, später nach Salzburg. Er stellte sich unter den Schutz des Herzogs Ernst und kündete, dessen Beispiel folgend, seiner Vaterstadt, die ihm Hab und Gut mit Beschlag belegte, den Frieden auf. Zu Heidelberg, Ingolstadt, Augsburg, Landshut nahm er dann teil an den Friedensverhandlungen. Im Frühjahr 1403 ward durch die allgemeine Aussöhnung auch Kazmair nach fast fünfjährigem Exil die Heimkehr und die Wiedereinsetzung in seinen Besitz gewährt. Er starb am 5. März 1417. Das Andenken an die Familie bewahrt in der Münchner Frauenkirche ein von ihr gestifteter Altar.

Um Kazmairs Schrift gerecht zu würdigen, darf man keinen andern Maßstab als den der Denkwürdigkeiten anlegen. So umständlich die Schilderung in ihren gehäuften Einzelzügen ist, würde doch niemand aus ihr allein ein Bild dieser Wirren gewinnen. Kazmair erzählt nicht mehr als was in den Bereich

seiner unmittelbaren Wahrnehmung fiel und wobei er selbst thätig war; aus dieser Selbstbeschränkung entspringt seine Zuverlässigkeit. Daß er aber genügend unterrichtete über die Entwicklung der Streitigkeiten, über die Triebfedern der Entzweiung, über das Verhältnis der Herzoge zu den städtischen Parteien, daß er uns tief in das innere Getriebe hineinschauen ließe, wird man nicht behaupten können. Ein historisches Gemälde von gründlicher Belehrung und bedeutender Wirkung kommt nicht zustande, weil der Verfasser den Dingen allzu nahe steht und der Grad seiner geistigen Bildung ihn nicht befähigt sich darüber zu erheben. Um als Schriftsteller anzuziehen, müßte er vor allem weniger unbeholfen und schwerfällig sein. Genug jedoch, daß wir ihm einen schlichten, durchaus wahren und durch ruhige Sachlichkeit ausgezeichneten Bericht verdanken, der auf einen wackeren und ehrenhaften Verfasser schließen läßt und unsere Kenntnis immerhin in ganz anderem Maße bereichert, als durch den dürftigen Durchschnitt der Zeitbücher geschieht. Die Aufzeichnungen entstanden gleichzeitig, zuerst wahrscheinlich auf losen Blättern, beginnen mit Kazmairs Wahl in den inneren Rat zu Lichtmeß 1396 und reichen bis zur Belagerung der Stadt, Ende Februar 1403. Daß sie uns gerettet wurden, ist dem Eifer einer Münchnerin zu danken, der Frau Anna Reitmorin, geb. Pernöder, welche die jetzt verschollene Originalhandschrift 1564 an dem „unziemlichen Orte" eines Hauses am Rindermarkt in München fand und nun, wie ein Schulmädchen an den alten Schriftzügen buchstabierend, die sauere Mühe sich nicht verdrießen ließ während eines Badeaufenthaltes eine Abschrift zu fertigen.

Im übrigen ist es keine nur zufällige Erscheinung, daß der diesem Zeitraume eigentümliche große Literaturzweig der Städtechroniken in Baiern wenige und nicht die edelsten Blüten getrieben hat. Vermuten läßt sich zwar, daß manche stadtgeschichtlichen Aufzeichnungen, zumal in Regensburg, verloren gingen, aber auch bei dieser Annahme wird das Urteil berechtigt bleiben, daß, wie das bairische Bürgertum dieser Epoche hinter schwäbischem, fränkischem und rheinischem, so auch Baierns

Städtechroniken an Zahl und Bedeutung hinter denen der Nachbarn zurückstehen.

In Mühldorf schrieb ein wohlhabender Kaufmann und Ratsherr, Namens Nikolaus Grill, Nachrichten zur Geschichte der Stadt in das Stadtrechtbuch. Seine eigentümlichen, aber ziemlich dürftigen Notizen schlossen sich an eine Übersetzung der dem Wernhard von Kremsmünster zugeschriebenen Abhandlung über die bairischen Herzoge. In München hat der Stadtschreiber Meister Hans Kirchmaier, Magister des Kirchenrechts, in den Ratsprotokollen die er führte, die Jahre 1460—68 mit Aufzeichnungen zur Geschichte der Stadt und der Münchner Herzoge begleitet [1]). Auch in Landshut bildete ein Jahr für Jahr vom Stadtschreiber geführtes Ratsregister die Grundlage für geschichtliche Notizen, die hier längere Zeit fortgeführt wurden, aber erst von 1490 an bedeutsamer hervortreten [2]). Die Einträge von 1439—1464 wird man dem Stadtschreiber Paul Murnauer, die folgenden bis 1488 dessen Sohne und Amtsnachfolger Alexander Murnauer zuschreiben müssen. Der wichtigste Teil von 1489 bis 1504 ist von dem Stadtschreiber Johann Vetter verfaßt, der 1477 Rentmeister zu Weiden, dann Richter zu Reicheneck, später Richter zu Wemding war. 1485 in den Dienst Wilhelms von Wolfstein, Marschalls des Herzogs Georg getreten, war er von diesem nach Landshut gezogen und 1490 auf Verwendung des Herzogs mit dem Stadtschreiberamte betraut worden. Von dem Werke des Ingolstädter Stadtschreibers Andreas Zainer über den Erbfolgekrieg ist ein guter Teil im Grunde nur eine Ingolstädter Stadtchronik für die Zeit des Erbfolgekriegs. In Wasserburg schilderte der

1) Im Münchner Stadtarchiv. Ohne Nennung der Quelle und des Verfassers veröffentlicht bei Westenrieder V, 190—201. Wichtige kulturhistorische Quellen sind auch die Einträge in den Münchner Kammerbüchern, dies und anderes derart aber kann nicht eigentlich zur historischen Literatur gezählt werden.

2) Landshuter Ratschronik, ebenso wie die Mühldorfer herausgegeben von Heigel in St.-Chr. XV. Die erstere Quelle vorher als Fasti consulares Landishutani bei Oefele.

Rentmeister Wolf Baumgartner anschaulich die Schicksale der Stadt im Erbfolgekriege [1]). Bis 1519 reicht die lateinische Chronik eines Regensburgers [2]), die für die älteren Zeiten meist bekannte Quellen, besonders die Regensburger Stadtchronik aus dem 14. Jahrhundert ausbeutet oder wiederholt, für die späteren Jahrzehnte aber eigentümliche, doch nicht sehr reichhaltige Nachrichten bietet.

Bis auf Familienchroniken erstrecken sich nun die Äußerungen eines regsameren geschichtlichen Sinnes, doch gelangt selbstredend von historischen Denkmälern dieser Art nur ausnahmsweise das eine und andere zu öffentlicher Kunde. In der angesehenen Münchner Patrizierfamilie Ridler begann im 14. Jahrhundert ein Gabriel, dessen Vater Jakob auf Kaiser Ludwigs Romzug in Brixen gestorben war, Aufzeichnungen zur Geschichte seines Hauses, die dann von einem zweiten Gabriel in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts umgeschrieben und gegen Ende des 15. Jahrhunderts von einem andern Ridler fortgesetzt wurden [3]). Hier findet man die kirchlichen und Wohlthätigkeitsstiftungen verzeichnet, in denen das fromme Geschlecht sich nicht genug thun konnte, seinen reichen Aufwand für Kirchenschmuck, die Erwerbungen von liegenden Gütern, die wichtigsten Familienurkunden, Todestage und Begräbnisstätten der Familienglieder sowie einzelne Daten aus ihrem Leben.

Kurze autobiographische Aufzeichnungen [4]) hat uns der Erzieher der Söhne Herzog Albrechts III., Ulrich Greimolt von Weilheim (1413—1495) hinterlassen. An der Universität Wien gebildet, Magister der freien Künste, kam er 1452 an den Münchner Hof und beschloß sein Leben 1495 als Pfarrer von Schongau [5]). Als größeres autobiographisches Werk aber

1) Ediert von Westenrieder, Hist. Schriften I, 183—206.

2) Als Anonymi farrago rerum Ratisbon. bei Oefele II, 508—523.

3) Ed. Geiß, Oberbayer. Archiv V, 87—108.

4) Autograph in clm. 19848, f. 186. 187. 252. 253. Zu vergleichen sind über Greimolt clm. 19651 u. 19672, f. 314.

5) Denn die Identität des in M. G., Necrolog. I, 13, genannten U. G. mit dem Prinzenerzieher wird nicht zu bezweifeln sein.

steht neben Kazmairs Denkschrift, ebenfalls von einem Sohne der Münchner Gegend rührend, das berühmte Reisebuch Hans Schiltbergers [1]). Hier wie dort ist der Verfasser ein zum Schriftsteller nicht ausgebildeter Mann, den dort nur der Wunsch sich als politischer Parteiführer zu rechtfertigen, hier nur die außergewöhnlichsten und abenteuerlichsten Schicksale unter die Autoren führen. Zu den ältesten und vornehmsten wittelsbachischen Ministerialenfamilien gehörten die Marschälle von Schiltberg bei Aichach. Eine jüngere Linie dieses Geschlechts, welche noch heute blüht, scheint nach München übergesiedelt zu sein und dort das Bürgerrecht erworben zu haben. Im ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts war Holern zwischen München und Freising im Besitze eines Friedrich Schiltberger und wahrscheinlich auch die Heimat Johanns, in dem Friedrichs jüngerer Bruder zu suchen sein dürfte. Von München aus zog Hans im Alter von fünfzehn Jahren als Knappe des Lienhard Reichardinger 1396 [2]) gegen die Türken. In der Schlacht bei Nikjub gefangen, verdankte er nur seiner zarten Jugend Schonung des Lebens. Der Sieger, Sultan Bajasid, nahm ihn unter seine Leibsklaven auf und verwendete ihn als Läufer, später als berittenen Diener. Bald mußte er auch als Kriegsmann im türkischen Heere in der Türkei und in Ägypten mitkämpfen, wahrscheinlich nahm er auch an der Belagerung Konstantinopels teil. Dann führten ihn wechselvolle Geschicke tiefer und tiefer nach dem Orient, in Länder, die vor ihm vielleicht noch nie der Fuß eines Deutschen betreten hatte. In der

1) Ed. Langmantel, Bibl. d. Liter. Vereins CLXXII. Vorher haben sich besonders Neumann, der Russe Bruun und der Engländer Telfer durch Ausgaben, Übersetzungen, Kommentare um das in den geographischen Angaben vielfach schwer verständliche Werk verdient gemacht. Über Literatur u. Handschriften vgl. Langmantels Ausgabe, 148—159, zur Biographie Schiltbergers ebd. 162 f. Über die Geschichte der Familie lagen mir die Forschungen eines Nachkommen, des b. Oberstabsarztes Ritters Marschall v. Schiltberg, handschriftlich vor.

2) Vgl. oben, S. 179 f. 1394, S. 1 u. 2 in Langmantels Ausgabe ist Textverderbnis. Daß Schiltberger selbst 1396 schreiben wollte oder schrieb, ergibt sich aus Vergleichung der Daten auf S. 1 u. 112.

Schlacht bei Angora (1402) geriet er samt seinem Herrn in die Gefangenschaft des Mongolenherrschers Timur und noch mehrmals wechselte er seine Gebieter, er kam nach Persien, zu den Tataren, zur goldenen Horde nach Kiptschak, bis er später in die Krim und in die Kaukasusländer am Schwarzen Meere geführt ward. Aus Mingrelien glückte ihm endlich unter Gefahren aller Art die Flucht nach Konstantinopel und von dort gelangte er, nachdem er noch das St. Katharinenkloster am Sinai, Hebron und Jerusalem besucht hatte, mit Unterstützung des griechischen Kaisers 1427 in die Heimat zurück, die ihm zur Fremde geworden war. Er starb im Dienste Herzog Albrechts III., der den durch so unerhörte Prüfungen Heimgesuchten als Kämmerling in seinen Dienst genommen hatte.

In seinem Reisebuche erzählt er, was er in zweiunddreißig erzwungenen Wanderjahren „in der Heidenschaft" erfahren hat. Ohne Klagen und ohne Ruhmredigkeit, schlicht und einfach schildert er seine Erlebnisse und Beobachtungen, denen unter allen Umständen spannendes Interesse und der Reiz der Neuheit gesichert war. Das Reisebuch ist, wenn wir von der kurzen Beschreibung absehen, welche Rudolf von Frameinsberg von seiner Jerusalemfahrt hinterlassen hat, in Baiern der älteste Vertreter geographischer Literatur, es ist im 15. und noch in den folgenden Jahrhunderten sehr beliebt gewesen und früh und häufig gedruckt worden. Kulturhistorisch betrachtet, liegt sein größter Wert vielleicht darin, daß es den Christen über Religion, Sitten und staatliche Einrichtungen der Muhammedaner an Stelle von Märchen, wie sie fanatische Beschränktheit und Unkenntnis aushеckten, beglaubigte Nachrichten bot. Wenn aber ein Fünfzehnjähriger als Knappe ausreitet, um dann die beste Zeit seiner Jugend- und Manneskraft unter Muhammedanern und Heiden als Sklave zu verbringen, wird man an ihn billig keine hohen schriftstellerischen Ansprüche stellen dürfen. Auch gesteht Schiltberger offen, daß er als gefangener und unselbständiger Mann in der Fremde sich weder weite Überschau noch tiefen Einblick in die Verhältnisse verschaffen konnte und daß überdies seinem Gedächtnisse manches entfallen ist. Man

darf annehmen, daß ihm bei Abfassung der Schrift ein literarisch gebildeter Mann, wohl vom herzoglichen Hofe, zur Hand ging und die Lücken, welche sein eigenes Wissen aufwies, durch Heranziehung älterer geographischer Werke ausfüllen half. Die Benutzung von solchen steht außer Frage: besonders aus Johann von Montevilla, Marco Polo, Clavijo und dem Pfarrer Ludolf von Sudheim scheint vieles entlehnt. Auch der reiche geschichtliche Stoff, der in der Schrift niedergelegt ist, dürfte zum großen Teil auf geschriebene abendländische Quellen zurückzuführen sein. Übrigens ist noch nicht festgestellt, ob der Text des Reisebuches, wie er uns vorliegt, nicht bereits Einschiebungen eines späteren Überarbeiters aufweist und ob nicht daraus die mehrfachen chronologischen Widersprüche zu erklären sind.

Im übrigen ist die Reiseliteratur dieser Epoche ausschließlich den beliebten Wallfahrten nach Jerusalem gewidmet. Mit dem Sturze der christlichen Herrschaft im gelobten Lande war die Sehnsucht nach den geheiligten Stätten im Abendlande nicht erloschen. Zwar forderte nun die Kurie bei Strafe der Exkommunikation von jedem Jerusalempilger, daß er voraus die Erlaubnis seiner geistlichen Behörde einhole. Trotz dieser Erschwerung aber, trotz aller Mühen und Gefahren, die des Pilgers warteten, vermochten religiöser Eifer und allgemeine Wanderlust, Freude an Abenteuern und der Wunsch in Jerusalem die besonders hochgeschätzte Ritterwürde des heiligen Grabes zu erlangen so viel, daß Jahr aus Jahr ein tausende von Christen aus allen Nationen und Ständen nach Palästina strömten [1]). In der Regel konnten sich freilich nur die Reichen diese Andachtsübung gestatten, denn die Kosten der Fahrt waren sehr beträchtlich. Der Ritter Rudolf von Frameinsberg, der

1) Verzeichnisse der Reisenden (darunter sehr viele Baiern) und der Reisebeschreibungen s. bei Röhricht und Meisner, Deutsche Pilgerreisen nach dem hl. Lande, vervollständigt in der 2. Bearbeitung Röhrichts (1889). Nachgetragen seien: Heinrich der alte Ridler, der 1324 auf der Fahrt nach Jerusalem in einem Spital vor Venedig starb (Oberbayer. Archiv V, 99); Konrad v. Potendorf, der in Jerusalem starb, und Christoph v. Lichtenstein 1434 (Eccard I, 2165); Georg d. j. von Waldeck, der

am 14. März 1346 von Landshut auszog, von Jerusalem aus den gewöhnlichen Abstecher nach dem Sinai machte und Ende November wieder in Landshut einrückte, hat uns in seiner lateinischen Reisebeschreibung [1]) die Notiz hinterlassen, daß er samt einem Diener sein Reisegeld von 350 fl. bis auf 4 fl. völlig aufgezehrt habe. Beschreibungen ihrer Pilgerfahrten haben von Baiern außer ihm und Hans Schiltberger hinterlassen: Johann Poloner aus Regensburg, der Mönch Anton Pelchinger von Tegernsee (1454) [2]), der oberbairische Erbmarschall Georg von Gumppenberg (deutsch) und Sebastian von Seiboltsdorf, aber die Schrift des letzteren ist bis jetzt nicht aufgefunden worden. Die beiden reisten 1483 im Verein mit vielen anderen bairischen Edelleuten, darunter Nothaft, Freiberg, Aheim, Haslang.

Daß in der Darstellung zeitgenössischer Geschichte, die ja streng genommen keine wissenschaftlichen Anforderungen stellt, weit mehr geleistet wurde als in Erforschung der Vergangenheit, in der man ohne Kritik nun einmal nicht weiter kam, ist uns schon aus den bisher besprochenen Werken klar geworden. Den Höhepunkt in den Leistungen der ersteren Art, wenn wir die Hauptsache, den historischen Gehalt, ins Auge fassen und von der schriftstellerischen Form absehen, bezeichnen am Ende des Zeitraums die offizielle und die aktenmäßige Erzählung eines einzelnen historischen Ereignisses, des Landshuter Erbfolgekrieges. Als offizielle Darstellung haben wir das Werk Kölners zu betrachten, wiewohl es sich, soweit erhalten, selbst nirgends

1456 aus türkischer Gefangenschaft nach seiner väterlichen Burg am Schliersee zurückkehrte und eine Gedenktafel in der Kapelle auf dem Weinberg in Schliersee stiftete, wohin er sich verlobt hatte. Das jetzt dort hangende kleine Gemälde, das ihn als nackten gefesselten Sklaven zeigt, ist wohl die Nachbildung eines zerstörten älteren Bildes.

1) Canisius-Basnage, Lect. ant. IV, 358—360. v. Hormayr, Taschenbuch 1832, 119, hält den Verfasser für einen Frauenberg, wie ich glaube, mit Unrecht, da eine Familie Framelinesperg urkundlich nachgewiesen ist (M. B. III, 450) und bei den Frauenbergern der Name Rudolf nicht vorkommt.

2) Cgm. 1276 u. Vindobon. 3012, die sich gegenseitig ergänzen.

als solches bezeichnet; es ist undenkbar, daß der Verfasser von Tag zu Tag die Begebenheiten auf dem Kriegsschauplatze mit solcher Genauigkeit hätte verfolgen können, wenn ihm nicht Herzog Albrecht hiezu den Auftrag erteilt und für Erteilung jeder erwünschten Auskunft Sorge getragen hätte. Vielleicht ist Augustin Kölner der erste bairische „Schlachtenbummler" gewesen. Zu Neustadt a. d. Don. geboren, studierte er zu Ingolstadt, wo er 1487 nachgewiesen ist, trat dann in die Kanzlei Herzog Albrechts IV., wo er 1506 als Geheimschreiber genannt wird. Später war er Vorstand des herzoglichen Zollhauses und des herzoglichen Archivs in München, von dem er als der erste ein Inventar aufgenommen hat. 1539 war er noch am Leben. Von seinen in deutscher Sprache geschriebenen drei Büchern de bello palatino-boico ist das dritte Buch, das die diplomatischen Verhandlungen nach Niederlegung der Waffen behandelt, schon seit 1619 verschollen [1]), das erste, die diplomatischen Verhandlungen vor dem Kriege umfassend, ist ungedruckt, weitaus das wichtigste ist das zweite [2]), welches tagebuchartig die einzelnen Kriegsereignisse in Baiern von Anfang bis zu Ende verfolgt und durch Reichtum und Zuverlässigkeit der Nachrichten unsere wichtigste Quelle für den Krieg bildet. Hatte Albrecht, wie wir annehmen dürfen, die Absicht durch dieses Werk der Nachwelt eine authentische Darstellung des großen Ereignisses zu überliefern, so ist dieselbe im wesentlichen erreicht worden. Der Verlust des dritten Buches kann um so leichter verschmerzt werden, als unter Albrecht V. der im herzoglichen Archiv angestellte Erasmus Fendt [3]) (Vendius) aus Polling aus allen drei Büchern Kölners einen Auszug bearbeitete, die Ephemerides belli palatino-boici [4]).

1) Oefele II, 469.

2) Cgm. 1933, Abschrift in cgm. 5009. Auf der letzteren scheint die Edition von Hellmann in Verhandlungen des hist. Ver. von Niederbayern, 1847, zu beruhen. S. auch Verhandlungen d. hist. Ver. f. Oberpfalz XXXIV, 138. Über das Biographische vgl. Wiedemann, Turmair 80.

3) Nicht Wand. S. u. a. clm. 1372, f. 305.

4) Oefele II, 742—793. Wiedemanns Angabe, daß diese Auszüge nur das 1. und 2. Buch umfassen, ist unrichtig.

Auch in der älteren bairischen Geschichte hat sich Kölner mit einer Chronik versucht, welche mit der Zerstörung Trojas, mit Priamus und Antenor beginnt, ein formloses Werk [1]), das viele Abschriften von Urkunden und Quellenschriften enthält und nur wegen der eingestreuten archivalischen Dokumente und Nachrichten Bedeutung hat. Im geheimen Staatsarchiv liegt von Kölner ein Entwurf von wittelsbachischen Stammtafeln, nach Gewold rührt von ihm auch eine Designatio Bavariae geographica.

Wiguleus Hund hat in seinem Stammbuche einen Brief von 1468 abgedruckt, nur um zu zeigen, „wie das Alter so kurz, rund und gut geschrieben habe und in was unnütze, überflüssige Weitläufigkeit die deutsche Schreiberei zu seinen Zeiten erwachsen sei". Hund hat richtig beobachtet: in derselben Zeit, da die Humanisten so ängstlich um die Reinheit der lateinischen Sprache sich mühten, begann in unserer Muttersprache abschreckende Verwilderung einzureißen, vor und neben dem herrlichen und kraftvollen Deutsch eines Luther und Aventin stoßen wir auf deutsche Schriften, so ungelenk und schwerfällig, so „unnütz weitläufig", daß man sie nur mit Selbstüberwindung zu lesen vermag. Die ersten Vertreter dieses nach Kanzlei und Akten duftenden Stils sind in unserer Literatur der herzogliche Schreiber Kölner, noch schlimmer aber der Ingolstädter Stadtschreiber Andreas Zainer. Abgesehen von der häßlichen Sprache aber wie von der unbeholfenen Darstellung, die z. B. mitten unter den politischen Ereignissen von einem gewöhnlichen Diebstahl berichtet, ist Zainers Liber memorialis [2]) ein wert-

1) Verzeichnis der Khönigen, Kaiser, Fürsten und Hertzogen von Bayrn u. s. w. in dem von Wiguleus Hund angelegten Sammelbande cgm. 1592. Abschriften cgm. 1593. 1640. 5852.

2) Cgm. 1598, ediert bei Oefele II, 345—468. Der genaue Titel lautet: Das Buch der Croniken und seltzamen und unerhorlichen Geschichten im loblichen Haws Baiern entsprungen nach Absterben Hertzog Georgen in Baiern. Was bei Oefele II, 494f. als Anonymi breviarium belli Bavarici (aus cgm. 1934) gedruckt ist, ist, wie Stempfle, Zainers Buch über den Bayernkrig von 1503—1505 (Rosenheim 1888),

voller, weil auf genauer Kenntnis beruhender und vielfach aktenmäßiger Beitrag zur Geschichte des Erbfolgekriegs. Zainer geht von der Betrachtung aus, daß Gott wunderbar sei in seinen Werken, daß er seinen treuen und rechtschaffenen Dienern Gnade und Hilfe gewähre, die Ruchlosen aber hier oder im Jenseits strafe. Die entsetzliche Heimsuchung des Kriegs sei Gottes Vergeltung für die Sünden des Landes; daß Georg, sein Eidam und seine Tochter nebst ihrem Söhnchen binnen eines Jahres dahinstarben, zeige das wunderbare Walten des Allerhöchsten. Als klassisch gebildeter Mann, von gesundem politischem Urteil, Dank seiner amtlichen Stellung gut unterrichtet [1]) und im Besitze reichen Urkundenmaterials konnte Zainer ein Werk schreiben, das für Vorgeschichte und Beginn des Krieges unentbehrlich, auch für die Geschichte des weiteren Verlaufs, besonders wegen der zahlreichen Aktenstücke, die wörtlich aufgenommen sind, von hoher Bedeutung ist. Des Verfassers Gesichtsfeld für die kriegerischen Ereignisse ist freilich beschränkt, hier zeigt das Buch überwiegend lokalen Charakter.

In der geistigen Entwicklung Baierns hat es später mehr als zwei Jahrhunderte lang sich fühlbar gemacht, daß die humanistischen Studien hierzulande nicht so tiefe Wurzeln trieben wie anderwärts. Nichts weniger als einen solchen Rückschlag aber ließen die Anfänge der humanistischen Bewegung ahnen: gegen Ende unseres Zeitraums zählte die bairische Landesuniversität zu den Hochburgen der klassischen Altertumsstudien und schönen Wissenschaften. Hier lehrte seit 1492 (als ordentlicher Professor seit 1494) der berühmte Erneuerer der platonischen Philosophie und Widersacher der Scholastiker, der geistvolle und formgewandte Dichter, der Gelehrte von weitumspannendem Blick, dem die vaterländische Geschichte und Geographie, die Kenntnis der Alten, die Theorie der Dicht-

S. 13, nachgewiesen hat, nichts anderes als Zainers erster Entwurf zum liber memorialis. — Für einige weniger bedeutende Aufzeichnungen zur Geschichte des Erbfolgekriegs sei auf S. 597 oben verwiesen.

1) Was einzelne Verstöße nicht ausschließt. Stempfle, 17—21, hat eine Reihe von solchen nachgewiesen uud berichtigt.

kunst und Beredsamkeit mächtige Förderung verdankten, der weitgereiste Konrad Pickel, genannt Celtis, aus Wipfeld am Main, dem Kaiser Friedrich 1487 auf der Nürnberger Burg den Dichterlorbeer zusamt dem philosophischen Doktorhut überreicht hatte. Schon im Herbst 1490 hatte Celtis einen längeren Aufenthalt in Baiern genommen. Damals wohnte er in Regensburg bei seinem gelehrten Freunde, dem Dichter und Mathematiker Janus Tolophus (Johann Tolhopf aus Kemnat), Propst von Forchheim und Regensburger Domherrn, machte von dort Ausflüge in die Nachbarschaft, durchforschte die Bibliotheken nach alten Handschriften, knüpfte Verbindungen mit bairischen Gelehrten und hielt an einigen Orten öffentliche Vorträge [1]). Eines der von ihm herausgegebenen Werke, die aus der Bibliothek von St. Emmeram hervorgezogenen Dramen der Nonne Hroswitha, hat man in neuerer Zeit als eine Fälschung des Celtis verdächtigt, eine merkwürdige Verirrung, da schon ein Blick in die erhaltene Handschrift (clm. 14485) genügt, um deren Alter und Echtheit zu erweisen. Seine Regensburger Hauswirtin Elsula, ihre Vorzüge wie ihre Genuß- und Putzsucht, Eitelkeit und Schwatzhaftigkeit besang Celtis in lateinischen Liedern. Die Antrittsrede, mit der er seine Thätigkeit in Ingolstadt eröffnete [2]), läßt uns sogleich den mächtigen Flügelschlag eines neuen, jugendlichen Geistes verspüren. Mit leidenschaftlichem Feuer sucht der Redner in seinen Hörern Begeisterung für ein neues Bildungsideal zu wecken, offener Sinn für alles Schöne, Wahre und Große, für Natur wie Poesie, glühender Eifer für die politische Machtstellung der Nation, Pflege der vaterländischen Geschichte und Landeskunde soll sich mit vertieftem Studium der lateinischen Klassiker (von den griechischen ist bei Celtis noch nicht die Rede) verbinden

1) Vgl. Aschbach, Die früheren Wanderjahre des Konrad Celtes und die Anfänge der von ihm errichteten gelehrten Sodalitäten; Huemer in der Allg. Deutschen Biographie; v. Bezold, Konrad Celtis, der deutsche Erzhumanist (v. Sybels Hist. Zeitschr., 49. Bd.); Hartfelder, 5 Bücher Epigramme von K. C.

2) Gedruckt im Anschlusse an Celtis Panegyris ad duces Bav., 1492.

und aus diesem neue Nahrung ziehen. Im Mittelalter hatte das christlich gewordene Altertum sich über die germanische Welt ergossen, durch die Humanisten strömte jetzt das ursprüngliche heidnische Altertum ein [1]) und wirkte in weitem Umkreis befruchtend. Wenn auch die moderne Naturwissenschaft durch die Humanisten noch nicht ins Leben gerufen wurde, so ward doch durch sie der geistige Boden geschaffen, aus dem sie allein ersprießen konnte. Für Altertumswissenschaft und klassische Philologie haben sie den Grund gelegt, der Geschichte und Geographie neue Bahnen gewiesen. Vor allem haben sie wieder Sinn für die schöne Form geweckt, die das Mittelalter auf literarischem Gebiete mißachtete. Wohl möge jetzt, meint der Redner, der Bestand von vierzehn Universitäten in Deutschland den Glauben erwecken, daß die Zeiten der Barbarei vorüber seien, doch wie wenige finde man noch immer, denen die wahre Erkenntnis der Dinge, die ernste Erforschung der Natur, die ungetrübte Reinheit der lateinischen Sprache am Herzen liegen. Der richtige Bildungsgang für die Jugend scheint Celtis, daß ihr Geist zuerst an den Dichtungen der Alten erzogen werde; durch diese wohl vorbereitet, mögen die Jünglinge an die bedeutendsten Philosophen und Redner des Altertums herantreten, zuletzt sich in eigenen Entwürfen versuchen. Auch die Juristen mögen vor der Rechtswissenschaft Philosophie studieren, aber nicht jene der Scholastiker, durch welche die majestätische Schönheit dieser Wissenschaft zu unfaßbaren Begriffen, ungeheuerlichen Abstraktionen und leeren Luftschlössern verzerrt worden sei. Celtis beklagt, daß die deutschen Fürsten durch den Mangel eigener Bildung gezwungen seien mit den fremden Augen ihrer Räte zu sehen, er findet es betrübend, daß zumal die Bischöfe, die Pfleger und Schirmherren der Wissenschaft sein sollten, an schnaubenden Rossen und dem Geheul einer langohrigen Jagdmeute größeres Gefallen finden. Und welche Schande sei es, wenn das Volk nicht einmal das eigene Vaterland, dessen Flüsse und Berge, Natur und Altertümer kenne!

1) Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterrichts, 2.

Ruht in dieser Antrittsrede der Hauptton auf Klagen und Mahnungen eines Reformators, der Großes erreichen will, so klingt aus der Panegyris ad duces Bavariae et ad Philippum Palatinum Rheni die Zufriedenheit des Reformators, der schon Vieles gewonnen sieht. Mit schmeichelndem Lobe feiert der Dichter die wittelsbachischen Fürsten, mit Behagen schildert er die durch sie hervorgerufene Blüte der Studien in Ingolstadt, ja seine kühne Phantasie sieht schon die Zeit kommen, da nicht mehr die Deutschen Studierens halber nach Italien, sondern umgekehrt die Italiener staunend an den Rhein und die Donau wandern werden. Celtis spricht in diesem Lobgedichte auch von seiner Absicht Friedrich den Siegreichen von der Pfalz [1]) und die Ahnen der Wittelsbacher in einem Epos zu besingen, von der Ausführung dieses Planes ist jedoch nichts bekannt. Dagegen hat Celtis auch den Sohn des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, der als neugewählter Bischof von Freising bei ihm in Ingolstadt sein Absteigquartier nahm, in einer Ode besungen. Von seinen späteren Dichtungen ist die Rhapsodie auf die Böhmenschlacht bei Schönberg (gedruckt in Augsburg 1505) einem Ereignisse der bairischen Geschichte gewidmet.

Nur wenige Jahre und auch diese nur mit Unterbrechungen, als gesuchter und gefeierter, aber wenig gewissenhafter Lehrer, wirkte Celtis in Ingolstadt [2]). Während der Epidemie von 1496 flüchtete er sich nach Heidelberg und schon 1497 ver-

1) Auf die wertvolle Chronik dieses Fürsten, die Mathias v. Kemnat verfaßt hat, sei hier wenigstens in Kürze hingewiesen, da ihr Verfasser ein geborener Oberpfälzer war. Weit früher als die bairischen Wittelsbacher haben hier die pfälzischen einen Geschichtschreiber gefunden, der durch gründliche humanistische Studien vorgebildet war. Mathias, übrigens ein lockerer Lebemann, hatte dieselben teils in Heidelberg teils bei dem italienischen Humanisten Arriginus auf der Plassenburg bei Kulmbach gemacht. Seit 1460 Kaplan Friedrichs, scheint er um 1476 gestorben zu sein. Vgl. Hofmanns Ausgabe der Chronik in Q. u. Er. II; Hartfelder in den Forschungen XXII, 329—349.

2) Zum Gebrauch für seine Ingolstädter Vorlesungen verfaßte er die Epitoma in utramque Ciceronis Rhetoricam. Bursian, Geschichte der klassischen Pilologie I, 114.

tauschte der unstete und verwöhnte Dichter Ingolstadt, dessen Klima und Kost ihm nicht behagten, gänzlich mit Wien — um fortan nie anders als mit verächtlichem Hohn der grobsinnlichen, rübenessenden (rapophagi) Baiern mit ihrem faden Kohl und wässerigen Bier, ihrer wüsten Gelage, wo Roheit und Gemeinheit den Ton angäben, der häßlichen Kopftücher ihrer Weiber, ihres ausschweifenden Herzogs Georg und dessen aufgeblasenen Kanzlers Kolberger zu gedenken. So berechtigt Spott und Widerwillen in vielen Dingen gewesen sein mögen, diese beißenden Epigramme wecken doch die Erinnerung an ein unter der jüngeren Schule der Humanisten weitverbreitetes Übel: daß nämlich grobe Schmeichelei und derbe Schmähung auf ihrer Zunge so nahe bei einander saßen und über dem hohen Wert, welcher der künstlichen Form und geistreichen Einfällen beigemessen wurde, sowohl der schlichte Wahrheitssinn als Takt und Anstand nur allzu oft verloren gingen. „Der Inhalt", sagt Paulsen mit einem treffenden Bilde, „ist den Humanisten oft nichts als die Gliederpuppe, welche dazu dient, den eleganten Anzug zur Schau zu stellen".

Ein begeisterter Schüler, Johann Turmair von Abensberg, folgte Celtis nach Wien und teilte dort seine Behausung; in dessen Wirksamkeit sollte später der von Celtis ausgestreute Samen für Baiern erst volle Früchte tragen. Überhaupt aber sind die meisten bairischen Humanisten dieser Zeit Celtis als Freunde oder Schüler, mit- oder nachstrebend nahe getreten. Schon bei seinem früheren Aufenthalte in Wien hatte er an dem kaiserlichen Rate Johann Peter Krachenberger (Pierius Graccus) aus Passau kräftige Unterstützung seiner humanistischen Bestrebungen gefunden. Dieser Krachenberger, von 1499 bis 1508 Vorstand der Donaugesellschaft, war der erste, der sich nach dem Zeugnisse Cuspinians mit dem Plane einer deutschen Grammatik trug; nur sein Tod soll die Ausführung verhindert haben [1]). Des Regensburger Domherrn Tolophus, des Abtes

1) Mit ihm verwandt war wohl Michael Krachenberger aus Vilshofen, der 1464 einen modus legendi abbreviationes iuridicas verfaßte (clm. 1224, p. II, p. 35).

Rumpler von Formbach und des Burghausers Grünpeck, der ebenfalls mit Celtis korrespondierte, haben wir bereits erwähnt. Mitglied der von Celtis gestifteten rheinischen und seit 1497 auch der Donaugesellschaft war der Mathematiker an der Ingolstädter Hochschule Johann Stabius, der später als Sekretär und Historiograph Kaiser Maximilians nach Wien berufen wurde. Einem andern Freunde des Celtis, dem in Italien gebildeten Heinrich Grüninger aus München, Verfasser einer kurzen lateinischen Grammatik, ward um 1496 der auf Anregung Johann Pirkheimers in Nürnberg begründete Lehrstuhl für Poesie und Beredsamkeit mit hohem Gehalt übertragen [1].

„Du sollst wissen", sagt der Chronist Eberhard Windecke, „daß es für alle jungen Leute eine große Gnade des allmächtigen Gottes ist, wenn ihre Verhältnisse es mit sich bringen, daß sie in der Jugend in fremden Ländern wandern." So erwuchs aus der Wanderlust der Humanisten und dem kräftig aufblühenden deutschen Universitätsleben allen deutschen Stämmen der Vorteil, daß die Gebildeten aus ihnen tüchtig durcheinander gewirbelt wurden, und insonderheit ward der ausgesprochenen Neigung des bairischen Stammes gegen alles Fremde sich mißtrauisch abzuschließen mit Erfolg entgegengearbeitet. An der Universität Leipzig spielte seit 1478 der rührige, aber auch herrschsüchtige Humanist Johann Obermayer, genannt Fabri (gest. 1505) aus Donauwörth eine große Rolle [2]. Rektor der Universität Freiburg war 1495 der Regensburger, Passauer und Brixener Domherr Sigmund Kreutzer. Johann Widmaier aus Neustadt a. d. Donau (gest. 1515) wird als der erste Lehrer König Maximilians genannt.

Von Lehrmeistern wie Celtis geleitet, erwarben sich nun nicht wenige auch die Fähigkeit in den kunstvollen Versmaßen der Alten mit Gewandtheit zu dichten. Mit Rumpler wetteiferte

1) Bursian I, 160; Paulsen, 107.

2) Vgl. Zarncke und Weinkauff in der Alemannia V, 140. — Über die obengenannten Humanisten vgl. Kobolts baierisches Gelehrten-Lexikon (1795), Ergänzungen, Berichtigungen u. Nachträge von Gandershofer (1825); Günthner, Gesch. der liter. Anstalten in Baiern III.

sein Freund Wolfgang Maier, der als Abt von Aldersbach 1512 sein Leben beschloß, wie in theologischen und philosophischen so auch in poetischen Werken. Als Prediger in Kößlarn sang er 1503 de huius temporis calamitatibus, über den Erbfolgekrieg liegt auch von ihm ein Epos in Hexametern vor (libellus de bello Norico, 1508)[1], die meisten seiner Gedichte aber sind religiösen Inhalts. Mit ihrer gelehrten Künstelei, mit ihrer gespreizten und gezierten Unnatur hat doch die ganze humanistische Poetenzunft, so erhaben sie sich über die Barbarei der Vorgänger dünkte, nichts hervorgebracht, was an poetischem Wert und Lebensdauer mit gewissen Erzeugnissen der von ihr verachteten älteren Mönchsdichtung sich vergleichen ließe. Die markige Kraft und düstere Erhabenheit des Dies irae, die ausgelassene Laune des Meum est propositum und einiger Benediktbeurer Lieder — wo fänden sich Humanistengedichte, kirchliche wie weltliche, die an diese Schöpfungen heranreichten!

Daß Ingolstadt einige Jahrzehnte lang für die Pflege der schönen Wissenschaften an der Spitze der deutschen Hochschulen sich behauptete, verdankte es nach Celtis dessen talentvollem Schüler und Nachfolger Jakob Locher, genannt Philomusus, aus Ehingen a. d. Donau[2]. Locher, der solchen Ruf genoß, daß ihn sein Schüler Thomas Murner 1509 den deutschen Dichterfürsten nennen konnte, hatte in Ingolstadt und an einer Reihe der berühmtesten Hochschulen Deutschlands und Italiens studiert. Gern gedachte er noch später der genußreichen Tage, die er mit dem Passauer Dekan Wolfgang von Tannberg an italienischen Universitäten verlebte, der wissenschaftlich-geselligen Vereinigungen, der lustigen Zechgelage und der übermütigen Streiche, die darauf folgten, der gemeinsam betriebenen körperlichen Übungen und Spaziergänge, wie denn der Humanismus überhaupt harmonische

1) Diese beiden Dichtungen in clm. 1851. De Wolfgango Mario schrieb Wiest, Ingolstadt, 1788. Hieronymus von Eichstädt (nicht Bischof von Eichstädt) widmete zum Danke für eine Pfründe dem Papste Pius II. elegante Epigramme mit schwülstigem Lob (clm. 418, f. 142v; 459, f. 20).

2) S. dessen gründliche Biographie von Hehle in Programmen des Ehinger Gymnasiums.

Ausbildung des Menschen erstrebte und die Pflege körperlicher Kraft und Fertigkeit über der geistigen Bildung nicht vernachlässigen wollte. In Ingolstadt nimmt Locher teil an den beliebten Fontania, Ausflügen der Studenten in die benachbarten Wälder, eines Sonntags durchzieht er gar die Stadt an der Spitze einer als Landsknechte verkleideten Studentenschar. Im Frühjahr 1497 empfing Locher von König Maximilian den Dichterlorbeer. Den Ingolstädter Lehrstuhl der Poesie hatte er mit der gleichen Besoldung wie Celtis (80 fl.) von 1498 bis 1503 und 1506 bis 1528 inne. Nicht minder als sein Vorgänger besaß er die Gabe Schüler anzuziehen und für die klassischen Studien zu begeistern. Ein von ihm in Ingolstadt gestifteter literarischer Verein, der seinen Namen trug (Sodalitas Philomusea) und den Regensburger Domherrn Georg von Sinzenhofen, Doktor des kanonischen Rechts, zum ersten Patron hatte, bestand nur kurze Zeit [1]), wahrscheinlich bis zu Lochers erstem Weggang von Ingolstadt; er war der Vorläufer der von Aventin 1516 ins Leben gerufenen Gesellschaft. Locher hat die erste deutsche Horazausgabe veranstaltet. Seine zahlreichen Klassikerausgaben und seine Lehrbücher für die Schule können hier ebenso wenig einzeln aufgeführt werden wie seine meist lyrischen, didaktischen und satyrischen Dichtungen. Nur einiges ist zu erwähnen, was meist in der Ingolstädter Universitätsdruckerei gedruckt, mit dem geistigen Leben Baierns in engem Zusammenhang steht. Sein Carmen heroicum de partu monstroso in oppido Rhain ab egena femina edito (1489) gehört zu den zahlreichen Zeugen des außerordentlichen Aufsehens, das in diesem Zeitraum Mißgeburten erweckten. Das Gedicht ist dem Graisbacher Amtmann Ulrich Tengler gewidmet, der die wenige von den Geschäften ihm übrig gelassene Zeit auf literarische Studien verwendete und als Verfasser des Laienspiegels sich einen Namen in der juristischen Literatur gemacht

1) Sein Bestand im Jahre 1512 ist durch die Widmung des Spectaculum de iudicio Paridis, wiewohl sich hier die einzige Erwähnung findet, sichergestellt und daß Philomusus sein Gründer war, kann man nur mit hyperkritischen Zweifeln anfechten. Vgl. auch Hehle I, 39; III, 8.

hat. Wiewohl sich Locher gleich den meisten der jüngeren Humanistenschule durch seinen eigenen Lebenswandel nicht eben Anspruch darauf erworben hat des sittenrichterlichen Amtes mit Strenge zu walten, beklagt er in diesem heroischen Gedichte die mit grellen Farben geschilderte Sittenlosigkeit des Zeitalters, wofür dieses Monstrum eine Strafe sei. Die Threnodia sive funebris lamentatio auf die verstorbene Herzogin Hedwig, Georgs Gemahlin, eröffnet (1502) die fortan so emsig gepflegte Literaturgattung der Leichengedichte auf fürstliche Persönlichkeiten. Die mit dem Gedichte zugleich veröffentlichte Leichenrede wurde von Locher in Ingolstadt vor der versammelten Universität, die ihn als ihren Sprecher und Dichter bestimmt hatte, wirklich gehalten. Da die Herzogin sich wiederholt für die angestrebte Erhöhung von Lochers Gehalt verwendet hatte, schuldete ihr der Dichter besonderen Dank; „höllische Furien" aber hatten, wie er ingrimmig klagt, die gute Absicht der Fürstin vereitelt.

Ein weiteres als rein literarisches Interesse beanspruchen zwei Schauspiele, mit denen Locher in Ingolstadt das lateinische Studentendrama, das dort so lange in Blüte stehen sollte, ins Leben gerufen hat. Am 13. Februar 1502 wurde von elf adeligen Studierenden vor der gesamten Studentenschaft und allen Behörden der Universität wie der Stadt ein von Locher in wechselndem epischem und elegischem Versmaße gedichtetes und von ihm selbst in Scene gesetztes Schauspiel aufgeführt, das merkwürdigerweise denselben Gegenstand (Kampf gegen die Ungläubigen) behandelte wie das letzte bairische Drama, das unsere literarhistorische Übersicht zu erwähnen hatte. Wie der Tegenseeer ludus paschalis de Antichristo durch Saladins Siegeslauf, ist Lochers Drama [1]) durch das Vordringen der Türken veranlaßt. Die einfache Handlung spielt sich in vier sehr kurzen Aufzügen ab: der Papst, seinerseits vom Erzengel

1) Spectaculum a J. L. more tragico effigiatum, in quo christianissimi reges adversus truculentissimos Thurcos consilium ineunt expeditionemque bellicam instituunt. Im ganzen sind fünf lateinische Dramen von Locher bekannt, ein älteres Türkendrama, verwandten Inhalts mit obigem, hatte der Dichter 1497 vor dem Kaiser zur Aufführung gebracht.

Michael ermuntert, mahnt den römischen König, dieser die anderen christlichen Könige zum Kreuzzuge gegen die Türken, von dem sich niemand ausschließen will. Wahrscheinlich verfolgte das Drama nebenbei die Absicht, Herzog Georg, an den eine poetische und eine prosaische Widmung gerichtet sind, zur Teilnahme am Türkenkriege anzufeuern.

Ein zweites, fast nur aus Monologen bestehendes Stück, de iudicio Paridis, de pomo aureo, de tribus deabus et triplici hominum vita, dessen Druck Georg von Sinzenhofen gewidmet ist, wurde am 19. Juni 1502 aufgeführt, zwar wieder vor einer zahlreichen Zuhörerschaft, die nicht mit Beifall kargte, doch nicht mehr wie das erste Drama in voller Öffentlichkeit. Denn ein übelwollender Zensor hatte zu Lochers großem Ärger an dem Gegenstand Anstoß genommen und eine öffentliche Aufführung verboten, wie es auch hintertrieben worden war, daß die Behörden (aediles) der Universität oder der Stadt die Kosten der Ausstattung und Aufführung übernahmen [1]). Sinzenhofen möge nun, heißt es in dem Prologe, mit seinen Luchsaugen erspähen, ob an dieser Venus, wie sie hier auftrete, etwas Lascives und Leichtfertiges sei. Besage ja, wie das vorausgeschickte Argumentum ausführt, der Wettstreit der drei Göttinen im Grunde nichts anderes als in poetisch-mythologischem Gewande die philosophische Unterscheidung des dreifachen Lebens, des beschaulichen, thätigen und genießenden. Locher hatte seinen Stoff dem Mythologicon des Fabius Planciades Fulgentius entlehnt, das er mit einer bei den Humanisten häufigen Überschätzung der schwülstigen Spätlateiner herausgab [2]). Er selbst trug den Prolog vor, der junge Anton von Hatstadt schien durch die zwei Domherrenpfründen, die er bereits besaß, am besten befähigt den Jupiter darzustellen, Georg Groß von Trockau spielte den Paris, Sigmund Locher (wohl ein junger Verwandter

1) So glaube ich die allerdings nicht ganz klaren Worte der Vorrede verstehen zu sollen. Infolge dessen, sagt Locher, „privatam sortem attentavimus“.

2) Als Geschmacksverirrung nach anderer Richtung sei erwähnt, daß er des Celtis Germania über die des Tacitus stellte. Hehle I, 34.

des Dichters)[1] den Ganymed, Hieronymus Schrenk, ein Münchner, die Pallas, Johann Schwapach die Juno, Johann Adelhauser die Venus, Johann Glauberger die Helena u. s. w.

Die Humanisten, welche in Baiern Einfluß gewannen, suchten nicht nur Verständnis der Alten zu wecken, sondern wollten gleich ihren italienischen Lehrmeistern, abweichend von der gesetzteren Art der münsterschen und Heidelberger Humanisten, auch die unbefangene Weltanschauung der Alten ins Leben zurückrufen. Der sittliche Verfall der alten Welt kam ihnen nicht zu klarem Bewußtsein und maßlos überschätzt, ja mit dem Nimbus der Unfehlbarkeit bekleidet, wurden die antiken Dichter nicht nur in poetischen Schöpfungen sondern auch auf dem praktischen Gebiete der individuellen Lebensführung als willkommene Vorbilder nachgeahmt. Nur durch die laxe Moral auch der nicht humanistisch gebildeten Zeitgenossen erklärt es sich, daß die antik-heidnische Gesittung dieser Gelehrten nicht mehr Anstoß weckte, als wirklich geschehen ist, und auch unter dieser Voraussetzung bleibt es immer eine merkwürdige Thatsache, wie das nach antiker Weise gestimmte Denken, Fühlen und Leben bei Celtis und Locher wie bei vielen anderen Humanisten mit so ungeheuchelter und ausgesprochener Kirchlichkeit sich vertrug. Zu den größten Sonderbarkeiten in dieser Richtung gehört, daß Celtis, um vom morbus gallicus geheilt zu werden, eine Wallfahrt nach Altötting unternahm und nach erfolgter Heilung Dankgedichte an die Jungfrau Maria richtete[2]. Von ihm wie von Locher besitzen wir eine Reihe von religiösen und erbaulichen Gedichten und Schriften. In die erste Zeit von Lochers Aufenthalt in Ingolstadt fällt u. a. dessen Rosarium caelestis curiae, eine Sammlung von 13 Hymnen und Gebeten. Sein Poema nutheticon Phoclydis graeci poetae (1500), eine metrische Übertragung griechischer Sittenregeln, erfuhr zahlreiche Bearbeitungen und diente lange als beliebtes Lesebuch für die Jugend.

1) Als Namen seiner Söhne sind wenigstens nur andere bekannt. Hehle II, 36.

2) Epigramme IV, 37; V, 4.

Im tiefsten Grunde beruhte es, wenn auch persönliche Reibereien obenan standen, doch auf dem unversöhnlichen Gegensatze zweier feindlicher Weltanschauungen, daß Locher mit theologischen Widersachern in heftigen Zwiespalt geriet. Schon 1500 klagte er in einem Briefe an Celtis, daß die Ingolstädter theologischen Kreise Poesie und Eloquenz mit Acht und Bann belegten. Ihr Führer war der fast ständige Dekan der theologischen Fakultät, der wahrscheinlich die öffentliche Aufführung des Paris-Urteils verhindert hatte, der ehrenwerte und gewissenhafte, aber rigorose und engherzige Theologieprofessor Georg Zingel. Mit vielen anderen war dieser Vertreter der scholastischen Philosophie der Ansicht, daß die Jugend besser an christlichen Dichtern wie Prudentius als an den schlüpfrigen Alten herangebildet würde. Außer Lochers wissenschaftlicher Richtung gab auch die eitle Selbstüberhebung, worin dieser Gelehrte den meisten zeitgenössischen Philologen glich, seine Beteiligung an ausgelassenen Belustigungen der Studentenschaft und sein anstößiges Privatleben Ärgernis. Nachdem Zingel seinen Gegner beim Herzoge verklagt hatte, gedieh das Zerwürfnis so weit, daß der Humanist um Pfingsten 1503 geraten fand Ingolstadt zu verlassen. Von Freiburg aber, wohin er nun übersiedelte, richtete er unter dem Titel Apologia gegen Zingel eine Schmähschrift, voll von grundlosen Verunglimpfungen und jener gemeinen Derbheit, wie sie erst durch die humanistischen Philologen in unsere Literatur eingeführt wurde. Wie die Briefe dienten den Humanisten auch diese literarischen Fehden, um mit dem zu prunken, was ihnen als köstlichster geistiger Besitz erschien, mit der „Eloquenz." Die im Namen der Universität veröffentlichte Rechtfertigungsschrift für Zingel (Expurgatio) sticht durch ihren würdigen Ton vorteilhaft von Lochers Angriff ab. Auch in Freiburg überwarf sich der streitsüchtige Locher mit seinen Freunden Wimpheling und Zasius und erhielt von der Universität seine Entlassung. Aber schon war es ihm gelungen bei dem neuen Landesfürsten, Albrecht IV., seine Rückberufung nach Ingolstadt zu erwirken. Des Herzogs Anstellungspatent aber (16. März 1506) enthielt die Mahnung an den Gelehrten, daß er sich

fortan mit seinen Schülern züchtiglich verhalten und Streitigkeiten, in die er an der Universität gerate, dem Herzoge oder dessen Räten vorlegen solle. Locher hatte allen Grund zu den Segenswünschen für Albrecht, die er in seiner nächsten Schrift, dem Carmen de cometa aussprach. In die Bahnen einer ruhigen Lehrthätigkeit lenkte er erst ein, nachdem er vorher nochmal durch eine polemische Doppelschrift, nun von mehr sachlichem Charakter und allgemeinerer Bedeutung, große Aufregung und auch in humanistischen Kreisen manchen Widerspruch hervorgerufen hatte. 1506 erschien zu Nürnberg seine Vitiosa sterilis Mulae ad Musam comparatio mit dem angereihten Currus theologiae triumphalis. Die letztere Schrift verherrlicht die positive, biblisch-patristische Theologie im Gegensatze zur pseudo-spekulativen, die erste ist ein Angriff auf die dichterfeindlichen Theologen, auf die einseitigen formalistischen Logiker und auf die sophistischen Disputierkünste der Occamisten. Nur diese neuere, wortspaltende Richtung der Scholastik wollte Locher als eine Ausartung verwerfen, gegen die ältere Scholastik hat er nie angekämpft, einem ihrer Meister, dem Alexander von Hales sogar überschwengliches Lob gespendet. Mit dem Hinweis auf diese humanistisch-scholastischen Kämpfe müssen wir unsern literarischen Überblick abbrechen, notgedrungen mitten im Flusse einer so lebhaften geistigen Bewegung, wie sie unser Volk seit dem Beginne seiner Geschichte noch nicht erlebt hatte.

Je mehr das Mittelalter seinem Ausgange sich nähert, desto breiteren Raum nimmt die Kunst ein, als beredter Zeuge eines lebenslustigen, seines Wohlstands frohen, mit schöpferischer Phantasie beglückten, von Geisteskämpfen noch nicht beunruhigten Zeitalters. Sie verschönert das öffentliche und häusliche Leben, von ihrer alten Pflegerin, der Kirche, nicht verlassen, dazu in den Herrschern des Landes, in Rittern und Bürgern neue Verehrer gewinnend. Fürsten wie Ludwig im Bart, Sigmund,

Albrecht III. und IV. eröffnen die lange Reihe kunstsinniger Wittelsbacher und wenn die Landesteilungen auf allen anderen Gebieten zehrten und schädigten, der Kunst schufen sie Vorteil, indem sie die Mittelpunkte künstlerischen Schaffens vervielfältigten. Vor allem kommt den Herzogsstädten Landshut, München und Ingolstadt die Kunstliebe ihrer Fürsten zugute; in München tritt das Kunstleben nun ebenbürtig neben das regensburgische, aber selbst in kleineren Städten wie Straubing und Burghausen macht es sich fühlbar, daß einige Zeit dort wittelsbachische Hofhaltungen weilten.

Mit der Ausbreitung der Kunst aber erfolgt nicht gleichmäßig ihre Vertiefung und Veredlung, im Gegenteil läßt sich vielfach nicht verkennen, daß sie, von bürgerlichen Kreisen nun in erster Reihe geübt, an Schwung und Idealität einbüßt. Ein landschaftlicher Charakter tritt bei der größeren Fülle des Hervorgebrachten und Erhaltenen eigentlich jetzt erst hervor: solide Arbeit, scharfe Charakteristik, zuweilen imponierende Kraft und Kühnheit, aber wenig Sinn für Anmut und selten feinere Durchbildung sind der bairischen Kunst dieses Zeitraums eigentümlich. In der Architektur aber wirkt die Bodenbeschaffenheit, welche das Baumaterial bedingt, noch bedeutsamer als die Stammesnatur der Künstler: der Mangel an Hausteinen verschuldet vor allem das nüchterne und ungefällige Äußere der meisten Bauten, vor allem der Landshuter Martins- und der Münchner Frauenkirche. Schon 1389 ward an St. Martin gebaut, das Gewölbe scheint um 1477 eingesetzt, der 454 Fuß aufsteigende Turm, der höchstragende im Baierlande, zeigt am Portal die Jahreszahl 1432, war aber noch 1495 unvollendet [1]). So trocken aber das Äußere erscheint, so wundersam phantastisch das Innere, wo die Pfeiler mit kühner Schlankheit sich erheben. So wird auch am Regensburger Münster die innere Anordnung am höchsten

1) Hiefür und für das flgd. vgl. Sighart a. a. O. II, 417; Kugler, Geschichte der Baukunst, und die Bd. II, S. 578, bezeichneten Quellen. Über St. Martin auch Heigel in St.-Chr. XV, 287 f., über Grabmal und Namen des Baumeisters Stadlbauer in Verhandlungen des hist. Vereins für Niederbaiern XX, 205.

gepriesen, auch in der Münchner Frauenkirche wird man nach der einförmigen Öde des Außenbaus im Innern überrascht durch die erhabene Wirkung der massigen Pfeiler in ihrer gedrängten Reihe. Der erste Baumeister von St. Martin ist Hans Stetthamer von Burghausen, da er zugleich Bildhauer war, gewöhnlich Hans Steinmetz von Landshut genannt. Er hinterließ die Bauführung seinem gleichnamigen Sohne, wie es denn zum Gepräge dieser Zeit gehört, daß sich die Kunstthätigkeit nicht nur in der Zunft, sondern sehr oft in der Familie vererbt. An der Südseite der Martinskirche steht, von ihm selbst gefertigt, Stetthamers Grabstein mit dem Porträt des schlichten Alten († 1432) und aus der Inschrift erfährt man, in welchem Maße der Unermüdliche die Bauthätigkeit in ganz Niederbaiern und darüber hinaus beherrschte. In Landshut selbst erbaute er außer St. Martin die Spitalkirche zum heiligen Geist, in Neuötting den Chor der Pfarrkirche, in Wasserburg und Straubing eine Jakobskirche, die letztere eine der kühnsten Hallenkirchen. Diese Form, wobei die Schiffe von gleicher Höhe sind, wird nun fast durchweg angewendet.

Einer der eifrigsten Kunstfreunde, Herzog Sigmund, hat nach seiner Thronentsagung einen großen Teil seines Einkommens kirchlichen Bauten und deren Ausschmückung gewidmet; in der Umgebung Münchens ist eine Reihe von kleineren gotischen Kirchen von ihm gestiftet: Pipping (1478), Blutenburg (um 1490), Untermenzing (1492), Aufkirchen (1499)[1]. In München selbst legte er den Grundstein zu der neuen Pfarrkirche „Unserer Lieben Frau", deren Bau die Bürgerschaft beschlossen hattte. Nach der Inschrift am Südostportal wird man nicht fehlgehen, wenn man dem Herzoge auch einen bedeutenden Anteil an der Stiftung beimißt. Am 1. August 1468 fiel der Turm der an derselben Stelle gestandenen kleineren Kirche, worauf zehn Tage lang alles Volk, arm und reich, Männer und Frauen, zusammenhalf den Schutt hinweg-

1) G. v. Bezold und Berthold Riehl, Bericht über die Inventarisierung der Kunstdenkmale in den Bezirksämtern München I und II.

zuräumen [1]). Es entstand eine derbe, aber großartige Hallenkirche, deren äußere Monotonie durch die ungeheuer hohen Fenster nicht aufgehoben, durch Einwärtsziehung der Streben und einen kolossalen Dachstuhl aus dem Holz von 140 Flössen nur gesteigert wird. Der Baumeister Jörg Gangkofer, der von Halsbach, aber auch von Polling benannt wird, hatte die Ulmer und Augsburger Bauten studiert und berief vor Aufsetzung des Gewölbes Konrad Roritzer von Regensburg, Moritz Ensinger von Ulm und andere bewährte Meister zur Beratung. Bei seinem Tode 1488 war der Außenbau vollendet, die innere Einrichtung aber währte bis 1512, die Türme blieben unvollendet und wurden erst 30, 40 Jahre später, nachdem man sich vom gotischen Stil abgewendet, durch die welschen Kuppeln entstellt.

In Ingolstadt hatte schon 1425 Herzog Ludwig im Bart die leichtere und zierlichere Frauenkirche (obere Stadtpfarrkirche) [2]), gegründet, auf die er allmählich eine halbe Million Gulden verwendet haben soll. Baumeister waren Heinrich Schnellmüller (gest. 1431) und Konrad Glätzl, als beteiligt werden später auch genannt ein Meister Friedrich und Erhard Heydenreich, der auch in Eichstädt, in Amberg und am Regensburger Dom begegnet. Erst Herzog Georg setzte den Bau fort, doch sind weder die Türme noch das großartig angelegte Portal vollendet. Eine erstaunliche Probe geschmacklos verwerteter Meißelfertigkeit bietet hier jene Kapelle, wo das ganze Rippenwerk des Gewölbes in der Form künstlich verschlungener Pflanzengebilde herabhängt (a. d. J. 1510—1525).

Der Regensburger Dombau erlebte nun seine vierte Epoche unter den Baumeister Wenczla, wohl aus dem Geschlechte der

1) Kirchmairs Ratsprotokolle (Westenrieder V, 200). Geschichten der Frauenkirche von Sighart, 1852, H. Holland, 1859, A. Mayer, 1868, Muffat, 1868. — Ein Meister Walther aus München erscheint am Anfange des 15. Jahrhunderts am Straßburger Münster beschäftigt, wo später auch Jakob von Landshut (gest. 1509) arbeitete, dann zur Fortsetzung des Mailänder Doms berufen.

2) Vgl. Gmelin in der Zeitschrift des Münchner Kunstgewerbevereins, 1885, S. 80 f.

Jungherren in Prag, dann Andreas Egl (1436—50) und der Regensburger Ratsfamilie der Roritzer, die fast ein Jahrhundert lang den Bau leiteten. Unter Konrad Roritzer beschloß 1459 eine Architektenversammlung aus ganz Deutschland die Gründung einer allgemeinen Bruderschaft der deutschen Bauhütten und einigte sich über deren Satzungen [1]). Doch hielten sich dann gerade die Regensburger davon fern, da die Unterordnung der bairischen Bauleute unter die Wiener Bauhütte beschlossen ward. Konrads Sohn und Nachfolger in der Leitung des Dombaues, Mathias Roritzer, ist auch als Buchdrucker und durch eine Schrift „Über der Fialen Gerechtigkeit", die er 1486 dem Bischofe Wilhelm von Eichstädt widmete, als Kunsttheoretiker bekannt. 1495 übernahm die Leitung des Baues des Mathias Bruder Wolfgang, der als Rädelsführer einer Volksbewegung 1514 auf dem Blutgerüste endete, später der oben erwähnte Erhard Heydenreich und dessen Bruder Ulrich.

Im Norden und Osten des Landes gewahrt man hie und da Einwirkungen einerseits der Nürnberger, anderseits der böhmischen Kunst. So war der Baumeister des Passauer Domes, zu dessen Neubau Bischof Georg 1407 den Grundstein legte, ein Deutschböhme, Hans der Krumenauer. Von seinem Bau, einem prachtvollen Werke der Spätgotik, sind nur mehr Chor [2]), Kreuzschiff und Kapelle erhalten. Auch am Eichstädter Dome ward in dieser Periode gebaut, ein herrlicher Teil des dortigen Kreuzgangs ward 1496 und 1497 wahrscheinlich durch Heinrich Pfragner, einen der Meister der Eichstädter Pfarrkirche, ausgeführt. In Neunburg vor dem Walde ist der 1443 geweihte Chor der Pfarrkirche, im benachbarten Gnadenberg die

1) Vgl. Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages im Jahre 1459 (1888). Über den Regensburger Dom bes. Schuegraf; Dombaurechnungen von 1459, 1487—1489 mitgeteilt von demselben, Verh. d. hist. Vereins d. Oberpfalz XVI u. XVIII; über die Roritzer Neumann a. a. O. XXVIII.

2) Auf diesen hatte, da die Beiträge der Stadt und des Kapitels spärlicher flossen, der kunstliebende Bischof Bernhard von Laiming (gest. 1451), wie Aeneas Sylvius (Bruschius, De Laureaco veteri, p. 301) rühmt, große Summen verwendet.

schöne, jetzt verfallene Klosterkirche von Herzog Johann dem Husitensieger gegründet. Ansehnliche Kirchen der Spätgotik besitzen ferner die Herzogsstadt Neumarkt in der Pfarrkirche, Amberg in St. Martin, Regensburg in St. Rupert, Kelheim in der Franziskaner- und Pfarrkirche, Straubing in der Karmeliter- und Jakobskirche, Efferding, Braunau, Laufen an der Salzach, Altötting und das benachbarte Burgkirchen, Wasserburg u. a. O. Auch manche kleinere Kirchen wie die von Merlbach und Staudach (bei Ammerland) sind bemerkenswert.

Wie ihr Vorgänger ward auch die Gotik in Baiern an manchen Orten ungewöhnlich lange festgehalten. Die Kirche von Frontenhausen zeigt diesen Stil noch nach 1536, die Freisinger Gottesackerkirche, errichtet auf Kosten eines Wittelsbachers, des Bischofs Heinrich, in den Jahren 1543—45, die Prälatenkapelle in Scheiern 1565. Kaum weniger zahlreich als Kirchen sind aus der dritten Periode der Gotik weltliche Bauten erhalten. Herzogsschlösser in Ingolstadt und Burghausen — von der Landshuter Trausnitz rührt nur die Anlage aus diesem Zeitraume —; Burgen in Neuburg am Inn, Egg bei Deggendorf; Thore in München und Landsberg; Rathäuser in München, wo jedoch nur mehr die Innensäle die ursprüngliche Anlage zeigen, Ingolstadt, Schrobenhausen, Wasserburg, Passau, Sulzbach, Amberg, Neumarkt.

Plastik und Malerei, wiewohl noch immer größenteils von der Architektur abhängig, gewinnen doch nun viel ausgedehntere Anwendung. Wie sehr die Freude an buntem Farbenspiel in der Architektur selbst sich geltend machte, lassen noch jetzt manche kleinere Kirchen, so die von Pipping und Blutenburg erkennen. „Bilder sind die Bücher der Laien", sagt Abt Angelus von Formbach, und mit diesem Gedanken hängt es zusammen, daß der Kirchenschmuck nun so reich und mannigfaltig wird. So verschwenderisch quillt der Gestalten Fülle aus Decken und Wänden, daß eine strengere Richtung schon Anstoß nimmt. Selbst ein humanistisch gebildeter Mann, derselbe Abt Angelus, findet Anlaß zu der Bemerkung, daß in die Kirche nur solche bildliche Darstellungen gehören, welche die Andacht wecken, nicht

aber solche, welche die Neugier reizen, die Schaulust befriedigen, nicht Bilder von Löwen, Tigern und anderem Getier. Stoße man nicht auf Ciborien, klagt er, so hoch aufgebaut, daß man ihren Gipfel kaum mit den Augen erreiche, so überladen mit Skulpturen, daß man sämtliche Altäre der Kirche damit ausstatten könnte! [1]) Die asketischen Reformatoren, welche um die Mitte des 15. Jahrhunderts die bairischen Klöster durchzogen, fanden auch im Kirchenschmuck schon manches, was ihnen anstößig erschien, so in St. Zeno ein Bild, das die Büßerin Magdalene unbekleidet, in weltlicher Haltung, herausfordernd darstellte. Sie ordneten an, daß die Gestalt mit langen Haaren übermalt oder das Bild so aufgestellt werde, daß es kein Ärgernis mehr gebe [2]). Durch strenge Einfachheit zeichnete sich dagegen noch damals die Ausstattung der Cisterzienserkirchen aus. Ein Generalkapitel dieses Ordens im 13. Jahrhundert hatte geradezu verboten in den Kirchen und Klosterräumen Gemälde oder Skulpturen anzubringen, da durch dieselben dem Ernst der religiösen Zucht Abbruch geschehe. Nichts wurde dort geduldet als holzgeschnitzte und bemalte Kruzifixe [3]).

Sowohl in der Plastik wie in der Malerei verdrängt auch seit der Mitte des 15. Jahrhunderts das Streben nach realistischer Darstellung die vornehmere und verklärende Weise der Vorzeit. Die Gestalten werden bewegter, die Stellungen unruhiger, oft geziert, die Gewänder glaubt man nicht mehr ohne gebrochenen, knitterigen Faltenwurf bilden zu können. Doch gelingt es den zeichnenden Künsten nun schon öfter, Gemütsbewegungen, die von der älteren Kunst mit erfolglosem Bemühen meist nur durch Verrenkung der Körper angedeutet werden, im Ausdruck der Gesichter wiederzugeben.

Abgesehen von wenigen Geistlichen gehören die Künstler nun durchweg den Zünften an. Nur ganz im Anfange des Zeitraums ist eine Erscheinung möglich wie der Würzburger Domherr und Historiker Michael zum Löwen (gest. 1355), der sich

1) Hist. Formbac.; Pez, Thes. Ic, 479.

2) Clm. 1931, p. 166.

3) Clm. (Fürstenfeld.) 1079, f. 85v.

selbst als erfahrenen Architekten bezeichnen konnte und von dem uns einige Bemerkungen über Grundsätze und Regeln der Baukunst erhalten sind [1]). Fast überall aber macht sich die Persönlichkeit der Künstler nun entschiedener geltend und noch immer beschränkt sich ihre Thätigkeit vielfach nicht auf eine Kunstgattung. Insbesondere wirken die großen Kirchenbaumeister meist auch als Bildhauer, wie denn im Regensburger Münster Sakramentshaus und Brunnenbau nach Entwürfen des Mathias Roritzer und in der Landshuter Martinskirche außer Stetthamers eigenem Grabstein wahrscheinlich auch der in seiner Art einzige Hochaltar, „ein vollgeschriebenes Bilderbuch", vom Kirchenbaumeister ausgeführt sind. Konrad Würkel wird als „Maurer und Künstler" des Klosters Seon bezeichnet [2]). Von den Eichstädter Künstlern des 12. Jahrhunderts waren Heinz Pfragner und Hans Egen Bürgermeister [3]), wie überhaupt diese bürgerlichen Künstler meist eine hochgeachtete Stellung einnahmen. Aus München kennt man als namhaftere Bildhauer Hans den Steinmeissel, H. Halder, Wolfgang Leeb, Erasmus Grasser. Der letztere fertigte die 16 tanzenden Masken im Rathause, welche in ihrem lebhaften, aber anmutlosen Realismus den Charakter des ausgehenden Zeitraumes tragen. Eine treffliche Arbeit ist das Grabmal Kaiser Ludwigs in der Frauenkirche, laut der Inschrift begonnen auf Befehl Herzog Albrechts III. und seiner Gemahlin Anna und gefertigt, wie es scheint, von Hans dem Steinmeissel. Zu Füßen des im vollen Ornat gebildeten Kaisers reichen Herzog Ernst und sein Sohn sich die Hände zur Versöhnung. Von Meister Hans rührt vielleicht auch das Modell zu der im Nationalmuseum befindlichen silbernen Statuette Albrechts III., welche den Fürsten in überaus zierlicher Rüstung als den drachenbesiegenden hl. Georg darstellt [4]). In der von Georg dem Reichen erbauten Schloßkapelle

1) Clm. 231, f. 2—3.

2) c. 14./15. Jahrhundert. Clm. 1048, f. 46.

3) Vgl. Schlecht, Zur Kunstgeschichte der Stadt E., 1888.

4) Abgebildet wie mehrere der hier besprochenen Kunstwerke bei v. Aretin, Altertümer und Kunstdenkmale des bairischen Herrscherhauses.

zu Burghausen zeigt ein gut gearbeitetes Relief den schönen jugendlichen Fürsten und seine unglückliche Gemahlin anbetend vor dem Heiland. Das großartigste Hochgrab eines Wittelsbachers aus dieser Periode ist das Herzog Albrechts II. in der Karmeliterkirche zu Straubing, durch scharfe Charakteristik ausgezeichnet jenes des Pfalzgrafen Otto in der Hofkirche zu Neumarkt von 1499. Ein vom Nationalmuseum im Modell bewahrtes Grabmal Ludwigs im Bart, wo zu der gelungenen Figur des betenden Herzogs gekrönte Sonnen einen geschmacklosen Hintergrund bilden, kam nicht zur Ausführung. Der Herzog hatte seinem Sohne die Anweisung hinterlassen, wie sein Grabdenkmal aussehen sollte [1]). Mehrere Klosterkirchen bewahren aus dieser Zeit Hochgräber ihrer Stifter: Rohr der Babonen, Niederaltaich der Bogener, Ebersberg der gleichnamigen Grafen, gefertigt von W. Leeb um 1492, Seon des Grafen Aribo, ein hervorragend schönes Werk, das um 1400 Abt Simon Facher um 110 Pfund Pfennige durch Hans Haider fertigen ließ. Die Ortenburger Kapelle des Passauer Doms ziert das Grabdenkmal des Grafen Heinrich von Ortenburg († 1360) und seiner Gemahlin, der Wittelsbacherin Agnes [2]). Durch Würde und zarten, innigen Ausdruck ist das Bildnis der Agnes Bernauerin auf ihrem Grabsteine in der Kirchhofskapelle zu Straubing ausgezeichnet. Porträtähnlichkeit darf man hier und bei allen Darstellungen von Zeitgenossen nun annehmen.

Mit überschwänglicher Begeisterung spricht Enea Silvio von einem bairischen Bildwerke, dem Grabsteine, den der prunkliebende Bischof Leonhard Laiminger von Passau (1424—1451) noch zu Lebzeiten für sich anfertigen und in seiner Kathedrale aufstellen ließ. „Ich sah einen wunderbaren Marmor" — so schreibt er dem Bischofe [3]) — „mit solchem Genie gemeißelt, daß er ebenso gut als Werk des Phidias oder Praxiteles gelten könnte. Hier lagst du, wie du leibtest und lebtest, auf der Brust das Bild des Gekreuzigten! Zweimal wiederholte sich dein

1) Bei Mederer, Gesch. von Ingolstadt, 113.
2) S. auch Erhard, Gesch. von Passau II, 69.
3) Bei Bruschius, De Laureaco veteri, p. 306.

Bild im Kleinen auf der Inful, neben der hl. Jungfrau. Zu deinen Füßen waren zwei Löwen, lebenden so ähnlich, daß sie den Beschauer schrecken konnten, ringsum Engel, die zu fliegen schienen, an mehreren Stellen dein und des Bistums Wappen." Enea vermißte nur, daß der Stein noch keine Inschrift hatte; er dichtete einige Verse, die hiezu dienen könnten und die sich in einer Münchner Handschrift erhalten haben [1]). Der Grabstein selbst aber scheint zerstört zu sein und wie viel schmeichlerische Übertreibung in Silvios Lob auch mitunterlaufen mag, so dürfte der Verlust doch sehr zu beklagen sein. Denn der feingebildete Italiener, von Rom her mit der Herrlichkeit der antiken Skulptur vertraut, kann an Kunstwerke dieser Art keinen allzu niedrigen Maßstab angelegt haben.

Wohl die reichste und bedeutendste Ausbildung unter allen Kunstzweigen erfuhr in dieser Periode die Holzplastik; lassen sich doch allein auf dem kleinen Raume der beiden Münchner Bezirksämter noch jetzt gegen 300 Werke dieser Kunst aus dem Schlusse des 15. und Beginne des 16. Jahrhunderts nachweisen [2]). Diese Holzskulpturen wurden bis etwa 1500 durchweg bemalt, nachdem man sie zu diesem Zwecke meist mit Leinwand überzogen hatte; auch im Faltenwurf und den weichen Formen zeigen sie oft mehr malerischen als plastischen Charakter. In München gehörten auch die Bildschnitzer ebenso wie die Glasmaler und Glaser der Zunft der Maler an [3]). Von ihren Werken sind die Moosburger Altäre, ausgeführt 1500—1507 wahrscheinlich vom Landshuter Schnitzer Hans Lemberger, von vorzüglicher Bedeutung. Das Nationalmuseum besitzt Proben u. a. in den zwölf Aposteln von Blutenburg, in den Altarreliefs der Pfarrkirche zu Ingolstadt, der Schloßkirchen von Grünwald und Untermenzing. Saaldecken, Chorgestühl, Leuchter, Thüren, Zunftstangen und das mannigfachste Hausgerät findet man nun in gotischem Stil mit zierlichem Maßwerk und Figuren

1) Clm. 289, f. 100 v.

2) Nach dem oben erwähnten Bericht über die Inventarisierung der Kunstdenkmale.

3) 1458. Westenrieder VI, 159.

geschmückt, ja in diesen dekorativen Arbeiten erscheint die Skulptur vielleicht auf größerer Höhe als in den selbständigen Kompositionen. Nicht minder ist an den Arbeiten der Goldschmiede und des sonstigen metallischen Kunstgewerbes hohe Vollendung zu rühmen. Von der kunstvollen Kupfermonstranz in Tegernsee v. J. 1448 kennen wir ausnahmsweise den Verfertiger: Goldschmied Johannes von Landsberg [1]). Vielleicht blieb nicht ohne Wirkung auf die heimische Kunst der reiche Schatz von Werken dieser Art, den Ludwig im Bart aus Frankreich brachte und von dem zu Altötting ein herrliches Kleinod der Emailarbeit, das wahrscheinlich um 1400 zu Limoges gefertigte sogenannte „Goldene Rössel", erhalten ist [2]).

In der Malerei setzt sich bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts die idealistische Richtung des vorigen Zeitalters fort in Temperagemälden, von deren goldenem Hintergrunde schlanke Gestalten mit jugendlichen Gesichtchen sich abheben. Dann wird auch Baiern von den Wellenkreisen der großartigen Umwälzung erfaßt, welche in der flandrischen Schule die Brüder van Eyck hervorriefen. Jan van Eyck stand einige Jahre (Oktober 1422 bis Dezember 1424) im Dienste eines Wittelsbachers, des Herzogs Johann in den Niederlanden; daß sich jedoch von hier aus direkt ein Faden zur bairischen Kunstentwicklung herüberziehe, ist noch nicht nachgewiesen. Man malt nun in Öl, figurenreiche Kompositionen werden häufiger, Form, Farbe und Perspektive realistischer, zuletzt tritt auch eine der Natur abgelauschte Landschaft an Stelle des einfarbigen Hintergrundes. Wie hoch Werke der Malerei von den Zeitgenossen geschätzt wurden, zeigen manche Nachrichten: bei Konrad von

1) Oberbayer. Archiv XLII, 221.

2) Ein ähnliches Werk, auf dem außer K. Karl VI. auch seine Gemahlin, die schöne Isabel von Baiern dargestellt war, wurde bis 1801 in der oberen Stadtpfarrkirche zu Ingolstadt verwahrt, dann aber mit zahllosen anderen Kirchenschätzen in München eingeschmolzen. Über beide Werke vgl. u. a. Weininger in Mitteilungen d. k. k. Centralkommission zur Erforschung der Baudenkmale, 1863 u. 1870, über das Goldene Rößel auch Gerstner, Oberbayer. Arch. XIV, 283 f.

Straubing bestellten die Kirchpröpste von St. Peter in München 1375 eine „Chortafel“ um 400 Gulden, ja Meister Gabriel Angler, derselbe, der als Maler des Hoflacher Votivbildes genannt wird, erhielt für den (1620 entfernten) Hochaltar der Münchner Frauenkirche schon 1434 und 1435, als er noch an der Arbeit war, 552 fl. rhein. und 120 Dukaten, dann wiederum 830 fl. rhein. und 120 Dukaten [1]). An diesem Gemälde soll in München zum erstenmale die Technik der Ölmalerei angewendet worden sein.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wirkten in München die Maler Ulrich Füetrer aus Landshut, Gabriel Mächleskircher (oder Mälaskircher, auch Mächselkircher), Hans Frölich (1481) und Herzog Sigmunds Hofmaler Olmdorfer. Die Schleißheimer Gallerie besitzt eine Kreuzigung Christi von Mächleskircher und eine andere figurenreiche, in architektonischem Rahmen grau in grau, wahrscheinlich 1457 für Tegernsee gemalt, welche die Tradition wohl mit Recht als Werk Füetrers bezeichnet [2]). Mächleskircher, der 1484 als Mitglied des äußeren Münchner Rates erscheint [3]), war der Schwager des Abtes Kaspar Aindorfer von Tegernsee, unter dem viel für die bauliche Erneuerung und den künstlerischen Schmuck des Klosters geschehen ist; ihn und Füetrer sehen wir im Dienste dieser Bestrebungen als Maler, den Münchner Bürger Hans Steinmetz als Baumeister [4]) thätig. 1465 malte Füetrer in Tegernsee die Andreas- und eine anstoßende Kapelle, die Stube und den Söller für 44 Pfund Pfennige [5]). Als angesehene Person bei Hofe kennen wir ihn schon von anderer Seite her. 1468 empfing er in seiner Werkstatt in München den Besuch Erzherzog Sigmunds; dazu lud er Frauen ein und setzte seinen Gästen Wein vor, dessen

1) M. B. XX, 264. 267; XXXVb, 316. Die Worte der Urkunden: „Darumb ich varb und lasur zu Venedig gekauft hab“ können unmöglich bedeuten, daß diese hohen Summen nur der Kaufpreis für die Farben seien.

2) Vgl. Spiller, Studien, u. Bayersdorfers Bericht das. S. 33.

3) Mon. Boic. XXXVb, 419.

4) Westenrieder I, 389 f.

5) Günthner, Gesch. der literar. Anstalten III, 296.

Bezahlung die Hofkasse übernahm. Von Mächleskircher weiß man, daß er von 1472—1478 für Tegernseer Altäre vierzehn Gemälde, jedes für 90 fl. rhein., und zwei kleinere für je 10 fl. malte [1]). Von Olmdorfer dürften die schönen Altargemälde zu Blutenburg rühren, von denen eines die Jahrzahl 1491 zeigt. Ein schönes Werk dieses Meisters ist der von Albrecht IV. und Kunigunde 1492 gestiftete große Flügelaltar aus der alten Münchner Franziskanerkirche im Nationalmuseum. In Niederbaiern war der wohl bedeutendste Maler, wie schon sein Name besagt, ein Fremder, Hans Schwab aus Wertingen bei Augsburg (1494—1526). Gehört schon dessen Wirken zum Teil einer späteren Periode an, so reihen sich unter diese nach Zeit und Richtung überwiegend die in Regensburg thätigen Altorfer und Ostendorfer und der Ingolstädter Melchior Feselen.

Am besten kann man die bairische Malerschule vom Ende unseres Zeitraums nunmehr in der Schleißheimer Gallerie studieren. Kraft und Schärfe der Charakteristik, aber Härte und Neigung zum Häßlichen und Verzerrten erscheinen hier als ihre überwiegenden Merkmale.

Mit Wandbildern wurden nun wohl auch Schlösser und Rathäuser, ja bürgerliche Wohnungen geschmückt. So finden sich im Nationalmuseum elf von einem Bürgershause in München abgelöste Bilder aus dem Leben des Heilands, im Altenhofe zu München dreizehn Bilder [2]) wittelsbachischer Fürsten und ihrer vermeinten Ahnen, der Karolinger, am Marienplatze als Erneuerung eines älteren Gemäldes [3]) der große Onuphrius von 1496.

1) Westenrieder V, 203; I, 390; Pez, Thes. IIIc, 587. Ein Meister Gabriel (wohl Mächleskircher) erhält 1466 431 Pfund ausbezahlt, die ihm die Herzoge schuldeten, und erscheint 1467 von Albrecht IV. beschäftigt. Krenner V, 186; Westenrieder V, 204.

2) Über diese s. Föringer, Oberbayer. Archiv XII.

3) Nach einer Angabe Fr. Trautmanns (vgl. Röhricht, Pilgerreisen, 194) soll ein Begleiter H. Christophs auf seiner Jerusalemfahrt, Heinrich Primat, das Gemälde für seine glückliche Heimkehr gelobt und gestiftet haben. Über die Beziehung des Bildes zu Heinrich dem Löwen siehe Al. v. Hofmann, Legende des hl. Onuphrius (1821).

In Landshut rühmte man die zahlreichen bemalten Häuser [1]). Fresken im Landshuter Rathause, welche die bürgerlichen Vergnügungen der Zeit darstellten, sind zerstört ebenso wie die Bildnisse der wittelsbachischen Fürsten, mit denen Herzog Friedrich unter Abt Ulrich von Scheiern (1377—1400) dessen Kapitelhaus zieren ließ [2]). In der Kirche dieses Klosters hat später (1436—1439) Abt Johann selbst den Heiland als Weltrichter gemalt. An dem Portikus von Indersdorf sah man noch zu Aventins Zeit Kaiser Ludwig den Baiern dargestellt, wie er Arme bekleidet. Sehr bemerkenswert ist eine Art Lehrgedicht, das wohl ein Landshuter Maler in der Darstellung des Lebensbaumes an der Wasserburger Pfarrkirche malte. Auf dem großen Votivgemälde in der Kapelle von Hoflach bei Alling, das zum Andenken an den hier 1422 erfochtenen Sieg der Münchner Herzoge gestiftet ward, erscheinen diese knieend vor der heiligen Anna mit ihren drei Töchtern und sieben Enkeln, dahinter sieht man den Patron der Ritterschaft, den heiligen Georg und die Ritter und Münchner Bürger, welche den Sieg erkämpften, jeder mit seinem Wappen am Ringkragen.

Die Glasmalerei dieses Zeitraums, die neue technische Vorteile gewonnen hat, mag man vor allem im Regensburger Dom, für den 1487 Leonhard Zauner aus Straubing thätig war [3]), an einigen Fenstern der Münchner Frauenkirche, welche um die Mitte des 15. Jahrhunderts von Martin dem Glaser und den beiden Hans Gleißmüller, Vater und Sohn, gefertigt und aus der alten Frauenkirche übertragen wurden, und im Nationalmuseum studieren. Zwei herrliche Glasgemälde stiftete Herzog Heinrich der Reiche 1447 in die Kirche von Jenkofen bei Landshut; auf einem derselben sieht man neben vier weiblichen Heiligen den fürstlichen Stifter im Gebete knieen. Albrecht IV. und Kunigunde zeigen Glasgemälde aus Karthaus-Prüll im Nationalmuseum. Schöne Votivglasgemälde aus dem

1) Rumpler bei Oefele I, 144.

2) Turmairs Werke I, 21

3) Schuegraf in Verh. d. hist. Ver. d. Oberpfalz XVIII, 177.

Übergang vom 15. ins 16. Jahrhundert sind in der Pfarrkirche zu Gauting erhalten [1]).

Miniaturmaler oder Illuminatoren, nun als eigene Gruppe von den übrigen Malern gesondert, trifft man nun nicht nur in klösterlichen, sondern auch in bürgerlichen Werkstätten. Aus der großen Anzahl von Werken des ersteren Ursprungs seien hervorgehoben: eine Salzburger Bibel von 1430, eine Biblia pauperum aus dem Salzburger Nonnenkloster und zwei Handschriften, welche Abt Petrus von Metten 1414 mit feinen Federzeichnungen und Miniaturen schmücken ließ [2]). Die eine derselben ist wiederum eine Biblia pauperum, die zweite enthält die Regel des heiligen Benedikt und andere Schriften zum Klosterleben, die Federzeichnungen in beiden sind von derselben Hand, die zweite aber hat auch liebliche und fein ausgeführte Miniaturgemälde, darunter einige, welche nach unserer jetzigen Kenntnis als der erste Versuch der Landschaftsmalerei in unserem engeren Vaterlande zu betrachten sind. Außer feinem Naturgefühle läßt sich an ihnen auch schon eine bis zu gewissem Grade richtige Beobachtung der Luftperspektive rühmen, wie denn besonders die Berge gegen den Hintergrund zu schön abgetönt erscheinen [3]). Von einem Tegernseer Novizen, Jörg Gutknecht aus Augsburg, sind sehr schöne Miniaturen v. J. 1515 in einer Tegernseer Handschrift erhalten [4]). Interessante Federzeichnungen aus den letzten Jahren unseres Zeitraums enthält die Chronik des Ingolstädters Andreas Zainer [5]). Ging auch eine Darstellung des Schlachtgetümmels bei Wenzenbach weit über die Kräfte des Künstlers, so scheinen dagegen auf

1) Vgl. Schmidtner im Oberbayer. Arch. XXXVIII, 323 f.

2) Clm. 8201 und 8201 d (= cod. c. pict. 9 u. 28).

3) Vgl. Haendcke, Berthold Furtmeyr. Sein Leben und seine Werke (München 1885), S. 50 f. Wenn jedoch der Verfasser in dem Versuche einen Sonnenaufgang darzustellen die ersten Spuren des landschaftlichen Stimmungsbildes erkennen will, dürfte dies anderen Betrachtern des Bildchens als übertriebenes Wohlwollen erscheinen. Von „rosig angehauchten Gipfeln" läßt sich dort schlechterdings nichts entdecken.

4) Clm. 19201.

5) Cgm. 1598.

dem Bilde, das die Huldigung des Ingolstädter inneren und äußeren Rates vor den Herzogen Albrecht IV. und Wolfgang veranschaulicht, die Bildnisse dieser Fürsten und der vielen Ratsherren ein gewisses Geschick im Charakterisieren zu bekunden.

Als glänzendsten bairischen Vertreter dieser Kunst aber dürfen wir den „Lumenirer" oder „Illuministen" (wie er sich selbst nennt) Berchtold Furtmeyr betrachten, einen Regensburger Bürger und Haupt einer bedeutenden Werkstatt, dessen Wirksamkeit von 1468 bis 1501 nachzuweisen ist. Zwei große Werke von ihm sind bekannt: ein Altes Testament in Maihingen, gemalt 1468 bis 1470 und erst später, nach 1487, zu einem Geschenk an Herzog Albrecht IV. und dessen Gemahlin Kunigunde verwendet [1]), die auch sonst als Freunde gemalter Bücher bekannt sind [2]) und deren Bildnisse auf dem Titelblatt nachgetragen wurden; sodann, bedeutender und gereifter, fünf prächtige Bände von Meßbüchern [3]), die Furtmeyr, nicht ohne ausgedehnte Beihilfe von Gesellen, bis 1481 für den Salzburger Erzbischof Bernhard von Rohr ausführte. Furtmeyrs Personen zeigen ruhige, gemessene Bewegungen und den liebenswürdigen Ausdruck jenes milden, innigen, lauteren Gemüts, wodurch uns das Mittelalter trotz aller Gebrechen und Greuel doch immer wieder anzieht. Die Gesamtwirkung seiner Bilder ist oft eine wahrhaft künstlerische, auch konnte sein Biograph rühmend hervorheben, daß sich bei ihm schon an 650 kleine Landschaftsbilder finden, die wohl in der Anordnung, aber fast nie in den Vorwürfen sich wiederholen.

Beliebte Aufgaben für Miniaturmaler und Holzschneider bilden nun Ahnenbildnisse, Stammbäume und Wappentafeln. Eines der ältesten und bedeutendsten Werke dieser Art sind die

1) Was Haendcke dagegen vorbringt, dürfte diese Annahme nicht entkräften.

2) S. Haendcke, 35. Ein prachtvolles Werk, in dem besonders die schönen Kränze von Blumen und Früchten hervorstechen, ist das von Antonio Sinibaldi aus Perugia, Schüler des Perugino, 1485 gefertigte Gebetbuch Albrechts IV. (Clm. 23639), über welches zu vgl. Michel, Les Musées d'Allemagne, 83.

3) Clm. 15708—15712 (= c. pict. 22).

in Gouachemalerei fein und sorgfältig ausgeführten Bildnisse von einundsechzig bairischen Fürsten, von Bavarus und Norix, die eine allegorische Gestalt, ein ehrwürdiger Greis, versöhnend zusammenführt, bis auf Johann und Sigmund. Unter jedem Bildnisse der zwölf Fuß langen Tafel steht eine kurze Inschrift, fabelhafte Fürsten wie Herzog Nannas (Naime) sind unter die historischen gemischt, ein „arger Bösewicht Marcelus", den der Teufel in die Hölle entführte, ist kein anderer als Karl Martell, dem seine Säkularisationen zu solchem Rufe verholfen haben. Wahrscheinlich ist das Gemälde von dem kunstliebenden Herzog Sigmund bestellt und zwischen 1463 und 1465 ausgeführt worden [1]).

Als neuer Kunstzweig, der am meisten dazu beiträgt, auch der Kunst den allgemeinen Stempel dieser Epoche, den volkstümlichen Zug aufzuprägen, tritt nun die Holz- und Metallschneidekunst zum Zwecke des Bilddrucks hervor. Man hat früher angenommen, daß sie zuerst in oberdeutschen Klöstern geübt ward, weil hier die ältesten Blätter dieser Art erhalten wurden. Die neuere Ansicht [2]) neigt dahin, die Klöster doch nur als Stapelplätze dieser Erzeugnisse zu betrachten und ihre Entstehung zünftigen Formschneidern in den Städten zuzuweisen, welche die Herstellung fabrikmäßig betrieben. Die Holzschnitte und Kupferstiche, deren Inkunabeln vom Ende des 14. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts datiert werden können, sollten noch mehr als dem Kunstbedürfnis der Belehrung, vor allem religiösen Erbauung des Volkes dienen, behandeln daher weit

1) Denn Sigmund allein wird „gnädiger Herr" genannt, Albrecht IV. und Georg der Reiche sind nicht mehr dargestellt. Das Nationalmuseum (Bibl. Nr. 681) besitzt eine Kopie des in der Pariser Nationalbibliothek befindlichen Originals. Über einen um 1502 entstandenen kolossalen Stammbaum der bairischen Fürsten in Holzschnitten in der Schatzkammer der Münchner Staatsbibliothek s. meine Bemerkungen in Turmairs Werken III, 569. 570.

2) S. W. Schmidt, Die frühesten und seltensten Denkmale des Holz- und Metallschnittes im 14. und 15. Jahrhundert, nach den Originalen im k. Kupferstichkabinet und der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München.

überwiegend religiöse Gegenstände. Was jetzt in München bewahrt wird, dürfte meist aus Baiern und dem östlichen Schwaben stammen; von der ungeheueren Masse aber, die verbreitet war, hat sich nur wenig erhalten. Auf zweien der ältesten Blätter, der Messe des heiligen Gregor und dem heiligen Sebastian [1]), weist die Anbringung des bairischen und österreichischen Wappens (die einmal quadriert sind) neben dem pfälzischen Löwen darauf hin, daß sie im Lande und zur Zeit des mit einer Habsburgerin vermählten Herzogs Heinrich des Reichen, zwischen 1412 und 1447 geschnitten wurden. Die ältesten Holzschnitte sind nur in Umrissen gehalten, da Bemalung nachhalf; erst allmählich wurde die Modellierung durch Striche markiert und die Bemalung damit überflüssig, ja störend.

Die ältesten namentlich bekannten Kupferstecher in bairischen Landen sind Niklas Alexander Mair, vielleicht auch M. Zasinger. Mair wirkte als Kupferstecher, Formschneider und Maler in Landshut, wo er um 1450 geboren war. Von seinen Gemälden sind die reich in byzantinischem Stil gehaltenen des alten Hausoratoriums auf der Trausnitz erhalten, von Stichen mehrere Blätter, u. a. eine vortreffliche Ansicht des alten Juden-, jetzt Münchner Thores in Landshut. Einige führen auf Mair auch die Erfindung des Holzschnittes in Helldunkel zurück [2]).

1) Schmidt, Nr. 100 und 103. An die Zeit des ebenfalls mit einer Habsburgerin vermählten Albrechts IV. zu denken verbietet der künstlerische Charakter der Blätter.

2) Franck in der Allg. Deutsch. Biographie XX, 120. Zasingers Lebensverhältnisse und Werke bedürfen noch der Aufklärung. Vgl. Katalog der im Germanischen Museum befindlichen deutschen Kupferstiche des 15. Jahrhunderts, Meister M. Z., S. 36f., wo die Beziehung der bekannten, auch in der Maillinger-Sammlung vertretenen Blätter: „Ball" und „Turnier" auf München in Zweifel gezogen wird. Was das erstere Blatt betrifft, läßt sich jedoch an dem im Erker sitzenden Paare Ähnlichkeit mit den sonst erhaltenen Bildnissen Albrechts IV. und Kunigundens (u. a. mit den von Bartel Beham gemalten in der Schleißheimer Gallerie) kaum verkennen.

Beilagen.

Dritte Beilage.

Die weltlichen Reichsunmittelbaren in Baiern von 1180 bis 1508.

(Vgl. Bd. I, S. 849—879. Im flgd. sind nur die gräflichen und die während längerer Zeit im Besitze reichsunmittelbarer Herrschaften befindlichen freiherrlichen Familien behandelt.)

Es gehört zu den wichtigsten und charakteristischen Zügen der bairischen Stammesgeschichte, daß fast alle alten Grafengeschlechter des Landes schon auf der Höhe des Mittelalters ausstarben und daß die herzogliche Macht durch ihr bald friedlich bald mit Waffengewalt behauptetes Erbe außerordentliche Bereicherung erfuhr. Schon die drei ersten wittelsbachischen Herzoge sahen von den Familien ihrer früheren Rangesgenossen eine um die andere erlöschen (vgl. Bd. II, S. 12—16, 86, 88). Unter Ludwig dem Baiern folgte das Aussterben der gräflichen Häuser von Hirschberg, von Eschenlohe, von Graisbach (Bd. II, S. 267, 269, 465).

Das Haus Andechs [1]) hatte im Beginne dieses Zeitraums eine Stellung eingenommen, welche die Einheit des alten bairischen Herzogtums gefährdete, und erstieg den Gipfel seiner Macht, als Bertholds IV. Sohn, Herzog Otto VII. von König Philipp am 21. Juni 1208 mit der Hand seiner Nichte, der Tochter des Pfalzgrafen Otto von Burgund, die Grafschaft Burgund samt der Pfalzgrafenwürde erlangte. Eine Fülle von Ruhm und Glanz strahlte damals von den mächtigen Meraniern aus; eine wunderbare Mannigfaltigkeit der Lebensschicksale stellte sich in diesen neun Geschwistern dar, unter denen ein Bischof von Bamberg, ein Patriarch von Aquileja und

1) Freiherr Edmund Oefele, Geschichte der Grafen von Andechs. Vgl. oben Bd. II, S. 16. 38. 52. 84—86.

eine Äbtissin von Kitzingen neben der Braut eines serbischen Fürsten, neben einer Königin von Ungarn, einer Herzogin von Schlesien und einer Königin von Frankreich erscheinen. Und während die letztere, Agnes, eine blendende Schönheit, durch ihre Vermählung mit dem französischen Könige Philipp August, der seine erste Gemahlin Ingeburg verstoßen hatte, den scharfen Widerspruch der Kirche hervorrief, durch des Papstes Gebot ihre Trennung vom Gatten, die sie nicht lange überlebte, erzwungen, durch grausames Geschick sie selber für die Nachwelt zur dramatischen Heldin gestempelt wurde, sollte eine andere der Schwestern, die schlesische Herzogin Hedwig, eben als kirchliche Heldin und Meisterin der Askese der Heiligenschein umweben. Bei der Hochzeit Ottos VII. ward König Philipp ermordet und hiemit brachen schwere Schicksalsschläge auch über zwei der männlichen Geschwister herein. Über Ottos Brüder, Heinrich IV. und den Bischof Eckbert von Bamberg ward als angebliche Mitschuldige die Acht verhängt und infolge dessen ging für einige Zeit ein Teil des Besitzes dem Hause verloren. Heinrich IV. hatte die istrische Markgrafschaft und die Güter des Hauses um Wolfratshausen, in Tirol, Steiermark, Krain und Kärnten übernommen; es scheint aber, daß er überdies die Besitzungen um Inn und Donau beansprucht hatte und darüber mit Otto in Streit geraten war. Die Entscheidung war dann dahin gefallen, daß Heinrich die Grafschaften Neuburg und Schärding am Inn, Otto die Grafschaft Wimberg an der Donau erhielt. Ottos Treue gegen die Staufer ward ihm durch die Wiedererlangung der meisten Brixener Lehen gelohnt. In der Grafschaft Burgund geriet er in schwere Kämpfe mit dem Grafen Stephan von Vienne aus dem Hause der alten Grafen, behauptete zwar mit Hilfe des Pfalzgrafen von Champagne, mit dessen Tochter er seinen Sohn verlobte, zuletzt die Oberhand, mußte aber, da diese Kriege seine Finanzen schwer zerrüttet hatten, die Grafschaft Burgund für eine Anleihe an Theobald von Champagne verpfänden. Er starb 1234 mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes, Ottos VIII. Unter diesem ging sogleich die Vogtei über Tegernsee auf Antrag des Klosters von Andechs an den Kaiser über und später führte unkluge Politik gegen die Wittelsbacher zu ausgedehnteren Verlusten. Der letzte seines Hauses, starb Otto am 19. Juni 1248. Seine Gemahlin war Elisabeth, Tochter des Grafen Albert von Tirol. Seine Schwester Agnes, seit 1229 mit Herzog Friedrich von Österreich, dem letzten Babenberger, vermählt, hatte diesem als Mitgift das vom Formbacher Erbe noch übrige Eigengut des Hauses am Inn zugebracht. 1243 geschieden, heiratete sie fünf Jahre darauf Ulrich, der 1256 Herzog von Kärnten wurde. Vier weitere Schwestern waren vermählt mit einem Grafen von Orlamünde, mit einem Markgrafen von Mähren

und später einem Grafen von Trübingen, mit einem Grafen von Burgund und später einem Grafen von Savoyen, und mit dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg.

Von den alten Grafengeschlechtern des Landes bestanden seitdem nur noch die Landgrafen von Leuchtenberg (bis 1646) und die noch heute blühenden Grafen von Ortenburg. Diese Familien bewahrten sich zwar ihre Reichsunmittelbarkeit, hatten selbständige Justiz und Verwaltung und in ihren Landen durften die Herzoge keine Steuern erheben, gleichwohl konnten sie sich der Abhängigkeit von den übermächtigen bairischen Herzogen (die Leuchtenberger zuletzt noch mehr von den rheinischen Pfalzgrafen) nicht gänzlich erwehren. Sie trugen Lehen von diesen Fürsten, übernahmen meist Ämter in ihrem Dienst und besuchten auf Grund dessen ihre Landtage. In den neueren Fürstenstand (nach 1180) hat sich außer Wittelsbach und Andechs ein einziges bairisches Haus, das leuchtenbergische, emporgeschwungen.

Die Landgrafen von Leuchtenberg[1]) führten den landgräflichen Titel (urkundlich nachweisbar zuerst 1196) als ein Erbstück der ausgestorbenen Landgrafen von Stefeningen, eines Zweiges der burggräflich regensburgischen Familie. Durch eine der stefeningschen Erbtöchter, Adelheid, zugebrachtes Familiengut scheint sie veranlaßt zu haben diesen historischen Titel anzunehmen. Daß die Landgrafschaft, die als solche ihre Inhaber noch nicht in den Fürstenstand erhob, irgend welche anderen als die gräflichen Rechte und Befugnisse in dem durch eine alte Grenzbeschreibung[2]) uns genau bekannten Umfange der Grafschaft Leuchtenberg und den damit verbundenen Besitzungen in sich geschlossen habe, wird man in Abrede stellen müssen. Die Leuchtenberger erscheinen wohl weniger als die anderen großen bairischen Adelsfamilien in Abhängigkeit von den bairischen Herzogen, was durch die Lage ihrer von den Herzogslanden nicht umschlossenen, nur berührten Besitzungen, durch die Nachbarschaft der oberpfälzischen Lande und den böhmischen Rückhalt genügend erklärt wird. Bezeichnend für die Familiengeschichte ist der enge Anschluß der hervorragenden Männer an das Königtum, zuerst an die Staufer, später an Ludwig den Baiern und an die Luxemburger. Wie schon seine Ahnen durch treue und eifrige Dienste den staufischen Herrschern sich empfohlen hatten, so erscheint besonders Dietpold, der sich einige Zeit

1) Vgl. Bd. I, 878. F. M. Wittmann, Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg (Abhandlungen d. hist. Kl. d. Münchener Akad., 1852, S. 1—83. 237 f.); Gg. Brunner, Geschichte von Leuchtenberg und der ehemaligen Landgrafen v. L., 1862.

2) Bei Wittmann, 79 f. Franck, Die Landgrafschaften des hl. röm. Reichs, 150—157, geht meines Erachtens von irriger Auffassung der leuchtenbergischen Landgrafschaft aus.

„Landgraf von Stefeningen" nannte, als einer der rührigsten Anhänger und Diener der Könige Philipp und Friedrich II. Mit dem letzteren weilte er 1229, 1231, 1232 in Italien. Den Familienbesitz hatte er mit seinem Bruder Gebhard III. in der Weise geteilt, daß dieser die Herrschaft Waldeck, er die Herrschaft Leuchtenberg übernahm. Die erstere Herrschaft, wonach sich vereinzelt Glieder des Hauses nennen, lag nördlich von Sulzbach an der Heidenab und Fichtelnab. 1230 treffen wir Dietpold in Fehde mit dem Herzog von Meranien; dem mit Dietpold verbündeten Grafen von Ortenburg und Murach oblag die Vermittlung. Daß Dietpold diesem Grafen 1233 Leuchtenberg verpfänden mußte, deutet auf Verfall der Vermögensverhältnisse, der vielleicht durch die kostspieligen und vom Kaiser, so viel wir sehen, durch keinen besonderen Gnadenerweis belohnten italienischen Kriegsfahrten veranlaßt war. 1236 bestätigte Friedrich Dietpold das wegen der durchführenden belebten Handelsstraße von Nürnberg nach Eger nicht unwichtige Geleitsrecht (ducatus curruum) innerhalb seiner Landgrafschaft. Die Söhne Gebhards III., Friedrich III. und Gebhard IV., welche mit Kloster Waldsassen manche Streitigkeiten hatten, beerbten die Dietpoldische Linie und teilten hierauf wiederum so, daß Friedrich Waldeck, Gebhard Leuchtenberg übernahm. 1270 bestätigten sie dem Kloster Reichenbach die Befreiung von der landgräflichen Gerichtsbarkeit, welche ihre Vorfahren gegen die jedem neuen Abte auferlegte kleine Abgabe von zwölf Schillingen dem Kloster gewährt hatten. Unter Friedrich III. erlitt die Macht des Hauses große Einbuße. Nicht nur daß er 1280 die Herrschaft Werdenberg (Wernberg bei Nabburg) an Konrad von Paulsdorf verkaufte, das Jahr darauf das Reichslehen Rauhenkulm dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg verpfändete (dieser Besitz ging, da er nicht wieder eingelöst wurde, dem Hause gänzlich verloren), 1283 verkaufte er sogar das Landgrafenamt, nämlich das Landgericht und das Geleitsrecht (was er schon vorher an Baiern zu Lehen aufgetragen zu haben scheint) und dazu die Herrschaft Waldeck um 1200 Pfund Pfennige an Herzog Ludwig II., dem sein Neffe Heinrich das Jahr vorher auch seinen Anteil an der Landgrafschaft um 190 Pfund Pfennige verkauft hatte (Scheid, Bibl. hist. I, 207f.; Q. u. Er. V, 354). Doch haben diese letzteren Käufe jedenfalls nicht dauernden Rechtsbestand erlangt. Auch sonst mußte sich Friedrich vieler Lehen vom Reiche, von Baiern, von den Bischöfen von Bamberg und Regensburg entäußern. Dann bewahrte die Vereinigung der noch übrigen Besitzungen in der Hand des einzigen Sohnes Gebhards V., Namens Ulrich, nicht nur das Haus vor Verarmung, sondern Ulrich, einer der hervorragendsten Sprossen des Geschlechtes (1293—1340), erwarb auch als rühriger Diener des

Kaisers Ludwig und des Königs Johann von Böhmen (bis dieser 1318 alle Deutschen aus seinem Dienste entlassen mußte) seinem Geschlechte neuen Glanz und neue Herrschaften. Für Darlehen an den Kaiser erhielt er von diesem Floß und Parkstein, Burg Waldeck und den Markt Pressat, Burg Störnstein und Neustadt verpfändet. Als Konrad von Schlüsselberg ohne Erben starb, erwarb Ulrich dessen Pfänder vom Kaiser, Thurndorf und Eschenbach, sowie Schnabelweid und Pegnitz. Die Herzoge von Niederbaiern verpfändeten ihm Waldmünchen, wo er als ihr Pfleger bestellt war. Durch Kauf kam 1321 die Burg Wunsiedel, 1322 die Herrschaft Pfreimt in seine Hände. Da die bei Ulrichs Tode noch minderjährigen Söhne Ulrich und Johann sich mit Kaiser Ludwigs Söhnen überwarfen (1353 lagen sie in Fehde mit Peter von Eck), beginnt für die Familie eine Periode der Entfremdung von den bairischen Herzogen; die natürliche Folge war enge Anlehnung an Karl IV., dem die Landgrafen ihre Burgen Pleystein und Reichenstein zu Lehen auftrugen. Karl schenkte besonders dem Landgrafen Johann sein Vertrauen, wies ihm 1358 (1369 dann seinem Bruder Ulrich) die Reichspflege Rotenburg a. d. Tauber zu, erweiterte ihm das leuchtenbergische Münzrecht, verlieh ihm Bergwerksprivilegien (R. B. IX, 145), erhob 1359 seine Feste und Dorf Petzenstein zur Stadt und übertrug den Leuchtenbergern 1365 die Verwesung des Burggrafentums Nürnberg im Namen der einzigen Erbtochter. Geraume Zeit standen nun die Leuchtenberger vorwiegend in böhmischem Dienst und Interesse. Von den Herren von Stierberg erwarben sie damals deren gleichnamige Herrschaft. Bei einer Landesteilung übernahm Ulrich 1366 u. a. Leuchtenberg und Pfreimt (das letztere trug er noch im selben Jahre für 2000 fl. dem Pfalzgrafen Ruprecht d. ä. als Lehen auf), Johann Pleystein und Reichenstein (R. B. IX, 140). 1370 wurde Johann zum kaiserlichen Hofrichter in Prag ernannt, zu weiter ausgedehnter Wirksamkeit berief ihn bald die Stellung als Karls Hofmeister. Von König Karl V. von Frankreich und dessen Nachfolger bezog er eine jährliche Pension. 1393 wurde er von Bischof Georg von Passau mit dessen Oberstmarschallamte belehnt. Damals hatte sich Johann auch einer Linie der bairischen Herzoge, der von Straubing, wieder eng angeschlossen. Den Anlaß dazu dürfte die Erwerbung des halsischen Erbes (1375) gegeben haben, worin Leuchtenberg dank der Gunst des Kaisers gegen den besser berechtigten Grafen Heinrich von Ortenburg obsiegte, ohne freilich den neu erworbenen Besitz auf die Dauer festhalten zu können (vgl. unten unter Ortenburg und Hals). Als Statthalter von Straubing trat Johann in den Dienst Herzog Albrechts, der ihm auch auf Lebensdauer die Feste Fürstenstein in Pflegweise verlieh. Später übertrug ihm Herzog Johann

von Straubing sein bairisches Viztumamt, das vorher Gewolf von Degenberg verwaltet hatte; auch am Hofe dieses Herzogs in Holland hat Johann wiederholt geweilt. Ein Streit mit den bairischen Herzogen wegen der Schlösser Erneck und Ratzenhofen wurde 1377 schiedsrichterlich dahin beigelegt, daß die Herzoge dem Landgrafen Johann wegen dieser Schlösser 14000 fl. zu entrichten hatten. Auch König Wenzel hielt Johann hoch, übertrug ihm und seinem gleichnamigen Sohne 1379 (R. B. X, 26) die Hauptmannschaft über seine Lande in Baiern (Nordgau) und Franken mit einem Jahrgehalte von 300 Schock Prager Pfennigen und seinem Sohne Sigost (der lange vor dem Vater starb) die Landvogtei in Schwaben. 1390 besiegten die Landgrafen die Zenger in einer Fehde vor deren Burg Tanstein. 1399 verkaufte Johann an die Burggrafen von Nürnberg um 26000 fl. Burg und Stadt Crailsheim, zur Hälfte bairisches Lehen, Flügelau und Roßfeld, Werdeck und Lobenhausen. Zu anderen Veräußerungen scheint ihn der im Nordgau zwischen Wenzel und Ruprecht von der Pfalz geführte langwierige Krieg genötigt zu haben. Der Landgraf blieb lange auf Wenzels Seite, scheint sich jedoch Ende des Jahres 1402 mit Ruprecht ausgesöhnt zu haben. Um diese Zeit lag er auch in Fehde mit dem Bischof Albert von Bamberg, von dem er Petzenstein nicht zu Lehen nehmen wollte. Während ein Gefecht bei Trockau zu seinem Nachteil ausfiel, glückte es ihm den nach Kärnten reisenden Bischof zu überfallen und auszuplündern. Zuerst als Entschädigung für ein Darlehen, dann gegen eine Kaufsumme von 11900 ungar. und 1300 rhein. Gulden kamen 1406 Parkstein, Weiden, Stierberg und Petzenstein von Leuchtenberg an Herzog Ludwig im Bart. Johann I. starb 1407, wohl der bedeutendste Mann des Hauses. Doch begannen schon unter ihm die finanziellen Bedrängnisse, welche unter seinen Nachfolgern verstärkt, zu einer langen Reihe von Veräußerungen führten und den Glanz des Hauses rasch erbleichen machten. U. a. wurde 1414 die Herrschaft Grafenwerd an den Pfalzgrafen Ludwig, 1417 Stierberg an den Pfalzgrafen Johann, ferner Petzenstein an Herzog Ludwig, Engelfels, Ranfels, Bernstein an Ortenburg, Pleystein an den Pfalzgrafen Johann, die Stadt Osterhofen an Georg den Puchberger, Schloß und Markt Neuhaus an Kloster Waldsassen verkauft oder verpfändet und nicht wieder eingelöst. Eine neue Fehde mit den Zengern scheint einen für die Landgrafen nicht günstigen Verlauf genommen zu haben. An dem 1412 erweiterten Landfriedensbunde von Eger, der alle Fürsten der Nachbarschaft vereinigte, nahmen die Landgrafen wahrscheinlich wegen ihres Streites mit König Wenzel nicht teil. Diesem hatten sie nämlich wegen einer großen Schuldforderung, die von Johann I. herrührte, Fehde angekündet. Auch

Wenzels Nachfolger Sigmund gegenüber wurde diese Forderung, die im Jahre 1430 von den Landgrafen auf 34000 fl. und 17400 Schock Prager Groschen berechnet wurde, ohne Erfolg geltend gemacht. Trotzdem rettete Landgraf Leopold dem Könige Sigmund Schloß Karlstein gegen die Hussiten, wofür ihn der König 1429 durch Verschreibung der Nürnberger Stadtsteuer belohnte. Vielleicht wirkte die Unfähigkeit standesmäßigen Auftretens darauf mit, daß 1425 der vierundzwanzigjährige Landgraf Georg zum Staunen der Welt in das Kloster Kastl eintrat (in dem er jedoch nicht lange verblieb; s. Oefele I, 25) und jedenfalls waren es die zusammengeschmolzenen Mittel der Familie, welche die Landgrafen veranlaßten fast regelmäßig als Beamte bei bairischen oder pfälzischen Fürsten Dienst zu nehmen. Johann III. ward von Ludwig im Bart mit einem Jahressolde von 500 fl. als sein Verweser in Niederbaiern bestellt. Leopold trat 1429 mit 60 anderen Edlen dem zum Schutze gegen die Hussiten gegründeten Ritterbunde vom Einhorn bei. Bei Weiden erlitt er im Kampfe mit den Hussiten Verluste, die er auf 1400 fl. veranschlagte, und da ihm Erzbischof Konrad von Mainz, in dessen Dienst er gegen die Hussiten gefochten, seinen Schaden nicht ersetzen wollte, sagte er diesem Fürsten Fehde an, die erst nach langer Zeit beglichen wurde. Böhmen durch Wenzels Zahlungsunfähigkeit und die Hussitenkriege entfremdet, schlossen sich die Landgrafen, wiewohl sie von Böhmen immer noch Lehen trugen, nun um so enger an die pfälzischen Fürsten des Nordgaus an. Leopold leistete dem Pfalzgrafen Johann und dessen Sohne, dem Könige Christoph von Dänemark, Dienste. Seit 1448 waltete er als Vitztum des Kurfürsten Ludwig in Amberg, ein Posten, der in den folgenden siebenzig Jahren wiederholt von Leuchtenbergern versehen wurde. Landgraf Ludwig erhielt von H. Ludwig dem Reichen 1463 für ein Darlehen von 4700 rhein. halb Parkstein und Weiden in Pflegweise. Seit 1460 war er des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz Pfleger zu Auerbach. Auch sein Bruder Friedrich, der als Rat Herzog Albrechts III. von München erscheint (1455; Meichelbeck, Chron. Bened. II, 141) war zugleich pfälzischer Beamter, seit 1458 Pfleger zu Nabburg, seit 1464 Vitztum zu Amberg, seit 1484 auch Pfleger in Sulzbach, wo er sein Amt durch einen Stellvertreter versehen ließ. 1476 teilten die Brüder, Ludwig nahm die Grafschaft Hals, die er jedoch wegen Überschuldung 1486 an die Aichberger verkaufte, Friedrich die Landgrafschaft Leuchtenberg. Friedrichs Vermählung (1467) mit Dorothea, Tochter des Grafen Philipp von Rieneck, brachte ihm nach dem Tode des Schwiegervaters (nicht ohne Einsprache anderer Prätendenten) die Herrschaft Grünsfeld. Etwa seit Mitte des 15. Jahrhunderts, auffälligerweise erst in der Periode ihres ausgesprochenen Niedergangs, galten die Landgrafen

von Leuchtenberg als Reichsfürsten, ohne daß wir von einer förmlichen Erhebung in diesen Stand wüßten. 1486 bezeichnet der Kaiser selbst den Landgrafen als Fürsten (Ficker, Reichsfürstenstand I, 200). Friedrichs Sohn Johann VI. verfiel als Anhänger des Pfalzgrafen Ruprecht im Landshuter Erbfolgekriege der Reichsacht und wurde der Landgrafschaft, die Reichslehen war, verlustig erklärt. 1502 (April 28. Kaufbeuern) hatte der König dem Herzoge Heinrich von Mecklenburg, falls Landgraf Johann ohne eheliche männliche Leibeserben abginge, die Anwartschaft auf dessen Landgrafschaft (unter Vorbehalt der Hälfte für die königliche Kammer) gewährt (Lünig, Reichsarchiv IX, 500). Trotzdem ward die Landgrafschaft nunmehr dem Freiherrn Leonhard zum Haag übertragen, durch die Amnestie des Kölner Friedens jedoch dem Landgrafen zurückgestellt, worauf Leonhard zum Haag 1508 Verzicht leistete. Auch Johann VI. wurde 1510 pfälzischer Vitztum in Amberg. Er nennt sich selbst einen an Leib und Gut armen, nur kinderreichen Fürsten.

Von dem bairisch-kärntischen Hause der Grafen von Ortenburg[1]) ward der bairische Zweig zunächst durch die Brüder Rapoto II. und Heinrich I. fortgepflanzt. Rapoto II. und sein Sohn Rapoto III. waren im Besitze des bairischen Pfalzgrafenamtes, das mit dem Schwinden des Reichsgutes in Baiern mehr und mehr zur bedeutungslosen Würde herabsank und mit Rapotos III. söhnelosem Tode (1247 oder 1248) einging. Nur für kurze Zeit nahm Rapotos Schwiegersohn Graf Hartmann von Werdenberg, der einen großen Teil seiner Besitzungen erbte, den bairischen Pfalzgrafentitel an, gleichzeitig mit ihm aus einem bisher nicht aufgeklärten Rechtsgrunde auch Graf Ludwig von Öttingen d. j. Unter den Nachkommen Heinrichs I. von Ortenburg, durch welche die Linie fortgepflanzt wurde, erlitt die Macht des Hauses empfindliche Einbußen. 1271 verkauften dieselben ansehnliche Besitzungen im Nordgau, meist im Gericht Nabburg, um 670 Pfund Regensburger Pfennige an Herzog Ludwig II., 1272 folgte der Verkauf aller Güter zwischen Donau und Böhmerwald mit der Herrschaft Murach (östl. von Nabburg) und dem Markte Viechtach von Seite des Grafen Rapoto IV. an denselben Herzog. Murach, wonach sich Heinrichs I. Söhne Dietpold und Rapoto IV. auch genannt hatten, war im 12. Jahrhundert durch die sulzbachische Erbtochter Elisabeth an Ortenburg gekommen; Heinrich I. hatte es 1238 seiner Gemahlin Richeza und deren Söhnen geschenkt. Das Erbmarschallamt des Herzogtums

1) Vgl. Bd. I, 869 f.; Hund, Stammenbuch II, 13—43; Huschberg, Geschichte des herzoglichen und gräflichen Gesamthauses Ortenburg; Muffat in der Bavaria II, 426.

Baiern, das bisher beim Hause Ortenburg gewesen war, trat Rapoto IV. 1293 an die verwandten Grafen von Hals ab, indem er zugleich den Herzogen das damit verknüpfte bairische Fahnlehen, das Recht auf Führung des bairischen Hauptbanners im Felde, aufkündete. Doch soll noch in der Schlacht bei Giengen ein Herr von Kammer das bairische Banner als Vertreter eines damals noch zu jugendlichen Grafen von Ortenburg getragen haben. Während Rapoto IV. lebte, starb mit Ulrich III. 1269 die ortenburgische Linie aus, welche das Herzogtum Kärnten inne hatte, aber weder das gräfliche Haus in Baiern noch jenes in Kärnten erhoben Erbansprüche. Die gräfliche Linie in Kärnten erlosch mit dem Grafen Friedrich 1420 oder 1421; ihre Besitzungen fielen an die Grafen von Cilli und nach deren Aussterben 1456 an Österreich. Von Rapotos Söhnen Heinrich III. und Alram I. pflanzte der letztere den Stamm fort. Dessen Sohn Heinrich V. war vermählt mit Agnes, Tochter des Grafen Alram von Hals, welche schon nach dem Tode ihres Vaters gegen den Grafen Leopold von Hals Erbansprüche erhob, nach des letzteren Tode 1375 [1]) aber das ganze Erbe beanspruchte. Gegen sie machte auch Landgraf Johann von Leuchtenberg Ansprüche geltend und wiewohl dieselben nur darauf gegründet waren, daß der Verstorbene ein Sohn seiner Schwester war, erwirkte er vom Kaiser die Belehnung mit der Grafschaft Hals. Graf Heinrich und Agnes suchten dagegen Unterstützung bei Herzog Friedrich von Landshut und versprachen demselben 1379 die Hälfte der Besitzungen, welche dem Landgrafen abgenommen würden. Bald (1379, November 30. und Dezember 12.) kam es jedoch zu einem gütlichen Vergleiche. Leuchtenberg überließ dem Grafen Heinrich Leonsberg, Paumgarten, Thann, Harbach, Gankofen an der Bina und den Hof zu Maming, wogegen dieser auf die übrige Verlassenschaft verzichtete (R. B. X, 33. 44. 45). Der neue Güterzuwachs wurde jedoch bald, wohl infolge von Geldnot, wieder veräußert: 1385 verkaufte Heinrich Gankofen, Paumgarten u. a. an die Herzoge Stephan, Friedrich und Johann von Baiern, das Jahr darauf seine Söhne Alram, Georg und Ezelin an dieselben Fürsten die Grafschaft Leonsberg und die Märkte Thann und Marktl am Inn. Graf Alram III., Sohn Heinrichs V., nannte sich auch Graf von Dorfbach (B. A. Passau) nach einer von seiner Gemahlin Barbara von Rotau ihm zugebrachten Besitzung. Alrams Brüder, die ihn überlebten (Georg zu Neu-Ortenburg und Ezelin oder Etzel zu Alt-Ortenburg) konnten sich dem Drucke der bairischen Herzoge nicht entwinden und mußten 1391

1) In diesem Jahre lagen Heinrich und Alram auch in Fehde mit Regensburg; vgl. u. a. R. B. IX, 335.

ein enges Bündnis mit denselben schließen, mußten geloben ihnen mit allen ihren Schlössern zu dienen, friedlich im Lande zu sitzen und nur nach Rat der Herzoge sich in Fehden einzulasser. Zerwürfnisse zwischen Ezelin und dem Landshuter Herzoge Friedrich hatten drei Jahre später zur Folge, daß der Graf neuerdings versprechen mußte mit seiner Burg und Herrschaft bei Niederbaiern zu bleiben und keinem andern Herrn sich anzuschließen. Etzel wird 1407 als Pfleger des Straubinger Landes genannt (S. 671). Georg erscheint 1403 als Pfleger des Straubinger Herzogs zu Landau, mußte jedoch 1404 dem Herzoge Heinrich von Landshut geloben in allen persönlichen Angelegenheiten vor den Räten des Herzogs und in Streitigkeiten über Grund und Boden vor dessen Landgerichten Recht zu nehmen. Im folgenden Jahre kam es so weit, daß Herzog Heinrich Neu-Ortenburg und alle Lande Georgs besetzte und den Grafen zwang ihm dies alles urkundlich einzuräumen. Vergebens suchte sich Georg aus diesen Fesseln zu befreien: 1408 und wieder 1409 erscheint er in des Herzogs Gefangenschaft, muß neuerdings allen Fehden entsagen und nur vor dem Fürsten und dessen Gerichten Recht zu suchen geloben. Auf der andern Seite sah sich Graf Ezelin vom Bischofe Georg von Passau, der ihm die Pflege Obernberg übertragen hatte, bedrängt; derselbe entlockte ihm sogar 1418 eine Verschreibung, wonach er Schloß und Herrschaft Ortenburg von ihm zu Lehen nahm (R. B. XII, 301).

Eine Tochter Alrams III., Amalie, begleitete als Hoffräulein Elisabeth von Baiern an den französischen Königshof, vermählte sich dort mit einem Marquis von Moys, nach dessen Tode aber mit Jobst von Abensberg. Auch Etzels Sohn Ezelin II. ging an den Hof zu Paris, wo er als Kämmerer in den Dienst des Königs trat und mit einem bairischen Hoffräulein der Königin, Sigonie von Rohrbach, sich vermählte. 1419 aber finden wir ihn als Pfleger im Dienste Herzog Johanns von Straubing, 1442 als Pfleger Herzog Albrechts III. zu Deggendorf. Nach seiner Rückkehr aus Baiern hatte er, wahrscheinlich von seinen französischen Ersparnissen, den Landgrafen von Leuchtenberg einige Herrschaften abgekauft, 1416 Engelsberg im Gericht Hengersberg (um 3300 ungarische Geldgulden), 1417 Bernstein und Ranfels, diese beiden auf sechsjährige Wiederlosung. Als jedoch nach Ablauf dieser Frist die Leuchtenberger die Besitzungen zurückverlangten, wiewohl sie die Pfandsumme zu erlegen nicht im Stande waren, brach ein heftiger Streit aus, der sich lange Jahre hinzog. 1436 mißlang dem Landgrafen Johann ein Handstreich, durch den er sich in den Besitz von Ranfels zu bringen suchte, und zwei Jahre später entäußerte sich Etzel der beiden bestrittenen Herrschaften durch Verkauf an Herzog Heinrich. Dieser

Graf hinterließ nur eine mit Heinrich Nothaft zu Wernberg vermählte Tochter Margarete. Nothaft erhob Erbansprüche gegenüber den Grafen Heinrich VII. und dessen Vetter Alram IV., mußte jedoch 1448 seinen Verzicht erklären. Wieder eine Linie des Hauses erlosch mit Albrecht IV., dessen Tochter Veronika ihrem Gemahl Wolfgang von Waldsee ansehnliche Hausgüter als Mitgift zubrachte.

Ein durch Tapferkeit und Körperstärke hervorragender Ritter, ein gefeierter Turnierheld war des Grafen Heinrich VII. zweiter Sohn Sebastian I. Er heiratete eine reiche Erbin, Marie von Rorbach, deren Vater, Kämmerer und Rat Kaiser Friedrichs III., von diesem um 36000 ungarische Dukaten einen österreichischen Besitz in Baiern, die Herrschaft Neuburg am Inn mit den Schlössern Neuburg, Bernstein, Frauenhaus, Neuenfels erkauft hatte und vom Kaiser in den erblichen Freiherrenstand, 1463 aber in den Grafenstand erhoben wurde. Als der Vater starb, beanspruchte der Kaiser Neuburg als heimgefallen, ließ die Burg plötzlich durch Kriegsvolk besetzen und die eben dort weilende Witwe wie Tochter des Grafen zur Haft setzen. Graf Sebastian aber vergalt dem Kaiser mit gleicher List und Gewalt, brachte Neuburg durch Überrumplung in seinen Besitz und verteidigte es erfolgreich gegen eine förmliche Belagerung der kaiserlichen Truppen. Unter Vermittlung H. Ludwigs des Reichen wurde der Handel dann gütlich beigelegt und Sebastian stellte 1473 die Grafschaft Neuburg dem Kaiser zurück. Ob und wie er dafür entschädigt wurde, ist nicht bekannt. In seinen letzten Lebensjahren war Sebastian Herzog Georgs Vitztum und Statthalter zu Landshut. Er starb 1495 mit Hinterlassung von sieben Söhnen und zwei Töchtern. In dem ältesten dieser Söhne namens Wolfgang haben wir bereits einen der vertrautesten Räte Herzog Georgs, Zeugen und Siegler seines Testamentes, nach Georgs Tode sodann Mitglied der von den Landständen eingesetzten Regentschaft kennen gelernt. Bald erklärte sich Wolfgang offen für den rechtmäßigen Erben, Albrecht IV., schloß mit demselben einen Vertrag auf dreijährige Hilfeleistung und machte sich anheischig ihm auf eigene Kosten 20 Reiter und 96 Fußgänger zuzuführen. Am 9. Juni 1504 rückte er an der Spitze von 200 Fußknechten und 80 Reitern aus Schärding aus, um sich Albrecht anzuschließen. Im Krieg wurden seine Lande hart mitgenommen, der Markt Ortenburg und die Burg Alt-Ortenburg gingen in Flammen auf. In die letztere drang eines Tages pfälzisches Kriegsvolk unter der Führung Torers und Wills, nachdem es durch rote Kreuze auf der Brust, das Abzeichen der Bairischen, die Wärter getäuscht hatte und als Wolfgangs Truppen zum Schutze herbeieilten, war das Plünderungs- und Zerstörungswerk bereits vollendet, eine

der vielen traurigen Episoden des Kriegs, welche Abt Rumpler von Formbach ausführlich geschildert hat (Oefele I, 125).

Zu Ende des 13. und Beginn des 14. Jahrhunderts überstrahlte in Niederbaiern alle Adelsfamilien durch Macht und Reichtum ein altes, aber in seiner gräflichen Würde junges Geschlecht, die Grafen von Hals. Ihre Ahnen sind die Edlen von Chambe, deren Stammburg nicht in Cham im bairischen Walde, sondern wahrscheinlich in der später Neu-Ortenburg genannten Burg im Rotthale zu suchen ist; an einem Dörflein in deren Nähe hat sich der Name Kamm erhalten [1]). Mazelin und Alram waren die beliebtesten Namen in der Familie. Ihre Macht beruhte zum großen Teil auf kirchlichen Vogteien, die sie insbesondere über die Klöster Asbach, Osterhofen, Aldersbach und die bambergischen Güter in der Rotthaler Gegend übten. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts lebten drei Brüder, Alram von Chambe, wahrscheinlich identisch mit Alram von Uttendorf; Walchun, der sich auch von Rotenberg (wahrscheinlich unweit Rottenbergham bei Griesbach) nannte; und Albert I., der Stammvater der Grafen von Hals. Die Burg Hals liegt auf schroffem Felsenkamm an der Ilz nahe bei Passau. Dort hauste ein altes Freiherrengeschlecht, das sich im 12. Jahrhundert auch nach der Burg Palsenz bei Efferding nennt und von dem mehrere Glieder in den Kreuzzügen auftreten. Ein Ritter von Hals fiel auf dem Kreuzzuge Friedrich Rotbarts in Bulgarien und vielleicht infolge dieses Todesfalls, jedenfalls um diese Zeit kam die Herrschaft Hals durch eine Erbtochter Liutgard an Albert I., Freiherrn von Chambe, dessen Söhne sich dann nur mehr von Hals nannten. Ein Enkel Alberts I., Sohn Alrams, war Albert III., der durch drei Ehen mit Grafentöchtern Ansehen und Macht seines Hauses hob. Während er seinem Landesherrn, Heinrich von Niederbaiern nicht immer der eifrige Diener, zuweilen auch der selbstbewußte, feindliche Nachbar war, leistete er, tapfer und tüchtig, dem Könige Rudolf I. im Kriege wie in politischen Geschäften so wertvolle Dienste, daß ihn der König schon 1276 durch Verleihung der österreichischen Lehen, welche die Grafen Meinhard und Gebhard von Rotheneck und Heinrich von Horbach innegehabt hatten (Urk. im R. A.), dann aber 1280 durch eine äußerst selten gewordene Ehre, die Erhebung in den Grafenstand, auszeichnete [2]). Der neue Graf, der auch die Würde eines Marschalls in Baiern bekleidete, starb 1305. Unter den 200 Söhnen

1) P. Luitpold Brunner, Die Grafen von Hals. Programm von St. Stephan in Augsburg 1857.

2) Hermanni Altah. contin., Scr. XVII, 411, zu 1280. Daneben kann kaum in Betracht kommen, daß Aventin die Erhebung auf den Augsburger Reichstag von 1285 verlegt.

des bairischen Adels, die 1300 in Landshut mit den jungen Herzogen Otto und Stephan zu Rittern geschlagen wurden, werden seine Söhne Albert und Alram an erster Stelle genannt. Unter diesen erreichte die Macht des Hauses ihren Höhepunkt, der jedoch unter denselben auch schon überschritten ward. Albert II., der sich mit Adelheid von Zollern vermählte [1]), begleitete seinen Herzog Otto nach Ungarn, wo ihn der Nationalhaß der Eingeborenen nicht lange duldete. Als Fremder vertrieben, rief er doch in den Wirren nach Ottos Tode Fremde ins eigene Land; freilich waren habsburgische Sympathieen nichts unnatürliches bei einem Hause, das seine gräfliche Würde dem ersten habsburgischen Könige verdankte. Die gräflichen Brüder von Hals standen an der Spitze der österreichisch gesinnten Adelspartei und beide büßten ihre übelberatene Politik durch ihre Gefangennahme bei Gammelsdorf. Aber im Dienste des Fürsten, in dessen Haft sie damals gerieten, im Dienste Ludwigs des Baiern ging später Albert als Gesandter nach Avignon, wo ihn 1334 der Tod ereilte [2]). Ihr Verhältnis zum niederbairischen Landesherrn war ebenso wie das ihres Vaters zuweilen ein gespanntes oder offen feindliches. 1319 erwarben sie, zur Hälfte durch Kauf, zur Hälfte durch herzogliche Vergabung, die Herrschaft Leonberg. Fortdauernde Fehden und Kriege aber stürzten die Grafen in schwere Schulden und auch Alberts Sohn Johann und Enkel Leopold vermochten sich nicht mehr dauernd aufzuschwingen. Als der letzte des Geschlechtes starb Leopold 1375 in Wien und ward in Osterhofen mit Schild und Helm begraben (Andr. Ratisp., Pez, Thes. IV, c, 584). Über das Erbe entschied die Gunst Kaiser Karls, der noch 1375 den Landgrafen Johann I. von Leuchtenberg mit der Grafschaft Hals belehnte, wiewohl sich dessen Ansprüche nur darauf gründeten, daß seine Schwester Margarete des Grafen Leopold Mutter war. Im folgenden Jahre erhob Karl seine Märkte Hals zu Füßen der Stammburg und Osterhofen zu Städten (R. B. IX, 347). Andere Teile des halsischen Erbes erwarb Landgraf Johann durch Kauf, nicht ohne beständigen Kampf mit dem Grafen Heinrich von Ortenburg. Schon er sah sich gezwungen die neuen Erwerbungen größtenteils zu verpfänden, einer seiner Nachkommen aber, Landgraf Ludwig, mußte 1486 die ganze, übrigens sehr engbegrenzte Grafschaft Hals an Wilhelm und Johann von Aichberg verkaufen. Durch Johanns von Aichberg Tochter Margarete kam die Grafschaft an Johann von Degenberg,

1) Gegen die noch bei Häutle, Witt. Gen., 103, angenommene Ehe Albrechts mit der Königin Agnes, Witwe Ottos III. von Niederbaiern vgl. Brunner, 38, Anm. 7.

2) Ann. Matseens., Script. IX, 828. Alberts Bruder Alram starb nach derselben Quelle 1331 in München.

von welchem sie 1517 die Herzoge Wilhelm IV. und Ludwig von Baiern um 6500 Gulden erkauften [1]).

Auch das altberühmte Haus der Freiherren von Abensberg stand fortwährend in den engsten Beziehungen und in mannigfacher Abhängigkeit von den bairischen Herzogen. Die Reichsunmittelbarkeit ihrer Herrschaft ward jedoch nie bestritten, Lehensbriefe über dieselbe haben sich von den Kaisern Sigmund (1434) [2]) und Friedrich III. erhalten. Die Familie besaß Vogteien über die Klöster Rohr, Schamhaupten, Päring, über Besitzungen von St. Emmeram und des Bamberger Doms. Über ihre Klosterstiftungen s. oben S. 825 f. Um 1259 kam es zu einer Teilung der Lande, Ulrich übernahm Abensberg, sein Bruder Otto Stein (Altmannstein). Nach dem Aussterben der von Otto begründeten Linie der Herren von Stein unter Kaiser Ludwig fiel Altmannstein zunächst an den Kaiser, gelangte jedoch 1374 durch Kauf an den Abensberger zurück. Ulrich III. war ein eifriger Anhänger Kaiser Ludwigs, der ihm durch Verleihung von Marktrechten für Essing (1336) und Rohr (1347) lohnte. Die Abhängigkeit von Wittelsbach trat schlagend hervor, als sich Ulrich 1348 von Ludwig dem Brandenburger und Stephan II., nicht

1) In Urkunden von 1296 und 1297 wird Graf Ulrich von Fürsteneck, Bruder Christians von Urliugesperch, genannt (M. B. XXIXb, 588. 590; U.-B. des Landes ob der Enns IV, 244). 1300 nennt Bischof Bernhard von Passau denselben: „U. v. Urliugsperig, der unser Graf gewesen ist zu Fürsteneck." Als Zeuge heißt er trotzdem in derselben Urkunde: Herr U. von Urliugsperig, der Graf von Fürsteneck (M. B. XXXb, 3) und noch 1303 wird er urkundlich ebenso bezeichnet (U.-B. des Landes ob der Enns IV, 443 f.). Das letzte Zeugnis für den Grafentitel in diesem Hause ist von 1306: Herr Christian Graf von Fürsteneck (M. B. XXXb, 31). Über die reichbegüterten, von 1255 bis in die ersten Jahre des 15. Jahrhunderts in Urkunden nachweisbaren Herren von Urliugsberg (d. h. Kriegsberg; wahrscheinlicher das heutige Irleinsberg bei Röhrenbach als eines der oberösterreichischen Urleinsberg, Urlasberg) handelt Erhard in den Verhandlungen des histor. Vereins f. Niederbaiern X, 319 f. Schloß Fürsteneck liegt an der Grenze des passauischen Gebietes gegen Baiern, im heutigen B.-A. Wolfstein. Man wird in diesen Grafen wohl nichts anderes zu suchen haben als bischöflich passauische Burggrafen auf Fürsteneck. v. Borch, der die urkundlichen Zeugnisse gesammelt hat (Beiträge zur Rechtsgeschichte des Mittelalters, 1881, S. 81 f.), nimmt an, daß Ulrich v. U. Schloß Fürsteneck mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit vom Hochstift Passau zu Lehen empfangen habe und daß aus diesem Grunde die Besitzer Grafen genannt werden.

2) R. B. XIII, 303. Vgl. Hund, Stammenbuch; Freyberg III, 85 f. 121 f.; Aventin passim, bes. III, 519 f. (in der älteren Genealogie fabelhaft); Schlagintweit, Hist. Notizen über d. Geschlecht der Grafen v. A. (Verh. d. hist. Ver. f. Niederbayern IV, 1—32); Dollinger und Stark, Die Grafen und Reichsherren zu Abensberg (a. a. O., XIV, und U.-B. zur Gesch. d. Stadt Abensberg, ebd. XII u. XIII).

von Kaiser Karl IV., die hohe Gerichtsbarkeit in Abensberg, die Erlaubnis dort einen Markt zu haben und denselben mit Mauern und Gräben zu schützen erteilen ließ. Ulrich war dann einer der Vormünder Herzog Meinhards und stand an der Spitze des Adelsbundes, der den jugendlichen Fürsten lenkte. Mit Herzog Stephan war er schon 1357 in Fehde geraten. Ulrichs Söhne Albrecht und Johann II., deren Streit über das Erbe die Herzoge Stephan und Friedrich und Hademar von Laber 1384 schlichteten (R. B. X, 130), wurden beide Vitztume in Oberbaiern, der letztere 1394—1397 ein rühriger Bürgermeister von Regensburg, wo ein dritter Bruder, Dietrich, 1381—1383 als Bischof gewaltet hatte. Die Lage des abensbergischen Gebietes brachte es mit sich, daß diese Herren mit allen bairischen Linien enge Beziehungen unterhielten und als Vitztume, Räte oder Pfleger sowohl in Dienste der Straubinger als der Münchner und Landshuter Herzoge traten. Doch fehlte es auch nicht an Reibungen mit den Herzogen. Ein Zwist, in den Johann III., Rat Herzog Johanns von München, mit Stephan III. geraten war (1394), endete damit, daß sein Sohn Jobst sich verpflichten mußte Stephan zwei Jahre lang mit seinen Festen Randeck, Altmannstein und Märching zu dienen. Wieder gerieten Jobst und Jörg in Fehde mit den Münchner Herzogen Ernst und Wilhelm; Jobst mußte diesen 1408 die Besteuerung der in den landesfürstlichen Gerichten sitzenden abensbergischen Leute gestatten, wenn er auch den Vorhalt durchsetzte, dies geschehe nur von Bitte, nicht von Rechts wegen. Ein ernstes Zerwürfnis entstand, als Ernst und Wilhelm 1424 von Jobst die Lösung von Riedenburg begehrten, das die Abensberger seit geraumer Zeit von den Münchner Herzogen als Pfand besaßen. Die Weigerung der Pfandinhaber veranlaßte die Münchner Herzoge mit Heinrich von Landshut ein Bündnis gegen dieselben und zur Wiedergewinnung von Riedenburg und Altmannstein zu schließen. Wegen Riedenburg kam es zwar bald (13. Mai 1424) zu einem gütlichen Vergleich, wonach die Herzoge 7838 fl. zur Wiederlösung dieser und einiger anderer Burgen zu zahlen hatten. Länger zog sich der Streit um Altmannstein hin, die Ansprüche, die auch Herzog Ludwig darauf erhob, wurden 1432 durch Urteil des Hirschberger Landgerichtes abgewiesen. Die Vogtei über Kloster Rohr, deren sich während dieses Zwistes Herzog Heinrich bemächtigt hatte, mußte laut Spruches des Kaisers Sigmund an Jobsts Sohn Johann III. zurückgestellt werden. Als jedoch Johann dem Raubritterunwesen Vorschub leistete, trat ihm Herzog Heinrich mit besserem Rechte gegenüber und zwang ihn die vom Stegreif lebenden Ritter aus seinem Dienste oder Schutze zu entlassen. Der von Heinrich angekündigte Krieg wurde durch die Vermittlung des Propstes von Rohr abgewendet, dagegen rächten sich

die Nürnberger an Johann durch Plünderung und Niederbrennung mehrerer Ortschaften. Als derselbe Johann 1457 von dem Landtage Albrechts III. unter dem Vorwande, er wisse nicht, ob er zur oberen oder niederen Landschaft gehöre, wegblieb, erinnerte ihn der Herzog daran, daß seine Vordern von altersher stets zur oberen (Münchner) Landschaft gehörten. (Krenner I, 264 fgd.) Den Herzogen Johann und Sigmund gestattete Johann III., der als Rat in ihrem Dienste war, 1462 wiederum „von Bitte, nicht von Rechts wegen" die Besteuerung seiner in den herzoglichen Gerichten sitzenden Leute und durch Vertrag mit Albrecht IV. wurde 1468 die Gegenseitigkeit dieses Besteuerungsrechtes eingeführt. Von Niklas, dem letzten seines Stammes († 28. Febr. 1485), und dem Anfall Abensbergs an das Herzogtum haben wir bereits berichtet (oben S. 493 f.). Niklas hatte vom Kardinal Nikolaus von Cusa 1441 die Taufe und den ungewöhnlichen Namen empfangen. Den zu riesiger Größe aufgewachsenen Freiherrn, der gleichzeitig in Albrechts IV. und Ludwigs des Reichen Diensten stand, brachten ärgerliche Erlebnisse ins Gerede: 1461 versandte Benigna von Nußberg, die Gemahlin Heinrichs von Tandorf an ihre bairischen Standesgenossen ein Schreiben, worin sie ihn des Raubes von Kleinoden aus ihrem Schlosse beschuldigte; auf dem Briefe sah man einen Galgen abgebildet, an dem ein Mann an den Füßen hing, neben ihm umgestürzt das abensbergische Wappen mit Eselsohren. Niklas reinigte sich vor Gericht durch einen Eid von dieser Beschuldigung. Einige Jahre später forderte ihn Hans von Degenberg zum Zweikampf, weil er ein seiner Schwester Margarete gegebenes Eheversprechen gebrochen habe. Der Kampf ward durch ärgerliche Streitigkeiten über die Waffen vereitelt; das Urteil, das die Herzoge Ludwig und Sigmund mit ihren Räten 1465 in diesem langwierigen Streite fällten (Freyberg III, 85—120), ist ein förmliches Buch und wirft merkwürdiges Licht auf die Turniergepflogenheiten des Zeitalters. Die Armen von Abensberg verdankten Niklas eine großartige Stiftung, kraft deren für sie jährlich 28 (oder 32?) Rinder geschlachtet und so viel Brod gebacken wurde, als für den Lebensunterhalt von etwa 56 Menschen im Jahr hinreichte. Wie sein Gegner, Herzog Christoph, hat auch Niklas Palästina besucht. (Röhricht, Pilgerreisen [1889], S. 217.)

Die Gurren von Haag, die sich im 12. Jahrhundert auch nach dem Haag benachbarten Kirchdorf nannten, waren Ministerialen der Herzoge, scheinen aber die Herrschaft Haag, die vor ihnen einem älteren Freiherrengeschlechte von Haag gehörte, als freies Eigen besessen zu haben. Gurre bedeutet ein schlechtes Pferd; ein Roß zeigt denn auch das Wappen der Herrschaft Haag und ihrer Besitzer. Nach dem Aussterben der Gurren (zwischen 1230 und 1245) fiel

die Herrschaft als Erbe an Siegfried von Frauenberg — die alten Stammsitze dieses Geschlechtes waren Altfrauenberg bei Erding und eine Burg auf dem Frauenberge bei Haag [1]) —, wahrscheinlich den Sohn einer Schwester Konrads III. von Haag. Als nun der letzte Graf von Wasserburg, zu dessen Grafschaft Haag vorher gehörte, geächtet und vertrieben wurde, verlieh Kaiser Friedrich II. 1245, während der größere Teil seiner Grafschaft von Herzog Otto occupiert wurde, diesem Frauenberger und dessen Nachkommen die gräfliche Amtsgewalt im nördlichen Teile der Grafschaft, in seiner Herrschaft Haag [2]) und schuf oder vielmehr erhielt so gerade zu der Zeit, da die Grafengewalt der Herzoge ringsum die größten Fortschritte machte, ein kleines exemtes Gebiet im Herzogsterritorium. Die Besitzer dieser Grafschaft führten jedoch in der Folge nicht den Grafentitel, wie dies auch bei anderen vorkommt, deren Amtsgebiet nicht einem ganzen alten Gau entsprach. Auch blieben die Frauenberger von Haag in ihrem altgewohnten Dienstverhältnisse zu den Herzogen, mehrere derselben waren herzogliche Beamte, Räte, Pfleger oder Richter. Eine Erweiterung ihrer Rechte erfuhren sie 1324, als Kaiser Ludwig ihrem Markte Haag die Freiheiten der Stadt Wasserburg verlieh. (R. B. VI, 146.) Wilhelm der Frauenberger erhielt 1385 von König Wenzel die Verwaltung der Landvogteien Ober- und Niederschwaben. Christian von Frauenberg fiel 1396 im Kampf gegen die Türken. Von kaiserlichen Lehensbriefen über die Grafschaft ist bisher erst einer von 1434 bekannt geworden, den K. Sigmund für Jörg den Frauenberger ausstellte. Eine Bedrohung der haagischen Hoheitsrechte von Seite der bairischen Herzoge aber ist zuerst unter Albrecht IV. nachgewiesen; gegen diesen und Herzog Sigmund nahm Kaiser Friedrich 1466 die Frauenberger in Schutz, indem er ihnen zugleich befahl ihre Grafschaft bei allen ihren Rechten und Würden zu erhalten. Das Jahr vorher hatte der Kaiser sie und ihre Nachkommen zu Reichsfreiherren erhoben und ihnen ein Privileg erteilt, auf welches damals Wert gelegt wurde: mit rotem Wachs zu siegeln.

1) Vogel, Die Stammburg der Frauenberger und ihre Hausdomäne; Oberbayer. Archiv IX, 202.

2) M. B. XXXa, 294. Freiherr v. Borch, Die Rechtsverhältnisse der Besitzer der Grafschaft Haag bis zur Erlangung der Reichsstandschaft (1884), hat manches zuerst klargestellt, aber den zweifellosen Zusammenhang der kaiserlichen Verleihung von 1245 mit dem Sturze des Wasserburgers übersehen. Daß das altdeutsche Gurre den Gurren von Haag den Namen gab, bezweifelt v. Borch (S. 8) wegen des Wechsels der Schreibweisen Gurre und Curre. Die letztere Form ist aber nur in der Neigung des bairischen Dialektes begründet die Anfangskonsonanten zu verhärten, sowie auch die vielen von Ger (Speer) abgeleiteten Namen im Bairischen meist Ker — lauten.

Trotz dieses kaiserlichen Rückhaltes aber fanden es Wolfgang und Johann von Frauenberg geraten die Gunst des übermächtigen Nachbarn mit Opfern zu erkaufen: sie versöhnten sich 1469 mit Herzog Albrecht, stellten ihre Grafschaft unter seinen Schutz, räumten ihm das Öffnungsrecht auf ihrem Schlosse Haag ein und Wolfgang wurde des Herzogs Rat und Diener. 1471 aber erkannten die beiden Frauenberger Herzog Ludwig von Baiern-Landshut als ihren Landesfürsten an; von dem ihm gewährten Öffnungsrechte erklärte dieser nur auf seine Kosten Gebrauch machen zu wollen. Der Kaiser genehmigte diese Umgestaltungen, „weil dieselben zu merklichem Frummen und Nutz der Herrschaft Haag geschehen seien."

Diese eigentümlich verwickelten Rechtsverhältnisse, daß die Grafschaft vom Reiche lehenbar, ihr Besitzer aber herzoglicher Diener und der Oberherr des Landes der Landshuter Herzog war, blieben auch bestehen, als 1477 Sigmund von Frauenberg, ein Vetter der letzten Besitzer und Sohn des Hans von Frauenberg zu Prunn, Herzog Ludwigs Rat und Pfleger, später Marschall und Hofrichter, die Herrschaft übernahm und trotz der von einem Seitenverwandten erhobenen, von Kaiser Friedrich unterstützten Gegenansprüche behauptete. Auch Sigmund erhielt noch (1478 und 1494) Reichslehensbriefe über die Grafschaft, in deren letzterem auch die kaiserliche Freiung, das alte Asylrecht, erwähnt wird. Sigmund war einer der Gesandten, welche die Herzoge Albrecht und Ludwig 1478 nach den Niederlanden schickten, um über ihre Aussichten auf die verlorenen Provinzen Kundschaft einzuziehen. Die Beseitigung der bairischen Oberherrlichkeit, die Kaiser Friedrich wohl dekretiert, aber nicht erreicht hatte, ward dann durch seinen energischeren Nachfolger durchgesetzt, als die Stellung des Landshuter Herzogs Georg hiezu verstärkten Anlaß gab: 1503 befreite König Maximilian die Grafschaft Haag von der durch Herzog Ludwig erlangten erblichen Öffnung, von dem Geleite sowie von der bairischen Oberherrlichkeit und bestimmte, daß dieselbe wieder eine freie Reichsgrafschaft sein solle. Nach dieser Verfügung war es eigentlich nur mehr leere Formalität, daß am 31. Mai 1509 Sigmund (über dessen Stellung im Landshuter Erbfolgekrieg s. oben S. 601), Wolfgang und Leonhard von Frauenberg wegen ihrer in vielen Feldzügen geleisteten Dienste vom Kaiser zu Grafen im Haag erhoben wurden.

In ähnlicher Weise verwickelt wie bei den Frauenbergern zum Haag gestalteten sich die Rechtsverhältnisse bei dem als reichsfreiherrlichen jungen Hause von Degenberg im Bairischen Wald. Wir haben über diese Herren, welche lange Zeit den stehenden Vornamen Gewolf führen und ursprünglich Ministerialen der Grafen von Bogen waren, da sie im 15. Jahrhundert bedeutsam in die politische Ge-

schichte Baierns eingriffen, schon oben (S. 473f. 480f.) das Nötigste bemerkt. Die ihnen vom Kaiser gewährte Reichsunmittelbarkeit hielt Herzog Albrecht IV. nicht ab, sie als seine Landsassen zu behandeln. An die persönliche Erhebung der anderen von Kaiser Friedrich III. mit der Reichsfreiherren- oder Grafenwürde ausgezeichneten bairischen Landsassen (der Staufer zu Ernfels, der Preisinger zu Wolnzach [1]), des Grafen Wolfgang zu Neukolberg) hat sich wenigstens eine etwas länger behauptete Reichsunmittelbarkeit irgendeiner bairischen Herrschaft nicht angeknüpft; dieses Ziel ist nur noch bei einem bairischen Gebiete, der Herrschaft Waldeck, erreicht worden.

Die Herrschaft Waldeck oder Hohenwaldeck in Oberbaiern, an der Mangfall, Schlierach und Leitzach, südlich von Pienzenau bis zur Valepp an der jetzigen Südgrenze des Königreichs sich erstreckend, westlich vom Bezirk des Klosters Tegernsee begrenzt, gehört zu den Gebieten, deren Reichsunmittelbarkeit, wiewohl sie verhältnismäßig sehr jung ist, am längsten (bis 1734) sich behauptet hat. Sie fällt zusammen mit einem alten Besitz der Freisinger Domkirche, der zur Zeit Bischof Meginwards (1078—1098) als Vogtei Pienzenau bezeichnet wird und damals vom Grafen Otto von Scheiern bevogtet wurde. Da die Grenzen des Gebietes streitig geworden waren, wurden sie unter dem genannten Bischofe nach den Zeugnissen von 28 kundigen Bewohnern der Gegend neu aufgezeichnet [2]). Möglicherweise beruht diese Freisinger Herrschaft auf der Unterwerfung Adaluncs und seiner vier Brüder, der Stifter des alten Klosters Schliers (oder Westenhofen) an das Domstift unter Tassilo III. (Meichelbeck I,a, 79). Auf welche Weise Freising um diesen alten Besitz kam, entzieht sich unserer Kenntnis, aber mit dem alten Freisinger Besitz hängt es vielleicht zusammen, daß 1476 Kaiser Friedrich III. die Herrschaft als Reichslehen zu behandeln sich berechtigt hielt. Sicher ist es auf den alten Freisinger Besitz zurückzuführen, daß die Herren von

1) Vgl. oben S. 472. Wolnzach besetzte Herzog Georg 1482, nach Arnpeck, c 418 widerrechtlich, da noch ein erbberechtigter Preisinger lebte.
2) Meichelbeck Ib, 525, Nr. 1256. Man vgl. damit die Grenzbeschreibung der Herrschaft Waldeck v. 1456 (R.-A.), die ich neben näherer Begründung der obigen Angaben an anderer Stelle zu veröffentlichen gedenke. Über die Herrschaft Waldeck und ihre Herren s. die Urkunden im R.-A. (Herrschaft Hohenwaldeck) und im Archive d. hist. Ver. v. Oberbaiern (Nr. 794f.); Wiedemanns Regesten im Oberbayer. Arch. XV, 167f.; Hund, Stammenbuch I, 348 und Freyberg III, 393 (Holnstein); Graf Hund, Das Edelgeschlecht der Waldecker auf Paßberg, Holnstein, Miesbach und Hohenwaldeck bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts (Oberbayer. Archiv XXXI, wo auch die ältere Literatur verzeichnet und eine Stammtafel beigegeben ist); Heimbucher, Gesch. Miesbachs, 1883.

Waldeck immer in engen Verbindungen mit Freising standen und des Domstifts Ministerialen waren, daß die Burg Miesbach laut des letzten Willens Herzog Ludwigs II. (1294) an Freising zurückgestellt werden sollte, vielleicht auch daß Wallenburg mit dem Hofe Hornbach als freisingisches Lehen erscheint. Etwa seit Beginn des 12. Jahrhunderts treten als Großgrundbesitzer in diesem Gebiete hervor die Herren von Waldeck, d. i. Altenwaldeck bei Niklasreut, dann Hohenwaldeck am Schliersee (auch letzteres aber schon spätestens zu Anfang des 15. Jahrhunderts verlassen und mit Schlössern zu Schliers und Wallenburg als Wohnsitzen vertauscht). Einzelne Glieder des Hauses nennen sich auch nach den benachbarten Burgen Miesbach, Parsberg (bei Miesbach, alt Pastberg), Holnstein (in der Pfarrei Au bei Miesbach) und Wallenburg (bei Miesbach). Zwei Waldmann, Vater und Sohn, um 1080 dürfen als die ältesten bekannten Ahnen des Hauses betrachtet werden. Seit der Zeit, da Urkunden helleres Licht verbreiten, besitzt diese Familie die Umgegend des Schliersees und übt die Schirmvogtei über Kloster Schliers. Unsicher bleibt die Annahme, daß die Waldecker Stammesgenossen mit den Herren von Vagen sind und beide von jenen Fagana abstammen, welche das bairische Gesetzbuch unter den fünf hohen Adelsgeschlechtern des Stammes nennt. Früh erscheinen die Waldecker unter den Ministerialen des Bistums Freising. Sie besaßen zu Freising ausgedehnte Rechte, u. a. das Kammermeisteramt, das noch der letzte des Hauses, Martin, übte, und das Schenkenamt; in dem ersteren Amte liegt wohl die Erklärung für die von Wiguleus Hund (Stammenbuch I, 358) berichtete Thatsache, daß zu den Statuten der Freisinger Zünfte und Handwerker die Zustimmung der Waldecker erforderlich war. Gerold von Pastberg ward in den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts vor dem Portal des Freisinger Doms erschlagen. Daß die in deutscher Sprache abgefaßte Teilungsurkunde der Familie von 1170, welche früher als die älteste Urkunde in deutscher Sprache betrachtet wurde, nur ein Machwerk des 15. Jahrhunderts ist, konnte in kritikloser Zeit um so leichter verkannt werden, da ihr ein echtes Siegel angehängt ist, auch alte Aufzeichnungen zugrunde liegen dürften. Im 13. Jahrhundert blühte das Haus in zwei Linien, Holnstein und Waldeck. 1367 teilten Jörg und Peter die Waldecker in der Weise, daß der erstere Waldeck, Peter Wallenburg nahm. Die gleiche Teilung ward 1416 zwischen den Brüdern Wernhart und Jörg den Waldeckern vereinbart (R. B. XII, 221). Die Waldecker waren unbestritten bairische Landsassen, viele Glieder des Hauses herzogliche Beamte. U. a. war Georg von Waldeck Herzog Stephans II. Vitztum in Niederbaiern. Von Reichsunmittelbarkeit ihrer Herrschaft ist nie die Rede, vielmehr findet man,

daß die Herzoge Ernst und Wilhelm 1408, dann Albrecht III. 1426 den Waldeckern Herrschaft und Gericht Wallenburg (wie sie nach dem damaligen Wohnsitze der Herren genannt wurden) bestätigten (R.-A., Herrschaft Hohenwaldeck, Fasz. 5; R. B. XII, 22), bis ein Sohn Bernhards, Wolfgang von Waldeck, der die früher mehrmals geteilte Herrschaft wieder vereinigte, dadurch, daß er in einem Streit mit dem Stifte Schliers über Gericht und Hofmarksrechte Schutz bei Kaiser Friedrich III. suchte, diesen veranlaßt zu haben scheint die Herrschaft als Reichslehen zu behandeln oder sie ihm geradezu als Reichslehen auftrug. Nicht zum erstenmale tritt uns ja hier die wohlbedachte Politik dieses Kaisers entgegen, das bairische Herzogtum durch Erhebung bairischer Landsassen zu Reichsfreien und bairischer Herrschaften zu Reichsherrschaften zu schmälern. Die Reibereien zwischen dem Chorherrenstifte Schliers und seinen Vögten, den Waldeckern, waren althergebracht. 1324 war Friedrich von Waldeck dem Kirchenbann verfallen, weil er Chorherren von Schliers zwei Jahre lang auf einer seiner Burgen gefangen gehalten hatte. Wir erfahren dies aus dem Schreiben, worin das Kapitel des Stiftes selbst 1350 bei dem päpstlichen Legaten um Lossprechung des mittlerweile Verstorbenen nachsucht (R.-A.). Neue Streitigkeiten waren nun 1450 vor Herzog Albrecht III., 1476 aber vor ein Schiedsgericht unter dem Vorsitze Jakob Turners zu Neubeuern gebracht worden. Da Wolfgang von Waldeck durch den Spruch des letzteren sich verkürzt glaubte, trug er den Handel Kaiser Friedrich III. vor und dieser erklärte (1476, Juni 8., Wiener-Neustadt) Turners Spruch für ungiltig, weil darin über ein Reichslehen ohne des Kaisers Erlaubnis geurteilt worden sei (R.-A.). Wolfgang, der zugleich mit Wilhelm von Waldeck zu Schliers in Albrechts IV. Landtafel genannt wird, starb 1483 mit Hinterlassung von drei Töchtern: Apollonia, die 1495 von Albrecht IV. als oberstem Vormund der Landsassentöchter mit Walther von Gumppenberg zu Schmiechen vermählt wurde, Ehrentraut, die Hieronymus von Seiboltsdorf heiratete, und Margarete, für die Herzog Albrecht 1487 die Vermählung mit seinem Küchenmeister und Pfleger zu Aibling, Veit von Maxlrain, verabredete. Die drei Schwestern Wolfgangs waren vermählt mit Herren von Seiboltsdorf, Hohenrain und Sandizell. Das Chorstift Schliers begab sich nun unter den Schutz Herzog Albrechts, fand jedoch durch seinen letzten Schirmherrn seine Auflösung. Wie sehr Albrecht daran lag, daß Waldeck der herzoglichen Oberhoheit nicht entzogen würde, sieht man auch daraus, daß er sich von Wolfgangs Witwe Amelei, einer geborenen Nußdorferin, das beurkundete Versprechen geben ließ, ohne seine als ihres gnädigen Herrn und Landesfürsten Zustimmung sich nicht wieder zu vermählen. Wahrscheinlich waren die Vorgänge im waldeckischen Hause einer der Gründe zu

der Bitte der Landschaft an Albrecht (1493), er möge niemandes Kind, Schwester oder Muhme ohne ihrer nächsten Freunde oder Vormünder Willen verheiraten (Krenner IX, 230). Doch konnte Albrecht nicht hindern, daß die Herrschaft Waldeck als königliches Lehen zunächst (1483) Georg Hohenrainer erlangte. Kraft königlichen Befehls, aber zugleich „von des Herzogs wegen" wurde er vom Pfleger von Aibling in das Gericht Waldeck eingeführt. Noch lebte jedoch ein Waldecker männlichen Stammes, Martin, ein Enkel Georgs von seinem Sohne Johann. Dieser letzte Waldecker, der im Augsburger Dom begraben liegt, verglich sich 1484 mit Wolfgangs Töchtern dahin, daß er nur das Freisinger Kammermeisteramt mit Zubehör, Maß, Wage und Zoll in der Stadt Freising behielt, dagegen für eine Entschädigung von 600 fl. rhein. auf das übrige, sowohl auf die anderen Freisinger Lehen, Schloß Wallenburg mit dem Hofe Hornbach, als auf das Reichslehen Altenwaldeck verzichtete. Im Besitze der Herrschaft folgte auf den Hohenrainer, den letzten seines Stammes, Hochprant von Sandizell zu Altenwaldeck, Sohn der jüngsten Schwester Wolfgangs. Dieser erhielt 1489 (3. Januar) einen Lehensbrief Kaiser Friedrichs auf die Herrschaft, wurde auch „von Herzogs wegen" in das Gericht eingeführt, geriet jedoch sogleich mit Albrecht IV. wegen der landesfürstlichen Obrigkeit und Besteuerung, die dieser beanspruchte, in Zwiespalt. Schon von Kaiser Friedrich liegt ein Mandat an den unzweifelhaft von H. Albrecht eingesetzten Richter Benedikt Thalheimer zu Schliers vor (1490, 27. Januar), worin er diesem auf Sandizellers Klage befiehlt von diesem Amte abzustehen. Hinter Sandizell stand sodann König Maximilian, der in seinem Lehensbriefe von 1499 zuerst auch den Blutbann zu Miesbach aufführte und dem Sandizeller 1500 untersagte, die vom Herzog ausgeschriebene Steuer zu erheben. Während Albrecht betonte (1501), daß das Gericht Miesbach unmittelbar in seinem Fürstentum liege und Hochprant ihm, unbeschadet seines Lehens vom Reiche, Gehorsam und Steuern schulde (s. die Korrespondenzen bei Krenner IX, 495. 497), befahl ihm Maximilian (1501, März 7.) von der Einbringung der Steuer im Waldeckischen abzustehen, bis durch ihn und das Nürnberger Reichsregiment, vor das er den Handel gebracht habe, Bescheid erteilt werde. Für ihn und das Reich sei es unleidlich des Herzogs Verfahren zu dulden und dem Sandizeller falle es schwer, das Seinige zweimal zu versteuern. Geldverlegenheit veranlaßte dann zwar den Sandizeller Albrecht die Herrschaft zum Kauf anzubieten, doch sein Tod (1502) schnitt die Unterhandlungen ab und der Versuch des Herzogs die Herrschaft einzuziehen scheiterte an der Wachsamkeit des Königs, der Hochprants unmündigen Sohn Hans mit Waldeck belehnte (1503), und Peter Andres von Allen-

dorf abordnete, um von den Unterthanen die Huldigung an die Vormünder des jungen Sandizellers zu erzwingen. Alle anderen Verpflichtungen derselben erklärte der König als aufgehoben. Die wiederholten Befehle des Königs, die nötig waren [1]), zeigen, daß sich die Umwandlung des Gebiets in eine Reichsherrschaft nicht so glatt vollzog. Erst als Albrecht durch den Landshuter Erbfolgestreit gänzlich dem guten Willen seines königlichen Schwagers preisgegeben ward, sah er sich gezwungen, seinen Widerstand gegen die Schöpfung eines neuen reichsunmittelbaren Territoriums in seinem Herzogtume fallen zu lassen. 1516 verkaufte Hans Sandizeller die Herrschaft mit dem Blutbann zu Miesbach und Waldeck als Reichslehen an Wolfgang von Maxlrain (bei Aibling), den Sohn des oben genannten Veit, der vom Kaiser am 7. Dezember 1516 die Belehnung erlangte.

Eine Familie, die zwar nicht wie die vorher genannten freiherrlichen zu den bairischen Landsassen, deren Hauptbesitz aber (die Halsgerichte Schwangau und Berghof mit den niederen Gerichten Waltenhofen und Trauchgau) geographisch zu Baiern gehörte und später an das Herzogtum fiel, sind die Herren von Schwangau (Hohenschwangau) an der äußersten Südwestgrenze des Landes [2]). Im 12. Jahrhundert finden wir dieses Geschlecht, bei dem anfangs der Name Hiltibold stehend ist, unter der welfischen Ministerialität. Als Minnesänger ist Hiltibold v. S. bekannt, der vom 3. bis 6. Dezennium des 13. Jahrhunderts urkundlich auftritt, oft im Gefolge des Grafen Albrecht von Tirol. Die Familie besaß damals auch Güter im Oberinnthal, Vintschgau und Engadin und trat nach dem Ausgang der Welfen in die staufische Ministerialität über. Konrad von S. weilte häufig in der Umgebung Konradins, der im August 1267 auf der Burg Hohenschwangau von seiner Mutter Elisabeth Abschied nahm. Als Herzog Ludwig II. wegen der von Konradin verpfändeten Besitzungen mit Bischof Hartmann von Augsburg in Krieg geriet, standen die Herren von S. auf Seite des Bischofs, der als Herr von Füssen ihr nächster Nachbar war. Man vermutet, daß sie sich den Berghof (n. v. Hohenschwangau) angemaßt hatten und nun zu verlieren fürchteten; später scheint dieses Gut in den Pfandbesitz der Grafen von Tirol und von diesen wieder

1) Von August 1504 bis Dez. 1505 vier (Urkunden des hist. Ver., Nr. 802—806), wiewohl laut eines Protokolls vom 4. Juli 1504 (R.-A.) Albrecht schon damals dem Pfleger Veit von Maxlrain und seinen anderen Beamten zu Aibling befohlen haben soll sich des Gerichtes Miesbach zu entschlagen und dasselbe den Erben des Sandizellers auszuantworten.

2) Muffat, Beschreibung und Geschichte des Schlosses und der ehemaligen Reichsherrschaft Hohenschwangau (1837); v. Hormayr, Goldene Chronik von Hohenschwangau (1842).

an die Schwangauer gekommen zu sein. Seit dem Untergang der Staufer übten die Herren von S. die Vogtei über Kloster St. Mang in Füssen. Als Reichslehen besaßen sie außer ihrer Herrschaft S. das wichtige Geleitsrecht vom Fernstein an der Ehrenberger Klause vorüber ins Lechthal und den Wildbann daselbst. 1286 bezeichnen sie sich zuerst als Reichsministerialen. Ulrich von S. wurde 1318 als Raubritter und Schädiger Steingadens auf Weisung des Papstes Johann XXII. exkommuniziert. Heinrich und Hermann von S. fochten im Gefolge Heinrichs von Kärnten in der Schlacht bei Mühldorf auf habsburgischer Seite und gerieten mit ihrem Herrn in bairische Gefangenschaft. Erst mit dem Eintritt Stephans I. von S. in den Dienst der Herzoge Stephan und Johann von Baiern (1379) beginnt für die Familie die Anlehnung an die bairischen Herzoge, in deren Dienst nach anfänglicher Befehdung (1391; R. B. X, 285) auch Stephans Sohn, Ulrich II. (1400—1402 Pfleger zu Landsberg) und überhaupt fortan die meisten Glieder des Hauses erscheinen. Eine vorübergehende Unterbrechung dieses Verhältnisses bezeichnet es, daß die Schwangauer 1409 mit ihrem Schlosse Schwangau dem Herzoge Friedrich IV. von Österreich zu dienen versprachen. 1442 gewährten die Brüder Georg d. j., Heinrich und Johann von S. Albrecht III. das Öffnungsrecht in ihren zwei Schwangauischen Schlössern (Hinterhohenschwangau und Sinwallen- oder Scheiblingturm). Heinrich war 1437—39 Pfleger Ludwigs im Bart zu Friedberg (in dessen Dienst 1436 auch sein Vetter Thomas getreten war); er verteidigte Schloß Friedberg gegen Ludwig den Buckligen und geriet in die Gefangenschaft dieses Fürsten. Später trat auch er in Albrechts III. Dienste, ebenso wie (1439) der als Wegelagerer verrufene Georg von S. d. ä. Der letztere verkaufte Albrecht seine Hälfte der Schlösser Vorderhohenschwangau und Frauenstein (auf dem Schwarzenberg) gegen lebenslängliche Überlassung des Schlosses Rauhenlechsberg, wo er Albrechts Pfleger war, und 150 fl. Leibgeding. Doch verzichtete der Herzog bald auf diesen Besitz zugunsten Stephans II. von S., der als sein Pfleger von Schongau, später als bischöflich augsburgischer Pfleger zu Helmshofen erscheint. Johann und sein Vetter Stephan traten 1461 in Dienst der Herzoge Johann und Sigmund. Kaspar stand 1460 im Dienste Ludwigs des Reichen. Dieser, seine Brüder und sein Vetter Ulrich verkauften 1481 an Erzherzog Sigmund von Österreich um 2200 fl. den Wildbann ob dem Fernstein durch das Gericht Ehrenberg, das Geleit im Lechthal, das halbe Gericht zu Bichelbach und das Gericht zu Pflach am Fuße des Säulings. Merkwürdig ist, daß Herzog Albrecht IV., der so viel Geld aufwendete, um in Tirol Besitz und Anwartschaften zu erwerben, sich die Gelegenheit dieses Kaufs ent-

gehen ließ. Hatte er etwa keine Aussicht vom Kaiser die Belohnung zu erlangen? Stephan III. war 1475 unter den Gesandten Ludwigs des Reichen, welche die Braut seines Sohnes abholten. Wolfgang von S. treffen wir im Dienste Georgs des Reichen. 1496 bestätigte K. Max den Schwangauern, was sie noch von Reichslehen besaßen. Auf ihre Schlösser Vorder- und Hinterschwangau dagegen erhielten Ulrich III. und sein Neffe 1504 zu Augsburg von Herzog Albrecht IV. einen Bestallungsbrief. Diese beiden Schwangauer wurden damals von Herzog Albrecht auf drei Jahre als Diener gedungen. Der letztere (Georg) und sein Bruder Heinrich V., die Söhne Wolfgangs, vereinigten 1523 alle Güter der Familie, Allode wie Lehen, in ihrem Besitz; 1535 aber verkaufte Heinrich um 31 000 fl. alles an den kaiserlichen Rat Johann Paumgartner, den reichen Gemahl einer Fugger.

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

[illegible] 1176 [illegible]
[illegible] 1440
[illegible]
[illegible] 1501 [illegible]
[illegible]
[illegible] 1523 [illegible]
[illegible]
11.000 [illegible]
[illegible]

Erste Beilage.

Übersicht der Herzoge von 1347 bis 1508.

Ludwig V. der Brandenburger, Stephan II., Ludwig VI. der Römer, Wilhelm I., Albrecht I., Otto V. — gemeinsam v. 1347, Okt. 11. bis 13. Sept. 1349.

Oberbaiern mit Tirol, Brandenburg und Lausitz.

Ludwig V. der Brandenburger, Ludwig VI. der Römer und Otto V. — gemeinsam bis 24. Dez. 1351, an welchem Tage die beiden jüngeren Brüder Brandenburg und die Lausitz übernehmen, Oberbaiern und Tirol Ludwig V. allein überlassen.

Oberbaiern mit Tirol.

Ludwig V. allein in Oberbaiern und Tirol 1351, Dez. 24. — 18. Sept. 1361 (†).

Meinhard in Oberbaiern und Tirol 1361, Sept. 18. — 13. Januar 1363 (†).

Niederbaiern mit den holländischen Provinzen

Stephan II., Wilhelm I., Albrecht I. gemeinsam 1349, Sept. 13. — 3. Juni 1353.

3. Juni 1353 Teilung Niederbaierns (s. O. u. Er. VI, 425) in

Niederbaiern-Landshut

Stephan II.

Niederbaiern-Straubing.

Wilhelm I. und Albrecht I. gemeinsam, 1353, Juni 3. — 1358.

Albrecht I. 1358 — 1404, Dez. 13. (†).

Albrecht II. als Mitregent seines Vaters Albrecht I. c. 1389—1397, Jan. 21. (†).

Johann III. 1404, Dez. 13. (als Mitregent des Vaters seit 1397, Okt. 9.) — 1425, Jan. 6. (†).

Baiern-Straubing wird 1429 unter die Linien Ingolstadt, Landshut, München geteilt.

Stephan II. vereinigt **Oberbaiern und Niederbaiern-Landshut** 26. Febr. 1363. Regiert bis 19. Mai 1375 (†).

Stephan III. der Kneißel, Friedrich und Johann gemeinsam, vom 29. Sept. 1375 an auch mit ihrem Oheim Otto V., seit 24. Mai 1376 Stephan und Johann in Oberbaiern, Otto († 15. Nov. 1379) und Friedrich († 4. Dez. 1393) in Niederbaiern (nur Trennung der Verwaltung); 1384 vorübergehend Stephan und Friedrich gemeinsam (vgl. oben S. 130).

Landesteilung 19. November 1392.

Baiern-Ingolstadt.

Stephan III. der Kneißel — 26. Sept. 1413 (†). (Von 1395, Sept. 15. — 6. Dez. 1402 gemeinsame, sogenannte Vierherzogregierung der Linien Ingolstadt und München, Stephans III. und seines Sohnes Ludwig, Johanns († 1397) und seiner Söhne Ernst und Wilhelm).

Ludwig VII. im Bart, seit 4. Sept. 1443 gefangen, † 1. Mai 1447.

Ludwig VIII. der Bucklige, seit 1439 Herr von Ingolstadt, † 7. April 1445.

Der Ingolstädter Teil fällt an Landshut 1447.

Baiern-Landshut.

Friedrich — 4. Dez. 1393 (†).

Heinrich XVI. der Reiche — 30. Juli 1450 (†).

Ludwig IX. der Reiche — 18. Jan. 1479 (†).

Georg der Reiche — 1. Dez. 1503 (†).

Vereinigung von ganz Baiern unter der Münchner Linie 1504.

Baiern-München.

Johann II. bis 16. Juni 1397 (†).

Ernst († 2 Juli 1438) und Wilhelm III. († 12. Sept. 1435).

Albrecht III. der Fromme (bis etwa 1439 auch als Vormünder seines Neffen Adolf) — 29. Febr. 1460 (†).

Johann IV. und Sigmund gemeinsam bis zum Tode des ersteren (1463, Nov. 18.)

Sigmund allein (1463, Nov. 18. — 1465, Sept. 10).

Sigmund und Albrecht IV. der Weise (1465, Sept. 10. — 1467, Sept. 3.)

Albrecht IV. der Weise allein (1467, Sept. 3. bis zu seinem Tode, 1508, März 18.).

Pflanzt den Stamm fort.

10000
190
5000
1.10

45

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha